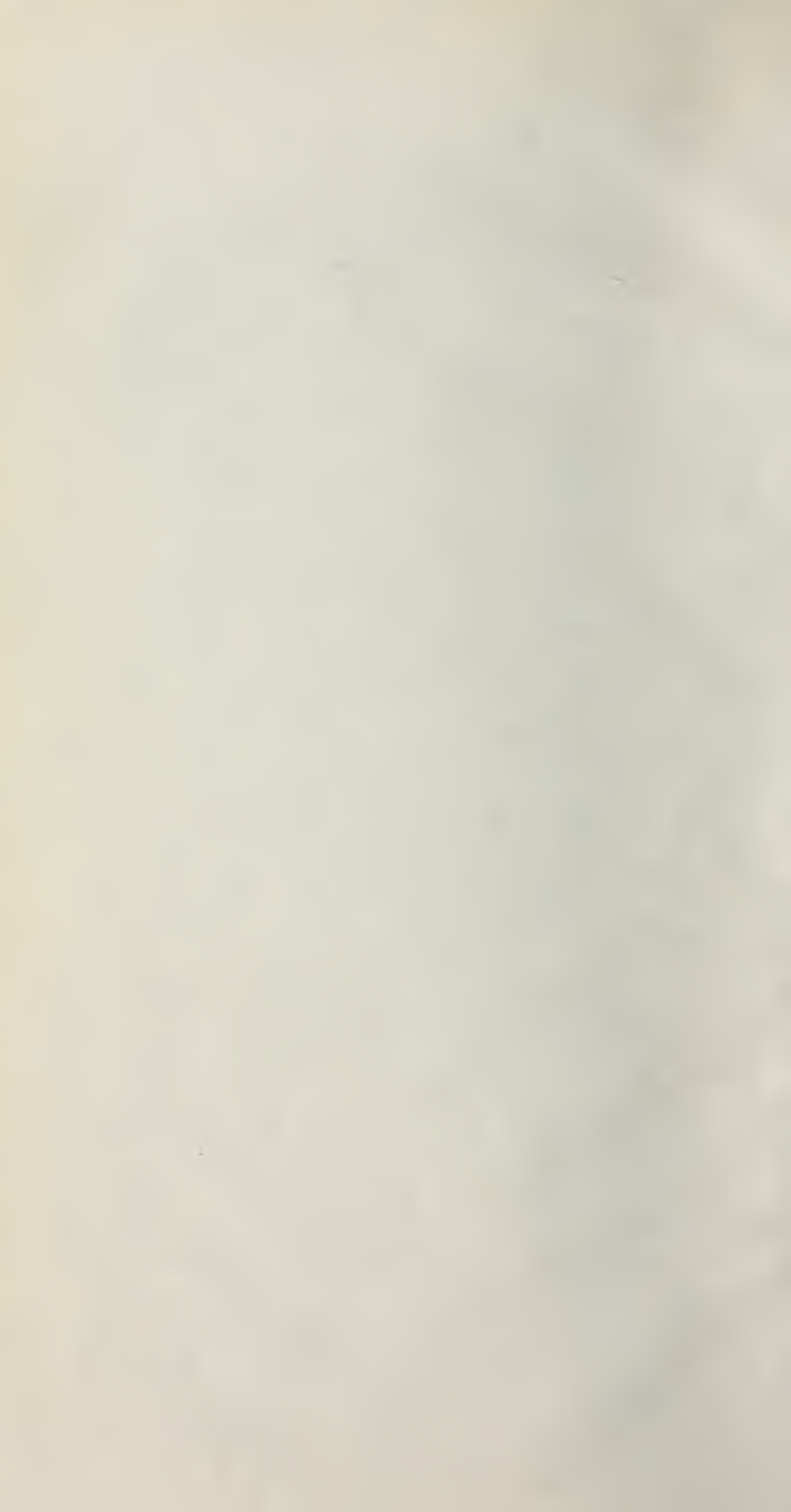




Schriften

der

historisch-statistischen Section

der

k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde,

redigirt von

Christian Ritter d'Elvert,

Ritter des Franz Joseph- und des Ordens der eisernen Krone, k. k. Hofrath, Directors-Stellvertreter der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft, Vorstande ihrer hist.-statist., Mitgliede ihrer Gartenbau-Section, der Akademien der Wissenschaften in Wien, Görlitz und Prag, der Museen in Linz, Salzburg und Innsbruck, der histor. Vereine für Steiermark, Kärnten und Krain, des Gelehrten-Ausschußes des german. Museums in Nürnberg, der schles. Gesellschaft für vaterl. Cultur in Breslau, des Gesang-, Gewerbe-, Turn-, naturforschenden, Stenographen-, Veteranen-, patriot. Hilfs-, Frauenerwerb-, Schulkreuzer- und des Vereines der Rettungsanstalt, dann Curator des Gewerbe-Museums in Brünn, Director des brünner Musik- und Präsidenten des mähr. Kunst- und des brünner Aufforstungs- und Verschönerungs-Vereines, Correspondenten der k. k. geolog. Reichsanstalt, Conservator der Kunst- und histor. Denkmale und Mitglied der statist. Central-Commission in Wien, Ehrenbürger der königl. Städte Brünn und Iglau &c., &c.

(XXVI. Band.)

(Der Preis dieses Bandes ist für die Sections-Mitglieder auf 2 fl. ö. W. festgesetzt.)

Brünn, 1884.

In Commission der k. k. Hofbuchhandlung C. Winiker.

Verlag der histor.-statist. Section.



Zur Geschichte des Deutschthums in Oesterreich-Ungarn,

mit besonderer Rücksicht auf die

slavisch-ungarischen Länder.

Von

Christian Ritter d'Elvert,

k. k. Hofrath a. D.

Bildet den 6. Band zur Culturgeschichte Mährens und Oesterr.-Schlesiens, den 26. der Schriften der histor.-statist. Section der k. k. m.-schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Verlag der histor.-statist. Section.

Brünn, 1884.

In Commission der k. k. Hofbuchhandlung von Carl Winik

Druck von Rudolf M. Rohrer.

Vorwort.

Cultur (vom lat. colere, pflegen, besorgen) bezeichnet theils die Thätig= welche auf einen Gegenstand gewendet wird, um ihn zu veredlen oder zu gewissen Zwecken geschickt zu machen, theils den Erfolg dieser Thätigkeit. Die höchste Cultur ist die Veredlung des Menschen durch Entwicklung aller Anlagen und Fähigkeiten, welche auf die Erreichung seiner Lebensbestimmung hinzielen. Hierbei steht oben an die Cultur der moralischen Anlagen, dann folgt jene der intellectuellen, an welche sich zu deren moralischer Verwerthung die technischen Uebungen und Fertigkeiten anschließen. Jeder dieser Culturzweige ist von vielfachem Inhalte. So z. B. gehören zur moralischen Cultur sowohl die politischen als die religiösen Zustände eines Volkes, nicht minder auch seine socialen Umgangsformen, Sitten und Gebräuche; zur intellectuellen Cultur seine Sprache und Literatur, sein Schul= und Unterrichtswesen; zur technischen Cultur sein Ackerbau, Industrie, Handel, Schiffahrt, der Zustand seiner Landstraßen, Posten u. s. w. Das lebendige Ineinandergreifen dieser Thätigkeiten und Beschäftigungen bildet das Gesammtwerk der Cultur, dessen Steigen eine immer vollständigere Erreichung moralischer Strebeziele ermöglicht, und in dessen Idee daher die Anforderung eines unermüdeten Strebens nach Vervollkommnung und Fortschritt enthalten liegt. Die Untersuchung und Darstellung des historischen Verlaufes, den die Cultur des Menschengeschlechtes in allen diesen Beziehungen von ihren Anfängen an in wachsender Fortschreitung bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten genommen hat, ist der Gegenstand der Culturgeschichte, einer Wissenschaft von unermeßlichem Umfange, deren einzelne Fächer ein jedes für sich zwar organisch verbundene, jedoch relativ selbstständige Zweige am gemeinschaftlichen Stamme des Ganzen bilden, wie z. B. die Geschichte der technischen Erfindungen, die Sprachengeschichte, die Geschichte der Philosophie, die Geschichte der schönen Künste, der Sitten, der Moden und Trachten u. s. w.

Die Culturgeschichte ist neuesten Ursprunges, geht wenig über den Anfang dieses Jahrhundertes. Vor sechzig und einigen Jahren (heißt es in der Presse 1868 Nr. 325 bei Beurtheilung des 1. Bandes von Honegger's Grundsteinen einer allgemeinen Culturgeschichte der neuesten Zeit, Leipzig 1868) machte der helmstädter Professor Bredow den Versuch, den ersten Unterricht in der Geschichte auf die Culturgeschichte zu gründen; — ungefähr um dieselbe Zeit, als ein preußischer Gymnasiallehrer die Idee der vergleichenden Erdkunde in die Welt

warf. So viel seitdem auf dem Gebiete der Culturgeschichte geforscht worden ist, so undenkbar heutzutage eine Universal- oder Specialgeschichte ist, welche die Entwicklung der Cultur, mindestens der geistigen, unberücksichtigt ließe, so stehen wir doch immer noch bei den Anfängen wissenschaftlicher Behandlung dieses Zweiges der Geschichte. Nicht einmal eine Bestimmung der Grenzen ist allgemein anerkannt. Bald bietet man uns eine bloße Sittengeschichte als Culturgeschichte, bald wird als einzige Quelle derselben die Literatur benützt. Honegger hat völlig Recht, wenn er die Zeit, eine allgemeine Culturgeschichte, insbesondere der jüngsten Vergangenheit, zu schreiben, noch gar nicht gekommen glaubt, vielmehr noch ein neues und nützliches Werk zu vollbringen meint, indem er „Grundsteine" legt, auf welche Spätere weiterbauen können. Aber es ist auch hohe Zeit, daß in dieser Richtung etwas geschieht. Buckle hat nur den Gedanken Aller ausgesprochen, man gibt sich nicht mehr zufrieden mit den Staaten- und Kriegsgeschichten, sondern verlangt die Entwicklung des Volksgeistes, die Gestaltung des Volkslebens, den Ausdruck der Ideen in dem Geschehenen zu erkennen. Geschichte der Civilisation ist nicht Culturgeschichte, aber die eine kann die andere nicht entbehren. Wir haben es da auch keineswegs mit einer vereinzelten Erscheinung zu thun. Das Eintreten der Naturwissenschaften in das Bildungsgebiet Aller, die allmälige Befreiung der Aesthetik aus den Banden der Katheder-Philosophie, welche der Erkenntniß des Schönen äußerst geringen Vorschub geleistet hat, das Wiederaufleben des Interesses an philosophischen Studien — Alles deutet auf denselben Umschwung in dem Verhältniße „der Wissenschaft zum Leben."

Honegger nennt das von ihm bearbeitete Feld „ein Feld ohne Schranken und voller Unsicherheiten." Ist es das wirklich? Oder lassen sich die Grenzen wirklich noch nicht ziehen? Wir meinen, das sei schon geschehen. Der klägliche Ausgang der nationalen Bewegung des Jahres 1848 hatte neben mancherlei krankhaften auch mehr als eine gesunde Bestrebung zu Folge, und unter diesen letzteren, als directen Gegensatz gegen das Anklammern „an's Kreuz," die Vereinigungen Gleichgesinnter in allen Theilen Deutschlands, um den Aeußerungen des Volksgeistes in Vergangenheit und Gegenwart nachzuspüren und so für das Erkenntniß der wahren Bedürfnisse der Nation Boden zu gewinnen. Damals entstand die Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, damals schrieb man Preise aus für die beste Darstellung der Geschichte der Arbeit und der Cultur, und damals wurde ein Verein deutscher Cultur-Historiker gegründet. Der letztere hatte, so viel uns bekannt, nur kurze Dauer; allein auch ohne äußerliche Verbindung unter einander und ohne Organ haben die Männer, welche damals die Sache in Anregung brachten, unermüdlich weiter gearbeitet; und wenn wir die Namen Biedermann, Brückner, Eye, Joh. und Jak. Falke, Henneberger, Hettner, Mannhardt, Seifart, Tittmann, Weinhold, Zingerle rc. rc. nennen, so fällt jedem Literaturfreunde eine Reihe von Werken ein, welche der einstige Bearbeiter einer allgemeinen Culturgeschichte als höchst schätzbare, ja unentbehrliche Bausteine wird verwenden müssen. In dem ersten Hefte jener Zeitschrift setzte Johann Falke die Aufgaben der Culturgeschichte in, wie uns dünkt, vollkommen treffender

und erschöpfender Weise auseinander. Ihm ist sie die Geschichte des Gesammt-Organismus des Volkes, welche nur das Physische des Volkes wie des Einzelmenschen der Naturgeschichte überläßt, das Physische aber, insofern es unter der Herrschaft des Geistes steht, von diesem seine Zweckbestimmung erhält und als ein durch die Willenskraft belebtes Organ in das Werden des Ganzen eingreifen lernt, für sich in Anspruch nimmt. Danach gehören der Anbau des Erdbodens, die Gewerbethätigkeit, der Handel, das Kriegswesen — Familien-, Gemeinde- und Staatsleben, Stände, Genossenschaften, Vereine — Schule und Kirche, Sprache, Kunst und Wissenschaft hieher, und diejenigen Wissenschaften, welche die geistige Entwicklung des Menschen nach irgend einer Richtung behandeln, erheben sich erst von der Culturgeschichte aus zu einer selbstständigen Ausbildung.

Die Culturgeschichte pflegten neuestens, zumeist im demokratischen Sinne, wie Scherr, Honegger, Henne am Rhyn u. a., oder einseitig, wie Hellwald, vorzugsweise Deutsche und Engländer. Wir machen im Nachfolgenden hervorragende Culturhistoriker namhaft, wobei wir zu beachten bitten, daß dieser Aufsatz schon vor mehreren Jahren geschrieben wurde. Meyer's Conversations-Lexikon 3. A. 18. B. (1881) S. 571—9 enthält die culturgeschichtliche Literatur der letzten 10 Jahre, nachdem Henne am Rhyn jene der letzten 20 Jahre schon in: Unsere Zeit, Leipzig 1876, III. Die Culturgeschichte Deutschlands S. 929—47 besprochen hatte.

Culturgeschichte der Menschheit, mit besonderer Berücksichtigung von Regierungsform, Politik, Religion, Freiheits- und Wohlstands-Entwicklung der Völker. Eine allgemeine Weltgeschichte nach den Bedürfnissen der Jetztzeit. Von Friedrich Kolb, Leipzig 1872, 2 B. (1. Aufl. 1869, welcher schon: Geschichte der Menschheit und der Cultur, Pforzheim 1843, vorausgegangen war).

Carl Biedermann hielt vor einem großen Kreise gebildeter Frauen in Leipzig culturhistorische Vorlesungen, welche er im „Frauen-Brevier," Leipzig 1856, zusammenstellte.

Die „Culturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung," von Hellwald, Augsburg 1875, basirt auf naturwissenschaftlichem Standpunkte.

Die „Culturgeschichte der neueren Zeit, vom Wiederaufleben der Wissenschaften bis auf die Gegenwart," von Otto Henne am Rhyn, Leipz. 1870—1, behandelt im 1. B. das Zeitalter der Reformation, im 2. jenes der Aufklärung, im 3. die Culturgeschichte der neuesten Zeit, von der französ. Revolution bis auf die Gegenwart. Von ihm erscheint seit 1877 eine allgemeine Culturgeschichte.

Einen Abschnitt aus der neuen Zeit bespricht die „Culturgeschichte des 16. Jahrhunderts," von Carl Grün, Leipzig 1872, einen anderen die „Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des 18. Jahrhunderts," von Bruno Bauer, Charlottenburg 1843—5, 4 B.; die Bahn brechen für die jüngste Zeit die „Grundsteine einer allgemeinen Culturgeschichte der neuesten Zeit," von J. J. Honegger, Leipzig 1868—71, 5 B.

Eine interessante Vereinigung von Kunst- und Culturgeschichte, in geschmackvoller Fassung und Beschränkung, bietet das Werk von Moriz Carriere: „Die

Kunst in Zusammenhang der Cultur-Entwicklung und die Ideale der Menschheit," Leipzig 1863—71, 1.—4. B.

Die „Anfänge der Cultur," von Edward B. Taylor, deutsch von Spengel und Poske, Leipzig 1873, 2 B., liefern Untersuchungen über die Entwicklung der Mythologie, Philosophie, Religion, Kunst und Sitte.

Ihnen schließen sich an: William Edward Hartpole Lecky's „Sittengeschichte Europa's von Augustus bis auf Karl den Großen," nach d. 2. verbess. Aufl. deutsch von Jolowicz, Leipzig 1871, 2 B., und Lecky's „Geschichte des Ursprunges und Einflußes der Aufklärung in Europa," deutsch von Jolowicz, Leipzig 1873, 2 B. Die letztere bespricht die Magie und Hexerei, die Wunder der Kirche, die ästhet., wissensch. und sittliche Entwicklung der Aufklärung, die Verfolgung (Ursachen und Geschichte), die Verweltlichung der Politik, die Geschichte der Industrie und die Aufklärung, insbesondere: Sclaverei, Arbeit, Wucher, Zins, wirthschaftliche Frage, Handel, Juden, Luxus, Theater, Musik, Industrie, Klostersystem, Einführung der warmen Getränke in Europa, Ackerbau, Fabrikswesen, Maschinen, Staatswirthschaft, Askese und Industrialismus, Materialismus.

Der letzte, eine der bedeutsamsten Erscheinungen unserer Tage, findet seine eingehende Würdigung in „Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung," von Lange, 2. A., 1. Buch (bis auf Kant), Leipzig 1873, wozu jüngst die Fortsetzung erschien.

Henry Thomas Buckle's „Geschichte der Civilisation in England," deutsch von Ruge, 4. A., Leipzig 1871, 2 B., wenn auch doctrinär einseitig und zu materialistischen Weltanschauungs-Theorien hinneigend, legte doch den Grund zu einer neuen, zeit- und sachgemäßeren Behandlung der Geschichte.

Von den allgemeinen Geschichten behandelt namentlich Weber's „Allgemeine Weltgeschichte für die gebildeten Stände," Leipzig 1857 ff., 12 B., das geschichtliche Leben der Völker alter und neuer Zeit nicht blos in den politischen Phasen, sondern allseitig auch in den religiösen, intellectuellen und industriellen Bildungsprocessen, und wie Schlosser in seiner Weltgeschichte, Frankfurt 1842—54, 19 B., der Cultur seine Aufmerksamkeit zuwendet, stellt er in seiner „Geschichte des 18. Jahrhunderts," 1. A. 1843—6, 4. A. 1853—60, 8 B., besonders die Entwicklung der Literatur und Cultur ausführlich dar.

Die, uns zunächst berührende, deutsche Culturgeschichte erfreut sich einer liebevollen Pflege sowohl in eigenen Zeitschriften, wie in der zu Nürnberg 1855—9 in 4 Bänden von Joh. Müller, den Brüdern Johann und Jakob Falke (Brockhaus' Lex. 11. Aufl. VI. 125) begründeten, nach längerer Unterbrechung 1872 von Müller in einer neuen Folge wieder fortgesetzten Zeitschrift für dieselbe, im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit," welche das germ. Museum seit 30 Jahren herausgibt, als auch in speciell hiefür gewidmeten Werken, von welchen wir nur bemerken wollen: „Deutsche Literaturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Ueberganges aus dem Heiden- in das Christenthum," vom Professor der deutschen Alterthumskunde in Breslau, Heinrich Rückert, Leipzig 1853—4, 2 T., und dessen „Deutsche Geschichte," 1861.

„Geschichte des deutschen Volkes und seiner Cultur," von S. Sugenheim, Leipzig 1866 ff.

Jakob Falke, seit 1858 Bibliothekar des Fürsten Liechtenstein in Wien, jetzt Vice-Director des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie daselbst, begründete seinen Ruf als Culturhistoriker mit dem Werke „Die deutsche Trachten- und Modenwelt," Leipzig 1858, in welchem er die Geschichte des Costüms in lebendigem Zusammenhange mit dem Geiste und Wandel der Zeiten darzustellen suchte, u. m. a.; Johann Falke schrieb die „Geschichte des deutschen Handels," Leipzig 1859—60, 2 Bde.; beide zusammen gaben in: „Deutsches Leben," Leipzig 1858, eine Sammlung abgeschlossener Schilderungen aus der deutschen Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte; Gustav Freytag „Bilder aus der deutschen Vergangenheit," Leipzig 1859, 2 Bde., „Neue Bilder aus dem Leben des deutschen Volkes," eb. 1862, „Aus dem Mittelalter," eb. 1866, und „Vom Mittelalter bis zur Neuzeit," eb. 1867, welche er seitdem unter dem ersten Titel bis zur 8. vermehrten Auflage, Leipzig 1874, 4. B., d. 2. in 2 Abth., in ein Ganzes zusammenfaßte.

„Deutschlands jüngste Cultur- und Literatur-Epoche," von Marggraff, Leipzig 1839, ist werthvoll für die Geschichte des jungen Deutschland und die Genesis des modernen Elements.

„Deutschland im 18. Jahrhunderte," von Carl Biedermann, Leipzig 1854—1880, machte als erster Versuch der umfassenden culturgeschichtlichen Darstellung eines ganzen größeren Zeitraums Epoche.

Der radical-barocke Johannes Scherr pflegt als Historiker mit besonderer Vorliebe die culturhistorischen Elemente, und überhaupt war er es, der in seiner „Deutschen Cultur- und Sittengeschichte" (3. Aufl., Leipzig 1866, 5. A. 1873), die nationale Entwicklung nach dieser Seite hin zum ersten Male zusammenzufassen suchte und in seiner „Geschichte der deutschen Frauenwelt," Leipzig 1865, 2 B., 3. Aufl. eb. 1873, diese so einflußreiche Seite deutschen Lebens (S. den Artikel: „Frauen" in Brockhaus' Lex. 11. A. VI. 553—6; Weinhold, „die deutschen Frauen im Mittelalter," Wien 1851) hervorhob, wie Dr. Kriegk eine andere bedeutungsvolle in: „Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M.," eb. 1868, und neue Folge (allgemein), eb. 1871.

Am wenigsten vergessen dürfen wir übrigens Riehl's, eines der eifrigsten und sinnigsten Forschers und Darstellers der Volkszustände, welcher in seinen ersten selbstständigen Producten: „Die bürgerliche Gesellschaft," Stuttgart 1851, 7. A. 1867, dann „Land und Leute," eb. 1853, 6. A. 1867, und die „Familie," eb. 1855, 6. A. 1867, die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Socialpolitik schrieb, in seinen „Culturhistorische Novellen," eb. 1856, 3. A. 1866, und „Culturstudien aus drei Jahrhunderten" (d. 17., 18. und 19.), eb. 1859, dieses Ziel weiter verfolgte, in seinen „Musikalische Charakterköpfe" (eb. 1. B. 1852, 3. A. 1860, 2. B. 1860) die Geschichte der Musik in Verbindung mit der allgemeinen Culturgeschichte zeigt, in: „Die deutsche Arbeit," eb. 2. A. 1862, 2 B., seinem Ziele treu bleibt und es selbst

in: „Geschichten aus alter Zeit,“ eb. 1863—4, 2 B., nicht aus den Augen verliert.

Selbst die „Geschichte des Teufels“ fand an Roskoff, Leipzig 1869, 2 Bde., die historische Küche, ein Culturbild, an Euphrosine v. Kudriaffsky, Wien 1880, eine tüchtige Bearbeitung.

Seit der Schaffung „Neu-Oesterreichs“ machte sich auch ein neues geistiges Leben daselbst bemerkbar. Schon nach wenigen Jahren konnte man rühmen (in der augsburger allgemeinen Zeitung 1857 Nr. 345): Die Kreise des wissenschaftlichen Lebens dehnen sich bei uns immer mehr aus. Es liegt in der Wissenschaft eine stille, aber nachhaltig wirkende Kraft, der sich das staatliche Leben so wenig als das gesellschaftliche entziehen kann. Der Culturproceß, den ganz Ost-Europa durchmacht, trifft Oesterreich in erster Reihe, das durch seine Jahrhunderte alten Verbindungen mit dem deutschen Reiche und Italien immer in lebendigem Zusammenhange mit den Mittelpunkten der modernen Cultur gestanden ist. Die alte wiener Frivolität ist theilweise einem ernsteren Streben gewichen, das sich vorzüglich in den mittleren Schichten der Gesellschaft concentrirt. Welche Mannigfaltigkeit und welcher Reichthum von Talenten entfaltet sich nicht in der geologischen Reichsanstalt, der geographischen Gesellschaft, welche Rührigkeit waltet auf jenen Gebieten, wo es sich darum handelt, die österr. Geschichte im weitesten Umfange, die Kunstdenkmale des österr. Kaiserhauses zu erforschen und ans Tageslicht zu ziehen! Wer vor zwanzig Jahren Wien gesehen hat in seiner Bonhomie, in seiner scheinbaren Gleichgiltigkeit gegen alles tiefer Gehende in Wissen und Kunst, und wer es heute sieht mit theilweise unverlornem Humor und seiner ernsteren Anschauung des Lebens, der wird sehr bald erkennen, daß sich Wien zu seinem Bessern verändert hat. Die historischen Studien sind es vorzüglich, die, neben den Naturwissenschaften, mit ihrem ganzen Ernst in den Vordergrund treten und mit aller Entschiedenheit das lange verkümmerte Recht für sich beanspruchen: der Wahrheit die Ehre zu geben. Die tendenziöse Geschichtschreibung findet immer mehr und entschiedenere Gegner, wie die langathmige Buchmacherei, die über Urkunden nicht zu Thatsachen, über Thatsachen nicht zu höheren Gesichtspunkten sich erhebt und so recht eigentlich an der Scholle kleben bleibt. In den verschiedenen historischen Publicationen der Akademie der Wissenschaften findet die jüngere Generation (Arneth jun., Bärwald, Büdinger, Dümmler, Lorenz, Sickel, A. Wolf u. s. w.) Raum zur schönen Entfaltung, während einzelne Quellenpublicationen, als: die acta conciliorum seculi XV. und die monumenta hussitica, ein wirklich bedeutsames Material dem Geschichtsforscher der Zukunft eröffnen, so viel sich auch gegen manche andere Quellen-Publicationen der Akademie vom Standpunkte der Wissenschaft einwenden läßt. Diese Lichtseiten der akademischen Thätigkeit verdienen allgemeiner anerkannt zu werden als es geschieht. In weit höherem Grade findet die naturwissenschaftliche Abtheilung der Akademie Theilnahme; es liegt dies in der Natur der Sache, die Naturwissenschaften haben auch früher in Oesterreich viele Gönner und hervorragende Vertreter gehabt. Ein Kreis von jüngeren Gelehrten eröffnet am 7. Dec. in einem Saale der Akademie unentgeltliche öffentliche Vorlesungen,

welche die Resultate der exacten Wissenschaften größeren Kreisen zugänglich machen sollen. Die Leidenschaftlichkeit, mit der man außerhalb Oesterreich gegen die Naturwissenschaften auftritt, findet wohl auch hier ein schwaches Echo. Das imitatorum servum pecus spielt hier eine ganz besonders klägliche Rolle, wo sie sich doch nur an der Wiederholung sehr carikirter Originale abmühen und in dem gesunden, jeder abstrusen Mystik feindlichen Sinn des Oesterreichers ein unübersteigliches Hinderniß finden. Wir lassen uns die gesunde Lectüre Humboldt's durchaus nicht verkümmern. Diese zwei großen Gebiete des Wissens werden in Oesterreich allerdings auch dadurch mächtig gefördert, daß unser Kaiserstaat mit seinem Reichthum von historischen Elementen und seiner geographischen und naturwissenschaftlichen Vielgestaltigkeit noch großentheils ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch war. Erst jetzt eröffnet man langsam eine Seite nach der anderen und ist erstaunt über die Mannigfaltigkeit seiner Natur und die Fülle neuer historischer Gestalten. Dieser Reichthum an historischen Elementen, die sich an Sprach-Elemente anlehnen, fördert auch in Oesterreich die Linguistik in außerordentlicher Weise, und die wissenschaftlichere classische Bildung, die gegenwärtig an unseren Gymnasien und Hochschulen ins Leben gerufen wurde, ist ganz geeignet, auch nach dieser Seite hin dem wissenschaftlichen Leben eine vertieftere Grundlage zu verschaffen. Unter den neueren, in diesem Gebiete hier hervortretenden Werken nehmen ohne Zweifel die erste Linie die gelehrten Arbeiten des Prof. Miklosich auf dem Felde der slavischen Sprachwissenschaften ein, dem die deutsche Philologie dadurch ein ehrendes Zeugniß ertheilte, als die breslauer Philologen-Versammlung ihn zum Präsidenten der nächsten Versammlung in Wien wählte. An diese reihen sich die Arbeiten Prof. Boller's über vergleichende Sprachforschung, Hattala's in Prag u. a. m. Die deutsche Philologie hat in Oesterreich gegenwärtig noch wenig Wurzeln, sie bewegt sich nur innerhalb kleiner gelehrter Kreise, in denen sie allerdings Männer wie Karajan, Diemer, Weinhold zählt, die jüngst durch Pfeiffer um eine bedeutende Kraft vermehrt wurden. Die magyarische Philologie, vertreten durch Toldy, Hunfalvy u. a., hat ihren Mittelpunkt vorzüglich in Pest; die romanische Sprachforschung, in Wien durch F. Wolf außerhalb der Universität vertreten, innerhalb derselben eben so vernachlässigt wie das semitisch-orientalische Sprachgebiet, findet im Vaterlande selbst ein Hinderniß in dem Verfalle classisch-gelehrter Bildung in Italien. Dagegen beginnt bei uns das classische Studium langsam, aber sicher Wurzel zu schlagen und in einem großen Kreise der Gesellschaft Elemente jener humanen Bildung vorzubereiten, deren sich das übrige Deutschland, England und Frankreich seit Generationen schon erfreuen. Doch damit berühre ich Fragen, die — soll ihre Bedeutung für uns Jenen klar werden, die mit den Verhältnissen Oesterreichs nicht genau vertraut sind — nicht mit wenigen Worten abgethan werden können.

Auch in Oesterreich geschah in neuer und neuester Zeit, besonders seit Gründung der Akademie der Wissenschaften in Wien 1847, einer freieren Geistesbewegung seit 1848 und dem Entstehen historischer Vereine u. a., nicht Geringes für seine Culturgeschichte und fühlte man das Bedürfniß noch nach mehrerer

Pflege. Wohl währen die Vorträge über schöne Wissenschaften und Aesthetik über hundert Jahre an den Universitäten zu Wien und Prag und sind auch anderwärts nicht unbekannt, die Vorträge über Kunstgeschichte nicht neu. Hanuš hielt 1849 an der Universität zu Olmütz Vorlesungen über die allgemeine Culturgeschichte der Menschheit. Eduard Freiherr von Sacken († 1883) habilitirte sich 1851 als Privatdocent für Kunst-Archäologie des Mittelalters an der wiener Universität (Wurzbach, österr. biogr. Lexikon 28. B. S. 43). Hanslick, welcher sich 1856 als Privatdocent für Geschichte und Aesthetik der Tonkunst an der wiener Universität habilitirte und 1861 Professor dieses Faches wurde, vertrat zum ersten Male die wissenschaftliche Behandlung der Musik an einer österr. Universität (eb. 7. B. S. 335), der hervorragende Musikhistoriker Ambros folgte ihm hierin, und Richter wurde 1870 Docent der Culturgeschichte an der k. k. Kriegsschule des Generalstabes, bald darauf k. k. außerord. Professor der Culturgeschichte mit den den Professoren an der Universität zukommenden Rechten und Vortheilen (eb. 26. B. S. 52).

In den „Geistesströmungen," Berlin 1876, ezählte er die wechselvollen Schicksale des deutschen Geisteslebens in Oesterreich bis zu dem Tode Karl VI. (1740), mit welchem der mittelalterliche österr. Feudalstaat in das Grab sinkt und dem Bestreben Platz macht, einen modernen Staat in Oesterreich zu begründen, leitete damit die Skizzen aus dem Zeitalter der Aufklärung ein und verlieh so dem Ganzen gleichsam den Charakter einer von der ältesten Zeit bis in den Beginn der „neuesten Zeit" (1815) reichenden Culturgeschichte.

Dieselbe berücksichtigt zunächst die allgemeinen Geistesströmungen in Oesterreich und insbesondere die deutschen Länder desselben, dehnt sich aber in Richter's (wie es heißt) Skizzen: „Das Deutschthum in Böhmen" (in der neuen freien Presse 1880 Nr. 5600—2 und 5606) auch auf dieses Land aus, indem es dessen Eingang, Verbreitung und Herrschaft, seine Bedrückung durch mehrere Jahrhunderte, endlich sein Wiedererwachen, Erstarkung und vorherrschende Geltung bis zum Vordringen des Czechenthums in unseren Tagen, sowie die Früchte der Wirksamkeit des ersteren kurz andeutet.

Richter's Schilderung des deutschen Geisteslebens in Oesterreich in der Zeit der Aufklärung schließt sich, im Zusammenhange auf verwandtem Felde, an Schlossar's: „Inneröstерr. Stadtleben vor hundert Jahren." Eine Schilderung der Verhältnisse in der Hauptstadt Steiermark's im 18. Jahrhunderte, zugleich Beiträge zur Literatur- und Culturgeschichte der Aufklärungsperiode, Wien 1877, worin die Bedeutung von Graz, die Theater-Verhältnisse, Journale und Zeitschriften, Literatur und Dichtung, Gelehrte, das Marktleben und die Consumtions-Verhältnisse, Feste und Belustigungen besprochen werden. Damit in Verbindung stehen Schlossar's Abhandlungen: „Die wiener Musen-Almanache im 18. Jahrhunderte" (1777—1796) in der Beilage zur wiener Abendpost 1878 Nr. 1—3, sein Werk über „Erzherzog Johann und sein Einfluß auf das Culturleben der Steiermark," Wien 1878, und seine: „Oesterr. Cultur- und Literaturbilder, mit besonderer Berücksichtigung der Steiermark," Wien 1879.

Während die Literatur der deutschen Länder bis zum 14. Jahrhunderte vielfach durchforscht wurde und das Feld bildete, das die Gelehrten mit Vorliebe, ja fast einzig bebauten, wurde der späteren Periode derselben, insbesondere der so wichtigen Uebergangsperiode vom 15. bis zum 17. Jahrhunderte, erst neuestens mehr und mehr eine erhöhte Theilnahme gewidmet. Gleichwohl brachte es das vom Bibliotheks-Official im k. k. Finanzministerium J. M. Wagner 1873 herausgegebene Archiv für die Geschichte deutscher Sprache und Dichtung, welches hauptsächlich die neuhochdeutsche Periode der deutschen Sprache und Literatur, ungefähr in dem Sinne, wie früher schon zeitweilig Hoffmann's und Schade's „Weimarisches Jahrbuch," des ersteren „Findlinge" und theilweise auch Neumann's „Serapeum," bedenken sollte, nicht über Einen Jahrgang, obwohl dem schon im 41. Jahre (1879) Dahingegangenen nachgerühmt werden konnte, daß ihn die hervorragendsten Germanisten Deutschlands als einen ebenbürtigen Forscher betrachteten. „Seit fast 20 Jahren (heißt es in der freien Presse vom 5. Mai 1879) arbeitete Wagner rastlos an der Bekanntmachung der Schätze der österreichischen Büchereien. Er war der beste Kenner des Volksliedes, der erste Bibliograph Oesterreichs, das dürfen wir mit Beruhigung behaupten. An der großen Sammlung von deutschen Volksliedern des Herrn v. Liliencron ist er in Bezug auf Oesterreich betheiligt gewesen, der andern Sammlung des Freiherrn v. Ditfurth hat er seine Unterstützung gewidmet. Das Serapeum, Deutschlands erste Zeitschrift in Bezug auf Bibliotheks-Wissenschaft, enthält eine Fülle Wagner'scher Aufsätze, meist wissenschaftliche Beschreibungen unserer Bibliotheken. Er lenkte die Aufmerksamkeit deutscher Gelehrter auf die Handschriften, altdeutsche und lateinische, unserer Kloster-Bibliotheken, die er wie kein Zweiter kannte, und so verschaffte er Oesterreich manchen Sieg auf dem Gebiete der Wissenschaft, so trug er nicht wenig dazu bei, die Legende von dem „Vandalismus und der Ignoranz der Oesterreicher" zu zerstören. Er gehörte schon zu Zeiten Pfeiffer's zu den tüchtigsten Germanisten Oesterreichs. Karajan hat seine Belesenheit bewundert; man nimmt selten ein Buch eines hervorragenden Germanisten oder Sammlers zur Hand, ohne in der Vorrede einer Danksagung an Joseph Maria Wagner zu begegnen. Selbstlos unterstützte Wagner jede wissenschaftliche Bestrebung, am liebsten, wenn sie dazu beitrug, auch Oesterreich zu Ehren zu bringen. Eine Unterstützung seines Strebens fand er aber nicht.

Wir wollen hoffen, daß Gleiches nicht ergehen wird der groß angelegten, in Forschung und Darstellung ausgezeichneten: Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart, von Dr. Anton Mayer (Sekretär des Vereines für Landeskunde in Oesterreich), 1. Band Wien 1878. 4., welcher den Cultus, Unterricht und Erziehung und die Wissenschaften behandelt.

Ungeachtet dieser schönen Leistungen sind dennoch die erforderlichen Vorarbeiten noch lange nicht so weit gediehen, um sich an eine, allseits verbreitende, österr. Culturgeschichte wagen zu dürfen und es steht noch Zillner's salzburger Culturgeschichte in Umrissen, Salzburg 1871, als erster, die ganze Zeit umfassender Versuch eines Kronlandes da. Ein bedeutsamer Schritt zur Erlangung

einer österr. Culturgeschichte verspricht zu werden das im Erscheinen begriffene Sammelwerk: Die Völker Oesterreich-Ungarns. Ethnographische und culturhistorische Schilderungen, Wien und Teschen 1881, in welchem bisher die Deutschen in Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg und Steiermark, Kärnten und Krain von Dr. Schober, in Tirol und Vorarlberg von Egger, in Ungarn von Dr. Schwicker, die Juden von G. Wolf, in eingehender Weise behandelt worden sind.

Was die Culturgeschichte der böhmischen Länder belangt, so ist jene Böhmens auch erst mehr in der neueren Zeit und zudem einseitig fast ausschließend nur für den einen Theil der dieses Land bewohnenden Nationalitäten gepflegt worden. Zwar geschah schon in früherer Zeit nicht Geringes, insbesondere für Literatur- (S. meine Gesch. d. hist. Lit. in Mähren und Schlesien, Brünn 1850) und Kunstgeschichte (S. d. Notizenbl. d. hist. Sektion 1881 Nr. 2) daselbst, aber die böhmische Culturgeschichte trat (wie Dr. F—. in der prager Zeitschrift Politik 1868 N. 16 bemerkbar machte) erst neuerlich als eine junge Wissenschaft in die Reihe ihrer älteren Schwestern, der böhmischen politischen Geschichte und Alterthumswissenschaft ein. Anfängen (heißt es da), und zwar sehr namhaften Anfängen einer böhmischen Culturgeschichte begegnet man in dem klassischen Geschichtswerke von Palacky, wo eingeflochtene Abschnitte über das Culturleben die politische Geschichte vervollständigen und erläutern; ein besonderer Band über die Culturverhältnisse der Zeit vom 13. Jahrhunderte abwärts ist als Schlußband der Geschichte in Aussicht gestellt (ist nicht erschienen). Einzelne Seiten böhmischen Culturlebens wurden daneben in zahlreichen Monographien der Museumszeitschrift zur Darstellung gebracht. Die ältesten Epochen der Culturgeschichte wurden mit der Richtung auf die Privatalterthümer namentlich von Wocel und Rybička bearbeitet, die spätere Epoche vom 15. Jahrhunderte an von Rybička, Zap, Mikowec, Gindely u. s. w. Aus dem in der Zeitschrift aufgehäuften überaus reichen Material heben wir beispielsweise nur die Abhandlungen über böhmische Sitten des 16. Jahrhunderts und böhmisches Zollwesen von Jos. Jireček, böhmische Malerei von Vyšek, Bücherwesen von Rybička, altslavische Cultur und Anfänge christlicher Kunst in Böhmen von Wocel, über kirchliche Verwaltung zur Husitenzeit und die Universitätszustände von Tomek u. s. w. hervor. Eine sehr bedeutende Stellung in der Reihe dieser culturgeschichtlichen Studien behaupten die Untersuchungen Nebeský's über mittelalterliche böhmische Literaturerscheinungen, die genealog. und gewerbsgeschichtlichen Forschungen Rybička's, die mythologischen und literarhistorischen von Hanuš, die kunstgeschichtlichen von Wocel und die rechtsgeschichtlichen von J. Jireček.

Bei allen diesen namhaften und höchst dankeswerthen Studien machte sich jedoch immer dringender das Bedürfniß nach einem selbstständigen Organ zur allmäligen Bewältigung und periodischen Publikation des immensen, großentheils erst durch successive Specialforschungen zu erschließenden Stoffes geltend. Diesem Bedürfniß kam das von dem böhmischen archäologischen Museumsverein (1854) zu seinem Organ bestimmte Journal „Památky archaeologické a místopisné“

entgegen. Seitdem darin einzelne Ansätze einer wirklich culturhistorischen Betrachtung sich zu planmäßigeren Bearbeitungen des culturgeschichtlichen Elementes zu verbreiten anfingen, und die culturgeschichtlichen Abhandlungen, Bilder und Notizen darin eine stehende Rubrik zu bilden begannen, verließ die Zeitschrift die isolirte fachmäßige Auffassung und betrat entschieden den Weg culturgeschichtlicher Behandlung, gewann unter der tüchtigen Leitung von Zap und Zoubek an größerer Allseitigkeit, Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit des Stoffes.

Alle diese Forschungen und Darstellungen dienten aber einseitig nur zur Illustration der czechischen Nation, zu welchem Zwecke man sich selbst angebliche Auffindungen und Fälschungen alter Schriftdenkmale erlauben zu können glaubte. Mit der Einführung verfassungsmäßiger Zustände (1861), welche hauptsächlich in der deutschen Bevölkerung des Reiches ihre Stütze fanden, trat eine Reaction von Seite der Deutschen ein, deren Organ in Böhmen die seit 1861 erscheinenden Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen wurde, nachdem schon Schmalfuß († 1865) versucht hatte, dieselben in geographisch-statistischer, volksthümlicher, staatswirthschaftlicher und geschichtlicher Beziehung, Prag 1851, zu schildern. Der Redakteur dieser Mittheilungen, Dr. Ludwig Schlesinger, kehrt auch in seiner Geschichte Böhmens, Prag 1869, 2. verm. und verbess. Aufl. eb. 1870, im Gegensatze zu Palacky, welcher sie von czechischer Auffassung aus geschrieben, mehr die deutsche Seite hervor und schildert für sich die Verhältnisse und Leistungen der Deutschböhmen in den verschiedenen Perioden seit ihrem Auftreten, welche der Culturhistoriker Richter (wie es heißt) in der Abhandlung: Das Deutschthum in Böhmen (in der neuen freien Presse 1880, Nr. 5600—2 und 5606) übersichtlich zusammenfaßte. Die Reaction machte sich wie auf literär-, auch auf kunstgeschichtlicher Seite geltend und wie die prager Professoren Grueber (die Kunst des Mittelalters in Böhmen, Prag 1871 ff., 4 Theile) und Woltmann (deutsche Kunst in Prag, Leipzig 1877) den ausschließlich deutschen Einfluß betonten und Böhmen in kunstgeschichtlicher Beziehung zu einer deutschen Provinz machten und der letztere die Geschichte der böhmischen Miniaturmalerei, wie sie selbst in den Werken von Waagen, Schnaase, Passavant, Grueber und Labarte vorliegt, für eine mythische erklärte und unternahm, die czechischen Fälschungen nachzuweisen (im Repertorium für Kunstwissenschaft 1877, neue freie Presse 1878 N. 4804), so schilderte der prager Professor Dr. Ernst Martin die deutsche Literatur Böhmens im Mittelalter, Prag 1877 (aus d. 16. B. d. Mitth.), welche er durch eine Skizze deutschen Geisteslebens auf böhm. Boden (im „Neuen Reich", Nov. 1876) eingeleitet hatte. Der erwähnte Verein gibt aber eine „Bibliothek der Mittelhochdeutschen in Böhmen" heraus, von welcher Dr. Wendelin Toischer's: Wilhelm von Wenden, ein Gedicht Ulrichs von Eschenbach, Prag 1876, den ersten, Knieschek's Ackermann aus Böhmen, Prag 1878, den zweiten, und: Das Leben des heil. Hieronymus, in der Uebersetzung des olmützer Bischofs Johann VIII. (von Neumarkt, † 1380), herausgegeben von Anton Benedict, Prag 1880, den dritten Band bildet.

Oesterreich=Schlesiens Culturgeschichte fand in Ens Oppaland, Wien 1835—7, 4 Bände, in Biermann's (S. Notizenbl. d. hist. Sekt. 1882 Nr. 5) Geschichte der evangel. Kirche in Oest.=Schl., Troppau 1859, des Herzogthums Teschen, Teschen 1863, und der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, eb. 1875, in Peter's (S. Notizenbl. d. hist. Sekt. 1882 Nr. 7) Volksthümliches aus Oest.=Schlesien, Troppau 1865 ff., u. a., besonders aber in d'Elvert's Schriften u. a. fleißige Pflege.

Deren Erwähnung führt uns nun zum eigentlichen Gegenstande unserer Besprechung. Richter hat in der erwähnten Abhandlung: Das Deutschthum in Böhmen von dessen Schwesterland Mähren und seinen großen Leistungen auf allen Gebieten geistiger und materieller Cultur abgesehen, weil (wie er sagt) „d'Elvert das große Verdienst hat, die Culturfortschritte Mährens stufenweise verfolgt und mit der Geschichte der Gesittung auch das trefflichste Culturbild des Deutschthums in jenem gesegneten Lande gegeben zu haben." Dieser, bei der gewöhnlichen Theilnahmslosigkeit so wohlthuende, Ausspruch eines anerkannt tüchtigen Culturhistorikers, veranlaßt uns, das bisher hiefür Geleistete mit dem dringenden Wunsche auseinander zu setzen, es möchte, wie für die österr. Geschichte überhaupt, insbesondere auch auf culturhistorischem Felde, nach einer eingreifenden einheitlichen Leitung vorgegangen werden, weil dieselbe bei den divergirenden Länder=Richtungen nirgends mehr als hier am Platze wäre und das meiste Material, von welchem seit 1848 so unendlich viel schon aus den Orts=Repositorien verloren gegangen ist, in den Reichs= und Länder=Archiven und Registraturen unbenützt verborgen ruht.

Kaum mehr ist anderwärts hiefür durch Privatfleiß geschehen als in Mähren für dieses und das mitregierte Nachbarland Oesterr.=Schlesien, wenn gleich gerade hier noch vor gar nicht langer Zeit wohl weniger geleistet worden war, als sonst wo, und selbst der Name der Culturgeschichte völlig fremd war, auch noch nicht Geringes zu thun erübrigt, um sie völlig zu Stande zu bringen. Immerhin mag d'Elvert (S. 20. B. Schr. d. histor. Sektion, Brünn 1870, 2 Abth. 363—73) nun mit mehr Fug der Titel eines Gründers der mährischen Culturgeschichte zukommen, als dies vor zwei Jahrzehenten angedeutet wurde (Notizenblatt d. histor. Sektion 1855 Nr. 5, 15. B. Sekt.=Schr. Vorrede, 20. B. 1. Abth. 431). Fand sich eine Neigung hiezu schon in seiner Studienzeit zu Brünn, Olmütz, Prag und Wien, so erhielt dieselbe doch erst die rechte Nahrung, als ihm seine ämtliche Stellung bei dem m.=schl. Gubernium, bei Kreisämtern, der m.=schl. Finanz=Landes=Direction, dem brünner Gemeinderathe und, als Landtags= und Reichsraths=Abgeordneter, in den Archiven zu Brünn und Wien den Zugang und die Benützung zu den unbenützt gebliebenen Quellen ermöglichte. Dieselben hauptsächlich boten ihm das Material zur Vorbereitung einer Culturgeschichte beider Länder. Nachdem er die Erscheinungen ihrer geistigen, materiellen und sittlichen Zustände bereits in der Geschichte der Städte Brünn, eb. 1828, und Iglau, Brünn 1850, dann in den Abhandlungen über die älteste Justizverfassung und die ältesten Gesetze (in Wagner's juridisch=polit. Zeitschr. 1829), das Lehenwesen (eb. 1831) und die Freisassen (eb. 1840),

sowie über die schwedische Belagerung Brünns, eb. 1845, nicht außer Acht gelassen, fanden sie, als die bisherigen Hindernisse der öffentlichen Besprechung durch die Freigebung der Presse endlich behoben waren, eine mehr und mehr sich verbreitende Beleuchtung.

Den Anfang machte die Geschichte der historischen Literatur beider Länder, Brünn 1850, ergänzt und weiter geführt im 6. B. der Sekt.=Schriften 1854, als Wegweiser in die Kunde dessen, was bisher für ihre Geschichte und Statistik geschehen, als Leitfaden für die Ende 1849 gebildete hist.=statist. Sektion, an deren Spitze d'Elvert seit 1850 ununterbrochen steht, deren Schriften, mehr als ein Viertelhundert Bände seit 1850, deren Notizenblatt er seit 1855 redigirt und größtentheils mit seinen Arbeiten versieht.

Als weitere Beiträge zur Culturgeschichte M. und Schl. gelangten zunächst in die Sektions=Schriften: Die Geschichte der Bibliotheken und anderer wissenschaftlicher Kunst= und Alterthums=Sammlungen (3. B. 1852); des Theaters (4. B. und abgesondert Brünn 1854); der Landkarten, der Literaten= und gelehrten Gesellschaften (5. B. 1853); des Bücher= und Steindruckes, des Buchhandels, der Bücher=Censur und der periodischen Literatur (6. B. 1854); die Verfassung und Verwaltung Oesterr.=Schlesiens, geschichtlich entwickelt, Troppau und Jägerndorf im Rechtsverhältniße zu Mähren und die mähr. Enclaven in Schlesien (7. B. 1854); Culturfortschritte M. und Schl., besonders im Landbaue und in der Industrie, in den letzten hundert Jahren (im 8. B. und abges. Brünn 1855); die Geschichte der Verkehrs= (im 8. B.), der Studien=, Schul= und Erziehungs= (10. B. 1857), der Heil= und Humanitäts=Anstalten (11. B. 1858); des Zauber= und Hexenwesens, und des Glaubens an Vampyre, der Zigeuner, der Einführung gleichen Maßes und Gewichtes, der Preissatzungen (alles im 12. B. 1859); Beiträge zur Geschichte der k. Städte Mährens, namentlich Brünns, vorzüglich ihres Rechtes und ihrer Verfassung (13. B. 1860); eine Sammlung werthvoller Chroniken mähr. Städte, namentlich von Iglau, Brünn und Olmütz, aus neuerer Zeit (1861); die, auf die Zurückführung früherer Zustände gerichteten, Desiderien der mähr. Stände (1790) und ihre Folgen (auch bes. abgedr. Brünn 1864); zur Geschichte des Hexenwesens, zur Geschichte der militär. Einrichtungen in Beziehung auf Bequartierung, Service, Kasernen, Spitäler, Vorspann u. a., zur Geschichte des Steuerwesens in M. und Schl. (alles im 14. B. 1865).

Weiter gelangten bis dahin an einschlägigen Beiträgen in die Sektions=Schriften: Die Gymnasial=Reform in Mähren, von Peyscha (5. B.); der Meistergesang in M., von Wolfskron (7. B.); die balneograph. Literatur Mährens, von Melion, mit Beitr. über M. und Schl. von d'Elvert (9. B.); Aberglaube und Volksgebräuche in der mähr. Walachei, von Kulda (eb.); zur Geschichte der Landrechte von Troppau und Jägerndorf, Beiträge zur Geschichte von Troppau, von Tiller (eb.); Vertreibung der Akatholiken aus Mähren 1623—5, von Ullmann (eb.); evangel. Kirchen= und Schul=Ordnungen von Freudenthal und Goldenstein, Mährens Kunstzustände, von Chambrez, krizanauer Literaten=Ordnung, alle mitgeth. von d'Elvert (eb.); zur Geschichte der Literaten=Gesellschaften

in Mähren, von Feifalik, und der Literatenchor in Polička, mitg. von d'Elvert (12. B.); aus den Papieren eines Hexenrichters, von Bischof (eb.).

Nachdem d'Elvert das Feld der Geschichte materieller Cultur in der Geschichte des Kohlenbaues, der Zuckerfabrikation, des Staatsgüter-Verkaufes und der Belastung des großen Grundbesitzes M. und Schl. (3. B. Sekt.-Schr. 1852), vor 30 Jahren (1854) in der Schilderung der Culturfortschritte beider Länder in den letzten hundert Jahren in weiter vorgeschrittener Tendenz den Reihen eröffnet, in dem seit 1855 erscheinenden Notizenblatte, als einer Beigabe der Mittheilungen der m.-schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, Ackerbau, Industrie und Handel, aber auch die Geschichte des Adels, die Biographie, Kunst und Literatur u. a. besonders berücksichtigt, gelangte zum ersten Male zur vollen Geltung der Name der Culturgeschichte Mährens und Oesterr.-Schlesiens, indem 1866 der erste Theil zur Geschichte derselben erschien. Er brachte zunächst Nachrichten über die verheerenden Einfälle der Ungarn, Türken und Tataren in der zweiten Hälfte des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhundertes, welche, neben dem Raubwesen zu Ende des 14. und zu Anfang des 15., den Hussiten- und den Kriegen um den böhm. Thron im 15. Jahrhunderte, den Verwüstungen der Ungarn 1605, 1621 und 1623 und dem 30jähr. Kriege (1619—1648), auf die Cultur Mährens mit den verderblichsten Einfluß übten. Sonst bot der Band, zuerst bekannt gewordene, Beiträge zur Geschichte der Industrie M. und Schl., namentlich des Bergbaues und Hüttenwesens (auch abgesond. Brünn 1866), der Oel-Fabrikation, der Leuchtgas-Industrie, der Seifen- und Kerzen-Fabrikation, der Wachswaaren- und Leim-Erzeugung, der Fabrikation von Kunstcaffee und Chokolade, der Süßholzsaft- und Senfsiederei, der Käse-, Stärke- und Haarpuder-Fabrikation, der Erzeugung von Mühlen-Fabrikaten, der Fabrikation von Papier, Spielkarten und Tapeten, der Buch- und Steindruckerei, des Buch-, Kunst- und Musikalien-Handels, der Leihbibliotheken und Zeitschriften, der Tabakfabrikation und des Tabakverbrauches, der Lederfabrikation, der Verarbeitung des Leders und der Wagenfabrikation.

Die nächste Publikation, der 16. B. d. Sekt.-Schr. (1867), galt der Erforschung des großen, blutigen und verheerenden Drama's der mähr. Rebellion und des 30jähr. Krieges, der Reformation und der Neugestaltung Mährens im 17. Jahrhunderte, woran sich im 17. (1868), 22. (1875) und 23. B. (1878) ähnliche Beiträge zur Geschichte der böhm. Länder in derselben Zeit schließen, von welchen insbesondere die letzten einen Einblick in die entsetzlichen Verwüstungen des 30jähr. Krieges und die in seinem Gefolge gewesenen großen Umwandlungen gewähren.

Absehend von diesem trostlosen Schauspiele wendeten sich die nächsten Zwischen-Arbeiten wieder den Segnungen des Friedens, den neu gewonnenen Culturfortschritten zu.

Der 18. Band der Sekt.-Schr., Brünn 1868, der 2. der Culturgeschichte, schildert das Erwachen und die Aufnahme der Naturwissenschaften in M. und Schl., insbesondere der Naturkunde dieser Länder, mit Rücksicht auf Böhmen

und Oesterreich (auch bes. abgedr.); er bezieht sich auf Bestrebungen und Leistungen in jenem geistigen Gebiete, auf welchem, neben der Geschichte, M. und Schl. sich hervorragend bemerkbar gemacht haben, schließt sich daher zunächst an die Geschichte der hist. Literatur, Brünn 1850, an. Der folgende Band (d. 19. d. Sekt.-Schr., Brünn 1870), der 3. der Culturgeschichte, nimmt wieder die materielle Cultur zum Gegenstande, die Erzeugung von Schafwoll-, Leinen- und Baumwoll-Waaren, die Seidenzucht und Seidenwaaren-Erzeugung, die Erzeugung gegohrener und gebrannter Flüssigkeiten: die Bier-, Branntwein-, Rosoglio-, Liqueur- und Rum-Erzeugung und Essig-Fabrikation, die Rübenzucker-Fabrikation, die Uebersicht der Erzeugung von Bier, Branntwein und Rübenzucker, dann des Ertrages dieser Steuerobjecte seit 1851, das Verzeichniß der k. k. Fabriken, den neuesten Stand der Montan-Industrie, die Aufhebung des Meilenrechtes, die Aufhebung und Ablösung des Propinationsrechtes in M. und Schl.

Das hundertjährige Jubiläum der Errichtung der k. k. m.-schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde gab die Veranlassung zum 20. B. der Sekt.-Schr., Brünn 1870, dem 4. der Culturgeschichte, nämlich zur Darstellung der Geschichte dieser Gesellschaft, ihrer Sektionen (Bienenzucht-, Forstbau-, Garten- und Obstbau-, historisch-statistischen, landwirthschaftlichen und naturwissenschaftlichen) und Filial-Vereine, mit Rücksicht auf die von der Gesellschaft vertretenen Culturzweige, namentlich des Acker-, Obst-, Garten- und Forstbaues, der Bienen-, Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht, und mit Beifügung der Biographien (91) hervorragender Gesellschafts-Mitglieder. Wie schon die Vorrede des 16. Bandes der Sekt.-Schriften, S. XVII—XXVIII, die Geschichte des 17. Jahrhundertes zu skizziren versuchte und die Vorworte zum 17., 18. und 19. dies weiter ausführten, gab die Einleitung S. 1—29 eine culturhistorische Uebersicht Mährens bis zum Zeitpunkte des Inslebentretens der neuen Gesellschaft (1770).

Die Feier des 10jähr. Bestandes des brünner Musikvereines und meine Berufung als Director desselben gab dem 21. B. der Sektions-Schriften, Brünn 1873, dem 5. der Culturgeschichte, nämlich der Geschichte der Musik in M. und Schl. sein Dasein, einem Zweige, welcher, bis auf die mageren biographischen Skizzen im Künstler-Lexikon für Böhmen, M. und Schl., von Dlabacz, Prag 1815, und die Notizen in d'Elvert's Theater-Geschichte (1852), bisher keinen Bearbeiter gefunden hatte. Sich an die allgemeine, böhmische und österreichische Musikgeschichte anlehnend und fußend, handelt sie: 1. von der Kirchen- (insbes. den Literaten), 2. städtischen oder bürgerlichen (namentlich den Spielleuten, Meistersängern, Thürmern), 3. der Musik an fürstlichen und Adels-Höfen, 4. der Theater-Musik, 5. dem musikalischen Concert- und Vereinswesen, gibt die Geschichte der wirksamsten Musik- und Gesang-Vereine in M. und Schl. und Lebensskizzen zahlreicher Sprößlinge oder Angehöriger beider Länder, welche sich in der edlen Tonkunst einen Namen gemacht.

Die früher erwähnten Bände 22 und 23 der Sektions-Schriften bewegen sich zwar vorherrschend auf politischem Gebiete, zeigen aber mehr als alles

Andere, wie vernichtend auf die Cultur der dreißigjährige Krieg, die Ahndung der Rebellion, die relegiöse Intoleranz und die massenhafte Auswanderung eingewirkt haben, während die nächsten Bände 24: Zur österr. Verwaltungs-Geschichte, Brünn 1880, und 25: Zur österr. Finanz-Geschichte, eb. 1881, beide mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder, die Segnungen einer geordneten, eingreifenden, die allseitigen Interessen mehr ausgleichenden und zusammenfassenden Regierungs-Thätigkeit für die Cultur-Entwicklung, aber auch zugleich erkennen lassen, wie das Vorwalten besonderer Standes-Interessen und die stets herrschende Finanznoth lähmend auf dieselbe einwirkten.

Der vorliegende Band kehrt nun wieder ganz zur streng genannten Culturgeschichte zurück und handelt von der Culturmission der Deutschen, namentlich in den österr.-ungar. Ländern, von den Schicksalen, der Wirksamkeit und Bedeutung des Deutschthums in denselben, die es einander näher brachte, einigte und bleibend einigen soll und muß. Gott gebe seinen Segen dazu.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abtheilung.

Die europäische Welt.

Europa, der Erdtheil, den wir bewohnen, tritt später in die Geschichte als Asien, das Stammland der Menschen. Der westliche Theil wurde frühe von den Phöniziern befahren, aber schwerlich kamen sie weiter, als nach Britannien; erst unter Augustus gingen römische Flotten bis an die cimbrische Halbinsel. Schon Strabo (zu den Zeiten des Augustus und Tiberius, etwa 25 Jahre nach Christus) nennt Europa den kleinsten, aber an Fruchtbarkeit, Fülle des Wassers, Güte des Klimas ausgezeichnetsten Erdtheil. Seit dem 2. Jahrhunderte nach Christus lernten die Römer durch Kriegszüge das Herz von Europa besser kennen. Nord-Europa wurde erst im späteren Mittelalter, und zwar durch die Ausbreitung des Christenthums und dann, nachdem die skandinavischen Staaten in politischer Beziehung abhängig von einander wurden, bekannt, nachdem man das mittlere Europa durch die Völkerwanderung kennen gelernt hatte. Europa ist zwar der äußern Lage nach als eine Halbinsel Asiens zu betrachten, welche sich in der Größe von 168.000 Quadrat-Meilen westwärts des Uralgebirgs, Uralflußes und kaspischen Meeres mit allmähliger Breitenverjüngung nach Südwest zwischen den Fluten des nördlichen Eismeeres, atlantischen Oceans und mittelländischen Meeres ausbreitet; aber seine eigenthümlichen Verhältnisse stempeln es nicht allein zu einem selbstständigen Erdtheile, sondern auch zu dem wichtigsten Mittel- und Ausgangspunkte der Civilisation. Nur durch die schmalen Wasserstraßen des Bosporus und Hellespont von Asien und die Straße von Gibraltar von Afrika getrennt, ist die Weltlage Europa's höchst charakteristisch im Mittelpunkte der continentalen Landhemisphäre, antipodisch der eigentlichen oceanischen Welt, und doch wiederum innig mit ihr verbunden durch den atlantischen Ocean; nach Osten hin continental, im Süden mediterran und im Nordwesten oceanisch, und fast nur in der gemäßigten Zone, also auserkoren zu einer eigentlichen Culturstätte, zur vielseitigsten Entwicklung höherer Thatkraft nach allen Seiten hin. Kein Erdtheil besitzt eine so große Küstengliederung, einen solchen Halbinsel-Reichthum, also eine solche Zugänglichkeit und Vielfältigkeit des Verkehrs. Der griechische Archipel bildet die nächste Culturbrücke von Afrika und Asien nach Europa, der brittische Archipel, als äußerster Vorposten in den freien Ocean geschoben, erscheint durch seine Lage bestimmt zur Herrschaft über die Meere und zur Vermittlung mit Amerika,

Sicilien als Uebergangsland von Afrika nach Italien, der dänische Archipel zur Verbreitung des Germanismus nach Norden.

Nach der Bodenbildung, nach dem Wechsel von Hoch und Tief, von Gebirgs- und Tiefland, betrachtet, erscheint zwar die äußere Anordnung in gewisser Einförmigkeit, insofern im continentalen Hauptkörper durch eine Linie zwischen der Dniester- und Rheinmündung der Nordosten als ein großes gesammtes Tiefland vom Südwesten als vorherrschendem Gebirgsland geschieden wird; in der That fehlt es aber im großen Tieflande ebensowenig an einer landschaftlichen Gliederung durch niedere Erhebungen und wechselnde Bodenbeschaffenheit, als im Gebirgslande durch das vielfache Eingreifen kleinerer Tiefebenen und aushöhlender Flußthäler, und im Gegensatze zu anderen Erdtheilen bildet die große Mannigfaltigkeit des Bodenreliefs einen einflußreichen Grundzug europäischer Naturverhältnisse. Bei dem vielfachen Wechsel der Bodengestalt in horizontaler und verticaler Beziehung und dem tiefen Eingreifen des Oceans kann es nicht anders sein, als daß Europa's Bewässerung eine reichhaltige und die Cultur begünstigende ist. Die Gegensätze der Wasserarmuth und des Wasserüberflußes finden sich nirgends in solcher Großartigkeit vertreten, als in andern Erdtheilen: die Ströme öffnen ihre kleineren Gebiete den verschiedensten Weltgegenden, treten als eigentliche Lebensadern vieler einzelner Landschaften nirgends mit unbezähmbarer Gewalt auf und nähern sich mit ihren Quellgebieten zu möglichst vielseitiger Kanalverbindung. Den Lagen- und Gestaltungsverhältnissen Europa's entspricht ein Klima, welches sowohl gleich weit von den Gegensätzen Nord-Sibiriens und Inner-Afrika's entfernt ist, als es auch im Bereiche des Erdtheils nur allmählige Uebergänge, fast überall als solche Erscheinungen zeigt, die zur Cultur auffordern. Der sprechendste Verkünder des Klimas ist die Pflanzenwelt; ihre Verbreitung und Physiognomie läßt sich am einfachsten überschauen bei einer Wanderung von Norden nach Süden. Dieser besitzt zwar eine größere Mannigfaltigkeit der Vegetation als der Norden, namentlich mehr Arten Bäume und Sträucher, mehr Schlingpflanzen und Zwiebelgewächse, mehr schöne Blumen und wohlriechende Kräuter, dagegen fehlen ihm wegen der kargeren Sommerregen die ausgedehnten kräftigen Wälder und frischgrünenden Wiesen. Die europäische Thierwelt ist ziemlich gleichartig verbreitet und findet nur im äußersten Süden und Norden schärfere Gegensätze, die Zahl der wilden Thiere ist durch die Fortschritte der Civilisation außerordentlich beschränkt, die Menge der Hausthiere außerordentlich groß. Weniger an das Klima gebunden, wenn auch keineswegs in gesetzloser Zügellosigkeit verbreitet, sind die Produkte des Mineralreichs; aber die glänzendsten und werthvollsten Arten sind in Europa weit weniger vertreten als die unmittelbar nutzbaren, so daß auch hierin ein gewichtiger Beitrag zur Lebensbestimmung des Europäers zu erkennen sein dürfte. Im Allgemeinen liegt Europa angenehm, weder zu nördlich noch zu südlich, verlangt den Fleiß der Einwohner, ohne ihn sehr zu erschweren, ist der gebildetste und mächtigste Erdtheil und seit 2500 Jahren fast allein im Besitze der Cultur, hat aber nicht die fruchtbaren Striche anderer Erdtheile.

Was die Bevölkerungs-Verhältnisse betrifft, so leben die Bewohner Europa's in festbegrenzten Staaten, aber die politischen Grenzen stimmen nicht ganz überein mit den natürlichen. Wird vom Gesammt-Areal, mit den anlagernden Inseln, einschließlich Islands und Spitzbergens, von 181.600 Q.-M., das natürlich begrenzte Europa mit 180.703·55 Q.-M. angenommen, so lebten nach einer Berechnung von 1865 ungefähr 291 Millionen Menschen auf diesem Raume. Europa ist daher der bevölkertste aller Erdtheile, wenn freilich auch in ziemlich ungleicher Vertheilung, je nach den natürlichen, geschichtlichen und Civilisationsverhältnissen. In Stamm- und Sprachverschiedenheit zeigt Europa eine seiner Natur und Geschichte entsprechende große Mannigfaltigkeit. Der indo-germanische Stamm nimmt den Erdtheil fast ausschließlich ein; zu ihm zählen folgende Völker: 1. Die griechisch-lateinischen Völker (die Griechen und die romanischen Völker: Walachen, Italiener, Romanen in Graubündten, Franzosen, Spanier und Portugiesen), von denen der pelasgische oder griechische Zweig zuerst von Asien her einwanderte und noch heute den Schauplatz seiner ersten Thaten innehat. 2. Der celtische Zweig, in seinen Ueberresten noch vorhanden in Hochschottland, Irland und der Bretagne. 4. Der germanische Völkerzweig (gegenwärtig in fünf Gruppen, die Deutschen, die Friesen, die Holländer und Vlämen, die Engländer und die Skandinavier (Schweden, Norweger, Dänen, Isländer) zerfallend und unstreitig der wichtigste in Europa und auf der ganzen Erde. 4. Die Slaven, von Osten aus in Form eines nach Norden und Süden gespaltenen Keils bis in das Centrum Europa's gedrungen und hingestellt zwischen die rohen Volksstämme Asiens und die feincivilisirten Nationen Europa's, nahe verwandt mit dem lettischen oder litauischen Volkszweig, der heutzutage auf den Hintergrund des rigaischen Meerbusens beschränkt ist. 5. Die Albanesen, der einzige Rest der untergegangenen illyrischen Völker, gedrängt auf das östliche Littoral des südadriatischen und nordionischen Meeres. 6. Die Armenier, ein Zweig der iranischen Familie des indisch-europäischen Stammes, in größerer Menge vertreten im Gebiete des untern Don, in Siebenbürgen, der Walachei und Moldau. Neben den Romanen, Germanen und Slaven bilden das vierte Hauptelement in der europäischen Bevölkerung die baltischen, uralischen und wolgaischen Finnen, im Norden und Nordosten Europa's auf weitem Gebiete, aber in geringer Zahl seit dem 9. Jahrh. mit dem ugrischen Zweige der Magyaren in das karpatische Donaugebiet versprengt und hier Nord- und Südslaven auseinanderhaltend. Das letzte von Asien eingewanderte Volk sind die Osmanen aus der Familie der Turkvölker, zwar der eigentlichen europäischen Natur fremd und im Südosten Europa's in vielen Parcellen verstreut, dennoch wegen ihrer politischen Bedeutung das fünfte Hauptelement der europäischen Bevölkerung. Die übrigen Nationalitäten bilden mehr oder minder nur Nebenelemente; so die Basken als Reste der iberischen Völker, einzelne turk-tatarische Stämme im untern und mittlern Wolgagebiete, Samojeden im äußersten Nordosten und vom semitischen Völkerstamme die arabischen Bewohner der maltesischen Inseln und die über ganz Europa, außer Norwegen und Island, verstreuten Hebräer. Das numerische Gewicht dieser Völkerstämme wird ungefähr durch folgende Zahlen

ausgedrückt: Romanen gegen 94 Mill., Germanen fast 85 Mill., Slaven beinahe 83 Mill., Finnen 9 Mill., Celten 8 Mill., Semiten über 4 Mill., Letten $2^3/_5$ Mill., Albanesen 2 Mill., Osmanen $1^3/_5$ Mill. und die übrigen minder bedeutenden etwas über 1 Mill.

Trotz dieser Mannigfaltigkeit der Nationalitäten, denn bei genauer Sonderung stellen sich gegen 60 stammverschiedene Völker mit 53 besondern, in zahlreiche Dialekte gespaltenen Sprachen heraus, entspricht doch das ethnographische Bild Europa's jener Gleichartigkeit, welche seinen Naturverhältnissen angemessen erscheint, da der indisch-europäische Stamm der vorherrschende ist und das buntfarbige Völkergemisch sich der Bedeutung nach in nur drei Theile, d. i. ein romanisches, germanisches und slavisches Europa, auflöst. Dieser Dreitheilung schließt sich im Allgemeinen auch eine kirchliche an, indem dem romanischen Europa das römisch-katholische, dem germanischen das protestantische und dem slavischen das griechisch-katholische entspricht; aber eine etwas genauere Betrachtung stört diesen Zusammenfall mehrfach und gibt für die Westgrenze der Verbreitung der griechisch-katholischen Kirche eine ungefähre Linie an: vom Golf von Cattaro zu mittlerer Sau, mittlerm Dnjestr, unterer Düna, Peipussee, Seimasee bis zum Weißen Meere. Oestlich dieser Linie herrscht die griechisch-katholische Kirche mit Ausnahme des eingedrängten Mohammedanismus im Süden vor; westlich derselben kann man als Scheide zwischen Protestantismus und Katholicismus eine Linie verfolgen von der untern Düna zum untern Niemen, obern Pregel, zur Netzemündung, obern Oder, Elbpforte zwischen Sachsen und Böhmen, zum obern Main, untern Rhein, nach der Scheldemündung, dem Pas-de-Calais, St.-Georgskanal und zur Westküste von Island. Ausschließlich protestantisch ist nur Skandinavien und die germanische Tiefebene, ausschließlich römisch-katholisch der Südwesten Europa's. Neben diesen drei Hauptformen der christlichen Religion besteht zwar noch das Gemisch christlicher Sektirer, der Mohammedanismus, das jüdische Glaubensbekenntniß und selbst im äußersten Norden noch Heidenthum; wie sehr aber die nicht-christlichen Elemente zurücktreten, das thun folgende Zahlen dar: Römisch-Katholische über 48, Griechisch-Katholische über 23, Protestanten fast 22, christliche Sektirer $1^1/_3$, Mohammedaner fast $2^1/_2$ und Juden etwas über $1^1/_2$ Proc. der Gesammtbevölkerung von 291 Mill. So besteht denn auch in dem Vorherrschen der christlichen Religion eine große Gleichartigkeit und gleichzeitig der Grund für die höchste, auf rein sittlicher Basis ruhende Civilisation. Wie diese der Europäer bewährt, dafür sprechen die Werke seines Geistes; die Art und Weise, wie er es verstanden hat, die Quellen der reichen Natur flüssig zu machen; die Beharrlichkeit, mit der er unter der Fahne des Christenthums den Samen für das Edle und Gute in alle Zonen trägt und ferne Erdtheile zu neuem Leben erblühen läßt.

Doch nicht auf einmal und nicht ohne gewaltige Kämpfe konnte Europa diese hohe Stufe erreichen. Nachdem es seine Bevölkerung ohne Zweifel von Osten her erhalten hatte, ward seine Geschichte auf eine glänzende Weise eröffnet durch die Hellenen, die Gründer der Macht und der Civilisation Griechenlands, dessen Blüthe aber bald durch Alexander den Großen (336 vor Christus)

gebrochen wurde. Während dieser das südliche Ost-Europa mit den Geschicken seiner Herrschaft in Asien verflocht, waren die Römer in Italien mit Ausdehnung und Befestigung ihrer kriegerischen Macht beschäftigt, und durch die Entwaffnung Karthago's zur Hegemonie in Süd-Europa gelangt, erweiterten sie durch ihre Legionen den Horizont europäischer Geschichte über das Becken des Mittelmeeres und dehnten das Reich des Augustus um 30 vor Christus aus vom atlantischen Meere bis zum Euphrat und vom Rhein und der Donau bis zu den Wüsten Afrika's. Obgleich unter der Herrschaft der römischen Imperatoren allmähliges Civilisiren der Barbaren angebahnt wurde, so fand doch die christliche Religion in den bereits erschlafften Elementen des Reichs nicht die kräftigen Keime zu segensreicher Entwicklung vor; sie bedurfte hierzu die noch ungebrochene Kraft frischer Stämme, und diese fand sich in den germanischen. Der Einfall der Hunnen von Asien aus um 375 nach Christus gab den Anstoß zur Völkerwanderung; das bereits geborstene Schiff des römischen Staates zerschellte an den brandenden Wogen der mächtigen Völkerstämme; das weströmische Reich ward 476 durch den Heerkönig der Heruler und Rugier, Odoaker, gestürzt, während das morgenländische mit der neuen Residenz Konstantinopel noch tausend Jahre lang ein kümmerliches Leben fristete. Auf den Trümmern des weströmischen Reichs breitete sich die germanische Herrschaft aus und gelangte im 6. Jahrhunderte zur größten Ausdehnung. Während sich im Westen Europa's die Völkerbewegungen allmählig beruhigen, dauert das Drängen und Wogen mächtiger Völkerstämme im Osten noch fort. Hier schreiten die Slaven bis in die Mitte Europa's vor, die Finnen erscheinen im Norden, türkische Völkerstämme drängen über den Ural bis zum Don und schieben die Avaren immer weiter westlich, die Bulgaren besetzen die Nordostgrenzen des oströmischen Reichs und die Hunnen ziehen sich nach Attila's Tode wieder in die Steppen des Pontus zurück. Die nächste Periode der europäischen Staatenbildung fällt in das Zeitalter Karl des Großen († 814). In Spanien zieht ein neues, für die Civilisation einflußreiches, Element mit den Arabern ein; Karl stiftet das große Frankenreich und legt den Grund zur religiösen Kräftigung der Germanen; die Normannen im Norden werden mächtiger; aus der Heptarchie der Angel-Sachsen entsteht ein Königreich England (827); unter den Slavenstämmen erscheinen die polnischen Lechen am bedeutendsten; von der untern Wolga bis zum Dniester fixirt sich das Reich der chasarischen Khane; die Bulgaren werden am Ende des 9. Jahrhunderts aus ihren Wohnsitzen an der mittlern Donau und Theiß durch die Magyaren verdrängt. Um das J. 1000 sind schon wieder bedeutende Veränderungen im europäischen Staatengebiete eingetreten. Frankreich und Burgund (Arelat) als Königreiche stehen weit zurück gegen das römisch-deutsche Kaiserthum, welches den Mittelpunkt der europäischen Geschichte bildet; ein vereinigtes Königreich Norwegen dehnt sich aus bis zum Weißen Meere; das chasare Reich geht unter und ein russisch-slavisches wächst schnell heran vom Ladogasee bis zum Kaukasus; die Bulgaren, welche den Magyaren gewichen waren, werfen sich mit den Walachen auf einen großen Theil des oströmischen Reichs und türkische Völker rücken am Nordgestade

des Schwarzen Meeres immer näher heran. Der kräftigen Entwicklung europäischer Civilisation drohen immer größere Gefahren. Noch ist das nördliche und östliche Europa heidnisch, Normannen erobern im Westen und Süden, die Gesetze des Korans gelten im Südwesten, das deutsche Reich ist zersplittert, seine Herrscher streben nach der Weltherrschaft. Da befestigt das Genie Gregor's VII. die Obermacht des Papstthums, und seine Nachfolger rufen zu den Kreuzzügen, neu belebend und wichtige Folgen herbeiführend. Während der Kreuzzüge, also vom Ende des 11. bis zu dem des 13. Jahrhunderts, treten neue Staaten selbstständig auf, andere verlieren an Macht, das deutsche Reich erreicht unter den Hohenstaufen die größte Ausdehnung, Dänemark erreicht seine größte politische Bedeutung, Schweden dehnt sich bis nach Finnland aus und Ungarn schreitet bis an das adratische Meer vor, Venedig und Genua werden mächtig auf dem Mittelmeere, Polen gewinnt an selbstständiger Macht, ein neues walachisch-bulgarisches Reich schiebt sich zwischen Balkan und Donau, und das große russische Reich zersplittert in mehrere Theile und wird unfähig, die hereinbrechenden Mongolen zurückzuwerfen. Am Ende des 13. Jahrhunderts gewinnt das österreichische Haus Habsburg seine Selbstständigkeit. Die päpstliche Macht sinkt immer mehr (Exil zu Avignon). Am Ende des 14. Jahrhunderts werden die drei skandinavischen Reiche auf kurze Dauer vereinigt, Polen tritt unter Jagiello in seine Glanzperiode, in Portugal und Spanien wird der Halbmond zum Sinken gebracht, während er im Osten umso mächtiger steigt und 1453 dem oströmischen Reiche ein Ende macht.

Mit der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt für Europa dasjenige Jahrhundert, welches durch die Fülle seiner Ereignisse den Weg bahnte, den es in der Weltgeschichte verfolgen sollte. Nachdem eine Periode wichtiger Erfindungen von der geistigen Fähigkeit der Europäer gezeugt hatte, erfolgten am Ende des 15. Jahrhunderts die Entdeckungen des Seewegs nach Ostindien und Amerika. Von nun blieb nicht mehr das Mittelmeer der Schwerpunkt der Geschichte, wie in der alten Welt: West-Europa warf sich auf den Ocean, Portugal und Spanien wurden Staaten ersten Ranges und eröffneten den Reigen überseeischer Macht. Hatte schon dieser neue Aufschwung der europäischen Zustände so gewaltige Wirkung, daß die vorschreitende Macht der Türken nur die unmittelbaren Nachbarstaaten besorgt machte, so war es im Anfange des 16. Jahrhunderts die Reformatian, welche den Schlußstein des Fundaments bildete, auf dem der Aufbau einer neuen europäischen Völkergeschichte sich gestalten sollte. Die Grundzüge der verschiedenen Staatsrichtungen waren gelegt, ein katholisches Europa gegenüber einem protestantischen, Seestaaten gegenüber Continentalmächten. Oesterreich entfaltet in den Reformationskämpfen seine volle Macht; das von Karl V. gedemüthigte Frankreich erhebt sich wieder; England bereitet seinen Manufakturstaat und seine Seeherrschaft vor; im Osten schütteln die moskowitischen Fürsten die letzten Fesseln mongolischen Druckes ab (1481) und begründen die Macht des heutigen russischen Reichs. Die Personal-Union mächtiger Reiche unter Karl V. verhindert nicht, daß Europa, zumal im Südwesten, seiner jetzigen Gestalt im Verlaufe des 16. Jahrhunderts immer näher tritt. Das

vereinte Spanien dehnt seine Macht über Neapel und Mailand aus; Frankreich consolidirt seine Territorien immer mehr, seitdem die Engländer für immer vertrieben sind; das burgundische Reich ist zerfallen, und aus seinen Trümmern erstehen die Niederlande als ein selbstständiger Staat; der Kirchenstaat vergrößert sich in Mittel-Italien, die norditalienischen Staaten fangen an, sich immer bestimmter auszubilden; Genua und Venedig werden immer mächtiger; England sichert sich die Verbindung mit Irland; Schweden dehnt sich immer mehr gegen Norden und Finnland aus; das osmanische Reich nimmt die ganze griechische Halbinsel ein, erweitert sich bis in das Herz Ungarns und macht sich Siebenbürgen, die Moldau und Walachei abhängig.

Das 17. Jahrhundert zeigt das Haus Habsburg noch in seiner Uebermacht sowohl im spanischen wie österreichischen Zweige, der 30jähr. Krieg bewirkt aber wichtige Veränderungen, der westphälische Friede wird die diplomatische Karte Europa's bis zur französischen Revolution; Schottland wird mit England und Irland vereinigt; Schweden schwingt sich durch seine Siege in Dänemark, Deutschland, Polen und Rußland zu einer Hauptmacht, wenn auch nur auf eine kurze Dauer, auf; in Deutschland tritt das Haus Hohenzollern als Gegner Oesterreichs mehr hervor; Polen wächst durch das Zufallen Lithauens und Kurlands, sein Ruin beginnt aber durch die Kräftigung Rußlands; das osmanische Reich im Südosten wird zurückgedrängt.

Mit dem 18. Jahrhundert gestaltet sich das moderne Staatenbild mehr und mehr. Die spanische Monarchie zersplittert sich und die Bourbonen besetzen die Throne von Spanien, Sicilien und Parma; Preußen tritt als Königreich auf und erweitert seinen Besitz durch Friedrich des Großen Siege; Schweden sinkt bald von seiner Macht herab; Rußland tritt als Kaiserthum und als europ. Großmacht auf und läßt im Vereine mit Preußen und Oesterreich Polen von der europ. Staatenkarte verschwinden; die Pforte muß Ungarn seine alten Grenzen einräumen. Nachdem die französische Revolution von 1789 die politischen und socialen Zustände Europa's tief erschüttert, tritt aus dem großen Sturme Napoleon hervor. Seine Siege verändern den staatlichen Zustand Europa's; nachdem aber die vereinten europäischen Völker seinen Sturz bewirkt, stellen die europ. Mächte nicht allein die alte Ordnung wieder her, sondern vereinfachen auch durch die Bestimmungen des wiener Congreßes von 1815 das europ. Staatentableau und verbinden sich zur Erhaltung eines festen Gleichgewichtes.

Dasselbe wird zuerst durch die Neubildungen der Königreiche Griechenland (1827) und Belgien (1830) und den erweiterten Einfluß Rußlands durch Erlangung des Protektorats über sämmtliche Griechisch-Katholische der griechischen Halbinsel und die Donaufürstenthümer erschüttert, und wenn auch das Bestreben polnischer Nationalität nach Wiederherstellung der Selbstständigkeit in den Kämpfen von 1830—1 mißlingt, so wird doch die Freiheitsbewegung aus dem Schooße der europ. Staaten nnd Völker von 1848 von mächtiger Tragweite, bedroht unter der Fahne nationaler Bestrebungen das 1815 begründete Gleichgewicht Europa's und bereitet wesentliche Veränderungen von Thron- und

Länderbesitzen vor. Die Revolution in Deutschland, Oesterreich und Italien wird zwar besiegt; es entsteht aber, mit Hilfe Frankreichs, ein Königreich Italien (1860), auf den Trümmern der Throne von Toscana, Modena, Parma und Neapel, auf der Oesterreich abgenommenen Lombardie und dem annektirten päpstlichen Gebiete; Rußlands Druck auf die Türkei wird zwar durch den Orientkrieg der Westmächte und die Zusammenfügung der Moldau und Walachei zu einem europ. Staate Rumänien vermindert, seine Macht aber in Asien verstärkt; die mißglückte polnische Revolution von 1863 führt keine Veränderung herbei; Preußen und Oesterreich vereint schwächen (1864) wesentlich die dänische Staatskraft; Oesterreich, von Preußen besiegt (1866), muß seine Verbindung mit Deutschland lösen, und Italien, obwohl es dasselbe besiegt, in Folge französischer Intervention, Venedig abtreten; das geeinte Deutschland besiegt (1870) Frankreich und nimmt ihm die ehemals deutschen Länder Elsaß und Lothringen wieder ab, es aufersteht das deutsche Reich und Kaiserthum unter Oesterreichs altem Widersacher Preußen; endlich besiegt Rußland die Türkei, die verbündeten europ. Mächte weisen es aber in seine Schranken zurück und lassen aus dem Verluste der hinsiechenden Türkei einen neuen Staat Bulgarien entstehen und Oesterreich, Griechenland, Montenegro, Rumänien und Serbien sich vergrößern, in Folge dessen die letzten zwei sich zu Königreichen machten (Brockhaus, Conv.-Lex. 11. A. 6. B., Leipzig 1865, S. 58—69).

II. Abtheilung.

Germanisches und deutsches Volk. Deutschland.

Die Namensbegriffe sind die Resultate jahrhundertelanger Bildungen. Die Bekanntschaft der klassischen Völker, der Römer und Griechen, mit den barbarischen Stämmen des Nordens und Nordostens war geraume Zeit hindurch eine überaus dürftige. Man fabelte von Kimmeriern oder Hyperboreern, man wußte allenfalls auch wohl Kelten im Nordosten und Skythen im Norden wohnhaft; unter solchen Gesammtnamen aber faßte man alle und jede Völker zusammen, welche man eben nach der betreffenden Himmelsrichtung hingesessen wußte oder glaubte, ohne von ihrer Abgrenzung unter einander oder von deren individueller Charakteristik und ihrer weiteren Gliederung in Unterabtheilungen irgend welche genaueren Vorstellungen zu besitzen. Erst allmälig, nachdem die Kämpfe mit den oberitalischen Galliern, dann auch Hannibal's Zug über die Alpen Rom veranlaßt hatten, auch dem transalpinischen Gallien seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, beginnt die nordwestliche Völkermasse sich einigermaßen zu lichten. Einerseits treten nunmehr bereits die Namen einzelner gallischer Völkerschaften hervor; andererseits wird auch der Namen der Germanen nicht nur in den Fasti Capitolini bereits zum J. 222 vor Christus genannt, sondern auch schon von Sallust, Livius, Plutarch und Cicero im ersten Jahrhundert vor Christus gelegentlich erwähnt. Ausgiebigere Fortschritte in der Bekanntschaft mit den

nordwestlichen Völkern knüpfen sich an die Kämpfe und Siege des Julius Cäsar, welcher sich insbesondere über den nationalen Gegensatz zwischen den Germanen und Galliern vollkommen klar ist und ausdrücklich angibt, daß es die charakteristische Leibesbeschaffenheit, die besondere Sprache, endlich auch die Eigenthümlichkeit der Religion, des Rechtes und der Sitte sei, was die Germanen als ein besonderes und nur sich selber gleiches Volk erscheinen läßt. Weit minder bestimmt als gegen die westlichen grenzen sich die Germanen, selbst noch in der späteren Zeit, gegen ihre östlichen Nachbarn ab. Nach dieser Seite hin standen die Römer nicht selbst mit ihnen in Berührung, und die Völker, welche hier an die Germanen anstießen, waren überdies den Römern wie den Griechen gutentheils selbst nur und kaum dem Namen nach bekannt; es konnten daher genaue Nachrichten über die ethnographischen Verhältnisse des Nordostens nicht vorhanden sein. Doch ist, um nur einen und den hervorragendsten Schriftsteller zu nennen, dies geographische Wissen des Tacitus, welcher in seiner Germania der germanischen Urzeit ein herrliches Denkmal gesetzt hat, in dieser Richtung weniger ein beschränktes als ein nicht genügend bestimmtes zu bezeichnen. Fest steht jedenfalls, daß bereits die Römer als östliche Nachbarn der Germanen dieselben Volksstämme kannten und wenn auch noch mit etwas unsicherer Hand von jenen schieden, welche wir noch in weit späterer Zeit als die östlichen Angrenzer der Skandinavier und der Deutschen vorfinden, die Finnen nämlich, die Esthen (Altpreußen, Lithauer, Letten und Kuren) und die weitverzweigten Wenden oder Slaven.

Fest steht weiter, daß der Germanen-Name den Römern nicht etwa als specielle Bezeichnung irgend einer besondern Völkerschaft gegolten habe, sondern eben so wie der Kelten-Name als Kollektivbezeichnung einer größeren Anzahl unter sich selbstständiger Völkerschaften, welche die Römer eben als gleichen Stammes betrachteten. Fest steht ferner, daß im Großen und Ganzen Rhein und Donau, Weichsel und Nordsee die Grenzen bilden, innerhalb deren die germanische Nation, welche aus der alten, zwischen dem Kaukasus, dem Kaspiasee und dem Indu gelegenen Heimat der arischen Völkerstämme auch nach Europa gezogen war und die ihr vorangegangenen Kelten nach den westlichen Ländern und Küsten Europa's gedrängt hatte, gesessen ist, wenn auch in einzelnen Fällen keltische und pannonische Stämme innerhalb des so umschriebenen Landes, und umgekehrt einzelne Bruchtheile des Germanenvolks jenseits der angegebenen Grenzen ihren Wohnsitz gefunden haben mögen; insbesondere ist auch gewiß, daß neben entschieden niederdeutschen Stämmen, wie den Friesen, Chauken, Cimbern, Cheruskern, dann mitteldeutschen, wie den Chatten, Chamaven, Sigambern, Hermunduren, oder unzweifelhaft oberdeutschen, wie den Langobarden oder Markomannen, auch Gothen, Rugen und Burgunder, sowie die skandinavischen Svionen den Germanen zugezählt werden, deren gemeinsamer Name (mag er aus dem Keltischen vom Worte gairm, pl. gairmeanna, Ruf, Ausruf, welcher die Germanen durch gewaltigen Schlachtruf zeichnet, oder von Ger-manen, Männern des Wurfspeeres, abgeleitet werden) von einer einzelnen Völkerschaft später auf die ganze Nation übertragen wurde.

War noch den Römern der Gedanke an die Gliederung der Gesammt-Nation in nationale Unterabtheilungen lebendig, so greift doch schon auch in ihrer Zeit die bisher nur in ihren ersten Anfängen bemerkbare Entwicklung zu mehrerer Einheit in entschiedenster Weise um sich; die alten Völkernamen verlieren sich allmälig aus dem Gebrauche, und an deren Stelle tritt eine geringere Zahl umfassender Stammnamen, oder wo sich etwa jene althergebrachten Benennungen erhalten mögen, da gewinnen solche doch eine radikal veränderte Bedeutung, indem sie fortan statt auf eine einzelne kleine Völkerschaft sich zu beschränken zum gemeinsamen Namen eines ausgebreiteten Volksstammes sich erhoben sehen. Bereits unter Caracalla († 213) tritt der Name der Alamannen auf, der Sueven oder Schwaben, deren Namen jetzt auf engere Grenzen beschränkt erscheint, so eng verbrüdert, daß beide Benennungen sich geradezu vertreten mögen; wenig später tauchen etwas weiter nördlich die Franken auf, und in die zwei Stämme der Salier und Ripuarier getheilt, an die sich als dritter etwa noch der hessische Zweig anreihen läßt, werden sie fortan ihren westlichen Nachbarn ein gefährlicher Feind. Im Innern Deutschlands werden seit dem fünften Jahrhunderte die Thüringer genannt; weiter südlich finden sich wenig später die Baiern ein. Als eine große Völkerverbindung treten seit dem dritten Jahrhunderte im Rücken der Franken die Sachsen auf, dem Ptolemäus nach ein kleines Völkchen an der unteren Elbe, und die Friesen erhalten sich als ein weiterer Stamm in ihrer früheren Abgeschlossenheit. Im Osten nehmen die Gothen, deren Name allerdings ebenfalls bereits in weit früherer Zeit genannt wird, als der mächtigsten Stämme einer ihre Richtung gegen die Donau; nicht nur die Terwinger und Greuthungen, oder was dasselbe ist die Ost- und Westgothen, zählen zu ihnen, sondern auch die Thoufalen und Gepiden, in weiterem Abstande die Vandalen, Burgunder, Heruler, Rugier, Skiren, Turcilinger und andere Völkerschaften müssen zu ihnen gerechnet werden, während die Langobarden, obwohl ebenfalls zunächst in Südosten thätig, doch sich näher an die Schwaben und Baiern anlehnen.

Zu voller staatlicher Einheit sind aber diese verschiedenen Stämme, wenn auch das Hervortreten jener umfassenderen Stammverbände bereits einen Uebergang zu größeren Staatenbildungen bezeichnet, zunächst nicht gelangt, ein Gemeingefühl unter den Angehörigen der verschiedenen Stämme macht sich noch eben so wenig bemerkbar, wie ein Gesammtnamen, welcher sie alle umfaßte.

Im engsten Zusammenhange mit den eben angedeuteten Veränderungen steht aber noch ein weiterer Umschwung. Neben jener Verschmelzung der germanischen Völkerschaften zu größeren Stammeinheiten geht ein in raschestem Schritte fortschreitender Verfall des Römerthums her; in eben dem Maße, in welchem durch die größere Concentration ihrer Kräfte die Angriffsgewalt der Germanen erhöht wird, wird demnach die Widerstandsfähigkeit des imperium romanum durch seine innere Fäulniß geschwächt, und von beiden Seiten her wird somit das bisherige Machtverhältniß der Grenznachbarn in seinen Grundfesten erschüttert. Theils in Folge dieses Umstandes, theils veranlaßt durch das Nachdrängen weiter östlich gesessener Stämme sehen wir nun die Germanen in dichten Schaaren

gegen Süden und Westen vorgehen, den Rhein und die Donau überschreiten, und statt der altüberlieferten neue Wohnsitze auf römischem Boden sich erkämpfen. Eine Reihe von Völkerschaften geht im Gedränge der neuen Wanderung spurlos zu Grunde, einer Reihe anderer gelingt es im Westen und Süden mehr oder minder bleibende Reiche zu stiften; durch die massenhafte Auswanderung aber werden im Osten weitausgedehnte Gebiete leer, welche sofort von nachrückenden Horden ungermanischer, und zwar zumal wendischer Nationalität besetzt werden. So bleibt demnach, während der Osten Germaniens bis über die Elbe herein Völkern fremder Zunge anheimfällt, der weiter westlich gelegene Theil im Besitze des germanischen Stammes; zugleich schiebt dieser nach Süden und Westen seine Vorposten bis an und über die See vor, und gibt, mit den romanisirten Ureinwohnern der eroberten Provinzen sich mischend, den romanisch-germanischen Mischvölkern unserer Gegenwart ihre Entstehung. — Das Schicksal der neuen Reiche ist aber ein verschiedenes, je nachdem das einwandernde Volk ein mehr oder minder zahlreiches ist, je nachdem dasselbe in geschlossenen Massen sich niederläßt oder über eine ausgedehntere Fläche hin sich unter der romanischen Bevölkerung zerstreut, je nachdem dasselbe gegen diese letztere ein milderes oder ein strengeres System verfolgt, je nachdem dasselbe endlich in unmittelbarer Verbindung mit ungemischt germanischen Landen verbleibt oder nicht (Gaupp, die germ. Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des röm. Weltreiches, Breslau 1844).

Kräftiger als anderwärts (Spanien, Italien, Gallien) wußten die Angelsachsen in Britannien, wußten die Alamannen, Schwaben und Baiern in den Süd-Donauländern und am obern Rhein ihre Nationalität sich zu wahren; hier wie dort sind die mehr oder minder romanisirten Ureinwohner, wie dies zumal die fast durchgängig germanischen Ortsnamen beweisen, und nur im Westen von England und andererseits in den Alpenlanden haben sich umfassendere Ueberbleibsel fremder Stämme und Sprachen zu erhalten vermocht. Daß endlich die im alten Germanien seßhaft gebliebenen Stämme, die Thüringer also, die Altsachsen, Friesen und ein guter Theil der Franken, daß ferner auch die skandinavischen Stämme unbeirrt und unangefochten durch fremde Einflüsse ihrer germanischen Nationalität treu verblieben, braucht als selbstverständlich kaum erwähnt zu werden.

Bald trat eine neue Phase der Entwicklung ein. Im Westen war das, bereits durchgreifend romanisirte, westgothische Reich durch die Araber gestürzt worden. Die sämmtlichen übrigen romanisch-germanischen Staaten des Festlandes mit Ausnahme einiger weniger Landstriche im südlichen Italien wurden aber zu einem einzigen Reiche, dem fränkischen, vereinigt. So lange das ungeheure Reich ungetheilt seinen Bestand sich erhielt, konnte der Gegensatz der in demselben vereinigten Nationalitäten natürlich nicht zu seinem vollen Ausdrucke gelangen, und auch dessen spätere Theilung war anfänglich, lediglich dynastischen Interessen entsprungen, eine geographische, nicht ethnographische; da indessen die Selbstständigkeit der einzelnen Theilreiche nach manchem Wechsel in deren Bestand und Grenzen sich befestigte, da ferner deren geographische Abgrenzung

wenn auch nicht genau mit den nationalen Gegensätzen zusammenfiel, so doch im Großen und Ganzen mit diesen in unverkennbarem Zusammenhange stand, konnte die Reichstheilung nicht umhin, auch in ethnographischer Beziehung ihre tiefgreifenden Wirkungen zu äußern. Bereits im Jahre 842, als der westfränkische Karl und der ostfränkische Ludwig sich zu Straßburg Treue schworen, mußte der Eid, um beiderseits verständlich zu sein, den Westfranken in romanischer, den Ostfranken in germanischer Sprache geleistet werden, und wenn zwar das Ehrenlied auf den im Jahre 881 an der Mündung der Somme erfochtenen Sieg noch in fränkischer Mundart gedichtet ist, so kann doch seit dem Ende des neunten Jahrhunderts der Untergang der germanischen Nationalität im Westreiche als entschieden gelten; die von da an selbstständig sich entwickelnde französische Nation muß ebenso wie die im südlichen Gallien und südöstlichen Spanien sich ausbildende provençalische als eine wesentlich romanische betrachtet werden, wenn auch in der Sprache sowohl als dem Staatsleben und der Rechtsverfassung zumal jener ersteren germanische Elemente ziemlich kräftig sich erhalten haben. In gleicher Weise knüpft sich an den Zerfall der karolingischen Monarchie der Untergang der longobardischen Nationalität in Italien; aber auch hier erhalten sich, und zwar zumal wieder im Rechte, nicht minder tiefgreifende Spuren germanischer Momente. Während Spanier und Portugiesen, Catalanen und Provençalen, Franzosen und Italiener, der Rumänen an der unteren Donau und der wenig zahlreichen und noch weniger bedeutsamen Ladiner in einzelnen abgelegenen Alpenthälern nicht zu gedenken, in der angegebenen Weise zu selbstständigen romanischen Nationen erwachsen, ergibt sich aber auch in dem alten Germanenlande eine nicht minder bedeutsame Veränderung, und auch hier ist es die Zertrümmerung der abendländischen Universal-Monarchie, welche für dieselbe bestimmend wird. Wie die Stämme der Franken und Schwaben, der Baiern und Sachsen, der Thüringer und Friesen, welche in ihrer Vereinigung das ostfränkische Reich ausmachten, zunächst nur rein äußerlich durch das Band eines gemeinsamen Regenten zusammengehalten wurden, und wie sie sogar bereit und geneigt waren, selbst diesem dürftigen Maße von Einheit bei günstiger Gelegenheit sich vollends zu entziehen, so war es das Verdienst der Könige aus dem sächsischen Hause (919—1024), daß ein solcher Zerfall des Reiches im Stammgebiete vermieden und statt dessen aus den bis dahin sich isolirt gegenübergestandenen Stämmen ein einheitliches Volk geschaffen wurde. Es erwächst jetzt aus der Gesammheit der zum ostfränkischen Reiche verbundenen Stämme eine sie alle umfassende Gesammtnation, oder vielmehr es gelingt jetzt durch Befestigung der staatlichen Einheit die allerdings vorher bereits längst vorhandene Gesammtnationalität dem Volke selbst zum Bewußtsein zu bringen. Der Name aber, welchen das neue Gesammtvolk sich selbst gibt, ist der deutsche; ursprünglich lediglich Bezeichnung der dem ungelehrten Volke geläufigen und verständlichen Sprache, und in dieser Anwendung seit dem achten Jahrhunderte nachweisbar, gewinnt das Wort seit der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nationale Bedeutung, und die Sprache, der handgreiflichste Ausdruck der einheitlichen und gesonderten Nationalität, ist es somit, an welcher das deutsche

Volk zuerst seine eigene Einheit erkennen lernt. Minder bedeutsam zwar, aber doch keineswegs zu übersehen sind die Veränderungen, welche inzwischen im Norden und Nordosten Europa's vor sich gehen. Auch hier verfolgen diese die gleiche Richtung wie im Süden, d. h. sie zeigen ein allmäliges Aufgehen engerer nationaler und staatlicher Komplexe in umfassendere. In Skandinavien bilden sich die drei Stämme Schweden, Norwegen und Dänemark, in Britannien die zahlreichen kleinen Reiche zu England zusammen.

Auf die drei skandinavischen Stämme, die Engländer und die Deutschen hat sich demnach nunmehr die germanische Welt abgeschlossen, zugleich aber auch in ihnen sich concentrirt. Damit ist der Grund gelegt, auf welchem sich die ethnographischen Zustände unserer Gegenwart, soweit das germanische Element in Frage steht, aufbauen sollten; aber freilich hatten noch manche und tief einschneidende Veränderungen eizutreten, ehe jener uns so erscheinende Schlußpunkt erreicht werden konnte. Was zunächst den deutschen Zweig betrifft, so ergibt sich vor Allem ein schrittweiser Gewinn desselben an Terrain auf Kosten der östlichen Nachbarn, aber freilich auch einiger Verlust im Westen sowohl als im Süden. Von der karolingischen Zeit angefangen und bis in die neueste Zeit herab sich fortsetzend, vollzieht sich eine theils friedliche, theils gewaltsame Rückeroberung jener altgermanischen Landstriche, welche im Verlaufe der Völkerwanderung aufgegeben und von slavischen, litauischen und magyarischen Stämmen besetzt worden waren. Ueber die untere und mittlere Elbe nicht nur, sondern auch über die Oder werden die Wenden wieder zurückgeworfen, und es ist eine Ausnahme, wenn vorläufig noch in der Lausitz, dann im oberen Schlesien eine einigermaßen geschlossene slavische Bevölkerung sich erhalten hat; jenseits der Weichsel sogar ist der preußische Stamm ausgerottet und sein Land durchgreifend germanisirt worden, und fortwährend schreitet die Verdeutschung im preußischen Polen fort: in Esthland endlich, in Livland und in Kurland ist wenigstens der Adel und die Einwohnerschaft der Städte vorwiegend deutsch geworden, und trotz der Unterwerfung unter slavische Herrschaft deutsch geblieben. Minder glänzend war, aber immerhin erheblich genug sind die Eroberungen, welche von Oberdeutschland aus nach Osten zu gemacht wurden. In Böhmen und Mähren fand das deutsche Element wenigstens theilweise Eingang und festen Boden; Niederösterreich, die obere Steiermark und Kärnten sind ihm völlig gesichert, und weit hinaus bis zu den Deutschen in der Zips und den Siebenbürger Sachsen sind auch hier die Vorposten deutscher Art vorgeschoben.

Dem gegenüber hat das deutsche Element Einbußen erlitten im Süden an Italien, im Westen an der Schweiz, welche sich von Deutschland losgesagt, wenn sie auch, so weit der alamannische Stamm reicht, echt deutsch geblieben ist, an Elsaß und Lothringen, welche an Frankreich und erst neuestens (1871) wieder zurück kamen, im Norden an Dänemark; die niederländische Mundart erhebt sich zu einer völlig selbstständigen Schriftsprache und erlangt in ihren beiden Zweigen, dem holländischen und dem vlämischen fortan ihre eigenthümliche Ausbildung, in Skandinavien läßt die Trennung in die Reiche der Schweden, Dänen und Norweger die Fortbildung der ursprünglich ziemlich einheitlichen

Sprache nicht zu, wirkt vielmehr auf die Befestigung und schärfere Ausprägung der von Anfang an vorhandenen Unterschiede, im englischen Stamme endlich erwächst aus der Vermischung des angelsächsischen und des französischen Idioms der französisch gewordenen normännischen Eroberer (1066) in der zweiten Hälfte des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Sprache, welche als die englische bezeichnet und durch eine Akte König Eduard III. im J. 1362 bereits zur Gerichtssprache erhoben wird. In England, Schottland und Irland sammt den dazu gehörigen kleineren Inseln muß nicht nur die durch dänische Eroberungen begründete skandinavische Nationalität der englischen vollständig das Feld räumen, sondern auch die keltische weicht Schritt vor Schritt vor derselben zurück. Von England aus verbreitet sich das germanische Wesen weit über Europa hinaus fortan steigend über die ganze Welt.

Während in der angegebenen Weise (sagt Maurer) die Nationalität und die Ausbreitung der einzelnen Zweige des germanischen Gesammtvolkes sich festgestellt hat, ist zugleich, weniger zwar in der großen Masse des Volks, aber doch um so entschiedener in der Wissenschaft die Erkenntniß seiner Einsartigkeit und seiner Stellung zu den übrigen Hauptnationen der Erde zu klarem Bewußtsein gediehen. Auf dem sprachlichem Gebiete, welches das Gemeinsame wie die Gegensätze der verschiedenen Nationalitäten am handgreiflichsten ausgeprägt zeigt, ist jenes Bewußtsein zuerst erstarkt. Die vergleichende Grammatik, wie sie, um nur zwei Namen zu nennen, in der einen Richtung von Jakob Grimm, in der andern von Franz Bopp vertreten und getragen wird, hat uns zuerst die Skandinavier wie die Deutschen, die Engländer wie die Niederländer als Zweige eines und desselben Gesammtvolkes kennen gelehrt; sie hat die Grundgesetze aufgedeckt, nach welchen sich der Bau seiner Sprache einheitlich regelt, und von diesem gemeinsamen Ausgangspunkte aus ebensowohl der Verlauf der allmäligen Abzweigung der verschiedenen Dialekte geschichtlich zu verfolgen, als andererseits die Stellung zu bestimmen gewußt, welche dem Gesammtvolke innerhalb jener umfassenderen Völkerfamilie zukommt, die man mit wechselndem Namen bald als die sanskritische, bald als die indogermanische, indoeuropäische, japhetidische, iranische oder arische bezeichnet. Der Sprachforschung verdanken wir insbesondere, um auf dem germanischen Boden stehen zu bleiben, die Unterscheidung eines nordgermanischen und eines südgermanischen Hauptzweiges des Gesammtvolkes, welcher letztere sich wieder in einen hochdeutschen, niederdeutschen und ostdeutschen spaltet, und wenn als nordgermanische Sprachen die isländische (sammt dem faröischen Dialekte, und in gewisser Beziehung auch den norwegischen Volksmundarten), die schwedische und die dänisch-norwegische Schriftsprache dastehen, haben wir im friesischen, englischen, vlämischen und holländischen, dann den plattdeutschen Dialekten die Zweige der niederdeutschen, in unserer hochdeutschen Schriftsprache aber und den oberdeutschen Mundarten die der hochdeutschen Sprache zu erkennen, während der ostdeutsche oder gothische Zweig seit Jahrhunderten erloschen ist. Wenn aber auf dem sprachlichen Gebiete vorzugsweise klar hervortretend, ist doch die stammliche Einheit und Gliederung des Gesammtvolkes keineswegs auf dieses beschränkt; in Recht und Verfassung,

in Sitten und Sagen, in Poesie und Religion spiegelt sich dieselbe nicht minder bedeutsam ab, und auch in diesen Bereichen hat die neuere Wissenschaft bekanntlich bereits die ausgiebigsten Fortschritte in der gleichen Richtung gemacht, wenn auch der Natur der Sache nach hier ungleich schwerer zu voller Klarheit zu gelangen, und darum das zu erstrebende Ziel noch in ungleich weitere Ferne gerückt ist. Mit welchen Schwierigkeiten hiebei zu kämpfen ist, zeigt z. B. der Umstand, daß es nicht gelungen ist, eine unbestrittene und allgemein anerkannte Bezeichnung für das Gesammtvolk aufzufinden. Der Name deutsch, welchen J. Grimm gewählt hat, fand zumal im Norden den heftigsten Widerstand und es scheint auch am richtigsten, mit Schmeller den in Deutschland längst üblichen Germanennamen festzuhalten (Maurer, in Bluntschli's deutschem Staatswörterbuche, IV. B., Stuttgart 1859, S. 213—229; S. ebenda die, von ausgezeichneten deutschen Geschichtsschreibern verfaßten, Abhandlungen: Alemannen I. 123—34, Sueven oder Schwaben IX. 291—6, Franken III. 575—86, Thüringer X. 534—39, Baiern I. 688—703, Sachsen IX. 64—72, alle bisher von Rockinger, Friesen, von Richthofen, IV. 1—5; übrigens: die Kelten, von Diefenbach, eb. V. 548—64; Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837; Brandes, das ethnogr. Verhältniß der Kelten und Germanen, Leipzig 1857; Grimm, Gesch. der deutschen Sprache, Leipzig 1848, 2. A. 1853; do. deutsche Grammatik, seit 1819; Wachsmuth, Geschichte deutscher Nationalität, Braunschweig 1860—2, 3 Bde., u. a.).

Während der Völkerwanderung wanderte vielleicht die Hälfte aller wehrhaften Deutschen aus, stürzte sich über das südliche Europa und theilte sich darein. Der ganze Gothenstamm, die Vandalen, Heruler, Rugier, Gepiden, Alanen, Sueven, Longobarden, Burgunder, Franken verschwinden zum größten Theile aus Deutschland, so daß sich nun die Slaven und zwei finnische Stämme (Szekler und Magyaren) im Gebiete des Deutschthums, in den nur dünn besetzten und der Vertheidiger beraubten Gegenden niederlassen und hier und da die deutsche Urbevölkerung vertilgen konnten. Südlich füllten die Krobaten (Chrowaten), Südwenden (Slowenen) Serbien, Illyrien und Noricum bis zur Quelle der Drau in Tirol (Windisch-Matray), die Hunnavaren (Ungarn) Dacien und Pannonien, die Bulgaren Mösien, die Nordwenden (Obotriten) das heutige Ostholstein und Mecklenburg, die Wilzen, Lutizen, Pomoranen Pommern und das Ostufer der Elbe bis Magdeburg; die Sorben das Land der Saale und des obern Main, die Czechen das alte Markomannien und Quadenland sowie Südkarpatien, die Polen und ihnen verwandte Stämme Süd- und Mitteloder, das Weichsel-, Memel- und Dnjestrland, ja einzelne Haufen geriethen bis an die Ocker bei Braunschweig, an die Fulda und den Odenwald.

Um diese Zeit war das Rhein- und Weserland Kern des Deutschthums und die vier deutschen Stämme der Sachsen, Thüringer, Franken und Baiern (Bojaren), hatten die Aufgabe, dasselbe vor dem völligen Untergange durch das Slaventhum zu retten. Karl d. Gr. machte sich zuerst ans Werk und unterwarf die Wenden bis zur Weichsel, die Sorben bis zur Oder, die Czechen bis an die

kleinen Karpaten, die Magyaren bis an die Theiß und die Kroaten bis gegen Spalato in Dalmatien. Dieser Eroberung folgte ein allmäliges Vorschieben des Deutschthums, eine Entslavisirung der alten Ostmarken des deutschen Volks vermittelst des Schwerts, des Christenthums und der Gesittung, wobei die politische Erwerbung ehemals deutschen, damals verslaveten Bodens der Ausbreitung des Deutschthums meistens, wenn auch nicht immer, voraufging. Am meisten that dafür durch seine Fürsten, seinen Hansabund und seine geistlichen Ritterorden der Sachsenstamm, aber auch der thüringische und bairische waren nicht müßig. Der letzte verdrängte die Avaren (Magyaren) ganz aus Niederösterreich, warf sie über den Neusiedlersee weit zurück und schuf in ganz Ungarn deutsche Bürgerschaften. Der thüringische Stamm schob seine Ansiedelungen bis über die mittlere Oder und Glatzer Neiße fast 50 M. vor. Die Vlämen, ein friesisch-sächs. Mischvolk, hatten schon früher das Land der Moriner besetzt und die Alemannen das durch den Burgunderzug vom Römern und Kelten gründlich gesäuberte Helvetien und das obere Elsaß.

So sind durch die Vlämen etwa 100, durch die Alemannen etwa 700, durch die Baiern etwa 600, durch die Thüringer etwa 600, durch die (Nieder-) Sachsen etwa 1500 Q.-M. rein deutsches Sprachgebiet wiederhergestellt. Der ganze Vorgang war übrigens viel weniger Verschmelzung und Umbildung als Anstattsetzung des Volksthums und Neubesiedelung der unter slav. Wirthschaft verkommenen Lande, sowie Befreiung der dagebliebenen Deutschen von ihren slav. Herren durch die zugewanderten Brüder.

Das Naturgebiet des deutschen Volks umfaßt die drei östlich von Frankreich gelegenen Viertel Mitteleuropa's oder, nach Flußbecken bezeichnet, die Lande der Schelde, des Rheins, der Ems, Weser, Elbe, Eider, Oder, Weichsel, des Pregel und der untern Memel nebst dem der Donau, des Dnjestr, der obern Etsch und des Triester Golfs. Seine Erstreckung von der Donaumündung zu der des Rhein beträgt 240, vom Monte-Rosa bis Memel 200 M. und es hat einen Flächenraum von etwa 30.000 Q.-M. Auf diesem Gebiete hat sich das deutsche Volk, seit es mit all' seinen Stämmen in die Geschichte tritt, bewegt; doch nehmen von diesem Gebiete gegenwärtig die Staaten mit wesentlich deutschem Charakter, meistens unter deutschen Fürsten und mit geistig oder numerisch überwiegender deutscher Bevölkerung (wobei also auch die Schweiz, Holland, Belgien und ganz Oesterreich mitzählt) nur etwa 23—24.000 Q.-M. ein. Obgleich dasselbe zur Zeit der Völkerwanderung im Osten und Südosten bis an die Quellen der obern Elbzuflüsse und über diesen Fluß hinaus zum größern Theil von Slaven und Magyaren überfluthet worden ist, sucht deutscher Geist und deutsches Schwert seit 1000 Jahren den Boden der Väter jenen Völkern mit solchem Erfolge wieder abzuringen, daß jetzt schon die Schwerpunkte seiner Großstaatbildung, Berlin und Wien, dahin verlegt sind. (Wer in encyklopädischen Werken nachschlagen will, S. die Artikel „Deutsches Volk" im Supplement zur 11. Aufl. von Brockhaus Conv.-Lex. 1. B., Leipzig 1872, S. 545—561 (über Ausdehnung, Grenzen, deutsche und fremde Sprachinseln, Mundarten, Stämme, Eigenschaften), in der 11. Aufl. 5. B., Leipzig 1865, S. 165—243, Deutschland,

geogr.=statist., geschichtlich, und Suppl. I. 514—9, II. 753–60 und 269–73 norddeutsch. Bund; deutsche Kunst 5. B. 246—51; deutsche Literatur 5. B. 251—82 und Suppl. I. 522—7; deutsche Mundarten 5. B. 282—6 und Suppl. I. 554—60; deutsche Musik 5. B. 286—90; deutsche Mythologie 5. B. 290—2; deutsche Philosophie 5. B. 292—5; deutsches Recht 5. B. 295—9; deutsches Reich 5. B. 299—300, Suppl. I. 528—45; deutsche Sprache 5. B. 301—13; deutsches Theater 5. B. 313—20; Germanen 6. B. 926—7; germ. Sprachen 6. B. 932—4; germ. Volksrechte 6. B. 934—5; Volksbücher 15. B. 181—4; Volksfeste eb. 184—6; Volkslied eb. 186—9; in Bluntschli's deutschem Staatswörterbuche die Artikel: Deutsche 2. B. 721—5, Deutschland eb. 725—37, Nachtrag im 11. B. 449–507, deutscher Bund III. 1—97).

Die Germanen, in ganz Europa 99·5 Mill. zählend, bilden gegen 31·9 Perc. der Gesammtbevölkerung dieses Erdtheiles mehr als die 96·9 Mill. Romanen (31 Perc.) und 87·5 Mill. Slaven (28 Perc.). Den größten Theil des deutschen Volkes nimmt das deutsche Reich ein, wie es aus den drei Kriegen mit Dänemark (1864), Oesterreich (1866) und Frankreich (1870) hervorgegangen ist, dessen Bevölkerung, auf einer Gesammtfläche von 9602 Reichs=Quadratmeilen, am 1. Dec. 1871: 41,062.500, nach der Volkszählung vom 1. Dec. 1880 aber schon 45,234.061 Personen betrug. An Flächeninhalt geht ihm in Europa nur Rußland und Oesterreich=Ungarn, an Volksmenge allein Rußland vor. Im Ganzen mißt die Außengrenze des deutschen Reiches etwa 980 Reichsmeilen, wovon auf Oesterreich 301, Rußland 181, Frankreich 52 kommen. Von der Gesammtbevölkerung entfielen 1871 auf Preußen 24,384.659, Baiern 4,770.889, Sachsen 2,419.501 u. s. w. Was die Vertheilung der Confessionen betrifft, so ist die Bevölkerung im Reiche überwiegend evangelisch (1871: 25,582.574 oder 62·32 Percent), zu 14,468.252 oder 36·21 Perc. katholisch, zu 511.958 oder 1·23 Perc. israelitisch, während 0·24 Perc. den Dissidenten und verschiedenen Secten angehören. Was die Nationalität anlangt, so bilden die Deutschen die Hauptmasse, nur begrenzt oder durch kleinere und größere Sprachinseln getrennt in Lothringen=Elsaß, wo von 1,440.000 Einwohnern nur etwa 40.000 Deutsche geblieben waren, in der Lausitz, wo etwa 130.000 Menschen das Wendische in zwei Mundarten sprechen, die unzähligen slav.=polnischen Bezirke im deutschen Sprachgebiete, namentlich in Preußisch=Schlesien, wo etwa 50 rein deutsche und 50 deutsch gemischte Sprachinseln auf dem Boden der Wasserpolaken liegen, in Westpreußen, Posen und Ostpreußen, wo unter oder neben den 1,150.000 Deutschen dieser letzteren Provinz 270.000 Polen und 135.000 Letten wohnen, letztere Urbewohner rasch verschwindend oder deutsch werdend.

III. Abtheilung.

Die Slaven.*)

Während die Deutschen seit einem Jahrtausend ein mächtiges Reich bilden und eine Hauptrolle auf der Welt einnehmen, haben es die Slaven niemals zur Einheit gebracht und der Panslavismus ist bisher ein drohendes Gespenst geblieben. Die Slaven gehören zum indogermanischen Stamme, unter dessen Gliedern sie der litauischen Familie am nächsten verwandt sind, etwas entfernter der germanischen. Die einheimische Form des Volksnamens ist Slovenin, im Plural Slovene, woraus die deutsche Benennung entstand. Doch ist bei allen german. Stämmen der Name Wenden oder Winden für sämmtliche Slaven gebräuchlich gewesen und von den Germanen auch auf die Römer übergegangen, während die Slaven selbst sich nie so nannten, sondern entweder mit jenem angegebenen Namen oder in ältester Zeit mit dem Namen Serben, eine Bezeichnung, die heutzutage nur einzelnen Stämmen anhaftet. Die slav. Familie ist in eine große Anzahl einzelner Stämme getheilt, deren älteste Wohnsitze und älteste Geschichte, wie die der übrigen europ. Völker und fast noch mehr als diese, sehr dunkel ist. Nach Schafařik ergibt sich aus den Berichten der alten Schriftsteller, aus dem überlieferten Völkernamen, aus der Richtung der spätern Wanderungen und zum Theil aus den von den ältesten slav. Chronisten erhaltenen Sagen mit einiger Sicherheit der ursprüngliche Wohnsitz der slav. Völker. Sie besaßen von unbestimmter, jedenfalls weit vor den Beginn unserer Aera hinaufreichender Zeit her bis ins 5. Jahrh. n. Chr. das Land nördlich und östlich von den Karpaten von der Ostsee bis ans Schwarze Meer, im Norden bis Nowgorod am Ilmensee, von da östlich bis an die Wolga, erstreckten sich wahrscheinlich aber auch in die untern Donauländer. Aus den letztern wurden sie jedoch durch kelt. Stämme früh vertrieben und ebenfalls von der Ostseeküste durch german. Völker schon im 4. Jahrh. v. Chr. verdrängt, so daß sie am Beginn des 5. Jahrh. nur in den hinterkarpatischen Ländern wohnten. Im 4. und 5. Jahrh. scheinen sie sich vom obern Dnjepr und Don ans Schwarze Meer gezogen zu haben und wurden von da durch den Andrang der von Osten kommenden Ungarn nach Dacien (an die untere Donau) gedrängt. Am Ende des 5., Anfang des 6. Jahrh. sind die nördl. Donauufer in der Gewalt der Slaven, die von dort aus bald auch das südl. Ufer, Mösien und Thrazien einnahmen. Nach Auswanderung der Vandalen, Burgunder urd anderer german. Stämme von der Oder und Elbe kamen im 5. Jahrhundert Slaven ins Oderland, von da bis zur Saale und Niederelbe und an die westl. Ostseeküsten; gegen Ende desselben Jahrhunderts bevölkerten sie Böhmen und Mähren. Außerdem erfolgten Wanderungen aus den hinterkarpatischen Ländern über die Karpaten nach Pan-

---

*) S. die Literatur über die Slavenfrage, resp. über die Ursässigkeit der Slaven in Ostdeutschland, resp. Südeuropa bei Krones, Gesch. Oesterreichs, 1. B., Berlin 1876, S. 204; dess. Grundriß d. österr. Gesch., Wien 1882, S. 112, 142.

nonien (dem westl Ungarn), von wo aus etwas vor dem J. 600 Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain von slav. Stämmen besetzt wurden. Endlich kamen wahrscheinlich 634—638 die Chorwaten (Kroaten) und Serben nach Dalmatien und dem ganzen alten Illyricum (dem spätern Bosnien, Serbien u. s. f.) Von den sämmtlichen ursprünglich in den hinterkarpatischen Ländern einander benachbarten Stämmen blieb außerdem ein großer Theil in den ursprünglichen Sitzen und breitete sich von da namentlich nach Norden und Osten aus. Von diesem Gebiete haben die Slaven im Laufe der Geschichte wieder verloren das Elb- und Oderland an die Deutschen, Oberösterreich, den größten Theil Kärntens und Steiermarks ebenfalls an die Deutschen, das heutige Siebenbürgen und Ungarn zum großen Theil an Magyaren und Rumänien, in den Süddonauländern einiges an Türken und Griechen. Die jetzt vorhandenen Slaven theilen sich in zwei größere Gruppen: A südöstliche Slaven, mit den Einzelvölkern 1. Bulgaren, 2. Serben, 3. Chorwaten (Kroaten), 4. Slowenen, 5. Russen, mit den Hauptstämmen: Kleinrussen, Großrussen, Weißrussen; B. westliche Slaven, und zwar 1. Czechen, mit den Unterabtheilungen: Czechen im engern Sinne, Mähren, Slowaken; 2. Sorben (Lausitzer), getheilt in Ober: und Niedersorben; 3. Polen (Lechen), mit dem Nebenstamme der Kassuben. Zu den westlichen Slaven gehörten außerdem die slav. Elbebewohner (Polaben), die jetzt (etwa seit Mitte des vorigen Jahrhunderts) ganz ausgestorben sind. Die Zahl der Slaven beträgt nach Schafařik etwa 78,700.000. Von diesen sind Russen 51,184.000 (Großrussen 35,314.000, Kleinrussen 13,144.000, Weißrussen 2,726.000), Bulgaren 3,587.000, Serben 5,294.000, Chorwaten 801.000, Slowenen 1,151.000, Czechen 7,167.000 (Slowaken 2,753.000, Czechen und Mähren 4,414.000), Sorben 142.000 (Oberlausitzer 98.000, Niederlausitzer 44.000), Polen 9,385.000. Von den Slaven gehören die Bulgaren und Russen mit sehr geringen Ausnahmen zur griech. Kirche, die Westslaven sämmtlich zur römisch-katholischen (doch mit Ausnahme eines Theils der Lausitzer), ebenso die Slowenen und Chorwaten; die Serben sind zwischen beiden Kirchen getheilt. Zur griech. Kirche gehören nach Schafařik 54,011.000, zur griechisch-unirten 2,990.000, zur römisch-katholischen 19,359.000, zu den protestant. Confessionen 1,531.000, endlich in Bosnien und Bulgarien 800.000 zum Mohammedanismus.

Für die erste Periode der slav. Geschichte gibt die Ueberlieferung fast gar keine bestimmten Angaben. Griechen wie Römer mögen vielfach mit slav. Stämmen in Berührung gekommen sein, ohne sie bestimmt von den benachbarten german. und sog. scythischen und sarmatischen Völkerschaften zu scheiden. Schon Tacitus erwähnt Venedi oder Veneti und zweifelt, ob er sie zu Germanen oder Sarmaten rechnen soll. Andere Schriftsteller überliefern eine Menge von Völkernamen, die der geogr. Lage nach wahrscheinlich Slavenstämme bezeichnen. Im Ganzen erscheinen nach den alten Schilderungen die Slaven als ein friedliches Volk, dessen kriegerische Periode erst mit den großen Wanderungen im 4. und 5. Jahrh. begann. Nach dem J. 500 beginnt eine sehr bewegte Geschichte der einzelnen Stämme. Die Slaven in Mösien und Thrazien wurden von den wahrscheinlich finnisch-tatar. Bulgaren überschwemmt und unterworfen, welche

aber dabei slavisirt wurden und ihren Namen auf die unterworfenen Slaven übertrugen. Diese nun Bulgaren genannten nahmen im Laufe des 8. und 9. Jahrh. das Christenthum an und bildeten bis zum J. 1019 ein selbstständiges Reich, das von den Griechen vernichtet wurde, und die Bulgaren haben nie wieder eine Selbstständigkeit erreicht. Serben und Chorwaten nahmen noch früher das Christenthum an. Sie lebten unter eigenen Fürsten, aber in den ersten Jahrhunderten nach der Einwanderung abhängig theils vom fränkischen, theils vom byzantinischen Reiche, bis im 12. Jahrh. Stephan Nemanja alle Serbenländer vereinigte und ein serbisches Reich gründete, das bis 1389, bis zur Schlacht bei Kossowo, bestand, in der es seine Unabhängigkeit an die Türken verlor. Die Heldenzeit des Volks, auch die vielen Kämpfe der Unterdrückten mit den Türken, sind durch eine große Anzahl noch heute gesungener epischer Lieder gefeiert. Die Slowenen brachten es nie zu selbstständiger Entwickelung. Unter Karl d. Gr. kam ihr Land in die Gewalt der Franken und bildete die windische Mark; seit der Zeit blieb es dauernd von Fremden abhängig. Die Russen dagegen brachten es zu einer dauernden Gründung. Die um Nowgorod und südlich wie östlich davon angesessenen Slaven riefen um 862 normann. (Waräger-) Fürsten ins Land, um ihre Angelegenheiten zu ordnen, Rurik, der eine Herrschaft in Nowgorod gründete, Sinnus, der in Bjeloozero herrschte, Truwor, der Isborsk (in Estland) innehatte. Diese Waräger hießen auch Russen und gaben dem Lande und Volke später ihren Namen, der also kein einheimisch slavischer ist. Schon 864 vereinigte Rurik die drei Herrschaften. Von da datirt die russ. Monarchie, die sich unter Rurik's Nachfolgern schnell bis an die Ostsee, Karpaten, Wolga und das Schwarze Meer ausdehnte. Unter Wladimir (bis 1015) nahmen die Russen das Christenthum an. Um dieselbe Zeit kommen auch die Polen unter dem Fürstengeschlecht der Piasten (860) zu einer größern politischen Vereinigung, indem die Stämme der Polen, Masovier, Kujavier, Kassuben, Pommern, Schlesier, Krakovaner u. a. zu einem poln. Reiche vereinigt wurden. Die Annahme des Christenthums geschah im 10. Jahrh., namentlich durch den heil. Adalbert (Wojciech). Die Czechen in Böhmen, wohin sie gegen das Ende des 5. Jahrhundertes eingewandert sein sollen, scheinen zuerst unter Samo um die Mitte des 7. Jahrhundertes zu einem festen Verbande gekommen zu sein. Das Christenthum kam sowohl von Deutschland als von Mähren aus nach Böhmen, daher anfangs sowohl die lateinische als slavische Liturgie bestand. Mähren, Slowaken und die ihnen verwandten Stämme bis zum Plattensee bildeten das großmährische Reich unter Rastislaw und namentlich Swatopluk (870—894), das 907 von den Magyaren zertrümmert wurde. Das Christenthum gelangte nach Mähren theils durch die deutsche Geistlichkeit in Salzburg, namentlich aber durch die bulgarischen Priester Konstantin (Cyrill) und Methodius, die etwa um 867 nach Großmähren kamen und den dortigen Slaven die bereits seit 855 von ihnen in Bulgarien und bulgarischer Sprache übersetzten Evangelien und die slav. Liturgie brachten. Methodius ward Erzbischof von Mähren. Doch wurden die slav. Priester nach dessen Tode 885 wieder vertrieben, und durch den Einfall der Ungarn ging das Christenthum in diesen Gegenden fast wieder

zu Grunde. Die slav. Stämme an der Elbe, Saale und Oder wurden während des Mittelalters von den Deutschen entweder ausgerottet oder bis auf wenige Reste germanisirt. Im sog hannoverschen Wendlande, im Lüneburgischen hielten sich kleine Stämme bis ins vorige Jahrhundert. (Vgl. Schafařik, „Slav. Alterthümer" (2. Aufl., Prag 1858 fg.; deutsch von Mosig von Aehrenfeld, 2 Bde., Lpz. 1842—44).

Die slavischen Sprachen gehören zum indogermanischen Sprachstamme, und zwar zur nordost-europ. Abtheilung desselben, dessen eine Familie sie bilden. Die nächste Familie ist daher die litauische, die mit der slavischen und litauischen zusammen nächstverwandte die germanische. Die nach der Abtrennung von Litauisch und Deutsch zurückbleibende slav. Ur- oder Grundsprache theilte sich in mehrere Abtheilungen und Einzelsprachen. So unterscheidet man zwei Abtheilungen: die südöstliche, zu der Bulgarisch (Alt- und Neubulgarisch), Serbisch, Slowenisch, Kleinrussisch, Russisch gehören, und die westliche, welche in Czechisch (mit den Dialekten Czechisch im engeren Sinne, Slowakisch, Mährisch), Polnisch (zu dem auch als ziemlich stark abweichender Dialekt das Kassubische an der unteren Weichsel gehört), Sorbisch (Lausitzisch-Wendisch) und das ausgestorbene Polabisch gehört. Die südöstliche Abtheilung theilt sich in drei Gruppen, deren Glieder unter einander näher verwandt sind: 1. die bulgarische (alt und neu), 2. die serbisch-slowenische (beide als südslav. bezeichnet) und 3. die russische, mit zwei Hauptabtheilungen und mannigfachen Dialekten (S. Miklosich, vergleichende Grammatik der slav. Sprachen, Wien 1852 ff.).

Auf dem Gebiete des vielverzweigten slavischen Sprachstammes zählt man auch eine Menge slavischer Literaturen: 1. die altbulgarische (kirchenslavische), 2. neubulgarische, 3. serbische, 4. slowenische, 5. groß-, 6. klein-, 7. weißrussische, 8. czechische, 9. slowakische, 10. polnische (und kassubische), 11. ober- und niederlausitzische (sorbische). Scheidet man aber die theils ausgestorbenen, theils in andere übergegangenen oder übergehenden, sowie auch die beiden der lausitzischen Slaven und der Slowenen, desgleichen die neubulgarische wegen ihrer Unbedeutendheit aus, so bleiben vier Hauptmundarten und Literaturen, in denen vorzugsweise der slavische Geist zur Erscheinung und zum Bewußtsein gelangt, nämlich die böhmische, polnische, russische und serbische. Die geschichtliche Entwickelung der slav. Literaturen, im Ganzen betrachtet, stellt gleichfalls kein einiges, organisch zusammenhängendes Bild dar. Es ist hier eine ganze Welt von Volksstämmen, Mundarten, Staatenbildungen und Culturformen, die vom Anfang an bis in die Gegenwart sich gegenseitig bald anziehen, bald abstoßen. Das Zeitalter einer Volks- und Sprachgemeinschaft läßt sich geschichtlich nicht mehr bestimmen. Die Scheidung der Volksstämme und Mundarten ist lange vor der christl. Zeitrechnung vor sich gegangen. Das Heidenthum weist Spuren von einheimischer Schriftkunde auf. Wirkliche Schriftdenkmäler aber, will man dazu nicht die noch näher zu bestimmenden Runenverzeichnungen rechnen, liegen nicht vor. Die eigentliche Geschichte der slav. Literaturen beginnt erst mit der Bekehrung der einzelnen Stämme zum Christenthum. Dies fand statt, nach einzelnen früheren Versuchen, bei den Bulgaren, Serben, Mähren,

Krainern, Böhmen im 9., bei den Polen und Russen im 10. Jahrh., und zwar auf dem doppelten Wege von Konstantinopel und Rom aus. Dieser doppelte Ausgangspunkt entscheidet über die Entwickelung und die Schicksale nicht nur der slav. Literaturen insbesondere, sondern auch der slav. Cultur und Civilisation überhaupt, namentlich nachdem der Versuch, die von den slav. Aposteln Cyrill und Method mit Bewilligung Rom's bereits bei der Mehrzahl der slav. Stämme eingeführte slav. Liturgie und Kirchensprache zum Eigenthume des ganzen Volksstamms zu erheben, durch das im 10. Jahrh. eintretende Kirchen-Schisma und durch die Zerstörung des großmähr. Reichs durch die Magyaren gescheitert und die Slavenwelt seitdem in die zwei sich entschieden abstoßenden Hälften, die griechische und lateinische, zerfallen ist. Die erstere hat im Mittelalter den Vortheil, daß sie, im Besitze einer gemeinsamen Kirchen-, Staats- und Schriftsprache, sich zu einer bedeutenden literarischen Entwickelung erhebt, während die andere Hälfte, unter der Herrschaft der lat Sprache, nur mühsam die einheimische Literatur emporzubilden versucht. Aber die erstere büßt andererseits, unter dem Vorherrschen des Kirchenslavischen, die Ausbildung der eigentlichen Volksmundarten ein, und nachdem das russische Reich durch die Mongolen, das bulgarische und serbische durch die Türken zerstört und zuletzt sogar Konstantinopel, als Ausgangspunkt der Bildung, vernichtet worden, muß sie gleichsam von vorn ihre besondere literarische Bildung anfangen und gelangt damit erst im 18. Jahrh., in Serbien sowohl als in Rußland, zu einiger Bedeutung, und selbst dies nicht ohne den Einfluß des Westens. Dagegen erhebt sich die lat. Hälfte, namentlich Ragusa (Dubrownik), Böhmen und Polen, durch Vermittelung der lat. Sprache und unter dem Einfluße der Wiedergeburt der classischen Sprachen und Wissenschaften, ähnliche Bahnen der Bildung verfolgend wie das übrige Europa, zu immer größerer Blüthe und feiert bereits im 16. Jahrh. das goldene Zeitalter ihrer Literaturen. Diese Literaturen haben denn auch allein eine organische Entwickelungsgeschichte. Die illyrisch- (serbisch-) ragusanische, Anfang dieses Jahrhunderts unterbrochen, findet gegenwärtig an andern Punkten ihre Fortsetzung; die böhmische, seit dem dreißigjährigen Kriege brach liegend, erfreut sich seit dem zweiten Viertel dieses Jahrhunderts einer umso frischeren Bearbeitung; die polnische hat sich allein ohne Unterbrechung bis auf die Gegenwart entwickelt, stufenweise alle großen Einflüsse der europ. Bildung, der classischen, der ital., der franz., der engl. und deutschen Literatur in sich aufgenommen, den Kampf der Romantik mit dem falschen Classicismus, die einzige unter ihren Schwestern, durchgekämpft. Dieselbe trägt somit vor allen übrigen den Stempel der europ. Bildung an ihrer Stirn, und sie hat auch vorzugsweise eine wahre Kunstpoesie. Die russische Literatur ist gegenwärtig die reichhaltigste in Hinsicht auf die Zahl der gedruckten Schriften, nicht so hinsichtlich des selbstständigen geistigen Stoffes; sie sträubt sich und sieht sich dennoch gezwungen, dem Geiste der europ. Bildung zu folgen. (Vgl. Schafařik, „Geschichte der slav. Sprache und Literatur“ (Ofen 1826); ders., „Slav. Ethnographie“ (Prag 1842, 3. Aufl. 1850); Eichhoff, „Histoire de la langue et de la littérature des Slaves“ (Par. 1839); Mickiewicz, „Vorlesungen über slav. Literatur und Zustände“

(neue Ausg., 4 Bde., Lpz. 1849); Talvj, „Handbuch einer Geschichte der slav. Sprachen und Literatur" (deutsch von Brühl, Lpz. 1852).

So steht einer Vereinigung der Slaven, welche nun 87·5 Millionen (die Germanen 99·5, Romanen 96·9 Mill.) zählen, die Stammes- und Religionsverschiedenheit, der Stammeshader, der unter den Slaven, wie unter allen verwandten Völkern, sich von jeher, am traurigsten in den Kämpfen der Polen und Russen gezeigt hat, und der Umstand hindernd entgegen, daß die Slaven geographisch nicht genug gegliedert sind, wie die romanischen Nationen durch die Pyrenäen und die Alpen, wie die germanischen durch das Meer (S. Eingehenderes in den encyklopädischen Werken: Deutsches Staatswörterbuch, von Bluntschli, 9. B., Stuttgart 1865, S. 428—464 (die Slaven im Allgemeinen, von Lemcke, S. 428—439, die Polen, von einem ungenannten Polen, S. 439—443, die österr. und türk. Slaven, von Beer, S. 443—456 und 456—464, Rußland und die Russen, von Bodenstedt, im 8. B. S. 753—812, Fortſ., von Schultheß, im 11. B. 955—969, Polen, von Caro, im 11. B. 913—935, auch 957—964; Brockhaus' Conv.-Lex. 11. Aufl. 13. B. 757—764, Slaven, slav. Literaturen, slav. Mythologie, slav. Sprachen, und die einschläg. verschied. Artikel dazu; Meyer's Conv.-Lex. u. s. w. S. auch Röpell, Gesch. Polens I. 17—47; Strahl, Gesch. Rußlands I. 9—23).

Für das Nachsehen diene die Hinweisung auf die Artikel: Böhmen (in Brockhaus' Lex. 11. Aufl. III. 410, Bluntschli's Staatswörterbuch (unter Oestch. VII. 477, 484 (Nation.), Bojer (Br. III. 439, Bosnien (Br. III. 521, Bl. IX. 463), Bulgaren (Br. III. 843, Bl. IX. 460, 443), Czechen (Br. IV. 894, Bl. IX. 444), Herzegowina (Br. VII. 861, Bl. IX. 464), Illyrier (Br. VIII. 216, Bl. IX. 447), Kroaten (Chorwaten) Br. IX. 85, Bl. IX. 447, 451), Lechen (Br. XI. 801), Lutizier (Br. XV. 380, S. Wenden), Mährer (Br. X. 743, Bl. IX. 446), Obotriten (Br. XV. 380, S. Wenden), Polaben (Br. XIII. 757, XV. 380), Polen (Br. XI. 801, Bl. XI. 913—35, 957—64), Russen (Br. XII. 761, Bl. VIII. 753 ff., XI. 955 ff.), Ruthenen (Br. XII. 836, Bl. IX. 447, 443), Serben (Br. XIII. 585, Bl. IX. 457, 445), Slaven (Br. XIII. 757—9, Bl. IX. 428—64), Slawonier (Br. XIII. 764—5), Slowaken (Br. XIII. 767), Slowenen (Br. XIII. 767—8), Sorben (Br. XIII. 828, XV. 380), Wenden, Winden (Br. XV. 380, Bl. IX. 443), slav. Literatur (Br. XIII. 759, Bl. IX. 450), slav. Sprachen (Br. XIII. 763), nationale Bewegung (Bl. IX. 449 ff.).

IV. Abtheilung.

Oesterreich. Land und Leute.*)

Der Name Oesterreich ist ein geographischer, territorialer, zunächst an Ein Land als Ausgangs- und Kernpunkt des weiteren Gebietsanwachses geknüpft und mit diesem gleichmäßig wachsend an Umfang und Geltung. Das Werden des Staates Oesterreichs zeigt eine fortschreitende Assimilirung ungleichartiger Länder- und Völkerbestände durch die Staatsidee und die zwingende Gewalt gemeinsamer Interessen, welche immer mehr das territoriale und nationale Aggregat zum Reichsorganismus einer Großmacht gestalten (Krones, Grundriß der österr. Gesch., Wien 1882, S. 1; dess. Handbuch der Geschichte Oesterreichs, 1. B., Berlin 1876, S. 79), die, seit dem Ausgleiche mit Ungarn 1867 in zwei Theile gespalten, durch die Krone zu Einem Ganzen verbunden ist.

Die österr.-ungar. Monarchie, welche ein großes, von der Natur reichgesegnetes Gebiet umfaßt, nimmt vermöge ihrer physischen Eigenschaften und ihrer nationalen Zusammensetzung unter allen Staaten Europa's eine ganz eigenthümliche Stellung ein. Länder von der verschiedensten Bodengestaltung, Bodencultur und Bevölkerung bilden, seit Jahrhunderten zu einem großen Ganzen vereint, eine mitteleuropäische Großmacht, welcher die Vermittelung zwischen Occident und Orient, Norden und Süden Europa's zugewiesen zu sein scheint. Die im Westen des Reiches überwiegenden Deutschen haben zuerst an der Donau stromauf- und abwärts ihre Herrschaft erweitert, seit der Verbindung Oesterreichs mit der ungarischen Königskrone war nahezu die Hälfte des von Abend gegen Morgen fließenden Donaustroms österreichisch und so ward die heutige österr.-ungar. Monarchie zum gewaltigen Donaustaate.

Wie unser Vaterland den Uebergang vom gegliederten und gebirgigen Westen des europäischen Continents zu dessen ungegliedertem und ebenen Osten bildet, so schließt es in Folge seiner bedeutenden Längen- und Breitenausdehnung auch die grellsten Gegensätze in Beziehung auf physische Verhältnisse, Bevölkerung und geistige Cultur in sich, weshalb man die Monarchie auch einen Staat der Contraste zu nennen berechtigt ist. Erstrecken sich an Oesterreichs Flüssen weitausgedehnte Ebenen mit nur geringer Seehöhe, so ragen anderwärts stolze Berges-

---

*) Die geogr.-statist. Literatur über die österr.-ungar. Monarchie von 1786—1875 in Grassauer's Landeskunde von Oesterreich-Ungarn, Wien 1875. Neuere Werke sind: Statistik des österr. Kaiserstaates, von Springer, Wien 1840, 2 Bde.; Handbuch der Statistik des österr. Kaiserstaates, von Hain, Wien 1852—3, 2 Bde.; Statistik der österr. Monarchie, von Brachelli, Wien 1857; Handbuch der Geographie und Statistik des Kaiserthums Oesterreich, von dems., Leipzig 1861; das Kaiserthum Oesterr., von Schmidl und Warhanek, Wien 1857; Statistik des österr. Kaiserstaates, von Schmitt, 3. A. Wien 1867; statist. Skizze d. österr.-ungar. Monarchie, von Brachelli, 8. A. Leipzig 1881. Ein gutes Handbuch ist d. österr.-ungar. Monarchie, von Umlauft, Wien 1876, 2. A. eb. 1883; Statistik Ungarns, von Schwicker, Augsburg 1877. S. auch Brockhaus's Lex. 11. Aufl XI. 191—230, Suppl. II. 295—312; Bluntschli's Staatswörterbuch VII. 477—586-646, X. 646—669 (Ungarn), XI. 856—912; Meyer's Lex.

häupter hoch in die Zone ewigen Schnees, zu den mächtigsten Erhebungen Europa's zählend. Doch finden wir alle dazwischen liegenden Abstufungen der Bodenformation vom Tieflande an aufsteigend zum Hügellande, und vom Unter- und Mittelgebirge bis zum Hochgebirge in bunter Mannigfaltigkeit vertreten. Und während im Süden inmitten immergrüner Laubwälder Oliven, Mandeln, Johannisbrod und Orangen reifen, gedeiht im Norden kein Wein mehr und kein Mais. Gegenden, welche zu den fruchtbarsten des Continents gehören, wechseln mit meilenlangen Sümpfen, dürrem Steppenboden oder kahlen Felsbezirken und Schneefeldern der Gebirge, die jedes Anbaues durch Menschenhand spotten. Und können sich endlich die Bewohner mancher Kronländer ohne Ueberhebung an Intelligenz, Bildung und Gewerbefleiß mit den besten Söhnen Deutschlands messen, so steht dagegen die ländliche Bevölkerung großer östlicher und südlicher Districte auf einer leider noch sehr niedrigen Stufe der Gesittung.

Die Alpen verknüpfen Oesterreich in physikalischer Beziehung mit Italien, der Schweiz und Süddeutschland; das deutsche Mittelgebirge mit Süd-, Mittel- und Norddeutschland; das Tiefland Galiziens und Lodomeriens, der sarmatischen Ebene angehörig, mit Rußland, die Karpathen mit Rumänien, der Karst mit dem Occupationsgebiete (Bosnien-Herzegowina) und mit Montenegro. Die reiche Bewässerung des Kaiserstaates nimmt, einer fünffachen Abdachung (nach Ost, Süd, Nordwest, Nord und Nordost) folgend, ihren Weg zu vier Meeren: dem schwarzen Meere, der Adria, der Nordsee und dem baltischen Meere, und vermittelt so den Verkehr aus dem Innern Oesterreichs nach allen angegebenen Weltgegenden. Auch der Lauf der Flüsse, sowie die Lage zwischen Deutschland, Rußland, den Balkanstaaten, Italien und der Schweiz weisen auf die centrale Stellung der Monarchie inmitten der übrigen Staaten Europa's. Es bildet aber Oesterreich auch einen wohl abgerundeten Ländercomplex, von dem sich nur der schmale, langgestreckte Streifen Dalmatien südwärts halbinselartig isolirt.

In ethnographischer Hinsicht sind auf dem Boden der österr.-ungarischen Monarchie alle Haupt-Völkergruppen Europa's, und zwar durch bedeutende Massen vertreten: Germanen im Westen, Romanen im Süden, Slaven im Norden und Süden; dazu kommt noch die Gesammtheit der Magyaren zwischen diesen Hauptvölkern. Daher fließt auch Oesterreichs Geschichte aus der Deutschlands, Ungarns und Polens zusammen, ähnlich der früheren oder späteren Vereinigung verschiedener Zuflüsse in einem großen Strombette, das dann die aufgenommenen Wassermassen gemeinschaftlich weiterführt. Da jedoch die genannten Völker nicht durchwegs scharf abgegrenzte, abgeschlossene Gebiete bewohnen, sondern sich in vielen Gegenden gegenseitig durchdringen, so ist in solchen Grenzbezirken häufig eine eigenthümlich gemischte Bevölkerung zu finden. Ja, die Vermischung der verschiedensten Nationalitäten läßt sich nirgends in Europa in so augenfälliger Weise beobachten, wie eben in unserem Vaterlande. Die vormals angestrebte vollständige Germanisirung des ganzen Reichsgebietes ist nicht nur nicht gelungen, sondern es hat vielmehr in neuerer Zeit die Vorherrschaft des deutschen Elementes Rückschritte gemacht, so daß Oesterreich, in dem zwölf Nationalitäten, fünf verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehörig (kleinere Stämme

und Sekten nicht mitgezählt), seßhaft sind, heute das bunteste Völkergemisch zeigt, das Europa aufzuweisen hat. Dennoch behauptet es neben den national und confessionell ganz oder doch vorwiegend einigen Großmächten Deutschland, Großbritannien, Rußland, Frankreich und Italien seine maßgebende Stellung trotz aller äußeren Kämpfe und inneren Krisen.

Gering ist Oesterreichs Antheil am Meere; nur an einer Stelle hat es mit einem tiefeinschneidenden Golf eines Binnenmeeres Contact, wobei noch zu berücksichtigen, daß hinter dem größten Theile der österreichischen Küste nur ein schmaler Streifen heimischen Gebietes sich erstreckt. Die österr.-ungar. Monarchie ist daher hauptsächlich ein Continentalstaat, der ohne allen Colonialbesitz seinen Reichthum vorwiegend auf die Landwirthschaft und Industrie gründet, daneben aber auch einen sehr ansehnlichen Handel treibt, der in Europa nur von dem Englands, Frankreichs, Deutschlands und Rußlands übertroffen wird. Wenn bei der geringen Seeküste, deren Besitz zum großen Theil auch noch erst seit neuerer Zeit datirt, die Lockungen nach außen nicht so mächtig waren, wie anderwärts, so mußten hingegen die Reibungen im Innern bei so großer nationaler Verschiedenheit, sobald die Kräfte nicht durch auswärtige Feinde angespannt wurden, umso bedeutendere Dimensionen annehmen. Während daher andere Staaten durch das Erwachen des Nationalitätsprincips gewannen, wie Italien und Deutschland, so entstanden dadurch für Oesterreich neue, verderbendrohende Gefahren. Inzwischen ist freilich der Kaiserstaat von dem Besitze Lombardo-Venetiens glücklicherweise befreit worden, und der Ausgleich mit Ungarn hat einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung beruhigt; aber noch immer sind nicht unwichtige Elemente der Einwohnerschaft, in ihrem Hoffen allzu sanguinisch oder in ihren Bestrebungen allzu kühn, nicht zufriedengestellt (Umlauft, die österr.-ungar. Monarchie, 2. A., Wien 1883, S. 1—3).

In der ältesten Zeit, die ein tiefes Dunkel umhüllt, waren die Länder der heutigen österr.-ungar. Monarchie nach den Berichten römischer Geschichtschreiber, die sich dabei auf mündliche Ueberlieferung stützen, etwa ein Jahrtausend vor Christi Geburt von Völkern keltischen und illyrischen Stammes, vielleicht auch von Finnen bewohnt. Als später von Norden her germanische Völker in die Wohnsitze der Kelten einbrachen und selbst Italien bedrohten, begannen die Römer ihre Eroberungen im Alpengebiete und dehnten in siegreichem Kampfe ihre Herrschaft in den letzten Decennien der vorchristlichen Zeit über die illyrischen und keltischen Stämme bis an die Donau aus. Die unterworfenen Landschaften wurden zu römischen Provinzen: Noricum (zwischen Inn, Donau, Wienerwald, den karnischen Alpen und der Save, etwa das heutige Nieder- und Oberösterreich südlich von der Donau, Salzburg, Kärnten und Steiermark umfassend), Pannonien (zwischen Donau und Save, also das südwestliche Ungarn, Kroatien, Slavonien und Krain), Rhätien (zu dem außer der östlichen Schweiz das westliche und südliche Tirol gehörte) und Vindelicien (das außer dem südlichen Baiern auch den Nordrand Tirols umfaßte). Ein Jahrhundert später (101—106 nach Chr.) eroberte Kaiser Trajan die von Dakern bewohnten östlich gelegenen Gebiete des heutigen Serbiens, Siebenbürgens, Rumäniens und der

Bukowina und bildete daraus die Provinz Dakien. Inzwischen hatten jedoch im Norden der Donau, des Grenzflußes der Römerherrschaft, die Germanen große Fortschritte gemacht und namentlich waren es die Markomannen und Quaden, mit welchen die Römer in harte Kämpfe verwickelt wurden. Wenn sie auch diesen noch nicht erlagen, die gewaltigen Stürme der Völkerwanderung, welche vom 4. bis 7. Jahrhunderte währte, konnten sie nicht überdauern; im Jahre 476 nach Chr. wurde ihr Reich zerstört. Auch das Gebiet des heutigen Oesterreich-Ungarn war in diesen Zeiten ein Tummelplatz der verschiedensten Völker; West- und Ostgothen, Hunnen, Rugier, Heruler, Langobarden und Avaren gründeten hier entweder selbstständige Reiche oder nahmen doch längeren Aufenthalt. Unter dem Schutze der Avarenherrschaft gelangten auch die Slaven auf den Boden der jetzigen Monarchie, während sich im Westen (in Baiern und den Alpenländern bis zur Enns) ein deutscher Stamm, die Bajoarier oder Baiern, behauptete. Am Ende des 8. Jahrhunderts (788) vereinigte der große Karl, der Frankenkönig und nachmals römischer Kaiser, Baiern mit seinem Reiche und so kam auch der dazu gehörige Theil Oesterreichs an die Franken. Aber auch die Macht der Avaren an der Donau ward von jenem gewaltigen Herrscher gebrochen und nun bestimmte sein richtiger politischer Blick das ihnen entrissene Land zur Ostgrenze seines Reiches und zur Vormauer gegen die östlichen Völker. So entstand die von der Enns bis zur Raab sich erstreckende avarische oder (weil von bairischen Colonisten bevölkert) bairische Mark und wurde von Markgrafen verwaltet. Schon trat deutsches Culturleben an die Stelle des untergegangenen römischen, als die wilden Nomadenhorden der Ungarn mit der Eroberung des Landes bis zur Enns alle schönen Hoffnungen mit der Frankenherrschaft hier vernichteten. Aber die sächsischen Könige führten das ostfränkische, nun deutsche Reich zur Einheit und inneren Kraft, die sie endlich über die Magyaren einen zweimaligen glänzenden Sieg erkämpfen ließ. Namentlich die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde (955) war von großer Bedeutung: für Deutschland, denn auf dem zurückeroberten Boden konnte die Ostmark durch Otto den Großen neu begründet werden; für die Ungarn, denn diese gewöhnten sich nun an feste Wohnsitze und bestimmte Grenzen.

Die alten karolingischen Marken wurden durch eine Reihe von Colonisationen deutscher Stämme wieder bevölkert. Im Volksmunde erhielt die erneuerte Ostmark schon frühzeitig den Namen Oesterreich (Ostirrichi), urkundlich ist dieser jedoch erst seit dem Jahre 995 belegt. Bald gelangte das Haus der Babenberger in den Besitz der österreichischen Markgrafenwürde (976) und schon dem Begründer dieser Dynastie, Leopold I., dem Erlauchten, wurde die Erblichkeit seiner Würde ertheilt. Zweihundertsiebzig Jahre walteten die Babenberger in Oesterreich, das unter ihrer Herrschaft zu einem der blühendsten und wichtigsten deutschen Länder erwuchs. Die Grenzfesten und Residenzen der Markgrafen in Lorch, Pöchlarn, Melk und seit Heinrich Jasomirgott (1141—1177) in Wien zeigen das fortschreitende Vorwärtsgehen Oesterreichs an der Donau, und mit ihm das Vorrücken deutscher Herrschaft, deutscher Sprache und Cultur. Eine bedeutende Machterhöhung erfuhr die Markgrafschaft im Jahre 1156, als

sie durch Kaiser Friedrich Rothbart von Baiern für immer gelöst und zu einem auch in weiblicher Linie erblichen Herzogthum erhoben ward. „Das germanisirte Donau-Thal, wie ein Keil zwischen nördliche und südliche Slaven geschoben, wurde der präformirte Kern des großen Donau-Kaiserthums." Unter Herzog Leopold V. dem Tugendhaften kam 1192 die Steiermark in Folge eines Erbvertrages an Oesterreich, und Leopold VI. der Glorreiche (1198—1230), unter dem das Herzogthum der Babenberger die größte Blühte erlangte, gewann durch Kauf die Freisingischen Lehen in Krain, wodurch die Erwerbung des ganzen Landes angebahnt wurde. Schon sein Sohn und Nachfolger Friedrich der Streitbare vermehrte die krainischen Besitzungen so sehr, daß er sich Herr dieses Landes nennen konnte, und mit dem Plane umging, alle österreichischen Lande, die bereits ein Gebiet von etwa 1000 Qdr.-Meilen umfaßten, zu einem Königreiche zu vereinigen. Der Tod dieses letzten Babenbergers im Kampfe gegen die Ungarn (1246) vereitelte diesen Plan des rastlosen und ehrgeizigen, noch jungen Fürsten.

Während Oesterreich unter der babenbergischen Herrschaft emporgeblüht war, hatten sich auch in Böhmen, Mähren und Ungarn bedeutsame Veränderungen vollzogen. Großartige Einwanderungen führten bei den Czechen und Magyaren deutsche Sitten und Gewohnheiten ein, und begründeten gleichzeitig Gewerbefleiß, Handel und städtisches Wesen. Den Rechtsanschauungen und Staatsverfassungen des Abendlandes waren jene Länder längst gewonnen, seit in Ungarn Stephan der Heilige mit dem Christenthume deutsches Rechtsleben begründet, seit Böhmen durch die Politik, welche Wenzel der Heilige den ihm folgenden Fürsten und Königen aus dem Geschlechte der Přemysliden vorgezeichnet, dem deutschen Reiche rechtlich und thatsächlich einverleibt war. „Eine so gleichartige Durchdringung von germanischen Elementen war bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts in den drei großen Staatsgebieten von Oesterreich, Ungarn und Böhmen vor sich gegangen, daß es eine Zeit lang zweifelhaft sein konnte, von welcher Seite eine Vereinigung des durch das Aussterben der Babenberger herrenlos gewordenen Oesterreichs erfolgen werde, ob Böhmen oder Ungarn eine größere Anziehungskraft den erledigten Reichsgebieten gegenüber ausüben werde; so wenig Gegensätzliches lag damals in dem Staatswesen dieser drei nationell verschiedenen Reiche."

Nachdem die Jahre 1246 bis 1251 in Streitigkeiten und Kämpfen um das schöne Erbe Friedrich's des Streitbaren vergangen waren, gelang es des letzteren Schwager Přemysl Otakar, von 1253 an König von Böhmen, die österreichischen Lande in Besitz zu nehmen und auch noch um das Herzogthum Kärnten zu vermehren. Damals hatte es den Anschein, als ob von Böhmen aus im Südosten des deutschen Reiches eine Großmacht begründet werden sollte, wie es umgekehrt durch die fast drei Jahrhunderte später eintretende Erwerbung der königlichen Kronen Böhmens und Ungarns von Seiten Oesterreichs geschah. Unter Otakar's kräftiger und tüchtiger Herrschaft, die Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain umfaßte, hob sich der Wohlstand dieser Länder bedeutend und es konnte daher nicht befremden, daß er als der mächtigste und reichste Fürst nach dem Tode des Königs Richard von Cornwallis (1272)

sich um die deutsche Krone bewarb. Allein seine Uebermacht schien den Kurfürsten zu gefährlich, und während sie bei ihrer Zusammenkunft zu Frankfurt den Gesandten Otakar's den der Krone Böhmen seit Jahrhunderten gebührenden Zutritt verweigerten, wählten sie den minder mächtigen Grafen Rudolf von Habsburg zum Könige Deutschlands.

Der stolze Otakar wollte sich dem Grafenkaiser nicht fügen. Zweimal vergebens aufgefordert, von Rudolf seine Erblande Böhmen und Mähren als Lehen zu nehmen, Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain aber herauszugeben, wurde er in die Acht gethan und der Reichskrieg gegen ihn begonnen. Da Rudolf siegreich bis Wien gekommen und Otakar von allen Seiten die Feinde auf sich eindringen sah, huldigte er dem Kaiser, verzichtete auf seine Erwerbungen und nahm seine Erbländer zu Lehen. Doch erneuerte er den Krieg und verlor 1278 bei Jedenspeugen im Marchfelde Schlacht und Leben. Böhmen und Mähren erhielt nun sein Sohn Wenzel II. und im Jahre 1282 belehnte Rudolf mit Zustimmung der Kurfürsten seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf mit den österreichischen Landen. Kärnten wurde dem Grafen Meinhard von Tirol überlassen, jedoch mit Vorbehalt des Rückfalls an das Haus Habsburg. Mit den Stammlanden umfaßte das ganze Besitzthum ein Gebiet von 1220 Qdr.-Meilen. So war zwar das böhmische Königthum vom Herzogthum Oesterreich vorläufig wieder getrennt, aber das letztere für die Habsburger auf immer gewonnen, deren Programm von nun an die „Vergrößerung der Hausmacht" und als nöthige Stütze dazu die Erlangung der Reichsgewalt wurde. Rudolph's Sohn Albrecht (1298—1308) erreichte sie zwar wieder, aber dann überging sie an die bair. Wittelsbacher und die Luxemburger, welch' letzteren vorübergehend die Kronen von Böhmen und Ungarn damit verbanden. Mit deren Aussterben (1437) erlangte sie aber durch Erbschaft und Wahl Sigismund's Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich, ja er ward zum deutschen Kaiser gewählt und mit ihm beginnt die, nur einmal durch den bair. Karl VII. (1742—5) unterbrochene Reihe der siebzehn Oesterreicher auf dem deutschen Kaiserthron, von 1438 bis zu dessen Erlöschen 1806. Allein, die Habsburger gewannen zwar Kärnten (1335), Krain, Tirol (1363), Triest (1382) u. a., verloren aber ihre schweizer Besitzungen, Böhmen und Ungarn wendeten sich wieder ab, ja wurden feindlich gesinnte Nachbaren, und Oesterreich, in gegen einander stehende Theile gespalten, war auf das Aeußerste gebracht, als es der ritterliche Kaiser Maximilian I. (1493—1519) zu einer europäischen Großmacht erhob. Außer dem Erbe seiner Gemahlin Maria gewann er in Folge von Verträgen oder Kriegen Görz und Gradisca, sowie Theile von Istrien, von Nord- und Südtirol, so daß er über ein Ländergebiet von mehr als 3600 Qdr.-Meilen herrschte. Die glückliche Vermählung seines Sohnes Philipp mit der spanischen Erbtochter Johanna machte Maxens Enkel Kaiser Karl V. (1519—1556) zum gewaltigsten Potentaten des 16. Jahrhunderts; der Besitz Habsburg's umfaßte nebst den österreichischen Landen ganz Spanien mit dessen weiten Besitzungen in Afrika und Amerika sammt Sardinien, Sicilien und Neapel; in Europa allein gegen 17.000 Qdr.-Meilen groß. Im Osten und Westen netzten die Fluthen des atlantischen Oceans

die Gestade habsburgischer Lande; fürwahr ein Weltreich, in dessen Marken, wie Karl stolz sich rühmen konnte, die Sonne niemals unterging.

Aber nur kurze Zeit blieben alle diese Lande unter einer Regierung vereinigt; in Folge der brüsseler Uebereinkunft (1522) trat Kaiser Karl V. die deutsch-habsburgische Ländermasse an seinen Bruder Ferdinand ab, wodurch die Habsburger in eine spanische und eine deutsche Linie getrennt wurden. Ferdinand, mit Anna, der Schwester Ludwig's, Königs von Ungarn und Böhmen, vermählt, wurde nach dem Tode seines Schwagers in der Schlacht bei Mohacs 1526 nach schon früher getroffenen Stipulationen als König von Ungarn und Böhmen anerkannt und muß daher als der eigentliche Begründer der österreichischen Gesammtmonarchie angesehen werden. War auf diese Weise die definitive Vereinigung jener Königreiche und Länder endlich vollzogen, welche durch ihren Zusammenhang den eigenthümlichen Charakter der Großmacht Oesterreich-Ungarn bestimmen, so war damit die eigentliche Aufgabe des Hauses Habsburg bei weitem noch nicht gelöst. Es galt vielmehr nun, die einander widerstrebenden, national und religiös so verschiedenen Elemente allmälig innig zu verschmelzen, zugleich aber gegen große, von außen her drohende Gefahren, namentlich von Seiten Frankreichs und der Osmanen, zu schützen und zu schirmen Diese ungeheure Aufgabe, oft genug scheinbar ihrem völligen Scheitern nahe und selbst heute noch nicht vollständig gelöst, beschäftigte von jetzt an die Regenten Oesterreichs, die selbst in Zeiten der größten Gefahr ihren ausdauernden Muth nicht verloren und schließlich immer wieder vom Glücke begünstigt das Gewonnene im Großen und Ganzen nicht bloß bewahrt, sondern noch bedeutend vermehrt haben.

Mit Ferdinand I. begannen die mehr als zweihundertjährigen Kriege mit den Türken, die selbst Wien (1529, 1683) belagerten und einen großen Theil von Ungarn an sich rissen und die aus der deutschen Reformation entstandenen Kriege, es trat eine Schwächung des österr. Staates durch die Trennung nach Ferdinand's Tod (1564) in drei Theile ein und, als ihn Ferdinand II. (1619—37) größtentheils wieder vereinigte, brach, gefördert durch seine religiöse Intoleranz, die Rebellion der böhmischen Länder und der entsetzliche dreißigjährige Krieg aus, welcher die Länder verödete, eine Kluft zwischen Oesterreich und Deutschland eröffnete und den Verlust der Lausitzen (1635) und von Ober-Elsaß mit Breisach zur Folge hatte.

Die Kriege mit den Türken und den aufrührerischen Ungarn endeten zwar glorreich (1718) mit der Gewinnung Ungarns, Siebenbürgens, des temeser Banats, eines Theiles von Bosnien, Serbiens und eines Theiles der Walachei, wodurch Oesterreich seine größte bisherige Ausdehnung über 13.600 Quadrat-Meilen erreichte; allein der nächste unglückliche Krieg mit der Türkei entriß ihm (1739) wieder Serbien und die Walachei und diese, wie die fast ununterbrochenen Kriege mit Frankreich, insbesondere (1701—14) um das spanische Erbe, nach dem Aussterben der spanischen Habsburger, hatten ihm zwar die belgischen Niederlande, Mailand, Parma und Piacenza, zugleich aber die gefährliche Nähe Frankreichs und die nationale Abneigung der Italiener, eingebracht und es, ungeachtet der Vereinigung von 10.682 Quadrat-Meilen durch die pragmatische

Sanktion vom 19. April 1719 zu einem untheilbaren Ganzen, in der Art geschwächt, daß es sich, nach dem Aussterben des Mannsstammes der Habsburger mit Karl VI. (1740), nicht dem kleinen Preußen mit Erfolg erwehren konnte.

Als seine Erbin, Maria Theresia, trotz der garantirten pragmatischen Sanktion, fast von allen Seiten angefallen wurde, Friedrich von Preußen in Schlesien einfiel und mit Sachsen Mähren überzog, die Franzosen in Prag, die Baiern in Linz standen, Böhmen dem bairischen Churfürsten huldigte und dieser den Kaiserthron bestieg, schien Oesterreich verloren. Da war es ein Glück, daß die schöne, beredte, hochherzige und muthige Königin es verstand, die Ungarn für ihre und ihres Reiches Interessen zu gewinnen und schließlich dieses, nur mit dem schmerzlichen Verluste des größten Theiles von Schlesien und von Glaz (1742), zu behaupten. Das kleine Preußen hatte gezeigt, wie man mit Hilfe einer zusammengefaßten strammen Regierung, einer gefüllten Kasse und eines gut geschulten starken Heeres auch eine weit größere, aber nur lose zusammengefügte, schwach geleitete, finanziell bedrängte Macht mit verwahrloster Militärkraft besiegen und berauben, aber auch, wie man den Staat in der Gesetzgebung und Verwaltung tüchtig einrichten könne. Diesem Beispiele folgend, ging die große Kaiserin von gleichen Ansichten aus. Sie führte dieselben auch in der Zeit vom achner Frieden (1748), welcher einen fast achtjährigen Kampf schloß und Preußen bestimmte, ihren Gemahl, Franz I., auf dem Kaiserthrone anzuerkennen, bis zur Wiederaufnahme des Krieges (1756), um Preußens Uebermacht zu brechen und das schwer vermißte Schlesien wieder zu gewinnen, glücklich aus. Die Epoche der Geschichte Oesterreichs von 1748—56 ist jene der inneren staatlichen Neugestaltung, die das eigentliche theresianische Oesterreich, ein neues Oesterreich, schuf. Die durchgreifende Centralisation der obersten Verwaltungs-Behörden, das Ergebniß der Urbarial-Reformen, des neuen Systems der Grundlasten und indirekten Steuern, das staatliche Eingehen auf die Bedürfnisse von Gewerbe und Handel, eben so wie die Militär-Reform und die beginnende Neugestaltung des Unterrichtswesens brachten erst Oesterreich, den Staat der Gegensätze und schwerfälliger Verwaltungsformen, zum Bewußtsein und wirksamen Gebrauche seiner gebundenen Kräfte und dem Auslande gegenüber auch die Regenerationskraft Oesterreichs zu Ehren. Wenn in diese Zeit die strammere Zusammenziehung und mehrere Ausbildung der Kräfte fällt, wobei der Kaiserin so seltene Staatsmänner wie die Grafen Wilhelm Haugwitz († 1765), Rudolph Chotek († 1771) und Wenzel Kaunitz und ein so treuer Gehilfe wie Bartenstein zur Seite standen, so charakterisirt die weitere Zeit vom Ende des siebenjährigen (1763) bis zum bairischen Kriege (1778) die bessere Ordnung, die Ausbreitung der sich allerseits geltend machenden Aufklärung, um das erschöpfte Oesterreich wieder zu heben. Es sollte dies nicht nur durch die Ausbildung der materiellen und geistigen Kraft, des Land- und Bergbaues, der Industrie und des Handels, der einheitlichen Wehrkraft des Staates, sondern auch durch eine bessere Einrichtung des Verwaltungs-Organismus geschehen, eine Einigung, Ausgleichung und zeitgemäße Fortbildung der Interessen und Kräfte eines monarchischen Oesterreichs

bewirkt, die Staatsgewalt gestärkt und in den Stand gesetzt werden, nach möglichst gleichen Principien in allen Theilen des weiten Reiches diejenigen Maßregeln durchzuführen, welche man für den Staat und die Bevölkerung von heilsamer Wirkung hielt. So wurde durch Maria Theresia († 1780) das politische Gewicht des jetzt zu einem untheilbaren großen Ganzen verbundenen, durch die Erwerbung der Zips, Ostgaliziens und Lodomeriens sammt Auschwitz und Zator (1772), der Bukowina (1777) und des Innviertels (1779) vergrößerten, Oesterreich im europäischen Staatensysteme neuerdings für die Folgezeit gesichert.

Maria Theresia's Sohn und Nachfolger, der geistvolle, edle, nur dem Wohle seines Volkes und Staates lebende Joseph II. (1780—90) richtete seine ganze Thätigkeit dahin, dieselben nach den Anforderungen des Zeitgeistes, der schon unter seiner Mutter vorbereiteten, aber gemäßigten und zurückgehaltenen Aufklärung, umzuwandeln, alle seine Länder in Einen Staat von gleicher Gesetzgebung und Verfassung zu vereinigen, und die an Sitten und Cultur so verschiedenen Bewohner derselben, auf der Grundlage deutscher Cultur und Sprache, zu Einer Nation, nämlich zu Oesterreichern zu machen. In seinem Feuereifer verfuhr er dabei ohne Rücksicht und Schonung, Uebereilung, ja Härte, die bisher niedergehaltene Masse der Bevölkerung war nicht reif für seine Ideen, die bevorrechteten Stände aber ihnen feindselig, und so erlebte noch der große Menschenfreund den Schmerz, einen guten Theil seines Werkes selbst vernichten zu müssen. Allein! seine Gedanken gingen nicht verloren, führten, auch während der Reaktion und dem Stillstande unter seinen Nachfolgern, ein Stillleben fort und kamen mit dem Zusammenbruche der alten Verfassung (1848) wieder zur Geltung. Allein! auch das nationale Bewußtsein, welches lange geschlummert, war in der letzten Zeit Theresiens erwacht, in Folge der Germanisations-Bestrebungen Joseph II. lebendiger geworden und trat nun in immer schärferen Gegensatz gegen das Deutschthum, aber auch den einigenden Staatsgedanken, welcher, als das deutsche Reich stets erkennbarer seiner Auflösung (1806) entgegen ging, in der Erhebung Oesterreichs zu einem Kaiserthume (1804) auch formell seinen prägnanten Ausdruck gefunden hatte und nach den rastlos geführten Kämpfen eines Vierteljahrhundertes gegen die französische Revolution und Napoleon's Gewaltherrschaft in vermehrter Größe von 12.098 Quadrat-Meilen wieder erstanden war (1815), jedoch seine schwächste Seite, die italienische, noch verstärkt durch das, für Belgien eingetauschte, Venedig.

An die Stelle des deutschen Reiches war (1815) der deutsche Bund getreten, dem auch Oesterreich mit seinen früher zum Reiche gerechneten Ländern angehörte. Während die kleineren deutschen Staaten, zuletzt auch Preußen, wenig freisinnige Verfassungen erhielten, herrschte in Oesterreich ein streng conservatives System in absolutistischer Weise. Freilich hatte die Verwaltung dieses Staates ungleich größere und schwierigere Aufgaben zu lösen. Weder eine physische noch eine ethnographische Einheit, umfaßte die Monarchie in fünf verschiedenen Naturgebieten auch fünf verschiedene Nationalitäten: Deutsche, Slaven, Magyaren, Italiener und Rumänen. Ungarn, Polen und das lombardisch-venetianische

Königreich waren besonders wunde Stellen. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung wuchs immer mehr und kam, als sich die Revolution von Paris (1848) aus über Deutschland und Oesterreich verbreitete, auch hier zum gewaltsamen Ausbruche, schrieb da das Princip der Nationalitäten auf ihr Panier. Die Italiener, Ungarn und Slaven strebten nach nationaler Selbstständigkeit; Böhmen, die Lombardie, Lemberg, Wien und endlich auch Ungarn, dieses mit Hilfe der Russen, wurden zwar wieder unterworfen, die oktroyirte Verfassung vom 4. März 1849 aber, welche mit Beiseitigung aller Sonderverfassungen als Constitution für Gesammt-Oesterreich gelten sollte, scheiterte an dem Widerstande der Nationalitäten und den Reaktionsgelüsten und es gelangte (1852) der Absolutismus wieder zur Herrschaft, freilich gemildert durch die Ueberbleibsel der Errungenschaften von 1848, worunter die Befreiung des Bauernstandes die bedeutsamste, bis der unglückliche Krieg mit Frankreich (1859), welcher mit dem Verluste der Lombardie endete, eine freisinnige Reichsverfassung für alle Länder (1861) und der unglückliche Krieg mit Preußen und Italien (1866), welcher mit der Aufgabe der Stellung in Deutschland und von Venedig schloß, die Aussöhnung mit Ungarn und die Trennung des Staates in zwei Theile (1867) zur Folge hatte. Oesterreich, losgezählt von den Hemmnissen durch Deutschland und Italien, konnte aber an seine Wiedergeburt auf materiellem, geistigem und politischem Gebiete schreiten und hob sich sichtlich, als die neuen nationalen und föderalistischen, wie reaktionären, Bestrebungen arge Schwierigkeiten mit sich brachten, welche durch die Occupation der türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina (1878), um sie nicht in russische Hände gelangen zu lassen, nicht vermindert wurden.

So ist denn die österr.-ungar. Monarchie im Verlaufe der Zeiten zu einem Körper erwachsen, welcher im südlichen Theile vou Mittel-Europa gelegen, unter den Großstaaten Europa's vom continentalsten Charakter (301·1 geogr. M. adriatisches Meer, 1079·5 Landgrenze), wohl abgerundet und im Ganzen compact zusammenhängend, (ohne die occupirten Länder) einen Flächenraum von 11.336·69 geogr. Quadrat-Meilen oder 624.230·8 Quadrat-Kilometern, also nahezu den 16. Theil von ganz Europa (178.600 geogr. Q.-M.), mit einer Bevölkerung nach der letzten Volkszählung vom 31. Dec. 1880 von 37,741.413 Seelen, daher so ziemlich dem achten Theile der Bevölkerung Europa's (316 Mill.), einnimmt, an Flächeninhalt nur von Rußland (98.400 Q.-M.) und Schweden-Norwegen (13.820) übertroffen wird, dagegen größer ist als das deutsche Reich (9816), Frankreich (9599), Spanien (9088), Preußen (6387), Großbritannien (5720), Italien (5381) und an Bevölkerung nur hinter Rußland (74½ Mill. Einw.) und dem deutschen Reiche (44,210.000 E.) steht, Frankreich (36·9 M.), aber, Großbritannien (34·5 E.), Italien (28·2 M.), Preußen (25·7 M.), Spanien (16·3 M.) voran geht.

Die österr.-ungar. Monarchie zerfällt in zwei Reichshälften:

a) Die im Reichsrathe vertretenen Länder:	Flächeninhalt Qdr.-Meilen	Bevölkerung 1880	Dichte 1880
Oesterreich unter der Enns	360·03	2,330.621	6.469
Oesterreich ob der Enns	217·87	759.670	3.492
Salzburg	130·14	163.570	1.257
Steiermark	407·79	1,213.597	2.973
Kärnten	188·39	348.730	1.850
Krain	181·40	481.243	2.652
Oesterr.-illyr. Küstenland (Triest, Görz und Gradisca, Istrien)	145·08	647.534	4.484
Tirol und Vorarlberg	532·61	912.549	1.714
Böhmen	943·57	5,560.819	5.889
Mähren	403·71	2,153.407	5.329
Schlesien	93·48	565.475	6.052
Galizien	1,425.58	5,958.907	4.176
Bukowina	189 80	571.671	3.001
Dalmatien	232·97	476.101	2.036
zusammen	5,452·42	22,144.244	4.059
b) Länder der ungar. Krone:			
Ungarn, Siebenbürgen	5,092·17	13,773.005	2.690
Fiume mit Gebiet	0·36	21.962	—
Kroatien und Slavonien	791·74	1,889.954	2.395
zusammen	5,884·27	15,695.184	2.652
Haupt-Summe	11,336·69	37,839.428	3.329

(Umlauft's öst.-ung. Monarchie, 2. Aufl. 1883, S. 51, berichtigt S. 519).

Während die früheren Volkszählungen (sagt Umlauft S. 521) die Nationalität der Bewohner unberücksichtigt ließen, hat man bei der letzten Volkszählung vom 31. December 1880 in Oesterreich die Umgangs-, in Ungarn die Muttersprache erhoben. Da aber das Ergebniß dieser Aufnahmen zur Zeit (Jänner 1882) noch nicht bekannt ist, so theilen wir in Folgendem das Resultat einer von Dr. H. F. Brachelli auf Grund der letzten Zählung vorgenommenen approximativen Schätzung der gesammten Bevölkerung mit.

Nationalitäten-Tabelle.

	Oesterreichisches Staatsgebiet	Ungarisches Staatsgebiet	Monarchie
Deutsche	8,899.200	2,068.500	10,967.700
Czechen, Mährer und Slowaken	4,930.700	1,848.200	6,778.900
Magyaren	32.400	5,874.500	5,906.900
Ruthenen	2,925.400	460.000	3,385.400
Kroaten und Serben	578.800	2,496.800	3,075.600
Romanen (Rumänen)	219 100	2,696.000	2,915.100
Polen	2,721.500	1.100	2,722.600
Slowenen	1,156.000	58.000	1,214.000
Italiener (mit den Friaulern)	628.700	3.600	632.300
Angehörige sonstiger Volksstämme	38.900	188.500	227.400
Zusammen	22,130.700	15,695.200	37,825.900

Faßt man ins Auge, welchen Antheil die österr.-ungar. Monarchie an den Europa bewohnenden Hauptstämmen hat, so ergeben sich folgende Daten. Die Germanen, in ganz Europa 99·5 Millionen zählend, bilden gegen 31·9 Perc. der Gesammtbevölkerung dieses Welttheils, und die Deutschen Oesterreich-Ungarns 11 Perc. des ganzen germanischen Stammes. Slaven gibt es in Europa 87·5 Millionen (d. i. 28 Perc. der Gesammtbevölkerung), von denen 19·66 Perc. in der Monarchie wohnen. Romanen gibt es in Europa 96·9 Millionen (d. i. 31 Perc. der Gesammtbevölkerung), von denen 3·77 Perc. auf die österr.-ungar. Monarchie entfallen.

Dem altaischen Sprachstamme (Magyaren, Türken, Tataren, Finnen und Lappen) gehören in Europa 15·9 Millionen Bewohner (d. i. 5 Perc. der Gesammtbevölkerung) an, von denen in Oesterreich-Ungarn 37·1 Perc. wohnen.

Von hervorragender Bedeutung ist die Vertheilung der einzelnen Volksstämme in den beiden Staatsgebieten der Monarchie. In den im Reichsrathe vertretenen Ländern ist die deutsche Nationalität mit 40·2 Perc. der gesammten Bevölkerung vorherrschend; nach ihr präsentiren die Czechen mit den stammverwandten Mährern und Slowaken die größte Ziffer, 22·3 Perc. sämmtlicher Bewohner. Ruthenen und Polen halten sich so ziemlich das Gleichgewicht, mit 13·2, beziehungsweise 12·3 Perc. Die nächste Stelle nehmen die Slowenen ein, mit 5·2 Perc. Auf den italienischen Volksstamm kommen 2·8 Perc., auf den kroatisch-serbischen 2·6 Perc., auf den romanischen (rumänischen) fast 1 Perc. Die Zahl der Angehörigen anderer Nationalitäten beträgt 0·5 Perc. der Bevölkerung; diese sind Magyaren, Armenier, Griechen, Albanesen, Franzosen, Engländer, osmanische Türken rc.

Die Hauptnation im ungarischen Staatsgebiete ist die magyarische, mit 37·4 Perc. der Bevölkerung. Die übrigen Volksstämme reihen sich also aneinander: Romanen (Rumänen) 17·2 Perc., Kroaten und Serben 15·9 Perc., Deutsche 13·2 Perc., Slowaken (mit einigen Tausend Czechen) 11·8 Perc., Ruthenen 2·9 Perc., Zigeuner fast 1 Perc. Angehörige anderer Nationalitäten (Slowenen, Bulgaren, Armenier, Albanesen, Italiener, Griechen, Macedo-Walachen, osimanische Türken rc.) 0·6 Perc. der Bevölkerung (nach Brachelli's statist. Skizze d. österr.-ungar. Monarchie 8. Aufl., Lpzg. 1881).

Wie die zur Erhebung der Nationalität angenommene Grundlage an und für sich und noch weniger bei den herrschenden scharfen Gegensätzen einen sicheren Anhaltspunkt liefert, so ergaben auch die Prüfung und Richtigstellung Differenzen und es zeigte sich folgendes Resultat im österr. Staatstheile: Deutsch 8,008.864 (36·75 Perc.), Czechoslavisch 5,180.908 (23·77 Perc.), Polnisch 3,238.534 (14·86 Perc.), Ruthenisch 2,792.667 (12·81 Perc.), Slowenisch 1,140.304 (5·23 Perc.), Serbokroatisch 563.615 (2·58 Perc.), Italienisch und Ladinisch 668.653 (3·07 Perc.), Rumänisch 190.799 (0·88 Perc.), Magyarisch 9887 (0·05 Perc.), Summe der zuständigen Bevölkerung 21,794.231 (Umlauft S. 965).

Umlauft (vergl. Czörnig's Ethnographie d. österr. Mon.) liefert S. 467 ff. folgende ethnographische Uebersicht der Monarchie: Die österr.-ungar. Monarchie erhält ihr charakteristisches Gepräge durch die große Mannigfaltigkeit

der Verhältnisse, welche sich innerhalb ihres weiten Gebietes vorfinden. Sie bedeckt einen großen Theil von Mittel-Europa, und reicht über denselben hinaus in den Süden und den Norden unseres Welttheils; von dem südlichen Klima Ragusa's und dem heiteren Himmel des Garda-Ufers bis zu der kalten russischen Ebene, von dem Fichtelgebirge bis zu den Ausläufern des Balkans umfaßt sie alle Abstufungen der Fruchtbarkeit und der Bodencultur, Länder, reich an Industrie, und solche, welche derselben fast gänzlich entbehren, Gebiete, ausgestattet mit den trefflichsten Communicationsmitteln, und andere, welche denselben noch entgegenharren, Mittelpunkte der Kunst und Wissenschaft, und Landstriche, wohin deren belebender Hauch noch nicht gedrungen ist. Alle Hauptstämme der Bevölkerung Europa's begegnen sich in dem Umfange des Reiches, bilden hier compacte Massen, durchdringen dort in verschiedenster nationaler Färbung einander und gestalten sich zu ethnographischen Gruppen und Inseln, welche in buntester Mischung die nirgends anderswo wieder zu findende Eigenthümlichkeit des Völkerstandes von Oesterreich-Ungarn ausdrücken. Aber nicht allein die Völkermischung ist es, welche diese Eigenthümlichkeit begründet; es geschieht dieses hauptsächlich durch die großartigen Verhältnisse, in denen die Hauptvölkerstämme auftreten, so daß sie einander durch Zahl und innere Kraft der einzelnen Völker, sowie durch die Abstufungen der Civilisation das Gleichgewicht halten, und in ihrer Vereinigung, nicht in ihrer Unterordnung, die Grundfesten bilden, auf denen das Staatsgebäude ruht. Diese charakteristische Zusammensetzung der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns, welche nicht nur auf den Gang und die Entwickelung der Geschichte des Staates maßgebend eingewirkt hat, sondern auch die Grundlagen des heutigen Bestandes desselben bildet und unter den natürlichen Staatskräften der Monarchie in den Vordergrund tritt, verdient eine genauere Betrachtung, weil nur durch die nähere Kenntniß derselben Umfang und Gewicht der an diese Verhältnisse sich knüpfenden Thatsachen klar vor das Auge tritt.

Die Monarchie besteht aus zwei Staatsgebieten, dem österreichischen und dem ungarischen; in dem ersteren herrschen die Deutschen (36 Perc. der Gesammtbevölkerung), in dem letzteren die Magyaren (35 Perc.) vor, während die (46 Perc. der Gesammtbevölkerung der Monarchie bildenden) slavischen Stämme über beide Gebiete der Monarchie gleichmäßiger vertheilt erscheinen. Diesen drei Hauptstämmen zunächst stehen die Romanen (Rumänen und Italiener, 9·5 Perc.), denen sich noch acht weniger zahlreiche Nationalitäten anschließen. Während die Monarchie nunmehr in zwei Reichshälften zerfällt, wird die Einheit des Gesammtstaates, die Verknüpfung der mannigfaltigen Nationen zu einem großen Ganzen, am klarsten im gemeinsamen Heerwesen Oesterreichs repräsentirt. „Während der ungarische Hußar," sagt v. Czörnig, „den unübertrefflichen Typus der leichten Reiterei darstellt, und die im Grenzdienst erprobten Kroaten und Serben für den Vorpostendienst und den kleinen Krieg geschaffen sind, bilden die übrigen Slaven und die Deutschen die unerschütterlichen Heersäulen, welche ruhig und ausdauernd in entscheidender Schlacht den Ausschlag geben und durch Unfälle nie erschüttert werden. Die Böhmen insbesondere sind in der schweren Cavallerie, in der Artillerie und in den übrigen Specialcorps

zahlreich vertreten; die Italiener treten durch ihre schnelle Abrichtungsfähigkeit und Gewandtheit hervor. Tirol liefert die vortrefflichsten Schützen, die Kroaten und Dalmatiner sind die kühnsten und gewandtesten Matrosen." Welche Verschiedenheiten und Gegensätze in Bezug auf Gemüthsanlage, Temperament, Neigungen, Lebensweise und Beschäftigung zeigen die verschiedenen Völker der Monarchie! Der Deutsche vereint als Träger der Cultur mit Fleiß, Ausdauer und Ordnung die geringste Widerstandsfähigkeit gegen fremde Nationalität und magyarisirt sich namentlich persönlich leicht, während er den Magyaren die deutsche Bildung und Gesittung bringt; der Italiener gibt sich mit lebendigem Geist dem Erwerb fleißig hin, während er zugleich von allen vielleicht die größte Aufopferung für wohlthätige Zwecke und das hartnäckigste Festhalten an der communalen Entwickelung seiner Heimat zeigt; der Magyar, hochherzig und bieder, gastfrei und tapfer, liebt die ruhige, langsame Arbeit nicht und entnationalisirt die Fremden, während er das Fremde eben deshalb leicht als eigenes Erzeugniß betrachtet; die Slaven, still, aber stark, ruhig und fest, bringen in allen Dingen die größten Leistungen, vermischen sich leicht mit Deutschen und Italienern, schwer mit Magyaren, und bieten wieder innerhalb ihrer verschiedenen Volksstämme höchst interessante Unterschiede; endlich stehen die anderen untergeordneten Volksstämme in ihrer Eigenthümlichkeit da, die Rumänen, die Juden, die Zigeuner, die Armenier und Griechen. (Vergl. Steinhard's Oesterreich und sein Volk, Leipzig und Olmütz 1860).

Rücksichtlich der Volksstämme und ihrer Vertheilung sagt Umlauft (S. 472 ff.): Der physischen Beschaffenheit der österr.-ungar. Ländermasse entspricht die Vertheilung ihrer Bevölkerung. Die drei Hauptvölker Europa's, Deutsche, Slaven und Romanen, vertheilen sich in den Gebirgsländern des Westens, Nordens, Südens und Ostens, während der asiatische Volksstamm der Magyaren das Flachland der mittleren Donau bewohnt.

In Hauptmassen genommen, gehören die Nordabhänge der Alpen, dann die Gebirgsstrecken des Böhmerwaldes, des Erz-, Riesen- und Sudetengebirges den Deutschen an, die auch in zahlreichen Inseln längs der Donau und an beiden Seiten der Karpathen weit nach Osten sich ausdehnen; während die Südabhänge der Alpen im Südwesten von Westromanen (Italienern, Friaulern und Ladinern), im Südosten von Südslaven (Slowenen, Kroaten und Serben) bewohnt sind, welche letzteren sich auch über das ganze Karstgebiet erstrecken; in den Gebieten der Sudeten und Karpathen sind die Wohnstätten der Nordslaven (Czechen, Mährer, Slowaken, Polen und Ruthenen), in den östlichen Karpathen aber jene der Ostromanen (Rumänen) aufgeschlagen, die Magyaren verbreiten sich, gleich der zuletzt eingebrochenen Völkerfluth, über die pannonische Ebene, und die anderen kleineren Stämme der Armenier, Juden, Zigeuner verzweigen sich sporadisch fast allenthalben hin.

Nach dieser Gruppirung der Hauptmassen gestalten sich die Sprachgrenzen zwischen den verschiedenen Völkerstämmen; am anschaulichsten gehen sie aus dem Kartenbilde hervor, wie es die ethnographischen Karten von Czörnig, Berghaus oder Kiepert u. a. bieten.

Die Deutschen (10,967.700)*) bewohnen ganz Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, den größeren Theil Steiermarks (Ober- und Mittelsteiermark) und Kärntens (nördlich der Drau sammt dem Gailthal), die sogenannte „Gottschee“ und einzelne Orte Krains, einige Orte im Küstenlande, Nord- und Mitteltirol, in Böhmen die Grenzgegenden an Oesterreich, Baiern, Sachsen und Schlesien, zum Theil bis weit in das Innere des Landes, in Mähren vorzugsweise die Grenzen gegen Niederösterreich und Westschlesien und sonst auch Bezirke im Innern, in Schlesien den Nordwesten, in Ungarn zumal die Zips, die Wieselburger, Oedenburger und Eisenburger Comitat, sonst aber auch viele der Städte, namentlich die Bergstädte und zahlreiche Sprachinseln, sowie einen großen Theil der vormaligen Wojwodschaft und des Banats; in Siebenbürgen, wo sie „Sachsen“ heißen, vorzugsweise den südöstlichen Theil und das Bistritzer Gebiet. Weniger zahlreich sind sie in den übrigen Kronländern, wo sie zumeist in den größeren Orten seßhaft sind.

Bei den vielgliederigen Stämmen der Slaven (17,176.500) muß ihren Wohnsitzen nach zwischen den Nordslaven (12,886.900) und den Südslaven (4,289.600) unterschieden werden. Erstere bilden eine zusammenhängende Masse, welche innerhalb der Monarchie von den Deutschen, Magyaren und Ostromanen umgeben ist; letztere breiten sich in langgestrecktem Zuge von den friaulischen Gebirgen und der Grenze Albaniens längs der Südgrenze der Monarchie bis dorthin aus, wo im äußersten Südosten die Donau Oesterreich-Ungarn verläßt. Den Nordslaven gehören, wie bereits bemerkt, die Czechoslaven, Polen und Ruthenen, den Südslaven die Slowenen, Kroaten, Serben und Bulgaren an. Die Czechoslaven zerfallen in die eigentlichen Czechen, welche Böhmen bewohnen, in die Mährer in Mähren (im westlichen Gebirge „Horaken,“ in der Hanna „Hannaken,“ im östlichen Gebirge „Walachen“ genannt) und zum Theil auch in Schlesien, und in die Slowaken im nordwestlichen Ungarn und verschiedenen Colonien dieses Königreichs, sonst auch in Mähren und in einzelnen Ansiedelungen anderer Kronländer. Die Polen bewohnen Westgalizien (im Flachlande „Mazuren,“ im Gebirge „Goralen“ genannt), das östliche Schlesien (als „Lachen“ oder „Wasserpolaken“) und zerstreut die Bukowina, die Ruthenen Ostgalizien („Rusy,“ Kleinrussen), die Bukowina („Huculen“), das nordöstliche Ungarn und auch einige Orte der ehemaligen Wojwodschaft; Großrussen von der Secte der Lippowaner finden sich in der Bukowina. Die Slowenen leben als „Wenden“ in Untersteiermark und Kärnten, als „Krainer,“ „Karster“ und „Poiker“ in Krain, Görz, Wippach und der Umgebung von Triest, als „Berkiner“ und „Sawriner“ in Istrien und als „Vandalen“ in einem kleinen Weststriche Ungarns. Die Kroaten (als Sloweno- und Serbo-Kroaten) nehmen das Provinzialgebiet Kroatiens, den westlichen Theil der vormaligen Militärgrenze, einen kleinen Theil des südöstlichen Krains, das östliche Istrien

*) Da das Ergebniß der letzten Volkszählung vom 31. December 1880 hinsichtlich der Nationalität der Bewohner noch nicht bekannt ist, geben wir diese und die folgenden Zahlen nach einer von Dr. H. F. Brachelli vorgenommenen approximativen Schätzung.

mit den quarnerischen Inseln und mehrere Colonien Westungarns, des Banats, Niederösterreichs (an der mährisch-ungarischen Grenze) und Mährens (an der Thaya) ein; die Serben bewohnen Dalmatien (als „Dalmaten, Morlaken, Ragusaner" und „Bocchesen"), einen großen Theil der Wojwodschaft und des Banats sammt dem vormals serbisch-banatischen Militärgrenzgebiete („Serben, Šokazen, Bunjewazen"), Slavonien und einen Theil der ehemaligen kroatisch-slavonischen Militärgrenze („Slavonier"), einen Strich von Südungarn („Raizen") und den südwestlichen Theil Istriens („Morlaken"). Die Bulgaren wohnen im Banate und in geringer Zahl auch in Siebenbürgen.

Die Romanen (3,547.400) werden, gleichwie die Slaven, in zwei gänzlich von einander getrennte Theile geschieden, welche nichts als den ähnlichen Sprachlaut mit einander gemein haben. Die Westromanen (632.300) zerfallen wieder in Italiener, Friauler und Ladiner. Erstere bewohnen Südtirol (als „Welsche"), sowie das Mündungsgebiet des Isonzo, die Westküste Istriens und einige Küstenstädte Dalmatiens. Der italienische Nebenstamm der Ladiner (Rhäto-Romanen, Kurwelsche) ist in einigen Thälern Osttirols (Grödener, Enneberger, Badioten) seßhaft, die Friauler (Furlaner) in einem Theile von Görz und Gradisca. Die Ostromanen („Rumänen," Walachen und Moldauer, 2,915.100) halten fast die ganze Ostgrenze der Monarchie vom Austritte der Donau bis zu jenem des Pruth in der Bukowina besetzt und dehnen sich weithin über Siebenbürgen, in die Osthälfte von Ungarn und über die ehemals banatische Militärgrenze aus.

Die Magyaren (5,906.900), ein Zweig des großen ungrisch-finnischen Völkerstammes, der sich mit den Slaven und Germanen vermischte, wozu jedoch noch ein starkes türkisches Element getreten, nur innerhalb der österr.-ungar. Monarchie existirend, schaaren sich in mehr oder weniger compacter Weise um die mittlere Donau und Theiß in Ungarn und erstrecken sich, minder zusammenhängend, in Siebenbürgen bis zu den Wohnsitzen der nahe verwandten Szekler an der südöstlichen Grenze dieses Landes. Die vom 9. bis zum 13. Jahrhundert eingewanderten Kumanen und Petschenegen und die vorzüglich aus dem Kerne dieser beiden Stämme erwachsenen Jazygier (zwischen Donau und Theiß östlich von Budapest), sammt den unter ihnen seßhaft gewordenen Tataren, sind längst vollständig mit den Magyaren verschmolzen.

Die kleineren Volksstämme, die Griechen, Zinzaren oder Macedo-Wlachen (gräcisirte Walachen), die Albanesen, Schkipetaren oder Arnauten, die Armenier und Zigeuner, kommen vereinzelt oder doch nur in kleinen Sprachinseln vor und verschwinden bei der Gesammtbetrachtung der Völkermassen Oesterreich-Ungarns. Die Griechen und Zinzaren halten sich vereinzelt in den Handelsstädten, namentlich in Ungarn-Siebenbürgen, erstere nebstdem in Triest und Wien auf. Albanesen wohnen in Hertkovce und Nikince im ehemaligen rroatisch-slawonischen Grenzgebiete („Clementiner") und in Erizzo bei Zara; in Istrien sind sie längst slavisirt. Die Armenier leben zerstreut in den östlichen Comitaten Ungarns, im östlichen Theile Galiziens (in Lemberg, Lysiec, Horodenka, Sniatyn und Kutty), in der Bukowina (namentlich in Czernowitz und Suczawa) und in Siebenbürgen. Einige armenische Familien sind auch in

Wien und Triest seßhaft. Die Zigeuner nomadisiren am zahlreichsten in den östlichen und nördlichen Comitaten Ungarns, dann in Böhmen, Mähren, Galizien und der Bukowina, sind aber auch, und zwar zumeist in Ungarn und Siebenbürgen, ansässig.

Die Juden (1,676.000) sind in der ganzen Monarchie mehr oder weniger zerstreut und kommen am zahlreichsten in Galizien, Böhmen, Mähren, Ungarn und Niederösterreich vor.

Endlich leben in den größeren Handelsstädten der Monarchie, namentlich in Wien, Triest und Budapest, des Handels wegen einige Hundert osmanische Türken. Von spanischen Gemeinden in Ungarn ist jede Spur, und zum größten Theile auch von eingewanderten Franzosen, hier sowohl wie in Niederösterreich und Mähren, da sich alle diese fast ganz germanisirten, verschwunden.

Der bequemeren Uebersicht wegen sei hier noch die Namens-Aufzählung sämmtlicher, die Monarchie bewohnenden Volksstämme nach v. Czörnig beigefügt.

A. Deutsche.

a) Ober-Deutsche.

I. Bairisch-österreichischer Stamm: In Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Ober- und Mittelsteiermark, Kärnten, Krain (darunter die Gottscheer), in Böhmen, Mähren, Ungarn (darunter bojoarisch-fränkische „Hienzen"), in geringer Zahl zu Triest und Görz, in Galizien, der Bukowina, Kroatien und Slavonien, endlich in Siebenbürgen (die „Landler" aus Inner-, Nieder- und Oberösterreich).

II. Bairisch-alemannischer Stamm: Die Deutschen Tirols.

III. Alemannisch-schwäbischer Stamm: Die Vorarlberger; Schwaben in Galizien, Ungarn, Siebenbürgen und dem kroatisch-slavonischen Grenzgebiete.

IV. Fränkischer Stamm: In Nordwest-Böhmen; Colonisten in Galizien, der Bukowina, Ungarn und der ehemaligen Militärgrenze.

V. Obersächsischer Stamm: In Böhmen (im Erzgebirge und den anliegenden Kreisen), Colonisten aus dem nördlichen Böhmen, aus Sachsen 2c. in Galizien, der Bukowina, Ungarn und der vormaligen Militärgrenze.

VI. Sudeten-Stamm: In Böhmen (im Riesengebirge und den anliegenden Kreisen), in Mähren (Schönhengstler, Kuhlandler 2c.), in Schlesien, in Galizien (an der schlesischen Grenze und an den Karpathen), in Ungarn (Krikehayer, Deutsch-Bronner, Metzenseifer, Gründner, Deutsch-Pilsener 2c.), in der Militärgrenze (Schlesier).

b) Nieder-Deutsche.

Colonisten in Galizien, die zipser Sachsen, die siebenbürger Sachsen.

B. Slaven.

a) Nord-Slaven.

I. Czechischer Stamm: 1. Czechen in Böhmen, in geringer Zahl in Niederösterreich, Galizien, Slavonien und der ehemaligen Militärgrenze. 2. Mähren

in Mähren, hierunter Horaken, Hannaken und Walachen, und in Schlesien. 3. Slowaken in Mähren und Ungarn, in geringer Zahl in Niederösterreich, der Bukowina und Slavonien.

II. Polen: Lachen oder Wasserpolaken (in Schlesien), Mazuraken (im Flachlande von Galizien), Goralen (im westlichen Gebirge von Galizien), Polen in der Bukowina.

III. Russischer Stamm: 1. Ruthenen oder Kleinrussen in Galizien, darunter eigentliche Galizier (Rothrussen) und Lodomerier, ferner Gebirgsruthenen (Boiker, Huculen), in der Bukowina (Huculen 2c.), in Ungarn, darunter Lemmaken und Lissaken. 2. Großrussen in der Bukowina.

b) Süd-Slaven.

I. Slowenen: Wenden in Untersteiermark (mehr geographisch als mundartlich geschieden in Pohorjanci, Gorcani, Pesnicari, Savnicari, Doljanci, Polanci, Haluzani, Krainci), Slowenen in Kärnten, in Krain (darunter Gorenci und Dolenci), im Küstenlande (darunter Berkiner, Savriner und Poiker); ungarische Slowenen (sogenannte Vandalen).

II. Kroatisch-serbischer Stamm: a) Kroaten: Sloweno-Kroaten in Kroatien, Serbo-Kroaten in der kroatischen Militärgrenze, in Krain, Istrien und auf den quarnerischen Inseln; kroatische Sprachinseln in Niederösterreich, Mähren und Ungarn. b) Serben: In Dalmatien (darunter Morlaken, Ragusaner, Bocchesen), in Ungarn (darunter Šokacen und Bunjevacen), in Slavonien, in Istrien (Morlaken).

III. Bulgarischer Stamm: Bulgaren im Banat und in Siebenbürgen.

C. Romanen.

I. Westromanen oder auch welscher Stamm: 1 Italiener in Südtirol, im Küstenlande, in Fiume, in der ehemaligen Militärgrenze, in Dalmatien. 2. Friauler (Furlaner) in Görz und Gradisca. 3. Ladiner (Grödner, Enneberger, Badioten) in Südtirol.

II. Ostromanen oder Rumänen (Rumuni, Moldauer und Walachen): In Siebenbürgen, Ungarn, in der Bukowina und in Istrien.

III. Neugriechen und Macedo-Wlachen (Zinzaren): In Ungarn und Kroatien.

IV. Albanesen: In Dalmatien, in dem kroatisch-slawonischen Grenzgebiete („Clementiner").

D. Asiatische Sprachstämme.

I. Magyaren: In Ungarn (Donau- und Theiß-Magyaren, Palóczen [Barkó, Matyó, Göesej]), in Slawonien, Magyaren und Szekler in Siebenbürgen, magyarische Sprachinseln in der Bukowina.

II. Armenier: In Galizien, der Bukowina, Ungarn und Siebenbürgen.

III. Zigeuner: Vorwiegend in Ungarn und Siebenbürgen.

IV. Juden: In allen Kronländern.

Bei dem großen Einfluße, welchen das Religionsbekenntniß ausübt, wollen wir noch in dieser Beziehung die von Umlauft (S. 522) gemachten Mittheilungen folgen lassen: Nach der Volkszählung vom 31. December 1869 vertheilte sich die Gesammtbevölkerung nach den Religionsbekenntnissen folgendermaßen:

Religionsbekenntnisse	Oesterreich	Ungarn	Monarchie
Römische Katholiken: Lateinischer Ritus	16,395.675	7,558.558	23,954.233
Griechischer „	2,342.168	1,599.628	3,941.796
Armenischer „	3.146	5.133	8.279
Insgesammt	18,740.989	9,163.319	27,904.308
Evangelische: Augsburgischer Confession	252.327	1,113.508	1,365.835
Helvetischer „	111.935	2,031.243	2,143.178
Insgesammt	364.262	3,144.751	3,509.013
Orientalische Griechen	461.511	2,589.319	3,050.830
Gregorianische Armenier	1.208	646	1.854
Andere christliche Religionsverwandte	4.420	57.556	61.976
Israeliten	822.220	553.641	1,375.861
Sonstige Nichtchristen und Confessionslose	370	223	593
Summe	20,394.980	15,509.455	35,904.435

Nach der Confession kommen von der Gesammtbevölkerung der Monarchie 77·7 Perc. auf die Katholiken, 9·8 Perc. auf die Evangelischen, 8·5 Perc. auf die orientalischen Griechen, 3·8 Perc. auf die Israeliten und 0·2 Perc. auf andere Glaubensgenossen (gregorianische Armenier, Unitarier, im Ganzen 55·070, Lippowaner in der Bukowina, Mennoniten in Galizien, Deutschkatholiken 2c., Mosleminen) und Confessionslose. Die Zahl der Altkatholiken innerhalb der Monarchie, welche sich seit der Publication der auf dem ökumenischen Concil des Jahres 1870 den Päpsten zugesprochenen Unfehlbarkeit von der römisch-katholischen Kirche lossagten, beträgt derzeit etwa 8000.

Nach der Zählung vom 31. Dec. 1880 ergaben sich im österr. Reichstheile: Katholiken, latein. Ritus, 17,693.668, griech. 2,533.323, armen. 2854, Evangelische, augsburger Confession, 289.005, helvet. Conf. 110 525, oriental. Griechen 492,088, gregorianische Armenier 1454, Altkatholiken 6134, Israeliten 1,005.374 (Umlauft S. 966).

V. Abtheilung.

Die älteste Bevölkerung Oesterreichs. Die Römerherrschaft. Die Völkerwanderung. Die Anfänge des mittelalterl. Staatslebens.

Der gelehrte, in der mehrsprachigen geschichtlichen Literatur Oesterreichs tief bewanderte und unbefangene grazer Universitäts-Professor Krones (ein geborner Mährer, S. seine biogr. Skizze im Notizenbl. d. hist. Sektion 1874

Nr. 6, Wurzbach 13. B. 257) hat sowohl in seinem Handbuche der Geschichte Oesterreichs, 1. B., Berlin 1876, S. 137—296, als auch in seinem Grundrisse der Oesterr. Geschichte, Wien 1882, S. 97—194 die Vorgeschichte der österr. Staatsbildung und deren Anfänge bis zum Schluße des 10. Jahrhunderts (976 für die südöstlichen Alpenländer, 1000 für die böhmische und ungarische Reichsbildung als Begrenzungsjahre), mit welchem ein großer und schwieriger Zeitraum, der der elementaren Gestaltungen, schließt, und ein neuer, entwickelungsreicher anhebt, weit eingehender und sicherer, als bisher geschehen war, geschildert und insbesondere im letzteren Werke eine reiche Quellen- und Literaturkunde beigefügt.

Ihm, welcher dieselbe allseitig übersieht und gewürdigt hat, kann man sich mit Beruhigung als Leiter überlassen.

Wir wollen uns nicht bis zur Frage versteigen, wer die Urbewohner dieser Ländergruppe waren, wie ihre Vorgeschichte lautet. Die Anthropologie und Prähistorik unserer Tage (sagt dieser neueste Geschichtschreiber Oesterreichs im Grundriße S. 97 ff.), hat, auf Grund ihres immer massenhafteren Untersuchungsmaterials und der sich sowohl ergänzenden als bekämpfenden kritischen Forschung, die frühere Ansicht von der Scheidung und Periodisirung der sogenannten drei „vorgeschichtlichen" Cultur-Epochen: Stein-, Bronce- und Eisenzeit wesentlich geändert, — da unter verschiedenen Lebensbedingungen und nachbarlichen Verhältnissen hier die Steinzeit, also Steingeräth, Steinwaffe, ungleich länger vorherrschen kann als dort, wo frühzeitig der Tauschhandel Bronce und Eisenwaare in Gebrauch setzte und Nachbildung des fremden Erzeugnißes vermittelte, oder wo eigene Metalltechnik uraltersher gedieh. Ebenso dürfte die strittige Frage über den ausschließlich maßgebenden Einfluß griechischer, etruskischer und phönizischer Handelsartikel eigener und fremder Thon- und Metallindustrie oder über die Selbstständigkeit und eigenthümliche Entwickelung der sogenannten „barbarischen" Technik ein Compromiß dahin möglich machen, daß man an Völkergebiete denken darf, welche durch starken Import auswärtiger Erzeugnisse den eigenen Bedarf vorzugsweise decken und Nachahmung der entwickelteren fremden Technik unzweifelhaft an den Tag legen, während andere jener Einfuhr ferner standen und von den Gaben der Erde, wie auch durch eigene Anlagen begünstigt, selbstthätiger erscheinen. Und in der That zeigt sich im südöstlichen Alpengebiete so gut wie in den Norduser-Gebieten der Donau, im Elbe- und Moldauthale, in West- und Ostgalizien, wie auch auf ungarischem Boden jenes Aneinandergrenzen und Durcheinandergreifen der Artefacte aus Stein und Metall.

Gehen wir einen Schritt weiter, in die Epoche vor der römischen Eroberung, so hat auch hier der wissenschaftliche Streit der letzten Jahrzehende das von der vergleichenden Sprachwissenschaft aufgestellte geschichtliche Dogma von dem inneren Zusammenhange der großen indo-europäischen Völkerfamilie, ihrer asiatischen Ursässigkeit, allmäligen Zertheilung und Einwanderung in Europa dahin eingeschränkt, daß man die für das eigentliche Geschichtsleben Mittel- und Nord-Europa's wichtigsten drei Racen oder nördlichen

Hauptglieder jener Völkerfamilie, die Kelten, Germanen und Slaven, nicht mehr als jenseits der „kaspischen Thore“ oder der Kaukasuspforte, auf vorderasiatischem Boden, vor der Wanderung ins Abendland ursässig annimmt, sondern diese älteren Heimatsitze, diesseits des Kaukasus, in dem weiten Gebiete zwischen dem Kaspisee, dem Ural und den Karpathen, also auf dem Boden des heutigen westasiatisch-europäischen Rußlands zu suchen geneigt ist. Mag nun auch dieses Ankämpfen gegen eine durch vergleichende Sprach-, Sagen- und Mythenforschung gewonnene wissenschaftliche Ueberzeugung von der gemeinschaftlichen Ursässigkeit der Indo-Europäer über das richtige Ziel schießen, so scheint denn doch die Einschränkung jenes Dogma geboten und wenigstens die Annahme gerechtfertigt, daß das Gebiet der Ursässigkeit ein ungleich weiter ausgedehntes und die Wanderung der „Nord-Arier“ nach Westen gewissermaßen „prähistorisch“ war, während sie im „historischen“ Sinne bereits als Cis-Kaukasier, als ursässig in dem großen sarmatischen Tieflande angenommen werden dürfen, namenlose Unbekannte für ihre griechisch-italischen Sippenglieder oder verlarvt in anderen Völkernamen.

Das Vordringen dieser zu höheren geschichtlichen Aufgaben befähigten Nationen gegen Westen erfüllte allgemach den ganzen Länderraum zwischen den Nordmeeren, dem atlantischen Ocean und den Alpen, und bewirkte nach der herrschenden Annahme einerseits das Zurückdrängen der dünnen Urbevölkerung Mittel- und Nord-Europa's in die äußersten mitternächtigen Gegenden, wo wir noch heute der finnischen Race begegnen, gleichwie in dem äußersten Südwesten, andererseits ein Auffaugen oder Assimiliren dieser Urbevölkerung, welcher wir auch die ligurischen Stämme am Südfuße der Alpen zurechnen müssen.

Zunächst denkt man an die Keltenbewegung, die das ganze mittlere und südliche Westungarn und das britische Inselreich erfüllte, dann aber auch in die Polandschaft und andererseits in das Ostalpen- und Karpathenland vorbrach, hier theilweise die nordligurischen und thrako-illyrischen Stämme zurückdrängte oder assimilirte und überdies mit Beute- und Kriegszügen die ganze Balkan- und die italische Halbinsel heimsuchte.

Für's zweite überlagerten nach gemeiner Annahme die Germanen nordwärts zwischen der Weichsel, der Nord- und Ostsee, den Karpathen und dem Rheine die keltische, bis ins obere Elbeland vorgeschobene Völkerwelt, während die vieltheilige Slaven-Nation im Hintergrunde, ostwärts der Weichsel und der Karpathen, ackerbauend und viehzuchttreibend das riesige Steppenland einnahm, das wir das sarmatische nennen, und mit dem seiner Wesenheit nach wenig erforschten Völkergemenge der Sarmaten zusammengrenzte oder mit ihm theilweise verschmolz.

Südwestliche Nachbarn der Kelten wurden einerseits die von ihnen dann absorbirten Iberer, die Ligurer und andererseits die Etrusker oder Rhäto-Rasener, während sie sich als Bewohner unserer Alpenwelt ostwärts mit der illyrisch-thrakischen Völkergruppe an der Adriaküste, Save, Drau und Donau berührten, einer Völkergruppe, welche den ganzen Nordtheil der

Balkanhalbinsel, unser heutiges Dalmatien und Hochcroatien, Istrien, Venetien, desgleichen den Haupttheil Ungarns und Siebenbürgen einnahm. Ebenso waren Nachbarn der Germanen: Slaven und Sarmaten im Osten, Kelten im Süden. Daß demzufolge an den Umfangslinien dieser drei Hauptvölkergebiete, des keltischen, germanischen und slavischen, — nicht blos Mischungen einzelner Nachbarstämme verschiedener Nationalität stattfanden, sondern auch ein gegenseitiges Verrücken, Durcheinanderschieben der Völkergrenzen eintreten mußte, ist selbstverständlich.

Aber gegen dieses, durch die spärlichen Berichte der antiken Culturvölker, Griechen und Römer gestützte Schema der Völkerstellung vor dem Eintritte der Römerschaft in unsere Länder erhoben sich in den letzten fünfzig Jahren wissenschaftliche Ansichten gemischten Werthes, die diesen Bau theils im Einzelnen abzuändern zwangen, theils ganz über den Haufen zu werfen drohten.

Einschneidend wäre insbesondere — wenn stichhältig erwiesen — die Annahme, daß Kelten und Germanen ein und dasselbe große, blos geographisch geschiedene Volk seien, — eine Annahme, die jedoch nicht blos die unverwerflichen Zeugnisse des Alterthums, sondern auch die Ergebnisse der gesammten bisherigen historischen und linguistischen Forschung gegen sich hat und gewisse thatsächliche Mischungen: Keltogermanen und Germanokelten — willkürlich zu einer allgemeinen Schlußfolgerung ausbeutet.

Am folgenschwersten müßte sich jedoch die Hypothese herausstellen, der zufolge die Slaven als Urbevölkerung der Süddonauländer und Ost-Deutschlands, ja sogar Norditaliens und Inner-Oesterreichs zu gelten hätten, denn hiedurch würde die bisherige quellenmäßige Annahme von der Invasion der Slaven auf dem Boden unserer Sudeten, Karpathen, Karst- und Alpenländer im Gefolge der großen Völkerwanderung größtentheils unhaltbar (S. die Literatur über die Slavenfrage bei Krones S. 112). Es läßt sich jedoch so viel annehmen, daß lange vor diesem großen Ereigniße eine Vorschiebung von Slavenmassen im Norden der Karpathen westwärts stattfand, vielleicht gleichzeitig und in Einem mit dem Germanenzuge; daß innige Mischungen slavischer und germanischer Volksart eintraten, wie selbe sich auch in den heutigen lettischen Stämmen offenbaren; daß aber im Großen und Ganzen die Weichsel das Germanen- und Slavengebiet begrenzte. Für unseren Staatsboden kann höchstens an eine frühere starke Invasion sarmato-slavischer Stämme auf dem Boden Ostungarns, ähnlich wie in Galizien gedacht werden. Jedenfalls führt da die Ortsnamenforschung leicht auf Abwege. Denn daß in einer Gegend die bekannten ältesten Ortsnamen slavisch sind, kann höchstens als Beweis dienen, daß eine dauernde Niederlassung in historischen Zeiten allda seitens der Slaven stattfand, ohne zugleich für die ethnographische Vergangenheit dieser Landschaften maßgebend zu werden. Andererseits sind bei der Thatsache einer Urverwandtschaft der indoeuropäisch-arischen Sprachen untereinander slavische Anklänge überhaupt für allgemeine Schlußfolgerungen gefährlich.

Nach Voraussendung dieser Bemerkungen entwirft nun Krones (S. 107 bis 110) folgende Völkertafel für die Ländergruppen des österr. Staates

in der vorrömischen und römischen Epoche (S. die Quellen S. 97 ff.) und zwar vom Süden nordwärts, vom Westen nach Osten: I. rhätische Bevölkerung im heutigen Tirol; II. vindelikische (keltische), im heut. West-Tirol und Vorarlberg; III. nordligurische und illyrische im westlichen Uferlande der Adria: IV. keltische des Ostalpenlandes; V. kelto-illyrische Westungarns, Kroatiens und Slawoniens; VI. west-illyrische am östlichen Adriagestade; VII. die thrako-illyrischen Daken oder Geten-Völker des transdanubischen Ostungarns und Siebenbürgens; VIII. die keltischen und germanischen Stämme am Norduser der Donau, im Elbe- und Marchland. Am Westabhange des Askiburgios Oros (Riesengebirge) hausten germanische (?) Korkontier, Luten und Bateiner. In Nordungarn und Südostmähren bis zum „Mondwalde“ (kl. Karpathen? man wäre versucht, an den gleiches bedeutenden „Manhart,“ vielleicht auch an das mährische Marsgebirge zu denken), begegnen wir entschiedenen Germanen: den suevischen Quaden; nordwärts von ihnen im böhmischen Kessellande den Markomannen, ihren Stammgenossen. Zwischen Quaden und Sarmaten findet sich der „keltische“ Stamm der Kotinen eingezwängt, währen die mächtigen Baimen (keltisch oder germanisch ?) jenseits des „Mondwaldes“ bis zur Donau hin sich ausbreiten; IX. die keltischen, germanischen und sarmatischen Stämme an den Nord-Westkarpathen. Für diese Stämme, wahrscheinlich von Hause aus ostkeltische, bieten uns die Völkertafeln bei Tacitus und Ptolemäus Anhaltspunkte, zu deren Zeiten jedoch schon längst ein Herandrängen der Germanen an den limes Danubicus und ein Wegdrängen oder Aufsaugen der nordufrigen Kelten, also die Bildung kelto-germanischer Volksschaften stattgefunden hatte. So weit eine Localisirung derselben auf dem Boden Oesterreichs möglich ist, dürfen die Parmäkampen am Südabhange des Böhmerwaldes (Gabreta b. Ptolem.) gegen den Kampfluß, die Adrabäkampen in deren Nähe, tiefer auf österreichischem Boden, zwischen sie die Sudenen gestellt werden, falls nicht diese mehr der Nachbarschaft der Rakater und Terakatrier in Niederösterreich und im mährischen Marchfelde zugehören; X. die sarmatischen und sarmato-slavischen Stämme an dem Nordfuße der Karpathen, deren Name Karpat und Bieskid, Beskid in einem Gliede wahrscheinlich mit den alten Völkernamen Bessi, Biessi und Carpi zusammenhängt, im galizischen Gebiete, ostwärts der Weichsel; XI. die namenlosen, sarmato-jazygischen Völker in der Donau-Theißebene.

Auf sichererem Boden stehen wir, da wir in die Zeit der römischen Eroberung auf beiden Uferseiten der Adria und dann an der Pforte und im Innern der Ost-Alpenwelt (mehr als zwei Jahrhunderte, 230 bis 15 vor Christus) und im Nachspiele (während eines folgenden Jahrhundertes, 15 vor bis 110 nach Christus) auf dem Boden der Karpathen gelangen. Krones hatte in seiner Geschichte Oesterreichs 1. B. S. 137—202 dieselbe in der vorrömischen und römischen Zeit, S. 203—244 die Völkerwanderung auf dem Boden der Alpen-, Sudeten- und Karpathenländer, S. 245—296 die Anfänge des mittelalterlichen Staatslebens im Donau-Alpenlande und seiner Nachbarschaft (568

bis 976) geschildert. In seinem Grundriße der österr. Geschichte skizzirte er, stets auf der Grundlage der angegebenen Urquellen und (allseitigen) literärischen Forschungen und Darstellungen, S. 114—129 die römische Eroberung und Provinzialisirung, und zwar: 1. die Eroberungen bis 113, den Cimbern- und Teutonenzug; 2. die römische Eroberung im Donau-Alpenlande seit 113 vor bis 15 nach Christus, und Roms Donaugrenze; 3. übersichtlich die römischen Provinzen auf dem heutigen Staatsboden Oesterreichs; 4. Rom's Staatswesen auf österr. Boden im Allgemeinen und seine Epochen von 15 vor bis 395 nach Christus und das Christenthum in diesen Ländern. S. 130—140 zeichnet Krones die Völkerwanderung in ihrem Hauptverlaufe auf dem Boden des heutigen Staates Oesterreich in ihren fünf Epochen: a) der ersten, einleitenden zwischen 19—21 und 166 nach Christus; b) der zweiten von der großen Bewegung des Markomannen- und Quaden- oder des ostsuevischen Völkerbundes bis zu Diocletian's Thronbesteigung beiläufig (166—284); c) der dritten von da bis zum Tode Valentinians I. (375) und zum Hunnenstoße vom Don herüber in westlicher Richtung; d) der vierten und entscheidensten Phase der Völkerwanderung von da an, welche sich am besten mit Attila's Tode (453) begrenzen läßt und seit der Theilung des Römerreiches (395) ihre vernichtende Wirkung gegen Westrom äußert; e) der fünften und letzten, so weit darunter die vorzugsweise germanische Strömung und wechselnde Reichsbildung auf dem römischen Staatsboden verstanden wird (453—568), von Attila's Tode und dem Zerfalle der Hunnenmacht angefangen. S. 140—156 bespricht Krones die Nachzeit der Völkerwanderung bis auf Karl den Großen (568—788), und zwar: 1. die Völkerstellung auf dem Boden der Ostalpen-, Sudeten- und Karpathenländer in der Nachzeit der großen Wanderung (568—630); 2. das samonische Slavenreich (seit 622? bis zu Samo's Tod (662) und dessen spurlosen Zerfall), die Chorwaten- und Serbenwanderung; 3. die Christianisirung Bojoariens und die Rupertusfrage, die Zeit Corbinian's; 4. die Schlußzeit der Agilolfinger, Kirche und Staat, Karantanien, den Sturz des langobardischen Reiches, Thassilo's III. Fall und die fränkische Provinzialisirung Baierns (725—788). Endlich handelt Krones S. 157—170 von den südöstlichen Grenzländern des Karolinger-Reiches und ihrer Nachbarschaft bis zum Beginne des deutschen Wahlreiches (788—911), und zwar: 1. von den Awarenkriegen und der Gründung der Ostmarken durch Karl den Großen (790—803); 2. von den Ostmarken, den pannonischen Slaven und Bulgaren, Böhmen und Großmähren, Ludwig dem Deutschen, der slavischen Kirche, Arnulf und Swatopluk, dem Untergange Großmährens und der Auflösung der Ostmark (803—911).

Wir müssen uns darauf beschränken, auf diese, in den vorstehenden Rahmen eingepaßte, möglichst gründliche und gedrängte Darstellung aller einschlägiger Geschichtsverhältnisse Oesterreichs bis zum zehnten Jahrhunderte hinzuweisen, sowie auch auf den Abschnitt: Geschichte der Bevölkerung der österr.-ungar. Monarchie S. 1—30 in Ficker's: Die Volksstämme der österr.-ungar. Mon., Wien 1869, welcher gewiß auch auf gründlichen unbefangenen Studien beruht; wir theilen nur im Folgenden, so weit es die historische Entwickelung der jetzigen

Bevölkerung der österr.-ungar. Mon. betrifft, die von ihrem neuesten Geographen Professor Umlauft (d. österr.-ungar. Mon., 2. Aufl., Wien 1883, S. 469 ff.) entworfene Skizze ihrer Bevölkerungsgeschichte mit: So weit die Kunde der Geschichte reicht, waren die Länder, welche gegenwärtig die österr.-ungar. Monarchie bilden, stets von verschiedenen Volksstämmen bewohnt. Der Süden war im 15. Jahrhunderte v. Chr. — soweit können wir zurückschließen — von illyrischen Stämmen besetzt; durch die Auswanderung keltischer Stämme aus Gallien um das Jahr 600 v. Chr. wurden diese in den Alpenländern und an der oberen und mittleren Donau die vorherrschende Bevölkerung, ja der mächtige Stamm der keltischen Bojer drang auch über die Donau und ließ sich zwischen dem Erz-, Riesengebirge und dem Böhmerwalde nieder, welches Gebiet noch heute den Namen Bojer-Heimat (Bojohemum, Böheim, Böhmen) führt. Andere keltische Stämme, die ebenfalls in die Alpen kamen und wahrscheinlich mit einer bereits vorgefundenen stammverwandten illyrischen Bevölkerung der Alpenländer sich verschmolzen, waren: die Taurisker (später Noriker genannt) in den norischen Alpen, die Halaunen und die Ambisontier an der Salzach, die Ambidraver an der oberen Drave, die Karner in den karnischen und julischen Alpen, die Monocateni und Catali auf dem Karste, die Subocrini und Secusses in Istrien, die Azaler, Kytner, Arravisker, Herkuniater, Bathanater und Skordisker in Pannonien. Zur Zeit der Römerherrschaft in den Alpen- und Süd-Donauländern wohnten in den Nord-Donauländern der jetzigen Monarchie: Markomannen und Quaden (im heutigen Böhmen, Mähren und Ungarn bis zur Gran), die sarmatischen Jazygier (zwischen Donau und Theiß), dann Daker und Geten im heutigen Siebenbürgen, in der Walachai und Moldau. Als später die römische Herrschaft auch über Dakien ausgedehnt wurde, erfolgte die Romanisirung der dakischen Provinzen so vollkommen, daß ungeachtet der späteren gothischen, bulgarischen, kumanischen und magyarischen Oberherrschaft das römisch-dakische Element bis heute das vorwiegende in der Sprache der Romanen (Rumänen) blieb.

Die Völkerwanderung brachte neue Volkselemente in das heutige Gebiet unseres Vaterlandes. Nach dem Falle des großen Hunnenreiches wurden deutsche Stämme in demselben herrschend: die Gepiden in Dakien, die Ostgothen in Pannonien, Alemannen, Heruler, Scyrren, später auch Bajoarier (Baiern) in Noricum und Rhätien, zwischen Donau, Thaya und March setzten sich die Rugier fest, welche beim Abziehen der Ostgothen auch über die Donau vorrückten. Der vorübergehende Aufenthalt der Langobarden in Pannonien, die sich bald nach Italien wandten, ist für die ethnographische Gestaltung der Monarchie insoferne von Wichtigkeit, als auf diese letzte südwärts gerichtete deutsche Wanderung die slavische Völkerströmung folgte. Die Czechen hatten als die Vordersten das von den Langobarden geräumte Böhmen (um 500 n. Chr.) besetzt; die östlich wohnenden Czechen (an der March) unterschied man später (seit 822) als Mährer (Moravani oder Marahani). Auch an der Donau aufwärts scheinen vor oder mit den Avaren die slavischen Slowenen oder Wenden angelangt und bei dem Abzuge der Langobarden aus Pannonien bis

an die Quellen der Drau und nach Istrien vorgeschoben worden zu sein. Aus Groß-Kroatien und Groß-Serbien wanderten die Kroaten (Chrobati) und Serben (d. i. Verbundene) ins byzantinische Dalmatien und nach Pannonien (um 640).

Nachdem Karl der Große die Macht der Avaren gebrochen und die Ostgrenze seines Reiches bis an die Theiß ausgedehnt hatte, langten zahlreiche bairische, fränkische und selbst sächsische Colonisten unter den karantanischen Wenden, sowie unter den pannonischen Avaren, Mährern und anderen Slaven an und verbreiteten Cultur und Christenthum. Durch diese neuen deutschen und slavischen Volksstämme waren die alten keltisch-römischen Sprach-Elemente in jenen Ländern allmälig verkümmert; doch hat sich im Aberglauben der Alpenbewohner, sowie in den Namen der Gebirge, Bäche und Oertlichkeiten manche Spur keltisch-romanischen Wesens bis heute erhalten.

Die Germanisirung Pannoniens wurde durch die Gründung des großmährischen Reiches gehindert; gegen die gefahrdrohende, stets wachsende Macht desselben rief der deutsche Kaiser Arnulf die damals in Bulgarien herumstreifenden Magyaren zu Hilfe. So wurde Swatopluk zwar besiegt, aber nach dessen Tode (894) wanderten die Magyaren sammt einer Abtheilung Kumanen und Ruthenen über die Karpathen und eroberten nicht nur den größten Theil des großmährischen Reiches (das heutige Ungarn nördlich der Donau), sondern bemächtigten sich auch (897) ganz Pannoniens, ja sie dehnten sogar nach Arnulf's Tode ihre Herrschaft bis an die Enns aus (907). In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts waren die Ungarn die Geißel Europa's; erst mit der Christianisirung unter Geysa und Stephan traten die Magyaren in die Reihe der civilisirten Völker Europa's (um das Jahr 1000).

Zu dieser Zeit hatten die Länder Oesterreich-Ungarns bereits alle Volksstämme, welche noch jetzt die vier Hauptvölker dieser Monarchie bilden, nämlich Deutsche, Slaven, Magyaren und Romanen. Auch die Stellung dieser Völker war um das Jahr 1000 bereits im Wesentlichen dieselbe, welche sie noch heutzutage einnehmen.

Tirol und Vorarlberg war von Deutschen (Alemannen, Franken, Bajoaren) und Romanen (Lombarden und Welschen) bewohnt. In der istrischen Mark erscheint das ursprünglich keltisch-illyrische Element damals größtentheils durch die seit dem 7. Jahrhunderte eingewanderten Slaven (zunächst Slowenen und Kroaten) schon slavisirt, obwohl auch die Herrschaft deutscher Markgrafen daselbst nicht ohne Einwirkung blieb; dagegen erhielt sich die römische Einwohnerschaft in den Küstenstädten Istriens und Dalmatiens, damals unter venetianischer Herrschaft. Das Festland von Dalmatien sammt Kroatien und Slawonien, damals noch unabhängig (bis 1102), war von kroatischen und serbischen Stämmen bewohnt. In Kärnten, Krain und Steiermark, welche zusammen damals Karantanien hießen, herrschte in früherer Zeit die slavische Bevölkerung vor; vom 9. bis zum 12. Jahrhunderte bildete sich aber nördlich der Drau durch die allmälig dichter gewordene deutsche Bevölkerung die heutige deutsche Sprachgrenze aus. In

Nieder- und Oberösterreich war die Bewohnerschaft aus Baiern, Franken und Sachsen, später auch aus Schwaben erwachsen. Slaven saßen östlich des Kahlengebirges, aber auch an der Ips, Enns, Traun und Salzach. In Mähren und Schlesien, sowie in Böhmen scheint das deutsche Volkselement um das Jahr 1000 noch schwach gewesen zu sein. Wenn sich auch in den gebirgigen Grenztheilen Deutsche aus der früheren Periode erhalten haben sollten, so war doch die Zahl derselben gering und die Hauptmasse der Deutschen in jenen Ländern kam wohl erst vom 11. bis zum 13. Jahrhunderte durch Colonisation unter den Königen Wenzel I., Otakar I. und vorzüglich unter Otakar II. dahin. In Ungarn hatten die Magyaren bereits damals eine ähnliche geographische Stellung wie heute, in Mitte der übrigen Volksstämme eingenommen, indem sie bei ihrer Einwanderung die deutschen, slavischen, dann die romanischen Stämme an die Grenzen des Reiches zurückdrängten. Zwischen Ondava und March saßen die Reste der Großmährer, an der galizischen Grenze die Ruthenen, später durch Nachwanderungen vermehrt. Die Ueberreste der Avaren und Chazaren scheinen nebst den Petschenegen (Bessenyök), sowie die nachwandernden Kumanen, Nogaier und Ismaeliten bald mit den Magyaren sprachlich verschmolzen zu sein. Zwischen Donau und Drau lagerten Magyaren neben Deutschen und Griechen, weiter aufwärts fand man Kroaten und Slowenen. In Siebenbürgen (dem „Lande jenseits des Waldes") lebten Walachen (d. i. „Fremde") als Hirtenvolk nebst einigen slavischen Stämmen, den östlichen Gebirgsstrich besetzten Szekler, und die Petschenegen breiteten ihre Herrschaft über diese Stämme auf kurze Zeit aus.

Den Grund der vielen Sprachinseln in den Ostländern der Monarchie bilden die Colonien oder sporadischen Ansiedelungen in größeren oder kleineren Gruppen, die in verschiedenen Jahrhunderten entstanden und theilweise wieder verschwanden. In Ungarn wanderten schon unter Geysa und Stephan deutsche und italienische, später auch französische und spanische Adelige ein. Zahlreich waren die sächsischen Einwanderungen unter Geysa II. (1141—1161) in Siebenbürgen, in der Zips und den Bergstädten. Nach dem Einfalle der Mongolen wurden von Bela IV. Deutsche und Ungarn berufen, welche das zur Einöde gemachte Land wieder zur Cultur erhoben. Eine große Menge von deutschen Colonien in Ungarn und Siebenbürgen stammt aber erst aus dem vorigen Jahrhunderte, besonders aus der Zeit Maria Theresia's und Josef's II., unter denen auch das deutsche Element Böhmens und Mährens wesentlich gestärkt wurde. Doch sind inzwischen zahlreiche deutsche Colonien in Ungarn und Siebenbürgen vollständig verschwunden und noch heute macht die Magyarisirung namentlich in Ungarn stete Fortschritte, während die Zahl der Siebenbürger Sachsen in constanter Abnahme begriffen ist; dagegen wächst in Siebenbürgen die Zahl der Rumänen. Die endliche Entnationalisirung der „Sachsen" steht wohl ebenso sicher bevor, als die einstige Romanisirung deutscher Enclaven in Welschtirol.

Im jetzigen Galizien scheinen um das Jahr 1000 im Allgemeinen die heutigen Sprachgrenzen zwischen Polen und Ruthenen schon bestanden, doch ruthenischerseits weiter nach Westen gereicht zu haben. Die Erweiterung des

polnischen Elementes geschah unter Kasimir dem Großen, welcher (1340) zum Besitze Galiziens gelangt, polnische Edelleute darin begüterte und das polnische Wesen daselbst förderte. Die bereits vorhandenen Deutschen wurden gleichzeitig durch neue Ansiedelungen vermehrt, was neuerdings (durch 120 vorwiegend württembergische und pfälzische Colonien) unter Kaiser Josef II. geschah.

So gewährte in der That die Völkerkarte der jetzigen österr.=ungar. Monarchie schon im 11. bis 13. Jahrhunderte ein ähnliches Bild wie heute, und nur im Süden trat seitdem noch eine wichtige Veränderung durch die bedeutende Vermehrung des slavischen Elementes ein. Seit dem 15. Jahrhunderte wanderten wiederholt Serben in Ungarn ein; unter Ferdinand I. kamen zahlreiche kroatische Flüchtlinge, unter Leopold I. 36.000 serbische (rascische) Familien nach Ungarn; unter Rudolf II. und Ferdinand II. fanden Uskoken, d. i. Flüchtlinge, aus Bosnien im Uskokenbezirke und bei Zengg Aufnahme. Diese sämmtlichen serbischen, bosnischen und rascinischen Stämme trugen nebst den Deutschen zur Vertreibung der Türken aus Ungarn wesentlich bei und bildeten, militärisch als Grenzer organisirt, bis in die neueste Zeit einen schützenden Gürtel gegen den Erbfeind der Christen, sowie gegen Contrebande und Pest. 1737 flüchteten Albaner (nach ihrem Führer Clemens Clementiner genannt) auf österreichisches Gebiet.

Juden finden wir im Gebiete der Monarchie bereits seit dem 9. Jahrhunderte, zahlreicher und geldmächtiger aber seit dem 13. Jahrhunderte, als das große Judenprivilegium Friedrich's des Streitbaren für die österreichischen Juden auch in Polen und Ungarn von den dortigen Königen für ihre Länder ertheilt wurde. Unter Ludwig I. wurden die Juden zwar aus Ungarn vertrieben, unter dem geldarmen Sigmund aber kehrten sie wieder. Das Toleranz=Edict Josef's II. wies ihren Familien eine bestimmte Zahl von Wohnplätzen an. In Ungarn durften sie, die Bergstädte und die bezüglichen Comitate ausgenommen, überall wohnen. Allgemeine Freizügigkeit in der ganzen Monarchie und Gleichstellung mit den übrigen Confessionen wurden ihnen erst in der neuesten Zeit gewährt.

Die Zigeuner endlich erschienen zuerst unter Bela IV. (1235—70) auf ungarischem Boden, in größeren Schaaren unter König Sigmund im Jahre 1417 und verbreiteten sich von Ungarn bald über die Länder der Monarchie, besonders zahlreich über Siebenbürgen und Böhmen.

Indem Krones (Grundriß d. österr. Gesch., Wien 1882, S. 431 ff.) einen Rückblick macht auf die Entwickelung, welche seit dem J. 1000 beiläufig, als der Ausgangsepoche der eigentlichen staatlichen Bildungen in den drei Ländergruppen Oesterreich, Böhmen und Ungarn des nachherigen Gesammtstaates Oesterreich während des Mittelalters bis 1526, Volksthum, Glaube und Kirche, Staat, als Stoff und Sphäre des inneren Geschichtlebens zurücklegten, sagt er über das Volksthum (Deutsche, Slaven, Magyaren, Italiener (Ladiner), Rumänen, Israeliten, Zigeuner) Folgendes.

Das deutsche Volksthum zeigt sich auf dem Boden der österreichischen Alpenländer im vorarlberg'schen und westtirolischen Gebiete durch massenhafte alemannisch=schwäbische, im Haupttheile Tirols, im Salzburgischen, im

Uferlande der Donau, gleichwie in Steiermark und Kärnten durch bairische Stammansiedlung tonangebend, hinter welche die schwäbische, ostfränkische und sächsische zurücktritt. Süddeutsche Colonistengruppen erscheinen seit dem 12. Jahrhunderte bis in das Grenzgelände Tirols und Oberitaliens, in das Gebiet der sog. VII und VIII Gemeinden, nach Oberkrain, vorzugsweise auf das Territorium des Bisthums Freising, und nach Westungarn vorgeschoben. Auch die Altbürgerschaft Ofens ist süddeutschen Ursprungs. Im Sudeten= und Karpathengebirge, in Mähren, Böhmen, Schlesien, Kleinpolen (Westgalizien), Ober=, Ost=Ungarn und Siebenbürgen verbreitet sich seit dem 12. Jahrhundert einerseits niederrheinische oder „flandrisch"=deutsche (vereinzelt neben ihr auch niederländisch=romanische oder „wallonische," „gallische") Colonisation) allgemach verstärkt und überschichtet von westphälischer, ost= und mitteldeutscher, vorzugsweise sächsischer (auch ostfränkischer) Ansiedlung, welche in Ober=Ungarn und Siebenbürgen den Namen „Sachsen" zum typischen für die Deutschansiedlung macht, die Germanisirung Schlesiens, die Colonisation der böhmisch=mährischen Randgebirgslandschaften und das Städtewesen Böhmens und Mährens begründet, dessen Blüthezeit sich im 13., 14. Jahrhunderte entwickelt, mit dem 15. dagegen durch das czechische Hussitenthum eine starke örtliche Einbuße erleidet. Auch in Kleinpolen=Galizien und Ungarn bildet das Deutschthum eine wesentliche Grundlage städtischer Entwicklung, allein oder gemischt mit Ansassen nichtdeutscher Stammesart. Sein materieller und politischer Wohlstand gipfelt im 14. Jahrhunderte, sinkt im 15., und hat fortan die härtesten Stürme zu bestehen.

Die nordslavischen Stämme der Czechen und Lechen oder Polen erlangten und bewahrten eine herrschende Stellung in Böhmen, Mähren und im Nord=Karpathenlande, indem sie früher seßhafte oder benachbarte Slavenstämme, z. B. die Reste der Chorwaten in Böhmen und Kleinpolen aufsogen. Dagegen behauptete sich noch seit den Tagen des sog. großmährischen Reiches die slowakische Bevölkerung Südostmährens und Oberungarns bis an die Tátra, abgesehen von den untergeordneten Beimischungen, wie die Ansiedlung der hussitischen Söldner oder „Brüder" im 15. Jahrhunderte. Die ostslavischen Ruthenen, an sich das Hauptvolk Galiziens (im historischen Sinne, Halič=Wladimir) und altseßhaft auch im ostungarischen Berglande, empfängt durch die Zuwanderung der podolischen Russinen im 14. Jahrh. eine namhafte Verstärkung. Von den südslavischen Stämmen zeigt die karantanische oder die windische, slowenische Bevölkerung der Ostalpenländer im Verlaufe des 9. bis 12. Jahrhundertes sowohl im südlichen Theile des heutigen Ober= und Nieder=Oesterreichs, in ganz Ober= und Mittelsteiermark, als auch in Kärnten und Osttirol, ihre auf friedlichem Wege sich vollziehende Absorption und Assimilation durch das überwiegende deutsche Volksthum. Dagegen macht der serbokroatische Stamm durch Slavisirung der Wlachen Dalmatiens (Maurowlachen=Morlakken) und Istriens (Čičen) und durch Colonien in Ungarn namhafte Fortschritte, gleichwie die bis ins Nord=Karpathenland vorgeschobenen Rumänen der Bukowina, Ostgaliziens (Huculen = rumänisirte, dann slavisirte Kumanen oder Uzen) und Mährens (Walachen) slavisirt erscheinen.

Die Magyaren zeigen durch die Auffsaugung pannonischer Slaven, Kumanen, Bissenen und älterer Völkerreste eine starke Assimilationsfähigkeit und andererseits in ihrem Bestande als nationaler Staat eine bedeutsame Widerstandskraft inmitten fremder Völker- und Reichsbildungen.

Das West-Romanenthum in seiner Zweitheilung als Italiener und Ladiner (Rhätoromanen), zwischen welche als drittes Glied noch die Furlaner gestellt werden können, läßt wesentliche Verschiedenheiten in seiner geschichtlichen Bewegung erkennen. In Vorarlberg und Westtirol weicht das Ladinerthum immer mehr den Deutschen, im mittleren und südlichen Tirol behauptet es nur kleine Bestände, so in Gröden, Buchenstein, im Fassa- und Ampezzaner-Thale. Dagegen schreitet im Tridentinischen das italienische Wesen vorwärts und durchdringt in Friaul immer mehr das ältere rhäto-illyrische und jüngere germanische (langobardisch-alemannische) slavische Völkergemengsel. In Istrien verstärkt es sich auf dem Wege venetianischer Herrschaftsbildung, was auch an der dalmatinischen Küste der Fall ist.

Die Ostromanen oder „Wlachen" (Walachen) zeigen eine ungemein abgezweigte Verbreitung. Was sie, wie oben bemerkt, an der äußersten Umfangslinie im Westen und Norden durch Slavisirung einbüßen, gewinnen sie reichlich durch Verdichtung in Siebenbürgen und Ostungarn und vor Allem durch die herrschende Stellung im Hinter-Karpathenlande, in der Walachei und Moldau, woselbst in ihnen Kumanen und Ruthenen aufgehen.

Unter einen anderen Gesichtspunkt fällt die Verbreitung des semitischen Stammes der Israeliten. Seit dem 11. Jahrhunderte läßt sich derselbe in allen drei Ländergruppen zunächst als städtische Bevölkerung verfolgen. Sie wächst unwiderstehlich an, denn als Regale, als landesfürstlicher, selbst bischöflicher Kammerknecht bildet der Jude eine willkommene Steuerquelle. Das 13. Jahrhundert zeigt ihn in allen drei Ländergruppen in rechtlich geschützter, privilegirter Stellung; dagegen wächst seit dem 14. Jahrhunderte in Deutschösterreich gegen ihn als wuchernden Gläubiger der durch Aberglauben genährte Haß des Adels, Bürgers und Bauers und führt Ende des 15. zunächst in Innerösterreich seine dem Landesfürsten (durch einen Compromiß auf Ablösung abgerungene) Verbannung herbei. Um so zäher behauptet sich der Jude in Ungarn, Böhmen, Mähren und namentlich in Galizien.

Das orientalische Zigeunervolk, dessen Sprache seine weiten Wanderungen am besten kennzeichnet, erscheint seit dem 15. Jahrhunderte im Bereiche unserer Länder, vorzugsweise in Ungarn, Galizien und Böhmen — seßhaft geworden. (Folgt nun bei Krones S. 433 die Angabe der Literaturen der verschied. Volksstämme; S. dazu Schwicker's: Die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen, Wien und Teschen 1883, d. 12. B. der Völker Oesterreich-Ungarns).

VI. Abtheilung.

Die böhm. Länder bis zum Untergange des großmähr. Reiches.

Wer die Urbewohner waren? Wir haben diese Frage, so weit sie uns in Mähren und Schlesien zunächst liegt, in zwei Abhandlungen berührt, nämlich in: Zur Urgeschichte Mährens. Kelten, Germanen, Slaven (im Notizenbl. der hist. Sekt. 1857 Nr. 1, nach Weitersheim's: Zur Vorgeschichte deutscher Nation, Leipzig 1852) und in: Zur Vorgeschichte der deutschen Colonisation in Schlesien (im Notizenbl. 1875 Nr. 10, 11) und haben auch schon in vorliegender Schrift (S. 42 ff.) von der Vorgeschichte der österr. Länder gesprochen, eine Völkertafel in der vorrömischen und römischen Epoche mitgetheilt und den Gang der Dinge während der Völkerwanderung und dem Sturze des römischen Weltreiches bis zur Bildung eines deutschen Reiches angedeutet.

Die Grundlage der Vorgeschichte ist: Wer waren die ersten Bewohner des Landes? Waren sie Urbewohner — Autochthonen — oder eingewanderte Sprößlinge einer gemeinsamen Wurzel des Menschengeschlechtes? Es kommt hiebei die Slavenfrage zur Sprache (S. die Literatur über dieselbe in Krones' Handbuch d. österr. Gesch. I. 204; eine objektive und maßvolle Behandlung findet sich in Krek's Einleitung in d. slav. Literaturgeschichte, Graz 1874, 1. T.); Krones (Grundriß S. 112) bemerkt über dieselbe: Am weitesten in dieser Betonung der angeblichen Autochthonie der Slaven und Ausdehnung ihres Ursitzgebietes gehen, abgesehen von dem slav. Dichter Kollar i. s. hist. Monogr.: Staroitalja slavjanska („das slavische Altitalien" 1853), der die Kelten und Slaven Inneröſterreichs identificirende Dan. Terstenjak (in der Novice, Laibacher slow. Bl. 1853—1855 ... u. i. Vodnik-Album, vgl. die bezügliche Zusammenfassung der Terstenj. Resultate b. Hitzinger: z. Frage ü. d. ält. Bew. d. innerö. LL., Mitth. d. hist. V. f. Krain, 1855, Mai, Oct., und die Paraphrasirung dieser Ansichten in der Bruchstück gebliebenen Gesch. Krains v. P. v. Radics [Laibach 1862, 1. 2. Lief.]) und Šembera in dem jedenfalls beachtenswerthen, ungemein fleißig gearbeiteten Werke: Západní Slované v pravěku (die Westslaven in der Urzeit. Wien 1868, mit Karte). Šembera erklärt sämmtliche suevische Germanen, sodann die Kelten Illyriens im weitesten Sinne, also die Bojer, Licater, Breunen, Halaunen, Sevaker, Noriker, Taurisker, Karner, Ambidraver, alle Pannonier-Stämme und die Sarmaten, gleichwie die Helvetier, Veneter — für Urslaven. Ganz Mittel- und Südost-Europa ist somit slawogener Boden! Mit Šembera sympathisirt der Pole Wojciechowski in seiner „Chrobacya. Rozbiór starožitnošci Slowianskich" („Chorwatien. Untersuchung slavischer Alterthümer," Krakau I. 1873), indem er dessen „rückgängige" oder retrograde Forschungsmethode als die allein richtige, dagegen Šafařik's „progressive" Methode als Quelle von „Irrthümern" bezeichnet. W. geht natürlich viel weiter als sein Landsmann Surowiecki, der (Warschau 1824) in s. „Sledzenie poczatku narodów slowianskich" (Anfänge d. slav. V.) die Polen zu Urbewohnern machte, aber im Westen der Weichsel an den Germanen

nicht rührte. Für die Zeit bis 1840 hat Preusker i. Neuen Lauf. Mag., J. 1840, S. 225, eine Zusammenstellung von 20 deutschen und 3 slav. Autoren, welche für die Anschauung, daß die Germanen vor den Slaven zw. d. Elbe und Weichsel wohnten, und 6 deutschen und 1 slav. Autor, die für das ältere Slaventhum allda sprechen, geboten. Auch Šafařik hat sich später der letzteren Ansicht mehr zugeneigt. Šembera hat eine Reihe von Zeugnissen für seine Ansicht anhangsweise beigebracht, ohne die gegnerischen in gleicher Weise gegenüberzustellen. Die Streitfrage wurde auch auf der Kieler Anthropologen-Gesellschaft von 1878 lebhaft erörtert. Poesche brach für das Slaventhum eine Lanze gegen Virchow und den Schweden Montelius, aber ohne wesentlichen Erfolg. Vgl. Saalborn, im Neuen Lausitz. Magazin, 1879, S. 303—314: „Ueber die slav. Funde (Wälle, Pfahlbauten, Begräbnißstätten, Urnen, Münzen) i. d. ö. Theilen Deutschlands, bez. i. d. Lausitz."

Wir lassen es an dieser Andeutung genügen. Verlassen wir das Feld der Combinationen und suchen wir eine verläßlichere Grundlage, so können uns nur die verläßlichsten Geschichtschreiber der hier zur Sprache gebrachten Länder zum Wegweiser dienen.

Was nun zunächst Böhmen belangt, so stimmen in der Angabe seiner ältesten Bewohner sowohl die czechisch- als deutsch-nationalen Geschichtschreiber überein.

Daß Böhmen (sagt Palacky, Geschichte von Böhmen, 1. B., Prag 1836, S. 18), sowie Nordeuropa überhaupt, im grauesten Alterthume, Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung, von Völkern nordischer (skythischer oder uralischer) Abkunft bewohnt war, welche dann durch die Einwanderung von Völkern indo-europäischer Abstammung aus ihren Sitzen verdrängt und größtentheils vernichtet wurden, ist nach den in neuerer Zeit von besonnenen Forschern gemachten Bemerkungen sehr wahrscheinlich. Gewiß ist es auch, daß jene großen Züge der Völker indo-europäischer Abkunft, der Thraken, Kelten, Germanen und Slaven, welche Europa in vorgeschichtlicher Zeit eine oft veränderte Gestalt gaben, unser in der Mitte dieses Welttheils gelegenes Land nicht ganz unberührt gelassen haben können; allein es hat sich davon für Böhmen keine bestimmte Kunde erhalten.

Das erste Volk, das die Geschichte in diesen Gegenden mit Bestimmtheit nennt, waren die Bojen, ein berühmter Zweig des einst mächtigen und weit verbreiteten keltischen oder gallischen Völkerstammes. Von ihnen erbte das Land denjenigen Namen, den es von Alters her bei allen Westeuropäern führt: Boiohemum, Boihemum, Böheim, Böhmen; obgleich die Bojen nicht allein das heutige Böhmen, sondern auch die angrenzenden Theile von Baiern, Oesterreich und Mähren inne hatten.

Wann und wie sie diese Länder in Besitz genommen, läßt sich nicht mit Gewißheit ermitteln. Seit dem 4. Jahrhunderte vor Christus finden wir aber die keltischen Völker nicht allein im größten Theile Galliens und Oberitaliens, sondern auch im ganzen jetzigen Süddeutschland, vom Niederrhein östlich bis zur mittleren Oder, und von da bis zu der oberen Weichsel, dann aber südlich bis

zur Sau und zur Kulpa herrschend, in späterer Zeit nach Griechenland und nach Kleinasien vordringend.

Im Verlaufe des ersten Jahrhunderts vor Christus wird endlich die Geschichte dieses Theiles von Europa nach und nach heller und verläßlicher; die wechselseitige Lage der Völker läßt sich nunmehr, sowohl nach den Zeugnissen alter Schriftsteller, als nach Gründen, welche die natürliche Verkettung und Folge der Ereignisse liefert, näher bestimmen. Die damaligen Nachbarn der Bojen waren im Norden und Nordosten deutsche Völker, darunter die Hermunduren, Lygier und Markomannen; im Südosten thrakische Völker, namentlich die Daken und Pannonier im heutigen Ungarn; im Westen, von der Donau bis zum Main hinauf, die stammverwandten Helvetier; im Süden und Südwesten, neben den keltischen Tauriskern in der Steiermark, vorzüglich die Rhätier, etruskischen Stammes, die Vindeliker und andere Völker von unbekannter Abstammung. Aber unaufhaltsam und mit immer steigender Kraft drangen nun jene zwei Völker immer näher heran, deren beiderseitiger Uebermacht endlich sämmtliche Kelten in Europa erliegen mußten: die Römer im Süden, die Deutschen im Norden.

Die neuen Eroberer von Böhmen waren die Markomannen, ein deutsches Volk von suevischem Stamme. Schon lange waren sie die unmittelbaren Nachbarn der Bojen in den Gegenden an der oberen Oder gewesen; viele und lange Kriege mögen sie mit ihnen geführt haben, von denen uns jedoch keine Kunde geblieben ist. Jetzt, nachdem die Bojen durch Boerebista geschwächt, und das Reich der Daken selbst in Verfall gerathen war, drangen sie um so leichter südlich durch Mähren vor, und besetzten nicht allein dieses, sondern auch das angrenzende Ungarn, die Donau an ihren beiden Ufern entlang, so daß sie die Nachbarn der Pannonier, der Skordisker und der Daken wurden, und selbst dem römischen Reiche nahe kamen. Als der von der Natur reich begabte, ehrgeizige und kluge, in Rom gebildete Markomannenfürst Marbod es unternahm, ein großes Reich zu bilden, wich er der Riesenmacht Rom aus, beschloß, die oben erwähnten Gegenden zu verlassen und sich nördlich, fern vom römischen Reiche festzusetzen. Wohl kannte er die bergumkränzte, von Natur befestigte Lage von Böhmen; auch die Schwäche der Bojen kann ihm nicht entgangen sein. Er wandte sich also zuerst gegen diese, nahm ihr Land, wie es scheint, ohne Schwierigkeit ein, und machte ihre Hauptstadt, Buiämum, die von nun an Marobudum hieß, zu seiner Residenz. Der Zeitpunkt, wann dieses geschah, läßt sich nicht genau angeben; wahrscheinlich war es das Jahr 12 vor Christus Geburt.

Die Markomannen und die mit ihnen von jeher verbündeten Quaden, die sich zu derselben Zeit auch im östlichen Mähren und einem Theile Ungarns festgesetzt hatten, waren bis dahin, wie alle östliche deutsche Völker, wilde, kriegerische Nomaden gewesen. Marbod, den Werth und die Nothwendigkeit einer höheren Bildung für sein Volk erkennend, schonte die überwundenen und bereits etwas gesitteten Bojen und suchte sie wohl selbst mit den Markomannen in ein Volk zu verschmelzen; darum zog er flüchtige Römer, sowie römische Kauf- und Gewerbsleute in sein Land, an seinen Hof. Die Hauptsache für ihn blieb aber doch der Krieg, er schuf ein mächtiges Heer und so konnte er seine Herrschaft,

auf eine bei deutschen Völkern bisher unerhörte Weise, sowohl im Innern festsetzen, als nach Außen ausbreiten.

Die Völker im Osten, Norden und Westen von Böhmen, die Lygier in Oberschlesien, die Silingen, ein Zweig der Vandalen, im Norden des Riesengebirges, die Burgunder an der Oder und Warta, die Gothen an der unteren Weichsel, die Semnonen in der Lausitz und in Brandenburg, die Hermunduren in Sachsen und die Longobarden im Norden der Hermunduren, endlich auch die Narisker in der Oberpfalz, — diese zahlreichen deutschen Völker mußten bald die Oberherrschaft Marbod's anerkennen.

Rom sah ein, daß ihm Marbod gefährlich werden könnte, bereitete auch (6 J. nach Christus) einen Angriff auf ihn vor, mußte aber denselben aufgeben, als sich die Völker Pannoniens und Dalmatiens empörten. Marbod benützte die hieraus für die Römer entstandene Verlegenheit nicht, unterstützte auch nicht die deutschen Stämme im nördlichen Deutschland in ihrem Streben, das Joch der Römer abzuschütteln, gerieth mit dem Cheruskerfürsten Armin, der sie geschlagen, in Kampf (17 J. n. Chr.), mußte sich nach Böhmen zurückziehen und selbst zu den, ihn verlassenden Römern flüchten, als Kattwald, Fürst der Ostgothen, von den ersteren unterstützt, (19 J. n. Chr.) in Böhmen einfiel und Marbod stürzte.

Auch Kattwald wurde schon nach zwei Jahren, mit Hilfe des Hermunduren-Fürsten Vibillius und nicht ohne Zuthun der Römer vom Throne gestürzt und floh zu ihnen. Sein Gefolge aber ließ der Kaiser, zugleich mit dem des Marbod, außerhalb der Grenzen des römischen Reiches, welche hier durch den Lauf der Donau bezeichnet waren, zwischen der March und dem Wagfluße ansiedeln, und gab ihnen den Vannius, einen Quadenfürsten von Tuder's Geschlecht, zum Könige.

Durch Marbod war der Name der Markomannen zu höchstem Ruhme und zu bleibendem Andenken in der Geschichte gestiegen: mit ihm fiel er in seine frühere Unbedeutendheit zurück. Zwar blieben die Markomannen mit ihren alten Bundesgenossen, den Quaden, auch ferner vereint: allein die oberste Gewalt blieb von nun an bei den letzteren. Der neue Quadenkönig Vannius, der von den Römern unterstützt, und ihnen auch ergeben war, breitete sein Reich im Osten bis über den Granfluß in Ungarn aus, wo zuerst die Daken, dann später die vom Borysthenes an die Theiß vorgedrungenen Jazygen seine Nachbarn waren, und herrschte ohne Zweifel auch über die Markomannen im Westen. Ob er jedoch ganz Böhmen besessen, ob nicht die unter Vibillius so mächtig gewordenen Hermunduren einer-, und die vandalischen Silingen anderseits sich im Norden dieses Landes festgesetzt haben, läßt sich aus Mangel an näheren Angaben nicht bestimmen. Nach einer dreißigjährigen Regierung wurde auch Vannius (im J. 51) von dem alten Hermunduren-Fürsten Vibillius im Bunde mit den Lygiern und des Vannius eigenen Schwestersöhnen, Vangio und Sido, gestürzt; letztere zwei erhielten die Herrschaft über sein Reich zu gleichen Theilen. Sido regierte noch im J. 70, wo er in den bürgerlichen Kriegen der Römer für Vespasian Partei ergriff. Von dem Volke der Markomannen ist aber bei allen diesen Vorfällen kaum mehr die Rede. Dies wurde sogar, sammt den Quaden, nach

Sido's Abgange, auswärtigen Fürsten unterthan; ob den der Hermunduren, wie es am wahrscheinlichsten ist, oder anderen, wird nicht berichtet. Doch wer immer über sie herrschte, bedurfte zur Aufrechthaltung seines Ansehens und seiner Macht, wo nicht der römischen Waffen, doch des römischen Geldes und wurde dadurch von den Kaisern in Rom abhängig, ja (90 J. n. Chr.) von Domitian geschlagen, als sie ihm Beistand gegen die Daker verwehrten.

Von nun an schweigt die Geschichte, 75 Jahre lang, von den Völkern in und um Böhmen. Es gehörte mit zum Ruhme der nachfolgenden Kaiser Nerva, Trajan, Hadrian und Antonin, deren Regierungszeit (von 96—161) als eine der glücklichsten Epochen des römischen Reiches gepriesen wird, daß die Barbaren es nicht wagen durften, die Grenzen dieses Reiches mit bewaffneter Macht zu überschreiten. Dagegen bereiteten sich, fern von ihren Grenzen und deshalb unbemerkt, Ereignisse vor, deren Folgen endlich unter dem mehr tugendhaften und gelehrten als kräftigen Kaiser Mark Aurel (162—180) dem Reiche selbst Verderben drohten. Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts geriethen nämlich die an der Oder und der Weichsel wohnenden Völker in Bewegung und drängten auf ihre südlichen und westlichen Nachbarn, welche, theils ohnmächtig zum Widerstande, theils beutelustig, sich nun auf das Reich warfen; schon um das Jahr 165 n. Chr. wurde die Donaugrenze vom Schwarzwalde an bis über Dacien hin von einer Menge, zum Theil neu auftretender, Völker, wie die Hermunduren, Longobarden, Narisker, Markomannen, Quaden, Vandalen, Jutungen, Burier, Jazygen, Astingen, Victofalen, Rhoxolanen, Bastarnen, Alanen, Peukinen und Kostuboken, umschwärmt, überwältigt und geplündert Einige verlangten, die Waffen in der Hand, in das Reich aufgenommen und angesiedelt zu werden. Der hierauf erfolgte lange und blutige Krieg führt in der Geschichte den Namen des m a r k o m a n n i s c h e n: wohl nicht, als ob die Markmannen sich darin als die Hauptmacht bewiesen hätten, obgleich sie wieder von einem eigenen Könige, Namens Ballomar, beherrscht wurden, sondern weil ihr Name auf dieser Seite bei den Römern seit Marbod der bekannteste war, zumal da auch Mark Aurel jetzt, wie einst Tiberius, Carnuntum zum Stützpunkte seiner Unternehmungen machte. Diesmal gelang es den Römern noch, die Barbaren aus dem Reiche hinauszudrängen und zum Frieden zu zwingen (169). Als die römischen Heere abgezogen waren, erneuerte sich zwar der Krieg wieder (170), die Römer siegten jedoch abermals, drangen über die Donau vor und legten mehrere, mit römischen Kriegern besetzte, Castelle an und Kaiser Mark Aurel ging selbst mit dem Plane um, das Land der Markomannen, Quaden und Sarmaten, das heutige Böhmen, Mähren und Oberungarn, zu unterjochen und zu einer römischen Provinz zu machen. Eine im Oriente ausgebrochene Empörung hinderte ihn jedoch daran und er schloß mit den Donauvölkern Frieden, dessen Bedingungen so drückend waren, daß sich die Markomannen und Quaden neuerlich erhoben. Sie wurden zwar wieder in mehreren Schlachten geschwächt und ihr Land anhaltend verwüstet, aber ihre gänzliche Unterjochung gelang nicht und Kaiser Commodus gewährte ihnen (180) einen, wenn auch für dieselben lästigen Frieden.

So endete der fünfzehnjährige große Krieg, in welchem der Name der Markomannen, fast zufällig, zum letzten Male noch emporglänzte. Zwar erneuerten dieselben in den folgenden zwei Jahrhunderten ihre Einfälle ins römische Gebiet, gleich ihren germanischen und sarmatischen Nachbarn, häufig genug; allein diese räuberischen Einfälle, einförmig in Zweck und Erfolg, waren ohne Größe, ohne Ruhm, ohne historische Bedeutung. Doch wird es auch aus ihnen sichtbar, wie der unnatüliche Koloß des römischen Reiches mit jedem Menschenalter schwächer und schwächer wurde, bis er endlich, selbst bei nur leichtem Stoße, in Trümmer sank.

Seit dem vierten Jahrhunderte nach Christus verliert sich der Name der Markomannen in der Geschichte immer mehr; nur selten und zufällig wird dieses Volkes noch gedacht. Der Grund davon dürfte jedoch nur in der Unzulänglichkeit der auf uns gekommenen historischen Ueberlieferungen, keineswegs aber in der Annahme liegen, daß sie aus ihrem Vaterlande gedrängt, oder den Alemannen beigezählt worden wären. Denn, daß sie noch im J. 396 in ihren alten Sitzen und in ihrer feindlichen Stellung gegen die Römer beharrten, beweist der fast gleichzeitige Biograph des heil. Ambrosius, welcher Schritte unternahm, das Christenthum in Böhmen einzuführen.

Um das Jahr 375 brachen die Hunnen aus Asien nach Europa herein und brachten alle damals zwischen der Elbe, der Donau und dem schwarzen Meere wohnenden Völker in Bewegung. Nach einem halben Jahrhundert waren alle Völker zwischen dem Rheine und der Donau, dem schwarzen und dem baltischen Meere unterjocht, Byzanz und Rom zu schimpflichem Tribut gezwungen.

Auch die Markomannen erlagen der Macht der Hunnen.

Um das Jahr 400 verließen die Vandalen und insbesondere ein Zweig derselben, die Silinger, alte Nachbarn der Markomannen im Osten, ohne Zweifel von Hunnen und Slaven gedrängt, ihren bisherigen Wohnsitz und wendeten sich dem Rheine zu.

Alle westeuropäischen Völker schlossen unter Aëtius einen Bund, um der immer weiter schreitenden Hunnenmacht Grenzen zu setzen. Mit einem Heere von 500.000 Kriegern zog der Hunnenkönig Attila im Jahre 450 gegen die Verbündeten. In diesem Weltheere befanden sich außer den Hunnen auch alle von Attila unterjochten Völker, also auch die Markomannen. Die Heeresmassen bewegten sich in breiten Säulen nach Westen, das Hauptheer unter Attila aber zog durch Böhmen. Auf den Catalaunischen Feldern bei Chalons an der Marne stießen beide Heere auf einander. Die größte Schlacht des Alterthums wurde geschlagen und von Attila verloren. Der Hunnenkönig zog über Böhmen nach Ungarn zurück, wo er seinen Hauptsitz hatte.

Die Markomannen und Quaden werden zum letzten Male in der Geschichte unter denjenigen Völkern genannt, welche der Geißel Gottes, dem furchtbaren Attila (444—453) unterworfen waren.

So hatten (schließt Palacky I. 18—51 seinen Abschnitt der *Geschichte Böhmens vor den Czechen*) zwei der berühmtesten Zweige zweier Hauptvölker des alten Europa, die *gallischen Bojen* und die *deutschen*

Markomannen, ein jedes gegen vier Jahrhunderte lang, in unserem Vaterlande geherrscht. Wohl waren sie nicht die ersten gewesen, die dieses Land überhaupt bewohnten; das Schwert hatte beiden die Herrschaft darin erworben, das Schwert nahm sie ihnen wieder. Sie machten einem Zweige des dritten Hauptvolks von Europa Platz, den slavischen Czechen, die zwar auch ihr Schwert geltend zu machen wußten, aber von jeher noch mehr Liebe zum Pfluge und zur Sichel zeigten, und deshalb auch länger, bis auf den heutigen Tag, sich darin behaupten.

Die Zeit der Einwanderung der Czechen in Böhmen (sagt weiter Palacky I. 66) ist durch keine alte Angabe festgestellt. Im Volke selbst hat durch mündliche Ueberlieferung sich darüber nichts erhalten; denn obgleich Czech's kriegerischer Einzug ins Land noch im 9. Jahrhunderte in den Volksgesängen der Böhmen gefeiert wurde, so gab doch schon zwei Jahrhunderte später der älteste böhmische Chronist, Cosmas († 1125), mit seiner Schilderung der Urböhmen den Beweis, daß die Böhmen seiner Zeit sich schon für die Aborigines dieses Landes ansahen, die kurz nach der allgemeinen Sündfluth, in des Urvaters Czech Geleite, in dieses noch von keines Menschen Fuß betretene Land gekommen wären; und diese Ansicht erhielt sich hier so lange, bis ein fleißigeres Studium der altclassischen Literatur seit dem 15. Jahrhunderte ihren Ungrund zeigte, und die Böhmen mit den einstigen Bojen und Markomannen in ihrem Vaterlande bekannt machte. Seitdem wurden aber von verschiedenen Schriftstellern die verschiedensten Jahre (zwischen 278 bis 644 nach Christus) als der Zeitpunkt jener Einwanderung angegeben.

Während Thunmann und Pelzel sie ins Jahr 534 und der letztere sie später um 500, Dobner und Pubitschka noch vor Ausgang des 5. Jahrhundertes setzten, nimmt Palacky das J. 451, in welchem Attila's geschlagenes Heer über Böhmen nach Ungarn zurückkehrte und (wie ersterer meint) die mit ihm gezogenen schwachen Reste der Markomannen wohl schwerlich in ihre Heimat zurückkehrten, als Wendepunkt der böhmischen Ereignisse an; es beginnt die Epoche, worin die slavischen Völker in dem bisherigen Bojen- und Markomannenlande die Uebermacht erhielten und bald auch dessen alleinige Herren und Bewohner wurden.

Der slavische Kriegesfürst Czech, der Eroberer Böhmens, lebte demzufolge in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Nach der alten Volksüberlieferung kam er aus Chrowatien, einem Theile des alten Serbenlandes im Norden der Karpathen; über drei Flüsse zog er mit seinem Heere in dies „gesegnete Land.“ Die schwachen Reste der Bojen und Markomannen, welche Attila's verheerenden Zug überlebten, unterwarfen sich seiner Herrschaft; dasselbe thaten wohl auch jene slavischen Zweige, welche schon vor ihm ins Land gedrungen waren. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß der Name der Czechen ursprünglich nur von seinem Gefolge geführt wurde und erst dann auf das ganze Volk und Land überging, als dieses in Folge seiner politischen Einigung, auch zur nationalen Einheit gelangte.

Nach Attila's Tode im Jahre 453 löste, durch den Streit seiner Söhne, das hunnische Weltreich sich auf; die deutschen und slavischen Völker setzten sich

in Freiheit, die Hunnen wurden von ihnen abhängig und verschwanden bald gänzlich aus der Geschichte. Im Norden der Donau entstanden, gleichzeitig mit dem Czechenstaate, allenthalben neue Reiche, doch meist von kurzer Dauer: so das Reich der Gepiden und Longobarden in Oberungarn, das der Heruler an der March und der Waag, und das der Rugier im nördlichen Oesterreich, wodurch dies letztere Volk an die Czechen grenzte, aber noch vor Ablauf dieses Jahrhundertes von Odoaker geschlagen, seine Sitze den Longobarden und Herulern einräumte. Auch die Heruler erlitten im J. 495 von den Longobarden eine Niederlage, welche sie zur Auswanderung bis nach dem fernen Dänemark bewog. Die vielen slavischen Völker an der Elbe, durch deren Gebiete sie zogen, — und ihr Weg führte sie durch Böhmen, — ließen sie ungehindert durch.

Im Westen von Böhmen dehnte sich das Reich der Thüringer von der Nieder-Elbe über das Harzgebirge bis an die Donau aus, es erlag aber den Franken und so wurden die Böhmen, seit 531, unmittelbare Nachbarn des großen fränkischen Reiches, dessen Beherrscher aber, zu sehr im Westen beschäftigt, vorest keine Lust zeigten, ihre Grenzen auf dieser Seite nach Osten zu erweitern. Die Böhmen kamen aber, wie mehrere andere slavische Stämme, unter das Joch der 558 aus Asien nach Europa gedrungenen wilden Awaren, welche, über Böhmen hinaus, mit den Franken wiederholte schwere Kriege führten, bis Samo, der (erst 1775 und nicht ohne Widerspruch in die böhmische Geschichte aufgenommene) Gründer eines mächtigen, aber mit seinem Tode (662) erloschenen, Slavenreiches, die Böhmen und Mährer (um 623) von diesem Joche befreite. In die folgende, mehr als anderthalbhundertjährige Zeit bis beinahe zu Karl des Großen Krönung als römischer Kaiser (J. 800) fällt kein Lichtstrahl der Geschichte auf Böhmen; sie wird zum Theile von einem eigenthümlichen Sagenkreise ausgefüllt, der, ohne Zeitangabe, Jahrhunderte lang an die Spitze aller böhmischen Geschichten gestellt wurde. Mit ihm schließt sich das völlige Dunkel, welches über Böhmens Vorzeit schwebte. Wir betreten nun einen festen und von der wahren Geschichte erleuchteten Boden (Palacky I. 55—92).

Eine durch ein ganzes Jahrhundert ununterbrochen fortgesetzte Reihe großer Männer gründeten, bei günstigen Umständen und gestützt auf eine große und wohlthätige Idee, auf die Verbreitung des Christenthums und Feststellung der kirchlichen Einheit desselben unter der Leitung der Päpste, das mächtige Reich der Karolinger, welchem, wie die kriegerischsten Völker jener Zeit, auch die slavischen Völker an der Elbe, vereinzelt und uneinig wie sie waren, auf die Länge nicht widerstehen konnten.

Die mit dem Reiche der Karolinger unmittelbar grenzenden slavischen Hauptvölker waren (nach Palacky I. 95): im Norden die Obodriten (slav. Bodrici) im heutigen Mecklenburgischen; südöstlich von ihnen, zwischen der Elbe, der Oder und dem Belt, die vielen kriegerischen Stämme der Wilten (slav. Weleti, auch Lutici), deren Elbgrenze im Norden vom Einfluß der Elbe, im Süden von dem der Nuthe bestimmt wurde. Zwischen den Wilten und den Böhmen saßen die Sorben (slav. Srbi), im heutigen Sachsen, westlich vom Laufe der Saale begrenzt. Die Böhmen (Čechowé, Češi) hatten Böhmen

ungefähr in denselben westlichen und südlichen Grenzen inne, wie diese heutzutage bestehen. Nach der Bezwingung der Awaren wurden auch die Mährer (Morawané) am Thayafluße unmittelbare Nachbarn der Baiern, und somit des Frankenreichs. Weiter saßen, zwischen den Mährern und dem Bulgarenreiche, die Prädenecenten (Braničewci) und andere slavische Stämme, deren Wohnsitze und Schicksale minder bekannt sind. Nachdem Karl der Große die Länder und Völker im Westen, Norden und Süden von Böhmen, darunter, wahrscheinlich mit Hilfe der Böhmen und Mährer, auch die Awaren, bezwungen hatte, konnte der inzwischen am 25. Dec. 800 zum römischen Kaiser gekrönte und daher mit Ansprüchen auf die Herrschaft über alle Völker der Erde begabte Eroberer nicht lange anstehen, seine Heere auch gegen die noch unbesiegten Czechen zu senden, welche nach mehreren Zügen (805—6) sich zur Zahlung eines Tributs an das Reich bequemt haben dürften, welcher zwar später aufhörte, jedoch seit 928 bis nicht über das 11. Jahrhundert wirklich bestand. (Palacky I. 93—105. S. auch Schafařik II. 35, 36, 43, 45, 49, 50, 320—25, 427—33, 451—502).

Die älteste Geschichte Mährens (sagt Palacky I. 106), von der Einwanderung der Slaven daselbst bis zum 9. Jahrhunderte herab, ist in ein noch undurchdringlicheres Dunkel gehüllt, als die von Böhmen. So wie jedoch das Volk der Mährer, in Hinsicht auf Abkunft, Sprache, Sitte und Charakter, von jeher mit dem der Böhmen Eins war, so hat es auch von jeher dessen Schicksale im Großen getheilt. Dieselbe Epoche der Besitznahme des Landes um die Mitte des 5. Jahrhunderts, dieselben Drangsale von Seite der Awaren, dieselbe Befreiung durch Samo im 7. Jahrhunderte Auch nach Samo's Tode bewahrte Mähren seine Selbstständigkeit gegen die Chagane. Seine Grenze war im Süden schon damals ungefähr dieselbe, wie heutzutage; im Osten aber scheint sie sich über das obere Wagthal bis zum Tatragebirge hin erstreckt zu haben. Nach dem Falle der Awarenmacht breiteten sich die Mährer in deren nunmehr verwüstetem und verödetem Lande immer weiter aus; sie besetzten bald das ganze nördliche Ufer der Donau, vom Mannhardsberge an bis zum Einfluße der Gran, indem sie mehrere awarische Fürsten, welche diese Gebiete von Kaiser Karl dem Großen zu Lehen erhalten hatten, daraus verdrängten. Um deshalb von dem mächtigen Kaiser selbst nicht mit Krieg überzogen zu werden, bequemten sich die mährischen Fürsten auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 803 zur Abhängigkeit und wurden fortan als Vasallen des karolingischen Reiches angesehen. Palacky erzählt nun, wie im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts Herzog Moymir in Mähren, ein Mann von nicht gewöhnlichem Geiste, den ersten Grund zu jenem mährischen Reiche legte, welches in jener Zeit eine so hohe politische Bedeutung gewann, auch Böhmen von sich abhängig machte und den deutschen König Ludwig so beunruhigte, daß er 846 mit einem starken Heere nach Mähren zog, Moymir ab- und dessen Neffen Rastislaw zum Herrscher einsetzte, wie dieser und, als er mit Hilfe seines treulosen Neffen Swatopluk gestürzt worden (870), dieser fortwährend in Kämpfen mit den Deutschen waren, welche den Bestand des großmährischen Reiches nicht zu erschüttern vermochten, dasselbe aber, nach Swatopluk's Tode (894) und dem Abfalle Böhmens (895) unter seinen uneinigen

Söhnen den anstürmenden Magyaren erlag (907), Fürst und Reich aus der Reihe der Völker Europa's verschwanden, die stolzen Städte und Burgen, deren Festungswerke den Feinden so oft getrotzt, nicht mehr, die Kirchen zerstört, die Priester gemordet sind, das Volk verscheucht ist, und über der allgemeinen Verwüstung ein tiefes Schweigen herrscht, ohne daß man angeben kann, wann und wie all' das Entsetzliche geschehen ist. Mährens Name verschwindet auf mehr als hundert Jahre gänzlich aus der Geschichte. Das Land wurde eine Beute der Magyaren. Nur der westliche Theil desselben gelangte an Böhmen, während die größere Hälfte selbst des heutigen Markgrafthums mehr als ein halbes Jahrhundert lang in der Sieger Gewalt verblieb. Die Slaven-Apostel Cyrill und Methud hatten (863) dem Reiche die Leuchte des Christenthums, slavische Schrift und Liturgie gebracht, diese hatte aber dem allgemein verbreiteten lateinischen Ritus der römisch-katholischen Kirche weichen müssen und konnte seitdem weder in Mähren noch in Böhmen herrschend werden, obwohl sie sich noch Jahrhunderte lang erhielt (Palacky I. 106—157).

Palacky schließt seine Schilderung des Volkslebens Böhmens im Heidenthume (I. 158—192), entgegen jener des ältesten Chronisten Cosmas (1045 bis 1125), dessen Urböhmen ein rohes, jedoch argloses, Naturvolk, kaum erst der Thierheit entwachsen, ohne Eigenthum, weil noch ohne Bedürfnisse, ohne Gesetz und Verfassung, sind, mit der Bemerkung, daß seine quellengemäße und treue Schilderung merkliche Fortschritte auf der Bahn der Civilisation erkennen lasse, daß diese, jedenfalls beschränkte, Bildung freilich nicht mit der christlich-europäischen in Vergleich kommen konnte und unterliegen mußte, wenn sie sich dieser sogar feindlich entgegen stellte, und die frühen zarten Keime der eigenthümlichen Cultur zertreten wurden.

Mit dieser Darstellung der Bevölkerungs-Verhältnisse Böhmens und Mährens bis zum 10. Jahrhunderte stimmen auch die czechisch-böhmischen Geschichtschreiber Tomek (Geschichte Böhmens, Prag 1864, S. 1—28)*) und Dudik (Geschichte Mährens, 1. B. (von den ältesten Zeiten bis zum J. 906), Brünn 1860), wie die deutsch-böhmischen Geschichtschreiber Schmalfuß (die Deutschen in Böhmen, Prag 1851) und Schlesinger (Geschichte Böhmens, 2. Aufl., Prag 1870, S. 1—29) überein. Schmalfuß berührt (S. 149—157) die Streitfrage: Wann, wie und woher sind die Deutschen nach Böhmen gekommen? Er spricht die Meinung aus, daß sich bei dem Andringen der Hunnen die Markomannen in die waldigen Grenzgebirge geflüchtet, die Slaven bei ihrem Eindringen in den flacheren Theilen des Landes jedenfalls nur schwache Reste der früheren Bevölkerung gefunden haben, desto dichter aber nun in den Gebirgen leben mochten, welcher Ansicht sich auch Schafařik und Pelzel zuneigen. Palacky (Museums-Zeitschrift von 1846) behauptet aber, es lasse sich

---

*) Wocel, Grundzüge der böhm. Alterthumskunde, Prag 1845, S. 33, hält zwar die Entscheidung der Frage, welchem Volke die in Böhmen aufgefundenen Urnengräber angehören, ob sie die Aschenreste der Kelten, Markomannen oder Slaven enthalten, für überaus schwierig, neigte sich aber den letzten zu.

vollständig und gründlich darthun, daß, insoferne wenigstens im 7., 8., 9., 10. und 11. Jahrhunderte auch nicht ein Deutscher, höchstens gastweise seinen Aufenthalt in Böhmen hatte, alle jetzt in Böhmen wohnende Deutsche spätere Ankömmlinge, Kolonisten und Gäste in diesem Lande sind; gleichwohl bemerkt er, daß die Deutschen nicht überall, wo sie jetzt wohnen, „ureingeboren" sind, sondern zu Anfang in geringer Zahl vorhanden, erst im Laufe der Zeiten sich mehr und mehr ausbreiteten, daß das Deutschthum in Böhmen aus geringeren Anfängen zu der jetzigen Summe und Stärke angewachsen sei. Nach Schmalfuß bestehen aber die jetzigen deutschen Bewohner Böhmens: 1. aus solchen, welche wirkliche Abkömmlinge der letzten deutschen Bewohner Böhmens, der Markomannen sind, und das wohl der größere Theil; 2. aus solchen, die eingewandert sind, und 3. aus germanisirten (deutsch gewordenen Czechen) und er findet für die Ansicht, daß ein großer Theil der heutigen deutschen Bevölkerung in Böhmen noch Ueberreste der alten markomannischen sei, mehrere wichtige Gründe.

Was die ältesten Bewohner Mährens betrifft, so findet Pessina, der Vater seiner Geschichte (Mars Moravicus, Pragae 1677, pag. 2—10), es für schwer, sich im Gewirre der verschiedenen Meinungen darüber sicher auszusprechen, nimmt aber für gewiß an, daß die Markomannen und Quaden Mähren bewohnten und denselben die Slaven folgten und meint mit Anderen, daß noch heutzutage Reste der Markomannen in den Grenzgegenden Böhmens und Mährens, um Iglau hie und da zerstreut, sich befinden, wie der Hermunduren bei Landskron, Grulich und den herrumgelegenen Gesenk-Gebirgen (eb. p. 11), welcher Ansicht sich auch Peithner (Geschichte d. böhm. und mähr. Bergwerke, Wien 1780, S. 217) anschloß.

Jordan (de originibus Slavicis, Vindobonae 1745) behandelt im 1. B. die vor den Slaven in den böhm.-mähr. Landen seßhaften Einwohner, darunter Markomannen und Quaden.

Nach Morawetz, dem ersten Geschichtschreiber Mährens (Moraviae historia, pars prima, Brunae 1785, p. I.), wurde Mähren, welches einst Quadia geheißen, in den ersten Zeiten von den Quaden bewohnt, einer germanischen oder suevischen Nation, den Bojen angrenzend, nachher den Markomannen fest verbündet, und wurden, nach dem Erlöschen des Reiches dieser beiden durch Attila, die Slaven in den fruchtbaren Gegenden Quadiens seßhaft; er handelt zuerst (S. 7—23) von dem Reiche der Markomannen und Quaden vom ersten Jahrhunderte der christlichen Rechnung bis zum Untergange (5—450) und dann (S. 24—63) vom Reiche der mähr. Slaven bis zu dessen Untergang (450—907).

Dobrowsky, der Altvater der Slavistik, fügte Monse's Geschichte von Mähren (2. B., Olmütz 1788, S. IX—LII) eine Abhandlung über die ältesten Sitze der Slaven in Europa und ihre Verbreitung seit dem sechsten Jahrhunderte, insbesondere über das Stammvolk der Mährer und ihre Geschichte bis zur Einsetzung des Herzogs Rastislaw bei und schloß dieselbe (S. LI) mit der Bemerkung: Daß vor den Slaven mehrere Völker zu verschiedenen Zeiten in Mähren, wenigstens im südlichen Theile gegen die Donau herab, als in den ältesten

Zeiten die Quaden, 457 die Rugen, deren Rugeland gewiß einen Theil von Mähren begriff, 491 die Longobarden, die 527 mit ihrem König Andoin wiederum nach Pannonien zogen, und vielleicht bei den häufigen Völkerwanderungen noch andere, sich niedergelassen haben, nehme ich für bekannt an.

Auch diejenigen, welche sich speciell mit den Quaden befaßten, wie Richter (Hormayr's Archiv 1816 Nr. 121, 125, 127, 129, 134, 1825 Nr. 96, Mähren von 375—527, eb. 1818 Nr. 111), Maniak (Wolny's Taschenbuch 1827 S. 1—54), Quitzmann (älteste Geschichte der Bojwaren) u. a. (S. Krones' Grundriß d. österr. Gesch. 131—140) lassen sie in Mähren wohnen.

Von den mächtigen drei mitteleuropäischen Volksstämmen des vorchristlichen Alterthums (sagt Lepař in Kořistka's Markg. Mähren und Herz. Schlesien, Wien und Olmütz 1860, S. 216), dem keltischen (gallischen oder wälschen) oder dem westlichen, dem germanischen oder dem mittleren und dem slavischen oder dem östlichen nahm, den ältesten, wenn auch bisher nicht genug aufgeklärten Ueberlieferungen gemäß, einer nach dem andern Besitz von dem ebeneren, fruchtbareren und minder bewaldeten Terrain unserer mährischen und oberschlesischen Heimat. Die ältesten dem Namen nach bekannten Bewohner des Marchlandes und des oberen Odergebietes sollen nämlich die keltischen im Anfange des 4. Jahrhnnderts vor Christus aus Gallien eingewanderten Bojer gewesen sein, welche im Nordwesten verschiedene germanische, im Nordosten aber slavische Völker zu ihren Nachbarn hatten, während sie sonst von ihren aus Gallien bis in die große ungarische Tiefebene vorgedrungenen Stammesgenossen umgeben waren. Etwa 350 Jahre hindurch behaupteten sie sich in den angegebenen Wohnsitzen gegen anderweitige Einwanderungen, bis sie endlich um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. den von der mittleren Oder vorgerückten germanischen Markomannen und Quaden im Kampfe erlagen, und mit diesen wahrscheinlich dem größten Theile nach zu einem Volke verschmolzen. Ein kleiner Theil dieser keltisch-mährischen Erstlinge soll sich, so glaubt man, sich stützend auf die Klänge des Lokalnamens Walachen, an die obere Ostrawica und Bečwa zurückgezogen haben und soll in späteren Zeiten slavisirt worden sein. So viel ist gewiß, daß die an den bezeichneten Stellen wohnenden Walachen zwei verschiedene Dialekte sprechen, den slowakischen an der Bečwa und den ostmährischen an der Ostrawica, was zu Gunsten ihrer ehemaligen bojischen Einheit eben kein günstiges Zeugniß gibt. Nachdem Lepař die Geschicke der Markomannen und Quaden berührt, fährt er fort: Seit der Zeit der sogenannten großen Völkerwanderung verschwinden beide genannten Völker sammt ihren Namen völlig aus der Geschichte unserer Heimat. Das Oder- und Marchgebiet scheint hierauf längere Zeit hindurch den germanischen Völkern nur als der bequemste Weg in die römischen Provinzen gedient zu haben, bis sich, wahrscheinlich seit der Zertrümmerung des Hunnenreiches (455 n. Chr.), slavische Nachwanderer, von dem Landeshauptfluße Morawa oder Maraha (March) Morawané oder Marahanen (Marchanwohner) genannt, hier ihre Wohnsitze gewählt hatten. Indessen wissen wir über die hierauf erfolgten Schicksale der neuen Bewohner unserer Heimat nichts weiter zu berichten, als

daß sie sich schon in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts (560) der Herrschaft der Awaren haben unterwerfen müssen, welche sie erst unter ihrem thatkräftigen Samo (623—662) abschüttelten. Doch auch das von Samo begründete Reich, so groß es auch gewesen sein mochte, war wie jenes des markomannischen Marobud eine blos ephemere Erscheinung; es zerfiel mit dem Tode seines Schöpfers, hatte aber zur Folge, daß sich die Mährer von da an unter eigenen patriarchalischen Fürsten ungestört dem geliebten Landbau weihen, und ihre Sitze seit dem gänzlichen Verfalle der Awarenmacht im Süden bis an die Donau und im Osten bis an die Eipel in Ungarn vorrücken konnten. Einige jener mährischen Fürsten schlossen sich der Herrschaft Karl's des Großen an, um sich desto unangefochtener in den neugewonnenen Sitzen zu behaupten. Dieser Anschluß an das fränkische Reich zog zunächst die Christianisirung namentlich der Großen unter den Mährern nach sich, und hatte die Gründung einiger Kirchen, wie besonders einer zu Olmütz, einer zu Brünn und wahrscheinlich auch zu Welehrad (dem eingegangenen) zur Folge. Die Passauer Bischöfe rechneten seither Mähren zu ihrer Diöcese. Nachdem Lepař Mährens Geschichte unter den Mojmariden (827—907) bis zum Untergange ihres Reiches besprochen, schließt er mit der Bemerkung: Mährens Name verschwand auf mehr als hundert Jahre gänzlich aus der Geschichte. Das Land wurde eine Beute der Magyaren. Nur der westliche Theil desselben gelangte an Böhmen, während die größere Hälfte selbst des heutigen Markgrafthums mehr als ein halbes Jahrhundert lang in der Sieger Gewalt verblieb. Das Welehrader Erzbisthum ging ein.

Dudik, der neueste Geschichtschreiber Mährens (M. allgem. Geschichte, 1. B. Brünn 1860), beginnt dieselbe (S. 10 ff.), da die Markomannen und die mit ihnen von jeher verbundenen Quaden uns als die ersten staatlich organisirten Völker in Mähren im ersten christlichen Jahrhunderte begegnen, mit der Herrschaft jener und dann dieser, welche beide ungefähr in den Jahren 80—70 vor Christus den keltischen Stamm der Bojen, welcher um 130 vor Chr. aus dem Maingebiete verdrängt wurde, besiegt und sich vom Main an, herunter durch ganz Böhmen und Mähren, bis an die Donau angeheimst haben sollen; es wäre demnach, falls diese Nachrichten richtig sind, die älteste Cultur, welche unsere Heimat traf, eine keltische.*) Aus der vorslavischen Periode im heutigen Mähren haben sich aber gar keine Denkmale erhalten, auch keine römischen und umso weniger quadische Lapidar-Denkmale, es kommen aber doch römische Münzen und alte Begräbnißstätten vor. Doch welche davon den Germanen, welche den heidnischen und ersten christlichen Slaven angehören, werde (bei der geringen Aufmerksamkeit, welche man diesen Ueberresten (bis dahin) gewidmet) wohl noch lange unentschieden bleiben (meint Dudik S. 76—8).**)

*) M. Koch schreibt die Funde im nikolsburger Bezirke (S. über sie die Schr. d. hist. Sekt. 5. B. S. 25—9 und 7. B. S. 95—105) den Bojen zu und handelt da von Kelten, Bojen, Gothinen und Quadeu; Kupido beschrieb die Münzen der Kelten in Mähren im Notizenbl. d. hist. Sekt. 1866 Nr. 11, 1867 Nr. 11.

**) Eine Fund-Topographie oder Fund-Karte Mährens ist bisher nicht zusammengestellt, doch hat Dudik die alten (vorchristl.) Begräbnißplätze in Mähren im 12. B.

Er nimmt (S. 85 ff.) an, daß die Slaven, wie die Germanen, Autochtonen in Europa sind, es folge aber daraus noch nicht, daß sie, weil wir jetzt in Mähren Slaven als den herrschenden Stamm sehen, seit jeher auch ausschließend dieses Land bewohnten. Wir hatten schon Gelegenheit gehabt, von der Geschichte der Markomannen und Quaden in Mähren zu reden, dann zu erwähnen, daß Heruler, Rugen, Longobarden einige Zeit hindurch daselbst Herren waren, auch daß die Hunnen und besonders die Awaren darin hausten. Indem Dudik dann (S. 83) die Frage stellt, wann und woher kamen die Slaven nach Mähren, zu welchem Hauptstamme gehörten sie?, behauptet er, daß sich für die Einwanderung der Slaven nach Mähren kein Jahrzehend, ja nicht einmal ein Jahrhundert ansetzen läßt; denn wenn wir bedenken, daß, so weit unsere bessere und auf bewährte Quellen sich fußende Geschichtskenntniß reicht, wir an der Grenze des Quadenreiches, in Pannonien, schon slavische Völker antreffen, wie wollen wir dann von einer eigentlichen Einwanderung reden? Vielleicht können wir an ein Vorrücken denken, welches in verschiedenen Zeiten je nach Umständen rascher oder langsamer, und zwar, wenn wir das heutige Kronland im Auge behalten, von zwei verschiedenen Seiten, vor sich ging. Aus dem Nordosten mochten lechische, und aus dem Osten chorwatische Stämme gekommen sein. Unter den Lachen und Walachen, welche noch heutzutage den prerauer und einen Theil des hradischer Kreises inne haben, mögen sich Reste vorfinden, welche zu jenem, unter den Hannaken an den beiden Ufern der Hanna, mitten im Lande und unter den Slowaken in dem südlichen Theile des hradischer und südöstlichen des brünner Kreises, die zu diesem Hauptstamme gehört haben. Die Eigenthümlichkeit der Sprache, der Tracht, der Sitten, ja sogar die auffallende Verschiedenheit der Physiognomien und des ganzen äußern Auftretens scheinen für diese Annahme zu sprechen. Welcher Stamm jedoch im heutigen Kronlande Mähren, als dieses auf dem geschichtlichen Boden auftrat, der vorherrschende war, darüber entstanden in unseren Tagen divergirende Meinungen. Wir neigen uns zu der Ansicht, daß, während damals Pannonien oder das sogenannte Groß-Mähren, dem slowenisch-illyrischen Stamme zufiel, im heutigen Mähren, wie in dem nachbarlichen Böhmen die lechischen Elemente die bei Weitem zahlreicheren waren, wodurch es allein geschehen konnte, daß, als unser Land im Anfange des 10. Jahrhundertes seine politische Bedeutung verlor und, durch die Magyaren in der Bevölkerung stark gelichtet, etwa in den heutigen Grenzen an Böhmen fiel, der aus dem Nachbarlande andrängende Bruderstamm so überwiegend wurde, daß seine Cultur und seine Sprache alsbald auch der Mährer Cultur und Schriftsprache wurde.

Nachdem langes Dunkel über der Geschichte Mährens geruht, zieht es (sagt Dudik S. 88) Kaiser Karl der Große zu Ende des 8. Jahrhundertes mit dem Schwerte an das Licht und das nun slavische Mähren in den Strom der Civilisation; als aber die Magyaren zu Anfang des 10. Jahr-

---

der Sitzungsberichte der kais. Akad. d. Wiss. S. 467 ff. und in den Mittheil. der Central-Commission f. Bau- und hist. Denkmale 1875 S. XIX—XXIV verzeichnet.

hundertes dem großmährischen Reiche, welches sich nach Dudik (S. 311 ff.) über Böhmen, Mähren, Oesterreich unter und ob dem Manhartsberge, einen Theil Ungarns, das krakauer Verwaltungsgebiet, Schlesien, Sachsen und die sächs. Provinzen unter Preußens Hoheit auf einem Flächenräume von 6271 Qdr.-Meilen ausgedehnt haben soll, das Ende bereiteten, wird Mähren mehr als hundert Jahre in den Annalen fast gar nicht mehr genannt, und als es wieder auftaucht, ist es, etwa in den heutigen Grenzen, eine dem böhmischen Reiche unterworfene Provinz. Es ist, als ob das alte Volk mit allen seinen Erinnerungen vertilgt worden wäre; nichts erhielt sich, was uns Kunde geben könnte von dem, was Rastiz, Swatopluk und Moimir geschaffen, kaum eine klare Erinnerung der beseligenden Wirksamkeit des heil. Method! Und, was das folgenreichste war, die Magyaren trennten keilartig die bis zu ihrem Erscheinen an der Theiß und an der Donau in ununterbrochener Kette von der Ostsee bis zum adriatischen Meere zusammenhängenden slavischen Stämme, und störten so ihr gemeinschaftliches Wesen und Gedeihen. Die Getrennten entwickelten sich von nun an je nach dem Grade ihrer Lebensfähigkeit und nach dem größeren oder geringeren Einwirken der sie umgebenden, staatlich gegliederten Völker. Auf Böhmen und Mähren, als die uns zunächst angehenden Länder, wirkten als solche die Deutschen, und weil die Bewohner dieser Reiche lebensfähig waren, gingen sie nicht wie ihre nördlichen Brüder zu Grunde, sondern erhielten sich, um auch noch in späteren Zeiten, wenn auch nicht eine entschieden europäische, so doch immer eine selbstständige Rolle zu spielen und, vereint mit den Deutschen, in das Culturrad der europäischen Civilisation einzugreifen (eb. S. 354. Ueber die Verhältnisse Mährens zu Deutschland S. Schafařik II. 455—71 (S. 794—863), Dudik).

Auch in Mähren kam die Frage, ob Reste der alten deutschen Völker sich daselbst erhalten, zur Sprache und, wie sich Pessina und Peithner dafür ausgesprochen (S. 64), meinte auch Schwoy (Topographie M., 1. B., Wien 1793, S. 22), daß die deutschen Markomannen und Quaden, deren Reich im 5. Jahrhunderte ein Ende nahm, wahrscheinlich von den Sarmaten und Slaven, mit denen sie vorher schon lange im Bunde standen, nicht ganz ausgerottet, sondern — schwächer an der Zahl — nur unterdrückt und unter sich aufgenommen worden. Und auch der gelehrte und scharfsinnige Professor Meinert (S. über ihn m. Gesch. d. hist. Lit. M. u. Schl.) wußte sich, als er zuerst Bekanntschaft mit den Kuhländlern machte (1812), die Aehnlichkeit ihrer Mundart mit der des westlichen Gebirges von den Quellen der Elbe bis an die Grenze von Meißen, entblößt von gelehrten Hilfsmitteln, wie er war, nicht anders zu erklären, als durch die mit ihm aufgewachsene Vermuthung, daß sich Reste verwandter Völkerstämme — der Quaden im Osten, der Hermunduren des Gebirges erhalten. Als er aber: Alte teutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens, Wien und Hamburg 1817. Der Fylgie, 1. B., Wien 1817, herausgab, stellte er (S. 308 ff.) die Frage: Wann und woher die heutigen Deutschen zuerst in das Gebirge eingewandert seien, das Mähren und Böhmen von Schlesien, ehemals Polen, und der Lausitz scheidet? Sind es, da

dieser Landstrich zu der großen Pflanzschule gehört, aus der die Besieger der weltbejochenden Roma hervorstürmten — sind es wirklich von der Fluth der Völkerwanderung verschonte Reste der *Quaden*, *Vandalen*, *Hermunduren*, die hier mitten unter Slaven weit über ein Jahrtausend ihre deutsche Eigenthümlichkeit behauptet? Oder sind es vielmehr Herströmlinge aus dem kaiserlichen Deutschland, in milderen Zeiten, von der Staatskunst erleuchteter Fürsten berufen, öde Waldstrecken anzubauen, einträgliche Gewerbe anzulegen, Metalle aus dem Schooße der Erde zu wühlen, unbewachte Grenzen zu vertheidigen — mit andern Worten: Ist die deutsche Bevölkerung dieser ganzen Bergkette, ihrem ersten Anlasse nach, *natürlich* oder *künstlich*, *Getümmel* oder *Anstalt* zu nennen und darf der Deutsche sich rühmen, hier der früher Gesittete unter Halbbarbaren oder blos der ältere Barbar gewesen zu sein? Soll der Slave sich schämen, den rechtmäßigen aber schwächeren Besitzer aus des Binnenlandes fetten Weizenfluren hieher vertrieben zu haben, oder kann er sich fühlen wenigstens wenn nicht rühmen, den vielkundigen Fremdling gastlich aufgenommen und ihm in seinen Gebirgen gegönnt zu haben, was er zu Hause nicht fand: Eigenthum, Sicherheit, Freiheit?

Im Widerspruche mit böhmischen, mährischen und schlesischen Schriftstellern der neueren Zeit, welche sich für die erstere Meinung erklärten, gelangte Meinert, auf Grund eingehenderer Studien der Geschichte von beinahe zwei Jahrtausenden und mit Hilfe eines damals freilich noch nicht so reichlich erschlossenen Quellenmaterials wie dermal zu folgenden, den Thatsachen wenigstens nicht widersprechenden *Vermuthungen* (S. 358): 1. In dem *Glazer* und *Trautenauer* Bezirke sind größtentheils *Meißner*, *Thüringer* — jedoch auch eine Anzahl von *Oesterreichern* angesiedelt worden, die, der Plackereien des Reichsheeres müde, seit 1276 in das Erbreich ihres ehemaligen Beherrschers geflüchtet waren. 2. Im nordöstlichen Mähren ist die seltsamste Mischung von Deutschen, die je von dem Walle eines Lagers umschlossen war — *das Volk des preußischen Kreuzzuges von 1255 zum Theil* stehen geblieben; denn wie Ritter und Knechte des Grundeigenthumes, womit man sie belohnte, so bedurften jene verheerten und von Polen bedrohten Gegenden schleuniger Bevölkerung, und was führte schneller zum Zwecke, als wenn man gewissermaßen die Lager des über das Gebirge ziehenden Heeres in Dörfer verwandelte, indem man Allen, die sich entschlossen, sich hier niederzulassen, freistellte, ihre Angehörigen aus der Heimat in dem neuen Grundeigenthume um sich zu versammeln? Die fehlenden Hände ersetzte *Ottokar* in jener Blüthe seiner Macht durch Ober-Deutsche der longobardischen Zunge — sein Bischof *Bruno* hingegen durch Sachsen, die er von den Ufern der Elbe und bis aus dem Holsteinischen berief. 3. Nach Gesetzen der natürlichen Ausbreitung fruchtbarer Gebirgsvölker hätten die Deutschen des *Glazer* und *Jägerndorfer* Bezirkes binnen einem Jahrhunderte beinahe aneinander rücken können, und einen gewissen Zusammenhang unter ihnen vermittelten allerdings auch die ursprünglich sächsischen Bergleute; aber die schlesischen Herzoge versäumten überdies nicht, ihn, nach dem Beispiele ihres gefürchteten Nachbars, durch Ansiedler enger zu machen, und nahmen diese

theils aus dem flachen Lande, das sich seit der kaiserlichen Richsa Zeit (um 1025) mit Herströmlingen aus Sachsen — seit der Trennung von Polen aber und den Tagen der heil. Hedwig mit Oberdeutschen — durch die Prämonstrater und Cisterzer aber wahrscheinlich mit Rheinländern erfüllt hatte, theils beriefen sie neue Haufen von Unzufriedenen aus dem durch blutige Kriege um die Kaiserkrone im 14. Jahrhunderte zerfleischten Deutschland. Die endliche Vereinigung Schlesiens mit Böhmen unter den Luxenburgern war der Bevölkerung beider Seiten des Gebirges mit Deutschen vollends günstig. 4. Durch die Flamme, die von Hussen's Scheiterhaufen aufschlug, wurden bekanntlich beinahe alle Keime deutscher Bildung in Böhmen und Mähren verschlungen; die Sprache selbst verschwand zum zweiten Male in diesen Ländern, wenn entweder die erste Glaubenswuth länger als fünfzehn Jahre dauerte oder die Gebirge, in die jene, vertrauensvoll auf das Wort der Fürsten, eingewandert waren, sie nicht beschützten. In diesem beidgestaltigen (utraquistischen) Zeitpunkte Böhmens und seiner Kronländer, zwischen 1419 und 1620, ist an keine neue Ansiedelung von Deutschen in dem Riesengebirge zu denken — vielmehr büßten unter den durchgreifenden Maßregeln der böhmischen Regierung die Einwohner ganzer Strecken in den Niederungen ihre Muttersprache ein; aber, und dies ist die eigentliche Vermuthung, gerade durch jene Verfolgung, die das mährische Gebirge weniger — das schlesische gar nicht traf, ward das Alterthümliche in der Sprache des Gebirges festgehalten und so konnte die schlesische Mundart, nach Untergang des böhmischen Staates 1620 sich insbesondere südwestwärts ausbreiten und die herrschende des Riesengebirges werden. Für ausgemacht hält übrigens Meinert (S. 363. S. auch österr. Archiv 1831 S. 105), daß in den Kuhländlern sich schlechterdings keine Urdeutschen der Völkerwanderung bis auf unsere Tage fortgepflanzt haben.

Auch Boček, der erste Herausgeber des mähr. Diplomatars (1. B., Brünn 1836, praefatio p. XVIII), erklärte die Annahme von Resten der Quaden im Herzogthume Troppau für Träume und behauptete, es lassen sich die Anfänge fast aller Colonien und Aussetzungen der Deutschen (in Mähren) diplomatisch nachweisen und Bischof Bruno von Olmütz allein habe binnen vierzig Jahren Mähren gewiß um zweihundert Wohnorte vermehrt.

Gleichwohl hält der österr. Ethnograph Häufler (1845) die deutschen Bewohner im Riesengebirge, in den Sudeten, im Gesenke und Kuhländchen für Nachkommen der Silinger, Hermunduren, Markomannen und Quaden (Notizenbl. d. hist. Sekt. 1883 S. 49) und auch der gelehrte Ethnograph Ficker (die Volksstämme d. österr.-ungar. Mon., Wien 1869, S. 17) glaubt, daß die Deutschen aus Böhmen und Mähren nicht ganz verschwunden sind, als die Länder slavisch wurden, daß sie selbst im Riesengebirge und den Sudeten fortwährend den Besitz eines allerdings beschränkten Raumes behaupteten und die Aexte, welche das Erzgebirge und den Böhmerwald lichteten, mindestens eben so fleißig von den deutschen Nachbarn auf der einen, als von den slavischen Landesbewohnern auf der anderen Seite gehandhabt wurden. Ficker kennt aber das ausgebreitete Colonistenwesen in diesen Ländern.

Aus Dudik's späteren Darstellungen wird zu entnehmen sein, daß er kaum an Ueberreste der Urdeutschen in Mähren denkt.

Was die erste Bevölkerung Schlesiens betrifft, so ist man darüber nicht einig, obwohl über den Ursprung und die Abstammung der Schlesier nicht wenig geschrieben wurde (Thomas, Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien, Hirschberg 1824, S. 199—200).

Gegen Ende des ersten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung (sagt Menzel, Geschichte Schlesiens 1. B., Breslau 1809, S. 2) wohnten nach der Beschreibung des Tacitus an dem großen Gebirge, unter dem die von den Karpathen an fortlaufende Gebirgskette zu verstehen ist, vier Völkerschaften, die Marsigner und Burier, die Gothiner und Oser. Die beiden ersteren galten für Germanen, die Gothiner für Gallier und die Oser für Pannonier, denn, setzt Tacitus hinzu, wenn sie Germanen wären, würden sie den Quaden und Sarmaten nicht zinsbar sein. Die Gothiner gruben Eisen für ihre Unterdrücker, die Gegend, wo sie wohnten, war waldig und bergig und zum Feldbau nicht geeignet. Dies paßt auf Oberschlesien, das noch heute, wie damals, reich an Eisenwerken und Wäldern ist. Jenseits des Gebirges (von Rom aus) erstreckte sich eine weite Ebene, das Land der Lygier, die sich in mehrere Stämme theilten. Ob diese Lygier nach der Meinung des Tacitus und Zosimus Germanen, oder, wie dies ihre Namen und Gebräuche anzudeuten scheinen, Slaven waren, ist völlig ungewiß; denn auf dem ganzen ersten Jahrtausend unserer Geschichte ruht ein undurchdringliches Dunkel, das eine Menge gelehrter Untersuchuugen vergeblich zu heben gesucht hat. Da, wo es zu tagen beginnt, am Ende des ersten Jahrtausends, finden wir das Land von Slaven bewohnt und von germanischer Bevölkerung wenige oder keine Spur.

Die älteste Geschichte unseres Vaterlandes ist (sagt Morgenbesser, Geschichte Schlesiens, 2. A. Breslau 1833, S. 1) in ein noch wenig aufgehelltes Dunkel gehüllt. Nach den durch Ptolemäus und Tacitus uns über die Einwohner desselben aufgezeichneten Nachrichten, waren es deutsche Völkerstämme, welche in den ersten Jahrhunderten nach Christus unser Land bewohnten. Lygier war ihr gemeinschaftlicher Name, und von diesen waren es die Elysier, welche westlich von der Oder, etwa von Breslau an bis gegen Petrikau und Czenstochau hin saßen, die Burier, welche den südlicheren Theil Schlesiens inne hatten, die Diduner, welche im Norden der Elysier vom Riesengebirge an bis nach Kalisch hin sich erstreckten. Mit diesen Völkerstämmen wurden die Römer besonders durch den Bernsteinhandel bekannt, indem der Handelsweg nach den Bernsteinküsten der Ostsee durch unsere Gegenden führte, und die Römer diesen Handel, wenigstens gewiß seit Nero's Zeit, selbst betrieben. Von diesen Deutschen leitet man mehrere altdeutsche Namen her, die sich im Gebirge noch finden, als: Queis (der weiße Bach), Zacken (Fluß), Schmuckseifen (der schöne Bach), Querseifen (der Mühlbach), Scorenseifen oder Görisseifen (der Regenbach). Ebenso werden von ihnen noch die Felsenaltäre hergeleitet, in deren oberen Flächen Vertiefungen wie Schüsseln eingehauen sind; ferner die vielen Grabhügel, in welchen man Urnen mit Todtenasche und allerlei Geräthschaften vorfindet; die Spuren ehe=

maliger Ackerbeete, die man in sehr alten Wäldern antrifft; und endlich die Sitte, am Johannisabende große Feuer auf Bergen anzuzünden, eine alte deutsche Gewohnheit zur Ehre der Sonne. Doch wenn auch die letzten beiden Vermuthungen täuschen sollten, so beweisen doch die zahlreichen Grabhügel, die man in vielen Gegenden Schlesiens findet, und die mit den Grabhügeln in anderen Gegenden Deutschlands in der ganzen Anlage übereinstimmen, daß Schlesien ehemals von Deutschen und zwar sehr bedeutend bevölkert gewesen sei. Dies geht auch ferner aus den Namen von Ortschaften hervor, welche die Römer in unseren Gegenden kannten, von denen wir nur folgende nennen wollen: Budorgis, die alte Hauptstadt der Burier, die man für Ratibor hält; Asanca, auf der Nordseite der Karpathen; Carrhodunum, etwa Zarnowice an der Pilica; Arsonium, etwa Osiakow bei Kalisch; Calisia, Kalisch; Lugidunum, Liegnitz; Hegetmatia in der Gegend von Oppeln. Von diesen alten Bewohnern Schlesiens haben wir freilich keine Geschichte, aber daß sie in allerlei Kunstfertigkeiten, in Bearbeitung des Thons, des Steins und der Metalle einige und nicht ganz geringe Geschicklichkeit besessen haben müssen, beweisen die alten Schwerter, Lanzenspitzen, metallene Schildbuckeln, steinerne Streithämmer, metallene Spangen, Ringe, Nadeln, thönerne Urnen, Klappern, Opferschalen u. s. w., welche in so großer Menge in den Gräbern gefunden werden, daß man sie wohl kaum für fremde erhandelte Waaren ansehen kann, und also für Werke der Landesbewohner selbst halten muß.

Diese deutschen Völkerstämme verließen bei der großen Völkerwanderung ihre Wohnsitze und zogen östlich, und nun erfahren wir erst aus dem sechsten Jahrhundert wieder etwas über unser Vaterland, indem nämlich zu dieser Zeit slavische Nationen sich in demselben niederließen. Der südliche Theil unseres Schlesiens gehörte zu dem großen mährischen Reiche; ob auch der nördliche, bleibt noch unentschieden.

Nach Stenzel (Geschichte Schlesiens 1. T., Breslau 1853, S. 5) war dies Land anfänglich von slavischen Stämmen bewohnt und rings umgeben, dringt nach und nach in das größtentheils verödete und mit Wäldern bedeckte Land deutsche Bevölkerung ein, verbreitet sich mit ihrer Art, Sitte, Einrichtung und Bildung, und gewinnt vorzüglich durch Vermischung mit den eingebornen Polen fast überall die Oberhand.

Die ältesten Nachrichten über das Land und die Bewohner der Gegenden, welche jetzt Schlesien heißen (sagt Stenzel S. 12), verdanken wir den Römern und den späteren Griechen. Die Angaben der Römer über diese Länder an der oberen Oder sind sehr unsicher. Die genauesten Untersuchungen ergeben, daß nach ihrer Ansicht das Land auf beiden Seiten der oberen Oder bis gegen die Weichsel hin von einer großen Völkerschaft, den Lygiern oder Lugiern, bewohnt wurde, welche wieder in mehrere Völkerschaften zerfielen. Nach dem Tacitus waren die Lygier Deutsche von dem großen Stamme der Sueven, was jedoch sehr zweifelhaft ist. Mit mehr Wahrscheinlichkeit darf man annehmen, daß sie zu dem großen slavischen Volksstamme gehörten, der sich östlich bis nach Asien hin ausbreitete, und erst seit der Völkerwanderung unter dem Namen

der Slaven, Slowenen oder auch Wenden nach und nach bekannt wurde. Der Grieche Ptolemäus, im zweiten Jahrhunderte nach Christus, nennt als Bewohner unserer Gegend die Silinger und Korkontier als lygische Stämme. Von den Ersteren scheint der Name der Schlesier zu stammen. Korkonosch heißt aber noch jetzt slavisch das Riesengebirge.

Hauptsächlich des Bernsteins und vielleicht noch anderer Waaren wegen mögen die Römer schon seit dem ersten Jahrhunderte nach Christus Reisen nach der Ostseeküste unternommen und einzelne Standquartiere mit Namen bezeichnet haben, deren Erklärung aber außerordentlich unsicher ist. Daß indessen diese Handelsleute durch Schlesien gezogen sind, kann nicht wohl bezweifelt werden, so wie es auch nicht unwahrscheinlich ist, daß die Bewohner dieser Gegenden mit den Römern in Handelsverkehr gestanden haben.

Nur was in zahlreichen Gräbern aus der vorchristlichen Zeit aufgefunden ist (bemerkt weiter Stenzel S. 15), läßt uns auf einige häusliche und Handelsverhältnisse der heidnischen Bewohner schließen. Diese in großer Menge in allen Theilen Schlesiens vorhandenen Gräber sind, wie man aus der Beschaffenheit schließen muß, keine Gräber alter Deutschen, sondern Slavengräber. Sogenannte Hünengräber aus Steinen von ungemeiner Größe, wie sie sich in vielen Gegenden Deutschlands finden, hat man in Schlesien noch nicht entdeckt. Die Ausgrabungen der alten Gräber sind bei uns noch nicht durchgehends mit der gehörigen Sorgfalt und von Sachverständigen bewirkt worden, um mit einer gewissen Sicherheit über deren Beschaffenheit und Inhalt urtheilen zu können. Unzählige gebrannte Urnen mannigfaltiger Gestalt und Größe, manche mit einfachen Verzierungen, sind aufgefunden worden. Sie dienten meistens zur Aufbewahrung der Knochen und Asche verbrannter Leichen, denn auch die Slaven haben ihre Leichen oft verbrannt. Ferner fand man noch andere Geräthschaften von gebranntem Thon, als: kleine Urnen, Schalen, Lampen und dergleichen mehr, ferner Geräthschaften von Kupfer, Bronze und seltener von Eisen, Silber und Gold; auch mancherlei Gegenstände, theils zur Bekleidung, theils zum Schmucke gehörig, dann steinerne und häufiger metallene Messer, Beile, Waffen. Von einem großen Theile dieser aufgefundenen Geräthschaften kann man den Gebrauch kaum errathen. Größtentheils mögen sie wie die nicht seltenen, ebenfalls in heidnischen Gräbern gefundenen römischen Münzen und ausländischen Götzenbilder durch Handel oder Kriegszüge als Beute in das Land gekommen sein. (Die vorgeschichtliche Karte von Schlesien von Zimmermann enthält alles bis Ende 1877 auf diesem Gebiete Bekanntgewordene).

Seitdem Tzschoppe und Stenzel das große Werk: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz, Hamburg 1832, 4., an das Tageslicht treten ließen, kam mancher neue Stoff zur Vermehrung, Erläuterung und Berichtigung hinzu, in erster Linie die vom tiefen Forscher Grünhagen herausgegebenen Regesten zur schlesischen Geschichte, welche dermal in zwei Bänden 4. bis zum Jahre 1280 reichen.

Gleichsam als Ergänzung zu dem Register derselben gab Neuling in

der Zeitschrift des schles. Geschichts-Vereins 12. B. (1874), S. 155—162 eine Zusammenstellung derjenigen Orte und Ländereien, wo bis zum J. 1258 Deutsche angesiedelt und deutsches Gemeinwesen in Schlesien eingeführt wurden. Nach derselben waren es (nur in dieser Zeit) 131 Aussetzungen, welche sich ziemlich gleichmäßig auf die verschiedenen Gegenden Schlesiens vertheilen, indem nach der heutigen Eintheilung (Preuß.)-Schlesiens auf den Regierungsbezirk Liegnitz 39, Breslau 49 und Oppeln 43 kommen. Auf den olmützer Bischof entfallen Gläsen, Tomnitz, Roßwald, Geppersdorf, Schlackau; außerhalb Schlesiens werden erwähnt Freudenthal und Mähr.-Neustadt.

Wie Stenzel in seinen: Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, Breslau 1845, und seiner: Geschichte Schlesiens, 1. T. bis 1355, Breslau 1853, und Grünhagen in seinen Quellenwerken und verschiedenen Abhandlungen, haben noch manche andere diesem mit der Cultur Schlesiens so tief und innig verflochtenen Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zugewendet, wie z. B. in der Begrenzung auf Oesterr.-Schlesien Biermann in seiner Geschichte des Herzogthums Teschen, Teschen 1863, und der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, Teschen 1874; Temple in: Historisch-Ethnographisches aus den Trümmern altdeutschen Wesens im Herzogthume Auschwitz, Pest 1868; Kasperlik in seiner Geschichte der Stadt und Herrschaft Friedek (veröff. im Notizenbl. 1872 Nr. 11 bis 1874 Nr. 12) und eigentlich des Herzogthums Teschen bis in das 16. Jahrhundert, u. m. a.

Der Dichter und Cultur-Historiker Freytag hat in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit, 7. Ausg 2. B. 1. Abth., Leipzig 1873, in dem Bilde: Besiedlung des Ostens, S. 156—272, auch Schlesien (S. 156—177) behandelt und im Feuilleton der schles. Zeitung Sept. 1873 unter dem Titel: „Deutsche Ansiedler im schlesischen Grenzwald" einige Schilderungen aus der ältesten schles. Gesch. veröffentlicht, gegen welche Grünhagen in der Abhandlung: Der schlesische Grenzwald (preseka) in der Zeitschr. d. schles. Gesch.-Vereins 12. B. (1874), S. 1—18 insofern Opposition erhob, als es sich um die Frage nach den Urhebern jener Grenzbefestigung (Einhegung, Holzverhau) handelt.

Im Gegensatze zur herrschenden Meinung, als säße man in Schlesien auf slavischem Boden, den erst die deutsche Colonisation für Deutschland erobert, erfuhr man nämlich aus der ersteren Abhandlung, Schlesien sei alt germanisches Land, das nur wenige Jahrhunderte und auch da nicht einmal vollständig von slavischer Einwanderung erfüllt worden sei, unter deren Decke sich jedoch vielfach Spuren der alten deutschen Bevölkerung erhalten, die man dann, als das Deutschthum gegen das Ende des 12. Jahrhunderts hier von Neuem eindrang, noch vorgefunden habe.

Dem entgegen bemerkt nun Grünhagen: Die Frage nach der Urbevölkerung Schlesiens ist kaum mit Sicherheit zu beantworten. Die Angaben, welche wir darüber bei griechischen und römischen Schriftstellern finden, sind nicht wohl in Uebereinstimmung zu bringen, die geographischen Bestimmungen, an welche wir uns dabei halten sollen, sind dunkel und unbestimmt, und welcher

Nationalität die aufgeführten Völker zuzutheilen sind, bleibt meistens strittig. In Folge dessen sind die Ansichten der Gelehrten sehr getheilt, und merkwürdiger Weise hält der slavische Alterthumsforscher Schafarzik daran fest, daß bis zur Völkerwanderung Germanen in Schlesien gesessen, die dann erst durch Slaven abgelöst worden seien, während unser Stenzel von einer germanischen Urbevölkerung überhaupt nichts wissen will und auch in den alten Lygiern und Silingern Slaven erblickt. Dagegen hält es Meitzen in einem höchst verdienstlichen Aufsatze über die Culturzustände der Slaven in Schlesien (Abhandlungen der vaterländischen Gesch. f. 1864) wiederum wenigstens für wahrscheinlich, daß die Lygier Deutsche vandalischen Stammes seien. Für mich gilt die Frage als eine offene, und ich würde daher keinen Grund finden, Opposition zu erheben, wenn G. Freytag von der Ueberzeugung ausgeht, Schlesien sei einst von den Vandalen bewohnt worden.

Freytag hatte sie aus dem Bestande eines großen schles. Grenzwaldes gefolgert, und gesagt: „Ein befestigter Bannwald, der noch zur Zeit Rudolf's von Habsburg die ganze weite Landschaft in einer Bogenlänge von etwa 120 Meilen umgürtet, der bei Namslau und Kreuzburg gegen Polen etwa 3 Meilen, bei Kamenz und den Gütern von Heinrichau wenigstens eine Meile in der Breite hat und der durch das gesammte Volk wehrhaft erhalten werden soll. Das ist in Wahrheit eine überraschende Kunde." Diesen befestigten Bannwald, meinte Freytag, können nun unmöglich Polen- oder Böhmenfürsten hergestellt haben, denn er schied ja auch gegen Polen wie gegen Böhmen, auch erfahren wir in dem Zeitraume von 560—1000 aus Schlesien weder von einem so starken Volksthume noch von einem so mächtigen Landesfürsten, daß wir ihm das große Werk zutrauen könnten. Es bleibe also nichts übrig, als den Ursprung des schles. Bannwaldes auf die ältesten deutschen Bewohner Schlesiens zurückzuführen, auf die Vandalen.

Nach Grünhagen's Deduktionen bildet aber der befestigte Grenzwald (preseka) nicht die Landesgrenze gegen Polen hin, sondern scheidet nur zwischen dem Namslauischen und Pitschen'schen Gebiete, d. i. zwischen Ober- und Nieder-Schlesien, ist in seinen ältesten Theilen nach Böhmen hin frühestens im 12. Jahrhunderte entstanden, und kann rücksichtlich des Stückes in der Gegend von Namslau erst der Anfang des 13. Jahrhundertes in Frage kommen.

Bezüglich der Frage nach den Urhebern jener Grenzbefestignng, muß ich, schließt Grünhagen seine Abhandlung, muß ich allerdings sagen, daß, wofern meine Ausführungen die Beweiskraft haben, welche ich ihnen zuschreiben zu müssen glaube, die vandalische Vorzeit wieder in das Nebeldunkel wird zurücksinken müssen, welches sie für uns umhüllte, bis unser verehrter Landsmann aus ihm die festen Umrisse des alten germanischen Grenzwaldes herauszuerkennen glaubte, den zu einem anziehenden Bilde zu gestalten und mit passender Staffage zu versehen, er dann so trefflich verstanden hat. Es muß eben gesagt werden, das mächtige Werk des vandalischen Grenzverhaues hält der Kritik nicht mehr Stand, wie einst die zahlreichen Römerkastelle, mit denen vor etwa einem halben Jahr-

hundert Kruse und seine Freunde unser Schlesien geziert hatten, oder wie die keltischen Königshöfe, welche die in diesem Augenblicke mir vorliegende Arbeit eines scharfsinnigen Dilettanten gleichfalls auf schlesischem Boden in sorgfältigster Ausführung erbaut hat, allerdings aus dem nicht ganz soliden Material von Ortsnamendeutungen.

Aber jene Freytag'schen Schilderungen haben noch einen zweiten Theil, der die deutschen Colonisten des 13. Jahrhunderts behandelt und dieser steht auf sicherem historischen Boden, er verwerthet vornehmlich die reichen Schätze, welche für heimatliche Geschichte und Culturgeschichte das Gründungsbuch von Kloster Heinrichau, die letzte Gabe des großen Meisters der schlesischen Geschichte, Stenzel, in sich schließt. Auch hier mag man wohl in Einzelheiten anderer Meinung sein können, im Großen und Ganzen aber darf man diese Schilderung des damaligen Schlesiens für ein treues und lebensvolles Bild jener Zeit erklären, wie es unsere historische Literatur in solcher Anschaulichkeit bisher noch nicht besaß. (d'Elvert im Notizenbl. d. hist. Sektion 1875 Nr. 10; auf die Motive, welche der deutschen Colonisation nach Grünhagen vorzüglich zu Grunde lagen, kommen wir später zu sprechen).

Daß Krones (Grundriß S. 107) im Großen und Ganzen die Weichsel als Grenze des Germanen- und Slavengebietes annimmt, haben wir früher bereits erwähnt. (S. übrigens über das hier Verhandelte und die folgende Zeit auch Krones I. 377 ff. und Grundriß S. 100 ff., 109, 146, 164, 176, 224, 238, 256, 282, 286).

Um zum Schluße zu gelangen, mag man welcher Ansicht immer über die Urbewohner der böhmischen Länder und über die Höhe der Cultur der Germanen und der alten Slaven sein, darüber besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit, daß mit der Ueberfluthung dieser Länder durch die wilden Hunnen, Awaren und Magyaren, beziehungsweise mit dem Untergange des großmährischen Reiches, alle Cultur zerstört wurde und damit ein neuer Anfang gemacht werden mußte und das Licht nicht vom Osten, sondern nur vom Westen kommen konnte.

VII. Abtheilung.

Die Ausbreitung des Deutschthums über den Osten Europa's.*)

Seit mehr als einem Jahrtausend ist die Ausbreitung deutscher Nationalität und Gesittung über den slavischen und magyarischen Osten Europa's im Gange, wurde deutsche Cultur und Sprache von der Elbe bis zur Wolga und von der unteren Donau bis zum finnischen Meerbusen verbreitet. Mehr als die

*) Bernhardi, Sprachkarte von Deutschland, Kassel 1844 (Berichtig. dazu in allgem. Zeitung 1844 Nr. 174—7, 209—12, Häufler in d. österr. Lit.-Bl. 1845 Nr. 23—5); Stricker, Entwicklungsgeschichte der deutschen Nationalität, Frankfurt 1850; dess. deutsch-russ. Wechselwirkungen, Leipzig 1849; Barthold, Gesch. d. deutschen Städte und d. deutschen

Hälfte des jetzigen deutschen Reichsbodens ist durch diese Arbeit vieler Jahrhunderte erworben worden und beinahe die Hälfte des gesammten Gebietes, das Deutsche zusammenhängend bewohnen.

Zwei deutsche Stämme aber sind es in erster Linie gewesen, die während des Mittelalters erobernd und colonisirend in die Völkerwildniß des Ostens drangen, die Nieder-Sachsen und die Baiern.

Wir betrachten zunächst das zwar spätere, aber nach seinen Erfolgen großartigere Werk der ersten und schließen dem an übersichtlich die Ausbreitung des Deutschthums im Osten Europa's.

So weit die Geschichte reicht, besteht ein Gegensatz und Kampf zwischen den Deutschen und Slaven, welche die Sitze der ersteren eingenommen oder sie daraus verdrängt hatten (Der Weltkampf der Deutschen und Slaven seit dem 6. Jahrhunderte, von Heffter, in Bülau's gesch. Jahrb. 1843, 1. H. 97—133, 526—550). Es war ein Glück für das im Innern fast immer unter seinen Hauptstämmen zwiespaltige Deutschland, daß die slavischen Völkerschaften nicht minder uneinig waren.

Nachbaren der Obotriten, Leutizen und Sorben an der Saale und Elbe waren die frühzeitig durch die Franken geschwächten Thüringer urd die mächtigen Sachsen, welche damals unter dem Namen der Ost- und West-Falen, Engern und Nordalbinger die ausgedehnten Striche des nördlichen Deutschlands vom Rothhaargebirge und dem Harze fast bis zur Nordsee, und von der Eider

---

Bürgerthums, Leipzig 1850, 4 Bde.; Wachsmuth, Geschichte deutscher Nationalität, Braunschweig 1860—62, 3 Bde.; Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 7. und 8. Aufl., Leipzig 1873—4, 4 Bde., insbes. im 2. B. 1. Abth. S. 156—272 die Besiedlung des Ostens (Schlesiens, Preußens, von der Hansa); Giesebrecht, wendische Geschichten, Berlin 1841—3, 3 Bde. (bis z. J. 1182, Germanisirung des nordöstl. Deutschland); Gretschel, Gesch. d. sächs. Volkes und Staates, Leipzig 1843; Märcker, das Burggrafenthum Meißen, Leipzig 1842; Voigt, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens, Königsberg 1827—39, 9 Bde.; dess. Geschichte des Teutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland, Berlin 1857—9, 2 Bde.; Geschichte des preuß. Staates, von Stenzel, 1. T., Hamburg 1830; Gottschalk, Geschichte von Preußen, 1850, 2 Bde.; Polen und Deutsche, von Wuttke, 2. Aufl., Leipzig 1848; die Germanisirung der östl. Grenzmarken des deutschen Reiches, in Sybel's Zeitschrift 1863 (österr. Wochenschrift 1863, 2. B. S. 165—7); Kohl, die deutsch.-russ. Ostsee-Provinzen, Stuttgart 1840; Schlözer, Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden, Berlin 1850; dess. Gesch. d. deutschen Ostseeländer, Berlin 1850—3, 3 Bde.; Richter, Gesch. d. deutschen Ostsee-Provinzen, Riga 1857—8, 3 Bde.; Rutenberg, Gesch. d. Ostsee-Prostinzen Liv-, Esth- und Kurland von den ältesten Zeiten bis zum Untergange ihrer Selbstständigkeit, Leipzig 1859—60, 2 Bde.; Bienemann, aus baltischer Vorzeit, 6 Vorträge über die Gesch. d. Ostsee-Prov., Leipzig 1870; die Ostsee-Prov. von Bulmerincq, in Bluntschli's deutschem Staatswörterbuch IX. 1—62, XI. 964—5; in Brockhaus' Conv.-Lex. 11. Aufl. XI. 259, Suppl. II. 313; wo auch VIII. 55—60 über Holstein und XIII. 248—275 über Schleswig und Schleswig-Holstein (und deren nation. Verhältnisse) gute Artikel; Beheim-Schwarzbach, Hohenzollern'sche Colonisation (im östl. Deutschland), Leipzig 1873; Meitzen, die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und die Besiedlung der Slavengebiete, in den Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik 1879, u. a. Die Literatur über die österr. Länder folgt später.

und Elbe bis zum Rheine bewohnten. Zwischen ihnen und den Slaven war die natürliche Abneigung freier kriegerischer Völkerschaften verschiedener Abstammung, Sitte und Sprache, die sich nur in Schwerterschlägen verständlich machte und beiderseits Jahrhunderte hindurch mit dem Feuer, welches die Wohnungen der streitigen Grenzen verzehrte, blutige Spuren hinterließ. So entflammte heftige Nationalfeindschaft Slaven und Deutsche für immer, bis auf den heutigen Tag. Der Gegensatz zwischen ihnen trat aber doppelt stark hervor, seitdem Kaiser Karl der Große den Sachsen das Christenthum und die Anfänge der Bildung aufgedrungen, seine Herrschaft über die Böhmen und Chrobaten bis zu den Karpathen und der Weichsel, und mit Hilfe der Obotriten über die Sorben und Leutizen bis zur Peine ausgedehnt hatte. Seitdem galt es nicht die streitigen Grenzen, sondern die hochgehaltene Freiheit und die alten geliebten Götter zu vertheidigen. Christenthum und Heidenthum standen unversöhnlich gegen einander.

Der große Karl nahm aber den überwundenen Slaven weder ihre Fürsten, noch ihre alte Verfassung, selbst das Christenthum wagte er nicht sogleich ihnen aufzudringen, ehe dasselbe in Sachsen gehörig befestigt war. Mäßiger Tribut oder Beistand im Kriege genügte ihm. Sachsen und Thüringen deckte er gegen die Streifzüge der Slaven durch Einsetzung von Markgrafen und Grenzfesten vom Ausfluße der Elbe, wo sie die Saale aufnimmt, zum böhmischen Gebirge bis zur Donau und weiter in einer zusammenhängenden Vertheidigungslinie. Als nach seinem Tode (814) sein getheiltes Reich, durch innere Kriege seiner Familie geschwächt, den Anfällen der seeräuberischen Normannen fast erlag, schüttelten die Slaven das ihnen aufgelegte Joch ab, es entstand das großmährische Reich. Mit dem baldigen Zerfalle desselben erhoben sich besonders die Polen, dann streiften Magyaren, Normannen und Slaven durch das hilflose Deutschland. Wahrscheinlich in dieser Zeit setzten sich die Slaven auch auf dem linken Elb- und Saal-Ufer im jetzigen Lüneburgischen und der Altmark und in Thüringen fest, und konnten hier später wohl unterjocht, doch nicht ganz vertrieben werden.

Deutschland war seiner Auflösung nahe, als der gesunde Sinn des Volkes den Retter fand, indem es Heinrich den Sachsen auf den Schild setzte und ihn zum Könige erhob (918). Heinrich befreite durch seine Siege das Reich vom schmählichen Tribute, den es den Magyaren entrichtet hatte, besiegte und unterwarf sich die wendischen Völkerschaften an der Saale und Elbe bis zur Oder mit großer Anstrengung, erstürmte ihre Waldfeste Brandenburg, ordnete mit Weisheit und Kraft die inneren Verhältnisse des Reichs und richtete, zur Deckung der Grenzen und zur Behauptung der Eroberungen, die Markgrafschaften mit ihren Burgen von neuem auf. Sein Sohn Otto der Große (936—973) schritt fort auf dem vom Vater betretenen Wege. Die Slaven bis über die Oder, die Chrobaten von den Karpathen bis zum Bug und bis an den Stir gehorchten ihm. An der Ober-Elbe, vom böhmischen Gebirge an, herrschten über die unterdrückten Sorben und schützten das Reich die Markgrafen von Meißen; weiter hinunter am Strome die Markgrafen der Lausitz; da, wo sich Tanger und Biese mit der Elbe vereinigen, dem Einfluße der Havel

gegenüber, saßen die Markgrafen der sächsischen Nordmark, der Wiege der preußischen Herrschaft. An der Unter-Elbe gegen die Obotriten waren die mächtigen Herzoge von Sachsen selbst die Vertheidiger der Grenzen.

Alle zur Vertheidigung des Landes bestellte Grenzfürsten suchten natürlich bei günstiger Gelegenheit die ihnen gegenüberstehenden Slaven nicht nur zurückzuschlagen, sondern auch ganz zu unterwerfen und zum Christenthume zu bringen. Dieses gelang am besten den Markgrafen von Meißen und der Lausitz gegen die Sorben, von der Saale bis über die Elbe und zum Bober. Die Leutizen und Obotriten dagegen, wenn sie auch auf einige Zeit von den Deutschen unterjocht worden waren, zahlten nur Tribut, leisteten zuweilen Heerdienst, bekannten sich äußerlich zum Christenthume, standen aber dabei fortwährend unter ihren eigenen Stammfürsten und behielten ihre alte Verfassung. Nach und nach wurden vom Kaiser Otto in den unterworfenen slavischen Ländern Bisthümer gestiftet, zu Havelberg (946), Brandenburg (949), Meißen (965), Zeiz, Merseburg und Prag (968), welch' letzterem außer Böhmen und Mähren auch das Land der Chrobaten, von der Oder bis zum Bug, Stir und Wag (Schlesien, Klein-Polen, Roth-Reußen) untergeben wurde. Um diese Zeit nahm auch, bewogen durch seine Gemalin Dambrovka, eine böhm. Prinzessin, der Herzog Miecislaw von (Groß-) Polen das Christenthum an und stiftete das Bisthum Posen, welches, wie jene Bisthümer, dem vom Kaiser Otto errichteten Erzstifte Magdeburg untergeben wurde; nur Prag stand unter Mainz. Miecislaw's Sohn, der große polnische Eroberer Boleslaw Chrabri, dehnte sein Reich über Schlesien, Klein-Polen, Pommern und Preußen und später auch über die Ober-Lausitz aus. Er stiftete kurz vor dem Ende des 11. Jahrhunderts mehrere Bisthümer, unter diesen Breslau. Als Kaiser Otto III. nach Gnesen zum Leichname des h. Adalbert wallfahrte, den die Preußen erschlagen hatten, als er sie zum Christenthume bekehren wollte, befreite er das jetzt so große poln. Reich ganz von der magdeburger Metropolitangewalt und Boleslaw errichtete nun das Erzstift Gnesen. Erst über hundert Jahre später konnten die hartnäckigen Pommern, und erst nach zweihundert Jahren die Preußen zum Christenthume gebracht werden. Aber auch die Leutizen und Obotriten widerstanden tapfer, und so verflossen unter blutigen Kämpfen fast zweihundert Jahre, ehe sie gezwungen werden konnten mit ihrer Freiheit auch das Heidenthum aufzugeben.

In ältester Zeit wohnten keltische, dann deutsche Stämme in Pommern. Im 6. Jahrhunderte wanderten Wenden ein, die das Land Po-More, d. i. am Meere, nannten und urkundlich selbst unter dem Namen Pomoren und Pomorsanen vorkommen. Schon seit dem 9. Jahrhunderte machte man von verschiedenen Seiten Versuche, die Pommern zum Christenthume zu bekehren. Der eigentliche Apostel des Landes ist der Bischof Otto von Bamberg, welcher auf zwei Missionsreisen (1124—5 und 1128) mit Weisheit und Milde das Christenthum pflanzte. Mit dessen Einführung begann durch Klöster und niedersächs. Ansiedler aus dem Braunschweigischen, Westphalen und Ostfriesland die Germanisirung des Landes, welche in dem weitausgedehnten Herzogthume zwischen der Oder,

Warthe, Netze, Weichsel und Ostsee große Fortschritte machte, seitdem es, um sich gegen die Einfälle der Dänen, Polen und Rugier mehr zu schützen, in Verbindung mit Deutschland trat (1181) (Sell, Gesch. v. P., Berlin 1819—20, 3 Bde.; Barthold, Gesch. von Rügen und P., Hamburg 1839—44, 4 Bde.).

Längst hatten sich die Sorben, Polen und Pommern zum Christenthume gewendet, nur die Leutizen und Obotriten widerstanden noch. Mehrmals hatten die Markgrafen der Nordmark die slavische Hauptfeste Brandenburg erobert und wieder verloren. Sehr oft waren die Länder der jetzigen Mittelmark und Mecklenburg's vergeblich durch die Deutschen verheert worden, bis es nach der Mitte des 12. Jahrhunderts dem Markgrafen Albrecht dem Bären († 1220) endlich gelang, hier die Herrschaft der Deutschen und des Christenthums für immer festzustellen. Er erlangte vom Kaiser die Nordmark, benützte die, durch innere Uneinigkeit und Schwäche der Fürsten herbeigeführte, Schwäche Polens zur Erhebung Brandenburg's und wurde der eigentliche Gründer seiner Macht. Er richtete seine Kraft besonders wider die ihm gegenüber wohnenden Slaven. Schon im J. 1147, während andere Fürsten mit Konrad III. in das heilige Land zogen, drang er mit Heinrich dem Löwen und dem Könige von Dänemark auf einem Kreuzzuge in die Länder der Obotriten und Leutizen ein. Machte auch Uneinigkeit der verschiedenen verbündeten Fürsten diesen Zug erfolglos, so setzte sich doch nun unter blutigen Kämpfen Albrecht nach und nach auf dem rechten Elbufer fest, breitete sich weiter aus und eroberte Brandenburg, die stärkste Feste der Heveller, mit Sturm. Von nun an nannte er sich zuerst urkundlich Markgraf von Brandenburg, dem Hauptsitze seiner Macht, die sich jedoch nur wenige Meilen östlich über Berlin ausdehnte, das damals noch unbekannt war. Wahrscheinlich wurden diese Eroberungen, als nicht zum Herzogthume Sachsen gehörig, dem Markgrafen mit herzoglicher Gewalt über dieselben vom Kaiser gelassen. Von dieser Zeit an herrschen hier Deutsche. Die unterjochten gemeinen Slaven mußten das Christenthum annehmen und Leibeigene werden, oder ihre Wohnungen räumen. Schwer fiel ihnen ihr hartes Geschick, doch Empörungen wurden mit Gewalt gedämpft und verschlimmerten es nur. Der slavische Adel wurde gewonnen durch Gleichstellung mit dem deutschen, der einen großen Theil des Landes als Lehen vom Markgrafen erhielt, um es gegen die Slaven zu schützen. Der slavische Adel hatte nun ein gleiches Interesse gegen den der Scholle angehörigen leibeigenen Bauer wie der deutsche, vereinigte sich mit diesem durch Heiraten und wurde selbst bald deutsch, so daß an die slavische Abstammung nur noch wenige Geschlechtsnamen erinnern, die nicht selten schon früh mit deutschen vertauscht wurden, welche von den Ortschaften entlehnt zu werden pflegten, die der Adel besaß, wie auch umgekehrt viele Ortschaften die Namen ihrer Besitzer erhielten. Die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg kehrten in ihre seit hundert und fünfzig Jahren verlassenen Sitze zurück, Kirchen und Klöster wurden erbaut, Mönche aus Deutschland herbeigezogen. Die Formen der christlichen Kirche blieben nun ungestört fast 400 Jahre in der Mark.

Die Tapferkeit, mit der Albrecht seine Feinde schlug und durch Eroberung einen neuen Staat gründete, hatte er mit vielen seiner Zeitgenossen gemein;

wenige erreichten ihn in der Klugheit, mit welcher er sich in die Zeiten zu schicken und viele Jahre lang deren Gunst zu erwerben wußte, doch keiner in der Weisheit, mit welcher er seine ausgedehnte Herrschaft zu behaupten und die durch Krieg menschenleeren und öden Fluren zu bevölkern und in Anbau zu bringen verstand. Arbeitsame und fleißige Flamänder, Holländer, Westphalen und Franken, welche Krieg und andere Noth aus ihrer Heimat vertrieb oder die Hoffnung günstiger Verhältnisse lockte, wanderten ein in die Mark, erhielten gegen bestimmten Zins, Zehent und Dienst Ländereien, legten Dörfer an und bebauten die besten Striche, die Moorgegenden; freie Leute, die unter ihrem Schulzen standen, der dem Gerichte vorsaß, in welchem die Bauern selbst über ihre Genossen das Urtheil sprachen. Die Bischöfe und die Bewohner der Klöster, größtentheils Deutsche, folgten dem Beispiele, welches Albrecht gab. Nicht nur in den Marken, sondern auch in der Lausitz, in Schlesien und Pommern wurden bald Städte nach deutscher Art eingerichtet, das heißt größere, geschlossene Gemeinden meistens in von Mauern umgebenen Orten, mit Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung ihres Gemeinwesens und der Hegung des Gerichts, dem ein Vogt vorsaß. Durch viele Freiheiten und Vorrechte begünstigt, wurden sie Mittelpunkte des Verkehrs durch Märkte, Handel und Gewerbe; Mauern und Gräben boten sicheren Schutz für Alles, was durch Fleiß und Betriebsamkeit erworben worden war. So saßen auch mitten unter leibeigenen Slaven, sporadenartig, Bauern deutschen Stammes in ihren Dörfern, gaben das Beispiel, wie vortheilhaft für eine bessere Bearbeitung des Bodens die Freiheit sei, und trugen zu deren Verbreitung unter den Slaven wesentlich bei. Dazu waren die deutschen Ansiedler in Städten und Dörfern den deutschen Fürsten treu ergeben, mit denen sie stehen und fallen mußten. (Stenzel, Gesch. d. preuß. Staates, 1. B., Hamburg 1830, S. 11—33; Scheltz, Gesammt-Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz, 1. B., Halle 1847, 2. B. 1881; Neumann, Gesch. von Görlitz, eb. 1850; Köhler, Gesch. der Ober-Lausitz, Görlitz 1865).

Eine andere hervorragende Erscheinung jener Zeit war Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen (1139—95), dessen Besitzungen sich von der Nord- und Ostsee bis zum adriatischen Meere erstreckten, tapfer, großmüthig, unermüdet thätig, ein Förderer von Handel, Gewerbfleiß, Bürgerglück und Wohlhabenheit, dabei fromm, aber auch starrsinnig und leidenschaftlich, verschuldet an seinem Falle. Sein rastlos schaffender, erobernder Geist hat den Grund zu den wesentlichsten, staatsrechtlichen und culturgeschichtlichen Gestaltungen des Gebietes zwischen der Weser und Oder gelegt. Durch mitleidlose Ausrottung des hartnäckigen Slaventhums im heutigen Mecklenburg Meister, ähnlich wie Albrecht von Brandenburg in seiner Mark verfuhr; die längst christlichen Pommernfürsten einschüchternd, mit König Waldemar I. von Dänemark zu gemeinsamem Zwecke verbunden, sah der Welfe im Jahre 1168 die letzte Heidenfeste, Arkona auf Rügen, in Flammen, stiftete im Jahre 1170 das Bisthum Schwerin im altwendischen Orte gleichen Namens, und siedelte in den verödeten Gebieten sächsische Herren und jene fleißigen Auswanderer aus Flandern, Holland, Friesland, den niederrhein. wie niedersächs. Gegenden an, die wir als Schöpfer einer

neuen Bodencultur im Sprengel von Bremen und in der Grafschaft Holstein schon seit Anfang des 12. Jahrhunderts vorfinden.

Von da an beginnt die große deutsche Colonisation. Von dieser Periode ab (sagt Barthold, Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums, 1. T., Leipzig 1850, S. 296) bewundern wir im deutschen Volke eine kaum glaubliche Selbsterzeugungskraft; denn während alle früheren Städte auf heimischem Boden mächtig emporwuchsen, zahllose neue Orte entstanden, sehen wir, wie aus dem Bienenstock im Lenz, dichte Schwärme in entfernte undeutsche Länder ausziehen und schnell erblühende Niederlassungen begründen. So empfingen zuerst Mecklenburg's alte Orte eine neue Bevölkerung, um als ein deutsches Rostock, Wismar, Schwerin im nächsten Geschlechte hervorzutreten; so Havelberg, Brandenburg; so die Wendenstädte der Lausitz. Das Königreich der Czechen, wie das vorliegende Meißnerland, das östliche Franken und Mähren erblickten bald an slavisch bewohnter Stätte ein Gewimmel von rührigen, aber anmaßungsvollen Einwanderern, welche durch geistige Ueberlegenheit die Herrschaft an sich nahmen. Schlesiens altbekannte Orte lockten deutsche Sittigung zumal aus Magdeburg, der Werkstatt bürgerlicher Ordnung, herbei; Pommerns ursprüngliche und neue Städte, wie Stettin, dessen deutsche Gemeinde, im Jahre 1187 nur geduldet, alsbald den Sitz des pommerschen Verkehrs in ihre neue Umwallung zog, waren längst deutsch, als auch Großpolen die fremde Erscheinung bei sich einbürgerte; dann that sich, als schon 50 Jahre früher das Thal der Niederweichsel die ersten germanischen Keime empfangen, das heidnische wilde Preußen der Colonisation auf, und schloß sich mit den neuen Schöpfungen in Livland und Esthland zu einer deutschen Herrschaft zusammen, welche schon früher vom südwestlichen Gestade der Ostsee aus, über Gothland, vermittelt war. Betrachten wir die deutschen Gemeinden, welche in Dänemark's und Schwedens Städten selbstständig sich niederließen, als die nördlichsten Ausstrahlungen deutschen Bürgerthums, so bieten sich im entlegensten Südosten die Sachsen in Siebenbürgen, welche so unverfälscht die heimische Sitte abspiegelten, als die letzten Vorposten germanischer Bildung nach jener Seite; während Oesterreichs und Baierns wendische Marken bis an den Karst, bis nach Istrien hin mit denselben Pflanzern sich füllten, und im innersten Magyarenlande zusammenhängend gewerbthätiges Leben hervorriefen. — Der Umfang solcher Auswanderung und die Schnelligkeit des Erblühens der Colonisation lassen nicht begreifen, daß etwa nur allgemeine Landesnoth, Ueberschwemmungen, Mißwachs, Kriegsunruhen, bürgerliche Unzufriedenheit in Flandern, Holland und am Niederrhein, den Anstoß gegeben; liegen die tiefen Gründe wohl in der Befähigung der Deutschen, eine Barbarenwelt zu sittigen, in dem Berufe, die Träger einer menschenwürdigeren Bildung zu sein, in dem abenteuerlichen Muthe, das bessere Geschick auswärts zu suchen, wenn die Heimat es versagt; so dürfen wir doch nicht leugnen, daß Heinrich's des Löwen Walten im deutschen Norden den Aufschwung unmittelbarer heraufführte.

Eigenthümliche Umstände begünstigten, neben dem unmittelbaren Schiffs- und Kaufmannsverkehr, die Verbreitung vlämischer oder wallonischer Friedens-

künste und bürgerlicher Einrichtungen durch ganz Deutschland. Große Ueberschwemmungen und Hungersnoth, wie im Jahre 1196, die darauf folgenden Kriege mit Frankreich, vertrieben Tausende von fleißigen Flamändern aus der Heimat und öffneten ihnen in Nieder- und Obersachsen, Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, ja in Schlesien, in Böhmen ein neues Vaterland. Nicht immer waren die Auswanderer Bauern, auch kunstmäßige Handwerker, welche erblühenden Städten ihre Fertigkeiten zubrachten. So sehen wir in Wien, welches mit dem 13. Jahrhunderte an Gewerbefleiß und kaufmännischer Rührigkeit nur dem rheinischen Köln den Vorrang einräumte, schon im Jahre 1208 den „Flammingern" oder „Färbern" durch einen Freibrief das Marktrecht gleich angesessenen Bürgern zuerkannt, die Fremden allein dem herzoglichen Kämmerer untergeordnet und als eine ausschließliche Zunft bestätigt.

Eine Erweiterung der Städte, besonders von Görlitz (sagt Köhler 88—94) erfolgte um das J. 1150, als von großen Wasserfluthen aus ihrem Vaterlande vertriebene Flamänder im Meißnischen, in der Mark, in Schlesien und den beiden Lausitzen sich niederließen, welche in Görlitz die Weberei, namentlich Wollenweberei und Tuchmacherei begründeten, durch welche Gewerbe die Stadt schnell in Flor gebracht wurde, so daß sie hundert Jahre später, 1250, eine neue Erweiterung ihrer Mauern erfuhr. 1255 folgten neue flamändische Einwanderer, von ihren Stammverwandten gezogen. Daher wurde früher jeder Tuchmacher ein Flemming genannt, sind in der Tuchmacherei noch einzelne niederländische technische Ausdrücke enthalten. Wie in Görlitz erhob sich in den Lausitzen auch anderwärts das Städtewesen und durch die Einführung des magdeburger Rechts freies städtisches Leben und deutsches Wesen, so daß deutsche Geburt eine Bedingung zur Niederlassung, wendische Nationalität dagegen ein Makel wurde, welcher die Berechtigung zum Seßhaftwerden ausschloß.

Wie von Lübeck aus (sagt Barthold II. 21) über die nordöstlichen Slavenländer Sittigung und Friedenskünste sich zu verbreiten anfingen, hatten das ottonische Erzbisthum an der Mittel-Elbe und dessen rührsames und ehreifriges Bürgerthum ihre Aufgabe in einem großen Theile ihres Gebietes nahe vollendet. Schon seit den sächsischen Kaisern bearbeitete das deutsche Wesen das Wendenvolk an beiden Seiten der Mittel-Elbe, die Sorbenstämme zwischen Elbe, Mulde und Saale bis nach dem Fichtelgebirge und dessen Abzweigungen nordöstlich und westlich hinauf; wenn dessen ungeachtet außer Halle und Merseburg das städtische Wesen, als Spitze der Entwickelung, noch wenig heraustrat und Lübeck's Einfluß in fünfzig Jahren unter den Ostseeslaven mehr förderte, als Magdeburg und Halle in viermal längerem Zeitraume; so lag der Grund darin, daß Magdeburg und Halle sich selbst erst zur bürgerlichen Verfassung heraufschwingen mußten, Lübeck dagegen mit dem Inbegriff allmälig erwachsener Freiheiten vom Beginn an ausgestattet wurde. Ungefähr von der Mitte des 12. Jahrhunderts an vereinigten sich aber günstige Umstände, daß eine entschieden oberherrliche Landeshoheit im engeren Sorbenlande sich festsetzen konnte, das Markgrafenthum Meißen und die Lausitz mit dem Osterlande in eine Hand geriethen. Konrad der Große, aus dem Hause der Grafen von Wettin (v. Jahre 1116—1157),

und sein Sohn Otto der Reiche bis zum Enkel Heinrich dem Erlauchten hin, vollendeten die Germanisirung in ihren ausgedehnten halb slavischen Gebieten, schufen das heutige Sachsen und einen Theil der Lausitz zu einem deutschen Lande und gewährten den Städten, welche fast alle als slavische Marktflecken und Dörfer schon vorhanden waren, das Nachbild des Bürgerthums von Magdeburg.

Schritt, merkwürdig genug, unter den Waffen der Markgrafen von Brandenburg, der Söhne und Enkel Albrecht's des Bären, die deutsche Bildung langsam von der Mittel-Elbe gegen die Oder vor, und regten sich nur die ältesten Städte der Altmark, wie Stendal und Salzwedel, kaum Brandenburg, der Hauptsitz der Markgrafen, unter Magdeburg's Einfluß in bürgerlicher Geltung; blieb auch Pommern, jetzt hundert Jahre christlich, in planmäßiger Anlegung deutscher Städte noch zurück; so keimten dieselben, begünstigt durch das verbindende Meer, umso verheißlicher in Mecklenburg auf, wurde das wieder begründete, schnell erblühte Rostock das Muster für Gemeindewesen des Inlandes und besonders des nahen, christlich älteren Pommerns.

Während die in Italien beschäftigten Kaiser Deutschland sich selbst überließen, schaffte sich sein Nordosten durch den muthigen Antheil der Städte, namentlich Lübecks und Bremens, selbst Hilfe, besiegte den gewaltigen Dänen-König Waldemar II. (1227) und wurde durch Aufrichtung eines vollkommen freien Gemeindewesens in Lübeck (1226) dessen großartige Wirksamkeit begründet. Das nordöstliche deutsche Slaventhum war damit der deutschen Entwickelung wiedergegeben, zugleich der dänische Einfluß in Livland und Esthland gebrochen, und ergoß sich eine Fülle deutschen Bürgerlebens in jener Richtung.

Schon hatte sich das Christenthum über alle den Deutschen benachbarte Slaven verbreitet, selbst Pommern und Rügen waren seit vielen Jahren bekehrt, nur die Preußen standen noch frei und heidnisch.

Während die Landschaften an der Westgrenze des Reiches (sagt Freytag II. 156) „unsicher zwischen deutschem und gallischem Wesen, zwischen dem römischen Reiche deutscher Nation und dem Frankenreich mit romanischer Nationalität schwankten, war das deutsche Volksthum gegen Osten in unaufhaltsamem Fortschritt. Als Heinrich, der erste Sachsenkönig (919—36), die Krone empfing, waren Schlesien, Mähren, Böhmen, das ganze Gebiet im Osten der Saale und Nord-Elbe und das östliche Holstein von slavischen Völkern besetzt. Und slavische Colonien reichten nach Sachsen, Thüringen, Franken und Hessen bis über den Main, entweder weil in der letzten Zeit der Völkerwanderung einmal eine slavische Völkerwelle so weit herübergeschlagen hatte, oder weil die frankischen Könige und Kaiser unterworfene Slaven auf leerem Boden angesiedelt haben, — sie erhielten sich in Thüringen bis in das 14. Jahrhundert, kenntlich durch Sprache, Tracht und Brauch.

Seit Heinrich ruhten die Grenzkriege zwischen Deutschen und Slaven selten, Ströme von Blut wurden bei dieser Reibung zweier kriegerischer Völkermassen vergossen, nicht immer waren die Deutschen im Vortheil. Aber sie hatten für sich, was auch dem tapfersten Feind auf die Dauer den Widerstand unmöglich machte,

sie bewahrten trotz der wilden Grausamkeit, mit der sie ihre Beutezüge ausführten, die höhere Cultur. Die Weltsprache jener Zeit: das Latein, der Glaube des gekreuzigten Christus, alle Wissenschaft, Verkehrsrecht und Kriegführung, Kunst und Handwerk mußten aus deutschem Land zu den Slaven kommen. Von Sachsen und Franken zogen die Sendboten der neuen Lehre in die runden Dörfer der Wenden und in die große Czechenburg an der Moldau, noch vor ihnen der Kaufmann mit flamändischen Tüchern, mit Goldschmuck und Waffen, die er theuer gegen Wachs, Honig und Pelzwerk der östlichen Heiden verkaufte. Mehr als zwei Jahrhunderte bedurften die Deutschen, von König Heinrich I. bis auf Heinrich den Löwen, um die Grenzen Norddeutschlands über die Oder auszudehnen. Und sehr verschieden war die Methode der Besiedelung im Meißner Land, den Marken, in Wagrien, Mecklenburg, Pommern. Aber gemeinsam ist allen Occupationen vom 10. bis 12. Jahrhundert, daß sie im Interesse des Reiches und großer deutscher Landesherren gemacht wurden, auch wo man das besetzte Land nicht Mark des Reiches nannte, war die Germanisirung Folge eines Einschlußes in die Reichsgrenzen, in der Regel Folge eines Reichskrieges.

Weit anderen Charakter hat die Colonisation des 13. Jahrhunderts. Damals wurden neue große Landschaften, Schlesien und die Küstenlande der Ostsee bis hinauf zu dem finnischen Meerbusen für deutsche Cultur gewonnen, beide ohne Zuthun des Reiches, beide in gewissem Sinne als Privatunternehmungen mit dem Ueberschuß an deutscher Volkskraft, der freiwillig kam und zweckvoll hingeleitet wurde. In beiden Ländern schufen alle Stände und Berufsclassen als Colonisten, in Livland und Preußen vorzugsweise die Eroberungslust kriegerischer Mönche und die Interessen großer Kaufleute, in Schlesien hauptsächlich Einwanderung der kleinen Arbeiter, der Handwerker und Bauern. Im Ordenslande Preußen vernichtete die eiserne Faust der Eroberer das frühere Volksleben und zwang durch Gewalt das deutsche Wesen auf, Schlesien wurde Mittelpunkt einer friedlichen geräuschlosen Colonisation, welche ihre Wirkungen weit über die Grenzen der großen Landschaft hinauf nach Osten äußerte. In Schlesien war das politische Verhältniß zum Reiche beim Beginne dieser Besiedelung sehr locker und unsicher, das Ordensland Preußen war der Oberhoheit des Reiches förmlich enthoben.

Diese Erweiterung des deutschen Bodens, welche der Hauptsache nach in einem Jahrhunderte von 1250 bis 1350 vollendet wurde, ist die größte That des deutschen Volkes in jenem Zeitraume, sie hat ein weites Ländergebiet mit Hunderten deutscher Städte und Tausenden deutscher Dörfer besetzt und unlösbar an Deutschland gekettet, sie hat auch das politische Schicksal aller übrigen Deutschen entschieden. Von dem Ordenslande Preußen holte ein deutsches Fürstengeschlecht die Königskrone, durch die Eroberung Schlesiens gewann dasselbe sein Anrecht auf das Herrenamt in Deutschland.

Seit in dem ersten Kreuzzuge der alte Wandertrieb der Deutschen wieder mächtig geworden und Hunderttausende von Landleuten mit Weib und Kind, mit Karren und Hunden nach dem goldenen Osten gezogen waren, hatte in dem kleinen Mann die Unruhe und Reiselust nicht aufgehört. Groß war die Zahl

der Wanderer auf der Landstraße, welche weit hinaus über die Grenzen des Reiches liefen, dort Brod, Habe und Glück zu finden, der schweifende Mönch, der Handwerksgesell, der lateinische Schüler wanderten zwischen Kriegshaufen über die Alpen, über die Oder und Weichsel; der Bergmann von Goslar, hochberühmt wegen seiner Kunst, hatte in den Kreuzzügen als Minenarbeiter Felsenschlösser der Saracenen untergraben, auch er wurde seitdem in fremde Berge gerufen, um Kupfer und Gold zu suchen. Der Holländer und der Flamänder hatten an vielen Stellen des norddeutschen Tieflands ihre eigenthümliche Bodencultur der Moore und Sanddünen eingerichtet; große Schaaren norddeutscher Landleute waren die Donau hinabgezogen und hatten an den Grenzen Siebenbürgens ein neues Sachsenland gegründet. Dem deutschen Ordensritter und Kaufmann waren alle Küsten des Mittelmeeres, die Landwege durch Ungarn und Romanien fast so wohl bekannt wie die deutsche Heimat. Zahllose Verbindungen waren angeknüpft, überall traf man Deutsche. Nach dem ganzen Osten ging der Zug des Volkes von der türkischen Grenze bis zum Nordmeer, Ofen, Lemberg, Krakau, Warschau wurden für deutsche Kaufleute und Handwerker mit deutschen Ordnungen versehen. Es war also kein neues Wagniß, dem sich die Auswanderer nach dem Oder- und Weichsellande unterzogen, aber die Auswanderung nahm in dieser Zeit große Verhältnisse an.

Wenn der Deutsche jetzt diese Resultate unendlicher Arbeit des Krieges und Friedens überschaut, mehr als ein Drittel des gegenwärtigen Deutschlands — Böhmen ungerechnet —, Länder, welche so deutsch geworden sind, daß nur an ihrem Saum und hie und da abseits dem großen Verkehr kleine Reste undeutscher Bevölkerung geblieben sind, Menschen, welche so deutsch sind in ihrem Gemüth, ihrer Sprache, ihrer Bildung, daß sie seit Jahrhunderten einen Herrenantheil an der nationalen Thätigkeit auf jedem Gebiete des geistigen und materiellen Schaffens in Anspruch genommen haben, dann liegt die Betrachtung nahe, daß dies ganze Gebiet ostwärts der Elbe nur wiedergewonnenes Land ist, fast mit denselben Grenzen, welche germanisches Volksthum zur Römerzeit gegen Osten hatte, wenn man von den östlichen Gothenvölkern absieht. Denn in diesem Neuland lagen einst die Wohnsitze großer und edler Stämme, der Rugier, Heruler, Langobarden, Semnonen, Burgunder, Vandalen, es ist das alte Stammland der jetzigen Oberbaiern und Schwaben."

Unter welchen Umständen und mit welchen Erfolgen sich die Einwanderung der Deutschen in jenen Gegenden vollzog, bespricht Stenzel (Gesch. d. preuß. Staates I. 66—100 Uebersicht der inneren Verhältnisse). „Die Länder zwischen der Elbe und dem Niemen (sagt er) waren durch vieljährige furchtbare Kriege verheert, große fruchtbare Striche zur Einöde geworden, Tagereisen lange Wälder voll zahlreichen Wildes bedeckten das Land. Die alten herrlichen Stämme sterben, faulen, stürzen um, düngen den Boden, und jüngere Bäume schlagen ihre Wurzeln in die fette Erde und haben gleiches Schicksal, die Wiesen grünen, der Fluß und See bietet seine fischreichen Gewässer, es ist Alles ohne Werth, Nichts gilt ohne den Menschen. Die Bedürfnisse der Fürsten mehren sich, sie suchen den Ertrag der Länder zu erhöhen, die ihnen unbewohnt Nichts bringen. Sie sollen

Bewohner erhalten, es werden Deutsche gerufen. Aber welcher Deutsche wird ohne die höchste Noth in die Länder der Slaven wandern, wo Sprache, Sitte, Recht, Freiheit, Alles anders ist als in Deutschlend? wo ihn der Eingeborne haßt? Leibeigen, wie der Pole, kann er in seiner Heimat sein, wozu ausziehen in die Fremde? Sie werden frei sein wie in Deutschland und beschützt und begünstigt; sie kommen.

Gewiß nicht vergeblich hatten bereits im Anfange des 12. Jahrhunderts die Begleiter des heiligen Otto, als er die Pommern bekehrte, Nachricht von dem Lande gegeben, wo, so sagten sie, Milch und Honig fließe und dem nur der Wein mangele, um es nicht allen anderen vorzuziehen. Hierzu kam die Herrschaft der Deutschen in der Mark Brandenburg, dann in Preußen, die Vermälung vieler slavischen Herzoge in Polen, Schlesien und Pommern mit deutschen Fürstentöchtern, die Einwanderung von Mönchen verschiedener Orden aus Deutschland, Friesland, Flandern, das häufige Bedürfniß deutscher Hilfe bei inneren Kriegen, endlich die Macht einer doch schon überlegenen Bildung und größerer Gesittigung, welche immer unaufhaltsamer vordrang, ihre Herrschaft hier, ihren Einfluß dort geltend machte und nach allen Richtungen geistiger Thätigkeit hinwirkte. Ueberall waren beiderseitiges Bedürfniß und eigener Nutzen die Hauptursachen, welche Deutsche in die slavischen Länder riefen und zu ziehen bewogen. Die vielen Fehden und innere Zerrüttung in Deutschland, dazu Wasserfluthen in Holland veranlaßten zahlreiche Bewohner dieser Gegenden im 12. und 13. Jahrhunderte dem Rufe in ein neues Vaterland zu folgen, wo sie sich dann vermöge förmlicher Verträge ansiedelten. Das gesammte Verhältniß, in welchem der slavische eingeborne Bauer zu seiner Grundherrschaft und zu dem Fürsten des Landes stand, wurde im Allgemeinen slavisches oder nach dem Lande gewöhnlich polnisches, pommersches Recht genannt, was mit Leibeigenschaft ganz gleichbedeutend ist. Die Verhältnisse, unter welchen die fremden Anbauer aufgenommen wurden, nannte man fränkisches, flämisches, holländisches und deutsches Recht."

Die Hauptsache war die persönliche Freiheit der Bauern, ihre gemessenen Dienste und ihr eigener Gerichtsstand, so daß sie von ihres Gleichen unter dem Vorsitze des Schulzen und nur in Haupt-Criminalfällen vom Herzoge selbst oder von dessen besonders dazu Bevollmächtigten gerichtet werden konnten. Eine große Menge von Einwanderern erfüllte seit dem 12. und 13. Jahrhunderte bald die Marken, die Lausitzen, Schlesien, Pommern, Rügen und Preußen. Besonders waren die von deutschen Mönchen bewohnten Klöster, die von ihren slavischen Dörfern wenig Nutzen zogen, darauf bedacht, deutsche und flämische Colonisten anzusiedeln und diesen Brüche und Wälder zur Urbarmachung zu übergeben.

Die durch alle Theile der Länder zerstreuten Dörfer freier Bauern mußten auf den Zustand der übrigen Landesbewohner durch bessere Bewirthschaftung des Bodens wirken. Aufmerksam gemacht durch den reichlichen Ertrag dieser neuen Anlagen, gaben Fürsten und Adel auch ihren slavischen Leibeigenen zuweilen dieselben Rechte und Freiheiten wie den deutschen Ansiedlern.

So veränderte sich nach und nach der Anblick des verödeten Landes.

Moore und Brüche wurden ausgetrocknet, Wälder ausgerodet und urbar gemacht. Die Ansiedler brachten den schweren deutschen Pflug, der nun neben dem leichten slavischen Haken die Felder durchfurchte, sie brachten die Weinrebe, welche mühsam gedeiht, nach Pommern schon der heilige Otto. Der Gebrauch des Weines beim heiligen Sacramente bewirkte den Anbau desselben im 13. Jahrhunderte in den Marken, in Schlesien und selbst Preußen, später verfiel er; sie brachten den Krapp, den Hopfen und andere Pflanzen für das Bedürfniß oder den Genuß des Lebens.

Aber die Dörfer würden nicht haben gedeihen können, hätte der Schlußstein der bürgerlichen Gesellschaft, hätten die Städte gefehlt, rücksichtlich welcher auch bei Anlegung neuer oder Bewidmung alter, schon vorhandener Ortschaften mit deutschem, fränkischem oder flämischem Rechte fast ganz wie mit den Dörfern verfahren wurde. Die Städte boten Raum für jede Thätigkeit, Sicherheit für deren Ergebnisse, die Märkte gewährten Absatz und förderten den Kleinhandel, die Wurzel und Blüthe des Großhandels. So stieg der Ertrag der Zölle, welche von den Fürsten bald in das Unendliche vervielfältigt und weil sie den Handel hemmten, von den Städten häufig abgekauft oder denselben erlassen wurden, wie fast allen pommerschen Städten geschah. Die Fürsten hatten für den Augenblick der Landesgefahr einen Zufluchtsort in den Städten, die bald mit Ringmauern umgeben und von der gerüsteten Bürgerschaft vertheidigt wurden. So breiteten sich die städtischen Einrichtungen nach deutscher Art, vorzüglich seit dem Ende des 12. und dem 13. Jahrhunderte, durch die Marken, Schlesien, Polen, Pommern und Preußen aus. Das deutsche Bürgerthum herrschte hier überall vor über die etwaigen slavischen Beimischungen, vor denen sich die Deutschen möglichst zu bewahren suchten, indem sie keine Slaven in ihre Innungen aufnahmen, ja sie verdrängten, wo sie es nur vermochten. Diese deutschen städtischen Einrichtungen standen mit dem slavischen Leben durchaus im Widerspruche. Sobald sich nur die Deutschen festgesetzt hatten, mußten ihnen die Slaven weichen. Fast alle deutschen Städte in den preuß. Ländern wurden bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts gegründet.

Eine besondere Erwähnung verdient noch die Gründung einer geistlichen Ordens-Herrschaft in Preußen und einer deutschen Kaufmanns-Herrschaft im Osten.

Die heidnischen Preußen wurden nicht nur von Süden und Westen her durch die Polen und deutsche Colonisten des Bischofs von Kulm bedroht, auch weiter im Nordosten hatten sich die Küste entlang christliche Germanen angesiedelt, die Dänen und Hansen hatten unter dem Schutze kluger Bischöfe in Livland, welches dem übrigen Europa erst 1158 durch, dahin verschlagene, bremer Kaufleute bekannt wurde, ihre Contore eröffnet; dort war auch vom Bischofe Albert, dem Bekehrer der Liven und Erbauer der Stadt Riga (1201), früher Domherrn zu Bremen, 1201 ein ritterlicher Schwert-Orden nach der Regel der Templer gestiftet worden, um das Reich des Glaubens unter den Völkern des Nordens zu erweitern und die in Livland gegründete christliche Kirche zu vertheidigen. Ritter und andere Kreuzfahrer aus Deutschland, namentlich aus

Bremen, strömten in Menge nach Livland. Der neue Orden wuchs an Zahl und bald auch an Macht, als der Bischof 1206 diesem den dritten Theil von ganz Livland sowohl als auch die noch zu erobernden Länder als freies Eigenthum abtrat. Der Orden eroberte im Verein mit dem Bischof um 1220 Kurland und Esthland (mit Reval), welches Waldemar III. von Dänemark 1347 an die Schwertbrüder verkaufte. Diese breiteten deutsche Sprache und Herrschaft aus über Kuren, Letten und Esthen. In Livland aber blieb der Bischof Landesherr und eifriger Städtegründer. Der Orden hielt sich schon wenige Jahre nachher für zu schwach, um selbstständig bestehen zu können, und suchte daher nach des Bischofs Tod die Vereinigung mit den deutschen Rittern, welche auch später zu Stande kam. Der glückliche Erfolg, den die Gründung des Christenthums in Pommern und Livland hatte, machte die Hoffnung, auch die gefürchteten Preußen dafür zu gewinnen und ihren verheerenden Einfällen zu entgehen. Allein weder die Bemühungen des eifrigen Mönches Christian im Kloster Oliwa, welchen Papst Innocenz III. 1214 zum Bischofe von Preußen erhob, noch ein starker Kreuzzug (1219), noch der von diesem (1225), nach dem Muster der Schwertbrüder, gegründete Orden der Ritter Christi in Preußen (gewöhnlich Ritterbrüder von Dobrin genannt) brachten diesen Erfolg, und so warf der Bischof in seiner verzweiflungsvollen Lage zur Rettung des bedrängten Christenthums seine Blicke auf den deutschen Orden, an dessen Spitze damals der große Meister Hermann von Salza stand.

Während der Belagerung von Acca (1190) wurde, nach dem Vorbilde der Johanniter und der Templer, ein Ritterorden mit dem doppelten Zwecke der Pflege und Wartung erkrankter Pilgrime und der Vertheidigung des heiligen Landes durch Kampf und Schwert gegründet, der Orden der deutschen Ritter. Mächtig und einflußreich wurde derselbe unter dem vierten Ordensmeister, Hermann von Salza, welcher, durch das Vertrauen des Papstes und des Kaisers Friedrich II. gleich sehr geehrt, von dem letzteren für sich und seine Nachfolger im Meisteramte zum Reichsfürsten erhoben, dem Orden großes Ansehen zu verschaffen und dessen Einkommen und Besitzungen so bedeutend zu machen wußte, daß die letzteren bald über ganz Deutschland bis nach Ungarn, Italien und Sicilien sich erstreckten. Salza war es auch, an den sich der Herzog Konrad von Masovien mit der Bitte um Hilfe gegen die heidnischen Preußen wendete. Auf Betrieb des Papstes und nach erhaltener Zusicherung eines bestimmten Landstriches, des Culmerlandes, als Wohnplatzes des Ordens, sendete Salza dem Herzoge den Landmeister Hermann Balk mit einer Anzahl Ordensritter und Knappen, die 1230 den blutigen Kampf gegen die Bewohner Preußens begannen, der, nachdem sie sich 1237 mit dem Orden der Schwertbrüder in Livland vereinigt, 1283 mit der Besiegung und Bekehrung der Preußen endigte. Hierauf begann der Orden den Krieg mit den heidnischen Litauern, der sich länger als ein Jahrhundert hinzog. Der Großmeister Weinrich von Kniprode besiegte sie in der Schlacht bei Rudau 1370 und zwang sie zum Frieden, zog gelehrte Männer aus Deutschland an seinen Hof, ließ durch sie die Ordensritter unterrichten, stiftete in jedem Dorfe von 60 Bauern eine

Schule und zu Marienburg und Königsberg gelehrte Schulen, gründete einen im Auslande berühmten Gerichtshof und beförderte Handel und Gewerbe. Unter seiner und seines Nachfolgers Regierung hatte der Orden den höchsten Gipfel seiner Macht erreicht. Seine Besitzungen dehnten sich von der Oder bis zum finnischen Meerbusen aus, und seine Einkünfte wurden auf 800.000 Mark berechnet. Bald nach dieser Zeit begann aber der Verfall des Ordens, der besonders durch die Schlacht bei Tannenberg (1410) gegen die Polen, in welcher 40.000 Mann vom Ordensheere fielen, noch mehr aber durch Schwelgerei, Verschwendung und die im Orden entstandenen Parteiungen und Zwistigkeiten beschleunigt wurde. Der Adel und die Städte des Landes benützten die Schwäche der Regierung, um sich der immer drückender gewordenen Herrschaft des Ordens zu entziehen, und unterwarfen sich dem Schutze Kasimir II. von Polen, in Folge dessen ein 13j. verheerender und blutig-grausamer Krieg (1454—1466) entstand, welcher damit endigte, daß der Hochmeister Ludwig von Elrichshausen im Frieden zu Nessau Westpreußen an Polen abtreten und Polens Lehenshoheit anerkennen mußte. Um durch Familienverbindungen dem Orden Hilfe gegen Polen zu verschaffen, wählten nun die Ritter deutsche Fürsten zu Hochmeistern, so 1511 Albrecht von Brandenburg, welcher aber nach einem unglücklichen Kriege mit Polen 1525 das Ordensland Preußen in ein von Polen lehnbares und in seiner Familie erbliches Herzogthum verwandelte, während Erich XIV. Esthland 1561 der schwedischen Krone unterwarf, der Landmeister der Schwertführer aber, welchem Albrecht wegen der Hilfe gegen die Polen, 1521 eine gewisse Unabhängigkeit eingeräumt hatte, 1562 seine Würde niederlegte, Livland an Polen abtrat und sich von diesem mit Kurland und Semgallen belehnen ließ. (Voigt, Gesch. d. deutsch. Ritterordens, Königsberg 1857—9; dessen Werke über die Gesch. Preußens; Stenzel, Gesch. d. preuß. Staates: Röpell, Gesch. Polens; Freytag, Bilder aus d. deutsch. Vergangenheit, 2. B. 1. Abth. 7. Aufl., Leipzig 1874 (aus d. Grenzkriegen im Ordenslande Pr. S. 178—228).

Livland kam 1660 an Schweden, 1721 nebst Esthland und 1795 auch Kurland und Semgallen von Polen an Rußland, wo alle im engeren Sinne die russischen Ostsee-Provinzen bilden. Der deutsche Orden vermachte ein großes Culturland, kräftige Bürgerschaften und deutsche Grundbesitzer dem modernen Staate. Leopold der Glorreiche brachte die deutschen Herren nach Oesterreich, ihre älteste Urkunde aus Wien ist vom J. 1210. Sie fanden auch in Oesterreich große Theilnahme; insbesondere an den Kreuzfahrten, die bis in das 15. Jahrhundert dauerten. König Ottokar von Böhmen führte 1254 das größte Kreuzheer, was je nach Preußen gezogen, angeblich 60.000; Königsberg erinnert an ihn. Der österr. Dichter Suchenwirt besang den großen Zug Albrecht's von Oesterreich (1377) durch Mähren und Schlesien, der drei ganze Länder verwüstete. Als die Lithauer Christen wurden, verlor sich das Interesse an den Kreuzfahrten, sie mußten aufhören.

Die deutschen Herren blieben stets dem Hause der österr. Herrscher treu ergeben und leisteten wichtige Dienste. Der preßburger Friede mit Frankreich (1805) hob den deutschen Orden als solchen auf, und der Hoch- und Deutsch-

meister ward ein weltlicher Fürst, nicht mehr vom Großcapitel, sondern vom Kaiser von Oesterreich zu ernennen. Der Orden besitzt auch in Oesterreich noch ansehnliche Güter (Dudik, d. d. Ritterordens Münz-Sammlung in Wien, eb. 1858; dess. d. d. Ritterorden nach s. neuesten Bestimmungen, in d. österr. Revue 1866, 8. H. 55—100; über die großartige Wirks. d. Hoch- u. Deutschm. Erzh. Max. † 1863 S. 20. B. Schr. d. hist. Sekt. II. 311—7), war und ist noch in den böhm. Ländern begütert und wirksam (Millauer, d. d. Ritt. in Böhmen, Prag 1832; Voigt, Gesch. d. Ballei d. d. O. in Böhmen, Wien 1863; d'Elvert, d. d. R. in M. und Schl., im Notizenbl. d. hist. Sekt. 1860 Nr. 2).

Einen anderen großen Faktor in der Ausbreitung des Deutschthums bildete die Hansa, womit man kaufmännische Verbindungen, besonders aber die Gesellschaften deutscher Kaufleute im Auslande bezeichnete, welche sich zu gegenseitigem Schutze und Beistand zusammenthaten und in gemeinsamen Faktoreien ihren Handel trieben. Endlich blieb der Name haften auf jenem Städtebunde, der vom 13. bis ins 17. Jahrhundert bestand, und an welchem über 90 See- und Binnenstädte, Reichsstädte und Landstädte, von Reval und Narva bis Amsterdam und Middelburg, von Köln bis Breslau und Krakau, vorübergehend oder dauernd Antheil nahmen. Der deutsche Handel zu Lande und zur See hatte früh eine Ausdehnung bis nach England einerseits und Rußland andererseits erlangt. Als die ältesten Faktoreien sind die Höfe der deutschen Kaufleute in London, Brügge, Wisby auf der Insel Gothland und Groß-Nowgorod bekannt, welche bis in das 12. Jahrhundert und zum Theile noch weiter zurückreichen mögen. Diese Verbindungen suchten in jenen wilden und gefahrvollen Zeiten von den fremden Landesherren Privilegien zu erlangen, welche ihnen freies Geleit, Exemtion von Mißbräuchen, Begünstigungen zusicherten. Außerdem sorgten die deutschen Städte, jede in ihrem Umkreise, so viel sie konnten, für die Sicherheit des Meeres und der Landstraßen, und die Nachbarstädte bildeten Vereinigungen zu diesem Zwecke. Die ersten bekannten sind von 1241 und 1255. Mit dem großen Bunde von 1367 gegen die Könige von Dänemark und Norwegen, welche in glorreichem Kampfe besiegt wurden, begann die Glanzperiode der deutschen Hansa, die nunmehr die Ostsee beherrschte und den ganzen Zwischenhandel zwischen Osten und Westen des nördlichen Europa. Ihre Hauptverkehrsplätze waren die vier großen hanseatischen Comptoire zu Nowgorod (zerstört durch Czar Iwan Wasiljewitsch 1494), zu Bergen in Norwegen, zu Brügge und zu London. In Folge von Spaltungen, Parteiungen, der Erstarkung der landesfürstlichen Macht, der selbstständigeren industriellen und commerciellen Thätigkeit der Staaten, insbesondere des Aufschwunges der Niederländer und Engländer, ging die Wirksamkeit der deutschen Hansa immer mehr ein und der 30j. Krieg gab ihr den Todesstoß. Sie hat mehr, als irgend eine andere Macht des Reiches, Wohlstand und Cultur Deutschlands durch zwei Jahrhunderte gefördert. „Nicht jeder Hof und nicht jede Stadt, die der deutsche Kaufmann gebaut (sagt Freytag), dauert bis zur Gegenwart als Contor unseres Volksthums unter den Fremden, aber viele hundert Quadrat-Meilen sind durch

seine helfende Arbeit mit unserer Cultur und Sprache und mit unserer Eigenart erfüllt, zum großen Theil völlig deutsches Land geworden. Alle Städte der Hansa haben dafür gefochten, gehandelt, ihre Koggen (Schiffe) in die wilde Ferne gesendet, aber der größte Ruhm bleibt für jene Zeit den Mutterstädten Lübeck und Bremen, nach ihnen der guten Stadt Magdeburg." (*Sartorius*, Gesch. d. hans. Bundes, Göttingen 1802—8, 3 Bde.; *Lappenberg*, urk. Gesch. d. Ursprungs d. d. H., Hamburg 1830, 2 Bde.; *Barthold*, Gesch. d. d. H., Leipzig 1854, 3 Bde.; *Falke*, d. H. als deutsche See- und Handelsmacht, Berlin 1862; *Freytag*, Bilder aus d. deutsch. Vergang., 2. B. 7. Aufl., Leipzig 1873, vom Bord der Hansen S. 229—72).

Wir haben bisher die Ausbreitung des Deutschthums im Osten Europa's, namentlich durch *Norddeutsche*, und die vollzogenen *Germanisirungen*, im *Allgemeinen übersichtlich skizzirt*, werden aber die Einflußnahme des Deutschthums in den *vorwiegend slavisch und ungarisch verbliebenen Ländern*, mit besonderer Rücksicht auf jene Theile der ersten, welche zu Oesterreich gehören, später eingehender besprechen, und wenden uns nun zu *Oesterreich* und dem vorzugsweise durch *Baiern* vollbrachten Werke.

Wir können nicht auf den Verlauf der älteren Bevölkerungsgeschichte in den einzelnen österr. Ländern eingehen und müssen auf die bewährtesten Schriften ihrer neuesten Geschichts-Literatur hinweisen, wie *Mayer*, *Kämmel* und *Schober* von Unter-Oesterreich, *Pritz* von Ober-Oesterreich, *Muchar* und *Gebler* (S. 12, 18, 31, 42 (Slaven), 45, 47, 59, 80, 141, 151) von Steiermark, *Ankershofen-Hermann* und *Tangl* (IV. 212—5) von Kärnten, *Dimitz* (I. 11, 71, 91, 97, 106, 117, 119, 127, 137 ff., 143, 151—6, 160, 166, 196, 214, 219, 236, 253, 297, 306, II. 214 (wind. Sprache), 227, 247 Gottschee), 254, 277) von Krain, *Czörnig* von Istrien, Görz, *Egger* von Tirol. Wir wollen aber doch, unter Beziehung auf das über die Entwicklung des *deutschen Volksthums* in den drei Ländergruppen Oesterreichs während des Mittelalters Gesagte nur Einiges im Zusammenhange bemerken.

Das *deutsche Volksthum* zeigt sich auf dem Boden der österr. Alpenländer im *vorarlberg'schen* und *westtirolischen* Gebiete durch massenhafte *alemannisch-schwäbische*, im Haupttheile *Tirols*, im *Salzburgischen*, im *Uferlande der Donau*, gleichwie in *Steiermark* und *Kärnten* durch *bairische Stammansiedlung* tonangebend, hinter welche die schwäbische, ostfränkische und sächsische zurücktritt. Süddeutsche Colonisten-Gruppen erscheinen seit dem 12. Jahrhunderte bis in das Grenzgelände Tirols und Oberitaliens, in das Gebiet der sogenannten 7 und 8 Gemeinden, nach *Oberkrain*, vorzugsweise auf das Territorium des Bisthums Freising, und nach *Westungarn* vorgeschoben. Auch die Altbürgerschaft Ofens ist süddeutschen Ursprungs. Im Sudeten- und Karpathengebirge, in *Böhmen*, *Mähren*, *Schlesien*, *Kleinpolen* (Westgalizien), *Ober-*, *Ost-Ungarn* und *Siebenbürgen* verbreitet sich seit dem 12. Jahrhunderte einerseits *niederrheinische* oder „flandrisch" deutsche (vereinzelt neben ihr auch niederländisch-romanische oder „wallonische," „gallische") Colonisation, allgemach verstärkt und überschichtet

von westphälischer, ost- und mitteldeutscher, vorzugsweise sächsischer (auch ostfränkischer) Ansiedlung, welche in Ober-Ungarn und Siebenbürgen den „Sachsen" zum typischen für die Deutschansiedlung macht, die Germanisirung Schlesiens, die Colonisation der böhmisch-mährischen Randgebirgs-Landschaften und das Städtewesen Böhmens und Mährens begründet, dessen Blüthezeit sich im 13., 14. Jahrhunderte entwickelt, mit dem 15. dagegen durch das czechische Hussitenthum eine starke örtliche Einbuße erleidet. Auch in Kleinpolen-Galizien und Ungarn bildet das Deutschthum eine wesentliche Grundlage städtischer Entwicklung, allein oder gemischt mit Ansassen nichtdeutscher Stammesart. Sein materieller und politischer Wohlstand gipfelt im 14. Jahrhgnderte, sinkt im 15., und hat fortan die härtesten Stürme zu bestehen (Krones, Grundriß d. österr. Gesch., Wien 1882, S. 431—3).*)

Da wir auf die nordslavischen und die ungarischen Länder besonders zu sprechen kommen werden, bemerken wir rücksichtlich der südslavischen Stämme im Allgemeinen, daß die karantanische oder die windische, slovenische Bevölkerung der Ostalpenländer im Verlaufe des 9.—12. Jahrhunderts sowohl im südlichen Theile des heutigen Ober- und Nieder-Oesterreich, in ganz Ober- und Mittel-Steiermark, als auch in Kärnten und Ost-Tirol, ihre auf friedlichem Wege sich vollziehende Absorption und Assimilation durch das überwiegende deutsche Volksthum zeigt (Krones 432).

Die Germanisirung des deutschen Oesterreich, die südöstlich gerichtete Colonisation des bairischen Stammes, schreibt sich aus einer viel früheren Zeit, als jene der norddeutschen Volksgenossen jenseits der Elbe und Saale, denn zu einer Zeit, als die Sachsen noch Heiden waren, hatten die Baiern siegreich die Ostalpenlande unterworfen und von ihrem Gebiete aus gewann dann Karl der Große († 814) die Herrschaft über die mittleren Donaulande, über Nieder-Oesterreich und das südwestliche Ungarn. Auch haben diese herrlichen Lande während des ganzen Mittelalters und bis zu den Verwüstungen des 30jähr. Krieges einen hervorragenden Antheil behauptet an jedem Gebiete deutscher Cultur und wiederum keines unter ihnen einen größeren als die Donau-Landschaft zwischen Enns und Leitha, nachmals das Kernland der habsburgischen Monarchie. Was hier und in den Thälern der Ostalpen sich entwickelte, das war auf Jahrhunderte bestimmend für weite Völkerkreise (Krones S. 149 ff., 161 ff., 171 ff., 197—224, 231 ff., 264 ff., 286 ff., 298 ff., 325—44).

Otto Kämmel hat es unternommen, die Entstehung des österr. Deutschthums zu schildern und im 1. B., Leipzig 1879, die Anfänge deutschen Lebens in Oesterreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit, auf Grundlage des in neuester Zeit reichlicher aufgeschlossenen Fund- und schriftlichen Quellenmaterials, darzustellen, zunächst mit Ausschließung von Böhmen und Ungarn, nachzuweisen, wie die Landschaften, welche den historischen Kern der österr. Monarchie gebildet haben, also Nieder-Oesterreich, Steiermark, Kärnten

---

*) S. die Literatur über das Volksthum in Oesterreich bei Krones S. 6—7, 110—3, 142—3, 180—4, 197—9, 215—6, 242, 433—4.

und Krain durch die deutsche Herrschaft und Colonisation aus slavischen zu deutschen oder halbdeutschen Ländern geworden sind. Er schildert eingehend I. die keltisch-römische Grundlage: die römische Eroberung, die Zustände Noricums und Pannoniens zur Zeit der Unterwerfung, die römische Verwaltung und Cultur bis auf Diocletianus, das Christenthum und die Vorboten der Völkerwanderung; II. den Untergang der Römerschaft und die Einwanderung der Slaven: das Erlöschen des römischen Lebens, die Ansiedlungen der Slaven, den Zustand des Landes unter den Slaven und Awaren; III. die deutsche Colonisation während des 9. Jahrhunderts: Unterwerfung und Bekehrung, staatliche und kirchliche Organisation, die Ansiedlungen der Deutschen, die Culturverhältnisse während des 9. Jahrhunderts, den Verlust der Ostmark und Pannoniens (durch die Magyaren).

Indem wir auf diese quellenmäßige Darstellung verweisen müssen, wollen wir doch mit Rücksicht auf die Streitfrage über die frühere Bevölkerung der österr. Alpenländer, folgende Abhandlung: Altslavisches in Deutsch-Oesterreich (aus der Presse 1880 Nr. 27) aufnehmen.

Der Tourist (heißt es da), der bei einer Wanderung durch die Thäler der österreichischen Alpen in Steiermark, sowie in den angrenzenden Gebieten Nieder- und Ober-Oesterreichs, Salzburgs und auch Tirols da und dort einen Eingebornen nach dem Namen einer hochaufragenden Bergspitze, eines verlockend sich öffnenden Seitenthales und des aus demselben hervorbrechenden Wildbaches oder auch einer von Weitem sichtbaren Ortschaft fragt, der ahnt wohl kaum, daß die scheinbar urdeutsch klingende und mit echt deutschem Lautklang gegebene Auskunft eigentlich slavischen Ursprungs ist und gewöhnlich eine slavische Ortsbezeichnung von bestimmter Bedeutung birgt, die sich in der verdeutschten Form länger als ein Jahrtausend erkennbar erhalten hat. Und diese Beispiele kommen nicht etwa nur vereinzelt vor — nein, über das ganze weitausgedehnte und vielverzweigte Gebirgsland von der Drau bis zur Donau und von den Tauern bis zur ungarischen Grenze ist ein dichtes Netz slavischer Namen gebreitet und mit Berg und Thal, Wald und Flur, Bach und See, ja sogar vielfach mit Haus und Hof eng verwachsen. Dieselben Namen findet man an den von einander entlegensten Punkten, deren gleiche natürliche Beschaffenheit bezeichnend, und zahlreiche, verschieden klingende und einander scheinbar ganz fremde Namen weisen auf dieselbe Grundform, auf die gleiche Wurzel eines slavischen Ausdrucks zurück.

Das sind die unverwischt gebliebenen Spuren der historischen Thatsache, daß in diesen jetzt durch und durch deutschen Landgebieten, welche durch eine scharfe Sprachgrenze von den slavisch gebliebenen südlichen Nachbargauen geschieden sind, einst ausschließlich Slaven saßen, und zwar länger als zwei Jahrhunderte, bis sie erst allmälig durch das Vorschreiten der deutschen Colonisation verdrängt worden sind. Allerdings war dies in einer uns schon sehr entlegenen Vorzeit der Fall — nach der Völkerwanderung, welche die Reste der römischen Cultur in den österreichischen Alpenländern zerstört und daselbst tabula rasa für die slavischen Niederlassungen geschaffen hatte. Und seit dem Eindringen der

deutschen Colonisation, der das Slaventhum nach und nach bis zum völligen Verschwinden desselben weichen mußte, sind auch schon mehr als tausend Jahre verflossen. Aus jener slavischen Epoche der inneröſterreichischen Alpenländer hat sich in denselben nichts erhalten, was einen wirklichen Bestandtheil der gegenwärtigen Culturzustände bilden würde, kein deutlich erkennbarer Rest des Volksthums, kein Denkmal, keine Institution des Volkslebens, nichts als — die Ortsnamen, welche die Verdrängung der älteren Volkssprache durch die neuere überdauert haben und von der letzteren als überkommener Besitz aufgenommen und einverleibt worden sind. Von den slavischen Sprach- und Geschichtsforschern ist diese höchst merkwürdige Erscheinung allerdings schon längst in allen ihren Spuren verfolgt worden, aber gewöhnlich mit der etwas sonderbaren Nutzanwendung eines noch jetzt giltigen slavischen Anspruchs oder Vorrechts auf diese gegenwärtig deutschen Länder, während dadurch gerade im Gegentheil die Unmöglichkeit einer selbstständigen Entwicklung des slavischen Volksthums oder einer slavischen Staatenbildung auf diesem Boden und die Nothwendigkeit, daß das Deutschthum daselbst die höheren Aufgaben der geschichtlichen Entwicklung übernahm, erwiesen ist. In den neueren Werken deutsch-österreichischer Geschichtsforscher — besonders in den Arbeiten von Professor Franz Krones — ist die Wichtigkeit dieser Ablösung des Slaventhums durch das Deutschthum in den österreichischen Alpenländern auch gebührend hervorgehoben. Besonders eingehend hat sich aber damit in jüngster Zeit ein außerösterreichischer Forscher — Professor Dr. Otto Kämmel in Dresden — beschäftigt und in seinem jüngst erschienenen Werke ist namentlich der Nachweis der Verbreitung und Vertheilung des Slaventhums in den genannten Gegenden auf Grund der noch erkennbaren Ortsnamen slavischen Ursprungs sehr interessant und belehrend dargestellt. Den eigentlichen Gegenstand seiner Arbeit bildet allerdings die „Entstehung des österreichischen Deutschthums;“ in dem vorliegenden ersten Bande behandelt er aber vorläufig die „Anfänge deutschen Lebens in Oesterreich bis zum Ausgange der Carolingerzeit“ und die vorangegangenen Epochen des Keltenthums, der römischen Herrschaft in Noricum und Pannonien, der Völkerwanderung und der Ansiedlung der Slaven in den Ostalpen und an der oberen Donau neben den Awaren an der mittleren Donau. Dr. Kämmel steht bei seinen Arbeiten zwar auf den Schultern österreichischer Forscher und namentlich will es scheinen, daß er sich manchmal allzu vertrauensvoll auf die Behauptungen slavischer Autoritäten stützt, aber seine Darstellungsart ist durchaus selbstständig und bietet höchst anschauliche und lebensvolle Culturbilder aus jenen dunklen und entlegenen Epochen.

Es dürfte von Interesse sein, mit Dr. Kämmel's Werk als historischem Bädeker in der Hand auf der Landkarte einen touristischen Ausflug in die slavische Vorzeit der österreichischen Alpenländer zu machen und zu verfolgen, wie weit sich die Spuren slavischer Namen entlang der Flüsse und in den Thälern hinauf verfolgen lassen. Das Slovenische und die Vergleichung mit dem Czechischen bieten dabei die Basis, und es ist höchst überraschend, welche Sprachwurzeln man in dem deutschen Boden bei einigem Nachgraben entdeckt. Zum Ausgangspunkte wählen wir das alte Culturcentrum an der mittleren Drau,

die prachtvolle Landschaft vom Wörther-See bis Völkermarkt, wo der römische Hauptort Virunum von den keineswegs friedlich einziehenden, sondern mit Raub, Mord und Brand einbrechenden Slavenhorden zerstört worden war. In allen Nebenthälern der Drau findet man bis hoch hinauf die Spuren slavischer Ansiedelungen. So im Thale der römischen Lavant mehr als zehn slavische Dorfnamen von Rojach (roje) bis Auerling (von javor, Ahorn). Auch der Name der Gurk ist wohl noch römischen Ursprungs, aber ihre Nebenflüsse sind schon slavisch getauft: Die Görtschitz (Kurciza, die kleine Gurk) und die Feistritz (Bistrica, die schnelle oder scharfe). In diesen Flußthälern lassen sich mehr als 30 slavische Namen deutscher Dörfer constatiren, so an der Gurk zu unterst Sellesen (von železo, Eisen, also auf dessen Gewinnung oder Bearbeitung hinweisend) und hoch oben Zedlitzdorf (sedlice, sedlo, Ansiedelung, eine sehr häufige Wurzel); an der Feistritz Zeltschach (selče), Vellach (běla, weiß) und ein Friesach, welcher noch wiederholt vorkommende Ortsname von brěza (die Birke) abgeleitet wird. Zahlreich und deutlich erkennbar zieht sich auch die Kette slavischer Namen an der mittleren und oberen Glan und rings um den Ossiacher See, dessen namengebender Uferort Ossiach in der slavischen Urform Oševe lautet. Zu besonders interessanten Ergebnissen führt aber die Wanderung auf den slavischen Spuren im Thal der oberen Drau, wo Villach den Reigen eröffnet, d. h. bèla, die „weiße" Stadt, während der römische Hauptort dieser Gegend, das alte Teurnia, von den Slaven zerstört worden war und eine unbewohnte Trümmerstätte blieb. Die größeren Orte an der Drau aufwärts sind zwar alle deutsch benannt, wie Sachsenburg, Greifenburg, Drauburg, aber viel dichter reihen sich die slavischen Dorfnamen aneinander bis tief ins Tiroler Gebiet hinein und in den Thälern der Nebenflüsse, namentlich in dem der Möll — abermals von běla abgeleitet — hinauf bis zum Großglockner. So findet man im Drauthal Wöllanig (poljana, Ebene), Fresach (wieder von brěze), Lessing (lesnik, les, der Wald), Amlach (jamlje, Grube), Dellach (dole, Thal, Niederung); ferner im Möllthal abermals ein Vellach (bělani), Flattach (blate, Sumpf), Sagritz (zagorica, hinter dem Berge), ein zweites Döllach, ja sogar der majestätische Pasterzen-Gletscher trägt einen Namen, der beweist, daß slavische Hirten (pasteř) bis dort hinaufgedrungen sind. Ueberhaupt wimmelt es südlich vom Großglockner und Großvenediger im Isel-, Defregger- und Kalserthale von slavischen Namen nicht blos der Orte und Bäche, sondern auch der Kuppen und Alpen. Als Mittelpunkt slavischer Ansiedlungen finden wir da Windisch-Matrei, ferner Pregratten (pre gradu) und die Bergnamen Lasözzen, Prabernitze, Stollizen, Petöggl, Ragössl, Grischiz u. v. A. m. Und von Lienz aus erhielt sogar das Pusterthal seinen Namen von dem slavischen pust (Wüste), nachdem daselbst bei dem römischen Aguontum (Innichen) der Baiernherzog Garibald 610 von den Slaven geschlagen worden war, die dann beim Vordringen bis zu den Quellen der Drau das ganze Thal in eine Wüste verwandelten. Bei Innichen soll der Name Toblach, den Ort und See tragen, slavisch sein, was aber doch vielleicht zu bezweifeln ist.

Von den äußersten westlichen Ausläufern der slavischen Spuren kehren wir zur Ostgrenze der Steiermark zurück, ins Thal der Mur, wo hart an der

ungarischen Grenze Radkersburg eine slavische Ansiedlung war. Radkersburg und an der Mur aufwärts Ratchendorf, Rakitsch und Raknitz weisen alle auf ein gemeinsames slavisches Wurzelwort hin: rak, der Krebs, dessen reichliches Vorkommen in der Mur den erwähnten Orten wahrscheinlich den Namen gab. Bei den Orten an der Mur und in den Seitenthälern weist Dr. Kämmel an den alten, urkundlich überlieferten Namen den slavischen Ursprung besonders deutlich nach. Da finden wir z. B. zunächst Leibnitz in einer Urkunde von 970 als Lipnizza von dem slavischen lipa, die Linde. Föß, Göstring und Göß stammen von gvozdi, Waldgestrüpp, her; Lang, Landscha, Lantsch, Landsberg und Lankowitz von laka, Sumpfwasser, Wiesengrund, wie aus den älteren Schreibungen dieser Namen in Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts hervorgeht. Dasselbe ergibt sich für Gleinz (1159 Glinza), Glein (1170 Clune) und Kleinig — alle drei weisen auf glina, Lehmboden, zurück. Von dem schon wiederholten slavischen Worte brěza, Birke, stammt der Name der Orte Fresing an der Sulm und des allen Touristen wohlbekannten interessanten Städtchens Friesach an der Mur her. Die dort traditionelle Ableitung von „Friesen" und „Sachsen" ist also ebenso unbegründet wie die Erklärung des Namens als „freisliche Ache," d. h. wildes Wasser. Interessant sind auch noch folgende Ableitungen: Die Bäche Tepl und Tobel von toplu oder teply (warm), Kopreinik von Kopriva (Brennessel), Köflach (1170 Chouelach) von Kobyla (Stute), Krems von Kremeni (Kiesel), Rötz von rěka (Fluß), Mödriach von modaru (schmutzig), Laas von laz (Rodung) u. s. w. Den Mittel- und Hauptpunkt der slavischen Ansiedlungen an der Mur bildete gewiß der Grazer Schloßberg mit einer befestigten Burganlage, die grad (czechisch hrad, hradec), d. h. das Schloß hieß. Im oberen Murthale gibt sich vor Allem Leoben als Ort slavischen Ursprungs zu erkennen; in einer Urkunde von 980 heißt es Liubina und stammt also wahrscheinlich aus derselben Wurzel wie der Name des heutigen Laibach. Auch hier findet man wieder die schon erwähnten Namen Goß und Göß, Rötz, Döllach, Feistritz, Glein u. s. w. Unter den Nebenflüssen der oberen Mur ist hervorzuheben eine Liesing, die sowie der bekannte Bach und Ort in Nieder-Oesterreich ursprünglich lesnik hieß (der Waldbach von les, Wald) und eine Taya, so wie die mährische Thaya als ein ruhiges, stilles Wasser (tichu, ruhig) bezeichnet. Als ein recht bezeichnender Name ist noch der des Klosters Seckau zu verzeichnen, 1145 als Seccowe in Urkunden vorkommend, von sekati, aushauen, ausroden.

Auch in das Mürzthal drangen die Slaven ein, gaben der Mürz (860 Moriza) und ihren meisten Zuflüssen, z. B. der Fröschnitz (1160 frosenice von brězu, Birke) die Namen; sie begründeten daselbst nebst vielen anderen Orten Pötschach, dessen Name sowie der von Pottschach bei Wiener-Neustadt vom potoku (Fluß) herstammt, benannten die Nebenthäler, so auch die den Touristen wohlbekannte Tragöß, und drangen bis zur Hohen Veitsch, die so wie andere Berge jener Gegend, z. B. die Predol-Alpe, slavisch getauft wurde. Aus dem Mürzthal überschritten sie den Semmering, den sie den Fichtenberg (smruku, Fichte) nannten und jenseits desselben beginnt mit Gloggnitz (von glogu, Weiß-

dorn) auch schon wieder eine Reihe slavischer Ansiedlungen. Am Hochschwab und um Eisenerz kommen nur vereinzelte, aber charakteristische Namen, besonders von Bergen, vor — so z. B. bei Mariazell die Staritzen (von stary, alt, an den „Altvater" in Mähren erinnernd). Dieselbe Vorstellung eines über seine Umgebung hoch emporragenden Bergriesen als eines „alten Vaters" inmitten seiner Söhne kehrt auch in dem gleichfalls slavischen Namen des Oetscher wieder, der ursprünglich otčan lautete und von otec, Vater, abstammte. Ganz erfüllt von slavischen Namen, besonders der Berge, ist der jetzt salzburgische Lungau; wir erwähnen da nur den Hoch-Golling (golu, kahl) und den Gschtoderberg (stodor, kalt).

Aus dem Murthal führt die slavische Fährte die Liesing (Lesnik) hinauf und dann ins Paltenthal hinab, wo das deutsche Rotenmann nur die Uebersetzung des in einer Urkunde von 1048 vorkommenden altslowenischen Namens Cirminah ist, dessen Wurzel cruminu (roth) bedeutet. Im Ennsthale findet man slavische Namen vom Gesäuse bis Radstadt hinauf; es sind dies gerade die Namen der bekanntesten Orte: Selzthal (1184 Zedlice, von sedlice, sedlo, Ansiedlung), Liezen (1135 Luozeu von laka, czechisch louka, feuchte Aue, wegen der dortigen Torfmoore), Gröbming (1135 grebin, von grebeni, Felskamm) u. s. w. Die slavischen Namen steigen empor bis in das Gebiet von Aussee: dieser scheinbar so urdeutsch klingende Name lautete 1150 Aussa und erinnert an das czechische Auša und mährische Ušow. Bei Ischl verräth der Name des Ziemitzberges (von Zima, Winter, Kälte) slavischen Ursprung. Im Salzburgischen erscheinen die slavischen Namen wohl nur als vereinzelte Vorposten, obwohl der hohe Göll offenbar dasselbe bedeutet wie Hochgolling im Lungau. Desto zahlreicher treten die Namenspuren slavischer Ansiedlungen in Ober-Oesterreich zwischen Enns und Traun auf; Windisch-Garsten bildet den Mittelpunkt eines Netzes slavischer Namen und ist gleichen Ursprungs wie der Name des alten Klosters Garsten an der Steier, nämlich von der Wurzel hrvastu, Gestrüpp. Als ein wesentlich slavisches Land durch die Menge und Dichtigkeit slavischer Orts-, Fluß- und Bergnamen erscheint aber die alte Ostmark zu beiden Seiten der Donau — unser heutiges Nieder-Oesterreich. Massenhaft findet man die Belege hiefür im Gebiete der Enns, der Ips, Erlaf und Traisen. Gaflenz, Trisenegg, Ferschnitz, Ipsitz, Scheibbs, Gölling und Gaming lauten slavisch. Ebenso Melk, mit dem das Mödling bei Wien und Möttling in Krain identisch sind und das 892 als Medllicha vorkommt. Der Bielachfluß hieß 811 Bielaha, d. h. běla, der weiße. Um St. Pölten wohnten 828 noch freie Slaven. Auf dem Tullnerboden mahnt nur Perschling an sie, dagegen wird der Uebergang über den Wiener Wald durch eine slavische Niederlassung an der großen Heerstraße bezeichnet — das bekannte Gablitz, dessen Name wahrscheinlich von jablani, der Apfelbaum, herstammt. Ferner tragen zahlreiche Bäche, die aus dem Wiener Wald ostwärts in die Ebene strömen, slavische Namen: die Liesing, Medling, Triesting und Piesting. An der Donau kann man die slavischen Namen von Dörfern und Bächen von Linz abwärts verfolgen. In der Wachau führt die ganze Bergmasse am linken Ufer den slavischen Namen Jauerling von javor,

Ahorn, wie die alte lateinische Uebersetzung ahornicus mons beweist. Auch Dürrenstein ist trotz seines scheinbar rein deutschen Klanges kein „dürrer Stein," sondern vielmehr ein „Dorn-Stein" von trinu, czechisch trn, der Dorn, und bedeutet dasselbe wie das bulgarische Tirnowo. Der sonderbare Name Langenlois ist in seiner zweiten Hälfte derselben Abstammung wie Loiben am Weitrafluß und wie Leoben; Langenlois hieß um 1083 Liubissa und stammt von Ljub her, das Miklosich mit amatus übersetzt. Die Krems und die nach ihr benannte Stadt wurden auch von Slaven getauft; die älteste Schreibung von 995 lautete Chremisa und weist, wie bei einem gleichnamigen steierischen Dorf, auf kremeni (Kiesel) hin; die Chremisa hieß also kremeža, der „Kieselbach." Ergänzt möge diese Auslese durch die jüngst in den „Mittheilungen des niederösterreichischen Vereins für Landeskunde" aufgestellte Hypothese werden, daß der ungarische Name Wiens — Bécs — eigentlich slavischen Ursprungs ist und daß also zu der Zeit, als die Ungarn ihn annahmen, auch Wien eine slavische Niederlassung war.

Wir haben voranstehend kaum den zehnten Theil aus dem massenhaften Material in Dr. Kämmel's Buche angeführt, aber es gewährt wohl einen Einblick in die belehrende Gesammtdarstellung desselben. Man gewinnt aus demselben erst recht die historische Erkenntniß, wie vollständig das Slaventhum aus den weitgedehnten Länderstrichen, die es bei seinem ersten Auftreten in den Ost-Alpen und an der Donau besetzt hatte, verschwunden ist, weil es nicht im Stande war, sich selbst durch Culturarbeit und staatliche Organisation festzusetzen. Die Namen selbst lassen durch ihre Grundbedeutnng erkennen, wie primitiv und unentwickelt der Culturzustand jener slavischen Ansiedler war, von denen sie herstammen; sie deuten durchwegs auf die unterste Stufe der Bodenbearbeitung und Landwirthschaft und fast keiner verräth eine höhere Production oder Cultur. Die Erhaltung und allmälige Germanisirung dieser primitiven slavischen Namen beweist aber andererseits, daß das Deutschthum auf dem Wege friedlicher Colonisation von diesem Boden Besitz nahm und sich hier nicht durch Verwüstung und Unterjochung, sondern durch Arbeit und Gesittung festsetzte. Die Wohnsitze und Ansiedlungen der slavischen Bewohner blieben erhalten, aber der kümmerliche Urzustand derselben mußte vor der höheren Cultur des deutschen Stammes verschwinden und mit ihm auch bald das Slaventhum selbst. Die Namen aber — obwohl wesenlose, inhaltsleere Schatten — blieben wie der Nebel am Berg und Thal haften; das Deutschthum hatte sie in sich aufgenommen und dadurch als die einzigen Zeugen und Spuren einer Zeit aufbewahrt, von der man in Folge dessen gleichfalls nur sagen kann: Stat nominis umbra!

VIII. Abtheilung.

Die Entwicklung und Bedrückung des Deutschthums in den slav. und ungar. Ländern Oesterreichs.

Während sich das Deutschthum in den österr. Alpenländern auf dem Wege friedlicher Colonisation seßhaft machte und bleibend erhielt, wurde ihm in den nördlichen Karpathenländern Oesterreichs nicht ein gleich günstiges Geschick zu Theil. Die Fürsten, die Kirche, der Adel und die Bürger verkannten zwar keineswegs das Bedürfniß und die Wohlthat der Verbreitung deutscher Cultur und Sitte in ihre Gebiete und sie hielt auch an in steigender Progression, besonders im 13. und 14. Jahrhunderte, bis zu der, am Ende des 14. und Anfange des 15. Jahrhundertes siegreich auftretenden, Reaktion des nationalen Geistes in den böhmischen, polnischen und magyarischen Ländern, nachdem Schlesien schon verloren gegangen war. Es hat zwar an früheren Gegenstrebungen nicht gefehlt, sie blieben aber ohne durchgreifenden Erfolg; wurden auch die herbeigerufenen Deutschen vertrieben oder bedrückt, man kam doch wieder zur Einsicht, daß man ihrer nicht entbehren könne und das Deutschthum wurde eine tonangebende Macht, bis die Reaktion und der Nationalhaß sich zu einer Höhe steigerten, welche dessen Unterdrückung in größerem oder kleinerem Maße, bleibend oder vorübergehend, zur Folge hatte. In Polen gelang sie vollkommen; in Böhmen und Mähren war sie nahe daran, als die Rebellion des übermächtigen und übermüthigen Adels den Sturz des Czechismus zur Folge hatte; in Ungarn brauchte der Magyarismus die deutsche Hilfe, um nicht dem Türkenjoche völlig zu erliegen und brachte die Wiedererhebung des verödeten Landes eine neue deutsche Colonisation mit sich; wie denn auch Peter der Große von Rußland sein barbarisches Land mit deutscher Hilfe wieder hob und Joseph II. nach Galizien deutsche Pfropfreiser brachte.

Der Verlauf dieses Proceßes gestaltete sich in den verschiedenen Ländern, wenn ihnen auch der Nationalhaß gegen die Deutschen gemeinschaftlich war, eigenthümlich und es ist daher nöthig, denselben abgesondert zu schildern.

I. Unter-Abtheilung.

Die Entwicklung und Bedrückung des Deutschthums in Böhmen.*)

In der jüngsten quellengemäßen Abhandlung: Beiträge zur älteren Geschichte Böhmens. I. Zur Einwanderung der Slaven (in d. Mittheil. d. V. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 21. Jahrg. 1883, S. 281—299) gelangte Loserth (von dem ein Aufsatz: Die Herrschaft der Langobarden in Böhmen,

*) Pelzel's Geschichte der Deutschen und ihrer Sprache in Böhmen, in den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1788 S. 344 ff. erste, 1791 S. 282 ff. zweite Abtheilung; Meinert, alte deutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens, 1. B. Wien und Hamburg 1817, S. 308—370 (Untersuchung: Wann und woher die heutigen Deutschen zuerst in das Gebirge eingewandert seien, das Mähren und Böhmen von Schlesien,

Mähren und Rugiland, in d. Mittheil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung II. 355 ff. ist) zur Ansicht: 1. daß die Langobarden noch zu Anfang und wahrscheinlich noch um die Mitte des 6. Jahrhundertes, als Jordanes um 551 seine Gothengeschichte schrieb und die Wohnsitze der westlichen Slaven nicht über die Weichsel hinaus kennt, im heutigen Böhmen saßen; 2. daß sich die Verhältnisse änderten, als die Awaren, welche in den sechziger-Jahren des 6. Jahrhundertes erobernd gegen den Westen vordrangen, Pannonien besetzten und die Langobarden, nach Besiegung der Gepiden, im Bunde mit den Awaren, Pannonien räumten und nach Italien abzogen; 3. daß mit der Uebernahme langobardischen Besitzes durch die Awaren die Einwanderung der Slaven in denselben, und zwar nicht blos in Ungarn, sondern auch in Mähren und Böhmen in unmittelbarem Zusammenhange stehe; 4. daß das Vordringen der Slaven zwischen 568 und 592 falle und von zwei Seiten geschehen sei: a) vom Südosten die Donau aufwärts in das sirmische und pannonische Hügelland, allmälig auch in die Alpenthäler, in welchen in den sechziger-Jahren noch die alte Bevölkerung wohnte und Kämpfe der Slaven daselbst erst aus den neunziger-Jahren berichtet werden, b) der andere Strom sei vom Norden her durch die

---

ehemals Polen, und der Lausitz scheidet?); die Deutschen in Böhmen, von Schmalfuß († 1865), Prag 1851; Geschichte Böhmens, von Schlesinger, 2. Aufl. Prag 1870; die Arbeiten Schlesinger's (von dem auch: die Stellung der Deutschen in der Gesch. Böhmens, in d. Slg. gemeinnütz. Vorträge, Prag 1871, ist), Lippert's, Hallwich's, Peter's, Andrée's u. a. in den Mittheilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, speciell über die Czechisirung der böhm. Städte im 15. Jahrh. Lippert im 5. Jahrg. 6. H. S. 174 ff.; von czechischer Seite darüber: Palacky im Časopis česk. Mus. 1846 S. 52—83; Jahrbücher für slav. Philologie II. 1844 und V. 1847 und Tomek (S. über ihn Wurzbach 46. B. 82—6) in seiner Geschichte Prag's I.—IV. B. (nur d. 1. in deutscher Spr.), Prag 1856; während die ersten zwei Bände außer der Geschichte der Stadt auch jene der deutschen Einwanderung in Böhmen bis zum 14. Jahrh. und der mit ihr im Zusammenhange stehenden Entwicklung von Gewerbe und Handel enthalten, schildert der 3. (1876) die Gesch. B. unter Wenzel IV. 1378—1419; vergl. s. Abhandl. im Časopis česk. Mus. 1845 II. 219; über Böhmens Städtewesen im Mittelalter im Jahrb. des böhm. Mus. II.; Pangerl über Städtegründer und Städtegründungen in Böhmen und Mähren, in der Bohemia 1877 Nr. 178 und Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. in Böhm. 16. Jahrg. 1877; Drangsale der deutschen Sprache in Böhmen, von Dr. Ludwig Schlesinger, in d. Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in B., 9. Jahrg. (1870), S. 30—40 (bis 1615); die Deutschböhmen und die Luxemburger, von dems., eb. V. 1, 38, 69, VI. 1, IX. 97—102; zur Beleuchtung der Czechisirung Böhmens im 15. Jahrh., von Kämmel, eb. 15. Jahrg. (1876) S. 85—88; Fooke, Geschichte der ältesten Geschichtsgebiete von Deutschböhmen 1879, 2 Bde.; Werunsky, die culturhistor. Bedeutung des deutschen Städtewesens in Böhmen, in d. Mitth. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen, 20. Jahrg. 1881; im Sammelwerke: Die Völker Oesterreich-Ungarns, ethnogr. und culturhist. Schilderungen, Wien und Teschen 1881 ff. soll der 3. B., die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien, von Lohr und, da dieser der Aufgabe nicht nachgekommen ist, von Bendl geschrieben werden; der Culturhistoriker Richter gab in der neuen freien Presse 1880 Nr. 5600—2, 5605 eine histor. Skizze über: Das Deutschthum in Böhmen; in den Flugblättern des deutschen Vereines in Wien erschien: Die Deutschen in Oesterreich-Ungarn und ihre Bedeutung für die Monarchie, von Schröer, Wien 1879. S. übrigens das Register zu den Bänden I—XX der Mittheil. d Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, von Lohr, Prag 1882.

Oderpforte nach Mähren und Böhmen und durch die Karpathenpässe nach Ober-Ungarn geschehen; 5. daß sich slavische Ansiedlungen schon seit dem 7., sicher seit dem 8. Jahrhunderte rings um die Grenzen des heutigen Mähren und Böhmen, am stärksten im Norden und Süden, stark auch im Westen finden, woselbst sie in compacten Massen ziemlich weit in das deutsche Gebiet vorgeschoben wurden; 6. sehr geringe Wahrscheinlichkeit habe es für sich, daß Reste germanischer Bevölkerung in Böhmen zurückgeblieben und sich behauptet hätten; 7. die gebirgigen Theile Böhmens und Mährens seien allerdings zuerst von deutscher Bevölkerung, aber nicht vor dem dreizehnten Jahrhunderte besetzt und colonisirt worden (S. weiter Krones S. 175 ff.).

Seit dem 10. Jahrhunderte fand das deutsche Element immer größeren Eingang in Böhmen. Nach dem Falle des großmähr. Reiches, und nach Wiederherstellung der deutschen Macht und Größe durch die Könige und Kaiser aus dem sächsischen Hause, konnte Böhmen in seinen natürlichen engen Grenzen sich in die Länge umsoweniger unabhängig behaupten, als jede direkte Verbindung mit Rom und Byzanz, den Ursitzen der Bildung und des Christenthums, durch die Magyaren abgeschnitten, und daher alle Slaven an der Elbe und der Oder schon durch religiöse Bedürfnisse zunächst an Deutschland gewiesen wurden. Das christliche Europa hatte sich zum Erben der ganzen einstigen Bildung der Griechen und Römer gemacht und allen anderen so überlegen, daß neben ihr keine andere Culturform bleibendes Gedeihen finden konnte. Es galt daher, entweder das Christenthum sich anzueignen, oder im Kampfe mit demselben zu untergehen. Daß die Böhmen nicht das Schicksal der Obotriten, Lutizen, Redarier u. a. m. theilten, verdanken sie größtentheils ihrer frühzeitigen und aufrichtigen Bekehrung zum Christenthume, dessen alleinige Träger und Repräsentanten die Deutschen bei den Elbeslaven wurden. Böhmen, welches noch keinen eigenen Bischof hatte, konnte jetzt nur aus und über Deutschland Priester und Prediger des Evangeliums erhalten und somit auch aller Wohlthaten der christlich-europäischen Civilisation theilhaftig werden, was auch, sowie der durch Anschließung an Deutschland anzuhoffende Schutz gegen die fortwährend drohenden Magyaren, den Herzog Wenzel bestimmt haben mochte, dem 928 mit einem starken Heere bis Prag vorgerückten deutschen Könige Heinrich I. fortan Treue und Ergebenheit zu geloben und sich zu einem jährlichen Tribute von 500 Mark Silber und 120 Stück Ochsen zu verpflichten. Mit der Ermordung Wenzel's (936), der Vertreibung der deutschen Priester aus Böhmen und der allgemeinen Schilderhebung gegen Deutschland, welche zu langjährigen, endlich unglücklich beendigten Kriegen führten, begann die Reaktion gegen die Deutschen, welche die Vertreibung, aller, sowohl der reichen als armen und fremden (wie der älteste Chronist Cosmas, in Pelzel's Ausg. 1783 I. 130, sagt) oder nicht aller (wie Palacky angibt), aus Böhmen (1055) durch Herzog Spitihněw II. zur Folge hatte. Sie war jedoch nicht von Dauer, denn gegen Ende des Jahrhundertes befand sich der Handel, wo nicht ausschließlich, doch vorzüglich, in den Händen von Juden, Italienern und Deutschen, die sich in Prag zahlreich ansässig machten und zu großen Reichthümern gelangten. Die Deutschen waren in der Vorstadt

Pořič angesiedelt und König Wratislaw (1061—1092) gestattete ihnen ihr eigenes Forum unter einem selbstgewählten Richter, während alle übrigen Einwohner der Stadt unter der Gerichtsbarkeit des obersten Landkämmerers standen (Palacky 1. B. S. IX, 200, 205, 211, 285, 292, 333, Schmalfuß 161). Dieses Richters wird auch in der Urkunde Bořiwoy II. um 1101 über die Verleihung des Zolls im Kaufhofe (curia hospitum, quae Týn seu laeta curia vulgariter nuncupatur) an die Minister der prager bischöflichen Kirche (in Jireček's Codex juris boh. I. 23) erwähnt und die Colonie der Deutschen in Prag war zur Zeit Sobieslaw II. (1173—8) so herangewachsen, daß er ihnen um 1178 ihre Privilegien bestätigte (eb. 28—30), was auch Wenzel I. um 1231, mit Vermehrung derselben, und Otakar II. 1274 thaten (eb. 67, 184). Spitihněw soll auch seine Mutter, die deutsche Prinzessin Judith von Schweinfurt, von der Verbannung nicht ausgenommen haben (Cosmas I. 130), oder sie begab sich (wie Palacky meint) freiwillig zu ihrem Sohne Wratislaw nach Olmütz, da drei ihrer jüngsten Söhne, als Fürsten in Olmütz, Brünn und Znaim, in Mähren lebten. Als nach Spitihněw's Tod (1061) Wratislaw auf den böhm. Thron gelangte, theilte er Mähren unter seine Brüder und gab den, an Jagd und Fischerei geeigneteren, östlichen Theil an Otto, den gegen die Deutschen (Teutonicos) gelegenen aber Conrad, welcher selbst die deutsche Sprache kannte (Cosmas I. 136).

Friedliche Ansiedlungen der Deutschen im Westen Böhmens geschahen schon zu Anfang des 11. Jahrhundertes. Fleißige deutsche Bauern, kühne Jäger und Abenteurer, selbst Eremiten und Mönche, rückten bei der Unmacht und Nachlässigkeit der böhm. Herzoge immer weiter im Böhmerwalde, damals allerdings einem Urwalde, vor, rodeten die Wälder aus, bauten darin Felder und Häuser, ja Dörfer und Burgen, und begaben sich damit unter den Schutz der deutschen Kaiser, der Herzoge von Baiern und der ostfränkischen Markgrafen, welche auch nicht unterließen, sie in diesen Erwerbungen mit Brief und Schwert zu schirmen (Palacky I. 267). Die Einführung deutscher Colonien und mit ihnen auch des deutschen Rechtes in Böhmen begann aber erst unter Otakar I. (1197—1230), wurde jedoch erst von dessen Sohne Wenzel I. (1230—1253) und Enkel Otakar II. (1253—1278) eifrig befördert und erfolgreich gemacht. Deutsche Colonien auf dem Lande erscheinen in Böhmen urkundlich seit 1203, zuerst im leitmeritzer Kreise, zerstreut in einzelnen Ansiedlungen, dann im ellbogner und saazer. Die erste böhm. Stadt, die das deutsche magdeburger Recht und mit ihm eine eigene Municipal-Verfassung und die Stellung als Vorort aller deutschen Städte Böhmens mit deutschem Rechte erhielt, war Leitmeritz; doch ist es ungewiß, ob dies schon unter Otakar I. oder erst unter Wenzel I. geschah. Diese Colonien glichen Anfangs eben so vielen unabhängigen Inseln im Gerichtssprengel der Cuden, da sie nur unter der Bedingung sich ansiedelten, daß man sie bei dem Genuße der ihnen zugestandenen Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten belasse (Palacky II. 94).

Doch hat in Böhmen von Westen her auch fränkisches Recht Eingang gefunden, und zwar zunächst von Nürnberg aus. Die Richtung der Wanderung

dieses Rechtes ging über Eger und den Fluß dieses Namens entlang, bis es mit dem magdeburger Rechte zusammentraf. Eben die Stadt Eger ist die Hauptstätte des fränkischen Rechtes in Böhmen geworden, bildete sich zur wichtigsten Stadt im nordwestlichen Böhmen. So weit das Stadtrecht von Eger Geltung errang, reicht auch die sprachliche Grenze. Die westliche Grenze des egerer Stadtrechtsgebietes bilden die oberfränkischen Orte Kirchenlamnitz, Wunsiedl und Redwitz; dann gehören dazu noch Schönbach, Graslitz, Karlsbad, Schlackenwerth, Buchau, Theusing, Luditz, Petschau, Elbogen und Falkenau. Alle diese Städte, obwohl zum Theile von Elbogen aus mit modificirtem egerer Recht bewidmet, nahmen ihren Rechtszug unmittelbar nach Eger, grenzen das Gebiet des egerer Stadtrechtes ab und scheiden es von dem in den übrigen Theilen Böhmens herrschenden magdeb. Rechte (Kürschner, das Stadtrecht von Eger und seine Verbreitung, im 6. Jahrg. d. Mitth. d. Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen; Mayer, über die Verordnungsbücher der Stadt Eger (1352—1482), im Archiv f. österr. Gesch. der wiener Akad. 60. B. (1880) S. 21—69).

Die Anlegung der Dörfer in der Form von Lhota, welche zu Ende des 12. Jahrhundertes in Böhmen und Mähren begann und sich auch nach Polen und Ungarn verbreitete, wie die große Zahl Dörfer, welche Lhota, Lgota, Elgota, Lehota, na Lhotě, we Lhotě heißen, zeigt, wird aus einer Kloster hradischer Urkunde von 1250 (in Boček's Codex III. 133, im Cod. jur. boh. I. 120) ersichtlich.

Otakar I. hatte Böhmen politisch neu gestaltet, Wenzel I. suchte es moralisch umzubilden; jener schuf neue Rechtsverhältnisse und Gesetze für sein Reich, dieser verbreitete neue Sitten, Moden und Liebhabereien unter seinem Volke; nachdem der erstere seinem Lande, Deutschland gegenüber, die selbstständige politische Stellung errungen hatte, knüpfte letzterer es an dasselbe wieder durch die milderen und umso festeren Bande des friedlichen Verkehrs, der Bedürfnisse der Gesittung und selbst des Luxus, welche in jener Zeit nur von Deutschland, Italien und Frankreich her Nahrung und Befriedigung erhalten konnten. Wenzel I. liebte die schönen Künste, namentlich die Dichtung, sah an seinem Hofe gerne Dichter und förderte sie und versuchte sich selbst im deutschen Minnegesange. Unter ihm wurde das Turnierspiel in Böhmen erst bekannt und beliebt. Er führte einen glänzenderen Hof, als vor ihm Sitte gewesen, und zeigte sich gerne königlich freigebig, wozu ihn wohl vornehmlich der unter ihm beginnende Aufschwung des böhm. Bergwesens in Stand setzte. Er gründete mehrere Stifter für neue Orden und zog Fremde aus allen Ländern, vorzüglich aber aus Deutschland, wo damals die Wanderlust nach dem Osten von Europa fast allgemein geworden war, als Ordensglieder oder als Colonisten und Gewerbsleute, haufenweise nach Böhmen. Die böhm. Städte gewannen schon unter ihm ein besseres Ansehen, und auch für die öffentliche Sicherheit auf dem Lande wußte er kräftig zu sorgen. Mit der Leidenschaft für das Turnierspiel hing der Luxus in Waffen und Kleidern zusammen, worin es die Böhmen sogar den Deutschen zuvorthaten, die ausgesuchten Rosse, die Erfordernisse der Jagd und die reichen Gelage, die immer mehr Mode wurden. Erst unter Wenzel I.

fingen bei dem böhm. Adel die Familiennamen an erblich zu werden. Der furchtbare Tataren-Einfall im J. 1241 gab die Veranlassung zum Baue einer Menge neuer festerer Burgen im Lande, weil man in den bisherigen sich nicht mehr sicher genug glaubte. Da diese jetzt nach deutscher Art, fast durchgehends auf hohen Felsen und Bergen, und wahrscheinlich von deutschen Baumeistern aufgeführt wurden; da der Geschmack an deutscher Sitte und Sprache zu eben jener Zeit, vom Hofe gefördert, bei dem Adel Wurzel faßte, gab man den neuen Burgen fast durchaus deutsche Namen und diese wurden, da die Burgen der Lieblingsaufenthalt der Erbauer, wie ihrer nächsten Erben, waren, zu erblichen Familiennamen und auch dann noch beibehalten, nachdem die sie veranlassende Mode schon wieder vergessen war (Palacky II. 96—102).

Die Regierung von Wenzel I. Nachfolger Přemysl Otakar II. (1253 bis 1278) macht in den böhmischen Zuständen vorzüglich dadurch Epoche, daß sie einen freien Bürgerstand im Lande schuf und demselben zugleich politische Rechte einräumte. Es hatte zwar schon Otakar I. einige Städte in Böhmen und Mähren von der Gerichtsbarkeit der Cuden befreit, ihnen eigene Magistrate und Gesetze gegeben, oder auch den Gebrauch des magdeburger Rechtes gestattet; und Wenzel I. hatte in den 1243 der Stadt Brünn, 1250 der Stadt Iglau verliehenen Privilegien den ersten Grund zu einer eigenen böhm.-mähr. Municipal-Verfassung gelegt, deren sich später, wie die Altstadt Prag, so auch die meisten böhm. Städte zu erfreuen hatten: aber dieses waren nur die ersten Versuche gewesen, welche auf das Ganze der inneren Verhältnisse noch umsoweniger Einfluß nahmen, als die neu Begnadeten geraume Zeit Mühe hatten, ihre Privilegien gegen die Župenämter geltend zu machen. Erst Otakar II. faßte diese Sache planmäßig auf und führte sie auch im Großen durch. Seinen Zweck, einen eigenen Bürgerstand zu gründen, erreichte er auf zweierlei Wegen: 1. durch Beschränkung der Macht der Castellane, welche als politische und militärische Chefs in ihren Bezirken zugleich die ganze exekutive Gewalt in ihnen vereinigten, und damit verbundene Aenderungen in der alten Župen-Verfassung, und 2. durch neue Städte-Anlagen und Herbeirufung neuer Colonien ins Land. Mehr noch als die Anordnungen in der ersten Beziehung beschleunigte den unaufhaltbaren Verfall der Župenverfassung die Anlage einer großen Anzahl freier königlicher Städte, und die Einführung neuer, vorzüglich deutscher Colonien ins Land.

In dem Maße, als der centralisirende Einfluß der Župenämter sich verminderte, mußte bei den städtischen Bevölkerungen Böhmens auch das Gefühl ihrer Abhängigkeit mehr und mehr schwinden, und das Bedürfniß immer lebhafter werden, die Ordnung durch locale Gesetze und Anstalten zu sichern. Das Meiste für Gründung der städtischen Verfassung geschah von oben her. Was Otakar I. und Wenzel I. diesfalls gethan, darüber fehlt es an genügenden Nachrichten, da die städtischen Archive in Böhmen (nicht so weit, wie in Mähren, sondern) nur bis zu Otakar II. hinauf reichen. Dieser aber erklärte selbst in mehreren Urkunden, die größte Sorge seiner Regierung sei dahin gerichtet, seine

Länder sowohl mit vielen volkreichen und festen (ummauerten) Städten auszuschmücken als gegen äußere und innere Feinde zu schützen.

Die neuen Ansiedler in den Städten waren, wo nicht insgesammt, doch größtentheils aus dem nordwestlichen Deutschland und den Niederlanden einwandernde Colonisten. Dort, wo durch langen Frieden die Bevölkerung und ihr Wohlstand sich sehr vermehrt hatten, war wegen der häufigen Ueberschwemmungen des Meeres schon seit der Mitte des 12. Jahrhundertes das Auswandern für viele eine Nothwendigkeit, für andere Reiz und Gewohnheit geworden, die bis tief ins 13. Jahrhundert hinein fortdauerte, nach und nach alle slavischen und ungarischen Länder vom baltischen Meere bis zur unteren Donau strichweise einnahm, und insbesondere durch Ausrodung der Wälder und Anlage neuer Dörfer an den Grenzgebirgen des Landes sich nützlich und heilbringend erwies. Unter Otakar II. wurden in den Kreisen (Župen) von Elbogen, Trautenau und Glaz, dann im mähr. Gesenke, Deutsche in Masse angesiedelt; in einzelnen Niederlassungen erscheinen sie vorzüglich an der Südwestgrenze häufig. Die Städte aber in Böhmen und Mähren wurden alle von ihnen mehr oder weniger angefüllt, so daß sie in einigen auch das Uebergewicht über die alte einheimische Bevölkerung erhielten. An manchen Orten mußte diese den neuen Ankömmlingen Platz machen; an anderen schmolz sie mit ihnen allmälig zusammen.

Alle diese neuen oder erneuerten Städte wurden in politischer, militärischer, gerichtlicher und kameralistischer Beziehung von allem Einfluße der Župenämter gänzlich befreit und unter des Königs unmittelbare Regierung (durch seinen Unterkämmerer) gestellt. Dieser ernannte, aus der Liste der von den Gemeinden gewählten Candidaten, die Magistratspersonen auf bestimmte Zeit. In gerichtlicher Hinsicht wurde einigen Städten der Gebrauch des magdeburger Rechts gestattet; die meisten, und darunter die Altstadt Prag selbst, erhielten eigene Satzungen, nach dem Vorbilde der brünner und iglauer Stadtrechte, welche die Grundlage des später so genannten böhmischen Stadtrechtes bildeten, das bis zum vorigen Jahrhunderte seine gesetzliche Kraft behauptete. Ihnen zu Folge stand den städt. Magistraten innerhalb ihres Weichbildes auch die Kriminal-Gerichtsbarkeit zu. Auch befand jede Stadt sich im Besitze des Meilenrechts, das die Ausübung jedes städtischen Gewerbes im Umkreise von einer Meile um die Stadt untersagte. Als solche freie königliche Städte werden in Urkunden unter Otakar II. schon folgende genannt: Aussig, Beraun, Brüx, Budweis, Czaslau, Chrudim, Hohenmaut, Kaden, Kauřim, Klatau, Kolin, Königgräz, Kuttenberg, Leitmeritz, Melnik, Nimburg, Pilsen, Polička, Prag, Saaz und Taus; es bestanden aber wahrscheinlich auch schon andere, von welchen keine urkundlichen Angaben mehr vorhanden sind. Für das Ansehen und die politische Macht dieser Städte spricht hinlänglich der Umstand, daß sie schon unter Otakar Landgüter, gleich den Adeligen, besaßen, und zu den gebotenen Landtagen städtische Deputirte schickten.

Aber auch die in Dörfern angesiedelten deutschen Colonisten erfreuten sich einer vollen Immunität den Župenämtern gegenüber und lebten unter neuen

Rechtsbedingungen, die man von nun an mit dem Namen „deutsches Recht," im Gegensatze zu dem bisher im Lande üblichen (böhmischen) bezeichnete. Das Hauptmerkmal dieses Verhältnißes war der Umstand, daß die nach deutschem Rechte angesiedelten Bauern keine Erbpächter, wie bisher die meisten böhmischen, sondern emphyteutische Besitzer derjenigen Gründe waren, die sie vom Eigenthümer unter bestimmter Erbzinspflicht gekauft hatten, und auch wieder verkaufen konnten. Daher wird das deutsche Recht in Böhmen auch synonym, auch jus emphyteuticum, práwo zákupnj genannt. Ferner waren diese Bauern von allen Lasten der Gesammtbürgschaft, sowie von den Staatsfrohnen befreit; hatten eigene Schulzen mit niederer Gerichtsbarkeit, und wurden in Bezug auf die Kriminalrechtspflege an die Magistrate der nächstliegenden Städte angewiesen. Die erste ausdrückliche Meldung des deutschen Rechts in böhm. Dörfern ist vom J. 1234: doch verursachten diese sowohl den Grundherren als den Bauern ungemein günstigen Bedingungen bald ein solches Drängen nach königlichen Privilegien, wodurch die Immunität von den Župenämtern ertheilt und die geschlossenen emphyteutischen Verträge bestätigt wurden, daß binnen einem Jahrhunderte alle böhm. Dörfer, mit seltenen Ausnahmen, schon nach deutschem Rechte ausgesetzt (jure teutonico locatae) erscheinen (S. Hanĕl, o vlivu práva nĕmeckého v Čechách a na Moravĕ (vom Einfluße des deutschen Rechtes in Böhmen und Mähren, Prag 1874). Die größten Schritte zu dieser gänzlichen Umwandlung tief eingreifender Verhältnisse geschahen unter Otakar II.

Diese ungemeine Förderung des Städtewesens und der Colonisation durch Deutsche erklärt sich zunächst aus Otakar's Bestreben, die Industrie und den Verkehr in seinem Lande zu heben. Welchen Vortheil die vermehrte gewerbfleißige Bevölkerung dem Lande bringe, war ihm nicht entgangen; aus dem eigenen Lande konnte er keine Colonisten ziehen; und daß die Deutschen noch industriöser waren, als die eingebornen Böhmen, bewies ihm schon der rasche Aufschwung des böhm. Bergwesens, dem er vorzüglich seine Schätze und seine Macht verdankte, seitdem das uralte Bergwerk in Iglau durch Deutsche neu gehoben und Kuttenberg neu entdeckt worden war. Doch sein Hauptzweck bei Gründung des Bürgerstandes ging dahin, sich in ihm eine Stütze gegen die dem königlichen Ansehen bereits gefährlich gewordene Macht der Barone zu bereiten; obgleich er bei der Anlegung neuer Städte, wie Budweis, Zittau und Hradisch, und bei besserer Befestigung der alten, ämtlich nur die Absicht ausdrückte, die Zahl der festen Punkte im Innern zum Schutze gegen die Einfälle auswärtiger Feinde zu vermehren; wie er denn auch darüber wachte, daß die Stadtmauern, die Thürme und die Gräben von den Bürgern selbst allenthalben in guten Stand gesetzt und darin erhalten wurden (Palacky II. 148—161). Der Tod Otakar's (1278) im Kampfe mit dem Kaiser Rudolph von Habsburg, welcher die österr. Länder herausforderte, erfüllte die Deutschen in Böhmen mit Trauer. Die besondere Gunst, welche Otakar den in sein Reich eingewanderten Deutschen zuwendete, diente den Mißvergnügten in seinem Lande, deren Stimmführer der in Deutschenhaß glühende Reimchronist Dalimil (1314) war, als Mittel, seine Gesinnungen zu verdächtigen, und ihm die Liebe des

Volkes zu entziehen. Nur die Deutschen liebe er, behaupteten sie, Ausländer zu sein, gelte bei ihm als Verdienst, die Seinigen seien ihm verhaßt, und er arbeite daran, daß sie in Böhmen, gleichwie in den unteren Elbegegenden, gänzlich ausgerottet werden (Palacky II. 277, 293, 315, dessen Formelbücher I. 288). „Wie ungegründet und ungerecht dieser Vorwurf ist, wie er nur bei der engherzigsten National-Eifersucht Eingang finden konnte, ließe sich vielfach beweisen. Umsonst sieht man sich während der ganzen Regierung Otakar's nach deutschen Günstlingen am böhm. Hofe, oder nach Fremden in den Aemtern um. Daß er bei allem Wohlwollen gegen die gewerbfleißigen Deutschen sich selbst doch immer als Böhme fühlte, dafür sprechen seine eigenen Worte deutlich genug. Er führte vielmehr eine sehr entschiedene Sprache da, wo es galt, seine Volksthümlichkeit gegen unverdiente Beeinträchtigung zu schützen."

Der Tod des kräftigen Königs, welcher den minderjährigen Nachfolger Wenzel II. hinterließ, das feindliche Ueberziehen des Landes, dessen Verwaltung der brandenburger Markgraf übernahm, die Gewaltthätigkeiten und Erpressungen, welche sich die vielen aus Norddeutschland eingezogenen Abenteurer erlaubten, die Parteiungen im Lande erzeugten eine furchtbare Anarchie, fast einen Krieg Aller gegen Alle, bis ein Uebereinkommen der böhm. Stände mit dem Markgrafen (1281) demselben ein Ende machte, in Folge dessen dieser sein bewaffnetes Volk aus Böhmen zog, und allen in Böhmen nicht eingebürgerten Deutschen befahl, das Land binnen drei Tagen zu räumen, widrigens gegen sie wie gegen Landesverderber verfahren werden sollte (Palacky II. 330—3). Das böhmische Reich erstarkte nicht nur wieder unter Wenzel II., sondern breitete sich auch aus; allein er starb frühzeitig (1305) und mit der Ermordung seines Nachfolgers Wenzel III. (1306) verlor Böhmen seine einheimische Dynastie der Přemysliden und kam, nach den Thronkämpfen, welche Rudolph I. von Habsburg und Heinrich von Kärnten geführt hatten, mit Johann von Luxemburg (1311 bis 1346) an eine deutsche Dynastie.

„Seit dem 13. Jahrhunderte gab es zweierlei nationale Elemente in Böhmen, die wechselseitig bald sich anziehend, bald abstoßend, nur langsam einander durchdrangen: ein slavisches nämlich und ein deutsches. Jenes war im Adel, im Clerus und dem unteren Volke überhaupt; dieses im Bürgerstande vorherrschend; jenes ursprünglich heimisch, dieses in jüngster Zeit aus der Fremde eingepflanzt. Die Deutschen waren von den Königen Böhmens vorzüglich wegen ihrer Betriebsamkeit ins Land aufgenommen worden. Auch entsprachen sie dem in sie gesetzten Vertrauen, und erwiesen sich dem Lande höchst nützlich, insbesondere im Bergbau und im Roden und Urbarmachen der vielen Wälder an den Grenzen des Landes. Ihnen zunächst verdankt man die hohe Blüthe der Silberbergwerke von Kuttenberg und Deutschbrod, welche auf Vermehrung des Wohlstandes im Lande, und somit auch der Macht des Staates, so großen Einfluß hatte. Für sie, und größtentheils auch durch sie, wurde der böhm. Bürgerstand geschaffen, folglich auch die Gewerbthätigkeit im Lande neu belebt und gehoben; ihre Ansiedlungen gaben auch mittelbar Anlaß zu der seit Otakar II. so eifrig betriebenen Emancipation der

Bauern. Dies ist die Lichtseite der Erscheinung, und sie spricht laut genug für sich."

„Wenn wir dagegen niederländische Kaufleute ihre Tuchwaaren (vorzüglich die feinen Tücher von Gent) selbst nach Böhmen verführen, Italiener nach wie vor mit Gewürzen, Südfrüchten und Seidenwaaren hier activen Handel treiben, und die Böhmen den französischen und bairischen Linnenwaaren vor den ihrigen den Vorzug geben sehen: so mahnen solche Wahrnehmungen uns ohne Zweifel, an die Industrie des damaligen böhm. Bürgerstandes noch keinen zu hohen Maßstab anzulegen. Nur nach Polen und Ungarn scheinen böhm. Kaufleute activen Handel geführt zu haben; nicht so nach Rußland, von woher sie feine Pelzwaaren, einen damals sehr gesuchten Luxusartikel, bezogen."

„Die politische Schattenseite der deutschen Colonisation bestand aber darin, daß in den nachfolgenden Kriegen der Böhmen mit den Deutschen die böhm. Städte nur zu oft geneigt waren, den Feinden des Landes, ihren Stammgenossen, freundliche Hand zu bieten, wovon nur die Bürger von Kuttenberg zuweilen eine ehrenvolle Ausnahme machten. Auch bildete (wie Palacky meinte) das deutsche Feudalwesen, und die in dessen Gefolge eingeführte Patrimonial-Gerichtsbarkeit gleichsam das Thor, wodurch in der Folgezeit die Hörigkeit und Leibeigenschaft in Böhmen sich wieder einschlich." (So Palacky II. 2. S. 35—38, 207, 346). Auch bekämpft dieser (eb. 43) als Vorurtheil die Annahme, „als habe die Civilisation in Böhmen erst durch die deutschen Colonien begonnen. Schon der erste Blick auf die ältesten und besten Produkte der böhm. Literatur zeigt es klar, daß sie im slavisch-nationalen, sogar antigermanischen Geiste verfaßt sind. Und selbst im 14. Jahrhunderte, wo die Deutschen in den Städten den entschiedensten Einfluß behaupteten, war das geistige Uebergewicht im Lande nicht bei ihnen, sondern bei den eigentlichen Böhmen. Den Beweis kann schon die große (noch nicht gezählte) Menge der von den letzteren in lateinischer und böhm. Sprache hinterlassenen Werke führen, während wir von Jenen zur Zeit nichts mehr aufzuweisen haben, als die allerdings höchst werthvolle königssaaler Chronik des Abtes Peter von Zittau, und die Uebersetzungen Dalimil's und des „Ackermanns von Behem" aus dem Böhmischen ins Deutsche. Doch darf gewiß auch das nicht verkannt werden, daß bei der vielfältigen Vermischung beider Stämme im Lande mit einander die böhm. Empfänglichkeit und Rührigkeit durch die Versetzung mit etwas deutscher Ausdauer und Festigkeit eine Vielseitigkeit gewann, welche die Böhmen vor ihren Stammgenossen ebenso wie vor den Deutschen auszeichnete." Wir werden sehen, was an der Sache begründet ist.

Mit dem Aussterben der Přemysliden und der Gelangung einer deutschen Dynastie, welche später auch den Kaiserthron bestieg, auf den böhmischen Thron, trat einer der wichtigsten Wendepunkte der böhm. Geschichte ein. Böhmen gab seine ausschließend nationale Politik auf. Als Glied eines größeren Ganzen, wurde es bald mit, bald wider seinen Willen in Anspruch genommen und in Verhältnisse gezogen, die seinem Volksleben oft gänzlich fremd waren. Das Volk von Böhmen und Mähren hatte erst im verflossenen Jahrhunderte begonnen,

sich in bestimmte erbliche Stände zu scheiden. Jetzt war diese Theilung und Gliederung faktisch, aber noch nicht gesetzlich vollendet, in den geistlichen Stand, nur durch die ersten geistlichen Würdenträger vertreten, den Adel, dessen althergebrachte Scheidung in den Herren- und Ritterstand seit dem vorigen Jahrhunderte, je länger, je entschiedener und strenger, wurde und den Bürgerstand, als Vertreter der königlichen Städte. Die, bereits immer mächtiger gewordenen, altböhmischen und altmährischen Herrengeschlechter hatten, wie wir gesehen, deutsche Sitten und zum Theile auch deutsche Namen angenommen, auch waren nicht wenige Herrenfamilien aus deutschen Landen eingewandert, wie die Schönburg, Donin (Dohna), Seeberg, Biberstein, (Reuße) von Plauen, Koldiz, Lobdeburg oder Bergow, Ileburg, Turgow, Hardeck, Klingenberg u. a. nach Böhmen, Lichtenstein, Füllstein, Linau, Freiburg u. a. nach Mähren. Der Bürgerstand hatte sich in den nach Otakar's Tod erfolgten Stürmen schon durch eigene Kraft erhalten, gelangte aber im ersten Jahrzehende des 14. Jahrhundertes in eine eigenthümliche Stellung im böhm. Staate. Der reiche Bergsegen von Kuttenberg verschaffte einigen prager und kuttenberger Familien eine materielle Macht im Lande, deren Einfluß auf die politischen Verhältnisse nicht ausbleiben konnte. Schon Otakar II. hatte solche dem böhm. Bürgerstande verliehen, indem er dessen Abgeordnete zu den allgemeinen Landtagen zu berufen begann: allein diese Rechte fanden bald bei dem Adel umso größeren Widerstand, je mehr sie sich als Rechte, und nicht als bloße Gnadenbewilligung, geltend zu machen suchten und auch mit Gewalt erzwungen wurden. In der That haben einzelne Bürgerfamilien, die meisten deutscher Abkunft, obwohl deutsche Namen bei böhm. Bürgern vor Kurzem ebenso in die Mode gekommen waren, wie einst um 1240 bei dem böhm. höheren Adel, in dieser Zeit einen Glanz und eine Macht entwickelt, wie in keiner späteren Periode der böhm. Geschichte; es war nicht selten, sie feste Burgen auf dem Lande für sich bauen, Klöster stiften und reich dotiren zu sehen u. dgl. m. Als königliche Städte, die ihren eigenen, von den Župenämtern unabhängigen Magistrat hatten, kommen in dieser Zeit vor: Prag, Kuttenberg, Außig, Beraun, Brüx, Budweis, Czaslau, Chrudim, Hohenmaut, Jaromiř, Kaden, Kauřim, Kolin, Königgrätz, Laun, Leitmeritz, Leitomischl, Melnik, Mies, Nimburg, Pilsen, Polička, Rakonitz, Saaz, Schlan, Taus und Wodnian (Palacky II. 2. S. 3—26).

Die, durch die erwähnten Verhältnisse noch mehr gesteigerte, alte nationale Antipathie erhielt weitere Nahrung durch das feindliche Betragen der deutschen Besatzungen in Böhmen und Mähren während der Thronstreitigkeiten, die Verwendung der Deutschen in der Verwaltung, blutige Parteikämpfe, in welchen das sonderbare Gerücht aufkommen und Glauben finden konnte (1318), König Johann, der sich immer als Fremder im Lande fühlte und auch aus dieser Gesinnung gegen seine Umgebung kein Geheimniß machte, beabsichtige, alle Böhmen aus ihrem Lande zu vertreiben und dieses mit Deutschen zu besetzen. Das Ende war, daß er sich (1318) verpflichten mußte, keine deutschen Truppen mehr nach Böhmen hereinzuziehen, alle seine Rheinländer aus demselben zu

verabschieden und keinen Ausländer zu irgend einem Amte zu befördern, sondern alle Geschäfte des böhm. Reiches fortan nur mit böhm. Räthen zu verhandeln (Palacky II. 2. S. 54, 62—5, 121—32); das Land wurde ihm so verleidet, daß er sich immer mehr davon fern hielt.

Böhmen war in den tiefsten Verfall gerathen, als Johann die Verwaltung desselben (1333) seinem am französischen Hofe und in Italien gebildeten, erst siebzehnjährigen Sohne Karl übertrug, welcher es durch sein fast 45jähr. nachhaltiges Walten, als Statthalter, und als König (1346—1378, zu gleicher Zeit als deutscher Kaiser), zu neidenswerther Macht und Blüthe emporhob.

Karl wurde der Wiederaufrichter und Ordner des deutschen Reiches, Böhmen das wichtigste Land desselben, Schlesien und die beiden Lausitze mit ihm vereinigt, Mähren, obwohl getrennt, in Erbverbindung, Brandenburg gewonnen, unter sieben Stimmen im Kurfürstenrathe gehörten zwei den Luxemburgern an, der künftige König und Kaiser war Karl's Sohn, ein anderes Erbe, von Polen und Ungarn, stand in Aussicht, der Einfluß Böhmens auf die Geschicke Europa's, sein Uebergewicht in Mittel-Europa waren entschieden. Der Schwerpunkt schien für immer nach dem Osten verlegt, die Verbindung Böhmens mit Oesterreich, in den Tagen seines Vaters gelöst, war begründet. In Böhmen sorgte er für Industrie und Handel, für Friede und Recht, für Gesittung und Wissenschaft. Er erkannte es für seine Hauptaufgabe, für die Ehre und den Glanz der Religion zu sorgen, Kirchen und Klöster zu bauen. In 500 Jahren geschah für Böhmens geistige und materielle Cultur nicht so viel, als unter ihm geschah und was in Prag Bedeutendes sich vorfindet, weiset auf ihn und seine Regierung hin (Höfler, die Zeit der luxemb. Kaiser, Wien 1867 (5. B. d. österr. Gesch. f. d. Volk), S. 95—107).

Karl hatte die böhmische Sprache gänzlich vergessen und mußte sie erst von neuem erlernen und eignete sich dieselbe so vollkommen an, daß er sie, wie die deutsche, lateinische, französische und italienische mit gleicher Fertigkeit sprach und schrieb (Loserth, über die Nationalität Karl IV., in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, 17. Jahrg. (1879) S. 291—305). Wie sein Vater seine geringe Neigung für Volk und Land von Böhmen kaum verhehlte: schien bei Karl die Liebe zu denselben seine einzige Leidenschaft. Seine schöne Gemalin Blanka von Valois, des Königs von Frankreich Schwester, vertauschte zwar schon nach einem Monate ihren mitgebrachten französ. Hofstaat (1334) mit einem böhmischen, fing aber an, um sich mit den Menschen verständigen zu können, die deutsche Sprache zu lernen und übte sich in derselben mehr, als in der böhmischen, denn „der Gebrauch der deutschen Sprache war damals fast in allen Städten des Königreiches und vor dem Könige üblicher als jener der böhmischen.“ Auch bekamen die französ. Moden und Sitten, die schon durch König Johann Eingang gefunden hatten, durch Blanka einen neuen Aufschwung in Böhmen (Palacky II. 2. S. 203, 209, 233, 415; Tomek, Gesch. Prag's I. 328; chronicon aulae regiae in Dobner's monumenta V. 55, 465; Rieger's Materialien 6. H. 120—31; Schmalfuß 169 ff. (Blüthe des Deutschthums in Böhmen);

Barthold III. 122). Karl löste zwar die alte kirchliche Verbindung mit Deutschland durch die Metropole Mainz, indem er (1344) ein Erzbisthum in Prag errichtete; allein er erhob Prag, als Sitz des kaiserlichen Hauses, zur Hauptstadt von Deutschland, zum Sammelorte des deutschen Adels, deutscher Künstler und Gelehrter, zum Sitze eines lebhaften Handels und Verkehrs und erhöhte dies Alles durch die Gründung der ersten deutschen Universität zu Prag (1348), nach dem Muster von Paris und Bologna, wohin bald tausende von Studenten strömten und dem Handel einen mächtigen Aufschwung gaben, da die meisten zu gleicher Zeit auch Handelsgeschäfte für die Heimat besorgten (Tomek, Gesch d. pr. Univ., Friedjung, Karl IV., Wien 1876, S. 125—146). Später entstanden noch im 14. Jahrhunderte in Deutschland auch zu Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388) und Erfurt (1392) Universitäten, welche die wichtigsten Pflanzstätten der damals erwachenden humanistischen Studien, wie die ausländischen, hochgeehrte wissenschaftliche Corporationen mit einflußreicher Stimme an den kirchlichen und politischen Streitigkeiten und noch schwungreicher im 15. Jahrhunderte wurden, wo die Humanisten oder Poeten ihren Kampf gegen die scholastischen Mönche mit wachsendem Erfolge führten und so durch Entfeßlung der Geister zur Vorbereitung der Reformation dienten (S. d. Artikel Universitäten in Brockhaus' Conv.-Lex. 11. Aufl. S. 838—848).

Diese, dem Deutschthume in Böhmen so günstigen, Verhältnisse in Böhmen änderten sich gewaltig unter der Regierung Wenzel IV (1378—1419), welche in die Zeit des kirchlichen Schismas und der religiös-nationalen Bewegungen fällt. Seine Unthätigkeit, schlechte Verwaltung und Leidenschaftlichkeit hatte nicht nur innere Parteiungen, seine Gefangennehmung, ja seine Entsetzung von der deutschen Kaiserwürde (1400) zur Folge, welche die national-czechische Partei als Beleidigung der böhm. Nation erklärte und ihr Anlaß gab, den Haß gegen die Deutschen in und außer Böhmen wieder anzufachen. Sie warf ihre Thätigkeit besonders auf die Einrichtung der Universität. Karl hatte bei ihrer Gründung nicht eine National-Anstalt, sondern, wie bei den anderen Universitäten, ein General-Studium für alle östlichen Völker vor Augen. Deshalb theilte er sie nach Nationen ab, und zwar: in die böhmische, bestehend aus Böhmen, Mährern, Südslaven und Ungarn; in die polnische, aus Polen (wozu auch die Schlesier gerechnet wurden), Russen und Lithauern; in die bairische, aus Baiern, Oesterreichern, Schwaben, Franken und Rheinländern; und in die sächsische, aus Norddeutschen, Meißnern, Thüringern, Sachsen, Dänen und Schweden. Die Deutschen bildeten bei weitem die Mehrzahl, umsomehr dann, als nach Gründung der Universität Krakau (1364 von Kasimir dem Großen gestiftet, aber erst seit 1401 von Jagello und Hedwig von Oesterreich zu Stande gebracht) die polnische Nation nur noch aus Schlesiern, Pommern und Preußen bestand, die selbst als Deutsche es mit den Deutschen hielten. So blieb natürlich die böhmische Nation, welche schwerlich mehr als ein Sechstheil der Universität bildete, immer in der Minorität. Die meisten Rektoren waren Deutsche. Von 1368—1400 waren unter 66 Dekanen

der philosophischen Fakultät 54 Deutsche und nur 12 geborne Böhmen. Die national=czechische Partei sah es als eine Beleidigung an, daß sie als Eingeborne den Ausländern an der Universität nachstehen sollte und ließ sich angelegen sein, dieses Verhältniß zu ändern, wobei ihr die Spaltungen in der Frage der kirchlichen Reformen zu statten kamen, worin Johann Huß am weitesten ging. Als er 1408 Rektor der Universität war, benützte er, mit anderen einflußreichen Männern seiner Partei, dies, um bei dem Könige die Abänderung der Verfassung der Universität in der Art durchzusetzen, daß von nun die böhmische Nation drei Stimmen, die übrigen nur eine Stimme haben sollten. Als der König, welcher der lateinischen, deutschen und böhmischen Sprache vollkommen mächtig war (Lindner, Gesch. d. deutschen Reiches unter König Wenzel, Braunschweig 1875, 2. B. 1880, Tomek, Geschichte Prag's, 3. B. (1876, eigentlich eine Geschichte Böhmens unter Wenzel IV.) sich auch dazu überreden ließ, verließen (1409) sämmtliche deutsche Professoren und Studenten Prag, bis auf einige Mitglieder der juridischen Facultät, welche, da sie einen von der übrigen Universität abgesonderten Körper bildeten, vom Streite um die drei Stimmen nicht berührt waren. An einem einzigen Tage zählte man über 2000 Abreisende, bald folgten bei 3000 (Palacky III. 1. S. 236); die Gesammtzahl aller Weggezogenen wird verschieden angegeben, scheint aber jedenfalls 20.000 überschritten zu haben, was nicht unwahrscheinlich ist, da nach dem Zeugniße eines gleichzeitigen böhmischen Chronisten an Magistern, Baccalauren und Studenten 34.000 und nach einem anderen gleichzeitigen 36.000 eingeschrieben waren (eb. 183). In der von Huß in Verbindung mit anderen Magistern ausgegangenen Vertheidigungsschrift über des Königs Anordnung befand sich unter den 8 Punkten jener, die böhm. Nation müsse an der Universität herrschen, welcher als erster und einziger hätte angegeben werden sollen, da er Anfang, Ziel und Ende der ganzen Sache war. Denn diese Schrift selbst stellte, im Gegensatze zu dem Grundsatze der Gleichberechtigung der einzelnen Nationen, den entgegengesetzten so schroff als möglich auf, es sei an der böhm. Nation, die anderen zu regieren und sie als Knechte der Eingebornen (sclavos incolarum) zu betrachten. Gott habe das gelobte Land unter die zwölf Stämme ausgetheilt; jedes Volk solle sich ohne Vermischung erhalten, so auch Böhmen, in welchem einst nur Czechen gewesen, und so müßten auch die Böhmen ohne Störung durch die Deutschen (sine perturbatione Teutonicorum) bleiben. Der Abzug der deutschen Lehrer und Studenten, oder, wie Huß selbst die Sache bezeichnete, die Vertreibung der Deutschen aus Prag hatte nicht nur die Verödung der czechisirten Universität, wogegen sich Leipzig als neue Universität erhob, und insbesondere auch Erfurt gewann, sondern auch den Verfall von Prag, für welches sie eine wahre Goldquelle war, zur Folge. Der Sturm gegen die Deutschen an der Universität war, wie aus der gleichzeitigen Darstellung des Hieronymus hervorgeht, nur der Anfang eines allgemeinen Angriffes gegen die Deutschen in Böhmen und der sonst sinnlose Ausdruck des königlichen Dekretes, das die deutsche Nation in Böhmen des Rechtes der Einwohnerschaft verlustig erklärte, sehr wohl berechnet, einen

politischen Bann über die deutsche Nation zu schleudern. Hieronymus rühmt sich denn auch nicht nur, mit Huß und einigen Adeligen den Sturm gegen die Universität — das erste Bollwerk gegen den extremen Czechismus — siegreich geführt zu haben; sondern auch, daß er und seine Verbündeten jene Materie dahin brachten, daß, wo früher im prager Rathe 16 Deutsche saßen, durch königliches Dekret 16 Böhmen gesetzt wurden und umgekehrt, wo zwei Böhmen saßen, nun zwei Deutsche, dann auch den Deutschen das Universitätssiegel und die Privilegien entrissen und den Böhmen gegeben wurden. Kaum zehn Jahre vergingen und die deutschen Einwohner Prag's sahen sich mit dem gleichen Schicksale, wie die Universität, bedroht; ihre Häuser, Weinberge, Felder und Gärten in fremden Händen. Der Ausdruck im königlichen Dekrete, welcher der deutschen Nation überhaupt das Recht der Einwohnerschaft aufkündigte, war auch in Betreff friedlicher Bürger in Erfüllung gegangen. Was dann in Prag stattfand, ward schnell auch in anderen Städten nachgeahmt, so daß der Schatten des Ereignißes von 1409 sich über einen großen Theil Böhmens hinzog (Höfler, Magister Johannes Huß und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409, Prag 1864: dess. Ruprecht von der Pfalz, röm. König 1400—11, Freiburg 1861, S. 417—31, 472). „Die in leidenschaftlicher Aufwallung beschlossene und vollführte Auswanderung der deutschen Professoren und Studenten aus Prag (sagt Palacky III. 1. S. 236 ff.) ist ein folgenreiches Ereigniß. Seit Karl IV. hatten vorzüglich zwei Umstände beigetragen, Prag gleichsam zur Hauptstadt von Deutschland zu erheben: die Anwesenheit des kaiserlichen Hofes, und die Universität; der letzteren dürfte man in dieser Hinsicht sogar die größere Bedeutung zuschreiben. Gab es damals auch schon mehrere hohe Anstalten dieser Art in Deutschland, so gab es doch keine, die der prager an Frequenz und Ansehen gleichgekommen wäre. Von Prag war seit einem halben Jahrhunderte der vornehmste bildende Einfluß nach allen Seiten, zumeist aber nach Norddeutschland und bis nach Skandinavien hin, ausgegangen. Der Pflege der Wissenschaft hatte sich auch die der schönen Kunst beigesellt, und selbst der Handel hatte dadurch einen lebhafteren Aufschwung genommen; denn viele auswärtige Studenten besorgten zugleich Kaufmannsgeschäfte, oder richtiger gesagt, viele deutsche Kaufleute hatten sich in Prag als Studenten einschreiben lassen, um der den letzteren zugestandenen persönlichen Privilegien theilhaftig zu werden. Dies alles hörte jetzt gleichsam mit einem Schlage auf; *Prag verlor seinen Vorrang unter den deutschen Städten* umsomehr, als die Mehrzahl der Deutschen ihren König nicht mehr darin zu suchen pflegte. Die deutschen Universitäten verstärkten sich durch Aufnahme der prager Flüchtlinge; eine neue Hochschule bildete sich aus dem Kern der Auswanderer in Leipzig, wo sie noch im selben Jahre 1409 eröffnet wurde; der wissenschaftliche Geist Deutschlands nahm fortan eine vielseitigere selbstständige Entwickelung, da keine Hauptstadt mehr den vorherrschenden Ton angab. Noch wichtiger waren die Folgen dieser Auswanderung für Böhmen selbst. Das Deutschthum in diesem Lande erhielt dadurch den ersten mächtigen Stoß, dem bald noch andere in gleicher Richtung folgten, welche die fernere Entfaltung des deutschen Elements

in Böhmen auf Jahrhunderte hinaus lähmten. Aber die unmittelbarste und größte Bedeutung erhielt das Ereigniß für die fernere Entwicklung der kirchenreformatorischen Ideen in Böhmen. Mit der Entfernung der deutschen Professoren und Studenten aus Prag war der Hauptdamm durchbrochen, der ihren Strom bis dahin aufgehalten hatte; nun war ihr Sieg entschieden; sie überflutheten fortan Land und Volk fast ohne Widerstand; und so groß war die Empfänglichkeit der Gemüther dafür bereits geworden, daß das Mißvergnügen Derjenigen, die den jedenfalls empfindlichen Verlust im materiellen Verkehr des Landes berechneten, in den Massen des Volkes keinen Anklang fand, und der Schaden, den die prager Hausbesitzer an Miethe und Kundschaften erlitten, kaum ein lautes Murren zu erregen im Stande war."

Durch die Auswanderung der sämmtlichen Magister, Baccalauren und den drei Nationen angehöriger Studenten sank (sagt Schneider, histor. Reminiscenzen, betreffend die prager Universität, Prag 1881) das bis dahin allgemein europäische, allen Nationen gleich zugängliche prager Generalstudium, der Stiftungs-Urkunde und der päpstlichen Bulle zuwider, zu einer nationalen Studienanstalt herab, doch nicht etwa um die czechische Sprache dadurch zur Geltung und zum Aufschwung zu bringen, denn nicht einmal das einheimische Recht und die vaterländische Geschichte wurden czechisch vorgetragen. Die Folge dieser Ereignisse war (nach Tomek's Worten), „daß von ihrer ehemaligen Größe nur wenig Trümmer übrig blieben," sie war ein „verrostetes Kleinod" geworden. Das 16. und 17. Jahrhundert brachte keine Besserung, der Böhme mußte dem ausdrücklich ausgesprochenen Zwecke des Begründers der Universität zuwider seinen Durst nach Wissen im Auslande befriedigen. „Die Universität Prag," sagt Tomek, „hat sich auch im 17. Jahrh. über die allgemein geistige Versumpfung nicht erhoben." Erst die glorreiche Kaiserin Maria Theresia und ihr erlauchter Sohn Josef II. stellte den alten Ruhm der Universität wieder her (1784). „Die deutsche Sprache," sagt der Verfasser, „ist der lateinischen an der prager Universität nicht gefolgt, weil man germanisirt hat, sondern aus innerer Nothwendigkeit, weil sie sich zur Sprache der Wissenschaft aufgeschwungen hatte, während, wie Tomek sagt, die böhmische Nationalsprache die Nichtbeachtung ihrem vernachlässigten Zustande zuzuschreiben hatte."

Die hussitischen Regungen hatten sich bereits auch in Mähren verbreitet, als mit dem Aussterben der Markgrafen in Jost (1411) dieses Land wieder an die böhmische Krone zurückkam und der neue Landeshauptmann Lacek von Krawař, von jeher ein besonderer Freund Hussens und eifriger Anhänger seiner Lehre, und sein gleichgesinnter Bruder Peter auf Straßnitz derselben bei dem höheren Adel Mährens Eingang verschaffte und sie in Kurzem so sehr die Oberhand gewann, daß Mähren bald (mit Ausnahme seiner ersten Städte, wo die Deutschen noch vorherrschten) im Eifer für den Hussitismus selbst Böhmen übertraf (Palacky III. 1. S. 263).

Derselbe fand in den Katholiken und den Deutschen entschiedene Gegner, zunächst in Prag, wo das deutsche Element vom Ende des 13. Jahrhundertes bis auf diese Zeit auf dem Rathhause der Altstadt vorherrschte und die Mehr-

zahl der Rathsherren Deutsche waren, während der neustädter Rath schon im 14. Jahrhunderte vorwiegend böhmisch, die Kleinseite utraquistisch war. Als der Papst den Kirchenbann über Böhmen aussprach und Hussens Auslieferung forderte und in Folge dessen Unruhen ausbrachen, die vom Könige angeordneten Ausgleichsversuche aber mißlangen, setzte er (1413) einerseits die vier bedeutendsten Professoren der Theologie an der Universität, Stanislaus und Peter von Znaim, Stephan Paletz und Johann Helia, ab und verbannte sie für immer aus seinem Lande, wodurch die katholische Partei einen unersetzlichen Verlust erlitt, und er schwächte sie, wie die Deutschen, noch mehr, als er in demselben Jahre befahl, daß künftig für den altstädter Rath je 25 Böhmen und 25 Deutsche in Vorschlag zu bringen seien, wovon er 18, nämlich von jeder Nation zu 9, als Rathsherren setzen und bestätigen wolle, und zwei Rathsherren hinrichten ließ (Palacky III. 1. S. 286—296, welcher die Annahme glaubwürdiger findet, als die früher erwähnte).

So hatten sich die Verhältnisse Böhmens gestaltet, als König Wenzel starb (1419) und sein Bruder Kaiser Sigmund nachfolgte. „Die Nationalitäts-Verhältnisse Böhmens unter K. Wenzel waren (sagt Palacky III. 2. S. 44) von den gegenwärtigen vorzüglich dadurch verschieden, daß in dem größten Theile der nunmehr deutschen Kreise damals noch allgemein böhmisch gesprochen wurde. Nach urkundlichen Zeugnissen der damaligen und auch noch späterer Zeiten war zumal das Landvolk im Westen und Norden von Böhmen, z. B. um Hostau, Pfrimberg, Tachau, Plan, Tepl, Theusing, Buchau, Duppau, Kaaden, Brüx, Teplitz, Außig, Böhmisch-Leipa, Gabel, sowie in allen von da nach dem Innern des Landes zu liegenden Städten und Ortschaften noch ganz böhmisch; die Germanisirung der genannten und anderer mehr landeinwärts gelegenen Gegenden und Orte ist größtentheils erst durch und seit dem 30jähr. Kriege erfolgt. Auch im Süden Böhmens war die deutsche Sprachgrenze bei weitem weniger vorgerückt, da nicht nur z. B. Krumau, sondern auch Gratzen noch rein böhmisch gewesen. Dagegen scheinen die Sprachinseln an der mährischen Grenze, da z. B. die Umgegend von Deutschbrod damals wirklich deutsch war, an Umfang verloren zu haben. Unzweifelhaft deutsch war auch schon unter König Wenzel das ganze Gebiet zwischen Eger, Königswart und Engelhaus; dann Schlackenwerth, Lichtenstadt, Presnitz, Komotau und der Kamm des Erzgebirges überhaupt bis nach Königstein an der Elbe, welches damals noch zu Böhmen gezählt wurde; dann Kreibitz, Rumburg, Zwickau, Kratzau, Reichenberg, Schatzler, Trautenau, Braunau; die Gegend um Tetschen und Gabel war gemischt. Auch im Innern des Landes hatte das deutsche Element seit König Otakar II. in den meisten königlichen Städten und Klöstern zwar Wurzel gefaßt, aber zu Ende des 14. Jahrhundertes auch schon wieder abzusterben begonnen; so daß eine Uebersetzung der deutschen Rechtsbücher, der magdeburger Rechte, des Sachsen- und Schwabenspiegels, ins Böhmische für viele Städte eine Nothwendigkeit geworden war. Der Stadtrath von Leitmeritz war den nach dem magdeburger Rechte ausgesetzten böhmischen Städten als Appellations-Instanz zugewiesen; nichtsdestoweniger zogen es die meisten vor, in schwierigen Justiz-

fällen noch immer in Magdeburg unmittelbar Belehrung zu suchen. Diejenigen aber, die nach böhm. Stadtrechte ausgesetzt waren, pflegten diese Belehrung nicht mehr in Brünn, wie ehemals, sondern bei dem Rathe der Altstadt Prag einzuholen.

Bei dem böhmischen höheren Adel ist seit dem 13. Jahrhunderte, wo der Feudalismus im Lande Wurzel faßte, eine Hinneigung zur deutschen Sitte und deutschen Gebräuchen unverkennbar. Er suchte zwar oft vergebens, aber mit nicht zu ermüdender Zähigkeit, sich kastenartig vom Volke abzuschließen und die Vorzüge der Abstammung und Geburt geltend zu machen. Französischen und deutschen Moden, den Ansichten und Gebräuchen des Ritterthums widmete er große Aufmerksamkeit und Pflege, wohl nicht so sehr um der abendländischen Cultur willen, die damals ohnehin noch sehr schwach war, sondern um gleich den deutschen Herren zu Vorrechten und zur Herrschaft über das Volk zu gelangen. Darum war es auch nicht die deutsche Sprache, was der böhmische Adel sich vorzugsweise anzueignen suchte; vielmehr theilte auch er die alten Stammes-Antipathien seiner Landsleute und sprach z. B.: „werde mir kein Němec!" wenn er sagen wollte: „werde mir nicht Feind." Allein den Feudalismus, die deutsche Einrichtung der Aemter und der Verwaltung überhaupt unterstützte er instinctmäßig so lange, bis er um ein Jahrhundert später seinen Zweck wirklich erreichte."

Als Sigmund, dem man nachsagte, daß er alle Böhmen zu vertilgen und die Städte mit Deutschen zu bevölkern sich vorgenommen hätte u. dgl. (Pelzel's Gesch. v. B. 281), den böhm. Thron bestieg (1419), forderte der allgemeine Landtag von ihm unter Anderem vollkommene Religionsfreiheit für die Hussiten; päpstliche Bullen und Briefe sollten erst nach deren Genehmigung im Rathe des Königs publicirt werden dürfen; kein Böhme solle vor ein außerhalb des Landes befindliches geistliches oder weltliches Gericht gezogen werden; der König solle *Ausländer* weder zu weltlichen noch zu kirchlichen Aemtern im Lande befördern, den *königlichen Städten, wo Böhmen wohnen, keine deutschen Magistrate vorsetzen und die Gerichte allenthalben in böhmischer Sprache halten lassen.* Seine Antwort hat sich nicht erhalten; er soll nur im Allgemeinen geantwortet haben, daß er die Regierung in gleicher Art und Weise, wie einst sein Vater, Karl IV., glorreichen und gesegneten Andenkens, führen wolle, was natürlich nicht befriedigte Es gab im Lande dreierlei Parteien; die Einen, die reinen Katholiken, nicht sehr zahlreich, doch bei dem Adel verhältnißmäßig weit zahlreicher, als im gemeinen Volke, stimmten mit dem Könige sowohl in politischen als kirchlichen Ansichten gänzlich überein; die Anderen zeigten sich geneigt, ihm im Politischen, nicht aber im Kirchlichen zu gehorchen; die Dritten waren entschlossen, sich alles Gehorsams gegen ihn gänzlich zu entäußern. „Außer sämmtlichen Landesprälaten *fand der Katholicismus und mit ihm Sigmund die festeste Stütze auch an der gesammten deutschen Bevölkerung des Landes*, welche damals auf dem Lande zwar nur auf den Egerer und Elbogner Bezirk, auf einen Streifen von Dörfern längs des Erzgebirges, auf den nördlichsten Theil des heutigen Leitmeritzer und Bunzlauer Kreises, auf den Trautenauer Bezirk und die Grafschaft Glatz, auf die noch bestehenden Enclaven bei Leitomyšl und Deutschbrod,

und endlich im Südwesten auf einen schmalen Streifen des Böhmerwaldes beschränkt war, aber auch im Innern des Landes, namentlich in mehreren Klöstern und königlichen Städten, bedeutenden Einfluß übte. Es gab zwar auch unter den Deutschen, zumal in Prag, einige Hussiten: sie waren aber noch viel seltener, als die reinen Katholiken unter den Böhmen" (Palacky III. 2. S. 52 bis 57; Dudik's Raigern I. 459, 461).

Eine Hauptstütze hatten bisher die königliche Gewalt und die Deutschen an der königlichen unmittelbaren oder Hof-Regierung gefunden, welche erst unter den böhmischen Otakaren, zumeist aber durch Otakar II., nach deutschem Muster entstanden, und insbesondere durch die Könige Johann und Karl IV. mächtig gefördert worden war; „ihr Grundcharakter war der Feudalismus, und in Folge desselben die Herrschaft von Privilegien, Immunitäten und geschriebenen Satzungen Zu ihrem Sprengel gehörten alle nach deutscher Art seit Otakar II. organisirten Districte und Stände in Böhmen: namentlich aus dem Egerer Bezirke der ganze damalige Elbogner Kreis, das Zittauer Gebiet, der Bezirk von Trautenau und die ganze Grafschaft Glatz; ferner im Innern des Landes alle königlichen Städte und alle königlichen Burgen mit den ihnen zugewiesenen Lehen, folglich auch alle Lehnbesitzer und Vasallen überhaupt. Diese alle standen nicht unter der Gerichtsbarkeit des obersten Landrechts in Prag, sondern wurden in militär-politischer Beziehung von eigenen königlichen Beamten verwaltet, während sie hinsichtlich der Justizpflege und der Communal-Angelegenheiten sich der ihnen verliehenen Immunitäten zu erfreuen hatten; sie erschienen daher in der Regel auch nicht bei den ordentlichen Landtagen, sondern nur bei den gebotenen und bei besonderen Hoftagen, mehr zu Vernehmung des königlichen Willens, als zu Berathung der Landesangelegenheiten. In kameralistischer Beziehung gehörten auch sämmtliche Kirchen- und Klostergüter in diese Kategorie, indem man sie, gleich den städtischen Besitzungen, auch als eine Art königliches Kammergut ansah und behandelte. Daher verfügte der König stets aus eigener Machtvollkommenheit und ohne vorgängige Landesbewilligung nicht nur über sämmtliche militär. Hilfsmittel seiner Burggrafen und Vasallen, seiner Städte und aller geistlichen Stifter im Lande, — welche letzteren insbesondere zu Leistung von Victualfuhren im Kriege verpflichtet waren, — sondern auch, bis auf einen gewissen Grad hin, über deren Besitzungen, Vermögen und Einkünfte; namentlich durch häufige Verpfändung derselben für die von ihm gemachten Schulden. Das Gebiet dieser Regierung mehrte sich, bis auf K. Wenzel herab, mit jedem Jahrzehend: nicht allein durch häufige Erhebung einzelner Marktflecken zu königlichen Städten, sondern auch durch die stets wachsende Zahl der Lehen; indem einerseits bei der königlichen Lehntafel das Heimfallsrecht geltend gemacht wurde, anderseits auch viele Barone ihre Allodial-Besitzungen dem Könige zu Edellehen (feuda nobilia) auftrugen, um damit nicht allein von der Gerichtsbarkeit der Župenämter und des allgemeinen Landrechts befreit zu werden, sondern auch die Patrimonial-Gerichtsbarkeit über ihre eigenen Unterthanen zu erlangen. Auf diesem Wege schien der Feudalismus nach und nach das ganze Land umfassen und die Regierung zu Gunsten des Königs ohne Geräusch umstalten zu sollen: doch der

Ausbruch des Hussitenkrieges hemmte bald auch diesen Strom, und gab ihm eine veränderte und der königlichen Gewalt sehr nachtheilige Richtung" (Palacky III. 2. S. 9).

Der Hussitismus hatte sich bereits der Masse des Volkes in Böhmen und Mähren bemächtigt; Herren, Ritter, Bürger und Bauern hingen in beiden Ländern umso allgemeiner der neuen Lehre an, je mehr deren Gegner in neuerer Zeit selbst dazu beigetragen hatten, ihr in den Augen des In- und Auslandes eine nationale Färbung und Geltung zu verschaffen (eb. 57). Der religiöse und nationale Gegensatz schärfte sich auch in dem ausgebrochenen vieljährigen Kriege, in welchem der Fanatismus und die neue Kriegskunst die deutschen Heere besiegte, immer mehr zu und erzeugten neben den allgemeinen Verwüstungen in beiden Ländern, wie der deutschen Nachbarschaft, speciell Greuel, wie (1419) in der durch den Bergsegen blühenden und der Mehrzahl nach von Deutschen bewohnten Stadt Kuttenberg, nächst Prag der größten und mächtigsten im Lande, wo alle Hussiten, welche in ihre Hände kamen, vernichtet wurden; die Flucht von 700 alt- und eben so viel neustädter Familien, darunter insbesondere vielen wohlhabenden Deutschen aus Prag (1420); die Verbrennung und Zerstörung von Neu-Bystřitz (1420); die grauenvolle Ermordung der männlichen Bevölkerung in Prachatitz durch die Taboriten (1420); die Erschlagung und Verbrennung von 1363—2500 Personen in der erzdeutschen Stadt Komotau durch die Prager und Taboriten (1421); die Greuel in der fast durchaus deutschen Stadt Jaromiř (1421), die von da an utraquistisch und rein böhmisch wurde; die Verbrennung von Trautenau (1421); der Raub und die Verwüstung in Prag (1422) u. a. m. (Palacky III. 2. S. 68, 74, 92, 169 ff., 176, 180 ff., 205, 215, 278 ff.).

„Zu dem Religionskriege gesellte sich bald (sagt Aschbach, Gesch. Sigm. III. 99; S. auch S. 60—4, 85, IV. 389) der Nationalkampf: das Theuerste und Heiligste ward von dem Gegner in blinder Wuth mit Füßen getreten und zu Grunde gerichtet, was man entweder für hohe Pflicht hielt, oder woraus man sich ein großes Verdienst erworben zu haben wähnte. Indem die Hussiten vor Allem Mönche und Priester mordeten, die prachtvollen Klöster und Kirchen niederbrannten, Gräber und Kirchengeräthe zerstörten, übten auch die Katholiken besonders ihren Muthwillen daran, hussitische Priester zu verbrennen oder in die Bergschachten zu werfen, und den Deutschen war Böhme oder Ketzer gleichbedeutend, so daß selbst die katholischen Böhmen vor ihren Verfolgungen und Mißhandlungen nicht sicher waren. Ein ganzes Land war dem Aufruhr eines unbändigen, rohen Volkes, dem Faratismus schwärmerischer Neuerer, der Verwüstung und Zerstörung, dem Morde und Brennen fremder und einheimischer Kriegsvölker preisgegeben."

Die Böhmen konnten nicht, auch nicht durch mehrere große Kreuzzüge, besiegt werden; endlich gelang es dem mächtigen Herrenbunde, in der blutigen Schlacht bei Lipau (1434) die Macht der Taboriten und Waisen zu brechen, wodurch freilich die, dem Königthume wie dem Bürger- und Bauernstande immer nachtheiliger werdende Uebermacht des Adels begründet wurde, durch

einige Zugeständnisse die Länder Böhmen und Mähren zu beruhigen und Sigmund's wirklichen Regierungsantritt zu ermöglichen und nach dessen Tod (1437) die Nachfolge seines Schwiegersohnes Albrecht von Oesterreich zu bewirken, welcher aber auch bald dem Tode erlag (1439) erst mit der Aussicht auf einen Nachkommen. „Durch das Austoben und Ermatten der entstandenen Stürme (sagt Palacky III. 3. S. 335) und durch das zu gleicher Zeit erfolgte Abtreten so vieler Hauptpersonen vom Schauplatze der Geschichte endigte sich im J. 1439 in Böhmen, so zu sagen natürlich, die Reihe der Begebenheiten, deren Haupthebel die erwachten Ideen der Reformation und der Nationalität gewesen waren. Die höhere Bedeutung jener Fragen und die Frische der Kraft, womit sie ins Leben eingeführt und vertheidigt wurden, sichern der Hussiten-Geschichte welthistorische Bedeutung und allgemeines Interesse, obwohl die Bestrebungen der Böhmen für Entfesselung des Geistes, da sie zu frühzeitig waren und in den umliegenden Ländern nicht genug fruchtbaren Boden fanden, nicht in dem Maße und dem Umfange gediehen, um allen Stürmen widerstehen zu können. Böhmen trug damals das Seinige zur großen Entwicklung der Humanität überhaupt bei; lag darin verdienstlicher Ruhm, so läßt sich nicht läugnen, daß er mit schmerzlichen Opfern und Leiden errungen wurde. Wir wollen nicht diejenigen aufzählen, von denen in diesem Werke selbst schon die Rede gewesen: eines der bittersten aber war jener lange Haß, welchen die Reaction besonders in den Westländern gegen das böhmische Volk zu erregen wußte. Wir schweigen in dieser Hinsicht von den Deutschen, deren Antipathien auch schon aus anderen Zeiten herrührten; allein selbst die Franzosen lieferten einen eigenthümlichen Beweis ihres Unwillens dadurch, daß sie der verachtetsten Classe von Menschen, die sich damals zuerst in ihrem Lande zeigte, den Namen der Böhmen gaben (Zigeuner, Bohémiens). Den im 15. Jahrhunderte reisenden Böhmen wurde in jenem Theile Europa's vom gemeinen Manne nicht selten sogar die Gastfreundschaft versagt, blos ihrer Nationalität wegen; denn ein Böhme und Ketzer galt ihm gleich. Im Osten Europa's waren die Verhältnisse freilich anders. Was unter dem Namen des „Panslavismus" in unseren Tagen so viele Gemüther vielfach beschäftigt, trat mit bedeutender Kraft schon in den Hussitenzeiten hervor; wir sahen, wie schon vom J. 1420 an das Bestreben stattfand, besonders die Böhmen und Polen durch Staatsbande zu vereinen. Die offenkundige Liebe vieler der angesehensten polnischen Großen zum Hussitismus (z. B. eines Dobeslaw Puchala, Abraham von Zbanšín, Spitek von Melštyn und Anderer), auch des russischen Volkes überhaupt, bot große Hoffnung dazu. Die Folgen einer solchen Verbindung wären durch die kirchliche Union (6. Juli 1439) noch wichtiger und entscheidender für Europa's Zukunft geworden; daß dies jedoch nicht gelang, und daß der in Polen sehr beliebte Hussitismus am Ende dennoch erstickt wurde, das ist hauptsächlich der Macht und dem Einfluße Zbigněw Olešnicky's, Bischofs von Krakau, zuzuschreiben, der solcher Verdienste wegen später zum Cardinal erhoben ward († 1455). In Böhmen allein ließen sich zwar die Bestrebungen nicht unterdrücken, die, so zu sagen, aus der Tiefe und dem Kern des Nationallebens hervorgegangen, durch zwei Jahrhunderte sein

Hauptelement zu bilden fortfuhren: da sie aber einmal den Reiz der Neuheit verloren hatten und hierauf von allen Seiten gedämpft und gehemmt wurden, erlangten sie nicht mehr die Macht, um vorherrschend die Geschichte bestimmen zu können."

Anders werden freilich die Folgen des Hussitenkrieges von deutscher Seite aufgefaßt. „So war denn auch formell (sagt Schlesinger, Geschichte Böhmens, 2. Aufl. Prag 1870, S. 346) der langjährige Hader geschlichtet und die Versöhnung mit der Kirche, sowie mit dem angestammten Königshause der Luxemburger bewerkstelligt. Winzig klein erscheinen die errungenen Resultate, welche die Utraquisten aufweisen konnten, in Anbetracht des furchtbaren Krieges, der durch siebzehn Jahre in Böhmen und den Nachbarländern gewüthet hatte. Die Städte und Klöster ragten als bloße Ruinenhaufen in die Höhe, die Dörfer waren in Flammen aufgegangen, und es gab fast kein Stückchen Landes, das nicht mit Blut getränkt worden wäre. Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirthschaft, Kunst und Wissenschaft, eine jede edlere Beschäftigung der Menschen war unterbrochen, und die Erzeugnisse und Denkmale derselben aus den früheren glücklicheren Zeiten in systematischer Weise zerstört worden. Einen großen Theil der Einwohner hatte der mörderische Morgenstern, die gierige Flamme, Hunger oder Pest dahingerafft, Viele waren ausgewandert, die meisten der Uebriggebliebenen eigneten sich in ihrer Verwilderung nicht mehr zum Beginne eines friedlichen Lebens. Und was hatte man für alle diese großen Opfer eingehandelt? Dreifach war die hussitische Revolution, national, religiös und social; die Deutschböhmen sollten vernichtet, der Katholicismus zerschmettert und die Verfassung in eine neue, rein demokratische umgewandelt werden. Am ehesten wurden die nationalen Bestrebungen erreicht; die deutsche Universität und die deutschen Städte mit Prag an der Spitze erlagen der Czechisirung; freilich hatte man damit noch nicht für alle Zukunft das deutschböhmische Element ausgerottet. Minder glücklich waren die religiösen Errungenschaften; für das äußere Zeichen des Kelches ordnete man sich der so lange perhorrescirten Autorität der Kirche unter, abgesehen davon, daß man im Auslande die Kompaktaten immer nur als eine vorübergehende Maßregel der Zeit betrachtete. Und endlich hatte nicht gerade die sociale Bewegung das Gegentheil von dem hervorgerufen, was beabsichtigt worden war? Zwar war die Macht des Königthums sichtlich geschwächt worden, dafür aber wuchs die des Adels gewaltig empor, und der Bauer selbst, der den Krieg geführt und von Freiheit und Gleichheit geträumt hatte, wurde alsbald in die drückendsten Fessel schmählicher Knechtschaft geschmiedet."

Wie am Anfange der Hussitenkriege, zeigte sich auch bei dem Schluße die Nationalität als ein gewaltiger, ja als der Haupthebel der böhmischen Bestrebungen und Thaten. Nach dem vollständigen Erlöschen des luxemburgischen Hauses handelte es sich jetzt um die Einführung und Anerkennung nicht blos eines neuen Herrschers, sondern auch einer neuen Dynastie. Albrecht hatte sich weder durch seine vierzehnjährige Regierung in dem ihm (1423) vom Schwiegervater überlassenen Mähren, noch durch die Hoffnung auf die Krone Böhmens bewegen lassen, die böhmische Sprache zu lernen und galt daher den

Böhmen als der Repräsentant des ihnen abgeneigten Geistes der Deutschen. Die durch die Hussitenkriege noch mehr geschärften nationalen Antipathien waren zu einem so hohen Grade gediehen, wie sie eine damals in Umlauf gesetzte böhmische Denkschrift: „Kurze Zusammenstellung der böhm. Chroniken zur Warnung treuer Böhmen" erkennen läßt, welche Alles zusammenfaßte, was irgendwo in den Chroniken von dem Hasse und der Feindschaft zwischen beiden Nationen verzeichnet stand, besonders die Folgen schilderte, welche die Berufung König Johann's von Luxemburg für die böhm. Nationalität gehabt und sogar von Karl IV. sagte, daß, „obwohl er Böhmen emporgehoben, die Stadt Prag erweitert und die Wissenschaft und andere Dinge darin ausgebreitet, er auch doch überall im Lande Deutsche begünstigt habe." Die Schrift war offenbar gegen Albrecht gerichtet und hatte zur Folgerung, „es sei rathsam, einen Herrscher von slavischer Nation zu wählen und durchaus nicht für einen Deutschen zu stimmen." Albrecht's berechtigte Erbfolge wurde zwar nicht gehindert und das Streben einer Partei, einen polnischen Fürsten auf den Thron zu bringen, blieb für diesmal ohne Folgen, allein der gelegte Samen trug doch später Früchte. Und, wenn auch die Erbitterung gegen die Deutschen nicht jene Höhe erreichte, wie in Ungarn, wo man die deutschen Beamten aus dem Lande trieb und alle mit Albrecht nach Ofen gekommenen Deutschen ohne Unterschied zu morden begann, so hatte doch schon der böhmische Landtag (1429) von Sigmund gefordert, daß Albrecht, wolle er Waffenstillstand haben, die Mährer bei ihren Rechten erhalte und den unlängst gefaßten Beschlüssen Geltung verschaffe, denen zufolge kein Fremder in Mähren ein Amt bekleiden dürfe, daß der König Mähren einem Herrn oder Fürsten böhmischer oder slavischer Zunge übergebe; und weiter hatte der böhmische Landtag (1435) von Sigmund verlangt, daß er sammt seinem Hofe in Böhmen unter beiderlei Gestalten communiciren, weder in seinen Rath, noch in die Landesämter Deutsche oder unter einer Gestalt Communicirende einsetzen, auch befehlen soll, daß Jedermann im Lande unter beiderlei Gestalten communicire, damit kein Unterschied und keine Zwietracht herrsche; daher sollten in die Städte nur Utraquisten aufgenommen, die aus denselben Verjagten oder freiwillig Ausgewanderten, sowie auch alle Mönche, nur mit Einwilligung der Stadtgemeinden zurückkehren dürfen, Ausländer weder die Böhmen richten, noch auch ihre Kirchenämter vertheilen. Und wirklich versprach auch der Kaiser, dahin zu wirken, daß die kirchlichen Aemter und Würden in Böhmen und Mähren niemals von Ausländern besetzt werden, sondern daß das Präsentationsrecht für immer nur dem König und den Einheimischen gebühren solle; ferner, daß die Böhmen und Mährer niemals vor irgend ein auswärtiges Gericht geladen würden; daß ein Durcheinander von Utraquisten und solchen, die unter einerlei Gestalt communicirten, in einem und demselben Orte nicht geduldet und das Verzeichniß sämmtlicher utraquistischen Gemeinden von ihm bestätigt werden solle, u. s. w. (Palacky III. 2. S. 345, 478, III. 3. S. 124, 189, 197, 199, 291—4, 311, 315, 328).

Gegenüber einer solchen Stimmung rühmt dieser (III. 3. S. 253) die Verhandlung des böhm. Landtages (1437) in Betreff der neuen Hebung der Stadt

Kuttenberg, „in welcher die religiöse und nationale Frage zum ersten Male im Geiste der Mäßigung und Freiheit gelöst worden sei; denn es handelte sich um die Wiedereinführung der Deutschen und Katholiken in die bereits erz-hussitische und reinböhmische Stadt, deren große Noth wegen der langen Kriege Sigmund nach langer Berathung und Umfrage nicht besser zu beheben wußte, als wenn die alten Bergleute, die des Bergbaues kundig waren, wiederkehren und mit den jetzigen eine Genossenschaft bilden möchten, um sich zur Hebung des Bergbaues wechselseitig mit Rath und That behilflich zu sein." Und als dies geschehen war, „schritt Kuttenberg (sagt Palacky eb. 255), das einst das erste furchtbare Beispiel der Unverträglichkeit geliefert, den übrigen Städten Böhmens mit dem Beispiele gesetzlicher Ausgleichung und ruhigen Beisammenwohnens beider religiösen und nationalen Parteien voran, bis die eine von ihnen, durch die allmälige Einwirkung der Zeit, selbst in der anderen aufging."

Nicht so glücklich waren die Versuche, die verfallene Universität in Prag wieder zu heben; die 1444 von Prag aus an alle Pfleger der Wissenschaften erlassene Aufforderung, dieselbe wieder zu besuchen, blieb eben so ohne Erfolg, als des Dr. Zidek stürmisches Verlangen an den utraquistischen König Georg (1470), sie durch Wiederberufung von Ausländern wieder herzustellen (Höfler 323).

Albrecht's Nachfolger, Ladislaw, wurde erst nach des Vaters Tod geboren und am Hofe Kaiser Friedrich IV. (wie es heißt) böhmenfeindlich erzogen, so daß er einen tiefen Unwillen gegen die Utraquisten im Herzen hegte und gar keine Kenntniß der böhmischen Sprache besaß, daher auch (1453) den böhm. Ständen bei dem Antritte seiner Regierung den Eid in deutscher Sprache leistete. Als der Gubernator Georg von Podiebrad dies sah, verlangte er, daß der Fehler nach Möglichkeit verbessert werde, damit Ladislaw aufhöre, ein Fremdling in Böhmen zu sein, und daß er sich mit den Verhältnissen, Sitten und Gesetzen und der Sprache der Nation, deren Herr er geworden, bekannt mache und befreunde; darum sollte er jetzt so lange in Prag verweilen, bis er wenigstens gut böhmisch sprechen gelernt haben würde. Es wurde daher sein Hof mit lauter Böhmen besetzt, junge Edelleute aus den ersten Familien wurden zu seiner Bildung und Gesellschaft berufen, und Georg selbst war nicht nur des Tags so viel als möglich an seiner Seite, sondern soll auch bei Nacht in einem und demselben Gemache mit ihm geschlafen haben (Palacky, Geschichte von Böhmen, IV. 1. S. 133, 335, 337, 348).

Als der junge König, nicht ohne den Verdacht der Vergiftung, starb (1457), wurden bei der Abneigung gegen alle Fremdherrschaft, und namentlich die deutsche, in Ungarn und Böhmen Einheimische zu Königen gewählt, dort Mathias Huniady, hier Georg von Podiebrad. Da traten die religiösen und nationalen Gegensätze in ihrer ganzen Schärfe hervor, wenn sie auch nicht mehr den Anstrich eines Kampfes zwischen Deutsch- und Slaventhum hatten, wie zur Zeit des ersten großen Hussitenkrieges. Georg war ein eifriger Kelchner und wollte von den Errungenschaften der Böhmen nichts aufgeben; er verstand kein Latein und nur wenig Deutsch (Palacky IV. 2. S. 131,

393)*), nahm dessen ungeachtet aber keinen Anstand, nach der Kaiserkrone der Deutschen zu streben. In Mähren hatte sich der Prälatenstand in seiner Macht erhalten, und das deutsche Element blühte besonders in den Städten Brünn, Olmütz, Znaim und Iglau, wogegen in Böhmen die Prälaten als eigener Stand längst eingegangen, und in den Städten des Königreiches, Eger, Kaaden und Brüx ausgenommen, das Deutsche kaum irgendwo zu hören war (Palacky IV. 1. S. 335). Der geistliche Stand und die deutschen, gut katholisch gesinnten Städte Mährens nahmen daher, in Verbindung mit den gleichgesinnten Schlesiern (Wutke I. 34—37) die Partei von Georg's größtem Gegner, seinem Schwiegersohne König Mathias von Ungarn, welcher eifrig katholisch, den Deutschen in Ungarn günstig war, deutsch und slavisch kannte, in beiden Sprachen verkehrte (Feßler V. 539 ff., 663, Palacky IV. 2. S. 583, V. 24). Die slavisch gesinnten Städte Mährens, namentlich Hradisch, M.-Neustadt, Eibenschitz und Trebitsch, hielten aber fest zu Georg (Palacky IV. 2. S. 22, 27, 30, 40, 107, 117, 129, 131—134, 187, 199, 204, 234, 306, 392, 442, 480, 583, 618, 699). Daher bestimmte dieser auch unter den Begünstigungen, welche er 1469 der Stadt M.-Neustadt wegen ihrer großen Treue und Standhaftigkeit gewährte, daß, um die Einigkeit unter ihren Bürgern und Bewohnern zu erhalten, jetzt und künftig kein fremder Deutscher weder in einem geistlichen, noch weltlichen Amte Vorsteher, noch Bürger werde, wer aber schon da wäre, soll wie ein Gast behandelt werden; und auch sein Nachfolger König Wladislaw, welcher nach langen Kämpfen vergleichsweise zum Besitze von Mähren gelangt war (1479), setzte fest, daß kein Deutscher oder Fremder in M.-Neustadt weder ein geistlicher noch weltlicher Vorsteher werde (Eugl, Geschichte von M.-Neustadt, Olmütz 1832, S. 53, 58).

Wie man die Nationalität und Gleichberechtigung verstand, zeigte auch Mathias, als er (1474) den Schlesiern einen Landeshauptmann in der Person des Ungars Stephan von Zapolia gab, einen tüchtigen Mann, der, wo er konnte, die Mannszucht aufrecht zu halten suchte, aber wohl böhmisch, aber nicht deutsch redete (Eschenloer S. 327—335, Palacky V. 127).

Ungeachtet der früh erwachten Feindschaft der Polen gegen die Böhmen (Lindner's Wenzel IV. 1. B. 245), wegen der katholischen Gesinnung der ersten und der akatholischen der anderen, wurde doch zu Georg's Nachfolger der Pole Wladislaw vorzugsweise wegen der Stammverwandtschaft und der Kenntniß der böhm. Sprache von den Böhmen (1471) zum Könige gewählt (Pelzel S. 392); unter ihm machte das Ausschließliche der böhmischen Nationalität noch größere Fortschritte.

Die Isolirung der Böhmen vollzog sich immer mehr. Nachdem Prag in die Macht des podiebrad'schen Bundes gerathen war (1448), gewannen die

---

*) Daß die deutsche Sprache an seinem Hofe völlig übersehen wurde, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß die junge sächsische Prinzessin Katharina, die Braut von Georg's jüngstem Sohne Hynek, nach wenig Jahren die deutsche Sprache ganz vergessen hatte (Palacky IV. 2. S. 117).

Dinge in Böhmen wie in politischer, so auch in kirchlicher Hinsicht schnell eine andere Gestalt. Mit einem Schlage war Alles zerstört und vernichtet, was die Reaktion seit zwölf Jahren im Sinne Rom's aufgebaut hatte; die Hauptstadt wurde wieder ein Hauptsitz des Hussitenthums; die deutschen Magister und Studenten, deren Zahl in den letzten Jahren mächtig zu wachsen begonnen hatte, verließen die Universität abermals sämmtlich.

Der geistige Zustand Böhmens um die Mitte des 15. Jahrhundertes konnte nicht mehr als erfreulich und hoffnungsvoll gepriesen werden; es fehlte dem Geiste jene allseitige Empfänglichkeit, Lebendigkeit und Schwungkraft, wodurch sich die früheren Jahrhunderte ausgezeichnet hatten. Das Streben und Trachten wandte sich beinahe ausschließlich den Religions- und Kriegsangelegenheiten zu. Nicht nur das weite Feld der formalen Wissenschaft, der Naturkunde und der Geschichte wurde vernachlässigt, nicht nur die schöne Kunst verscheucht und Barbarei eingeführt, sondern es erlahmte auch der Unternehmungsgeist und Fortschritt in der Industrie, die sich dann blos auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse beschränkte. Die religiösen und nationalen Gegner der Böhmen verboten den Ihrigen allen Umgang mit denselben. Den utraquistischen Böhmen blieben auch nach ihrer Aussöhnung mittelst der Compactaten (1436) die Schulen des Auslandes verschlossen, in denen sie sich aus der Beschränktheit ihrer heimischen Anschauungen hätten emporarbeiten können; und obwohl man böhmische Krieger in allen Enden der Welt brauchte und suchte, so blieben sie dennoch von einem vertraulichen Umgang mit den Fremden nicht nur durch ihr grausames und furchtbares Handwerk, sondern auch durch ihre Nationalität und ihren Glauben geschieden, ja dieser wurde sowohl den Adeligen in ihren Ritterfahrten nach Abenteuern, als den Kaufleuten im Handel und Wandel ein Hinderniß. Diese Isolirung der Böhmen artete, genährt von manchen Anläßen, in gegenseitigen Nationalhaß der Deutschen und Böhmen aus. Diese Verhältnlsse konnten nicht anders als vom abträglichsten Einfluße auf den Zustand der Literatur im Zeitalter Podiebrad's (1420—1471) sein, welcher, so weit er sich aus den wenigen Werken erkennen läßt, die der absichtlichen Vernichtung und dem Verluste entgingen und bisher bekannt wurden, nicht zu den erfreulichen gehört. Da im Mittelalter auch die Philosophie, Rechtswissenschaft und Arzneikunde blos von Theologen gepflegt und ausgeübt wurde, blieb den Laien nur die Dichtkunst, die Geschichte und das Gerichtswesen. Was die Rechtswissenschaft anbelangt, so hatte diese damals in Böhmen (und Mähren) unter allen Wissenschaften wohl am meisten den Nationalcharakter bewahrt, in die Landrechte hatte sich noch nicht das römische Element eingeschlichen, die Stadtrechte, ihrem Ursprunge nach deutsch, streiften diesen Charakter immer mehr ab, und wurden zuletzt nationalisirt; der Geschäftsstyl in den Landes- und Gemeinde-Angelegenheiten, schon durchaus böhmisch, war durchgebildet, klar und bei weitem körniger, als in den späteren Jahrhunderten; viele Briefe damaliger Zeit können noch heutigen Tages als Muster männlicher Beredtsamkeit und naturwüchsiger Schönheit dienen. Weit minder erfreulich ist der Hinblick auf das Feld der Geschichte,

das nicht bearbeitet, sondern die ganze Zeit hindurch vernachlässigt wurde. Auch die Dichtkunst verkümmerte in den endlosen Glaubensstreitigkeiten und ging zu Grunde; in der That gibt es in der ganzen böhmischen Literaturgeschichte keine in dieser Hinsicht unfruchtbarere Periode. Bei dem größeren Theile der Nation gab es keinen geistigen Fortschritt mehr, außer in Dingen, welche die Religion und den Glauben betrafen. Der erste und einzige Böhme jener Zeit, welchen der eben damals in Europa neu erwachte Geist des Humanismus und altclassischer Geschmack anwehte, Johann der jüngere von Rabstein († 1473), war ein Zögling Rom's. Dagegen schwoll zu einem Meere an die theologische böhmische Literatur des 15. Jahrhundertes; unzählige Schriften dieser Gattung, in lateinischer und böhmischer Sprache, liegen noch immer in in- und ausländischen Bibliotheken zerstreut, durchaus in mehr oder minder polemischem Geiste und in polemischer Richtung geschrieben, welche aber zum Theile auch zeigen, welch' hohe Stufe der Ausbildung die böhmische Sprache in philosophischer Hinsicht schon damals erreicht hatte. Neben den Schattenseiten in den Sitten jener Zeit ragt eine Tugend hervor, rühmt Palacky, wodurch sich die Böhmen damals wohl vor allen anderen Völkern auszeichneten: dies war ihre Liebe zum Vaterlande und zur Nationalität, oder, wie man damals sagte, zur „böhmischen Zunge" (jazyk). (Palacky IV. 1. S. 33, 105, 131, 181, 200, 229, 243, 258, 325—337, 348, 425—462, 480, 532, IV. 2. S. 306).

Unter den schwachen Königen Böhmens aus dem polnischen Königshause, Wladislaw (1471—1516) und Ludwig († 1526), den Spielbällen der Parteien, vollendete sich der Sieg des herrsch- und rangsüchtigen Adels zu fast unbeschränkter Macht, die Unterdrückung des Bürgerstandes zur Unbedeutendheit und, angeblich unter dem Einfluße und Beispiele Deutschlands, des Bauers zur vollständigen Leibeigenschaft, damit sich (wie Palacky V. 210, 294 meint) Böhmen in der ganzen Einrichtung seines Staatswesens dem Westen, und namentlich den Deutschen nähere, welche (wie er V. 397 weiter versichert) den hervorragendsten böhmischen Adeligen als Muster nicht blos der religiösen und kirchlichen, sondern auch der politischen und ständischen Landesverwaltung galten. Daher die Klage (auf dem Landtage von 1494), daß die Böhmen, gegen ihre Gewohnheit deutsche Sitten annehmend, auf den Straßen nach deutscher Art und Weise herumritten oder auch Deutsche ins Land aufnahmen, welche das böhmische Volk mit Unglimpf und Uebermuth behandelten (eb. V. 393).

Dieser angeblichen Hinneigung zu Deutschland standen freilich bedeutsame Erscheinungen der Zeit scharf entgegen. Die Prager setzten in dem blutigen Aufstande gegen den Stadtrath (1483) an 250 Deutsche gefangen, erschlugen einige und ließen viele verhungern. Zur Beruhigung der aufgeregten Städte wurde unter Anderem auch beschlossen (1476), daß bei Erneuerung des Rathes die Schöppen weder Ausländer, noch Gegner des Kelches hiezu bezeichnen sollen, sondern nur solche, welche der böhmischen Zunge mächtig sind und in den Gebräuchen mit uns übereinstimmen. Ausländer wurden vom Besitze von Herrschaften, Burgen, Schlössern und Gütern im Lande ausgeschlossen, indem man (1486) bestimmte, daß kein Besitzer von Gütern

und Herrschaften, mögen sie frei, Lehen oder Pfandgut sein, irgend einem Ausländer, wessen Standes und Volkes er auch sei, selbe unter keinerlei Vorwand ohne besondere Bewilligung der böhmischen Könige abtrete; diese aber sollten und würden „zu solchen Dingen nie ohne Zustimmung und Rath des gesammten Landes ihre Erlaubniß geben." Die Mährer zeigten sich nach dem Tode des Königs Mathias (1490) erfreut über die Wiedervereinigung mit den Böhmen, mit denen sie die gleiche Sprache hätten und zur selben Krone gehörten, und sprachen auch den Wunsch nach einer Verbindung mit ihnen gegen die Deutschen im Reiche aus, welche auf verschiedenen Wegen die Herabsetzung ihrer Nation versuchten, waren aber schon nach wenigen Jahren wegen Zurücksetzung in eine unfreundliche Stimmung gegen die Böhmen gerathen. In der Ausschließung alles Deutschen gingen sie aber selbst den Böhmen vor, indem sie zur Zeit des berühmten Landeshauptmanns Ctibor Towačowsky von Cymburg auf Tobitschau († 1494), der, obwohl ein Mann von hervorragendem Talente und außergewöhnlicher Bildung, der diplomatischen Sprache, des Lateinischen nämlich, nicht einmal hinreichend mächtig war (Palacky V. 40), auf seinen Antrag im J. 1480 das barbarische Latein ausschlossen und den allgemeinen Gebrauch der böhmischen Sprache bei Gericht und in der, bisher in lateinischer geführten, Landtafel*) einführten (24. B. Sekt.-Schr. 38). In Böhmen wurde erst 1494 gefordert, daß die Landtafel zur Vermeidung aller Unbestimmtheit und Unverständlichkeit nur in böhmischer Sprache geführt und nicht mehr mit dem in vieler Beziehung zweideutigen Latein vermischt werde, und auf dem allgemeinen Landtage vom 13. März 1495 beschlossen die Herren und Wladyken mit Bewilligung des Königs Wladislaw, daß alle Eintragungen in die Landtafel nur böhmisch geschehen sollen, mit Ausnahme der Majestätsbriefe und anderer lateinischer und deutscher Urkunden, welche so, wie sie geschrieben sind, eingetragen werden müssen (Palacky V. 1. S. 24, 29, 33, 38, 40, 45, 127, 140, 196, 200, 210, 231, 252, 280, 294, 320, 349, 371, 389, 390, 393, 397, 413, 423, 459). Nach des Grafen Auersperg Buch von den böhm. Gerichtshöfen, 3. B. S. 167, sollen, gemäß der wladislaw'schen Landesordnung von 1500, nur die lateinischen oder deutschen Majestätsbriefe in der nämlichen Sprache, in welcher sie geschrieben sind, in die Landtafel einverleibt werden. In Mähren ist kein nach dem J. 1480 ausgefertigter und zur landtäflichen Einlage gebrachter Majestätsbrief der Landesfürsten in deutscher Sprache verfaßt (Demuth S. 79).

Das Werk des größten böhm. Rechtsgelehrten im 15. Jahrhunderte, Victorin Cornelius von Wschehrd († 1502) über die Gerichtsverfassung Böhmens (herausg. von Hanka, Prag 1841) und die dem schwachen Könige zur Unterdrückung der minderen Stände abgerungene Landesordnung Böhmens von 1500 geben Andeutungen über die exclusive und feindliche Stellung der

---

*) In den ersten 11 Quaternen der olmützer und in den ersten 10 der brünner Landtafel finden sich nur 5 Urkunden in deutscher und 1 in böhmischer Sprache (Demuth, Gesch. d. mähr. Landtafel S. 38).

Böhmen gegen die Deutschen. Nach dem ersteren soll ein Kämmerling (bei der Landtafel) ein geborner Böhme und kein Deutscher oder ein anderer Ausländer sein, weil vermöge Rechten kein Deutscher oder anderer Ausländer keine Landesbedienstung von der höchsten bis zur niedrigsten begleiten kann. Die Deutschen sollen insbesondere im Lande nicht geduldet werden, sondern sie sollen vielmehr, wie es zur Zeit des Spitihněw, des Břetislaw, des Sobieslaw und anderer nachgefolgten Fürsten und Könige gebräuchlich gewesen, aus dem Lande geschafft werden. Auch soll kein Deutscher oder anderer Ausländer in Böhmen kein Gut, kein Schloß, kein Grundstück unter Confiscation und Verweisung aus dem Lande, kaufen.

Die Landesordnung von 1500 bestimmt: Wenn Deutsche verschiedene Sachen ohne Consens des Königs und der Herren und der Wladyken verkaufen, und dann mit dem Geld aus Böhmen auf was immer für eine Art zu kommen trachten, so soll man ihnen solches nicht gestatten, sondern sie bestrafen.

Die zur Krone Böhmens nicht gehörigen Ausländer sollen ihre Rechtssachen vor dem Landrechte in böhmischer Sprache entweder persönlich, oder durch einen Anwalt vorbringen (Auersperg, von d. böhm. Gerichtshöfen, III., Brünn 1816, S. 95, 111, 113).

Der große Böhme Bohuslaw von Lobkowitz († 1510), welcher die alte Zuständigkeit Böhmens zu Deutschland anerkannte und sich den Verfall des letzteren und der deutschen Sitten zu Herzen nahm, schrieb: „ich gebe mich ohne Anstand für einen Deutschen aus, und bin stolz darauf, einer zu sein," mußte aber doch in seinem Briefe über Prag und die (ausgearteten) Sitten der böhm. Nation bemerken, daß die Prager gegen Fremde freundschaftlich und nur gegen jene eine Abneigung haben, welche deutsch sprechen, denn sie halten die Deutschen für die größten Feinde ihrer Religion (Cornova's Biogr. v. Lobkowitz, Prag 1808, S. 369, 473; österr. Encyklopädie III. 473—6).

Wie auf Ctibor's von Cimburg Antrag die mähr. Landtafel seit 1480 in böhmischer Sprache geführt wurde, so schrieb er auch sein, um 1486 abgeschlossenes, berühmtes Werk: Das Tobitschauer Buch (kniha Tovačovská, herausg. von Demuth 1857 und besser von Brandl 1868), welches unter den Königen Wladislaw und Ludwig das Ansehen einer Landesordnung genoß und die Grundlage der ersten gedruckten mähr. Landesordnungen von 1535 und ihrer Revisionen von 1564, 1567, 1584 und 1608 und zum Theile selbst der neuen von 1628 bildete, in böhmischer Sprache, welche beinahe in allen Rechts-Aufzeichnungen, officiellen Aktenstücken und Privaturkunden des 15. und 16. Jahrhundertes gebraucht wurde. Doch finden sich in diesem Buche manche deutsche Ausdrücke, wenngleich in der Form und den Endungen bohemisirt, zugleich ein untrüglicher Beweis für den deutschrechtlichen Ursprung der dadurch bezeichneten Institute und Begriffe (Tomaschek, Recht und Verfassung Mährens im 15. Jahrh., Brünn 1863, S. 13—24, Brandl XIV—XIX).

Palacky hat nur noch im 5. B. 2. Abth. seiner Geschichte Böhmens, Prag 1867, das spätere Zeitalter der Jagelloniden von 1500 bis 1526 mit seinen fortwährenden inneren politischen und religiösen Kämpfen, dem Siechthume

der Krone, der Alleinherrschaft des Adels, der Leibeigenschaft des Bauers und der Unterdrückung des Bürgers geschildert, und ist auch zu der in Aussicht genommenen Schilderung in Einem Zuge aller der Veränderungen, welche im Ablaufe von fast drei Jahrhunderten (1253—1526) sowohl in der Verfassung und Verwaltung, als auch in den sittlichen, rechtlichen und socialen Verhältnissen des böhmischen Volkes sich ereignet haben, nicht mehr gekommen.

Gindely, der in Aussicht genommene Fortsetzer von Palacky's Geschichte, hat aber in seinen grundlegenden Werken: Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation I. Geschichte der böhmischen Brüder, 2 Bände, Prag 1857—8, Rudolph II. und seine Zeit 1600—1612, Prag 1863—5, 2 Bände, und Geschichte des 30j. Krieges, bisher 4 Bände, Prag 1869—80, vorgearbeitet und Schlesinger hat in seiner Geschichte Böhmens, 2. Aufl. Prag 1870, S. 390 bis 438 die inneren und Culturverhältnisse Böhmens von 1400—1526 und S. 484—537 jene von 1526—1620 geschildert und insbesondere S. 416—38 und 518—37 die Geschicke der Deutschböhmen in diesen Zeitperioden, S. 347, 396, 398, 416, 422—38 aber die Czechisirung eines großen Theiles der deutschen Städte Böhmens besprochen.

Wir müssen uns beschränken, darauf hinzuweisen, glauben aber doch aus den weniger zugänglichen Mittheilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, 15. Jahrgang (1876) S. 85—88, Kämmel's Abhandlung: Zur Beleuchtung der Czechisirung Böhmens im 15. Jahrhunderte aufnehmen zu sollen.

„Nach dem siegreichen Vordringen des Deutschthums in Böhmen unter der nationalen Dynastie der Přemysliden trat bekanntlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts jene furchtbare und verwüstende Reaction des Czechenthums ein, welche sich an den Namen des Hussitismus knüpft, und die mit der fast völligen Czechisirung der deutschen Distrikte des Landes endete. Erst die Folgen der Schlacht am weißen Berge 1620 konnten dann theilweise die Regermanisirung der czechisirten Bezirke ermöglichen und die Sprachgrenze feststellen, welche sich mit nur geringen Schwankungen bis zur Gegenwart behauptete.

Es ist nun bereits vielfach — auch in dieser Zeitschrift — an dem Beispiele einzelner Städte dargethan worden, in welcher Weise die Vernichtung des Deutschthums und die „Nationalisirung" der böhmischen Städte sich vollzog. In den folgenden Blättern sollen nun einige Beiträge zur Beleuchtung der Czechisirung geliefert werden, welche einigen bis jetzt wohl noch nicht zu diesem Zwecke benützten Schriften des 16. Jahrhunderts entnommen sind. Es sind dies die „Görlitzer Rathsannalen des Johannes Haß" (Scriptt. rer. Lusat. III. IV.) und die „Chronica eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johannes Butzbach," übersetzt von D. J. Becker (Regensburg, G. J. Manz 1869). Auf das letztere ist bereits in dieser Zeitschrift (1871, Literar. Beilage S. 3 ff.) aufmerksam gemacht worden. Johannes Haß und Johannes Butzbach waren Zeitgenossen, nur daß die Anwesenheit des letzteren in Böhmen bereits in die Jahre 1490 bis 1495 fällt, während der erstere erst in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts seine Beobachtungen über das Land und seine Bewohner machte.

Johannes Haß war 1476 in Greiz im Vogtlande geboren, machte dann seine Studien an verschiedenen Orten, z. B. auch endlich in Görlitz, an der Universität in Leipzig, wo er im J. 1505 den Grad eines Magisters erwarb, und bekleidete nachher und vorher mannigfache Lehrerstellungen in Zittau, Zwickau und Naumburg. Im Frühjahr 1509 wurde er als Oberstadtschreiber nach Görlitz berufen, wo er bis zu seinem Tode am 15. April 1544 unausgesetzt als solcher thätig war. Er trat dann in den Rath ein und wurde dreimal — 1536, 1539, 1543 — zum Bürgermeister erwählt. Obwohl kein geborner Görlitzer, verfocht er doch die Interessen seiner Stadt auf zahllosen Land- und Städtetagen, in Verhandlungen mit dem k. böhm. Hofe und fremden Fürsten, mit Edelleuten und Städten stets auf's Nachdrücklichste und durfte das hauptsächlichste Verdienst in Anspruch nehmen, wenn es gelang, die Stellung der Oberlausitzer Sechsstädte überhaupt zu behaupten und zu befestigen. Der lutherischen Reformation war er bis zu seinem Ende ein scharfer und unversöhnter Gegner. Seine „Raths-Annalen“ gehören zu den bedeutendsten Städte-Chroniken dieser Zeit und sind auch für die böhmischen Verhältnisse sehr wichtig. Denn was Haß erlebte, beobachtete er scharf und zeichnete es treu auf, wiewohl mit jener Zurückhaltung die dem hohen Beamten eines bedeutenden Gemeinwesens anstand. Eine ganz andere Laufbahn war die des Johannes Butzbach. Geboren 1478 zu Miltenburg in Franken, bildete er sich anfangs auf der Schule seiner Vaterstadt und ging dann als zwölfjähriger Knabe mit einem älteren Schüler nach Weise der Zeit auf die Wanderschaft. Es erging ihm bald schlecht, am schlechtesten, als er mit seinem Begleiter und Peiniger auch nach Böhmen gelangte. In Maschau (Kreis Saaz) entlief er ihm, diente erst in einem Karlsbader Gasthause als Kellner und wurde dann von einem czechischen Edelmanne geraubt. In dessen und anderer Adeliger Diensten brachte er, hart, oft barbarisch gehalten, mehrere Jahre zu, sah Prag und den größten Theil des Landes, lernte dabei auch das Czechische fertig. 1495 gelang es ihm endlich, von Kulm aus zu entfliehen und nach mannigfachen Irrfahrten in seine Heimat zu kommen. Er mußte zunächst das Schneiderhandwerk erlernen, kam als Klosterschneider nach Johannisberg im Rheingau, studirte aber später doch noch in Deventer und fand endlich im J. 1500 Aufnahme und Ruhe im Benediktinerkloster Laach bei Coblenz. Hier gab er sich eifrig gelehrten Studien hin und starb 1526 als Mönch, erst 48 Jahre alt. Auf Bitten seines Stiefbruders Philipp Drunck hat er im J. 1506 sein „Hodoporicon“ (Wanderbüchlein) diesem zur Belehrung verfaßt. Was er also über Böhmen berichtet, ist aus dem Gedächtniß niedergeschrieben; aber es liegen zwischen seiner Entfernung aus dem Lande und 1506 nur 11 Jahre, und er war noch im besten Alter, als er sein Büchlein verfaßte.

Aus diesen beiden durchaus zuverlässigen Quellenschriften ergibt sich ein deutliches Bild des czechisirten Böhmens. Wie fremdartig, in wie scharfem Gegensatze zu Deutschland dies Land damals erschien, sieht man schon daraus, daß Butzbach es nie zu Deutschland rechnet, es vielmehr stets diesem entgegenstellt, nicht weniger aus seiner eingehenden Schilderung der böhmischen Sitten, die er nicht so genau behandelt haben würde, wäre ihr Contrast zu den deutschen

Gebräuchen nicht ein so großer gewesen. Besonders charakteristisch aber ist, was er am Schluße der Erzählung seines Aufenthalts in Böhmen sagt: „Ich kehrte in die Heimat zurück," erzählt er S. 107, „nicht einmal mehr als Deutscher, — sondern als ein Böhme, als ein Barbar, ja fast als ein Heide an Tracht und Sitten, und gemäß meiner langen blonden Haare, die ich dort nach der Landessitte mit höchlichem Fleiße gepflegt hatte, und die mir von allen Seiten fast bis zu Gürtel und Schultern herabwallten." Wohl gab es Deutsche in Böhmen, aber sie waren dünn gesäet und wurden von den Czechen mit auffälligem Unterschiede mit deutschem Namen benannt, wie denn Butzbach selbst gewöhnlich pan oder panica Hensel hieß (S. 94). (Herr, bezw. Junker Hans.)

Der Verkehr mit Deutschland war nur dürftig, so daß Butzbach die lebhafteste Freude empfand, als er in der Nähe von Kulm, also dicht an der Grenze des Meißnerlandes, einen deutschen Pilger traf, von dem er etwas aus Deutschland erfahren konnte (S. 101 ff.). Selbst die Verbindungen der Ober-Lausitz, also eines böhmischen Kronlandes, waren viel enger mit Meißen und Schlesien als mit Böhmen, wie Haß ausdrücklich hervorhebt (Script. Lusat. III.). Umso ungestörter konnte sich, obendrein unter der Herrschaft nicht deutscher Könige, das Czechenthum ausbreiten und behaupten, denn eine Welt für sich czechisch und utraquistisch, also ketzerisch, lag dies Böhmen fast rings von deutschen und katholischen Landen umgeben hinter seinen Bergen. In der That erscheint der Adel des Landes als fast durchaus czechisirt, des Deutschen mit wenigen Ausnahmen völlig unkundig. So mußte 1516 der Antrag der lausitzer Sechsstädte an die böhmischen Stände ins Czechische übersetzt werden, weil „die Stende der stete notdorfft in dewtscher Sprach nicht genugsam vornemen wurden" (Scriptt. III, 499). Ebenso war i. J. 1510 unter dreißig böhmischen Edelleuten, die in Zittau mit den Sechsstädten verhandeln sollten, keiner „vnser Sprach fertig," was denn zu verdrießlichen Mißverständnissen Veranlassung gab (a. a. O. 88). Dasselbe zeigte sich, als K. Wladislaw i. J. 1510 die Privilegien der Sechsstädte, welche deutsch oder lateinisch ausgefertigt waren, einer Commission von böhmischen Edelleuten zur Prüfung überwies (a. a. O. III, 53, IV, 189). Daß Zdislaw Berka von der Duba deutsch verstand, erscheint durchaus als Ausnahme; eben deshalb erhielt er den Auftrag i. J. 1527, dem Erzherzog Ferdinand seine Erwählung zum König von Böhmen zu notificiren (a. a. O. IV, 101).

Weit auffälliger aber als diese Czechisirung des böhmischen A d e l s, der ein paar Jahrhunderte früher seine czechischen Namen ins Deutsche übertragen hatte, ist die Czechisirung der S t ä d t e. Als i. J. 1516 der Bürgermeister von Bautzen, Balthasar Lausitz, dem Bürgermeister und einigen Rathsherren der Altstadt Prag einen deutschen Vortrag hielt, bemerkte Haß, „das nicht mehr den einer die sprache vorstanden," und ihr Notarius antwortete denn auch lateinisch (Script. III. 482 ff.). Eben deshalb bediente sich auch Haß, als er kurz darauf zu den Vertretern der königlichen Städte Böhmens in Prag redete, nicht des deutschen, sondern des lateinischen Idioms (a. a. O. 487 ff.)

Wie selten die Kenntniß des Deutschen in den Städten sein mochte,

beweist auch die Erzählung Butzbach's (S. 105 ff.), „ein Herr deutscher Nation, ein Zuckersieder, habe ihn als Diener angenommen wegen der böhm. Sprache, die er noch nicht kannte, — um ihn, während er die böhmischen Jahrmärkte besuchte, als Dolmetscher zu gebrauchen."

Unter solchen Umständen war es kein Wunder, wenn der böhmische Adel, nationalstolz wie er war, sich des Czechischen als Amtssprache nicht nur in Böhmen, sondern auch in der deutschen Ober-Lausitz deutschen Bürgern gegenüber bediente. 1509 brachte der königl. Secretär Radislav von Šebiřow eine königl. Steuerforderung an die in Bautzen versammelten Stände der Ober-Lausitz in czechischer Sprache (Scriptt. III, 3); ebenso wurde 1510 in Kuttenberg der königliche Spruch, welcher den Streit der oberlausitzer Stände entschied, „in behmischer Zunge" verlesen (a. a. O. 11.53). Ja 1516 weigerten sich die böhmischen Edelleute, einen den Sechsstädten und Breslau in derselben Sprache verlesenen Spruch auch nur übersetzen zu lassen und erwiderten auf die dringende Bitte der deutschen Bürger: „iß were nicht die gewonheit" (a. a. O. 400). Auch sonst wurden wohl Urkunden für Ober-Lausitzer auf Czechisch ausgefertigt (z. B. Verzeichniß von Oberlauf. Urkunden II, 77 von 1507).

Noch auffallender erscheint aber die Ausbreitung des Czechenthums, wenn man einzelne Orte des Landes ins Auge faßt und das heutige Verhältniß mit dem um's Jahr 1500 bestehenden zusammenstellt.

Städte, welche jetzt rings umgeben sind von deutschem Sprachgebiet, und in denen kaum ein slavisches Wort vernommen wird, sind damals czechisch gewesen, höchstens daß sich hier und da vereinzelte deutsche Einwohner finden. So am bezeichnendsten im Norden und Nordwesten des Landes, der jetzt in breiter Ausdehnung durchwegs deutsch ist.

Ein Edelmann z. B. aus Luditz im Kreise Eger, ein „Ketzer," d. h. ein Utraquist und sicher ein Czeche, nahm Johannes Butzbach besonders deshalb in Dienst, weil er gut czechisch verstand (S. 59 ff.). Dies Czechisch aber hatte der deutsche Knabe im nahen Sichlau (damals Sigulow) bei einem czechischen Adeligen erlernt (S. 59). Ja selbst in Karlsbad, dem schon damals viel von Deutschen, z. B. Nürnbergern (S. 106) besuchten Badeorte, gab es czechische Bevölkerung. Butzbach erwähnt daselbst eine „böhmische" Wirthin (S. 108). Nicht anders stand es im Saazer Kreise. In Komotau (Camitau) lebten nebeneinander „Christen," d. h. Katholiken und „Ketzer," d. h. Utraquisten, jene ohne Zweifel Deutsche, diese ebenso unzweifelhaft Czechen (S. 47). Von Maschau (Machssau), westlich von Saaz, sagt Butzbach: „es waren die Bewohner jenes Ortes Ketzer, welche böhmisch redeten, mit sehr wenigen Katholischen untermischt."

Und so wenig verstand man in den jetzt ganz deutschen Orten das Deutsche, daß Butzbach von einem seiner czechischen Mitschüler, der aus dem Städtchen selber war, einige czechische Begrüßungsworte sich lehren ließ, um sich ihrer bei seinen Bettelgängen besonders den Frauen gegenüber zu bedienen (S. 47, 53). Eben die Unmöglichkeit, in dieser Gegend mit dem Deutschen fortzukommen, veranlaßte ihn dann, sich das Czechische anzueignen (S. 53). Auch in Saaz fand er „Ketzer," d. h. Czechen (S. 103), in Brüx dagegen gab es deutsche

Bürger, also Katholiken, neben „Ketzern;" einen der ersteren traf Butzbach in Kralowitz (S. 105). Im Teplitzer Thale aber stand Kulm (Chlum) unter der Herrschaft eines czechischen Edelmanns, dessen Frau sich auch „eine neuerdings in ihrer (d. h. der czechischen) Sprache" gedruckte Bibel anschaffte (S. 101—2).

Dieser Zustand entspricht ganz dem, was wir sonst von der gewaltsamen Austreibung der Deutschen aus diesen nordböhmischen Orten wissen.

So wurde bekanntlich Komotau 1421 von den Hussiten erstürmt und verwüstet, das gleiche Schicksal hatten 1426 und dann wieder 1433 die Ortschaften des Teplitzer Thales, nur Graupen blieb den Deutschen. Die Folgen dieser slavischen Sturmfluth lassen Butzbach's und Haß's Aufzeichnungen zur Genüge erkennen.

II. Unter-Abtheilung.

Die Entwicklung und Bedrückung des Deutschthums in Mähren.*)

So weit die Geschichte Mährens hinaufreicht (sagt dessen Geschichtschreiber Dudik 8. B. 111), sie findet die Deutschen im Lande. Die Ursachen, wie dieses so kommen mußte, ja wie dies auch nicht anders möglich war, habe er im 4. B. seiner Geschichte S. 252—262 berührt. Es geschah dies in der Schilderung der Stellung der Deutschen im böhmisch-mähr. Reiche im 12. Jahrhunderte. Nach derselben brachte die unabläßige Berührung mit den deutschen Nachbaren (S. über die Verhältnisse des mähr. Reiches zu Deutschland und den Kampf mit demselben Dudik I. 54, 79, 88, 96, 106, 110, 121, 125, 130, 149, 201—2, 211, 215, 221, 231, 243, 246, 253, 258, 280, 283, 287, 298, 307, 321, 328, 336, 349, 355) das Deutschthum nach Mähren schon in einer Zeit, von welcher wir nur spärliche Nachrichten haben. Ja noch mehr; es mußte selbst in der heidnischen Vorzeit ein lebhafter Verkehr zwischen den Czechoslaven und den nachbarlichen Deutschen stattgefunden haben, weil deutsche Gottheiten (Prachta) im Lande so festen Fuß fassen konnten. Der h. Wenzel und Boleslaw I. Sohn, Strachkvas, wurde im Kloster des h. Emmeran zu Regensburg erzogen, das Fest dieses Heiligen gehörte noch 993 unter die Hauptfeste des Landes, deutsche Priester unterrichteten das Volk, die Prämonstratenser, Cisterzienser- und zum Theile auch die Benediktiner-Ansiedlungen kamen aus Deutschland (in Mähren nach Hradisch, Bruck, Kaunitz, Welehrad (Dudik V. 30), zum Theile Raigern) und nicht etwa als Flüchtlinge oder Fremde, die sich auf Unkosten Anderer bereichern wollten, sondern mit dem Capitale ihres Gewerfleißes, ihres baren Vermögens, ihrer agrikolen Kraft und Kenntniß, und was besonders hervorzuheben ist, diese an Handarbeit, an Entbehrung und Gehorsam gewöhnten deutschen Mönche kamen, nicht um Unfreiheit

---

*) S. die Literatur bei d. Entwickl. d. Deutschth. in Böhmen, die hier zur Sprache kommenden Schriften von Meinert, Dudik, d'Elvert, Rößler, Bischoff, Tomaschek u. a.; Loserth, Mater. z. Gesch. deutsch. Ansiedl. im nördl. Mähren und Schlesien in d. Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm., 20. Jahrg. 1881.

oder Knechtschaft, nicht um Nationalhaß und Unduldsamkeit, sondern um die Segnungen des Heiles, um geistige Freiheit, um Gottergebung zu predigen, um alles das, was vom altslavischen Heidenthume noch übrig war und der Begründung einer neuen, christlichen Ordnung im Wege stand, mit Beharrlichkeit und durch Belehrung zu verdrängen. Und hinter den Mönchen blieben die Bischöfe von Prag und Olmütz nicht zurück; da sie dem Erzbischofe in Mainz, als Metropoliten, unterstanden und die bei weitem größere Zahl derselben in Deutschland entsprossen oder dort gebildet waren, mußte deutsche Art und Sitte ins Land kommen, wurde der Einfluß von dort her unvermeidlich. Ein weiteres Moment, welches das Deutschthum ins Land brachte, waren die regierenden Fürstinnen, welche größtentheils deutscher Abkunft waren (Dudik III. 71), die fast ausschließliche Verheiratung der fürstlichen Töchter an deutsche Familien, die Verwendung deutscher Lehrer. Bis auf die Namen, welche die Prinzen und Prinzessinnen erhielten, erstreckte sich der deutsche Einfluß. Daher wird es erklärlich, daß Wratislaw 1061 den westlichen Theil Mährens, welcher gegen die Deutschen lag, seinem Bruder Conrad gab, welcher der deutschen Sprache mächtig war (occidentalem Moraviae plagam quae est adversus Theutonicos dat Conrado, qui sciebat Theutonicam linquam. Cosmas chronicon Bojoh. p. 136—7). Die Politik der böhmisch-mährischen Regenten war im Ganzen und Großen nicht eine specifisch slavische, sondern eine deutsche (welche nach Dudik III. 268 insbesondere der ausgezeichnete und hoch angesehene olmützer Bischof Heinrich Zdik, „eine Säule und Leuchte für Böhmen und Mähren" († 1150), vertrat), sie suchten und fanden seit Břetislaw I. ihr Heil nicht im Anschluße an die Slaven, an die Polen, Russen, Serben, sondern in der Anlehnung an den deutschen Kaiser; instinktartig wandte sich der Regent und sein Volk dorthin, von wo Ordnung, Gesetzmäßigkeit, Recht, Sicherheit, Ruhm und Gedeihen kamen und kommen mußten. Hierin war der Weg vorgezeichnet, den die böhmisch-mährischen Regenten in Hinsicht Deutschlands einschlagen sollten und sie haben ihn zum großen Glücke des Landes bis zum 13. Jahrhunderte auch nicht verlassen. Sie nahmen die Lehensfahne aus der Hand der deutschen Kaiser, die böhm. Regenten wurden Reichsfürsten, endlich Könige, betheiligten sich an der Wahl der deutschen Kaiser, und hatten somit Einfluß auf die Gestaltung von Mittel-Europa, während z. B. die piastischen Herzoge in Schlesien stets nur Herzoge blieben, ohne Einfluß und ohne Bedeutung für die Weltgeschicke, weil sie sich nicht an den deutschen, sondern nur an den polnischen Thron anschlossen.

Aus allem dem folgt (schließt Dudik diese Schilderung), daß die Stellung der Deutschen in Böhmen und Mähren im 12. Jahrhunderte eine friedliche war, daß das Slaventhum überall vorwaltete, und daß die Regenten, trotz ihres innigen Anschlußes an die Politik des deutschen Reiches, doch stets die Nationalität ihres Reiches zu wahren verstanden (S. specielle Notizen und Bemerkungen bei Dudik II. 10, 11, 15, 77, 105, 114, 116, 119, 120, 123, 125, 133, 158, 162, 169, 173, 185, 188, 194, 200, 223, 231, 276, 287, 291, 293—4, 308, 318, 331, 333, 368, 407, 444, 450, 507, 528, 532, 549).

Den weiteren Verlauf der Entwicklung des Deutschthums in Mähren schilderte Dudik im 8. B. seiner Geschichte Mährens, Brünn 1878 (Mährens Culturzustände vom J. 1197 bis 1306, dem Zeitpunkte des Aussterbens der Přemysliden)*), in dem Abschnitte „Deutsche in Mähren" S. 111—185. Anschließend an die frühere Bemerkung, daß, so weit die Geschichte Mährens hinaufreicht, sie die Deutschen im Lande findet, heißt es nun weiter: Freilich lebten im 11. und 12. Jahrhunderte die Deutschen nicht in compacten Massen, sondern nur sporadisch im Lande, sie waren Gäste des Landes und als solche nach den Grundsätzen der slavischen Gastfreundschaft mit aller Achtung und Zuvorkommenheit behandelt (die Entfernung um 1055 vom prager Hofe sei nur speciell gewesen). In compacten Massen, um als Auswanderer und Colonisten in Mähren eine zweite Heimat zu finden, erscheinen sie im Lande erst mit dem Beginne des 13. Jahrhundertes.

Ueberall, wo sich Colonisten festsetzten, gewannen sie durch ihre moralische und intellectuelle Präpotenz alsbald einen gewissen Einfluß über die Ureinwohner der neugewählten Heimat, also auch die Deutschen in Mähren. Wir wissen zwar nicht, ob materielle, ob Handels-, ob politische Gründe im 13. Jahrhunderte die deutschen Colonisten bewogen haben, ihre Heimat zu verlassen und sich in Mähren festzusetzen, wir können auch die Länder des weiten deutschen Reiches, aus welchen sie stammten, nicht direct und urkundlich bezeichnen, sondern nur aus den Ortsnamen, der Flureintheilung und den rechtlichen und agrarischen Einrichtungen, welche die Colonisten aus der alten Heimat mitbrachten, und auf deren Grund sie die neue annahmen, darauf schließen. Denn nicht bedingungslos, sondern nur unter der Firma eines festen Contractes zwischen den Auswanderern und dem neuen Landesherrn wurden die Deutschen in Mähren angesiedelt, was vorauszusetzen scheint, daß nicht der erste Grund, welcher zur Auswanderung nöthigt, die Noth, sondern hauptsächlich der zweite Grund, der Erwerb, maßgebend war, als die Deutschen in compacten Zügen nach Mähren kamen, um hier eine neue Heimat zu begründen. Und der Titel, der Contract, der sie die alte Heimat vergessen, und die neue lieben machen sollte, wurde unter dem vielsagenden Wort „deutsches Recht, ius theutonicum," im Gegensatze zum einheimischen oder slavischen Rechte, dem „ius provinciale" zusammengefaßt. König Přemysl Otakar nennt jenes Recht in einer Urkunde für Freudenthal vom 30. Dec. 1213 „eine zwar neue, aber ehrenwerthe Einrichtung, welche bis jetzt in Böhmen und Mähren ungewöhnlich und ungebräuchlich war." Allerdings waren um 1213 die Aussetzungen zu deutschem Rechte in Mähren noch ungewöhnlich und ungebräuchlich. Die erste Spur davon findet sich in Mähren in einer undatirten Urkunde des Markgrafen Wladislaw um 1204 (in Boček's Codex II. 22, in Jireček's Cod.

*) Mährens Culturzustände von 906—1197 stellte Dudik im 4. B., Brünn 1865, S. 161—451 dar und nach ihm H. M. R(ichter) in der österr. Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben 6. B. (1865) S. 209—215, 233—7. S. auch die ältesten Culturzustände Mährens, von Saliger, in der Moravia 1877.

juris bohemici I. 35), in welcher er den von seinem Vater bereits 1168 in Mähren eingeführten Johanniter-Rittern gestattet, überall auf ihren Besitzungen daselbst deutsche Colonisten nach deutschem Rechte anzusiedeln und statt des slavischen Gewohnheitsrechtes das *geschriebene Deutsche* einzuführen, auch die neuen *Ansiedler für steuerfrei* erklärt, ihnen eine *gesicherte Freiheit, ein unwandelbares und geregeltes Recht* verspricht, wie sie darüber mit dem Orden übereingekommen sind (Codex dipl. Mor. II. 22, 68, Dudik V. 37, 82, VIII. 113). In diesen Zusicherungen liegt so ziemlich genau der Unterschied zwischen dem alten einheimischen slavischen und dem neuen eingeführten deutschen Rechte, welches die frühere patriarchalische Abhängigkeit im Staate (meint Dudik) in ein *freies Bürgerthum* verwandeln sollte, wozu in erster Linie ein *fixes, geschriebenes Recht*, eine unter einem selbstgewählten Richter stehende *Gemeinde-Autonomie*, und folglich die *Befreiung vom slavischen Gerichtsstande der Čuda*, oder dem Landrechte, und *von allen Župenlasten* gehörte, welche eben so drückend, als vexativer Natur waren und das Aufkommen des Bürgerstandes wesentlich hinderten.

Dieses, allgemein genannte, deutsche Recht ist aber nicht irgend ein bestimmtes Volks- oder Stammrecht, sondern nur der Name für die Formen der Besitzergreifung, des Besitzrechtes und für den Umfang der Freiheiten der neuen deutschen Ansiedler, oder für den Vertrag oder den Contract, den die neuen Colonisten mit dem Lokator (Anleger) schlossen. Man faßte verschiedene Ortsgebräuche und Gerichtsherkommen in diesen Namen zusammen. So sprechen die mähr. Urkunden von einem *iglauer, leobschützer* und *gödinger* Rechte, oder von rechtlichen und agrarischen Lokations-Verhältnissen, welche sich in den genannten Städten selbstständig entwickelten, und nach deren Norm sich andere Städte bildeten. Weiter sprechen die mährischen Urkunden von einem *freudenthaler, olmützer, troppauer* und *braunsberger* Rechte, welche zur Grundlage *magdeburger* Satzungen und Colonisations-Einrichtungen haben. Gar viele Städte Mährens richteten sich nach ihnen. Endlich erwähnen die Urkunden des *brünner* und *znaimer* Stadtrechtes, welches im bairischen Rechte seine Rechts- und Ansiedlungs-Principien findet und dieselben auf mehrere der neu begründeten Städte übertrug. Und alle die hier genannten Stadtrechte werden mit dem Collectivnamen „deutsches Recht, ius theutonicum“ bezeichnet (*Hanél*, „O vlivu práva německého v Čechách a na Moravě.“ V Praze 1874). „*Jedenfalls war die Einführung des deutschen Rechtes in Mähren* (sagt Dudik) *ein wesentlicher Fortschritt in seiner culturlichen Entwicklung.* Man führte freie deutsche Unterthanen, die einen gesicherten Rechtsboden unter ihreu Füßen hatten, ein, und bahnte so den Weg zu den später frei gewordenen slavischen Zinsbauern, und zum geschriebenen Rechte, wodurch erst eigentlich das große Vehikel der Cultur, der Handel, ermöglicht wurde. Wladislaw, welcher zuerst diesen Fortschritt inaugurirte, wollte aber damit nicht einen Act deutschfreundlicher Gesinnung oder gar eine nationale Demonstration zu erkennen geben, sondern betrachtete die Colonisation

Mährens durch Deutsche von einer rein reellen Seite, wünschte nämlich eine profitablere Verwerthung des ausgedehnten und unbenützten Grundeigenthums herbeizuführen, oder kaufmännisch gesprochen, Geld zu erwerben."

Da es in Mähren bis in das 13. Jahrhundert an einem eigentlichen Handwerkerstande fehlte und es unmöglich war, denselben daselbst zu erziehen, griff man zu dem Auskunftsmittel, deutsche Colonien unabhängig von den alten slavischen Niederlassungen zu gründen. An deutschen Colonisten gab es keinen Mangel. Flandern, und überhaupt der Niederrhein, scheint die ersten Ansiedler nach Mähren geschickt zu haben. Große Ueberschwemmungen des Landes und eine Hungersnoth im J. 1196 veranlaßten so zahlreiche Auswanderungen der Flamänder nach dem Rhein und den Ufern der Ostsee und von da nach den südlicheren deutschen Gegenden, daß der Flaming und Walone in der ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes nicht nur in Schlesien, sondern auch in Mähren bekannt wurde. Im J. 1231 waren die Deutschen und Walonen bereits so zahlreich in Brünn, daß für sie eine eigene Kirche gebaut werden mußte (Codex dipl. Mor. II. 234). Als der olmützer Bischof Bruno (1245 bis 1281) das zum Bisthume gehörige ausgedehnte Gebiet von Hotzenplotz, Hochwald und Freiberg urbar machte, kamen westphälische oder niedersächsische Colonisten, theils Edelleute, theils Bauern, nach Mähren. Süddeutsche oder bairische Ansiedler fanden die an Oesterreich grenzenden mährischen Gegenden besonders für den ihnen geläufigen Weinbau ganz geeignet. Also Flamänder, Franken, Sachsen, Baiern kamen als Colonisten nach Mähren. Da sich fast historisch gewiß ein Handelsweg für flandrische Hausgenossenschaften über Böhmen und Mähren nach Ungarn nachweisen läßt, derselbe zur Anlage von Stapelplätzen nöthigte, auch Ungarn und Siebenbürgen ihre ersten deutschen Ansiedlungen größtentheils flandrischen Colonisten verdanken und Siebenbürgen das iglauer Bergrecht annahm, so mögen im Ganzen und Großen die ersten deutschen Ansiedler Mährens Flanderer gewesen sein, weil flämisches und fränkisches Recht in Mähren in Bezug auf die Stadtrechte als gleichbedeutend angenommen wurden, z. B. bei Iglau, Leobschütz u. a, und nur ein verschiedenes Verhältniß der Entrichtung des Grundzinses und des Zehents von den Lahnen, und vielleicht des Ausmaßes selbst, den Unterschied zwischen flämischen und fränkischen Hufen begründete. Anders verhält es sich mit dem magdeburger Rechte, dem „ius Magdeburgense oder ius Theutonicorum, quod Meigdeburgense vulgariter nuncupatur," welches seit den Jahren 1213 und 1215 in Mähren auftritt. Dasselbe steht mit der Auswanderung aus dem magdeburger Gebiete in keinem Zusammenhange. Das hohe Ansehen des magdeburger Schöffenstuhles und das ausgebildete, leichtfaßliche Privat- und Lehenrecht der dortigen Stadtgemeinde machten, daß, als in Mähren das Stadtleben und Lehenwesen größeren Umfang gewannen, die Regenten und überhaupt alle, welche als Lokatoren auftraten, gerne dasselbe auch auf Ortschaften in Anwendung brachten, welche bereits nach „deutschem Rechte" ausgesetzt waren, wie bei Freudenthal, Neustadt, Olmütz. Das magdeburger Recht wurde das Palladium der neuen Städte und drängte das flämische und fränkische, überhaupt das alte

Recht der ersten Ankömmlinge gewaltig zurück. Die Zeit, wann die flämischen, überhaupt norddeutschen Einwanderungen in Mähren in großartigem Style eingeleitet wurden, deutet die Chronik von Colmar an, als sie bei der Unterdrückung der ghibellinischen Opposition, an deren Spitze der mährische Markgraf Otakar stand, durch den König Wenzel (1249) bemerkt: „Von nun an vermehrten sich die Deutschen in Böhmen, die dem Könige durch den Bergbau (in Mähren bei Iglau u. a.) ungeheure Reichthümer zuführten" (S. die Quellen des deutschen Rechts in Mähren in Rößler's Stadtrechten von Brünn S. C—CXII).

„Und so geht (sagt Dudik VIII. 123) die Germanisirung, welche unter dem Markgrafen Wladislaw begann, unter dessen Nachfolgern Přemysl Otakar I. (1222—4), Wladislaw (1224—7), Přemysl (1228—39), Wenzel I. (1239—46), Otakar II. (1247—78), Wenzel II. (1278—1305) und Wenzel III. (1305—6) unaufhaltsam weiter, bis die Begründung und Ausbildung der in Mähren nach deutschem Rechte angelegten oder umgewandelten Ortschaften in Städte in der Periode von 1223 bis 1306 den slavischen Rechtsstaat sozusagen mit dem Regentenhause der Přemysliden zu Grabe trugen, um den Boden für eine neue Dynastie — die der Luxemburger — vorzubereiten."

„Die Gegenden, welche heutzutage von Deutschen bewohnt sind, waren es, nur noch in verstärktem Maßstabe, vielleicht auch schon damals. Littau, 1243 aufgebaut, hatte 1287 entschieden deutsche Bewohner, ebenso die 1226 erbaute Stadt Znaim, Brünn um 1252 noch eine gemischte Bevölkerung, um dieselbe Zeit Iglau eine vorwiegend deutsche. Die Gegenden um Frain, Hohenstadt, Gewitsch, Budigsdorf (slav. Krasikov) waren um 1258 und 1275 durchwegs deutsch, die Magistratspersonen in Olmütz trugen schon 1271 durchwegs deutsche Namen, die Besitzungen des Klosters Bruck bei Znaim waren um 1284 schon durchgängig deutsch. Hier gelang die Germanisirung vollständig."

Den Gang der Colonisation in Mähren skizzirt Dr. Beck (in Wolny's kirchl. Topogr. M. 2. Abth. 4. B. (1861) S. XXIII) in folgender Weise: Mit Erben's Regesten und Boček's Cod. Dipl. in der Hand, werden geduldige Leser im Anfange des 13. Jahrhunderts auf die ersten deutschen Colonisirungen in Mähren stoßen. Sie begannen damals sowohl im Norden an der Grenze Schlesiens, als an der Thaya im Süden. Markgraf Wladislaw Heinrich mit den Cisterziensern Welehrad's und dem deutschen Orden und später K. Otakar II., unterstützt von seinem Minister, dem begabten Bischof Bruno von Olmütz, waren es, die den deutschen Ansiedlungen die größte Förderung angedeihen ließen. An der Thaya begann die Einführung anno 1210 in dem Dorfe Gnadlersdorf; zehn Jahre darauf (anno 1220) wurden Frischau, dann Prittlach und Kostel durch die Welehrader Mönche mit deutschen Ansiedlern besetzt. In dieser Zeit 1222 erscheint auch Eisgrub und die Maydenburg schon als deutsch und es ist nicht zu zweifeln, daß damals bereits der ganze Landstrich von der österr. Grenze bis gegen Dürnholz und Nikolsburg und die polauer Berge von deutschen Einwohnern besetzt waren.

Im Jahre 1222 führte K. Otakar I. Deutsche in Neu-Brünn und einige Jahre später in Neu-Znaim und in Iglau ein. Von da an vermehrte sich die Zahl der deutschen Colonien in der Umgebung der genannten Städte, sowie in der Umgebung von Zlabings, Groß-Bitesch, Mißlitz, Unter-Kaunitz u. s. w. von Jahr zu Jahr. Bischof Bruno legte den Grund zu dem deutschen Elemente auf dem Hochplateau von Trübau durch seine umfassenden Colonisirungen bei Zwittau und Brüsau, wobei er in der Person des Bores von Riesenburg und Friedrich's von Schönburg einige Nachahmer fand. — Porstendorf und Trübau verdankt ihnen seinen deutschen Charakter. In diese Zeit fällt auch die Entstehung der deutschen Ansiedlungen zwischen Alt-Raußnitz und Wischau, durch die Bemühungen der Pröpste von Brünn in Zwonowitz, des Stiftes Saar in Kutscherau, der Austerlitzer Johanniter-Commende in Krouzek und des Bischofs Bruno in Rosternitz, Hobičau und Pruß (jetzt ganz slavisch). Außerdem ließen sich unter der Aegyde des Bischofs Bruno deutsche Colonien in: Mödritz, Schölschitz, Wojkowitz und a. v. Orten der Umgebung Brünns und Wischau nieder, z. B. in Prasklitz bei Schwabenitz. Gegen Ende der Regierungsepoche K. Otakar's II. war das Colonisationswerk in Mähren sozusagen schon vollendet. Ein Drittel des Landes und die bedeutendsten Städte waren in den Händen der Deutschen, oder wenigstens auf deutschen Fuß eingerichtet. Daß jedoch in der Folge wieder viele Städte und Dörfer ihre Bewohner änderten, zeigt die Geschichte bei Pruß, Bitesch und an v. a. Orten.

In der Gründung von befestigten Städten erkannten die Markgrafen eine Vergrößerung ihrer Macht und ihres Ansehens, eine Vermehrung ihrer Einkünfte, einen größeren Schutz; denn der Mongolen-Einbruch (1241) hatte die Zweckmäßigkeit befestigter Städte gezeigt; und da nach dem Ablaufe der Mongolenfluth gar viele ehedem blühende Dörfer wüste lagen und ganze Strecken menschenleer dastanden, waren die Markgrafen bereit, unter günstigen Bedingungen solche verlassene Gegenden an Lokatoren zur Colonisation zu überlassen und der größeren Sicherheit wegen aus offenen Orten geschlossene Städte zu errichten. Dudik schildert eingehend das Verfahren bei der Gründung von befestigten Städten. Nach seiner Darstellung verschmolzen im 13. Jahrhunderte die Vorstädte (suburbia) mit der Burg in ein städtisches Gemeinwesen, oder in die Stadt (civitas), als Gegensatz zur Landgemeinde. Das Cement hiezu war das deutsche Recht. So entstanden namentlich die Städte Brünn, Olmütz, Znaim und Iglau. Mit der Einführung der Deutschen beginnt für die Städte Mährens eine neue Periode. Das deutsche Recht hat sich nämlich im Zusammentreffen mit einer fremden Volksthümlichkeit auch an Orten, wo slavische Bewohner vorhanden waren, als das stärkere bewährt; denn sobald wir verläßliche Kunde von dem mährischen Städtewesen, von der Selbstverfassung, erhalten, ist es eine deutsche Rechts- und Gemeinde-Verfassung, welche sie vom offenen Lande trennt; deutsche Rechtssitte und deutsche Namen werden heimisch. So wenig man diese Bildung mit Resten altgermanischer Urbewohner des Landes in Verbindung bringen darf, so wenig kann behauptet werden, daß in diesen Erscheinungen alte slavische Cultur nachwirkte. Ihr trat Neues entgegen und ein Durchbruch der

alten Verfassung bereitete sich vor. Nachdem Dudik das Verfahren bei der Anlage von Dörfern und Städten und die Privilegien der letzteren besprochen, verfolgt er (nur beispielsweise) den historischen Gang des Entstehens der vorzüglichsten Städte Mährens, von welchen bei weitem die meisten mit deutschem Rechte von den Markgrafen selbst ausgesetzt wurden, und bemerkt, „daß die Mehrzahl der zur Anlage einer Stadt Berufenen (vocati, im Gegensatze der Einheimischen, incolae) Deutsche waren, wofür nicht nur ihre Vor- und auch aus deutschen Worten gebildeten Zunamen, sondern auch die ganze Einrichtung einer solchen neu angelegten oder aus einer alten Burg und einem Burgflecken entstandenen Stadt spreche. Brünn, Olmütz, Znaim, Břeclav (Lundenburg), Bisenz, Neustadt, Troppau, Grätz, Göding, Littau, Gewitsch, Iglau, Jamnitz, Hohenstadt waren im 13. Jahrhunderte Städte mit durchgängig deutschem Charakter und mit deutscher Sprache als Regierungs- und Verwaltungs-Sprache, wenngleich nicht durchgängig mit deutscher Bevölkerung. Waren die Colonisten aus den größeren Ortschaften des Landes selbst gewählt, so mußten sie sich an die deutschen Einrichtungen gewöhnen; das Recht in denselben wurde nur in deutscher Sprache gehandhabt." Unter die ältesten Städte Mährens nach deutschem Rechte gehört Freudenthal, denn es wurde schon vor 1213 zur Stadt erhoben; es werden aus dieser Zeit schon auch die Städte Ungar.-Brod, Leobschütz, Prerau, Kremsier, Hradisch, Weißkirchen, Hradisch, Jamnitz u. a. aufgeführt; es wird erwähnt, wie der Adel, wie die Ritterorden der Johanniter, Marianer oder deutschen Herren und der Templer, durch deren Zuthun hauptsächlich das deutsche Recht nach Mähren gekommen, wie der Clerus, namentlich die Klöster Hradisch, Trebitsch, Welehrad, Saar, Obrowitz, Bruck, welche alle von den Markgrafen das verbriefte Recht hatten, wann und wo sie wollten, sich des deutschen Rechtes zu bedienen, colonisirt und Dörfer und Städte nach deutschem Rechte angelegt haben; endlich (VIII. 186—206) eingehend dargestellt, wie dem größten Colonisator Mährens, dem aus Deutschland stammenden olmützer Bischofe Bruno (1245—1281) das umfangreiche Gebiet im nordöstlichen Theile Mährens an den Gesenken des schlesischen Gebirges und längs der Ostrawitza die Cultur und eine ganze Reihe von Städten, Märkten und Dörfern nach deutschem Rechte zu danken hat und wie er dem olmützer Bisthume ein mächtiges Vasallenthum schuf (S. auch: Meinert, alte Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens, Wien 1817, S. 308—70; die Anfänge des Städtewesens in Mähren, in Rößler's brünner Stadtrechten I—XXIV; die Stellung der Deutschmährer in Vergangenheit und Gegenwart, von Dr. Krones, Neutitschein 1872; des Baron Bojakowsky Beiträge zur Landeskunde Mährens und Schlesiens (insbes. olmützer Lehenwesen) im Notizenbl. d. hist. Sekt. 1881 Nr. 12 u. ff.); über Bruno's Gefährten aus Deutschland d. 2. H. d. Schr. d. hist. Sekt. S. 92—93; sein Lehenrecht von 1251, nach jenem der Dienstmannen (Vasallen) der magdeburger Kirche, in Boček's Codex III. 140 und in Jireček's Codex juris bohemici, Pragae 1867, p. 123; die Bestätigung Otakar II. von 1274 dort IV. 110, hier S. 183).

Dudik gelangt endlich zum Schluße (9. B. 364—6, 418—23), daß Mähren durch die Aufnahme der deutschen Cultur weder einen Schaden genommen, noch seine Selbstständigkeit verloren habe. „Slavisch in der Wurzel und folglich auch im Stamme (sagt er), bekam es deutsche Propfreiser, besonders zur Zeit des Bischofs Bruno, in Hülle und Fülle, ohne deshalb seine Nationalität einzubüßen. Es blieb ein slavisches Land und wußte deutsche Sitte und deutsche Sprache seiner Eigenthümlichkeit recht gut anzupassen. Alle Classen der mährischen Bevölkerung, der Clerus, der Adel, der Bürger- und der Bauernstand nahmen zum Theile die fremde Sprache und eigneten sich fast durchgängig die deutsche Bildung an und blieben doch bis zur Gegenwart Slaven. Ihrem Volksthume hat demnach das Deutschthum in der Přemyslidenzeit nicht geschadet und warum? weil jenes stärker war, als dieses, und weil der Mährer die von außen erhaltenen Keime selbstständig und seinem eigenthümlichen Geiste gemäß zur Entwicklung brachte. Denn die Civilisation in Mähren und Böhmen begann (wie im 10. B. nachgewiesen werden soll) nicht erst durch die deutschen Colonien, sondern ging denselben weit voran und lieferte echt slavisch-nationale Produkte, die sogar im antigermanischen Geiste verfaßt sind. Und selbst im 14. Jahrhunderte, wo die Deutschen in den Städten den entschiedensten Einfluß behaupteten, war das geistige Uebergewicht im Lande nicht bei ihnen, sondern bei den Slaven. Den Beweis kann schon (nach Palacky II. 1. S. 42) die große Menge der von den letzteren, also von den slavischen Bewohnern, in lateinischer und böhmischer Sprache hinterlassenen Werke führen, während wir von den Deutschen zur Zeit nichts mehr aufzuweisen haben, als die allerdings höchst werthvolle königssaaler Chronik des deutschen Abtes, Peter von Zittau, und die Uebersetzung Dalimil's und des „Ackermanns von Behem“ aus dem Böhmischen ins Deutsche.“ Den deutlichsten Beweis, daß am Schluße der Přemyslidenzeit (1306) das slavische Nationalgefühl in Böhmen und Mähren ungemein rege und der vollen Schärfe des Gegensatzes zum Deutschthume sich bewußt war, findet Dudik (IX. 421—3) in der, in den ersten Jahren der Regierung Johann's von Luxemburg verfaßten, bis 1314 reichenden Reimchronik Dalimil's, welche den schon im ältesten böhmischen Chronisten Cosmas zum Ausdrucke gekommenen Haß wider die Deutschen potencirte und als Gesinnungsausdruck der nationalen Partei angesehen werden könne, als diese sah, wie das Deutschthum seit König Otakar I. im Lande, namentlich in den Städten, stetig zunehme und wie die nationale Sprache und wie die uralten slavischen Einrichtungen immer mehr und mehr, und das durch die Regenten selbst, in den Hintergrund gedrängt werden, als sich seit Otakar II. Tode (1278) das Fremdthum im Lande auf Kosten des einheimischen Wesens unklug und unbesonnen breit machte und daher die Opposition ins Leben rief. Die nationalen einheimischen Regenten dachten freilich anders. Schon der erste Begründer der neuen Pflanzung, der Schöpfer der Reformen nach deutschem Rechte in Mähren, Markgraf Wladislaw (1197—1222), beabsichtigte (wie Dudik V. 82, 147, 151, 159 sagt) „die Bildung der Mährer durch die Kirche zu fördern, da hauptsächlich die vielen Klöster fremde Bildung und fremde Gesittung ins Land brachten, sein ganzes Streben

zielte auf die geistige Hebung seines Volkes und er hoffte dies durch Begründung neuer Klöster und durch Einführung des deutschen Rechtes zu erzielen. Städte nach deutscher Art waren ihm das Ideal, welches anzustreben sich der Mühe lohnte." „So ging Mähren auch unter seinen Nachfolgern Wladislaw II. (1222—7) und Přemysl (1228—39) auf der Culturstufe immer weiter (Dudik V. 265). Und König Wenzel, „der Verbreiter des deutschen Rechts und des Bürgerthums in Mähren (1243) sicherte sich mit der Durchführung einer Einrichtung die Dankbarkeit der Nachwelt, als er in diesem Jahre mit dem ersten eigentlichen Stadtrechte, der ersten vollständigen Municipal-Verfassung die Stadt Brünn beglückte. Es gründet sich dieses Stadtrecht auf ein völlig ausgebildetes Bürgerthum, auf den vollen Genuß deutscher Rechtsverfassung und althergebrachter Freiheit. Nur eine gründliche Kenntniß des süddeutschen Städtelebens und ein hinreichend vorbereitetes Substrat, das wohl die vielen eingewanderten Deutschen darboten, konnten den König zu dem Entschluße bringen, nicht nur den fremden Gästen, nunmehrigen mährischen Unterthanen, sondern auch den Einheimischen nach ihrem Bedürfniße und nach ihren Wünschen gerecht zu werden. Ganz auf friedlichem Wege trat diese tief und andauernd wirkende Veränderung des bürgerlichen Städtelebens ein, und muß rein als Ausfluß des guten Willens und der gereiften Einsicht des Königs angesehen werden. Damit legte er den Grund zu einer überraschend schnellen Entwicklung, Vergrößerung und Belebung des Bürgerthums in Mähren, diesem eigentlichen Kerne der späteren Geschichte. Viele Städte strebten nach der Ehre, Töchter des brünner Stadtrechtes zu werden. Rechtsfragen von nah und ferne (S. über den Umfang des brünner Oberhofes meine Beitr. z. Gesch. d. k. Städte Mährens, insbes. Brünns, 13. B. Sekt.-Schr. 497) hoben das Ansehen der Stadt Brünn, welche gerade durch das Centrale des Rechtslebens nun auch das Centrum der merkantilen und socialen Beziehungen wurde, mit Einem Worte, Brünn ist durch das vom Könige Wenzel ihr geschenkte Stadtrecht zur Hauptstadt Mährens erhoben worden" (Dudik V. 333). „Der letzte große gemeinschaftliche Akt König Wenzel's und seines Sohnes des Markgrafen Přemysl Otakar war (1250) die Begabung der Stadt Iglau mit ihrem berühmten Stadt- und Bergrechte, welches zugleich eine Gewährleistung für die Rechte und Freiheiten des gesammten deutschen Bürgerstandes in Böhmen und Mähren enthielt, der dadurch als berechtigter, ja in gewisser Beziehung sogar mehr begünstigter Stand neben dem Adel und der Geistlichkeit im Lande eintrat, dem sich auf gleicher Grundlage bald ein anderer gesellschaftlicher, der freie Bauernstand anschloß" (Dudik V. 377). Mit der Erbauung von Hradisch (1257) als Grenzfestung gegen Ungarn und Ertheilung der brünner Stadtrechte (eb. 437, 442) schuf derselbe Otakar, als König von Böhmen und Markgraf von Mähren, ein neues Centrum für das Städteleben und Olmütz blieb ein solches für weite Kreise bis in das Ende des 17. Jahrhundertes (S. 13. B. Sekt.-Schr. 503). Das Recht der Stadt Znaim lehnte sich mehr an das brünner, die Stellung Znaims als Oberhof beschränkte sich mehr auf die Umgegend und Znaim holte selbst Belehrungen in Brünn. Später hob

es sich und concurrirte mit diesem, Olmütz und Iglau*) (S. meine Beiträge zur Geschichte der k. Städte Mährens, insbes. Brünns, eb. 1860, 13. B. Schr. d. histor. Sektion; die Diplome für Mähr.-Neustadt von 1233, Göding von 1228, Brünn von 1243, Iglau von 1249 und Böhm.-Brod von 1278 in Boček's Codex II. 147, 204, III. 12—19, 117—122, V. 270, und in Jireček's Cod. jur. boh. I. 58, 59, 72, 82, 198; Rößler's Stadtrechte von Brünn, Prag 1853; Tomaschek's deutsches Recht in Oesterreich im 13. Jahrh. auf Grundlage des Stadtrechtes von Iglau, Wien 1859, und der Oberhof Iglau, Innsbruck 1868; Bischoff's deutsches Recht in Olmütz, Olmütz 1855; Czyhlarz über das brünner Schöffenbuch und das Stadtrecht des Briccius, in den Mitth. d. deutsch. Juristen-Ver. 1878; in Ruber's Beiträgen zur Geschichte des Vormundschaftsrechtes in Mähren, Brünn 1883, S. 1—22 das autochthone und die fremden Rechte in M.; Čelakovsky's o pravnich rukopisech Města Brna (aus Časopis česk. Mus. 1882); Kind, Ottokar's II. Altprager Stadtrecht, ein Beitrag zur Frage nach seiner Provenienz und s. Quellen, im Jahresberichte der deutsch. Studenten, Prag 1880, S. 12—31). Mit Ausnahme der angelsächsischen sind alle Volksrechte in lateinischer Sprache geschrieben, in welcher bis in das 13. Jahrhundert auch alle Rechtsquellen Deutschlands verfaßt sind; erst seitdem kommt die deutsche neben der lateinischen in Gebrauch. Die erste größere deutsche Rechtsaufzeichnung ist der Sachsenspiegel (zwischen 1224—1235 verfaßt) und erst seit der Mitte des 13. Jahrhundertes machte man in Stadtrechten von der deutschen Sprache Gebrauch. Der Sachsenspiegel gehört zu den ausführlichsten und interessantesten Rechtsbüchern, behandelte tief eingehend das gesammte Rechtssystem mit Ausnahme des Lehenrechtes, genoß großes Ansehen, galt in allen Städten, welche magdeburger Recht besaßen, auch in manchen Städten Schlesiens, wurde auch ins Böhmische übersetzt. So wie derselbe sich vorwiegend im Norden Deutschlands verbreitete, wurde der, zwischen 1273—1282, auch deutsch, verfaßte Schwabenspiegel besonders in Süddeutschland seit dem 13. Jahrhunderte mit großer Bereitwilligkeit in der Praxis angewendet. Er wurde in Würtemberg, Baiern, von österreichischen Stadtrechten, besonders dem brünner und wiener benützt, verbreitete sich nach der Schweiz, Elsaß, Hessen u. a., ward ins Lateinische, Französische, Böhmische übersetzt (einmal wohl im 14., das andere Mal zu Ende des 15. Jahrh., vielleicht in Mähren, und im 16. Jahrh. gedruckt). Auch die Formelbücher zu praktischem Gebrauche, welche zu den

---

*) Das dem brünner nachgebildete Stadtrecht von 1314 in Rößler II. S. 406 ff. (Tomaschek's igl. Oberhof S. 39, 272). 1335 wurde das znaimer Recht Trebitsch mitgetheilt (Pelzel's Karl IV. 1. T. Urk.-B. S. 18, codex diplom. Mor. VII. 59). Der schöne Codex der Municipalrechte von Znaim von 1523—5 enthält die Satzungen in lateinischer und deutscher Sprache, wenig unterschieden von dem um 1490 gedruckten brünner Codex (S. über denselben Hormayr's Archiv 1822 Nr. 134, das brünner Wochenblatt 1824 S. 401, 1826 Nr. 96—8, 1827 S. 35—6, die Moravia 1839 S. 626, 13. B. Sekt.-Schr. S. 498, Hübner's Denkwürdigkeiten von Znaim S. 58, 189, Ilg's Beschreibung (mit 2 Tafeln) in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Baudenkmale, Mai—Juni 1870).

Rechtsbüchern im weiteren Sinne gerechnet werden können, beginnen seit dem 12. Jahrhunderte in lateinischer und deutscher Sprache, sind in großer Zahl und weit verbreitet, enthalten zum Theile die ersten Anfänge theoretischer Darstellung. Ihre Verfasser waren besonders Geistliche, welche gewöhnlich als Notare zum Schreiben der Urkunden verwendet wurden, daneben auch Notare weltlichen Standes und noch später die eigentlichen Rechtsgelehrten (S. meine oben erwähnten Beitr. S. 294, 483, 485, 488, 491).

Die Gerichtssprache in Brünn war vorwiegend die deutsche, welche überhaupt fast in allen Städten Böhmens und bei Hof gebräuchlich war, da die Deutschen damals in allen bedeutenden Städten Böhmens und Mährens vorherrschten (Monse, Gesch. Mährens II. 117, 149, Tomek, Gesch. v. Prag I. 328); es finden sich nur wenige Spuren der böhmischen, zudem erst in den jüngeren Handschriften der brünner Rechtsaufzeichnungen. Fast alle Vulgar-Benennungen zur Verständigung des lateinischen Textes sind in deutscher Sprache (vulgariter dicendo). Die Stadtleute, das Stadtvolk (vulgus) spricht deutsch, es war die allgemeine Volkssprache (quod vulgares dicunt). Deshalb werden Gegenstände des tagtäglichen Gebrauches in dieser Sprache bezeichnet. Selbst die Bauern der umliegenden Dörfer verstehen nur deutsch (Austria 1844 S. 173)*). Die Klagen werden auch dort in deutscher Sprache vorgebracht; die Eidesleistung und die Verkündigung des Urtheils geschieht in deutscher Sprache, für Brünn selbst die Aussprüche des Richters. Briefe werden in dieser Sprache vor Gericht gebracht, und das Bedürfniß führte dahin, die ursprünglich in lateinischer Sprache abgefaßten Jura originalia in die deutsche

*) Professor Kirchmayr hat in der Abhandlung: Besuch einer deutschen Sprachinsel in Mähren, Brünn (1882, aus der Zeitschrift Moravia) die Sprachverhältnisse in den Orten Gundrum, Tschechen, Rosternitz, Swonowitz, Kutscherau, Lipowitz, Hobitschau, Tereschau, Wischau, Ringelsdorf, Austerlitz u. a., den Untergang und die große Gefährdung des Deutschthums in jener Gegend besprochen und der Ueberlieferung im Volke gedacht, „daß in alten Zeiten die Deutschen von Brünn bis Olmütz und von uns über's Gebirg hinauf über Ruprecht, Mollenburg, Holnstein, dann über Wachtel, so weit bis wieder alles deutsch ist, gereicht hätten." Es wäre sehr zu wünschen, daß sowohl hier, wie dem Deutschthume in Mähren und Schlesien, und überhaupt, an der Hand zuverlässiger Quellen (Urkunden, Chroniken, Orts-, Rechts-, Kirchenbücher, Sprache, Sitten, Sagen u. s. w.) nachgeforscht würde; insbesondere auch in der Gegend von Brünn gegen Kanitz, Eibenschitz, Bitesch, Kromau, Pohrlitz, Mönitz, Seelowitz, Auspitz, Raußnitz, Austerlitz, Wischau u. a., in welcher die Klöster Raigern, Luh, Obrowitz, Kanitz, Oslawan, Pustoměř, Königsfeld, die Dominikaner, Augustinerinnen, Dominikanerinnen, Cisterzienserinnen und St. Thomas in Brünn, die Johanniter, Templer und deutschen Ritter, das olmützer Bisthum und brünner Capitel bei St. Peter, die Landesfürsten u. a. für das Deutschthum wirksam waren. Hiebei könnten (nebst den von Kirchmayr und eben angedeuteten) besonders berücksichtigt werden die Orte: Bisterz, Czernowitz, Gerspitz, Priesenitz, Kumrowitz, Nennowitz, Turas, Chirlitz, Mödritz, Schöllschitz, Morbes, Nebowid, Sebrowitz, Jundorf, Schebetein, Komein, Deutsch-Kinitz, Gurein, Parfuß, Leskau, Kanitz, Branitz, Prahlitz, Oslawan, Raigern, Rohrbach, Woikowitz, Seelowitz, Nußlau, Medlau, Gurdau, Pribitz, Sokolnitz, Tieschan, Saitz, Hajan, Urhau, Königsfeld, Obřan, Holstein, Raitz, Blansko, Latein, Lösch, Kritschen, Birnbaum, Schlappanitz, Orlow, Pustoměř, Zeltsch (Sals, Schelchdol), Eiwanowitz, Steinitz, Archlebau u. a.

Sprache zu übersetzen und so anzuwenden. Bei eigentlichen Gerichtsverhandlungen wurden dennoch die Aufzeichnungen der Notare nach alter Uebung, wenn auch nicht die Urtheile, in lateinischer Sprache verfaßt, wie überhaupt Aufzeichnungen und Bemerkungen, welche nicht für das Volk und die Parteien bestimmt waren (Rößler, die Stadtrechte von Brünn aus dem 13. und 14. Jahrh., Prag 1853, S. XVII, XXV, XL, LVI—LXXII, S. 110, 204—211, 220, 341—406; die Quellen der brünner Stadtrechte eb. CXIII—CXXIII).

Auch in Olmütz war die Gerichtssprache die deutsche; in dieser wurden seit 1430 beiläufig größtentheils die Verhandlungen, welche bis zu dieser Zeit meist in der lateinischen aufgezeichnet worden waren, im Stadt- oder Gerichtsbuche niedergeschrieben. Neben lateinischen und deutschen kommen nur einige wenige böhmische Aufzeichnungen, gegen das Ende des 15. und im 16. und 17. Jahrhunderte auch böhmische Eintragungen in den Stadtbüchern vor, jedoch verhältnißmäßig immer nur einige (Bischoff, deutsches Recht in Olmütz S. 19, 20, 25, 34), oder bestimmter gesagt, sind die Urkunden, welche die Stadt betreffen und wenigstens bis 1420 reichen, fast ausschließlich in lateinischer Sprache geschrieben. Seit 1420 wechselt die lateinische mit der deutschen Sprache, werden die die Bürgerschaft betreffenden Akte schon häufiger deutsch verzeichnet und werden die deutschen Urkunden in den fortlaufenden Jahrzehnten des 15. Jahrh. immer häufiger und üblicher und nach 1440 fast allgemein üblich. Böhmische Aufzeichnungen finden sich nur an sechs Stellen, darunter drei des Landes-Unterkämmerers Wenzel von Kukwitz von 1440 (Saliger, das olmützer Stadtbuch des Wenzel von Iglau, Brünn 1882, S. 7, 107). Die olmützer Stadtbücher, welche schon mit 1343 beginnen (S. über Stadt- und Grundbücher 13. und 24. B. Sekt.-Schr. Indices), wurden wahrscheinlich auf Veranlassung und unter dem Regimente des Stadtschreibers Wenzel von Iglau neu angelegt, eines höchst geistreichen und gelehrten Mannes, dessen wenige Aufzeichnungen seiner Hand über die Ereignisse der ersten Hälfte des 15. Jahrh. zu den besten unserer Chroniken-Literatur gehören, auf dessen Schilderungen in deutscher Sprache ein zarter poetischer Hauch ruht, welcher der Geschichtstreue keinen Abbruch thut (Chlumecky's Zierotin S. 6; S. über ihn auch Rößler's brünner Stadtrechte S. XLV). Daß sich in Olmütz sehr viele Deutsche niederließen und die Stadt sehr in Aufnahme brachten, daß fast alle Bürger deutsch sprachen, wird man glauben, wenn es auch der unkritische Fischer (I. 103, 109, 197, 199) versichert, wie es auch als sicher anzunehmen ist, daß die Dörfer in der Umgegend, wie Schnobolin, Gießhübel u. a. m., lange vor Ankunft der Schweden von Deutschen bewohnt waren und nicht von diesen abstammen, die Dörfer Nebotein und Magetein vom Markgrafen Otakar 1250 mit ausgewanderten Pfälzern bevölkert worden sein sollen (eb. I. 97, 189, II. 66); jetzt reden auf den olmützer städt. Landgütern nur die Gemeinden Nebotein, Gießhübel, Nimlau, Neustift und Salzergut und sämmtliche Bewohner des Lehens Deutschhause deutsch (Wolny V. 125—142).

Iglau nimmt mit seinem deutschen Stadt-, noch weit mehr mit seinem, nicht nur in Mähren und Böhmen, sondern auch in Sachsen, Schlesien und anderen Ländern zur Anwendung gelangten Bergrechte, sowie als

Oberhof besonders in letzterer Beziehung (S. 13. B. Sekt.-Sr. 499, 577) eine sehr bedeutsame Stellung ein, wie sein Stadtschreiber Johann von Gelnhausen, welcher Bergschreiber in Iglau's treuester Tochterstadt Kuttenberg, oberster Registrator der Kanzlei Kaiser Karl IV., Schulmeister (1359) und Notar (1360—9) in Iglau, endlich solcher in Brünn, einer von den für jene Zeiten seltenen Männern war, die, gleich erfahren in den humanistischen Wissenschaften und der gelehrten Jurisprudenz, auch das einheimische Recht mit Vorliebe studirten und weiter förderten, und die neben der Pflege der lateinischen Sprache auch die der deutschen Muttersprache nicht vernachlässigten. Sein Wirken in Iglau zeichnet sich durch die erste Anlage geordneter Stadtbücher (1359 bis 1378), in deren ununterbrochener Reihe Iglau einen Schatz, wie kaum eine zweite Stadt, besitzt, durch die Vertragung der Freiheiten und Privilegien der Stadt und der wichtigeren Urtheile der Schöffen in ein eigenes, kostbar ausgestattetes und mit vielen schönen Bildern geschmücktes Buch, insbesondere durch seine Uebersetzungen der lateinischen Rechtsquellen aus, durch welche er diese dem Verständniße der schlichten Bürger näher brachte und jenen, die zur Findung der Urtheile zunächst berufen waren, die Anwendung gewiß sehr erleichterte. Seine Uebersetzung der iglauer Originalhandfeste zeichnet sich durch Correctheit, feine Wahl des deutschen Ausdruckes und Treue vortheilhaft aus und verdient gewiß als größeres deutsches Sprachdenkmal aus der Mitte des 14. Jahrh. die ganze Aufmerksamkeit der deutschen Sprachforscher. Noch in einem höheren Grade ist dieses aber mit seiner Uebersetzung der um das J. 1300 von König Wenzel II. erlassenen Constitutiones juris metallici in vier Büchern der Fall, denn sie legt ein günstiges Zeugniß ab für die Feinheit und das Verständniß, mit denen er die deutsche Sprache in einer so frühen Zeit trotz ihrer mangelhaften Ausbildung für die Bezeichnung vieler abstracter Begriffe zu beherrschen wußte. Die große Menge der nach allen Seiten hin erflossenen Schöffensprüche, die sich erhalten hat, legt ein glänzendes Zeugniß ab für das Ansehen, das die Stadt Iglau in weiten Kreisen als Oberhof genoß und für die hohe Ausbildung ihres Rechtes und ihrer Rechtspflege. Die Aenderung der politischen Verhältnisse im 15. Jahrh., welche dem Rechtszuge der Städte und überhaupt dem Gedeihen der Rechtspflege höchst ungünstig waren, nämlich die Hussitenkriege, das Vorwiegen des national-slavischen Elementes, welches dem weiteren Umsichgreifen des deutschen die Spitze bot, das Uebergewicht des Herrenstandes und des nationalen Land- gegenüber dem städtischen Weichbildrechte, das Streben des Adels, die städtischen Freiheiten zu unterdrücken, bei der Schwäche des Königthums, brachten Iglau um diese Blüthe. Und wenn auch die Streitigkeiten zwischen dem Adel und den Städten in Mähren (1486) und Böhmen (1517) etwas vertragen wurden und die alten Tochterstädte von Neuem sich wieder um Urtheile und Belehrungen nach Iglau wendeten, welche Veränderung war inzwischen eingetreten! Die Städte, die noch im Anfange dieses Jahrhundertes deutsch gewesen waren — die deutschen Zuschriften und Personen-Namen bezeugen es — (Czaslau, Kolin, Kuttenberg, Meseritsch, Chotěboř, Eule u. s. w.) haben im Laufe desselben ihre Nationalität

geändert, sie sind czechisirt worden. Die Zuschriften sind in böhmischer Sprache geschrieben, die Personen-Namen sind durchgängig böhmisch geworden. Nur die Mutterstadt Iglau ist ihrer alten Nationalität unverändert treu geblieben, sie ist deutsch, so deutsch geblieben, wie sie es in früheren Jahrhunderten gewesen, doch legt ihr die Correspondenz mit den Landesbehörden und mit den im Laufe des Jahrhundertes slavisirten Städten bereits die Nothwendigkeit auf, neben dem deutschen auch einen böhmischen Notar anzustellen, sie beantwortet die in böhmischer Sprache an sie gerichteten Zuschriften nicht mehr in deutscher Sprache, wie im Anfange dieses Jahrhundertes, sondern in böhmischer. Und als sich die nationalen Verhältnisse noch mehr abschlossen, das einheimische von dem für alle Fälle ausreichenden fremden (römischen) Rechte mehr und mehr verdrängt wurde, die Appellationen an den König und das 1548 errichtete böhm. Appellationsgericht immer häufiger wurden, hörten die Berufungen nach und die Belehrungen von Iglau aus ganz auf (d'Elvert, Geschichte von Iglau, Brünn 1850; Tomaschek, der Oberhof Iglau und seine Schöffensprüche aus dem 13.—16. Jahrh., Innsbruck 1868, S. 1—55; meine Beitr. im 13. B. Sekt.-Schr. 376, 545).

Das deutsche Volksthum Mährens stand schon zur Zeit, als die Přemysliden (1306) erloschen (sagt Krones, die Stellung der Deutschmährer in Vergangenheit und Gegenwart, Neutitschein 1872, S. 8), auf breiter dauernder Grundlage und konnte den Stürmen trotzen, die unsere Heimat, so gut wie das Schwesterland Böhmen, wild bewegten. Im Innern des Landes besaß es an Olmütz und Brünn, westlich an den Ansiedlungen zwischen den Sudeten und Beskiden, südwestlich an Znaim und nordwestlich an Iglau feste Bollwerke und mehr als zwei Dutzend größerer und kleinerer Freistädte und Märkte wetteifern mit jenen Vororten im bürgerlichen Gedeihen.*) Welche politische Bedeutung

*) Nach den heutigen 6 Kreisen Mährens ließen sich folgende reindeutsche und gemischte Orte für das 13.—15. Jahrhundert als die wichtigeren zusammenstellen. Bei solchen, wo die slavische Benennung die ältere ist, oder deutsch umgeformt erscheint, wird sie in der Klammer beigefügt. — Beginnen wir a) mit dem neutitscheiner Kreise:

Bautsch (Budišov), Bodenstadt, Braunsberg (Gründung des olmützer Bischofs Bruno = Braun vom Jahre 1267/9), Frankstadt (1281—83) vom olmützer Bischofe Theodor durch Frank oder Farkas gegründet), Freiberg (Příbor) als Markt c. 1250 bezeichnet, Fulnek (Fülleneck), 1295 als „Stadt" bezeichnet. Keltsch, Kremsier (1107 Cromesir geschrieben; durch Bischof Bruno zur Stadt erhoben; 1280 mit brünner Recht bewidmet). Leipnik (Lipnik) (erst 1378 als Städtchen der mächtigen Krawaře auftauchend); Liebau; Neutitschein, im Kuhländchen, zwischen 1311 und 1313, mit der slavischen Namensform Jičin, von dem Begründer der Macht der Krawaře (Kuhhalter; „Kuhländchen"? als Kern ihrer großen Besitzungen), vom Stamme der Benešovicen, — nämlich von Wok I. gegründet. Eine Urkunde K. Johann's von 1313 bezeichnet es als Markt oder Stadt. Das Verhältniß der Neutitscheiner zu ihren Grundherren, die sich allgemach in die Linie Jičin-Helfenstein, Jičin-Stramberg, Fulnek, Plumau spalteten und um 1434 erloschen, — drückt eine Urkunde vom Jahre 1373 aus. M.-Ostrau (Ostrov); Odrau; Stramberg (1241, Sage von der Mongolenvernichtung unter dem Berge Kotouč); neu angelegt wurde Stramberg vom Markgrafen Joh. Heinrich im Jahre 1359, um die Grenzen seines Reiches gegen innere und äußere Feinde zu schützen. 1411 nennt sie Laczek von Krawář eine Stadt mit 16

die landesfürstlichen Städte und Vororte des deutschen Bürgerthums in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes errungen hatten, beweist am besten das Verhalten König Rudolph's I. von Habsburg zu ihnen, als er 1278, nach der Marchfelder Schlacht in Mähren einrückte und das Land durch den

---

gerichtspflichtigen Dörfern. Das geschlossenste Gebiet der deutschen Colonisation wurde in diesen Gegenden das Kuhländchen mit den Vororten Fulnek, Neutitschein, Freiberg und Odrau (jetzt im troppauer Kreise des österr. Schlesiens) und 28 Gemeinden, deren einzelne Namen, wie z. B. Deutsch-Jaßnik, Gr.-Petersdorf, Schönau, Gerlsdorf, Söhle, Kunewald, — auf die Nationalität und Art der Ansiedlung hinweisen. — Endlich Weißkirchen (Hranice = Grenze) 1276 von Kl.-Hradisch bestiftet; 1284 wurde mit dem Rechte der Befestigung Weißkirchens Abt Budisch versehen.

b) Olmützer Kreis: Altstadt (früher Goldeck oder Alt-Goldeck genannt). Außee (Úsov); Bärn (Beroun); Bergstadt-Hangenstein; Braunseifen; Brüsau (Březowa); Deutsch-hause (Hužowa německá); Domstadtl (Thomasstadtl — Tomašov); Friedland; Gewitsch (1258 landesfürstl. Stadt); Giebau; Goldenstein; Grumberg; Hof (Dworec); Hohenstadt (Zabřeh); Deutsch-Liebau (Libina německá); Littau (1260 neu aufgebaut, Litowle); Müglitz (Mohelnice) 1245—1281 von Bischof Bruno zur Stadt erhoben; Mürau (Mírow); Proßnitz (Prostějov) 1201 „Stadt"; Mähr.-Neustadt (Uničov), 1060 herzogl. Jägerhaus mit Hundshof; 1212—1223 Ausbildung der städt. Ansiedlung als „neue Stadt". Prerau, ehedem Burgsitz einer Župa, 1256 als Stadt mit olmützer Recht und Freiheit bewidmet. — Römerstadt (eigentlich Raimer- oder Ramerstadt); Schönberg; Sternberg (1409 Freiheitsbrief Peters von Krawář); Tobitschau (Towačow); M.-Trübau (Třebowa moravská), 1268 Stadt; als solche eine Neugründung, Alt-Trübau gegenüber; Zwittau (Switawa).

c) Hradischer Kreis: Bisenz (Bzence) 1214 zur Stadt ausersehen, 1223 mit breslauer Freiheit bewidmet; Hradisch, in der Nähe des alten Welehrad 1257 gegründet, mit brünner Recht; (1472: Stadtrecht); Ung.-Brod a. d. Olsava (im 11., 12 Jahrhundert Grenzfluß gegen Ungarn) 1272 als Stadt mit leobschützer Recht bewidmet; Gaya (Geyen, Kijov), seit 1126 dem Convente Kl.-Hradisch gehörig und dann bis 1548 in wechselndem Privatbesitz: Klobouk, seit 1356 Städtchen mit hradischer Recht; Ung.-Ostra (Ostrov), seit 1415 Stadt; Straznitz (Straznice), seit 1412 durch Peter v. Krawář privilegisirt.

d) Brünner Kreis: Auspitz (Hustopeč); Austerlitz (Slavkov); Eiwanowitz (Ivanovice, Ivanic); Göding (Hodonin) schon 1228 zur Stadt erhoben; Kanitz (Konice); Kunstadt (ehem. Kunina města); Landshut; Lundenburg (Laventenburg, Břeclava); Menitz (Möniz, Měnin), ehemals bedeutender Vorort, der schon 1298 sein eigenes Gericht hatte, seit 1350—1373 aber, zufolge des Verlustes seiner Gerichts- und Handelsprivilegien im Interesse Brünns — sichtlich verfiel. Mödritz (Modřice); Nikolsburg, 1240 mit deutschem Rechte; 1279 zum Städtchen durch K. Rudolph I. erhoben, liechtensteinisch. Gr.-Niemtschitz (Němčice = Deutschendorf); Nuslau (Nosyslava); Kostel (Podiwin), ein alter Župenburg-ort, 983—1063 dem prager, 1063 dem olmützer Bisthum gehörig (1222 erscheint urkundlich ein Richter Gotfried und Pfarrer Herbort; der Weinberg „Geiselberg" als Zeugen deutscher Nationalität dieses gemischten Ortes); Pausram (Použdran); Pohrlitz (Pohořelice) vorzugsweise die „Altstadt" genannt; landesfürstliche Stadt um 1222 (1231); Seelowitz (Zidlochovice); Tischnowitz (Tišnov); Tracht (Trachtín); Wischau (Vyškow).

e) Iglauer Kreis: Gr.-Meseritsch (Mezeřic) 1410 mit vollem Stadtrecht von dem H. v. Krawář belehnt; Pirnitz (Velká Brtnice) 1366 „Markt"; Stannern (Stonařov, ehem. Stanimirí, olmützer Bischofsgut, dann seelauer Klosterbesitz bis 1174). Die deutsche Colonisirung erhellt z. B. aus den Namen der Oedungen: Regenholz, Pfaffendorf, wie sie 1530 urkundlich heißen; Teltsch (Telče), 1359 mit städtischer Gerichtsbarkeit; Trebitsch, 1335 befestigte „Stadt" mit znaimer Recht; Triesch (Třest); Saar (Ždiár) 1293 „Markt"

sedlecer Vertrag auf fünf Jahre zugestanden erhielt.*) — Auch jenes Fehdewesen des gewaltthätigen Adels, nach Ablauf der Statthalterschaft des kaiserlichen Schwiegersohnes, Herzogs Albert von Sachsen, in den Jahren 1283—85, oder nach dem Ausgange der Přemysliden in der ersten Luxemburger-Epoche (1310—1333) konnte die Geltung und innere Kraft deutschen Städtethums nur oberflächlich schädigen, keineswegs erschüttern; — eine zweite Blüthezeit knüpft sich an die Verwaltung des Markgrafen Karl (1333—1348) und nimmt später einen noch höheren Aufschwung. Immer einheitlicher tritt die Körperschaft der landesfürstlichen Städte unter der Huth des Landesunterkämmerers im Verfassungsleben auf. Dies Gedeihen gipfelt, nachdem jene Stürme längst ausgetobt, vornehmlich in den Tagen des luxemburgischen Markgrafen Johann Heinrich, des Bruders Kaisers Karl IV. (1350—1375), in

---

mit eigenem Gericht, zum gleichnamigen Kloster gehörig. Neustadtl (nowé město) schon 1293 als Städtchen des Kl. Saar genannt. Zlabings (Slavonice); 1366 „befestigtes" Städtchen.

f) Znaimer Kreis: Gr.-Bitesch, einst „Heinrichs" genannt (Velká Biteš) (1408 von Lacek von Krawář mit Stadtrecht belehnt. Budwitz (Budějovice) c. 1348 „Städtchen"; Eibenschitz (Ivančice), 1239 landesfürstlicher Ort, 1278 „Stadt." Jaispitz (Jevišovice) 1398 „Städtchen." Jamnitz (Jemnice), Burgort einer Župa, — vorübergehend Mittelpunkt eines Theilfürstenthums; im 14. Jahrhunderte mit znaimer Recht bewidmet. Kromau (Krumlov); Namiest (Namĕst); Vöttau (Bytov), Hauptort einer Župa; Wolframitzkirchen (Wolframskirchen).

Was die vier Vororte deutschmährischen Bürgerthums: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, betrifft, so sei hier nur der ältesten Daten ihres Geschichtslebens gedacht:

Olmütz (Olomutici, später Holomouce geschrieben), Sitz eines Župenamtes und zugleich Hauptort des bedeutendsten Theilfürstenthums. Angeblich sollen Deutsche aus Ostfranken sich zunächst angesiedelt haben. In der Urkunde K. Otokar's I. von 1229 wird auf das hier eingeführte magdeburger Recht hingewiesen, neben welchem der alte, offenbar slavische Rechtsbrauch für die umliegenden Ortschaften, wie z. B. Hodolein galt, 1352 nennt Markgrafen Johann's Urkunde Olmütz als „Hauptstadt" des Markgrafenthums.

Brünn (Brno) Župenort und Sitz eines mährischen Theilfürstenthums mit rasch emporblühender deutscher Stadtgemeinde, innerhalb derer, wie die Urkunde von 1231 lehrt, eine wallonische Colonie bestand. Seit Otokar II. nahm die Stadt einen mächtigen Aufschwung und rivalisirte dann mit Olmütz, besonders, als seit der Epoche Karl's IV. und seines Bruders, Markgrafen Johann Heinrich, (1348), eine Landtafel in jeder dieser Städte bestand und die Landtage bis 1641 abwechselnd in Olmütz und Brünn abgehalten wurden.

Znaim (Znojm), Župenort und Sitz eines Theilfürstenthums. Später gerieth der Ort in Verfall. 1226 blühte bereits deutsche Colonisation; 1260 wurde die Stadt ummauert.

Iglau (Jihlava vgl. jihlati = verseifen, d. i. Metall durch Waschen gewinnen; am Fluße gleichen Namens). Im 12. Jahrhunderte als Burgort genannt, Alt-Iglau, im Gegensatze zu der im 13. Jahrhunderte aufblühenden Bergstadt Neu- oder Groß-Iglau. 1248—49 stritten die iglauer Bergknappen im Heere Wenzel's I. gegen die aufständischen Barone und deren Verbündete.

*) 1278 im Herbste huldigten dem Könige Rudolph I. die Städte Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau, Prerau. — Brünn wurde von ihm zur deutschen Reichsstadt erhoben, Olmütz erhielt, sowie Iglau, seine Privilegien bestätigt. Besonders gut erscheint Znaim bedacht, indem es unter Anderem die Rechte von Wien bekam, und überdies des Reichsschutzes versichert wurde. Pohrlitz, das bei dem Heereszuge verwüstet worden, bekam gleichfalls einen Gnadenbrief.

dem sogenannten goldenen Zeitalter Mährens, und seiner zweiten mittelalterlichen Epoche, die lange im gesegneten Andenken blieb.*)

Sie ging aber vorüber mit den unseligen Theilungen des Landes zwischen seinen Söhnen Jodok (1376—1411), Sobieslaw und Prokop († 1405), dem Streite zwischen Jodok und dem unruhigen Prokop, seit 1397, besonders um 1400, welcher eine heillose Verwirrung erzeugte, den Parteikämpfen und einem furchtbaren Raubritterthum, welches insbesondere den Städten galt. Ein starkes Adelsbündniß befehdete Iglau (1401—2), ohne jedoch die muthige Stadt bewältigen zu können. Um 1404 wurde die znaimer Burg ein furchtbares Raubnest, vor welchem K. Sigmund's und Albrecht's IV. von Oesterreich Heere, erfolglos lagen. 1408—1409 hielten Iglau, Znaim und Brünn, Olmütz u. a. Städte fest zusammen und in den Mauern Brünns wurden (1409) zwei der ärgsten Gewaltherren enthauptet. Es kam, 1408—1414, zu einer blutigen Fehde zwischen einem zahlreichen Herrenbunde und den Städtern. 1414 ermächtigte Wenzel die Städte zur Selbsthilfe, und beauftragte die böhm.-mähr. Städte, die zum iglauer Oberhofe gehörten, den bedrängten Bürgern dieser Stadt zu helfen. Aehnliches hatte schon 1349 Karl IV. verfügt. 1414 wurde Iglau vom Adelsbunde förmlich belagert; es kam dann zu einem — allerdings faulen — Frieden. Um diese Zeit fiel auch Pohrlitz in die Hände des Adelsbundes und wurde furchtbar mitgenommen; es theilte das Los mit Eibenschitz und Trebitsch (Wolny's Topogr. von M. 2. B. 2. T. S. 444, III. 338, VI. 563, 569, Eder's Chronik von Seelowitz und Pohrlitz, Palacky).

Zu diesen Kämpfen gesellten sich seit den Theilungen des Landes unter die Söhne des Markgrafen Johann und in Folge der Noth, in welche die Krone durch die vieljährigen Unruhen und Kriege gerieth, die Verpfändungen der landesfürstl. Städte, als welche es bei 30 gab und in Urkunden, besonders im Testamente des Markgrafen Johann vom 19. März 1371, folgende Orte angeführt: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Auspitz, Bisenz, Ung.-Brod, Budwitz, Eibenschitz, Göding, Ung.-Hradisch, Jamnitz, Littau, Giebau, Aussee, Liebau, Lundenburg, M.-Neustadt, Ung.-Ostrau, Pohrlitz, Prerau, Proßnitz, Sternberg, Kostel, Klobouk, Sternberg, Tischnowitz, Trebitsch, Pirnitz, Napagedl, Gewitsch u. a. O., welche sich aber bis 1411 schon auf eilf: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Jamnitz, Ung.-Brod, Hradisch, Littau, Neustadt, Eibenschitz und Pohrlitz und nach den Hussitenkriegen auf sechs: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Neustadt und Hradisch verminderten, wozu im 16. Jahrhunderte zwar noch Gaya und Schönberg kamen, im 17. aber das letzte wieder verloren ging (S. meine Verwaltungs- und Finanzgeschichte im 24. und 25. B. Sekt.-Schr.).

---

*) Markgraf Johann ertheilte die namhaftesten Freiheits- und Gnadenbriefe den Städten Olmütz (1351–1359, Brünn, das unter K. Johann fest zur Krone gehalten hatte und 1364 im Februar eine der glänzendsten Fürstenversammlungen beherbergte (1350 bis 1373); Znaim (1360..), Iglau (1361...) und zahlreichen anderen Städten. Interessant ist die landesfürstliche Satzung gegen die „Genossenschaften und Handwerkerzechen" v. J. 1363, deren unruhiger, aufstrebender Geist, sich, sowie in den deutschen Reichsstädten, — auch in den mährischen Vororten, z. B. Iglau, regte.

Nach dem Aussterben der einheimischen Markgrafen (1411) und der Wiedergelangung Mährens an die böhm. Krone gewann, wie wir gesehen (S. 115), der Hussitismus daselbst so sehr die Oberhand, daß es bald (mit Ausnahme seiner ersten Städte, wo die Deutschen noch vorherrschten) im Eifer für denselben selbst Böhmen übertraf (Palacky III. 1. S. 263). Die Leidenschaften entzündeten sich so sehr, daß 1415 die Olmützer acht Tage nach dem Tode des M. Johann Huß zu Constanz gegen das ausdrückliche Verbot des Landeshauptmanns und gegen die Einsprache der Landesbarone und des olmützer Capitels zwei hussitische Prediger verbrannten (österr. Archiv 1833 Urkundenbl. S. 13, Chlumecky's Regesten S. 177), im J. 1423 die Hussiten, nach der bei Kremsier durch die bischöflichen Truppen erlittenen Schlappe, auf ihrem Rückzuge nach Böhmen unter Ziska's Anführung, sich der Stadt Müglitz bemächtigten, sie niederbrannten und mehr als 700 Personen auf das grausamste umbrachten (Wolny V. 601), 1435 die deutsche Bevölkerung der deutschen Stadt Bitesch (Heinrichsdorf), in deren Stadtbüchern bis dahin die deutsche Sprache allein herrschte, von den Taboriten ermordet und Slaven, echte Hussiten und Schismatiker, welche 1515 die Katholiken an der Ausübung ihres Gottesdienstes hinderten, angesiedelt wurden (Chlumecky's Regesten S. 157, 180, Wolny, kirchl. Topogr. M. II. 3. S. 363; Dudik's Raigern I. 433, 498).

Die zerstörende Wirkung der Hussitenkriege hat Mähren nicht minder als Böhmen gefühlt. Denn, was diese Zeiten so gräßlich macht, der blinde Glaubenshaß und unversöhnliche Nationalitätenhader, war hier zur blutigen Herrschaft gelangt und traf mit seiner ganzen Wucht die katholischen Deutschstädte der Heimat, welche mit ungebrochener Kraft ihre leiblichen und geistigen Lebensgüter gegen die Hussitenschaaren vertheidigten.

Die Grundsätze, welche der hussitische Adel Böhmens am Czaslauer Landtage des Jahres 1421 aussprach, seine Verwünschungen der „deutschen Glaubens- und Nationalfeinde," waren nicht blos gegen die deutschen Kreuzheere gerichtet, sondern belegten auch den landsässigen Deutschböhmen und Deutschmährer, der dem Glauben der Väter treu geblieben, mit dem Fluche dieses Hasses. Und wie dieser Haß zu wüthen verstand, wird Jedem ersichtlich, der daran gedenkt, mit welcher Erbitterung die Olmützer und Iglauer Jahre hindurch von der hussitischen Nachbarschaft befehdet wurden und jene in ihrer Bedrängniß (wie ihr Schreiben an die deutschen Fürsten vom Jahre 1423 beweist) von den deutschen Kreuzheeren die Rettung vom allgemeinen Verderben erwarteten*); es wird Jedem ersichtlich, der z. B. an die Einnahme der Städte Zwittau, Sternberg, Müglitz durch die Hussiten, an die greuelvolle Eroberung von Eibenschitz, an das Los von Lundenburg, Nikolsburg, Groß-Bitesch, Gewitsch, Keltsch u. s. w., an den erbitterten Kampf der Taboriten („Waisen") mit den Brünnern (1428) von der Geschichte der Heimat gemahnt wird, oder das rühmliche Zeugniß liest, das

*) Olmütz stand mit der hussitischen Adelsschaft von 1421—1438 in Fehde; Iglau, dessen Bergwesen dabei verkümmerte, kämpfte von 1419—1439 gegen die Hussiten und die Gegner der habsburgischen Thronfolge in Böhmen.

der Sohn H. Albrecht's V. von Oesterreich (1422 vom Kaiser Sigmund zum Markgrafen Mährens ernannt) den Znaimern über ihre hartgeprüfte Treue ausstellt.*) — Aber die deutschen Vororte Mährens, Brünn an der Spitze, die Stadt der „Weisen,“ das „wahre Haupt des glücklichen Mährerlandes,“ wie sie Markgraf Johann Heinrich um 1350 genannt, lernten auch den Werth einmüthigen Zusammenstehens wider gemeinsame Gefahren begreifen, wie, in der Zeit eines 17jährigen Städte- und Adelskrieges, das Bündniß der Brünner, Olmützer, Iglauer und Znaimer vom Jahre 1423 und späterhin, oder die tapfere Haltung der Olmützer, Littauer und Neustädter (1421—1438), der Sternberger (1430) u. s. w. an den Tag legt**) (Krones, die Stellung der Deutschmährer S. 8—9).

Kaiser Sigmund fand einen mächtigen Gehilfen im Schutze der katholischen Religion und des Deutschthums in seinem präsumtiven Schwiegersohne, dem kräftigen, schnell entschiedenen und thätigen Herzoge Albrecht von Oesterreich, dem er für die Aussteuer und Schulden die Städte Budweis (in Böhmen), Iglau, Jamnitz, Znaim mit dem Schloße und Pohrlitz verpfändete und 1423 ihm, seiner Tochter Elisabeth, als dessen Gemalin und ihren Leibeserben Mähren als ein böhm. Lehen übergab Der große böhm. Landtag von 1429 forderte, daß der Herzog, wolle er Waffenstillstand haben, die Mährer bei ihren Rechten erhalte und den unlängst gefaßten Beschlüssen Geltung verschaffe, denen zufolge kein Fremder in Mähren ein Amt bekleiden dürfe, und daß der König Mähren einem Herrn oder Fürsten böhmischer oder slavischer Zunge übergebe (Palacky III 2. S. 478). Im böhm. Landtage von 1435 und den Verhandlungen dieses Jahres zu Brünn wurde vom Kaiser gefordert, daß er weder in seinen Rath, noch in die Landesämter Deutsche einsetze, Mähren wieder mit der Krone vereinige, die kirchlichen Aemter und Würden in Böhmen und Mähren niemals von Ausländern besetzt, die Böhmen und Mährer niemals vor irgend ein auswärtiges Gericht vorgeladen werden u. s. w. (Palacky III. 3. S. 189—202).

Endlich toben die vieljährigen Stürme aus, der Hussitismus erlahmt an seiner eigenen Parteispaltung, erstickt im eigenen Blute und in den Mauern der Stadt Iglau kommt (1436) der langersehnte politische und kirchliche Ausgleich, der Friede für Böhmen und Mähren zu Stande.

Die schlimmen Tage Jodok's hatten zwar den blühenden Zustand deutschen Bürgerthums geschädigt, aber seine kräftigen Wurzeln hafteten fest im heimischen Boden und trotzten sogar dem großen Umschwunge der Dinge in Mähren, dem grauenvollen Walten der Hussitenkriege, und zwar von beiden Seiten, da auch der Markgraf Albrecht einen vernichtenden Kampf gegen die Hussiten führte. Die tiefen Wunden, dem Gewerbe, dem Handel, der öffentlichen Wohlfahrt

---

*) Urkunde vom Jahre 1453. Znaim habe seinem Vater felsenfeste Treue bewahrt und in 12jährigen Kämpfen erprobt.

**) Diese drei vereinigten Städte entrissen 1432 den Hussiten das von ihnen eroberte Sternberg. Olmützer und Neustädter befreiten 1437 Littau. Ein solcher gemeinsamer Heereszug zwang 1438 die utraquistische Besatzung von Prerau zur Uebergabe.

geschlagen, konnten langsam, aber doch verharschen, wie wenig günstig auch die Folgezeit dieser Heilung war, — zwei große Schäden blieben unheilbar. Das Deutschthum, namentlich der kleinen, national und sprachlich gemischten Städte Mährens verfiel, wie in Böhmen, da dort der Slavisirung und der mährische Adel bewahrte in seinem Gemüthe die leidenschaftliche Abneigung wider das vorwiegend deutsche Bürgerthum des Landes, welches in Folge der früher erwähnten raschen Verringerung der landesfürstlichen Städte noch mehr in seine Gewalt kam. Durch die hussitische Herrschaft kam in den Städten Straßnitz, Prerau, Ung.-Ostrau, Ung.-Brod, Kremsier, Gewitsch, Groß-Meseritsch, Groß-Bitesch, Eibenschitz, Trebitsch, Proßnitz u. s. w. das slavische Element zur Geltung. Die hussitischen Heere eroberten die Burgen der Anhänger des Markgrafen und viele der friedlich gesinnten Städte. Große Strecken Landes wechselten ihre Besitzer. In Städten, wo früher nur Deutsche lebten, ward dann plötzlich von einer anderen Bevölkerung nur böhmisch gesprochen, da die Sieger die Bevölkerung eroberter Orte verbrannten, so weit sie dieselbe nicht ermordet hatten (Chlumecky, Karl von Zierotin S. 2—7, 11). Dieser Nationalhaß erklärt es auch, wie die so zahlreichen Komthureien des deutschen Ordens in Böhmen und Mähren damals insgesammt eingehen konnten (Chlumecky's Regesten S. 180).

Nach Sigmund's (1437) und seines Nachfolgers Albrecht (1440) Tod, während der Regierung des nachgebornen Sohnes Ladislaw († 1457), der Gelangung Georg's von Podiebrad auf den böhm. Thron und seinen Kämpfen mit dem röm. Stuhle und dessen ländersüchtigem Bundesgenossen König Mathias von Ungarn (1466 bis 1471) hatten die hochadeligen Herren und edelgebornen Ritter, die das Heft der Landesverwaltung in Händen behielten, die beste Gelegenheit zur festen Ausbildung einer starken, aristokratischen Geschlechter-Herrschaft, besonders unter dem machtlosen Scepter der Jagellonen — und diese Oligarchie — diese privilegirte Herrschaft altadeliger Großgrundbesitzer in allen Kreisen des öffentlichen Lebens, bekam den Deutschstädten wahrlich schlimm genug. Die fünfzehn alten Herrenfamilien, nach dem Uebereinkommen zwischen dem Könige Mathias und dem mährischen Adel vom 4. September 1480: Cimburg, Lipa, Lomnitz, Neuhaus, Pernstein, Sternberg, Liechtenstein, Boskowitz, Kunstadt, Lichtenburg, Waldstein, Pösing, Wlaschim, Sowinetz und Kragiř, die „wohlgebornen“ Herren, die Hocharistokratie, in erster, die jüngeren Herrengeschlechter in zweiter Linie, wie sie das tobitschauer Rechtsbuch des Herrn von Cimburg († 1494) unterscheidet, die Ritter, Wladiken und Zemanen, der vielköpfige Land-Adel in dritter und vierter Reihe, bildeten die politische Hauptmacht. Der Bauer war versunken in Leibeigenschaft härtester Art, in eine Sklaverei, welche Fremdländern, venetianischen Gesandten des 16. Jahrhundertes z. B. ungemein auffiel, — und der Kleinbürger in den slavisch-deutschen Landstädtchen und Märkten erscheint hier verarmt, im langen Bürgerkriege der Zahl nach verkommen, dort von dem geldbedürftigen, rücksichtslosen Grundherrn arg ausgebeutet und in seinem guten alten Rechte verkürzt. Manches Städtchen verfiel seit den Hussitenkriegen, ohne sich schnell wieder zum alten Gedeihen emporraffen

zu können; so im olmützer Kreise: Gewitsch, Littau, Müglitz; im brünner: Lundenburg, Pohrlitz; Eibenschitz, Groß-Bitesch, Jamnitz, Jaispitz im znaimer; Groß-Meseritsch im iglauer; Ung.-Brod im hradischer; Keltsch im neutitscheiner Kreise u. a. m. — Nicht geringen Nachtheil brachte die pfandmäßige Unterthanschaft ehedem landesfürstlicher Orte, wie z. B. Gewitsch 1454 an die Kunstadt, Eibenschitz an die von Lipa-Kromau um 1464, Prerau an die Cimburg um 1442 kam.

War denn auch diese Zeit für die deutschen Vororte des Mährerlandes drangvoll genug, so wahrten sie doch ihre nationale, politische, ihre Culturbedeutung. In ihren Mauern hatte so mancher Adelige seinen bleibenden Sitz, der der Unterthanschaft müde Kleinbürger und Bauer flüchtete gern in ihr städtisches Weichbild — wie sehr auch die Grundherren dawider Einsprache erhoben — denn die Stadtluft machte sicher und frei. Die Krone begriff sehr wohl, daß sie an ihren Städten die wesentlichsten Stützen fände und den Freibürger in seinem guten Rechte schützen müsse. Anderseits mochte auch der hohe Adel von Zeit zu Zeit das Bedürfniß fühlen, Hand in Hand mit den Städten einzustehen für den arg gefährdeten Frieden des Landes, z. B. 1439—1440 ewiger Landfriede und gegenseitiges Schutzbündniß der mährischen Herren und der k. Städte: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Hradisch, Neustadt, Littau, Eibenschitz. Man beschloß, eine Landesmiliz aufzubieten.

Vor Allem jedoch war dieser das kostbarste Gut des Bürgers, dessen Frachtwagen die Handelsstraßen nach und aus der Fremde mit den Erzeugnissen der Natur und des Gewerbefleißes befuhren und vor der Gewaltthat gesichert werden sollten, der Städte, die für die Segnungen der Friedensarbeit, nicht für das Geräusch der Waffen gegründet wurden.

Nichts klingt beweglicher als die Stimme eines Zeitgenossen, die, inmitten all' des Jammers, aus den Mauern der iglauer Stadt zu uns dringt: „Wenn wir so mit weinenden Augen Städte, Burgen, die herrlichsten Kirchen, prächtig gebaute Klöster, eine beinahe unzählbare Menge Dörfer im ganzen Lande umher beraubt, verheert, verbrannt oder sonst gänzlich in Ruinen verwandelt sehen, wie innig müssen wir uns da nicht nach Frieden, Ruhe und Einigkeit sehnen ...!" lautet seine Klage.

Und so treten wir in das 16. Jahrhundert, in das Zeitalter einer neuen, tiefgreifenden Bewegung im Leben des Staates und der Kirche. Die Deutschstädte Mährens standen da, ungebrochen in ihrer Nationalität, in ihrem politischen Muthe, dieselben Städte, welchen 1458/59 die Habsburger ihr Erbrecht auf die böhmische Krone empfahlen, die gegen den Wahlkönig Georg Podiebrad († 1471) die Waffen ergriffen und, wie dies sonderlich bei Iglau der Fall, zähe ausharrten in schweren, wechselvollen Kämpfen. Man vergesse nicht, daß ein Zeitgenosse, Aeneas Silvius (nachmals P. Pius II., † 1464) über das damalige Mähren das herbe Urtheil fällt: es sei ein wildes Land, die Heimat von Dieben. Niemand wurde da für einen Edelmann gehalten, der nicht vom Raube lebte. — 1444 wurde Brünn in eine Adelsfehde verwickelt und nie fehlte es an Störungen des Landfriedens. Seit 1457/8 wurden die vier Hauptorte

Mährens in neue Wirrsale gestürzt. Damals forderten die Habsburger Friedrich und Albrecht I. die vier Vororte Mährens zur Anerkennung des böhmischen Erbrechtes der Habsburger auf. Iglau z. B., das in Mähren die Rolle von Breslau spielte und von dieser schlesischen Großstadt vor Allem ins Bündniß gegen K. Podiebrad aufgemahnt wurde, widerstand, vom 13. Juli bis 1. December 1458, dem Heere Victorin's und des Königs selbst; die Gemeinde wollte den zwischen Podiebrad und dem Rathe der Stadt geschlossenen Vertrag vom Dec. 1458 gar nicht halten und empörte sich gegen den Stadtrath. 1462 unterstützten die Vororte den Zug K. Georgs Podiebrad zum Entsatze des in der wiener Hofburg belagerten Kaisers. Unter den Gnaden-Urkunden K. Friedrich's erscheint auch die Verleihung des jetzigen mährischen Landeswappens, bestehend in dem gold- und rothgeschachten Adler im blauen Feld. — Brünn, Olmütz, Znaim und Iglau standen 1467 in der Liga gegen Podiebrad und hielten es mit dem katholischen Herrenbunde und dem Gegenkönige Mathias. M.-Neustadt, Hradisch dagegen blieben dem Ersteren treu. Es waren dies Städte, in denen seit dem 15. Jahrhunderte das Slaventhum entschieden vorzuherrschen begann.

Die k. Städte Mährens verfochten ihr Bürgerrecht in den Tagen eines Mathias Corvinus († 1490) und der beiden Jagellonen Wladislaw und Ludwig (1490—1526), dem Adel gegenüber, andauernd und beherbergten in ihren Mauern die Vertreter des Landes, waren selbst berechtigt, Sitz und Stimme in den Landtagen zu führen. 1486 kam es, den 21. Oct., am Tage der 11.000 Jungfrauen, zu dem danach benannten Vertrage zwischen Adel und Bürgerthum der fünf Orte: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Hradisch. Die Hauptpunkte der wichtigen Urkunde besagen: 1. Alle nach dem Landrechte gesetzlich angekauften Landgüter, von was immer für einem Bürger sie gekauft worden sein mögen, sollen der Landtafel einverleibt werden. 2. Die Landgüter und die bürgerlichen Gründe behalten ihre eigene Gerichtsbarkeit. 3. Die Bürger gestatten den Herren und Rittern, dem Bürgerrechte unterliegende Häuser in den Städten zu kaufen. — Der langwierige Streit hatte sich nämlich darum gedreht, daß der Adel dem Bürger der landesfürstlichen Städte die Landtafelmäßigkeit der Erwerbung von Landgütern, der Bürger hinwieder dem Adel das Recht der Erwerbung von Stadthäusern und Gründen bestritt. Die Rolle der landesfürstlichen Städte in der Landesvertretung entwickelte sich zwanglos aus ihrer wachsenden Bedeutung und fand an dem Interesse der Krone den begreiflichen Halt; besonders seit den Luxemburgern. Da der Ankauf landtafelfähiger Güter als Bedingung des Rechtes im Landtage zu erscheinen galt, so wollte der Adel seit den Hussitenkriegen die Bürger von jener Kauffähigkeit ausschließen, was durch den obigen Vertrag von 1486 beseitigt wurde. Immerhin blieb das Streben des Adels in jener Richtung lebhaft, wie der Landtagsschluß von 1599 beweist.

Während dieser Zeit, bis zur Gelangung der Habsburger auf den böhmischen Thron (1526) gewann unter den angedeuteten Verhältnissen das national-slavische Element und die böhmische Sprache in Böhmen und Mähren im Allgemeinen gegen das Ende des 15. Jahrhundertes die Ueberhand und bis zu

Anfang des 17. Jahrhundertes fast ausschließliche Geltung. Wie sie seit 1480 die lateinische aus den mährischen Landtafeln und Gerichtsverhandlungen verdrängte (S. S. 127), fand sie gegen das Ende des 15. Jahrhundertes auch bei dem iglauer Schöffengerichte Eingang (Tomaschek S. 35, 59), kam auch in Brünn u. a. mehr und mehr zur Geltung. Dennoch war diese Stadt vorwiegend deutsch, worauf schon die Namen ihrer Rathsverwandten 1592, 1610, 1628 und der Umstand deutet, daß es sich bei Abnahme der Kenntniß der latein. Sprache 1601 um die Verdeutschung des in derselben geschriebenen Municipals, d. i. der alten Rechte und Schöffensprüche handelte (meine Beitr. im 13. B. Sekt.=Schr. S. 375—9).

König Wladislaw befreite die den böhm. Landesfürsten und den böhm. Interessen stets treu gebliebene Stadt Hradisch, welche sich, nach dem brünner Rechte, ihre Rechte und Statuten aus dem 14. Jahrhunderte in latein. Sprache gegeben (im Notizenbl. d. hist. Sektion 1857 Nr. 5) und auch die Rechte der brünner Zünfte von da in derselben erhalten hatte (eb. Nr. 7, 8), schon 1472 von der Appellation an die untreu gewordene Stadt Brünn; dennoch erhielt sich dieser Rechtszug noch über ein Jahrhundert und erst Rudolph II. verordnete (1583), daß die Appellationen gegen die Aussprüche des hradischer Stadtrathes an den brünner nicht mehr Statt haben, sondern an die prager Appellationskammer gehen sollen. Gleichwohl ergaben sich Rechtszüge nach und Belehrungen von Hradisch aus noch im 17. Jahrhunderte (13. B. Sekt.=Schr. 545), sie geschahen aber schon vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes in böhmischer Sprache, wie die von Tkac herausgegebenen: Naučeni brněnská hradištské městské radě dávaná od r. 1447 až do r. 1509, Hradisch 1882, zeigen.

Die nationale Trennung wurde noch mehr verschärft durch die religiöse. Die böhmisch=mährischen Brüder, die Unität, in den Tagen König Georg's von Podiebrad (1458—1471) auftauchend, diese eigenthümliche Nachblüthe des Hussitenthums, gelangte zur weitreichenden Herrschaft auf den Gütern des großen und kleinen Landadels, zählte schon um 1500 an 200 Gemeinden. — Besonders wichtige Haltpunkte wurden in Mähren Prerau, Fulnek, Eibenschitz, Proßnitz, Leipnik, Weißkirchen, Sternberg, Straßnitz, Ung.=Brod, Austerlitz, Bitesch, M.=Ostrau, Trebitsch u. a. Ueberall gab es Schulen und Druckereien, selbst in ganz unbedeutenden Orten, wie Kralitz. An die adelige Brüderschule in Eibenschitz wurde 1575 Erasmus Rüdiger, ein wegen Kryptokalvinismus verfolgter Professor, von Wittenberg, berufen (Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder, Prag 1857—8, 2 Bde.; d'Elvert, Geschichte des Buchdruckes &c. im 6. B.; dess. Gesch. d. Schul= und Studienanst. in M. u. Schl. im 10. B. Schr. d. hist. Sektion; Dudik, Gesch. d. Buchdr. in M. von 1486 bis 1621, Brünn 1879).

Als die böhm. Länder an das Haus Habsburg kamen (1526), mochten wohl die Deutschen denken, an dieser deutschen Dynastie Schutz und Halt zu finden; allein sie konnte selbst den übermächtigen Adel, die eigentliche Stände=Republik nach polnischem und venetianer Muster, kaum in die mit dem Bestande

einer Monarchie unerläßlichen Schranken zurückweisen und dazu kam die Reformation, die alsbald stets weiter gehende Ausbreitung fand. Während sich das böhmisch-mährische Brüderthum dem seiner Natur näher verwandten schweizerischen Reformationswesen Calvin's und Zwingli's — den Reformirten — zuneigte, fielen die deutschen Städte und Gegenden dem deutschen Protestantismus Luther's oder der Sekte der Wiedertäufer zu. Am kräftigsten trat für den ersteren (gerade so wie zuvor für den Katholicismus im Kampfe wider das slavische Hussitenthum) Iglau ein, wo schon 1522 der Reformator Paul Spretten (Speratus) wirkte und schon 1525 „das Meßamt deutsch gesungen wurde." In Olmütz war 1580 schon die Hälfte der Bürgerschaft protestantisch; Gleiches war in Brünn der Fall, hier sehen wir die Gemeinde entschieden protestantisch werden, den Stadtrath dagegen vorwiegend aus Katholiken bestehen; ein ähnlicher Zustand gestaltete sich in Znaim. Neutitschein beseitigte um 1583 die katholischen Priester. Durch das Kuhländchen, durch das ganze Gesenke, sowie das westliche Mähren verbreitete sich der Protestantismus. Protestantische Glaubensboten und Lehrer kommen aus dem Reiche in das gastfreie Mähren, wohlhabende Bürgerssöhne suchen gleich den adeligen Junkern ihre Bildung an den akatholischen Hochschulen Deutschlands. Die Iglauer standen mit Wittenberg und dem Reformator Melanchton in inniger Wechselbeziehung, gründeten Stipendien für Ausbildung von Lehrern an deutschen Hochschulen für ihre zwei deutschen Stadtschulen und die Mädchenschule. In Sternberg war eine berühmte protestantische Adelsschule u. s. w. Protestantische Kirchenordnungen besitzen wir für Iglau, Lettowitz, Sternberg, Goldenstein (d'Elvert, Gesch. von Iglau und dessen Gesch. d. Studienanst.; die von ihm herausg. Chronik von Leupold; Gindely; Wolny, kirchl. Topogr. Mährens; Trautenberger, Gesch. d. evang. Kirche in den k. Städten Mährens, Brünn 1864; Krones, d. Stellung der Deutschmährer; Wallner, Gesch. d. k. k. Gymn. zu Iglau, 1. T. 1562—1623 (1880 und 1881 in zwei Abth.), 2. T., unter den Jesuiten 1625—1773), 1. Abschnitt 1883.

Die Hauptsitze der aus Tirol u. a. hereingekommenen Wiedertäufer (Hutterer), welche insbesondere wegen ihrer gewerblichen Geschicklichkeit und Rührigkeit einen günstigen Ruf hatten, waren in Nikolsburg, wo sie unter dem Schutze des Leonhard und Hanns von Liechtenstein (1526—7) ihre deutschen Schriften herausgaben (Dudik, Gesch. d. mähr. Buchdr.), Auspitz, Austerlitz u. a. (S. d. Lit. über d. Gesch. d. Wied. in M. im Notizenbl. d. hist. Sekt. 1878 Nr. 2, 3; insbes. Wolf, Geschichtsbilder aus Oesterreich II. 67—112)

Die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf gehörten, so weit die Geschichte in bestimmter Beziehung zurückreicht, zu Mähren und gelangten mit diesem zur Krone Böhmen. Es blieben dieselben jedoch, ungeachtet einer längeren Besitznahme durch die eingefallenen Polen, bei Mähren, bis König Otokar II. sie von diesem trennte und für seinen natürlichen Sohn Nikolaus um die Mitte des 13. Jahrhundertes daraus ein eigenes Gebiet schuf. Dieses umfaßte die Gebiete von Troppau, Jägerndorf, Leobschütz, Freudenthal, Zuckmantel u. s. w. König Karl erklärte 1348 dieses Herzogthum Troppau als

unabhängig von Mähren und unmittelbares Kronlehen von Böhmen (Codex dipl. Mor. VII. 564); dessen Herzog wurde aber, da er zugleich Herzog von Ratibor war, mehr und mehr zur Verbindung mit Schlesien gedrängt, dessen Fürsten derselbe dann etwa vom Ausgange des 14. Jahrhundertes immer zugezählt wird (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. und Alterthum Schlesiens, 17. B. (1883) S. 2). Gegen Ende des 14. Jahrhundertes (1371) theilten die troppauer Herzoge ihre Länder. Jägerndorf blieb seitdem ein eigenes Fürstenthum. Markgraf Jodok von Mähren († 1411) brachte es (1390) käuflich an sich, trat es aber (1410) an König Wenzel von Böhmen ab. Dieser gelobte zwar (1411), es bei den vom ersteren erhaltenen Rechten zu schützen und nie von Mähren zu trennen. Allein schon sein Nachfolger Sigmund trennte, in seinem durch die Hussitenkriege herbeigeführten Bedrängniße, dasselbe wieder von Mähren, indem er 1422 den Herzog Johann von Troppau und Ratibor mit Jägerndorf belehnte. König Wladislaw von Böhmen verlieh es, als eröffnetes Mannslehen, in dieser Eigenschaft seinem Oberstkanzler Georg Freiherrn von Schellenberg (1493) und dessen Sohn, Johann von Schellenberg, dem Gemale der letzten Fürstin Barbara, mit dem Stimmrechte auf den schlesischen Fürstentagen (1506). Letzterer verkaufte aber das Fürstenthum Jägerndorf nebst Leobschütz mit Genehmigung des Königs Ludwig von Böhmen (1523) dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Anspach (1523) und dessen Brüdern und Nachkommen (von der fränkischen Linie) allerdings als Erb- und Eigengut zu rechter Erbschaft (19. Mai 1523); Georg und sein Sohn Georg Friedrich besaßen es aber als böhm. Lehen. Deshalb gestattete Kaiser Rudolph II. nicht die testamentarische Verfügung über dasselbe, welches gleichwohl der kinderlose Georg Friedrich seinem Vetter, dem damaligen Kurprinzen Joachim Friedrich von Brandenburg, als Erb- und Eigenthum vermachte, nach des ersteren Tod (1603) in Besitz nahm und seinem zweiten Sohne, dem Markgrafen Johann Georg (1607) übergab. Weder Kaiser Rudolph noch Mathias erkannten zwar das an, lehnten vielmehr die Anträge des Hauses Brandenburg auf erbliche Ueberlassung ab, wagten aber nicht bei der damaligen Stimmung der Protestanten und den Verwirrungen, in denen sich Oesterreich befand, gegen den entschlossenen Markgrafen Johann Georg Gewalt anzuwenden. Als aber dieser, das wahre Haupt der rebellischen protestantischen Stände Schlesiens, Befehlshaber ihrer bewaffneten Macht und Anhänger des eingedrungenen böhm. Königs Friedrich von der Pfalz nach dem Siege des Kaisers Ferdinand II. bei Prag (1620) in die Reichsacht verfiel (1621) und sein Herzogthum verlor, schenkte es der Kaiser lehenweise dem Fürsten Carl von Liechtenstein zum Ersatze für die in Mähren an seinen Besitzungen erlittenen Verheerungen als ein böhm. Kronlehen (1622), welcher auch das (1506) unmittelbar an die Krone gelangte Herzogthum Troppau vom Kaiser Mathias (1613) als böhm. Kronlehen erhalten hatte. In dieser Eigenschaft und als Bestandtheile Schlesiens blieben seitdem beide Herzogthümer bei dem genannten Hause. Die Stände beider hielten sich aber noch lange an das alte mährische Recht; die entworfenen neuen „corrigirten" Landesordnungen von 1673 traten aber, als solche, niemals in Wirksamkeit (S. die

von mir im 17. B. Sekt.=Schr, Brünn 1868, und auch separat, herausgegeb. Entwürfe und Erledigungen derselben), obwohl Lepař das Gegentheil behauptet; die Versuche der troppauer Stände im 16. und 17. Jahrhunderte, Mähren wegen seiner größeren Freiheiten und der größeren Steueranforderungen in Schlesien, einverleibt zu werden, scheiterten jedoch am Widerstande der schles. Stände und böhm. Könige. Daß das Herzogthum Troppau seit 1486 de facto in dem politisch=militärischen Organismus von Schlesien stand, wies Lepař (in der troppauer Zeitung von 1859 Nr. 275 und daraus, sammt den Berichtigungen eb. 276, im Notizenbl. d. histor. Sekt. 1861 Nr. 9, 11, 12) nach; aus Anlaß der Nachsicht des größten Theils der großen Steuerreste reversirten sich auch die troppauer Stände im Accorde, Breslau den 18. Oct. 1659, „nun und zu ewigen Zeiten keine einzige Gelegenheit zu suchen, sich vom Lande Schlesien zu entziehen (Lepař, Beiträge zur älteren Geschichte Schlesiens, Troppau 1863, S. 15, 16, 19, 28). Die mehr deutschen Städte der Herzogthümer neigten mehr zu dem vorwiegend deutschen Schlesien; bei der Theilung desselben zwischen Oesterreich und Preußen (1742) fielen auch diese Herzogthümer theilweise dem letzteren zu (die Verf. und Verw. Oesterr.=Schlesiens in ihrer geschichtlichen Entwicklung, von d'Elvert, Brünn 1854 (aus d. 7. B. Schr. d. hist. Sektion), S. 46—51, 54—137, 245; Dudik, Troppau und Mähren, Wien 1857; Biermann, Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, Teschen 1874); Gesch. von Leobschütz von Minsberg 1828 und Kleiber 1864, 1866 (Gymn.=Progr.); do. von Ratibor, von Weltzel, Ratibor 1861.

Die Stadt Troppau insbesondere tritt im 13. Jahrhunderte aus dem bisherigen undurchdringlichen Dunkel zu einer früher nicht geahnten Bedeutung heraus, als es zu deutschem Rechte ausgesetzt wurde und die wahrscheinlich schon im 12. Jahrhunderte ansässigen einzelnen deutschen Handelsleute hiedurch einen neuen Zuzug gewannen, welcher stark genug war, um der Stadt ein deutsches Gepräge aufzudrücken. Die städtischen Gemeinden, und in erster Linie Troppau, sind von der größten Wichtigkeit für die Provinz geworden. Abgesehen von ihrer Bedeutung für den Handel und das Gewerbe derselben ist unter ihrer Obhut ein Bürgerthum herangewachsen und erstarkt, welches deutsche Eigenart unter allen Stürmen späterer Zeit bewahrte und auch in Zukunft aufrecht erhalten wird, ein Bürgerthum, das wie anderwärts, so auch hier, der Träger aller modernen Cultur ward. Durch tausende, jetzt kaum noch bemerkbare Fäden mit anderwärtigen Städten verknüpft, in beständigem Contacte mit denselben durch Handel und Gewerbe, durch ihr, sehr wahrscheinlich von Breslau erhaltenes, magdeburger Recht und durch die Berufung in zweifelhaften Rechtsfällen an den Schöppenstuhl in Schlesiens Hauptstadt bis zur Zeit, als Ferdinand I. (1548) einen Appellationshof in Prag errichtete, schützten und schirmten in der Folgezeit, als der Adel des Herzogthums Troppau die national-slavische Seite schroffer hervorkehrte, die städtischen Communen desselben deutsches Wesen, das sich auf dem flachen Lande ohne ihre Stütze kaum erhalten hätte. Die Stadtbücher, in welche die Willküren und Alles, was die Stadt betraf, eingetragen wurden, waren in Troppau seit 1357 angelegt

(Biermann, Verfassungsgeschichte der Stadt Troppau bis 1614, Teschen 1872 (aus d. Progr. d. evangel. Gymnas.), S. 5, 6, 14, 25, 26, 29).

Ein nicht geringes Band knüpfte die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf und namentlich ihre Hauptstädte an das weil vorwiegend deutsche Schlesien, als dieses an das deutsche Regentenhaus der Habsburger und beziehungsweise Jägerndorf an das Haus der Hohenzollern kam, als die deutsche Reformation nach Schlesien gelangte und sich seit 1522 überraschend schnell verbreitete, namentlich auch nach Troppau, Jägerndorf u. s. w. (Fuchs, Reformationsgeschichte; Wuttke II. 103 ff.; Ens Oppaland (I. 22, 28—30, 54, II. 2, 16, 28, 43, III. 38, 51, 65, 67, 112, 127, 133, 139, 140, 153, 277, 296, 301, IV. 124, 175, 179, 182, 189, 199, 224, 298); Biermann, Gesch. d. Herz. Tr. und Jäg. und Gesch. d. evangel. Kirche Oest.-Schl., Teschen 1859; Kolatschek, Gesch. d. evangel. Gemeinde Biala in Galizien, Teschen 1860).

III. Unter-Abtheilung.

Die Entwicklung des Deutschthums in Schlesien, den Lausitzen und Glatz.*)

Aehnliche Veränderungen im Volksthume, wie in Böhmen und Mähren, vollzogen sich auch im benachbarten Schlesien, wie insbesondere das treffliche Werk zeigt: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz, von Tzschoppe und Stenzel, Hamburg 1832. Die Ergebnisse dieser Forschungen skizzirten Röpell (Geschichte Polens I. 445—7, 485—7) und Freytag (Bilder aus der deutschen Vergangenheit II. 156—177), faßte Wuttke, die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens vornehmlich unter den Habsburgern, 1. B., Leipzig 1842, S. 8—25, in folgender Darstellung zusammen: „Die erste vollkommen sichere Ueberlieferung zeigt uns Slaven als Schlesiens Bewohner. Die weißen Chrobaten, deren Reich um Krakau an den Karpathen und Sudeten einst war, nach ihnen die böhmischen Czechen scheinen die Herrscher über einen Theil des Oderlandes gewesen zu sein, bis der große polnische Eroberer Boleslaw I. (992—1025), dem seine Tapferkeit den Namen Chrobry „der Gewaltige" gab, ein Piast, der Sohn des zum

*) Zur Geschichte der deutschen Colonisation in Schlesien, von d'Elvert, im Notizenbl. d. hist. Sekt. 1875 Nr. 10, 11. Aus der gesch. Literatur heben wir hervor: Das im Texte genannte Werk von Tzschoppe und Stenzel, dessen Ergebnisse Wuttke zusammenfaßte, vermehrt, erläutert und berichtigt durch Grünhagen's Regesten zur schles. Geschichte, ergänzt durch Neuling's Zusammenstellung derjenigen Orte und Ländereien, wo bis zum J. 1258 Deutsche angesiedelt und deutsches Gemeinwesen in Schlesien eingeführt wurde (im 12. B. d. Zeitschr. d. schles. Gesch.-Ver. (1874), S. 155—162). Der Dichter und Cultur-Historiker Freytag, dessen Besiedlung Schlesiens (in s. Bildern aus d. deutschen Vergangenheit, 7. Ausg. 2. B. 1. Abth., Leipzig 1873, S. 156—177) und deutsche Ansiedler im schles. Grenzwald (in d. schles. Zeitung Sept. 1873) in der hypoth. Annahme, Schlesien sei altgermanisches Land, auf unsicherem, im 2. Theile über die deutsch. Colon. im 13. Jahrh. aber auf sicherem Boden steht, fand einen verläßlichen Gegner in Grünhagen in s. Abhandlungen: Der schles. Grenzwald (preseka, Einhegung, Holzverhau) in d. Zeitschr. d. schles.

Christenthume übergetretenen Mieczyslaw, in siegreichen Zügen die Nachbarvölker überwältigte, ihre Länder sich unterwarf und die Größe des polnischen Reiches begründete. Seitdem war Schlesien ein Theil von Polen und mit diesem dem deutschen Reiche tributpflichtig. Nach Jahrhunderten noch hieß Breslau eine Stadt in Polen. Den bezwungenen Völkern legte Boleslaw die Annahme der Taufe auf. War vielleicht schon vor seiner Herrschaft von Böhmen aus der Versuch zur Ausbreitung der christlichen Kirche in den Strecken an der oberen Oder gemacht worden (wie denn der Hauptheil des Landes zum prager Sprengel gehörte), so stürzte das Heidenthum doch erst mit der Einverleibung Schlesiens in Polen, und zwar seit Boleslaw in der Mitte des Landes, in Breslau, ein Bisthum gleichzeitig mit den neuen Kirchensitzen in Lebus, Posen, Krakau und Salzcholberg, als untergeordnet dem gegen das Jahr 1000 errichteten Erzbisthume in Gnesen, stiftete. Diese vom Herrscher anbefohlene Einführung einer neuen Religion mußte anfänglich — wenn sie auch minder gewaltsam erfolgte, als in Brandenburg und Preußen, wo mit der Schärfe des Schwertes statt dem Worte bekehrt wurde, — die Meinungen der Menschen verwirren, das des alten Glaubens beraubte Herz in trostlose Leere stürzen und die Lebensverhältnisse in jedem Bezuge zerrütten. In derselben Zeit war das Land der Schauplatz der Kämpfe zwischen den Polen, deren Stärke nach Boleslaw's Tode sank, und den Deutschen und Böhmen, erlitt lange Kriege, welche nicht im Zusammenstoße in einzelnen Feldschlachten ausgefochten, sondern durch kleine Anfälle, Verlegen der Wege, Abschneiden der Zufuhr und unter schrecklichen Verheerungen geführt wurden. Deutschland entschied über das Geschick Schlesiens. Nach dem Willen

---

Gesch.-Ver. 12. B. (1874) S. 1—18 und: (eb.) Boleslaw der Lange, Herzog von Schlesien (1163—1201), an welchen vorzüglich die Germanisation Schlesiens anknüpft. Weiter sind besonders zu berücksichtigen: Meitzen, die Culturzustände der Slaven in Schlesien vor der deutschen Colonisation (in d. Abhandl. d. schles. Gesellsch. 1864, Heft II. S. 72—96); Röpell, Gesch. von Polen, Hamburg 1840, I. 82—92, 150—162, 297—347, 445—7, 485—7, 496, 540, 545, 570; do. II. T. von Caro, Gotha 1863, S. 9, 119, 215, 305 (Ablösung Schl. von Polen); Stenzel: Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, Breslau 1845, und dessen: Geschichte Schlesiens, 1. T., Breslau 1853, und, nach derselben S. 12—134 bis in die Mitte des 14. Jahrhundertes, die Entwicklung der politischen Verhältnisse Schlesiens bis zur Trennung zwischen Oesterreich und Preußen (1742) in d'Elvert's: Die Verfassung und Verwaltung von Oesterr.-Schlesien in ihrer histor. Entwicklung, Brünn 1854 (7. B. d. Schr. d. hist. Sektion), S. 3—46; Quellen zur Gesch. und Beschr. Oberschlesiens, von Weltzel, im Notizenbl. d. hist. Sekt. 1872 Nr. 2, 3; Biermann, Gesch. d. Herzogthums Teschen, Teschen 1863, und der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, Teschen 1874; Kasperlik, Gesch. der Stadt und Herrschaft Friedek (eigentlich d. Herz. Teschen bis in das 16. Jahrh.) im Notizenbl. d. hist. Sektion 1872 Nr. 11 bis 1874 Nr. 12; Käufler, oberlausitzische Geschichte, Görlitz 1803, 3 Bde.; Scheltz, urk. Gesch. der Ober- und Nieder-Lausitz, 1. B., Halle 1847, 2. B., Görlitz 1881—2; dess., waren german. oder slav. Völker Ureinwohner der beiden Lausitz, gekr. Preisschr., im neuen laus. Magazin, 29. B. S. 225 bis 259; Neumann, Gesch. von Görlitz, eb. 1850; Peschek, Gesch. von Zittau, eb. 1834—7, 2 Thle.; Köhler, Gesch. d. Ober-Lausitz, Görlitz 1865 (aus 42. B. d. neuen laus. Mag.); Bach, urk. Kirchengesch. d. Grafschaft Glatz, Breslau 1841; Wedekind, Gesch d. Grafsch. Glatz, Neurode 1857; Wiese, die Freirichter d. Grafsch. Glatz, in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1879 S. 259—284, 321—349.

Friedrich Barbarossa's, des hohenstaufischen Kaisers, empfingen im Jahre 1163 die ihm verwandten drei Söhne des vertriebenen Großfürsten Wladislaw von ihrem Oheime, Boleslaw IV. Kraushaar (Kedzierzawy), dem Oberherrscher Polens, Schlesien als einen Theil des polnischen Reichsverbandes. Kaum in seinem Besitze, vertreiben sie unter dem Schutze der Deutschen die polnischen Besatzungen aus den Festen, fordern von dem Oheim, ihres Vaters jüngerem Bruder, die Oberherrlichkeit über die Fürstenthümer, in welche Polen zertheilt war, und stellen sich, als Boleslaw das Großfürstenthum behauptet, unabhängig neben ihn. Ihren Nachkommen kam zwar noch eine Zeit, in welcher sie ganz Polen beherrschten, aber als der Sturm der Mongols daherbrauste und ihre Kräfte zu Boden warf, riß Polen sich von den schlesischen Herzogen los.

Die drei ersten schlesischen Herzoge — sie heißen Boleslaw, Mieczyslaw und Konrad — zerlegten das gemeinsame Land, erst in zwei, dann in drei Gebiete und theilten ein jeder sein Herzogthum unter seine Kinder. Der Vater zerstückte das durch solche Theilung Ueberkommene nach gleichem Erbrecht unter seine Söhne, so daß unser nirgends durch natürliche Abmarkung zusammengehaltenes Land über die Maßen sich zerspaltete und endlich beinahe zwanzig Herzogthümer umfaßte. Trotz dieser Getheiltheit hätte Schlesien emporkommen können, wenn die vielen Herzoge nicht auf schmalem Gebiete nach größerer Herrschaft lechzend vergessen hätten, daß der Verwandtschaft Band sie zu Freundschaft und gegenseitiger Förderung, die ihre geringen Kräfte würde gehoben haben, zusammenhalten sollte; je näher sie sich standen, desto heftiger war ihr Grimm gegen einander, desto hartnäckiger haderten sie. Von Neid oder Rachsucht getrieben, verfolgte Einer den Andern so erbittert als möglich, erschlug seine Mannen, zerstörte, was kaum aufgebaut war und legte sein Land wüste. Sie selbst brachen ihre Kraft! Der Sinn für Gewaltthätigkeit, Trug und äußeren Prunk, damals der Einwohner Charakter, trat in den Thaten ihrer Fürsten im Großen zur Schau. Ungeachtet der steigenden Bedürfnisse wollte der Sohn dem Vater, der mit größerem Besitzstande mehr Mittel gehabt hatte, an Aufwand zuvorthun und stürzte sich in nicht zu tilgende Schulden. Die meisten Herzoge machten zu Gelde, was nur irgend anging, traten Länder ab, wie im Jahre 1249 Lebus, verpfändeten ihre Güter, verkauften Freibriefe an die Unterthanen — ein Boleslaw von Liegnitz versetzte sogar die eigenen Kinder! — und versanken damit in Machtlosigkeit und bittere Noth.

Während die Herzoge an Bedeutung verloren, erhob sich der Bischof von Breslau zu außerordentlicher Macht. Die weiten Flächen wüster Aecker und nutzloser Waldungen, fast werthlose Schenkungen an die Kirche, wurden ihm durch sorgsame Bewirthschaftung zu ergiebigen Geldquellen. Ueber alle Theile des Landes waren binnen Kurzem Klöster und Besitzungen der Geistlichkeit zerstreut. Das neisser Gebiet mit Otmachau und Grottkau hatte um das J. 1200 ein Herzog von Oppeln, der auf dem Bischofsstuhle saß, Jaroslaw, zu dem Bisthume geschlagen und nach vielen Beeinträchtigungen wurden die vollen fürstlichen Rechte des Bischofs über dies Land von Heinrich IV. Herzoge von Breslau auf seinem Sterbelager in dem großen Freibriefe am 23. Juni 1290 anerkannt.

Seit dieser Zeit war unbestritten der Bischof zugleich ein weltlicher Fürst. Die Unterthanen der Kirche in fremden Herzogthümern befreite er allmälig von Steuern und Lasten für die Fürsten, sogar von der Gerichtsbarkeit der Landesbeamten, der Zupane. Mit Recht hieß Breslau das goldene Bisthum. Und, in Wahrheit, im höchsten Grade ersprießlich war der Kirche Wirksamkeit, sie vermittelte zwischen den streitenden Fürsten und hielt durch ihren Bannstrahl die erwirkten Verträge aufrecht, sie schützte den gemeinen Mann gegen die Eigenmächtigkeit des polnischen Adels, gegen ungemessene Forderungen und die gesetzlich frevelnde Jagdlust der Herrscher, Hofbeamte, edle Herren, die sich als solche bezeichneten, fürstliche Falkner und andere Leute zogen im Lande häufig umher, um von der Verpflichtung der Unterthanen zum Vorspann für herrschaftliche Diener, der Podwoda, den schreiendsten Mißbrauch zu machen. Sie lagerten bei den Bauern sich ein, versorgten ihr Vieh, schlemmten aus der Unterthanen Küche und Keller, nahmen von ihren Vorräthen, ließen sich auf ihre Kosten weiter befördern, und behielten wohl gar noch des armen Bauern Pferd. Sie trieben es um vieles ärger als einst die Legaten des römischen Volkes. Diesem entsetzlichen Unwesen steuerte die Kirche mit vollem Nachdruck. Sie dehnte zur Förderung der Gesittung ihre Gebote zu Landesgesetzen aus.

Während die Kaiser die Unterwerfung und Behauptung Italiens zu ihrer Hauptaufgabe machten und dorthin die Kraft und die Blüthe Deutschlands einem frühen Grabe entgegenführten, drängte das Volk in einer anderen, entgegengesetzten Richtung — nach Osten. Der früheren Völkerströmung folgte die Rückbewegung. Es beginnt eine merkwürdige Wanderung. Nicht große Schaaren in Gefolgschaften vereint drängen in starken Stößen vor: es sind einzelne Deutsche, welche von der Heimat fortziehen, friedfertige Männer, welche nach und nach sich in den Marken, in Pommern und Mecklenburg, in Ungarn und Siebenbürgen, in Preußen und den Ostseeländern bis zum finnischen Meerbusen herauf, in Schlesien und Böhmen, selbst in Polen und Masowien ausbreiten. In Brandenburg zogen sie ein, als Albrecht der Bär das Havelland erobert hatte, nach 1160. In Böhmen finden wir im 10. Jahrhunderte, auf dem Lande urkundlich seit dem Jahre 1203 deutsche Colonien, an der Oder 1175, in der Lausitz viel früher. Mit des Schwertes Wucht wurde die Lausitz zu einem deutschen Lande gemacht, lange bevor die drei Herzoge sich von Polen losrissen. In König Heinrich's Auftrage focht hier gegen Lusitzer und Milziener der Graf Gero und es mag das Jahr 965 als dasjenige angenommen werden, in welchem der tapfere Kriegsmann die Lausitzer der kaiserlichen Hoheit unterworfen hatte und ein Theil der Lausitz ein Markgrafthum war.

In Schlesien waren alle Verhältnisse den Einwanderern günstig Sie fanden das Land spärlich bebaut, denn die vielen Kriege hatten es, und am meisten in den nördlichen Strichen, entvölkert, so daß reichlicher Platz für sie da war, und der sonst fleißige und arbeitsame einheimische Slave war unter dem Drucke der Frohnden, die ihm sein Gut, seine Zeit und seine Kräfte raubten, da er bei aller Plage in seiner Wirthschaft sich nicht verbesserte, träge und faul geworden und leistete, mit vielen und mannigfaltigen Verpflichtungen beschwert, in der

That äußerst wenig. Die rege Thätigkeit deutscher Bauern brachte den Fürsten bedeutenden Vortheil und sie mühten sich deshalb, recht viele Deutsche in ihr Land zu ziehen. Auch abgesehen von der Verödung desselben und ihrer Armuth war ihre politische Lage für sie ein mächtiger Antrieb, die Deutschen als willkommene Gäste aufzunehmen. Zwar waren sie Piasten, aber doch zugleich Abkömmlinge einer deutschen Frau, verdankten dem Kaiser ihr Land und schlossen sich in ihrer fortdauernd feindseligen Stellung gegen die Polen nothgedrungen an Deutschland an. Sie neigten sich aber auch meist gern zu ihm, führten die Töchter deutscher Fürsten heim, lebten in Zeiten der Verbannung und Noth in Deutschland und oft lange, fanden hier Unterstützung und Trost und übten nach ihrer Rückkehr deutsche Sprache und Sitte an ihren Höfen. Ein Heinrich von Breslau glänzt als Minnesänger. Ihre Gemalinnen brachten in ihrem Gefolge Deutsche mit sich, wie namentlich jene gefeierte Hedwig. Die geistlichen Orden, welche der fromme Sinn ins Land rief, bestanden größtentheils aus Deutschen und diese wieder luden ihre Landsleute ein, die Stiftsgüter einzunehmen. Unter ihnen leuchten die Cisterzienser, seit dem Jahre 1175 im Kloster Leubus, im J. 1227 in Heinrichau, im J. 1249 in Kamenz, im J. 1290 in Himmelwitz, im J. 1203 Nonnen in Trebnitz, wie überall als einsichtsvolle Pfleger des Ackerbaues hervor.

So wandern denn Deutsche aus allen Gauen, Niederländer, Sachsen, Franken, Thüringer, Schwaben u. a. unter dem Schutze der Kirche und der Herzoge ein, bringen mit sich ihre Bildung und ihre Sitten und assimiliren nicht sich den Landeseinwohnern, sondern diese sich. Längs dem Gebirge und an der Oder breiten sie sich aus. Sie kommen als fleißige Ackerbürger, roden die Wälder aus, legen Sümpfe trocken, schaffen Wüsteneien in ergiebige Getreidefelder um, pflanzen Gartenfrüchte, bringen den Bau des Hopfens und des Weines, fördern Erze aus den Bergen, verstehen sich auf nützliche Handwerke und leben mit größerer Wohlfahrt in annehmlicheren Sitten. Die Geistlichen verbreiten religiöse Gesinnungen, sorgen für Arme und Kranke, lehren die Schreibekunst und bieten in den Klosterzellen dem Gelehrten erwünschte Muße. Ein rühriges Leben hebt an. Es beginnt mit der Verdeutschung des Landes eine selbstständige Entwicklung.

Die deutschen Verhältnisse rufen die deutschen Einwanderer, wohin sie kommen, ins Leben. Zwischen slavischer Gedrücktheit und deutscher Freiheit war ein gar großer Abstand. Der slavische Landbauer, ohne freies Eigenthumsrecht an Grund und Boden, hörig und von Lasten erdrückt, war fast ohne rechtlichen Schutz. Denn außer der Abgabe von seinem Ackerlande und seinem Vieh war er mit persönlichem Dienste zu Allem, was Noth that, verpflichtet und der, welcher seine Leistungen in Anspruch nahm, war zugleich auch sein Gerichtsherr und Vollstrecker des Urtheils. Solch' polnischem Rechte hätte kein deutscher Mann sich unterworfen. Nur gegen festen, mäßigen Zins und Zehent übernahm er den Boden und frei von jeglicher Frohnde. Der Sinn für Gemeinschaftlichkeit, der als ein Grundzug des Charakters im Deutschen lebt, treibt die Einwanderer im slavischen Lande, ihre heimische Gemeindeverfassung ohne Zögern einzurichten.

Nach „deutschem Rechte" bilden sie Körperschaften, verwalten selbst ihre Angelegenheiten und üben das niedere Gericht. Eine ungeheuere Neuerung, welche Schlesien ganz und gar verändert! Mit der Ausbreitung des Deutschthums ist, wie friedlich sie auch scheint, die Unterdrückung des Slaventhums verbunden. Von deutscher Freiheit und Bildung, von der nachdrucksvollen Thätigkeit der Fremden überwältigt, weicht ihnen der Slave. Von seinen eigenen Fürsten zurückgesetzt, wird er ihnen abgeneigt und versucht durch Trotz und Empörung — wie gegen Boleslaw Rogatka im Jahre 1251 — sich in seine früheren Verhältnisse wiederherzustellen: aber mit der kräftigen Unterstützung der Deutschen unterwirft ihn der Fürst und behauptet durch angeworbene deutsche Krieger seine Herrschaft. Das einheimische Volk gewinnt das bessere deutsche Recht und eignet sich allmälig deutsche Sitte und Sprache an; der Adel bequemt sich am leichtesten, den wie hier, wie überall in slavischen Ländern, des Volkes und die eigene Sache am ehesten verlassen und in aufgedrungene Zustände am willigsten sich fügen sehen. In dem stärker verheerten Niederschlesien drang diese Germanisirung entscheidend und rascher als in Oberschlesien durch, welches das vorliegende Czechenland vor dem Andrange und den gehäuften Berührungen mit Deutschen einigermaßen schützte. Die slavische Sitte wird von den höheren Classen verlassen. Die alten Ortsnamen, wo ihre Laute der deutschen Zunge nicht geläufiger gemacht, wurden mit deutschen Benennungen vertauscht, verschwanden, die slavische Sprache geräth in Verachtung und wird im 14. Jahrhunderte in Rechtssachen abgeschafft; der polnische Bauer, der oft hartnäckig an seiner Volksthümlichkeit hing, sogar gezwungen, deutsch zu erlernen. Der Wende blieb vom Handwerke ausgeschlossen. Das alte hohe Landgericht der Zaude verfiel. Die slavischen Institute und Ansichten gingen zu Grunde.

Gleich Inseln im Slavenlande sind Sitze der Deutschen die Städte, die sich nach Magdeburg's Vorbilde gestalteten. Sie waren die Stätten des Gewerbefleißes, die Niederlagen des Handels, der Heerd religiöser Uebung und weltlicher Bildung. Wie Polypen strecken sie ihre Arme aus, überallhin das Deutschthum tragend und ruhen nicht, es auszubreiten, bis es in das innerste Lebensmark des Volkes eingedrungen ist. Wachsend an Bevölkerung und Reichthum erkaufen sie sich von den Fürsten Gerechtsame und erringen politische Geltung. In ihrem Innern nistet sich ordnender Zunftgeist ein; hinter ihre schützenden Mauern flüchtet in Tagen der Unruhe der Pole mit seiner Habe. Bald sorgen die Städter im Gefühle ihrer Kraft außerhalb ihrer Ringmauern den Ruhestörer nachdrücklichst verfolgend, für Ordnung und Recht und nicht selten vereinigen sie sich zu solchem Zwecke (wie unter anderen im J. 1310 die Städte des Fürstenthums Glogau thaten) zu Schutzbündnissen; es wird einzelnen sogar von den Fürsten selbst die Verfolgung der Uebelthäter anempfohlen und der Ritter für schuldig erklärt, in peinlichen wie in bürgerlichen Fällen vor ihrem Gerichte zu stehen. Haupt der Städte Schlesiens wurde Breslau, in einer fruchtbaren Ebene im Mittelpunkte des Reiches auf üppigem schwarzen Boden, wo in den Strom des Landes die Ohlau ihr Wasser ergießt und zahlreiche Inseln den Uebergang von einem Ufer zum anderen erleichtern, erbaut: vielleicht zuerst eine

Schutzburg gegen die Böhmen. Schon sehr zeitig war eine Stadt auf der deutschen Seite gegründet, die vermöge ihrer Lage leicht zu befestigen war; von hier aus regierte in der polnischen Zeit ein Statthalter das Land; auf der Dom-Insel wohnte und gebot der Bischof, und schon bei den ersten Theilungen der Herzoge galt Breslau als Hauptort. In der ersten Zeit der deutschen Einwanderung traf die Stadt vielfaches Unglück: um das Jahr 1200 machte ein Brand sie fast ganz zu Asche und die kaum auferstehende Stadt legten die Mongolen in Trümmer: darum erhielt vor ihr das nahe Neumarkt magdeburger Recht und Löwenberg hatte bereits 1217 deutsches Stadtrecht. Erst bei dem Wiederaufbau gewann sie deutsches, neunzehn Jahre später, 1261, magdeburger Recht. Seitdem verbreitete sie, rasch erblühend, ihre trefflichen magdeburger Einrichtungen über das ganze Land, nach Olmütz, vielleicht sogar nach Polens alter Hauptstadt Krakau und wurde dadurch der Oberhof der meisten schlesischen Städte. Nächst dieser ihrer richterlichen Stellung als Mutterstadt hob sie ein reger Handelsverkehr. Im fernen Alterthum schon durchzogen phoinikische und römische Kaufleute das Land von Triest aus, um zu der Bernsteinküste und in das östliche Europa zu gelangen: erst nach der Festsetzung der Einwanderer hob sich Schlesien zu einem eigenen Handel. Breslau begünstigte dabei besonders seine Naturbestimmung als Hauptübergang über die Oder und Verbindungspunkt zwischen Deutschland und Polen. Ueber Breslau ging die große Handelsstraße von der Ostsee nach dem Süden, von Thorn nach Trenschin an der oberen Waag in Ungarn. Auf ihr handelten die Breslauer über Krakau nach Polen bis Kiew und Nowgorod, über Wien nach Süddeutschland und Venedig, wo sie die Erzeugnisse des Orients in Empfang nahmen; über Görlitz reisten sie nach Frankfurt am Main: mit Prag und den märkischen Städten, mit Lübeck und Hamburg war lebhafter Verkehr. Unternehmende Handelsherren führten Waarenzüge in die Walachei und Tartarei. Daher war Breslau ein Hauptmarkt des Nordostens und Mitglied der großen Hansa. Hier, wie auch in Leobschütz und Troppau, hielt (und zwar um das Jahr 1400) der Orden der deutschen Ritter Geschäftsführer; Preußen, Polen, Littauer, Russen, Walachen trugen hierher die Gaben ihrer Länder und tauschten hier sich ein die Erzeugnisse deutschen Kunstfleißes. Dies, die Gunst seiner Herzoge und wohl auch der Umstand, daß diese früh ausstarben, gründete Breslau's Bedeutsamkeit."

Um die Mitte des 13. Jahrhundertes hatten die deutschen Einrichtungen fast in allen Theilen Schlesiens (nach Neuling's Zusammenst. bis 1258: 131 deutsche Aussetzungen) bereits tiefe Wurzeln geschlagen. Am Ende dieses Jahrhundertes waren Schlesien und Pommern schon im entschiedenen Uebergange zu deutschem Leben (Röpell, Geschichte von Polen, Hamburg 1840, S. 345), so weit es sich urkundlich ermitteln läßt, über 60 deutsche Städte in Schlesien gegründet oder zu deutschen Städten gemacht.

Die Theilung Schlesiens in viele Fürstenthümer brachte es um seine Selbstständigkeit, welche bereits seit dem Ende des 13. und noch mehr seit dem Anfange des 14. Jahrhundertes nur noch dem Scheine nach vorhanden war, und in Abhängigkeit von Böhmen. Herzog Kasimir von Beuthen war der

erste schlesische Fürst, welcher (1289) böhmischer Vasall wurde. Nach seinem Tode nahmen auch seine Brüder, die Herzoge von Teschen, Oppeln und Ratibor ihre Länder zu Lehen vom böhm. Könige, so daß dieser schon Lehensherr des gesammten Oberschlesiens war, was die uneinigen niederschles. Herzoge nicht hindern konnten. König Johann von Luxemburg erwarb nach und nach ganz Schlesien und sein Sohn Karl (1346—78) verband es fester mit der böhm. Krone, indem er 1348 als römischer König in feierlicher Form dieses Land, die Lehensfürstenthümer von Schlesien und Polen (so werden hier noch die oberschles. Herzoge bezeichnet) ebenso wie den unmittelbaren Besitz, nebst den Marken von Bautzen und Görlitz, der Krone Böhmen für ewige Zeiten incorporirte und diese Incorporation dann am 9. Oct. 1355 als Kaiser von Neuem bestätigte, nämlich aus kais. Gewalt vierzehn namentlich angeführte schlesische Vasallen-Herzogthümer, dazu noch das ihm gehörige Fürstenthum Breslau, nebst den brandenburgischen Marken, Görlitz und Bautzen als untrennbare Lehen, durch eine feierliche Urkunde mit der Krone Böhmen vereinigte, wozu alle Kurfürsten des Reiches ihre förmliche Zustimmung gaben. Nur die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer allein wurden niemals lehenbar, sondern fielen nach dem Tode der Herzogin Agnes 1392 als freies Erbe an die böhmische Krone (Stenzel, Gesch. Schl. 1. T. S. 105—134). „Das aus vielen einzelnen Fürstenthümern bestehende, längst schon durch kein gemeinschaftliches Staatsband mehr zusammengehaltene widerstandslose Schlesien (sagt Stenzel I. 134) mußte entweder ganz oder theilweise an Polen oder an Böhmen fallen. Nun muß man es im Allgemeinen schon als ein für Schlesien günstiges Geschick ansehen, daß es nicht theilweise einem anfiel, sondern daß es als Ganzes geschah. Dadurch behauptete es immerhin noch eine gewisse Selbstständigkeit in einem größeren Staatsverbande. So viele Nachtheile auch später für Schlesien daraus entstanden, daß es mit Böhmen vereinigt war, so würden diese doch noch viel größer gewesen sein, wenn es mit Polen vereinigt worden wäre. Wenn man, in welcher Zeit es sei, einen Blick auf den inneren Zustand Schlesiens, im Vergleiche mit polnischen Ländern, wirft, namentlich auf Westpreußen, welches im 15. Jahrhunderte in ähnlicher Art zu Polen kam, wie im 14. Jahrhunderte Schlesien zu Böhmen, so müssen es Deutsche für ein unermeßliches Glück halten, daß Schlesien nicht mit Polen, sondern mit Böhmen vereinigt worden ist. Böhmen wurde fast durchgehends von Deutschen regiert und stand immer mit dem deutschen Reiche in genauer Verbindung. Seine Fürsten hatten daher niemals die Neigung und seine Großen niemals die Macht, auch nur einen wirksamen Versuch zur Unterdrückung des deutschen Wesens in Schlesien zu machen. Die Bewohner Schlesiens konnten sich daher in der Hauptsache deutsch und übrigens in ihrer Eigenthümlichkeit fortentwickeln, wie die weitere Darlegung dieser Geschichte zeigen wird."

Karl IV. besaß zwar nicht die schwunghafte Ritterlichkeit seines Vaters, aber dafür auch nicht dessen unstetes Wesen, noch den Hang zu Fehden und Abenteuern. Daß er es vermied, wo er irgend konnte, zum Schwerte zu greifen und lieber durch die Künste der Diplomatie, in der er ein unübertroffener Meister

war, seine Sache zu führen suchte, durften seine Unterthanen wohl rühmen, sie dankten dieser Eigenschaft friedliche, glückliche Zeiten. Er ist ein Virtuose in der Kunst des Regierens, der seiner Zeit weit voraus fast in modernem Sinne seinen Beruf auffaßte, überall feste gesetzmäßige Formen, geordnete, einfache Verhältnisse herzustellen suchte. Seine kaiserliche Würde, der Ruhm seiner Staatskunst und Weisheit sicherten seine Stellung auch den schles. Fürsten gegenüber; er verstand es, sie, die ganz und gar deutschen Fürsten des damaligen Schlesiens, näher an seine Person zu fesseln, sie seinem Hofadel einzureihen. Mit wenigen Ausnahmen finden wir die zahlreichen schles. Fürsten (etwa 20) wiederholt an seinem Hoflager, sehen dieselben bei dem Austrage internationaler Streitigkeiten als Schiedsrichter fungiren, ihn auf seinen Reisen ins Reich begleiten, seinen Urkunden als Zeugen dienen, ja manche derselben als Hofrichter amtiren.

Für das ganze System Karl's würde es wohl von großer Wichtigkeit gewesen sein, in dem ganz und gar unter seiner Herrschaft vereinigten Schlesien auch den Landesbischof zu Breslau in die geistliche Hierarchie des böhm. Reiches, nämlich, wie die Bischöfe von Olmütz und Leitomischl, dem neu (1344) gegründeten prager Erzbisthume, einzufügen, wozu dann also die Lösung von dem Metropolitan-Verbande mit Gnesen, dem letzten Bande, das Schlesien noch mit Polen verknüpfte, nothwendig gewesen wäre; bei dem heftigen Widerstande des Erzbischofs von Gnesen und Polens gelang dies jedoch nicht.

Allein, wie Karl 1356 mit der goldenen Bulle der Verfassung des römischen Reiches auf Jahrhunderte hinaus ein festes Grundgesetz gab und in der majestas Carolina Böhmen ein allgemeines Gesetzbuch geben wollte, so wirkte er auch in Schlesien für Gesetzgebung und Verwaltung.

Dahin gehören: das Landbuch Karl IV. für das Herzogthum Breslau (wahrsch. von 1353), eine Aufzeichnung, welche ohne Gleichen in ihrer Zeit, und nur noch übertroffen von dessen Landbuch für die Mark Brandenburg (1373), auf einmal hier dem gesammten Grundbesitze mit den darauf haftenden Zinsen und Renten eine feste Grundlage gab und zugleich auf die Ausdehnung der menschlichen Besiedlungen in jener Zeit ein überraschendes Bild wirft, indem sie fast alle die Dörfer, welche jetzt in den Kreisen Breslau, Neumarkt und Namslau sind, schon damals vorhanden zeigt; das schlesische Landrecht von 1356 (von Gaupp, Leipzig 1848), eine Bearbeitung des Sachsenspiegels mit Aenderungen nach den localen und provinziellen Anschauungen und Zugeständnissen nach dem poln. Rechte, ursprünglich nur für das Fürstenthum Breslau, doch bald im größten Theile Schlesiens geltend; das breslauer Stadtrecht, wahrscheinlich von 1359 (von Laband, Berlin 1863, und Bobertag in d. schles. Zeitschr. XIV. 185 ff.), eine systematische, aber den Unterscheidungen des röm. Rechtes noch ganz fernstehende, zum Gebrauche der Schöffen bestimmte Zusammenstellung des aus Magdeburg eingebürgerten Rechtes, das dann gleichfalls aus Breslau in viele andere schles. Städte überging; 1350 waren die breslauer Privilegien, welche man doch von den Rechtssatzungen sehr bestimmt trennte, in einem besonderen Buche zusammengeschrieben und durch eine beigegebene deutsche Uebersetzung dem allgemeinen

Verständniße zugänglicher gemacht worden (Korn, bresl. Urkundenbuch). Karl hielt die Städte hoch und begünstigte sie, insbesondere den Handel, namentlich jenen Breslau's, von wo eine uralte Handelsstraße über Nürnberg nach Flandern führte, woher die Tuchfabrikation und vielleicht auch die Kunst des Bierbrauens nach Breslau gekommen war. Noch immer wurden von da feinere Sorten von Tuch eingeführt, und die Tücher von Ypern und Poperinghen behaupteten auf dem breslauer Markte noch immer einen höheren Rang vor den minder feinen Geweben aus Grimma, Zerbst, Burg, Görlitz, Brünn. Schlesien hat weder vor noch nachher eine solche lange Zeit ungestörten Friedens, geordneter Zustände, eine solche Epoche des Aufschwungs und des Gedeihens erlebt (Grünhagen, Schlesien unter Karl IV., in d. Zeitschr. des schles. Gesch.-Ver. 17. B. (1883) S. 1—43; Wuttke I. 31—33).

Nicht unerwähnt wollen wir übrigens die Schwierigkeiten lassen, die sich in Schlesien gegen die Abnahme des Peterspfennigs in der Zeit mehrten, als der Einfluß des Königs von Böhmen, in dessen Ländern man ihn nicht zahlte, immer größer ward. Es war dies eine (erst von Papst Johann XXII. 1318 als Kopfsteuer erklärte) jährliche Abgabe an den päpstlichen Stuhl zur Erhaltung des Hofhaltes, welche man in England, den skandinavischen Reichen, in Pommern u. a., in Polen schon seit Einführung des Christenthums zahlte und auch in Schlesien gefordert wurde, weil es zu Polen gehört hatte, deren Zahlung aber insbesondere die deutschen Einwohner des Landes verweigerten, weil die Privilegien der Fürsten vollständige oder theilweise Befreiung von den Lasten des poln. Rechtes verhießen und die deutschen Einwanderer von allen derartigen Einrichtungen in ihrer Heimat nichts gewußt hatten. Einer gleichen Abneigung begegnete man auch bei den Bewohnern der Diöcesen Posen, Lebus und Kammin, wo auch die deutsche Bevölkerung überwog (Maydorn, der Peterspfennig in Schlesien bis in die Mitte des 14. Jahrh., in d. Zeitschr. d. schles. Gesch.-Ver. 17. B. (1883) S. 44—62)

Schlesien, so genannt im Umfange des Landes, wie es im J. 1163 den drei Söhnen des Großfürsten Wladislaw II. aus dem Piastenstamme überlassen worden war, bildete zwar ein abgeschlossenes Reich mit eigener Geschichte, verlor aber seine Selbstständigkeit durch fortwährende Theilungen. Die fürstlichen Brüder theilten Schlesien so, daß Boleslaw I., als der Aelteste, Oppeln, Breslau und Glogau, Miecislaw aber Ratibor bis Teschen erhielt. Konrad war für den geistlichen Stand bestimmt. Die ungleiche Theilung erzeugte einen Krieg. Kasimir von Polen vermittelte den Frieden dahin, daß Boleslaw das Breslau'sche oder Mittelschlesien mit Oppeln erhielt, dagegen Konrad Glogau (Niederschlesien) abtrat. Dem Herzoge Miecislaw von Ratibor gab Kasimir, sei es zur billigen Ausgleichung der brüderlichen Theilung, oder wegen der Ansprüche, welche die schlesischen Fürsten noch von ihrem Vater Wladislaw her hatten, Ober-Beuthen und Auschwitz dazu, ohne Zweifel auch Zator, Siewierz und Pleß, überhaupt was seitdem von Schlesien zum krakauer Bisthumssprengel gehörte (Stenzel, S. 31, 34, 117, 137, Röpell, S. 363, 368. Als Konrad von Glogau ohne Nachkommenschaft starb, entstand über dessen Besitz neuer

Kampf, indem sich Boleslaw desselben bemächtigte, ohne auf Mieciëlaw Rücksicht zu nehmen. Er mußte aber Oppeln mit dem Otmachauischen (so nannte man damals das Neissische nach der alten Hauptburg) an seinen erstgebornen Sohn Jaroslaw, mit dem Anfalle an Mieciëlaw nach des ersteren Tode, abtreten. Bei der Erledigung des breslauer Bischoffitzes (1198) erzwang Boleslaw die Annahme seines Sohnes Jaroslaw zum Bischofe, welcher bei seinem Tode (1201) das otmachauer Land dem Bisthume vermachte, doch nur so weit, als er in demselben Besitzungen und Nutzungen hatte, ohne fürstliche oder landesherrliche Gewalt.

Nach Boleslaw's Tode (1201) schloß sein Erbe Heinrich I. 1202 mit seinem Oheime Mieciëlaw von Oppeln einen Vertrag, in welchem er sich gegen 1000 Mark Silber mit den ihm zugetheilten Ländern und Burgen begnügte. Seitdem ist im Wesentlichen die Eintheilung Schlesiens in Ober- und Niederschlesien unverändert geblieben. Zu Oberschlesien gehörte demnach: das Oppelnsche, Ratiborsche, Teschensche, dazu Ober-Beuthen, Pleß, Zator, Auschwitz und Siewierz (Stenzel, Geschichte Schlesiens, S. 26, 34, 41, 60, 70, 117, 137). Die Fürsten beider Theile beerbten einander nicht mehr gegenseitig, sondern die Nachkommen des Mieciëlaw unter sich in Ober-, die Nachkommen Heinrich I. ebenso in Niederschlesien. Diese Theilungen pflanzten sich mit Beschränkungen bis in die neue Zeit fort. Da die Systeme der Erstgeburt und Untheilbarkeit in Schlesien nicht Eingang fanden, zersplitterte sich das Land maßlos in viele kleine Herzog- und Fürstenthümer, deren Schlesien im 14. Jahrhunderte nicht weniger als 18 zählte. Der Piastenstamm allein gab demselben bis zu seinem Aussterben (1675) 123 Herzoge. Auch der podiebrad'sche Fürstenstamm zählte von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes bis zu seinem Erlöschen (1516) mehrere schlesische Herzoge. Diese Theilungen fanden insbesondere auch in Ober-Schlesien statt. Zwar wurde Wladislaw von Oppeln, seit 1260, nach dem Tode seines Bruders Mieciëlaw Herr des gesammten Ober-Schlesiens. Allein nach seinem Tode (um 1280) theilten sich seine Söhne so, daß Boleslaw Oppeln, Kasimir Kosel und Beuthen, Mieciëlaw und Přemysl gemeinschaftlich Ratibor, Teschen und Auschwitz erhielten. Ober-Schlesien war daher in drei abgesonderte Fürstenthümer getheilt; zu Anfang des 14. Jahrhundertes war es aber bereits in sieben Theile zerfallen, nämlich in die Fürstenthümer Kosel, Auschwitz, Teschen, ferner Oppeln, Falkenberg, Groß-Strehlitz und Ratibor.

Diese Zersplitterung der Kräfte und die inneren Zwistigkeiten der Fürsten, besonders in dem fluchbeladenen Atriden-Hause der Piasten (Stenzel's Preußen I. 111—114), brachten das schöne große Land frühzeitig um seine Selbstständigkeit. Schon vor dem Ende des 13. Jahrhundertes, noch vor der Krönung des böhmischen Königs Wenzel II. zum polnischen Könige, hatten sich einige schlesische Fürsten in den Schutz der böhmischen Krone begeben, namentlich die Fürsten von Beuthen (1289), Teschen, Oppeln und Ratibor, so, daß der König schon Lehensherr des gesammten Ober-Schlesiens war. Die uneinigen niederschlesischen Fürsten konnten dies nicht hindern Nach dem Erlöschen des

böhmischen Königstammes der Přemysliden (1306) scheinen die ersteren aber den früher geleisteten Lehenseid nicht mehr als bindend angesehen zu haben. Breslau (seit 1335), Schweidnitz und Jauer (seit 1392), Glogau (seit 1506) kamen nach dem Absterben ihrer Fürstenhäuser unmittelbar unter die böhmische Krone und hießen k. Erbfürstenthümer. Sie wurden von Landeshauptleuten regiert. Später folgten andere Fürstenthümer nach. Die böhmischen Könige Johann und Karl aus dem Hause Luxemburg verstanden es aber trefflich, diese Theilung zu benützen und sich (vom J. 1327 an) die schlesischen Fürsten nach und nach lehenpflichtig und botmäßig zu machen, namentlich 1327 die Herzoge von Troppau, Teschen und Auschwitz. König Johann nahm 1337 zu Breslau von allen lehenpflichtigen schlesischen Herzogen die Huldigung an. Die Zusammenkunft derselben hieß der Fürstentag, und diese Benennung wurde seitdem für ihre Versammlung beibehalten. Karl IV. vereinte Schlesien 1348 und 1355 durch Grundgesetze auf ewige Zeiten unmittelbar mit Böhmen.

Die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf gehörten, wie früher erwähnt worden ist, zu Mähren und wurden daher dort in Betrachtung gezogen.

Das vom Herzoge Bischof Jaroslaw († 1201) dem Bisthume Breslau geschenkte neisser Gebiet begriff damals noch nicht ganz den heutigen österr. Antheil des Fürstenthums Neisse, indem das Bisthum in späterer Zeit noch mehr dazu erwarb. Auch blieb das Vermächtniß, obwohl vom Capitel erhalten, nicht unangefochten. Erst nach langem Streite sprach der breslauer Herzog Heinrich IV. der breslauer Hofkirche dieses Gebiet sammt der Landeshoheit darüber förmlich zu (1290), was der Papst Nikolaus IV. auch gleich bestätigte.

Der Bischof kam, wie die übrigen Fürsten Schlesiens, unter die Oberbotmäßigkeit der böhmischen Könige und wurde Lehensfürst (princeps ligius, nicht Bundesfürst, wie man in neuerer Zeit irrig annahm), erlangte aber den Rang des ersten Standes in Schlesien (1342). Das vom Herzoge von Brieg erkaufte Herzogthum Grottkau war, wenngleich nur ein aufgetragenes, Lehen der Krone Böhmen. Dagegen kam das Fürstenthum Neisse nach dem mit Böhmen 1336 geschlossenen Reverse in kein Lehensverhältniß, sondern nur in ein Schutzbündniß und blieb es auch fortan, als alle übrigen schlesischen Fürstenthümer unter mancherlei Beschränkungen und Vorbehalten gereichte böhmische Lehen wurden (Ritter, Gesch. d. Bisth. Breslau, Breslau 1845; do. von Heyne, 1858—66; Stenzel, Urkunden zur Gesch. d. Bisth. Br. im Mittelalter, Breslau 1845 (mit einer einleit. Gesch. d. Bisth. bis z. 16. Jahrh.) und dessen Gesch v. Schl., eb. 1853).

Am Tage seines Todes (23. Juni 1290) ertheilte Heinrich, zum Ersatz für vielfache unrechtmäßige Bedrückungen der Kirche und ihrer Unterthanen, und ihr zugefügten Schaden, der sich wegen der Höhe auf keine Geldsumme anschlagen ließ, auf Rath und mit Einstimmung seiner Barone dem Bisthume das große Privilegium, durch welches er sämmtlichen Gütern und Besitzungen desselben, namentlich im Neisseschen und Otmachauischen, auf ewig völlige Freiheit von allen Lasten des deutschen und polnischen Rechts, ferner von allen Diensten, Steuern, Fuhren, verlieh, und zugleich auf jede, auch die oberste

und Bluts=Gerichtsbarkeit, das Münzrecht und das fürstliche Recht insgesammt, verzichtete, dasselbe vollständig mit aller Herrschaft dem Bischofe überließ, und auch alle noch vorenthaltenen Güter und Besitzungen zurückgab.

Dieses Privilegium bestätigte (26. Juni) der Bischof Thomas, und auf Ansuchen der Prälaten (9. Sept.) Papst Nikolaus IV., dann (14. Oct.) der Erzbischof von Gnesen in einer Provinzial=Synode. Von dieser Zeit an zeigen sich die Bischöfe als Inhaber aller fürstlichen Rechte über die Güter des Bisthums, hauptsächlich im Otmachauischen und Neisseschen, ohne daß sie doch den Titel eines Fürsten geführt hätten, welchen sie erst weit später und auch erst viele Jahre nach Erwerbung des grottkauer Kreises erhielten.

Der Bischof Thomas übte seine landesfürstliche Gewalt auch bald aus, indem er (31. Dec. 1290) auf den Rath seiner Stadtvögte, Bürger und Mannen seine Stadt Neisse zum Oberhofe aller seiner zu deutschem Rechte ausgesetzten Städte und Dörfer einsetzte, damit in zweifelhaften Fällen in Neisse das Urtel geholt würde. Bald darauf (26. Juli 1291) erneuerte er auch das vom Herzoge Heinrich IV. gegebene Gründungsprivilegium der Stadt Weidenau. Es bedurfte indessen fortwährender Anstrengungen der Bischöfe, das errungene Privilegium Herzog Heinrich's von Breslau zu behaupten und auf ganz Schlesien auszudehnen. Als der immer geldarme Herzog Boleslaus III. von Liegnitz und Brieg dem Bisthume die Stadt und den Bezirk Grottkau, welche er demselben bereits verpfändet hatte, im J. 1344 mit allen fürstlichen Rechten verkaufte, belehnte der König den Bischof und das Domcapitel auf deren demüthiges Bitten damit als einem rechten Lehn, und Bischof und Capitel bekannten, dem Könige von Böhmen wegen dieses Landes nach Lehnrecht, wie ein Vasall und Fürst seinem Herrn verpflichtet zu sein. Das legte nun den näheren Grund zur fürstlichen Würde der Bischöfe von Breslau und zugleich zur engeren Abhängigkeit derselben von dem Könige als oberstem Lehnsherrn. Doch wurde erst im Jahre 1382, nach fast 40 Jahren, das grottkauische Land ein Herzogthum genannt, während das Neisssesche niemals für ein eigenes Fürstenthum angesehen worden ist (Stenzel, Gesch. Schl. I. 106, 128).

Ist auch die Angabe, die ursprünglich deutschen Bewohner des Landes seien in der großen Völkerwanderung des 5. Jahrhundertes größtentheils von den Slaven mit fortgerissen worden und die wenigen zurückgebliebenen Germanen hätten sich in die Gebirge zurückgezogen und den deutschen Stamm in Ober=Schlesien erhalten, nur eine Hypothese, so ist umso gewisser, daß sich die Bischöfe durch das ganze 13. Jahrhundert eifrig und unablässig angelegen sein ließen, ihr Fürstenthum mit deutschen Ansiedlern zu bevölkern, deutsche Cultur und Sitte ins Land zu bringen, daß schon Bischof Lorenz (1207—1232) in wüst gelegenen Gegenden desselben Dörfer gründete und mit deutschen Anbauern besetzte, sein Nachfolger Thomas I. (1232—67) mit Herzog Heinrich III. gleichsam wetteiferte, durch Colonisation nach deutschem Rechte das durch die Verheerung der Tataren verwüstete Land wieder anzubauen, die zerstörten Städte und Dörfer wieder herzustellen und neue zu begründen, insbesondere dem Edlen Rudger Heldore die Bewilligung ertheilte, die Stadt Weidenau nach deutschem

Rechte anzulegen (die Gründung bestätigt vom Bischofe Thomas II. (1270—92), ungefähr um dieselbe Zeit die Stadt und Dorf Freiwalde nach deutschem Rechte gegründet wurde, die Stadt Johannesberg aus dem ursprünglich slav. Jawornik hervorging, in dem erzreichen Gebirge bei Zuckmantel, Freiwaldau und an der Ueberschaar sich schon in frühen Zeiten ein schwunghafter Bergbau erhob, hiezu eine ausgedehnte Leinen-Erzeugung kam und sich hiedurch eine deutsche Bevölkerung ausbreitete, welche sich (1840 in 5 Städten, 1 Markte, 50 Dörfern und 45 Colonien mit 63.228 Seelen im österr. Antheile des Fürstenth.) bis in unsere Tage ungeschmälert erhielt (Das Fürstenth. Neisse österr. Antheils in Ens Oppaland 4 B, Wien 1837, S. 174—210; Weeber in d. Mitth. d. m.-schl. Ackerbaugesellsch. 1840 Nr. 1—3; S. auch: Briefe aus und über Schlesien (von Heinrich) in Wolny's Taschenbuch 1827 S. 189 bis 230; Ober-Schlesien 1163—1327, von Heinrich, eb. 1829 S. 189—253; die Gesch. der Stadt Neisse von Minsberg und Kastner 1854, 1869, der Stadt Patschkau von Schneider 1843, die Burgen und Schlösser Schlesiens, von Peter, 1. B., Teschen 1879).

Das Herzogthum Teschen bildete seit 1163 ununterbrochen einen Theil von Schlesien und hatte seine selbstständigen Herzoge. Der teschner Herzog Kasimir bekannte sich aber mit seinem Lande, Städten und Burgen 1327 als Vasallen des Königs von Böhmen (Sommersberg, script. rer. Sil., I., 804). Karl IV. vereinigte 1348 und 1355 das Herzogthum Teschen insbesondere auf ewige Zeiten mit der Krone Böhmen (dessen Leben, von Pelzel, I., 210, II., 491).

Nach dem Aussterben des alten Herzogstammes mit Friedrich Wilhelm (1625) fiel das Herzogthum Teschen der Krone Böhmen als cadukes Lehen anheim, die Einkünfte desselben wurden aber seiner Schwester auf Lebenszeit zugestanden. Kaiser Karl VI. verlieh am 12. Mai 1722 das Herzogthum, wie es seine Vorfahren, die Könige von Böhmen, innegehabt, dem Herzoge Leopold von Lothringen als Lehen; später kam es als solches an den Herzog von Sachsen-Teschen nnd eine Nebenlinie des kais. Hauses.

Die Herrschaft Bielitz bildete in früheren Jahrhunderten einen Theil dieses Herzogthums. Allein durch Kauf kam die Herrschaft und Stadt Bielitz, als exemt von Teschen, an die Freiherren von Prommitz (1563). Von diesen gelangte diese Minderstandes-Herrschaft an die gräflichen Häuser Schaffgotsch, Sunek und Solms, 1743 an den Grafen Friedrich Wilhelm von Haugwitz und von diesem an den polnischen Grafen Alexander Joseph von Sulkowsky, unter welchem sie von Maria Theresia zu einem selbstständigen Fürsten- (1752) und Herzogthume (1754) erhoben wurde (d. Verfass. u. Verwalt. Oesterr.-Schl. von d'Elvert 51—2, 154—6).

Da Teschen bis 1163 zu Polen gehörte, greifen wir vor, indem wir dessen ursprüngliche Verhältnisse schon hier andeuten. Weit später als Czechen und Mährer treten die eigentlichen Lechen oder die Polen, und zwar nicht vor der Mitte des 10. Jahrhunderts, in den Kreis der Geschichte ein. Wie man gebräuchlich annimmt, erlangte das piastische Regentenhaus um die Mitte des 9. Jahrhunderts das Regiment über die Polen. Die Piasten erweiterten, von

ihren Ursitzen um Gnesen und Posen, ihr Land und unterwarfen die zum polnischen Stamme gehörenden Völkerschaften, die Pommern, Masowier, Slesaner, Bobraner, Opelaner, gleich den ihnen nahe verwandten Chorwaten, die Bewohner der Karpathen, alles Gebiet von Ostgalizien bis nach Krakau hin, wovon die teschner Landschaft einen Bestandtheil bildete. Mesko ist der erste polnische Fürst, welcher sich und sein Volk in die Geschichte einführte; dies geschah auch bei den Polen durch die Berührung mit dem benachbarten Culturvolke, den Deutschen, und durch die Einführung des Christenthums nach Mesko's Heirat mit des Böhmenherzogs Tochter Dubrawa (965). Mesko hatte im ersten Zusammenstoße der Deutschen mit den Polen (963) die Oberherrlichkeit des deutschen Kaisers anerkennen müssen; nicht ohne Mitwirkung Kaiser Otto I. war in Posen für die Ausdehnung des damaligen Polens um 968 ein Bisthum gegründet worden, welches ursprünglich dem magdeburger Erzbisthume untergeordnet war. Mesko's großer Sohn Boleslaus Chrobrý (992—1025) arbeitete mit unermüdlichem Eifer an der Verbreitung und Kräftigung des Christenthums und muß als der eigentliche Stifter des polnischen Reiches angesehen werden. Er unterwarf sich insbesondere nach dem Tode des tüchtigen Böhmenherzogs Boleslaw II. die Chorwaten, welche bis um 1000 den Böhmen unterthänig waren. Das krakauer Gebiet mit Ober-Schlesien sammt dem Teschnischen wurde ein Bestandtheil Polens. Die krakauer Landschaft bis an den Sanfluß verschmolz mit dem Reiche der Piasten, und die beiden Bruderstämme wuchsen dergestalt zu einer Nation zusammen, daß den späteren Chronisten die Kunde von einer früheren Trennung fast ganz verloren gegangen ist und daß sie meinten, das Krakauische wäre von jeher mit Polen vereinigt gewesen. Nicht lange nach der Besitzergreifung Groß-Chorwatiens mag die von den Chronisten angedeutete Eroberung Mährens und des nordwestlichen Ungarns bis zur Donau hinab stattgefunden haben. Boleslaus setzte sich sogar in den Besitz Böhmens, welches aber mit Hilfe König Heinrich II. von Deutschland 1001 wieder in jenen der Přemysliden kam.

Mit den Deutschen stand er anfänglich in friedlichen Verhältnissen. Als Kaiser Otto III. im J. 1000 zum Grabe des h. Adalbert pilgerte, eilte ihm der Herzog entgegen und verehrte ihm prachtvolle Geschenke. In Gnesen stiftete der erste und Boleslaus, im Widerspruche mit Magdeburg's Metropolitanrechten, ein Erzbisthum, dem er die gleichzeitig errichteten Bisthümer Kolberg, Krakau und Breslau unterordnete; letzteres umfaßte das ganze Ländergebiet, welches später mit dem Namen Schlesien bezeichnet wurde. Vom ersten Entstehen des breslauer Bisthums bis zum heutigen Tage gehörte und gehört das teschner Land demselben an. Der erlangten kirchlichen Selbstständigkeit Polens folgte bald die politische nach, welche Boleslaus in einem sechzehnjährigen Kampfe mit den Deutschen (1002—18) erlangte und hiedurch auch dem weiteren Vordringen der Deutschen gegen die Slavenwelt ein Ziel setzte.

Unter dessen Sohn Mesko II. († 1034) und Enkel Kasimir gerieth aber das in unglückliche Kriege mit Deutschland und in Anarchie gerathene Polen immer mehr in Verfall. Der böhmische Herzog Břetislaw gewann 1029,

während der Regierung seines Vaters Ulrich, Mähren, machte die Ostrawitza, sowie die Oppa und Zinna zur Grenze im Norden, brach, 1037 zur Herrschaft gelangt, verwüstend in Polen ein und nahm Krakau und Gnesen. Den ferneren Verheerungen der Böhmen setzte der kräftige deutsche König Heinrich III. ein Ziel, dessen Willen sich der Böhmenherzog beugen mußte. Nieder-Schlesien jedoch blieb für längere Zeit in der Gewalt der Böhmen, erst 1409 wurden Breslau und andere Städte den Polen unter der Bedingung zurückgestellt, daß sie Břetislaw und seinen Nachfolgern einen jährlichen Tribut von 500 Mark Silber zahlen sollten. Teschen, wie das ganze Gebiet Krakau, dürften polnisch geblieben sein. Nachweisbar wird Teschen das erstemal in der ältesten päpstlichen Bestätigungs-Urkunde über die Besitzungen des Bisthums Breslau von 1154 genannt und dann wieder erst 1223.

Das spätere Herzogthum Teschen, die Castellatur Teschen bildend, wurde nicht erst im 13. Jahrhunderte von Mähren abgetrennt (wie Schafařik ganz irrig angibt), sondern war ein kleiner Bruchtheil des großen polnischen Reiches, wurde noch lange nach dem Jahre 1163, in welchem Schlesien seine eigenen Fürsten erhielt und seine eigene Geschichte beginnt, wie dieses selbst mit dem Namen Polen bezeichnet. Noch lange nach der Trennung Schlesiens von Polen kennt die Geschichte kein Herzogthum Teschen, das 126 Jahre lang nur ein Bestandtheil Ober-Schlesiens ist. Während sich die Fürsten Nieder-Schlesiens stets als Herzoge von Schlesien bezeichnen und nach der Zerstückelung dieses Gebietes den Namen des Theiles beifügen, heißen die oberschlesischen Fürsten blos Herzoge von Oppeln, führen auch nach der Zersplitterung Ober-Schlesiens in mehrere Fürstenthümer noch eine geraume Zeit den Titel eines Herzogs von Teschen, Ratibor, Beuthen u. s. w. und nehmen erst im 14. Jahrhunderte auch die Titulatur eines Herzogs von Schlesien an. Mesko I., der erste Herzog von Oppeln (1163—1211), beziehungsweise von Ober-Schlesien, hatte ursprünglich nur Ratibor und Teschen, später auch Beuthen und Auschwitz, dazu ohne Zweifel auch Zator, Siewierz und Pleß, überhaupt was von Schlesien zum Bisthumsprengel Krakau gehörte, endlich auch Oppeln erlangt. Nur in kirchlicher Beziehung war Teschen vom benachbarten Krakauischen insoferne geschieden, als es zum breslauer Bisthumsprengel gehörte, welcher aber auch wie alle polnischen Länder der Erzdiöcese Gnesen untergeordnet war.

Das spätere Herzogthum Teschen, dessen Bevölkerung, wie wahrscheinlich auch jene des benachbarten späteren Oppeln'schen, chorwatischen Stammes war, war zwar ungeachtet seiner vielen Wälder schon in der Zeit seiner Verbindung mit Polen mit Dörfern besetzt und der Grund zur nachmaligen Stadt Teschen gelegt; allein erst Mesko's Nachfolger Kasimir (1211—30), wetteifernd mit den Fürsten Nieder-Schlesiens in der Aussetzung von Dörfern und Städten nach deutschem Rechte, hob die Cultur seines Landes und brach die Ketten der Leibeigenschaft, auch sein Sohn Mesko II. (1230, 1238—46) legte, gedrängt von der durch die Mongolen-Verwüstung herbeigeführten Noth seines Landes, manche Ortschaften an und belieh sie, wie schon bestehende, mit deutschem Rechte und auch dessen Bruder Wladislaw

(1246—82) war für die Hebung der Cultur des Landes durch Aussetzung von Dörfern und Städten nach deutschem Rechte eifrig bedacht. Das Deutschthum hatte schon eine solche Ausbreitung gefunden, daß selbst dessen großer Förderer König Otokar II. von Böhmen 1278 die schlesischen Herzoge vor dem Umsichgreifen der Deutschen warnte, als er sie unter Berufung auf die nahe Verwandtschaft der polnischen mit der böhmischen Nation, die Nachbarschaft der Länder und die Blutsverwandtschaft der Fürsten, zur Hilfe gegen Kaiser Rudolph aufforderte.

Erst nach Wladislaw's Tod zerfiel das Herzogthum Oppeln, wie es seit Mesko I. Zeiten bestand, in zwei Gruppen. Ratibor, das Stammland der oberschles. Fürsten, fiel mit Teschen und Auschwitz dem ältesten (Przemislaus) und jüngsten (Mesko III. † zwischen 1313 und 1316), Oppeln mit Beuthen und Kosel den mittleren Brüdern (Boleslaus und Kasimir) zu. Die ersten verwalteten ihr Erbe ungetheilt, bedachten, dem Beispiele ihrer Ahnen nachahmend, die Geistlichkeit, welche die Colonisirung förderte, freigebig, waren auch den aufblühenden Städten, vor Allem ihrer Residenz Ratibor gewogen, an deren Oberhof sie alle innerhalb ihres Gebietes nach flämischem Rechte angesiedelten Ortschaften in zweifelhaften Rechtsfällen wiesen, von wo Städte und Dörfer ihre Weisthümer zu holen hatten. Als die beiden Brüder zwischen dem 31. Oct. 1289 und 31. Jänner 1290 ihr väterliches Erbe theilten, kam Ratibor an Przemislaus, an Mesko die Castellaturen Teschen und Auschwitz, wodurch das Herzogthum Teschen seinen Ursprung nahm (Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen, Teschen 1863, S. 4—75).

Nachdem Biermann (eb. 75—89) die Verfassung und die inneren Zustände Ober-Schlesiens geschildert, kommt er (eb. 90—97) auf die Ansiedlungen der Deutschen und Aussetzungen von Dörfern nach deutschem Rechte und (eb. 97—107) das Städtewesen zu sprechen. „Es kann bezweifelt werden (sagt er), ob es der über die Maßen gedrückte leibeigene Bauer und der hörige Handwerker des polnischen Schlesiens zu einem freieren Gemeindeleben gebracht hätte, ohne das Hinzutreten eines neuen Elementes zu der alten Bevölkerung, des deutschen Ansiedlers. Geläugnet kann es nun einmal nicht werden, daß die rührigen Deutschen des Mittelalters es waren, welche Fleiß und Cultur in die Ostseeländer verpflanzten, welche in Böhmen, Mähren und Ungarn, in dem fernen Siebenbürgen und auch in unserem Schlesien Anbau, Wohlstand und Bildung verbreiteten, und durch Aussetzung von Dörfern und Städten ein freieres Gemeindeleben begründeten. Nicht mit dem Schwerte in der Hand zogen sie in Schlesien ein, von geistlichen und weltlichen Herren gerufen, eroberten sie sich das Land auf friedlichem Wege. Mit ihren sehnigten Armen rodeten sie die dichten Waldungen aus, und mit dem Pfluge machten sie sich den Boden dienstbar, in dem Schooße der Erde wühlten sie nach Metallen und förderten sie zu Tage. Deutsche Handwerker siedelten sich in Städten an, und trieben Gewerbe aller Art, deutsche Kaufleute setzten voll emsiger Thätigkeit die Natur- und Kunst-Erzeugnisse des Landes um, und öffneten ihnen einen Markt in der Fremde, deutsche Mönche machten sich um die Hebung der Landwirthschaft

verdient, und hegten und pflegten die Wissenschaften hinter ihren stillen Klostermauern. Und diese Einwanderungen geschahen zur selben Zeit, in welcher viele Tausende der tapfersten Söhne Deutschlands auf italienischem Boden verbluteten, oder im syrischen Sande verschmachteten. Wahrlich diese Colonisationen legen das glänzendste Zeugniß ab von der unverwüstlichen Kraft und Stärke des deutschen Volkes.

In Schlesien mußten die deutschen Ansiedlungen und die damit verbundene Einführung des deutschen Rechtes die gesammten früheren Verhältnisse mehr oder weniger umgestalten. Es machte sich der deutsche Einfluß in allen Bevölkerungsschichten, auf allen Gebieten des staatlichen Lebens fühlbar. Deutsche Sitte und Sprache nahm in manchen Theilen des Landes dergestalt überhand, daß die heimische Bevölkerung bald in den Hintergrund gedrängt wurde, ja ganz verschwand. In weit geringerem Maße machte sich das deutsche Wesen in Ober-Schlesien, und am wenigsten im Herzogthume Teschen geltend, allwo bis zum heutigen Tage die Bevölkerung in ihrer weit überwiegenden Mehrheit der polnischen Zunge treu blieb. Eine dichtere Population, als in dem von vielen verheerenden Kriegen entvölkerten Nieder-Schlesien, der geringere Zusammenhang der oberschlesischen Landesherren mit Deutschland, und in Bezug auf unser Ländchen die abseitige Lage desselben von bedeutenderen Handelsstraßen und dem geringeren Verkehre mit Deutschland, retteten hier das polnische Element vom völligen Untergange. Dennoch ist aber auch bei uns der Einfluß des deutschen Wesens nicht zu verkennen. Auch hier ist vom 13. Jahrhunderte abwärts das polnische Recht nicht zum Nachtheile des Landmannes und Städters in Abnahme gerathen, auch hier hat das deutsche Recht den auf die nicht adeligen Classen der Bevölkerung lastenden Druck vermindert, auch hier wandte sich, von dem Bürgerthume nicht zu reden, das ja ganz in deutschem Wesen wurzelte, der herzogliche Hof und der Adel demselben zu.

Die deutschen Ansiedlungen in Schlesien wurden durch seine ersten Herzoge veranlaßt; diese aus dem Vaterlande vertrieben und in Deutschland erzogen, lernten hier deutsches Wesen kennen und lieben; die ehelichen Verbindungen der niederschlesischen Herzoge mit deutschen Fürstentöchtern förderten die Verbreitung deutscher Sprache und Sitte, und das durch so viele Kriege entvölkerte und verwüstete Land spornte die Landesherren an, dasselbe nach dem Beispiele Böhmens und Mährens durch Ansiedler nutzbarer zu machen. Polen jedoch, und alle die anderen slavischen Länder, vermochten von ihrer dünnen Bevölkerung nichts abzugeben, man mußte, abgesehen von der Vorliebe der schlesischen Fürsten für Deutschland, die Blicke auf dieses Reich werfen. Sind ja doch, wie die Hellenen im Alterthume, so die germanischen Völker im Mittelalter und der Neuzeit vor Allen der Volksstamm, welcher die Befähigung in sich trägt, lebenskräftige Colonien anzulegen. So drängte Alles nach Deutschland hin, und diesem Zuge hätte Niemand widerstehen können, wenn es auch versucht worden wäre.

Der deutsche Bauer und Handwerker, der deutsche Mönch und Ritter konnte seiner Heimat nur dann den Rücken kehren und in einem ihm unbekannten Lande zwischen eine seinem ganzen Wesen und seinen Anschauungen fremde

Bevölkerung nur dann sich niederlassen, wenn man ihm, wie Stenzel richtig bemerkt, die Aussicht auf eine seiner Stellung angemessene Lage bot. Hätte man ihm die Bedingung gestellt, die gleichen Dienste und Abgaben zu leisten, unter deren Druck der polnische Bauer und Handwerker seufzte, es hätte kein Deutscher seinen Fuß freiwillig nach Schlesien gesetzt, es hätte aber auch jede, unter solchen Bedingungen angelegte Colonie verkümmern müssen. Die Fürsten, die geistlichen Stifter und Edelleute, die ihren Grund und Boden den Deutschen in der Hoffnung, ihre Renten zu heben, überlieferten, mußten sich bequemen, ihnen annehmbare Bedingungen zu stellen und Rechte und Freiheiten zuzugestehen, welche bisher in allen polnischen Landen unerhört waren. Die unter günstigeren Rechtsverhältnissen, nach so genanntem deutschen Rechte ausgesetzten Dörfer, Märkte und Städte lieferten gar bald den handgreiflichen Beweis, daß eine freie Bevölkerung dem materiellen und geistigen Wohle eines Landes weit besser diene, als ein unter dem Drucke der Knechtschaft geistig versumpftes Volk. Diese Erkenntniß vermehrte nicht nur mit reißendem Fortschritt die deutschen Anpflanzungen, sondern sie bewirkte auch, daß der Zustand der einheimischen slavischen Bevölkerung nach und nach ein günstiger wurde, und das polnische Recht in Abnahme kam, indem man auch die Polen mit deutschem Rechte bewidmete.

Es zeigt von dem Uebergewicht, der Lebensfähigkeit und Zähigkeit der Deutschen, daß sie, anfänglich in kleinen Gruppen in das Land gerufen, auf einem ihnen fremden Boden die Suprematie über die heimische Bevölkerung erlangten; freilich kam hiebei den Einwanderern die Macht ihrer höheren Bildung, die persönliche Freiheit und die vortheilhafteren Verhältnisse, welche ihnen die Fürsten gewährten, zu statten; und dieser große Proceß, welcher dem Lande Schlesien ein völlig verändertes Aussehen gab, ist kaum bemerkbar vor sich gegangen, kein Tropfen Blutes ist in dem Ringen der beiden Nationen vergossen worden, kaum daß man gegen das unwiderstehliche Umsichgreifen des Deutschthums hie und da eine Stimme, wie jene des Erzbischofs von Gnesen vernahm, der in seinem an mehrere Cardinäle gerichteten Schreiben vom 17. Jänner 1285 in Klagen darüber ausbricht, daß deutsche Ritter und Bauern in Polen (er meint Schlesien) eingezogen wären, Dörfer und andere früher von Polen besetzte Ortschaften eingenommen hätten, und die kirchlichen Freiheiten und Rechte von ihnen verringert worden wären. Aber noch andere Uebel sind, wie der Prälat sagt, mit diesem Volke eingewandert, indem die polnische Nation durch dasselbe unterdrückt, verachtet, durch Fehden zerrüttet, ihrer lobenswürdigen vaterländischen Rechte und Gewohnheiten beraubt worden wäre, und was schlimmer als alles dies wäre, daß von den Deutschen die Immunität der Kirche verletzt, die Kirchenstrafen verachtet und gering geschätzt würden."

„Alle Segnungen des deutschen Rechtes (sagt Biermann S. 97 weiter) wären für Schlesien und unser Ländchen durch die von der Schwäche der Fürsten begünstigten Uebergriffe des Adels verloren gegangen, wenn sich das deutsche Recht nicht in den Städten erhalten, fortgebildet und einen Bürgerstand herangezogen hätte, welcher, wie anderswo, so auch in Schlesien, der Hort der Bildung und der modernen Freiheit wurde.

Auch Schlesien verdankt gleich den Nachbarländern sein Städtewesen dem deutschen Volke; erst seit der Einwanderung der Deutschen entstehen auch auf unserem Boden Gemeinden, welche diesen Namen verdienen.

Die Aussetzung eines Marktes oder einer Stadt geschah auf ähnliche Weise wie die eines Dorfes, nur daß höchst selten völlig neue Städte angelegt, sondern daß die schon vorhandenen Ortschaften mit deutschem Rechte bewidmet wurden. Auch dazu bedurfte es vor allem der Genehmigung des Fürsten, wenn er nicht etwa selbst, was freilich meist der Fall war, die Stadt anlegte. Neu ausgesetzte Märkte und Städte erhielten gewöhnlich die Rechte einer schon früher bestandenen, es wurden die Rechte einer Stadtcommune auf eine andere übertragen, so besonders das Recht der Stadt Neumarkt, Srzoda, welches Ujest in Ober-Schlesien und so manche andere Städte auch in Polen erhielten. Es wurde mithin Neumarkt gleichsam die Mutterstadt anderer Städte, sowie es ja auch Teschen in Bezug auf Skotschau und Sillein im trentschiner Comitate wurde."

Ueberblicken wir alle die Leistungen, zu welchen die Bewohner einer Stadtcommune dem Fürsten gegenüber verpflichtet waren, sowie die Machtfülle des Vogtes einer- und den noch kleinen Umfang der politischen Rechte der Bürger andererseits, und vergleichen wir damit die Stellung der Städte Deutschlands im 13. und im Beginne des 14. Jahrhunderts, so kann nicht bestritten werden, daß diese sich schon in einem weit entwickelteren Stadium befanden. Und dennoch mangelten auch den schlesischen Städten nicht die Bedingungen zu einem gedeihlichen Fortschritte, denn die Keime zu einem freieren Verfassungsleben waren vorhanden. Besaßen sie ja doch das kostbare Recht der Exemtion von der Burggrafengerichtsbarkeit, bildeten sie ja doch unter ihrem Vogt mit den Schöffen an der Seite eine geschlossene Gemeinde in Bezug auf das Recht sowohl, als auch auf die Verwaltung. Die persönlich freien Bürger legten in vielen Städten in Bezug auf Handel und Gewerbe eine Rührigkeit an den Tag, die ihre Früchte trug, denn der erworbene Wohlstand gab ihnen das Mittel an die Hand, ihre Freiheiten auszudehnen. Das meiste trug dazu die Uebertragung des magdeburger Rechtes auf die schlesischen Städte bei. „Durch dieses erhielt das eigentliche Gemeindewesen der Bürger erst seinen wahren Schlußstein. Erst das magdeburger Recht machte die Städte wirklich zu eigentlich deutschen Städten, die Einwohner erst recht eigentlich zu deutschen Bürgern."

Die Verpflanzung desselben auf die schlesischen Städte (S. 13. B. Sekt.-Schr. 504, 578), bezieht sich nicht sowohl auf die Verfassung als vielmehr auf das Privatrecht. Vor allen ist Breslau zu erwähnen, welche dasselbe 1261 und 1295 bekam. Wie Magdeburg für Breslau, wurde dieses wieder Oberhof für diejenigen Städte, welchen das magdeburger Recht durch Breslau's Vermittlung übertragen war. Es wandten sich also solche Städte und auch Teschen, welches 1374 dieses Recht von Breslau erhalten hatte, in streitigen Fällen an den Schöppenstuhl in Breslau, welcher sodann seine Entscheidungen ertheilte und ein gewisses Ansehen in ganz Schlesien erlangte. Aber auch Ratibor war eine Zeit lang der Mittelpunkt der Rechtsbelehrungen für einen Theil Ober-Schlesiens, namentlich nach dem erwähnten Briefe von 1286 für die Länder der

Brüder Mesko und Przemislaus, also auch das Teschnische, hörte aber auf, es für dasselbe zu sein, als das Ratiborsche in die Fürstenthümer Ratibor und Teschen getheilt wurde. Die städtischen Gemeinden des letzteren brachten es zwar bei der abseitigen Lage von den Heerstraßen des Völkerverkehrs, der wenigen Berührung mit Deutschland und der Kleinheit des Landes zu keiner großen Bedeutung; auch sind die Aussetzungsurkunden derselben nicht erhalten worden. Teschen war aber schon 1290 eine mit deutschem Rechte bewidmete Stadt, wenn auch die Bevölkerung zum größten Theile polnischer Zunge gewesen sein wird; und auch Bielitz, dessen Bürger 1312 und 1316 urkundlich bedacht werden, war in dieser Periode bereits colonisirt. Die Mundart daselbst und in den nächst liegenden Ortschaften ist mitteldeutsch und zeigt niederdeutsche und niederländische Elemente, welche im Verlaufe der Zeit durch hochdeutsche theilweise verdrängt sind; in der Reihe der mitteldeutschen Dialekte steht der bielitzer als Mittelglied zwischen den Mundarten Nordungarns und der preußisch-schlesischen, und ist mehr dem Dialekte des Kuhländchens in Mähren und der Zips verwandt. Die Bürger beider, sowie anderer oberschles. Städte waren vorzugsweise Landwirthe, erst die sich steigernde Bevölkerung nöthigte später immer mehr, sich den Gewerben zuzuwenden. Auch die Städtchen Skotschau, Jablunkau und Freistadt bestanden schon um diese Zeit, sie werden urkundlich 1327 zuerst erwähnt. Ebenso hatte die Stadt Auschwitz bereits zu Ende des 13. Jahrhunderts deutsches Recht, sie erhielt es, wenn nicht früher, so doch sicher vom Herzoge Wladislaus von Oppeln. Das ihr ertheilte Niederlagsrecht für Blei und Salz läßt auf einen lebhaften Transitohandel schließen und beweist, daß die Stadt als Durchgangspunkt für den mährisch-polnischen Handel nicht unwichtig war. Auch Zator und Kenty waren im 13. Jahrhunderte mit deutschem Rechte ausgestattet, die Aussetzung der Stadt Wadowice nach deutschem Rechte 1420 erneuert, überhaupt wurden, wie in ganz Schlesien und im Herzogthume Krakau, auch in der Castellatur Auschwitz zahlreiche deutsche Colonisten in dieser Zeit angesiedelt, welche inmitten der polnischen Bevölkerung sich niederließen und zur Hebung der Landescultur, des Handels und der Gewerbe wesentlich beigetragen haben. Kunzendorf, später auch Lipnik genannt, ist sicher schon in dieser Periode zu deutschem Rechte ausgesetzt worden; weit früher als der nur durch ein Flüßchen von Bielitz getrennte, vom poln. Könige August II. am 9. Jänner 1723 zur Stadt erhobene und mit dem magdeburger Rechte betheilte Ort Biala, mit seinem Dasein nachweisbar bis in die Mitte des 16. Jahrhundertes, aufkam, mit deutschen Bewohnern, wie die benachbarten Dörfer Altzen, Wilmowitz (nun Wilhelmsau oder Willamowitz), wie Andrychau mit weit verbreitetem Leinwandhandel in neuerer Zeit, Seybersdorf (heute Kozy) und Altdorf in Galizien (Biermann's Gesch. d. Herz. Teschen S. 97—107, 130—1, 152; Notizenbl. d. hist. Sektion 1862 Nr. 5, 6; Kolatschek, Gesch. d. evangel. Gemeinde Biala, Teschen 1860; d'Elvert, Beiträge zur Geschichte der k. Städte Mährens, Brünn 1860 (13. B. Schr. d. hist. Sektion); Temple's verschiedene Abhandlungen z. Gesch. der Länder Auschwitz und Zator, bes. der Begründung des,

wieder sehr herabgekommenen, Deutsch- und Bürgerthums, Histor.-Ethnographisches aus den Trümmern altdeutschen Wesens im Herzogthume Auschwitz, Pest 1868. S. Wurzbach's biogr. Lex. 43. B. S. 272 und Notizenbl. d. hist. Sekt. 1880 Nr. 2, 1881 Nr. 1, 8, 9, 1882 Nr. 1, 2, 3, 6, 9, 10; Bukowski, Gedichte in der Mundart der deutschen schles.-galiz. Grenzbewohner, resp. von Bielitz-Biala, Bielitz 1860).

Im Allgemeinen gesagt, werden, wie Troppau, Jägerndorf und Leobschütz, auch Teschen, Oppeln, Andrichau, Auschwitz, Benisch, Reichenstein und Edelstein schon vor 1163 bestanden haben, sowie es sich auch nicht bezweifeln läßt, daß schon in der erwähnten Periode, besonders nach dem Mongolen-Einfalle (1241), welcher die Städte Troppau, Jägerndorf, Leobschütz, Freudenthal, Edelstadt, Otmachau, Ratibor, Oppeln, Friedeberg und Hermannstadt verwüstete, auch die oberschlesischen Herzoge ihre Länder durch deutsche Colonisten und besonders Bergleute anzubauen und nutzbar zu machen suchten. Dies deuten schon an die Namen Frauenstadt (Kenty), Saipusch (Zywiec), Landskron, Batzdorf (Komerowice), Ernsdorf (Jaworzi), Königsberg (Klinkowice), Kurzwald (Medzyrzice), Oderberg (Bogumin), Schöndorf (Krasna), Schwarzwasser (Strumia), Rosenberg (Olesnice), Freystadt, Reichwaldau, Friedek, Groß- und Klein-Kunzendorf, Schönhof, Seibersdorf, Baumgarten, Riegersdorf, Weichsel, Pilgramsdorf, Goldmannsdorf, Bauerwitz, Schurgast, die vielen Ellgot, Ellgut (Lihota) u a. (in den nun polonisirten Fürstenthümern Auschwitz, Teschen, Ratibor und Oppeln), der in jener Zeit schwunghaft betriebene Bergbau bei Zuckmantel, Freiwaldau, Würbenthal, Beuthen, Tarnowitz u. a., die Anlegung der Stadt Bielitz (S. Notizenblatt d. hist. Sekt. 1860 Nr. 9) mit ihren benachbarten Dörfern durch deutsche Colonisten u. s. w. Im Gefolge dieser deutschen Ansiedlungen wurde auch das magdeburger Recht in Ober-Schlesien eingeführt, bestand neben den deutschen Rechten auch die deutsche Gerichtsverfassung mit Schöffenstühlen und Oberhöfen, war, wie die vielen in deutscher Sprache verfaßten Urkunden (namentlich der Städte Teschen, Bielitz, Seipusch, Auschwitz u. a.) zeigen, von der Mitte des 13. bis zur Hälfte des 15. Jahrhundertes bei den Gerichten die deutsche Sprache im Gebrauche. Insbesondere dehnte der Oberhof der Stadt Teschen, deren Vogteirechte Herzog Přemysl 1380 gegen die Güter Groß-Kunzendorf und Wendisch-Ostrau an sich brachte, seine Wirksamkeit über die Städte Pleß, Schwarzwasser, Bielitz, Skotschau, Jemnitz (d. i. Jablunkau) aus. Rücksichtlich der Stadt Neisse muß aber bemerkt werden, daß der breslauer Bischof Thomas 1290 das magdeburger Recht daselbst, so wie in seinen Bisthumsstädten (also auch in der 1291 gegründeten Stadt Weidenau, Tzschoppe und Stenzel S. 411) und den nach deutschem Rechte ausgesetzten Dörfern seiner Länder Otmachau und Neisse einführte, daß er (1291) diese Städte und Dörfer anwies, in zweifelhaften Fällen nur bei dem neisser Schöffenstuhle Belehrungen nachzusuchen, und daß der Bischof Heinrich (1310) das der Stadt Neisse weder nützliche noch gelegene magdeburger Recht abschaffte und das seit der Gründung von Neisse gegoltene Flandrer-Recht (jus Flemmingicum) wieder einführte, an welches sich daher auch alle Orte, welchen Neisse

als Oberhof angewiesen war, umsomehr zu halten hatten, als dieser Stadt (1432) auch die Hauptmannschaft der Lande und Städte Neisse, Otmachau, Patschkau, Ziegenhals und Weidenau verliehen wurde (Minsberg, Gesch. von Neisse, Neisse 1834, S. 23, 25, 33, 51, Anhang S. 6, 8, 22; Tzschoppe und Stenzel S. 409, 485; Stobbe, Gesch. d. deutsch. Rechtsquellen, Braunschweig 1860, S. 537; d'Elvert, Beitr. z. Gesch. d. k. Städte M. S. 507, 578).

Die Annäherung und Verbindung Schlesiens mit Deutschland machte im 14. Jahrhunderte bedeutsame Fortschritte, durch die Vermittlung Böhmens. Die schles Fürsten waren ihrem Stammlande, Polen, längst schon entfremdet, ihre Unterthanen aber, der Bauer, der Bürger und Adelige aber waren, seitdem das deutsche Element das einflußreichere geworden war, Böhmen geneigt, über welches ja die neue deutsche Familie der Luxemburger herrschte, welche gleich den letzten Přemysliden dem Deutschthum gewogen war, während in Polen, seit es Wladislaus Lokietek aus seiner Unmacht wieder erhoben hatte, das national-polnische Element eine feindselige Stellung den Deutschen gegenüber einnahm. In den zwischen beiden Reichen ausbrechenden Streitigkeiten konnten die schwachen oberschles. Fürsten nicht neutral bleiben, sie hielten sich zu Böhmen. Zuerst übergab Kasimir von Beuthen (1289) sein Herzogthum dem Könige Wenzel II. und erhielt es von diesem als Lehen zurück (1289), einige Jahre später (1292) thaten das Gleiche die vier Brüder Herzoge von Oppeln, Ratibor, Beuthen und Teschen. Wenzel II. nahm die Stadt Krakau, wo er vom Adel und der deutschen Bürgerschaft mit Freude empfangen wurde, und die polnische Krone, welche aber mit der Ermordung seines Sohnes Wenzel III. (1306), der Mesko's von Teschen Tochter Viola gereiratet hatte, wieder verloren ging. Nach längerer Zeit erst, während welcher Mesko's Söhne Wladislaus und Kasimir das väterliche Erbe getheilt, der letztere Teschen (1316—58), der andere, das nun eigenes Herzogthum gewordene, Auschwitz erhalten hatte, machte König Johann von Böhmen dessen Ansprüche auf Polen geltend, ließ sich aber, bevor der Krieg ausbrach, durch König Karl Robert von Ungarn zum Frieden bestimmen (1327). Auf dem Rückwege über Ober-Schlesien huldigten ihm die meisten oberschles. Fürsten als ihrem Oberherrn, namentlich (18. Febr. 1327) Kasimir von Teschen, welcher das ganze Land Teschen mit allen seinen Städten und Burgen von ihm als Lehen für sich und seine Erben empfing, und zwar die Städte Teschen, Freistadt und Bielitz, die Städtchen Skotschau und Jablunkau (Jemniz?) mit ihren Befestigungen, die Burg Ostrau und die Dorfschaften mit allen ihren Leuten, Vasallen, Rittern und allen Zugehörigkeiten, und ebenso Wladislaus (1327) sein Land Auschwitz mit dessen Städten und Burgen, namentlich Auschwitz, Zator, Kant (Kenty), Zipscha (Seypusch), Wadowitz und Skilkowitz. Dem Beispiele der oberschlesischen Fürsten folgten, theils freiwillig, theils nothgedrungen, die Herzoge des gleichfalls vielfach zerstückelten Nieder-Schlesiens. König Johann († 1346) brachte auf diese Weise das ganze Land Schlesien unter Böhmens Botmäßigkeit. Sein Sohn Karl IV. (1346—78), König von Deutschland und Böhmen, einverleibte (1348) die schles. Herzogthümer sammt Glatz und der Markgrafschaft Görlitz der böhm. Krone,

incorporirte (1355) aus kaiserlicher Machtvollkommenheit mit Einwilligung der Kurfürsten die Fürstenthümer Schlesiens dem Lande Böhmen und seiner Krone und vereinigte sie untrennbar damit. Da Böhmen, das die erste weltliche Stimme im Kurfürsten-Collegium besaß, ein Bestandtheil des heil. römisch-deutschen Reiches war, ist die Urkunde von 1355 als der erste Schritt zu betrachten, um Schlesien mit Deutschland zu verbinden. In Karl IV. Zeit fällt auch der Anfang des ämtlichen Gebrauches der deutschen Sprache. „Ich finde (sagt Schickfuß, schles. Chronica, Jena 1625, 1. Buch S. 58, 76), daß bey dieses Kaysers Regierung die teutsche Sprache dieser örter angangen vnd daß man teutsche Brieffe zu schreiben angefangen, da man vorhin in privat vnd öffentlichen Schrifften der lateinischen Sprache gebraucht. König Kasimir von Polen hatte zwar (1335 und 1339) auf alle Ansprüche und Rechte Polens auf Schlesien (namentlich auch Oswiecim) verzichtet und Karl IV. (1348 und 1355) Schlesien (namentlich mit Einschluß des Herzogthums Auschwitz (und Zator) auf ewige Zeiten mit Böhmen vereinigt (Pelzel I. 210, II. 491, Menzel I. 95); Polen, dessen Streben nach Wiedereroberung von Schlesien noch in neuerer Zeit (1635 und 1648) zu Tage kam (Wuttke II. 68—72, 76), suchte aber wenigstens Theile desselben zu erlangen, wozu ihm die Abtrennung des, (1337) vom Herzoge von Beuthen an Teschen gelangten, Landes Siewierz und die Theilung von Auschwitz (1433) unter Kasimir's Söhne, mit Zator und Rybnik an Wenzel, Tost an Přemislaw und Auschwitz an Johann behilflich wurden. Der Bischof von Krakau kaufte dem Herzoge Wenzel von Teschen das Fürstenthum Siewierz oder Severien 1443 ab. Als dieser und Herzog Johann von Oswiecim in Folge von Händeln mit dem Unterkämmerer von Krakau 1452 Einfälle nach Krakau machten, verwüstete und besetzte König Kasimir IV. von Polen ihre Länder, nöthigte Johann, sein Herzogthum Auschwitz für 50.000 Mark prager Groschen abzutreten (1457) und Wenzel, sein Herzogthum Zator vom Könige von Polen zu Lehen zu nehmen (1454). König Georg von Böhmen machte zwar Ansprüche auf diese und andere Ländereien, gab sie jedoch 1462 im Vergleichswege auf. Nach dem Tode Wenzel's (1465) fiel sein Antheil Zator an Herzog Johann, welcher 1494 das Herzogthum Zator um 80.000 ungrische Gulden unter der Bedingung des lebenslänglichen Besitzes dem polnischen Könige Johann Albrecht verkaufte und die Huldigung leistete († 1498). König Sigmund I. (1506—1548) soll dessen Sohn Johann III., welcher 1513 auf der Jagd erschlagen worden, das Herzogthum zum lebenslänglichen Genuße verliehen haben. Nach den Privilegien Sigmund II. von 1563 und 1564 wurden beide Herzogthümer Auschwitz und Zator der Wojwodschaft Krakau förmlich einverleibt. Bei der ersten Theilung Polens machte jedoch Oesterreich die älteren (auch in den Traktaten von 1489, 1528, 1538, 1549, 1589, 1677 und 1732 zur Sprache gebrachten) Ansprüche Böhmens auf diese zwei Herzogthümer wieder geltend und ließ sich 1773, nebst Galizien, auch Auschwitz und Zator von Polen abtreten.

Diese zwei Herzogthümer blieben seitdem mit Galizien unter Einer gemeinsamen Verfassung und Verwaltung und wurden, obwohl schon 1815 als Theile des deutschen Bundes erklärt (Patent 2. März 1820), zur Zeit der Organisirung

der politischen und Justizverwaltung und Ertheilung einer neuen Landesverfassung Galiziens noch ferner bei diesem Kronlande belassen (a. h. Entschl. 29. Sept. 1850 und kais. Verordnung vom 6. Nov. 1850, Patent vom 29. Oct. 1850 im österr. Reichsgesetzblatte 1850, Stück 136, 138, 165), (Biermann's Teschen S. 124—140, 163; d'Elvert's Verf. u. Verw. Schles. S. 53). Bemerkenswerth ist, daß sich die schles. Herzoge bei Ueberlassung ihrer Gebiete an Polen wie souverain benahmen und das freilich zerrüttete und geschwächte Böhmen bei dem Verluste bedeutender böhm. Kronbestandtheile wenig oder nichts that (Caro, Gesch. Polens IV. 295—301, 493—8).

Die Verbindung der oberschles. Herzogthümer, einerseits mit Polen (worauf noch die Rede kommen wird), andererseits mit Böhmen blieb nicht ohne Rückwirkung auf den Gebrauch der Sprache. Die Sprache in Urkunden war im Herzogthume Teschen bis in die Mitte des 14. Jahrh. die lateinische, welche aber der deutschen weichen mußte, die ein Jahrhundert lang fast ausschließlich im Gebrauche ist, seit der Mitte des 15. Jahrh. jedoch bis zum Aussterben der teschner Piasten (1625, 1653) sind die Urkunden in ihrer überwiegenden Mehrheit in böhm. Sprache abgefaßt, die erste in dieser für Teschen ist vom J. 1442 datirt. Die Hofsprache war lange Zeit hindurch die deutsche. Das deutsche Element bis zum Tode Bolko I. (1433) von dem Landesfürsten bevorzugt, kam jedoch später in Abnahme. Der Aufschwung der czech. Sprache und die seit den Zeiten der Hussiten in Böhmen sich geltend machende nationale Opposition gegen das Deutschthum blieb nicht ohne Rückwirkung auf unser Fürstenthum, welche bei dem Adel des Landes vorzüglich in die Augen fällt. Dieser hatte in der teschner Landesordnung die Bestimmung getroffen, daß vor dem Landrechte nur in der böhmischen oder einer dieser gleichförmigen Sprache verhandelt und daß Rechtssprüche blos in dieser gesprochen und zu Papier gebracht werden dürfen. Dagegen war die Bürgerschaft in Bielitz ganz, die in Teschen wenigstens zur Hälfte deutsch, die Bevölkerung der übrigen Stadtcommunen beinahe ausschließlich polnisch. Auf die Schwächung des deutschen Elements, wenigstens in der Stadt Teschen, übte die Landbevölkerung den größten Einfluß aus, aber auch die harten Maßregeln gegen die Protestanten scheinen die Zahl der Deutschen gemindert zu haben (Biermann S. 162, 230, 245—6). Herzog Kasimir von Auschwitz (1414—1433) bediente sich in seinen Urkunden ausnahmslos der deutschen Sprache, während seine Vorgänger ihre Urkunden in lateinischer, seine Nachfolger in czechischer Sprache ausstellten (Temple in d. Zeitschr. d. schles. Gesch.-Ver. 14. B. 1. H. 49—51).

Da der größte Theil der Lausitz und Glatz dermal mit (Preußisch-) Schlesien verbunden sind, erwähnen wir dieser Länder hier, obwohl sie früher zu Böhmen gehörten. Zwischen der Elbe und Neisse und weiter gegen den Queis hausten einst die Slaven oder Wendenstämme Nišaner, Milčaner und das Hauptvolk der Luzicer in nordöstlicher Ausdehnung, von denen der Name der heutigen Lausitz (Ausland) herrührt. Das Gebiet der Nišaner, an der Neisse, in seinem südlichen Theile „Zagošč“ (das Hinterwaldland) mit dem Vororte Zittau, und das der Milčaner, Milewsko, mit der Hauptburg Budissin (Bautzen),

die sogenannte Ober-Lausitz, erhielt Wratislaw II. von Böhmen, gleichzeitig mit der Schenkung von Meißen, durch die Lehensgabe Kaiser Heinrich IV. (1076). Nach mancherlei Besitzveränderungen zwischen Meißen, Brandenburg und Böhmen gelang es endlich den beiden Luxemburgern Johann und Karl IV., die Ober-Lausitz wieder zu erwerben und letzterem (1353) die Nieder-Lausitz, mit dem Vororte Görlitz, aus der meißner Pfandschaft zu lösen. Die beiden Lausitz, mit den Sechsstädten Lauban, Kamenz, Löbau, Zittau, Bautzen und Görlitz an der Spitze, wurden 1355 und 1369 als vereinigter budissiner und görlitzer Kreis von Karl IV. der böhm. Krone als Erbprovinz einverleibt und blieben in diesem Verbande, bis sie im Frieden von 1635 an Sachsen abgetreten wurden, welches 1815 die Nieder- und den größeren Theil der Ober-Lausitz an Preußen abtreten mußte. Wie die Bevölkerung des sächsischen Erzgebirges, wo sie früher wendisch war, im Verlaufe der Jahrhunderte deutsch wurde, so geschah es auch größtentheils in beiden Lausitzen; es erhielten sich aber doch noch auch Wenden bis auf den heutigen Tag, so, daß sich in der sächsischen Ober-Lausitz, welche den Hauptbestandtheil des Kreisdirections-Bezirkes Bautzen bildet, unter dessen 317.000 Einwohnern 49.000 Wenden, in der preußischen Ober-Lausitz keine, in der Nieder-Lausitz aber, nebst einigen anderen, mit 360.000 Einwohnern, über 82.000 Wenden befinden (S. die Geschichte der Lausitz von Köhler (29, 54 ff., 213 ff.), von Scheltz (I. 478—88); die sächsische von Böttiger, Gretschel; die österr. von Krones I. 387). Das Land Glatz (Kladsko), die wichtigste Grenze des alten Böhmen und Schlesien, in der älteren Zeit unter verschiedenen Oberherren, namentlich den Königen von Böhmen, 1462 vom Kaiser Friedrich IV. zu Gunsten der Söhne Georg's von Podiebrad zu einer Grafschaft erhoben, in verschiedenem Landbesitz, bis es 1561 wieder an die Krone Böhmen kam, 1742 aber an Preußen abgetreten, ist längst ganz deutsch geworden. Die Einwanderungen der Deutschen geschahen gegen die Mitte des 13. Jahrhundertes, hundert Jahre später waren die Bewohner des Landes größtentheils Deutsche und im 15. Jahrhunderte war die deutsche Sprache in der Kirche, im Rathe, vor Gericht und im geschäftlichen und geselligen Leben in der Stadt Glatz herrschend (Bach, glaz. Kirchengeschichte, Breslau 1841, S. 3, 19—21, 31; Wedekind, Gesch. d. Grafschaft Glatz, Neurode 1857; Krones I. 388, 437).

IV. Unter-Abtheilung.

Die Entwicklung und Bedrückung des Deutschthums in Polen.

Wenn wir, um des Zusammenhanges der Dinge willen, auch einen Blick auf die Entwicklung des Deutschthums in der Nachbarschaft der böhmischen Länder werfen müssen, so hat dies zunächst in Beziehung auf das stammverwandte Polen*) zu geschehen, jenes merkwürdige Reich, in der Zeit seines

*) Hoppe, Gesch. v. Galizien und Lodomerien, Wien 1793; Engel, Gesch. v. Halitsch und Wladimir, Wien 1793—4, 2 Thle.; Jekel, Polens Staatsveränderungen und letzte

Höhepunktes als Staat 13.000 Quadr.-Meilen mit 15 Millionen Einwohnern groß, dessen innere Zustände seinen Untergang verschuldeten. Während Böhmen (sagt Polens ausgezeichneter Geschichtsschreiber Caro) der abendländischen und speciell deutschen Cultur gegenüber seine slavische Grundlage größtentheils zum Opfer brachte, Rußland dagegen diese letztere allein unter Abweisung der westeuropäischen Bildung auszugestalten bestrebt war, erhob sich Polen zu dem Versuche, beide mit einander trotz ihres ausschließenden Gegensatzes zu verbinden, jene beiden Grundfaktoren der westeuropäischen Civilisation, die hierarchische Kirche und die im weiteren Sinne constitutionelle Gesellschaftsform auf die slavische Eigenart, welche sich gegen beide sträubte, zu pfropfen; jene beiden sind die Wirkungen eines corporativen Zuges, und gerade dieses Element ist der ethnischen Anlage der Slaven fernstehend. Das bei ihnen ursprünglich sammelnde Motiv war die Familie, das Geschlecht, in welchem das einzelne Individuum bezüglich aller seiner Rechte aufgeht. Das Bedürfniß des gegenseitigen Schutzes führt die Geschlechtsverbände zu Localvereinigungen (vicinia, opole) und diese werden dann dem Adel unterworfen. Aus der Unterwerfung der Schutzverbände unter die Szlachta geht die Castellanei-Verfassung hervor, welche die Grundlage der später entwickelten Staatsorganisation bildet. Das Volk zerfällt nunmehr in völlig freie, zu denen allein die Szlachta gehört, und in Solche, welche entweder ganz und gar, persönlich und dinglich (Sclaven, glebae adscripti) oder nur dinglich unfrei (Kmieci, Kmetonen, Kmeten) waren. Ueber Allen stand — und zwar in Unumschränktheit — der Fürst. Die Szlachta wird im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung die starke Macht, welche nach und nach alle Gerechtsame von unten wie von oben her an sich zieht, den niederen Stand politisch rechtlos, die Fürstengewalt ganz von sich abhängig macht und endlich den Staat zum Falle bringt.

Da wir seine ursprünglichen Verhältnisse schon bei der Schilderung jener der ehemaligen schlesischen Bestandtheile Polens (S. S. 173 ff.) angedeutet haben, wollen wir, hieran anknüpfend, nur weiter bemerken, daß sich das von Boleslaw Chrobry (922—1025) bis an die Donau im Süden und an die Saale gegen Westen ausgedehnte polnische Reich, damals das größte in Europa, nicht erhielt, die Erwerbungen nach Außen hin wieder verloren gingen und auch die Fürstenmacht von ihrer Höhe zurückkam, Boleslaw Krummmaul zwar die Reichseinheit wieder herstellte, aber gegen Ende seines Lebens eine Maßregel traf, welche von den verhängnißvollsten Folgen für die Polen und die Fürstenwürde war. Er theilte nämlich sein Reich unter seine vier mündigen Söhne und führte das Senioratsgesetz ein, nach welchem bei allen Erbtheilungen das älteste Glied der

---

Verfassung, 5. T., Wien 1810—14; Röpell, Gesch. Polens, 1. T., Hamburg 1840; 2., 3., 4. (bis 1455) von Caro, Gotha 1863, 1869 und 1875; Mecherzynki, Gesch. d. deutschen Sprache in Polen, Krakau 1846 (poln. und deutsch); Wuttke, Posen und Deutsche, Leipzig 1848; Rasp, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Lemberg (deutsche Colonie, magdeb. Recht), im Archiv f. österr. Gesch. 43. B. (1870) S. 375–504; Temple's versch. Beitr. S. in Wurzbach's Lex. 43. B. 272; die Polen und Ruthenen in Galizien, von Szujski, Wien und Teschen 1882.

Familie mit dem Besitze von Krakau ein Ehrenprincipat und die Reichseinheit darstellen sollte, eine echt slavische mit den uralten Geschlechtsverbänden zusammenhängende Einrichtung, wie sie auch in Rußland, Litthauen, Böhmen zur Ausübung kam. Während in Rußland aber die eigene, die nationale Kirche über alle Zersplitterungen des Landes und Kämpfe um das Seniorat hinweg ein ausreichendes Band für alle auseinanderstrebenden Theile darbot, entbehrte das römisch-christliche und mit dem Westen in innigen Beziehungen stehende Polen, welches durch das Erbtheilungsprincip einer Auflösung in immer kleinere Theile verfiel, fast jedes einigenden Beweggrundes, und so konnte es geschehen, daß eine der schönsten und besten Provinzen des polnischen Landes, Schlesien, anfänglich eine eigene, abgesonderte Entwickelung durchmachte und später von dem gemeinsamen Körper sich ganz ablöste. Die untergrabenden Kämpfe und Bürgerkriege, welche nunmehr um das Seniorat ausbrachen und das Land in namenloses Elend stürzten, füllen die Geschichte des 13. Jahrhunderts aus. Von Westen her drangen, da alle Widerstandskraft gebrochen war, die deutschen Elemente unaufhaltsam ein, von Osten überschütteten die Mongolen das Land bis an die Oder hin, Pommern entzog sich dem polnischen Einfluß, die schwächlichen Theilherzogthümer waren so ohnmächtig, daß sie dort, wo eine Kraft ansprechende Aufgabe herantrat, fremde Hilfe um jeden Preis erkaufen mußten. Um sich der litthauischen Heiden zu erwehren, mußte der Herzog von Masowien den deutschen Orden in sein Land rufen und es gestatten, daß dieser Polen zu Häupten eine allmälig sich ausbreitende Territorialherrschaft begründete, welche das polnische Reich seiner maritimen Ausgänge beraubte. Eine allgemeine Entvölkerung trat ein und die ökonomische Lage des Landes war trostlos verwildert. Die zum größten Theile deutsche Geistlichkeit griff hiergegen zu einem bald von den Herzogen nachgeahmten Mittel. Sie rief deutsche Auswanderer in gemeindlich organisirten Haufen ins Land, räumte ihnen unter Entbindung von den drückenden Lasten des polnischen Gewohnheitsrechtes culturlose Ländereien ein, und gewährte ihnen die Bildung deutscher dörflicher und städtischer Gemeinden mitten im polnischen Lande. Hoben sich dadurch die ökonomischen Verhältnisse zu einer bei allen slavischen Stämmen ungekannten Höhe, so litt dabei doch der nationale Geist und Zusammenhang unverkennbare Einbuße. Bei solchen Zuständen bedarf es kaum noch der besonderen Erwähnung, daß die Fürstengewalt zu gänzlicher Ohnmacht heruntergekommen, und die Szlachta in der Lage war, über die Fürstenwürde nach ihrem Gutdünken zu schalten. Unter allen Nachkömmlingen des piastischen Geschlechts hatte am Ende des 13. Jahrhunderts Keiner mehr die Möglichkeit, eine umfassende Autorität an sich zu ziehen, und der in seiner Willkür unbeschränkte Adel rief einen Fremden, den König Wenzel II. von Böhmen als Regenten in das Land, nachdem ein Versuch des großpolnischen Herzogs, Przemyslaw II., die alte Königswürde wieder zu erheben, durch seinen frühzeitigen Tod vereitelt war.

Diese nur wenige Jahre andauernde Fremdherrschaft gab das lehrreiche Beispiel der Reichseinheit, und als der böhmische Thron selbst der Zankapfel aufreibender Kämpfe wurde, gelang es dem piastischen Herzog Wladislaw

Lokietek (Ellenlang) wenigstens die beiden Haupttheile des polnischen Landes Groß- und Kleinpolen unter seine Botmäßigkeit zu bringen, und im Jahre 1320, gestützt auf die päpstliche Anerkennung, sich die Königskrone aufzusetzen. Die Wirren, welche durch diese Uebergänge veranlaßt wurden, benutzte der deutsche Orden, um das Unterland der Weichsel, Pommerellen an sich zu reißen und unwiderbringlich dem Deutschthum zu unterwerfen. Eine stärkere Befestigung und Sicherung aller Verhältnisse brachte die den Segnungen friedlicher Arbeit zugekehrte Regierung Kasimir's des Großen (1333—1370) hervor. Er setzte sich durch den Verzicht seiner inhaltlosen Ansprüche auf Schlesien mit Böhmen, durch die Abtretung Pomerellens mit dem deutschen Orden auseinander, unterwarf die masowischen Theilfürsten der polnischen Lehenshoheit, beförderte den Zuzug deutscher Einwanderer, deren Zusammenhang mit dem Mutterlande er jedoch durch geeignete Satzungen zu durchschneiden bemüht war, ließ das Gewohnheitsrecht codificiren und im Sinne der Reichseinheit aus seinen verschiedenen Bestandtheilen ineinanderschmelzen, gründete (1364) zu Krakau die erste polnische Universität, und traf, da er der Letzte des piastischen Stammes war, mit dem König Ludwig von Ungarn, seinem leiblichen Vetter, ein Abkommen wegen der Nachfolge auf dem polnischen Throne. Dieser König Kasimir ist der letzte, welcher die Fürstengewalt noch in einer mindestens rechtlichen Unumschränktheit repräsentirt, denn sein Nachfolger Ludwig erkaufte die Zustimmung der Szlachta zur Succession seiner Tochter durch die gesetzliche Verleihung solcher Vorrechte, welche das Königthum aller wesentlichen Machtbefugnisse entkleideten. Und als diese Tochter Hedwig, ein unmündiges Kind, auf den Thron gekommen war, stand dem Adel keine Macht im Wege, die Krone in einer solchen Weise zu vergeben, daß sie in einer fortwährenden Abhängigkeit von ihm verblieb.

Dies zeigte sich schon in der Wahl von Hedwig's Gemahl, zu welchem, mit Verwerfung des kraft testamentlicher Verfügungen und Verträge rechtmäßiger, der litthauische Großfürst Wladislaw Jagiello berufen wurde. Die Zeiten des Jagellonengeschlechtes (1386—1572) gehören zwar verhältnißmäßig zu den glänzendsten in der Geschichte Polens, welches nach langen Kämpfen die Länder des deutschen Ordens und Preußen, damit den Zutritt zum Meere, eine fleißige agrikole und eine rührige im Handel und Handwerk emporgekommene städtische Bevölkerung, dabei aber auch antinationale Elemente, gewann, glücklich mit Tataren, Türken und Russen kämpfte, Jagellonen auf den ungrischen und böhmischen Thron gelangen sah, in welcher Zeit sich jedoch zwei Richtungen entwickelten, die für die Zukunft Unheil ankündeten. Es versiegte erstlich die Lebenskraft und Energie der ganz aus deutschen eingewanderten Elementen bestehenden Städte, welche von dem Mutterlande durch immer schärfer ausgeprägte Staatsgliederung abgeschnitten, in dem jüngeren Gemeinwesen zu keiner politischen Stellung und Mitwirkung gelangt waren, die ihre Interessen gesichert und gefördert hätten. Allerdings machten in dem Uebergangszeitalter von dem Mittelalter zur neueren Zeit die Städte überall allmälig den Staaten Platz, hier in Polen aber einem Staatswesen, das jeden nicht dem Adel Angehörigen rechtlos machte. In den anderen Staaten diente das bürgerliche Element neben dem

freien agrikolen dazu, der Fürstengewalt in ihrem Kampfe gegen das ausgelebte Ritterthum einen sicheren Stützpunkt und eine Quelle der Macht darzubieten, hier in Polen konnte von keinem der Fürsten ein solcher Versuch auch nur gewagt werden, da es eine freie Bauernschaft nicht mehr gab, und das Bürgerthum einer anderen Nationalität angehörte. Dazu kam ein anderer verderblicher Keim, ein religiöses Motiv, welches sich in alle seine Kriege und politischen Thaten Polens mischte. In Wilno hatte sich ein Hauptsitz des röm. Katholicismus niedergelassen, den das Russenthum haßte und fürchtete, während sich in Moskau die nationale Herrschaft mit der nationalen Kirche auf's innigste durchdrang, und der Uebergang Groß-Nowgorod's und Weißrußlands an die moskowitische Macht war ein deutlicher Fingerzeig für den Verlauf, welchen die Verhältnisse nehmen werden. In ähnliche Beziehungen trat Preußen zu Polen; nachdem die scharfen Gegensätze und Leidenschaften in dem Halbtod polnischer, drückender Herrschaft ausgetobt hatten, erhob sich der Widerwille der Deutschen gegen das slavische Uebergewicht, und wenn auch überall, wo deutsche Stämme saßen, der Abfall von Rom und die Einführung der neuen protestantischen Lehre einen schnell um sich greifenden Anklang fand, so trug doch zur Gründlichkeit und Unerschütterlichkeit, mit welcher die neue Kirche in Preußen Wurzel faßte, unzweifelhaft das allgemeine, volksthümliche Bestreben bei, einen neuen Gegensatz gegen das polnische Wesen zu erfassen, evangelisch und deutsch, katholisch und polnisch zusammenfielen (S. Caro's Abhandlung: Polen, in Bluntschli's deutschem Staatswörterbuche, 4. B., Stuttgart 1870, S. 913—935, dazu eb. 957—964).

Wie der nationale Geschichtschreiber Lelewel (Geschichte Polens, deutsche Ausgabe, Leipzig 1847, S. 59, 66—71, 116, 123) die Sache auffaßte, zeigen folgende Worte (unter den Aufschriften: Polen germanisirt sich, die Nationalität gerettet): Eine noch größere Gefahr (als die Anarchie) drohte Lechien von Seite der Deutschen. Viele Angehörige dieser Nation, Handwerker und Kaufleute ließen sich in den Städten Lechiens nieder. Ihre Gewerbsthätigkeit und ihr Fleiß waren allerdings wohlthätig für das Land; aber um sie noch mehr anzulocken, bewilligten die Herzoge den Städten zu Gunsten der Handwerker deutsche Privilegien und Gesetze. So wurde in Dörfern, Flecken, ganzen Städten das deutsche Verwaltungswesen eingeführt. Seit 1250 wurden diese Privilegien in ganz Lechien in verschwenderischem Maße ertheilt. Die Vorliebe einiger Fürsten für die Deutschen ging so weit, daß sie ihre Sprache und ihre Hoftracht annahmen. An ihren Höfen, in der Umgebung ihrer Personen sah man nichts als Deutsche. Die Großen oder die Aristokratie ahmten ihnen nach und germanisirten sich, indem sie glaubten, auf solche Weise sich von dem polnischen Volke zu unterscheiden und sich von denjenigen zu trennen, die sich als ihres gleichen betrachteten und ihrer Nationalität treu blieben. Die Wirkungen der Ansteckung mit deutschen Elementen machten sich allenthalben fühlbar: der Gebrauch der deutschen Sprache wurde in Schlesien allgemein, in großen Städten, in Posen, in Krakau sprach und schrieb man deutsch; die nach deutschen Gesetzen verwalteten Städte waren geneigt, die Oberherrlichkeit des deutschen Kaisers anzuerkennen; die

germanisirten Herzoge sympathisirten mit dem deutschen Reiche. Das ganze Land stand also auf dem Punkte, seine Unabhängigkeit und seine Nationalität zu verlieren. In dieser gefährlichen Lage entwickelten die Priester und die Bischöfe allein den größten Eifer, die bedrohte Nationalität zu retten. Sie hatten die Schulen unter sich, wo man die nationale Geschichte lehrte. Die Geschichte war damals lateinisch geschrieben. Die Bischöfe begünstigten dieses Studium und schärften den Lehrern ein, sie ins Polnische zu übersetzen und in der gleichen Sprache zu erklären; den Gebrauch des Deutschen dagegen verboten sie.

Eine unbefangene Auffassung der Sache, welche umso nothwendiger ist, als gerade in Polen das einst blühende Deutschthum nahe vernichtet wurde, konnte nicht gewonnen werden, da die Geschichte Polens im Mittelalter sehr selten der Gegenstand selbstständiger Forschungen war, das älteste poetisch gefärbte Geschichtswerk von Dlugosz († 1480) zwar für seine Zeit (1386 bis 1480) vorzüglichen, für die ältere aber nur geringen Werth hat, seine Ueberlieferungen wohl von Lengnich um die Mitte und von Naruszewicz zu Ende des 18. Jahrhunderts kritisch, aber doch nicht ausreichend und scharf genug, geprüft wurden und des letzteren Geschichte wieder die Hauptgrundlage der das Mittelalter betreffenden Partien in den Geschichten Polens von Bandtkie und Lelewel geblieben ist.

Erst zur Zeit, als der nationale Geist der Slaven, ein neues geistiges Leben nicht weniger in Böhmen, Ungarn, Galizien und bei den Polen, als in Rußland sich zu regen begann, bei allen diesen Stämmen sich ein lebhaft-thätiges Zurückgehen auf des Volkes alte Sprache, seine Literatur und Geschichte bemerkbar machte, um das Bewußtsein der eigenen Nationalität neu zu beleben, unternahm es Professor Dr. Röpell in Halle, die Geschichte Polens bis zum 14. Jahrhunderte (Hamburg 1840), vorzugsweise und fast ausschließlich auf die älteren Chroniken und Annalen, die Geschichtsquellen der Nachbarvölker und bisher unbekannt gewesenes Urkunden-Material begründet, zu schreiben und dabei, fern von allen Nebeninteressen oder Zwecken die Wissenschaft allein stets im Auge zu behalten, den nationalen Geist der Slaven unbefangen aufzufassen und zu würdigen. Sein Werk setzte, mit Hilfe des immer mehr angewachsenen, besonders urkundlichen Materials, mit möglichster Erhaltung des Geistes und der Anlage der älteren Unternehmung, Professor Dr. Caro in Leipzig erst nach 23 und beziehungsweise 29 und 35 Jahren bis zum J. 1455 fort. Er will, wie er sagt, bemüht sein, fern von den Conflicten egoistischer National- und Staatsinteressen, seinen Landsleuten ein treues und wahres Bild von dem Cultur-Proceß, welcher sich in den Weichselgegenden bis auf unsere Zeit vollzogen hat, nach allen seinen Ausstrahlungen zu geben.

Auf Grundlage der quellengemäßen Arbeiten Röpell's und Caro's läßt sich die Gestaltung des Deutschthums in dem mächtigsten slavischen Staate des Mittelalters gewiß nicht mit minderer Sicherheit darstellen*), als sie

*) Zur Uebersicht mögen folgende Beziehungen dienen: bei Röpell: S. 246 ff., 300, 325, 345, 445—7, 485—7, 496, 500; bei Caro: 2. B. d. Gesch. P. S. 17, 225, 309,

bei den nationalen Geschichtschreibern der anderen zwei concurrirenden Reiche Groß-Mähren und Böhmen — bei Palacky und Dudik — angenommen werden kann.

Von den Gegenden um Kruszewice, Gnesen und Posen breiteten die piastischen Kriegsfürsten ihre Herrschaft weiter aus; die Landstriche westwärts der Warthe bis gegen die Oder, südwärts bis gegen die Pilica hin müssen noch in vorhistorischer Zeit von ihnen unterworfen worden sein. Als ihr Reich in die Geschichte eintrat, gehörten jene Landschaften, vielleicht auch Masowien im Osten der Weichsel, demselben an. Rings umher grenzten stammverwandte Völker. Hinter der Warthe und Netze, welche Ströme noch in viel späteren Jahrhunderten ein meilenbreiter Gürtel dichter, fast undurchdringlicher Wälder einfaßte, saßen die Pommern von der Weichsel bis zur Oder, nordwärts bis zu den Küsten der See. An der Weichsel, diesen benachbart, wohnten die Preußen. Nach slavischer Art in eine Reihe kleinerer, selbstständiger Stämme gespalten, waren sie nur durch einen gemeinschaftlichen Cultus und den Einfluß hochgestellter Priester zu einem lockeren Ganzen verbunden. Auf sie folgten nach Osten die rohen und wilden Stämme der Litthauer, südwärts bis zu den Sümpfen des Prypec sich ausbreitend und über den Bug westlich hinaus das spätere Podlachien erfüllend. Südwärts von ihnen hatten russische Stämme sich bereits nach Westen etwa bis zum Laufe des San und des Gebirgszuges der Karpathen vorgedrängt. Hier grenzten sie mit den um die obere Weichsel, den Dunajec und andere Nebenflüsse bis ins Gebirge hinauf wohnenden Chrobaten, welchen sich dem Laufe der Oder entlang kleinere slavische Stämme, Trebowanen, Zlesanen, Boboranen und andere anschlossen. Die Reihe der Oder- und Elbeslaven schloß endlich den Völkerkreis, welcher die neu sich erhebende Piastenherrschaft umgab. Fast alle diese Stämme standen noch größtentheils außerhalb des eigentlich geschichtlichen Lebens, als die Piastenherrschaft — es war der gewöhnlichen Berechnung nach um die Mitte des 9. Jahrhunderts — sich bei den Polen zu bilden begann. Nur im Osten und Westen begann ein solches in seinen ersten Anfängen sich zu gestalten. Dort legte Rurik, der Waräger, zu Nowgorod den Grund zu einem größeren Reiche, welches seine Nachfolger im Laufe *eines* Jahrhunderts vornehmlich nach Süden und Südwesten ausbreiteten; hier erhob sich die Macht der mährischen Fürsten,

---

340, 349, 357, 361, 400, 526, 529 (*magdeburger Recht*); S. 18, 54, 60, 63, 87—89, 104, 144, 203, 229, 275 (Groß- und Klein-Polen), 314, 318 (*Kampf zweier Culturgattungen*); *Vordringen des deutschen Ordens* eb. S. 19, 20, 25, 26, 46, 49, 52, 60—61, 68, 73, 127, 133, 135, 147, 175, 179, 190, 204, 206, 208, 213, 235, 246, 251—259, 281, 288, 293, 310, 312 ff., 323, 380, 472, 474, 480—487; *Deutschthum* S. 31, 39, 54—57, 88, 133, 194, 203, 204, 224, 225 (Lemberg, Sanok), 227, 229, 286 (Lemberg), 309 (Rzeszow); *Blüthe der Städte* S. 525 ff.; *deutsche Dörfer* S. 531; *Polen zu Aemtern* S. 392, 556; *nur nationaler Clerus* S. 417, 423, 445, 556; *nationale Tendenz* S. 528, 530, 554; *Caro*, Polen III. 13, 73, 224 (aus Ungarn vertrieben 232 ff., 259 (Hof), 274 (culmer Recht), 276 ff. (Russ.-Lemberg ꝛc.), Bewegung in slav. Welt), 295, 297, 301 (Auflehnung d. slav. Elements), 307 (slav. Nationalgefühl), 318 (Zerstörung Preußens), 331, 342 (do.), 376, 402, 459, 499 (Charakter, huss. Kämpfe), 511 (do.), 558, 591 (nationale Geistl.) 632, 638).

die Herzogsgewalt in Böhmen, und an der Elbe hatte der Kampf der vereinzelten Stämme mit dem fränkisch-deutschen Reiche bereits seinen Anfang genommen. Allen diesen geschichtlichen Bewegungen blieben damals noch die Piasten mit ihrem Volke fremd; die westlich und östlich vorliegenden Stämme waren selbst noch nicht von jenen ergriffen.

In der Mitte des 10. Jahrhunderts trat endlich ein Umschwung in diesen Verhältnissen ein. Von der einen Seite hatten die Piasten ihre Herrschaft von der Warthe über die mittlere Oder hinaus, wahrscheinlich auch schon über Nieder-Schlesien erweitert; von der andern waren die Deutschen seit König Heinrich I. von der Elbe bis gegen die Oder siegreich vorgedrungen. Ein Zusammenstoß beider Völker erfolgte. Die Deutschen besiegten um das J. 963 den polnischen Herzog Miesco; damit gewann die Geschichte die erste sichere Kunde vom Reiche der Polen. Seitdem war auch der polnische Fürst ein „Mann" des Kaisers, zahlte Tribut, leistete Heerfolge und erschien bald in Person auf den großen Hoftagen in Deutschland. Durch die Ehe Miesco's mit Dubrawka, der Tochter des böhm. Herzogs Boleslaw, (965) kam das Christenthum nach Polen, durch die zweite Ehe mit Oda, der Tochter des Markgrafen Dietrich, wurde dasselbe befestigt, die Verbindung mit Deutschland inniger; eine politische Herrschaft über die Polen fester zu begründen, gelang jedoch den Deutschen nicht, auf Jahrhunderte hinaus blieb Polen der germanischen Welt gegenüber der unbesiegte Kern, Mittelpunkt und Halt des westlichen Slaventhums. Unter und durch Boleslaw Chrobry († 1025) tritt in Polen nach vielen Beziehungen hin eine reiche Entwicklung hervor. Die Grenzen des Reiches wurden weithin ausgedehnt, die fürstliche Macht durch eine feste Organisation des Kriegs-, Rechts- und Abgabenwesens gestärkt, selbst die Königswürde angenommen, das Christenthum durch Errichtung von Bisthümern, Kirchen und Klöstern verbreitet und befestigt, man kann Boleslaw Chrobry mit Recht als den eigentlichen Gründer des späteren poln. Staates betrachten (Röpell I. 92—104, 135, 150—163).

Er hatte die Polen zum vorherrschenden Volke in den weiten Landschaften zwischen Elbe und Dniepr, den Karpathen und der Ostsee erhoben. Allein sie erhielten sich nicht auf dieser Höhe. In einem Jahrhundert lang hatten mehrmals die persönlich kraftvollsten Fürsten an der Spitze gestanden, in unzähligen Kriegszügen hatten sie sich nach allen Weltgegenden herumgetummelt, zahlreiche Siege waren erfochten, und dennoch läßt es sich nicht leicht verkennen, daß das schließliche Resultat all' dieser Anstrengungen dem Aufwande der Kraft wenig entspricht. Allerdings hatten die Polen allen Nachbarn gegenüber ihren eigenen Besitz wie ihre innere Freiheit behauptet. Auch noch in dem Zeitmoment, in welchem wir uns befinden, dehnte sich ihre Herrschaft nach Westen über Schlesien, über die Oder in die Lausitz aus und umfaßte das Land Lebus; aber weiter waren sie nicht gekommen und hatten, das mit so vielem Bewußtsein von Boleslaw Chrobry verfolgte Vordringen nach Westen vollkommen aufgebend, selbst die für dieses so überaus günstige Zeit der Zerrüttung Deutschlands unter Heinrich IV. keineswegs zu einer Unterwerfung der kleineren slavischen Völkerstämme zwischen mittlerer Elbe und Oder benutzt. Welche ganz andere Entwickelung

würden sie wahrscheinlich gefunden haben, hätten sie sich hier festgesetzt! Schlesien, die Marken und Pommern — welches nach Eroberung der letzteren nur umso rascher ihrer Gewalt unterliegen mußte — mit dem Kern von Polen verbunden, hätten leicht ein Reich gebildet, welches, undurchbrochen in sich und die Kräfte dieser ganzen vorderen Slaven vereinigend, sicher nicht weniger als zur Zeit Boleslaw Chrobry's im Stande gewesen wäre, dem Angriffe der Deutschen einen erfolgreichen Widerstand zu leisten, als diese nach langer Unterbrechung seit dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts wieder nach Osten vorzudringen begannen. Anstatt daß sie nun jene kleinen, in ihrer Vereinzelung schwachen Stämme besiegten, durch die Eroberung der Marken den Zusammenhang der westlichsten Slavenwelt auseinandersprengten, dieses ganze Terrain germanisirten, und endlich die Polen von aller Verbindung mit der See abschnitten, — würden sich die Slaven in ihren alten Wohnsitzen erhalten haben, die Polen selbst aber, durch ihr Vordringen nach Westen der abendländischen Cultur näher gerückt und durch den Besitz der Elblinie, des ganzen Oderlaufes, der Ostseeküste und der Mündung der Weichsel von ihrer Binnenabgeschlossenheit befreit, rascher als es später der Fall war, in den Gang des geschichtlichen Lebens der christlich-katholischen Welt hineingezogen sein. Dann hätten sie schneller deren Cultur-Momente in sich aufgenommen, diese hätten unter den günstigeren geographischen Bedingungen sich früher und in reicherem Maße entwickelt und das gesammte Volk einer höheren, in seine ganze Lebensgestaltung tiefer eingreifenden Bildung entgegengeführt. Alle diese Folgen einer Sicherstellung gegen die Deutschen gingen verloren, als die Polen die Tendenzen Boleslaw Chrobry's aufgaben und so weit von deren consequenter Verfolgung entfernt waren, daß nicht einmal das persönliche Abhängigkeits-Verhältniß ihrer Fürsten vom „Reich" völlig gelöst ward. Boleslaw III. leistete von Neuem dem Kaiser den Eid der Treue.

Ganz ähnlich verhielt es sich auch mit der Stellung, welche Boleslaw Chrobry nach anderen Seiten hin eingenommen hatte. Die russischen Landschaften kehrten bald nach seinem Tode in die Verbindung mit Rußland zurück, und wurden nur zum Theil und selbst dann nur auf kurze Zeit von Boleslaw Śmiały wiedergewonnen; die Slowakei und Mähren, beides Eroberungen jenes großen Fürsten, gingen, jene an die Ungarn, dieses an die Böhmen verloren; an Böhmen zahlten Kazimierz und Władysław Hermann für Schlesien einen jährlichen Tribut. Die Herrschaft über Pommern ward erst nach langen und hartnäckigen Kämpfen kurz vor dem Schluße dieser Periode wieder errungen.

Frägt man nach den Ursachen dieser Erscheinung, so müssen die Reaktion, welche sich gegen das Christenthum und die fürstliche Gewalt erhob und längere Zeit siegreich erhielt und die Ansätze einer höheren Cultur fast gänzlich vernichtete, dann die Berührung und fortdauernden Kämpfe mit den umwohnenden heidnischen, zum Theile noch sehr rohen Völkerstämmen der Pommern, Preußen, Litthauer und Jadzwigen es dahin gebracht haben, daß die Polen länger in den althergebrachten Lebensverhältnissen verharrten und den ganzen Geist ihres Lebens nur langsam durch das Christenthum und die Verbindung mit der abendländischen Welt brechen ließ. Seitdem die Deutschen das Interesse an ihrem Vor-

dringen nach Osten vorläufig aufgegeben hatten, oder vielmehr dieses durch den Kampf des Kaiserthums mit der Kirche und den fürstlich-aristokratischen Tendenzen im Reiche in den Hintergrund getreten war, hörten bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts die meisten der Berührungen zwischen ihnen und den Polen umsomehr auf, als die Slaven zwischen der mittlern Elbe und Oder ihre Freiheit gleichzeitig wieder gewannen und beide Völker von Neuem trennten (Röpell I. 246, 296—302).

Die altpolnische Verfassung stellt sich als eine in sich wenig gegliederte dar. Auf einer breiten Unterlage eines theils persönlich und dinglich, theils nur dinglich unfreien, mit vielen Diensten und Abgaben belasteten Bauernstandes erhebt sich ein in seinem Grundbesitze freier, allen seinen Mitgliedern gleiche Rechte gewährender, kriegerischer Adel als allein vollfreier Stand hervor, welchem nur noch die Kirche als freie Grundbesitzerin an die Seite tritt. Allen dreien gebietet ein Fürst, dessen Gewalt sie alle unterworfen sind, insoweit sie nicht geradezu sich empören. Von ihnen allen nimmt er unmittelbare Abgaben und Dienste in Anspruch. Seiner Gerichtsgewalt unterliegen der Adel nicht anders als alle Hintersassen; nach ein und demselben Landrecht werden Alle gerichtet.

Man sieht, es fehlt dieser Verfassung bis jetzt jeder Ansatz zur Gestaltung einer Gemeinde im eigentlichen Sinne des Wortes. Nur die fürstliche ist die einzige öffentliche Gewalt, der die Masse des Volkes, zwar in die drei Stände, Geistlichkeit, Adel und Bauern getheilt, gegenübersteht, von denen aber keiner im Besitze eines öffentlichen Rechtes ist. Daher findet denn auch der Einzelne nirgends als in der eigenen und seiner Freunde Gewalt gegen etwaige Unbilden einen Schutz, im Falle die Persönlichkeit des Fürsten schwach und der ganze Geist des Lebens ein gewaltthätiger ist (S. bei Röpell I. 302—340 die inneren Zustände Polens bis gegen das Ende des 12. Jahrh.).

Mit dem Tode Boleslaw III. (1139) und der von ihm angeordneten Theilung des Landes unter seine vier älteren Söhne beginnt ein folgenreicher Umschwung in der Entwickelung des polnischen Reichs. Das Institut der Senioratsherrschaft vermag nur eine Zeit lang einigermaßen die bisherige Einheit desselben aufrecht zu halten; es ruft vielmehr eine mehr als hundertjährige Reihe von Kämpfen zwischen den Theilfürsten hervor, in deren Folge es selbst völlig zu Grunde geht, die Unabhängigkeit der einzelnen Herzoge sich entscheidet, aber auch deren Gewalt und Ansehen in hohem Grade geschwächt wird. Schlesien trennt sich (1163) bleibend ab. Polen wird jetzt von allen heidnischen Nachbarn heftig bedrängt. Die Preußen, die Lithauer, vor allen der Mongolen wilde Horden gelangen mehr als einmal siegreich bis in das innerste Herz des Landes, und nur mit Mühe und Noth vermag das von innerer Zwietracht seiner Fürsten zerrissene und geschwächte Volk sich ihrer Angriffe zu erwehren.

Mitten in diesen inneren Wirren und äußeren Kriegsstürmen erringt zunächst die Kirche, welche es in der Zeit vom 10. bis gegen den Schluß des 12. Jahrhunderts noch zu keiner besonderen politischen Stellung gebracht hatte, den Landesherren gegenüber eine neue und mächtigere Stellung. Vom Mittelpunkte der christlichen Welt wendet sich jetzt dauernder als früher die Aufmerk-

samkeit und Thätigkeit der Päpste dem europäischen Osten zu. Durchdrungen von dem Bewußtsein ihres hohen Berufs und im lebendigen Gefühle der Machtvollkommenheit, welche sie bereits im Abendlande errungen haben, treten diese nun auch hier der wüsten Willkür der Fürsten, nicht anders als der eigenen inneren Verderbniß der polnischen Kirche kräftig entgegen. Ihre Legaten erscheinen häufiger im Lande, es gelingt ihnen, Erzbischöfe und Bischöfe enger als bisher mit sich zu verbinden, und wie diese auf allen Synoden gegen die Weiberwirthschaft und andere Unsitte und Zuchtlosigkeit der niederen Geistlichkeit eifern, so sprechen sie auch kühn gegen die Fürsten den Bann der Kirche aus und gewinnen allmälig — man sieht leicht, daß die politische Lage der Fürsten ihr Streben begünstigt — durch die Exemtion all' ihrer Güter und Unterthanen von den fürstlichen Gerichten und öffentlichen Lasten, der weltlichen Gewalt gegenüber die freiere Stellung, welche die Geistlichkeit in der übrigen abendländischen Christenheit schon längere Zeit vor ihnen erreicht hat.

Stellt sich die Kirche den Landesfürsten hierin gewissermaßen feindlich entgegen, so kommt sie ihnen doch auch in anderer Beziehung zu Hilfe. Der deutsche Orden übernimmt, von zahlreichen aus Westen herbeiziehenden Kreuzfahrern unterstützt, den Kampf mit den heidnischen Preußen; die Päpste, die Gefahr erkennend, welche von Osten in dem wilden Ansturme der Mongolen der gesammten christlichen Welt drohte, werden nicht müde, alle Gläubigen gegen die Heiden aufzurufen; in unzähligen Briefen ermuntern sie die Verzagten, strafen die Säumigen, belohnen die Getreuen, nehmen die schwächeren Fürsten in Schutz und fördern mit allen ihnen zu Gebote stehenden geistigen und irdischen Mitteln auch in diesen Landschaften die Vertheidigung wie die Ausbreitung des christlichen Glaubens.

Der Andrang des Heidenthums von außen, die häufigere und engere Verbindung mit Rom, die beginnende innere Reformation der Kirche und ihre freiere Stellung zur weltlichen Gewalt, Alles wirkt zusammen, um dem kirchlich-religiösen Geist des Mittelalters gerade in dieser Zeit einen Aufschwung zu geben und die Polen im Ganzen mit dem christlichen Abendlande in einen regeren Verkehr zu versetzen. Cisterzienser-, Prediger- und andere Ordensmönche kommen von Westen her in das Land; es werden zahlreiche Klöster und Kirchen gebaut, Hospitäler und Schulen errichtet; Fürsten und Adel wetteifern in ihrer Dotirung und schon eilen einzelne Geistliche Polens auf die hohen Schulen nach Italien und Frankreich.

In demselben Momente beginnen auch die Deutschen wieder von Neuem gegen Osten hin vorzudringen. Zwar wendet sich das Interesse des Reiches als eines Ganzen immer mehr und mehr ausschließlich dem Süden zu, und nur für den Augenblick vermögen kräftige Kaiser in Folge eines siegreichen Kriegszuges die Polenfürsten zu einer Anerkennung ihrer Oberhoheit zu zwingen, welche eben so rasch wieder vorübergeht, als sie gewonnen wird; aber statt des Reiches übernehmen die einzelnen Fürsten an der Ostgrenze desselben den alten Kampf gegen die Slaven. In den mittleren Landschaften zwischen Oder und Elbe und an der unteren Weichsel setzen sich die Deutschen mit dem Schwerte in der Hand

fest, zersprengen dadurch den Zusammenhang der vorderen slavischen Welt und schneiden die Polen von jeder Verbindung mit der See ab. Noch weiter gelangt ihre friedliche Colonisation, in Folge des Uebergewichts ihrer früher erlangten Bildung. Pommern und Schlesien sind am Ende des 13. Jahrhunderts schon im entschiedenen Uebergange zu deutschem Leben; nach Großpolen, Kleinpolen, ja selbst jenseits der Weichsel nach Masowien werden deutsche Ansiedler von der Geistlichkeit, den Fürsten und zum Theil auch von dem Adel des Landes in großen Massen gerufen, damit sie das von den Heiden verwüstete, überhaupt nicht zahlreich bevölkerte Land in besseren Anbau bringen und Handel und Gewerbe beleben. Sie nehmen alle bedeutenden Städte ein, deutsche Sprache, Sitte, Recht und Verfassung setzen sich in diesen fest und mitten unter den Slaven werden am Dunajec und Poprad nicht anders als an der Obra, Warthe, Netze und Weichsel zahlreiche deutsche Dörfer von ihnen gegründet.

Gemeinschaftlich mit der neuen Stellung, welche die Geistlichkeit der weltlichen Gewalt gegenüber gewonnen hat, führt dieser Einzug der Deutschen den ersten Bruch der altpolnischen Verfassung herbei. Indem die Güter und Unterthanen der Kirche, alle von Deutschen bewohnte Städte und Dörfer von der Gerichtsbarkeit der Castellane und anderer fürstlichen Beamten eximirt werden, indem man sie von der Mehrzahl der öffentlichen Abgaben und Lasten befreit, dringt das den Polen ursprünglich fremde Immunitäts- und Gemeindewesen als neues Moment in den staatlichen Organismus des Landes ein, vernichtet die bisherige Geschlossenheit der Castellanei-Bezirke und löst die frühere Einheit der Rechtsverfassung und Administration allmälig auf.

Wir sehen hierin den ersten Anfang einer der folgenreichsten Wendungen in der gesammten Verfassungs-Entwickelung des Reiches. Schon ist in den vieljährigen Kämpfen der Theilfürsten um das Seniorat und den Besitz einzelner Landschaften auch die Macht und der Einfluß des Adels umso höher gestiegen, je mehr von seiner Neigung und Unterstützung der Sieg der einzelnen Herzoge vornehmlich abhing, die Letzteren also alle Ursache hatten, ihn durch Schenkungen, Bewilligungen u. dgl. mehr für sich zu gewinnen und der allgemeine Kriegszustand endlich die Uebung jeglicher Willkür von Seiten der Mächtigeren begünstigte. Jetzt, in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts, beginnt dieser Adel die Rechte der Immunität auch für seine Güter zu erstreben und in der That zu erhalten. Zwar sind es anfangs verhältnißmäßig nur Wenige, welchen die Fürsten diese Immunitätsrechte verleihen, aber die ganze Richtung auf die Erwerbung derselben ist nach dem Vorgange der Geistlichkeit und der deutschen Einzüglinge auch von Seiten des Adels einmal angebahnt, und man kann daher schon jetzt voraussehen, daß, wenn es einmal seiner Gesammtheit gelingt, auch die eingebornen Bauern gleich den deutschen Colonisten von den fürstl. Gerichten zu eximiren, so wird einerseits die ganze Bauernschaft umso strenger ihren Grundherren unterworfen werden, je weniger das polnische Recht eine selbstthätige Theilnahme der Gemeindeglieder an der Gerichtsverwaltung überhaupt kennt, andererseits aber dann der Adel unbeschränkter und mächtiger als früher dem Fürsten gegenübertreten, da das unmittelbare Verhältniß, in welchem der Letztere

bisher auch zu den niederen Classen des Volkes gestanden hat, durch die Ertheilung der Immunitätsrechte an Geistlichkeit, Adel und Städte so gut wie gänzlich gelöst, sein Einfluß auf dieselben daher fast vollkommen vernichtet ist.

Dieser Entwickelungsgang setzte sich im 14. und 15. Jahrhunderte in Polen durch (Röpell I. 343—7, 562—595).

Betrachten wir den Verlauf dieser Entwickelung in Beziehung auf das Deutschthum, so machte sich das Bedürfniß einer Aufnahme deutscher Cultur-Elemente von allen Polenfürsten zuerst in den Herzogen Schlesiens lebendig und gab ihrer Regierung eine Richtung, die für diese Landschaft, wie für das gesammte Polen, von der entschiedensten Bedeutung wurde. Es wurde schon früher (S. 163 ff.) auseinandergesetzt, wie die Verbindung der schles. Herzoge mit Deutschland und ihre Ehen mit deutschen Fürstentöchtern, wie insbesondere die Kirche, welche überhaupt die erste und thatsächlichste Verbindung der vorderen Slaven mit der abendländischen Welt hergestellt und befestigt hatte, das Hereinzehen deutscher Colonisten förderten. Die neu entstehenden und zunächst mit deutschen Mönchen oder Nonnen besetzten Klöster (Leubus 1175, Trebnitz 1203, Heinrichau 1227 u. a.), die damals zuerst ins Land kommenden Ritterorden der Templer, Johanniter und deutschen Brüder zogen zur Bebauung der ihnen geschenkten Güter mit Bewilligung der Fürsten deutsche Ansiedler am frühesten nach sich, wie denn auch die älteste urkundliche Erwähnung der Letzteren sich in der Urkunde findet, durch welche Boleslaw I. den auf den Gütern des Klosters Leubus sich niederlassenden Deutschen auf ewige Zeiten die Freiheit von allen Lasten des polnischen Rechts zusicherte. Von diesem Zeitpunkte an nahm die Einwanderung der von den Fürsten vielfach begünstigten Deutschen mit jedem Jahre in Schlesien zu. Schon wurden ihnen auch die Städte eingeräumt, oder neue durch sie gegründet. Noch vor dem Jahre 1211 muß Goldberg bereits eine deutsche Stadt gewesen sein, Neumarkt und Neisse hatten schon im Jahre 1222 deutsches Stadtrecht, also auch wohl eine deutsche Bevölkerung; im Jahre 1227 ließ Herzog Heinrich Löwenberg nach deutschem Recht anlegen, und so groß war im Jahre 1228 die Zahl der angesiedelten deutschen Bauercolonisten, daß der Bischof Laurentius von Breslau damals seinen Domherren die für jene Zeiten bedeutende Summe von 100 Mark jährlich auf den Bischofsvierdung anweisen konnte, den die von Herzog Heinrich allein in der Wüste zwischen Bolkenhain und Lähn angesetzten Deutschen entrichteten. Auch nach Ober-Schlesien breitete sich schon damals diese deutsche Colonisation aus. Im Jahre 1222 erlaubte Herzog Mieczyslaw von Oppeln dem Bischofe von Breslau, in Ujest deutsche Colonisten anzusetzen, und ertheilte im Jahre 1225 solchen Ansiedlern in der Gegend von Kosel alle die Rechte, welche die Deutschen in seinem Dorfe Bela, der heutigen Stadt Zülz, bereits hätten.

Einmal begonnen und durch die Verheerungen, welche der Mongolen-Einfall (1241) gebracht hatte, nur befördert, erhielt die deutsche Colonisation Schlesiens eine immer größere Ausdehnung. Der zahlreichen deutschen Bauernschaften nicht zu gedenken, welche damals angesiedelt wurden, hatten fast

alle jetzigen bedeutenderen schlesischen Städte schon deutsche Bevölkerung und deutsches Städterecht erhalten oder waren von vornherein von Deutschen gegründet worden. Gleich nach dem Mongolen-Einfalle (1242) erscheinen Breslau und Striegau urkundlich im Besitze des deutschen Rechts; dann folgen 1249 Landshut und Leubus, 1250 Brieg und Wansen, 1252 Schawoine und Zirkwitz, 1253 Trachenberg und Großglogau, 1255 Liegnitz und Oels, 1259 Steinau, 1260 Patschkau und Konstadt, 1261 Lähn und Lissa, 1262 Reichenbach, 1263 Sprottau, 1266 Bernstadt und Münsterberg, 1267 Weidenau, 1268 Grottkau und Ziegenhals, 1270 Namslau, 1274 Schweidnitz, 1275 Jauer, 1276 Bolkenhain. Vor allen anderen Herzogen war der auch sonst dem Frieden geneigte Heinrich III. von Breslau hiefür thätig. Die Mehrzahl der oben genannten Orte verdankt ihm ihre Fundationsprivilegien, wie er und sein Sohn denn auch die Städte, z. B. Breslau durch die Ertheilung oder Ueberlassung von ursprünglich ihm selbst zustehenden Rechten und Nutzungen begünstigten. Ihr rasches Emporblühen entsprach aber auch den Erwartungen, welche er dabei hegen mochte. Trotz der unruhigen Zeiten, in denen man lebte, der vielen Fehden der Fürsten, der Gewaltthaten Einzelner, der Unsicherheit überhaupt, erhob sich doch nicht nur das Gewerbe der Bürger, die Handwerke, sondern auch der Handel erweiterte sich und kam rasch empor. So erhob sich das Land mitten im Unfrieden zu einer größeren Blüthe und Cultur empor, aber ward auch zugleich immer mehr und mehr germanisirt. Deutsche Sprache, Recht und Sitte erhielten in den Städten fast vollkommen, auf dem Lande etwas später und wohl auch nicht ganz in solchem Umfange, das Uebergewicht, und auch an den Höfen der Fürsten, welche nach wie vor größtentheils deutsche Frauen heimführten, überwog allmälig in Sitte und Leben das deutsche Element. Herzog Heinrich VI., eben der, den Przemysl Otakar vermuthlich vor allen anderen Piasten als „Slaven“ zum Kriege gegen die Deutschen aufforderte, dichtete selbst deutsche Minnelider; — Niederschlesien war schon damals fast völlig für die Polen verloren (Röpell I. 446—7, 485—7).

In der Zerrissenheit Polens im Innern und der durch unaufhörliche Theilungen und gegenseitige Kriege herbeigeführten immer wachsenden Schwäche der einzelnen Fürsten fanden die Nachbarn die Gelegenheit, die einen, um ihnen ganze Landstriche zu entreißen, die anderen, das unglückliche Land in zahlreichen Einfällen wenigstens zu verheeren. Im Westen und Norden setzten sich damals die Deutschen theils in den einmal gewonnenen Gebieten fest, theils breiteten sie sich noch weiter nach Osten aus; im Süden bildete sich, freilich vorübergehend, in dem alten Halicz von Neuem eine mächtige Herrschaft, und gleichzeitig begann die wilde Kraft der Lithauer, nach der durch den Einfall der Mongolen herbeigeführten Schwächung der Russenfürsten rasch emporsteigend, in häufigen Raubzügen nach Polen nicht weniger fast als die Mongolen selbst sich furchtbar zu machen.

Insbesondere setzten sich die brandenburger Markgrafen allmälig in den später so genannten Landen Friedeberg und Arenswalde fest. Ihren Eroberungen folgte auch hier sehr bald der Einzug der deutschen Colonisten nach. Städte

und neue Dörfer wurden von diesen gegründet, die Wälder, freilich langsam, gelichtet, die Wüsten in Anbau gebracht und die Neumark — so nannte man bald diese neuen Eroberungen der Markgrafen — für immer den Pommern und Polen entrissen. Schon trennten nur noch die polnischen Besitzungen zwischen Drage und Kuddow, dann weiter nach Osten das Land der Herzoge von Pommerellen den Zusammenhang der deutschen Herrschaft zwischen der unteren Oder und Weichsel.

Denn hier, im Osten der Weichsel, hatte die Kriegserfahrung und der tapfere, von religiöser Begeisterung erhobene und ausdauernde Muth der Ritter des deutschen Ordens inzwischen bereits die Aufgabe gelöst, der die Kraft der Masowier oder Großpolen in ihrer Vereinzelung und jedes tieferen sittlich-kirchlichen Aufschwunges entbehrend, in keiner Weise gewachsen gewesen war. Nicht selten von Kreuzheeren unterstützt, welche, von den niemals in ihrem Eifer für die Verbreitung des Christenthums ermüdenden Päpsten angeregt, zum heiligen Kampfe nach Preußen kamen und in deren Mitte sich auch oft tapfere Fürsten, wie Heinrich von Meißen, Otto von Braunschweig, Otto von Brandenburg, in Begleitung größerer Gefolge von Herren und Rittern befanden, hatte der Orden im Verlaufe weniger Jahre nach seiner Festsetzung im Kulmerlande (1234—41) alle die zahlreichen Hindernisse, welche die wilde Natur des Landes, die Wälder, Seen und Sümpfe mit ihrem rauhen Klima nicht weniger als der Muth der für ihre Freiheit und ihren Glauben rühmlichst fechtenden Preußen entgegensetzten, besiegt und die Landschaften zwischen der Weichsel, der Küste und der Alle erobert. Feste Wehrburgen, wie Elbing, Braunsberg, Balga, Kreuznach, Schippenbeil, Bartenstein u. a. schützten bereits um diese Zeit die Eroberung, deren Besitz wiederholte Aufstände und der Andrang der noch nicht unterworfenen, nordwärts vom Pregel und ostwärts der Alle wohnenden Samländer, Nadrauer, Barter und Galinder und Sudauer wohl temporär von Neuem in Frage stellen, aber dem Orden nicht wieder dauernd zu entreißen vermochten, und ein förmlicher, nach einem solchen größeren Aufstande im Jahre 1249 mit den Preußen abgeschlossener Friede gewährte dann den Neubekehrten eine im Ganzen und Großen nicht ungünstig zu nennende Lebensstellung, während zugleich durch das Hereinziehen deutscher Colonisten die Germanisirung des Landes vom Kulmerlande aus, den Waffen der Ritter nachfolgend, fortschritt, und die neugegründeten Städte, Kulm, Thorn, Elbing u. a, allmälig durch Handel und Gewerbe emporkamen.

Während der nächsten Jahrzehende (1250—83) schritt der deutsche Orden in seinen Eroberungen gegen die Preußen immer weiter nach Osten vor. Die tapfere heldenmüthige Ausdauer, mit der er den Kampf führte, ist in der That aller Bewunderung werth. Zu mehreren Malen fielen die schon Bekehrten in das Heidenthum zurück, erhoben sich für die alte Freiheit in Waffen gegen die Ritter, immer wieder stürmten die Kriegshaufen der östlicheren Stämme, von den stammverwandten Lithauern oft unterstützt, gegen die Wehrburgen des Ordens an, die Stützpunkte seiner Herrschaft, eroberten diese, verheerten die schon einmal gewonnenen Landschaften von Grund aus, und mehr als einmal schien seine

Sache völlig verloren. Aber jedesmal ermannte er sich zu neuer Kraftanstrengung. Von Deutschland aus kamen die neuen Kreuzheere, mit ihnen ritterliche Fürsten, wie Przemysl Otakar von Böhmen, die Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg u. A. zu Hilfe, die Zahl der Ordensritter selbst wuchs, der langjährige Kampf erschöpfte die Preußen, ihre Niederlagen nach allen Siegen beugten ihren Muth, und was auch eine Hauptsache war, ihr heidnisches Bewußtsein war dem Christenthume gegenüber und in der Berührung mit diesem längst gebrochen. Viele von ihnen gaben die Hoffnung auf einen endlichen Sieg auf und flohen, die kriegerfüllte wüste Heimat verlassend, nach dem benachbarten Lithauen oder Rußland, um wenigstens der Knechtschaft zu entgehen; andere schlossen sich treu an das Christenthum und den Orden an, hofften von ihm nicht ohne Grund besondere Belohnungen, oder wurden durch die Furcht vor seiner Rache in der Unterwürfigkeit erhalten; zwischen den Führern der Preußen selbst herrschte nicht immer Einigkeit, noch vereinigten sich die einzelnen Stämme zu gemeinsamem planmäßigen Widerstande, und als die Natanger, Samländer, Nadrauer, Schalauer endlich nach wechselvollem Streite unterworfen waren, da gab auch Skurdo, der letzte Heerführer der im äußersten wald- und seeerfüllten Südosten des Landes wohnenden Sudauer, die Hoffnung auf den Sieg auf, sammelte seine Genossen, verheerte, soweit seine Macht reichte, den heimatlichen Boden — und brach mit dem größten Theile seines Stammes nach Lithauen auf. Nach 53jährigem Kampfe hatte der deutsche Orden völlig gesiegt. Preußen wurde ein deutsches Land.

Eine andere Gestaltung von hoher Bedeutung zeigt sich in Polen durch den Bruch der alten Verfassung. Zuerst geschah dies durch den Sieg der Kirche über die weltliche Gewalt, dessen Entscheidung, wenigstens dem Principe nach, in die Zeit des Erzbischofs Heinrich von Gnesen (1199—1219) fällt, wodurch die Wahl der Bischöfe und Aebte, die Vergebung der Pfründen, so weit nicht ausdrückliche Patronatsrechte entgegenstanden, in ihre alleinige Gewalt kam, die geistliche Gerichtsbarkeit, wie sie das canonische Recht bestimmte, durchgesetzt, alle Güter der Kirche mit allen ihren Hintersassen der Gerichtsbarkeit der fürstlichen Beamten entzogen und von den meisten der zahlreichen dem Fürsten zustehenden Abgaben und Dienste befreit wurden. Gleichzeitig erweiterte dieser Bruch und verpflanzte überhaupt eine Menge fremder Lebenselemente nach Polen das Hereinziehen deutscher Colonisten, welche auch die Kirche zuerst in das Land brachte. Von Deutschland aus hatten die Polen einst das Christenthum erhalten; die ersten Bischöfe von Posen waren dem Erzbisthum Magdeburg unterworfen; ein Verkehr mit dem deutschen Clerus mochte, so gering er sicher gewesen sein wird, doch auch nach der völligen Loslösung Polens von dem kirchlichen Verbande mit Deutschland nie gänzlich aufgehört haben. Er ward ohne Zweifel lebendiger, seitdem einerseits die deutsche Kirche, in den Marken und Pommern festen Fuß fassend, den Polen näher als bisher rückte, andererseits aber auch bei den Letzteren das religiöse Leben einen höheren Aufschwung nahm. In der That läßt es sich nachweisen, daß die Mehrzahl der Klöster, welche damals in Polen neu gegründet wurden, Töchterstiftungen älterer deutscher

sind. Es ist merkwürdig zu sehen, wie die in dieselben eingezogenen Deutschen an ihrer Nationalität festhielten, wie sie sich gegen die Polen abschlossen und ihre eigene Zahl zu vermehren suchten. Die Cisterzienser nahmen noch lange Zeit nach ihrer Stiftung nur geborene Deutsche in ihre Klöster auf, die Minoriten suchten auf jegliche Art den Landsleuten wenigstens das Uebergewicht der Zahl in denselben zu sichern, und vergebens eiferte schon der Ezbischof Jakob (1283 bis 1295) auf den Synoden gegen solche Absonderung, denn noch zu den Zeiten Zygmunt's I. gab es Klöster, von denen die Polen zu Gunsten der Deutschen vollkommen ausgeschlossen waren. Selbst hiebei blieben die Deutschen nicht stehen. Einerseits drängten sie sich bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch in die Pfarreien der Weltgeistlichkeit, wie in die Schulstellen ein, andererseits hatten sie sich kaum in ihren neuen Wohnsitzen eingerichtet, als sie auch schon begannen, ihre Landsleute zur Urbarmachung der geschenkten Wildnisse und zur Ansiedlung auf den ihnen verliehenen Gütern nach sich zu ziehen und auf diesen die Polen zu verdrängen. Da sie den Colonisten gute Bedingungen bei der Niederlassung gewährten — persönliche Freiheit, ein Erbrecht an den Grund und Boden gegen mäßige Zinsen und Dienste, mehrere Freijahre, um die Schwierigkeiten der Urbarmachung und der ersten Einrichtung in dem fremden Lande zu überwinden, — da ferner gerade damals unter den Deutschen eine Neigung zur Auswanderung nach Osten weit verbreitet war, endlich die Ueberlegenheit ihrer Bildung, sowie die gewiß verhältnißmäßig geringe Bevölkerung der slavischen Lande auch den Fürsten die deutsche Colonisation genehm machten: so fehlte es weder in Deutschland jemals an Solchen, welche dem Rufe nach Polen folgten, noch ließen es die Herzoge an ihrer Bewilligung fehlen. Von Jahr zu Jahr vermehrte sich die Zahl dieser Einwanderer. Anfangs erhielten die Klöster die fürstliche Bewilligung zu deren Berufung nur für wenige namhaft gemachte Güter, dann, als ihr Grundbesitz wuchs, verschafften sie sich ähnliche Privilegien auch für die neuen Erwerbungen, zuletzt ließen sie dieses Recht auf alle ihre Besitzungen ausdehnen und sorgten dafür, daß des ersten Verleihers Nachfolger im fürstlichen Regimente die hierüber sprechenden Urkunden ihrer Vorgänger regelmäßig bestätigten. Bald folgten nun auch die Bischöfe, die Fürsten selbst ihrem Beispiele. Auch diese hofften durch die Deutschen ihre Güter in besseren Anbau zu bringen, durch den besseren Anbau wieder ihre Einkünfte zu vermehren; vor Allem aber wünschten sie die Menge der Ortschaften, welche durch die unaufhörlichen Einfälle der Heiden verwüstet und ihrer Bewohner beraubt waren, neu zu bevölkern. So wuchs im Verlaufe des 13. Jahrhunderts die Menge der deutschen Bauerncolonisten in Polen bedeutend an; in Großpolen fanden sie bereits zur Zeit Wladyslaw's Odonicz Eingang; in Kleinpolen begann ihr Einzug aus leicht erkennbaren Gründen während der Herrschaft der breslauer Herzoge; nur von Masowien scheinen sie im 13. Jahrhunderte noch fern geblieben zu sein, obwohl sich auch dort schon einzelne Spuren derselben aus dieser Zeit nachweisen lassen (Röpell I. 552—74, welcher in der 18. Beil. (5. Tafel) die außerordentliche Verbreitung der deutschen Bauern-Ansiedlungen in Polen während des 13. Jahrh. (von 1212 an) urkundlich nachweist).

Wie mußte sich hienach nicht der durch die Einführung der kirchlichen Immunitäten erfolgte erste Bruch der altpolnischen Verfassung erweitern, da die ganze Masse dieser deutschen Bauerncolonien gleichfalls von den fürstlichen Gerichten eximirt, von der Mehrzahl der öffentlichen Abgaben und Dienste befreit wurden? Zum Theil war das schon eine unmittelbare Folge davon, daß die größere Zahl der deutschen Niederlassungen — freilich nur so weit sie uns bekannt geworden sind — auf dem Grund und Boden der Kirche stattfand; aber auch außerdem war diese Bewilligung schwer zu umgehen. Es leuchtet ein, die Ansiedler, der Sprache, des Rechtes des Landes, in welches sie einzogen, unkundig, konnten ohne Nachtheil für das Gedeihen der Colonien nicht sofort in die Stellung des polnischen Bauers versetzt werden; die Last der Abgaben und Dienste, welche auf diesem ruhte, hätte ihr Emporkommen verhindert, und wie viele Beeinträchtigungen würden sie nicht von den fürstlichen Beamten, von den Polen überhaupt erlitten haben, mit denen sie sich nicht leicht verständigen konnten! Sicher verlangten sie auch die Beibehaltung ihres vaterländischen Rechtes, an welches sie gewöhnt waren, eine bessere Stellung, als die war, welche sie etwa in der Heimat verlassen; schwerlich würden sie sich auch dem polnischen Gerichte, der harten Dienstbarkeit unterworfen haben, in der die polnischen Bauern lebten. Sobald man ihnen aber, wie es denn wirklich geschah, die Beibehaltung deutschen Rechtes gestattete, folgte die Exemtion von den Landesgerichten von selbst, und da die Fürsten, um auch ihrerseits das Emporblühen dieser Colonien zu fördern, ihnen bald temporäre, bald dauernde Zollfreiheit, einen freien Markt verliehen, sie von der Kriegsdienstpflicht, der Burgen-, Wege- und Brückenbesserung zum großen Theile befreiten, ihnen endlich auch die meisten der vielfachen ihnen zustehenden Dienste und Abgaben erließen, so wurden diese deutschen Bauerncolonien fast gänzlich aller Abhängigkeit von den fürstlichen Beamten ledig, und standen, wie die anderen kirchlichen Immunitäten, als abgeschlossene, gefreite Ganze innerhalb der Castellanei- und Vicinal-Bezirke da, deren Zusammenhang auch sie zersprengten. Die deutsche Dorfgemeinde-Verfassung, mit ihrem Schulzen an der Spitze, der auf einem in der Regel mit besonderen Nutzungen und Rechten ausgestatteten Schulzengut saß, mit ihren Dorfgerichten, an denen die Schöffen und Gemeinde theilnahmen, kam damals nach Polen. Der Herr des Grund und Bodens, der Abt, der Bischof oder dessen Stellvertreter übten die höhere Gerichtsbarkeit, welche sich bis dahin nur in den Händen der fürstlichen Beamten befunden hatte; die Grundsätze des deutschen Rechtes und das deutsche Gerichtsverfahren wurden der Nation bekannt. Welche deutschen Rechte in diesen Ansiedlungen vorherrschten, ist schwer zu ermitteln; für die einzelnen Landschaften ergibt sich indeß, daß in Kujawien und Großpolen überhaupt magdeburgisches, in Masowien culmisches, in Kleinpolen neben magdeburgischem auch viel neumärktisches vorwalteten. Außer magdeburgischem wurde auch das Recht von Neumarkt in Schlesien nicht selten an Dörfer verliehen. Es hieß in Polen gewöhnlich jus sredense, sredznie, jus teutonicum novi fori, quod Sredzkie vulgariter nominatur, jus in novo foro, dicto Sroda.

An die Exemtion dieser kirchlichen und deutschen Colonisten-Immunitäten schloß sich endlich gleichzeitig auch noch die der Städte an.

Auch im Verlaufe des 12. Jahrhunderts hatten die altpolnischen Städte es weder zu einer höheren Entwickelung der bürgerlichen Betriebsamkeit im weitesten Sinne des Wortes gebracht, noch es vermocht, sich aus der völlig abhängigen Stellung zu erheben, in welcher sie sich zu den fürstlichen Beamten befanden. Die verhältnißmäßige Abgeschiedenheit von der in der Cultur weiter vorgeschrittenen abendländischen Welt, in welcher das Land im Verlaufe der früheren Jahrhunderte verharrt war, dauerte im Ganzen und Großen mit allen ihren Folgen für das innere Leben der Nation bis gegen den Anfang des 13. Jahrhunderts fort, und erst mit diesem trat in jenen Beziehungen ein Umschwung der allgemeinen Verhältnisse ein. Durch die Germanisirung der Marken, Pommerns und Preußens rückte die deutsche Bildung den Polen näher, und es ist, auch ohne daß wir eine genauere Kunde hievon haben, nicht zu bezweifeln, daß dieses Vorrücken von den entschiedensten Folgen auf die Belebung des Handelsverkehrs und der Gewerbe sowohl als überhaupt aller Beziehungen Polens zum Westen Europa's sein mußte. Da waren denn aber freilich nicht die alten polnischen Einwohner der Städte zunächst Diejenigen, welche diese Vortheile benutzten, denen sie zuerst zu Gute kamen. Waren sie wirklich unfähig dazu, oder glaubten dies die Fürsten und wollten auf eine langsamere Entwickelung des städtischen Lebens aus ihrem eigenen Volke heraus nicht warten, sondern so bald als möglich Früchte desselben auch in ihrem Lande sehen und genießen, oder wirkte auch die allgemeine Vorliebe für die deutschen Colonisten hiebei mit, — genug, sie wandten auch in Bezug auf die Städte diesen Deutschen ihre Gunst entschieden zu, räumten ihnen die alten Städte, ließen durch sie neue erbauen und kamen ihrem Aufblühen mit Privilegien vielfacher Art zu Hilfe.

Auch hierin gingen die Herzoge Schlesiens mit ihrem Beispiele voran. Sie übergaben, wahrscheinlich in den Jahren 1230—40, Krakau und Sendomir den Deutschen, wenigstens besaßen beide Städte, die Hauptorte jener Landschaften, bereits im Jahre 1244 deutsches, d. h. magdeburgisches Recht. Den Fürsten folgten die Klöster nach, wie jene diesen bei der Ansiedlung der deutscher Bauern-Colonisten. Die Cisterzienser zu Szyzyrzec ließen sich im Jahre 1252 von Boleslaw Wstydliwy 100 Hufen schenken, um auf diesen die Stadt Neumark nach deutschem Rechte zu erbauen. Korczyn besaß dasselbe schon im Jahre 1264; in demselben Jahre erhielt das Kloster Miechów das Recht, seinen Ort Skarzessowia zur Stadt mit deutschem Rechte, wie es Korczyn habe, zu erheben. Im Jahre 1279 legten die Augustiner von Mstáw eine Stadt nach neumärkischem Rechte an; zuletzt gingen die Benedictiner von Tiniec auf diese Richtung ein: Sieradz hatte schon vor 1298 deutsches Recht; Lublin, die bedeutendste Stadt nach Sendomir, wurde erst im Jahre 1319 von Wladýslaw Lokietek mit demselben bewidmet.

Gleichzeitig fast fanden gleiche Verleihungen der Städte an Deutsche auch in Großpolen statt. Hier waren es die Herzoge Przemysl und Boleslaw, die Söhne Wladyslaw's Odonicz, der die ersten deutschen Bauerncolonisten ins Land

gerufen hatte, welche neben ihrer alten Hauptstadt Posen gleich nach der Mitte des 13. Jahrhunderts auf den Rath eines Deutschen aus Guben eine neue Stadt gründeten und den Deutschen einräumten. Die alte Stadt lag um die Kathedrale herum auf dem rechten Ufer der Wartha; ihr gegenüber ließen sich die Herzoge am 25. April 1252 von dem Bischofe ein Grundstück abtreten, um auf diesem die neue Stadt zu erbauen, und stellten im folgenden Jahre (1253) dem Thomas, der die Einrichtung derselben übernahm, eine weitläufige Urkunde aus, in welcher sie Besitz, Rechte und Freiheiten des deutschen Posen festsetzten. Dies gegebene Beispiel fand auch hier baldige Nachfolge. Noch in demselben Jahre ließ sich das Cisterzienserkloster Olobok das Recht ertheilen, auf seinem Grund und Boden zu Lubnica eine deutsche Stadt anzulegen; im Jahre 1278 erhielt der Hofrichter Nikolaus ein ähnliches Privilegium für Gostyn; vor 1258 hatte Pobiedziska deutsches Recht; zu Peysern in Kalisz erscheinen zwischen 1280 und 1290 die Deutschen urkundlich im Besitze; im Jahre 1290 ertheilte der Bischof Johann von Posen seiner Stadt Slupca das Recht des schlesischen Neumarkt, und neun Jahre darauf (1299) erfolgte die Gründung von Nakel nach magdeburgischem Rechte.

Auch die Herzoge von Kujawien blieben in dieser Begünstigung der Deutschen nicht ganz zurück. Ziemomysl ertheilte im Jahre 1286 dem Abte der Cisterzienser zu Byszewo das Recht, auf des Klosters Grund und Boden eine deutsche Stadt (wahrscheinlich das spätere Koronowo) anzulegen; vor 1298 müssen bereits dasselbe die Städte Inowraclaw und Brześć Kujawski besessen haben.

Nur von Masowien bleibt es für jetzt noch ungewiß, wie weit die deutsche Colonisation im Verlaufe des 13. und im Beginne des 14. Jahrhunderts in die dortigen Städte einen Eingang fand. Zwar stellte Ziemowit von Masowien schon 1254 am 5. August eine Urkunde aus, in welcher er alle Freiheiten und Rechte, die der Bischof von Plock den Ansiedlern auf seinen Gütern und in den nach deutschem Rechte neu anzulegenden Städten verliehen hatte, auch seinerseits bestätigte, aber weitere Anzeichen habe ich nicht gefunden, und da aus der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine große Menge Urkunden erhalten sind, in welchen der Mehrzahl der masowischen Städte culmisches Recht ertheilt wird, kann man fast mit Gewißheit schließen, daß hier vor dieser Zeit die Ansiedlung der Deutschen auf keinen Fall bedeutend gewesen sein wird.

Solchergestalt erhielten alle größeren nnd wahrscheinlich auch viele kleinere Städte des Landes im Verlaufe des 13. Jahrhunderts eine deutsche Bevölkerung und deutsches Recht. Man verfuhr dabei, wie in Schlesien, den Marken und Pommern (Röpell I. 577—595, welcher daselbst dieses Verfahren und die Verfassung der nach deutschem Rechte begründeten Städte und in der 19. Beil. (6. Tafel) die Verleihungen deutschen Stadtrechtes in Polen (von 1230—40 bis 1317) urkundlich nachweist).

Auf Grundlage des vom Generalconsul Dr. Neigebaur in den Archiven sämmtlicher Städte des Regierungsbezirkes Bromberg und der Kreise Fraustadt, Kröben und Kosten gesammelten Urkundenschatzes sagt Wuttke (Polen und Deutsche, 2. Aufl., Leipzig 1848, S. 17): Von den Städten des posener Großerzogthums besaßen erweislich deutsches Recht: Fraustadt, Görchen, Sarne,

Reisen, Kosten, Trschemesno, Tschempin, Tschernejewo, Kwieschischewo, doch können wir die Jahre nicht bestimmen, in welchen sie hierüber Urkunden erlangten; in anderen galt es wenigstens als Gewohnheitsrecht. Scharfenort, Unruhstadt, Rothenburg, Schildberg, die beiden Neustadte, Fraustadt, Krone, Schneidemühl, Neubruck, Birnbaum, Wollstein, Storchnest, Schlichtingsheim, Sandberg, Kempen, Adelnau u. a. tragen sichtlich deutsche Namen, obgleich die vier erstgenannten auch häufig mit polnischer Benennung bezeichnet werden. Wir sind nun im Stande, nachzuweisen, daß schon im dreizehnten Jahrhunderte deutsches Stadtrecht eingeführt wurde in Posen (1253), in Kletzk (1255), in Kriewen (1257), in Zduny (1261), in Exin (1262), in Nakel (1299), im 14. Jahrhunderte in Schulitz (1325), in Ostrowo (1362), Krone (1368), Gonsawa (1388), Mrotschen (1393), Mogilno (1398), im 15. in Uschtz (1413), Kruschwitz (1420), Rogasen (1422), Fordon (1424), Lekno (1444), Inowrazlaw und Gniwkowe (in beiden 1450), Mieschisko (1474), Obornik (1485), im 16. in Schneidemühl (1523), Lopinno (1529), Pudewitz (1573), und nicht blos diese Städte, auch viele Dörfer, namentlich im 14. Jahrhunderte um Fraustadt, Powidz und auf bischöflichem Gebiete traten in die deutschen Verhältnisse.

Die deutschen Colonisten in den Städten Krakau, Sendomir u. a. waren schon so mächtig geworden, daß sie zweimal die Erhebung eines ihren Interessen gemäßen Fürsten, namentlich Heinrich IV. von Breslau, des Dichters deutscher Minnelieder, des Förderers deutschen Städtewesens, des Verbündeten mit Böhmen und Deutschland, durchgesetzt hatten. Kam jetzt die deutsche Richtung, welcher die schlesischen Piasten bereits entschieden zugewandt waren, durch sie auch hier in den Besitz der höchsten Gewalt, hatte die neu geknüpfte Vereinigung mit dem germanisirten Mittelschlesien und durch dieses wieder mit dem „Reich“ festen Bestand, so konnte auch der Süden Polens leicht das Geschick Schlesiens theilen und nicht weniger als dieses zuletzt ein völlig deutsches Land werden. Dem Allen aber trat zunächst der bald nach der Besitznahme Krakau's erfolgte Tod Heinrich's (1290) entgegen, und auch die Erlangung der polnischen Krone durch König Wenzel II. von Böhmen und die Versuche seiner nächsten Nachfolger, ihn zu behaupten oder wieder zu erlangen, hatten keinen Bestand und Erfolg (Röpell I. 540—9; Caro, Gesch. Polens, 2. T., Gotha 1863).

Die hervorragendste Stellung unter den Städten nahm Krakau mit ihrer zahlreichen deutschen Bevölkerung ein, welche Herzog und König Wladislaw Lokietek (1306—1333) zu seiner Residenz erkor und zur Krönungsstadt erhob, ihren blühenden Zustand vorzüglich den dort angesiedelten deutschen Kaufleuten verdankte, die bis nach Flandern einer- und dem Schwarzen Meere andererseits mit ihren Waaren zogen (Caro 55—9, 86).

So reich an Thaten, Ruhm und Ehre die Herrschaft Lokietek's gewesen war, hinterließ er doch das Reich seinem Sohne Kasimir dem Großen (1333 bis 1370) in einem traurigen Zustande. Aus der unglückseligen Consequenz des Erbtheilungsgrundsatzes, der Polen, außer den fortwährenden Kämpfen und Parteiungen, niemals zu einer auch innerlich begründeten Einheit hatte gelangen und jede Provinz sich eigenartig hatte entwickeln lassen, hob er zwar, durch die

bleibend gewordene Vereinigung von Großpolen mit den kleinpolnischen Provinzen, das zerklüftete Land heraus, aber das materielle Elend von den Bewohnern zu wehren, war sein sturmvolles Regiment nicht im Stande. Die Handelsstraßen waren unsicher geworden vor einem verwilderten Adel, einem beutesüchtigen Raubritterthum, dem die Königsgewalt keine Gegenwehr zu leisten vermochte, ja dem diese sogar schonungsvolle Rücksicht wegen der von ihr höher gestellten Zwecke der äußeren Politik angedeihen zu lassen gezwungen war; die Städte-Entwicklung war ins Stocken gerathen, weil das Schwert verwegener Feinde von allen Grenzen aus über ihrem Haupte hing; der Fleiß des Kmethonen, der Schweiß des Leibeigenen erlangte vom Boden keine Frucht mehr unter den Kriegen.

Mit Kasimir, dem letzten Piasten auf dem polnischen Throne, begann ein anderer Geist, ein Geist der Milde und des Friedens sein Walten. Als er durch den Frieden mit dem deutschen Orden zu Kalisz (1343) und den späteren mit Böhmen freie Hand gewonnen, beginnt sein großer Aufbau innerer Organisation. Das Land, welches er von seinem Vater ererbt, das war kein Reich, sondern ein locker in der Person des Königs zusammenhängender Complex von Provinzen. Die Tendenz seines ganzen Lebens und die Aufgabe der nächstfolgenden Zeit sprach er in den Worten aus: „Ein und dasselbe Volk darf unter einem Fürsten nicht vielerlei Rechte genießen, sonst gleicht es jenem Scheusal, das mehrere Köpfe hat. Darum nützt es dem Staate, wenn nach dem nämlichen und gleichen Recht, gleichviel ob in dieser oder jener Provinz gerichtet wird." In weiser Erkenntniß einer großen Schwäche im Consolidirungs-Proceße des Staates stellte er die Reichseinheit als obersten Grundsatz auf, trachtete er, aus der buntscheckigen Masse des von seinem Vater ererbten Territoriums, mit Aussonderung aller schadhaften und die innneren Kräfte fruchtlos absorbirenden Theile, ein mächtiges, großes, einheitliches Reich zu gründen. Er begann damit, von den beiden Hauptprovinzen eine Feststellung des schwankenden Civil- und Strafrechts zu fordern. Diese kam auch 1347 zu Piotrkow für Groß- und zu Wislica für Klein-Polen zu Stande und beide Statuten bilden Bestandtheile des ersten polnischen Gesetzbuches, des sogenannten Statuts von Wislica von 1368. Die ökonomischen Vortheile würdigend, welche das magdeburger Recht brachte, welches den einwandernden Colonisten bei Anlage von Ortschaften oder zur Hebung schon bestehender verliehen wurde, und zwar von ihm selbst sehr zahlreich, andererseits die abträgliche Wirkung nicht verkennend, die damit für die Reichs- und Rechtseinheit verbunden waren, trug er daher einerseits kein Bedenken, dasselbe als einen ergänzenden Bestandtheil des Landrechts aufzufassen, und ließ er, um ihm die gleiche Stellung neben jenem zu gewährleisten, seinen Gesammtinhalt vorerst aufzeichnen, um so für alle Uebung und Entwicklung eine stabile Unterlage zu gewinnen; andererseits wurde aber (zwei hundert Jahre früher als in den böhmischen Ländern) die Appellation nach Magdeburg oder anderen Orten bei Strafe der Güter-Confiscation untersagt und endlich ein eigener ständiger Appellationshof in Krakau errichtet, sowie Kasimir auch die Universität in Krakau (gründete 1364), die freilich zu keiner rechten Blüthe gelangen konnte und nach

seinem Tode ganz verfiel und (zwischen 1366 und 1370) das Erzbisthum Halicz begründete. Kasimir läßt wohl, nach den bereits vorhandenen, nicht mehr zurückführbaren Verhältnissen, und in Nachahmung seiner deutschen, böhmischen und ungarischen Nachbaren, einen Hang zur Feudalität, insbesondere in der Pflege des Adels erkennen, dem er aus freiem Willen neben sich einen Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse einräumt, nur ist er eben so sehr bemüht, sich und dem Staatswesen ein Gegengewicht gegen denselben zu verschaffen und heranzubilden. Dies und die Fürsorge für den Nationalreichthum veranlassen des Königs unerschöpfliche Bemühungen für Entwickelung der Städte und Vermehrung der Ansiedelungen nach deutschem Rechte. Nach dieser Richtung hin ist die Regierung Kasimir's ganz besonders epochemachend. Die deutsche Colonisation überzog in seiner Zeit den ganzen Kern des polnischen Reiches bis zu den Gegenden jenseits der Weichsel, und die ersten fürsorglichen Regierungsacte des Königs in den neuerworbenen südruss. Provinzen sind die Ausstattung der wesentlichsten Städte mit deutschem Rechte, die Verpflanzung deutscher Ansiedler auf die dünn bevölkerten Länderstrecken. Nicht ohne Grund klagen die polnisch-patriotischen Schriftsteller, daß die Regierung Kasimir's insofern destructiv auf den nationalen Geist gewirkt habe, als er es beförderte, daß das Deutschthum in ganz Polen so bedeutend in den Vordergrund geschoben wurde, daß alle Lebensäußerungen des Gemeinwesens davon durchdrungen waren. Man sprach deutsch in den Gerichtsverhandlungen, die deutsche Sprache war die des Geschäfts- und Marktverkehrs, ja selbst in den Kirchen wurde fast in allen bedeutenderen Städten deutsch gepredigt; deutsche Ausdrücke drangen massenhaft in die polnische Sprache ein. Es ist fast unerhört in der Weltgeschichte, daß ohne eine vorhergegangene Eroberung eine Nationalität die andere dermaßen durchwuchs, daß man heute, Jahrhunderte also darnach, trotz der lebhaftesten nationalen Reactionen noch die Spuren davon erkennen kann. Wie viel aber der heimische Geist darunter einbüßte, das nahmen der Landesreichthum und die Wohlhabenheit der Bewohner dadurch zu. Kasimir erhielt ein ausgesogenes, thränenerfülltes Land von seinem Vater, und bei seinem Tode hinterließ er es in einer Blüthe und in einem Wohlstande, die mit den gesegnetsten Staaten seiner Zeit wetteifern konnten. Und überall ist es eine Folge der deutschen Einwanderung, der das deutsche Recht verbürgt wurde. Wenn in dem einen Jahre einer Stadt oder einem Flecken deutsches Recht verliehen wird, dann sehen wir in kürzester Frist den Ort wohlhabend, vergrößert, bereichert. Um aber auch hierin feste Unterlagen für die Zukunft zu begründen, ließ der König das deutsche Recht ebenso wie das einheimische codificiren, und indem er Oberhöfe für die Appellationen dieses Rechts einrichtete, gab er das Bestreben kund, diese nützliche und vortheilhafte Institution, die bereits einen unauslöschlichen Umfang bei seinem Regierungsantritte angenommen hatte, zu nationalisiren und ihren Fortbestand neben den einheimischen Einrichtungen zu verbürgen.

Mit der Hebung des Wohlstandes auf diesem Wege ging das Bestreben der Förderung der Arbeit überhaupt Hand in Hand. Zu dem Ende wurden auf Kosten des königlichen Schatzes eine unermeßliche Fülle von öffentlichen

Arbeiten in Angriff genommen, deren Ueberreste und Spuren bis auf den heu tigen Tag als würdige Denkmäler des edelsten der Könige sich darstellen. Er ließ Städte, Burgen und Häuser aus Backsteinen aufbauen; eine Menge von (namentlich aufgeführten) Städten und Burgen wurden theils umgebaut, theils neu angelegt. In den Wäldern und Steppen (sagt der Chronist) entstanden unter der Regierung dieses Königs mehr Städte und Flecken, als Polen je zuvor gehabt hat, und es ist ein schönes Wort des Geschichtsschreibers Dlugosz († 1480), Kasimir habe Polen von Holz vorgefunden und von Stein zurückgelassen. Und wie er eine in seiner Zeit ganz ungewöhnliche Toleranz an den Tag legte und bei Verleihung des magdeburger Rechtes an die immer mehr in den Vordergrund tretende Stadt Lemberg die Armenier, Ruthenen, Sarazenen, Tataren, Juden, sowie die anderen Nationalitäten Angehörigen nach diesem oder nach ihrem eigenen Rechte, jedoch bei Gericht unter dem Vorsitze des deutschrechtlichen Stadtvogtes, leben ließ, so schützte er auch die Kmetonen und Landbauern so sehr, daß ihn der Adel einen „Bauernkönig" nannte. Mit ihm schwand auch in der That die Zeit ihres Wohlbefindens (Caro II. 173—362, 579—613).

Nach Kasimir gelangte König Ludwig von Ungarn, ein Enkel Wladislaw Lokietek's von seiner Tochter Elisabeth, auf den polnischen Thron (1370—1382) und es begann die Verpflanzung magyarischer Wildheit, gefärbt mit der galanten hohlen Schminke anjouischer Politesse, in den Charakter des polnischen Adels, welcher durch die ungarische Octroyirung des Statuts von 1374 der Schwerpunkt aller politischen Rechte wird, die Veruneinigung der Bevölkerung, besonders ein tiefgehender Zwiespalt zwischen den Klein- und den Groß-Polen, eine unbeschreibliche Zerrüttung aller Verhältnisse, ein allgemeines Elend, in dem Streben, nach Ludwig's Tod die Krone von Ungarn und Polen vereint zu erhalten, um weibliche Erbfolge und die Bestimmung einer seiner Töchter für Polen, der Bürgerkrieg, bis es endlich dem Lithauer-Fürsten Jagiello gelang, das Christenthum, die Hand der Königin Hedwig, der schönsten Frau des Erdkreises, und als Wladislaw II. die Krone Polens zu erlangen (1386), den zu ihrem Gemahle bestimmten und ihrem Herzen nahen Wilhelm von Oesterreich aber in die Flucht zu treiben (Caro II. 363—510).

Am Ende des 14. Jahrhunderts, als mit dem Erlöschen der königlichen Piasten die Dynastie der Jagellonen hoffnungsvoll und glückverheißend an die Spitze des Staates trat, müssen wir einen Rückblick auf die damaligen culturgeschichtlichen Zustände Polens (eb. 511—578) werfen. Den Bestrebungen Kasimir's gegenüber, die Einheit nach allen Seiten hin auszubilden, den Schwerpunkt des Königthums nach Krakau, d. i. nach Klein-Polen zu verlegen, und endlich durch Entwicklung der Städte einen neuen Stand zu schaffen, bildete sich der corporative Geist des Adels dermaßen aus, daß nicht nur er selbst seine unbedingte Souveränität theilweise (namentlich in der letzten Zeit) aufzugeben genöthigt war, sondern sein Nachfolger überhaupt nur auf dem Wege der Transaction mit den Körperschaften des Reichs zur Herrschaft gelangen konnte, der Adel nach und nach der einzige maßgebende und das Königthum umschränkende Faktor wurde. Je mehr dieses von dem Willen desselben abhängig wurde,

desto eifriger waren die Fürsten bemüht, sich ein Gegengewicht zu verschaffen und die Wurzeln ihrer Macht nicht blos ausschließlich in den Adel einzuschlagen. Die zahlreichen und massenhaften Verleihungen deutschen Rechts an die Städte, und die ungemein starke Besiedelung mit freien deutschen Colonisten ist ein Ausdruck dieses Strebens. Unmittelbares Motiv für die Beförderung dieser deutschen Colonien ist die Vermehrung der fürstlichen Einkünfte und die damals bestimmt geltende Ueberzeugung, daß unter dem deutschen Rechte ein rasches Emporblühen der Städte und eine Vermehrung des Nationalreichthums die unbedingte Folge sei; aber gewiß nicht minder stark wirkte die schnell zu berechnende Aussicht, daß sich in den zahlreichen deutsch-polnischen Städten eine Hilfsquelle für die königliche Gewalt entwickelte, die nicht nur unabhängig von dem Adel, sondern selbst direct gegen ihn gekehrt war. Der materielle Erfolg aus den Anlegungen der Ortschaften nach deutschem Rechte und Besetzung derselben mit deutschen Colonisten war so ausgesprochen feststehend und unzweifelhaft, daß selbst viele Adelige sich das Recht erwarben, Ortschaften unter solchen Bedingungen aussetzen zu dürfen. Es machte in der Wirkung nur geringen Unterschied, ob eine Ortschaft mit culmer oder ob mit magdeburger Recht ausgesetzt wurde. Als allgemeine Regel darf man annehmen, daß die nördlichen Städte, die masowischen und kujawischen, öfters das erstere, die südpolnischen und russischen Städte fast ausschließlich das letztere erhielten. Aber weit über die Weichsel hinaus drangen die deutschen Colonisten im 14. Jahrhunderte vor, und nur die a posteriori schauenden Geschichtsschreiber finden darin ein Unglück; die Könige Polens in jener Zeit und ihre zeitgenössischen Theilfürsten sahen so wenig irgend welchen Nachtheil darin, daß sie, mochten sie wie Wladyslaw Lokietek und Wladyslaw Jagiello sonst auf rein nationalem Boden stehen, oder wie Kasimir und Ludwig der germanisirenden Richtung hold sein, unter allen Umständen diese Einwanderungen förderten und unzählige Anlagen nach deutschem Rechte veranlaßten. Die guten Erfolge zeigen sich uns in einer Blüthe der Städte im 14. Jahrhunderte, die in nichts den westeuropäischen derselben Zeit nachstand. Wenn Kasimir in seinen Luxusbeschränkungen den krakauer Bürgern untersagt, mehr als acht Hausnarren zu halten, und den Bürgerfrauen verbietet, mit einem zahlreicheren Gefolge als zwanzig Personen ins Bad zu gehen, so setzt das einen Reichthum und eine Wohlhabenheit voraus, die an die üppigsten Zeiten der deutschen Reichsstädte heranreichen. Wie winzig auch die directen Gefälle verhältnißmäßig waren, welche das deutsche Recht dem Grundherrn zugestand, so gestehen doch alle, welche Ortschaften nach deutschem Rechte aussetzen, daß diese durch die Fülle ihrer Bewegung und ihres industriellen Lebens dem Aerarium von weit größerem Vortheile sind, als die polnischen Ortschaften.

Die innere Organisation dieser deutschen Gemeinwesen in Polen, namentlich in den Städten, war in mehrfacher Beziehung der in dem Stammlande üblichen analog. Die Autonomie war ihnen von den polnischen Fürsten so sehr gewahrt, daß es als eine ganz außerordentliche Strafe galt, wenn Wladyslaw Lokietek den Krakauern nach dem Aufruhr im Jahre 1311 das Recht, sich ihren Vogt (advocatus) selbst zu wählen, entzog. Sie würden im anderen Falle auch

wohl ihren Zweck verfehlt haben. Am Michaelistage pflegten die Bürger zusammenzutreten und ihre Rathmänner (consules, rajce), ihre Schöppen (scablni), ihre Aeltesten und Geschworenen (seniores, jurati) zu wählen. Die Gleichartigkeit der Städteverwaltungen war in Polen noch durchgreifender und umfassender, als im eigentlichen Deutschland, wo die Städte meist auf dem Wege allmäligen Zusammenrückens freier und sich frei machender Einwohner entstanden sind, während hier die stoßweise Einwanderung und nach bestimmten Normen beabsichtigte Schöpfung Bevölkerungsmassen zusammenschießt, die unmittelbar nach ihrer Setzung organisirt waren. So, um nur Eines anzuführen, entwickelte sich in Deutschland das Zunftwesen in den Städten mühsam und langsam nach dem Vorbilde der hofrechtlichen Innungen, während in Polen das ganze System der Handwerker-Corporationen in durchgebildeter fertiger Form adoptirt wird und mit den Zünften des Stammlandes so sehr Schritt hält, daß man z. B. in Sochaczewo im 14. Jahrhunderte 22 Zünfte zählte.

Von jedem materiellen Gesichtspunkte aus war die Einführung der deutschen Gemeinwesen, und die Einführung der deutschen Colonisten, die mit Pflug und Karst, mit Egge und Webstuhl, mit Hammer und Kelle hereinkamen, für Polen von den segensreichsten Folgen, und die Blüthe des Landes im 14. Jahrhunderte ist auf die Förderung dieser Einrichtung zum allergrößten Theile zurückzuführen. Aber freilich gibt es auch einen Gesichtspunkt, von dem aus ihre Wirkungen sich als höchst verderblich zeigten, und das ist der national-politische. Wie in Deutschland entwickelten sich diese Gemeinwesen auf ihrem eigenen egoistisch abgegrenzten Boden; aber das Band, das alle Städte in Deutschland trotz ihrer Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit umschlang, war die Beziehung zum eigenen Vaterland, zum Reich. Hier aber, wo sie eine ihnen fremdartige Nationalität durchbrachen, wo fremde Sitte und Gewohnheit und ein fremdes Erdreich „die Wurzeln ihrer Kraft“ werden sollten, wo mitunter Neid und Racen-Unterschiede Reibungen hervorriefen und ihnen Gefahren bereiteten, verhärtete sich der städtische Egoismus und sie nahmen nur zu geringen Antheil an der höheren Gemeinschaft, in die sie aufgenommen waren, und unterhielten, veranlaßt durch den Instanzenzug in Rechtsfällen, der sie immer wieder in die deutsche Heimat nach Magdeburg, Lübeck, Halle u. a. O. zurückführte, eine innigere Beziehung mit dem väterlichen Lande, als mit dem, auf welchem sie saßen. König Kasimir der Große, welcher ein so klares Auge für die Gebrechen des Reiches hatte, erkannte diese Inconvenienz der Staaten im Staate, die obendrein mit ihren nationalen Sympathien nach einem Lande hinblickten, das oft genug zu seinen und seines Landes Feinden zählte. Er versuchte daher die große und nach anderen Seiten hin ganz unentbehrliche Anomalie dadurch aufzuheben, daß er sie den Organen des Staates einzureihen und den Fäden, mit welchen die deutsch-rechtlichen Städte an dem Mutterlande hingen, eine andere Richtung zu geben bemüht war. Erstens suchte er die größeren Städte an der Gesetzgebung oder an der sich allmälig bildenden Vertretung wenigstens dann zu betheiligen, wenn es sich um Regelung ihrer eigenen Verhältnisse handelte, und zweitens lenkte er durch die Errichtung der Oberhöfe nach magdeburgischem Rechte die wegen Rechtsbelehrung

sonst ins Ausland unternommenen Reisen nach den polnischen Hauptstädten. Aber die erste Maßregel scheint durchaus nicht durchgreifend genug und den Gemeinsinn hinreichend fördernd gewesen zu sein, und die andere kam, wie man aus der Folge abnehmen darf, zu spät. Es war nicht mehr möglich, die Städte dermaßen zu nationalisiren, daß sie bei der Ausbildung der Repräsentativ-Verfassung, welche constituirt zwar erst etwa ein Jahrhundert später auftritt, aber thatsächlich nach dem Tode König Ludwig's schon vorhanden war, als mitberechtigter Faktor eintraten und sich für alle Zukunft einen geachteten Platz in dem polnischen Staatswesen rechtlich verbürgten. So glimmte unter der goldenen Decke des materiellen Nutzens der immer schärfer sich scheidende Dualismus unversöhnt fort; die National-Einheit, welche ohnehin schon wegen der provinzialen Verschiedenheiten noch nicht die Festigkeit späterer Zeit erlangt hatte, war durch einen so ganz eigenartigen Bestandtheil, als die deutsch-polnischen Städte waren, unterbrochen. Aber dieser war zu groß, zu mächtig, zu reich und besonders zu nützlich und nothwendig, um ihn gänzlich zu unterdrücken, so wie man wieder von Seiten des Adels aus innerem Widerstreben sich nicht entschließen konnte, ihn ganz und gleichberechtigt zu sich zu erheben.

Derselbe nachtheilige Dualismus und dieselbe vortheilhafte Beförderung des allgemeinen Wohlstandes gingen von den nach deutschem Rechte ausgesetzten Dörfern aus, welche die Gemeinfreiheit und der Privilegienschutz im Verlaufe des 14. Jahrhunderts, so sehr sie sich auch vermehrten, in unangefochtenem Zustande erhielt, obgleich auch sie aus Mangel an Zusammenhang nur wenige Entwicklungskeime zeitigten, wogegen die Lage der, innerhalb des nationalen Gesetzes gestandenen, Kmetonen (freie Bauern gegenüber den Hörigen, adscriptitiis) fortwährend drückender wurde und sie sich schließlich immer mehr in ein enges Abhängigkeitsverhältniß zum Grundherrn gedrängt sahen.

Einer besonderen Erwähnung bedürfen die, von jeher in Polen von Einfluß gewesenen, Juden, welche schon in den ältesten Zeiten daselbst anwesend waren. Aller Wahrscheinlichkeit nach kamen die ältesten jüdischen Einwanderer aus den Ländern an der unteren Donau und aus dem Chazarenreiche, das den jüdischen Glauben angenommen hatte, scheinen aber in den östlichen Gegenden geblieben zu sein und sich später verloren zu haben. Dagegen muß am Ende des 11. Jahrhunderts ein anderer Strom von jüdischen Einwanderern aus Deutschland hereingezogen sein, der sich nach und nach über das ganze Land verbreitete. Diese haben (wie in Schlesien) neben Handel und Wucher auch Ackerbau getrieben und Grundbesitz angekauft und bewirthschaftet. Ihren deutschen Ursprung verkündet noch heute das trotz aller Verderbtheit und trotz der Einwirkungen von Jahrhunderten bewahrte deutsche Idiom, wessen sich die um dieselbe Zeit eingewanderten deutschen Colonisten nicht rühmen können, wie denn die polnischen Juden auch ihre Tracht des 14. Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag mit derselben Zähigkeit wie die deutsche Sprache festhalten. Mit der Erstarkung des Christenthums in Polen nahm auch die Verfolgung der Juden in diesem Lande zu. Doch ertheilte den Juden in Groß-Polen Boleslaw der Fromme 1264 dasselbe Privilegium, welches die Juden zuerst in Oesterreich und Ungarn,

später in Thüringen und Meißen, in Breslau und Schweidnitz erhalten hatten, und Kasimir dehnte es 1334 auf alle der polnischen Krone unterstandenen Landestheile aus. Sie waren zwar nicht Kammerknechte (wie in Deutschland), der unmittelbaren Jurisdiction des Fürsten oder seines vertretenden Palatins unterworfen, hatten aber schon damals keinen Bodenbesitz mehr, ernährten sich nur vom Handel und waren, bei der bedeutenden Concurrenz der Geistlichkeit und der zahlreichen deutschen Kaufleute, fast ausschließlich auf den Geldwechsel und Wucher angewiesen, was ihnen jedoch, wie überall, einen gewissen Einfluß auf die leitenden Personen gab. Aus den Jahren, in denen in Polen, wie in Deutschland, wie in allen Nachbarreichen der schwarze Tod (1348 ff.) seine entsetzliche Ernte hielt, werden keine jener Verfolgungen berichtet, die damals vom Fuße der Sierra Nevada bis an die Küsten des baltischen Meeres Europa durchtobten. Nur in den Städten, welche an der deutschen Grenze lagen, sollen Metzeleien vorgekommen sein, in welchen mehr als 10.000 Juden zum Opfer fielen. Gleichwohl hatten es die Juden damals in Polen immer noch besser als in anderen Ländern, indem sie da, wenn auch nicht den römischen Katholiken, doch den schismatischen Russinnen, Sarazenen und Tataren, die in polnischen Gebieten wohnten, gleichgestellt waren. Die Anhäufung der Juden in den südlichen Landestheilen, die bis jetzt sich erhalten hat, schreibt sich aus der Einwanderung der unter Ludwig von Anjou vertriebenen ungarischen Juden und der in Deutschland gehetzten und vertriebenen Juden, welche dem Strome deutscher Auswanderer folgten, der hier im Süden stärker als irgendwo anders sich ergoß, und dem Umstande, daß die Juden in den südpolnischen und russischen Provinzen die meisten ihnen gesellschaftlich Gleichgestellten fanden, griechisch-katholische Russinnen, Sarazenen und Tataren, in deren Mitte sie die Zurücksetzung weniger empfanden, als unter den Bekennern des römisch-katholischen Christenthums.

Polen führte, besonders unter dem Regimente des großen Kasimir, einen lebhaften Handel, wobei die Städte Krakau, Lemberg, Danzig, Gnesen, Posen, Breslau, Troppau, Prag, Nürnberg, Wien die Hauptrolle einnahmen; derselbe war aber ein mehr passiver. Das einzige Industrie-Erzeugniß waren die Tuche, die „polenschen Laken," alles Uebrige, was ausgeführt wurde, bestand in Rohproducten, die jedoch nicht von den Landbesitzern direct an die großen Märkte gebracht wurden, sondern fast immer durch Vermittlung der Deutschen des Inlandes sowohl als des Auslandes.

Die durch das Christenthum und seine Vertreter hereingebrachte Cultur war überhaupt eine fremde, unnationale, insbesondere in den Klöstern und Kirchenschulen, welch' letztere sich schon im 11. und 12. Jahrhunderte vorfinden und sich nach und nach so ausbreiteten, daß sie fast neben jeder Parochialkirche bestanden. Obwohl ganz ausschließlich mit den Forderungen und Anregungen der Kirche in Beziehung, brachten sie doch Polen mit dem damals aufgeklärtesten Lande der Welt in Verbindung, mit Italien. Die Reisen dahin mehrten sich auffallend. Nicht blos mußten die höheren Würdenträger der Kirche behufs ihrer Bestätigung sich dorthin begeben, sondern selbst viele Jünglinge suchten die italienischen Universitäten und die pariser auf, um sich für den

priesterlichen Beruf auf denselben vorzubereiten. Einen großen Rückschlag aber in der Entwickelung der geistigen Bildung brachten die erschütternden Ereignisse des 13. Jahrhunderts hervor, welche die ganze Existenz der Nation einen Augenblick in Frage stellten. So wie die Ueberfluthung durch die Mongolen die materiellen Güter in Asche und Trümmer legte, so schien sie auch auf allgemeine Bildung gewirkt zu haben. Das Land war entvölkert und verarmt, aller gesellschaftliche Zusammenhang schien aufgelöst. Die Hilfe und Aufrichtung kam von Deutschland. Ununterbrochen, bald in zahlreicheren, bald in geringeren Schaaren, zogen die deutschen Ansiedler nach dem Osten und bildeten dort die Gemeinwesen nach heimatlichem Muster. Deutsche Sprache und deutsche Sitte verdrängten namentlich aus den Städten die schwachen Reste, welche von den ersten Ansätzen nationaler Cultur zurückgeblieben waren. Der Theil der Bevölkerung, welcher dieser allgemeinen Germanisirung das eigene Element entgegenzusetzen allein im Stande war — der Adel, war gegen das Ende des 13. Jahrhnnderts noch nicht mit der Machtfülle und dem Ansehen ausgestattet, deren er später, als er einheitlicher zusammentrat, sich zu bemächtigen gewußt hat. Das Deutschthum drang daher fast ohne Hinderniß durch alle Poren des Staates ein und äußerte sich überall rasch siegreich und gewaltig, das Heimische überwuchernd. Eine der wesentlichen Ursachen dieses überraschenden Erfolges, der zu allernächst sich freilich auf die Erzeugung und schnell wachsende Zunahme des Wohlstandes gründete, war auch die, daß die deutsche Einwanderung alle Elemente eines Gemeinde-Organismus, gleichsam den ganzen Apparat nach sich zog. Neben der durch den Fürsten ihnen verbürgten Autonomie und Selbstverwaltung ihrer gemeindlichen Interessen hatten diese Colonistenzüge zugleich ihre deutsch lehrenden und predigenden Priester, ihre deutschen Lehrer, so daß sie staatlich und kirchlich von der Berührung mit dem nationalen Wesen ausgeschlossen waren. Sehr bald überflutheten diese deutschen und fremdländischen Priester und Lehrer die Stellen und Pfründen dermaßen, daß sie selbst dort, wo die Gemeinde durchaus aus einheimischen Individuen zusammengesetzt war, sich Sitze eroberten und dort gleichsam eine Mission der Entnationalisirung oder, wie man es in Polen nennt, der „Teutonisirung," namentlich bei der Jugend, begannen.

Natürlich war dies meist nur in den untersten Kategorien der Hierarchie der Fall. Die obersten Spitzen, welche aus den bedeutendsten Adelsgeschlechtern des Landes hervorgingen und somit durchwegs eifrig national waren, sahen mit Scheu und Besorgniß dieses eindringende Uebergewicht fremder Sprache und fremder Gewohnheit. In diesem Augenblick, da die heimische Bildung, so weit sie sich schon entwickelt hatte, gänzlich in Frage gestellt war, erhob das polnische Episcopat, in welchem allein sich damals eine Zusammengehörigkeit des polnischen Volkes darstellte, die nationale Fahne. Die Synodal-Constitutionen beschäftigten sich mehrfach mit diesem Gegenstande. Schon 1257 bestimmte der Erzbischof Pelka, daß alle Rectoren und Vorstände der Kirche angewiesen sein sollen, an ihren etwa vorhandenen Schulen keine Deutschen anzustellen, sofern sie nicht der polnischen Sprache so weit mächtig sind, daß sie den Scholaren die Auslegung der Schriftsteller polnisch und lateinisch vorzutragen im Stande sind. Noch

rigoroser verfuhr etwa dreißig Jahre später der Erzbischof Jakob Swinka, welcher festsetzte, daß Niemand mit einem Seelsorgeramt ausgestattet würde, der nicht im Lande geboren und der Landessprache kundig wäre. In Rücksicht auf die Schulen wiederholte er die Anordnung des Erzbischofs Pelka. Ferner gebot er, in allen Kathedral- und Klosterkirchen Exemplare der Geschichte des heiligen Adalbert anzuschaffen und fleißig zu benutzen. Auch in die Liturgie wurden mehrere Gebete in der Landessprache aufgenommen. Namentlich den Prälaten war Kasimir's Vorliebe für die Deutschen, die er bei seinen vielen Städtegründungen gern ins Land zog, ein Dorn im Auge. Dagegen waren die Geistlichen vom glühendsten Deutschenhaß erfüllt. Wo Deutsche herrschen, schrieb der päpstliche Nuntius nach Avignon (1337), da werden die Rechte der Curie verläugnet, die Deutschen und Böhmen wollen die römische Mutterkirche zu einer Magd und zur Zinsbarkeit herabwürdigen, während die Polen freudig ihre Herrschaft erkennen, überall da, wo Polen das Uebergewicht haben, siege das Interesse des Papstes, wo aber Deutsche oder Böhmen regierten, da trete die schrofffste Renitenz gegen die päpstlichen Verordnungen zu Tage. Schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts machte sich daher das Bestreben lebhaft geltend, einen nationalen Clerus zu gewinnen und die Durchdringung von Staat und Kirche dadurch anzubahnen. Letzterem stand namentlich der Umstand entgegen, daß die Hierarchie zum großen Theile in Händen von Deutschen war, welche häufig außerhalb des Staatsinteresses standen. Da auch fast das gesammte Unterrichtswesen von Deutschen geleitet wurde, so wirkte diese Entnationalisirung auch noch weiter in den weltlichen Stand hinüber. Nach und nach aber rekrutirte sich der Clerus aus den Eingebornen und die adeligen Brüderschaften gewannen durch ihre Vettern auch innerhalb der Kirche einen gesicherten Einfluß. Als vom Anfange des 14. Jahrhunderts und besonders in der Regierungszeit Kasimir's sich die Schulen, so weit der Geist der Zeit dies überhaupt zuließ, mehr und mehr von der unmittelbaren Abhängigkeit von der Kirche lösen und das Streben nach allgemeinerer und freierer Bildung sich namenlich durch den Besuch fremdländischer Universitäten kundgibt, gründete Kasimir, um im Lande selbst Gelegenheit zur höchsten Ausbildung in den Wissenschaften der Zeit zu geben, eine Universität zu Krakau (1365) in allerdings beschränkter Weise; daß sie jedoch bis zum Ende des Jahrhunderts bis auf das leere Andenken herunterkam, möchte wohl in national-kirchlicher Strömung zu suchen sein (Caro II. 194, 203, 334, 417, 445, 556).

Aus dem Schwanken und Ringen der einheimischen Bildung mit einer fremden ist es zu erklären, daß sich die erstere lange Zeit nicht in wesentlichen und bemerkenswerthen Erzeugnissen absetzte. Von künstlerischer Gestaltung in Schrift und Wort sind nur unverhältnißmäßig dürftige Reste und Denkmäler überliefert. Ein Marienlied, einige Spuren anderer Kirchengesänge und weltlicher Lieder, ein paar Bruchstücke von Bibelübersetzung — das ist alles, was von altpolnischer Literatur im engeren Sinne erhalten ist. Daneben geht das lateinische Schriftthum, das aber gleichfalls im Vergleich zu anderen Nationen derselben Zeit noch sehr kärglich und primitiver Natur ist. Es gab

in der älteren Zeit Kirchengesänge in der Landessprache, überwiegend wurde jedoch der lateinische Kirchengesang gepflegt. Bei weitem kümmerlicher noch ist es mit den Ueberresten des Volksgesanges bestellt. Prosaische Schriftwerke in der Landessprache hat die polnische Literatur aus der älteren Zeit gar nicht aufzuweisen. Genau genommen beläuft sich die ganze Summe des rein polnischen Schriftthums aus der ältesten Zeit bis zum Ende des 14. Jahrhunderts auf ganz vereinzelte und überaus geringfügige Denkmäler, die sich hier und dort als Citat oder dergleichen erhalten haben. Alle geistige Bildung war von den Lateinern besetzt und in Anspruch genommen und die römische Kirche mit ihrer Ausdrucksweise herrschte unumschränkt. Auf diesem Felde wird man aber von der großen Menge von Annalen überrascht (Caro II. 557—578).

Als die lithauischen Jagellonen den polnischen Thron bestiegen (1386), vollzog sich (sagt Caro, Geschichte Polens, 3. T., Gotha 1869, S. 13) in allen slavischen Völkern des Ostens ein Aufraffen mit ausgedrückt nationaler Tendenz. In dem Maße, in welchem das westslavische Aggregat es versuchte, sich auf die eigene Kraft zu stellen und die Springfedern seines Wachsthums aus der Summe seiner eigenen Begabung zu entnehmen, in dem Maße gerieth es in die Nothwendigkeit, einen Einfluß von sich abzuwerfen, der gleichsam als reichlich und freigebig spendender Lehensherr das slavische Leben ausgestattet, aber dasselbe auch eben wie einen Vasallen in einem gewissen Maße in seiner freien Bewegung beschränkt hatte: ich meine das Deutschthum, die deutsche Cultur. Vom Christenthum angefangen, verdankten die westlichen Slaven dem deutschen Wesen alle fruchtbaren Entwickelungstriebe ihres gesellschaftlichen Lebens, von denen nicht alle auf dem neuen Boden eine segensvolle Wirkung ausgeübt hatten; aber es genügt ein Vergleich der Slavenstämme, welche außerhalb germanischer Einwirkung standen, mit den von ihr befruchteten, um den hohen Abstand sittlicher und materieller Bildung zu erkennen, zu welcher die letzteren sich emporhoben. Indeß entwuchsen diese der Erziehung; der eigene Genius trat mit dem Anspruch auf alleinige Geltung hervor und wehrte sich gegen jede wie auch immer geartete Form des fremdländischen Einflußes; ob dieser gleich einem inneren Belebungsmittel die slavischen Lebenspulse durchzog, oder ob er sich als Ueberlastung, als Herrschaftsjoch empfinden ließ: das Slaventhum fing an, gegen beide Formen ungeduldig zu werden. Hatte die friedliche Einführung germanischen Geistes besonders Polen betroffen, so bezog sich auf Lithauen die gewaltsame Unterwerfung. Beide Völker begegneten sich aber in dem Zeitpunkte, von welchem hier die Rede ist, in der Abneigung gegen das deutsche Wesen, und Wladyslaw Jagiello, welcher das Bindeglied beider Nationen war, gab einerseits dem gemeinsamen Aufschwung nationaler Bewußtheit den mächtigsten Ausdruck und führte andererseits ganz folgerecht sein ganzes Leben hindurch einen unausgesetzten Krieg gegen den deutschen Einfluß in jeder Form. Erwägt man, daß das gesammte Bürgerthum in Polen wesentlich deutscher Nationalität war, so tritt der Gedanke nahe, daß die Entäußerung der wesentlichsten Kronrechte an die „Communität von Prälaten, Baronen und Edelingen“ und das gänzliche Uebersehen und Vergessen des Bürgerthums als Staatsfactors,

mit welchem ein fortschreitendes Herabsinken desselben seinen Anfang nahm, nichts anderes als eine Episode in diesem Kriege gegen das deutsche Wesen war. Nur allein das Bürgerthum hatte keinen Vortheil von der außerordentlichen Lage, in welcher sich die Krone beim Regierungsantritte Jagiello's befand, und in jener „Charte," mit welcher der neue König sich das Wohlwollen des Adels in so hohem Maße erwarb, war streng genommen der Nicht-Adelige und der Ausländer im rechtlichen Anspruche zusammenfallend. So wie sich Jagiello in dieser Zurücksetzung des Bürgerthums in hervorragender Weise national erwies, so begegnete er den nationalen Gefühlen, wenn er den Willen zeigte, das Deutschthum dort, wo es mit dem Anspruche der Herrschaft auftrat, in Lithauen, zurückzuwerfen und zu verdrängen. Mit einem Worte: die Durchführung der nationalen Bestrebungen, welche sich damals geltend machten, setzte immer eine Ausrottung deutscher Elemente voraus, und es ist schwer zu sagen, ob mehr die Pflege nationaler Gefühle oder mehr eine unauslöschliche Abneigung gegen das Deutschthum, ob mehr das Positive oder das Negative den Eifer des neophytischen Königs angestachelt hat. Die Vereinigung von Lithauen und Rußland unter dem polnischen Scepter, und — was man damals noch nicht frei über die Lippen zu bringen wagte — die Unterwerfung der Landschaften am Unterlaufe der Weichsel, die Beseitigung und Vernichtung der deutschen Einflüsse, das war der Inhalt und Kern der Regierung Wladislaw Jagiello's, das war gleichsam das Programm seines Lebens; damit schmeichelte er einer Neigung, die auf dem untersten Grunde des slavisch-polnischen Herzens angelegt war, und in allen Gemüthern der Nation erregte er Beifall, denn solche Pläne und Wünsche waren aus slavischer Denkart und slavischer Mundart. Und sonderbar! Um diesen Kampf gegen das deutsche Wesen auf allen Linien anzufangen, mußte Jagiello „den deutschen Glauben" annehmen, und am ehesten noch war Deutsch die Sprache, durch welche er sich mit den Polen verständigen konnte.

L i t h a u e n, früh in Kämpfen mit Rußland, dem es anfangs gehorchte, von dem es sich aber schon im 12. Jahrhunderte losriß und ihm 1320 ganz Volhynien, Kijowien (Kiew), Sewerien (Nowgorod Sewersk) und Czerniechovien (Tschernigow) wegnahm, war, als sein Fürst auf den polnischen Thron kam, ein von dunkeln Wäldern und sumpfigen Einöden erfülltes, nur im Winter zugängliches Land, in welchem zuletzt noch von ganz Europa die heidnischen Götter eine Zuflucht gefunden hatten, dessen Bewohner nur den nothdürftigsten Ackerbau betrieben, sonst aber von den verwildernden Gewerben der Jagd und des Fischfanges ein armseliges Dasein fristeten, größtentheils in Sclaverei lebten. In demselben kläglichen Zustande wie die ländlichen Wohnsitze der Lithauer waren die S t ä d t e, aus Holz. An Zahl überwogen wohl in allen lith. Städten die r u s s i s c h e n G e m e i n d e n, die überhaupt den größten Plätzen ihr Gepräge aufdrückten; daneben saßen die truppenweise eingewanderten D e u t s c h e n, denen sich jedes Jahr die „fahrenden Wintergäste" anschlossen. Besondere Gemeinden bildeten noch die A r m e n i e r oder auch tatarische Colonien und endlich die zahlreichen J u d e n. Alle bewahrten ihre eigene Sprache und ihre eigene Kirche und theilten sich darnach wieder in Anhänger des russischen und solche des

„deutschen" oder „lateinischen" Glaubens. Ungerechnet das heidnische Element, unterschied sich Wilno und Nowgorod nicht im Entferntesten. Das russische Wesen trat bei weitem am meisten in den Städten hervor. In derselben Art trugen auch die lithauischen Fürsten gänzlich den Charakter der russischen. Die Sprache der Urkunden jener Zeit ist namentlich da, wo die internen Verhältnisse der kleineren Fürsten verhandelt werden, durchgehends die russische; nur am Hofe zu Wilno scheint daneben noch die deutsche als die vornehme Sprache angesehen worden zu sein. Und von Osten her hatte die russische Kirche mit ihrer das Slaventhum tief innerlich ansprechenden Bildung in Lithauen bereits eine Verbreitung gefunden, die in ganzen Gegenden und ganzen Bevölkerungsschichten die Aufnahme des abendländischen Bekenntnißes unbedingt versperrte, daher auch der bei weitem größere Theil der Lithauer bei dem russischen Bekenntniße blieb, als es der neu bekehrte König Jagiello unternahm, das Christenthum in Lithauen zu verbreiten.

Dieser, in der Religion gelegene, Gegensatz vermehrte sich, als die Königin Hedwig gleichzeitig (1387) die, bisher unter ungarischer Herrschaft gestandenen, russischen Provinzen auf leichte Weise erwarb. Die beiden durch die verschiedensten Beziehungen mit einander verflochtenen Völker, die Polen und die Ungarn, standen damals in einem mehrfach ähnlichen Wendepunkte ihrer Geschichte. In beiden erhoben sich nationale Bestrebungen mit dem Anspruch einer alleinigen Berechtigung gegenüber dem bis dahin Alles überströmenden Deutschthum. Der König beider, Ludwig von Anjou, durch und durch ein Deutscher, hielt dessen Fahne hier und dort hoch, beide Länder überzogen sich in seiner Zeit mit deutschen Ansiedlern, deutschen Sitten und Gewohnheiten und deutscher Rechtsbildung. Als er bei dem Mangel männlicher Nachkommenschaft seinen Töchtern deutsche Ehegatten bestimmte, Hedwig Wilhelm von Oesterreich, Marie Sigmund von Luxemburg, richtete sich der nationale Widerstand gerade gegen diesen Punkt. In Polen siegte, wie wir gesehen, Jagiello, ein Gegner der deutschen Cultur und Herrschaft in jeder Form, in Ungarn, wo der Widerstand von einem Bruchtheile der Bevölkerung ausging und besonders von Ludwig's eigener Gemahlin, der Bosnierin Elisabeth, gefördert wurde, siegte wohl endlich Sigmund, das Land bot aber das Bild unzweifelhaften Zerfalls und sicherer Auflösung. Dies benützte Hedwig, um die schon von Kasimir seit 1340 gemachten Versuche, die russischen Provinzen zu erwerben, wieder aufzunehmen und es gelang ihr dies mit Hilfe der polnischen Sympathien in denselben und selbst die vielzungige Bürgerschaft von Lemberg öffnete ihr die Thore der Stadt, als jede Hauptgemeinde derselben insbesondere eine Bestätigung der Privilegien erhielt, wie sie von alter Zeit her unter Kasimir und Ludwig in Geltung waren, und die dem Lande aufgebürdeten Zölle und Lasten abgeschafft wurden. Die außerordentliche Bedeutung des neuen Erwerbes machte sich gar bald geltend. Alle die Stämme, welche bis dahin zu Ungarn in einem Botmäßigkeitsverhältniß standen, fanden jetzt ihren Vortheil darin, dem König von Polen ihre Huldigung darzubringen. Ganz Volhynien, Podolien, die Moldau und in späterer Zeit sogar Bessarabien und die Bundesgenossenschaft

der Walachei waren den Polen ohne Mühe und Kampf zu Theil geworden und die polnischen Magnaten richteten sich in den unabsehbaren Triften der nun herrenlosen Ukraina, auf denen zahllose Rosseschaaren unbehelligt umherschwärmten, Herrschaften von großer Ausdehnung ein. Und auch in anderer Beziehung war der Erwerb von großem Werth. Rothrußland und das sich daran fügende Volhynien bildeten eines der zahlreichen Thore, durch welche der deutsche Handel seinen Ausgang hatte. Alle östlichen Richtungen des Waarentransports von Nürnberg und anderen mitteldeutschen Städten über Breslau, alle aus den nordischen Hansastädten über Danzig einlaufenden Handelszüge, die sich in polnischen Landen auf mehreren Wegen verzweigten, ja selbst die mit Kupfer, Eisen und anderen Producten aus Ungarn und Oesterreich heraufziehenden Kaufleute fanden in Rothrußland und Volhynien ihr Reiseziel. So wie in unseren Tagen die großen Messen zu Nizny Nowgorod als eine Art Rendezvous zwischen der asiatischen und europäischen Handelswelt gelten, so versahen die Handelsplätze auf der galizisch-volhynischen Platte denselben Dienst für das frühere Mittelalter. So wie von Wilno und Nowgorod und den zahlreichen kleineren Handelsplätzen aus die deutsche Manufactur und der deutsche Import den Norden der slavischen Völker beherrschten, so stand der Süden unter der merkantilen Einwirkung der deutschen Gemeinden von Lemberg, Wladimir und dem bis auf den heutigen Tag fast gänzlich deutschen siebenbürgischen Lande. Auf diesem Boden reichten sich die beiden mit Handelsgenie weitaus am meisten begabten Völker Asiens und Europa's im Mittelalter die Hand, die Armenier und die Deutschen. Schon lange vor der Zeit, welche wir hier im Auge haben, hatten auch schon die deutschen Kaufleute ihren treuen und steten Begleiter, das deutsche Stadtrecht, in diese Gegenden eingeführt. Namentlich veranschaulicht Lemberg die Beschaffenheit dieser Verhältnisse. Mit deutschen Waffen soll die Stadt von König Kasimir erobert worden sein. Zwölfhundert deutsche Familien waren, der Angabe eines Stadtchronisten nach, damals schon angesiedelt. Die Deutschen bauten dort die erste lateinische Kirche. Verwaltung, Recht und Ordnung wurden von ihnen aufrecht erhalten. Sie erwarben Handelsprivilegien für ihren Verkehr mit Volhynien, Podolien und der Walachei, und ihr Reichthum wie das Uebergewicht ihrer Bildung und ihrer communalen Organisation machten sie zu Herren der Stadt. Neben ihnen drängten sich hier die verschiedensten Nationalitäten zusammen: die Russen (die eigentliche Landesbevölkerung), Tataren, Juden in großer Zahl, lauter mit Handelsgeist ausgestattete Stämme; aber, von den Deutschen abgesehen, wurden sie alle übertroffen von dem Gewicht und der Bedeutung der Armenier. Schon Kasimir der Große hatte ihrem Bischof den Sitz in Lemberg angewiesen. Ihre Händel durften sie richten nach eigenem Recht, und fast ein Jahrhundert verging, ehe sie sich dem Vogt der Gesammtgemeinde unterwarfen. Die Juden, die beweglichen Vermittler des internationalen Verkehrs im Mittelalter, genossen hier diejenigen Privilegien, die von Oesterreich aus ihre Verbreitung nach den östlichen Ländern allmälig unter Abwandelungen aller Art fanden. Die Russen scheinen zwar in den constitutionellen und gesellschaftlichen Verhältnissen der Stadt, nicht aber an Zahl der Volksmenge eine inferiore

Stellung eingenommen zu haben, dagegen ragte ihre Kirche des heiligen Georg über alle Bauten der Stadt hervor. Auch die Tataren hatten ihren muhammedanischen Tempel hart neben der Dominikanerkirche, und von den „tatarischen Waaren" und von ihren Gerbfabrikaten reden die Urkunden jener Zeit. — Wenn nun auch Lemberg allerdings den wesentlichsten Mittelpunkt für den Verkehr jener Gegenden ausmachte, so finden wir doch die Grundzüge dieses Bildes in allen rothrussischen und volhynischen Städten wiederholt. Wer Lemberg, welches von der Zeit Kasimir's bis in das 16. Jahrhundert das deutsche hieß, besaß, hatte einen Schlüssel zu dem Reichthum und der Blüthe Thorns und Danzigs in Händen.

So werthvoll nun auch der neue Ländererwerb war, hatte er doch auch seine Kehrseite. So wenig als Polen ein handeltreibendes Land war, so wenig besitzt es das Talent, zu colonisiren. Selbst auf die Einwanderung aus Deutschland fast zu allen Zeiten angewiesen, konnte das dünn bevölkerte Land so vieler Anbauer nicht entbehren, als zur Nutznießung der unermeßlichen russisch-lithauischen Gebiete erforderlich war, nimmermehr die menschenleeren Strecken am Dniester und Dnieper besetzen. Die vorgefundene, seit den Verheerungen durch die Mongolen wieder angewachsene niedere Bevölkerung bestand fast ganz aus Russen. Um dieses fremdartigen Elements Herr zu werden und der eigenen Art verwandt zu machen, hätten die Polen eine massenhafte, ausdauernde Einwanderung der arbeitenden Classen einleiten müssen; da sie es nicht vermochten, vermehrten sich diese durchaus als ein dem Polenthum fremder und abgeneigter Volksbestandtheil, der durch viele Bezüge, wie Sprache, Sitte, Geschichte, Kirche mehr nach dem Osten hin gerichtet war. In dieser Weise entwickelte sich die noch heute sichtbare Zusammensetzung der Bevölkerung, deren verticaler Durchschnitt nur eine dünne Schichte als dem Polenthume angehörig zeigt, während die breite untere Masse in einer scharf unterschiedenen Sonderung verharrte, in welcher sich sogar ein natürlicher feindlicher Gegensatz gegen das Polenthum ausbildete und sich später in dem schließlichen Einsturze des polnischen Staatswesens bemerkbar machte (Caro III. 15—68). An Lithauen hingen zur Zeit seines Ueberganges an Polen Länder und Völker, die an äußerlichem Maß beide zusammen übewogen, und in Sprache und Religion eine feste eingewurzelte Richtung genommen hatten, welche das ganze polnische, vom römischen Katholicismus durchzogene, Wesen weit von sich abstießen. Es begannen daher gleich die Gegensätze zwischen griechischem und römischem Katholicismus lebendige Bethätigung zu enthalten und für die Person des Großfürsten, mit welcher Würde Jagiello's Brüder zuerst bekleidet wurden, erwuchsen daraus ganz außerordentliche Schwierigkeiten, es folgten Uneinigkeiten und Kämpfe, bis endlich, nach dem Frieden mit Sigmund von Ungarn (1397), die staatsrechtliche Union Polens und Lithauens (1401), die erste förmliche Anerkennung der vierzehn Jahre zuvor thatsächlich erfolgten Vereinigung beider Länder, die, gegen innere Anfeindung und Schwächung gesicherte, polnische Politik in den Stand setzte, mit umso größerem Gewichte nach außen hin aufzutreten.

Es war dies in der Zeit, wo das Slaventhum sich aneinander schließt und den Versuch anhebt, sich auf seine eigenen Anlagen zu stützen, die slavischen, wie die magyarischen Elemente gegen das Deutschthum ankämpfen und ein National- oder Racenhaß sich offenbart, welcher in Ungarn kurz nach der Gefangennehmung Sigmund's, des Vertreters des Deutschthums, alle Fremden, die Polen, die Deutschen, die Böhmen, „wie herrenloses Vieh" aus dem Lande jagt. Einen schärferen Typus der slavischen Nationalität aber und einen großartigeren Vorkämpfer derselben als König Jagiello gab es nicht. Sein Kampf richtete sich zunächst gegen den deutschen Orden, welcher, vom Papste, dem Kaiser und Reiche, ja von seinen eigenen Unterthanen verlassen, auch von starken Zuzügen an Mannschaften aus Böhmen, Mähren und Ungarn angegriffen, endlich in Folge der großen Schlacht bei Tannenberg (1410) seine Kriegsmacht vernichtet, seine regierenden Gebietiger todt, den Ueberrest der Ordensritter kleinmüthig, befangen, haltlos, den Clerus, die Landritterschaft, die Städte in feindlicher Haltung, den Anfang der barbarischen Verwüstung dessen sah, was deutsche Arbeit im Verlaufe eines Jahrhunderts auf dem Boden Preußens angebaut hatte, um einige Jahrzehente später ein schaudervolles Bild der Verheerung darzubieten. In der Abtrünnigkeit der Preußen, nirgends als in diesen Zeiten zeigte sich stärker, wie lebendig das Nationalgefühl bei den Slaven und wie unausgebildet es bei den Deutschen war. Zwar ging der Orden, im Zusammenraffen aller Kräfte unter der tüchtigen Führung Heinrich's von Plauen, aus der Niederlage so wenig geschädigt hervor, als Niemand hätte hoffen können, aber er erlebte keinen ruhigen Tag mehr, da alle seine Gegensätze, Landritterschaft, Bürgerthum, Landclerus und Slaventhum ihn in einem unaufhörlichen Kampfe hielten, der stärkste Lebensantrieb — seine Mission — ihm geraubt war. Dagegen verkündete das Triumphgeschrei auf dem Felde, wo die Blüthe der mittelalterlichen Romantik hingemäht lag, die Absicht der Polen, die slavische Welt auf die Höhe der germanisch-romanischen bringen zu wollen. Nun erst fing Polen an, eine neue Weltstellung einzunehmen. Alle Kräfte des nationalen Begehrens und Vermögens zielten damals auf die Zerstörung und Niederwerfung des Ordens, welcher auch inneren Zerwürfnissen verfiel. Die Jagellonen brachen ihm erst das Herz und ließen ihn dann in langem Todeskampfe langsam absterben. Da sie aber allein dazu nicht im Stande waren, gingen sie eine innige Verbindung mit einem stammverwandten Volke, mit Lithauen, ein, die durchaus natürlich schien, aber es nicht war, unermeßlich zahlreiche Keime des Verderbens und Unheils in sich barg und bis heute sprossen läßt. Bei dem Zusammenprallen der beiden verschiedenen, einander ausschließenden Meinungen beider Völker war der Widerstreit mit dem Tode des lith. Großfürsten Witold (1430) nicht abgethan, sondern hob da erst an, um über vierhundert Jahre den wechselvollen Inhalt der Geschichte beider auszudrücken. Weil die äußersten Grenzpunkte des Gegensatzes zwischen den westlichen und östlichen Slaven durch die beiden Kirchen markirt werden, da römischer Katholicismus und griechische Orthodoxie die Losungsworte sind, so wird der Kampf zwischen beiden seinem innersten

Wesen nach ein Religionskrieg. Polens ganzer vierhundertjähriger Krieg gegen Osten ist gar nichts anders als ein Krieg im Interesse der katholischen Religion. In der Nationalität und Katholicität ist die stärkste Kraft des polnischen Genius ausgesprochen, die ihn unversöhnbar scharf vom slavisch-russischen Aggregat abscheidet. Nur polnisch-national und nur katholisch wurde das Programm; durch Emancipation des polnischen Clerus von jener Weltbürgerlichkeit, die das ureigene Zeichen der katholischen Hierarchie ist, wurde eine unbedingt nationale Geistlichkeit geschaffen und in dieser Verbindung von Nationalität und Katholicismus ist die Ursache zu finden, warum die hussitische Bewegung in Böhmen und Mähren, ungeachtet ihres specifisch slavisch-nationalen Charakters, keinen Anklang in Polen fand, vielmehr die schärfsten Maßregeln gegen den Hussitismus ergriffen wurden. Wenn Palacky (Gesch. Böhm. III. 1. S. 303) behauptet, böhmisch sei die Hofsprache Jagiello's und der nächsten Jagelloniden gewesen, so ist er den Beleg dafür schuldig geblieben. Die vornehmsten Polen, die zum Schiedstag 1410 nach Prag gekommen waren, erklärten, sie verstünden es so wenig wie deutsch (Caro III. 71—634).

Dem verheerenden Kriege zwischen dem deutschen Orden und Polen machte der Vertrag von Thorn im J. 1466 ein Ende. Das alte Danzig, Pommern, Varmien (Ermeland) und das Palatinat Kulm wurden an Polen abgetreten, der Orden blieb im Besitze eines Theiles des eigentlichen Preußen, für welches der Großmeister als Vasall dem Könige von Polen Huldigung zu leisten hatte. Im J. 1525 verwandelte bei dem Eindringen der evangelischen Lehre der Großmeister Albert von Brandenburg Preußen in ein erbliches Lehen von Polen; seitdem hieß das alte Danzig-Polen königlich Preußen und das eigentliche Preußen herzoglich Preußen.

Seitdem der Krieg mit dem Orden beendigt war, wechselten die Zustände Polens; es wurde die Kornkammer Europa's genannt, die Städte und Flecken Polens und Lithauens waren sehr groß und volkreich, der Handel blühte, die Stadt Danzig namentlich vergrößerte sich nebst allen benachbarten preußischen Städten und wurde stolz auf ihren Reichthum, die Wissenschaften wurden, unter dem Einfluße des Humanismus und der Reformation, gepflegt, die polnische Sprache und Literatur feierte ihr goldenes Zeitalter; aber der Krebsschaden des Landes, das keine Monarchie, sondern eine echte vom Adel beherrschte Republik, wie Venedig oder Holland, war, die Herrschaft des alle politischen Rechte allein besitzenden Adels, welcher alle anderen Einwohner, Städter oder Bauern, gänzlich von sich abhängig machte und bedrückte, die inneren Uneinigkeiten, insbesondere zwischen Polen und Lithauen n. s. w. führten das Wahlreich zu Ende des 16. Jahrhundertes seinem Verfalle entgegen. Der Bürgerstand und die Kmetonen wurden auf die ungerechteste Weise beeinträchtigt, vom Besitze von Grundeigenthum und Prälaturen (1494) ausgeschlossen, die Repräsentanten des ersten vom Reichstage vertrieben; in einer Revision der Stadtprivilegien, in Abschaffung der Schutzzölle für fremde Waare, Einführung des Freihandels mit Rohproducten, verbunden mit dem Verbote, einheimische Industrieproducte nach dem Auslande zu schaffen, sprach der adelige Rohproducent dem reichen Städtler

das Todesurtheil und bahnte eine ökonomische Politik im Interesse eines Standes, des Adels, an (Lelewel, Gesch. Polens S. 90—141, Szuiski, Polen und Ruthenen in Galizien, Wien 1882, S. 90).

Eine natürliche Folge dieser Umstände war auch der Verfall des Bürger-, der Untergang des Deutschthums. In Krakau wurden noch im 15. Jahrhunderte Gesetzesbestimmungen in deutscher Sprache ausgesprochen (z. B. 1481) und deutsche Predigten in den Kirchen gehalten. 1521 befiehlt der König den Rathsherren von Krakau, keinen Unterschied zwischen einem Polen und einem Deutschen zu machen. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde aber das deutsche Wesen vom König Sigmund unterdrückt (1537, 1538). Die deutschen Predigten wurden 1586 in der Barbarakirche abgeschafft, in welchem Jahre sie an die Jesuiten kam. (Unter den Syndikats-Acten der Stadt Krakau sind alle Schriftstücke bis zum J. 1583 entweder deutsch oder lateinisch abgefaßt; erst von jener Zeit an kommen auch polnische vor). Der Literarhistoriker Mecherzynski faßt seine Forschungen dahin zusammen: „Kromer (Gesch. Polens in lat. Sprache, Basel 1555) sagt, daß zu seiner Zeit die Städte und Dörfer im Podgorze und in den benachbarten Theilen von Rothreußen und Zips beinahe durchgängig mit Deutschen besetzt waren und ausschließlich deutsch sprachen. Und selbst die Hauptstädte Polens, Krakau, Posen, Breslau, Kalisch schienen Hauptstädte von Ländern tief in Deutschland zu sein. Die deutsche Sprache, die Sprache der zu deutschen Rechten angesessenen Ansiedler, war die herrschende bei den städtischen Behörden und vor Gericht, die Rathsverordnungen, die Gewerbsartikel, die Satzungen der frommen Brüderschaften und alle amtlichen Schriften wurden in deutscher Sprache abgefaßt; nur hin und wieder trat in den größeren Städten, insbesondere seit der Mitte des 16. Jahrhunderts das Latein an die Stelle jener“ (Wuttke S. 21). „Eine Fülle rührigen, wirthschaftlichen und culturellen Lebens (sagt Szujski S. 79), eine Mannigfaltigkeit von Industrie-, Handels- und Geldgeschäften, eine mittelalterliche Hausweisheit im Stadtregiment und im Innungswesen, spricht auch aus der schriftlichen Hinterlassenschaft des Zeitalters, aus Diplomen, Consular- und Schöffenbüchern, die chronologisch den ältesten Denkmälern adeliger Grod- und Landesgerichtsbarkeit vorangehen. Neben Krakau sind es die heute bedeutungslosen Städte Neu-Sandez, Krosno (Krossen), Biecz, Czhow (Alba Ecclesia), Dobczyce, Tymbark (Düneburg), Pilsno, welche vom 14. Jahrhunderte an bis zu Ende des 16. blühende Gewerbs- und Handelspunkte waren und im regen Verkehr mit Ungarn und Schlesien, mit den Ordenslanden und Deutschland standen.“

Krakau, dieses eine Centrum im heutigen Galizien aus der Epoche der Theilfürstenthümer, steht Jahrhunderte hindurch als mächtige Hauptstadt an der Spitze eines weit reichenden politischen Lebens; sein Herunterkommen zur Provinzialstadt zu Gunsten Warschau's (1610) fällt mit dem Sinken des polnischen Glücksternes zusammen.

Das andere Centrum, Halicz, hat nur eine kurze Dauer. Dasselbe und Wladimir wurden der Zankapfel zwischen Ungarn, Klein-Polen (Krakau-Sandomir)

und Großrußland. Als Wladimir, der Sohn Jaroslaw's Ostromysly, des Herrschers in Rothrußland, von seinem Nachbar, dem Piasten Kasimir vertrieben wurde und seine Zuflucht nach Ungarn nahm, wollte ihn Bela III. festhalten und den Thron von Halicz seinem jüngeren Sohne Andreas zuwenden; aber Wladimir floh zu Kasimir, gewann dessen Unterstützung und mit ihr den Thron. Zwischen Ungarn und Polen kam 1190—3 der Friede zu Stande, die Ansprüche und Angriffe des ersteren hörten zwar nicht auf, hatten jedoch keinen bleibenden Erfolg. Unter Danilo und seinem Sohne Lew, dem Gründer Lemberg's, Lwow, nimmt Halicz einen Anlauf zu einem Großstaate, aber das Aufkommen Lithauens und lithauisch-polnische Allianz (1324) schließen die Aussichten der Danilowiczen auf nordische Errungenschaften, die Größe und Bedeutung des haliczer Staates schrumpft in Theilungen nach Lew's Tode, während die tatarische Oberherrschaft immer ernstere Anforderungen stellt. Der Erbe des Ruthenen-Reiches, Boleslaw der Masowier, wendet sich um Hilfe nach Westen gegen die Gefahren des Heidenthums, schismatischer Fanatismus tödtet aber den katholischen Fürsten durch Gift und so fällt (1340) Rothrußland und Wladimir (dem heutigen Ostgalizien an Territorium fast gleich) der polnischen Krone als Erbschaft zu. Culturstätten und Culturwerke, sagt Szujski S. 81, hat das haliczer Reich nicht in dem Maße hinterlassen können, wie das westliche Chrobatien; die erste Bau-Epoche war unzweifelhaft hölzern, das Land war übrigens Verheerungen und Anfällen vielfach ausgesetzt. Kasimir der Große und das polnische Element, welches mit großer Energie Colonisations-Arbeiten in Angriff nahm, hatten in dem verwüsteten und spärlich bevölkerten Lande vollauf zu thun, man sieht im hellen Lichte einer nahen und diplomatisch beglaubigten Geschichte die Hauptmasse der Städtegründungen und Dorfansiedlungen nach deutschem Rechte in die Zeit von 1340 bis zum 17. Jahrhunderte fallen, Thatsache bleibt es, daß die Segnungen der Civilisation dem unter tatarischer Botmäßigkeit siechenden Lande von Polen aus gebracht wurden, in jener Zeit Niemand an eine Bedrückung ruthenischen Wesens und ruthenischer Sprache dachte. Kasimir des Großen Thätigkeit (1340—1370) bezeugen die Bauten Przemysl, Lemberg's, Halicz, Wladimir's, Belz und Sniatyn, seine religiöse Toleranz die Bemühungen, neben einer katholischen eine schismatische Hierarchie dem Lande zu sichern. Sein Nachfolger Ludwig von Polen und Ungarn will eventuell Rothrußland an Ungarn ziehen, gibt ihm in Herzog Wladislaw von Oppeln einen ausgezeichneten Verwalter, der weitere Colonisations-Bemühungen eifrig fördernd, Deutsche, Schlesier, Polen, ruthenische Bojaren nach deutschem Rechte ansiedelnd, die Hauptfrage der Cultur-Entwicklung in diesen Landen erledigt, eine römisch-katholische Hierarchie, das Erzbisthum Lemberg, Bisthum Przemysl, ins Leben ruft. Mit der Gelangung der lithauischen Jagellonen auf den polnischen Thron (1386) trat eine Wendung der Dinge ein. Zwei eclatante Thatsachen (sagt Szujski) sind von der Geschichtsschreibung der Neuzeit nicht genug betont worden, die eine, daß es Polens Verdienst war, die Grenzen des eigentlichen, civilisirten Europa's durch religiöse und sittliche Propaganda, durch Einführung abendländischer

Institutionen um zweihundert Meilen nach Osten gerückt zu haben, die andere, daß es deutsche Municipalität und mittelalterliches Ritterwesen nach abendländischen Mustern waren, welche von Polen aus den Weg bis jenseits des Dnieper durchgemacht (Szujski S. 71—84, 114—6).

Es sollte aber doch nicht vergessen werden, daß dieser Culturproceß nicht von Polen, sondern von Deutschland ausging und daß, wenn die Ruthenen den Polen zu Dank verpflichtet sein sollen, die Polen gewiß nicht minder die Pflicht gegen Deutschland haben. Die Polen brachten aber, zu ihrem eigenen Verderben, das Deutschthum zum Falle. In wenigen Worten drückt Szujski (S. 26) seine Trauer dahin aus: „Mit polnischem und ruthenischem Blute in Galizien*) mischte sich seit Jahrhunderten deutsches Blut. Wir erwähnten schon (S. 7, 17) des deutschen Ursprunges der Podhalaner (der Bewohner der eigentlichen galizischen 27 Tatradörfer, Abkömmlinge von Colonen, die im 13. und 14. Jahrhunderte von der Krondomäne Nowytarg aus angesiedelt wurden) und der Taubdeutschen (Gluchoniemcy, von Pilsno und Lancut bergauf, ein durch Colonisirung im 13. und 14. Jahrh. entstandener Stamm), deutsch ist der Ursprung der meisten Städte, besonders Westgaliziens, wie es die Consular- und Schöffenbücher aus dem 15. Jahrhunderte beweisen, Dörfer mit deutschem Namen (Rosenberg, Schönewald, Kurhof, Schönberg) findet man auch sonst in Westgalizien, als Ansiedlungen des 14. Jahrhunderts nach deutschem Rechte, welche bis zur Stunde die reiche Tracht des Pfälzers oder Baiern beibehalten. Diese Ansiedlungen sind nun gänzlich polonisirt; die Kleinstädtler durch das allmälige Herunterkommen der einst blühenden Städte, wie: Krosno, Biecz, Cychow, Tymbarg und durch Heiraten auf beschränktem Terrain sichtlich heruntergekommen, ohne von ihrem Gefühl der Vornehmheit dem Bauer gegenüber auch nur im Mindesten nachgelassen zu haben. Deutsch nennt man in Galizien heute nur jene Inwohner (Katholiken und Protestanten), die Kaiser Joseph II. (1782—6) angesiedelt hat und die deshalb bis heutzutage Colonisten genannt werden.“ Dermal betragen die Deutschen in Galizien nur 1 Perc., die Juden über 10 Perc. der allgemeinen Bevölkerung; nach der Volkszählung vom 31. Dec. 1880: 5,953.170 Bewohner, davon 685.942 Juden, nach der Umgangssprache 3,053.634 polnisch, 2,550.909 ruthenisch, 318.248 deutsch (Szujski S. 127. S. übrigens Ficker's: Die Völkerstämme der österr.-ungar. Monarchie, Wien 1869; die österr.-ungar. Mon. von Umlauft, 2. Aufl., Wien 1883, nach welchem Galizien am 31. Dec. 1880 eine anwesende Bevölkerung von 5,958.907 Seelen hatte, von der zuständigen Bevölkerung 1880 waren: 3,058.400 Polen (51·5 Perc.) überwiegend im Westen, 2,549.707 Ruthenen (42·9 Perc.) im Osten und 324.336 Deutsche (5·5 Perc.).

Anders gestalteten sich freilich die Dinge in den preußischen Grenzprovinzen Posen, Preußen und Schlesien, in welchen (nach Wuttke, Polen

*) Das heutige österr. Galizien oder „Galizien-Lodomerien“ umfaßt das alte Halič (Galizien) im Osten des San-Flußes, den größten Theil des alten Wladimir mit den czerwenskischen Städten (Lodomerien) und einem Theile von Podolien, endlich als Kernstück das alte Klein-Polen oder krakauer Herzogsgebiet an der Weichsel (Krones S. 7).

und Deutsche, Leipzig 1848, S. 26) der polnische Stamm nach den eigenen Berechnungen der slavischen Schriftsteller noch nicht volle zwei Millionen (1843 in Preußen 578.173, Schlesien 528.691 (nach einer anderen Zählung 40.000 mehr), Posen 822.241 in höchster Schätzung, zus. 1,929.115) zählte, zum deutschen Stamme aber noch weit über vier Millionen (Gesammt-Einwohner ungefähr 6,700.000) gehörten. Zu Ende des J. 1864 lebten in Preußen 20,780.000 Deutsche, 144.000 Dänen, 145.000 Lithauer und Kuren, 2,351.000 Polen, 62.000 Czechen (Böhmen und Mähren, in Schlesien), 86.000 Wenden (in der Lausitz) und 11.000 Wallonen (Brockhaus' Lex. XII. 34). 1860 zählte man im Königreiche oder Russisch-Polen, bei einer Gesammt-Bevölkerung von 4,840.466 Einwohnern, 3,699.091 Slaven, darunter mit Einschluß der Masuren etwa 3,200.000 Polen und 500.000 Russen, ferner 254.069 Lithauer, 612.098 Juden, 269.548 Deutsche u. s. w. (eb. XI. 813).

Die Verhältnisse in den ehemals schles. Herzogthümern Auschwitz und Zator wurden bei Schlesien besprochen.

V. Unter-Abtheilung.

Das Deutschthum in Beziehung auf Rußland.

Das Bild der Einflußnahme des Deutsch- auf das Slaventhum würde des Abschlußes entbehren, wenn nicht auch Rußland, wenigstens in einem Umrisse, einbezogen werden möchte, ein Staat, welcher, wie Herrmann (III. Vorwort) sagt, vor allen durch die Bildung und Kenntnisse der Deutschen sich zu dem Range einer europäischen Großmacht erhoben und seine Grenzen bis in die cultivirteren Länder des Westens und einen guten Theil des asiatischen Ostens vorgestreckt hat. Zu berücksichtigen sind hiebei insbesondere die, ins Deutsche übertragenen, Werke von Karamsin, Geschichte des russ. Reichs (bis 1611), Petersburg 1816—29, 12 Bde., 5. Aufl. 1842—3, 3 Bde., deutsch von mehr. Uebers., Riga 1820—33, 11 Bde., und Ustrialow, Gesch. Rußl., 3. Aufl., Petersburg 1845, 2 Bde., deutsch von Brackel, Riga 1841, 3 Bde., mehr noch Strahl und (vom 3. B. an) Herrmann, Geschichte des russ. Staates, Hamburg und Gotha 1832—66, 7 Bde., da, wie letzterer (III. Vorwort) bemerkt, unbetheiligten Fremden eine unbefangene Auffassung des älteren Russenthums leichter wird, als den Russen selbst, und vielleicht auch dazu etwas beitragen kann, den modernen Russen, welchen das Wohl ihrer Nation wahrhaft am Herzen liegt, durch einen Spiegel ihrer Vergangenheit in Erinnerung zu bringen, daß der Keim des Fortschritts ihrer nationalen Bildung nicht in dem alten Bojarenthum liegt, und überhaupt nicht innerhalb der Grenzen einer beschränkten Nationalität, auch nicht in der formellen Einheit einer erstarrten Kirche, und am wenigsten in der Politik einer gewaltsamen Russificirung.

Die ältesten Bewohner Rußlands sind, so weit die Geschichte reicht, die Scythen und die Sarmaten, unter welchen Namen man schon zu den Zeiten der Griechen und Römer eine Menge nomadischer Stämme umfaßte, welche bis an die römischen Grenzen reichten, die von Herodot beschriebenen Gegenden

zwischen dem Don und Dnieper bewohnten und die damals gebildete Welt, vorzüglich Vorder-Asien, durch ihre häufigen Einfälle beunruhigten. Im 2. Jahrhunderte nach Christus zogen von der Ostsee her in die Gegenden vom Don bis an die Donau die Gothen. Seit dem 5. Jahrhunderte drängten sich hier die Hordenzüge der Alanen, Hunnen, Avaren und Bulgaren. Die Slaven, deren Name erst im Laufe des 6. Jahrhunderts vorkommt, zogen ihnen nach. Ein Theil derselben drang über die Oder bis an die Elbe vor und verschmolz nach und nach mit den Deutschen. Der andere behauptete das alte Sarmatenland, und aus ihm gingen durch Verschmelzung mit anderen Volksstämmen Russen und Polen hervor. Die Chasaren, von den Avaren gedrängt, kamen im 6. Jahrhunderte in die Länder zwischen der Wolga und dem Don, rückten nach und nach bis an die Donau, eroberten die Krimm und standen dadurch mit den Byzantinern in genauer Verbindung. Die Petschenegen, Stammverwandte der Chazaren, saßen am kaspischen Meere, gingen westwärts, drängten die Magyaren nach Pannonien und behielten die Gegenden zwischen dem Don und der Aluta inne. Im nördlichen Rußland wohnten die Tschuden, scytisch-finnische Völker. Alle diese Stämme führten ein nomadisches Hirten- und Jägerleben. Erst später gelangten einige derselben dadurch, daß sie in ehemalige römische Provinzen rückten oder mit den Byzantinern in Verbindung traten und mit dem Christenthume bekannt wurden, zu einiger Bildung. Diese zeigte sich am frühesten unter den slavischen Völkern, welche von der nördlichen Donau her im 5. und 6. Jahrhunderte die Weichsel hinab- und den Dnieper hinaufzogen. Hier war es, wo sie die Stadt K i e w, wahrscheinlich die älteste Stadt des russ. Reichs, erbauten. Eine Abtheilung jener Slaven rückte, vielleicht von den Bulgaren gedrängt, sogar bis an den Wolchow hinauf und legte N o w g o r o d an. Bald nach der Niederlassung jener beiden slav. Stämme am Dnieper und Wolchow erhoben sich zwei feindliche Völkerschaften zur Unterdrückung derselben. Die Chasaren vom schwarzen Meere waren es, die sich auf den kiew'schen, und die skandinavischen Waräger oder Wäringer vom baltischen Meere, die sich auf den nowgorod'schen Stamm der Slaven warfen. Dennoch wußten sich beide Stämme so ziemlich ihre Unabhängigkeit zu sichern, bis im 9. Jahrh. jene Waräger die heutigen Gegenden von Reval, Petersburg und Olonez eroberten, wo damals ein den Warägern wahrscheinlich stammverwandtes nordisch-goth. Volk, die R u s s e n, deren Name zuerst in diesem Jahrhunderte auftaucht, wohnte; zugleich wurden die Slaven von Nowgorod und verschiedene finnische Volkerschaften, wie die Tschuden, Kriwitschen, Wessen und Meränen, einem Tribute unterworfen. Die Russen zogen sich hierauf nach Finnland und Karelen zurück; die Slaven dagegen, in Verbindung mit jenen finnischen Stämmen, verjagten die Waräger und vereinigten sich am Ilmensee bei Nowgorod zu einer Bundesrepublik. Als sich indessen später innere Gährungen und mannigfache bürgerliche Zerwürfnisse fühlbar machten, so kamen jene genannten fünf verbündeten Völkerschaften überein, die Waräger herbeizurufen und ihnen freiwillig die Oberherrschaft anzutragen! Der Fürst der Waräger, Rurik, und seine Brüder Sineus und Truwor folgten dieser Aufforderung und erschienen 862 in Nowgorod, welche Stadt somit als der erste Herrschersitz in

Rußland zu betrachten ist. Bald wurden die Namen Rußland und Russen allgemein, obgleich dieselben anfangs nur eine jener nunmehr verbündeten sechs Völkerschaften, nämlich der Slaven, Tschuden, Kriwitschen, Wessen, Meränen und Waräger oder Russen, geführt hatte. Es erstreckte sich das russische Reich somit in seiner ursprünglichen Gestalt auf die Gegenden der späteren Statthalterschaften Nowgorod, Pskow, Estland, Wiburg, Petersburg, Jaroslaw, Kostroma, Smolensk, Witebsk, Olonez, Wladimir und Wologda. Sehr bald verschmolzen die Waräger oder Russen, obwohl sie die herrschende Partei ausmachten, mit den ihnen an Zahl überlegenen Slaven, und slavische Sprache und Sitte behielten zuletzt völlig die Oberhand.

Rurik führte eine eigene Art Patrimonial-Verfassung in seinem Lande ein, vermöge deren ihm, dem Großfürsten, und seinen Nachfolgern das Recht zustand, den jedesmaligen Söhnen oder jüngeren Brüdern abgesonderte Fürstenthümer zu verleihen, was zur Folge hatte, daß das Reich, obwohl der in Kiew gegründete zweite slav. russische Staat schon 882 wieder mit dem nowgorod'schen vereinigt und Kiew zur Residenz des vereinigten Reiches erhoben wurde, dasselbe in eine große Menge Fürstenthümer (schon 1170 konnte man 72 russ. Fürsten zählen) zerfiel und durch Jahrhunderte blutige Familienkriege entstanden, von Jurji Dolgorukij, dem Erbauer von Moskau (1147), ein neues Großfürstenthum Susdal gegründet und von dessen Sohn Wladimir II. der Sitz (1157) von Kiew nach dem von ihm gegründeten Wladimir verlegt wurde. So bestanden nun zwei Großfürstenthümer, Wladimir und Kiew, neben einander. Inzwischen hatte sich die Regentin Olga 955 in Constantinopel taufen lassen und die Russen zuerst mit dem griechischen Ritus bekannt gemacht, der Großfürst Jaroslaw (1019—54) den Bewohnern von Nowgorod das Stadtrecht ertheilt, überhaupt das Städtewesen thätig gefördert, das Christenthum weit verbreitet. Das Reich wurde aber, wie durch die Kämpfe im Innern, noch mehr durch die Nachbarvölker geschwächt, welche die innere Zwietracht zu feindlichen Einfällen benützten. Am gefährlichsten wurden seit 1223 die Mongolen, welche nach einem 15jähr. Vernichtungskriege Rußland auf mehr als zwei Jahrhunderte tributpflichtig machten und unter ihr Joch brachten. Außerdem mußten die Russen auch noch mit den Schwertbrüdern, Polen und Lithauern, wie mit den Schweden kämpfen, welche die Abhängigkeit der Russen benützten, um Eroberungen zu machen; Volhynien (1319) und Kiew (1320) gingen an Lithauen verloren.

Rußland stand schon im 11. Jahrhunderte mit Deutschland in Verbindung. So lange es durch den anarchischen Sinn der Theilfürsten nicht in sich zerfallen und in einen allgemeinen Kriegsschauplatz verwandelt war, waren Eheverbindungen russ. Fürsten und Prinzessinnen mit auswärtigen Prinzessinnen und Fürsten häufig, und Deutschland, Frankreich, Ungarn, Polen, Mähren &c. sahen damals russische Prinzessinnen als Gemahlinnen ihrer Fürsten auf ihren Thronen. Die Deutschen verbreiteten sich, wie wir gesehen, in den Küstenländern der Ostsee und gründeten an der Mündung der Düna eine Niederlassung (Riga) die bald aufblühte (Strahl I. 149, 155, 179, 311, 340, 473, 476).

Die innigste Verbindung vermittelte aber der Handelsverkehr, welcher sowohl zu Wasser als zu Lande sehr lebendig war, denn von jeher bis heute durchdrang der lebendigste Handelsgeist das russische Volk und trieb es an, sich den höchsten Gefahren um eines geringen Vortheils willen auszusetzen. Die Haupthandelsplätze waren im Norden: Nowgorod, Pskow und Polotsk, im Süden: Kiew, Oleschie. Die für den auswärtigen Handel so günstige Lage Nowgorod's am tiefen Wolchowstrome, durch den es mit dem baltischen Meere in unmittelbarer Verbindung stand, blieb von den handelslustigen Russen nicht unbenützt. Ihre Schiffe fuhren nach Wisby auf Gotland, wo sich eine russische Kirche befand, nach Wineta auf Usedom, nach Dänemark (1134), Schleswig (1154), in das aufkeimende Lübeck (1187), wohin sie und alle Anwohner der Ostsee der große deutsche Kaiser Friedrich Barbarossa unter Verheißung völliger Zollfreiheit eingeladen hatte, nach Druso (Elbing), Culm und Asagard (Danzig). Fremden Kaufleuten gewährten die Russen Schutz und Vorrechte in ihrem Lande. Das Ansehen der Gäste, welche schon 1156 sich in Nowgorod eine eigene Kirche erbauen durften, wuchs besonders in der Zeit, da man die Wohlthaten des Handels mit dem Auslande tiefer empfand, je größere Schwierigkeiten dem inneren Handel durch die ewigen Bürgerkriege und Unsicherheit der Landstraßen in den Weg gelegt wurden. Zur Beförderung der besseren Aufnahme desselben wurden daher die fremden Kaufleute, oder ansehnliche einheimische, die mit dem Auslande Handel trieben, auf alle mögliche Weise begünstigt und diese Vorrechte ihnen selbst durch die Prawda (Rechtsbuch) und eigene schriftliche Tractate gesichert. Seitdem daher die bremer Kaufleute den Weg nach Kurland und an die Mündung der Düna gefunden hatten, bahnten diese sich durch Livland einen leichten Weg nach Nowgorod, legten Factoreien daselbst an, die durch einheimische Kaufleute den Vertrieb der Waaren ins Innerste besorgten, und belebten die Ostsee mit ihren Schiffen. Nowgorod gewann hierdurch unendliche Reichthümer; Wohlstand und Macht wurde daselbst überall sichtbar. Hier nach den allgemein gesuchten und theuern Handelsartikeln des Nordens war es, was die Nowgoroder in die entferntesten Gegenden trieb und sie tief im Norden den Sirjanenweg finden und das an edlem Pelzwerk so reiche Jugrien (einen Theil Sibiriens) schon im Anfange des 12. Jahrhunderts entdecken ließ. Hier traten sie nun in einen stummen Tauschhandel mit den wildesten Nationen, und kauften jenes seltene Rauchwerk, womit sie die entferntesten Städte und Märkte besuchten und große Reichthümer sich erwarben.

So wie Nowgorod im Norden das Emporium Rußlands war, so war es Kiew im Süden. Auch hier begünstigte der große Dnieperstrom, der wegen des auf ihm mit Griechenland betriebenen Handels nur die griechische Straße hieß, die Verbindung mit dem Meere und machte Kiew seit den ältesten Zeiten zum großen Stapelplatze des russischen Reiches. Hier wohnten Griechen, Armenier, Juden, Deutsche, Oesterreicher (Ruzarii), Baiern aus Augsburg und Regensburg (Kurz, Oesterreichs Handel in älteren Zeiten, Linz 1822, S. 11), Venetianer, Ungarn, Bulgaren und von anderen Nationen Einzelne des Handels wegen unter dem Schutze russischer Gastfreundschaft in Sicherheit und Frieden;

hier langten jährlich aus Constantinopel reiche Handelsflotten an und von hier aus stand Rußland mit den Völkern des Kaukasus, mit Trapezunt und dem südlichen Europa in Handelsverkehr. Als Stapelplatz aller griechischen, auf dem Dnieper nach Kiew spedirten Waaren diente Oleschie an der Mündung des Dnieper. Wie bedeutend der kaufmännische Betrieb in Kiew gewesen sein müsse, geht daraus hervor, daß diese Stadt schon im J. 1018 zwölf Marktplätze hatte. Deutsche, griechische und arabische Schriftsteller rühmen Kiew's Umfang, seine Pracht und Volksmenge und vergleichen es mit Constantinopel. Jährlich wurden hier acht große Jahrmärkte gehalten, auf denen die Kaufleute von allen Gegenden zusammenkamen. Seitdem aber die europäischen Nationen in der Zeit der Kreuzzüge gelernt hatten, daß der Weg über Alexandrien zur Beziehung der ostindischen Waaren und Gewürze näher und vortheilhafter sei als jener über das caspische oder schwarze Meer und Kiew, und seitdem die Venetianer, nach der Eroberung von Constantinopel 1204, sich des Handels auf dem schwarzen Meere bemächtigt hatten, Kiew aber von seiner Höhe gefallen war, schwand dessen Handel und seine Handelsstraßen verödeten und wurden leer. Im Handel mit den Deutschen bezogen die Russen Tuch, vorzüglich flammändisches, Häringe, Salz, Sattlerarbeit, Waffen, Leinwand, Eisenwaaren und dergleichen nützliche Fabrikate. Dagegen brachten die deutschen Schiffe aus Rußland Pelzwerk aller Art, Wachs, Honig, Leder, Talg, Flachs, Hanf 2c. und in diesem Tauschhandel ward so viel gewonnen, wie kaum später in dem Handelsverkehre zwischen den Europäern und den Wilden anderer Welttheile (Strahl I., 123, 311 ff., 340, 367, 384, 447 ff.).

Während die Hanseaten im Norden Rußlands zu Nowgorod Wohlstand verbreiteten, die Venetianer einen Handelsvertrag mit Egypten schlossen und den ostindischen Handel über Alexandrien an sich rissen, gewannen die Genuesen, zum Danke für die Hilfe, welche sie den Griechen bei Wiedereroberung von Constantinopel (1261) geleistet hatten, großen Güterbesitz und Schutz im ganzen Gebiete des griechischen Kaiserreiches und überflügelten bald auch ihre Nebenbuhler und Feinde, die Venetianer, auf dem schwarzen Meere und gründeten in dem für den Handel so gut gelegenen und fruchtbaren Taurien Handelscolonien, unter welchen sich vor allen Kaffa erhob, der Mittelpunkt des damaligen Welthandels, ein Emporium, Stapelort und eine Hauptniederlage für die Reichthümer des Morgenlandes wurde, die hier zum Austausche gegen die Producte des Abendlandes hoch aufgeschichtet bereit lagen. Schon um die Mitte des 14. Jahrhundertes nannten es seine Zeitgenossen ein zweites Constantinopel (Strahl II. 69 ff.).

Nowgorod erfuhr wechselndes Geschick. Es wäre in Folge inneren Parteihasses, Pest, Hungersnoth und einer schrecklichen Feuersbrunst (1231) gewiß untergegangen, wenn nicht deutsche Kaufleute mit Getreide über See herbeigeeilt wären und der allgemeinen Noth ein Ende gemacht hätten. Großfürst Jaroslaw III. (1264—72) vertrieb die Ausländer aus der Stadt, bedrängte sehr den Handel mit den Deutschen, verjagte die Gäste, wurde aber von den Nowgorodern zu einem feierlichen Vertrage zwischen ihm, den Nowgorodern und Abgeordneten

von Lübeck und den Gotländern gezwungen, welche die Bestätigung und Festsetzung der alten Freiheiten der Deutschen und Gotländer in Nowgorod enthält. Während die russischen Fürsten innere Zwietracht und Verwüstung förderten, wachte Nowgorod mit unermüdetem Eifer für die Erweiterung seines Handels, schloß (1326) mit Norwegen einen zehnjährigen Frieden, worin es den norwegischen Kaufleuten freien Handel mit Nowgorod erlaubte, und bestimmte 1327 (da wahrscheinlich verfälschte Tücher in Rußland eingeführt wurden), „daß Tücher, die außerhalb eines Ortes, wo keine ämtliche Aufsicht und obrigkeitliche Vorschrift über deren Bereitung ist, verfertigt werden, nicht nach Nowgorod gebracht werden sollten, daß aber Jeder flammändische Tücher aus Dixmuiden, Ypern &c. und lange märkische, desgleichen Tuch für Geistliche oder Mönche, das zu Aachen oder Köln verfertigt würde, einführen dürfte.“ Nowgorod stand mit den Deutschen in den Ostsee-Provinzen in guten Verhältnissen. Theils durch die glücklichen Waffen der in großer Menge nach verkündeten päpstlichen Ablaßbullen herbeieilenden Deutschen, theils durch Ueberredung und weil aller Widerstand nichts fruchtete, war in den ersten Jahrzehenden des 13. Jahrhunderts der größte Theil der heidnischen Kuren, Liven und Esthen getauft, das Land unter die Ritter, Klöster und Kirchen vertheilt, der arme Einwohner der persönlichen Freiheit beraubt worden. Nun waren hier überall Burgen und feste Plätze, Flecken und Städte entstanden, der Handelsgeist erwacht, welcher früher unbenützten Dingen einen bedeutenden Werth gab, und nach Riga insbesondere Flotten von fernen Ufern gezogen, welche Waaren brachten, holten und eintauschten, die wirkliches oder eingebildetes Bedürfniß für Viele schon geworden waren. Von Riga öffnete sich ein Waarenzug nach Pskow und Smolensk, und wenngleich die Päpste Honorius III. und Gregor IX. den Handelsverkehr mit den Russen „als Feinden Gottes und des katholischen Glaubens“ (1227 und 1229) streng untersagten, so blühte derselbe doch immer mehr auf, wofür, außer dem merkwürdigen Handelsvertrage zwischen Nowgorod und den Gotländern (meistens Deutschen) von 1201 (bei Strahl I. 312—23), auch die Einigung spricht, welche zwischen den Abgeordneten des russischen Fürsten von Smolensk, Mstislaw Dawidowitsch, und den Beauftragten der Städte Wisby und Riga 1229 abgeschlossen wurde und vollkommene Gleichheit der Rechte und Verbindlichkeiten von beiden Seiten zur Grundlage hat. Nowgorod schloß auch mit den Hanseaten 1391 zu Isborsk einen für beide Theile vortheilhaften Handelsvertrag ab, nach welchem unter ihnen ein lebendiger Handelsverkehr stattfand, dessen gute Folgen täglich in Nowgorod sichtbarer wurden, denn hier sah man die Erzeugnisse europäischer Industrie aller Art hoch aufgestapelt, und durch Nachfrage und Handel ward den rohen russischen Producten ein Werth gegeben, den früher Niemand auch nur ahnen konnte. Aber dieser enge Verkehr mit den Deutschen erzeugte Mißtrauen und Haß, und schon zu Ende des 14. Jahrhundertes verlangten der russische Großfürst Wassilij Dimitrijewitsch und der lithauer Fürst Witowt, daß die Nowgoroder ihre Verbindung mit den Deutschen aufgeben. Und, als in Nowgorod alle Tugend zu Grunde ging, innere Zwistigkeiten die Einheit

störten, die Einfachheit der Sitten verschwand, der vermehrte Reichthum Einzelner Luxus und Weichlichkeit einführte, und die durch Geld verliehene Macht die Grenzen des Gesetzlichen überschritt, brachte Großfürst Iwan Wassiljewitsch (1478) die so mächtige blühende Republik, die 600 Jahre lang wohlthätig wirkend und einflußreich da gestanden hatte, die Wiege der russischen Herrscher, den Jahrhunderte lang gewesenen Schiedsrichter des Schicksals des europäischen Nordens, die Seele des ganzen europ. Nordens, die Seele des ganzen russischen Handels, bis zur Nichtigkeit einer unscheinbaren Landstadt herab, vernichtete Nowgorod's blühenden Handel für immer. Die Gefangennehmung, Einkerkerung und Beraubung aller hanseatischen Kaufleute in Nowgorod (1494) war der Todesschlag für den russisch-deutschen Handel; denn Nowgorod war das Emporium Rußlands, hier hatte die Hansa eines ihrer wichtigsten Comptoire und unter den unglücklichen unschuldig Gefangenen befanden sich Kaufleute aus allen Orten Deutschlands, vorzüglich aus Lübeck, Hamburg, Greifswalde, Münster, Dortmund, Unna, Warburg, Bielefeld, Duisburg, Lüneburg, Duderstadt, Eimbeck, Reval, Dorpat u. a. m. Aller Verkehr mit Rußland ward nun unterbrochen und stockte. Die brabantischen Tücher aus Ypern, Gent, Brügge und anderen Orten, welche die Russen so sehr liebten und die von Rußland aus selbst bis zu den Tataren und tief nach Asien bis China gingen, blieben jetzt aus; auch die Zufuhr von Salz, Weizen und einer Menge anderer wirklicher oder gemachter Bedürfnisse, die aus Deutschland kamen oder durch die den Welthandel betreibende Hansa nach Rußland verführt wurden, hörte gänzlich auf. In Folge einer zahlreichen Gesandtschaft von einigen Fürsten und 70 deutschen Städten (1495) gab zwar der Großfürst die noch am Leben gebliebenen Eingekerkerten frei und öffnete von Neuem den St. Peterhof in Nowgorod den Hanseaten und besonders den Deutschen; dieser verödete aber für immer, und der einmal so mächtig gelähmte deutsch-russische Handel nahm nun einen anderen Weg, er zog sich nämlich in die Häfen der Ostsee-Provinzen, vorzüglich nach Riga, Reval, das 1284 dem Hansabunde beigetreten war, und Narwa und ging nach Dorpat, wo, wie heutzutage zu Kiächta die Russen und Chinesen, damals die Deutschen ihre Waaren gegen russische austauschten. Durch den hansischen Handel war neben Nowgorod einst auch Pskow reich, frei und mächtig geworden, durch die Bedrückungen der großfürstlichen Statthalter verschwanden aber im Handel und Wandel bald die letzten Spuren der pskowischen Freiheit und die Stadt verödete. Rußland erlangte (1496) andererseits von der Türkei einen Handelstractat und Sicherheit für seine dahin handelnden Kaufleute (Strahl II. 14—17, 55, 68, 87, 108, 228, 231, 351—4, 372—4, 396—403; Herrmann III. 1—9).

Rußland mit seinen Bewohnern wurde noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts als ein eben so fremdes und barbarisches Land angesehen, als läge es in einem völlig fremden und unbekannten Welttheile. Die Verbindungen mit den westlichen Staaten waren noch äußerst locker und zum Theile in ihrem ersten Entstehen begriffen. Unter Vermittlung des Kaisers Maximilian schloß zwar Rußland 1514 mit den 70 deutschen Hansa-Städten, deren Handel

Iwan III. gewaltsam vernichtet hatte, einen neuen Vertrag; es war aber nun die Zeit eingetreten, in welcher durch den inneren Umschwung des europäischen Welthandels die deutsche Hansa ihrem Wesen nach gebrochen und aufgelöst wurde, ihre Glieder durch den Widerstreit verschiedenartiger Interessen sich trennten und zum Theile sogar feindlich gegenüberstellten. Beeinträchtigten die Hansastädte des wendischen Dritttheils schon im 15. Jahrhunderte den freien Handel der livländischen Städte mit den Holländern, das Recht des Zwischenhandels sich vorbehaltend, so wollten die Livländer hingegen nun auch die veralteten Gesetze nicht mehr beobachten, welche ihnen zu ihrem Nachtheile verboten, nichthansische Kaufleute, wie die Engländer, zuzulassen. Andererseits aber machten sie dennoch eben diese beengenden Gesetze, welche sie für sich nicht wollten gelten lassen, den Russen, den Fremden überhaupt und selbst den Hansen gegenüber geltend. Daher standen sie auch allein in dem Kampfe, welcher nach Ablauf des 50jähr. Friedens (1552) mit Rußland wieder ausbrach; Livland mußte Schutz bei Polen suchen und sich endlich (1561) diesem unterwerfen; der alte Ordensstaat in Livland ging in Trümmer. Rußland wurde aber von dem drückenden Zwangsrechte befreit, welches die ihm feindlichen, die Küsten der Ostsee beherrschenden Nachbarstaaten gegen dasselbe ausübten, als der kühne Unternehmungsgeist der Engländer einen neuen Weg, durch das weiße Meer, dahin fand (1553), der Zar Iwan IV. ihnen (1554) vollständige Handelsfreiheit zusicherte, 1555 das wichtige Vorrecht bestätigte, daß sie in allen Gegenden seines Reiches, ohne weder von der Einfuhr noch von der Ausfuhr einen Zoll zu entrichten, mit völliger Freiheit handeln könnten, und daß sie in allen seinen Staaten alle Arten von Gewerben treiben dürften, ohne deshalb nur irgend einer Auflage unterworfen zu sein, sie fortwährend in Bezug auf den Handel mehr als alle anderen Nationen begünstigte und ihnen 1567 und 1569 die vortheilhaftesten Handelsprivilegien ausstellte; ein ausschließliches Recht aber, in Rußland Handel zu treiben, wollte Rußland Niemanden verleihen, die russischen Häfen, die russischen Grenzen sollten allen ausländischen Seefahrern, den gesammten Europäern, allen Völkern zu freiem Handel offen stehen. Da der Hafen von Narwa in der Ostsee, welchen Rußland früher zum allgemeinen europ. Tauschhandel hatte, nun im Besitze Schwedens war, trieben die deutschen, niederländischen und französischen Kaufleute nur noch vermittelst der nördlichen Häfen mit Rußland Handel; der deutschen Hansa wurde zwar zu Anfang des 17. Jahrh. verstattet, in Archangel Handel zu treiben, auch in Nowgorod, Pskow und Moskau auf eigene, nicht aber auf zarische Kosten, Kaufhäuser zu kaufen und anzulegen, nicht aber die alten Vorrechte und Zollfreiheit zugestanden, sondern den Einwohnern der deutschen Städte derselbe Zoll auferlegt, wie Frankreich, Spanien, Polen und Dänemark. Mit England kam zwar 1617 ein neuer Handelstractat zu Stande, 1649 wurden aber den Engländern die großen, sie vor allen anderen Fremden und Einheimischen bevorzugenden Handelsprivilegien entzogen und die Niederländer (1631), Franzosen (1629) und Schweden (1661) sicherten ihren Handelsverkehr nach Rußland durch Verträge (Herrmann's russ. Gesch. III. 53, 131—167, 232, 243—6, 295—9, 338—42, 385, 419, 446, 474, 539, 571—5, 584, 600, 639, 723—730).

Auf einem anderen Wege, als den bisher geschilderten, gelangte Cultur aus Deutschland nach Rußland durch Einwanderer. Schon aus der Zeit des Großfürsten Alexander Newski (1252—63) melden die russischen Geschlechtsregister, daß viele ausgezeichnete Männer aus den benachbarten Staaten, vorzüglich aus Preußen und Deutschland nach Rußland kamen, in russische Dienste traten, und im Frieden und Kriege sich in ihrem neuen Vaterlande ausgezeichnete Verdienste erwarben. Sie wurden die Stammväter vieler bis jetzt hochblühender Geschlechter. Dasselbe war der Fall mit mehreren edlen Männern, die sich im Anfange des 14. Jahrhunderts in Rußland niederließen. In dieser Zeit umgab sich Fürst Boleslaw mit Fremden, namentlich mit Deutschen, Polen, Böhmen und Anderen. Als in der letzten Zeit der langen Regierung Iwan III. Wassiljewitsch (1462—1505), des Großen oder Furchtbaren, Rußland in den europäischen Staatenverein trat, lag noch geistige Nacht, die grassеste Unwissenheit, der finsterste Aberglauben und die roheste Denkart auf dem Volke und den Großen; aber es dämmert doch von nun an über Rußland; es macht sich von seinen fremden Gebietern (Tataren) los, freilich um der Sklave seiner eigenen Fürsten zu werden; aber es erringt doch dadurch Unabhängigkeit im Innern, und Ansehen nach Außen; Künstler finden daselbst eine günstige Aufnahme; denn Iwan rief Architekten, Ingenieurs, Glockengießer, Hüttenmeister, Goldarbeiter, Aerzte rc. aus Deutschland und Italien unter großen Belohnungen in sein Land; die christliche Religion dringt bis in die entferntesten, wildesten Gegenden; Deutsche entdecken am Zylmafluße mächtige Silber- und Kupferminen; das weite Sibirien öffnet sich und erkennt Rußlands Herrschaft, u. s. w.; ein lebendiger Handel aber weckt überall die ruhenden Kräfte, verbreitet Wohlstand und öffnet den freien Künsten die so lange verschlossenen Thore. Es wurde über Asow ein nener Weg eröffnet, auf dem die aus Italien vom Großfürsten berufenen Künstler und Kaufleute den gewohnten Weg über Kaffa sicher vor den Tataren nach Moskwa gehen konnten. Er bat Kaiser Friedrich IV. durch eigene Gesandte, ihm Bergleute, Landwirthe, Feuerwerker, Silber- und Goldschmiede, Artilleristen, Architekten u. d. m. zu schicken, und hatte bald die Freude, Männer in seinem Reiche zu sehen, welche die verborgenen Schätze der Natur zu Tage förderten, oder durch Verbesserung des Kriegs- und Bauwesens dem Lande höchst nützlich wurden. Um diese Zeit beginnen die ersten diplomatischen Verhandlungen des russ. Hofes mit dem deutschen Kaiserhause, kommen kais. Gesandte (1488 Nikolaus Poppel, 1490 Georg Delator) nach Rußland, ein russischer (1490 der Grieche Jurij Trachaniotes) an den kais. Hof, wird (1490) der erste Vertrag zwischen Rußland und Oesterreich (in d. ungr. Thronfolge-Angelegenheit) geschlossen, gehen russische Gesandte nach Deutschland, welche, neben ihrem eigentlichen Auftrage, über Staatssachen, Politik, Handel und Gewerbe, Preise und Sitten berichten. Die Verbindungen mit Kaiser Maximilian I. wurden bei Gelegenheit des lithauischen Krieges wieder angeknüpft (1508), 1518 kam eine russische Gesandtschaft nach Wien, 1526 der kais. Gesandte Sigismund Freiherr von Herberstein zum zweiten Male nach Rußland, um den Frieden mit Polen zu vermitteln; seine

Darstellung der russ. Zustände jener Zeit wird auch von russ. Historikern als classisch gerühmt. 1547 warb Hans Schlitte aus Goslar im Auftrage des Zars im deutschen Reiche Künstler, Gelehrte, Handwerker und Gewerbetreibende aller Art, im Ganzen 120 Personen, von denen sich, obwohl die Lübecker im Interesse ihres Handels Hindernisse machten, doch viele heimlich in Rußland einschlichen. Im Frieden mit Schweden von 1563, 1578 mit Dänemark, wurde bedungen, daß sie Doktoren, Kriegs- und Handwerksleute aus fremden Ländern, welche in zarische Dienste treten wollen, auf ihrer Reise nicht hindern. 1575 kamen wieder Gesandte Kaiser Maximilian II., Johann Kobenzl von Prossegow und Daniel Prinz Freiherr von Buchau, nach Rußland, um sich mit dem Zar wegen der poln. Königswahl zu vereinigen, 1576 wiederholte sich dieser Besuch, 1578 ging ein russ. Gesandte an Kaiser Rudolph II. nach Wien ab. Zar Iwan IV. (1534—84) zog Ausländer wegen ihrer Kenntnisse, geistigen und sittlichen Bildung seinen, wie er meinte, unverbesserlichen, Russen entschieden vor, ließ sie ungestört in ihrem Glauben, liebte vor allen die Deutschen. Der Kammer für die Ausländer waren Ländereien für den Unterhalt der fremden aus Polen, Schweden, Deutschen, Schotten u. a. bestehenden Miethsoldaten angewiesen. Großfürst Boris (1598—1605) begünstigte die Deutschen im Handel und Wandel, ließ, da es in ganz Rußland keine Aerzte, als jene, welche im Dienste des Zars standen und Andere auch nur mit seiner Bewilligung behandeln durften, und keine Apotheke gab, für sich und seine Familie aus Deutschland sechs Doctoren der Medicin kommen, welche außerordentlich belohnt wurden. 1626 und 1634 wurden Bergwerksverständige aus England und Deutschland verschrieben, Goldarbeiter eben daher 1633; ferner Leute, die sich darauf verstanden, Elentshäute zu gerben (1634), Glasfabrikanten (1634) und überhaupt Handwerksgesellen verschiedener Art aus Holland und den Niederlanden (1631). Die ausländischen, aus Deutschen, Engländern, Belgiern, Schweden und Dänen zusammengesetzten, Truppen bildeten 1632 eine Armee von 30.000 Mann, die vollständig auf abendländische Weise bewaffnet und disciplinirt und mit einer eben so zahlreichen wie vortrefflich ausgerüsteten Artillerie versehen waren. Das Hauptaugenmerk der Regierung blieb fortwährend auf Vergrößerung der Macht durch Verbesserung des Kriegswesens auf europ. Weise, durch Herbeiziehung ausländ. Reiter und Officiere in immer größerer Zahl, gerichtet. Zar Alexei († 1676) zog die Ausländer bei jeder Gelegenheit vor.

„Wir haben in dem mächtig anwachsenden Rußland des siebenzehnten Jahrhunderts (sagt Herrmann III. 711) ein eigenthümliches Staatsgebilde vor uns: eine Nation, die das Streben und den inneren Drang nicht kennt, das Gesetz der Freiheit selbst zu finden, eine Nation, der die Religion nie Gegenstand tieferen Nachdenkens geworden, die nie ihre eigene Theologie gehabt, noch sonst den Trieb nach dem aus der Idee sich erzeugenden Wissen und Gestalten in sich empfunden hat; eine Nation, die mit orientalisch-slavischer Naturanlage einer anderen Verfassung als der despotischen nicht fähig ist, die aber dennoch durch das ihr äußerlich zugeführte Christenthum einen unbestreitbar höheren Standpunkt gewonnen hat, als sämmtliche Völkerschaften, die in den unfreien

Religionen des Orients befangen sind. Durch ihre immerhin entfernte und nur äußerliche Gemeinschaft mit den Völkern des Occidents unterliegt die Nation der Russen der Nothwendigkeit, die Ergebnisse, die Kräfte und Potenzen der fortgeschrittenen Intelligenz in ihr Bereich zu ziehen, und selbst wider Willen dem weltbeherrschenden Einfluße der romanisch-germanischen Bildung sich zu unterwerfen.

Fragen wir nun nach der Art und Weise, wie dieser Proceß sich einleitet, so bietet sich uns eine in ihren unermeßlichen Folgen so bedeutungsvolle Erscheinung dar, daß die Weltgeschichte kein ähnliches Schauspiel aufzuweisen hat. Denn es gibt der Völker viele, die, nicht im Stande, aus ihrer beschränkten Nationalität und Sprache heraus sich zu einem geläuterten Welt- und Gottbewußtsein zu erheben, im Laufe der Zeiten sämmtlich in den Völkern, welche die Träger der Urideen der Menschheit geworden sind, aufgingen, von ihnen unterjocht und unter ihnen verschwunden sind, und auch die Nation der Russen sträubt sich hartnäckig, dem Geiste der Wahrheit und Erkenntniß, dem Geiste selbst über ihre roh sinnliche Natur die Herrschaft einzuräumen, aber dennoch ist sie, sollen wir sagen durch die Gunst oder Ungunst? ihres heimatlichen Bodens geschützt, von den gebildeteren Völkern des Westens nicht bleibend unterjocht und nicht zerstückelt worden, vielmehr hat sie, wiewohl selbst der Bildung widerstrebend, indem sie die Erfahrungen und Kenntnisse des Auslandes, vornehmlich der Deutschen, benutzte und sie in ihren Dienst nahm, über die ihr an politischer Gewandtheit untergeordneten Völker des Ostens ein großes Weltreich auszubreiten unternommen."

„Die eigenthümliche Beschaffenheit der despotischen Regierungsform der Russen ist es, die dieses Reich groß macht; es ist die eigenthümliche Verbindung von Barbarei, von gewaltsamen Maßregeln mit großen Zwecken, die diese Regierung auszeichnet. Mit unseren Begriffen von Recht und Gerechtigkeit fällt es uns schwer, die Politik dieses Reiches gut zu heißen, und dennoch können wir nicht sagen, daß sie nicht dem Genius der russischen Nation angemessen sei."

„Im Wesen der russischen Nation lag das System der Gewaltherrschaft begründet, ein im Conflicte mit der Intelligenz und Cultur unhaltbares. Sollte aber dieses Reich Bestand haben und wachsen, so mußte, so lange die organische Aufnahme der europäischen Bildungselemente der Natur des Volkes widerstrebte, ein von dem Bildungsgange der westlichen Völker wesentlich verschiedener, es mußte der gewaltsam-mechanische Weg eingeschlagen werden, auf den die autokratische Regierung durch den natürlichen Trieb der Machterweiterung von selbst geführt wurde."

„Die Russen verharrten hochmüthig mit ihren beschränkten Eigenthümlichkeiten, die sie für Vorzüge hielten, in ihrer Abgeschlossenheit gegen das Ausland. Die Wissenschaft war vom Zar, vom geistlichen Stande und von den Bojaren gehaßt. Selbst S p r a c h e n wurden außer der russischen nicht gelernt, weder die lateinische, noch die griechische, noch die deutsche. Am einleuchtendsten war der Vortheil, den man durch Handel und Gewerbe vom Auslande ziehen konnte. Der goldene Boden des Handwerks gewann von Jahr zu Jahr mehr Raum.

Auf eigenen Antrieb nach Rußland kommende Künstler und Handwerker fanden die beste Aufnahme, viele wurden für bedeutende Gehalte aus dem Auslande verschrieben und angeworben. Die Russen selbst zeigten sich geschickt und anstellig nicht nur im Nachahmen, sondern auch im Verbessern, namentlich waren sie in Fabriken gut zu brauchen, beim Verfertigen von Schießpulver und beim Tuchweben, nur die mühsameren und kunstreicheren Arbeiten mußten den Ausländern überlassen werden. Die deutsche Slobodie in Moskau war volkreich und blühend, bestand meistens aus Lutheranern und Calvinisten, die ihre eigenen Kirchen hatten, während den Katholiken weder ein Gotteshaus noch ein Priester gestattet wurde. Außer den Deutschen wohnten hier auch Italiener und Franzosen. Durch die von diesen Fremden ausgegangenen Anstalten wurde allmälig die Cultur der materiellen Lebensbeziehungen bei den Russen gefördert und durch die unmittelbaren Berührungen mit den Ausländern lernten sie sehen, daß man anderswo anders und besser leben konnte, als sie. Auch in dieser Beziehung war es wichtig, daß eine so große Menge ausländischer Krieger und Officiere sich in russischem Dienste befanden. Daß eben diese ausländischen Krieger der eigentliche Hebel der russischen Kriegsmacht wurden, ist bereits oben von uns gezeigt worden. Aber auch diese große Maßregel der zarischen Politik war nicht ausreichend. Noch befanden alle hohen Staatsämter sich durchgehends in den Händen der vornehmen Russen; nur die bei mündlichen Verhandlungen und geringfügigeren Geschäften gebrauchten Dolmetscher, und die mit den schriftlichen Staatsverhandlungen beauftragten Uebersetzer oder Secretäre der auswärtigen Angelegenheiten waren Ausländer. Sollten die Russen ihre asiatische Natur mit der europäischen Cultur vertauschen, so mußte der eigentliche Verstand ihres Staates ein abendländischer werden; man mußte die leitenden und einflußreichsten Männer der Regierung aus dem Aulande holen.

„Während die moderne, centralisirende Regierungsgewalt zugleich die Frucht der den gesammten Staat gleichmäßig durchdringenden Intelligenz, sowie die Bedingung der sich im Gesetze erkennenden Freiheit sein soll, hatte umgekehrt in Rußland der mechanische Volksinstinct sich in dem System der moskowischen Kammerverwaltung bereits eine so vollständige Centralisation der Despotie geschaffen, daß es eben nur des Geistes bedurfte, der die physische Macht in Bewegung zu setzen vermochte, um gewaltiger Erfolge gewiß zu sein, um zeigen zu können, was auf despotischem Wege aus einem unfreien Volke sich machen lasse. Es galt einen großen Wurf zu thun. Die Welt hat den Herrscher der Russen, in dessen Hände beim Uebergange vom 17. ins 18. Jahrhundert die Geschicke dieser Nation gelegt wurden, den großen genannt. Und in der That, er ist es nicht gewesen, der die Russen mit der gewaltsamen Einkleidung in die moderne Cultur erst in den Mechanismus des unfreien Fortschritts hineingezogen hat, vielmehr ist die von ihm ausgehende Anregung zum Besseren sein großes Verdienst und Vermächtniß, das Mechanische und Unfreie in der Ausführung aber die Schuld und das Erbtheil des sich nicht selber treibenden russischen Volksgeistes." (Strahl, Gesch. des russischen Staates II. 60, 102, 133, 313, 363, 379—83; Herrmann, russ. Gesch. III. Vorwort, S. 52, 130—5, 232,

253, 289—95, 336, 349, 449, 545—9, 575, 601, 656, 699, 711—4, 773—9).

Der Schöpfer von Rußlands Größe wurde Peter I. oder Große (geb. 1672, seit 1689 Alleinregent, gest. 1725), eine der gewaltigsten Herrschernaturen aller Zeiten. Das russ. Reich erstreckte sich damals von Archangel bis Asow, berührte aber noch nicht die Ostsee. Die Bewohner dieses weiten Landstriches waren zwar vereint in Nationalität, Sprache und Religion; doch Peter erst gab dem Reiche sein politisches Gewicht. Von Natur mit einer seltenen Wißbegierde und einer außerordentlichen Empfänglichkeit begabt, voll unermüdlicher Thätigkeit, trotz aller barbarischen Sitten und Gewohnheiten der Cultur zugänglich, die damals Rußland noch fast völlig verschlossen war, schuf er, unter Herbeiziehung von Officieren und Ingenieurs aus Oesterreich, Brandenburg und Holland, ein Heer, wie es dem damaligen Standpunkte europ. Cultur und Kriegskunst entsprach, legte den Grund zu einer Flotte, suchte den Handelsverkehr nach der Ostsee und dem schwarzen Meere zu eröffnen, unternahm 1697, um sich persönlich in allem ihm Wissenswerthen zu unterrichten, eine Reise ins Ausland, auf der er die Ostseeprovinzen und Deutschland, auch Wien, besuchte und sich im holländischen Orte Saardam als Arbeiter niederließ, um die Schiffbaukunst aus dem Grunde zu erlernen. Durch eine neuerliche Revolution, die er fürchterlich unterdrückte, zurückberufen, begann er nun die durchgreifendsten und rücksichtslosesten Reformen. Die Erhebung der öffentlichen Abgaben wurde vereinfacht, die Nationalkleidung beschränkt, die langen Bärte beseitigt, das Reisen ins Ausland befördert, Straßen und Canäle angelegt, Buchdruckereien und Schulen gestiftet, ja nach Leibnitz' Rathschlägen eine Akademie der Wissenschaften (1724) errichtet, dem hergebrachten Aberglauben entgegengewirkt, die höchste geistliche und weltliche Macht im Zar (s. 1721 Kaiser aller Reussen) vereinigt, Schweden besiegt und ihm Livland, Esthland, Ingermanlad, Wiborg und Kexholm abgenommen. Unter Peter erschien der erste russische Kalender und 1714 die erste Zeitung. Auch ward unter ihm die Volkssprache zur Schriftsprache erhoben. Doch drängte er zunächst nur den angesehenen Familien europ. Bildung auf, und für den Volksunterricht geschah nichts. Mit einem gewaltsamen Ruck hob er, unter Begünstigung der Ausländer, die Russen aus ihrer Trägheit und Barbarei heraus und legte den Grund zur Entwicklung russischer Macht im letzten Jahrhundert. Unter der Kaiserin Anna (1730—40) bestand das russische Cabinet aus Fremden. Besonders seit der Regierung der Kaiserin Elisabeth (1741—62), welche 1755 die Universität Moskau eröffnete, machte sich Rußlands Einfluß auf die politischen Verhältnisse Europa's geltend, die Wirkung der neuen russ. Militär-Organisation sichtbar. Die Kaiserin Katharina II. (1762—96), unter welcher Rußland ungleich größere Bedeutung gewann, verbreitete wohl unter den Großen französische Sitte und Bildung, rief aber, auf die Vermehrung der dünnen Bevölkerung bedacht, Colonisten, besonders aus Deutschland nach Rußland, gründete Städte und Dörfer, suchte überall den Acker- und Bergbau zu befördern, den Gewerbefleiß und Handel zu heben, sowie durch Schulen, Pensions-Anstalten und Akademien die Bildung der niederen

und höheren Stände zu unterstützen Alexander I. (1801—25) begann seine Regierung mit den edelsten Intentionen, um Rußland organisch in das europäische Culturſystem einzuflechten. Die zu hohen Voraussetzungen, von denen er bei seinen inneren Reformen ausging, ließen aber großentheils deren Ergebnisse hinter den Absichten zurückbleiben. Indessen schuf und reformirte er die Universitäten zu Dorpat (das, sagt Strahl I. 161, durch seine vortrefflichen Lehrer und Lehranstalten so hohe Verdienste um Rußland sich erwirbt und mit seinem hochgebildeten Adel eine Zierde des großen russ. Reiches ist), Kasan, Charkow, Moskau, Wilna, Warschau und Petersburg (auf welchen nicht wenige deutsche Lehrer wirkten), viele hundert höhere und niedere Lehr- und Bildungsanstalten und die wissenschaftlichen Institute beider Hauptstädte des Reichs, that auch viel für den Glanz der Wissenschaft, für wissenschaftliche Sammlungen und Reisen u. s. w. Deutsche Colonisten bevölkerten seit 1817 die wüsten Landstrecken Bessarabiens und der kaukasischen Länder. Nach Erkämpfung des Weltfriedens begann die Reaction, Kaiser Nikolaus I. (1825—55) bemühte sich im Einklange mit seiner Politik dem Andringen fremder Bildung, so weit sie nicht rein dem praktischen Gebiet angehörte, entgegenzutreten. Rußland ward mehr und mehr von der westlichen Welt abgeschlossen, es begann die Russificirung der übrigen Nationalitäten und die systematische Bekehrung der Protestanten und Katholiken zur orthodoxen Kirche, deren Haupt der Zar ist.

Die vorstehende Skizze der culturellen Entwicklung Rußlands wird gezeigt haben, wie berechtigt der am Eingange bezogene Ausspruch des russ. Historikers war, Rußland habe sich vor Allem durch die Bildung und Kenntnisse der Deutschen zu dem Range einer europ. Großmacht erhoben.

VI. Unter-Abtheilung.

Die Entwicklung des Deutschthums in Ungarn und Siebenbürgen.*)

Nach der von Krones (Grundriß d. österr. Gesch., Wien 1882, S. 107 bis 110) entworfenen Völkertafel für die Ländergruppen des österr. Staates in der vorrömischen und römischen Epoche (S. hier S. 46) fanden sich eine kelto-illyrische Bevölkerung in Westungarn, Croatien und Slavonien, thrako-illyrische Daken oder Geten-Völker im transdanubischen Ostungarn und Siebenbürgen, in Nordungarn und Südostmähren entschiedene Germanen: die

*) Die Literatur der Geschichte des Deutschthums in Ungarn und Siebenbürgen (S. über dieselbe Krones, Grazer Univ.-Festschrift 1878) ist eine ziemlich reichhaltige, besonders aus der neuesten Zeit, zum Theile in ungar. Sprache und daher weniger zugänglich. Außer den älteren Werken: Schwartner, Statistik Ungarns 1798, 2. A. 1809—11, de scultetiis 1815; Bredetzky, hist.-stat. Beitrag zum deutschen Colonialwesen in Europa, Brünn 1812, 2. A. Leipzig 1818; Csaplovics (S. österr. Encykl. I. 632, Wurzbach); Unger, Schicksale der zipser Deutschen, Wien 1820; Geschichte der zipser Städte, Leutschau 1842; Czörnig (österr. Ethnographie, besonders die von Häuffler bearb. Bände II und III); Ficker, die Völkerstämme der österr.-ungar. Monarchie, Wien 1869; die Schriften der in Ungarn

suevischen Quaden, zwischen diesen und Sarmaten der „keltische" Stamm der Kotinen eingezwängt, an den Nordwest-Karpathen keltische, germanische und sarmatische Stämme, am Nordfuße der Karpathen sarmatische und sarmato-slavische Stämme, endlich in der Donau-Theißebene sarmato-jazygische Völker.

Die (S. 48 mitgetheilte) österr. Bevölkerungsgeschichte zeigt zur Zeit, als die Römer in den Alpen- und Süd-Donauländern herrschten, in den Nord-Donauländern Markomannen und Quaden (im heutigen Böhmen, Mähren und Ungarn bis zur Gran), sarmatische Jazygier zwischen der Donau und Theiß, dann Daker und Geten im heutigen Siebenbürgen, in der Walachei und Moldau; die dakischen Provinzen wurden romanisirt, als später die römische Herrschaft sich auch über Dakien ausdehnte. Zur Zeit der Völkerwanderung, nach dem Falle des Hunnenreiches kommen deutsche Stämme vor, die Gepiden in Dakien, die Ostgothen und nach deren Abzug die Langobarden in Pannonien; dann kamen Avaren und Slaven und endlich dehnten die, gegen Ende des 9. Jahrhundertes vom deutschen Kaiser zur Hilfe gegen das großmährische Reich herbeigerufenen, Magyaren ihre Herrschaft nicht nur über ganz Pannonien, sondern bis zur Enns aus (S. auch Krones S. 114, 134, 137, 144, 157, 161—170).

Hunfalvy (Wurzbach, biogr.-österr. Lex. IX. 431), Oberbibliothekar der ungar. Akademie, widmet der Entstehung und Bildung des Deutschthums in Ungarn keine besondere Aufmerksamkeit, da die Deutschen, die Slaven, die Romanen u. s. w. im österr. Kaiserstaate nur als größere oder kleinere Ableger betrachtet werden können, deren nationaler Kern außerhalb desselben liegt; umsomehr jener des Ungerthums, da die Ungern als Nation so sehr mit ihrem Lande verwachsen sind, daß eine allgemeine Ethnographie Europa's ihren Stoff nur von hier entnehmen müsse. Nach seiner histor. Skizzirung der vorungrischen Zeit in Pannonien und Dakien (S. 3—13) folgte auf die kurze Römerherrschaft in

---

wirksam gewesenen deutschen Lehrer, namentlich: Krones (zur ältesten Geschichte der k. Freistadt Kaschau (im 31. B. des Archivs der wiener Akad. 1864; deutsche Geschichts- und Rechtsquellen Ober-Ungarns, eb. 34. B. 1865; z. Gesch. d. deutsch. Volksthums im Karpathenlande mit besond. Rücks. auf die Zips und ihr Nachbargebiet, Graz 1878, u. a.), insbesondere auch dessen Handbuch (1876 ff.) und Grundriß (1882) der Geschichte Oesterreichs (S. Index), Schröer (die Deutschen im ungar. Berglande, Mundarten daselbst, u. m. a. S. Wurzbach 31. B. 348), Schwab (Land und Leute in Ungarn, Leipzig 1865, hist. Skizze der gründner Städte, Pflanzstätten d. deutsch. Cultur im Norden Ungarns) und Schwicker (Wurzbach 32. B. 480), insbes. des letzteren: Statistik von Ungarn 1877 und die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen, Wien und Teschen 1881, in dem Sammelwerke: Die Völker Oesterreich-Ungarns, zu welchem im 5. B. Hunfalvy (von dem eine Ethnographie von Ungarn, deutsch von Schwicker, ist) die Magyaren, Wien und Teschen 1881, geschrieben hat, Slavici die Rumänen, Stefanovic die Südslaven schreiben soll.

Die ungar. Geschichtswerke von Engel, Feßler-Klein, Mailath, Horvath, Szalay. Beiträge zur Gesch. d. älteren Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn, von Meindt, Leipzig 1870; Schriften von Kachelmann, Henßlmann, Wenzel, Büdinger, Bidermann u. a.

Zur Gesch. d. Deutschen in Siebenbürgen: Schlözer, Teutsch, Schuler u. a.

Dakien (107—275 nach Christus) und die viel längere in Pannonien (6—430 n. Chr.) im heutigen Ungarn und Siebenbürgen zuerst das germanisch-hunnische, sodann das avarische Zeitalter. Die Avaren insbesondere haben hier 567—796 geherrscht. Nach ihrer Besiegung trat im alten Pannonien und theilweise auch diesseits der Donau von der March bis zur Eipel die fränkisch-deutsche Herrschaft auf. Die Bevölkerung bestand, hier wie dort, zum größten Theile aus Slaven, zum kleineren Theile aus Avaren, welche der mörderische Krieg übrig gelassen hatte. Diese avarische Bevölkerung wurde durch die Slaven von diesseits der Donau nach jenseits der Donau in die Gegend des neusiedler Sees und Wiens gedrängt, wo das Avarenthum noch 840 zum Vorschein kommt, unter christlich gewordenen Chanen, welche die Oberhoheit der fränkischen Kaiser anerkennen. Auch im Innern Pannoniens blieben Avaren übrig, welche zu friedlichen Ackerbauern wurden. Wahrscheinlich sind sie auch slavisirt worden, da kein Ortsname zu finden ist, welcher der Avaren-Sprache angehören könnte.

Karl der Große verbreitete mit seinen Siegen das Christenthum. Als sein Sohn Pipin 796 das transdanubische Avarien von der Raab bis zur Donau eroberte, vertraute er, bis sein Vater verfügen würde, das unterworfene avarische und slavische Volk der Fürsorge und Belehrung des juvavischen oder salzburgischen Bischofs. Karl bestätigte 803 diese Verfügung und machte die Drau zur Scheidegrenze zwischen den Bisthümern von Salzburg und Aquileja; als aber das erste Erzbisthum wurde, machte man 829 die Raab zur Grenze zwischen diesem und dem passauer Bisthume. Das erste erstreckte sich sonach in Avarien oder Unter-Pannonien von der Raab bis zur Drau, das andere aber erhielt von der Raab angefangen das übrige transdanubianische Land mit dem von den Avaren beherrschten Theile des heutigen Oesterreichs, ferner diesseits der Donau gewissermaßen auch Mähren; doch war hier das Recht der passauer Diöcese zweifelhaft. Zwischen diese wenig zahlreiche avarische, aber zahlreichere slavische Bevölkerung wanderten mit den deutschen Priestern, sowohl aus der salzburger als aus der passauer Diöcese, auch Deutsche ein. In der Zeit der fränkisch-deutschen Herrschaft bestand demnach die Bevölkerung aus schwindenden Avaren, sich vermehrenden Slaven und wiederholt einwandernden Deutschen.

Bald nachher wurde sowohl die deutsche Herrschaft als auch das Kirchen-Regiment der Bischöfe von Salzburg und Passau durch zwei Ereignisse gestört. Diesseits der Donau tauchen um 830 zwei slavische Häuptlinge auf, Privina in Neutra und Mojmir jenseits der March in unbekanntem Wohnsitze. Als ein Zwist zwischen beiden ausbricht, flüchtet der erste zum deutschen Könige Ludwig, wo er das Christenthum annimmt. Der salzburger Erzbischof Adalram, der Metropolit des passauer Bischofs, weiht in Neutra die erste christliche Kirche. Neuerdings zur Flucht genöthigt, erhält Privina und dessen Sohn Kozel endlich vom Könige Ludwig (848) ein Gebiet längs des Salaflußes, wo er eine Burg (Mosapurk) und mehrere Kirchen erbaut. Mojmir war nicht so treu, wie Privina; König Ludwig machte daher dessen Neffen Rastislav,

der seinen Oheim verrathen hatte, zum Fürsten. Als darauf Karlmann, der Sohn Ludwig's, sich gegen seinen Vater empörte, trat Rastislav an seine Seite, und die Mährer tödteten 859 den treuen Privina; sein Sohn Kozel rettete sich jedoch zum Könige und kehrte 861 in sein Fürstenthum zurück, das aber nach seinem Tode wieder unter deutsche Herrschaft kam.

Andererseits erbaten sich die mährischen Fürsten Rastislav und Swatopluk, um die Botmäßigkeit von den deutschen Bischöfen und dadurch auch die deutsche staatliche Oberhoheit von sich abzuschütteln, vom griechischen Kaiser Michael III. Lehrer, welche ihr Volk im christlichen Glauben unterrichten sollten. Dieser sandte die zwei Brüder Konstantinus und Methodius, welche in ihrer Vaterstadt Thessalonich auch slavisch erlernt hatten, zu den Mährern, unter denen sie eifrig Schüler warben. Im Winter 867 kamen sie, um die päpstliche Ermächtigung anzusuchen, nach Rom, wo sie Papst Adrian II., nach Gutheißung ihrer slavischen Uebersetzungen, am 6. Jänner 869 zu Bischöfen weihte und bestellte, als Konstantin, mit dem Ordensnamen Kyrillus — daher die Benennung kyrillische Schrift — starb, Methodius zum Erzbischofe von Pannonien, mit der Ermächtigung, die Messe auch in slavischer Sprache zu lesen. Die neue Diöcese war ein Eingriff in die Rechte des salzburger Erzbischofs, die slavische Messe ein Aergerniß für die deutschen Priester. Der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau und Freisingen sandten daher 871 eine Klagschrift (die Conversio Bcjoariorum et Carantanorum) an den Papst Johann VIII., beschieden Methodius vor sich und ließen ihn durch König Ludwig sogar festnehmen. Swatopluk vertrieb aber, als er, nach Verrathung seines Oheims und Tödtung der deutschen Heerführer, sich im Vertrage von 874 von der kaiserlichen Macht fast unabhängig gemacht, die deutschen Priester und vertraute seine ganze Kirche dem freigewordenen Methodius an, welcher von 874 bis zu seinem Tode 885 als Glaubenslehrer wirkte und die slavische Uebertragung der heiligen Bücher fortsetzte. Als aber nun dessen heimlicher Gegner Viching, Bischof von Neutra, ein (angeblich falsches) päpstliches Breve erwirkte, welches die slavische Messe untersagte, vertrieb der wankelmüthige Swatopluk die Schüler des Methodius, welche sich nach Bulgarien jenseits der unteren Donau flüchteten und daselbst die in der Entstehung begriffene kirchenslavische Literatur weiterförderten.

Es herrschte demnach Uneinigkeit auf dem kirchlichen Gebiete, aber noch größere auf dem politischen. Arnulph intriguirt gegen seinen Oheim, den König Karl den Dicken. Swatopluk verbündet sich bald mit diesem, bald mit jenem. Arnulph wird 888 Kaiser und zieht 892 mit Braslav, dem zwischen der Drave und Save herrschenden Herzoge, gegen Swatopluk zu Felde, bei welcher Gelegenheit sie auch die Ungern in ihre Bundesgenossenschaft aufnehmen. 895 stellt Arnulph Pannonien nebst Mosapurk unter den Schutz Braslav's. Nach Swatopluk's Tod (894) kommt es zwischen dessen drei Söhnen sofort zu Zwistigkeiten. Nachdem Viching Arnulph's Kanzler geworden und als solcher 899 auch das passauer Bisthum in Besitz genommen hatte, aus welchem ihn aber, gegen den Willen des kranken Arnulph, der salzburger Erzbischof

Dietmar vertreiben ließ, wandte sich Swatopluk's ältester Sohn Mojmir, um die mährische Kirche unabhängig zu machen, an den Papst Johann IX., welcher auch wirklich einen Erzbischof und zwei Bischöfe behufs Regelung der kirchlichen Angelegenheiten dorthin sandte. Die päpstlichen Sendlinge theilten das Land in ein Erzbisthum und drei Bisthümer. Dagegen richteten der salzburger Erzbischof und die Bischöfe von Freisingen, Regensburg, Passau und Säben (nachmals Brixen), auch im Namen des norischen Clerus und Volkes, einen Klagebrief an den Papst, in welchem sie behaupteten, daß die Mährer der Jurisdiction des passauer Bischofs unterstehen, willig oder unwillig Unterthanen des deutschen Reiches werden müssen. Welchen Erfolg er hatte, ist nicht bekannt, denn das mährische Reich ging 905 oder 906 unter den Schlägen der Ungern zu Grunde und 907 wurde von ihnen das vereinigte bairische Kriegsheer vernichtet. Die Ungern occupirten das alte Avarenland bis an den Ennsfluß.

Das sind die der Niederlassung der Ungern unmittelbar vorangehenden Geschichten Pannoniens und Mährens. Was geschah aber unterdessen jenseits der Theiß und in Siebenbürgen, oder in Dakien? Das fränkisch-deutsche Reich reichte nur bis an die Donau, es beschränkte sich also auf das alte Pannonien; das mährische Reich erstreckte sich höchstens bis an die Eipel. Des zwischen der Donau und Theiß gelegenen Landes und des transtibiscanischen Gebietes, oder des alten Dakiens erwähnen die zeitgenössischen lateinischen Schriften gar nicht, ein Beweis, daß sie weder zum mährischen noch zum fränkischen Reiche gehörten. Die Geschichtsquellen wissen nichts weder von einem Theiß-Bulgarien, noch von einem Rumänenreich, noch endlich von Hunno-Szeklern. Der zwischen der Donau und Theiß und der jenseits der Theiß gelegene Theil des heutigen Ungarns nebst Siebenbürgen liegt während des ganzen 9. Jahrhunderts in dichtem Dunkel.

Hunfalvy theilt weiter die ältesten Nachrichten über die Ungern (nicht Ungarn) mit, spricht über ihre Völkerverwandtschaft, ihren Ursprung, ihre Urheimat, Religion und geistiges Leben, den Einfluß türkischer Völker und der Slaven auf sie, das ungrische Christenthum nnd Königthum, die Einwanderer, welche im Magyarenthum aufgegangen sind (Ismaeliten, Petschenegen (Bissenen), Kumanen, Tataren und Türken, Deutsche), über geographische und Ortsnamen, das Nibelungenlied und die ungrischen Chroniken, über die politische und sociale Entwicklung (der Freien und Unfreien), die geistige Entwicklung, den gegenwärtigen Zustand und die anthropologische Stelle der Magyaren.

Er spricht (wie er S. 101 sagt) nicht von den Deutschen in Zipsen und Siebenbürgen, noch von denen, welche in den ungrischen Bergstädten so zahlreich waren und welche wir überhaupt in allen Städten während der Arpaden-Periode (bis zum Anfange des 14. Jahrh.) als „Gäste," hospites, finden, noch endlich von den in neuerer Zeit, nach Vertreibung der Türken, hereingerufenen Deutschen, sondern von den einzelnen deutschen Rittern und Kriegern, welche von der Regierungszeit des Großherzogs Gejza und des Königs Stephan des Heiligen angefangen in das Land kamen und eine bedeutende

politische Rolle spielten. Er findet, daß der weitaus größte Theil des heutigen ungrischen Adels fremden (deutschen, serb., walach. u. a.) Ursprungs ist.

Die Magyaren hatten schon Verkehr mit den Slaven, bevor sie in ihr heutiges Land zogen; in diesem mußte der slavische Einfluß umso größer werden, weil überall eine slavische Bevölkerung vorhanden war. Diese selbst schien die Occupation des Landes nicht als ein unerträgliches Unglück zu betrachten. Nirgends lesen oder hören wir von einer Empörung der Slaven gegen die neuen Herren, die Magyaren, mit denen sie sich sehr schnell befreundeten; wurden sie doch von den bairischen Bischöfen beschuldigt, daß sie, unter den Bischöfen von Salzburg und Passau mit dem Zehent belastet, die heidnischen Sitten der Magyaren angenommen und mit ihnen gegen die Italiener und Deutschen gezogen wären. Nachdem aber die Züge der Magyaren, deren thierische Rohheit nur Geschwätze der Mönche des 10. und 11. Jahrhunderts sei, durch die Siege der Deutschen und deren festere Staatsverwaltung unmöglich geworden, begann die Bekehrung der Magyaren zum Christenthume durch die Bischöfe von Salzburg und Passau, besonders thätig durch den passauer Piligrim (971—991). Doch wurde nicht ihm, sondern dem prager Erzbischofe Adalbert das Glück zu Theil, den Großherzog Gejza und dessen Sohn Voik (zwischen 984—994) zu taufen. Der letzte, welcher in der Taufe den Namen Stephan erhielt, betrieb nach dem Tode seines Vaters (997) mit apostolischem Eifer die Bekehrung seines Volkes. Mit einer vom Papste Sylvester II. erhaltenen Krone im J. 1000 gekrönt, constituirte er die christliche Kirche sofort ganz unabhängig; er errichtete zu Gran ein Erzbisthum, dem er alle Bisthümer, deren er, wie es scheint, 6, und 4 Benedictiner-Abteien stiftete, unterordnete, sprach alle christlichen Sklaven frei und befahl streng, den Zehnten der Kirche abzuliefern. Die Unzufriedenheit, welche durch seine Neuerungen und durch den großen Einfluß der Deutschen an seinem Hofe erregt worden war, brach nach seinem Tode (1038) bald in Empörung aus, zumal da seine unmittelbaren Nachfolger Peter und Samuel Aba nicht einmal dem Arpaden-Geschlechte angehörten. Als demnach 1046 die geflüchteten Sprößlinge desselben, Andreas und Levente (der dritte Bruder Bela weilte in Polen), zurückberufen wurden, da glaubte die unzufriedene patriotische Partei die Zeit geeignet, das Christenthum auszurotten. Sie forderte die Wiederherstellnng der alten Religion, sonst ergreife sie nicht die Waffen für Andreas. Und wirklich fing man an, alte heidnische Gebräuche (Pflerdefleischessen, Haarscheeren, Opfern) auszuüben und die Priester zu verfolgen. Andreas konnte sich wohl krönen lassen, die Ruhe, d. h. der Sieg des Christenthums war aber noch immer nicht befestigt, denn sowohl Andreas als auch sein heimgerufener Bruder Bela mußten in die Errichtung einer vorchristlichen Richterwürde und in die Zurückgabe der Sklaven an ihre alten Herren willigen. Sowohl das Königthum als auch das Christenthum wurde nach dem heiligen Stephan vorzüglich durch Ladislaus I. (1077—1095) befestigt, welchen die Kirche nachher ebenfalls unter die Heiligen aufnahm. Er zog Slavonien, d. h. den Theil zwischen der Drau und Sau, unter die Herrschaft der ungr. Krone, stiftete dort das agramer Bisthum

(1085), schloß auch enger, als es früher gewesen war, Siebenbürgen (im 11. Jahrh. Schwarz-Ungarn genannt) an Ungarn, stiftete das Bisthum Groß-Wardein und damals mag auch das Bisthum in Schwarz-Ungarn entstanden sein. Dieses erhielt zu jener Zeit den Namen Erd-ely, d. h. Ueberwalden, Hinterwalden, lat. Ultra-sylvania, nachher Trans-sylvania; erst später, nach Gejza II. Regierung, kam von der Cibin-Burg, Burg am Cibin-Fluß, wo heute Hermannstadt steht, der deutsche Name „Siebenbürgen" auf, den man fälschlich als Siebenburgen = Septem castra erklärte. Die kirchliche Verfassung ging immer mit der politischen Hand in Hand. Ladislaus der Heilige ist der Patronus Siebenbürgens, ihm muß man also die Befestigung des Christenthums daselbst, sowie die politische Verfassung, wie sie damals möglich war, zuschreiben.

Ladislaus' würdiger Nachfolger war sein Neffe Koloman (1095—1114), welcher 1102 das Litorale Croatiens mit Ungarn vereinigte und einen Theil Bosniens, Rama, besetzte. Er führte schon den Titel: König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien und Rama. Slavonien wird, wie Siebenbürgen, als ein einverleibter Theil betrachtet, kam nur im 16. Jahrhunderte in den Titel und mußte mit Kroatien Theilung machen, weil das eigentliche Kroatien an die Türken verloren gegangen war. Unter Emerich (1196—1205) kam Servien, unter Andreas II. (1205—35) Galizien und Lodomerien, unter Bela IV. (1235—70) Kumanien d. J. Moldau und Walachei, unter Stephan V. (1270—2) auch Bulgarien hinzu. Allein die Macht der Könige nahm mit der Vergrößerung des Titels nicht zu. Ein großes Hinderniß war das unbestimmte Erbfolgerecht. Nach dem ungrischen Gebrauche sollte immer der jüngere Bruder des regierenden Königs, nicht sein erstgeborner Sohn, nachfolgen. Diese Seiten-Erbfolge veranlaßte Familien-Zwistigkeiten und ruinirte das Arpaden-Geschlecht. Andere Hindernisse erwuchsen aus der jeweiligen Schwäche der Könige, die ihre Jobagionen (Hofbeamte und Große) nicht zu zügeln vermochten.

So sehr Hunfalvy die Geschichte der Deutschen in Ungarn nur streift, führt er doch mehrere bedeutsame Momente an. Das National-Epos der Deutschen, das Nibelungenlied, spielt eine Rolle in Ungarn, da die ungrischen Chronisten, welche aus demselben schöpften, die Hunnen, mit Ueberspringung der Avaren, in unmittelbare Verbindung brachten. Die gewaltige Gestalt Attila's spielt eine Hauptrolle in der deutschen Sagendichtung. Durch eine sonderbare Fügung geschah es, daß der passauer Bischof Pilgrim, der sich im Gedichte als Attila's (regierte 433—453) Zeitgenossen darstellen läßt, um 970—986 die Heldensagen sammeln und in lateinischer Sprache niederschreiben ließ, woraus die erste Redaction des Nibelungenliedes entstand. Die Hunnensage, wie wir sie in ungrischen Chroniken vorfinden, ist in diese durch deutsche Priester gekommen. Die ersten Priester waren zum größten Theile Deutsche; die Gemahlinnen Stephan des Heiligen, Gizela, Tochter des bairischen Heinrich II., und Salomon's, Sophie, Tochter Heinrich III., waren Deutsche; die Legenden-Schreiber und Verfasser der ältesten Chroniken waren auch Deutsche, und gewiß

aus dem damaligen Baiern, wozu auch das nachher entstehende Oesterreich gehörte. Diese haben das Nibelungenlied vielleicht in beiden Bearbeitungen, der lateinischen und der deutschen, gekannt. Der erste, der es in „deutscher Zunge" gedichtet hat, war ein österr. Ritter um 1140 aus dem Geschlechte der Kürenberger, die in der Gegend von Linz an der Donau saßen. Neuere Bearbeitungen sind um 1170 und 1200 entstanden. In der Bearbeitung, in welcher das Nibelungenlied auf uns gekommen ist, finden wir aber Strophen, deren Inhalt auf eine noch spätere Entstehungszeit schließen läßt, wenn wir die wichtige Zeugenschaft der ungrischen Geschichte nicht außer Acht lassen. Höchst bedeutend ist der Einfluß der Deutschen, welche die ungr. Könige mehr als Colonisten und Städtebegründer, denn als Krieger, behandelten, auf das ungr. Städtewesen. Die entstehenden Städte waren theils königliche, d. h. sie waren Eigenthum der Krone (peculium coronae), theils bischöfliche. Von den ersten hatten einige schon 1351 das Recht, sich mit Mauern zu befestigen. Diese wurden nach und nach k. Freistädte, theils Tavernical-, theils Personal-Städte, je nachdem sie dem Tavernicus (Schatzmeister) oder dem Personal, d. h. Statthalter der persönlichen k. Gegenwart beim Gerichte unterstanden. Als solche gehörten sie wohl in das Territorium der resp. Comitate, in denen sie auch als adelige Communitäten vertreten waren, sie hatten aber eine unabhängige Jurisdiction und das Recht, den Reichstag zu beschicken. Die anderen k. Städte nannte man blos Kronstädte, welche keine unabhängige Jurisdiction hatten und auch nicht den Reichstag beschickten. Solche Kronstädte waren z. B. die 24 zipser Städte (Städte der zipser Sachsen), die später entstandenen fünf Kronstädte in der Marmarosch u. a. m. Die bischöflichen Städte gehörten unter die Jurisdiction ihrer Bischöfe, und als diese aufhörte, kamen sie unter die Jurisdiction der Comitate, wie auch die Kronstädte. Nur die dreizehn zipser Städte, welche Sigismund 1412 seinem Schwager Wladislaus von Polen verpfändete und bis 1773 zu Polen gehörten, wurden nicht dem Comitate untergeordnet, sondern erhielten eine eigene Administration. Der Hauptstock der Einwohner aller sowohl königlichen als nicht-königlichen Städte bestand anfangs aus „Gästen, hospites," d. h. aus Deutschen, die sich am längsten in den k. Freistädten Ober-Ungarns, in den Bergstädten, an der westlichen Grenze des Landes und in Zipsen erhielten. Im Innern des Landes magyarisirten sie sich bald, wozu die Reformation sehr viel beigetragen hat. Durch diese wurden auch Klausenburg, Nagy-Enyed u. s. w. in Siebenbürgen ungarisch. Die Gegenreformation dagegen beförderte das Slaventhum in Ober-Ungarn und in den Bergstädten auf Kosten des Deutschthums (Hunfalvy S. 121—138, 162).

Schon die Vorschrift, welche Stephan der Heilige seinem Sohne Emerich gab, erwähnt, neben den Prälaten (Bischöfen und Aebten, dem hohen Clerus) als ersten, den Vornehmsten, Grafen und Kriegern (principes, comites, milites, später Adelige genannt), „den Vertheidigern des Reiches und Mehrern der Marken," als zweiten, die Gäste = hospites als einen dritten Stand, die der König, als eine feste Stütze der königlichen Würde, gegen die unruhigen

Einheimischen gut behandeln soll, damit sie lieber in seinem als in einem andern Lande bleiben. Diese drei Stände zählten zu den Freien, deren Verpflichtung gegen König und Land der Kriegsdienst war, während die Unfreien zu verschiedenen Diensteslеistungen und Abgaben an ihre Grundherren verpflichtet, aber doch auch nicht ganz vom Kriegsdienste befreit waren.

Die Könige stammten bis 1300 aus dem arpadischen Geschlechte, von 1300—1526 aber aus verschiedenen Herrscherhäusern, die jedoch, das Geschlecht des Hunyaden Mathias ausgenommen, mit dem ursprünglichen Königsgeschlechte durch weibliche Verwandtschaft verknüpft waren. Die Machtvollkommenheit des Königs, noch im 12. Jahrhunderte vermuthlich größer als jene des deutschen Kaisers, wurde durch die goldene Bulle von 1222 beschränkt und sank, als Ungarn nach dem Tode Ludwig I. (1342—82) ohne männliche Erben zum vollkommenen Wahlreiche wurde, immer mehr, wogegen sich die Uebermacht des Adels immer mehr ausbildete. In den ersten Jahrhunderten des Königreichs Ungarn gab es eine sehr große Mannigfaltigkeit der Unfreien, deren Dienstbarkeit eben so mannigfaltig war. Wenn sich auch der Grad der Freiheit oder Unfreiheit dermal nicht bestimmen läßt, war doch die sociale Verschiedenheit zwischen den Grundherren und den Hörigen damals gewiß viel geringer, als in den darauf folgenden Jahrhunderten; und dieser allgemeine Charakterzug füllte zum Theile die politische Kluft zwischen den beiden Ständen aus, so daß die Hörigkeit minder fühlbar war. Die weltlichen Grundherren waren eben so unkundig des Lesens und Schreibens wie ihre Hörigen, sie zahlten den Bischöfen eben so gut den Zehent, wie diese, sie kleideten sich mit den Stoffen, welche ihre Hörigen lieferten und schneiderten, und ihre Tafel, wenn auch reichlicher, war mit den Erzeugnissen gedeckt, welche die Hörigen herbeigeschafft hatten. Die Bischöfe und Aebte, obgleich im Besitze der „Schwarzkunst," d. i. des Lateinlesens und Schreibens, standen in ihrer übrigen Lebensweise auch nicht sehr fern von ihren Hörigen. Nicht einmal der Kriegsdienst unterschied die beiden Stände. Wohl mußte jeder Adelige zum Heere ziehen, wenn er einberufen wurde; aber auch die Hörigen rüsteten jeden zehnten, oder im Nothfalle jeden neunten Mann zum Kriegsdienste aus.

In der Periode von 1300—1526 vollzogen sich aber große Veränderungen; der Adel stieg immer höher, der Unadelige sank immer tiefer auf der socialen Stufenleiter. Die Könige aus dem Hause Anjou brachten aus Neapel die durch die französischen Normannen entwickelten Begriffe des Feudum (Lehen) nach Ungarn. Das Königthum stützte sich ausschließlich auf den Adel, den es daher immer vermehrte und mit neuen Privilegien auszeichnete, fing zwar an, die „freien Dörfer des Königs und der Königin" als Kroneigenthum zu freien Städten mit ständischen Rechten zu erheben, suchte aber nie sich in ihen ein Gegengewicht gegen die Uebermacht des Adels zu verschaffen, dachte auch nicht daran, den Bauernstand schon aus nationaler Rücksicht zu unterstützen, obwohl, nicht dem Adel, sondern dem weit zahlreicheren Bauernstande die wunderbare Verbreitung des Magyarenthums in der Arpadenzeit zugeschrieben werden muß, wirkte

vielmehr für dessen größere Bedrückung. Ludwig I. verordnete (1351—6), daß von nun an von allen Jobagen (erblichen Nutznießern der k. Ländereien), Ackerbauern und Weingarten-Besitzern in jedem freien und udvornikalen Dorfe des Königs und der Königin, mit alleiniger Ausnahme der ummauerten Städte, das Neuntel aller Früchte für die königliche Kammer abgenommen werden soll, damit die Würde des Königs vermehrt werde, daß auch die Barone und Adeligen von ihren Unterthanen das Neuntel einsammeln müssen, damit der Adel dem Könige desto bereitwilliger diene, und daß auch die Prälaten und Andere vom Clerus, welche Unterthanen besitzen, von diesen zuerst den Zehenten und darauf das Neuntel aller Früchte einsammeln lassen sollen. Ludwig beschränkte zugleich die Freizügigkeit der Bauern, indem er verfügte, daß die Jobagen des Königs und der Königin, sowie die der Prälaten und Barone ohne besondere Erlaubniß ihrer Herren nicht wegziehen dürfen. Und wenn auch König Sigismund nach einem halben Jahrhunderte diese Beschränkung der Freizügigkeit aufhob und das Gesetz von 1405/6 verordnete, daß jeder freie Mann ohne Anstand von den Besitzungen des Clerus auf die des Adels und umgekehrt sich begeben könne, so konnte doch die immer geringer werdende königliche Macht die Freizügigkeit des Bauern dem Adel gegenüber nicht aufrecht erhalten. Ludwig's Tochter und Nachfolgerin Maria dehnte diese Neuerungen ihres Vaters 1395 auf Siebenbürgen aus.

Der Bauer war von nun an die Scholle gebunden; er hatte den Bischöfen den Zehenten und den Grundherren das Neuntel zu entrichten; er leistete den Letzteren (ob sie Bischöfe waren oder nicht) Zug- und Handarbeiten und allerlei andere Dienste; und wenn die Bischöfe und Großen ihre Banderien ins Feld stellten, und der geringere Adel zum k. Heere zog: so war es doch wieder der Bauer, der die realen Lasten der Rüstung und des Krieges tragen mußte. Die ausnahmslos von den ungrischen Bauern ausgegangenen Bewegungen von 1437 und 1514, deren Niederwerfen viel ungrisches Blut kostete, verschlimmerten noch mehr die Lage des Bauers und seit der ersten bis zur zweiten hatten die polnischen Ideen von der Omnipotenz des Adels und der Rechtlosigkeit des Bauernstandes so sehr überhand genommen, daß sie der Reichstag von 1514 und das, von diesem authentisirte, Tripartitum Verböczi's (Gewohnheitsrecht Ungarns) legalisirte und den Bauernstand zur ewigen Sklaverei verurtheilte. Als nach der unglücklichen Schlacht bei Mohacs (1526) die Türkenherrschaft begann und zu gleicher Zeit die Reformation überhand nahm, ja vorherrschend wurde, und, trotz königlicher oder aristokratischer Protectoren, demokratisch werden mußte, da die römische Kirche mit ihren reichen Prälaten und ihrer lateinischen Liturgie aristokratischen Geistes war, die Reformation aber ohne reiche Hierarchie und in der Sprache des Volkes wirkte, scheint in Ungarn das Verhältniß zwischen dem protestantischen Grundherrn und dem protestantischen Unterthan ein viel milderes geworden zu sein, als die strenge Legalität es verlangt hätte. Die Gegen-Reformation aber und die Folge derselben, die Bedrückung der Protestanten, machten der Landbevölkerung das Leben unter der Herrschaft

des Halbmondes fast wünschenswerther als unter jener des Kreuzes. Politische und religiöse Motive verursachten von 1604 bis 1711 vielfache Unruhen und sogar Bürgerkriege, welche das Loos des Bauernstandes im Allgemeinen gewiß nicht günstiger gestalteten als dasjenige der anderen Landesbewohner; alle waren sehr oft Plünderungen von beiden Seiten ausgesetzt. Zählt man noch die Türkenkriege dazu, so kann man sich das Bild von der traurigen Lage des ganzen Landes ausmalen. Nachdem aber die Türken vertrieben waren und die letzte große rakoczianische Bewegung aufgehört hatte, streckte die Gegenreformation ihre Hände auch nach jenen Theilen des Landes aus, die sie bis dahin nicht recht hatte erreichen können; auch durften sich katholische Grundherren manche Gewaltthaten gegen ihre protestantischen Unterthanen erlauben: war doch sogar der protestantische Edelmann und Grundherr von allen öffentlichen Aemtern fern gehalten. Doch der Bauernstand als socher hatte die Regelung seiner Pflichten und seines Besitzes, was man „Urbarium" nannte, Maria Theresia zu verdanken, Joseph II. hob die persönliche Hörigkeit auf, der Reichstag von 1832—36 regelte gesetzlich und ziemlich liberal das Urbarium, jener von 1847/8 hob sowohl die Privilegien des Adels als auch die reale Hörigkeit, d. h. den Zehent, das Neuntel und alle grundherrschaftlichen Verpflichtungen des Bauern auf und führte allgemeine Besteuerung und Gleichheit vor dem Gesetze ein. Die Beschlüsse des ungrischen Reichstags nahm auch der siebenbürgische Landtag an (Hunfalvy S. 139—181).

Während Hunfalvy die Verhältnisse der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen nur nebenbei berührt, behandelt sie dagegen Schwicker (Wurzbach 32. B. 380), Gymnasial-Professor in Budapest, auf Grund eingehender Studien und persönlicher Anschauungen, umsomehr mit liebevoller Behaglichkeit, sowohl was die Geschichte als die Gegenwart des Deutschthums in Ungarn und Siebenbürgen betrifft.

Der erste Abschnitt (S. 3—30) führt die Aufschrift: Germanen in Ungarn bis zur Zeit Karl des Großen († 814). Nach den ersten spärlichen Berichten der Griechen und Römer hausten im 4. Jahrhunderte vor Christus innerhalb des siebenbürgischen Hochlandes die (thrakischen?) Agathyrsen, im Westen Ungarns, dann in Kroatien und Slavonien zahlreiche kelto-illyrische Stämme, die auch den Collectivnamen der Pannonier (oder Päonier) führten, der also Kelten, Illyrer und Kelto-Illyrer umfaßt. Ostwärts hin bildete die Donau (Danubius, im Unterlaufe „Ister") die Grenze. Im Zwischenstrom-Lande der Donau und Theiß lebte auf den weithin aufgerollten Flächen und in den unzugänglichen Sümpfen das Völkergemisch der Sarmato-Jazygen (unbestimmt, ob slavische oder finnisch-ugrische Stämme). Jenseits der Theiß und im siebenbürgischen Hochlande trifft man bei Beginn der osteuropäischen Geschichte nach den goldreichen Agathyrsen die (ihnen verwandten?) thrakischen Geten, später nur als Daker (Dacier) bezeichnet.

Die historischen Quellen bezeugen es jedoch, daß schon um diese Zeit auch Völker germanischer Abstammung auf dem Boden Ungarns wohnten. Im Nordwesten und im Norden von der March und Thaya bis an das süd-

östliche Gebirge (das ungarische Erzgebirge?) die Quaden (d. h. die Bösen, Zornigen), welche mit ihren nordwestlichen Nachbarn und Stammesgenossen, den Markomannen, zu den suevischen Völkerschaften gehörten. Als die Quaden allmälig weiter südöstlich zogen, folgten ihnen die in gleicher Richtung sich ausbreitenden Markomannen. Die Quaden hatten Anfangs im Osten die Gran, später die Eipel, zur Grenze, ja zur Zeit ihrer größten Ausbreitung soll ihre Herrschaft bis an die Theiß gereicht haben, wo sie mit den Dakern in Berührung geriethen. Mit den Sarmato-Jazygen zwischen Donau-Theiß unterhielten die Quaden freundnachbarliche Beziehungen; desgleichen mit den westwärts wohnenden Markomannen, von denen sie der halbmondförmige Gebirgszug der kleinen Karpathen trennte.

Leben und Bewegung kam in die pannonisch-dakisch-norddanubischen Völkerschaften durch die römische Eroberung, welche von dem illyrischen Küstenlande Dalmatien aus schon im 3. Jahrhunderte vor Christi Geburt ihren Anfang nahm und im langsamen, aber unaufhaltsamen Vordringen bis in den Anfang des 2. Jahrhunderts nach der Geburt des Herrn, also über dreihundert Jahre dauerte. Für das pannonische Gebiet begannen die römischen Eroberungen im Jahre 35 vor Christi Geburt an der Save und waren um das Jahr 16 vor Christo vollendet. Der Donau-Strom bis zur Save-Mündung bei Belgrad schied die römische Provinz Pannonien von dem Gebiete der Markomannen und Quaden im Norden und der Sarmato-Jazygen im Osten. Diese Grenze wurde durch eine Reihe fester Plätze und Castelle, sowie durch eine Donauflotille geschützt und gegen die Einbrüche der unruhigen Nachbarn im Norden und Osten vertheidigt. Als dann Kaiser Trajan in zwei Feldzügen (101 und 107 nach Christi Geburt) auch das mächtige Reich der Daker unterworfen hatte, konnten die barbarischen Völker außerhalb des limes noch besser niedergehalten werden.

Die römische Staats- und Kriegskunst benützte die Uneinigkeit der ihr gegenüber stehenden Völker. Sie besiegte die Pannonier (6—9 nach Christi Geburt), den Cherusker-Fürsten Armin (9 n. Chr.), unterstützte nicht den von dem Markomannen (oder Quaden?) Catuald (Katwalda) mit Hilfe der Gothen vertriebenen und nach Rom geflüchteten Markomannen-Fürsten Marbod und auch Catuald unterlag ihr bald. Um die Donaugrenze besser gegen germanische Angriffe zu schützen, wurde unter römischer Schutzherrschaft über die markomannisch-quadischen Stämme zwischen der March und Gran (oder Eipel) der Häuptling Vannius von quadischer Abkunft als römischer Vasallenkönig eingesetzt. Das so gebildete quadische Königreich umfaßte etwa die Gebiete der heutigen Comitate Preßburg, Neitra, Trencsin, Árva, Liptau, Turócz, Bars, Sohl, Hont und Neograd, eine genaue Feststellung der Grenzen ist allerdings nicht möglich. Vannius gebot über Markomannen, die im Westen saßen, über die eigentlichen Quaden und über die suevischen Baimen, das äußerste germanische Volk im Süd-Osten. Markomannen und Quaden sind als bergbaukundige Völker bekannt. Es unterliegt deshalb kaum einem Zweifel, daß die Anfänge des nordungarischen Bergbaues auf diese germanischen Volksstämme

zurückzuführen sind. Die Quaden trieben mit den Producten des Bergbaues einen lebhaften Handel.

Vannius, der auch mit den Jazygen gute Nachbarschaft unterhielt, regierte von 19—51 nach Christo. Im letztgenannten Jahre wurde er von seinen beiden Neffen Vangio und Sido gestürzt, denen auch der König der benachbarten Hermunduren, Vibilius, Hilfe geleistet hatte. Vannius floh nach tapferer Gegenwehr zu den Römern, welche ihn und die Seinigen zwar ehrenvoll empfingen und ihnen Ansiedlungsgebiete in Pannonien anwiesen, seine Wiedereinsetzung aber nicht versuchten, da die beiden Sieger gleichfalls Ergebenheit angelobten und durch die Theilung des quadischen Königreiches nicht blos dessen Macht und Bedeutung geschwächt wurde, sondern die Möglichkeit einer Rivalität zwischen beiden neuen Königen eine noch bessere Handhabe zur Niederlassung derselben darbot. Als Kaiser Domitian (90 n. Chr.) selbst den Frieden von den Dakern erkaufen mußte und den von den Lygiern, ihren westlichen Nachbaren, bedrohten Quaden keine Hilfe leisten konnte, verbündeten sich diese mit den anderen und brachen mit denselben, den Markomannen und Jazygen über die Donau auf pannonisches Gebiet, wo sie die römischen Legionen in die Flucht trieben und das Land verwüsteten. Die Bezwingung Dakiens durch Trajan (101—7) brachte zwar wieder festen Halt in die Römerherrschaft an den Gestaden der Donau; aber diese neue Ausdehnung des Reiches konnte dennoch dem Andringen der stets zahlreicher erscheinenden germanischen Völkerschaften für die Dauer keinen erfolgreichen Widerstand leisten. Immer deutlicher offenbarten sich am Donau-Limes die wuchtigen Vorstöße germanischer Völker. Einer der gefährlichsten war, als sich ein Völkerbund aus Markomannen, Quaden, Buren, Hermunduren, Variskern, Vandalen und noch einer Menge anderer germ. Völkern bildete, der sogenannte Markomannenkrieg (166—175 und 177—180), welcher den Feind bis vor Aquileja führte, zum ersten Male die Grundfesten des römischen Reiches bedrohte und die Völker von der Nordsee bis zum Pontus in Aufruhr brachte. Der kräftige Kaiser Marc Aurel († 180 n. Chr.) blieb wohl Sieger, aber sein ihm ganz unähnlicher Sohn Commodus beeilte sich, mit den „Barbaren" Frieden zu schließen. Rom behielt zwar am Ausgange des großen Krieges seine bisherigen Grenzen in Pannonien und Dakien, mußte aber die Ansiedlung zahlreicher germanischer Volksstämme zwischen der Donau und den Karpathen dulden, wodurch diese Grenzen einer permanenten Gefahr ausgesetzt blieben. Es gelang noch für einige Zeit, die herandrängenden germanischen Volksstämme vom Einbruche auf römisches Gebiet zurückzuhalten. Der Friede im Norden der Donau dauerte im Ganzen bis in das dritte Jahrzehent des dritten Jahrhundertes nach Christi Geburt fort. Geldgeschenke und die zweideutige Politik Roms hielten Markomannen und Quaden nieder, die benachbarten Jazygen, diese steten Bundesgenossen jener, wurden unter Caracalla (211—8) mit den Waffen besiegt.

Mittlerweile kam aber das Verderben Roms sowohl durch inneren Verfall wie durch wachsende Gefahr von außen immer näher. In den Donau-Gegenden treten seit 215 die von der Ostsee her vorgedrungenen Gothen auf, durchbrechen

den „Trajanswall“ am Prut und occupiren das Gebiet an den Mündungen der der Donau. Die Gothen waren kein einheitlicher Volksstamm, sondern der Name begreift eine größere Anzahl germ. Völkerschaften in sich, von denen die bedeutendsten waren: die eigentlichen Gothen, die wieder in Ost- und Westgothen zerfielen, dann die Vandalen, Heruler, Gepiden, Rugen, Skiren und Turkilingen. Von diesen goth. Stämmen erscheinen zuerst die Vandalen im mittleren Donau-Gebiete, wohin sie von der Weichsel her gekommen waren. Bis 238 herrscht ein ziemlicher Friede zwischen Gothen und Römern; von da ab hören aber die Einfälle der ersten nach Mösien, Thrakien und bald auch nach Dakien nicht mehr auf. Während die Ostgothen das römische Reich mehr an den Küsten des schwarzen Meeres, dann durch Einfälle in Mösien und Thrakien beunruhigten, wählten die Westgothen von ihren ostkarpathischen Sitzen her mehr und mehr Dakien zum Angriffspunkte. Kaiser Aurelian (270—4) mußte ihnen endlich die wichtige Provinz des trajanischen Dakiens (das heutige temeser Banat, Siebenbürgen und die Walachei) für immer überlassen. Sie herrschten im Norden der Donau; doch neben ihnen findet man andere deutsche Stämme, so im walachischen Tieflande die Thaifalen, im Nordosten Dakiens die Gepiden und im Westen Siebenbürgens bis zur Theiß und Maros die Vandalen. Diese wurden jedoch nach längerem harten Kampfe (326—40) von den Gothen vertrieben, als Kaiser Constantin (336) den letzteren eine Niederlage beigebracht und dem eroberungs- und beutelustigen Volke für einige Zeit die Wege nach den süd-danubischen römischen Provinzen versperrt hatte. Constantin nahm die auswandernden Vandalen im nordwestlichen Theile Pannoniens auf. In Pannonien saßen sie bis zu Anfang des fünften Jahrhundertes, wo Uebervölkerung den größten Theil zur Auswanderung gegen Westen an den Rhein und von dort bis nach Spanien und Afrika bestimmte, wo ihrer noch eine bedeutende geschichtliche Rolle harrte. Das ostgothische Reich hatte eine über zahlreiche germanische, finnische und slavische Völker ausgedehnte Macht, angeblich von der Donau bis zur Ostsee, erreicht, als ihm das im J. 376 von der Wolga heran gedrungene Reitervolk der Hunnen ein Ende machte und auch das, durch das Eindringen des Christenthums in Verwirrung gebrachte, Westgothen-Reich mußte sich der hunnischen Herrschaft unterwerfen. Ein Theil der Westgothen flüchtete sich auf römisches Gebiet nach Pannonien, welche Provinz dem Namen nach noch immer unter der Herrschaft Roms stand, in der That aber seit Langem ebenfalls der Schauplatz drängender, stoßender und verwüstender Völkerschaften geworden war. Sie litt fortwährend durch die Einfälle der benachbarten Völker, insbesondere brachten die Quaden zur Zeit des Kaisers Valentinian I. († 375) dem römischen Gebiete vieles Unheil und der Sieg der Hunnen brachte der Römerherrschaft das Verderben. Bald rückten sie auch über die Theiß und Donau. Das Vordringen derselben hatte eine weitere Verschiebnng der germanischen Völker zur Folge. Die Westgothen zogen theils auf römisches Gebiet jenseits der Donau und Save, theils besetzten sie das südliche Pannonien zwischen Drau und Save und einen Theil von Noricum. Von hier aus machten sie dann wiederholte Streifzüge nach Italien.

Die Gepiden stiegen vom siebenbürgischen Hochlande in die Niederungen an der Theiß herab und nahmen die Sitze ein, welche die Vandalen ehedem inne hatten. Wir finden die Gepiden unter hunnischer Herrschaft noch lange in dieser Gegend; gleich anderen unterworfenen Völkern mußten sie den Hunnen Heeresfolge leisten.

Ein Theil der Ostgothen blieb als besiegte Bevölkerung ebenfalls in dem bisherigen Lande; ein anderer Theil wich nach Westen und bat um Aufnahme in Pannonien. Diese Bitte fand umsomehr Bewilligung, als diese Provinz nur nominell noch zum römischen Reiche gehörte. Diese Ansiedlung erfolgte zu Anfang des 5. Jahrhundertes in Ober-Pannonien; 409 zog aber ein großer Theil nach Italien und von dort nach Süd-Gallien. Nach Pannonien rücken indessen später andere Gothen als Verstärkung ein.

Die Hunnenfluth, welche unter Attila, dem „Etzel" der deutschen Heldensage, (443—455) ihren Höhepunkt erreicht hatte, zertheilte sich nach des gewaltigen Hunnenfürsten Tode in rascher Weise; schon 456 erfolgt die Entscheidungs-Schlacht am Netad-Fluße in Pannonien, welche die Auflösung des Hunnenreiches herbeiführt und die unterworfenen Völker befreit. Auf den Trümmern desselben, dessen Haupttheile Dakien und Pannonien gewesen, erhoben sich abermals einige germanische Reiche. Die zuerst gegen die Hunnen aufgestandenen Gepiden nahmen wieder das Gebiet jenseits der Theiß und Siebenbürgen, also das alte Dakien, in Besitz und dieser Landstrich erhielt auch den Namen „Gepidia." Die Gothen in Pannonien schieden sich in drei Fürstenthümer, in Ober-Pannonien in der Gegend des Neusiedler- (Pelso-) Sees, in Unter-Pannonien bis zur Save und das dritte zwischen beiden; doch anerkannten die pannonischen Gothen einen gemeinsamen König, als eine Schaar nach Italien und Gallien abgezogen war. Auch unter der Gothen-Herrschaft, welche von Wien bis Belgrad reichte, hatte sich die romanische Stadtbevölkerung im Ganzen noch erhalten.

In die Hauptsitze der Hunnen zwischen Donau und Theiß, wo ehedem die Jazygen hausten, zog das germanische Volk der Heruler und begründete daselbst seine vorübergehende Herrschaft. Illyrien, Italien und das benachbarte Noricum hatte an Plünderung und Verwüstung viel von ihnen zu leiden. Westlich von den Quaden erscheinen die Rugen oder Rugier, die vordem an den Küsten und auf den Inseln der Ostsee saßen. Das „Rugiland" erstreckte sich nördlich von Noricum von Krems bis an die kleinen Karpathen. Es war zum Theile das frühere markomannische Gebiet. Die Rugen zogen im Heere Attila's nach Gallien; sie bekannten sich zum arianischen Christenthume.

Es war aber unter diesen germ. Nachbarvölkern ein permanenter Krieg; der unbändige Sinn, die Abenteuerlust und die engen unzureichenden Territorien führten zu fortgesetzten Befehdungen und Kämpfen, zu unabläßigen Einfällen und Beutezügen auf das römische Gebiet. Odovachar (Odoaker), der siegreiche Anführer der Sueven und Skirren, welcher sich Ober-Italien unterworfen hatte, stürzte (487) die Herrschaft der Rugen. Friedrich, der Sohn des gestürzten Rugenkönigs, floh zu dem Ostgothen-Könige Theodorich, der seit 474 wegen abermaliger Unzureichenheit der Subsistenzmittel aus Pannonien nach

Mösien ausgezogen, während ein anderer Theil der Gothen wieder nach Italien und Gallien ausgewandert war. Dieser Theodorich „der Große," in der deutschen Heldensage der vielbesungene „Dietrich von Bern," folgte dem Racherufe seines rugischen Verwandten, machte sich von Mösien aus gegen Italien auf den Weg. Der Zug ging von Singidunum (Belgrad) an der Save aufwärts. Hier mußten die Gothen und die ihnen angeschlossenen Rugen mit den mittlerweile westwärts vorgedrungenen Gepiden harte Kämpfe bestehen, bis sie an den Isonzo gelangten und durch eine Reihe blutiger Siege Odovachar bezwangen und das Ostgothen-Reich in Italien aufrichteten (489). Dasselbe erstreckte sich ostwärts bis nach Sirmien hin, das Theodorich den Gepiden wieder entriß. Mit den Herulern zwischen der Donau und Theiß stand der große Gothenkönig in freundschaftlichen Beziehungen.

Die Heruler scheinen ihre Herrschaft mittlerweile auch nördlich über die Baimen und Quaden ausgedehnt zu haben; ja, es wurden ihnen auch die Nachfolger der Rugen, die Langobarden, zinsbar. Dieses niederdeutsche Volk befand sich schon lange auf der Wanderung, bevor es die verlassenen rugischen Gebiete an der mittleren Donau einnahm. Hier empfingen sie auch das arianische Christenthum, ließen sich aber schon 509 in den Ebenen jenseits der Donau und Theiß nieder, wo ihre Abhängigkeit von Herulern noch drückender ward, bis sie sich (um 526) gegen ihre Oberherrschaft erhoben und sie verdrängten. Diese lassen sich erstlich ebenfalls im „Rugiland" nieder, ziehen aber später zum Theile gegen Skandinavien in ihre Ursitze zurück, zum Theile in einen vom byzantinischen Kaiser erhaltenen Landstrich jenseits der Donau, wo sie in den römischen Kriegsheeren und unter den Gepiden verschwinden.

Die Langobarden traten nach diesem Siege über die Heruler in den Vordergrund der germ. Völker an der mittleren Donau. Als die Gepiden nach Abzug der Ostgothen und Heruler ihre Macht auch über Pannonien ausdehnen wollten, verlieh Kaiser Justinian den Langobarden diese nur mehr dem Namen nach „römische Provinz," wohin sie ihr König Auduin führte. So traten sie den benachbarten Gepiden als offene Feinde und Rivalen gegenüber, wobei Byzanz seine kluge Rechnung fand; 567 erlagen auch die Gepiden im Kampfe und ihr Reich ging unter, als sich der Langobarden-König Alboin mit den wilden Avaren verband, welche kürzlich erst über die Hunnenreste an der Mäotis gesiegt hatten und schreckenverbreitend auf dem Völkerschauplatze an der unteren Donau erschienen waren. Die Sieger vertheilten die Gepiden unter sich, das Land aber nahmen die Avaren in Besitz. Die Macht dieses wilden, zerstörungs- und beutelustigen Volkes reichte nun von der Theiß bis an das schwarze Meer. Der, Jahrhunderte lang in Sage und Lied gefeierte, Alboin, welchem von allen Seiten germ. und nicht-germ. Völkerreste aus den Donauländern zuströmten, zog aber mit seinem Volke 568 aus dem armen und ausgesogenen Pannonien in das schöne und reiche Italien, wo die Byzantiner vor wenig Jahren das Ostgothen-Reich gestürzt hatten, entriß ihnen binnen wenigen Jahren den größten Theil des Landes, dem Kaiser blieben nur Ravenna und die Südspitze der Halbinsel und in Rom errangen die Bischöfe

durch Muth und Klugheit allmälig eine bedeutsame selbstständige Stellung.

Das von den Langobarden verlassene Pannonien wurde nun auch von den Avaren besetzt, die ihre Grenzen noch weiter westwärts bis an den Enns-Fluß ausdehnten und durch mehr als zweihundert Jahre die Herrschaft behaupteten. Zur Zeit des Langobarden-Abzuges wird auch zum letzten Male ein anderer deutscher Volksstamm genannt, der länger als 600 Jahre unter wechselnden Geschicken im Süden der Karpathen seine Wohnsitze hatte, nämlich die Quaden und die denselben untergebenen Baimen. Ihre Macht war seit dem letzten Kriege gegen Rom dauernd gesunken; sie wurden abwechselnd die Vasallen mächtiger Nachbarn, der Hunnen, Heruler und Langobarden, schlossen sich 568 zahlreich den Langobarden an, erhielten sich aber wahrscheinlich in Masse in ihren Bergen auch fernerhin den Avaren und Slaven gegenüber und betrieben die oberungarischen Bergwerke fort, ja vielleicht bis in die Zeit der Ankunft der Magyaren.

Als nomadisirendes Reitervolk schalteten die Avaren in ihren Landen nur als Herren; zur Bebauung des Landes, soweit solche stattfand, zogen sie slavische Colonisten herbei, die nun geräuschlos in Pannonien sich ausbreiteten, ohne daß uns die geschichtlichen Quellen hierüber näheren Aufschluß bieten würden. Doch nicht blos als friedliche Ackersleute traten die Slaven auf, im Gefolge der Avaren und später auch selbstständig werden sie durch kriegerische Einfälle und Angriffe der Schrecken ihrer Nachburn im Westen und Süden. Bis weit in das Alpenland in die Nähe der Drau-Quellen drang das slavische Volkselement und vernichtete größtentheils die noch vorhandenen Reste der romanischen Cultur. Hier, im Alpengebiet, begann dann auch zuerst der Kampf des Slaventhums mit dem abermals ostwärts dringenden Deutschthume, dem schließlich der Sieg verblieb. In den Ländern an der Donau-Theiß lebten auch germanische Stämme fort, namentlich die Gepiden, deren Ansiedlungen im heutigen bacser Comitate gelegen waren, die 600 und noch zu Ende des 8. Jahrhundertes genannt werden. Das heutige südliche Ungarn und Siebenbürgen gerieth mit der Schwächung des Avarenreiches allmälig in slavischen Besitz; insbesondere dehnten die Bulgaren ihre Macht auch bis zur Drau aus. Unter dem slavischen Einfluße verschwanden dann die Reste der Gepiden; ihr Name wird nicht weiter erwähnt.

Es war nun die Zeit gekommen, in welcher Pannonien unter fränkische Herrschaft kam (Schwicker S. 31—42). Während nämlich im Nordwesten und Süden das germ. Volkselement im heutigen Ungarn von der sich ausbreitenden Slavenfluth überdeckt, vertilgt oder absorbirt wurde, rückten vom Westen her abermals Deutsche in das alte Pannonien ein. Dieses neuerliche Vorrücken des Deutschthums steht mit dem Untergange des Avarenreiches im Zusammenhange, das in der Zeit von 791—803 durch wiederholte Heerzüge der mächtigen Franken vernichtet wurde. Westlich von den Avaren, von der Enns bis zum Lech, hatten sich schon seit dem Ende des 5. Jahrhundertes die suevischen Baiwaren (Baiern) angesiedelt und hier mit

dem Christenthume und der Gründung eines besonderen Stammesfürstenthums (Herzogthums) die Stufen höherer Gesittung betreten.

Nach dem Sturze der Avarenherrschaft wurden an den östlichen Grenzen des fränkischen Reiches die Friauler und die Ostmark gegründet. Die Erstere umfaßte die Landschaft Friaul mit dem Görzischen, dann Istrien, Liburnien, das binnenländische Dalmatien, Unter-Pannonien zwischen Drau und Save und das südliche Karantanien bis an die Drau. Dieser letztere Fluß bildete die Grenze gegen die Ostmark. Diese reichte in ihrem weitesten Umfange von der Enns entlang der Donau bis zur heutigen Stadt Waitzen, von da im Osten bis zum Einfluße der Drau in die Donau und im Süden von dieser Einmündung bis über die Stadt Warasdin hinaus, umfaßte also das heutige Nieder-Oesterreich, Westungarn bis zur Drau und das nördliche Karantanien. Im Westen läßt sich die Grenze heute nicht mehr genau bestimmen. Dabei zeigt sich nun eine interessante Erscheinung. Als eigentliches fränkisches Reichsgebiet wurde blos der Landstrich von der Enns bis an die Rabnitz und die Raabmündung bezeichnet; das war die „provincia Avarorum," „Avaria" oder der „limes orientalis" und dieses Gebiet wurde mit Baiern, Franken und Sachsen besiedelt. Die bairischen Bisthümer: Salzburg, Passau, Regensburg und Freising und die Klöster St. Emmeram in Regensburg, Nieder-Altaich, Mondsee, Kremsmünster u. a. erhielten in den neuerworbenen Gebieten große Donationen. Desgleichen wurden bairische Edle hier mit freigebiger Hand begabt, um das menschenarme, verödete Land zu bevölkern und anzubauen. Die deutschen Einwanderer trafen jedoch fast überall auf bereits vorhandene slavische Bewohner; nur war diese Bevölkerung insbesondere in den Hochthälern der Gebirge eine sehr spärliche.

Weit dichter saßen die Slaven in jenem Gebiete der Ostmark, das von der Raab südwärts an die Donau und Drau sich erstreckte und als „limes pannonicus" in der Eigenschaft eines blos tributären Avaren- und Slavengebietes unter fränkischer Oberhoheit aufzufassen ist. Hier erhielten sich die Avaren noch einige Zeit, aber stets bedrängt von ihren früheren slavischen Unterthanen. Seit dem Jahre 871 verschwindet Volk und Name der Avaren aus der Geschichte nach dem altrussischen Sprichworte: „Sie sind untergegangen wie die Avaren," d. h. kein Vetter, kein Erbe ist mehr von ihnen vorhanden.

Die Ostmark und die beiden Pannonien wurden stets als Nebenländer Baierns behandelt und standen unter einer Centralverwaltung, welche in oberster Instanz ein Beamter leitete, dem auf der einen Seite der Markgraf der Ostmark, auf der anderen zunächst die einheimischen slavischen Fürsten in Ober- und Unter-Pannonien untergeben waren. Er selbst hatte direct nur das central gelegene Ober-Pannonien unter sich. An die Stelle der slavischen Stammeshäupter in Unter-Pannonien traten jedoch um das Jahr 830 bairische Grafen.

Karl des Großen Nachkommen hatten nicht die Umsicht und Fürsorge, um durch allmälige Verwandlung der slav. Vasallen-Fürstenthümer in fränkische

Gaugrafschaften das Interesse des Reiches hier im Osten zu wahren und zu sichern. Seit 822 erscheinen zwischen der Donau, March und Waag, also auf altgerm. Boden, den ehedem Quaden, Rugen, Langobarden, Heruler u. a. inne=hatten, zwei slavische Fürstenthümer: das „Reich" Mojmir's mit dem Hauptorte Dovin (Theben bei Preßburg) und das „Reich" Priwina mit dem Hauptorte Nitrava (Neutra), der das Christenthum annahm, jedoch wieder=holt flüchten mußte und 841 vom Könige Ludwig fast ganz Unter=Pannonien mit dem Hauptsitze Moosburg (jetzt Szalavar) an der Szala als Lehens=Fürsten=thum erhielt, das zwischen dem Plattensee und der heutigen Unter=Steiermark lag und dem salzburger Kirchensprengel unterstand. Priwina hatte als getreuer fränkischer Vasall auch die Colonisirung mit bairischen Ansiedlern zu befördern.

Die fränkischen und bairischen Colonisten fanden bei ihrer Ein=wanderung in die Gebiete der Ostmark, dann Karantaniens und Pannoniens ein von Slaven, Avaren und romanischen Volksresten dünn bevölkertes Wild= und Waldland vor, das in den Thalungen meist Sumpf und Moor, an den großen Flußläufen menschenleer und nur in einzelnen Rodungen und Lichtungen bewohnt war. Es galt also vor Allem, die wüst liegenden Strecken urbar zu machen und zwischen den Slavendörfern und Avarensitzen deutsche Ortschaf=ten zu gründen. Die politische Verwaltung schützte die Colonisation kräftig, die Kirche beförderte sie eifrigst und der nahezu hundertjährigen deutschen Colonisten=Arbeit gelang es, das pannonische Wald= und Sumpfland in einen blühenden Zustand zu versetzen, den selbst die Verwüstungen der Mährer und die Einfälle und Eroberungen der Magyaren nicht gänzlich vernichten konnten.

Das eroberte Gebiet wurde von der Krone theils an Kirchen und Klöster oder an weltliche Edle verschenkt, theils auch von diesen als herrenloses Gut occupirt und erst dann von dem Könige bestätigt. Die Slaven und Avaren behielten ihr Eigenthum, wurden aber der Krone zinspflichtig; doch erscheinen slavische Edle und Großgrundbesitzer namentlich im Fürstenthume Priwina's noch bis zu Ende des 9. Jahrhunderts. Die große Mehrzahl der Slaven war allerdings unfrei oder wenn sie persönliche Freiheit genossen, doch ohne Grund=besitz, ein Verhältniß, das in vielen Fällen die Baiern nicht schufen, sondern vorfanden. Der Name „Slave" galt schon 828 als gleichbedeutend mit „Sklave," d. i. Leibeigener. Im Allgemeinen überwog bei der deutschen Colonisation der Großgrundbesitz, obwohl es auch an kleineren freien Eigenthümern nicht fehlte. Die Ansiedlung erfolgte meist durch Anlage neuer Orte auf frisch gero=detem Boden. An festen Orten mangelte es in Pannonien, was auch die Ver=wüstungen der Mährer und die Eroberung durch die Magyaren erleichterte und Ursache war, daß die Donaulinie von den deutschen Einwanderern unbesetzt war, da sie die Nähe der Mährer und Bulgaren abschreckte. Die deutsche Besiedlung fand vor Allem in dem Hügellande, das sich an die steirische Grenze lehnt und theilweise noch Spuren römischer Cultur trug, einen schützenden Halt. Dichter waren die Ansiedlungen weiter südwärts, an den Nebenflüssen der oberen Raab. Ober=Pannonien erscheint überhaupt gegen das Ende des 9. Jahrhunderts als

eine wohl bevölkerte und blühende Landschaft. Nicht minder rüstig war die deutsche Colonisation südlich von der Raab vorgeschritten. Priwina begünstigte dieselbe. „Avarium" und das angrenzende Tributär-Land wurde 829 in der Weise getheilt, daß der Landstrich von der Raab bis zur Drau, also das ehemalige Nieder-Pannonien, zur salzburger, das Gebiet von der Rabnitz und Raab angefangen gegen Nordwesten aber zur passauer Diöcese gehörte. Die bairischen Bischöfe wirkten in den neuen Gebieten eifrig für das Christenthum. Besonders freundlich scheint sich aber das Verhältniß zwischen der deutschen Geistlichkeit und den slavischen Bewohnern niemals gestaltet zu haben, wegen der Sprachverschiedenheit, weil die bairischen Priester ihre neubekehrten Gläubigen mehr als Hörige behandelten, die den geistlichen Grundbesitzern Zins zahlen und sonstige Arbeiten leisten mußten, und die Kirche von den Gläubigen den Zehent mit unnachsichtiger Strenge eintreiben ließ. So kam es, daß die pannonischen Slaven das Auftreten der Slaven-Apostell Cyrill und Method mit Freuden begrüßten, das slav. Volk von der bairischen Geistlichkeit allgemein abfiel und auch die Religion in dem nun ausbrechenden Kampfe zwischen dem mährischen und deutschen Reiche eine Rolle spielte. Folgenschwer für das Mährenreich, sowie für die ganze künftige Gestaltung der staatlichen Dinge an der mittleren Donau war es, daß an den Kämpfen der Franken gegen die Mährer seit dem Jahre 892 auch das in Europa bisher unbekannte Volk der „Ungern" oder Magyaren Antheil nahm. Im Jahre 894 machten dann die Magyaren einen verwüstenden Einfall nach Unter-Pannonien, das von nun an ihre Nachbarschaft schwer zu empfinden hatte. Hier zogen sie im Jahre 898 nach Italien durch und im Jahre 900 mußte Unter-Pannonien abermals die Verwüstungen der magyarischen Reiter ertragen. Ja den Angriffen dieses kühnen Reitervolkes unterlag schließlich das auch durch inneren Zwist geschwächte großmährische Reich (905 oder 906). „Gänzlich vernichteten die Ungarn" (so berichtet der purpurgeborne Kaiser Constantin) „die Mährer und eroberten ihr Land; die übrig bleibenden zerstreuten sich, zu den Nachbarvölkern fliehend." Dadurch war den Magyaren auch der Weg nach dem Norden geöffnet. Schon im Jahre 906 streiften sie bis Sachsen.

Pannonien mußte beim Ausgange des 9. Jahrhunderts den neuen Ankömmlingen überlassen werden. Die hier zahlreich ansässigen Slaven scheinen aber nach ihrer Bezwingung mit ihren siegreichen Herren rasch gemeinsame Sache gegen die verhaßten Deutschen gemacht, in Gemeinschaft mit ihnen 883—4 Pannonien verwüstet zu haben; denn die Magyaren waren bereits um 862 an den östlichen Grenzen des fränkischen Reiches erschienen. Bei dieser Verwüstung brach über die deutschen Ansiedlungen in Pannonien und Karantanien die Katastrophe herein. Dieselben wurden zerstört und geplündert, die Menschen getödtet oder gefangen oder sie retteten sich durch die Flucht. Aus der Verschmelzung des zahlreichen slavischen Volkselements mit den Magyaren erklärt sich am ungezwungensten die große Anzahl slavischer Worte in der ungarischen Sprache, die alle auf eine Zeit der Entwickelung des Magyarenvolkes hinweisen, als dieses den Uebergang vom wildumherstreifenden

kriegerischen Nomadenleben in den Zustand des seßhaften Ackerbauers vollbrachte.

Seinem ersten Anpralle folgte jedoch nicht sofort die dauernde Occupation Pannoniens durch dasselbe. Jenseits der Donau, im Zwischenstrom-Lande der Donau-Theiß, hatten die Magyaren ohne Mühe ihre erste Niederlassung gefunden. Aber sie blieben hier nicht lange; schon 898 unternahmen sie den ersten verheerenden Streifzug nach Italien. Als Kaiser Arnulph 899 gestorben war und Ludwig das Kind den fränkischen Thron bestiegen hatte, da ergossen sich die ungarischen Reiterschwärme zu beiden Seiten der Donau nach dem Westen, drangen bis über die Enns und verwüsteten die überfallenen Gegenden mit solcher Schnelligkeit, daß sie an einem Tage einen Flächenraum von zehn Meilen in der Länge und Breite durchstreift haben sollen. Große Beute wurde von ihnen nach Unter-Pannonien geschleppt, das sie nunmehr dauernd in Besitz nahmen. Seitdem wurden diese verheerenden Einfälle nach Italien und Deutschland ziemlich jedes Jahr wiederholt. Das Gebiet der Ostmark hatte hievon das Meiste zu leiden. Dennoch verblieb ein großer Theil desselben für einige Jahre noch unter fränkischer Herrschaft. Als aber am 28. Juni 907 die Baiern eine entscheidende Niederlage durch die Magyaren erlitten, war diesen die Ansiedlung in ihrer neuen Heimat gesichert und seitdem verblieb auch Pannonien unter ihrer Herrschaft und bildet einen integrirenden Theil des ungrischen Reiches bis zu diesem Tage.

Was ist nun aus den deutschen Ansiedlungen in Unter- und Ober-Pannonien geworden? Da, zeuge der späteren Ereignisse, die Magyaren die Bevölkerung nur dort ausrotteten, wo sie auf Widerstand trafen, mochten allerdings die Deutschen in den pannonischen Städten und Burgen (wie Moosburg, Oedenburg, Sabaria, Fünfkirchen u. a.) bei dem vereinten Anpralle der Magyaren und Slaven größtentheils ihren Untergang gefunden haben. Aber ganz verschwunden sind die deutschen Ansiedlungen kaum. Von der Fortdauer des Deutschthums in West-Ungarn zeugen die Ortsnamen Gensi (Güns), Peinichaha (Pinkafeld), Lindolfskirch (Limbach?), Fünfkirchen. Aber auch in Ober-Ungarn dürften noch bergbauende Quaden, Baimen u. a. germanische Reste übrig geblieben sein.

Inzwischen dauerten die verheerenden Beute- und Kriegszüge der Magyaren in die benachbarten Länder fort; aber um die Mitte des 10. Jahrhunderts erlitten sie fast auf allen Schauplätzen ihres Erscheinens empfindliche Niederlagen. Kaiser Heinrich I. schlug sie im Jahre 924; seit dem Jahre 938 wagen sie in Folge erneuter Niederlagen keinen weiteren Einfall nach Nord-Deutschland; am 9. August 944 trägt Herzog Bertold von Baiern zu Wels im Traungau einen glänzenden Sieg über die Magyaren davon. Noch größere Erfolge errang Herzog Heinrich, Kaiser Otto I. Bruder, der im Jahre 950 bis an die Theiß siegreich vordrang und mit reicher Beute und vielen Gefangenen, darunter auch Weiber und Kinder der Vornehmen, heimkehrte. Fünf Jahre später erfolgte dann die entscheidende Schlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg (10. August 955), wodurch den weiteren Einfällen der Magyaren in das Innere von Deutsch-

land für immer ein Ende gemacht wurde. Von jetzt ab rückte vielmehr die deutsche Grenze wieder weiter nach Osten hin; in den Siebziger-Jahren des 10. Jahrhunderts melden die Urkunden und Chroniken abermals von einer „Ostmark," die jedoch fortdauernd mit den Ungern harte Kämpfe zu bestehen hatte. Und mit der Wiedergewinnung von Landstrichen östlich der Enns beginnt wieder die occupirende und cultivirende Thätigkeit, deren sich nunmehr insbesondere die passauer Bischöfe befleißigten, namentlich in zwanzigjähriger Wirksamkeit Bischof Piligrim (971—91).

Nach den wiederholten Niederlagen, welche die Ungern auf ihren Streifzügen erlitten hatten, war für sie die Gefahr nahe gerückt, entweder das Schicksal der Hunnen und Avaren zu theilen, d. h. im Kampfe mit den vereinigten Nachbarn und im Aufstande der eigenen Unterthanen den Untergang zu finden oder aber durch die Annahme des Christenthums und durch den Anschluß an die christlichen Mächte in den Kreis der abendländischen Völker einzutreten und sich dadurch auch die eigene Zukunft zu sichern. Für die gesammte künftige Entwicklung Ungarns, ja selbst Mittel-Europa's war es von entscheidender Bedeutung, daß die christliche Missionsthätigkeit abendländischer Priester in Ungarn auf fruchtbareren Boden traf, als die vordem von Byzanz ausgegangenen Bestrebungen. Mit der Herrschaft des Herzogs Geisa (seit 942) beginnt dieser Einfluß des Westens. Er selbst war Heide und nahm wahrscheinlich erst in späteren Jahren die Taufe an, gestattete aber christlichen Glaubenspredigern den Zutritt und die Ausübung ihres Bekehrungswerkes. Die Abordnung einer Gesandtschaft (973) an Kaiser Otto I. zur Erzielung freundlicher Beziehungen und von diesem an Geisa war die erste friedlich-freundschaftliche Begegnung zwischen Ungarn und dem deutschen Reiche; die Einleitung zu einer mehr als neunhundertjährigen Einwirkung des letzteren auf das erstere, wodurch dieses Mittel und Wege gewann, sich einen Ehrenplatz unter den Culturnationen zu erringen und zu behaupten. Ihren bezeichnendsten Ausdruck und zugleich ihre Bürgschaft empfingen diese freundschaftlichen Beziehungen durch die Vermählung des Sohnes Geisa's, Wajk, der in der Taufe den Namen Stephan erhielt, mit Gisela, der Tochter des bairischen Herzogs Heinrich II. (995). Sie erwarb sich um ihr neues Vaterland große Verdienste. Ihrem Einfluße schreibt man die raschere Verbreitung des Christenthums in Ungarn zu; sie brachte ferner die hiezu erforderlichen Geistlichen mit sich und in ihrer Begleitung kamen zahlreiche Ritter und Knechte in das Land. Es richtete sich nun der Strom deutscher Auswanderer mehr und mehr dem Osten zu. Es wurden jetzt nicht blos die zurückgewonnenen Gebiete in Nieder-Oesterreich mit zunehmenden bairischen Ansiedlern bevölkert; sondern auch in das eigentliche Ungarn begaben sich deutsche Ritter, Geistliche, Handwerker und Bauern in wachsender Zahl. Diese Zuwanderungen wurden noch zahlreicher, seitdem der eifrige Apostel-König Stephan (von 997? bis 1038) den Thron bestiegen und die Einrichtung seines Hofes und Landes nach dem Muster Deutschlands mit kräftiger Hand begonnen hatte. Vorwiegend mit Hilfe der deutschen Ritter bewältigte er die trotzigen Großen seines Volkes,

welche ihren stolzen Nacken weder unter das abendländische Christenthum noch unter das mit diesem verbündete Königthum beugen wollten. Der König erkannte, daß die Bevölkerung seines Landes zu dünn sei; daß das ungrische Volk in seiner damaligen Rohheit der fremden Leitung und Führung zur Civilisation bedürfe. Das war nur so zu erreichen, wenn fremde Ansiedler hereingelockt und festgehalten wurden, damit sie das Volk belehrten, civilisirten und mit der Zahl der Bevölkerung auch die Macht und das Ansehen des Königs erhöhten. Diesen Standpunkt haben auch die folgenden Könige aus dem Arpaden-Geschlechte in Ehren gehalten. In seinen politischen Reformen ahmte Stephan deusche Vorbilder nach, worin ihm auch die späteren Könige getreulich nachfolgten, seine Gesetzgebung, wie solche namentlich in den beiden erhaltenen Gesetzbüchern vorliegt, lehnte sich ebenfalls zumeist an deutsche (fränkische) Vorbilder, auch mit hervorragenden deutschen Klöstern setzte er sich und seine Gemahlin Gisela in Beziehungen. Auf die weitläufigen königlichen oder Krongüter wurden viele Einwanderer als „Gäste“ angesiedelt; dasselbe geschah auf den Gütern der geistlichen und weltlichen Großen. Um sie diesen zu sichern, verordnete Stephan schon in seinem ersten Gesetzbuche (cap. 24), dessen Abfassung in den Anfang seiner Regierung fällt, daß der „Gast,“ d. i. der fremde Ansiedler seinen Herrn, auf dessen Gütern er sich angesiedelt, so lange dieser Herr die festgestellten Bedingungen einhält, nicht verlassen, noch die „Gastfreundschaft“ eines Anderen in Anspruch nehmen dürfe. Uebrigens waren diese Einwanderer, von denen die Mehrzahl aus Deutschland stammte, persönlich freie Leute, die schon frühe auch in einzelnen privilegirten Gemeindeu beisammen wohnen mochten. Bald kamen gleich den Rittern auch Geistliche und Mönche aus Deutschland in hellen Schaaren in Stephan's Land. Außer diesen Ankömmlingen fanden sich an seinem Hofe noch Gesandte von Kaiser und Fürsten aus Deutschland ein, ferner Flüchtlinge, Kreuzfahrer, Kaufleute u. dgl. (Schwicker S. 43—62).

Nach dem Tode Stephan's (1038) brach während der Thronfolge-Streitigkeiten und inneren Wirren unter dem eingesetzten Könige Aba (Samuel) die Reaction gegen Stephan's kirchliche und bürgerliche Einrichtungen los; insbesondere richtete sich der Haß gegen die „Fremden,“ welche nun nicht als Gäste betrachtet und behandelt wurden, sondern die man zu Sklavenarbeiten zwang oder in Kerker warf. Kaiser Heinrich III. unternahm drei Feldzüge nach Ungarn, schlug (1044) Aba's Heer gänzlich und setzte seinen Schützling Peter wieder auf den Thron Ungarns, doch verlieh er ihm dieses Land nur als deutsches Lehen auf Lebenszeit. Jetzt erhob sich die nationale Reaction mit unwiderstehlicher Gewalt. Die Freiheitsliebe und der Unabhängigkeitssinn der Ungern trieb auch Diejenigen in die Opposition, welche sonst keine Gegner des Christenthums und des westlichen Einflußes waren. Ihnen schlossen sich die Anhänger des Heidenthums und die Feinde der Deutschen und aller Ausländer überhaupt an. 1046 brach die Empörung los. Dieselbe war ebenso gegen den König wie das Christenthum gerichtet. Alle christlichen Priester und Mönche wurden dem Tode überliefert; die Kirchen und Klöster zerstört, die meisten Fremden, Deutsche und Italiener geplündert, vertrieben oder

getödtet. König Andreas I. gewann endlich wieder Macht, ließ sich (1047) als christlichen Herrscher krönen, befahl strenge die Ablegung jeglicher heidnischer Sitte, führte das Christenthum wieder in seine Rechte ein und stellte auch die Gesetze und Einrichtungen Stephan's wieder her; Ungarn gerieth aber in wiederholte Kämpfe mit Deutschland, welche zwar nach Heinrich III. Tod (1056) ein von seiner Witwe Agnes (1058) gewährter Friede unterbrach, bei welchem die noch jetzt bestehende Grenze zwischen Deutschland und Ungarn an den Flüssen March und Leitha definitiv festgestellt wurde, später aber wieder und zuletzt 1108 ausbrachen. Seit diesem erfolglosen hörten die ernsten Versuche zur Geltendmachung deutscher Lehensherrlichkeit über Ungarn auf und das gegenseitige Verhältniß gestaltete sich mehr und mehr zu einem dauernd freundnachbarlichen. Dieser Zustand war dann auch von wesentlichem Einfluße auf die Gestaltung und Schicksale des Deutschthums in Ungarn (Schwicker S. 63—76).

Die bisherigen Einwanderungen der Deutschen nach Ungarn waren vorwiegend ein Werk des Zufalles oder der individuellen Neigung und Entschließung. Die zahlreichen Fremdlinge, welche seit den Tagen des Herzogs Geisa in das Land kamen und hier nach slavischem Vorbilde als „Gäste" (hospites, ungarisch vendégek) aufgenommen wurden, erscheinen theils in der Begleitung königlicher Bräute, theils waren es freiwillige adelige Abenteurer, Glücksritter und Kampflustige oder auch Verbannte und Flüchtlinge. Viele unter ihnen brachten reisiges Gefolge mit. Sie boten dem Könige ihr Schwert an und empfingen dafür Ländereien, die sie besiedelten und dazu meist Knechte und Hörige aus der früheren Heimat verwendeten. Das war namentlich in den Theilen des westlichen Ungarn der Fall. Durch diese Besiedlungen entwickelte sich in diesem Landstriche auch frühzeitig eine höhere Cultur. Befestigte Orte, Städte und weitläufige Klöster erhoben sich daselbst zahlreich. Zu Ende des 11. und im ersten Viertel des 12. Jahrhundertes gedenkt auch die ungrische Gesetzgebung bereits der „Ausländer" als angesiedelter Zinsbauern.

Aber alle diese Zuwanderungen und Ansiedlungen erfolgten nur zufällig, nicht planmäßig; die Einwanderer erschienen auf eigene Gefahr und Kosten und die Angesiedelten erwarben höchstens solche Rechte, die sie in Privatverträgen mit dem Grundbesitzer festgestellt hatten. Auch war die gesammte Einwanderung gegenüber dem wachsenden Bedürfniße an Menschenkraft ganz unzureichend. Denn man kann für diesen Zeitraum (12. Jahrhundert) nur im Westen und in der Mitte (vielleicht auch noch im Süden zwischen Donau, Theiß und Maros) eine dichtere Bevölkerung annehmen. Das gebirgige Ober-Ungarn, der Nordosten und der größere Theil Siebenbürgens waren gar nicht oder doch nur sehr spärlich bewohnt. Ungeheure Waldungen, die wildreichen Forstgebiete ungarischer Könige und Prinzen, bedeckten diese Landstriche.

Aber nicht blos die Urbarmachung und Bevölkerung dieser Gebiete erheischte eine Vermehrung der Population; diese war zugleich dringend nothwendig, wenn in Ungarn der Ackerbau, der Gewerbefleiß, der Bergbau, der Handel und Verkehr eine Stätte finden sollte. Nicht weniger wichtig war die Besiedelung der

öden und menschenleeren Grenzdistricte zur Sicherheit und Vertheidigung des Landes.

Das geschah nun unter der Regierung des Königs Geisa II. (1142 bis 1161), dem es zu danken ist, daß an die Stelle der zufälligen, individuellen Einwanderung des deutschen Volkselements die planmäßige Colonisirung ganzer Landstriche durch Regierungsmaßregeln trat. König Geisa folgte dabei augenscheinlich den Rathschlägen seiner deutschen Umgebung; denn nach der allgemeinen Annahme ergingen noch während der Minderjährigkeit des Königs im Jahre 1143 königliche Einladungen und Zusicherungen, wodurch die „Flandrer" vom Niederrhein ins Land gerufen wurden. Es war damals (um die Mitte des 12. Jahrhunderts) aus verschiedenen Gründen eine allgemeine „niederländisch-westdeutsche Wanderung" von den nördlichen Rheingegenden nach den Elbelanden im Zuge. Auf diese Wanderung richtete auch die ungarische Regierung ihr Augenmerk und es darf wohl der Verbindung König Geisa II. mit dem Welfen Heinrich dem Löwen zugeschrieben werden, daß es ihm gelang, nicht allein sächsisches Kriegsvolk, sondern auch zahlreiche Ansiedler für seine colonisatorischen Absichten zu gewinnen.

Man ist nach der ganzen historischen Entwickelung der deutschen Einwanderung und Niederlassung des 12. Jahrhunderts an gezwungen, eine vertragsmäßige Vereinbarung zwischen der Krone und den berufenen Colonisten anzunehmen. Der Inhalt dieser Verträge ergibt sich aus den Freibriefen und Privilegien, womit diese deutschen Colonisten begabt wurden. Die Ankömmlinge mußten auch zahlreich gewesen sein; denn es galt nicht mehr blos einzelne Orte mit „Gästen" zu versehen, sondern es waren ganze Gegenden und Landschaften zu bevölkern. Um 1161 nahm das heutige Ofen seinen Anfang; auch Pest soll schon unter Geisa II. von Deutschen gegründet worden sein. In der Zeit des Mongolensturmes war es eine reiche deutsche Stadt.

Die hervorragendsten deutschen Ansiedlungen unter König Geisa II. waren jedoch die sächsischen Colonien in der Zips und in Siebenbürgen. Diese Colonisirungen stehen ohne Zweifel zeitlich und ethnographisch einander nahe, obgleich der unmittelbare Zusammenhang nicht mehr nachgewiesen werden kann. Die erste Ansiedlung in der Zips erfolgte am rechten Ufer der Popper; ihre älteste Grundlage ist in der That flandrisch, d. h. sächsisch. Das „Zipserhaus," diese stolze Comitatsburg der Zips, die schon vor 1198 bestanden haben muß, bildet den Kern dieser anfänglichen deutschen Colonisirung in der rauhen Waldgegend am Fuße der Hoch-Karpathen. Nachwanderungen folgten in den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts, und zwar zunächst aus Tirol; andere Siedler kamen selbst aus dem fernen Elsaß. Die Hauptmasse der Colonisten in der Zips erschien jedoch erst nach dem Mongolensturme (1240—1242) aus Schlesien und Thüringen; spätere Zuwanderer (um 1259) aus Baiern vermehrten das bunte Gemisch deutscher Sprach- und Volksstämme. Gegen das Ende des 13. Jahrh. war die Colonisation der Zips im Wesentlichen beendigt. Im J. 1271 erhielten sämmtliche Zipser „Sachsen" ein gemeinsames Privilegium, das jedoch im Grunde nur bereits vorhandene Rechte und Zustände neu bestätigte.

In Siebenbürgen geschah die erste deutsche Niederlassung im Thale der Szamos, in den Ortschaften Karakó (Krakó), Chrapundorf (Grabendorf? heute Magyar-Igen) und Rams, wo die Sachsen des Berg- und Weinbaues wegen angesiedelt wurden. Diese Sachsen standen außer Gemeinschaft mit den übrigen Siebenbürger Deutschen und ihr erhaltenes Privilegium vom Jahre 1206 ist älter als das der Bewohner des späteren sächsischen „Königsbodens" oder des sogenannten „Sachsenlandes." Auf diesem erfolgten die ersten deutschen Ansiedlungen im Süden Siebenbürgens an der Aluta aufwärts bis zur Einmündung des Homorodbaches. Am rechten Alt-Ufer wurden die Capitel Hermannstadt, Leschkirch und Schenk zuerst begründet; ihnen folgte das Kosder Capitel, dann Reps im Thale des Homorod. Jene drei erstgenannten Capitel entstanden noch unter Geisa II., sie bilden das „alte Land." Die weiteren Ansiedlungen geschahen in westlicher Richtung; es folgte die Bevölkerung der späteren Stühle von Schäßburg, Broos, Mühlbach, Reußmarkt; ferner von Mediasch und Schenk. Diese Colonisirungen fallen bereits in die Zeit nach Geisa II. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß die sächsischen Ansiedlungen im Norden Siebenbürgens, im Bistritzer Districte, gleichfalls zu den ältesten deutschen Colonien des Landes gehören, welche man selbst vor die Einwanderung unter Geisa II. setzen will. Die Bistritzer hatten schon im Jahre 1222 ihren eigenen Grafen. Die Besiedelung des Burzenlandes oder des Kronstädter Districtes fällt dagegen erst in das 13. Jahrhundert. Auch Geisa's Nachfolger, insbesondere die Könige Stephan III. (1161—73), Bela III. (1174—96) und Andreas II. (1205—35) wendeten der Gewinnung deutscher Einwanderer in Siebenbürgen ihre eifrige Sorgfalt zu. Vor allen war es der letzte, welcher im Anfange des 13. Jahrhundertes die Zahl der deutschen Ansiedlungen in bemerkenswerther Weise vermehrte. Den südöstlichsten Theil Siebenbürgens bildet das Burzenland (terra Borza), welches noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein ödes und menschenleeres Gebiet war, zu nichts tauglich, als um den streifenden Kumanenhorden zum Einfallsthor zu dienen. König Andreas verlieh im Jahre 1211 dieses Gebiet den Deutsch-Ordens-Rittern oder den „Marianern," indem er dieselben von der Jurisdiction des siebenbürgischen Wojwoden eximirte und ihnen gestattete, auf dem verliehenen Territorium Holzburgen und Städte zu erbauen. Als aber die Ritter es versuchten, eine der Souveränetät des Königs nachtheilige Stellung einzunehmen, vertrieb er sie 1225 aus dem Lande. Nach ihrem Abzuge kam ein kleiner Theil des Burzenlandes an das Gebiet der Ungarn und Székler; der größere Theil war von deutschen Ansiedlern bewohnt, die in Kronstadt ihren neuen Vereinigungspunkt fanden und um das Jahr 1252 bereits als „Kronstädter Sachsen" (saxones de Barassu) erscheinen. Ihre municipale Selbstständigkeit, sowie die Vereinigung mit den übrigen Sachsen in Siebenbürgen erfolgte jedoch erst in späterer Zeit.

Der Mongolensturm, welcher in den Jahren von 1240 bis 1242 über Ungarn verheerend dahin gebraust war, hatte das arg heimgesuchte Land insbesondere auch in seinem Populationsstande tief erschüttert. Die deutschen

Colonien in Siebenbürgen, in der Zips und im Innern des Landes hatten von dieser Invasion ebenfalls viel zu leiden.

König Bela IV. (1235—70) wurde der Wiederhersteller des Reiches, wobei eine seiner Hauptsorgen auf die Mehrung des stark gelichteten Bevölkerungsstandes durch erneute Zuwanderungen gerichtet war. Er lud (nach seinen eigenen Worten) von allen Seiten Leute (Ackerbauer wie Krieger) zu Niederlassungen nach Ungarn ein, um die entvölkerten und menschenleeren Landstriche zu bevölkern; den also berufenen Ankömmlingen aber verlieh er Grund und Boden und andere Begünstigungen, damit die Fremdlinge auf solche Art eine neue Heimat und ihr angenehmes Dasein fänden. In zahlreichen Urkunden dieser Periode erscheinen wieder die „Teutones," „Flandrenses" und „Saxones" und was in Zeiten der Noth und Bedrängniß diese Deutschen dem Könige Gutes und Treues erwiesen, das vergalt er gerne wieder durch reiche Begabungen.

In der nachmongolischen Zeit wurde die Colonisirung der Zips beendigt, es erhielten damals aber auch die ober-ungarischen Bergdistricte eine zahlreichere deutsche Bevölkerung, die dann auch ostwärts vorrückte und die „Gründner" Orte im Süden der Zips, sowie die benachbarten Gegenden mit deutschen Colonisten versah. Damals füllte sich der Raum von Preßburg an der Donau bis tief in die Hoch- und Waldkarpathen hinein allmälig mit vorwiegend deutscher Bevölkerung. Eine große Anzahl blühender Städte und Märkte erhob sich daselbst; Ackerbau, Gewerbe und Handel schufen einen wachsenden Wohlstand und mit dem gefestigten bürgerlichen Gemeinwesen hob sich auch die geistige und moralische Bildung des Volkes, das zudem in seiner tapferen Kriegstüchtigkeit und in seiner Königs- und Landestreue eine mächtige Schutzwehr der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bildete.

Der ungrische Historiker und Ethnograph Paul Hunfalvy sagt: „Die Magyaren errichteten in Ungarn den Staat, die Deutschen schufen die Städte; wie jene die Hauptfactoren in der Besitznahme und Vertheidigung des Landes gewesen und es bis heute sind, ebenso sind diese die Hauptfactoren in der Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft und der Industrie." Und der Historiker Michael Horváth erklärt in einer preisgekrönten Schrift: „Einzig und allein die Deutschen waren (in Ungarn) die Beförderer der nationalen Industrie und Civilisation; nur sie betrieben mit erforderlichem Fleiße jene Handwerke, welche der Natur die Schätze entlocken; der Acker- und Bergbau, das Gewerbe und der Handel waren ihre Hauptbeschäftigungen." Die Geschichte der ungarisch-siebenbürgischen Deutschen fällt also im Wesentlichen zusammen mit der Geschichte des Städtewesens und des Bürgerthums in Ungarn überhaupt (Albrecht, das ungar. Municipalwesen, in Hormayr's Taschenbuch 1832; Lichner und Michnay, das ofner Stadtrecht (1244—1421), Preßburg 1845; Kachelmann, Gesch. d. ungar. Bergstädte und d. ungar. Bergbaues; Krajner, d. urspr. Staatsverfassung Ungarns, Wien 1872; Ipolyi, Gesch. v. Neusohl; Krones, von Kaschau; die (ungar.) Schriften von Wenzel, Szalay, u. a.).

Die Ungarn kannten bei ihrer Einwanderung und Niederlassung an den Ufern der Donau und Theiß keine Städte, also auch kein Bürgerthum; sie waren kriegerische Nomaden, Zeltbewohner. Im westlichen Ungarn, dem alten Pannonien, hatten sich aber zahlreiche Reste der ehemaligen römischen Colonien und Standlager erhalten, welche vor Allen die Grundlagen zu neuen Städtebildungen boten. Die Magyaren trafen auch in den slav. Fürstenthümern an der Neitra und am Plattensee andere Keime städtischer Ansiedlungen und fanden auch die von den Slaven erbauten Burgen. Sie erkannten bald die Wichtigkeit solcher befestigter Orte für die Vertheidigung ihres Landes und insbesondere wendeten die Könige später den Burgen und Städten ihre sorgfältige Aufmerksamkeit zu. Die Burgen wurden die Mittelpunkte der allmälig sich entwickelnden ungarischen Comitats-Verfassung; in ihrem Schutze lagen die königlichen Domänen, auf denen die Burgunterthanen angesiedelt wurden, welche theils zur Vertheidigung der Burg bestimmt waren, theils die königlichen Güter bewirthschafteten oder gewisse Hofdienste zu versehen hatten. Aus solchen Burgflecken entstanden dann größere Ansiedlungen, die mit der Einwilligung oder auf Befehl des Königs sich mit Mauern umgaben und sowohl dadurch, als in Folge anderer königlicher Begünstigungen allmälig eine hervorragende Bedeutung gewannen. Auch die Bischöfe, die reich dotirten Capitel und Abteien, sowie einzelne Große wirkten für die Bildung städt. Communen mit. Die ältesten Spuren gesetzlicher Bestimmungen über städt. Ansiedlungen finden sich schon im Dekrete des Königs Andreas I. (1061); dieselben mehren sich namentlich seit König Koloman, der Dalmatien erwarb, wo er ein bereits blühendes Städtewesen vorfand. Die ältesten städtischen Privilegien sind vom Könige Emerich im Jahre 1201 (für die hospites de villa Olaszi (Wallendorf in der Zips) und Andreas II. von 1206 (den hospitibus regnis de villis ultrasilvanis Karako, Chrapundorf et Rams) und von 1209 für die „Gäste" unter der Warasdiner Burg, welche für ähnliche Verleihungen als Vorbild galt. Man findet daran die Exemtion von dem Comitats-Gerichte, die freie Wahl des eigenen Richters, die Befreiung von Mauth und Zoll mit Ausnahme einer mäßigen Abgabe von den nach Deutschland ausgeführten Waaren, Freiheit des Vermögens, genaue Abmarkung des städtischen Gebiets. Vom Jahre 1230 stammt das Privilegium für die „deutschen Gäste" in Szatmár-Németi; es war dies eine goldene Bulle mit den obigen Freiheiten und anderen Begünstigungen.

In der berühmten goldenen Bulle des Königs Andreas II. vom Jahre 1222 gedenkt der Artikel 19 insbesondere der „Gäste" oder Einwanderer, von denen es heißt: „Die Gäste, mögen sie welcher Nation immer angehören, sollen nach der ihnen vom Anfang ertheilten Freiheit gehalten werden." Dadurch wurden also die bisher den einzelnen Districten und Orten verliehenen Privilegien unter den Schutz des allgemeinen Landesgesetzes gestellt.

Bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts befand sich indessen die aus so mannigfachen Quellen entspringende Städtebildung in Ungarn noch immer auf einer niedrigen Entwickelungsstufe. Weder waren die Bedingungen und Attribute eines städtischen Gemeinwesens genau festgestellt, noch bemerkt man in der

Gründung dieses Gemeinwesens irgend welche Folgerichtigkeit. Der Zufall, die Gelegenheit war dabei maßgebend. Erst nach dem Mongolen-Einfalle begegnet man systematischen Veranstaltungen zur Gründung, Hebung und Vermehrung der Städte und befestigten Plätze in Ungarn.

König Bela IV. hatte den hohen strategischen Werth solcher fester Orte kennen gelernt. Neben der Wiedererstarkung der erschütterten Bevölkerung durch leistungsfähige Volkselemente faßte dieser König hauptsächlich die Anlage ummauerter Städte als Schutz- und Trutzpunkte ins Auge. König Bela IV. verdient deshalb mit Recht auch den Beinamen eines „Städtegründers;" denn er hat den meisten Städten des Landes, die im Mongolensturme ihrer Privilegien verlustig gingen, diese rechts- und schutzverleihenden Urkunden nicht blos erneuert, sondern auch vielfach erweitert und überdies anderen Orten und Gegenden ordentliche Stadtrechte verliehen. Unter anderen wurde 1246 Klein-Pest (die jetzige „Raizenstadt") gegründet und als Hafen für Pest privilegirt, 1247 die Veste Ofen vom Könige angelegt und mit den Freiheiten von Pest betheilt. Beide Städte waren damals und auch später vorwiegend von Deutschen bewohnt; in Pest werden Teutones (also Süddeutsche), in Ofen Saxones (Nord- und Mitteldeutsche) genannt. Zur Zeit der Tataren-Verwüstung galt Pest schon für eine „sehr reiche deutsche" Ortschaft (Hunfalvy S. 113).

Bela IV. Sohn und Nachfolger König Stephan IV. († 1272) trat hinsichtlich der Begünstigung des deutschen Ansiedlungs- und Städtewesens in die Fußstapfen seines Vaters. Besonders wichtig für das oberungarische Deutschthum wurde der Freibrief vom Jahre 1271 für die Gesammtheit der Sachsen in der Zips, welche auch unter dem Namen der „Gesammtheit der 24 zipser Städte" vorkömmt; Leutschau wurde als die „Civitas provinciae Capitalis" zum Vororte der Zips bestimmt.

Da die Städte im westlichen Ungarn Vieles durch die Kriege mit König Ottokar von Böhmen litten, suchte König Ladislaus III., der „Kumanier" († 1290), durch Bestätigung, Erneuerung und Erweiterung der städtischen Rechte und Freiheiten den Schaden wieder gut zu machen.

Ein besonderer Freund der Städte und des Bürgerthums war auch König Andreas III. (1290—1301), der letzte Arpade auf dem Throne Ungarns. In Venedig geboren und erzogen, hatte er die Bedeutung städtischer Einrichtungen, die Wichtigkeit des Bürgerthums für Industrie, Verkehr und Handel und für feinere Gesittung genugsam kennen gelernt. Wir sehen ihn deshalb den Städten eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen. Seine Gunst genoß in hervorragender Weise die Stadt Preßburg, die er im Jahre 1291 mit einem umfassenden Privilegium begabte.

Der Ursprung, die Anlage und die Veranlassung der Städtegründungen war (wie wir oben gesehen) verschieden; aber das Wesen derselben gleichartig. Und dieses Wesen erscheint durchwegs aus fremdartigen Stoffen gebildet. Deutsche (und theilweise Italiener) sind es, welche das Städtewesen nach Ungarn gebracht haben. Selbst jene Städte, die später als vorwaltend magyarisch erscheinen, wie z. B. Stuhlweißenburg, Waitzen, Szegedin, Groß-

wardein, Csanád, Arad u. a. verdanken ihre Entstehung und erste Einrichtung deutschen „Gästen,“ hatten in ihren Freiheiten deutsche Stadtrechte zum Vorbilde. Als rein (oder überwiegend) deutsche Städte trifft man im Anfange des 14. Jahrhunderts: Pest, Oedenburg, Kaschau, Eperies, Preßburg, Tirnau, Schemnitz, Karpfen, Neusohl, die zipser und die siebenbürger Sachsenorte. Die Städte Ofen, Raab, Gran, Bars, Neustadtl an der Waag, Beregszász u. a. hatten gemischte Bevölkerung, doch mit dem bemerkenswerthen Unterschiede, daß selbst in diesen Orten den Deutschen der erste Platz und sonstige Vorrechte gebührten.

Städte mit ungemischter magyarischer oder slavischer Bevölkerung kommen in dieser Periode noch kaum vor. Die Mischung in der städtischen Einwohnerschaft wurde theils dadurch hervorgerufen, daß die ortsnahen Burgunterthanen in die Stadt übersiedelt oder daß königliche Dienstleute aus den Vororten dahin einverleibt wurden. Theils zogen auch einzelne Personen der Umgebung adeligen und bäuerlichen Standes freiwillig auf das Stadtgebiet. Den Edelleuten wurde in einzelnen städtischen Privilegien (z. B. bei Oedenburg, Gran, Tirnau u. a.) die Niederlassung in der Stadt ausdrücklich erlaubt, mit der Begünstigung, daß über sie nicht der Stadtrichter, sondern der König richte. Das größte Contingent der Zuwanderung vom Lande lieferten schon in früher Zeit die freien Bauern, die dadurch zugleich der Gefahr entgingen, in die Hörigkeit der Grundherren zu verfallen.

Obgleich nun das stadtbildende Element in Ungarn ausländisch war und demgemäß auch fremde Sitten, Gebräuche, Rechte und Gewohnheiten mit sich brachte, wodurch zwischen Stadt und Land von Anbeginn her auch ein gewisser nationaler und cultureller Gegensatz geschaffen wurde: so hatte sich dieses fremde Volks- und Cultur-Element doch schon in der Arpadenzeit ziemlich acclimatisirt und den eigentlichen Bedürfnissen und Institutionen des Landes angepaßt. Trotz aller Gemeinsamkeit in den Grundlagen, welche diese Städte mit ihren Vorbildern in Deutschland (und Italien) bekunden, bilden sie dennoch diesen ausländischen Städten gegenüber eine eigen geartete, selbstständige Individualität.

Das Wesen der damaligen Communalfreiheit der ungarischen Städte bestand nicht so sehr in der unmittelbaren Unterordnung unter die Jurisdiction des Königs, als vielmehr in der Autonomie, in dem Selbstverwaltungsrechte und in der Befreiung von jenen Einschränkungen und Verpflichtungen, welche die nicht freien Ortsgemeinden bedrückten und deren Gedeihen verhinderten. Es gab außer den vom Könige oder der Königin privilegirten „königlichen Freistädten,“ die allerdings unter verschiedener Bezeichnung erscheinen (als: civitas, urbs, burgum, burga, villa. Die Bürger hießen: cives, hospites, burgenses, populi, selbst jobbagiones) auch auf den Besitzungen der geistlichen und weltlichen Großen Stadtgemeinden, welche kraft abgeschlossener Verträge von den Grundherren städtische Rechte und Freiheiten erlangt hatten. Zu rechter Blüthe gelangten in Ungarn jedoch nur die vom Könige gefreiten Städte, daher die Angst und Besorgniß dieser letzteren, falls der König die Stadt verpfänden oder

gar verschenken wollte. Denn im Grunde wurden die Städte doch als königliches Eigenthum betrachtet, als Quellen des Einkommens für die königliche Kammer (den Fiscus), wohin sie auch ihren Grundzins und ihre sonstigen Leistungen entrichten mußten. Andererseits galt das verliehene Privilegium aber nicht als bloßer Gnadenact, sondern als ein bilateraler Vertrag, dessen Erfüllung Krone und Bürgerschaft in gleicher Weise zu beobachten hatten.

Die Rechte und Freiheiten der ungarischen Städte im 13. Jahrhunderte umfaßten folgende Punkte: 1. Die freie Richter- und Pfarrerwahl, wobei der Pfarrer zumeist der Jurisdiction des Archidiakons (Erzdechants) enthoben und dem Bischofe unmittelbar unterstellt wurde; 2. die eigene Gerichtsbarkeit im Innern der Stadt, meist für Civil- und Kriminal-Angelegenheiten; 3. den Ausschluß des Zeugnißes solcher Personen, die fremd sind oder doch kein Bürgerrecht besitzen; 4. die Befreiung der Bürger von öffentlichen Arbeitsleistungen; 5. der Besitz eines abgemarkten Stadtgebietes (Weichbildes); 6. die Zoll- und Handelsfreiheit für die Bürger; 7. das Marktrecht; 8. das Recht der Freizügigkeit. Schied jedoch der Bürger aus dem Verbande der Gemeinde, so hörte er auf Bürger zu sein und erhielt jenen Stand, dem er nun angehörte.

Dagegen waren die Städte verpflichtet: a) zur Leistung des Grundzinses (terragium) an den König als den Eigenthümer der Stadtgründe; b) zur Heeresfolge unter dem Banner des Königs oder bei größeren Gemeinschaften (z. B. den zipser Städten) unter eigenem Grafen; in den Städten, die zugleich Burgen hatten, mußten die Bürger auch bei der Vertheidigung der Burg mithelfen; c) zur Leistung sonstiger Abgaben und auch des Zehents.

Eine politische Stellung als Reichsstand und in Folge dessen das Recht der Antheilnahme bei der Gesetzgebung besaßen die Städte Ungarns im Anfange des 14. Jahrhunderts noch nicht, obgleich einzelne Städte und Bürger gelegenheitlich auch als Zeugen oder Functionäre bei Staatsactionen erscheinen. Denn es waren die Rechte der Städte in Ungarn nicht in allgemeinen Landesgesetzen begründet, sondern sie beruhten hauptsächlich auf königlichen Privilegien.

Durch Ansehen ragten schon seit den Tagen Stephan des Heiligen die Städte Gran und Stuhlweißenburg (Krönungsstadt) hervor; später (schon 1217) trat Ofen an die Stelle der letzteren.

Die deutschen Einwanderer empfingen übrigens in den ihnen verliehenen „Handfesten" oder königlichen Privilegien in erster Reihe die urkundliche Bescheinigung und Gewährleistung jener Bedingungen, unter denen sie sich niedergelassen hatten. Darum wurden diese Urkunden auch öfters von den Bürgern selbst „gekürt," d. h. aufgestellt und hierauf vom Könige bestätigt. Oder es waren diese Privilegien Belohnungen für geleistete Dienste, Anerkennung bewährter Treue oder Anlockungen neuer Zuwanderung, um die betreffende Stadt und das königliche Einkommen zu heben. In den ersten Zeiten stellten die Einwanderer ihre Bedingungen selbverständlich nach dem Muster und Vorbilde in ihrem deutschen Heimatlande. Daher kommt es, daß in einzelnen Stadtrechten Ungarns, z. B. im ofner, zipser, karpfener, kaschauer &c. die Rechte von Magdeburg, Breslau und Teschen oder

auch deutsche Landesrechte berufen sind; die Stadt Kremnitz lebte nach kuttenberger Recht u. s. w. Eine eigentliche Unterordnung der deutsch-ungarischen Städte unter auswärtige Städte fand jedoch nur ausnahmsweise (z. B. später bei Sillein für Teschen) statt.

Im Besitze und Genuße des freien Verkehrs- und Umzugsrechtes hatten die deutschen Städtebürger in Ungarn schon frühzeitig örtliche Auswanderungen, Uebersiedlungen und Neucolonisirungen im Lande selbst vorgenommen, wodurch auch das Recht der Mutterstadt verbreitet wurde. Diese Thatsache von der Gründung neuer Filialen ist von den zipser Städten und von den nordungarischen Bergorten bezeugt. Nur so lange diese Progression eines Volkselements dauert, befindet sich dessen Lebenskraft in Gesundheit und fruchtbarer Energie.

Die abgeschlossenen städtischen Gemeinwesen erhielten aber auch frühzeitig einen bestimmten deutsch-nationalen Charakter; denn selbst die königlichen Privilegien unterstützten die Wahrung dieses Bestrebens der deutschen Stadtbürger. Schon unter König Bela IV. begegnet man nämlich der Rücksicht auf das nationale Moment in der städtischen Bevölkerung. Obgleich die Verleihung bürgerlicher Freiheiten und Rechte an keinen bestimmten Volksstamm gebunden war, so mochte die Erfahrung den König und seine Rathgeber dennoch belehrt haben, daß die deutschen Colonisten und Bürger nur dort am besten gedeihen, wo sie von der Durchdringung mit anderen Volkselementen verschont bleiben, daher sie auch, insbesondere die nordungar. Bergstädte, vor dem Eindringen einer anderen Nationalität geschützt wurden. Von 1249 bis 1439, also nahezu durch 200 Jahre, hatte Ofen nur deutsche Stadtrichter. Es konnte daselbst Niemand zu diesem Amte gewählt werden, der nicht ein Deutscher von vier Ahnen (nach beiden Eltern) gewesen; von den 12 Rathsherren mußten 10 Deutsche, der Rathsschreiber desgleichen ein Deutscher sein.

Auf dem siebenbürgischen Königsboden der Sachsen konnte ebenfalls nur ein Deutscher das Bürgerrecht erlangen, nur ein Deutscher zum Sachsengrafen bestellt werden, nur Deutsche gerichtliches Zeugniß ablegen u. s. w.

Die historischen Nachrichten melden von nahezu hundert Orten im ungarischen Königreiche, welche im 13. Jahrhunderte mit städtischen Privilegien begabt waren und die Mehrzahl davon war von Deutschen gegründet, hatte ganz oder theilweise deutsche Bevölkerung. Es geht daraus die staatsmännische Einsicht und die Culturfreundlichkeit der Könige aus dem Arpaden-Geschlechte deutlich hervor. Diese Könige schufen dadurch in ihrem Vaterlande das Städtewesen und Bürgerthum und die hereingerufenen und bevorrechteten deutschen Bürger haben dann durch Arbeit und Treue diesem Rufe in glänzender Weise entsprochen (Schwicker, die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen, Wien und Teschen 1881, S. 77—105).

Die Blüthezeit erreichte das Deutschthum in Ungarn in der Zeit der Könige aus dem Hause Anjou (1308—1382), worin sich dasselbe auch unter dem Luxemburger Sigismund (1387—1437) und den Habsburgern Albrecht (1437—9) und Ladislaus V. (1445—57) bis zum Tode

des Corviners Mathias (Hunyadi) (1458—1490) nahe an zwei Jahrhunderte erhielten (Schwicker S. 106—125).

In den Thronkämpfen nach dem Aussterben der Arpaden (1301) tritt zum ersten Male der Gegensatz zwischen dem Adel (der Oligarchie) und dem (vorwiegend deutschen) Bürgerthume deutlich hervor. Die stolzen Herren blickten voll Unwillen auf die erstarkenden Städte, innerhalb deren Mauern nicht blos materieller Reichthum und ein reges Culturleben sich entwickelte, sondern wo auch ein selbstbewußtes, kampfbereites Volk den Besitz und seine wohlerworbenen Rechte mit dem Schwerte in der Hand zu vertheidigen entschlossen und befähigt war. Der Wohlstand des „Krämerthums" reizte die Zwingherren auf ihren Burgen und Schlössern und sie strebten darnach, die Bürger unter ihre Gewalt zu bringen, damit sie von dem Ertrage des Fleißes derselben ihre Einkünfte vermehren könnten. Außerdem erkannten diese trotzigen und herrschsüchtigen Magnaten, daß ihre Absicht, das Königthum ihrem Belieben unterzuordnen, an den Städten einen erheblichen Widersacher gefunden hatte. Es gesellten sich also sociale und politische Gründe zu einander, um den Adel zum Kampfe gegen das Bürgerthum aufzustacheln.

Was jedoch die Städte und das Bürgerthum dem Adel gehässig machte, das gerade hob ihren Werth in den Augen der Könige. Die Angiovinen hatten in ihrer italienischen Heimat das Wesen der Städte kennen und hochachten gelernt; sie erblickten in denselben mit Recht auch in Ungarn einen wichtigen culturellen und politischen Factor, der insbesondere den Interessen der Krone höchst nützliche Dienste zu leisten vermochte. Die Könige aus dem Hause Anjou Karl Robert (1308—1342) und Ludwig I. (der Große, 1342—1382) wurden deshalb Freunde und Gönner der Städte, die unter ihrer Herrschaft in ihre Blüthezeit eintraten.

König Karl Robert bewies den Städten seine Zuneigung auf nachdrückliche Weise. Er regelte den Rechtsgang derselben, verlieh zahlreichen Orten die Rechte königlicher Freistädte, befahl offene Orte mit Mauern und Gräben zu umfangen, wofür er ihnen zehnjährige Steuerfreiheit ertheilte, begünstigte besonders die deutschen Bergstädte Schemnitz, Kremnitz und Schmölnitz, sowie die Bergorte in der gömörer Gespanschaft, da der Bergbau einen wichtigen Theil der königlichen Einkünfte bildete, bestätigte und vermehrte 1328 den zipser Sachsenstädten ihre Privilegien in deutscher Sprache. Sein großer Sohn und Nachfolger Ludwig I. (1342—82) setzte dessen Werk fort, wie zahlreiche Urkunden seine Vorliebe für Städte und das Bürgerthum beweisen.

Ein Freund der Städte und ihrer Bürger war auch der Luxemburger Sigismund, der während seiner langen Regierungszeit vieles beitrug zur Hebung des Städtewesens, allerdings aber auch zuerst an dem kräftigen Bestande derselben Hand anlegte. Unter anderen Veranstaltungen, welche König Sigismund im Interesse der Städte traf, gedenken wir vor Allem der Einführung eines geschriebenen Privatrechtes der königlichen Freistädte (des sogenannten „Tavernical-Rechts,") das durch Verordnete der Städte Ofen, Pest, Kaschau, Bartfeld, Tirnau, Eperies und Oedenburg in Ofen ausgearbeitet wurde.

Außerdem verdanken einzelne deutsche Städte und Provinzen diesem Könige besondere Privilegien, so namentlich Preßburg, Ofen, Tyrnau, Zeben, Güns, Kaschau, Eperies, Pest, Oedenburg, Pudlein, Käsmark. Den siebenbürger Sachsen erneuerte er die Handvesten älterer Könige, bestätigte ihnen die eigene freie Gerichtsbarkeit, ihren Waffendienst unter eigenem Banner. Er fügte der Gesammtheit der siebenbürger Sachsen noch die beiden Stühle Schäßburg und Mediasch (Medwisch) und das Burzenland hinzu (1422).

Die Regierung Sigismund's war auch von bedeutender Wichtigkeit für die Stellung der Städte im ungarischen Staatswesen. Die Städte entbehrten nämlich noch immer der Anerkennung als Stände des Reiches und waren deshalb an der Gesetzgebung nicht betheiligt. Diese Stufe erstiegen sie erst unter König Sigismund, obgleich einzelne öffentliche Acte bekannt sind, an denen die Städte schon früher mitbestimmenden Antheil hatten. Weit entschiedener tritt aber diese legislatorische Theilnahme der Städte nun zu Tage. Es sind urkundliche Spuren vorhanden, daß einige Städte, z. B. Preßburg und Oedenburg, bereits in den Jahren 1402 und 1405 an der Landesgesetzgebung mitwirkten. Aber die älteste Nachricht von den sogenannten „Regales“ oder königlichen Einberufungsschreiben (zum Landtag), welche an die Städte erlassen wurde, stammt aus dem Jahre 1419.

Trotz dieser Freundlichkeit und Geneigtheit Sigismund's für die Städte hatten diese dennoch durch ihn die ersten empfindlichen Schläge zu erleiden. Diese verursachten die Verpfändungen der Städte an einzelne Fürsten und Herren, namentlich von dreizehn Orten der zipser Gespanschaft nebst drei anderen, deutschen Ansiedlungen (aufgeführt bei Caro, Gesch. Polens III. 398) an die Krone Polen, wo, wie in Ungarn, ein gleich feindlicher Geist gegen alle Fremden, besonders die Deutschen sich erhoben hatte (eb. 224, S. hier 220). Ein anderer Schlag traf die oberungar. deutschen Orte in Folge der Hussiten-Einfälle (1425—1433); dann kamen die zerstörenden Folgen des 28jährigen Parteikrieges nach dem Tode des Königs Albrecht († 1439). Nichtsdestoweniger erhielten sich diese Deutschenstädte noch in lebenskräftigem Bestande, welche auch in politischer Hinsicht so bedeutend waren, daß alle Könige ihnen die Rechte und Freiheiten gerne bestätigten und durch neue erweiterten; daß in den Parteikämpfen um die Mitte des 15. Jahrhunderts diese deutschen Orte viel umworben wurden, weil ihr Einfluß auf dem Landtage, ihr Wohlstand, sowie ihre strategische Bedeutung gewichtige Factoren bildeten.

Auch der Gubernator Graf Johann Hunyadi (1444—52) war den Städten und den deutschen Bürgern in denselben freundlich gesinnt. Daß zu jener Zeit die Städte Ungarns zum überwiegenden Theile von Deutschen bewohnt, oder das deutsche Volkselement in denselben doch die sociale und politische Vorherrschaft hatte, geht schon aus dem Umstande hervor, daß die Eidesformel für alle Städte des Reiches zur Huldigung an den nationalen König Mathias und dessen Gubernator Michael Szilágyi vom J. 1458 in deutscher Sprache abgefaßt war. Mathias, der ganz der ital. Renaissance lebte und seine berühmte Bibliothek aus diesem Gesichtspunkte sammelte, förderte nicht die aufstrebende

National-Literatur, die ungar. Sprache war aus dem schriftlichen Statsleben noch ausgeschlossen. Wenigstens hat die Kanzlei des Mathias kein einziges Diplom in ungar. Sprache herausgegeben, während wir von ihr eine Menge solcher in deutscher Sprache zu Wien, Prag, Breslau u. s. w. finden (Die Ungern, von Hunfalvy, Wien und Teschen 1881, S. 189). Mathias bezeigte den Städten fortdauernd seine Gunst und seinen Schutz, den sie gegenüber den Adeligen häufig nöthig hatten. Viele und wichtige Urkunden zur Geschichte des Städtewesens stammen von ihm her. Dagegen bildeten auch die Städte einen mächtigen Rückhalt des Königs gegen die vielfach störrigen und nur unwillig gehorchenden Oligarchen, die das stramme Regiment des gerechten Mathias nur mit Widerstreben ertrugen und, als sie nach seinem Tode (1490) den schwachen polnischen Jagellonen Wladislaw II., König von Böhmen, auf den Thron erhoben, nun den lang verhaltenen Groll gegen das Bürgerthum offen äußerten und dem Städtewesen und dadurch auch dem Deutschthum in Ungarn schwere Wunden schlugen.

„Arbeit ist des Bürgers Zierde." Dieses Wort des Dichters verwirklichten die Deutschen in Ungarn auf rühmliche Weise. In den offenen Orten und Landstrichen betrieben sie Ackerbau und Viehzucht, in den geschlossenen Städten vorwiegend Gewerbe, Bergbau und Handel. Der Ackerbau lieferte nebst den Getreide-Arten insbesondere noch Hanf und Flachs und die Weberei in der Zips und bei den siebenbürger Sachsen bot so reichliche Erzeugnisse, daß mit denselben nicht nur die einheimischen Märkte versehen werden konnten, sondern diese Producte auch in großer Menge nach fremden Ländern ausgeführt wurden. Außer der Leineweberei waren die Handwerke in Holz, Eisen und Metallen überhaupt vorwiegend in deutschen Händen. Wie zahlreich und mannigfaltig bereits im Anfange des 15. Jahrhunderts das Handwerk in Ungarn vertreten war, ersieht man aus den Satzungen des „Ofner Stadtrechts," das in der Zeit von 1413 bis 1421 aufgezeichnet wurde. Es bekundet eine überaus entwickelte, mannigfach gegliederte Societät innerhalb der damaligen Deutschenorte in Ungarn; denn obgleich Ofen die vornehmste der damaligen Städte war, so hatten doch auch die übrigen privilegirten Orte des Landes je nach Lage und Entwicklung ein schwungvolles gewerbliches Leben. Außer in Ofen befand sich das Gewerbe noch in Neusohl, Kaschau, Leutschau, dann in Hermannstadt, Kronstadt und Bistritz auf einer ziemlichen Stufe der Ausbildung. Diese gewerbliche Regsamkeit beförderte dann den Handel in vorzüglicher Weise. Die Haupthandelstraße war schon damals die Donau; hier gewannen namentlich die Stapelorte Preßburg, Raab, Gran und Ofen einen blühenden Handel.

Zu Lande zogen die wichtigsten Handelslinien unter der Herrschaft der Anjou aus dem Orient wieder durch Ungarn. Im Westen und Norden war der lebhafteste Handelsbetrieb mit Oesterreich, Böhmen und Polen. Die wiener Kaufleute erhielten unter Karl Robert und Ludwig I. besondere Privilegien zum Handelsverkehr in Ungarn; ähnliche Freibriefe besaßen später auch die Kaufleute aus Prag, Nürnberg, Breslau u. a. Im Innern des Landes waren die deutschen Städte Ofen, Gran und Preßburg wichtige Handels-Emporien. Mit ihnen

wetteiferten im Norden die Zipser-Städte, dann Eperies, Bartfeld und vor Allem Kaschau. Im Westen Ungarns treten neben Preßburg als blühende Handelsorte Oedenburg und Güns hervor. Diese betreiben nach Oesterreich und weiter, ja bis in die Niederlande einen schwungvollen Ausfuhrhandel mit ungrischen Weinen. Letztere wurde übrigens schon damals auch nach Deutschland, Polen und Rußland verfrachtet. Die Stadt Güns stand hierin im Vordergrunde. Man begegnet sächsischen Kaufleuten aus Siebenbürgen in Wien, Prag, Krakau, Venedig u. a. Orten. Die Kaufleute aus Ungarn gewannen in den von ihnen betretenen Ländern, namentlich in Oesterreich und Böhmen, dieselben Freiheiten, welche die ausländischen Kaufleute in Ungarn genossen.

Durch die blühende gewerbliche und Handelsthätigkeit in den deutschen Städten Ungarns und Siebenbürgens gedieh auch der Wohlstand und damit ging Hand in Hand die Verfeinerung des Lebens, der Luxus und die Bequemlichkeit, aber auch die Pflege der geistigen Interessen. Aus dem deutschen Mutterlande kamen ohne Unterlaß Nachschübe von Ansiedlern und Arbeitern; der deutsch-ungarische Handwerksbursche und Kaufmann suchte seinerseits wieder gerne „das Reich" auf. Dahin führten die Deutschungern aber keineswegs blos materielle Interessen; vielmehr erblicken wir schon frühe an den deutschen Hochschulen lernbegierige Jünglinge aus Ungarn und Siebenbürgen in wachsender Anzahl. Die Universitäten von Wien, Krakau, Leipzig wurden schon im 15. Jahrhunderte häufig von Studierenden aus Ungarn besucht. Die Deutschen hierzulande beriefen dann ihrerseits wieder Lehrer und Magister aus Deutschland herbei und übergaben denselben die Leitung ihrer Stadtschulen. König Mathias zog allerdings mit Vorliebe italienische Gelehrte und Künstler an seinen freigebigen Hof, der so zum Sitze der Wissenschaften und der Musen wurde. Aber auch hervorragende Deutsche findet man in den mittleren und höheren Lehr-Anstalten dieser ungarischen Renaissance-Periode. Hervorragend waren in den letzten Decennien des 15. Jahrhunderts die Stadt- und Lateinschulen zu Schemnitz, Kaschau, Leutschau, Bartfeld, Neusohl, Pest, Preßburg, Oedenburg u. a. Orten. Dieser geistige Wechselverkehr war insbesondere lebhaft bei den zipser und siebenbürger Sachsen.

Von der materiellen und geistigen Blüthe des ungarischen Deutschthums im 14. und 15. Jahrhunderte geben ferner bis heute Zeugniß die vorhandenen Rechtsbücher, dann die Kirchen, Rathhäuser, Burgen u. s. w., welche freilich gegenwärtig fast durchwegs in Trümmern liegen oder mindestens dem Verfalle nahe sind, auch mit ihrer derzeitigen ärmlichen Umgebung, die schon längst auch nicht mehr deutsch ist, im grellen Widerspruche stehen. Die einstige Pracht und Herrlichkeit und der jetzige Verfall dieser Denkmäler sind deutliche Symbole des ungarischen Deutschthums überhaupt.

Unter den damaligen Städten des Landes tritt Ofen als Vorbild städtischer Freiheit mit allem Glanze in den Vordergrund und behauptet diese Würde bis zu seinem Fall (1541). Mit ofner Recht wurden ausgestattet: St. Benedict an der Gran, Kaschau, Komorn, Klausenburg, Preßburg, Altenburg, Eperies, Privigye, Sillein, Bartfeld, Kronstadt und Lippa Für die ungarischen

Bergstädte war ursprünglich das kuttenberger Recht vorbildlich; später wurden Karpfen und Schemnitz das Muster für städtische Montanorte. Es bildete sich überhaupt die Praxis heraus, daß die größeren Städte für die kleineren gefreiten Nachbarorte das rechtliche Muster abgaben.

Den Rechtszug der Städte an auswärtige Schöppenstühle sahen die ungarischen Könige begreiflicher Weise nicht gerne, weshalb z. B. König Ludwig I. der Stadt Sillein im Jahre 1379 den Rechtszug nach Teschen (woher sie ihr Stadtrecht erhalten hatte) untersagte und ihr das karpfener Recht verlieh. Die Zipser berufen sich in ihrer „Willkür" auf einige magdeburgische „Schöpfenfragstücke." Bei ihnen und bei den oberungarischen „gründner Städten" (deren Vorort Göllnitz war) findet man noch im 16. und 17. Jahrhunderte den Sachsenspiegel, das magdeburger Recht, das „Land-" oder Kaiserrecht (den Schwabenspiegel), das leipziger Schöppenrecht und das Landrecht der siebenbürger Deutschen als subsidiäre Rechtsquellen verwendet. Das „ofner Stadtrecht" beruht ebenfalls auf dem alten magdeburgischen Rechte, daneben werden aber auch die Urtheilssprüche des städtischen Gerichts, die „gute löbliche Gewohnheit" und die Handvesten der Könige als die Grundlagen dieser Stadtrechte erwähnt. Man darf überhaupt nicht außer Acht lassen, daß aus der Verfassung und den Rechtsgewohnheiten der Städte Ungarns zwar die uralte Gemeinschaft mit dem deutschen Bürgerwesen hervorleuchtet, daß aber schon im 14. und 15. Jahrhunderte eigenthümliche Züge bemerkbar sind, die nach Art und Wesen das Gepräge des Inlandes an sich tragen. Der regelmäßige Rechtszug der k. Städte ging vom städtischen Gerichte an den König (oder dessen Stellvertreter) oder an den Tavernicus. Richter und Geschworne wurden von den Bürgern aus ihrer Mitte auf ein Jahr gewählt.

Getreu dem Könige und anhänglich ihrem neuen Vaterlande brachten die Bürger deutscher Zunge es in Ungarn zu Ansehen, Ehren und Wohlstand und förderten dadurch zugleich das Ansehen, die Macht und die Cultur dieses Landes überhaupt.

Was die Anzahl und relative Stärke der damaligen Deutschen in Ungarn betrifft, so ist bei dem Mangel ausreichender Daten eine genaue Bestimmung derselben sehr schwierig. Man nimmt an, daß die Deutschen zu ihrer Blüthezeit an Volkszahl $1/6$ des Landes, $1/4$ der Magyarenzahl betragen hätten. Läßt man die Grundholden außer Betracht und setzt man nur die Freien im Lande, also die Adeligen, in Vergleich, so waren diese an der Zahl nicht mehr als die Deutschen, die in bürgerlicher Gleichheit unter sich lebten. Vom Grund und Boden hatten die Deutschen $1/10$ des Landes inne; ihr Viehstand war obenan; ihnen gehörten die geschlossenen ummauerten Orte. Sie waren die Meister des Berg- und des Weinbaues; $9/10$ der Industrie und des Handels vertraten sie. Für die Kriege konnten sie $1/8$ der Streiter ins Feld stellen. Im Befestigungskriege leisteten sie die Hauptstärke des Handels, wie auch in der Steuerkraft. Als das Deutschthum in Ungarn von seiner Blüthe niederwärts ging, da sank zugleich auch das Reich von seiner Höhe herab.

Die ersten Schädigungen des deutsch-ungar. Bürgerthums gingen gerade von der Krone aus, indem Sigismund, dieser Städtefreund, zahlreichen Bürgern den persönlichen oder sogenannten „Briefadel“ (Armales) verlieh, wodurch Zwiespalt in das bisher in Rechten und Freiheiten geeinte Bürgerthum kam, das Gleichgewicht und der Gemeingeist in den Städten gestört wurde, und noch weit mehr, daß er, um sich aus seinen fortdauernden Geldverlegenheiten mindestens zeitweilig zu befreien, königliche Städte verpfändete, wie schon 1385 Preßburg an die Markgrafen Jodok und Prokop von Mähren, was aber schon 1389 wieder aufhörte. Weit folgenschwerer für das oberungarische Deutschthum wurde die am 8. November 1412 erfolgte Verpfändung der dreizehn zipser Städte Béla, Leibitz, Menhartsdorf, Georgenberg, Deutschendorf, Michelsdorf, Wallendorf, Neudorf, Rißdorf, Felka, Kirchdrauf, Matzdorf und Durelsdorf sammt den Schlössern Lublau und Pudlein und dem Orte Kniesen (Gnesen) an den Polenkönig Wladislaw für 37.000 Schock breite böhmische Groschen oder 155.400 ungarische Ducaten (im Jahre 1631 auf 88.800 fl. berechnet). Durch diese, auch vom allgemein politischen Gesichtspunkte bedauerliche und schädliche Maßregel wurde die Einheit der 24 zipser Städte-Communität zerrissen, der bürgerliche und sociale Zusammenhang dieser Deutschen aufgehoben. Der bei Ungarn verbliebene Theil, die eilf Städte, verlor seine municipale Selbstständigkeit; diese Orte wurden allmälig dem adeligen Comitate einverleibt und der Adel machte gar bald die freien Bürger und Besitzer zu seinen Unterthanen und Hörigen. Der Aristokratismus feierte daselbst den ersten Sieg über das Bürgerthum. Aber es war ein trauriger Triumph. Die unfrei gewordenen Orte verfielen unrettbar der Slavisirung, die Deutschen zogen fort oder gingen im Slaventhume unter. Heute sind diese ehemals blühenden deutschen Kleinstädte elende slovakische Dörfer; nur Mauerreste und Ruinen erinnern noch an die einstigen besseren Tage.

Weitere Gefahren brachten dem oberungarischen Deutschthum die Einfälle der Hussiten (1425—1433). Die „böhmischen Brüder“ verwüsteten insbesondere die Bergstädte Schemnitz, Kremnitz und deren Umgebung, auf das Gräulichste und drangen einerseits bis in die Zips, andererseits bis in die Gegend zwischen der Gran und Eipel vor. Die Bewohner flüchteten sich massenhaft vor diesen schlimmen Gästen.

Bald folgte dieser Heimsuchung die nicht weniger verderbliche der Thronkämpfe, welche nach dem Tode König Albrecht's († 1439) ausgebrochen waren. In diesen Kämpfen trat Johann Giskra als Vorkämpfer der habsburgischen Rechte gegen den polnischen Wladislaw auf. Er zog zahlreiche böhmisch-mährische Soldknechte herbei, die nach der endlichen Beilegung des 28jährigen Parteikrieges sich im Lande selbst niederließen und im honter, gömörer, sohler und neograder Comitate die verwüsteten Ländereien besiedelten und dort die Stelle der geflohenen oder getödteten Deutschen einnahmen. Seitdem ist hier der vordem breite Streifen deutschen Volksthums, der sich von der ungarisch-steirischen Grenze nordostwärts bis tief in das sároser Comitat erstreckt hat, für immer durchbrochen, das hiesige Deutschthum in seinem Bestande erschüttert worden; das Slaventhum macht

statt dessen kräftige, unaufhaltsame Fortschritte und hat auch schon manch beträchtlichen Bruchtheil magyarischen Volkselements absorbirt.

Als nach dem Tode des Königs Mathias der schwache und willenlose Pole Wladislaw II. (1490—1516) auf den Thron kam und die mächtigen Herren des geistlichen und weltlichen Magnatenstandes ungestört gewähren ließ, und unter seinem noch schwächeren Sohne Ludwig II. (1516—26), begann der offene, systematische Kampf des Adels gegen die Städte und das Bürgerthum (Schwicker S. 126—149), weil diese bisher der Krone die besten Stützen gewesen und zugleich als Rückhalt gegen den Uebermuth, die Zügellosigkeit und Unbotmäßigkeit einzelner Großen gedient hatten. Dieser Kampf wäre dem verhaßten freien Bürgerthume wahrscheinlich noch verderblicher geworden, wenn nicht die hereinbrechende Türkennoth den Adel gezwungen hätte, Schutz hinter den Stadtmauern in den entfernteren nördlichen Gegenden zu suchen. Der vermehrte Zuzug des adeligen Elements war aber an sich schon eine Gefahr für die städtischen Freiheiten, denn der Edelmann wollte trotz der gegentheiligen Vorschrift vieler Stadtprivilegien auch innerhalb des städtischen Weichbildes seine Vorrechte und Exemtionen im vollen Umfange genießen und trotz seiner Ablehnung der bürgerlichen Lasten dennoch an den Rechten des Bürgers und namentlich am Stadtregimente Theil nehmen. Seitdem kommen wiederholt Conflicte zwischen den Deutschen und den Magyaren in den Städten vor.

Das Streben der Adeligen illustrirt anschaulich das Gesetz vom Jahre 1491, durch welches die Häuser des Adels in Ofen von den bürgerlichen Zahlungen und Lasten befreit wurden. Desgleichen wurde den deutschen Bürgern der Bergstädte das ausschließliche Recht der Schürfung nach Metallen genommen und die Bearbeitung der Bergwerke für Jedermann frei gegeben.

Eine ganze Reihe von Gesetzartikeln aus den Jahren von 1490—1526 lehrt deutlich, daß der Adel bemüht war, seine Jurisdiction auch über die Bürger der Städte auszudehnen, daß er deren Rechte und Freiheiten in jeder Weise anzufechten, zu schmälern, zu beseitigen strebte.

Höchst schädlich für die ungestörte Fortentwickelung und das Gedeihen der Städte waren außer diesen landtäglichen Einschränkungen und Eingriffen noch die allenthalben auftauchenden Fehden der Bürger mit den umwohnenden Adeligen, welch' letztere insbesondere die Zoll- und Mauthfreiheit, den ungestörten Handelsverkehr, das uneingeschränkte Schürfungs- und Holznutzungsrecht der Bürger zu Gunsten ihres Säckels aufheben wollten. Es entspannen sich demzufolge förmliche Kriege zwischen der Stadt und den benachbarten Burgherren. Vieles litten unter diesen Verhältnissen namentlich die oberungarischen Bergstädte, sowie die zipser und sároser Deutschenorte.

Zu all' diesen Uebeln gesellte sich die, in Folge der permanenten Geldnoth des Hofes, üblich gewordene Verpfändung der Städte an einzelne geistliche und weltliche Magnaten, die sodann dem städtischen Freithum allerlei Zwang anthaten.

Der Kampf des Adels gegen das Deutschthum schlug zu Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhundertes noch andere Richtungen ein.

Seitdem ein Habsburger (Albrecht) zuerst die Krone des h. Stephan getragen (1438), bestanden in Ungarn unter dem Adel zwei Gegenparteien, eine deutsche und eine „nationale,“ von welchen die letzte die Succession der deutschen Habsburger in Ungarn auf jede Weise, auch gegen den feierlich und förmlich anerkannten Friedens- und Erbvertrag von 1492, zu verhindern suchte, sie zwar nach dem blutigen Tage von Mohács (1526), an welchem Ludwig fiel, nicht verhindern konnte, aber doch in langjährigen Thronkämpfen möglichst erschwerte. Der Kleinadel hatte in seinem nationalen Hasse auf dem hatwaner Landtage von 1525 die königstreuen Reichswürdenträger entsetzt, die Ausweisung der Fremden beschlossen, den Fuggern aus Augsburg, welche seit den Thurzonen den nordungar. Bergbau in Blüthe gebracht, die Pachtung der neusohler Kupfergruben genommen und ihr Vermögen für confiscirt erklärt u. dgl. m.; die in ihrer Alleinherrschaft bedrohten Oligarchen, in Verbindung mit der Hofpartei, stürzten zwar das ephemere Regiment des Kleinadels, aber der Haß und Groll gegen die „Fremden,“ namentlich die Deutschen, blieb, denn darin stimmten ja Hoch- und Klein-Adel überein, und verband sich in der Besorgniß vor dem zu großen Einfluße der Deutschen und der Gefährdung der magyarischen Nationalität mit anderen oppositionellen Elementen und daraus entwickelte sich ein Kampf, der nahezu zweihundert Jahre (1526 bis 1711) dauerte.

Die Deutschen in Ungarn-Siebenbürgen zeigten sich den Habsburgern sofort geneigt; die westungarischen Deutschen und die deutscher Ankunft angehörigen Magnaten traten auf Ferdinand's Seite, ebenso die siebenbürger Sachsen. Die beiden Gegenkönige erkannten übrigens ganz wohl die nützlichen Dienste, welche insbesondere die ummauerten deutschen Städte in dem Thronkampfe den streitenden Theilen leisten konnten. Darum suchten sie den Städten bei jeder Gelegenheit ihre Gunst zu bezeugen, theils durch die Bestätigung ihrer bisherigen Privilegien, theils durch die Verleihung neuer Rechte und Freiheiten.

Auch die Gesetzgebung sorgte wiederholt für das Wohl der Städte und es ist gerade für das Interesse der Fürsten aus dem Hause Habsburg bezeichnend, daß im Laufe des 16. Jahrhunderts kaum ein Landtag abgehalten wurde, der nicht Gesetze geschaffen hätte, welche die unverletzte Aufrechterhaltung der städtischen Rechte und Freiheiten anordnete. Aber gerade die Nothwendigkeit dieser wiederkehrenden Vorkehrungen der Legislative beweist neben dem Interesse der Könige für die Städte doch auch einerseits die ungenügende Durchführung der geschaffenen Gesetze, anderseits die Fotdauer der Anfeindungen und Bekämpfungen des städtischen Bürgerthums, insbesondere von Seite des Adels.

Die Abneigung der adeligen Stände gegen das überwiegend deutsche Städtethum hörte auch inmitten der Türkennoth nicht auf. Im Jahre 1536 wurden den Städten Contributionen auferlegt, welche dann wiederholte Erhöhungen und Vermehrungen erfuhren; nach dem Gesetze vom Jahre 1537 sollten die liegenden Güter der Städter dem betreffenden adeligen Obergespan unterstehen; adeliges Grundeigenthum zu erwerben wird den Städten untersagt (1542). Dabei wird aber stets die Formel gebraucht: „die königlichen

Freistädte seien bei ihren Freiheiten aufrecht zu erhalten" — eine leere Redensart. Drang doch das adelige Element Schritt für Schritt in das städtische Bürgerthum hinein und wirkte daselbst zersetzend und auflösend. Zwar die Massen-Nobilitirung wie in Ofen schadete im Grunde dem Bürgerthume wenig; denn die Rechtsgleichheit blieb dabei gewahrt; anders war die Wirkung des G.-A. IX. vom Jahre 1545, welcher lautet: „Adelige, welche wegen Verlust ihres Grundeigenthums und wegen größerer Sicherheit ihre Zuflucht in Städten suchen oder dort sich ansässig machen, sind von allen Zahlungen, auch vom Zehent frei, und der städtischen Gerichtsbarkeit in keinem Falle unterworfen."

Diese gesetzliche Vorschrift stand mit den Bestimmungen vieler Stadtprivilegien, welche Einheitlichkeit des Gerichtswesens auf städtischem Gebiete gewährleisteten, im grellen Widerspruche und es offenbarten sich die Folgen dieses Gesetzes namentlich in der Richtung, daß in der Stadt bald das adelige Recht und Gericht mit dem bürgerlichen concurrirte. Da nun das Erstere durch die politische und sociale Uebermacht des Adels noch gestützt wurde, so erlitten die Bürger auch hierin empfindliche Einbußen. Ein Gesetzartikel vom Jahre 1550 gesteht es auch geradezu, daß die „königlichen freien und die Bergstädte gegen ihre Freiheiten und Privilegien oftmals bedrückt und verkürzt wurden," die Abhilfe war aber immer nur die Drohung, die Rechte und Freiheiten derselben sollen von allen Ständen bei schwerer Strafe beobachtet werden. Aehnliche Vorschriften mit gleichem Erfolge enthalten auch die Gesetzartikel XXIX vom Jahre 1553, LVII von 1569, XXXV von 1574, XVI von 1575 u. a.

Die deutschen Bürger ergaben sich jedoch keineswegs willenlos der adeligen Invasion, sondern setzten sich in Vertheidigung und hielten lange Zeit mit zäher Ausdauer an ihren Rechten und Freiheiten unabwendbar fest. Sie verweigerten den Edelleuten den Zutritt und die Niederlassung in der Stadt, so daß ein Gesetzartikel vom Jahre 1563 neuerdings verordnen mußte, es sei den in die Städte sich zurückziehenden Adeligen erlaubt, sich daselbst Häuser anzukaufen, doch (und das war allerdings eine wesentliche Modification der ähnlichen Vorschrift vom Jahre 1545) mußten diese Edelleute auch an der Tragung der bürgerlichen Lasten gemeinschaftlichen Antheil nehmen und die städtischen Rechte respectiren.

Aber selbst in dieser gemilderten Form war der vermehrte Zutritt des Adels in die Städte für das Bürgerthum in politischer und nationaler Hinsicht eine Gefahr. Die Edelleute forderten nämlich auch Antheilnahme am Stadtregiment. Dagegen wehrten sich die Bürger mit besonderer Energie und suchten deshalb den Adel vom Hauskaufe wie von den städtischen Aemtern fern zu halten. Der Edelmann wollte in der Stadt die Früchte bürgerlichen Fleißes und bürgerlicher Rechte genießen, ohne durch entsprechende Arbeit und Leistung dazu etwas beigetragen zu haben. Und dieses Ernten ohne Aussaat wollte sich das deutsche Bürgerthum nicht gutwillig gefallen lassen.

Da bestimmte der XIII. Gesetzartikel vom Jahre 1608 (vor der Krönung), daß „in Zukunft in den königlichen Freistädten (und privilegirten Marktflecken) die Richter und Rathsmitglieder, sowie die anderen Beamten abwechselnd und

gemischt aus den Magyaren, Deutschen, Czechen und Slowaken, und zwar ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntniß gewählt werden müssen." Daneben wird die Vorschrift vom Jahre 1563 hinsichtlich des ungehinderten Hauskaufes und der Antheilnahme der Adeligen an allen städtischen Freiheiten, Privilegien und Immunitäten wiederholt, überdies noch hinzugefügt, daß die Edelleute auch in den Städten ihre besonderen (adeligen) Privilegien behalten sollen. Und diese Anordnungen schärfte dann der XXXXIV. Gesetzartikel vom selben Jahre (nach der Krönung) mit dem Beisatze ein, daß jene Stadt, welche den obigen Bestimmungen zuwider handelt, mit 2000 fl. Strafe gebüßt werde. Obwohl das damalige Deutschthum in den Städten schon bedeutend geschwächt war, gab es den Kampf gegen die übermächtige Adelschaft nicht auf, mußte sich aber auf einen mehr passiven Widerstand beschränken, um der Zuwanderung und Niederlassung des adeligen Elements innerhalb der Stadtmauern wo möglich Einhalt oder doch Abbruch zu thun. Aber auch auf socialem Gebiete suchten die deutschen Stadtbürger jedes fremde Volkselement aus ihrer Mitte und Gemeinschaft fern zu halten. Die Exclusivität ging so weit, daß die ungar. Deutschen z. B. auch vom Handel jeden anderen auszuschließen versuchten. Aehnlich war es mit den Zunftgenossenschaften deutscher Gewerbe, wo diese Ausschließlichkeit sich wohl am längsten erhielt, übrigens später ein gemeinsamer Charakterzug aller Zünfte ohne Unterschied der Nationalität ihrer Mitglieder wurde.

In der Zeit, da die Adelschaft des Landes das deutsche Bürgerthum in seinem nationalen Bestande, in seinen Rechten und Freiheiten am meisten bedrohte, kam dem letzteren außer der eigenen Kraft, dem Selbstbewußtsein und dem ausdauernden Muthe der Selbstvertheidigung noch eine mächtige Stütze und Hilfe in diesem Kampfe, nämlich die Kirchen-Reformation. Durch die lebhaften Beziehungen, welche die ungarisch-siebenbürgischen Deutschen ununterbrochen mit Deutschland unterhielten, fanden die reformatorischen Ideen und Lehren Luthers bald nach dem Auftreten des wittenberger Mönches den Weg auch nach Ober-Ungarn und in das siebenbürger Sachsenland; schon im Jahre 1518 begegnet man den Spuren dieser Neuerungen. Die Bewegung nimmt solche Dimensionen an, daß der Reichstag wiederholt (in den Jahren 1523, 1524 und 1525) die strengsten Maßregeln gegen die Schriften und Anhänger Luthers decretiren mußte, ohne daß er jedoch damit irgend welchen Erfolg zu erzielen vermochte. Der Adel, insbesondere der niedere, erblickte in der Verfolgung der Lutheraner zugleich einen Kampf gegen das ihm verhaßte Deutschthum. Die Kirchen-Reformation machte inmitten der politischen Parteikämpfe und der langen Thronstreitigkeiten, welche auf die Schlacht bei Mohacs folgten, riesige Fortschritte in Ungarn. Auf dem siebenbürgisch-sächsischen Königsboden war dieselbe im Jahre 1545 bereits allerwärts siegreich durchgeführt; in der Zips geschah dies um das Jahr 1569; dasselbe war bei den Deutschen in Westungarn der Fall.

Dabei macht man die interessante Beobachtung, daß die Deutschen fast durchwegs dem augsburger Bekenntniße getreu blieben, so zwar, daß diese Confession seitdem in Ungarn der „deutsche Glaube" genannt wird. Und in der That! Die evangelisch-lutherische Kirche mit der dentschen Predigt, mit dem

deutschen Gesangbuche und mit der deutschen Bibel oder Postille als Haus- und Erbauungslectüre, bildete von nun an eine mächtige Schutzwehr des Deutschthums in Ungarn. Zur Kirche trat dann deren „Tochter," die deutsche Volks- und Bürgerschule, die auch bei den ungarischen und siebenbürgischen Deutschen zur fruchtbaren Quelle allgemein geistiger und sittlicher Bildung wurde, sowie zur Stärkung und Wahrung des deutschen Volksthums diente.

Bei den deutschen Protestanten in Ungarn-Siebenbürgen wurde es ferner schon frühe zur bindenden Vorschrift, daß die Candidaten für das Schul- und Predigeramt einige Jahre an einer deutschen Universität (Wittenberg, Jena, Leipzig, Halle, selten Heidelberg oder Zürich) zubringen mußten. Dadurch kamen dieselben mit den Kirchen-Reformatoren in persönlichen Verkehr und diese, insbesondere Melanchthon, standen in regem Briefwechsel mit den Glaubensgenossen in Ungarn und Siebenbürgen. Letztere wandten sich wiederholt um Rath und Auskunft an die Wittenberger, erbaten sich von ihnen Lehrer und Prediger und wurden daselbst stets gern und bereitwillig aufgenommen. Durch diesen geistigen und persönlichen Wechselverkehr hob sich neuerdings das deutsche Bürgerthum in Ungarn-Siebenbürgen; aus seiner Mitte ging eine Reihe tüchtiger Männer hervor, die an den geistigen Kämpfen des 16. Jahrhunderts in Wort und Schrift ehrenvollen Antheil nahmen.

Die Schulen in den deutschen Städten vermehrten sich rasch und wurden nach den Lehrplänen von Luther, Melanchthon, Valentin Trotzendorf oder Johannes Sturm eingerichtet. Die Schule war ja die Vorbedingung der Kirchen-Reformation und bald wetteiferten die Städte in Ungarn-Siebenbürgen in der Hebung ihrer Lehranstalten. Insbesondere zeichneten sich hierin aus Bartfeld, Neusohl, Eperies, Kaschau, Käsmark, Kremnitz, Leutschau und Schemnitz in Ungarn, Kronstadt und Hermannstadt in Siebenbürgen. Man scheute keine Kosten, um für die Schüler der Stadt vorzügliche Lehrer zu gewinnen. Oft fand eine wahre Meistbietung statt oder man schickte Deputationen ins Ausland, um ausgezeichnete Männer zu berufen. Da diese Schulen der deutschen Städte auch von Schülern anderer Nationalität zahlreich besucht wurden, so trugen sie auch in dieser Weise zur Verbreitung, respective Befestigung deutscher Sprache und Schrift bei, trotzdem der Unterricht hauptsächlich in lateinischer Sprache geführt wurde. Es gab jedoch in jeder dieser Schulen auch ausreichende Lehrstunden für das Deutsche. Die historischen Thatsachen bezeugen es auf das Deutlichste, daß hauptsächlich durch die evangelische Kirche und Schule das ungarische Deutschthum im 16. und 17. Jahrhunderte seine Existenz behaupten konnte. Katholicismus oder auch die Lehre Calvins und Verlust des deutschen Volksthums gingen damals in Ungarn Hand in Hand. Doch die ungarischen Deutschen standen erst im Beginne ihrer harten Prüfungen; die schwersten Tage brachen indessen bald herein.

Die Kirchen-Reformation hatte dem Deutschthum in Ungarn neue Kraft zugeführt; diese stählte wohl zum Widerstande, sie führte jedoch nicht zum Siege. Schritt für Schritt drang das nichtdeutsche Volkselement auf deutschem Terrain vor; Schritt für Schritt mußten die Deutschen der Uebermacht weichen; es

geschah das freilich nur nach ehrenvollem Kampfe, nur nach Erschöpfung aller Kräfte. Wie sollte aber auch der Sieg möglich sein, da sich der nationalen und politisch-socialen Abneigung des Adels noch die verderbliche Trias: Türkennoth, Bürgerkrieg und Gegen-Reformation zugesellte und diese Gegner oft vereint gegen das Deutschthum in Stadt und Land ankämpften!

Wie in Deutschland selbst, so ist auch für die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und das ganze siebzehnte Säculum die Zeit des tiefsten Verfalles, der politischen, socialen, materiellen und geistigen Zerrüttung, des allgemeinen Niederganges. Am Schluße dieser traurigen Periode begegnet man allenthalben nur Verwüstungen oder spärlichen Resten der einstigen Blüthe des Deutschthums in Ungarn. Wir werden später darauf zurückkommen.

VII. Unter-Abtheilung.

Deutsches Geistesleben in Oesterreich bis zum 17. Jahrhunderte.*)

Die altdeutsche Literatur ist in Oesterreich eine neue Wissenschaft, wie denn auch in Deutschland erst die Romantik der germanischen, wie universellen, Philologie die fruchtbarsten Anregungen gab, die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm die deutsche Sprachwissenschaft und Alterthumsforschung schufen, welche seitdem zahlreiche Blüthen trieben, neben ihnen van der Hagen, Bencke, Lachmann, Haupt, Pfeiffer, Bartsch, Wone, Simrock u. a. hervorragende Förderer dieser Wissenschaft wurden. Ihre Pflege in Oesterreich geht zwar auch schon in das vorige Jahrhundert zurück, gewann aber doch erst mit ihrem Einzuge auf die Lehrkanzel bei Umgestaltung der Universitäten nach deutschem Muster festen Grund. Da wir nur Andeutungen geben können, wollen wir zunächst nur ihre Pfleger nennen: Bauschek † 1829 (Wurzbach, österr. biogr. Lex. I. 193), Bergmann † 1872 (W. 1. B. 316, 11. B. 369), Chmel († 1858 (W. 2. B. 350), Denis † 1800 (W. 3. B. 238), Diemer † 1869 (W. 3. B. 283,

---

*) Die deutsche National-Literatur der gesammten Länder der österr. Monarchie von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Jos. G. Toscano del Banner, Wien 1849 (erschien nur der 1. und 2. Abth. d. 1. B. über das Mittelalter); dess. österr. Literarhistoriker, Wien 1852; zur Kenntniß der deutschen Philologie, mit Berücksichtigung ihrer Pflege in Oesterreich, von Weinhold, in den österr. Lit.-Blättern 1853 Nr. 44—47, 51; über den Antheil Oesterreichs an der deutschen Dichtung des Mittelalters, von Diemer, eb. 1854 Nr. 9, 10, 12—14; deutsches Volksepos in Oesterreich, eb. 1855 Nr. 15; Museum aus den deutsch. Dichtungen österr. Lyriker und Epiker von der frühesten bis zur neuesten Zeit, von Mosenthal, Wien 1854 (S. österr. Lit.-Bl. 1854 Nr. 2); die Schriftsteller Oesterreichs in Reim und Prosa auf dem Gebiete der schönen Literatur, aus der ältesten bis auf die neueste Zeil, von Scheyrer, Wien 1858; Geistesströmungen (I. deutsches Geistesleben in Oesterreich, II. aus dem Zeitalter der Aufklärung), von Richter, Berlin 1876; Geschichte der deutschen National-Literatur, zum Gebrauche an österr. Schulen (entsprechendere Berücks. d. österr. Schriftsteller), von Strzemcha, Brünn 1877; Geschichte der deutschen Dichtung, von Gervinus, Leipzig 1835—42, 5. Aufl. eb. 1853: Geschichte der deutschen Literatur, von Wackernagel, Basel 1848, neue Aufl. eb. 1876 ff.; deutsche Dichtung des Mittelalters,

24. B. 388), Endlicher † 1849 (W. 4. B. 44), Feifalik † 1862 (W. 4. B. 161, 11. B. 403, deutsche Biographie, S. die später vorkomm. Nachweis.), Gärtner (W. 5. B. 52), Hahn † 1857 (W. 7. B. 201), Hofstätter † 1814 (österr. Encykl. 2. B. 617, W. 9. B. 182), Kaltenböck † 1861 (W. 10. B. 406), Karajan, 1850 Prof. d. deutsch. Spr. und Lit. an d. wien. Univ. † 1873 (W. 10. B. 467), Kasaer † 1863 (W. 11. B. 200), Köffinger † 1856 (W. 11. B. 210), Lichner, geb. 1818 (W. 15. B. 70), Mailath † 1855 (W. 16. B. 300), Meiller † 1871 (W. 17. B. 278), Meinert † 1844 (W. 17. B. 281), Michaeler † 1804 (W. 18. B. 208), Michnay † 1857 (W. 18. B. 228), Pfeiffer, 1857 Prof. d. deutsch. Spr. und Lit. an d. wien. Univ., gründete 1856 die Zeitschr. Germania f. d. Alterthumskunde, † 1868 (W. 22. B. 169, Brockhaus' Lex. XI. 608, wien. Ztg. 1868 Nr. 150), Pichler (W. 22. B. 225), Primisser † 1827 (W. 23. B. 298), Scherer, geb. um 1840, 1868 Prof. d. deutsch. Spr. und Lit. an d. wien. Univ., 1872 nach Straßburg, nun wieder in Wien (W. 29. B. 210), Schröer, 1867 Prof. d. deutsch. Lit. an d. wien. techn. Hochschule (W. 31. B. 348), Spaun † 1849 (W. 36. B. 71), Strobl, 1875 Prof. d. deutsch. Spr. und Lit. in Czernowitz (W. 40. B. 65), Suttner, 1845 Docent d. deutsch. Sprachwiss. an d. wien. Univ., wo er der erste in Oesterreich öffentl. Vorträge über diesen bis dahin unberücksichtigt gebliebenen Gegenstand hielt (W. 41. B. 8); Tomaschek Carl, ein Mährer, Prof. d. deutsch. Spr. und Lit. in Graz und Wien, † 1878 (W. 46. B. 49), Weber † 1858 (Brockhaus' Lex. 11. A. 15. B. 325), Weinhold (eb. 15. B. 358), Schönbach, Heinzl, Zingerle, Martin (in Prag, 1879 nach Straßburg) u. a. Auch Auswärtige waren emsig auf diesem Gebiete in Oesterreich, wie Hoffmann von Fallersleben (Brockh. VIII. 20), von welchem erschienen: Fundgruben für Geschichte deutsch. Spr. und Lit. 2. T., auch unter dem Titel: Iter Austriacum. Altdeutsche Gedichte, größtentheils aus österr. Bibliotheken, Breslau 1837, Verz. d. altdeutschen Handschriften

---

von Gödeke, Hannover 1854; dess. Grundriß zur Gesch. d. deutsch. Dichtung, Dresden 1860 ff.; Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8. bis zum 12. Jahrhunderte, von Müllenhof und Scherer, Berlin 1864 (S. österr. Wochenschrift 1864, 4. B. 848—52, 874 81 (Gang deutscher Lyrik jener Zeiten geschildert, auch über Scherer's Ursprung der deutschen Lit., Berlin 1864); über den neuesten Stand der Nibelungenfrage, eb. 1865, 6. B. 784—7 (S. auch Brockhaus' Lex. 11. A. X. 734—7); eb. 792 über die deutschen Volksbücher, von Simrock, Frankfurt 1865; Vorlesungen über die Geschichte der deutschen National-Literatur, von Vilmar, Marburg 1845, 12. A. 1868; Geschichte der deutschen Literatur, von Kurz, Leipzig 1851—9, 5. A. 1870, 4. B. 1872; Geschichte der deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrh., von Scherer, Berlin 1875; Gesch. der deutschen Lit., von Scherer, Berlin 1880 ff.; über die specielle Literatur Oesterreichs o. und u. d. E. (Heinzel, Heinrich von Melk, herausg. mit Einl., Berlin 1867), Inner-Oesterreichs und Tirols (Zingerle, T. Antheil a. d. poet. Nat.-Lit. im Mittelalter, Innsbr. Gymn.-Progr. 1851); Guggenberger, Antheil Ober- und Nieder-Oesterreichs an der deutschen Literatur seit Walther von der Vogelweide bis zum Ende des 14. Jahrh, im Progr. d. Gymn. zu Kremsmünster 1871, u. a. m. (S. Krones, Grundriß d. österr. Gesch., Wien 1882, S. 286, 750, 846.

der k. k. Hofbibliothek, Leipzig 1841, Pertz (Br. XI. 549), Wattenbach (eb. Suppl. II. 692) u. a.

So stattlich diese Anzahl ist, zeigt sich doch schon, daß sie zumeist nur der neuesten Zeit angehören. Die deutsche Literatur wußte von dem Antheile Oesterreichs an der Entfaltung und herrlichen Blüthe der deutschen Dichtung im Mittelalter noch gar wenig zu erzählen, nur die Namen eines Enenkel, Ulrich von Liechtenstein und Ottakar von Hornek waren durch Megiser († 1616, österr. Encykl. III. 627) und Rauch († 1802, Wzb. 25 B. 32), Ludwig Tieck († 1853, Brockhaus' Lex. XIV. 563) und Hieronymus Pez († 1762, Wzb. 22. B 145—50 geläufig geworden. Den ersten Anstoß zu Forschungen in Oesterreich gab F. Schlegel (Wzb. 30. B. 72—9), welcher 1812 öffentliche Vorlesungen über alte und neue Literatur hielt, darin auch die altdeutsche berücksichtigte und es zuerst unternahm, die Ehre der Hervorbringung des großartigen und schönen National-Epos (Nibelungenlied) Oesterreich zuzuwenden (S. über dasselbe Presse 1881 Nr. 262). Im Kampfe gegen Napoleon war das deutsche Nationalgefühl erwacht und gestählt und mit ihm die Achtung und Liebe der alten Denkmäler der Sprache und Literatur. Bald darauf veröffentlichten in Wien 1817 Graf Mailath und Köffinger die zu Kolocza entdeckten altdeutschen Gedichte, Büsching und van der Hagen in Berlin konnten die Herausgabe der deutschen Dichtungen des Mittelalters, welche während jener Drangperiode unterbleiben mußte, wieder aufnehmen und Primisser in Wien war es, der hierzu aus der von ihm zuerst näher gewürdigten ambraser Handschrift den 1. Band des so genannten Heldenbuches lieferte. Fast zu gleicher Zeit trat Jakob Grimm und seine Schule ein, und im Verlaufe von 25 Jahren wurde durch die Erforschung der Archive und Bibliotheken Deutschlands ein Reichthum seiner Literatur aufgeschlossen, von dem höchstens einige Gelehrte eine Ahnung hatten. Oesterreich aber war es insbesondere, welches hiezu die wichtigsten Beiträge lieferte, und dem durch diese Forschungen ein neuer Ehrenkranz um sein Haupt gewunden wurde, die den Umfang dessen erkennen ließen, was Oesterreich zur deutschen Poesie des 11. bis 13. Jahrhundertes beigetragen hat.

Wir können uns in eine nähere Auseinandersetzung des deutschen Geisteslebens der deutsch-österr. Länder bis zum 17. Jahrhunderte nicht einlassen und müssen uns auf einige Andeutungen beschränken, erachten es aber für nöthig, eine gedrängte Skizze der deutschen Literatur und Kunst in jener Zeit vorauszusenden.

Die erste umfaßt drei Perioden, die erste: die althochdeutsche von Karl dem Großen († 814) bis zu Anfang des 12. Jahrhundertes, die zweite: die mittelhochdeutsche, von den Hohenstaufen bis zur Mitte des 14. Jahrhundertes, die dritte: das Reformations-Zeitalter bis zum Ende des 16. Jahrhundertes.

Die Völkerwanderung verdrängte fast alle deutschen Stämme aus ihren früheren Sitzen, vernichtete viele von ihnen gänzlich und damit verschwanden auch die alten poetischen Stoffe oder wurden umgestaltet. Sie brachte aber auch

das Christenthum und die mit demselben bereits engverbundene griechisch-römische Bildung und beide übten den mächtigsten Einfluß auf die Anfänge der deutschen Literatnr, indem die christlichen Priester die alten Volksgesänge, als eine Hauptstütze des Heidenthums, durch deutsche Gedichte verdrängten, deren Inhalt durchaus von christlich-kirchlichen Ideen getragen und erfüllt ist. Nachdem in den neu entstandenen germanischen Staaten das Christenthum überall Staatskirche geworden war, wandten sich die Höfe, an denen der Clerus als der gebildeteste Stand seiner Zeit einen in jeder Beziehung überwiegenden Einfluß besaß, entschieden der neuen geistlichen Kunstpoesie zu, und dasselbe mußte fast bei jedem der Fall sein, der höhere Bildung besaß oder anstrebte, da diese nur in den von Geistlichen geleiteten Klosterschulen erworben werden konnte. Neben dieser geistlichen Kunstpoesie lebte in der bildungslosen Volksmenge die uralte Volkspoesie fort; doch wurden aus ihr die entschieden heidnischen Züge allmälig entfernt, welche bei tieferem Eindringen des Christenthums in die Gemüther auch aus dem Volksbewußtsein schwanden. Die Trennung beider begann allgemein durchgreifend erst seit Karl dem Großen. So sehr er einerseits deutsches Volksthum ehrte, die deutsche Sprache auszubilden bemüht war, alte deutsche Volksgesänge sammelte, so drang doch zugleich mit seiner gewaltsamen Einführung des Christenthums eine auf fremdländischer Grundlage beruhende Bildung bei den bevorzugten Ständen mehr und mehr ein, und in noch höherem Grade war dies der Fall unter seinen nächsten Nachfolgern. Erst die Trennung des eigentlichen Deutschland von dem durch und durch romanisirten Frankreich ließ die eigenthümlich deutsche Geistesrichtung sich wieder etwas freier entfalten. Das älteste gereimte Gedicht in deutscher Sprache ist die „Krist“ betitelte Evangelienharmonie des weißenburger Mönches Otfried, etwa aus dem J. 868. Man fing auch schon an, Stoffe der Volkspoesie in lateinischer Sprache zu bearbeiten. Die deutsche Prosa dieser Periode beschränkte sich auf die Uebersetzung religiöser und wissenschaftlicher, namentlich philosophischer Werke aus dem Griechischen und Lateinischen, welche in Klöstern entstanden, auf katechetische Stücke und kirchliche Formeln. Noch weit dürftiger als aus der karolingischen Zeit sind die Ueberreste und die Nachrichten über die deutsche Literatur aus den Zeiten der sächsischen und fränkischen Kaiser. Bedeutend an Zahl und zum Theile auch an innerem Werthe sind die Geschichtswerke, welche während dieses Zeitraumes verfaßt wurden; dieselben sind aber durchwegs in lateinischer Sprache geschrieben. Je festere Wurzeln das Christenthum im deutschen Volke schlug, desto mehr wurde die deutsche Gesammtbildung eine wesentlich auf christlichen Grundsätzen beruhende, und dieser Geist durchdrang auch die ganze deutsche Literatur. Die Ausartung des Clerus und die heftigen Kämpfe zwischen der kirchlichen und kaiserlichen Gewalt entfremdeten aber die Menge des Volkes der geistlichen Herrschaft, die Bildungsanstalten verfielen und es wurde so geistige Bildung immer mehr das Eigenthum einzelner, durch Geburt, Geist oder Glück bevorzugter Männer, der Gegensatz zwischen ihrer Bildung und der Rohheit der Massen, die zugleich mehr und mehr der vollständigsten Leibeigenschaft verfielen, immer schroffer. Die Volkspoesie, das Eigenthum der Massen, gerieth in Verfall

und Mißachtung. Dagegen hatten sich seit Heinrich I. (919—936) ein Ritterstand und ein Bürgerthum zu bilden begonnen, von welchen der erstere zahlreiche Vorzüge genoß, das letztere sie mehr und mehr erstrebte. Stützte sich jener neben der Gewalt auf Lebenserfahrung und eine Gewandtheit, die auf Heereszügen in ferne Länder, nach Italien, dann in das Morgenland, erworben waren, so gaben diesem Betriebsamkeit, Gewerbefleiß und sittlicher Ernst einen tüchtigen Halt. Für dichterische Thätigkeit boten die bürgerlichen Verhältnisse noch wenig Anregung; desto mehr war dies der Fall bei den Rittern, deren Phantasie aus einer abenteuervollen Lebensweise reiche Nahrung zog und veredelt wurde durch religiöse Gesinnung, durch, wenigstens in der Theorie, zarte Frauenliebe und durch oft mit dem Blute besiegelte Lehenstreue. Dies wurden die leitenden Ideen der neuen Kunstpoesie, welche nun an die Stelle der bisher ausschließlich geistlichen Richtung derselben trat.

Der poetische Schimmer, welchen die glanzvolle Zeit der hohenstaufischen Kaiser verbreitete, die fortwährenden Kriege, welche sie, besonders in Italien, führten, noch mehr die Kreuzzüge, welche die üppige, farbenreiche Natur des Morgenlandes, die wenigstens theilweise feine Bildung der dortigen Völker und ihre Märchenwelt kennen lehrten, und die deutschen mit den an äußerem Glanze, feiner Sitte und Weltbildung überlegenen englischen, französischen, spanischen und italienischen Rittern in engste Verbindung brachten, bildeten die deutsche Ritterschaft zu einem in sich abgeschlossenen Stande oder vielmehr Orden aus, der alles höhere Geistesleben in Deutschland beherrschte. Wie häufig auch die Wirklichkeit dem nicht entsprechen mochte, so wurde dies Ritterthum doch in der Idee, wie sie sich poetisch widerspiegelte, durchaus von höherem Gefühle getragen. Gottes-, Herren- und Frauendienst waren die drei Ideale desselben, um deren, nicht um der eigenen Ehre willen der Ritter auf Abenteuer auszog. Was aber diesem Ritterthume im Allgemeinen abging, war das Gefühl für Nationalität, an die sich dasselbe nirgends entschieden anschloß. Dieses ideale Ritterthum wurde in der Kunstpoesie jenes Zeitraumes die ebenso ausschließlich herrschende Idee, als es früher die christlich-kirchliche gewesen war, und von der mittelalterlichen Bezeichnung für zarte Frauenliebe heißt diese ganze poetische Gattung Minnegesang, welche Bezeichnung im engeren Sinne wieder besonders auf die ritterliche Lyrik angewandt wird. Da diese Dichtweise an den deutschen Höfen, besonders bei Landgraf Hermann von Thüringen († 1216) und Leopold VII. von Oesterreich († 1230), Schutz und Pflege fand, so nennt man sie auch höfische Poesie. Zu ihren zahlreichen epischen Dichtungen wurden die Stoffe fast ausnahmslos dem Auslande entlehnt, die französischen Ritter-Epopöen von den ritterlichen Sängern in Deutschland mit größerer oder geringerer Freiheit nachgeahmt. Gleichzeitig ließen sich dieselben vielfach in lyrischen Weisen vernehmen, die auch zum Theile die Lieder der nordfranzös. Trouvères und der südfranzös. Troubadours zum Vorbilde hatten. Ausgeübt wurde diese dichterische Thätigkeit sowohl von Männern ritterlichen Standes, welche dann Herren, als bürgerlichen Standes, welche Meister genannt werden. Diese Dichter zogen von Burg zu Burg, von Hof zu Hof und erwarben sich hier durch reiche

Geschenke, die ihnen ihre Gesänge eintrugen, ihren Lebensunterhalt, und deshalb preisen sie auch an den Fürsten ihrer Zeit keine Tugend so sehr als die Milde, d. i. die Freigebigkeit. Mit diesem Eindringen fremder Dichtstoffe und Dichtweisen wurde die alte deutsche volksmäßige Poesie, die im Beginne dieses Zeitraumes so schön erblüht war, mehr und mehr in den Hintergrund verwiesen und fand bei den höheren Ständen immer geringere Theilnahme. Nur der Bürgerstand hegte sie in treuem Herzen und sorgte für ihre Erhaltung und Erneuerung, als die Ritterpoesie längst verschwunden und vergessen war.

Was die einzelnen aus diesem Zeitraume erhaltenen Dichtwerke betrifft, so gehören die beiden großen Epopöen: das Nibelungenlied (Brockhaus' Lex. 11. Aufl. X. 734) und die Gudrun (eb. VIII. 492) zu den größten Kleinodien des deutschen Volkes. Weitere Verarbeitungen von einzelnen Abschnitten der altdeutschen Heldensage (Br. VII. 795) zeigen schon die Volkspoesie im Verfalle. Für den Einfluß, den das Ritterthum und die Kreuzzüge auch auf diese Stoffe ausübten, spricht eine Reihe von Gedichten, welche die Sagen von Dietrich von Bern, d. i. Theodorich dem Ostgothen, mit den späteren Kämpfen in der Lombardei, im griechischen Kaiserthume und im Morgenlande versetzen. Von deutschen Bearbeitungen der Thiersage (Br. XIV. 524) ist aus diesem Zeitraume wenig erhalten, darunter „Reinhart Fuchs" (eb. XII. 394) von Heinrich dem Glichesare (Gleisner), einem Elsasser; von volksthümlicher Lyrik gehören hieher die Strophen des Kürnberger, die Lieder Dietmar's von Eist und die Sprüche Spervogel's. Dem vollständig ausgebildeten ritterlichen Kunstepos gingen in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts verschiedene Dichtungen voraus, die dem Charakter der Volkspoesie noch ziemlich nahe stehen, obgleich sie ihre Stoffe schon aus der Fremde erhalten hatten. So die „Kaiser-Chronik" und das „Annolied" (Br. I. 788, auf d. h. Anno oder Hanno, Erzbischof von Köln (um 1183 gedichtet), wundersame Verknüpfungen geschichtlicher, sagenhafter und legendenartiger Erzählungen zu je einem Ganzen; eine Bearbeitung der zur Sage gewordenen Geschichte Alexander's des Großen von einem Pfaffen Lamprecht (Br. I. 472); das „Rolandslied" (eb. XII. 575), ein Theil karolingischer Sage vom Pfaffen Konrad. Als Vater des eigentlichen Ritter-Epos gilt Herr Heinrich van Veldecke (eb. VII. 790), der zwischen 1184 und 1190 in seiner „Eneit" nach französ. Vorbilde die Aeneassage so bearbeitete, daß er sie ganz und gar in Geist und Wesen des mittelalterlichen Ritterthums übersetzte. Unter seinen überaus zahlreichen Nachfolgern ragen als Geister des ersten Ranges hervor: Herr Hartmann (eb. VII. 683), Dienstmann zu Aue um 1200, ein lieblicher, milder Dichter; Herr Wolfram von Eschenbach (eb. XV. 549), gest. um 1228, der ernsteste, tiefsinnigste, eigenthümlichste, deutscheste aller dieser Dichter; Meister Gottfried von Straßburg (eb. VII. 201), etwas jünger als Wolfram, eine durch und durch poetische Natur und Meister der Form wie kein zweiter. Von den übrigen Dichtern verdient noch Meister Konrad von Würzburg (Br. VIII. 945), um 1280, Erwähnung wegen der Kunstfertigkeit, mit welcher in seinen zahlreichen Dichtungen Sprache und Versmaß behandelt sind.

Die ganze Fülle der hieher gehörigen Dichtungen läßt sich am leichtesten an verschiedenen Stoffen, welche für dieselben benützt wurden, übersehen. Von antiken Stoffen wurden, aber durchaus in unbewußter mittelalterlicher Travestirung, wiederholt bearbeitet der Trojanische Krieg und die Alexander-Sage. Der Sagenkreis von Kaiser Karl dem Großen († 814) stellte nach französ. Vorbildern in durchaus ungeschichtlicher Weise den Helden theils als Vorfechter des Christenthums, theils als Lehensherrn im Kampfe gegen seine Dienstmannen, also in zwei Hauptbeziehungen des Ritterlebens dar. Die eigenthümlichsten Schöpfungen des Ritterthums sind die Sagen von Artus (Br. II. 189), und der Tafelrunde (eb. XIV. 327) und die vom Heiligen Graal (eb. VII. 233), von denen die zweite stets in Verbindung mit der ersten erscheint. Die Artussage ist das vollständigste Bild des weltlichen Ritterthums und schildert die Abenteuer, welche der altbritische sagenhafte König Artus und die an seiner Tafelrunde vereinigten Ritter als höchste Zierden ihres Ordens bestehen. Weit tiefsinniger, recht eigentlich romantisch ist die Sage vom Heiligen Graal, welche zunächst aus Spanien, in ihren ersten Anfängen aber theilweise aus dem Morgenlande stammt. Der Zusammenhang der ursprünglich von einander ganz unabhängigen Graals- und Artussage wird so vermittelt, daß die Ritter von der Tafelrunde bei ihren Fahrten das Aufsuchen des Graals zum letzten Zweck haben; erst spätere Bearbeiter versetzen diese Sage ganz oder theilweise auf deutschen Boden und verschmelzen sie mit einheimischer Sage und Geschichte; so im „Lohengrin," von einem unbekannten Verfasser. Die Graalssage behandelt die geistliche Seite des Ritterthums, und alle besseren Bearbeitungen derselben sind als ascetisch-religiöse Allegorien anzusehen. Am deutlichsten tritt dies hervor in dem vollendetsten aller Graalsgedichte, dem tiefernsten „Parcival" von Wolfram von Eschenbach; von einem anderen, nahe verwandten Epos „Titurel" hat derselbe nur ein kleines Fragment vollendet. Das Hauptgedicht der weltlichen Artussage ist Gottfried's von Straßburg „Tristan und Isolde," eine der reichsten und lebensvollsten poetischen Verherrlichungen irdischer Liebe, die es gibt. Auch geschichtliche Stoffe wurden von diesen Dichtern in epischer Form behandelt, und zwar theils als umfassende Weltchroniken voll fabelhafter Beimischungen, theils als Darstellungen der Zeitgeschichte. So die „Reimchronik" von Ottokar aus Steiermark, welche für die österr.-steierische Geschichte von 1250—1309 eine nicht unwichtige Quelle ist, und der „Frauendienst" von Ulrich von Lichtenstein um 1250, der des Dichters eigenes Leben unter Beifügung vieler lyrischer Gedichte schildert. Als meist freie Schöpfungen sind zahlreiche poetische Erzählungen ernsten und heiteren Inhalts zu betrachten, welche zu den größeren Epopöen in etwa gleichem Verhältniß stehen wie die Novelle zum Roman; unter ihnen befindet sich die schönste Arbeit Hartmann's zu Aue, nämlich „Der arme Heinrich." Eine besondere Gattung bilden endlich die großentheils von Geistlichen verfaßten Legenden und legendenartigen Erzählungen, deren Stoff der Bibel, den Heiligengeschichten und anderen Quellen entlehnt ist. Alle diese epischen Dichtungen sind mit wenigen Ausnahmen in den sog. „kurzen Reimpaaren" abgefaßt, jenem aus der alten Langzeile

entstandenen, zu epischer Darstellung vorzüglich geeigneten Versmaß von zwei je viermal gehobenen und durch den Reim verbundenen Zeilen.

Mannigfaltiger und kunstvoller ist die Form der ritterlichen Lyrik oder des Minnegesanges im engeren Sinne, da es hier als Regel galt, daß der Dichter mit dem Liede auch die Singweise erfand, und jedes Lied auch eine neugebaute Strophe, „Ton“ genannt, erheischte. Der Hauptinhalt dieser Dichtungen ist die Liebe oder Minne in den mannigfaltigsten Auffassungen, für welche die Gesetze des Ritterthums bestimmte conventionelle Normen aufgestellt hatten, z. B. daß nie der Name der Geliebten genannt werden durfte. Außerdem sind besonders zahlreich Naturlieder und Bilder, alle Jahreszeiten umfassend; seltener sind Kriegs-, Jagd- und Trinklieder; ebenfalls selten die Lieder, welche die öffentlichen Angelegenheiten der Zeit zum Gegenstande haben. Wo dies aber der Fall ist, geschieht es immer, was das Weltliche betrifft, in streng nationalem und dem Papstthum gegenüber in reformatorischem Sinne. Die Lieder der überaus zahlreichen Minnesänger (Br. X. 242—6) wurden schon im Mittelalter zu größeren Sammlungen vereinigt. Unbedingt der erste Rang unter allen diesen Liederdichtern gebührt durch Wohllaut, tiefen poetischen Gehalt, Vielseitigkeit und würdige Gesinnung, sowie durch die Zahl der erhaltenen Lieder Walther von der Vogelweide (eb. XV. 281). Ihm zunächst steht an Innigkeit, seelenvoller Tiefe und süßem Wollaut Reimar der Alte. Durch Frische, zuweilen derb volksmäßige Eigenthümlichkeit ausgezeichnet sind die Reihen und Tanzweisen Neidhart's von Reuenthal (eb. X. 648), welche das bäuerliche Leben und Treiben und den Verkehr der Ritter mit den Dorfschönheiten schildern. Wie schon viele der ritterlichen Epopöen sich durch symbolische Auffassung und allegorische Deutung ihrer Stoffe dem Lehrgedichte nähern, so bildete sich auch eine ziemlich umfassende eigentlich didaktische Dichtweise namentlich in der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes aus. Diese umfangreichen Gedichte bestehen zum Theil in einfacher Aneinanderreihuug volksthümlicher Sittensprüche und Weisheitssprüche; so „Freidank's Bescheidenheit“ aus dem J. 1229. Das große Ansehen, in dem dies Buch lange Zeit stand, verschaffte ihm den Beinamen der „weltlichen Bibel.“ Andere didaktische Gedichte bilden ein systematisch durchgeführtes Ganzes; so der „Welsche Gast“ von Thomasin von Zerclar aus Friaul (1216). Wieder andere kleiden ihre Lehren in die Form der Erzählung oder des Zwiegesprächs ein. Auch die Fabel wird bereits geübt; ihrer hundert enthält der „Edelstein“ von Boner aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. (Br. III. 473), voll Leben und Anschaulichkeit, Witz, Humor und Naivetät. Auch eine selbstständige deutsche Prosa begann sich in diesem Zeitraume zu entwickeln, welche entweder unter geistlichem Einfluße stand oder dem Bedürfniße des praktischen Lebens diente. Neben Uebersetzungen geistlicher Schriften finden wir freie und volksthümliche Predigten. Als Deutschland zum Christenthume bekehrt worden war, hatten ursprünglich nur die Bischöfe das Recht, deutsche Predigten vor dem Volke zu halten, während Priester und Diakonen nur lateinische Homilien vorlesen durften. Allein sehr bald wurde dieses Gebot geändert, da man sich überzeugte, daß man

auf das Volk durch die Muttersprache einwirken müsse, wenn man dasselbe im Christenthume befestigen wolle. Deshalb ordnete schon Kaiser Karl († 814) an, daß jeder Christ das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß in seiner Muttersprache müsse beten können, und wurde auch sehr bald den Priestern und Diakonen erlaubt, deutsch vor dem Volke zu predigen, wenn der Bischof verhindert sei; und den Bischöfen wurde es ganz besonders eingeschärft, stets dafür zu sorgen, daß deutsch gepredigt würde. Schon frühzeitig entstanden in Deutschland deutsche Predigten und Ansprachen an das Volk, von welchen, für die Kenntniß der Sprache wichtigen Denkmälern sich nur manches erhalten hat. Ein neues, wenn auch nur kurzes Leben durchdrang das deutsche Predigtwesen am Beginne des 13. Jahrhundertes, als die, auch zu uns schnell verpflanzten Orden der Franziskaner oder Minoriten und Dominikaner oder Predigermönche gegründet wurden, denen wie einigen nachher entstandenen Orden von den Päpsten die Vollmacht ertheilt wurde, nicht nur in allen Kirchen, an denen sie der Weg vorüberführt, sondern auch auf offener Straße zu predigen. Indem diese Predigten für eine große, aus den verschiedensten Bestandtheilen und meist aus niederem Volke bestehende Versammlung berechnet waren, mußten sie so viel als möglich den Ansichten und Bedürfnissen des Volkes Rechnung tragen, wodurch den Predigten eine dem damaligen Volksgeiste conforme Auffassung innewohnt. Auch konnten sich diese Prediger mehr über die Verhältnisse der Zeit und des Lebens, über Gebrechen und Laster der einzelnen Stände herauslassen, als es der Welt- und Regular-Clerus früherer Zeiten zu thun vermochte. Sie hatten auf ihren Wanderungen mehr Gelegenheit, die Zeit und das Leben kennen zu lernen, als die seßhafte Pfarrgeistlichkeit; und durch die geistliche Gerichtsbarkeit nicht in demselben Maße beengt, wie der übrige Clerus, durften sie es auch wagen, offen und ohne Scheu die Fehler und Sünden, wo sie dieselben immer trafen, bei Geistlichen und Weltlichen, bei Hohen und Niederen in gleicher Weise zu geißeln und zu züchtigen. Dadurch wurde aber die Predigt von ihrer früheren Einseitigkeit, Starrheit und Unbeholfenheit losgerissen, von den Fesseln der Latinität, in denen sie sich bisher befunden hatte, befreit, und eben dadurch zur Freiheit und zugleich zu einem gewissen Grade von Popularität emporgehoben.

Abgesehen aber von der Entwicklung, welche die Homiletik durch diese Männer gewonnen, haben sich dieselben um die deutsche Muttersprache warhaft colossale Verdienste erworben. In den ersten Zeiten des literarischen Lebens in Deutschland war von einer eigentlichen volksmäßigen Prosa keine Rede; sie kam nicht viel über die sklavischeste Uebersetzung und getreueste Paraphrase hinaus. Als dann später, namentlich im 12. Jahrhunderte, auf dem Gebiete der deutschen Literatur eine erweiterte, mit der früheren kaum mehr vergleichbare, Thätigkeit begann, da ging die Entwicklung nicht in Poesie und Prosa gleichmäßig von Statten; die Poesie präponderirte, und die Prosa war auf ein ganz unbedeutendes Feld eingeengt, da das Latein die beinahe allein berechtigte Sprache der Wissenschaft war, und die Zeit für Darstellungen in gebundener Redeweise eine solche Vorliebe und Empfänglichkeit hatte, daß selbst Dasjenige, was in anderen Zeiten nur in Prosa geschrieben wird, damals in Versen oder wenigstens in

reimender — also wesentlich beschränkter — Prosa abgefaßt wurde. (Die Geschichtschreiber der sächsischen und salischen Zeit Diethmar, Wippo u. A. haben selbst ihre lateinisch geschriebenen prosaischen Geschichtswerke durchgereimt). Nur bei solchen Werken, für welche sich Poesie ganz und gar nicht eignete, wurde Prosa angewandt, und sie war deshalb damals auf Gesetze (Sachsen-, Schwabenspiegel 2c.), Urkunden und ähnliche Gegenstände und vor Allem auf Werke geistlichen Inhalts beschränkt. Erklärungen einzelner Stücke der Bibel, Gebete und vor allem Predigten sind uns daher schon frühe eine wichtige und ergiebige und seit dem 13. Jahrhunderte durch die Franziskaner und Dominikaner die eigentlichste Quelle der Prosa, da, wie erwähnt, durch diese die Prosa sich von den lateinischen Fesseln losrang und gleich dem Inhalte der Predigten selbst freier, volksmäßiger und deutscher wurde. Man schrieb jetzt Deutsch, ohne nach einem lateinischen Vorbilde zu arbeiten, ohne nur ein solches in Gedanken zu haben; und mit einem bewunderungswürdigen Talente und einer Freiheit, welche wir vorher auch nur vereinzelt vergebens suchen, wurde die deutsche Sprache von diesen Männern jetzt im Allgemeinen gehandhabt. Schon einer der ersten dieser Mönche, David von Augsburg, † 1271, zeichnet sich, wie Jakob Grimm bemerkt, durch seinen edlen und gebildeten Styl und strengen Zusammenhang der Gedanken aus. Berühmter noch und wichtiger ist sein Schüler Berthold von Regensburg (Br. III. 132, allgem. deutsche Biogr. II. 546, österr. Lit.-Bl. 1855 S. 403), aus Winterthur in der Schweiz gebürtig, der zwischen 1247—72 meistens im Freien in Baiern, Oesterreich, Mähren, Böhmen, Schlesien, Thüringen vor einer unübersehbaren Menschenmenge predigte.

Mit demselben Eifer, mit dem sich namentlich die Franziskaner der Pflege des inneren Lebens des Menschen im 13. Jahrhunderte annahmen, mit derselben oder noch größeren Aufmerksamkeit widmeten sich die Dominikaner im 14. Jahrhunderte derselben, als die Scholastik durch Zwiespalt im Innern, durch Mangel an Lebensfähigkeit und Feinde von außen zu verfallen begann, durch ihre Spitzfindigkeiten und Albernheiten höchstens noch einzelne Männer zum Streite zu reizen vermochte, auf keine Weise aber mehr im Stande war, das christliche Bewußtsein im Volke kräftig und dauernd zu erhalten und zu nähren. Mehrere geistig ganz bedeutende Männer erklärten sich jetzt offen gegen die durch Verstandesspielerei zur geist- und lebenslosen Systematik, zur Form ohne Inhalt gewordene Scholastik, neigten sich zu einer mehr praktischen und ins Leben eingreifenden Behandlung der Theologie hin, und suchten nun allgemein, wie dieses in den Zeiten Bernhard's vereinzelt geschehen war, durch Askese und Mystik das christliche Bewußtsein, das zugleich mit der auf christlichen Principien aufgebauten Wissenschaft ganz abhanden zu kommen drohte, zu erhalten und zu regeneriren.

Die Wirksamkeit dieser Männer war auf das Volk berechnet, und daher selbstverständlich der ausgedehnteste und unbeschränkteste Gebrauch der Muttersprache nothwendig; nur mußte sie jetzt in einer noch ganz anderen Weise ausgebildet werden, als dieses bisher geschehen war, wenn sie geeignet sein sollte, der Speculation zu dienen, und die haarscharfen Begriffe, welche die Scholastik aufgestellt hatte, und deren Wesen nun im Großen ins Volk übergeführt werden

sollte, in klarer, unverfänglicher Weise erscheinen zu lassen. Die Mystiker mußten daher die deutsche Sprache, damit sie ein geeignetes Mittel zum Ausdruck dieser neuen Ideen wäre, in einer ähnlichen Weise bilden und bereichern, wie dieses damals geschehen ist, als Deutschland zum Christenthume bekehrt worden ist, und zum ersten Male für Bekehrer und Bekehrte das Bedürfniß entstand, für neue Begriffe neue Wörter zu schaffen. Eine Vergleichung der parallelen Vorgänge im 7. bis 9. und im 14. Jahrhunderte würde leicht zeigen, daß sich die Männer der letztgenannten Zeit mit weit größerer Gewandtheit und viel sichererem Tacte ihrer ungleich schwierigeren Aufgabe entledigt haben, als jene Väter deutscher Cultur im 7. und 9. Jahrhunderte. Wie einst die gewöhnlichsten christlichen Ideen in irgend einer Weise in einem wirklichen deutschen oder dem Latein entnommenen Worte verkörpert wurden, so wurde jetzt die ganze Kunst- und philosophische Sprache, welche die lateinisch denkende und redende Scholastik geschaffen hat, ins Deutsche übergeführt, und welchen Zuwachs an Wörtern und Wörterverbindungen die deutsche Sprache dadurch erhielt, und wie die deutsche Sprache dadurch erweitert und überhaupt für Darstellung der Wissenschaften geeignet gemacht wurde, das ist ebenso klar, als nicht zu verkennen ist, daß die Entwicklung der Muttersprache dem Streben dieser Männer unendlich viel zu danken hat, und daß ihre Wirksamkeit für die deutsche Sprache von den entschiedensten Folgen war.

Die deutschen Mystiker des 14. Jahrh., Hermann von Fritzlar, Nicolaus von Straßburg, David von Augsburg, Meister Eckhart (Br. V. 628, herausg. von Pfeiffer, Leipzig 1845 und 1857), waren somit die eigentlichen Schöpfer einer deutschen philosophischen Kunstsprache und philos. Prosa, ihre Schriften sind auch für die Kenntniß des inneren Geistes- und Gemüthslebens von hoher Wichtigkeit (S. auch Br. X. 532 über Mystik), wenn sie auch nicht die Bedeutung wie die lat. Schriften des Mystikers Thomas a Kempis († 1471) erlangten, dessen seit 1415 verbreitetes Erbauungsbuch: „Vier Bücher von der Nachfolge Christi" den Ruhm seines Namens über die ganze Erde verbreitet hat (eb. XIV. 532, X. 544).

In dem hier besprochenen Zeitraume begann auch die deutsche Sprache in öffentlichen Urkunden und Gesetzbüchern an die Stelle der lateinischen zu treten. Kaiser Friedrich II. erließ 1235 einen Landfrieden, 1236 einen Reichsabschied in derselben. Außer einzelnen Stadtrechten u. dgl. entstanden zwei umfassende Gesetzsammlungen: der Sachsenspiegel (Br. XII. 900), von dem sächs. Ritter Eike von Repczow, um 1230, und der Schwabenspiegel (eb. XIII. 407), gegen 1276.

So reich und glänzend die Blüthe war, deren sich die ritterliche Poesie in diesem Zeitraume erfreute, so kurz war doch die Dauer derselben, der ein rascher und völliger Verfall folgte. Die Zeiten des Interregnums hatten die äußerste Verwilderung aller sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse zur Folge, welche unter sehr wenigen der nächstfolgenden Kaiser irgend einige Abhilfe fand, und so verlor sich nothwendig der Sinn für Pflege und Ausübung schöner Künste. Das in Rohheit und Räuberei entartete Ritterthum vermochte keine Bilder idealer

Herrlichkeit mehr hervorzubringen, noch die vorhandenen zu würdigen. Aber auch abgesehen von diesen äußeren Hemmnissen, trug die höfische Poesie den Keim raschen Verfalls in sich. Die ritterlichen Epopöen mußten den Kreis von Abenteuern, aus deren Aufzählung sie bestanden, bald erschöpfen und konnten somit den Reiz der Neuheit nicht länger bieten, den man von derartigen Erzeugnissen verlangte; mit dem absterbenden Ritterthum verlor sich auch das Interesse an dessen dichterischer Verherrlichung. Die ritterliche Lyrik wurde durch die Forderung, zu neuen Liedern stets neue Formen zu schaffen, bald von der Kunst zur Künstelei fortgerissen, indem sie Versmaße von einer Ausdehnung und Künstlichkeit schuf, die mit wahrer dichterischer Schönheit nicht bestehen konnten. Der Ideenkreis, in dem sie sich bewegte, war an sich ein ziemlich enger und durch mancherlei conventionelle Gesetze noch mehr beschränkt, so daß auch hier eine lebens- und kunstvolle Fortentwickelung unmöglich wurde. Es kam hinzu, daß die von den Rittern und Herren vernachlässigte Poesie mehr und mehr dem Bürgerstande anheimfiel, welcher bei allen bürgerlichen und häuslichen Tugenden doch weder die Bildung, noch den freien Blick, noch endlich nur die Zeit hatte, ihr eine wahrhaft künstlerische Thätigkeit zuzuwenden, und dadurch das freie Geistesspiel zu handwerksmäßiger Arbeit herabzog. So kam es, daß am Ende dieses Zeitraums die deutsche Literatur nach herrlicher, aber kurzer Blüthe die künstlerische Vollendung der Form ebenso wie den leitenden Gehalt höherer Ideen auf lange Zeit verloren hatte.

Es bedurfte eines gewaltigen Anstoßes, um eine neue Wiederbelebung herbeizuführen; derselbe ging von der großen religiösen Bewegung des 16. Jahrhundertes, von der R e f o r m a t i o n (Brockhaus XII. 346—51) aus. Die öffentlichen Zustände in Deutschland entbehrten vor derselben alles dessen, was der nationalen Dichtung hätte förderlich sein können: von außen geschah nichts Ruhmwürdiges und Anregendes mehr, im Innern herrschten Rechtlosigkeit und Faustrecht. Namentlich waren es die beiden bevorrechteten Stände, Geistlichkeit und Adel, die an Ansehen und allgemeinem Einfluß, zugleich auch an geistiger und sittlicher Bildung mehr und mehr verloren. Ihnen gegenüber erhob sich zu gesteigerter Tüchtigkeit und Bedeutsamkeit der B ü r g e r s t a n d. Hauptsächlich aus seiner Mitte gingen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., als die Erobenung Constantinopel's durch die Türken der Entwickelung der Wissenschaften, namentlich der Alterthumswissenschaft, im Abendlande neues Leben verliehen hatte, ein ganz n e u e r S t a n d, der der G e l e h r t e n hervor. Bei den deutschen Fürsten, mit fast einziger Ausnahme Maximilian's I., fand die heimische Literatur keinerlei Aufmunterung; Adel und Geistlichkeit entsagten fast aller thätigen Theilnahme an derselben. So ging dieselbe in die Pflege des Bürgerstandes über. Hier wurde sie allerdings mit Eifer und Gewissenhaftigkeit besorgt, gewann auch dadurch wieder an Volksthümlichkeit, die der ritterlichen Dichtung des vorhergehenden Zeitraums gefehlt hatte; zugleich aber büßte sie die ideale Richtung ein und verlor sich in handwerksmäßigem Formalismus, vermischt mit etwas hausbackener Rücksicht auf sittliche Belehrung. Diese bürgerliche Dichtung, welche jetzt an die Stelle der zuerst geistlichen, dann ritterlichen Kunstpoesie tritt, führt

den ausschließlichen Namen des „Meistergesangs“ (Br. X. 70) im Gegensatze gegen den früheren Minnegesang. Der vielseitigste und gesündeste Vertreter dieser bürgerlichen Dichtung ist Hans Sachs. Der neuentstandene Gelehrtenstand endlich, berufen Lehrer des Volkes zu sein, vertiefte sich so in die frischerschlossenen Schätze griech. und röm. Weisheit, daß sich die meisten Mitglieder desselben von der vaterländischen Sprache und Literatur entschieden abwandten. Wohl wurde hier und da ein antiker Classiker in das Deutsche übersetzt, viel häufiger aber zogen es diese Gelehrten vor, nicht nur ihre gelehrten Schriften lateinisch zu schreiben, sondern auch ihr etwaiges dichterisches Talent in dieser Sprache anzuwenden. So vermochten sich bis zur Reformation nur wenige Zweige deutscher Dichtung in irgend einiger Blüthe zu erhalten; die meisten versanken in Unbedeutendheit oder Rohheit. Ein gleicher Verfall kam auch über die Sprache selbst, die aller grammatischen Regelrechtigkeit und stylistischen Ausbildung verlustig ging. Indem sich jedoch der Bürgerstand zu größerer Bedeutung und größerem Wohlstande erhob, eignete er sich (durch die Erfindung der Buchdruckerkunst wesentlich gefördert) zugleich eine höhere Verstandesbildung an, und diese hinwiederum hatte eine auffallend rasche Entwickelung der deutschen Prosa an äußerem Umfange und innerem Gehalte zur Folge.

In solche Zustände nun fiel das welterschütternde Ereigniß der Reformation. Das grunddeutsche Wesen Luther's, geb. 1483, gest. 1546 (Br. IX. 656—61) hatte zunächst zur Folge, daß dieser auch für die deutsche Sprache ein Reformator wurde. Von seinen Schriften, namentlich von seiner Bibelübersetzung (eb. XIV. 787) geht die neuhochdeutsche Sprachbildung als maßgebend für die deutsche Schriftsprache aus, die in allen ihren Hauptzügen noch unserer Sprache nächste Grundlage bildet, anfangs jedoch mehr in der Prosa als in gebundener Rede Anwendung fand, und nur da zu rascher Geltung kam, wo die Kirchenveränderung selbst angenommen wurde, während sie in den Theilen von Deutschland, welche der alten Kirche treu blieben, erst ein Jahrhundert später zur Herrschaft gelangte. Im Uebrigen war die unmittelbare Förderung, welche die deutsche Literatur von der Reformation empfing, nur eine geringe. Die allgemeine Aufmerksamkeit war den ernstesten Fragen und den verwickeltsten Kämpfen viel zu sehr zugewendet, als daß viel Zeit und Sinn für heitere Spiele des Geistes hätte übrig bleiben können. Zwar war die Menge der belehrenden, polemisirenden und satyrischen Schriften unendlich groß, welche durch den Kirchenstreit in Versen sowohl als in Prosa hervorgerufen wurden, aber der bestimmte Zweck drängte das allgemein Menschliche und dessen reinen Ausdruck in den Hintergrund. Nur Eine große Errungenschaft, diese aber auch von unschätzbarem Werthe, besitzen wir als poetische Frucht der Reformation: das prot. Kirchenlied, welches erst dann entstehen konnte, aber auch entstehen mußte, als jeder einzelne sich wieder als freies und gleichberechtigtes Mitglied der christl. Gemeinde fühlte und dieses Gefühl der Gemeinsamkeit sich inmitten des Kampfes in den großartigsten Weisen aussprach. Aber das Blüthenalter der Reformationszeit war ein rasch vorüberziehendes. Mit Luther's Tode brach nicht blos der blutige Kampf um religiöse Fragen aus, sondern auch die Erörterung

durch Wort und Schrift hörte auf Volkssache zu sein und wurde lediglich zum Gegenstande widerwärtiger Gezänke unter pedantisch-gelehrten und eigensinnigen Schultheologen gemacht. Die Schuld lag hier zum bei weitem größten Theile auf Seiten der prot. Theologen, die endlose Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten dem Heile der Kirche und des Volkes vorzogen. Das Volk zog sich von der im großartigsten Sinne begonnenen Bewegung zurück. Das äußere Elend innerer Kriege kam hinzu, und so versank die volksthümliche Dichtung immer mehr in geistige Armuth, Verwilderung und folglich auch in Verachtung, während sich für die gebildeten Stände, deren geistige Leitung der exclusive Gelehrtenstand mehr und mehr übernahm, eine ganz neue Kunstrichtung ohne alle nationale Anknüpfung, ohne durchgebildeten Geschmack und ohne innere Lebensfähigkeit entwickelte.

Die alten Stoffe der deutschen Heldensage und die verschiedenen Zweige des ritterlichen Kunstepos, welche jetzt von denselben meist ungeschickten Händen bearbeitet wurden, erscheinen theils in kleineren Gedichten, die mancherlei Umänderungen und oft burleske Zusätze enthielten, oder die ganzen Sagenkreise wurden ähnlich wie bei den cyklischen Dichtern der Griechen in ebenso umfassenden als leblosen und langweiligen Dichtungen behandelt: so die deutsche Heldensage im sog. „Heldenbuch" Kaspar's von der Rhön um 1472. Einen verunglückten Versuch zur Wiederbelebung des ritterlichen Epos machte Maximilian I., als er durch Melchior Pfinzing aus Nürnberg die Abenteuer seines eigenen Jugendlebens in dem „Teurdank" 1517 bearbeiten ließ, welches Werk aber aus einer ununterbrochenen Reihe von frostigen und sich wiederholenden Allegorien nicht herauskommt. Diesem Werke zur Seite steht, ebenfalls vom Kaiser veranlaßt, ein Prosaroman ähnlichen Inhalts und gleicher Behandlungsweise, der „Weißkunig" von Marx Treizsaurwein von Ehrentreiz (1512). In Allem jedoch, was sich als epische Poesie gibt, herrscht die Neigung zum Didaktischen und zur allegorischen Form entschieden vor. So erscheint die altdeutsche Thiersage jetzt in dem niederdeutschen „Reineke Vos" mit durchgehends satyrischer Färbung; eine Nachahmung desselben und zugleich der Homerischen Batrachomyomachie ist der „Froschmeuseler" von Georg Rollenhagen (1542—1609). Noch entschiedener tritt das humoristisch Lehrhafte hervor in des gelehrten Sebastian Braut (Br. III. 614) aus Straßburg (1458—1521) seinerzeit sehr beliebtem „Narrenschiff." Ebenfalls auf sittliche Belehrung abgesehen, aber dabei doch reich an wahrhaft dichterisch-plastischer Gestaltung einzelner Figuren und ganzer Situationen, aus einer ebenso reichen als mannigfaltigen Lectüre geschöpft und doch lebensvoll gezeichnet sind die poetischen Erzählungen des nürnberger Schuhmachers Hans Sachs (geb. 1494, gest. 1576, Br. XII. 856). Durch und durch ein deutscher Bürger, feuriger Anhänger der Reformation, von unglaublicher Fruchtbarkeit, ist er unbedingt der größte Dichter seiner Zeit, den nur die allgemeinen Mängel derselben an freierem und höherem Auffluge hemmten. An epischen Dichtungen haben wir von ihm „Schwänke," „Geschichten" und „Fabeln." Auch in die epische Poesie drang die prosaische Form in diesem Zeitraume mit Macht ein und gründete so die Gattungen des Romans und der Novelle. Es entstanden eine Menge

sog. „Volksbücher,“ theils Auflösungen älterer epischer Gedichte, theils Märchen und Anekdotensammlungen. Schöpfer des eigentlichen Romans ist Johann Fischart († 1589, Br. VI. 284), der sich in seinen zahlreichen Schriften als unübertroffener, witzreicher Sprachbildner und als scharfer Satyriker zeigt.

Unter den lyrischen Gedichten dieses Zeitraums sind diejenigen nicht ohne Werth, welche, der modernen Ballade ähnlich, geschichtliche Stoffe in Liederform erzählen; so das Lied auf die Schlacht bei Sempach (1386), das Glarnerlied (1388) und die „Burgund. Kriegslieder“ Veit Weber's aus Freiburg i. Br. (1476). Weit zahlreicher treten die vielen echt volksthümlichen Liebes-, Wander-, Trink-, Soldaten- und Jägerlieder auf, die in oft rauher Form einen kräftigen Kern naturwüchsiger Volkspoesie enthalten. Ihnen gegenüber steht die bürgerliche Kunstlyrik, der eigentliche Meistergesang. Derselbe entwickelte sich aus dem ritterlichen Minnegesang, als dieser mehr und mehr in das Bürgerthum überging. Dieser Uebergangsperiode gehören namentlich schon Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob (gest. 1317 in Mainz), der Schmied Regenbogen, Meister Muscatblut, Peter Suchenwirt, ein Oesterreicher, beide letztere nach 1360, an. Als solche Dichtweise mehr und mehr in den freien Reichsstädten des südlichen Deutschland einheimisch wurde, nahm sie, wie jede gewerbliche Thätigkeit, strenge Zunftform an. Von eigentlichen Meistergesängen wurde nur wenig gedruckt. Auch alle gedruckten Sachen von Hans Sachs sind solche, die er ganz unabhängig von seiner sonstigen Theilnahme an der nürnberger Singschule gedichtet hat. Von seinen lyrischen Arbeiten zeichnet sich ganz besonders sein Lob Luther's: „Die wittenbergisch Nachtigall“ aus. Die einzig vollendete Blüthe der lyrischen Poesie bleibt aber in diesem Zeitraume das prot. Kirchenlied, sein Schöpfer Luther, dessen „Ein' feste Burg“ mit der Geschichte des Protestantismus unauflöslich verbunden ist. In seine Fußstapfen traten unter andern Nikolaus Decius um 1524, zuletzt Prediger in Stettin, gest. 1541; Nikolaus Hermann († 1561, Br. VII. 841); Nikolaus Selneccer, 1532—92, geb. in Hersbruck bei Nürnberg, gest. als Professor in Leipzig; Bartholomäus Ringwald († um 1600, Br. XII. 540) aus der Mark Brandenburg; Philipp Nicolai, 1556—1608, geb. im Waldeckischen, gest. als Pastor in Hamburg. Mit dem Zurücktreten der reformatorischen Thätigkeit aus dem Volksleben begann aber auch diese poetische Quelle zu stocken und zu versiegen. Lyrisch der Form nach ist auch die Mehrzahl der polemischen und satyrischen Schriften, welche in gebundener Rede mit der Reformation auftauchten. Auf Seiten des Protestantismus war hier der kühnste Vorfechter Ritter Ulrich von Hutten. Die Mehrzahl seiner Schriften ist jedoch lateinisch geschrieben; viele derselben sind auch in prosaischer Form verfaßt. Vorkämpfer der kathol. Partei war Thomas Murner († um 1536, Br. X. 503) aus Straßburg, ein Franziskanermönch, volksmäßig derb, aber witzig und talentvoll. Die rein didaktische Poesie wird hauptsächlich durch Fabeln vertreten, als deren Verfasser neben Hans Sachs noch Burkhard Waldis aus Hessen um 1550 zu nennen ist. Längere lehrhafte Gedichte besitzen wir von dem schon genannten Ringwald, die aber seinen Kirchenliedern merklich nachstehen.

Eine wesentlich neue Erscheinung dieses Zeitraums ist der Anfang des deutschen Dramas. Zwar hatte schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts eine Aebtissin von Gandersheim, Roswitha (Br. XII. 696), Dramen geschrieben und von ihren Nonnen aufführen lassen; dieselben waren aber lateinisch und nur christl. Parodien der Lustspiele des Terentius, verdienen also nur als ein gelehrtes Curiosum Erwähnung. Festliche Aufzüge, die in verschiedenen Vermummungen bestimmte Ideen oder Ereignisse veranschaulichten, waren auch in Deutschland von alters her in Gebrauch und mögen sich schon an heidnische Feste angeschlossen haben. Als diese mit Einführung des Christenthums verdrängt wurden, suchte die Geistlichkeit einen Ersatz in ihrem Sinne zu schaffen, indem sie ähnliche Feierlichkeiten an kirchl. Kirchenfeste anschloß. So wurden biblische, namentlich neutestamentliche Erzählungen, am häufigsten die Leidensgeschichte, schon früh von lebenden Personen dargestellt; doch waren diese Darstellungen von Worten gar nicht oder sparsam begleitet. Allmälig gewann das Wort mehr und mehr Raum. Es wurde der biblische Text erst unverändert vorgetragen, dann mit Zusätzen begleitet oder selbst zu einer Art von dramatischem Wechselgespräch verarbeitet. Der geistliche Einfluß zeigte sich darin, daß diese Texte ganz oder vorherrschend lateinisch waren, auch wurden sie häufiger gesungen als gesprochen. Von eigentlich dichterischer Thätigkeit war dabei noch nicht die Rede. Einen Fortschritt gegen diese kunstlosen Anfänge bilden schon die „geistlichen Spiele" oder „Mysterien" (Br. X. 531) des späteren Mittelalters, in denen die biblischen Stoffe zum Theil freierer Bearbeitung unterliegen. Dahin gehören das älteste deutsche Passionsspiel, das Spiel von den 10 Jungfrauen (1322), und das sog. „Alsfelder Passionsspiel," welches jedoch erst gegen Ende des 15. Jahrh. niedergeschrieben ist. Noch mehr selbstständige Thätigkeit beweisen dramatisirte Legenden aus dem 14. Jahrh. und die dramatisirte Geschichte der sog. Päpstin Johanna, das „Spiel von Frau Jutten," als dessen Verfasser ein Geistlicher, Theoderich Scharnberg (1480), genannt wird. Aufgeführt wurden diese geistlichen Dramen in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen und dauerten oft mehrere Tage, wie sie sich noch jetzt in dem oberbair. Dorfe Oberammergau erhalten haben. Einen anderen Anlauf nahm das Drama von weltlicher Seite her in den Fastnachtsspielen, deren Ursprung sich in uralten Mummenschanzen, Festtänzen und Kirchweihspässen u. dgl. verlieren dürfte. Allmälig wurde auch bei diesen Absichtlichkeit und eine Art von Kunst oder wenigstens Vorbereitung üblich und damit das gesprochene Wort mehr und mehr zur Hauptsache. Dies geschah etwa um die Mitte des 15. Jahrh. Die früher regellosen Possen wichen jetzt Bildern aus dem Leben des Volkes, die bald eine mehr ernst belehrende, bald eine mehr satyrische Färbung in polit. oder kirchlicher Richtung erhielten. Die Hauptsache blieb aber doch der ausgelassen possenhafte Inhalt, der sich in derben, oft sehr schmutzigen Witzen aussprach und meist mit noch derberen Prügeln endete. Die Aufführung geschah meist improvisirt, fast ohne alle scenische Zurüstung, durch jüngere Bürger, wie sie sich in Herbergen oder gastfreien Häusern zu scherzhafter Geselligkeit zusammenfanden. Der Hauptherd dieser Fastnachtsspiele scheint Nürnberg gewesen zu sein; wenigstens lebten dort die ersten namhaften

Verfasser, von denen derartige Stücke erhalten sind, Hans Rosenblüt, um 1450, und wenig später der Barbier und Meistersänger Hans Folz aus Worms. Dramatische Verwickelung u. dgl. ist in diesen Arbeiten nicht vorhanden, vielmehr bestehen sie nur in einer ziemlich willkürlichen Reihe von Unterredungen, die sich etwa um einen Rechtsstreit oder um eine allgemeine Wahrheit drehen. Eine Vermischung geistlicher und weltlicher Richtung war es, wenn in den Pausen geistlicher Spiele derbkomische Personen ihr Wesen trieben.

Verhältnißmäßig bedeutenden Aufschwung nahm das deutsche Drama im 16. Jahrh., der unter anderen Umständen eine wahrhaft nationale Entwickelung desselben hätte nach sich ziehen können. Die Lustspiele des Terenz wurden seit 1486 mehrfach übersetzt, und ihnen entnahm man die Forderung einer zusammenhängenden, abgeschlossenen Handlung und einer regelmäßigen Eintheilung. Auch begann man Tragödien und Komödien, freilich nur nach dem traurigen oder lustigen Ausgang, zu unterscheiden. Freilich übten auch hier die einsichtsvollsten Männer ihre Kunst in lat. Sprache; so der reichbegabte Nikodemus Frischlin († 1590, Br. VI. 652). Doch wandte sich der gelehrte Schulmann Paul Rebhun (1564—1613) auch dem deutschen Drama mit Erfolg zu. Das Bedeutendste aber leistete auch in diesem Fache, dem er sich besonders in seinen späteren Jahren hingab, Hans Sachs. In dialogischer Form, aber nicht zu dem Zwecke der Aufführung schrieb er zahlreiche didaktische Gedichte unter dem Namen „Kampfgespräche." Noch zahlreicher sind seine „Tragödien," „Komödien" und „Fastnachtsspiele." Hier, namentlich in den letzteren, findet sich nicht nur ein höchst lebendiger Dialog, sondern auch eine geschickte Auswahl einzelner, wirklich dramatischer Situationen und ein Anfang von Charakterzeichnung; nur von künstlerischer Anlage und Verwickelung der ganzen Handlung ist noch keine Rede. So mannigfaltig seine Stoffe sind, die er der Bibel, Uebersetzungen der Griechen und Römer, mittelalterlichen Dichtungen und Chroniken, endlich dem unmittelbaren Volksleben entnimmt, hat er sie doch durchwegs in echt deutscher Auffassung wiedergegeben. So ward ein Grund gelegt, auf dem sich ein nationales Drama kunstgerecht hätte aufbauen lassen, wenn nicht fremde Einflüsse störend, dann sogar zerstörend eingegriffen hätten. Während die dramatischen Aufführungen bisher noch in den Händen des Volkes selbst blieben und von ihm zu eigener Belustigung auf offenem Markte, in Rathhäusern, Schulsälen und anderen großen Räumen veranstaltet wurden, finden wir gegen Ende des 16. Jahrh. die ersten Spuren berufsmäßiger Schauspieler. Schon ihr Name, „Englische Komödianten" deutet auf fremde Herkunft, und so führten sie auch Stücke ein, die kunstmäßiger, inhaltsreicher, aber zugleich fremdartig waren. Ihre Einwirkung macht sich schon bei dem nächsten bedeutenden Nachfolger des Hans Sachs geltend, bei dem nürnberger Notar Jakob Ayrer († 1605, Br. II. 486), und noch deutlicher bei Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1564—1613), der einer der ersten deutschen Fürsten war, die sich Komödianten hielten, und dessen durchwegs in Prosa geschriebene Schauspiele eine neue Periode des deutschen Dramas einleiten.

Wenn auch nicht an Umfang, so doch an Gehalt dürfte die deutsche

Prosa dieser Zeit der Poesie überlegen sein. Schon vor der Reformation entwickelte sich eine geschichtliche Darstellung, die über die dürre Aufzählung einzelner Thatsachen hinausgeht: so die „Elsassische Chronik“ von Jakob Twinger von Königshofen (1346—1420), und die „Burgund. Kriege“ von Diebold Schilling in Bern (1480). Wie epische Dichtungen vielfach in prosaischer Form auftraten, ist schon erwähnt. Viel tiefer gehend war die Wirkung der sog. Mystiker, welche in belehrenden Abhandlungen und in Predigten der Reformation insofern vorarbeiteten, als sie im Gegensatze der kath. Werkheiligkeit Heiligung des inneren Menschen verlangten. Als Meister des Wortes steht unter ihnen da der Dominikaner Johann Tauler aus Straßburg oder Köln (1294—1361); anderer Art sind die derb volksthümlichen Predigten Geiler's von Kaisersberg aus Schaffhausen (1445—1510), der unter Anderem über S. Brant's „Narrenschiff“ predigte; hierher gehört auch „Die deutsche Theologia,“ unbekannten Verfassers, welche Luther 1518 herausgab. Noch weit mächtiger ward die deutsche Prosa mit der Reformation, wozu zahlreiche Uebersetzungen aus alten Classikern nicht wenig beitrugen. Hier steht obenan Luther selbst, der durch seine Bibelübersetzung, seine Predigten und zahlreiche Flugschriften auch auf die Entwickelung der Literatur einen unermeßlichen Einfluß ausübte; ihm zur Seite, jedoch in formeller Beziehung weit unentwickelter, stehen Ulrich von Hutten und Ulrich Zwingli. Ein ganz neues Gebiet für die deutsche Sprache eroberte Albrecht Dürer († 1528, Br. V. 591). Mit schöpferischer Genialität behandelte die Sprache der schon erwähnte Johann Fischart. Als Geschichtschreiber, deren Werke durch ungekünstelte Naivetät und gesunde Kraft noch jetzt einen eigenen Reiz ausüben, erwähnen wir: Johann Thurmayr, genannt Aventinus, aus Abensberg in Baiern (1477—1534); Sebastian Frank aus Donauwörth (1500—45); Aegidius Tschudi aus Glarus (1505—72). Weniger künstlerischen Werth hat die sonst interessante Selbstbiographie des Ritters Götz von Berlichingen. Aeußerst wichtig hingegen für die Geschichte der Sprache und des Volksgeistes sind die „Auslegungen deutscher Sprichwörter“ durch Johann Agricola († 1566, Br. I. 309) aus Eisleben. Auch die frühesten Grammatiken der deutschen Sprache, für deren älteste die von Valentin Ickelsamer um 1522 gilt, fallen in diesen Zeitraum.

Mit dem Abschluße des 16. Jahrh. beginnt die neue Zeit der deutschen Literatur, die sich von allen alten Ueberlieferungen und Anknüpfungen mehr und mehr lossagt und unter pedantischer Zucht eine ganz neue Schule durchzumachen, den Einfluß fremder Literaturen zu überwinden hat, ehe sie sich unter Beihilfe der literarischen Kritik zu neuer Blüthe und höchster Vollendung zu erheben vermag (Brockhaus' Lex. 11. Aufl. V. 251—260; deutsche Mundarten eb. 282—6, Suppl. I. 554—5; deutsche Sprache eb. V. 301—13).

Dem germanischen Volke (S. 8 ff.) fiel die große culturgeschichtliche Aufgabe zu, der Träger des christlichen Princips zu werden, und in dieser Richtung mußte es auch die Fortbildung der Kunst, im engeren Sinne der Bau- und bildenden Kunst aufnehmen. Als das Christenthum und die germanische Nationalität die Weltbühne betraten, war indessen schon der Verfall auch der letzten Blüthe antiker Kunst, wie sie sich in der Kaiserzeit äußerte, eingetreten.

Vom Christenthume erfüllt, die bildnerische Darstellung des Gottes als specifisch heidnisch meidend, wandte sich der germanische Geist zunächst dazu, sich Gebäude für seinen Gottesdienst zu schaffen. Man bediente sich anfangs, dem ersten Bedürfniße genügend, einfach der durch die Römer überlieferten Basilikenform. Die großartigen Bauunternehmungen Karl's des Großen († 814), besonders in Aachen, lehnten sich noch nachahmend an die altchristlichen Vorbilder in Italien an. Eine wesentliche Fortbildung dieser einfacheren Elemente begann erst im 10. Jahrhunderte in der Entwicklung des sogenannten romanischen Styls, dessen Standpunkt, was seine Ausbildung betrifft, in Deutschlaud liegt und in die Zeit vom Eintritte des sächsischen Herrschergeschlechtes bis zum Ausgange der Hohenstaufen (in d. Mitte des 13. Jahrh.) fällt. Das 10. Jahrhundert charakterisirt sich zunächst als die Zeit der Uebergänge, Versuche und Einleitungen, das 11. sodann als die Zeit der ersten großartigen Entfaltung der Kunst des romanischen Styls. Das Bauwerk schafft sich zu einem fester in sich zusammenhängenden Ganzen nach den Bedürfnissen des Cultus um. Bedeutend sind die Monumente des Nieder- und Mittelrheins, die Dome zu Trier, Mainz, Speier, in Sachsen der zu St. Michael in Hildesheim, der Dom zu Goslar, die Schloßkirche zu Quedlinburg. Im 12. Jahrhunderte bildet die deutsche Architektur das bauliche Detail und die Decoration um, welches sich im Aeußern durch das System der Bogenfriese und Lissenen kundgibt. Das durchgeführte Wölbungssystem kommt zunächst vereinzelt, durchgängig in Westphalen zur Anwendung, bis es gegen das Ende der Periode die flache Decke ganz verdrängt und sich zum Kreuzgewölbsystem ausbildet. Der Spitzbogen dringt schon in das Innere ein und findet in fortschreitend erhöhtem Maße Anwendung. Von den vorhandenen Denkmälern ist das bedeutungsvollste Werk für die erste künstlerische Gestaltung des Kreuzgewölbebaues die Abteikirche zu Laach (1110—56). Der Dom zu Worms wurde schon zu Anfang des 12. Jahrh. gebaut, aber erst in der Schlußepoche des rom. Styls vollendet. In Franken erscheint noch der schlichte Basilikenbau ohne Gewölbe als vorherrschend. Die sächsische Architektur des 12. Jahrh. folgt fast ausschließlich dem reinen Basilikensystem, theils mit Säulen, theils mit Pfeilern. In den österr. Landen sind St. Peter zu Salzburg, die Dome zu Seckau und Gurk großartige Basilika-Anlagen, in Schlesien der Dom zu Breslau. In den flachen Nordlanden herrscht statt des Hausteins der Backstein, und das früheste der in solcher Art ausgeführten Monumente ist der Dom zu Lübeck. Deutschland ist reich an Bauten der spätroman. Epoche, vorzüglich das Gebiet von Köln nebst den angrenzenden Districten (Köln, Heisterbach, Brauweiler, der Münster von Bonn, Koblenz, Andernach u. s. w.). Auch der Umbau des Doms von Trier gehört dieser Zeit an. Am Mittelrhein fallen in diese Epoche die jüngeren Theile der Dome von Speier, Worms und Mainz. In den westphäl. Bauten meldet sich der Spitzbogen (Dom zu Münster u. s. w.); auch in den sächs. Bauten tritt er als charakteristisches Element hinzu.

Der bildnerische Trieb dieser Zeiten wird von der vorherrschenden Baukunst zurückgedrängt. Doch findet ein lebhafter Anstoß in der Regierungs-

Epoche Kaiser Heinrich's II. statt, der Prachtarbeiten zur Ausstattung geistlicher Stiftungen veranstaltete. Um Bischof Bernward sammeln sich tüchtige Kräfte; von ihm datiren die Erzthüren am Dome zu Hildesheim und die eherne Säule im Dome. Aus dem Anfange des 12. Jahrh. reihen sich die Thorflügel zu Augsburg und Gnesen an. In dieselbe Zeit ist das erste bedeutendere Denkmal deutscher Steinsculptur zu setzen: das große Relief an den Externsteinen bei Horn in Westphalen. Die Malerei legt sich in Wandbildern (Soest, Schwarz-Rheindorf) und Miniaturen aus. In der letzten Periode des roman. Styls kommt die bildende Kunst zu einer freieren Entfaltung ihrer Kraft. Die wundervollen Sculpturen zu Wechselburg (Kanzel, Altar) und Freiberg (goldene Pforte) am Ende des 12. Jahrh. sind von höchster Bedeutung. Auch in der Malerei herrscht eine umfassende, sehr gehaltreiche Thätigkeit, von der die Miniaturen in den Handschriften der Bibliotheken (zu Bamberg, Stuttgart, Berlin, München, Heidelberg), sowie die Wandmalereien in den niederrheinischen Gegenden und Westphalen, den sächs. Landen und Süddeutschland zeugen.

In der Gothik, die sodann auftritt, gelangt der allgemeine mittelalterliche Geist im Gegensatze gegen die volksthümlichen Besonderheiten zur künstlerischen Gestalt. Immer noch herrscht die Baukunst vor, zehrt die beiden anderen Künste auf, spricht in der vollendeten Ausbildung des Spitzbogenstyls den von einer mächtigen Hierarchie auf das Jenseits gewiesenen religiösen Sinn aus. Der goth. Styl hebt die Horizontallinie zur Verticale in die Höhe, concentrirt alle Last der Gewölbe in die Kraft der Pfeiler, klärt dadurch die Wände zu großen, lichten Fenstern, faßt an der Westfaçade im Thurmbau, den er ausbildet, alle seine Kraft auf einmal zusammen und weist durch die Thürme am energischesten nach oben, was ohnehin am ganzen Bau durch die Zuspitzung jedes Gliedes zu einer Fiale geschieht. Deutschland nahm den neuen Styl spät und zögernd auf, gab ihm aber dafür die consequenteste Entwickelung und Durchbildung. Man unterscheidet drei Epochen dieses Styls: den strengen, den freien, den blühenden; oder nach der Zeit: den des 13., des 14. und des 15. Jahrh. Der strenge ist spärlicher in Deutschland vertreten, aber der freie hat sich gerade hier zur schönsten Vereinigung von Anmuth und Hoheit ausgebildet. Denn immer noch war Deutschland durchaus an der Spitze der architektonischen Bewegung, und seine Baumeister wurden nach Italien und Spanien gerufen. Der blühende Styl hält sich in Deutschland in ruhiger Mitte, steigert sich nicht zur üppigen Verschwendung noch zur völligen Auflösung der Formenwelt in ein phantastisches Spiel, wie in England. Die Denkmäler sondern sich in die beiden Gruppen der Haustein- und Backsteinbauten. Letztere im nördl. Tieflande, in den Küstenländern, Preußen (Kolberg, Danzig), Pommern (Stralsund), Mecklenburg (Rostock, Wismar, Doberan), den brandenb. Marken (Brandenburg), westlich vom Niederrhein bis nach Hannover, Lübeck. An Hausteinbauten sind zu nennen: die Münster zu Freiburg, Strasburg (Erwin von Steinbach), Regenburg, Prag, Kuttenberg, der Dom zu Meißen, die nürnberger Kirchen zu St. Lorenz und Sebald, der Stephansdom in Wien, die Liebfrauenkirche zu Münster, die Marktkirche zu Halle. Seinen Höhepunkt erreicht der Styl im Dome von Köln.

Die Sculptur wird in der frühgoth. Zeit von der Baukunst nur spärlich zugelassen. Von allen Kirchensculpturen ragen hervor die Arbeiten im Westchor zu Naumburg (Crucifix, Fries mit Passionsscenen u. s. w.). Als merkwürdigstes Denkmal selbstständiger frühgoth. Plastik steht die Reiterstatue Kaiser Otto's I. auf dem Alten Markte zu Magdeburg. In der späteren goth. Zeit drückt die Hegemonie der Architektur bei massenhaftem Gebrauche auf den Styl der ihr helfenden Sculptur. Von selbstständigen Werken sind außer den unzähligen Grabdenkmälern, von denen besonders der Dom in Mainz eine reiche Sammlung enthält, zu nennen: der Schöne Brunnen zu Nürnberg, die Reiterstatue des heil. Georg in Prag (Martin und Georg von Clusenbach). In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beginnen die Altarschreine als künstlerisch bedeutende Werke hervorzutreten Der Malerei boten die aufgelösten Wände der goth. Kirche keine großen Flächen dar. Dafür warf sie sich auf die Fenster und schmückte diese durch die Technik der Glasmalerei, zunächst mit vorwiegend decorativem Zweck. Die Miniaturmalerei beginnt die Handschriften deutscher Dichtung zu illustriren (Gottfried's „Tristan" in München u. s. w.). Die Malerei geht von Wand und Buch auf die Tafel über, und die erste namhafte deutsche Malerschule ist die von Böhmen in Prag, welche im 14. Jahrh. unter der Regierung von Karl IV. in Blüthe stand. Als Hauptmeister gelten Kundze und Theodorich von Prag, Nikolaus Wurmser von Straßburg. Eine zweite bedeutende Schule läßt sich um die Mitte des 14. Jahrh. in Nürnberg nachweisen, obwohl man keine Namen kennt. Das plastische Element herrscht hier wesentlich vor. Das malerische Element dagegen tritt auf in der dritten und bedeutendsten Schule, der von Köln (Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh.). Hauptmeister sind Wilhelm Herle und Stephan Lochner. Die Werke der Schule vereinen fromme Herzinnigkeit und Anmuth des Ausdrucks mit Schönheit, Klarheit und Schmelz der Farben und Weichheit des Vortrags. Als das Hauptwerk gilt das sog. kölner Dombild (1426). Aber die hohe Vollendung der Architektur des goth. Styls in Deutschland hatte hier ein längeres Festhalten an demselben Style auch in der bildenden Kunst zur Folge. Die moderne Richtung in der deutschen Malerei entwickelte sich zunächst unter dem Einfluße der unter den Brüdern van Eyck so glänzend hervorgetretenen flandrischen Schule. Dies gilt besonders von den niederdeutschen Schulen zu Calcar (zweite Hälfte des 15. Jahrh.) und in Westphalen. Freier halten sich die oberdeutschen Schulen, deren Meister weniger auf den flandr. Realismus, auf die miniaturartige Vollendung der Nebendinge ausgehen, auch die Landschaft und den architektonischen Prospect nicht eben pflegen, dafür aber die sittlichen und gemüthlichen Beziehungen reiner und klarer aussprechen, mehr Intensivität des Ausdrucks haben. Diese Schulen waren die zu Ulm (Barth. Zeitblom, Martin Schongauer), zu Augsburg, beginnend mit Holbein, dem Vater, die fränk. Schule, die mit Michel Wohlgemuth anfängt und ihre Spitze in Albrecht Dürer (1471—1528, Br. V. 591) findet. Neben diesem ist Hans Holbein der Jüngere (1497—1554, Br. VIII. 46) als der größte deutsche Maler zu nennen. Die Richtung der fränk. Schule verbreitete sich nach Sachsen durch Lukas Cranach (1472—1553, Br. IV. 800).

Kupferstich (Br. IX. 124) und Holzschnitt (Br. VIII. 69) bildeten sich aus und sorgten für die Verbreitung der Kunstwerke. In der Bildhauerei blühten zu Nürnberg in jener Zeit die Meister Adam Kraft, Veit Stoß, Peter Vischer. Im nördlichen Deutschland wirkte Hans Brüggemann, berühmt durch seinen herrlichen Schnitzaltar im Dome zu Schleswig.

Die altdeutsche Kunst, unter welchem Namen man im Allgemeinen die Kunstleistungen bis etwa zum Eintritte der Kirchen-Reformation zusammenzufassen pflegt, hatte ihre wesentliche Aufgabe vollbracht, das Ideal der christl. Baukunst in die Erscheinung zu arbeiten. Wie vorzüglich, namentlich wie tiefsinnig und vielseitig aber auch ihre Leistungen in den bildenden Künsten dabei gewesen, so war doch inzwischen die Verwirklichung des Ideals der christl. Sculptur und Malerei dem italischen Kunstgeiste zugefallen. Zugleich entstand in Italien um die Mitte des 15. Jahrh. in der Baukunst, in Anlehnung an den antik-römischen, der Renaissance-Styl. Deutschland nahm seitdem eine lange Zeit, besonders von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrh., nur einen geringen Antheil an der Fortentwicklung der Kunst. Die Kirchen-Reformation mit dem 30jähr. Kriege im Gefolge war der Kunst nicht günstig. Der sich über ganz Europa verbreitende Renaissancestyl und seine Ausartung, der Rococostyl, drangen nur langsam auch in Deutschland ein (Brockhaus' Lex. 11. Aufl. V. 246—8).

Das neue Zeitalter brachte auch eine neue Einrichtung des gelehrten Unterrichtes in den Gymnasien, nach dem Beispiele der bei den Griechen ursprünglich für körperliche Uebungen (Gymnastik), später auch für wissenschaftlichen Unterricht bestandenen Anstalten. Die Gymnasien haben sich aus den Kloster- und Domschulen des Mittelalters entwickelt, welche zwar zunächst der Vorbildung zum Kirchendienste dienen sollten, aber zu diesem Zwecke die ganze damalige Wissenschaft in sich aufnehmen mußten. Durch die Gründung der Universitäten im 13. und 14. Jahrh. wurde das Bedürfniß gelehrter Vorbereitungsanstalten fühlbar. Neben den mit dem Verfalle des Klosterwesens allmälig sinkenden Klosterschulen erhoben sich durch die wachsende Blüthe der Städte, besonders durch das im 15. Jahrh. neuerwachte wissenschaftliche Leben ungemein begünstigt, zahlreiche Stadtschulen zu großer Berühmtheit, z. B. die in Alkmaar, Schlettstadt, Pforzheim, Speier, Köln, Münster u. s. w. Den größten Einfluß auf die vollständige Entwickelung des gelehrten Schulwesens hatte die Reformation, besonders durch Melanchthon († 1560, Br. X. 73), welcher das classisch-humanistische Erziehungsprincip zur Geltung brachte, das selbst den Schulen der Jesuiten, wenn auch in Entstellung, zu Grunde gelegt wurde. Die ausgezeichnetsten Schulmänner dieser Periode waren Neander, Trotzendorf (eigentlich Friedland († 1556, Br. VI. 602) und Sturm († 1589, Br. XIV. 217), dessen Schule zu Straßburg, die besuchteste von allen, eine Musterschule für unzählige andere abgab. Der neue Geist der Gelehrtenschulen, die unter Aufsicht und Leitung der Kirche standen, wurde aber durch die Kriegsunruhen und dogmatischen Streitigkeiten des 17. und 18. Jahrh. außerordentlich herabgedrückt. Die classischen Studien verkümmerten und verfielen, unter Anderem auch durch

Einwirkung des Pietismus, zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh., der nicht blos dem Religionsunterrichte eine andere Stellung zu bereiten suchte, sondern auch den Realismus auf Kosten der classischen Bildung pflegte. Erst das 18. Jahrh. brachte nach und nach einen allgemeinen Umschwung des Gelehrtenschulwesens in Deutschland (Br. VII. 539—41; Raumer, Gesch. der Pädagogik; Schmidt do.).

Wie wir früher (S. 100) angedeutet, entwickelte sich das Deutschthum und die damit zusammenhängende deutsche Cultur und Sitte ziemlich gleichmäßig sowohl in den österr. Alpenländern als in den nördlichen Karpathenländern Oesterreichs, bis zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhundertes die Reaction des nationalen Geistes in den böhmischen (ohne die bereits germanisirten Länder Schlesien und Lausitz), polnischen und magyarischen Ländern siegreich auftrat und das Deutschthum ganz oder zum Theile unterdrückte. Es ist daher nothwendig, diese Gruppen getrennt zu behandeln.

Was den Antheil belangt, welchen die deutsch-österr. Länder an dem deutschen Geistesleben bis zum 17. Jahrhunderte genommen haben, so muß auf die einschlägige Literatur hingewiesen werden, wie: Gödeke, deutsche Dichtung im Mittelalter, Hannover 1854; Toscano del Banner, mehr noch die Skizzen von Weinhold und Diemer, die Anthologien von Mosenthal und Scheyrer, insbesondere aber die Skizzen von Richter und Scherer; weiter Anton Mayer's treffliche und eingehende: Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. Ein Beitrag zu einer Geschichte der geistigen Cultur im Südosten Deutschlands, 1. B., Wien 1878 (enthält: Der Cultus. Unterricht und Erziehung. Die Wissenschaften), welcher dessen summarische Studie: Die geistige Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis zum Beginne der Reformation, Wien 1871, vorausgegangen ist; Schober, die Deutschen in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain, Wien und Teschen 1881 (enthält: Einleitung. Einwanderung des deutschen Volksstammes, sein Culturzustand in dieser Zeit (S. 8—40). Religiöse Bewegung — Reformation — Secten. Entwicklung des Ständewesens. Volkswirthschaftliche Entwicklung im Landbau und der Forstwirthschaft, Bergbau, Gewerben und Handel. Bildende Kunst im Mittelalter und der Neuzeit. Musik. Nationale Poesie. Wissenschaft. Das Volksleben in der Gegenwart); damit im Zusammenhange Egger, die Tiroler und Vorarlberger, Wien und Teschen 1882 (die bisher erschienene erste Hälfte enthält: Die natürliche Beschaffenheit der Länder Tirol und Vorarlberg. Die ältesten Bewohner derselben und deren Romanisirung. Die Einwanderung von Germanen und Slaven und ihre Bekehrung. Die Entstehung von Tirol und Vorarlberg und die Bildung des Volkes beider Länder. Die Gliederung des Volkes in Stände und ihre Verfassung. Die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse und des Volkes religiöser Sinn. Das Volk in Waffen. Des Volkes Erwerbsquellen, Betriebsamkeit und Wachsthum; die zweite Hälfte soll behandeln des Volkes Lebensweise, Sitten und Gebräuche, Kunst und Wissenschaft); Wattenbach (Brockhaus' Lex. 11. A. 2. Suppl.-B. S. 692), Deutschlands Geschichtsquellen im

Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh., Berlin 1858, 2. A. 1866; Lorenz (Wurzbach XVI. 41, Brockh. 2. Suppl. 161), Deutschlands Geschichtsquellen im 13. und 14. Jahrh., eine vortreffliche Schrift, welche sich dem wattenb. Werke über das 10.—13. Jahrh. würdig anschließt; Krones, Grundriß der österr. Geschichte, Wien 1882, insbes. österr. Historiographie vor und nach 1526 S. 10—96, Rückblick auf die Entwicklungsstadien des inneren Geschichtslebens der drei Ländergruppen des nachmaligen Gesammtstaates Oesterreich während des Mittelalters S. 431—440, Rückblick auf das innere Geschichtsleben Oesterreichs vom Mittelalter bis 1740 S. 661—716 und Skizze der Epochen der Verwaltungs- und äußeren Rechtsgeschichte und der Stadien des Culturlebens vom Mittelalter bis 1740 S. 715—755; u. a. m.

Wir haben (S. 42 ff., 92 ff.) angedeutet, wie sich das Deutschthum in den österr. Ostalpenländern gestaltete, welche Wirksamkeit die Colonisation des bairischen Stammes in denselben äußerte und wie diese herrlichen Lande während des ganzen Mittelalters und bis zu den Verwüstungen des 30jähr. Krieges einen hervorragenden Antheil behauptet haben an jedem Gebiete deutscher Cultur, namentlich Oesterreich, das Kernland der habsburgischen Monarchie. Es ist dies das Land, von dem der Dichter (Mosenthal, Album österr. Dichter, Wien 1858, S. 266) sang:

Im Land, das Lerchen in dem Schilde trägt,
War stets die traute Heimat des Gesanges,
In ferner Ostmark des german'schen Klanges
Ward einst das deutsche Lied zuerst gepflegt.

Durch alle Welt ließ seine Melodien
Der Minnesänger edelster ertönen,
Doch immer zog ihn heimatliches Sehnen
Hin nach dem „wonniglichen Hof zu Wien."

Dort durften Dichter mit den Fürsten geh'n.
Der fromme Friedrich lernte Laute schlagen,
Die zärtlichsten der süßen Minneklagen
Sang Leopold, der Held von Akkon's Höh'n.

Rudolf von Habsburg hieß den Sänger nah'n
Und lauschte gläubig der geweihten Leier.
Den Teuerdank und seine Abenteuer
Entwarf der erste Maximilian.

In der Zeit, da überall, wo das deutsche Reich sich endete oder wendete, zum Schutze gegen Außen und für weiteres Vordringen deutscher Macht, Marken bestanden, erscheint seit 976 Leopold I., genannt der Erlauchte, aus dem reich begüterten bairischen Geschlechte der Babenberger, als Graf in der Ostmark oder, wie sie 996 zum ersten Male genannt wird, der Mark Ostarrichi, d. i. Oesterreich. Die Besitzungen dieses Geschlechtes wurden so ausgedehnt, daß, wer von den Marken Ungarns und Böhmens gegen die burgundische und französische Grenze ritt, überall durch babenbergisches Land zog; mehrfältiges tragisches Geschick, und auch Leopold erlag (994) an einer im Kampfspiele erhaltenen Wunde, schränkte dessen Macht auf die Ostmark ein, reifte aber gerade hier in Folge der Ungarnkriege und der Reichsverhältnisse erhöhter Macht entgegen. Es fand hier seine Heimat auf einem Boden, der durch das Schwert und die friedliche Ansiedler-Arbeit des Grundholden vorzugsweise bairischer Kirchen und Adelsherren rasch vergrößert, ein Vorland, eine Mark

des bairischen Herzogthums war. Die hohe Bedeutung des Donau-Landes im Osten der Enns als Reichsmark gegen das ungarische und böhmische Reich gab aber diesen österr. Markgrafen eine bevorzugte Stellung. Sie waren in erster Linie Amts- und Lehensträger des Reiches, in zweiter bairische Markgrafen, ihre markgräfliche Amtsgewalt aber reichsunmittelbar, dem Reiche, nicht dem bairischen Herzogthume, zu dessen Gebiet man sie rechnete, verantwortlich. Unter den vielen Kämpfen, insbesondere zwischen dem Papst- und Kaiserthume wegen der Investitur, gelangt das Haus der Markgrafen von Oesterreich zur Vorderstellung an Rang, Güterfülle und glänzender Versippung in Süddeutschland und es wird endlich (1156) Heinrich II. (Jasomirgott) das vergrößerte Oesterreich von Kaiser Friedrich I. aus dem bairischen Herzogthume ausgeschieden, als neues ebenbürtiges Herzogthum selbstständig gestellt und seinem Herzoge die Erbfolge seiner Söhne und Töchter, ausschließliche Gerichtsgewalt, die Nichtverbindlichkeit, k. Hoftage außerhalb Baierns zu besuchen oder entlegene Heeresfolge zu leisten, und überdies das Recht des Vorschlags eines Nachfolgers im Lehen bei Mangel von Leibeserben verbürgt. Und noch bedeutender gestaltete sich die Sache, als Herzog Leopold V. (1186) vertragsmäßig von dem letzten Traungauer Ottokar VI., der (1180) vom Markgrafen zum Herzoge von Steiermark erhoben worden war, aber keine Hoffnung auf Nachkommenschaft hatte, das Erbrecht auf dieses Nachbarland und nach dessen Tod auch (1192) die Belehnung mit diesem Reichslande erlangte. Zwar trat, als Leopold (1194) an einer tödtlichen Verletzung im Turniere, wie sein von allen Seiten hart bedrängter Vater Heinrich II. (1177) durch einen Sturz, starb, die Trennung beider Herzogthümer ein; allein der ältere Sohn Friedrich I. von Oesterreich schied bald (1198) unvermält und der jüngere Leopold VI. von Steiermark vereinigte wieder und dauernd beide Herzogthümer. Aber auch diesen ereilte der Tod (1230), auf fremder Erde, zu San Germano, als einen der Vermittler zwischen dem Papste und dem Kaiser, in der Fülle bester Mannesjahre, gefeiert als großherzigen Freund und Gönner des höfischen Gesanges, als glänzenden, mit dem Kaiserhofe und mächtigen Häusern verschwägerten, staatsklugen und thatenreichen Fürsten, Gesetzgeber, Förderer des Städtewesens und scharfen Aechter von Friedensbruch und Gewaltthat, in Bausachen so gut wie in schriftlichen Denkmalen verewigt. Er hinterließ zwei blühende Herzogthümer, große Güterbestände in Krain und die Stellung des vordersten Fürsten Süddeutschlands seinem 19jähr. Sohne Friedrich II., der in ruhelosen nachbarlichen Zwisten und Fehden zeitlebens verwickelt, mit der Kaisergewalt zerfallen, der eigenen Mutter und den drei Frauen, die einander den Platz räumten, bald grollend, ein von starken Leidenschaften bewegter, harter, länder- und gewinnsüchtiger Landesfürst, gleichwohl im Kreise der süddeutschen Fürsten die glänzendste Erscheinung, übermüthig im Glücke, aber auch zähe ausdauernd und voll thatenfreudiger Spannkraft in schlimmen Tagen, lebenslustig, Freund des Minnesanges und reich an Anlagen, ein Fürst war, der (1246 in der Schlacht an der Leitha gegen die Ungern) aus dem Leben gerissen wurde, als er gerade reif an Kraft und männlicher Ruhe erscheint, der letzte Babenberger. Friedrich von Baden,

der letzte aus weiblicher Linie, endete (1268) mit seinem Freunde Konradin, dem letzten Staufen, im feindlichen Italien auf dem Blutgerüste.

In der Zeit der Babenberger (1000—1250) entwickelt sich die landesfürstliche Gewalt auf Kosten des reichsämtlichen Charakters der Grafen-, Markgrafen- und Herzogswürde, daneben die Zersetzung und Auflösung der Gauverbände, an deren Stelle dann Verwaltungsbezirke des Landes treten. Innerhalb derselben befinden sich: gefreite dynastische und kirchliche Territorien (Immunitäten), geistliche und weltliche Grundherrschaften landesunterthäniger Art, die Besitzungen der Landesbisthümer, Landesklöster und des aus Ministerial-Verhältniß zum Landesfürsten und zu den Hochkirchen hervorgegangenen Landadels sammt ihren Grundholden oder Bauern (im leibeigenschaftlichen oder vertragsmäßigen Unterthänigkeitsverbande) und als Schlußstein der Entwicklungen dieses Zeitraumes die landesfürstlichen Städte, mit einer aus dem Hörigkeitsstande zur besonderen Rechtsstellung und Autonomie emporgestiegenen Bürgerschaft, denen sich die grundherrlichen Städte mit beschränkterem Freithum anreihen.

Alle diese großen und kleinen Bestandtheile des Landesterritorismus repräsentiren einzelne Sphären des landschaftlichen Verwaltungs-Organismus, dessen Schwerpunkt seit der Durchbildung des Landesfürstenthums während des Schlußes des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Handhabung der Regalrechte, insbesondere aber der außerordentlichen allgemeinen Besteuerung (Landsteuer), des obersten Gerichtsbannes (Landtaiding, Landgericht) und des Heerbannes wurzelt.

Mit der Auflösung der alten Gauverfassung erstirbt die lebendige Geltung der alten Stamm- oder Volksrechte, von denen in der südöstlichen Alpenländergruppe vorzugsweise das bairische, theilweise nach der Bevölkerungslage auch das alemannische und langobardische Volksrecht in Uebung war; an die Stelle der karolingischen Capitularien treten die deutschen Reichsgesetze und v. 12. in das 13. Jahrh. das in den sogenannten Spiegeln, für Süddeutschland im Schwabenspiegel, zusammengefaßte deutsche Gewohnheitsrecht, neben welchem der slavische Rechtsbrauch unter der windischen Bevölkerung der Alpenländer sich blos mündlich forterbt und allmälig verflüchtigt. Vom 12. auf das 13. Jahrhundert begegnen wir dann den Anfängen der schriftlichen Feststellung der Landrechte, unter denen an erster Stelle der bezügliche Inhalt der georgenberger Handveste von 1186 für die Steiermark gesetzt zu werden verdient, da die Codificirung des stofflich bedeutendsten unter ihnen, des österreichischen sog. leopoldinischen Landrechtes, erst dem nächsten Zeitraume angehört, ferner den ersten Stadtrechten und — abgesehen von den die landesfürstlichen und grundherrschaftlichen Einnahmen und Dienstansprüche verzeichnenden Urbaren (Saalbücher) und Hübbüchern (Rationaria) — der Aufzeichnung des Dorf- und Marktrechtes, den sogenannten Weisthümern, Bannteidingen, Dorfrechten und wie sonst die Fülle von Namen für diese vorzugsweise in Tirol zahlreich erhaltenen Satzungen lauten mag. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die in die Schlußzeit der

Babenberger fallenden Judenrechte Oesterreichs. Sie tragen eine vom finanziellen Interesse des Landesfürsten angeregte Begünstigung der bereits allerwärts in den Alpenländern weit verbreiteten Israeliten als herzoglicher „Kammerknechte" zur Schau.

Wie in der Ausbildung der Landeshoheit (Herzog Ottokar von Steiermark nennt sich schon 1184 Landesherr) war die Steiermark auch im Städteleben Oesterreich vorangegangen. Nachdem Enns schon unter dem letzten Ottokar manches Vorrecht genossen, verlieh ihm Herzog Leopold VI. 1212 ein eigenes Stadtrecht, das ennser, welches ein ungemein anschauliches Bild von dessen innerem Leben eröffnet. Es diente ihm zur Unterlage, da er seinen geliebten Wienern 1221 ein ähnliches Recht verlieh, welches durch die schärfere Fassung und Scheidung, durch die Erweiterung der alten und das Hinzukommen neuer Bestimmungen auf ein bereits entwickelteres Rechtsleben und auf den regeren Verkehr der, erst in Heinrich II. († 1177) Zeit endlich und plötzlich aus seinem Halbdunkel ans Licht getretenen und zu seiner Residenz erhobenen, nun schon volkreichen Stadt hindeutet, welche durch seine Begünstigungen an Wohlstand und Bevölkerungszahl mit jedem Tage wuchs und sich erweiterte. Wiener-Neustadt, von Leopold VI. auf damals noch steirischem Gebiete 1192—94 angelegt, durch seine dem Handelsverkehr zwischen Oesterreich und Steiermark günstige Lage in Bälde emporgeblüht, erhielt vom letzten Babenberger für das Festhalten an ihn „in Glück und Unglück" 1239—44 ansehnliche Rechte und auch der Stadt Heimburg an der Donau ertheilte er ein dem wiener nachgebildetes Stadtrecht.

Diese reiche gesetzgebende Thätigkeit der beiden babenbergischen Herzoge wird noch durch Judengesetze ergänzt. Herzog Friedrich II. bestätigte am 1. Juli 1244 in vielem die den Wienern 1238 vom Kaiser Friedrich II. zugestandenen Rechte und fügte neue hinzu. Nun trat er selbst an des Kaisers Stelle, indem er wichtige Fälle seinem Kämmerer oder sich selbst zur Entscheidung vorbehielt. Diese Judenordnung fand weite Verbreitung. Bela ertheilte dieses Judenrecht den Ungern, Heinrich der Erlauchte führte es in Thüringen und Meißen (1265), Boleslaw der Fromme in Polen, Heinrich IV. von Breslau und Bolko I. von Schweidnitz für ihre Juden ein (1295).

Unter dem Schutze dieser Stadtrechte blühten in den beiden von den Babenbergern beherrschten Herzogthümern Handel und Gewerbe empor. Es traten noch andere Momente fördernd hinzu. Auch erfreuten sich beide Länder einer sehr günstigen Lage und waren mit einer Fülle von Producten gesegnet. Die materielle Culturentwicklung zeigt im Landbau neben der Praxis des gemeindeutschen Wirthschaftssystems und des slavischen und romanischen Ackerbauwesens, abgesehen von gegendweisen Besonderheiten, als Haupterscheinung die mächtig fortschreitende Urbarmachung oder Colonisation großer Wildnißstrecken durch die Kirche und den Adel Oberdeutschlands (S. 49, 51, 93 ff.) als Erwerber von Grund und Boden in den Alpenländern von der Mark Oesterreich und Nordtirol bis Friaul und Oberitalien hinein. Zum Theile auf römischer Grundlage entwickelt sich der vorzugsweise deutsche Bergban mit bedeutendstem

Erfolge in Tirol und im Schooße der östlichen Central-Alpen, vornehmlich in den Tauern sowohl was die Metallgewinnung als den Salzbetrieb anbelangt. Handel und Gewerbe entwickeln sich naturgemäß Hand in Hand mit der Hebung der freien bürgerlichen Arbeit in den an den Verkehrswegen durch die Alpen und an günstigen Wasserstraßen, so vornehmlich an der Donau, ihren Hauptzuflüssen, am Inn, an der Enns, Mur-Drau und Save, desgleichen im Etsch-Eisackthal gelegenen Städten. Das 13. Jahrhundert führt uns die gedachten Culturzweige bereits mächtig entwickelt dar, es läßt den Handelszug nach allen Weltgegenden, insbesondere nach Westdeutschland, Italien, Böhmen, Polen und Ungarn von steigender Bedeutung werden. Den wesentlichsten Anstoß zu dieser Entwicklung bot das Zeitalter der Kreuzzüge.

Wie für den Anbau des Bodens wirkte die Kirche auch für geistige Cultur. Hierin zeigten sich hervorragend, wie für das Beste der Kirche, der passauer Bischof Altmann, der salzburger Erzbischof Gebhard und der würzburger Bischof Adalbero im 11. Jahrhunderte wirksam. An sie schließt sich zunächst die Blüthe der Klöster in den gegenwärtig deutsch-österr. Ländern an. Neue Klöster wurden gegründet, ältere reformirt, d. h. der strengeren Regel des h. Benedict unterworfen, und erlebten so gleichsam eine zweite Gründungsgeschichte. Junge, durch Kenntnisse und sittlichen Wandel hervorragende Männer wurden an deren Spitze gestellt, andere gleichgesinnte aus der Fremde herbeigezogen, damit sie durch Lehre und Beispiel anregend auf ihre Umgebung wirkten. Die Bemühungen hatten Erfolg. Viele Söhne von hohem Adel, viele Männer von einflußreicher Stellung im Leben, ja selbst solche, die früher als Krieger im großen Kampfe die Waffen geführt, verließen den Schauplatz der Welt, opferten Hab und Gut und traten nicht selten als untergeordnete Brüder in irgend ein Stift oder Kloster, um da jene Ruhe, jenen Frieden der Seele zu finden, die sie dort vergeblich gesucht. Dadurch kamen diese geistlichen Stiftungen wieder zu Ehren, Kunst und Wissenschaft wurden in stiller Umfriedung gepflegt, neue Kirchen gebaut, ältere, meist noch von Holz, aus Bausteinen hergestellt und mit Bildern und Statuen der Heiligen oder aus der h. Schrift und der Geheimnißlehre jener Zeit ausgeschmückt, Kelche, Monstranzen, kostbare Meßgewänder und anderes Kirchengeräth kunstreich angefertigt, die Büchersammlungen endlich durch emsiges Abschreiben von Werken alter Väter und Classiker oder durch Einkäufe vermehrt. Namentlich war die Ausstattung der Kirchen mit allem Bedarfe Altmann's Verdienst. St. Florian, St. Pölten und Kremsmünster, Stiftungen einer älteren Zeit, Göttweih, Melk, Lambach, Admont, Garsten, Reichersperg, Seittenstetten, Gleink, Klosterneuburg, Heiligenkreuz u. a. wurden wahre Culturstätten (S. Mayer, Gesch. d. geist. Cultur in N.-Oesterreich S. 1—66 gesch. Entwicklung des Cultus).

Die geistige Cultur zeitigt von der Mitte des 12. bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gerade auf dem Boden der Donau-Alpenländer die erfreulichste Pflege altdeutschen Sanges. Besonders gilt dies vom Lande Oesterreich, das im Nibelungenliede eine so bemerkenswerthe Rolle spielt, woselbst das genannte Volksepos seine Endgestaltung erlebte, und der wiener Hof

der beiden letzten Babenberger als Sammelpunkt dichterischer Kräfte nur an der Wartburg der verschwägerten Landgrafen von Thüringen seinen Nebenbuhler besaß, ferner von der Steiermark, wo, gleichwie im vorerwähnten Schwesterlande, geistliche und erzählende Dichtung blühte, die „Gudrun“ nach einer nicht unbegründeten Annahme ihren Abschluß als Epos fand. Im Kloster Göttweih lebte zur Zeit, als Abt Erchanfried dem Stifte vorstand (1090—1126), ein Laienbruder Heinrich, der Verfasser zweier politischen Dichtungen, von denen besonders die eine, das Gedicht „vom gemeinen (d. i. Laien-) Leben und von des Todes Gehugde“ (d. i. Erinnerung) unsere Theilnahme erregt. Aber dies sind nicht vereinzelt stehende Dichtungen. Sie verkünden nur neben anderen keuschen zarten Flühlingsblüthen das Kommen schönerer Tage. In dieser Zeit entstanden das schöne Marienlied aus dem Stifte Melk, die Hymne auf den h. Geist und die Sequenz auf die Jungfrau Maria, das Gedicht von dem Tode, dem Antichrist und dem jüngsten Gericht. Zu Göttweih lebte in einem Häuschen verschlossen die Klausnerin Ava, eine Dichterin, der wir ein „Leben Jesu“ in deutschen Versen verdanken. Bald darauf lassen sich auch die ältesten Minnesinger, der von Kürenberg und Herr Dietmar von Aist, in Oesterreich vernehmen. Die drei bedeutendsten Minnesinger aber, welche Aufgang, Blüthe und Welken des Minnegesangs in sich verkörperten, Reinmar von Hagenau, „die Leitfrau des Nachtigallenheeres,“ Walter von der Vogelweide und Reinmar von Zweter lebten einen Theil ihres Lebens am babenbergischen Hofe. Walter nennt Oesterreich seine zweite Heimat; hier hat er singen und sagen gelernt. Die Tiroler nehmen ihn mit höchster Wahrscheinlichkeit als Eingebornen in Anspruch (Anzoletti, zur Heimatfrage W. von der V., Bozen 1876), an welchen sich eine Reihe bedeutender tirolischer Minnesinger, wie Leutold von Säben (seine Gedichte herausg. Bozen 1876), Rubein, Walther von Metz, der Burggraf von Lienz und viele Andere anschließen. Reinmar von Zweter kam vom Rhein nach Oesterreich, obgleich er sich später Böhmen, mehr wegen seines Herrn als des Landes, zum Aufenthaltsorte erkor. Der vielgereisete Tanhauser pries in einem herrlichen Liede den lebenden Herzog Friedrich II. und, was für diesen noch ehrender ist, beklagte aufrichtig den todten. Aber nicht blos in Oesterreich blüht der Minnesang; er wird auch an den lieblichen Ufern der Mürz und der Mur vernommen, wie im 13. Jahrhunderte von Rudolph von Stadek, Zachäus von Himmelberg, Herrand von Wildon und anderen Dichtern, von welchen allen aber an Berühmtheit keiner dem Ulrich von Lichtenstein gleichkommt, dem Dichter des „Frauendienstes.“ Seit dem 12. Jahrhunderte war eine rasche Steigerung der Bedürfnisse und eine wachsende Herrschaft des Luxus in allen Ständen eingetreten. Der Ritter und Dichter Nidhart von Reuenthal, welcher aus Baiern nach Oesterreich gekommen war, um da sein Glück zu versuchen und von Friedrich dem Streitbaren reich beschenkt wurde, geißelte die Ueppigkeit des Bauernstandes daselbst. Als Faustrecht und Verwilderung der Sitte um sich griffen, lieferte Wernher von Gärtner im Gedichte Maier Helmbrecht ein unschätzbares Bild dieser Kehrseite des Lebens, zu dem der österr. Dichter

Stricker ein Seitenstück gab. Es spiegelt sich aber diese sangesfrohe, im Ganzen glückliche Zeit in dem Sängerkriege auf der Wartburg bei Eisenach, einem dramatischen Gedichte des 14. Jahrhunderts, wieder. Den Anlaß gab die Sage, daß 1207 am Hofe des Markgrafen Hermann von Thüringen die sechs „Meistersänger" der Zeit, der tugendhafte Schreiber, Walter von der Vogelweide, Reinmar von Zweter, Wolfram von Eschenbach und Heinrich von Osterdingen um den Vorrang ihrer Herren poetische Kämpfe gefochten. Da habe Heinrich den Herzog von Oesterreich der Sonne verglichen; die fünf anderen aber den Landgrafen dem hellen Tage. Endlich wurde zum Schiedsrichter Meister Klingsor aus Siebenbürgen berufen, der als Philosophus und wohlerfahren in Astronomie und der Schwarzkunst galt, jedoch, auch mit Hilfe des herbeigeschwornen Teufels, der Rede Wolframs von der Süssigkeit des göttlichen Wortes nicht gewachsen war und verschwand (Krones, Grundriß d. österr. Geschichte S. 715—8; österr. Gesch. f. d. Volk 3. B. Blüthe der nation. Dynastien in d. österr., böhm. und ungar. Ländern von 1000—1276, von Zeißberg, Wien 1866; Schober, die Deutschen in d. österr. Ländern, S. 260 ff. nationale Poesie).

Wie die Dichtung jener Zeit eine vorzügliche Stätte in den österr. Ländern hatte, blieb auch die bildende Kunst nicht zurück, begünstigt durch den sich hebenden Wohlstand, die vielseitigen Beziehungen zu Deutschland und die geistlichen Stiftungen, welche ihre ersten Bewohner und Cultur daher brachten. Deswegen stand die Wiege aller Kunst auch in diesen Ländern in den Klöstern, und da sie deutsch waren, ist nicht nur ihr Anfang deutschen Ursprungs, sondern auch deren Ausbildung während des Mittelalters fällt größtentheils dem deutschen Stamme zu, weil das Bürgerthum, welches die Pflege der Kunst von den Mönchen übernahm, selbst in den zweisprachigen Ländern vorwiegend deutsch war.

Da alle Künste im Dienste der Kirche standen, entwickelten sich vor allen diejenigen, welche für die Pracht des äußeren Gottesdienstes sorgten und unter ihnen wieder in erster Linie die Baukunst, der Plastik und Malerei dienten. Die ältesten Kirchen der genannten Länder waren einfache Holzkirchen. Erst der große Reformator ihres Klosterwesens, Bischof Altmann von Passau (1071—91) begann den Bau steinerner, welche mit Gemälden und gottesdienstlichen Büchern geschmückt wurden. Eine bedeutende Kunstthätigkeit entwickelte sich seit dieser Zeit durch die Anlage der großen Benedictiner-, Prämonstratenser- und Cisterzienser-Stifte, deren Kirchen, Kreuzgänge 2c. wahre Perlen der Baukunst sind. Neben denselben erhoben sich auch bald an den Bischofssitzen und in den Residenzstädten der Fürsten, besonders der Babenberger, kirchliche Prachtbauten. Der älteste Baustyl ist der romanische; doch sind die noch erhaltenen Bauwerke gering an der Zahl, viele von ihnen später auch überbaut. Zu den bedeutendsten Bauten dieser Epoche gehört Heiligenkreuz, welches die romanischen Formen strenge festhält, die Stiftskirche St. Peter in Salzburg, der alte Stephans-Dom in Wien und der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. erbaute Dom von Seckau. Mit der reicheren Entfaltung der Baukunst, als seit dem Anfange des 12. Jahrh. allerorts größere und kleinere Kirchen entstanden, machte

sie einen Schritt hinaus aus der Klosterzelle und wurde von Laien übernommen, vorzüglich seit die reichen Städte besonders Nieder-Oesterreichs mit den Stiftern in der Ausschmückung der Gotteshäuser zu wetteifern begannen. Die regste Bauthätigkeit herrschte, wie in Deutschland, in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., welche zugleich den Uebergang aus dem roman. in den gothischen Baustyl bezeichnet. In diese Zeit fallen als bedeutendste Werke die Domkirche zu Wiener-Neustadt, die Stiftskirche in Lilienfeld und der Dom zu Gurk, dessen Portal eines der schönsten der ganzen roman. Periode ist, sowie auch seine hundertsäulige Krypta an Größe selbst die zu Speier und Bamberg überragt. Neben den eigentlichen Kirchen entstanden häufig auf dem Lande die sogenannten Karner (Rotunden, später Polygone mit halbrunder Apsis, die oft als Grabcapellen dienten), an denen sich der roman. Styl oft in wunderschöner Weise entfaltete. Eine besondere Kunst wurde auch in den Kreuzgängen der Stifte entwickelt, von denen jene in Lilienfeld, Zwetl und besonders Heiligenkreuz die prachtvollsten Muster sind. Vom hohen Aufschwunge der Baukunst zeugen auch die seit dem 11. Jahrhunderte überall entstandenen neuen Burgen des Adels. So hatte der roman. Styl sich innerhalb der deutschen Sprachgrenze der österr. Länder der gesammten Bauthätigkeit bemächtigt und fand von hier aus auch in die slavischen Theile seinen Weg, ja er erhielt sich, entsprechend dem conservativen Sinne des deutschen Stammes, noch lange, nachdem er in Deutschland der Gothik hatte weichen müssen. Endlich aber siegte nach einer längeren Herrschaft des Transitionsstyls seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die reine Gothik auch in den österr. Ländern und feierte hier ihre Triumphe. Anlehnend an die christliche Baukunst entwickelten sich hier auch die anderen Künste, zuerst in den Klostermauern, später auch von Laien geübt, vornehmlich die Sculptur. Die Malerei wurde häufig angewendet als Wandschmuck in den Kirchen und Karnern. Von Mönchen verfertigte Miniaturen und Handschriften bilden heute den Schmuck der Bibliotheken aller größeren und älteren Klöster, besonders in Nieder-Oesterreich. Die größte Farbenpracht entwickelte die Glasmalerei z. B. in den Fenstern des Kreuzganges zu Heiligenkreuz (Schober S. 218—229; der 2. Band von Mayer's Gesch. der geistl. Cultur in N.-Oesterreich, welcher die Literatur, bildenden Künste, Tonkunst, wiss. Sammlungen und Vereine, Buchdruck und Buchhandel enthalten soll, ist leider noch nicht erschienen).

Uebergehen wir zur Betrachtung der Verhältnisse in der zweiten Epoche des Geschichtslebens Oesterreichs (1250—1500) und der ersten Hälfte der dritten (1526—1740), nämlich bis zur Zeit, wo eine gewaltige Umwandlung eintritt.

Nach dem Tode des letzten Babenbergers (1246) bis zu jenem des Kaisers Friedrich II. (1250) werden die erledigten Länder Oesterreich und Steiermark Gegenstände eines Rechtsstreites zwischen diesem, welcher sie als heimgefallene Lehen seinem Sohne zuwenden will, und den weiblichen Seitenverwandten des ersten, der Schwester Margarethe, Witwe des deutschen Königs Heinrich, und der Nichte Gertrude, die im Papste Innocenz IV., einem Hauptgegner des

Kaisers, eine Stütze fanden. Allein auch Böhmen und Ungarn streben nach diesen schönen Nachbarländern; Ottokar II. von Böhmen setzt sich thatsächlich in den Besitz von Oesterreich (1251), sucht durch die Heirath mit Margarethe (1252) seine Annexion zu legitimiren, erwirbt im Frieden mit Bela IV. von Ungarn, welcher den Haupttheil Steiermarks besetzt hatte, einen Theil dieses Landes zu Oesterreich (1254) und im Entscheidungskampfe mit Ungarn (1260) ganz Steiermark, beabsichtigt nun eine vom deutschen Reiche unabhängige deutsch-slavische Macht zu gründen, gewinnt nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Ulrich III. von Sponheim (1269) Kärnten und Krain und steht (1270) auf dem Höhenpunkte seiner Macht, welche über Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain gebietet, nach Schlesien hinübergreift und in ihrem Einfluße bis Friaul reicht, als die Wahl des Grafen Rudolph von Habsburg (1273) zum deutschen Könige der „kaiserlosen" Zeit und Ottokar's Uebermacht ein Ende bereitet.

Das Reich besitzt wieder einen König, der, nur das Erreichbare im Auge, klug, willensstark und zähe, schlicht und leutselig und doch seiner Hoheit bewußt, den eigenen Vortheil mit dem Ansehen der Reichsgewalt ins Gleichgewicht zu setzen versteht, und angesichts des unvermeidlichen Kampfes mit Ottokar zunächst den glänzenden, aber unfruchtbaren Gedanken der kaiserlichen Politik: die Herrschaft über Italien preisgibt, um sich die Anerkennung Papst Gregor X. zu gewinnen und zu sichern; einen Herrscher, der seine eigenen Mittel und die aus seiner neuen Lebensstellung und den abgemachten Verlobungen seiner Töchter erwachsenden Verbindungen mit anderen Fürstenhäusern (insbesondere den Görzern) ruhig und klar erwägt und, begünstigt durch die Unsicherheit des gewaltigen, aber mit Ungarns Hofregierung verfeindeten und von der Gegnerschaft in den eigenen Ländern bedrohten Widersachers, den ersten Reichskrieg mit Ottokar (1276) erfolgreich beendigt, diesen zwingt, auf die ganzen Errungenschaften im Alpenlande zu verzichten, das Königthum des Habsburgers anzuerkennen und seine Erbländer Böhmen und Mähren zu Lehen zu nehmen und, als er den Frieden bricht, ihn (1278) entscheidend zu besiegen, wobei der tapfere Gegner den Tod findet.

Damit waren dem Geschichtsleben Oesterreichs neue Bahnen vorgezeichnet. Das alemannische Geschlecht der Habsburger findet in den südöstlichen, der Bildung großer Herrschaftsbestände günstigen Alpenlanden und Marken des deutschen Reiches seine neue, dauernde Heimat, ohne die alte aufzugeben, aber auch den Boden für eine neue Machtstellung, für eine große Zukunft, während die älteren, nationalen und landbürtigen Nachbar-Dynastien, Přemysliden und Arpaden, nur noch eine Spanne Zeit die Anfänge Habsburgs begleiten, um dann zu erlöschen und fremdländischen Herrschaftshäusern den Platz zu räumen.

Rudolph († 1291) begründet die Herrschaft seines Hauses in den Donau-Alpenländern mit der Bestellung seines Sohnes Albrecht I. zum Reichsverweser in Oesterreich und Steiermark (1281) und seine Belehnung mit diesen Ländern (1283), gewinnt die deutsche Krone erst nach einem harten Kampfe mit seinem

glücklicheren Wahlgegner Adolph von Nassau (1298) und, nach dem Aussterben der Přemysliden (1306), vorübergehend auch jene von Böhmen, während die ungrische, nach dem Aussterben der Arpaden (1301), nach mehrjährigen Thronkämpfen von Karl Robert von Anjou behauptet wird (1308). Die Ermordung Albrecht's und die Wahl des Grafen Heinrich von Luxemburg zum deutschen Könige durch die habsburg-feindlichen Churfürsten gefährden die Habsburger, als dessen Streben, die böhmische Krone für seinen Sohn Johann zu gewinnen (1310), einen Ausgleich zwischen beiden Häusern herbeiführt und den Habsburgern wenigstens die österr. Länder sichert. Allein der Tod des Heinrich's (1313) mitten im Streite für die Kaiseridee auf dem Boden Italiens und die Wahl des Wittelsbachers Ludwig von Baiern, des Candidaten der Luxemburger-Partei, zum deutschen Könige (1314) entzündet einen neuen Kampf mit diesem und der Schweiz, welcher sich selbst im Innern des Hauses verbreitet, bis Johanns umsichgreifendes Streben nach der Erwerbung von Tirol und Kärnten und seine italienische Politik den Wittelsbacher bestimmt, sich mit den Habsburgern Albrecht II. und Otto zu verständigen, was diesen die Erwerbung Kärntens und Krains (1335) ermöglicht. Diese weise Staatskunst des ersten († 1358) stellt freundliche Beziehungen zu den Häusern Wittelsbach und Luxemburg und dem tiroler Fürstenpaare Margarethe und Ludwig dem Brandenburger her und zieht das Haus Luxemburg in enge Verschwägerung; sein planreicher und hochstrebender Sohn Rudolph IV. († 1365) verwirklicht zwar nicht seine weitgehenden Ideen, gedenkt aber die Machteinheit seines Hauses zu begründen und erwirbt Tirol (1363). Sein Bruder Albrecht III. drängt jedoch (1372) zu Ländertheilungen, welche 1379 ihren verhängnißvollen Abschluß finden und die Linienspaltung des Hauses einleiten; sein zweiter Bruder Leopold III. verfolgt zwar die rudolphinische Erwerbungs-Politik, es gelingt die Gewinnung eines Gebietszuwachses an der tirolischen Südgrenze, die Auferbung des istrisch-krainischen Antheils der Görzer (1374), die bleibende Erwerbung Triest's, des feldkirch-montfort'schen Gebietes vor dem Arlberge und neuen Besitzes im westschwäbischen, des Breisgaues vor Allem, Vorder-Oesterreichs, wie man diese Ländercomplexe dann nannte, wodurch gewissermaßen die Brücke zwischen den alten Stammlanden Habsburgs und ihrer Ländermacht im südöstlichen Alpenlande geschlagen erscheint, allein mit dem Tode Leopold's (1386) im Kampfe mit der Schweiz ist der Verfall der Habsburgermacht daselbst entschieden und es tritt ein Stillstand, ein Niedergang ihrer politischen Erfolge ein. Es kommen nach dem Tode Albrecht's (1395) noch innere Gegensätze und Kämpfe hinzu, welche die trübste Epoche Oesterreichs herbeiführen, die Trennung der Linie Leopold IV. in zwei Ländergebiete, das inneröſterreichische und tirolisch-vorderösterreichische, von welchen das letztere seit 1404 auch noch mit dem Antagonismus der Eidgenossen und einem unbotmäßigen Adel, das erste (steir.) mit dem aufstrebenden Grafen von Cilli zu thun hatte.

Da erhebt sich das Haus Habsburg wieder gewaltig mit Albrecht V., dem Schwiegersohne des letzten Luxemburgers, Kaiser Sigismund († 1437),

welcher den Vertrag beider Häuser von 1364 zu Gunsten seines eigenen verwirklicht, bereits 1423 Mähren erworben hatte und nun auch die Kronen von Ungarn, Böhmen und des deutschen Reiches erwirbt; allein sein vorschneller Tod (1439), ein Verlust, welchen die Wahl Friedrich III. von der steirischen Linie zum deutschen Könige nicht ersetzen kann, droht die Personal-Union Oesterreichs, Ungarns und Böhmens zu zerstören und wenn sie auch, nach vielfachen Wirren, unter seinem nachgebornen Sohne Ladislaw (1452) wieder auflebt, zerfällt sie doch mit dem Tode (1457) dieses letzten des albrechtinischen Mannsstammes der Habsburger, erweckt bald den Streit unter den Leopoldinern um das Hauptland Oesterreich und führt andererseits Ungarn und Böhmen dem nationalen Wahlkönigthume entgegen.

Friedrich († 1493) beginnt wohl (1440) die Reihe der Habsburger auf dem deutschen Throne bis zu deren Aussterben (1740), allein seine Macht war bei Kämpfen mit seinem Bruder um das Hauptland, bei Verwicklungen und Kämpfen mit den Nachbarreichen so gering, daß er in der schwersten Zeit (1485—90) seine Länder als Flüchtling verlassen muß. Der Tod Karl des Kühnen von Burgund im Kampfe mit den Schweizern (1477) und die Vermälung seiner Erbtochter Maria mit dem habsburgischen Kaisersohne Maximilian I. rückt aber das Haus Oesterreich in den ersten Kreis der europäischen Mächte, besiegelt jedoch auch die bleibende Nebenbuhlerschaft Frankreichs, die sich auf dem Boden der Niederlande und dann ständig in Italien geltend macht. Seit der kinderlose Erzherzog Sigismund in seinen Bedrängnissen die Regierung Tirols und Vorder-Oesterreichs an König Max abgetreten (1490), sind die gesammten habsburgischen Länder vereinigt. Dieser planreiche, ebenso unternehmende als hastig von einem Entwurfe zum anderen abspringende Habsburger, der „letzte Ritter" und volksthümlichste Kaiser, wurde durch die, 1497—8 verwirklichte, spanisch-habsburgische und die, seit 1506 vorbereitete, habsburgisch-jagellonische Wechselheirat, der Gründer der Macht seines Hauses, einer besseren Gestaltung der Administration seiner Erbländer, in denen, zum ersten Male in die drei Gruppen: Nieder-, Ober- und Vorder-Oesterreich getheilt, Kriegsnoth und Gemeinsamkeit der Interessen ein immer lebendigeres Gefühl der Zusammengehörigkeit erweckten. Wie abenteuernd auch mitunter seine Staatskunst sich anließ, wie halb auch mancher Erfolg war, eine Fülle schöpferischer und hochstrebender Gedanken quoll in seinem Haupte; rastlos ausdauernd arbeitete er an der Großmachtstellung seines Hauses, und mit dem Zauber volksthümlicher Beliebtheit und ritterlicher Mannhaftigkeit verband er seine warme Empfindung für die geistigen Güter der Vergangenheit und Gegenwart seines Volkes.

Sein Tod (1519) leitet die Uebergangs-Epoche zur Geschichte des österr. Gesammtstaates ein. Nach der entscheidenden Ländertheilung der Enkel, Karl V., Königs von Spanien (1519), deutschen Kaisers, und Ferdinand I. (1522—25), erscheint das Haus Habsburg-Oesterreich, durch letzteren vertreten, in seiner naturgemäßen Sonderstellung als Inhaber der genannten drei Ländergruppen. Seit 1521—2 mit Ludwig, dem letzten Jagellonen Ungarns

und Böhmens, doppelt verschwägert (Ferdinand und des ersteren Schwester Anna, Ludwig und die Habsburgerin Maria), gewinnt es, zur Seite der Schwester-Dynastie Habsburg-Spanien, nach der Schlacht bei Mohacs (1526) großstaatlichen Rang, indem es in dauernde dynastische Verbindung mit der böhmischen und ungarischen Reichsbildung tritt und als neugestaltete Potenz mit verändertem Schwerpunkte auch eine wesentliche Neugestaltung der Machtverhältnisse Europa's begründet.

Ferdinand, frühreif, klug, fest und vielumfassenden Sinnes, bemeistert zwar die autonomistischen Gelüste der Stände Nieder-Oesterreichs (1522), wie später (1547) jene Böhmens, beschwichtigt auch, halb gewaltsam, halb auf gesetzlichem Wege, die aus Deutschland nach Tirol, Salzburg und Ober-Steiermark verbreitete große Bauernbewegung (1525); allein das Umsichgreifen der deutschen Reformation, die inneren Parteiungen und Kämpfe in Ungarn und das immer weitere Vordringen der Türken, die Belgrad erobern (1522), Wien bedrohen (1529) und Ofen (1542) für lange Zeit in Besitz nehmen, erzeugen immer größere Verwicklungen und Bedrängnisse. Dessenungeachtet und obwohl wir gerade unter Ferdinand († 1564), der auch als deutscher Kaiser (1558) die Folgen inneren Haders zu fühlen bekam, die ersten Grundzüge einer centralen Verwaltung des vielgliederigen, in Landesverfassung und Administration verschieden gearteten und schwer beweglichen Gesammtstaates wahrnehmen, ließ er sich bestimmen, die von ihm beherrschten österr. Länder (nach dem Hausgesetze von 1554) in der Art zu theilen, daß dem ältesten Sohne Maximilian II. das Hauptland Oesterreich mit den Königreichen Böhmen und Ungarn, dem zweiten, Erzherzoge Ferdinand Ober- und Vorder-Oesterreich (Tirol-Vorarlberg und die sog. Vorlande) und dem jüngsten, Erzherzoge Karl Inner-Oesterreich, mit Steiermark als Hauptprovinz, zufielen.

Unter Ferdinand's Nachfolgern gestalteten sich die staatlichen Verhältnisse des Hauptkörpers immer trüber. Maximilian II. (1564–76), welcher ihm in der Kaiserwürde nachfolgte, human, tolerant, mehr dem Protestantismus zuneigend, aber doch von dessen gehässiger innerer Zwietracht und der feindlichen Politik der protestantischen Fürsten abgestoßen, durch die traditionelle Hauspolitik und Rücksichten für die Schwester-Dynastie Spanien gebunden, vor großen entscheidenden Schritten und deren unberechenbaren Folgen zurückscheuend, befriedigte durch die halben Zugeständnisse, welche er dem Protestantismus machte, weder diesen, noch beruhigte er die Katholiken; zudem erregte die Erfolglosigkeit seiner kriegerischen Unternehmungen gegen die Türken die öffentliche Meinung Ungarns noch mehr, wo das Ueberwuchern der reformirten Kirche vornehmlich die Wurzel der nationalen Opposition gegen die „deutsche Herrschaft" und die „deutschen Söldner" immer mehr der Gegenstand unabläßiger Klagen wurden.

Rudolph II., der Nachfolger des Vaters auf dem deutschen (1576 bis 1612) und den übrigen Thronen, ein Freund der Wissenschaften und Künste, aber gemüthskrank, einerseits vertrauensselig gegen unwürdige Günstlinge, anderer-

seits menschenscheu und in seinem Mißtrauen unberechenbar, unzugänglich, in thatenloser Schwermuth und im Studium der Sterne das Nächstliegende, die dringenden Aufgaben und Gefahren seines Thrones übersehend, war einer gedeihlichen Bewältigung der äußeren Stürme und inneren Bedrängnisse, welche ihm allerwärts entgegen traten, keineswegs gewachsen. Die Gegensätze wurden immer schärfer, als der Katholicismus, um in den Ländern der österr. Linie nicht ganz zu erliegen, eine größere reactionäre Rührigkeit zu entwickeln begann, die Jesuiten an der Spitze, welche, zur Bekämpfung des Protestantismus von Spanien und Rom aus ins Leben gerufen, in Wien (1551), Köln (1556), Ingolstadt (1556), Prag (1556), Tyrnau (1561) kurz nach ihrem ersten Auftreten in Mähren (1557) zu Brünn (1566) und Olmütz (1572), zu Graz (1571) u. a. Eingang gefunden hatten. Die Rekatholisirung vollzog sich in Tirol, dessen Rückfall an die Hauptlinie in Aussicht stand, da Erzherzog Ferdinand keine successionsfähigen Kinder hatte, ohne besondere Schwierigkeiten, wurde zwar von Karl in den inneröſterreichischen Ländern, insbesondere durch die Gründung der Universität zu Graz (1586), vorbereitet, aber erst von seinem Sohne Ferdinand mit unerschütterlicher Willenskraft gewaltsam durchgeführt (1598—1603); in den Ländern der Hauptlinie ermuthigte aber die Schwäche der Regierung und die Uneinigkeit in der kaiserlichen Familie, aus welcher Erzherzog Mathias den Bruder Rudolph nach und nach zum Abtreten seiner Länder zwang, die Stände zu immer größeren religiösen und autonomistisch-föderalistischen Anforderungen, welche, in Verbindung mit den akatholischen und politischen Feinden des Hauses im Auslande, auf die Herstellung einer venetianischen oder polnischen Adelsherrschaft abzielten und endlich unter Mathias († 1619), welcher den andrängenden Stürmen auch nicht gewachsen war, zur Rebellion der protestantischen Stände und den Staat dem Rande des Abgrundes zuführten, bis endlich die katholischen Waffen siegten (1620), die Gegenreformation und eine absolutistische Regierungsform eintrat.

Die Zeit, in welcher es nach Jahrhunderte langen Versuchen endlich gelungen war, die an einander gewiesenen Länder Oesterreichs zu vereinigen, war auch jene, wo die Scheidung der bis dahin gemeinsamen Geistesentwicklung von Deutschland und Oesterreich in Folge der Reformation eingeleitet wurde. Wie sich dieselbe von der Mitte des 13. Jahrhundertes bis dahin in den österr. Ländern gestaltete, kann doch nur in Kurzem besprochen werden. Nachdem Richter (Geistesströmungen S. 15—24) gezeigt, daß Anfang, Blüthe und Ende des Minnegesanges Oesterreich und dem babenbergischen Hofe angehören, das Heitere und Behagliche jedoch in das Burleske und Schlüpfrige ausartet, die höfische Kunst in ihrer Reinheit dagegen sich am längsten in Tirol erhielt und hier erst mit ihrem letzten Minnesinger Oswald von Wolkenstein († 1445, S. über ihn Pichler in der Presse 1882 Nr. 214) zu Ende ging, handelt er (S. 24—31) von Chroniken, Prosa, Spruchdichtern, dem Verfalle der Rittersitte, den Preußenfahrten, heiteren Spielen in den Städten, christlichem Drama, Drama in Tirol, volksthümlichem Charakter der Dichtung, den Gegen-

sätzen Oesterreich und Thüringen und schließt mit den Worten: „So blühte deutsche Art und Kunst in den österr. Landen. Eine frische, treibende, schaffende Volkskraft, verbunden mit deutscher Denkart und Gesinnung, schufen Oesterreichs ruhmvollen Antheil an der National-Literatur. In allen Phasen mittelalterlicher Dichtung blieb die Poesie in ihren ostdeutschen Producten stets volksthümlich. Von den Einflüssen der romanischen Lyrik, die in den Liedern der rheinischen, mitteldeutschen und schwäbischen Sänger so sichtbar hervortreten, blieb die osterländische Liederdichtung vollkommen unberührt. Ebensowenig haben die aus Frankreich eingeführten epischen Stoffe, jene faden Erzeugnisse einer matten, krankhaften Einbildungskraft, die „zucht- und poesielosen" Artus-Romane in Oesterreich jemals Wurzel gefaßt: sie fanden kaum vorübergehende Aufmerksamkeit, während die Liebe zu den heimischen Sagenstoffen bis zu Ende des 15. Jahrhunderts fort und fort in ungeschwächter Kraft lebendig blieb. Die Lyrik ist in Oesterreich bis zu ihrem Ausgange gepflegt, die höfische Spruchdichtung findet hier wirksame Vertreter, die Schwänke selbst suchen im Osten ihre lustigen Urheber und das Drama in seinem religiösen Ursprunge läßt uns nicht vergessen, daß hier, wo die Wiedererweckung des geistlichen und im 12. Jahrhunderte das weltliche volksmäßige Epos ausgegangen, wo inmitten eines sangreichen Landes die höfische Lyrik reiche und schöne Blüthen getrieben, das Volksgemüth auch in dieser letzten Kunstgattung schöpferisch gewesen." „Es gab eine Zeit, wo Oesterreich sich mit der Wartburg messen konnte (S. hier S. 310). In jenen Tagen aber, da von der Wartburg aus ein neuer Geist (der reformatorische), in neuer Sprache, zu Beginn einer neuen Zeit redete, hörte zu eigenem und zu Deutschlands unersetzlichem Nachtheil die geistige und literarische Regsamkeit in Oesterreich auf, und nur höchst untergeordnet ist der Antheil, den Oesterreich an der Literatur des 16. und 17. und an dem neuen Aufschwunge der deutschen Poesie im vorigen Jahrhunderte genommen hat."

Richter spricht weiter (S. 32—42) von der Bildung und Unterricht, Rudolph dem Stifter († 1365), welcher noch einmal dahin strebte, W i e n z u m g e i s t i g e n M i t t e l p u n k t e d e s d e u t s c h e n R e i c h e s z u m a c h e n, den S t e p h a n s d o m baute, die w i e n e r U n i v e r s i t ä t (1365) stiftete, welche zwar einen großen Zufluß aus deutschen, slavischen und ungarischen Landen hatte, aber bei den unruhigen Zeiten und der Herrschaft des Scholasticismus wohl nicht recht gedeihen konnte, jedoch vor Deutschland die Natur zu betrachten begann (Dreigestirn Johann von Gmunden, Georg von Peuerbach und Johann Regiomontanus) und in ihrer medicinischen Facultät eine größere Bewegung und einen wesentlicheren Fortschritt im wissenschaftlichen Leben zeigte, als irgendwo in der Welt (S. A s c h b a c h, Gesch. ders.).

Vor dem Betreten des Scheideweges handelt Richter (S. 43—58) vom letzten Ritter und seiner Zeit, vom deutschen Humanismus und Kaiser Maximilian I., von Hutten und seinem Aufenthalte in Wien, von Bücherdruck, dem Antheile am Kampfe Reuchlin's und dem wiener Leben.

Den Stand der n a t i o n a l e n P o e s i e in den österr. Ländern von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes bis zum Ausgange des Mittelalters faßt

Schober (S. 265 ff.) in folgende Skizze zusammen: „Sowie der Anfang und die Blüthe der höfischen Poesie, so knüpfen sich auch die letzten Spuren des Verfalls derselben an unsere Länder. Es bezeichnet diese Epoche vorzüglich der obengenannte Ulrich von Liechtenstein, ein Ober-Steirer, der in den Kämpfen gegen die Mongolen und als Marschall von Steiermark sich auszeichnete, aber wegen seines Widerstandes gegen das gesetzwidrige Auftreten Ottokar's II. von Böhmen sein väterliches Erbe verlor und 1275 starb. Seinen abenteuerlichen Ritterzug von Venedig bis Wiener-Neustadt, wobei er als Frau Venus für den wahren Frauendienst Speere brach, sowie auch seinen späteren Zug als König Artus nebst seinen anderen Liebesabenteuern, die ihm mit Recht den Namen des österreichischen Don Quixote eingetragen, schildert er in seinem „Frauendienst;" in einem anderen Gedichte „Frauenbuch" klagt er über den Verfall der ritterlichen Zucht. Vorzüglich das erste Werk, welches durch Tieck wieder allgemein bekannt wurde, ist eine der werthvollsten Quellen für unsere Kenntniß des damaligen Lebens, während er in dem zweiten den Boden der didaktischen Poesie betritt, welche seit dem Verfalle der höfischen Dichtung auch bei uns stets weiter um sich greift.

Dieser letzteren Richtung gehört auch der österreichische Ritter Seifried Helbling an, der in seinen Gedichten vorzüglich den Verfall der alten einheimischen Sitten und Rechte mit tiefem patriotischen Schmerze beklagt. Der österreichische fahrende Sänger Stricker wurde berühmt als Dichter von Fabeln, Rittergedichten, vor allem aber des „Pfaffen Amis," welcher Dichtung culturhistorisch interessante Schwänke aus dem Volksmunde zu Grunde liegen. Wernher der Gärtner endlich, dessen „Meister Helmbrecht" eine an trefflichem Volkshumor und charakteristischen Zügen reiche satyrische Darstellung des reichen österreichischen Bauers und der Ausartungen der bäuerischen Jugend im 13. und 14. Jahrhunderte bietet, schließt sich ebenbürtig den besten Didaktikern seiner Zeit an. Nicht ohne poetischen Werth ist auch das um 1300 durch Heinrich von Neustadt, einen wiener Arzt, verfaßte Gedicht von „Gottes Ankunft." Ebenso ragt im 14. Jahrhunderte der durch zahlreiche didaktische Dichtungen bekannte Heinrich der Teichner hervor.

Neben den genannten Dichtungsarten entstand in dem deutsch-österreichischen Stamme auch eine historische Chronikendichtung im Anschluße an die schon seit frühester Zeit den Klöstern entsprossene lateinische Chronikenschreibung. Wien und Steiermark entstammten die beiden bedeutendsten Chronisten des 13. Jahrhunderts. Hans Enenkel, ein wiener Bürger, verfaßte eine Weltchronik und „das Fürstenbuch" von Steiermark und Steier, welches letztere die Geschichte der beiden Länder bis zum Tode Friedrich des Streitbaren erzählt. Aus Steiermark war jener Ottokar, ein Mann Otto's von Liechtenstein, den man fälschlich Ottokar von Horneck genannt hat, und von dem die „österreichische Chronik" stammt, eine der wichtigsten Quellen für die in ihr geschilderten Ereignisse des Zeitraumes von 1250—1309. An diese Chronikendichtung reihte sich die sogenannte Wappendichtung, welche bei der heraldischen Schilderung der Wappen, der Turniere u. s. w. auch vielfach schmeichlerisch übertriebene Berichte über die

Träger derselben einflocht. In dieser ist der am Ende des 14. Jahrhunderts lebende wiener Herold, Peter Suchenwirt, der auch als fahrender Sänger umherzog, ein Muster.

Wenn auch die letztgenannten Dichter wenig Phantasie und Wärme entwickeln, so tritt bei ihnen die scharfe Beobachtung von Menschen und ihren Verhältnissen, ein treffendes Urtheil und besonders bei den Didaktikern ein so kerniger volksthümlicher Witz hervor, daß sie, auch abgesehen von dem historischen Inhalte, einen Werth besitzen. Zugleich beweisen viele von den Dichtungen durch die Anspielungen auf die Hauptwerke deutscher Poesie, wie verbreitet die Kenntniß derselben in unserem Stamme war, was übrigens auch aus der Menge der handschriftlichen Ueberreste derselben, welche in unseren Ländern gefunden wurden, hervorgeht. Besonders tritt uns bei Ottokar und Heinrich von Neustadt die Vorliebe für Wolfram von Eschenbach entgegen.

Seit dem 14. Jahrhunderte bemächtigte sich bei uns, wie in Deutschland, der Bürgerstand der Dichtkunst; fahrende Sänger, die sie gewerbsmäßig betrieben, durchzogen das Land, einheimische und fremde, unter letzteren der bekannte Dichter des „Buches von den Wienern," Michel Beheim aus Nürnberg, welcher am Hofe Friedrich des IV. lebend, mit ihm in der wiener Burg von dem unter Holzer's Führung stehenden Volke belagert wurde. Auch der Meistergesang bürgerte sich bald in unseren Ländern ein; Hans Sachs, der große nürnberger Dichter, sang in den Meisterschulen von Wels und Wien. Daß auch die dramatische Poesie bei unserem Stamme, und zwar in der Art der Oster- und Weihnachtsspiele u. ä. lebte, beweisen die vielen noch heute in unseren Alpenländern vorhandenen Reste derselben, und das Interesse, welches solchen Aufführungen noch heute entgegengebracht wird.

Den Abschluß des Mittelalters bezeichnet in der Literatur unserer Länder jene liebenswürdige Kaisergestalt, in welcher noch einmal alle Vorzüge der allmälig ins Grab sinkenden Epoche wie in einem Brennspiegel sich vereinigen — Kaiser Maximilian I. Sein „Theuerdank," „Weißkunig" und Freidank's „Turnierbuch" haben jetzt freilich nur eine culturhistorische Bedeutung, waren aber ihrer Zeit in ganz Deutschland verbreitet."

Neben der bisher ausschließend gebrauchten lateinischen Sprache beginnt auch die deutsche sich in Chroniken geltend zu machen, namentlich in den früher erwähnten, des wiener Bürgersohns Jansen Enenkel und des Steirers Ottokar († nach 1309), bei Mathäus oder Gregor Hagen (der eigentliche Verfasser war wohl 1392—5 der Theologe Johann der Seffner) der ersten Landeschronik in deutscher Sprache, in der sogenannten österr. Chronik des Ungenannten von 1454—1467 und bei Jakob Unrest, † um 1500 (Krones, Grundriß d. österr. Gesch. S. 14—21; Mayer, Gesch. d. geist. Entw. in N.-Oesterr., S. in beiden und bei Gödeke (Indices) biogr. und liter. Notizen über die hier genannten Persönlichkeiten).

Der Humanismus (Brockhaus VIII. 143), dessen Mittelpunkt Kaiser Maximilian († 1519) war und welcher erst recht zur Blüthe kam, als dieser Conrad Celtes († 1508) als akademischen Lehrer und Vorsteher des vom Kaiser

errichteten Dichter-Collegiums nach Wien berufen und Celtes die gelehrte Donaugesellschaft daselbst gestiftet hatte, machte sich um das Wiederaufleben der classischen Sprachen und Literaturen sehr verdient und es entfaltete sich unter den freien und schönen Geistern der Zeit auch in Oesterreich eine rege wissenschaftliche Thätigkeit. Allein, wie die Universitäten in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland die einheimische Literatur und das einheimische Recht mit der höchsten Geringschätzung behandelten und sich durchwegs als die Stätten römischer Civilisation gegenüber der Barbarei betrachteten, auch der Vulgärsprache, mochten ihre Producte was immer für einen Werth haben, den Zutritt zur Schule principiell nicht gestatteten, wiesen auch die Humanisten (wie später die Jesuiten) beharrlich die vulgäre Cultur und Sprache zurück (Kink, Gesch. d. wiener Universität, 1. T., Wien 1854, S. 71—2, 93, 96, 186, 191—5, 268, 410, 424, 458). Doch bestrebte sich schon Celtes, auch die Schätze der deutschen Vorwelt hervorzuziehen, Maximilian brachte in Aufnahme und begünstigte die Bestrebungen, den neu erwachten Forschungseifer auch dem heimatlichen Lande, seinen Zuständen und seiner Vergangenheit zuzuwenden, der kais. Rath Fabri (später Bischof, † 1541) wählte in seinen liter. Kämpfen gegen die Protestanten, um wirksamer zu sein, seit 1528 die deutsche Sprache (Kink I. 201, 218, 248; Aschbach, Gesch. d. wien. Univ., 1. B., Wien 1865, 2. B. eb. 1877, d. Univ. und ihre Humanisten im Zeitalter Max. I.; der Abschnitt Wissenschaft bei Schober S. 294—301).

„Sowohl was die Frequenz der Schüler (sagt Richter S. 58), als das Ansehen betrifft, durfte die wiener Universität zu den ersten gezählt werden; sie nahm im Zeitalter des Kaisers Max eine Stellung ein, die sie niemals wieder später in der Geschichte des deutschen Geisteslebens aufweisen kann. Sie hatte die Universitäten Italiens in Bezug auf die Frequenz, die zwischen 5—6000 schwankte, weit übertroffen, der Ruf ihrer Lehrer war ein wohlgegründeter; die Stadt selbst war wohl geeignet, den Blick zn erweitern, das geistige Leben Deutschlands in sich zu concentriren und an dem Sitze der deutschen Kaisermacht die geistige Führung zu erhalten. Es ist ein vielfach bewegtes Leben, welches sich hier kundgibt, und so sagt auch Wolfgang Schmelzel, ein in Nord-Deutschland gebildeter Mann, in seinem „Reime“ auf Oesterreich von der wiener Stadt:

„Hier seind viel Singer, Saitenspiel,
Allerlei Gesellschaft, Freuden viel;
Mehr Musicos und Instrument
Find't man gewiß an keinem Endt.
An das Lugeck kam ich ongefähr,
Da traten Kaufleut hin und her,
Alle Nacion in ihrer Klaidung;
Da wird gehört manch Sprach und Zung'
Ich dacht' ich wer gen Babel khumen,
Wo alle Sprach ein' Anfang genumen.“

(Schmelzel, ein Lobspruch auf die Stadt Wien von 1548, neu herausg. von Karajan 1849; S. über Schm., Schulmeister bei den Schotten in Wien und

das Theater von Wien, das österr. Archiv 1835 S. 36; Mayer 87, das olmützer Gymn.-Programm von 1880).

Betrachten wir die Entwicklung der Kunst in der nun besprochenen Epoche, so erinnern wir uns (S. 299), daß seit dem Ende des 13. Jahrhundertes die reine Gothik auch in den österr. Ländern siegte (wie die schöne Katharinen-Capelle des 1269 gegründeten Nonnenklosters zu Imbach, der Chor der Minoritenkirche zu Pettau zeigen) und hier ihre Triumphe feierte. Das 14. Jahrhundert hat dann eine große Anzahl der bedeutendsten Kirchen erstehen lassen. Sehr rege war auch die Bauthätigkeit unter der Regierung Friedrich's des III., dessen Baulust und Kunstsinn trotz der düsteren politischen Verhältnisse, unter denen er regieren mußte, doch großartige Kunstschöpfungen hervorrief; besonders hatten ihm einzelne Orte, die er begünstigte, vor allem Wiener-Neustadt, den schönsten Schmuck zu verdanken. Dazu gesellte sich noch die steigende Wohlhabenheit des Bürgerstandes in diesen beiden Jahrhunderten und die Zerstörung vieler Kirchen theils durch die Hussiten in den nördlich von der Donau gelegenen Orten Nieder- und Ober-Oesterreichs, theils durch Türken und Magyaren im Nordosten Steiermarks und Kärntens, welche einen Neubau derselben nothwendig machte. So entstanden in allen unseren Ländern jene prächtigen gothischen Kirchen, die wir noch heute bewundern, in großer Anzahl (in Steiermark allein 49). Charakteristisch ist für dieselben das Vorwiegen der Hallenform bei den größeren Kirchen, als ob die hohen, freundlich-prächtigen Räume der angebornen Heiterkeit des Oesterreichers mehr zusagten, als die niedrigeren Seitenschiffe; die meisten Kirchen sind jedoch einschiffig. Unter die bedeutendsten Bauten dieser Epoche zählen in Wien die Augustinerkirche, die Kirche des deutschen Ordens, die Minoritenkirche (alle aus dem 14. Jahrhunderte), dann der an den französischen Kathedralstyl sich anschließende Chor der Stiftskirche in Zwetl, die Chöre zu Heiligenkreuz, Lilienfeld, die später überbaute Karthäuserkirche zu Gaming, die Stephanskirche zu Eggenburg, die Wallfahrtskirche zu Straßengel, die dreischiffige Stiftskirche zu St. Lambrecht, die Hallenkirche zu Neustift, die Kirche von St. Leonhard im oberen Lavant-Thal, zu Marienthal, Hochfeistritz, Heiligenblut u. s. w., vor allen aber die Stephanskirche zu Wien, deren dreitheiliges Chor 1340 geweiht wurde, während zu dem Schiffe Rudolf IV. 1359 den Grundstein legte; im Laufe des 14. Jahrhunderts kamen dann einige planmäßige Neubauten hinzu, der eine Thurm wurde jedoch erst 1433 vollendet.

Dieser Bau hat einen entschiedenen Einfluß auf die meisten Bauten der nieder- und oberösterreichischen Länder genommen (als Beispiel einer directen Nachbildung desselben sei die 1443 entstandene Kirche zu Steier erwähnt). Anschließend an ihn entstand die wiener Bauhütte als Leiterin der gesammten Architektur unserer Länder; sogar bis nach Siebenbürgen hinein erstreckte sich ihr Einfluß, während sie selbst, untergeordnet der Haupthütte zu Straßburg, in stetem Contact mit der deutschen Kunst blieb, ja dieselbe eigentlich in unseren Ländern vertrat. Daß sich demgemäß unter ihren Mitgliedern auch viele Ausländer vorfanden, ist natürlich. Doch stammten diese aus demselben Grunde auch alle aus Deutschland. So finden wir in Wien vorerst vorwiegend Meister

aus Deutschland, bald übernahmen aber Wiener, überhaupt Einheimische die Führung der Bauten in Wien und auf dem Lande, ja auch in Deutschland erwarben sich bald österr. Meister einen Ruf.

In die Zeit der Gothik fällt auch die Erbauung vieler prachtvollen Klöster und Stifte, wie der Karthäuserklöster Seiz und Gaming. Je mehr man sich jedoch dem Ende des 15. Jahrhunderts nähert, desto mehr nimmt auch in den österr. Ländern die sogenannte „Zopf-Gothik“ überhand, ja gerade aus dieser Zeit stammen viele der größten Kirchenbauten (z. B. der Dom zu Graz). Uebrigens herrschte der gothische Styl in diesen Ländern länger als in Deutschland, und noch 1535 entstand die gothische Kirche zu Laas in Kärnten.

Auch die weltlichen Bauten waren bis in das 16. Jahrhundert von demselben Style beherrscht: sie zeichnen sich in der Technik und Anlage vor denen der früheren Periode vortheilhaft aus. Die Städtebefestigungen aus dem 15. Jahrhunderte zählen zu den besten des Mittelalters, die Burgen gewannen an Ausdehnung und architektonischem Schmucke, zugleich wurden die Vertheidigungswerke immer complicirter. Die Freiheit des Bürgerthums und sein Wohlstand findet Ausdruck in den gothischen Rathhäusern, die jedoch leider in der späteren Zeit, besonders im 18. Jahrh. im Barockstyl umgebaut wurden oder Neubauten weichen mußten, so daß man jetzt nur wenige Ueberreste derselben findet. Dasselbe gilt von den Bürgerhäusern, deren Portale noch hie und da den alten Spitzbogen zeigen. Häufiger sind noch die Lauben auf den Marktplätzen erhalten, unter denen noch heute reges Handelsleben herrscht.

Auch die Sculptur nahm einen großen Aufschwung, obwohl sie hinter der deutschen zurückblieb. Besonders gaben die reichgeschmückten Martersäulen, die Sacramenthäuschen, die sogenannten Lichtsäulen und die Grabmäler Gelegenheit zur Entfaltung prachtvoller decorativer Steinsculpturen. Sie gewinnen seit dem 15. Jahrh. an künstlerischem Werthe, weil sich die Plastik von der Architektur loszulösen und dem malerischen Gesetze zu folgen beginnt, sehr viele geben den Beweis, wie vorgeschritten und wie zahlreich die Bildhauer in diesen Ländern waren. Mit Vorliebe verlegte man sich in dieser Zeit auf die Holzschnitzerei; am häufigsten schnitzte man freistehende Figuren und den Schmuck der Flügel-Altäre. Bemalte Reliefs finden sich in den sogenannten „Oelbergen,“ die man häufig an der Außenseite der Kirche, dort wo einst der Friedhof sich befand, antrifft. Die reichste Erfindungsgabe ward jedoch bei den Dyptychen entfaltet (die bedeutendsten die Flügel-Altäre zu Heiligenblut und St. Wolfgang).

In Metall-Arbeiten ragte besonders die einheimische Goldschmiedekunst hervor, wofür die Monstranzen, Kreuze, Kelche, Ringe, Rauchfässer u. s. w. Zeugniß ablegen. Neben und mit ihr blühte auch die Steinschneidekunst, da seit dem 14. Jahrh. das Tragen von Siegelringen mit Gemmen oder Gravirungen beim Bürger und Ritter allgemein war. Eine besondere Thätigkeit entwickelten beide Künste unter Friedrich IV. († 1493), der selbst ein feiner Kunstkenner und leidenschaftlicher Liebhaber von derartigen schönen Arbeiten war. Leider ist davon später, besonders zur Zeit der Silber-Ablieferungen in den

Nothjahren 1704 und 1809 viel verloren gegangen. Häufiger haben sich die Eisenarbeiten erhalten, welche ein sprechendes Zeugniß von der Kunstfertigkeit selbst des heimischen Handwerkes ablegen, so z. B. Eisengitter und Sacramenthäuschen, Schlösser, Thürbeschläge u. s. w.

Die Malerei wurde in den österr. Ländern während dieser Epoche von Deutschland und Italien beeinflußt, entsprechend den Hauptrichtungen des Verkehrs. Von den sonst häufig angewendeten Wandmalereien haben sich nur wenige Spuren in Kirchen und Burgen erhalten, dagegen reichliche Beispiele der Tafelmalerei, besonders an den Flügel-Altären. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. machen sich, außer dem früher beliebten Miniaturstyl des 13. Jahrh., auch andere Schulen bemerkbar, vorzüglich in Nieder-Oesterreich, wo Wien und die reichen Stifte den Anziehungspunkt für die Künstler bildeten, und in Salzburg. Man unterschied zwei Arten Maler, die Schilter, welche ritterliche Rüstungen verfertigten und sie bemalten, und die geistlichen Maler, welche, wie auch die Glasmaler, religiöse Gegenstände auf Tafeln oder Glas darstellten. Die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. bekannten Hofmaler der Habsburger sind wohl nur Schilter gewesen, welche die Malerei handwerksmäßig betrieben, wie auch die sonst bekannt gewordenen „Malerzechen," von denen die bedeutendste, die St. Lukaszeche in Wien, schon seit dem 14. Jahrh. bestand. Doch findet man häufig auch Talente von wirklich künstlerischer Bedeutung. Vornehmlich die zweite Hälfte des 15. und die erste des 16. Jahrh. ist reich an Denkmälern der Kunst, in welcher vielerlei fremde Einflüsse, vor allen der rheinischen und flandrischen, der schwäbischen und der nürnberger Schule zu bemerken sind. Der bedeutendste Meister der ersten ist der wiener Maler Wolfgang Rueland. Die rundlichen Formen, blassen Farben und hellen Gewänder der schwäbischen finden sich in den Alpengegenden der österr. Länder. Die Nürnberger beeinflußten wieder mehr die Gebiete nördlich der Donau. Eine specifisch österr. Schule hat sich nicht entwickelt; wohl sind aber gewisse Charakterzüge den österr. Werken eigen, u. z. das helle Colorit und die etwas breiten Gesichter. Im 16. Jahrh. ist die Herrschaft der Dürer'schen Richtung in allen Zweigen der Malerei unbestritten. Auch die Miniaturmalerei erfreute sich in den Klöstern einer großen Pflege, wie die noch in allen Gegenden der österr. Länder erhaltenen Prachtwerke derselben beweisen. Vorzügliches leistete auch die Glasmalerei; es gibt fast gar keinen Dom und kein Kloster, welche nicht Glasgemälde aus dem 13. Jahrh. aufzuweisen hätten. Je näher dem 16. Jahrh., desto mehr nimmt diese Kunst an Farbenpracht und Großartigkeit zu. Begebenheiten aus dem Leben der Heiligen wechseln in buntester Farbenpracht mit Portraits, die an Aehnlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, und mit geschmackvoller Ornamentik. Nach urkundlichen Quellen des Mittelalters sind die bisher erhaltenen Reste bei weitem nicht der größte Theil des ehemals Vorhandenen, so daß man wohl eine ausgebreitete einheimische Kunst annehmen muß, die alle diese Werke schuf (Schober S. 229—235).

Insbesondere müssen wir noch Tirols gedenken, wo Kaiser Maximilian I. († 1519), ein begeisterter Freund und unermüdlicher Förderer

21*

der schönen Künste, Innsbruck zu einer Pflegestätte deutscher Kunst machte. In Mühlau errichtete er eine berühmte Erzgießerei. Ausgezeichnete Künstler aus Nürnberg und München wurden nach Innsbruck gerufen. Dort schuf Peter Vischer jene großartigen Standbilder, die noch heute die Bewunderung der Welt erregen, dort arbeiteten die Meister Gilg Seßschreiber und Stephan Godl, des Ersteren Sohn Christoph und Schwiegersohn Sebastian Aeußerer hatten dort ihre Werkstätte. Das deutsche Kunsthandwerk schlug daselbst seinen Sitz auf. Die schönsten Harnische und Helme wurden in Innsbruck gefertigt, so daß die Könige von England und Spanien daselbst Bestellungen machten. Zahlreiche Bildhauer und Maler siedelten sich daselbst an und man nennt als bedeutend: Sebastian Schöl, Degen Pirger, Jörg Kölderer, Hans Knoderer, Tiefbrunner u. A. m. Meister Christof Geiger schuf die schönen Grabmäler des Leonhard von Görz und der Freifrau Barbara von Wolkenstein. Die Baukunst bekam vielfache Beschäftigung an der Burg in Innsbruck, an Thürmen und Kirchen (Richter S. 46).

So standen die Dinge, als die Reformation eine gewaltige Geistesbewegung herbeiführte. Wie alle deutschen Universitäten von derselben ergriffen wurden, so auch die vom Humanismus dazu vorbereitete wiener. Die neue Lehre faßte aber auch außerhalb der Universität bald allenthalben in den österr. Ländern tiefe Wurzeln. Die scharfen Mandate von 1527 und 1528 gegen die Ketzer und die drakonischen Edicte gegen die „Buchdrucker und Buchführer der sectischen und verbotenen Bücher“ blieben ohne Erfolg. Junge wißbegierige Leute zogen schaarenweise nach Wittenberg. 1548 wurde zwar befohlen, daß die Landeskinder bei Strafe nur an die inländischen Universitäten zu Wien und Freiburg oder die bairische zu Ingolstadt geschickt werden dürfen, der unkatholische landstädtische Adel erwirkte aber 1556 die Aufhebung dieses Verbotes und die Erlaubniß, seine Söhne an „zulässigen Orten“ studiren zu lassen und erst 1689 wurde wieder verboten, bemittelte Kinder außerhalb Deutschlands an Schulen zu schicken, welches Verbot 1694 auch auf Deutschland außerhalb der Erbländer ausgedehnt wurde. Bei der großen Abnahme der Lehrkräfte an der wiener Universität wurden die geringeren Vortragsgegenstände, namentlich der erste Unterricht in den classischen Sprachen, von derselben fortgenommen und in die Bursen übertragen (Reformen von 1537, 1554), welche sohin zu einer Art von Gymnasien erwuchsen. Als um dieselbe Zeit die Jesuiten niedere Schulen (scholae triviales, humaniora) gründeten, sonderten sich diese immer schärfer als eigene Institute von der Universität. Auch die alte Bürgerschule bei St. Stephan in Wien (S. die Geschichten dieser Stadt von Tschischka und Weiß) stellte eine Art Gymnasium vor. Bis zur Einrichtung deutscher Schulen verstrich auch von da an noch einige Zeit. Nach dem Edicte von 1551 sollten, da an mehreren Orten Oesterreichs theils von Sectirern, theils von Unkundigen Schulen errichtet wurden, an den Particularschulen zu Wien nur von der Universität geprüfte und tauglich befundene Schullehrer angestellt werden (Kink I. 296—301, 401; Weiß, Gesch. von Wien II. 259 ff.). Die Stände, welche größtentheils dem Protestantismus angehörten, stifteten landschaftliche Schulen. Eine solche entstand schon

1523 in Wien und Kaiser Maximilian errichtete 1565 daselbst ein adeliges Collegium und Landschule, welche nicht (wie Kink I. 367 meint) mit der ersten identisch ist und 1623 einging (Wolf, die kais. Landesschule in Wien, eb. 1878, aus den Bl. d. Ver. f. Landeskunde in N.-Oe. 12. Jahrg.); beide scheinen keine große Wirksamkeit entwickelt zu haben. Anders war es mit den in anderen Städten entstandenen. Die grazer war ein halbes Jahrhundert lang für die Protestanten eine Pflanzstätte höherer Bildung, gelangte zu großem Rufe und zählte eine Zeit lang auch den großen Astronomen Kepler zu ihren Lehrern; trotzdem Ferdinand die Jesuiten ins Land rief, welche dieser Schule nach Kräften entgegenarbeiteten. Die von den krainer Ständen zu Laibach errichtete hohe Schule genoß namentlich in Süddeutschland großen Ruf, stand mit Tübingen in lebhaftem Verkehr nnd hatte eine Zeit lang Frischlin zu ihrem Lehrer und Leiter. An die Landschaftsschule zu Linz in Oberösterreich, der eigentlich festen Burg des Protestantismus, wurden die hervorragendsten Lehrkräfte von protestantischen Universitäten berufen und ihnen die schönsten Säle im Landhause selbst eingeräumt. Die Söhne der Adeligen setzten „im Reiche" ihre Studien fort und brachten Hofmeister, Lehrer und Erzieher lutherischen Glaubens mit. Häufig finden wir zu Wittenberg, Rostock, Jena, Frankfurt a. O. oberösterr. Cavaliere, welche an diesen hohen Schulen gebildet waren, als Rectoren und Prorectoren. Den Klosterschulen wurden humanistische Lehranstalten mit protest. Lehrern zu Steier, Wels, Braunau gegenüber gestellt. Auch in Klagenfurt gab es eine Landschaftsschule mit ausgezeichneten Lehrkräften.

Selbst in die tiroler Berge drang bald der Geist der kirchlichen Revolution und es machte sich hier insbesondere die Secte der Wiedertäufer seßhaft. Als aber die Bewegung in eine Bauern-Rebellion ausschlug, unterdrückte sie gewaltsam der Landesfürst und die Jesuiten machten den letzten Rest der Ketzerei verschwinden. So erlag in Tirol der Protestantismus am frühesten, zur Zeit, wo er in den anderen österr. Ländern erst recht zur Blüthe gelangen sollte. Tirol wurde das Land der Glaubenseinheit. Abgeschlossen und unzugänglich durch die Natur blieb es der modernen Entwicklung und dem Strom befreiender Ideen fern bis in unsere Tage. Wir haben früher (S. 316) erwähnt, wie sich der hart bedrohte Katholicismus, welcher in der, mit Spanien verwandtschaftlich, religiös und politisch verbundenen habsburger Kaiser-Familie bisher nur eine mehr abwehrende als vorschreitende Stellung eingenommen hatte, mit Hilfe der seit 1551 in Oesterreich wirksam gewordenen Jesuiten ermannte und endlich die ausschließende Herrschaft und die Beseitigung aller widerstrebenden Elemente, auch im Wege der Landesausweisung, erlangte. Als es in dreißigjährigen Kämpfen in Deutschland (1619—48) nicht gelungen war, die Glaubens-Einheit herzustellen, wird die Religionsfreiheit allen deutschen Ländern gewährt, nur den kaiserlichen, den österreichischen nicht. Sie stehen fortan in einem Gegensatze zu Deutschland, eine tiefe Kluft trennt von nun ab die Geister in beiden Reichen, es tritt eine geistige Trennung Oesterreichs von Deutschland ein. Die Jesuiten hatten die Macht gewonnen und benützten sie zur völligen Umgestaltung des deutschen Geisteslebens in Oester-

reich (S. in Mayer's Geschichte der geist. Entwicklung in N.-Oesterreich die Abtheilung Unterricht und Erziehung in gesch. Entw. S. 81—139; Gaisberger, Gesch. d. linzer Gymn.; Peinlich, do. grazer; Krones 747). Die Auswanderung und die Austreibung der Akatholiken, die Schrecken und Verheerungen des 30j. Krieges brachten Oesterreich nicht nur Entvölkerung und Verödung, wie Verwilderung der Sitten, sondern auch den Verlust eines reichen Capitals für seine geistige Entwicklung, da der Adel in jener Zeit der Träger edlerer deutscher Bildung und Gesittung war und der Zuwachs aus Spaniern, Italienern, Wallonen und Irländern keinen Ersatz bot. Der Glaubenszwang konnte echte und wahre religiöse Ueberzeugung nicht aufkommen lassen. Alles ringt nach äußerer Bethätigung kirchlicher Frömmigkeit. Kirchen und Kapellen wurden zahlreich gebaut und mit Bildnissen alter und neuer Heiligen ausgestattet, der Marien-Cultus erhielt eine bis dahin nicht gekannte Ausdehnung. Neue Kirchtage wurden eingeführt, die Zahl der Feiertage ungebührlich vermehrt, Schaaren frommer Pilger wanderten nun alljährlich nach den Stätten wunderthätiger Gnadenbilder, glanzvolle Processionen und bescheidene Bittgänge versammelten Tausende von Andächtigen. Religiöse Vereine von Laien, wie sie das Mittelalter niemals von solcher Ausdehnung und Bedeutung gehabt, bildeten sich und dienten dazu, den geistlichen Einfluß in alle Kreise zu tragen. Die Reste volksthümlicher deutscher Bräuche und Sitten schwinden, die heitere Sinnesart und Lebenslust des Oesterreichers hat sich in das Gegentheil verkehrt; die Tiefe des Gemüthes, die schöpferische Kraft des Geistes, die leichte Beweglichkeit des Naturells, der Hang zu frohem Lebensgenuße, diese Eigenarten des deutsch-österr. Volksstammes verschwinden völlig und seine Hervorbringungen zählen nicht mehr mit in der Geschichte des deutschen Geisteslebens. Das schlechte Latein der Jesuiten war die Sprache der Gelehrten. Der Aberglaube trieb die wunderlichsten Blüthen im Landvolke. Das Schatzgraben zu nächtlicher Stunde, das Tragen von Amuleten, Beschwörungen, Teufelsaustreiben, Hexenglaube, waren allgemein. Was die Länder aus geistiger Verkommenheit hätte reißen können, wäre einzig und allein die Pflege echter Wissenschaft, die Verbreitung allgemeiner Volksbildung gewesen. Daran war bei dem herrschenden Systeme nicht zu denken. Die Türkenkriege, die vielfachen Kämpfe mit dem Erbfeinde Frankreich zehrten am Marke des Landes; insbesondere die ersten und die ungar. Rebellionen brachten fortwährende Unruhe und Verheerungen.

Die Regierung wachte sorgfältig darüber, daß keinerlei geistiger Verkehr mit den protestantischen Ländern stattfinde. Die Censur hatte ein scharfes Auge auf die Einfuhr der Bücher und auf die Erzeugnisse des österr. Buchdrucks und Buchhandels. In Folge des Verbots des Studiums an auswärtigen Universitäten hörte jede Wechselwirkung zwischen den deutschen und österr. hohen Schulen auf. Und die letzteren ließen Alles zu wünschen übrig. Wie Kaiser Ferdinand III. den Fußstapfen seines Vaters Ferdinand II. folgte, so war auch Leopold I. (1657—1705), obwohl ein Freund der Wissenschaften und Künste, in den ererbten Fesseln befangen, die ihn bestimmten, die geistigen Schranken zwischen Deutschland und Oesterreich aufrecht zu erhalten, welche dem wissen-

schaftlichen Leben in den Erblanden so nachtheilig sein mußten. Er errichtete zwar eine neue Universität in Innsbruck (1672), als Ersatz für die ingolstädter, wohin die Tiroler seit Langem ihre Söhne geschickt hatten, und eine andere in Breslau (1702), und die olmützer wurde zu einer Art Universität erweitert, aber alle, wie auch die wiener und prager, befanden sich in den Händen der Jesuiten und namentlich an den letzteren zwei geriethen die weltlichen Studien in solchen Verfall, daß eine kais. Commission in einem Berichte an den Kaiser den Zustand constatiren mußte, „als wann die Wienerische Universität in Schlaf ligete, oder gar kein solches Studium mehr zu Wien wäre.“ Es gab wohl namhafte Gelehrte, wie die kais. Hofbibliothekare Peter Lambeck († 1680, Wurzbach 14. B. 20) und Daniel Nessel († 1700, eb. 20. B. 195; sein Vater Martin † 1673, wollte Geschichtschreiber und Poet von Mähren werden), aber sie stammten aus Deutschland und mußten früher katholisch werden. Was in jener trüben Zeit auf dem Gebiete der Wissenschaft in Oesterreich geleistet wurde, hat seine Anregung nicht vom Hofe, nicht von den hohen Schulen erfahren. Noch immer waren es die Stände, welche wissenschaftliche Leistungen förderten. Auf dem Gebiete provinzieller Geschichte und Landeskunde hat die zweite Hälfte des 17. Jahrh. noch immer einige achtbare Leistungen hervorgebracht. Die Werke von Megiser († 1616, österr. Archiv 1830 Nr. 37, österr. Encyklop. III. 627, Krones 38), Valvasor († 1693, österr. Enc. V. 509, Krones 48) und Vischer († um 1699, österr. Enc. V. 560, Mayer 281, Krones 47) sind für die Geschichte und Topographie von Kärnten, Krain und Oesterreich von Bedeutung, auch der Topograph Zeiler († 1661, österr. Enc. VI. 230, Mayer 281, Krones 47) ist nicht zu übersehen. Volksthümliches sucht man hingegen vergebens unter allen Hervorbringungen dieser Zeit. Aus einem Winkel der deutschen Literatur aber blickt uns, eine bedeutende Erscheinung für seine Zeit im Sinne derselben, der charakteristische, energische Kopf des lustigen Barfüssermönchs Abraham a Sancta Clara (Joh. Ulrich Megerle, † 1709, dessen ges. Werke in 21 Bänden 1835—52 neu herausg. wurden, Wurzbach 17. B. 260, Krones 750) entgegen, der einzige Schriftsteller, der einen innigen Zusammenhang mit dem Leben und Treiben seiner Zeit verräth und eine Specialität in der Beredtsamkeit gewesen ist (Richter 59—102).

Krones, welcher, wie früher (S. 304) erwähnt wurde, das innere Geschichtsleben Oesterreichs bis 1740 skizzirt (und, wie kein anderer österr. Geschichtsschreiber, ein reiches literär. Material für die österr. Historiographie für die Zeit vor und nach 1526 im Grundriße s. österr. Gesch. S. 10—22, nach 1526 bis zur Gegenwart eb. 22—96, 194, sowohl im Allgemeinen als weiter auch im Speciellen, und insbesondere rücks. des inneren Geschichtslebens bis 1526 eb. 431—40 und vom Mittelalter bis 1740 eb. 661—4 und 715—55 beibringt), charakterisirt (S. 729) die Periode von 1500—1740 überhaupt in folgender Art: Die geistige Cultur zeigt sich zunächst im Zeitalter der Reformation und des 30j. Krieges auf dem Boden der Literatur allerwärts vom Glaubenswesen und Glaubensstreite beseelt und angekränkelt. Bezeichnend ist es, daß überall in den österr. Ländern die protestantische Lite=

ratur zugleich Trägerin der nationalen oder politischen Oppositionsidee ist. Die am meisten charakteristischen Literaturgebiete sind das kalvinische Ungarn und die Heimat der böhmisch-mährischen Brüder. Der Buchdruck hat sich die allgemeine Geltung erobert und trägt die Bildung auch in jene Kreise, welche ihr einst fern standen. Das Studienwesen, seit dem Reformations-Zeitalter immer mehr dem Laienstande zugänglich, in seiner höheren und mittleren Sphäre aber hauptsächlich von der Ordensgeistlichkeit, obenan von den Jesuiten vertreten, erscheint nicht blos auf den um vier vermehrten Universitäten (Olmütz 1567—73, Graz 1586, Tyrnau 1635, Innsbruck 1672) und in den Latein- oder Grammatikalschulen (Mittelschulen) gepflegt, sondern läßt in den sog. Trivialschulen oder „deutschen" Schulen die wichtige Grundlage der Volksschule erkennen. Bemerkenswerth erscheint im Mittelschul- und Elementar-Unterrichte die Rivalität der Jesuiten und des dem Staats- und bürgerlichen Interesse sich accomodirenden Piaristen-Ordens oder der „Väter der frommen Schulen," deren älteste und bedeutendste Klöster in der böhmischen Ländergruppe und in Ungarn auftauchen.

Fassen wir die Literatur, zunächst Habsburg-Oesterreichs ins Auge. Die Poesie erscheint vorzugsweise als lehrhafte, zünftige und kirchliche Dichtung vom Gelehrten, vom Hofpoeten und Geistlichen, anderseits da und dort vom bürgerlichen Handwerker als Gelegenheitsdichtung und Reimspiel gepflegt. Die Prosa gedeiht vorzugsweise in der Geschichtschreibung, deren Phasen und Charakter anderorten bereits erörtert wurden, und in der steigenden Fluth der Tractate, Relationen, Zeitungen und anderer Flugschriften. Das gelehrte Deutsch ist ebenso buntscheckig an Fremdworten und überhaupt undeutsch wie allerorten. Die czechische National-Literatur gipfelt in der Zeit vor der Schlacht am weißen Berge, namentlich in Prosawerken (1526—1620); dann beginnt ein lang dauernder Niedergang. Das magyarische Schriftthum entwickelt sich in historischer Prosa, geschichtlicher Poesie, geistlichen Erbauungsbüchern u. s. w., ohne jedoch dem lateinischen Sprach- und Schriftgebrauche ebenbürtig geworden zu sein. Auch das Croatische gewinnt mehr an Geltung in Prosa und Poesie und die slowenische Literatur knüpft an die Reformation die Anfänge ihres Schriftthums. Die bildenden Künste und das Kunstgewerbe, denen beispielsweise die rudolfinische Epoche (1576—1611) eine gedeihensvolle Stätte in Prag erschloß, bewegen sich in den allgemeinen Geleisen der guten Renaissance und dann des Zopfstyls, der im 18. Jahrhunderte einer besseren Krise entgegengeht, wie wir sie in der Zeit Karl's VI. in der Baukunst und Plastik beobachten können. Was endlich die Epochen der Gesittung in dieser Periode betrifft, so darf für die böhmische Ländergruppe und beziehungsweise auch für die deutschösterreichischen Provinzen das 17. Jahrhundert, mit der Zeit des 30j. Krieges als seinem Schwerpunkte, für die ungünstigste gelten. In Ungarn-Siebenbürgen zeitigt die mehr als anderthalb hundert Jahre dauernde Türkenherrschaft, abgesehen von dem verrohenden Einflusse der endlosen Kriege und Parteifehden, Einflüsse des Osmanenthums auf das Magyaren-Volk, welche sich in dessen Sprache unschwer auffinden lassen und dem Zeit-

raume von 1541—1699 die Benennung „türkische Epoche“ zuwenden. Sonst bildet die Gesetzgebung, insbesondere die wachsende Fluth der Patente und die Unterhaltungs-Literatur den Spiegel und Werthmesser, das wechselseitige Urtheil der Nationalitäten über einander ein Hilfscriterium für den Stand der Gesittung, soweit dasselbe nicht durch nationale Verbitterung gefälscht ist.

Schober sagt aber (S. 268) über die nationale Poesie dieser Zeit: „Der große Kampf der Geister, welcher im 16. Jahrh. einen Murner, Fischart, Hans Sachs, Ulrich von Hutten u. a. auch zum Kampfe in der Poesie anregte und mit Luther das Kirchenlied wieder belebte, blieb zwar in Oesterreich nicht ohne tiefgehende Wirkung. Man nahm jedoch nur die von außen kommenden Erzeugnisse des Geistes auf, ohne selbst zu schaffen, obwohl gerade auf dem Gebiete des Kirchenliedes die ältesten Versuche auf unserem Boden durch den Mönch Hermann von Salzburg geschehen waren, der im 14. Jahrhunderte eine Verdeutschung der lateinischen Hymnen unternommen hatte. Die Ursache hievon war, daß sowie die Reformation selbst, so auch die Kirchenordnungen bei uns von ausländischen Predigern eingeführt wurden. Ja selbst wenn etwas Einheimisches geschaffen wurde, so ging es unter dem Drucke der Gegenreformation zu Grunde. Dasselbe war der Fall mit den Erzeugnissen der Volkspoesie, welche jedenfalls bei dem sangeslustigen Volke als satyrische Waffe gegen den Katholicismus ins Treffen geführt wurden. Nur einige „Exulantenlieder“ erhielten sich, welche den Schmerz der aus ihrer Heimat Vertriebenen schildern.

Gleichzeitig mit dem Siege der Gegenreformation feierte bei uns auch die gelehrte Poesie ihren Sieg. Das ganze Volk wurde entnationalisirt. Die Gelehrten schwelgten im classischen Alterthume und verachteten das Deutsche; das Bürgerthum und der Adel wurden allmälig französirt, und so herrschte bei uns dieselbe Oede wie in Deutschland. Die Dichter schrieben lateinisch mit Ausnahme der wenigen Mitglieder einzelner Sprachgesellschaften, wie z. B. des zu Steier gebürtigen Mathias Abele von Lilienberg, welcher als der „Entscheidende“ einen bedeutenden Ruf in der fruchtbringenden Gesellschaft genoß, u. a. Doch ihre künstelnden Versuche blieben dem Volke fremd, sowie auch die uns räumlich nahestehende Bewegung der schlesischen Schulen. Das Volk begnügte sich mit dem Evangelienbuch, den Heiligen-Legenden, Chroniken und geistlichen Betrachtungen, (wie z. B. P. Cochems „von den letzten Dingen“), höchstens daß später die sogenannten „Hausväter“ dazu kamen, darunter besonders: Thiemen's Haus-, Feld- und Kochkunst, Böckler's Haus- und Feldschule, und das „adelige Landleben“ von Hochberg.“

Indem wir rücksichtlich der Leistungen auf dem Felde der Wissenschaft auf Mayer und Schober (S. 301—6) hinweisen, wollen wir doch außer den in der geschichtlichen Literatur dieser Zeit hervorragenden Persönlichkeiten Beck von Leopoldsdorf, Herberstein, Eiczing, Strein und Khevenhüller (Krones 203, 449—51) hier insbesondere hervorheben den in Löwen gebildeten, als Diplomat vielfach verwendeten, Oesterreicher Freiherrn Michael von Eiczing, † nach 1593, als den Begründer des deutschen Zeitungswesens seit 1584 (S. Krones 445, 450, 906. S. in Mayer's Geschichte

der geistigen Entwickelung in Nied.-Oesterr. die Abtheilung: Geschichtschreibung S. 211 ff).

Die aus Italien nach Deutschland gelangte Renaissance (S. 302) hatte in den österr. Ländern, was monumentale Bauten betrifft, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es waren im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundertes so viele Kirchen gebaut worden, daß kein Bedürfniß nach neuen vorhanden war, und der Beginn der Gegenreformation, der 30jährige Krieg, sowie die gleichzeitige Abnahme des materiellen Wohlstandes lähmten die Kunstthätigkeit. Es entstanden zwar trotzdem einige Kirchen und Profanbauten, doch war, was geschaffen wurde, ein Werk italienischer Künstler. Das herrlichste Denkmal dieser frühen Renaissance ist der Palast der Fürsten Porzia zu Spital in Kärnten, nennenswerthe auch die Portale an der wiener Hofburg und am Zeughause zu Wiener-Neustadt, die älteren Theile des grazer Landhauses u. a. m. Eine rege Bauthätigkeit entwickelte dagegen die Epoche der Spät-Renaissance und der Barocke. Doch lag auch da noch die gesammte Kunst in allen österr. Ländern vorwiegend in den Händen ital. Meister. Es hatte mit dem Siege des Katholicismus der Romanismus daselbst auch in dieser Hinsicht den Sieg errungen.

Einen großartigen Aufschwung nahm in dieser Periode der Palast- und Schloßbau. Der Adel verließ seine alten Burgen auf den Höhen und baute sich Sommersitze in der Ebene mit großen Parkanlagen und dem ganzen Comfort, welchen besonders die Zeit Ludwig's XIV. verlangte, oder änderte wenigstens die älteren Burgen derartig ab. Verwandt mit ihnen sind die großartigen Klosterbauten. Wenn nun auch bei dieser Bauthätigkeit die ital. Meister wieder ausschlaggebend waren, so begegnet man doch vielen deutschen Baumeistern, welche freilich ihre Bildung ganz und gar nur den Italienern verdankten. Auch im Kunstleben von Salzburg, gefördert durch kunstsinnige Erzbischöfe (1587 bis 1653), wirkten durchwegs ital. Künstler. Leider besaß diese Zeit kein Verständniß für die alte Kunst. Die schönsten gothischen Bauten wurden durch neue Zuthaten und Umbauten verunstaltet, alte Grabsteine zu Altarstufen verwendet, alte Gemälde übertüncht u. a. m. Die bürgerlichen Bauten dieser Periode sind unbedeutend, weil das Sinken des Wohlstandes und des Selbstbewußtseins des Bürgers jede Prachtentfaltung an denselben hinderte. Dagegen wurden die großen Kirchen und Palastbauten eine Schule, in der sich der Schönheitssinn bildete, welcher dann das Handwerk auf die zahllosen Werke der Kunstindustrie übertrug, die aus dieser Epoche erhalten sind. Bildschnitzer, Tischler, Schlosser, Schmiede, Töpfer und andere, die an der Ausschmückung der großen Bauten betheiligt waren, sind durchaus einheimische Kräfte. Dies war der Fall während der eigentlichen Renaissancezeit, wie zur Zeit der Barocke.

Die Sculptur und die Malerei blieben während der Zeit der Renaissance ebenso in der Nachahmung des Italienischen befangen, wie die Architektur, und auch diese Künste wurden vorwiegend von italienischen Meistern geübt. Das Bedeutendste in der Sculptur der Renaissance sind Monumente, meistentheils aus rothem Marmor, die man überall antrifft. Von hervorragenden

deutschen Künstlern sind zu nennen Jakob Bernecker, der die Hof- und die Schallaburg schmückte, der Hofbildhauer Caspar Gras, von dem das Thonrelief in der Burgcapelle von Wiener-Neustadt stammt, der Hofmaler Jakob Deisenegger u. a. Während der Barock-Epoche verfällt die Plastik, so daß sie nur decorativen Zwecken dient. Auch in Hinsicht dieser Arbeiten hören wir aber neben den großen italienischen Meistern deutsche Namen nennen. Die meisten erhoben sich jedoch, mit geringen Ausnahmen, kaum über das Handwerksmäßige und arbeiteten nur zunftmäßig. Erst die Gründung der Maler- und Bildhauer-Akademie in Wien durch Leopold I. (1701) hat bedeutende einheimische Kräfte herangezogen (Schober S. 235—40).

Ungeachtet der minder günstigen Verhältnisse zeigen doch die Kunstpflege, welche Maximilian I. († 1519, S. 323) auf seine Nachfolger, die Kaiser Ferdinand I. (1526—64), Maximilian II. (1564—76), Rudolph II. (1576—1612), Mathias (1612—9), Ferdinand (1619—37), Ferdinand III. (1637—57), Leopold I. (1657—1705), vererbte und bei Karl VI. (1711—40) neue Blüthen trieb, die Schatz-, Kunst- und Rüstkammer in Graz, die Kunstsammlungen Rudolph II. in Prag, die ambraser Sammlung des Erzherzogs Ferdinand in Tirol, die Sammlungen des Erzherzogs Leopold Wilhelm, eine stattliche Zahl ausübender Künstler, wie Bruck, Hirsvogel, Lautensack, Schallautzer, Seysenegger, Strada, Hufnagel, Illalto, Colin, Achen u. a., daß die Kunst auch in dieser Zeit nicht gefeiert hat (S. die Schriften von Füßli, Lichnowsky, Täuber, Schlager, Feil, Bergmann, Tschischka, Weiß, Wurzbach, Eitelberger, Heider, Dlabacz, Svatek, der Centralcommission u. a. d'Elverts Aufsatz: Zur Geschichte der Kunst in Mähren und Oesterr.-Schlesien, mit Rücksicht auf die Nachbarländer, im Notizenbl. der histor. Sektion 1881 Nr. 2, 4, 1883 Nr. 7 (Forts. sollen folgen), nimmt auch auf die hist. Lit. der Kunst in Böhmen und Oesterreich und insbes. die Publ. der Centralcommission Rücksicht).

VIII. Unter-Abtheilung.

Deutsches Geistesleben in den böhmischen Ländern während der Entwicklung und dem Vorwalten des Deutschthums.

Die Geschichte der deutschen Literatur Böhmens war vor vier Jahrzehenten noch so wenig bekannt, daß Palacky (II. B. II. Abth. S. 43) versichern konnte, sie habe zu Anfang der Periode 1306—1378 „zur Zeit" nichts mehr aufzuweisen, als die allerdings werthvolle königssaaler Chronik des Abtes Peter von Zittau und die Uebersetzungen (der böhm. Chronik) Dalimil's (bis 1314) und des „Ackermanns von Behem," eigentlich eine weitschweifige gelehrte Klage über den Verlust einer Geliebten. Auch Dudik wußte, obwohl fast vier Jahrzehente später, in der Geschichte Mährens (IX. B. 365, 422) nicht mehr zu sagen. Inzwischen hatte d'Elvert (Geschichte der histor. Literatur Mährens und Oesterr.-Schlesiens, Brünn 1850) die Quellen der Geschichte beider Länder und deren Bearbeitung besprochen, Chytil († 10. Febr. 1861) die schriftlichen Denkmale jeder Art (mit Ausnahme von Urkunden und Briefen) im Notizenblatte

der histor.-statist. Sektion 1856 Nr. 4, 5, 6) verzeichnet, um sie nach ihrem Beschluße vom 2. Mai 1854 herauszugeben und hatte deren, seit Juli 1855 unter d'Elvert's Redaction erscheinendes, Notizenblatt seine Spalten insbesondere auch der Bekanntmachung und Besprechung von Denkmalen der deutschen Literatur beider Länder geöffnet, nachdem d'Elvert darin (1855 S. 24) aufmerksam gemacht, daß kaum ein anderer Zweig der m.-schl. Culturgeschichte so sehr vernachlässigt sei, als jene der deutschen Literatur und Sprache, besonders im Mittelalter. Er hatte die Pflege der altdeutschen Sprache und Literatur in M. und Oesterr.-Schl. (eb. 1856 S. 87) besprochen und zugleich das Erscheinen eines neuen einheimischen Forschers auf diesem brach gelegenen Felde freudig begrüßt. Es war dies Julius Feifalik, geb. 1832 zu Znaim, an den Gymnasien daselbst und in Brünn, dann an der Hochschule in Wien, wo er sich zumeist philologischen Studien widmete, gebildet, Amanuensis an der Universitäts-, später Collaborator an der k. k. Hofbibliothek in Wien geworden. Er suchte auf einer mit Ministerial-Unterstützung gemachten Reise nach Deutschland seine Kenntnisse zu erweitern und die begonnenen Forschungen in den Bibliotheken Berlins, Heidelbergs und anderer Orte zu vollenden, als ein Lungenleiden im 30. Jahre seines Lebens am 30. Juni 1862 seinem Leben ein allzufrühes Ziel setzte (Notizenbl. 1862 S. 71 und Index zu d. J. 1855—60, 61—4; Wurzbach's Lex. IV. 161, XI. 403; österr. Wochenschrift 1864, 4. B. S. 1169; deutsche Biogr. 6. B. 600). Er besprach (im Notizenbl. d. hist. Sektion 1856 S. 11) sein Vorhaben, die gesammten deutschen Handschriften, die in Böhmen, Mähren und Oesterr.-Schlesien sich befinden, bis herab um das Jahr 1500 zu verzeichnen und den wissenschaftlich geordneten Catalog derselben (dessen 1. Band schon 1855 der Vollendung nahte) herauszugeben, forderte zu Beiträgen auf und deutete, diese Bitte wiederholend, die Art und Weise an, wie er solche Nachrichten wünschte, als er (im Notizenbl. 1857 Nr. 7, 8) Beiträge zur deutschen Handschriftenkunde aus mähr. Bibliotheken und Archiven (olmützer Univ.-Bibl., olm. Kapitel-Archiv, kremsierer erzbisch. Bibl., Kloster Raigern, Stadtarchiv und Gymn.-Bibl. in Znaim) bekannt machte. Er forderte auch (eb. 1857 S. 95) zur Sammlung von Kinderreimen und Kinderspielen aus Mähren, unter Andeutung der Hauptpunkte, auf die man vorzügliches Augenmerk zu wenden habe, auf. Er war gesonnen, ein niederdeutsches Glossar im brünner Stadtarchive herauszugeben (eb. 1855 S. 24), bereitete eine Sammlung deutscher Volkslieder in Mähren vor (eb. 1857 S. 95), als d'Elvert (eb. 1857 Nr. 4) auf die Mängel in der Literatur der Volkslieder in M. und Oesterr. aufmerksam gemacht und zu ihrer Pflege eingeladen hatte. Außer den bisher erwähnten erschienen von Feifalik folgende Mittheilungen: im Notizenbl. d. hist. Sekt. 1855 Nr. 7 (und 1858 S. 95) das Bruchstück eines deutschen Cato in Znaim (nicht der alte Grammatiker Valerius Cato, sondern ein Werk des Mittelalters; S. über dasselbe Zarncke in den Berichten d. sächs. Gesellsch. (1863) philos.-hist. Classe XV. 23—79, Gödeke 897), 1857 Nr. 11 (der Dichter Záviše von Rosenberg, mit Nachtrag S. 95), 1858 Nr. 1 (Jesuitendramen in Olmütz), 1858 Nr. 2 (böhm. Stammsage,

wie d. böhm. Sprache aufgekommen, seelowitzer Berghüterrechte (böhm.), mit Verbess. eb. 1860 S. 24), 1858 Nr. 3 (engl. Comödianten in M., dramat. Aufführungen in Znaim, kleine Mitth.), S. 79 (Pflanzennamen in znaimer MS. um 1415), 1858 Nr. 10 (Spottlied auf Hussowitz), Nr. 11 (Lied auf d. Belag. Brünns 1645), 1859 Nr. 5 (eine iglauer Chronik), Nr. 8, 11 (zur Theatergeschichte), Nr. 12 (ein Lied auf die Vertreibung der hutterischen Brüder aus Mähren 1535), 1860 Nr. 1 (Bruder Berthold von Regensburg in B. und M.), Nr. 3 (Aberglauben aus Mähren), Nr. 4 (ein Schuldrama), Nr. 7, 8 (das Schülerfest am St. Gregorius- und am St. Blasius-Tage in Mähren aus s. Slg. von Kinderreimen geschrieben), Nr. 12 (z. Gesch. d. Jesuitendramas in Mähren), 1861 Nr. 10, 11 (zur Geschichte des Meistergesanges in Mähren, Swatopluk von Mähren als Held einer poln. Haupt- und Staats-Action), Nr. 12 (zwei Lieder auf den Alchymisten Jörg Honauer von Olmütz, kleine Mitth.); in den Schriften der hist. Sektion 9. B. (Brünn 1856), S. 193—208, eine liter. Abhandlung über das, in deutscher Sprache geschriebene Leben des h. Hieronymus vom olmützer Bischofe Johann († 1380) und 12. B. (Brünn 1859) S. 1—17 urk. Beiträge zur Geschichte der Literaten-Gesellschaften in Mähren, nachdem d'Elvert (eb. 5. B. S. 101 ff., 9. B. 461) dieselben in den Kreis der Besprechungen gezogen, S. 25—44 Reimchronik eines iglauer Bürgers 1607 bis 1617, S. 45—47 das brünner lateinisch-deutsch-böhm. Wörterbuch, S. 47—57 Auslegung der zehn Gebote von Johannes von Iglau, S. 57—59 altböhm. Legende vom Leben der h. Elisabeth.

Außer diesen Abhandlungen sind weiter von Feifalik's Arbeiten zu erwähnen: „Ueber König Wenzel von Böhmen als deutscher Liederdichter (besond. abgedr. Wien 1858) und über die Unechtheit der altböhmischen Píseň milostná krále Václava I." (in d. Sitzungsberichten d. wiener Akademie d. Wissensch. 25. B. (1857) S. 326—378, sowie der königinhofer Handschrift, Wien 1860, wodurch er sich die bittersten Anfeindungen zuzog; Studien zur Geschichte der altböhm. Literatur I—VII, Wien 1859 ff.; Untersuchungen über altböhm. Vers- und Reimkunst, eb. 1859; zwei böhm. Volksbücher zur Sage von Reinfritt von Braunschweig, eb. 1859; des Priesters Wernher Driu Liet von der Maget, nach einer wiener Handschr. mit den Lesearten der übrigen, eb. 1860; altczechische Leiche, Lieder und Sprüche des 14. und 15. Jahrh., mit einer Einleitung und Anmerkungen, eb. 1862; Volksschauspiele aus Mähren, Olmütz 1864 (S. österr. Wochenschr. 1864, 4. B. S. 1169—72; nachgelassen hat er ein bereits gedrucktes Werk über slavische Festspiele, welches aber wegen Mangels der Vorrede nicht herausgegeben wurde.

Mit ihm verlor die hist.-statist. Sektion den Hauptvertreter des Zweiges deutscher Sprache und Literatur, wenn auch d'Elvert denselben fortan in Augen hielt (S. Index z. Notizenbl. 1855—60, 1861—4, 1865—9, 1870 bis Ende 1878 und sodann der Einzelnjahre). Auch die Forscher nach liter. Denkmälern in Mähren: Cerroni, Horky, Meinert, Wolny und Boček (S. über sie d'Elvert's Gesch. d. histor. Lit. M. und Schl., Brünn 1850, Chlumecky's Regesten), Wenzelides (?, Beschreibung einiger Handschriften in

der nikolsburger Bibliothek, im brünner Wochenblatte 1826 Nr. 84, 85), Chlumecky, Dudik (Beschreibung der nikolsb. Bibl., Wien 1868, S. 15, 80—106, do. der kremsierer und des Archivs das., Wien 1870, rücks. d. Sprache bes. S. 71 ff., 91, 107, 112 ff., 121 ff., Reise nach Schweden, Brünn 1852, Kloster Raigern, 1. B. Brünn 1849, 2. B. 1868), Rößler, Bischoff, Tomaschek, Loserth, Saliger u. a. nahmen auf die Sprache des literärischen Nachlasses Rücksicht, die Ausbeute aus denselben für das Deutschthum ist aber doch erst zu erwarten. Boček's Reisebericht (1845 MS. S. 71) insbesondere verzeichnete zur alten mähr. Literatur noch gänzlich unbekannte oder noch nirgends gehörig gewürdigte Schriften vom Bischofe Johann von Neumarkt, Milic von Kremsier, Mathias von Janow, Stanislaus von Znaim, Mathäus von Krokow, Stephan von Dolein, Johann Huß, Stephan von Palec, M. Simon von Tischnowitz (Pfarrer von Tobitschau), Jakob von Mies, Johann von Rokycana, Johann von Borotin, Bischof Bosus von Zwola, Augustin von Olmütz, Bischof Johann Dubravius, Chelčičky u. a. Gelehrter früherer Jahrhunderte, insbesondere auch der gänzlich vergessenen mähr. und böhm. Gelehrten Mathias, Domherrn zu Brünn (um 1330), Sander, Domherrn zu Olmütz (um 1370 bis 1400), Augustin, Domherrn zu Olmütz (1370—1390), Wenzel von Iglau (1420—40), Paul von Prag, Pfarrers zu Dolein in M. (1412—20), Johann Laurini von Ratschitz (1419), Michael von Prag (um 1430), Bernhard Abten von Kron (1468) u. a. (Notizenbl. 1858 S. 24).

In Böhmen entstand ein Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, welcher Mittheilungen seit 1862 in Quartalheften veröffentlicht und einzelne Quellenwerke, Monographien u. s. w., dann eine, vom Prof. Martin in Prag (s. 1879 in Straßburg) begründete, Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen herausgibt, von welcher der 1. Band: Wilhelm von Wenden, ein Gedicht Ulrich's von Eschenbach, herausg. von Dr. Wendelin Toischer, Prag 1876, die geschichtl. Momente in diesem Gedichte und den Einfluß, den das deutsche Element in Böhmen in den Tagen Wenzel II. genommen, hat Loserth in d. Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 21. Jahrg. (1883) S. 26—42 bemerkbar gemacht); der 2. B.: Der Ackermann aus Böhmen, herausg. von Joh. Knieschek, Prag 1877, und der 3. B.: Das Leben des heil. Hieronymus in der Uebersetzung Johann VIII. (Bischofs) von Olmütz, herausg. von Anton Benedict, Prag 1880, erschienen sind. Prof. Martin hat dazu: Die deutsche Literatur Böhmens im Mittelalter, Prag 1877 (aus dem 1. H. d. 16. Jahrg. d. Mitth. d. gen. Ver.) und der ihm von Prag 1878 nach Straßburg vorausgegangene Prof. Woltmann († 5. Febr. 1880): Deutsche Kunst in Prag, Leipzig 1877, geschrieben, welche ihn Anfeindungen aussetzte und aus Böhmen vertrieb, wie es auch dessen Kunsthistoriker Grueber nicht länger dort litt. Der genannte Verein gab Schlesinger's Geschichte von Böhmen, Prag 1869, 2. A. 1870, heraus, in welcher insbesondere die Culturverhältnisse weit mehr als bisher und die „vollständig unterdrückte Geschichte des deutschböhmischen Stammes" berücksichtigt wurden. Friedjung zeigte in: Kaiser

Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit, Wien 1876, denselben in seinen literarischen Beziehungen und wie er, an dessen Wiege schon der Kampf zwischen Adel und Städten, zwischen deutschem und czechischem Wesen tobte, den Streit der Nationalitäten unparteiisch bannte.

Tadra gab die Summa Gerhardi, ein Formelbuch aus der Zeit Johann's von Böhmen (um 1336—45), Wien 1882, heraus, voll interessanten Materials für die Bergwerks-, Städte-, Rechts- und Culturgeschichte des Landes. Das „Deutschthum in Böhmen" skizzirte, in der Zeit der ärgsten Angriffe, in seiner fruchtreichen Wirksamkeit, (wie es heißt) der Culturhistoriker H. M. Richter (S. Wurzbach's Lex. 26. B. 48) in der neuen freien Presse 1880, 1.—3. und 7. April Nr. 5600—2, 5606, nachdem er in seinen „Geistesströmungen," Berlin 1876, das deutsche Geistesleben in Oesterreich (bis M. Theresia 1740) und „aus dem Zeitalter der Aufklärung" geschildert hatte. Er dehnte seine Betrachtungen über das Deutschthum, ungeachtet der Gleichartigkeit der Verhältnisse, auf das Schwesterland Mähren nicht aus, weil (wie er sagt) d'Elvert die Culturfortschritte desselben stufenweise verfolgt und mit der Geschichte der Gesittung auch das trefflichste Culturbild des Deutschthums in jenem gesegneten Lande gegeben habe (Krones hat in der liter. Beil. der (wiener) Montags-Revue 1882 Nr. 22 und in s. Grundriß d. österr. Gesch, Wien 1882, dessen liter. Wirksamkeit besprochen).

Rücksichtlich Schlesiens mag auf das Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien, von Thomas, Hirschberg 1824, Schlesiens Antheil an deutscher Poesie, von Kahlert, Breslau 1835; die Entwicklung der öffentl. Verhältnisse Schlesiens, von Wuttke, Leipzig 1842—3 (I. 223—33, II. 43—61, 393—410); Stenzel, Geschichte Schlesiens, 1. T., Breslau 1853, u. a. hingewiesen werden.

Was nun das deutsche Geistesleben Böhmens in der hier besprochenen Zeit betrifft, so hat Schlesinger in seiner Geschichte Böhmens (2. Aufl. Prag 1870) überhaupt, insbesondere aber in der Geschichte der Deutschböhmen in den verschiedenen Perioden (von 768—1197 S. 88—97, von 1197—1306 S. 157—180, von 1306—1400 S. 274—295, von 1400—1526 S. 416—438, von 1526—1620 S. 518—537 und von 1620—1848 S. 627 bis 656) darauf weit mehr, als es bisher geschehen war, gebührende Rücksicht genommen und dieser, für das Land so hochwichtige, Culturzweig hat in den früher erwähnten Veröffentlichungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen (S. das Register zu den Bänden I—XX der Mittheilungen von Lohr, Prag 1882), in den Schriften von Wocel, Grundzüge der böhm. Alterthumskunde, Prag 1845, Abhandl. 1852, 1853, Mikowetz, Alterth. und Denkw. Böhmens I. II. 1858 ff., Tomek, Geschichte von Prag, eb. 1856 ff., Ambros, Prag und s. architekt. Denkmale, in der österr. Revue 1863, Martin, Woltmann († 1880, S. österr. Kunstchronik 3. B. 171), deutsche Kunst in Prag, Leipzig 1877, Grueber († 1882, S. d. Presse 1882 Nr. 299), die Kunst des Mittelalters in Böhmen, Wien 1871—9, 4 Theile, Friedjung, Richter u. a. eine bedeutsame Bereicherung gewonnen.

Martin hat insbesondere ein Bild der deutschen Literatur zu entwerfen versucht, die innerhalb des Landes Böhmen oder doch auf Anregung böhmischer Könige und Edlen während des Mittelalters entstanden ist. Sie tritt daselbst erst zu einer Zeit auf, da ihre Blüthe (vor und nach dem J. 1200) bereits zu welken begonnen hatte. Die großen Dichter, der Minnesänger Walther von der Vogelweide, die ritterlichen Erzähler Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg, waren um 1230 nicht mehr am Leben. Es folgte ein jüngeres Geschlecht, das wohl formell sehr Bedeutendes geleistet hat, aber von der edlen Gesinnung, von der Tiefe der Gedanken und dem Farbenreichthum, wie wir sie bei jenen finden, weit zurückgewichen ist.

Böhmen erscheint in der deutschen Dichtung zuerst in einem jener Werke, welche größtentheils im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, also gleichzeitig mit den großen höfischen Dichtern, die altvolksthümliche Heldensage mit mehr oder minder ritterlichen Zuthaten ausgeschmückt und überliefert haben: im Biterolf, worin ein Kampf zwischen den Helden vom Rhein und denen von der Donau dargestellt wird, an welchem sich unter den letzteren auch mehrere böhmische betheiligten und, des Speerkampfes unkundig, mit Flatschen, d. h. Säbeln kämpften. Und wie König Wenzel I. (1230—53) zuerst das Turnierwesen, ohne Zweifel nach Unterweisung der Deutschen, nach Böhmen eingeführt haben soll, brachten sie auch die deutsche Poesie zuerst dahin, der deutsche Ritter, der am Hofe des böhmischen Königs turnierte, und der gleich ihm auf fürstliche Freigebigkeit angewiesene Spielmann. Das Lied, das jenem eine Zierde feiner Bildung, diesem ein Mittel des Erwerbs war, ertönte deutsch, und mit Lust und Stolz lauschten die Böhmenkönige deutschem Wort und deutscher Weise.

Unter diesen Sängern am Hofe Wenzel I. ist unzweifelhaft der bedeutendste Reimar von Zweter, der von Oesterreich aus für die Jahre 1236—40 nach Böhmen kam, und hier als politischer Dichter, ein freilich ziemlich unwürdiger Nachfolger Walther's von der Vogelweide, Wenzel's schwankende Stellung Kaiser Friedrich II. gegenüber in seinen Sprüchen zu vertreten suchte.

Ein anderer Fahrender am Hofe Wenzel I. war Meister Sigeher, der indeß lang genug in Böhmen blieb, um auch Ottokar II. (1253—78) auf seiner lange Zeit hindurch so glänzenden Laufbahn mit seinen Sprüchen begleiten zu können. Und ihm reihten sich nun noch manche neue Gäste dieser Art an: vor allen andern der Tanhäuser, übrigens einer der leichtfertigsten Gesellen, Friedrich von Sunenburg u. a. Es ist begreiflich, daß der tragische Tod des prachtliebenden und freigebigen Fürsten von seinen deutschen Sängern beklagt worden ist. Doch nicht nur die Liederdichtung förderte er; ihm verdankte auch ein episches Gedicht seine Entstehung, der Wittehalm des Ulrich von Türlin (aus der ersten Hälfte der siebenziger-Jahre), welches die Verehrung für Wolfram von Eschenbach zeigt, die besonders im östlichen Deutschland, in Baiern und dem benachbarten Böhmen, unter den jüngeren Dichtern herrschte.

Noch lebhafter aber ward die deutsche Dichtung am Hofe von Ottokar's Sohn, am Hofe Wenzel II. (1278—1305), dessen Tod der an seinem Hofe gern gesehene Dichter Heinrich von Meissen, genannt Frauenlob († 1318),

nebst vielen anderen Dichtern besungen haben soll (Gödeke 950), betrieben. Ja es ist wohl kein Zweifel, daß der König Wenzel, von dem in der pariser Lieder-Handschrift drei Lieder überliefert sind, kein anderer ist als er (nicht Wenzel I., wie Palacky II. 97 angab; S. Gödeke 943, Höfler in den Mitth. d. deutschen Gesch.-Vereins in Böhmen 7. J. 1866 S. 151), aus einer Zeit, in welcher mehrere benachbarte und mit ihm verwandte Fürsten, Heinrich IV. von Breslau, Markgraf Otto IV. von Brandenburg, ebenfalls als Dichter auftraten, die ritterliche Liederdichtung, dem Erlöschen nahe, noch einmal von oben her, von den Thronen aus neues Leben erhalten sollte. Dem Könige sind auch mehrere Dichtungen gewidmet, wie: eine Marien-Legende, von Heinrich dem Klausner, das schon erwähnte Gedicht Wilhelm von Wenden (verfaßt um 1289—97) und die Alexandreis (30.000 Verse, vor 1284 begonnen, später vollendet, bisher ungedr.), beide von dem gebornen Deutschböhmen Ulrich von Eschenbach. Neben diesem, nur etwas später, vertritt ein zweiter, wahrscheinlich auch einheimischer Dichter, Heinrich von Freiberg (S. über ihn Gödeke 676, 817—22), nicht unwürdig die Nachblüthe der mittelhochdeutschen Literatur. Wie Ulrich einen weiteren Theil seiner Alexandreis für Boresch von Riesenburg hinzufügte und ein Dichter Friedrich das ganze Werk für Ulrich von Neuhaus umarbeitete, verfaßte Heinrich zu Anfang des 14. Jahrhundertes Gedichte für böhmische Edle, wie seinen Tristan für Raimund von Lichtenburg, eine Schilderung der Turnierfahrt des Johann von Michelsberg nach Paris (1303), die Sage vom h. Kreuze, dessen Holz aus dem Paradiese stammen sollte, und vermuthlich andere Werke. Die Kreuzfahrt Ludwig des Frommen von Thüringen, welche ein unbekannter Dichter zwischen 1301—5 für einen schles. Herzog Bolko dichtete, singt auch das Lob der Böhmenkönige, der Lehensherren Schlesiens.

Man tritt damit an den literatur-historischen Charakter des 14. und 15. Jahrhundertes heran. Es ist eine Zeit der Vermischung widerstrebender Elemente, eines Streites, der sich nicht nur zwischen den Parteien, sondern oft in den Einzelnen vollzieht, schmerzlich, unabsehbar, wie er ja auch volle zwei Jahrhunderte gewährt hat. Die alten Ideale, die Einheit der christlichen Völker, das Ritterthum mit Heldenhaftigkeit, Frauen- und Gottesdienst, sie leben noch in den Gemüthern: und doch, wie widerstrebt ihnen die Wirklichkeit, die Natur! Wie erheben sich die Nationen gegen jedes gemeinsame Band; wie kämpft das Laienthum für sein Recht der Kirche gegenüber; wie treten die Städte den Rittern, wie treten innerhalb der Städte die Zünfte den alten Geschlechtern entgegen!

Auch die Literatur muß diesen Zustand spiegeln. Zerfahrenheit, hohle Ueberspanntheit auf der einen Seite und rohe Gemeinheit auf der anderen ist ihr Charakter. Noch am erfreulichsten ist die der Wirklichkeit zunächst stehende Form, die Prosa. Hatte die alte Zeit selbst den Gesetzen eine fast poetische Redeweise gegeben, so tritt nunmehr der einfache Geschäftsstyl hervor; und für eine höhere Färbung wird mehr und mehr der Anschluß an die antike Literatur maßgebend, deren Wiedererwachen von Italien aus begann, hier in Böhmen frühzeitig Freunde

fand und durch die Universität trotz ihres scholastischen Wesens im Großen und Ganzen nur gefördert werden konnte.

Dieses Zurücktreten der Poesie, diese siegreiche Entwicklung der Prosa verfolgen wir nun auch an der deutschen Literatur in Böhmen. Wir können es umsomehr, als unter der neuen Dynastie, unter den Luxemburgern unstreitig die deutsche Einwanderung an Umfang und Bedeutung gewonnen hat. In den Städten und am Hof wird deutsch gesprochen; unter Karl IV. wird Böhmen das Centralland des deutschen Reiches; durch seine Universität wird Prag auch der gelehrte Mittelpunkt Deutschlands.

Gegen diese bedeutende Wirklichkeit gehalten sieht freilich das, was die Poesie im 14. Jahrh. hier geleistet hat, dürftig genug aus. Im Vordergrunde steht einmal die poetische Bearbeitung der czechischen Chronik des sogenannten Dalimil (1342—6 noch zu Lebzeiten König Johann's abgefaßt, gedr. unzuverlässig von Hanka). Ebenfalls in Sprache und Versbau ohne Sorgfalt, dem Inhalte nach wesentlich eine Wiederholung von längst ausgesprochenen Gedanken ist das Marienlob eines grauen Mönchs zu Pomuk, das er selbst das „Blümel" genannt hat (gedruckt in d. Sitzgsber. d. wiener Akademie 1871).

Dagegen zeigen wenigstens kunstgemäße Form die zahlreichen Meisterlieder Heinrich's von Mügeln (S. über ihn Gödeke 676), der noch unter K. Johann nach Prag kam und hier, von Karl IV. unterstützt, längere Zeit blieb. Heinrich's dichterische Bestrebungen haben wir wohl mit der Gründung der Universität in Verbindung zu bringen, wenn schon die Angabe in der Tradition der Meistersinger, daß er Doctor der Theologie der Universität Prag gewesen sei, keine Wahrscheinlichkeit besitzt. Er dichtet von den sieben oder mehr freien Künsten, von der Herrschaft des Himmels und der Erden, d. h. er fügt die etwas unklaren und oberflächlichen Ansichten der damaligen Gelehrten über Natur, Staat, Kirche in recht feierliche Worte und lange künstliche Reimgebäude. Sein Hauptwerk, Karl IV. selbst zugeeignet, ist der Maide Kranz (bisher ungedr.), eigentlich eine physikalisch-philosophisch-geologische Abhandlung, mit wenig Poesie.

Auf jeden Fall treten wir mit diesem Werke in den Kreis gelehrter, geistiger Thätigkeit, den Karl IV. (1346—78) um sich her anregte und förderte. Von ihm ward auch einer der ersten deutschen Prosaschreiber zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit veranlaßt: Karl's Kanzler, der Bischof Johann VIII. von Olmütz.

Johannes, aus Neumarkt in Schlesien gebürtig, erscheint bereits 1348 in der Reichskanzlei, der er auch als Bischof von Leitomischl seit 1353 und von Olmütz seit 1364 bis zu seinem Tode 1380 angehörte. Manche der von ihm verfaßten Schriftstücke, deutsche und lateinische, zeigen seine Kenntniß deutscher Dichtung und deutscher Sage. Mehrmals verglich er die bösartige Schwägerin seines Herrn, Margaretha Maultasch, mit der gegen ihre Verwandten so verrätherischen Königin Kriemhild aus der Nibelungensage; einmal versuchte er einem czechischen Amtsbruder die Schönheit eines Gedichtes von Frauenlob durch lateinische Wiedergabe klar zu machen.

Als deutscher Schriftsteller ist er nur Uebersetzer; aber indem er in freier Weise übertrug, gelegentlich auch Eigenes einflocht, wahrte er sich immerhin den Namen eines gewandten Stylisten. Auch ist das, was er leistete, durch seinen Umfang beträchtlich. Auf Karl's IV. Wunsch übersetzte er noch als Bischof von Leitomischl des h. Augustinus Meditationen und Soliloquien, jene als Buch von der Liebe der Betrachtung, diese als Buch von der Liebkosung. Das letzte und bedeutendste Werk des Bischofs ist aber seine Bearbeitung der Lebensgeschichte des h. Hieronymus (auf welches zuerst Feifalik aufmerksam machte, herausg. 1880 von Benedikt).

Karl IV. Sohne Kaiser Wenzel IV. (1378—1419) fehlte es, obwohl er half, den Erfolg der deutschen Einwanderung zu nichte zu machen, welche seine Vorgänger so eifrig betrieben und durch welche sie ihre eigene Macht und des Landes Blüthe so eifrig betrieben hatten, doch nicht gänzlich an Interesse für deutsche Dichtung und Rede: für ihn wurden mehrere Handschriften geschrieben, ja sogar ein Werk für ihn verfaßt. Dies ist die sogenannte Bibel Wenzel's, eines der merkwürdigsten Besitzthümer der Hofbibliothek in Wien. In sechs großen Folio-Bänden enthält sie eine Verdeutschung des alten Testaments bis zum Propheten Ezechiel. Eine gereimte Vorrede nennt neben K. Wenzel und seiner Gemalin als Stifter Martin Rotleb, eine damals unter der prager Bürgerschaft hervorragende Persönlichkeit. Bis jetzt hat die Bibel K. Wenzel's mehr die Kunsthistoriker angezogen durch ihren prachtvollen und dabei höchst sonderbaren Bilderschmuck. Es begegnen nämlich an mehreren Stellen Bilder des Königs, — wie er im Bade sich von jungen Mädchen bedienen läßt, gewiß eine merkwürdige Illustration zur Bibel, aber ganz entsprechend der Sinnes- und Lebensweise des königlichen Auftraggebers. Ganz am Ende des 14. Jahrhunderts ward eine kleine, aber in mehrfacher Beziehung wichtige Schrift von einem Johannes aus Saaz verfaßt, der Ackermann aus Böhmen (herausg. von Knieschek 1877), mehr als ein Jahrhundert lang in hohem Ansehen gestanden, von Gervinus das vollkommenste Stück Prosa in der älteren deutschen Literatur genannt. Es ist ein Streitgespräch zwischen dem Tod und dem Ackersmann, dem er das Weib geraubt, das Werk insofern ein rechtes Kind der Zeit, als diese einmal die Form des Processes mehrfach auch auf theologische Abhandlungen, ja selbst auf Minnegedichte übertragen hat; und weiter, indem sie eine wahre Lust daran hat, den Vernichter aller Dinge sich immer wieder und wieder persönlich vor Augen zu stellen. Es ist der Tod der rechte Vertreter jener Stimmung, die der Untergang so vieler Hoffnungen und Ideale, der ewige Krieg, die mehrmals auf das schrecklichste wüthende Pest hervorrufen mußte. Davon gibt ja auch die bildende Kunst Zeugniß: jene zahlreichen Todtentänze, in denen die deutsche Malerei, jene Triumphe des Todes, in denen die italienische schwelgte. Auch das mag zu der Beliebtheit unseres Werkes in seiner und der nächstfolgenden Zeit beigetragen haben. Es ist ein Gegenstück zu einem czechischen Werke des Mittelalters, das den Titel Tkadleček, der Weber, führt (herausg. v. Hanka 1824). Auch hier haben wir ein Streitgespräch, diesmal zwischen dem Unglück und einem Liebhaber, dem seine Geliebte, eine Ofenheizerin, untreu geworden ist. Die

czechischen Literarhistoriker, die dies Werk ein Muster des galanten Styls jener Zeit nennen, sind darin einstimmig, daß sie das deutsche Werk als eine Nachahmung des czechischen bezeichnen; ja Palacky in seiner Geschichte Böhmens (3, 42) geht so weit, aus diesem Beispiele und der deutschen Bearbeitung des Dalimil den Schluß zu ziehen, daß schon damals das geistige Uebergewicht im Lande nicht auf Seiten der Deutschen, sondern bei den eigentlichen Böhmen gewesen sei. Der Ackermann ist aber 1399, der Tkadleček aber bald nach 1407 verfaßt (S. auch: Verhältniß des deutschen Ackermann zum böhm. in d. Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. D. in B. 1878 S. 302—10).

Aus dem 15. Jahrhunderte, der Zeit der Hussitenstürme und den nächstfolgenden Jahrzehenten wußte Prof. Martin nur ein paar deutsche Lieder, sowie einige in den Grenzgebieten zur Aufführung gekommene Volksspiele zu nennen. Hoffentlich (sagte er) wird einmal eine ausführliche Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen auch diesen kleineren Denkmälern gerecht werden. Dies wird auch der rechte Ort sein, die Beziehungen zur czechischen Literatur in vollem Umfange durchzunehmen: es werden dabei wohl auch manche neue Dinge zu Tage kommen. Für jetzt verweise ich für diese Beziehungen auf die in den Sitzungsberichten der wiener Akademie erschienenen Arbeiten Feifalik's, der nur durch seinen frühen Tod verhindert wurde, seine redliche und fleißige Forschung auf das gesammte Gebiet auszudehnen.

Wenn nun diese Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen den Abschluß der Bibliothek des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen bilden dürfte, so würde (schloß Martin seine Abhandlung) ein anderes Werk, an das wir auch denken, vielleicht noch in weiteren Kreisen von Bedeutung werden: eine geschichtliche Darstellung der Sprache der Deutschen in Böhmen. Müllenhoff, der zuerst die Geschichte der deutschen Schriftsprache in ihrem Zusammenhange mit der politischen Gestaltung Deutschlands entworfen hat, bemerkt, daß hier in Böhmen zuerst die südlichen und nördlichen Mundarten zusammenflossen, deren Verschmelzung die Grundlage der neuhochdeutschen Schriftsprache geworden ist.*) Wie diese dann aus der Kanzlei der Luxemburger in die der Habsburger, hierauf aus der Kanzlei in den schriftstellerischen Gebrauch überging, dies im Einzelnen auszuführen, muß ich mir jetzt versagen. Aber ich darf noch darauf hinweisen, welchen Ruhm diese Thatsache den Deutschen in Böhmen bereitet. Von hier also ging die Sprache aus, in welcher Lessing, Goethe, Schiller dichteten; die Sprache, deren Literatur mehr als irgend eine andere die Idee der über nationaler und confessioneller Scheidung stehenden Humanität ausgebildet und verbreitet hat. Von hier ging eine Sprache aus, die vermöge des uns Deutschen angeborenen Wandertriebes unter jedem Himmelsstriche gesprochen wird, wo immer nur die Arbeit der Cultur ihre Stätte findet.

---

*) Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8.—12. Jahrhunderte, herausgegeben von K. Müllenhoff und W. Scherer. 2. Aufl. Berlin 1873. S. XXVIII ff. Ich bemerke, daß ich diese Ansicht, soweit ich nur habe nachprüfen können, vollkommen bestätigt gefunden habe.

Nun scheint es zwar Leute zu geben, die glauben, es werde ihren Kindern etwas „genommen," wenn sie in dieser Sprache unterrichtet, wenn sie mit dieser Literatur bekannt gemacht würden. Vor Ihnen aber darf ich in der sicheren Hoffnung auf Ihre Zustimmung den Wunsch äußern: es mögen die Deutschen in Böhmen der Sprache getreu bleiben, deren neuzeitliche Gestaltung einst hier stattfand; sie mögen an der deutschen Literatur festhalten, zu der sie in alter und neuer Zeit rühmlich beigetragen haben!

Der Beginn der Bildung der deutschen Schriftsprache, wie sie auch im sogenannten Ottokar'schen prager Stadtrechte ihren sprachlichen Ausdruck findet, fällt in das Ende des 13. Jahrhunderts (Martin in der Vorrede zu dem von Pangerl und Woltmann herausg. „Buch der Malerzeche"). Der Codex Teplensis, enthaltend: Die Schrift des newen Gezeuges. Aelteste deutsche Handschrift, welche den im 15. Jahrhunderte gedruckten deutschen Bibeln zu Grunde gelegen, gedruckt zu München 1881 ff., soll die Grundlage sein für alle vorlutherischen Bibeldrucke. Außer ihm sind noch andere Uebersetzungen der Bibel um diese Zeit in Böhmen entstanden, wie die früher erwähnte „Wenzelsbibel," gleichzeitig oder bald nachher einige andere, darunter am wichtigsten eine gleichfalls für König Wenzel geschriebene Uebersetzung der Episteln. Wurde aber (meint Toischer in d. Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1881—2 liter. Beil. S. 43) die deutsche Bibelübersetzung in Angriff genommen, ist ein in Böhmen entstandener Codex die Grundlage für alle vorlutherischen Bibeldrucke, so ist das ein so hochbedeutsames Moment für die (auch außerdem wohlbegründete) Ansicht, daß die nhd. Schriftsprache von Böhmen ausging, daß sie gar nicht mehr bezweifelt werden kann. Die Edition des Tepler Codex ist demnach auch für die Geschichte der deutschen Sprache von größter Wichtigkeit, umsomehr, als hier zum ersten Male eine vorlutherische Bibelübersetzung allgemein zugänglich gemacht wird — wenn nur die oben erwähnten Mängel der Ausgabe gutgemacht sind, die Bedenken gegen den Codex selbst zurückgewiesen werden können.

Welch' große Verdienste um die Ausbildung der deutschen Prosa sich die Prediger erwarben, namentlich Berthold von Regensburg, welcher zwischen 1247—1272 meistens im Freien in Baiern, Oesterreich, Mähren, Böhmen, Schlesien, Thüringen rc. vor einer unabsehbaren Menschenmenge predigte, Meister Eckhart († ein oder zwei Jahre vor 1329), der bedeutendste der Mystiker des Mittelalters, Generalvicar der Dominikaner für Böhmen, haben wir früher erwähnt.

An die Stelle deutscher Minnesänger traten im 14. Jahrhunderte die Meistersänger, die auch in Böhmen, vor Allem in Prag, in der bekannten Weise die Dichtkunst pflegten. Karl IV. gab den Meistersängern 1376 einen Freibrief und das Wappenrecht (Schlesinger 292). Der unter dem Namen Muskatblüt (1415—39) erscheinende Dichter empfing in seinen politischen Liedern vorzüglich von den hussitischen Streitigkeiten Anregung (Gödeke 955).

Aus der geschichtlichen Literatur Böhmens im 14. bis 16. Jahrh. (S. Krones 344—7) sind hier zu bemerken die alte deutsche Bearbeitung des

sogenannten Dalimil unter dem Titel: Die tutsch kronik von Behmlant (herausg. im 48. B. der Bibl. des liter. Ver. in Stuttgart 1859) und die früher (S. 331) erwähnten königssaaler Annalen des Abtes Peter von Zittau, † nach 1337.

Die Errichtung freier deutscher Stadtschulen mag meist schon bei Gründung der einzelnen Städte vor sich gegangen sein (Schlesinger 294).

Die Schilderung der Schicksale der Deutschböhmen in der Zeit von 1400 bis 1526, während der Unterdrückung des Deutschthums und der Czechisirung der Universität, der Städte und des ämtlichen Verkehrs, in Schlesinger's Gesch. von Böhmen 2. A. S. 416—38, macht es erklärlich, daß von einer deutschen Literatur daselbst kaum eine Rede sein kann.

Da in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters die Kunst der christlichen Welt wesentlich unter Einfluß des geistlichen Standes sich befand, welcher auch nur zunächst im Besitze der antiken Ueberlieferung und antiken Technik war, die böhmische Geistlichkeit aber deutsche Bildung genoß, so drang auch die deutsche Kunst nicht blos nach Böhmen, sondern sie faßte hier Wurzel, und zwar sie allein. Wie die deutsch-romanische Baukunst von der byzantinischen gänzlich unabhängig war, wenngleich in der Plastik, Malerei und Kleinkunst bestimmte byzantinische Einflüsse vorübergehend Statt hatten, so auch in Böhmen. Bis auf drei noch erhaltene Karner in Prag (in der Postgasse, bei St. Stephan und auf dem Wyschehrad) ist von den Schöpfungen roman. Styls in Prag nicht viel übrig, namentlich die Grundrisse bei St. Peter und Paul auf dem Wyschehrad und bei der Stiftskirche zu Strahow, dann die nach dem Brande von 1142 vom deutschen Steinmetz Werner neu gebaute Klosterkirche St. Georg auf dem Hradschin. Ebenso deutsch sind die ältesten Reste der Plastik und Malerei, von byzant. Einfluße kein Beispiel aufzufinden, das berühmte wyschehrader Evangelistarium, der vornehmste Schatz der prager Universitäts-Bibliothek, von ausgesprochen fränkischem Charakter. Allerdings kommen dann in Böhmen neben den deutschen auch einige slavische Künstlernamen vor. Es sind aber weniger, als man bisher angenommen. Einige Namen wurden nur irrthümlich auf Künstler bezogen, andere sind nicht echt.*) Wo man aber slavische Künstlernamen wirklich mit bestimmten Arbeiten in Beziehung setzen kann, haben auch diese Arbeiten ein durchaus deutsches Gepräge (wie bei Miroslaus, dem Illuminator der mater verborum im böhm. Mus.). Die Kunst des Mittelalters redete hier nur eine Sprache.

---

*) Woltmann (dem hier nacherzählt wird) gab eine Broschüre: Czechische Fälschungen, Prag 1877, heraus (im Auszuge in der neuen freien Presse vom 10. Jänner 1878 Nr. 4804), in welcher das berühmte czech. Kunstwerk, die sogenannte „Jaromirsche Bibel," „das Rechtsbuch" im böhm. Mus., das Manuale des prager Erzbischofs Ernst von Pardubitz, der „Liber viaticus" des Kanzlers Johann von Neumarkt, Bischofs von Leitomischl und Olmütz, ein Codex von äußerster Pracht, das prächtige Missale des prager Erzbischofs Johann von Wlaschim und das handschr. Universal-Lexikon mater verborum besprochen und gezeigt wird, daß der Maler Sbisco von Trotina eine Fiction und der Maler Peter Brzuchaty der deutsche Peter Dickbauch in Prag ist.

Zeigt sich schon in der romanischen Epoche ein frisches Leben in der böhm. Kunst, weil sie eben abendländisch war, so ist das in noch höherem Maße seit dem 13. Jahrh. der Fall, nachdem sie nicht mehr überwiegend in den Händen des geistlichen Standes lag, Volkssache geworden war, damit aber nicht ihren deutschen Charakter geändert hatte, nachdem auch das Bürgerthum deutsch war. Die Führerrolle in der westeurop. Kunst war aber aus dem zersplitterten Deutschland an Frankreich übergegangen, wo das, gegenüber der Vasallen auf die Städte sich stützende Königthum eine mächtige Staatseinheit gründete. In seiner Mitte entsteht ein neuer Baustyl, der fortdauernd aufwärts gerichtete, nicht in sich selbst zurückkehrende Spitzbogen wird die herrschende Bogenform. Der gothische (französ.) Baustyl hält nun seinen Siegeszug durch Europa, zusammen mit französischen Elementen in Sitte und Bildung des ritterlichen Standes, in Tracht und Mode, in Stoffen und Formen der Poesie. Am längsten widerstrebt Deutschland dem neuen Style, man hielt am romanischen. Zunächst entsteht der sogenannte Uebergangsstyl, dessen Producte beispielsweise der Dom zu Bamberg, die Stiftskirche zu Limburg, zahlreiche hervorragende Monumente am Rhein sind. Am längsten behauptet sich der romanische Uebergangsstyl in den östlichen deutschen Gegenden und mit ihnen in Böhmen. In Prag fehlt es, wegen der späteren Zerstörung, ziemlich an Denkmälern dieser Richtung. Im Uebrigen sind Böhmen und Mähren reich an ihnen. Nur sporadisch treten hier einzelne Versuche früher Gothik auf, wesentlich den Bettel-Orden (Franziskaner, Dominikaner) angehörig, welche ihre selbstständigen Baukundigen bewahrten und ihre eigene Bauweise ausbildeten, das erste Beispiel in Prag das Franziskaner-Kloster St. Agnes (um 1251 im Baue), erheblich später im Annahofe, in der Juden-Synagoge „Altneuschul."

Im Großen und Ganzen aber wurde der neue Baustyl erst im weiteren 14. Jahrhunderte consequent eingeführt. Diese späte Entwicklung theilt Böhmen mit dem deutschen Osten, ebenso den Umstand, daß hier der gothische Styl kaum eine eigentliche Ausbildung an Ort und Stelle erlebt, sondern erst in Formen auftritt, die über die Blüthe schon hinaus sind. Damals war sonst in Deutschland von einem directen Zurückgreifen auf Frankreich nicht mehr die Rede, der Styl hatte sich im Lande selbst längst eigenthümlich weiter entwickelt. Aber in Prag fand nochmals, wenn auch nur vorübergehend, ein solches Zurückgreifen statt, weil das luxemburgische Königshaus in den nächsten Beziehungen mit Frankreich stand, Karl IV. am französ. Hofe erzogen war, hier die bedeutungsvollen Jugend-Eindrücke empfangen hatte, seine erste Gemahlin eine französische Prinzessin war. Als er im Osten des Reiches eine gewaltige Hausmacht gründete, den Kern eines Kaiserstaates auf neuer Grundlage, wollte er die Hauptstadt Prag zu königlichem Glanze erheben. Schon vor seiner Thronbesteigung hatte der Bau eines großen, neuen St. Veitsdoms begonnen. 1344 hatte sich Karl, noch Markgraf von Mähren, dazu einen Meister vom päpstlichen Hofe in Avignon mitgebracht, Mathias von Arras, also aus Französisch-Flandern. Dieser unmittelbare französ. Einfluß, nicht eben günstig, da die beste Zeit der französ. Architektur schon vorüber war, hatte auch keinen Bestand. Als Mathias

1352 starb, war ein deutscher Meister, Peter von Gmünd in Schwaben, den Karl 1356 aus Deutschland mitbrachte. Heinrich von Gmünd, Parlier (d. i. des Obersten in der Steinmetz-Genossenschaft einer Bauhütte nach dem Meister) in der Bauhütte zu Köln, war sein Vater; Peter heiratete eine Tochter des kölner Steinmetzen Bartholomäus von Hamm, seine eigene Tochter verheiratete er dahin. 1373, bei Gelegenheit der Erbschaft seines Schwiegervaters, erscheint er als „Meister Peter, Meister des Doms zu Prag unsers lieben gnedigen Herrn des Kaisers." In den Urkunden wird er Peter Parler genannt und denselben Namen führten seine Brüder. Vom Amte, das der Vater innehatte, ist der Name genommen, dann allmälig zum Familiennamen geworden.

Diese Ermittlung gewährt nun auch einen kunsthistorischen Aufschluß. Noch mehr von Köln als von Schwaben her ist die neue Bauschule in Prag beeinflußt. Die Bauhütte des kölner Doms stand, als der Chor gebaut wurde, völlig unter französ. Einfluße, schloß sich dem Vorbilde correct, in hoch ausgebildeten Formen an. Im 14. Jahrhunderte aber hatte sich das Verhältniß geändert. Die Richtung, die sich nun hier entfaltete, ging auf ein consequentes, bis zum Doctrinären getriebenes Erfassen des gothischen Systems aus. Sie steigert die Höhentendenz, die Schlankheit und Eleganz der Formen, die sie auf die Spitze treibt. Eine weitere Consequenz solcher Bestrebungen führt zur Neigung, mit den Formen zu spielen und diese findet man am Dome zu Prag, einer Leistung der Spätgothik, die aber für seine Epoche bei dem Glanze der Durchführung als eine hervorragende Schöpfung dasteht.

Was die französ. Schule nicht vermocht hatte, das vollendete die deutsche. Eine zusammenhängende Entwicklung des Styls gewann hier Grund und verbreitete sich über das Land. Nach Inschriften ist der Chor der Bartholomäus-Kirche in Kolin mit seinen übertrieben hohen Dimensionen ein Werk des Peter von Gmünd, nach Uebereinstimmung in Grundriß und Formen ist derselben Schule der Chor der Barbarakirche in Kuttenberg zuzuschreiben. Zahlreiche Kirchen entstanden in der von Karl IV. angelegten Neustadt, namentlich in der obern, so das originelle Octogon im Karlshofe mit dem weiten Sterngewölbe, das nicht seines Gleichen hat, und die kleine Kirche Maria im Grünen zu Slup, in der Filiale des Irrenhauses. Die Theinkirche, später erst vollendet, ist der Ausläufer der gleichen Richtung. Nicht minder eigenthümlich entfaltet sich die Gothik im Profanbau. Es entstehen die schmuckreichen Erker oder Chörlein am Carolinum, sowie an der Rathhaus-Capelle von 1381. Auch die Moldaubrücke hat, laut Inschrift, Peter von Gmünd erbaut. Der altstädter Brückenthurm, wenn auch erst später vollendet, ist durch die geistreiche Entwicklung der Gliederungen seiner werth. Hier blühte die vielleicht bedeutendste Schule spätgothischer Architektur im Osten, immer weiter breitete sich ihr Einfluß aus.

Jede andere künstlerische Technik ward in der Zeit Karl's IV. gepflegt, im Dienste des Kaiserhauses, zur Verherrlichung des Cultus und des glänzenden Hoflebens. Dieselben Steinmetzen, welche bauten, schufen die Werke der Steinplastik, die Fürstengräber, die freilich im Bildersturme halb vernichtet wurden,

die polychrome St. Wenzelsstatue im Dom. Selbst der Erzguß wurde beschäftigt, auf dem Domplatze steht der keck-elegante Reiter St. Georg, den Martin und Georg von Klussenbach gegossen. Eine im Norden so wenig gepflegte Technik wie das Mosaik — nur im Ordenslande Preußen kommen noch Beispiele vor — suchte Karl IV. einzubürgern. Für das jüngste Gericht über dem Querhausportal des Doms mußte er freilich die Mosaicisten aus Italien kommen lassen, wahrscheinlich aus Venedig, wo noch eine herabgekommene byzantinische Schule zu finden war. In künstlerischer Hinsicht ist denn auch das Werk völlig gleichgiltig, aber die Technik staunten die Zeitgenossen an. Die Marmor-Incrustation Italiens gab dann wohl Veranlassung zu jener Wand-Decoration mit böhmischen Halb-Edelsteinen in Stuckfassung, in der Wenzels-Capelle, in den Capellen auf Burg Karlstein. Aber statt, wie in Italien, ein regelmäßiges, symmetrisch entwickeltes Flächenmuster zu bilden, sind sie formlos, wie ihre Gestalt und Größe es gab, zusammengesetzt. Die nordischen Meister wußten eben mit dem italienischen Motiv, das ihnen fremd war, nichts anzufangen. So wirkt es unkünstlerisch, rein durch den Stoff, und schadet am meisten der Malerei, wenn sie sich mitten unter solcher Decoration entfalten muß. Gerade die Malerei erlebte aber frischen Aufschwung. Im Jahre 1348 wurde die Malerbruderschaft in Prag gegründet, deutsch sind ihre Statuten, deutsche Künstlernamen überwiegen zunächst. An der Spitze steht als erster Meister Theodoricus, das heißt Dietrich. Mit ihm stand Nikolaus Wurmser von Straßburg in des Kaisers Dienst. Beide waren an den Wand- und Tafelbildern der Burg Karlstein betheiligt. Bleibt die damalige Malerei im Verhältniß zu den Schöpfungen der Baukunst primitiv, weil die Ergründung der Natur und die Aneignung der wissenschaftlichen Voraussetzungen noch nicht erreicht sind, so steht doch unter den damaligen deutschen Malerschulen die prager mit denen von Nürnberg und Köln in erster Reihe; diese drei bilden die Vorstufe zur Entwicklung einer selbstständigen modernen Malerei, welche zu Anfang des 15. Jahrhunderts dann in Flandern beginnt (Buch der Malerzeche in Prag, herausgegeben von Pangerl, Wien 1878, dagegen krit. Commentar von Patora und Tadra 1878; Vyšek, über die mittelalterl. Malerei in Böhmen, im Čas. česk. Mus. 1866, II.).

Alles war darnach angethan, daß die Schule von Prag an der Entwicklung des modernen Kunstlebens, dessen Keime zu Anfang des 15. Jahrhunderts zu sprossen begannen, hätte theilnehmen können. Aber dies blieb dem Lande versagt. Der Dom zu Prag, stolz begonnen, auf großartige Entwicklung angelegt, dann mitten im Bau jäh unterbrochen, ist ein Bild vom Schicksale der Cultur und Kunst in Böhmen (Woltmann, deutsche Kunst in Prag, eb. 1877), wo (nach Palacky III. 2. S. 97, 145, IV. 1. S. 427 und Gindely, Gesch. d. 30jähr. Krieges IV. 89) die Hussitenstürme mit den Kunstdenkmälern der Zeit Karl IV. zum guten Theile aufräumten, den letzten Rest der 30jähr. Krieg zu Grunde richtete (S. die histor. Lit. der Kunst in Böhmen in d'Elvert's S. 331 erwähntem Aufsatze).

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die prager Goldschmiede schon seit früheren Zeiten kostbare Arbeiten lieferten. Die Goldschmiedezunft in Prag, welche aus alter Zeit datirt, erreichte unter Karl IV. ihre höchste Blüthe; er ließ den Zunftältesten auf sein Schloß kommen und überreichte ihm die Inful und Bischofshaube des h. Eligius, eines ehemaligen Goldschmiedes, Kleinodien der prager Goldschmiede bis auf den heutigen Tag (Schlesinger 289).

Das deutsche Wesen in Böhmen spricht sich auch im Stadtrechte aus. Während dasselbe auf der Kleinseite Prags nichts anderes als magdeburger Recht enthielt, entwickelte sich das in der Altstadt geltende Recht auf ganz besonderen Grundlagen, aus alten Rechtsgewohnheiten, die sich im Laufe der Zeit weiter entwickelten und durch aus anderen Rechtsquellen entlehnte Zusätze vermehrten. Das von Rößler (Prag 1845 und im Anhange S. IX—XXVII zu seiner Schrift über die Bedeutung der Geschichte des Rechtes in Oesterreich, Prag 1847) veröffentlichte, in deutscher Sprache verfaßte reichhaltige Stadtrecht, wahrscheinlich eine Privatarbeit, der zur Mehrung ihrer Autorität der ruhmreiche Name Ottokar's († 1278) an die Spitze gestellt wurde, ist als ältestes, ausgebildetes Rechtsdenkmal des prager Rechtes anzusehen. Dasselbe ist nicht, wie Tomek (Geschichte Prags I 301—6) annahm, brünner Recht, insbesondere eine Amplification der jura originalia civitatis Brunnensis König Wenzel I. von 1243, fußt nicht auf brünner Rechtsgewohnheiten, noch konnte es für Brünn bestimmt sein, hat das sobieslawische Privilegium für die deutsche Gemeinde Prags, den Sachsenspiegel, flandrische, brünner und babenbergische Stadtrechte, hauptsächlich aber die durch die prager Schöffen ausgesprochenen und weiter entwickelten Rechtsanschauungen zur Quelle, ist als Ganzes unabhängig von dem brünner und den österreichischen Stadtrechten, ist deutsches Stadtrecht und vom böhmischen Landrechte tief getrennt. Diese sogenannten ottokarischen Stadtrechte enthalten prager Recht und waren für Prag bestimmt. Gleichwohl war es ja Prag besonders, wo magdeburger, iglauer und brünner Recht sich berührten und ihre Spuren hinterließen (König Ottokar's II. Altprager Stadtrecht, von Kind, im Jahresberichte der Lese- und Redehalle der Deutschen Studenten in Prag, Prag 1880, S. 12—31) und die vom brünner Stadtschreiber Johannes in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angelegten brünner Schöffensprüche erlangten, wie wir später sehen werden, in Prag die Geltung eines Subsidiarrechtes, die sie bis in das 16. Jahrhundert hinein behaupteten, und wurden dadurch auch zugleich Subsidiarrecht der meisten anderen böhmischen Städte, in welchen mit Ausnahme der Städtegruppe magdeburger Rechtes, an deren Spitze Leitmeritz stand, allmälig das prager Recht die Oberhand erlangt hatte (Czyhlarz, das brünner Schöffenbuch ꝛc. in den Mitth. d. deutschen Juristenver. in Prag 1878 S. 57 ff.).

Es ist unzweifelhaft, daß Mähren, mochten seine ältesten Bewohner Bojen und sonach seine älteste Cultur eine keltische sein oder nicht, von den deutschen Volksstämmen der Markomannen und Quaden bewohnt und erst, nachdem die gleichfalls deutschen Volksstämme der Heruler, Rugen und Longobarden einige Zeit daselbst Herren waren, die Hunnen darin

gehaust hatten, Slaven in dasselbe einwanderten oder vorrückten, daß, nachdem langes Dunkel über der Geschichte des Landes geruht, der deutsche Kaiser Karl der Große zu Ende des 8. Jahrhundertes das nun slavische Mähren in den Strom der Civilisation zog, nach der Zerstörung des großmährischen Reiches durch die Magyaren zu Anfang des 10. Jahrhundertes die Einwirkung der Deutschen auf Böhmen und Mähren ergiebiger zu werden begann und sich, nicht gewaltsam, sondern von den Landesfürsten, der Kirche, dem Adel und den Städten im wohlverstandenen Interesse eifrig gefördert, zu einem ausgebreiteten Colonisations-Systeme ausbildete, deutsches Recht und deutsche Sitte und Sprache sich so ausbreiteten, daß sie, insbesondere in den auf deutsche Weise eingerichteten Städten, bis zum Eintritte einer gewaltsamen Reaction zu Anfang des 15. Jahrhundertes vorherrschend wurden, und damit die materielle und geistige Cultur des Landes erblühte (S. hier S. 54—71, 100—160).

Brünn, Olmütz, Znaim, Lundenburg, Bisenz, Neustadt, Troppau, Grätz, Göding, Littau, Gewitsch, Iglau, Jamnitz, Hohenstadt u. a. waren schon im 13. Jahrhunderte Städte mit durchgängig deutschem Charakter und mit deutscher Sprache als Regierungs- und Verwaltungs-Sprache, wenngleich nicht durchgängig mit deutscher Bevölkerung; das Recht in denselben wurde nur in deutscher Sprache gehandhabt (S. 142). Ein Drittel des Landes und die bedeutendsten Städte waren in den Händen der Deutschen oder wenigstens auf deutschen Fuß eingerichtet (S. 139). Das (S. 147 ff.) mitgetheilte Verzeichniß zeigt, welche große Zahl der wichtigeren Orte im 13.—15. Jahrh. rein deutsch oder gemischt waren. Die in weiter Verwendung ausgebreiteten Stadtrechte von Brünn, Iglau, Olmütz, Znaim u. a. (Rößler, die Stadtrechte von Brünn, Prag 1853, S. XXIII, S. 406) und die noch ausgebreiteteren Bergrechte von Iglau waren wohl, wie die deutschen Volksrechte überhaupt bis in das 13. Jahrhundert, wie überhaupt Aufzeichnungen und Bemerkungen, welche nicht für das Volk und die Parteien bestimmt waren, in lateinischer Sprache verfaßt, wurden aber, um sie dem Verständniße der einfachen Bürger näher zu bringen, auch ins Deutsche übersetzt. Wir haben schon früher (S. 145—6) hervorgehoben, von welch' hoher Bedeutung, auch in sprachlicher Beziehung, die Uebersetzungen der iglauer Rechtsquellen durch den iglauer (1360—9) und nachher brünner Stadtschreiber Johann von Gelnhausen sind (Tomaschek 25—6, Friedjung 112), daß auf den Schilderungen der Ereignisse in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. durch den olmützer Stadtschreiber Wenzel von Iglau (13. B. Sekt.-Schr., Mitth. d. böhm. Gesch.-Ver. 1880, Saliger S. 3 ff.) in deutscher Sprache ein zarter poetischer Hauch ruht. Der schöne Codex der Municipalrechte von Znaim 1523—5 enthält die Satzungen in lateinischer und deutscher Sprache (S. 143). Rößler brachte in den brünner Stadtrechten S. 341—406 die ältesten bisher bekannten größeren deutschen Schriftproben aus Mähren. Das Glossar im brünner Stadtarchive, welches Feifalik herauszugeben gesonnen war, ist ganz und gar in niederdeutschem Dialecte, während die von diesem in einem vaticanischen Codex zu Wien auf-

gefundene übereinstimmende Handschrift entschieden hochdeutsch ist und gleichzeitige deutsche Sprachdenkmäler aus Brünn mitteldeutsche Mundart zeigen, zwischenliegend von hoch- und niederdeutsch, was sich aus den niederdeutschen und flandrischen Ansiedlungen neben hochdeutschen erklärt (Notizenbl. d. hist. Sekt. 1855 S. 24). Ein Spottlied auf den brünner Rathsverwandten Polzmacher (1430—49) wurde ebenda (1878 Nr. 1), Rodler hat aus den Incunabeln der olmützer Univ.-Bibliothek Proben deutscher Prosa im 14. und 15. Jahrh. (im Progr. der dort. Oberrealschule 1856) mitgetheilt. Die seelowitzer (Wein-) Bergrechte, welche, wie die auspitzer in Mähren und die falkensteiner in Oesterreich, an Mährens Grenze bei Nikolsburg, wohin Jahrhunderte lang der Appellationszug ging, zu den angesehensten und merkwürdigsten gehören (die älteste Handschrift ist von 1402), haben eine ursprünglich deutsche Quelle (S. das Notizenbl. 1856 S. 17—24, 46—8, 53—4, 1858 S. 13—4, 1860 S. 24). Chlumecky forderte (eb. 1855 S. 7) zur Bekanntgebung sogenannter Rügungen, Banteidings- oder Bergteidings-Bücher aus Mähren auf und gab in diesen „Dorfweisthümern" (im 17. B. des Archivs der kais. Akad. d. Wiss. in Wien) als Einleitung eine Skizze der Verfassung der Dorf- und Herrengerichte im 13. und 14. Jahrh., als Beitrag zur Geschichte des deutschen Rechtes und seines Einflußes auf die Gesittung des Landes.

Die merkwürdigste Erscheinung der Zeit ist der schon früher (S. 338, 342) genannte Johann VIII., geb. zu Neumarkt in Schlesien, Prämonstratenser, 1353 Bischof von Leitomischl, Kanzler Kaiser Karl IV., 1364 bis zu seinem Tode am 23. Dec. 1380, Bischof von Olmütz. Er übersetzte im Auftrage des Kaisers (dessen Verdienste um die deutsche Sprache, von Höfler, in den Abhandl. der böhm. Ges. d. Wiss. VI. Serie 1. B. 1868) ein Werk des h. Augustin, das Soliloquium, ins Deutsche, machte den prager Erzbischof Ernest von Pardubitz auf die Schönheit der Gedichte Frauenlob's aufmerksam (Zeitschr. d. schles. Gesch.-Ver. IX. 1. H. S. 192), verbesserte den Polioratius (MS. in der Peterskirche in Liegnitz (eb. 2. H. 401) und übersetzte (zwischen 1371—5) das Leben des h. Hieronymus ins Deutsche, ein Werk, das er der Markgräfin Elisabeth von Mähren, Elisabeth von Oettingen, Gemalin des Markgrafen Johann († 1375), widmete, noch 1462 als eine der gelesensten Schriften galt, 1484 gedruckt wurde, in vielen Handschriften vorhanden ist, auch ins Böhmische übertragen und endlich, im Auftrage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, von Benedict 1880 zu Prag herausgegeben wurde (S. über dasselbe und seinen Verfasser außerdem: Dudik's Reise nach Schweden S. 16, Gödeke 197, brünner Zeitung 1854 Nr. 9, Feifalik's Abhandlung im 9. B. d. Schr. d. hist. Sekt., Brünn 1856, S. 193—208 (mit Schriftproben), Schlesinger, Gesch. Böhm. 2. A. 255, 267, 293, Friedjung 103, 107, Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 17. Jahrg. (1879) S. 298—9, Heyne bresl. Bisth. II. 208 ff.).

Die vielen deutschen Städte in Mähren sorgten auch für den Unterricht. Außer den Schulen an den Hauptkirchen des Landes zu Olmütz und Brünn und den Klosterschulen gab es, soweit urkundlich feststeht, schon im 13. Jahrh.

auch Stadtschulen, namentlich in Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Troppau (Biermann S. 470—4), Kremsier, Fulnek, Neutitschein, Sternberg, Nikolsburg u. a. (d'Elvert, Gesch. d. Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und Österr.-Schlesien, Brünn 1857 (10. B. Schr. d. hist. Sekt.), Notizenbl. ders. 1879 Nr. 2, 3, 4, die Volksschulen in Brünn, Müller's Geschichte von Olmütz u. a.).

Was die Kunstpflege in Mähren betrifft, so konnte es sich nicht so begünstigender Verhältnisse, wie seine Nachbarländer, erfreuen, da es in Theilfürstenthümer (Brünn, Olmütz, Znaim u. a.) bis zum 13. Jahrh. zerfiel, dann nur zeitweise eigene Markgrafen hatte und diese mit Jodok (1411) ausstarben. Dessenungeachtet fehlte es nicht an Kunstschöpfungen, so weit bekannt, selbst von ausgezeichneter Art. In der herzoglichen und bischöflichen Residenz Olmütz entstanden in der romanischen Stylperiode die beiden herzoglichen Burgen, die eine auf dem jetzigen Domplatze, die andere auf dem Juliusberge, die Peterskirche an Stelle des jetzigen Krankenhauses, die St. Blasius-, St. Mauriz- (Moravia 1878 S. 665—73), die Domkirche (Segenschmied in d. Mitth. d. Centralc. 1871 S. 142—8) u. a.; alle diese Bauten sind theils zerstört, theils in späteren Perioden umgewandelt worden, von der erstgenannten Herzogsburg haben sich aber nicht unbedeutende Reste erhalten, welche durch die neuesten bei der Restaurirung der Domkirche gemachten Funde noch vermehrt werden. Eine rege Kunstthätigkeit herrschte in der gothischen Periode. Der alte romanische Dom wurde nach einem Brande vom früher erwähnten Bischofe Johann von Neumarkt 1365—75 der Hauptsache nach in seiner gegenwärtigen Gestalt hergestellt, in der Mitte des 15. Jahrh. der Kreuzgang angebaut, die Dominikanerkirche, der Kreuzgang von St. Michael (S. Notizenbl. 1883 Nr. 9) und die Maurizkirche in ihrer gothischen Form hergestellt. Eines der interessantesten Baudenkmale der Spät-Gothik ist die Hieronymus-Capelle im alten Rathhause. Die Grabplatte im Arkadengange der Domdechantei aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. ist das älteste Denkmal der Plastik in Olmütz (alte Kunst in Olmütz, von Kisa, im Tagesboten 1883 Nr. 178; Müller's Gesch. v. Olm. 1882 (mit Abbild.); Wolny's Topogr. und kirchl. Topogr. M. u. a.).

Aus Brünn sind zu bemerken die Reste der herzogl. Burg Spielberg (dessen Gesch. von d'Elvert, Brünn 1860, von Trapp 1873), die St. Peters- (Mitth. d. Centralc. 1883), Dominikaner- (über den Rest im Kreuzgange S. Notizenbl. 1883 Nr. 9), Niklas-, Jakobs- (eine der vorzüglichsten deutschen Schöpfungen des 14. Jahrh., an deren Weiterbau 1385 Heinrich Parler der jüngere, ein Hausgenosse des Markgrafen Jodok, wirkte, S. Notizenbl. 1879 Nr. 10), die Thomas- und altbrünner Kirche (Lichnowsky 1822, Mitth. d. Centralc. 1862 S. 11—21), aus Znaim (S. Hübner's Schriften, Haberler's Beschreib. v. 1871, Grueber II. 100—1, 120—31) die vielbesprochene uralte Rotunde, die herzogliche Burg, die Wenzels-, die Michaels- und die Niklaskirche, aus Iglau das Portal der Dominikanerkirche (S. Notizenbl. 1855 Nr. 3), die Minoriten- und die Jakobskirche (d'Elvert's Gesch. v. Iglau, Grueber II. 37—42); weiter sind, nur beispielsweise, hervorzuheben die Stiftskirche in Kanitz (brünner

Zeitung 1856 Nr. 104), die Collegiatkirche in Kremsier (österr. Lit.=Bl. 1845 S. 288, Mayer's Beschr. v. Kr. 1849, brünner Ztg. 1853 Nr. 7), die Jakobs=kirche in Boskowitz (Beschr. von Ficker, Olmütz 1848, mit Abbild.), die Kirche in Řeznowitz (Beschr. von Zap mit Abbild. in pamatky archäol. 1857, 2. T. 6. H. 284), das roman. Portal zu Hullein (Beschr. von Segenschmied mit Holzschnitt in d. Mitth. d. Centralc. 1869) u. a., vor allen aber die Kloster=kirchen in Trebitsch (Beschr. von Wocel in d. Mitth. d. Centralc. 1858, 6. H. S. 144—9, von Heider in mittelalt. Kunstd. 1858, 2. B. 67—90 mit 5 Tafeln Abbild., Pamatky 1857, Zap u. a.) und Tischnowitz (Beschr. von Wocel im Jahrb. d. Centralc. 1859 S. 251—76 mit Abb., von Bily, Trapp, Zap), denn mit diesen zwei Monumenten tritt das bisher ganz übersehene Mähren plötzlich in den Kreis der Kunstgeschichte. „Ueberaus reich und glänzend (sagt Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte, Stuttgart 1873, 1. B. S. 334) hat sich gerade die letzte Epoche des Romanismus in den österr. Ländern ausgeprägt und namentlich in der ornamentalen Durchbildung einen Adel und eine Fülle von Phantasie entwickelt, die den Hauptwerken dieser Gruppe eine Stellung neben dem schönsten, was der romanische Styl hervorgebracht hat, anweisen." Zu diesen zählt er die Stephans= und die Michaelskirche in Wien, die Klosterkirchen zu Lilienfeld und Zwetl. Sodann sind in jüngster Zeit (sagt er weiter) zwei Klosterkirchen Mährens bekannt gemacht worden, die dem glanzvollen Architektur=bilde der österr. Länder einige neue Züge hinzufügen. Die Benedictiner=Abtei Trebitsch hat eine Kirche, in welcher der Uebergangsstyl durch originelle Concep=tionen überraschende Wirkungen hervorgebracht hat. Von der überaus reichen, ja üppigen Ornamentik des glänzenden Baues zeugt besonders der Bogenfries der Hauptapsis. Den höchsten Prunk entfaltet aber das, den prächtigsten Lei=stungen des Romanismus sich anschließende Hauptportal, welches gleichwohl vom tischnowitzer Kirchenportale noch bei Weitem übertroffen wird, und mit beiden und den Portalen in Wien wetteifert nicht nur jenes an der Kirche zu St. Jak. in Ungarn an Reichthum und überbietet alle an origineller Anlage.

Von plastischen Arbeiten sind die schönen an den Portalen der erwähnten Kirchen, die sogenannte (1863 restaurirte) Zderadsäule bei Brünn (Beschr. von Wolfskron in d. österr. Lit.=Bl. 1845 Nr. 146, 1846 Nr. 10, mit Abbild., Moravia 1846 Nr. 24, 26, Beschr. von Trapp 1862, Mitth. d. Centralc. 1871 S. LVI mit Abb., Notizenbl. 1879 Nr. 8), Monstranzen und Sacramentshäuschen, Grabmonumente u. a. zu bemerken. Die Erzeugnisse der Holzschneidekunst gehen bis in das 15. Jahrhundert zurück. Die Rechts= und Stadtbücher in Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim (Wolfskron in d. österr. Lit.=Bl. 1847 S. 616), die Handschriften in den olmützer und kremsierer bischöf=lichen, in der olmützer Studienbibliothek, in der mähr. Landtafel, in der Bibl. der brünner Jakobskirche, im Franzens=Museum zu Brünn, in Raigern u. a. enthalten kostbare Gemälde, in Olmütz (Lippmann in d. Mitth. d. Centralc. 1. B. (1875 S. 21—28, 2. B. S. XVIII), in Znaim (Grueber II. 100, 129—31, III. 30) gibt es alte Wandmalereien (Dudik, Gesch. M. X. 499—507), Boczek (Reisebericht 1845, MS. S. 15, 65) rühmt den brünner Domherrn,

1368 zugleich Pfarrer in Landskron, Johann von Troppau als den größten Miniaturmaler Mährens und des 14. Jahrh. überhaupt, dessen Prachtwerk, die Evangelien, zu den kostbarsten Schätzen der wiener Hofbibliothek gehört (ein 2. ist in der Bibl. d. brünner Jakobskirche).

Da es bisher keine Kunstgeschichte Mährens, wohl aber ein eben nicht dürftiges Material, gibt, wird auf d'Elvert's Abhandlung: Zur Geschichte der Kunst in Mähren und Oesterr.-Schlesien, mit Rücksicht auf die Nachbarländer, I. Die Literatur (im Notizenbl. d. histor. Sektion 1881 Nr. 2, 4, 1883 Nr. 7, auf die Schriften von Hawlik, Wolny, Wolfskron, Trapp, Dudik (4. und 10. B. f. Gesch. M. (bis 1306) u. a.), Lichnowsky (kirchl. Gegenstände a. d. ält. Zeit bis Ende d. 16. Jahrh. I. brünner Diöcese 1865) u. a. der Centralcommission, die Kataloge der Kunstausstellungen in Brünn 1854 und 1862, in Wien 1873, gewiesen.

Die Verbreitung des Deutschthums in Schlesien fand schon früher (S. 160—185) eine so eingehende Würdigung, daß wir uns hier auf wenige Bemerkungen beschränken können. Schon um die Mitte des 13. Jahrh. hatten die deutschen Einrichtungen fast in allen Theilen Schlesiens tiefe Wurzeln geschlagen, am Ende desselben war es im entschiedenen Uebergange zu dentschem Leben, waren, so weit es sich urkundlich ermitteln läßt, über 60 deutsche Städte daselbst gegründet oder zu deutschen Städten gemacht (S. 166). Es wurde (S. 157 ff.) der Ausbildung der Verhältnisse der ehemaligen mähr. Gebiete Troppau und Jägerndorf und der Stadt Troppau, seit Jahrhunderten der Vorkämpferin des Deutschthums in jenen Gegenden, der Ausbreitung deutscher Cultur und Sitte im breslauer bischöflichen Fürstenthume Neisse seit dem 13. Jahrh. (S. 171 ff.), sowie in den Herzogthümern Teschen, Auschwitz und Zator (S. 173 ff.) gedacht und hervorgehoben, wie die Annäherung und Verbindung Schlesiens mit Deutschland durch die Vermittlung Böhmens schon im 14. Jahrh. bedeutsame Fortschritte machte, daher dasselbe, mit Rücksicht auf die inneren Verhältnisse, es für ein unermeßliches Glück halten müsse, mit Böhmen und nicht mit Polen verbunden worden zu sein. Stenzel begründet diesen seinen Ausspruch (S. 134 der Gesch. Schl. 1. T. bis 1355, Breslau 1853) mit der Darstellung der inneren Verhältniffe bis in die Mitte des 14. Jahrh. (S. 135—369) mit der Gegenüberstellung der alten (poln.) Verfassung (S. 136—203) einerseits, der Einwanderung der Deutschen, Gründung deutscher Dörfer und Städte, des Einflußes der Deutschen auf die inneren Verhältnisse Schlesiens, der hiedurch gewonnenen Bildung, des Lebens und der Gesittung andererseits. Er gedenkt insbesondere der Schulen (S. 324 ff.), der Schriftsteller (S. 331 ff.), des Gebrauches der deutschen Sprache (S. 337 ff., die älteste bekannte deutsche Urk. in Schl. ist von 1280), der Künste und Bauten (S. 342 ff.). Wie völlig deutsch wenigstens die niederschles. Fürsten bereits gegen das Ende des 13. Jahrh. waren, zeige das Beispiel des ritterlichen Heinrich's IV. von Breslau, welcher unter den deutschen Minnesängern nicht die letzte Stelle einnehme.

Schlesiens Kunstleben beleuchten: Luchs, schles. Fürstenbilder des Mittelalters, Breslau 1868—72; die Bilder der Hedwigs-Legende 1861 (S. Wolfskron darüber in den Quellen und Forschungen zur vaterl. Gesch., Wien 1849); Schulz, Schl. Kunstleben im 13., 14. Jahrh. (Ver. f. Gesch. d. bild. Künste in Breslau, 1870, im 15.—18. Jahrh. (1872) (S. d. Notizenbl. d. histor. Sekt. 1881 Nr. 4, 1883 Nr. 7).

IX. Abtheilung.

Die Bedrückung des Deutschthums während der Herrschaft des Czechenthums.

Es war eine natürliche Folge der Ausschließlichkeit der böhmischen Sprache, daß sie nicht nur allmälig die deutsche, sondern auch die Gelehrten- und diplomatische — nämlich die lateinische — im öffentlichen Leben verdrängte, nachdem sich dieselbe in allen Urkunden und öffentlichen Denkmalen fast ausschließend bis in das 15. Jahrhundert erhalten hatte (Monse, Gesch. Mährens I. 54, II. 152). Doch sind von den 349 Urkunden, welche Pelzel in seinem Urkundenbuche zur Geschichte Karl IV. († 1378) abdrucken ließ, 88 deutsche. Gruber versicherte zwar (in seinem Lehrsysteme einer allgemeinen Diplomatik I. 137), zu Geras eine geschriebene böhmische Urkunde vom J. 1251 gefunden zu haben und Steinbach (diplomat. Sammlung histor. Merkwürdigkeiten des Stiftes Saar, Prag 1783, I. 91) hielt die (daselbst II. 39) mitgetheilte Urkunde vom J. 1289 über den Weinzehent zu Pawlowitz, Saitz und Joslowitz deshalb für besonders merkwürdig, weil sie die erste war, welche in böhmischer Sprache im Stiftsarchive vorkam; allein wie diese nicht aus dem Originale, sondern nur aus einer alten Copie genommen wurde und nur eine spätere Uebersetzung ins Böhmische sein wird, so wahrscheinlich auch die von Gruber gesehene. Bei Steinbach selbst sind die ältesten aus den Originalien mitgetheilten böhm. Urkunden von den Jahren 1409, 1412, 1417, 1445 und so fort fast durchaus bis 1617 (II. 128, 135, 142, 143 ff.), während die ältesten Original-Urkunden in deutscher Sprache aus den Jahren 1366, 1411 und 1426 datiren (II. 107, 136, 139).

In Böhmen gab es vor Karl IV. nur lateinische und deutsche Urkunden; von da an treten letztere immer häufiger neben den ersten auf; auch böhmische machen sich erst unter König Wenzel IV. bemerkbar (Schlesinger, Gesch. B. 275). Für das älteste Original-Document in böhmischer Sprache galt früher, u. z. als älteste königliche Urkunde jene Wenzel's vom J. 1395 wegen Wiederherstellung des Friedens mit den Ständen (in Pelzel's Leben Wenzel's II. 306, Urk.-Buch S. 4), lange nachher (Palacky III. 1. S. 82) eine im wittingauer Archive befindliche Urkunde vom J. 1394 (in Palacky's Archiv český I. 53), bis einige Zeit später eine vom Schöppengerichte der reichenauer Tuchmacher 1378 auf Pergament ausgefertigte böhmische Urkunde

an das Museum in Prag gelangte (nach dem Lumjr in d. brünner Zeitung 1859 S. 1634). Für den diplomatischen Gebrauch der böhm. Sprache bilden die Verhandlungen um 1395 Epoche; von da an nimmt dieser Gebrauch immer mehr überhand, und macht sich schon seit dem ersten Viertel des 15. Jahrh. fast ausschließlich geltend (Palacky III. 1. S. 90). So weit sie sich bisher erhalten haben, sind die Klag- und Urtheilsbücher des mähr. Landrechtes von 1407, die Gerichtsbücher des troppauer Landrechtes seit 1439, die erste Einlage in die jägerndorfer Landtafel vom J. 1419 in böhm. Sprache; im teschner Herzogthume sind die ersten auf uns gekommenen Original-Urkunden in böhmischer Sprache von den Jahren 1442, 1443 und 1444 und seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Aussterben der teschner Piasten (1625) sind die Urkunden in ihrer überwiegenden Mehrheit in dieser Sprache abgefaßt. Die Landtafelbücher des Fürstenthums sind leider verloren gegangen (Biermann, Gesch. des Herzogthums Teschen, eb. 1863, S. 162, 245, 251).

Im Herzogthume Troppau sind die herzoglichen Urkunden bis zum Beginne des 14. Jahrhunderts ausschließlich in lateinischer Sprache abgefaßt, welche hierauf allmälig von der deutschen verdrängt wird, höchstens daß sich jene in solchen Briefen noch erhielt, welche kirchliche Stiftungen betrafen. Im Laufe des 15. Jahrh. wird die böhm. Sprache die vorherrschende, welcher schließlich die deutsche völlig weichen muß (Biermann, Gesch. d. Herz. Troppau S. 396). Die Bürger in Troppau, Jägerndorf, Leobschütz und Freudenthal waren vorwiegend deutscher Nationalität, sie selbst erklären dies bei verschiedenen Gelegenheiten; sie benützen als Amtssprache die deutsche, welche allerdings im 15. und 16. Jahrhunderte, und zwar vorzüglich in der Correspondenz nach Außen der böhmischen weichen muß, dafür sprechen endlich auch die Namen der Bürger, welche der Mehrzahl nach deutsche sind (Biermann S. 432).

Als das Herzogthum Troppau 1506 wieder dem böhm. Könige Wladislaw heimfiel, wurde Troppau für eine Kameralstadt der Krone Böhmens erklärt, und die böhmische Sprache bei allen öffentlichen Verhandlungen und Urkunden eingeführt; von dieser Zeit an sind alle Urkunden böhmisch abgefaßt. Allein nach der Annahme der evangelischen Religion, Vermehrung und Verbesserung der Schulen, welche auf die Volksbildung wirkten, wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die böhmische von der deutschen Sprache so verdrängt, daß die Bürger ihre Nichtbefolgung einer böhm. Verordnung Rudolph II. mit ihrer Unkunde der Sprache entschuldigten (Ens, Oppaland II. 51, 67).

Nach Böhme (diplomat. Beiträge zur Untersuchung der schles. Rechte und Geschichte, 2. T., Berlin 1771, S. 95) waren in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor im Mittelalter die lateinische und deutsche die Sprache ihrer Urkunden und erst zu Ende des 15. Jahrhunderts scheine der Gebrauch der böhm. Sprache in den öffentlichen Handlungen aufgekommen zu sein; allein in der Stadt Ratibor war das 18. Privilegium derselben vom J. 1453 das letzte, welches in deutscher Sprache ausgefertigt wurde; von da an beginnen die Urkunden in slavischer Sprache (Weltzel, Gesch. der Stadt Ratibor S. 97).

Von 1498 an (sagt weiter Böhme) reden die Urkunden der genannten Fürstenthümer häufiger böhmisch, bis endlich diese Sprache nach dem Tode des letzten Herzogs Johann (1531) die gewöhnliche Kanzlei-Sprache in denselben und die deutsche erst bei dem 1736 zu Oppeln errichteten Judicio regio wieder beliebt wurde.

Im Allgemeinen sind in Mähren die königlichen Urkunden noch unter Ladislaw († 1457) deutsch oder lateinisch, von Georg († 1471) an schon böhmisch, unter Mathias († 1490) auch wieder lateinisch, seit Wladislaw (1471—1516) alle böhmisch (S. z. B. Eugl's Gesch. v. M.-Neustadt S. 39, 40, 43, 45, 52, 63, 66, 68). Die Reaction ging so weit, daß schon 1435 für ein deutsches Dorf eine böhm. Urkunde ausgefertigt wurde (österr. Archiv f. Gesch. 1833 Urkbl. S. 26).

Wie das tobitschauer Buch des Ctibor von Cymburg († 1494), eine Sammlung der Rechtsgewohnheiten und Satzungen Mährens, sind auch die Landesordnungen Mährens von 1535, 1545, 1562 und 1604 (S. über dieselben Chytil im 4. B. d. Schr. d. hist. Sekt., Brünn 1852), dann bis auf Ferdinand II. Regierung die Landtagsschlüsse, die Stadtrechte und überhaupt alle Gesetze, Verordnungen, die olmützer bischöflichen Lehenrechte, alle damaligen Patente und Rescripte in böhmischer Sprache verfaßt und wurden die olmützer und brünner Landtafel in derselben geführt und die Landrechte gehalten (Moravia 1815 S. 184).

Auf dem allgemeinen Lehentage zu Kremsier vom J. 1529 wurde bestimmt, daß das olmützer bischöfliche Lehenrecht jährlich einmal, und zwar zu Kremsier den Sonntag nach Christi Himmelfahrt und der Rechtstag (posudek, Afterrecht) den zweiten Sonntag nach Wenzeslai gehalten und alle Puhonen und Nalezen (Klagen und Urtheilssprüche) nur in der böhmischen Sprache geschehen sollen. Es sind auch die im erzbisch. Archive zu Kremsier befindlichen Gerichts-Protokolle und Puhonenbücher aus der ältesten Zeit von 1364 bis 1400 durchgängig in lateinischer, nur hie und da in deutscher und sehr selten in böhmischer, später vorwiegend in deutscher, dann in lat. und blos in sehr geringem Umfange in böhm. Sprache, von 1400 an aber fast durchgängig und später durchgängig in böhm. Sprache, vom J. 1669 an deutsch und böhmisch, von 1686 an nur deutsch geführt, die Eintragungen im Belehnungs-Quatern bis 1676 fast durchgängig noch in böhmischer, dann aber in deutscher Sprache, die Instrumenten- und Memorabilienbücher (Pamětní knihy) vom J. 1515 bis zum Ende des 16. Jahrhundertes durchaus in böhmischer Sprache, nach dem 1707 angelegten Memorabilienbuche die Reden bei den Lehentagen noch böhmisch gehalten, die vom Bischofe vorgelegten Artikel und die Antworten der Lehensmannen darauf bis 1625 alles böhmisch, darauf deutsch, die vom Bischofe ausgegangenen Rescripte und die Eide der Lehenhofbeamten von 1625 an deutsch, die Verhandlungen hingegen, wie die allgemeine Lehenversammlung von 1629 zeigt, noch immer böhmisch, die Nalezen oder Sentenzen von 1716 bis 1780 in böhmischer und deutscher Sprache, wie dieselben bei den Lehentagen in Kremsier ertheilt wurden. Auch von den von 1534 bis 1722 ziemlich vollständig erhaltenen

Correspondenzbüchern der olmützer Bischöfe, 57 Foliobänden der älteren Zeit und 40 des Cardinals Schrattenbach, sind die ersteren bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts (1615) in böhmischer, nur jene mit der Geistlichkeit und Ausländern in lat. oder deutscher Sprache verfaßt (Dudik, Bibliothek und Archiv im erzbisch. Schlosse zu Kremsier, Wien 1870, S. 34, 71—89, 91, 107, 112—119, 124—130, meine Gesch. d. österr. Verwaltung im 24. B. Sekt.-Schr. 43).

Die im J. 1541 verbrannte böhmische Landtafel, deren in anderweitigen Quellen vorhandene Reste neuestens herausgegeben wurden (Emler, reliquiae tabularum terrae, Prag 1870 ff.), wenigstens in 110 Quaternen mit etwa 66.000 bücherlichen Einlagen, ging, nach diesen Resten zu urtheilen, bis 1287 zurück und wurde, wie früher (S. 127) angegeben worden ist, bis 1495 vorwiegend in lateinischer, sodann mit wenigen Ausnahmen (Majestätsbriefe und sonstige lat. oder deutsche Urkunden, die in der Ursprache von Wort zu Wort eingetragen werden mußten) nur in böhm. Sprache geführt; erst seit dem Erscheinen der neuen Landesordnung (1628) erfolgten die Eintragungen auch wieder in deutscher Sprache (Maasburg, die Entwicklung des Institutes der öffentlichen Bücher in Böhmen, Prag 1877, S. 6, 27).

Die k. böhm. Hoflehentafel (über die eigentlich böhm. Kronlehen) wurde, auch in ihren ältesten Quaternen, die bis in das 14. Jahrh. (1380, 1383, 1395) zurückreichen, vollständig erhalten und wurde, wie die sogenannten Protokolle (von 1410, 1417, 1419 u. s. w.), nach den Aufschriften zu urtheilen, in der frühesten Zeit in lat. Sprache geführt, obwohl angegeben wird, daß die Eintragungen in die Lehenbücher, gegenwärtig 156, anfangs in böhm., später (z. B. 1659—1665) auch in deutscher Sprache geschahen (eb. S. 36—8).

Die deutsche Lehentafel über die deutsch-böhm. Kronlehen beginnt erst gegen das Ende des 16. Jahrh. (das älteste Belehnungsbuch umfaßt die Zeit von 1576—1593), bei der Uebergabe an das prager Landesgericht 1855: 38 Quaternen (eb. 39), wird (wie schon die erste Eintragung zeigt) deutsch geführt worden sein, wie auch die Bergbücher, deren Führung schon die böhm. Bergordnungen seit 1541 anordneten (eb. 41—50).

Das Tabular-Institut in den Städten Böhmens reicht jedenfalls in das 14. Jahrhundert zurück; das älteste prager Stadtbuch, welches als Grundbuch anzusehen ist, beginnt mit dem J. 1351 und ist beinahe ganz in lat. Sprache abgefaßt, ein älteres (nicht als Grundbuch anzusehendes) prager Stadtbuch wurde 1310 angelegt, die Eintragungen in dasselbe reichen bis 1517, sind anfangs lateinisch und deutsch, später auch böhmisch, im ältesten Stadtbuche von Kolin 1376—1401, im ältesten Stadtbuche der Kleinseite Prags von 1403 lateinisch (eb. 56—60). Die außerhalb der Stadt Prag angelegten Grundbücher reichen, so viel bekannt, höchstens bis in das 15., zumeist aber erst in das 16. Jahr. zurück (eb. 66—69).

Die geistliche Landtafel Böhmens (libri erectionum, von Borowy 1875 ff. herausg., und libri confirmationum) über die Kirchen, Klöster u. a. der Erzdiöcese wurden 1358—1411 in der erzbisch. Kanzlei lateinisch, später

während der Religionswirren nur sporadisch geführt und hörten mit dem Ende des 16. Jahrh. ganz auf (eb. 70—2).

Von der Zeit der Errichtung der mährischen Landtafel (1348) war durch fast anderthalb Jahrhunderte die lateinische Sprache für die Einlagen in die landtäflichen Bücher die zulässige, oder vielmehr die allein gesetzliche. Man findet bis zum J. 1466 in den ersten 11 Quaternen der olmützer und in den ersten 10 der brünner Landtafel ausnahmsweise nur fünf Urkunden in deutscher und eine Urkunde in böhmischer Sprache eingetragen. In diesen Ausnahmsfällen mußte wohl immer die besondere Bewilligung des Landesfürsten oder des großen Landrechtes vorliegen. Die deutschen Urkunden in der Landtafel sind um die Jahre 1368 und 1417, von den Jahren 1371, 1418 und 1432, die böhm. des Königs Ladislaw vom J. 1453 (Demuth, Gesch. d. mähr. Landtafel S. 38, 54, 56, 57, 62, 63; Dudik, Mährens Geschichtsquellen I. 120—128. Nach ihm soll die erste böhm. Urk. darin von 1392 sein).

Als nach Beilegung des Thronstreites zwischen Georg von Podiebrad und seinem Schwiegersohne Mathias Corvinus die Landtafeln Mährens, nach einer Unterbrechung von 13 Jahren, im J. 1480 wieder eröffnet wurden, hatte sich die böhmische Nationalität und der ausschließliche Gebrauch der böhm. Sprache schon so ausgebreitet und befestigt, daß in diesem Jahre mit Zustimmung aller Stände die bisher in der Benützung der Landtafel allein gesetzlich gewesene lateinische Sprache beseitigt und die böhmische Sprache an deren Stelle gesetzt wurde (Pessina Mars Morav. p. 888, Středowský Rubinus Moraviae p. 80. „Man erkannte (sagt Demuth S. 78) diese Neuerung in mehrfacher Hinsicht für nothwendig, und begründete sie vorzüglich dadurch, daß über manchen in der Landtafel eingelegten Act nur aus dem Grunde, weil er in einer nicht jedem Einwohner verständlichen Sprache früher eingetragen wurde, Stritte entstanden sind, deren Entscheidung von der alleinigen Uebersetzung oder Auslegung der Sprachkundigen, dieses aber oft zum Nachtheil der gerechtesten Sache abhängig war. Damit also in Hinkunft jeder Zweifel beseitigt, das Recht gewahret und die Arbeit bei der Eintragung erleichtert und gefördert werde, wurde unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns Ctibor von Cimburg mit Zustimmung der Oberstlandkämmerer Wenzel von Boskowitz und Wilhelm von Pernstein und des gesammten Adels bei dem olmützer Landrechte der einhellige Beschluß gefaßt, die in Mähren sowohl dem reichsten Barone, als auch dessen ärmsten Unterthane vollkommen kundige böhmische Sprache in der Landtafel heimisch zu machen. Dieser Beschluß über die Verbannung der lateinischen Sprache und die Einführung der Muttersprache — gerade in dem Zeitpunkte gefaßt, in welchem Ungarns König Mathias das Markgrafthum Mähren überkam — läßt aber auch nicht verkennen, daß das Nationalitätsgefühl durch die Erlebnisse der früheren Jahrzehente nicht nur lebendiger und reger geworden ist, sondern daß man auch zur Hebung desselben und zur dauernden Erhaltung des Volksbewußtseins die Erhaltung, Hebung und besondere Pflege der Muttersprache als das kräftigste Unterstützungsmittel anerkannte, und hiedurch allenfälligen möglichen Gelüsten zur Einführung einer anderen fremdartigen Sprache in Mähren im Vorhinein begegnen wollte.

Von nun an bis zu der Katastrophe des Jahres 1620 behauptete die böhmische Sprache die Alleinherrschaft in den landtäflichen Büchern. Die wenigen noch in lateinischer Sprache darin vorkommenden Urkunden*) sind größtentheils Majestätsbriefe, deren Ausfertigung in die stürmische Zeitperiode vor dem Jahre 1480 fällt, in welcher entweder deren Eintragung in die Landtafel nicht stattfinden konnte, oder aber deren Einlage früher noch nicht als nothwendig erachtet wurde. Selbst die in den ersten Jahren noch im Gebrauche gebliebene Aufzeichnung der Zeit der Landtafel-Eröffnung und der Namen der dabei Anwesenden in lateinischer Sprache, erfolgte sofort nur in der böhmischen Sprache. Bemerkenswerth ist, daß kein nach dem Jahre 1480 ausgefertigter und zur landtäflichen Einlage gebrachter Majestätsbrief der Landesfürsten in deutscher Sprache verfaßt ist und daß überhaupt vom Jahre 1480 bis 1620 nicht ein einziges mündliches Bekenntniß über einen Gutsveränderungsact in lateinischer oder deutscher Sprache eingetragen worden ist.

Diese Neuerung verlieh der Landtafel Mährens erst einen echt nationellen Typus, auf welchen der mährische Adel einen besonderen Werth legte, für dessen Aufrechthaltung er bei jedem Anlasse die geeignetsten Mittel zu wählen wußte, und welcher sich auch noch im Beginne des 17. Jahrhundertes bei allen landtäflichen Handlungen im höchsten Maße kund gegeben hat.

Durch diese sprachliche Verfügung ist endlich auch noch die Nothwendigkeit behoben worden, die Würde des Oberstlandschreibers nur an Personen des geistlichen Standes verleihen zu müssen."

Seit 1480 wurde aber nicht blos die Landtafel in böhmischer Sprache geführt; es konnten überhaupt bei den Dikasterien (wie Středowsky eb. versichert) alle Streitigkeiten, Processe, Klagen, Käufe und andere Acte, welche einer öffentlichen Autorität bedurften, in keiner anderen als dieser Sprache verfaßt, geschrieben und vorgetragen werden.

Viel früher als in der Landtafel hatte sich aber die böhmische Sprache Alleingeltung in den Gerichtsbüchern des mähr. Landrechtes verschafft. Die gleichzeitig geführten Gedenkbücher über die Landtags-Verhandlungen und die bis zum J. 1405 zurückreichenden gerichtlichen Beschickungs-, Klage- und Urtheils-Register des Landrechtes sind leider verloren gegangen. Das im Landtafel-Archive vorhandene älteste Gerichtsbuch der olmützer Cuda ist erst aus dem J. 1405 und jenes der brünner sogar aus dem Jahre 1475.**) Beide müssen jedoch ihrem Inhalte nach nur als eine Fortsetzung der bei den Cuden schon früher bestandenen und in gleicher Weise geführten Gerichtsbücher angesehen werden. Noch im Anfange des 15. Jahrhundertes war zur Aufzeichnung der Puhonen (Klagen) und der Urtheile die

---

*) Es sind dies Urkunden: der Könige Albrecht vom J. 1439, Ladislaw vom J. 1456, Georg von den Jahren 1461 und 1468 (Demuth S. 93—96).

**) Brandl hat 1872 begonnen, die libri citationum et sententiarum seu knihy půhonné a nálezové hesauszugeben; bis 1882 sind vier Bände, der 3. und 4. in zwei Theilen, erschienen.

lateinische, nach dem Jahre 1407 aber durchgehends die böhmische Sprache im Gebrauche (Demuth S. 64—65).

Wie wir später sehen werden, hat sich in den Gerichtsbüchern des troppauer Landrechtes die böhmische Sprache seit 1439 bis zu Anfang und zur Mitte des 18. Jahrhundertes behauptet.

Die troppauer Landtafel reicht bis zum J. 1431 und ist bis 1744 in böhm. Sprache geschrieben, die jägerndorfer geht bis 1404 zurück, ist bis 1425 in deutscher, von 1426 bis incl. 1641 in böhm., von da an in deutscher Sprache geschrieben; die 1431 verbrannten früheren troppauer Landtafelbücher werden nach damaligem allgemeinen Gebrauche wenigstens größtentheils in lat. Sprache verfaßt worden sein.*)

Die jägerndorfer Landtafel wurde 1406 neu verlegt; von den früheren Quaternen und Zetteln ist nichts übrig geblieben. Die Sprache ist lat., deutsch und mährisch. Die erste Einlage in der letzteren ist von 1419 (Schriften d. hist. Sekt. 9. B. S. 134—139). Wie die jägerndorfer Fürstenthumsstände in dem (von mir im 17. B. d. Schr. d. hist. Sekt., Brünn 1868 herausgegebenen) Entwurfe einer jägerndorfer Landesordnung vom J. 1673 angaben, wurden ihre Landrechte Zeuge der alten Landbücher und Pamatken von 1380—1404 in lat., sodann bis 1426 in deutscher und endlich in böhm. Sprache gehalten, bis sich der Landesfürst und die Stände 1570 einigten, daß die Landrechte deutsch und böhmisch gehalten werden können, später es aber von der letzteren Sprache ganz abkam (S. 11, 99).

Wie wir früher (S. 184) erwähnt haben, sind die Urkunden im Herzogthume Teschen seit der Mitte des 15. Jahrh. bis zum Aussterben der Piasten (1625, 1653) in ihrer überwiegenden Mehrheit in böhm. Sprache abgefaßt. Die Landtafelbücher des Fürstenthums aus der ältesten Zeit sind verloren gegangen (Biermann S. 251). Nach der in böhm. Sprache verfaßten Landesordnung desselben von 1590 (d'Elvert's Verf. und Verw. Schl. S. 244) Artikel 18, 19, 20 sollte vor dem teschner Landrechte Alles in böhm. oder einer anderen derselben verwandten Sprache mündlich vorgebracht, daher auch die deutschen oder lateinischen Documente und Zeugnisse in das Böhmische übertragen, alle Urtheile aber böhmisch publicirt und expedirt werden. Im fürstlichen Dienste kommen Schreiber für die böhmischen nnd für die deutschen Schriftstücke, 1652 kommt ein fürstlich teschnischer Secretär deutscher Expedition vor und, als nach dem Aussterben der Piasten, die teschner Stände 1653 dem neuen Landesherrn König Ferdinand IV. die Huldigung leisteten, wurden ihnen ihre Freiheiten und Privilegien bestätigt und ihnen die Landesordnung und alle Gewohnheiten, sowie der Gebrauch der böhmischen als Amtssprache zugesagt (Biermann S. 245, 265, 308). Wie es in der Bevölkerung gehalten wurde, werden wir später sehen.

---

*) Schembera, die alten Land- und Lehenbücher in Mähren und Troppau; Časopis česk. Mus. 1846; Kořistka, M. und Schl. 232; die Wappen in den schles. Landtafelbüchern, von Peter, in der herald. genealog. Zeitschrift des Vereines Adler in Wien, 1871, S. 49 ff.

In der Ausschließung des barbarischen Lateins (sagt Palacky, Geschichte von Böhmen, V. 1. S. 231) und im allgemeinen Gebrauche der böhmischen Sprache bei Gericht und in der Landtafel gingen die Mährer durch den Beschluß des Jahres 1480 den Böhmen voran. Hier wurde erst auf dem Landtage des J. 1494 die Forderung gestellt, daß die Landtafel zur Vermeidung aller Unbestimmtheit und Unverständlichkeit nur in böhmischer Sprache geführt und nicht mehr mit dem in vieler Beziehung zweideutigen Latein vermischt werden sollte, und erst auf dem allgemeinen Landtage vom 13. März 1495 beschlossen die Herren und Wladyken mit Bewilligung des Königs Wladislaw, daß vom heutigen Tage an alle Eintragungen in die Landtafel, in die größere oder kleinere, die Kauf- und Obligations-Quaterne, Zeugenaussagen- und Vorladungsbücher, Alles böhmisch eingetragen werden, und dies also für ewige Zeiten gehalten und beobachtet werden soll. Was aber die Majestäts-Briefe und andere lateinische und deutsche Urkunden betrifft, welche von Wort zu Wort in die Landtafel eingetragen werden müssen, so sollen sie so, wie sie geschrieben sind, lateinisch oder deutsch in die Landtafel eingetragen werden. Victorin Cornelius von Wšehrd, damals Vicelandschreiber des Königreiches, ein Eiferer gegen alle damals beliebten Neuerungen, bemerkte über diese Aenderung Folgendes: Man nimmt in derselben weder einen großen Schaden, noch Nutzen wahr, es sei denn, daß wir unsere Sprache, da wir Böhmen sind, anwenden und zum Aufschwung bringen (da auch andere Völker darauf ein sorgsames Auge haben), und wenn wir auch deutsch lernen, wir doch böhmisch schreiben und sprechen, an gute böhmische Gewohnheiten uns halten und schlimmeren nicht Eingang verschaffen (Palacky V. S. 413, 423).

Die böhmische Sprache war in den Urkunden und Erlässen der Landesfürsten, bei dem Landrechte und in der Landtafel, bei dem olmützer bischöflichen Lehenrechte und der Lehentafel, und sonst ausschließend oder doch vorherrschend im Gebrauche, als nach dem Tode des Königs Ludwig in der Schlacht bei Mohacs (1526) das deutsche Haus Habsburg auf den böhm. Thron gelangte. König Ferdinand, welcher Ludwig's Schwester Anna zur Gemalin hatte, kannte nicht die böhmische Sprache*) und, obwohl er die Freiheiten und Rechte der Böhmen bestätigte und ehrte, konnte er sich doch, besonders bei seiner religiösen Unduldsamkeit während der ersten Zeit seiner Regierung, die Liebe der Böhmen nicht erwerben (S. das merkwürdige Schreiben Jaroslaw's von Pernstein darüber von 1539 und Ferdinand's Antwort bei Bucholtz IV. 456 ff.), obwohl diese an Anna († 1546) stets eine warme Fürsprecherin fanden. Als einen Hauptgrund des Aufstandes (1547) gaben die Stände an, sie hätten von

---

*) Deshalb befahl Ferdinand 1528 der neuen böhm. Kammer ernstlich, die Schriften und Briefe, welche sie mitzuschicken nöthig fänden, wenn dieselben in böhm. Sprache geschrieben wären, vorher ins Deutsche transferiren zu lassen, und die Uebersetzung mit beizulegen, da Ihm dieselben an seinem Hofe transferiren zu lassen ungelegen sei (Bucholtz, Ferdinand I. 4. B. S. 497). An den böhm. Herrenstand aber erließ Ferdinand (Linz 22. August 1529), als die Türken gegen Wien vordrangen, eine dringende ausführliche Ermahnung in böhmischer Sprache, mit Darstellung der steigenden und ganz gewissen Gefahr (eb. S. 571).

sicherer Hand vernommen, daß man das Königreich Böhmen vernichten und die böhmische Sprache ausrotten wollte, was durch die wiederholten Drohungen, die man sowohl am königlichen, als auch am kaiserlichen Hofe hören ließ, bestätigt werde (Pelzel, Geschichte der Böhmen, Prag 1779, S. 443, 456; Bucholtz, Gesch. Ferdinand I. 6. B. S. 387, 390).

Wie wenig gedründet diese Angabe war, zeigte sich, als nach der Unterdrückung des Aufstandes nichts Feindliches gegen die böhmische Sprache vorfiel, vielmehr die bisherige Verbindung mit den deutschen Schöppenstühlen in Leipzig, Magdeburg u. a. durch die Einsetzung eines Appellationsgerichtes für die minderen Stände der böhm. Länder (1548) ganz gelöst wurde (S. meine Beitr. z. österr. Verwalt.-Gesch. im 24. B. Sekt.-Schr.).

Wie wenig abgeneigt aber Ferdinand († 1564) gegen die böhm. Sprache, obwohl deren nicht kundig (Pelzel S. 465, 488, 492) war, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß er seine Söhne Maximilian und Karl durch den berühmt gewordenen Johann Horak oder Hasenberg (gest. als leitmeritzer Propst und olmützer Bisthums-Coadjutor 1551, S. Wurzbach IX. 264) in der böhm. Sprache unterrichten ließ und sein Nachfolger Maximilian II., welchen Raumer für den mildesten und liebenswürdigsten unter allen Kaisern aus dem habsburgischen Hause hält, eine solche Erziehung erhalten hatte, daß er mit Jedem angemessen in der Landessprache und nach Landessinn und Sitte zu sprechen wußte, denn er verstand lateinisch, spanisch, italienisch, deutsch, belgisch, französisch, böhmisch und ungarisch (Raumer's Taschenbuch 1831 S. 8, und dessen Geschichte Europa's III. 321) und verschmähte es nicht, als er 1549 von den böhm. Ständen zum künftigen Könige angenommen wurde, in Spanien, wo er als Statthalter weilte, von einigen eigens dahin gereisten böhm. Edelleuten Unterricht in der böhm. Sprache zu nehmen (Pelzel S. 488). Eine unkluge Anwandlung mochte es daher sein, daß er 1567 den ungar. Landtag in deutscher Anrede eröffnete, da doch er sowohl, vor seiner Thronbesteigung, als auch sein Vater in ungar. Reichsversammlungen nie anders als lateinisch gesprochen hatte, was die Ungarn umsomehr mit Argwohn erfüllte, als kurz vorher die deutschen Reichsstände verlangt hatten, daß Ungarn, wenn es durch deutsche Hilfe wider die Türken wieder zu Kräften gelangte, dem deutschen Reiche zugewandt, damit verbunden, dem Kaiser und Reiche zum Beistande gegen andere Feinde verpflichtet und mit zu den gemeinen Reichsabgaben angehalten würde (Feßler's ungar. Geschichte 7. T. S. 32, 83; Horvath II. 85).

Noch viel weniger wird man von einer Abneigung seines Nachfolgers Rudolph II. (1577—1612) gegen Böhmen reden können, welcher seine Residenz daselbst nahm und Prag glänzend erhob, sich aber, als ihn Alles verließ, zur Weissagung veranlaßt gesehen haben soll: Undankbares Prag, ich habe dich erhöht und du stößest mich von dir; die Rache Gottes soll dich verfolgen und der Fluch über ganz Böhmen kommen. Nach dem Schematismus von 1594 hatte die, der Hofkammer in Wien untergeordnete böhm. Kammer sammt Kanzlei, sowie die böhm. Buchhalterei eine deutsche und eine böhm. Expedition (24 B. Sekt.-Schr. 59). Bei der Anstellung des k. mähr. Rentmeisters

Neher 1572 war auch auf dessen Kenntniß beider Landessprachen Rücksicht genommen worden (eb. 138); die mähr. Landes-Unterkämmerer berichteten an den König böhmisch oder auch deutsch, seine (bez. der Hofkammer) Erlässe waren wohl auch gemischt, jene an den Rentmeister aber, welcher der Hofkammer unterstand, sowie an den k. Kammerprocurator, Hansgrafen u. a., nur deutsch (S. eb. 80—166).

Während sich die böhmische Sprache immer ausschließlicher geltend machte, drang fremdes Recht, sowohl römisches (S. über dessen Gebrauch und Verbreitung meine Beitr. zur Gesch. der k. Städte Mährens im 13. B. Sekt.-Schr. Index), als römisch-canonisches, immer mehr ein.

Die religiös-politische Katastrophe, welche in den ersten Jahrzehenten des 15. Jahrh. über Böhmen kam, brachte die prager Universität an den Abgrund. Sie war seit dem Monstre-Auszuge der deutschen Studenten und Magister nach Leipzig (1409) von einer Weltinstitution zu einer Landesanstalt herabgesunken (Tomek, Geschichte Böhm. S. 205). Die blutigen Scenen in den Straßen Prags ein Decennium später (1419) bewirkten es, daß die Reste der Juristen-Facultät, deren Matrikel mit diesem Jahre abbricht, zerstoben. Zwei Jahrhunderte blieb Karl's IV. Stiftung den Rechtsbeflissenen gänzlich verschlossen; als aber am Anfange des 17. Säculums auch das Rechtsstudium an der Hochschule wieder aufgenommen wurde, erschien es nur als ein schwacher Schatten seiner einstigen Größe (Tomek, Gesch. der prag. Univ. S. 125, 150 ff., 192). Wer irgend welche Kenntnisse des fremden Rechtes erwerben wollte, mußte seine Schritte nach Italien oder später nach Deutschland lenken, und so finden sich denn im 15. und 16. Jahrhunderte manche Angehörige der böhmischen Länder auf Hochschulen dieser Staaten. Die Katholiken wählten regelmäßig Italien, die Anhänger des Kelches und der Brüder-Unität zogen mit Vorliebe nach Wittenberg. Die Ungunst der Zeiten hatte Böhmen von dem Verkehre mit anderen Nationen und hiermit von den Quellen einer neuen Bildung abgeschnitten; versperrt blieben den Söhnen dieses Landes die bisher unbekannten Wege, welche die Bildung seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wandelte. Eine Menge unfruchtbarer Streitschriften über Glaubensfragen erstickte fast jede andere Richtung in der Literatur. Neue Geistesströmungen fanden nur Eingang durch den regsamen Eifer Einzelner, lange Zeit ohne irgend welchen weiterreichenden Nutzen für die Gesammtheit (Tomek, Gesch. Böhm. S. 323; Ott, Beiträge zur Receptions-Geschichte des römisch-canonischen Proceßes in den böhm. Ländern, Leipzig 1879, S. 120—3, 200).

Der Appellationszug an die (1548 errichtete) prager Appellations-Kammer fand dort am meisten Widerstand, wo sich das dem römischen Rechte lange unzugängliche norddeutsche, das magdeburger Recht, durch Jahrhunderte in das Rechtsbewußtsein eingelebt hatte. Denn nichts hat (sagt Bischof, olmützer Recht S. 41) die Fortbildung des einheimischen Rechtes in Böhmen und Mähren so sehr gehemmt und unterdrückt, als das prager Appellationsgericht, dessen Mitglieder, gleich anfänglich 4, später 8 Doctoren, neben Herren und Rittern, sich wenig um die Privatrechte der Bürger und die bestehenden Rechte

gekümmert, wohl aber dem ihnen bekannten römischen Rechte den größten Einfluß gegönnt haben mögen. Dies erklärt, warum Olmütz sich so lange und standhaft des Rechtszuges dahin erwehrt hat. Die noch vorhandenen Sammlungen der vom olmützer Oberhofe ertheilten Schöffensprüche (in Gewitsch, in Brünn aus der Zeit des olmützer Notars Gabriel Clotzer 1537—1549 (Monse, brünner Rechte S. 117), in Neutitschein, in Olmütz von 1558 bis gegen das Ende des 16. Jahrh. und Belehrungen ad extraneos von 1598—1635) zeigen, daß das römische Recht auf die Rechtsprechung des olmützer Gerichtsstuhles bis in die Mitte des 17. Jahrhundertes fast gar keinen Einfluß nahm, daß die von demselben ausgegangenen Rechtsbelehrungen fast durchgängig auf den alten, von Humanitäts- und Sittlichkeits-Rücksichten durchdrungenen Principien des deutschen Rechtes beruhen (meine Beitr. im 13. B. Sekt.-Schr. S. 548. S. auch: Ein deutsches Formelbuch (im 1. Drittel d. 16. Jahrh. im westl. Theile Sachsens (Zwickau, Colditz) und im nördl. Böhmen (Brüx) entstanden) von Schlesinger, in den Mittheil. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 21. Jahrg. (1883) S. 300--318, und magdeburger Schöppensprüche für Brüx, von dems., eb. S. 61—81, 145—158).

Noch früher als das römische Recht hatte das römisch-canonische Recht in Böhmen Eingang gefunden, zunächst über das Verfahren. Das erste Concordat von 1221 hatte das Verhältniß der weltlichen und kirchlichen Macht bestimmt, die Immunitäts-Privilegien begründet, die erste Provinzial-Synode, nach Gründung des prager Erzbisthums im J. 1349 die geistliche und weltliche Jurisdictionssphäre principiell abgegrenzt. Die religiös-politischen Stürme des 15. Jahrh. zerstörten wohl den ganzen Organismus der geistlichen Gerichte und die frühere Jurisdictionssphäre kehrte auch mit der Wiedererrichtung des prager Erzbisthums (1564) nicht wieder zurück, wenn auch der Erzbischof in den nächsten Jahren seine Jurisdiction über Geistliche in Personalsachen vindicirte; die Landesordnung von 1500 Art 106 hob sämmtliche Immunitäten auf (Archiv česk. V. 56), jene Ferdinand's (von 1549, E, 5) und Maximilian's (1564, C, 13) bestätigten dies, der König hatte die Macht, die Priester zu regieren und ihre Angelegenheiten zu verwalten. Gegen die Giltigkeit und Verbindlichkeit der kirchenrechtlichen Satzungen erhob sich aber keine Stimme in den böhm. Ländern, sogar im 16. Jahrh., in welchem sich der Einfluß der Reformation geltend zu machen begann, anerkannten sowohl die Laien als auch das Consistorium der Utraquisten die Verbindlichkeit des Kirchenrechtes in processualen Fragen. Die böhm. Brüder wollten freilich von Rechtsstreitigkeiten nichts wissen, Alles vergleichen. Die Ungunst der Verhältnisse auf kirchlichem Boden vermochte das, durch die k. Kanzlei, die Bischöfe (viele olmützer des 15. und 16. Jahrh. holten ihre Rechtskenntnisse und den Doctorhut an ital. Hochschulen), die Stadtschreiber, Notare u. a. eingebürgerte, fremde Recht so wenig zu verdrängen, daß vielmehr dem heimischen Landrechtsverfahren weiterhin kein Raum blieb (Ott S. 114 ff.).

Es dürfte nun, wo wir bei der Zeit angelangt sind, von welcher an die czechische Literatur auf lange Dauer verfiel, am Orte sein, einen Rückblick zu machen auf ihre bisherige Entwicklung. Wir entlehnen die Skizze ihrer

Darstellung einem allgemein verbreiteten unbefangenen Werke (Brockhaus' Lex. 11. Aufl. 3. B. S. 422). „Die Böhmen oder Czechen besitzen als ältestes Denkmal ihrer Sprache einige mit glagolitischen (S. Glagol, Br. VII. 93) Schriftzeichen geschriebene Zeilen für den Unterricht aus dem 10. Jahrh., dann aus der Zeit vor Joh. Huß gegen 20 poetische und über 50 prosaische größere und kleinere Werke, unter denen Dalimil's böhm. Chronik in Versen, von 1314, Thomas von Stitny's Lehrbuch für seine Kinder, von 1376, die böhm. Chronik des Pulkawa (gest. 1380) und das gleichzeitige, bis in die neuesten Zeiten vielgelesene Fabelwerk „Der Rath der Thiere," von einem Ungenannten, besonders hervorragen. Wichtig und interessant sind ferner des böhm. Oberstlandrichters Freiherrn Andr. von Duba Werk über die gerichtliche Verfassung Böhmens von 1402, und des Oberstlandschreibers Freiherrn Smil Flaschka von Richenburg (gest. 1403) polit.-didaktisches Gedicht. Außerdem sind hervorzuheben die geistreiche und derbe Komödie „Der Quacksalber" aus dem Anfange des 14. Jahrh.; mehrere histor. Gesänge, wie z. B. über die Schlacht bei Crecy im J. 1346, wo König Johann von Böhmen fiel; Satyren, Fabeln u. s. w. Neben Ludw. Tkadleczek's breiter prosaischer Klage über den Verlust der Geliebten, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., sind aus dieser Zeit viele Uebersetzungen beliebter Werke des Auslandes vorhanden, z. B. die Alexandreis, aus dem 13. Jahrh., Arthur's Tafelrunde, die Sage von Tristan, Marco Polo's Reise u. s. w.

Mit Joh. Huß († 1415, Br. VIII. 170) begann in Böhmen eine neue Periode der Literatur (1409—1526). Derselbe schrieb Mehreres in Hexametern, revidirte und verbesserte die böhm. Bibelübersetzung und verfaßte gegen 20 größere und kleinere Schriften. Doch ist Huß in der böhm. Literaturgeschichte durch das, was er anregte, weit wichtiger als durch das, was er schrieb. Die Poesie sank in dieser Zeit freilich mehr und mehr zur bloßen Reimerei herab, und nur einige Kirchenlieder der Hussiten zeichnen sich auch in poetischer Hinsicht vortheilhaft aus. Umso vielseitiger und kräftiger gestaltete sich im 15. Jahrh. die böhm. Prosa, indem die Landessprache das alleinige Organ aller öffentlichen Verhandlungen wurde. Die böhm. Staatsschriften, sowie die Briefe böhm. Staatsmänner aus dieser Zeit sind Muster eines kurzen, klaren und kräftigen Vortrags. Die Zahl der czechischen Schriftsteller aus dieser Periode ist sehr bedeutend. Žiška († 1424, Br. XV. 760) selbst hat, außer einem Kriegslied, eine Kriegsinstruction für seine Truppen verfaßt; doch ist ein ähnliches Werk von seinem Zeitgenossen, dem böhm. Landes-Unterkämmerer Hajek von Hodetin, für die Kenntniß damaliger Kriegführung ergiebiger. Wichtig erscheint des vielerfahrenen Feldherrn Wenzel Wlczek von Czenow kurzes strategisches Werk aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., das über die Kriegskunst der Hussiten ziemliches Licht verbreitet. Weniger wurde die gleichzeitige böhm. Geschichte gepflegt; das Vorhandene hat Palacky in den „Scriptores rerum Bohemicarum" (Bd. 3, 1829) herausgegeben. Vgl. dessen Preisschrift „Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber" (Prag 1830). Interessante Beiträge zur damaligen Länder- und Sittenkunde liefern die Reisen des Albrecht Kostka von Postupic nach Frankreich (1464), des Lew von Roszmital (1465) durch Europa, des böhm. Bruders Martin Kabatnik Reise in den

Orient und nach Egypten (1491) und Johann's von Lobkowitz Reise nach Palästina (1493). Unter den polit. Schriften dieses Zeitraums zeichnen sich aus die Werke des Landeshauptmanns von Mähren, Ctibor's von Cimburg und Tobitschau (gest. 1494), durch Geist und natürlich-kräftige Beredsamkeit, und des Victorin Cornelius von Wschehrd (gest. 1520) durch eine classische Eleganz, Präcision und Rundung des Styls. Dagegen ist des prager Domherrn Paul Židek „Regierungskunst" von unerheblichem Werthe, gleichwie dessen großes encyklopäd. Werk. An ökonomischen, populär-medic. und anderen Schriften ähnlichen Inhalts aus dieser Zeit ist kein Mangel.

Die Periode von 1526—1620 nennen die Czechen die goldene Zeit ihrer Literatur. In der That wurden damals, besonders unter Rudolf II. (1576 bis 1611), alle Wissenschaften und Künste in Böhmen mit Fleiß angebaut, und die Liebe zu denselben offenbarte sich bei allen Ständen. Böhmen hatte in dieser Zeit ein blühendes Schulwesen. Die czechische Sprache, die in allen Verhandlungen herrschte, erreichte damals die höchste Stufe ihrer grammatischen und socialen Ausbildung, und die Zahl der ans Licht tretenden Werke jeder Art vermehrte sich sehr ansehnlich. Aber dennoch ist es nicht zu verkennen, daß der innere Gehalt der Literaturproducte dieser Zeit sich keineswegs in dem Maße hob, wie deren Zahl und Umfang. Böhmen hat aus dieser Zeit keinen Dichter aufzuweisen, der würdig wäre, auch nur an die Seite des gleichzeitigen poln. Dichters Kochanowski gestellt zu werden. Georg Streyc, der böhm. Psalmsänger, und der Hofpoet Kaiser Rudolf's II., Simon Lomnicky von Budecz, waren die einigermaßen bedeutenderen Dichter dieses Zeitraums. Dagegen gelangte die böhm. Beredsamkeit in Staats- und Rechtsverhandlungen zur Blüthe. Die Denkwürdigkeiten des Landeshauptmanns in Mähren, Karl von Zierotin (1594—1614), sowie dessen böhm. Briefe können als Muster guten Briefstyls gelten. An der Spitze der damaligen Geschichtschreiber steht ein Mann von zweideutigem Werthe, Wenzel Hajek von Liboczan (gest. 1553), dessen ausführliche Chronik von Böhmen zwar nur als histor. Roman gelten kann, aber trotz der vernichtenden Kritik, die sie seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts in des Gelasius Dobner Annalen gefunden hat, bis in neuere Zeiten die ergiebige Quelle für poetische Phantasie-Ergüsse geblieben ist. Von den Historikern dieses Zeitraums, deren Werke gedruckt und bekannt, sind ferner zu nennen der einsichtsvolle und patriotische Dan. Adam von Weleslawin († 1599) und der Pole Barthol. Paprocki. Für die Länder- und Völkerkunde interessant sind die Reisen und Schicksale des Ulr. Prefat von Wlkanowa (1546), des Wenzel Wratislaw von Mitrowic (1599) und des Christoph Harant von Polzic (1608). Andere bemerkenswerthe Schriftsteller sind der Vice-Hoflehnrichter des Königreichs, Nik. Konec von Hodiskow (gest. 1546), der Bischof der Böhmischen Brüder-Unität, Joh. Augusta (gest. 1572), der Domherr Thom. Bawarowski um 1560, der prager Senator Paul Christian von Koldin (gest. 1589), der Sprachforscher Matthäus Beneschowski um 1587, der Kenner des classischen Alterthums, Abr. von Ginterrod (gest. 1609), der Appellations-Präsident Wenzel Budowec von Budowa (gest. 1621) und die ausgezeichneten religiösen Schriftsteller Mart. Philadelphus Zamrski

(gest. 1592) und Gallus Zalanski um 1620. Ebenso wenig dürfen die acht gelehrten Herausgeber der Kralicer Bibel, von der Brüder-Unität, unerwähnt bleiben, die Joh. von Zierotin auf seiner Burg Kralic in Mähren versammelte, wo dieselben binnen 15 Jahren die ganze Bibel aus den Ursprachen neu übersetzten, erläuterten und in sechs Quartbänden (1579—93) herausgaben, die ein Muster der Reinheit, Eleganz und Correctheit der Sprache ist."

So glänzend sich die czechische Sprache und Literatur hier darstellt, ist aber doch auch eine andere Seite in Betrachtung zu ziehen, wie sie Svátek (culturhistorische Bilder aus Böhmen, Wien 1879, in der Abhandlung: Ein griechischer Abenteurer, S. 121—37) beleuchtet. Es war dies der Grieche Jakob Olympidar Paläolog, angeblich der letzte Nachkomme der Familie des unglücklichen byzantinischen Kaisers Konstantin Paläolog, welcher 1565 von den Humanisten Prag's glänzend aufgenommen, 1571 aber des Landes verwiesen wurde, nach Siebenbürgen, später nach Polen zog, 1581 in Mähren (bei Dr. Jordan in Brünn, Dechant Kyrmezer in Ungar.-Brod) auftauchte, auf Anordnung des Bischofs Pawlowsky verhaftet und nach Oesterreich gebracht, endlich (1585) als Ketzer in Rom verbrannt wurde. „Befremdend (sagt Svátek) mag wohl die Thatsache erscheinen, daß der Humanismus, als er nach dem Sturze des letzten Paläologen, der auf dem Throne von Byzanz gesessen, durch die weithin zerstreuten griechischen Gelehrten seinen Einzug in Italien und von dort aus in die übrigen Länder des mittleren Europa feierte, in Böhmen als Gegner der nationalen Bestrebungen auftrat, während derselbe Humanismus in Italien der Renaissance, in Deutschland der Reformation — also Tendenzen nationalen Charakters — die Wege ebnete.

Die Stellung Böhmens zu Rom in kirchlicher Beziehung erklärt uns sofort diesen anscheinenden Widerspruch.

Böhmen hatte bereits ein halbes Jahrhundert vorher die Vollführung der eigentlichen Aufgaben des Humanismus in Angriff genommen, als nämlich die Czechisirung der prager Universität, ferner Husen's reformatorisches Auftreten und endlich die mächtige hussitische Bewegung, welche die neue Richtung der Geister in Böhmen derart siegreich werden ließ, daß Georg von Poděbrad selbst Rom mit Erfolg trotzen konnte, dem Lande Böhmen nicht nur zu einer volksthümlichen Regierung verholfen hatten, sondern auch die Wissenschaft von den erdrückenden Fesseln der starren Scholastik befreiten und den Geist auf die Bahn der freien Forschung wiesen.

Da jedoch Rom und dessen damaliger Bundesgenosse Deutschland, als beide vereint gegen das hussitische Böhmen mit den Waffen in der Hand auftraten, auf dem Felde des Kampfes stets den Kürzeren zogen, so verfiel einer der hervorragendsten Vertreter Roms jener Zeit auf die im ersten Augenblicke paradox klingende Idee, durch den erwachenden Humanismus zuerst die nationalen Strebungen und nach hinlänglicher Latinisirung des gelehrten Böhmens auch den Hussitismus bekämpfen zu lassen.

Aeneas Sylvius Piccolomini (später als Papst Pius II. der heftigste Widersacher Georg's von Poděbrad), der Land und Leute in Böhmen aus eigener

Anschauung wohl kannte und als päpstlicher Legat von Wien aus eine rege Verbindung mit den katholischen Magnaten und Gelehrten Böhmens unterhielt, war der Vater dieser Idee, die freilich erst ein Jahrhundert später die ersehnte Wirkung herbeiführte. Denn in der That war das gelehrte Böhmen nie mehr in Gefahr, im Latinismus aufzugehen, als um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wo es im Lande bereits eine Unzahl von lateinischen Poeten, aber, wenn wir von den Reimschmieden kirchlicher Gesänge absehen, keinen einzigen nationalen Dichter gab. Doch auch im 15. Jahrhunderte schon entfremdete der von Italien aus an die Gestade der Moldau importirte Humanismus den nationalen Bestrebungen viele erleuchtete Männer, von denen wir nur Bohuslaw von Hassenstein und Sigmund Hrubý von Jeleni anführen wollen, die beide ihr Nationalbewußtsein so sehr verloren, daß der Erstere sich einen „Germanen" nannte, der heute nicht ohne eine gewisse Berechtigung zu einem Deutschen gestempelt wird, während der Letztere sein Vaterland verließ und als freiwilliger Exulant dasselbe bis an sein Lebensende mied. Ueberhaupt huldigten alle Humanisten jener Zeit dem Kosmopolitismus und perhorrescirten in ihrer Gelehrtenrepublik, die in Bezug auf gegenseitige Unterstützung dem Freimaurerthum unserer Tage nicht unähnlich war, alle nationalen Sonderungen, während in der Literatur die lateinische Sprache die alleinherrschende sein sollte.

Diese Gefahr für die Nationalität witterten in Böhmen nur zu bald sowohl die Utraquisten als auch die Böhmischen Brüder heraus, welche beiden Secten es an Bekämpfung derselben nicht ermangeln ließen. Von der utraquistischen prager Universität waren die Humanisten, die größtentheils Katholiken waren, gänzlich ausgeschlossen und die Brüder-Unität ging in ihrem Hasse gegen den Classicismus so weit, daß sie allen ihren Angehörigen die höheren Studien ausdrücklich untersagte. Nach dem Tode Hassenstein's, des bedeutendsten, jedoch weit überschätzten Vertreters des Humanismus in Böhmen, trat daher ein ziemlich langer Stillstand in der weiteren Ausbildung der Piccolominischen Idee ein und erst unter Ferdinand I. brach die humanistische Bewegung wieder mit ungleich stärkerer Macht hervor, als ihr in dem reichen Magnaten Johann Hodějowský von Hodějowa ein Mäcen erstand, der den italienischen Mediceern erfolgreich nachstrebte. Er sammelte einen Kreis von Gelehrten um sich, die nur auf die Classiker schworen, er dotirte für sie Lehrstühle an der Universität, er ermöglichte die Herausgabe der Werke der Humanisten (darunter jene Hassenstein's), die zu immer dickeren Folianten anschwollen — kurz, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als auch die Jesuiten in Böhmen auftauchten und die Bestrebungen der Humanisten unterstützten, schien Piccolomini's Feldzugsplan auf dem besten Wege zum vollen Siege zu sein. Latein, Griechisch und Hebräisch drückten bald die böhm.-nationalen Geistesleistungen gewaltsam nieder, und galt dies in den ersten Jahren nur in Bezug auf Form und Sprache, so zeigte es sich in nicht langer Zeit nur zu deutlich, daß in Böhmen wohl viele Bürger in den Landstädten ihren Homer und Virgil in der Ursprache lesen konnten, dafür aber an nationalem Bewußtsein so sehr einbüßten, daß dieses letztere in den darauf folgenden religiösen

Kämpfen während der ersten zwei Decennien des 17. Jahrhunderts dem gesammten böhmischen Volke fast vollständig abhanden kam.

Doch derart weitblickend, um diese Gefahr vorauszusehen, war keiner von den Männern, die den gelehrten Hof des Herrn von Hodějowa bildeten und die der „Sodalitas literaria," einer nach dem Muster der von Konrad Celtes in Wien gegründeten literarischen Gesellschaft in Prag gebildeten Verbindung von Professoren und Gelehrten angehörten. Mit Eifer pflegten sie classische Studien, zogen die Jugend an sich heran und triumphirten als Männer von Geist und Witz leicht über die utraquistischen Pedanten an der Hochschule, die nur in der „vernacula lingua" tradirten, wie die Humanisten, mit Hassenstein an der Spitze, das Böhmische geringschätzig nannten.

Der eifrigsten Einer unter diesen Bahnbrechern des Classicismus war Magister Matthäus Collinus von Choteřina († 1566), der an der Universität den Homer las, für das Griechische enthusiastisch schwärmte und auf die studierende Jugend einen so mächtigen und für die Utraquisten unangenehmen Einfluß übte, daß er bald mit seinen Collegen, deren bornirte Ansichten er zudem durch beißende Epigramme und satyrische Gedichte bekämpfte, in Collision gerieth und auf deren Betreiben durch den akademischen Senat vom Lehramte suspendirt wurde.*) Collinus ließ sich jedoch hiedurch in seinem humanistischen Wirken nicht beirren, sondern eröffnete in seinem Hause, das ihm der Mäcen Hodějowa als Anerkennung seiner Bestrebungen geschenkt hatte (es war der historisch merkwürdige „Englische Garten" in der Neustadt Prags, in welchem Karl's IV. Hofapotheker Magister Angelus von Florenz den ersten botanischen Garten Europa's gegründet hatte), einen zweiclassigen Curs, in welchem er jeden Sonntag vor einem zahlreichen Auditorium die Classiker weiter erklärte, und entwickelte überhaupt in seinem Fache eine solche Thätigkeit, daß er nach Hodějowa's Tode den Mittelpunkt für die Humanisten und das Hellenenthum Prags bildete. Die Leidenschaft dieses schwärmerischen Verehrers Homer's für das Griechische war so sehr ausgebildet, daß sein Famulus mit ihm nie anders als im jonischen Dialecte verkehren durfte und dessen Schüler derart blind auf die Worte des Magisters schworen, daß sie ihre ehrlichen böhmischen Namen gräcisirten (so wurde aus Černowlášek ein Melantrich, aus Bodlák ein Paliurus, aus Ořech ein Karion u. s. w."

Nach Svátek (S. 227) sollen der ethische und künstlerische Werth der „goldenen" Epoche der czechischen Literatur, die unter Rudolph II. ihren Höhepunkt erreichte, dahin richtig gestellt sein, „daß dieser Periode der tristen Reimereien eines Lomnicky von Budecz, der langweiligen und unverdaulichen Perioden sämmtlicher damaligen Prosaiker viel eher der Beiname einer „thönernen" beizulegen ist."

---

*) Collin's Lehrstuhl war im Jahre 1537 von dem prager Bürger Doctor Johann Franz von Königsberg durch ein Legat von 1000 Schock böhmischer Groschen dotirt worden, mit der Bedingung, daß der Nutznießer dieser Stiftung vornehmlich Homer's Iliade lesen solle. Die Stiftung wurde 1542 für zwei Lectoren erweitert und die ersten derselben waren die Magister Collinus und Arpinus. Später bezog jedoch die Dotation Collinus allein.

An der Glanzzeit der böhm. Literatur bis zum 17. Jahrhunderte nimmt Mähren keinen geringen Antheil. Welch' ein reges literarisches Leben mußte im 15. Jahrh. in Mähren geherrscht haben, sagt Dudik (Geschichtl. Entwicklung des Buchdruckes in Mähren vom J. 1486 bis 1621, Brünn 1879, S. 79), da es so vielen Druckereien Nahrung und Erwerb verschaffen konnte. Sie bestanden zu Brünn (1486—1499), Olmütz (1499—1504), Nikolsburg (1526—7), Proßnitz (1527), Lultsch (1530—7), Namiest (1533—5 und 1571), Olmütz (1536 bis 1621), Proßnitz (1543—1621), Eibenschitz (1564—78), Kralitz (1578 bis 1621), Groß-Meseritsch (1588), Kloster-Bruck (1595—1608), Brünn (1601—21), Groß-Niemtschitz (1605—16); außerdem wurde die Druckerei zu Altenberg in Böhmen bei Iglau von da aus beschäftigt (1577, um 1588—93) und es gab eine in Freudenthal, resp. Jäschkowitz (1592) bei Troppau. Nach Cerroni wurden in den mähr. Druckereien im 15. und in den ersten Jahren des 16. Jahrh. 17 lateinische und 1 deutsches Buch, in den drei letzten Vierteln des 16. Jahrh. (1526—99) und dem ersten Viertel des 17. (bis zur großen Umwälzung (1620) 129 lateinische, 195 böhmische und 52 deutsche, zus. 376 Bücher (oder Schriften) gedruckt (d'Elvert, Gesch. des Bücher- und Steindrucks, des Buchhandels, der Bücher-Censur und period. Lit. in M. und Oesterr.-Schlesien, Brünn 1854, oder 6. B. Schr. d. hist. Sekt., S. 56). Die späteren Funde durch Jungmann, Boček u. a. erhöhten die Zahl der mähr.-schles. Druckwerke von 1486—1620 über 440, von welchen 144 in lat., 239 in böhm. und 57 in deutscher Sprache geschrieben sind, wobei zu bedenken ist, daß wahrscheinlich mehr als die Hälfte der (böhm.) Werke durch den Vandalismus der folgenden Periode verloren gingen (Kořistka, Beschr. v. M. und Oesterr.-Schl., Brünn 1860, S. 282). Das älteste mähr. Druckwerk von 1486 ist in lat. Sprache, das älteste deutsche (des Meisters Klement von Graz „von allen Bädern, die von Natur heiß sind," in 710 Versen) von 1495, das erste in Mähren in böhm. Sprache verfaßte von 1527 (Dudik 32). Die erste böhm. Grammatik vom Mährer Beneš Optat und dem Böhmen Peter Gzel erschien 1533 zu Namiest; von denselben stammt aus dem nämlichen Jahre die erste gedruckte böhm. Bibel-Uebersetzung, an welche sich die des hochgebildeten prerauer Bruders Blahoslaw 1564 und in den Jahren 1579—93 die durch Druck und Sprache classische kralitzer Bibel anschloß. So gab denn (sagt Lepař bei Kořistka S. 238) Mähren der Slavenwelt zum zweiten Male die heilige Schrift, das erste Mal in der Glagolica des h. Cyrillus, und nach fünfthalb hundert Jahren in dem Drucke der Brüder-Unität. Nicht wenige der mähr. Druckwerke zeichnen sich durch Correctheit und Schönheit des Druckes, sowie schöne Holzschnitte und selbst Kupferstich aus und es finden sich darunter wahre Meisterwerke der Kalligraphie und Holzschneidekunst. Die beträchtliche Menge der Druckwerke läßt auf die Zahl der böhm. Schriftsteller schließen, von welchen schon früher mehrere hervorgehoben wurden (S. d. böhm. Lit.-Gesch. von Jungmann, Sabina, Jireček, Schembera u. a.). Die Schulen der böhm. Brüder zu Eibenschitz, Prerau, Proßnitz, Fulnek, Austerlitz, Leipnik u. a. standen in einem besonderen Rufe (d'Elvert, Gesch. der Schul- und Studien-Anst. ꝛc. in M. und Schl.,

wurden, mit öffentlicher Wirksamkeit bis zum J. 1589 (Müller's Gesch. von Olmütz, Wien und Olmütz 1882, S. 125). Der Stadtrath wollte 1586 nicht gestatten, daß der bischöfl. Schreiber Jos. Lindl eine deutsche Schule für kath. Katechismus errichte (Wolny S. 231). Dagegen verbot der olmützer Bischof 1589 den deutschen Schreibern daselbst, Kinder zu lehren, Zucht und Katechismus zu lernen und Psalmen zu singen. Und nicht lange nachher erlangte der Bischof, daß kein lutherischer Schreiber Schule halten soll und katholische eingesetzt wurden (Dudik, Geschichts-Quellen Mährens I. 222). Die (1565) in Olmütz eingeführten Jesuiten übernahmen die Predigten in der mähr. Sprache in der Domkirche, predigten später in drei Pfarrkirchen in deutscher, in der Collegiumskirche in mähr. Sprache (Wolny eb. 211, 212).

In Znaim, dessen Neustadt Ottokar I. 1226 besonders mit Deutschen begründete, war die Michaelskirche für die böhmischen Predigten bestimmt, predigten die Dominikaner in ihrem Refectorium böhmisch, woher es bald den Namen böhmische Kapelle erhielt, soll im 16. Jahrhunderte in der Doppelkapelle zum h. Martin und St. Anna Predigt in mähr. Sprache gehalten worden sein, und überließ das Claraklofter 1551 das Patronat der Michaelskirche dem Stadtrathe unter der Bedingung, daß der von jeher in mähr. Sprache daselbst gehaltene Gottesdienst fortdauern und nur rechtgläubige Curate angestellt werden sollen. Nach Ausweisung des akath. Kirchen- und Schulpersonals, worunter auch der mähr. Prediger aus Znaim, predigten die Jesuiten in der Elisabethkirche in mähr. Sprache (Wolny eb. 2. Abth. 4. B. S. 88, 92, 109—11; Hübner, Znaims Denkwürdigten, eb. 1869, S. 16, 351, 383, 395, 527). Auch in Znaim gab es einen böhm. Stadtschreiber oder es wurde nur dem böhm. Stadtschreiber Mathias Linhart 1628 das Bürgerrecht verliehen (Notizenbl. 1874 S. 26).

Die Stadt Neutitschein bediente sich schon der böhmischen zu ihrer Amts- und Gerichtssprache und in ihren Stadtbüchern, weshalb ihr auch die Rechtsbelehrungen, welche sie in Leobschütz holte, in derselben ertheilt wurden. Als aber dieser Oberhof 1562 die angesuchten Belehrungen in deutscher Sprache hinausgab und von dieser Neuerung nicht abgehen wollte, befreite Kaiser Ferdinand I. 1562 diese eben landesfürstlich gewordene Stadt und ihre Bewohner vom Zuge nach Leobschütz und wies sie in ihren Rechtssachen dem olmützer Schöffenstuhle (nicht der prager Appellationskammer) unter der Bedingung zu, daß sie ihren Entscheidungen das olmützer Recht zu Grunde lege. Von da an richtete sich Neutitschein bis zur Kundmachung der böhm. Stadtrechte (1697) nach den Rechtsnormen von Olmütz, oder, wie es 1641 heißt: „nach Auffatz der Uhr Alten Saxischen Magdeburgischen Rechte und unterschiedlichen vom Ober Recht der k. k. Hauptstadt Olmütz Ergangenen Belernungen.“ Die mähr. Städte Krasna und Fulnek holten, die erste noch 1611, die andere noch 1617 ihre Belehrungen aus Leobschütz, während sich Wall.-Meseritsch schon 1565 und Freiberg 1617 von Leobschütz nach Olmütz wendeten.

Daß sich der Gerichtsstuhl von Olmütz so lange des Rechtszuges an die Appellationskammer und bez. des römischen Rechtes erwehrt hat, wurde schon früher (S. 362) erwähnt (meine Beiträge im 13. B Sekt.-Schr. S. 506, 548).

Die eben genannten und andere deutsche Städte Mährens und Oesterr.-Schlesiens, wie Sternberg, Nikolsburg, Troppau, Jägerndorf u. a., hatten einen starken Damm gegen das Eindringen des böhm. Hussitismus gebildet, wandten sich aber alsbald mit Vorliebe dem Wiedertäuferthume, wie Nikolsburg, weit mehr noch der aus Deutschland gekommenen evangelischen Lehre zu, welche eine solche Ausbreitung gewann, daß sich die Katholiken nur in geringer Zahl erhalten konnten, in Olmütz und Brünn unterstützt durch das daselbst befindliche Bisthum, beziehungsweise Collegiat-Capitel und die seit den drei letzten Jahrzehenten des 16. Jahrhundertes daselbst eingebürgerten Jesuiten. Die Verbindung, in welcher diese deutschen Städte mit Deutschland standen, namentlich Iglau mit Wittenberg, gab dem deutschen Elemente in denselben zwar fortwährend Nahrung; gleichwohl war es in den mährischen gegenüber dem allgewaltigen, vorzugsweise slavisch gesinnten Adel mehr ein Kampf um die Existenz, mochten sich auch einzelne Stimmen über die gleiche Berechtigung beider Landessprachen vernehmen lassen. Wie eine Stimme in der Wüste mag es wohl herausgeklungen haben, wenn der prager Bürger Andreas Klatowsky in seinem, 1564 zu Olmütz gedruckten Büchlein: Des Deutsch vnd Behem vnterredung vom Ausprechen und Lesen der Buchstaben (einer Art Sprachlehre, mit Beispielen und Dialogen erläutert, 188 Blätter stark) schrieb, er habe wahrgenommen, daß sich die Jugend mit großer Begierde befleiße, beide Sprachen, nämlich die böhmische und deutsche, zu erlernen. Hienächst grenze auch Böhmen an Deutschland, folglich werde durch die Kenntniß dieser Sprachen der Handel und Wandel für beide Länder erleichtert; auch seien beide Sprachen zur Schlichtung der Rechtshändel, besonders derjenigen, die Güter in Böhmen besitzen, erforderlich. In dieser Richtung gab auch der, zu Brünn geborne, brünner Schulrector (1556) eine böhmisch-latein.-deutsche grammatica latina, Prag 1569, 8°, heraus; sonst sind von ihm oratio de conjugio, Olom. 1556, 4°; poctuw na Ciffri a Liny poznanj pro Pacholatka, Prag 1569, 8° (Cerroni, mähr. Schriftst. MS.).

Ungeachtet der für das Deutschthum ungünstigen Verhältnisse erhielt sich dasselbe doch auch in den vorzugsweise slavischen Städten, wenn auch gegen die Deutschen so feindlich vorgegangen wurde, wie in M.-Neustadt (S. 124). In der k. Stadt Hradisch wurde 1466 der dortige deutsche Prediger und Weltpriester Niklas Stadtpfarrer und predigten die (1642 daselbst eingeführten) Jesuiten in der St. Georgs-Pfarrkirche in deutscher Sprache (Wolny, kirchl. Top. 1. Abth. 2. B. S. 208, 210).

Die Einwohner der k. Stadt Gaya baten den olmützer Bischof, die h. Messe in der Landessprache abhalten zu dürfen, was aber dieser 1582 entschieden zurückwies (Wolny, kirchl. Top M. 1. Abth. 2. B. 174).

Anders gestalteten sich aber in Folge der lebhaften Verbindung mit dem deutschen Schlesien die Sprachverhältnisse in jenem Theile Oesterr.-Schlesiens, welcher vordem zu Mähren gehörte.

In Troppau war, wie wir früher (S. 353) bemerkt, unter König Wladislaw († 1516) die böhm. Sprache bei allen öffentlichen Verhandlungen und in Urkunden (der höheren Stände, auch der Stadt?) eingeführt, jedoch in Folge

vermehrter und verbesserter Schulbindung in dieser der neuen evangelischen Lehre sehr zugethanen Stadt noch im Laufe des 16. Jahrhundertes wieder durch die deutsche verdrängt worden. Doch bestand auch hier (1569, 1576) ein böhmischer und deutscher Prediger; schon im 14. Jahrhunderte und noch 1655, als sie den Jesuiten cedirt wurde, eine böhmische Schule; in der vom Kaiser Rudolph II. 1609 den Evangelischen eingeräumten St. Georgskirche wurde der Gottesdienst in deutscher und böhm. Sprache gehalten und in der wegen ihrer Unzulänglichkeit 1614 vom Fürsten Liechtenstein weiter eingeräumten Barbara-Kirche in der Vorstadt wurde deutsch und böhmisch gepredigt; bei der Huldigung von 1609 leistete die Gemeinde, in den deutschen und böhmischen Haufen getheilt, den Eid in beiden Sprachen und bei der letzten Huldigung im J. 1632 wurde die Eidesformel in beiden vorgelesen und nachgesprochen; in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundertes wurde in der Dominikaner-Kirche täglich der Rosenkranz in deutscher und böhm. Sprache gebetet und ausgelegt, alle Sonn- und Feiertage Früh deutsch, Nachmittags böhmisch gepredigt, am Ostermontage führten diese predigenden Väter die Bruderschaft des h. Rosenkranzes im Feierzuge in die ratiborer Vorstadt, wo in der Kirche der h. Katharina für die Deutschen und in der Heiligenkreuz-Kirche für die Böhmen Predigt und Hochamt gehalten wurden (Ens, Oppaland I. 54, II. 51, 65, 67, 112, 127, 133, 139, 140, III. 155; Fuchs, evangel. Religionsgeschichte des Fürstenthums Troppau, Breslau 1771, S. 35, 36, 49; Biermann, Verfassungsgeschichte der Stadt Troppau bis 1614 S. 29, Beiträge zur älteren Geschichte Schlesiens, Troppau 1863, S. 38).

Von besonderem Interesse ist der Kampf zwischen dem slavischen und deutschen Elemente im Fürstenthume Jägerndorf, welches 1523 durch Kauf an die Markgrafen von Brandenburg gelangte. Hier galt, als einem ehemaligen Theile Mährens, bei den Ständen mährisches Recht und, nach Verdrängung der latein. und deutschen, die mähr. Sprache. Als aber der Markgraf Georg Friedrich zur Regierung gelangte (1557), bestellte dieser deutsche Fürst einen deutschen Oberhauptmann und deutsche bürgerliche gelehrte, von den Anschauungen des römischen Rechtes eingenommene Räthe als fürstliche Regierung in Jägerndorf und verlangte, daß sich die Stände vor ihm in Landes- und anderen Angelegenheiten der deutschen Sprache bedienen. Diese erklärten aber, das (damals noch ungetheilte, mit Leobschütz vereinte) Fürstenthum gebrauche die mährische Sprache und richte sich von Alters her nach mährischem Rechte in allen Rechts- und Landesangelegenheiten. Es sei ihrer eine große Anzahl, die nicht deutsch kennen, andere kennen und verstehen sehr wenig und unter ihnen gäbe es keinen, der sich unterfangen und in so wichtiger, die ganze Gemeinschaft betreffenden Angelegenheit deutsch reden dürfte. Sie baten daher, bei der alten Ordnung belassen zu werden.

Da von Seite des Fürsten die Absicht klar vorlag, aus der Zaude ein von ihm abhängiges deutsches Gericht zu machen, so konnte bei dem Widerstreben der Stände eine solche Verhandlung zu keinem Erfolge führen. Das Landrecht wurde viele Jahre nicht gehegt, die Stände nahmen die vom Herzoge erlassene Hofgerichts-Ordnung nicht an und leisteten der Regierung keinen Gehorsam,

wenn diese auch mit Gewalt einschritt, nahmen von derselben keine deutschen Erlässe an, wie die Regierung nicht die mähr. Zuschriften der Stände und nur deutsch mit ihnen verhandeln wollte. Die Stände klagten bei dem Kaiser über Vergewaltigung, Eingriff in ihre Freiheiten, löbliche Ordnungen, Gewohnheiten und althergebrachten Bräuche, Aufdrängung einer Sprache, die sie größtentheils sehr wenig verstehen, und von Rechten, welche das vernünftige, geschriebene Recht genannt werden. Der Fürst wies dem Kaiser die Mängel und Mißbräuche in der von den Ständen übergebenen, durch ihn verdeutschten gedruckten mähr. Landesordnung nach, zieh dieselben einer unförmlichen, unbescheidenen, unrechtmäßigen und wohl erbärmlichen Behandlung der armen Rechtsbedrängten und sonderlich ihrer armen Unterthanen, behauptete, das Fürstenthum Jägerndorf sei nun Schlesien incorporirt, müsse seiner Gerechtigkeiten theilhaftig sein, „liege in einem ganz deutschen Kreise, die von der Ritterschaft in demselben seien meistens des Deutschen mächtig und habe gar wenig böhmische Inwohner, außer was sie sich in kurzer Zeit eigenmächtig unterstanden, zur Beschönigung ihres Vorgebens die armen deutschen Bauern mit Gewalt von dem Ihrigen getrieben und an deren Statt Behem und Polaken aufgeklaubt, wo sie's kunden haben und noch furders gern thun wollten. Uebrigens könnten die böhmischen und mähr. Gewohnheiten, ob sie gleich von sich also herkommen und den geschriebenen Rechten nicht gleichförmig, doch immerhin, da, wo sie zuvor gewesen und mit Wissen und Consens der ordentlichen Obrigkeit aufkommen und angenommen, gezogen und auch daselbst die darin steckende Mißbräuch und Unbescheidenheit ungeacht der Privilegien billig geändert werden, und würden sonderlich solche ungeschickte Gebräuche an Orten, da man aufs schlesische gebräuchliche Recht, welches aus den sächsischen und kais. Rechten seine Abkunft und Maß hat, privilegirt wäre, wenig und gar unbillich Statt haben, wie denn auch alle solche Gebräuche, indem sie den geschriebenen kais. und den natürlichen Rechten der Vernunft und Billigkeit entgegen, dazu contra bonos mores wären, nichts gülten und derhalben immer präscribirt noch für beständige Gewohnheiten kunten judicirt und angeführt werden."

Die Stände widersprachen aber in Allem und fanden an Kaiser Maximilian II. einen Schutz, welcher nicht nur (1566) den Fürsten anwies, die Neuerung bei seinen Räthen mit Ernst abzuthun und die Landstände bei ihren alten Freiheiten, Gewohnheiten und Gebräuchen zu belassen und darin nicht zu beschweren, sondern auch (1567) alle ihre Begabungen, Handfesten, löbliche gute Gewohnheiten und Rechte erneuerte und bestätigte, die sie von seinen Vorfahren, römischen und böhmischen Königen, obersten und anderen Herzogen in Schlesien erhalten und bestätigt hatten, insoweit sie sich in ihrem Genuße befanden.

Endlich erfolgte 1570 ein Vergleichsvorschlag der k. Hofkanzlei, welcher ungeachtet der Einwendungen der Parteien in der Sprachenfrage wirklich ins Leben trat. Nach demselben sollen die Stände des Fürstenthums, obwohl es Schlesien einverleibt sei und einen Stand desselben bilde, bei dem mährischen Rechte belaffen, jedoch mehrere Mängel und Mißbräuche gleich abgestellt, auch künftig unvernünftige Bräuche und Unordnungen, welche gegen das mähr. Recht

Brünn 1857, 10. B. Schr. d. hist. Sekt.), die vier ersten waren, nebst Jungbunzlau in Böhmen, die vorzüglichsten öffentlichen Schulen und zugleich Collegien oder Convictorien, das ansehnlichste Collegium aber jenes zu Eibenschitz (eb. 21. B. 34).

Die polnische Sprache sonderte sich schon in sehr früher Zeit vom gemeinsamen slav. Stamme ab; am nächsten verwandt war sie anfangs der böhm. Sprache. Nach Einführung des Christenthums unter den Polen war die lateinische Sprache von bedeutendem Einfluße auf deren Bau und Ausbildung. Mit deutschen Wörtern wurde sie, besonders im Gebiete der Industrie und Kunst, in Folge des Einwanderns deutscher Colonisten und Handwerker schon seit dem 14. Jahrh. vermischt. Die erste polnische Druckerei entstand um 1490 in Krakau. Erst seit dem 16. Jahrh. Büchersprache, entwickelte sich die poln. Sprache rasch zu einem hohen Grade der Blüthe, worauf es ihr auch gelang, die lateinische, die bis dahin die Staatssprache und die aller Gebildeten in Polen gewesen und in welcher die früheren literarischen Erzeugnisse der Polen hauptsächlich abgefaßt waren, zu verdrängen. Die zweite Periode der polnischen Literatur, in der glorreichen Zeit der Könige Sigismund I. (1507—48) und II. (1548—72) wird als ihr goldenes Zeitalter bezeichnet. Die Wissenschaften überhaupt, insbesondere das griechische und römische Alterthum, erfreuten sich einer ungemeinen Pflege und Begünstigung. Als sich aber die Jesuiten, welche 1566 das erste Collegium in Braunsberg erhielten, sich der Bildungsanstalten bemächtigten, trat in der dritten Periode (etwa von 1621—1750) ein allgemeiner Verfall der Literatur und Wissenschaften ein, aus welchem sie sich erst spät wieder erhoben (Brockhaus' Lex. 11. A. XI. 819—26).

Die russische Sprache, ein Hauptzweig der slav. Sprache, hat sich erst seit Peter I. (1689—1725) zu einer Schriftsprache erhoben. Bis dahin war die altslav. Kirchensprache die in Rußland gebräuchliche Schriftsprache, daher auch diese auf die russische Volkssprache einen bedeutenderen Einfluß ausgeübt hat als auf die anderen slav. Dialecte. Die erste russische Druckerei wurde 1553 in Moskau errichtet (in Petersburg 1711, hier wurde 1712 das erste Buch, 1714 die erste Zeitung gedruckt). Die eigentliche Geschichte der russischen Literatur beginnt, insofern als die vorangegangenen liter. Erzeugnisse, mit Ausnahme der Volksmärchen und Volkslieder, mehr der slav. Literatur überhaupt angehören, erst mit Peter dem Großen (1689—1725), dem Schöpfer der gegenwärtigen russ. Nationalbildung. Er erhob nicht nur die russ. Sprache zur allgemeinen Geschäfts- und Schriftsprache, sondern auf seinen Befehl wurden auch viele deutsche, französ. und holländ. Schriften in dieselbe übersetzt (Br. XII. 825—32).

Die Sprache der Slowenen in Steiermark, Kärnten und Krain ist eine südslavische und schließt sich zunächst der kroatisch-serbischen an. Dieselbe besitzt sehr alte und schätzenswerthe Denkmäler, das älteste (unter den slav. überhaupt) von 957—994, geschrieben vom freisinger Bischofe Abraham, relig. Inhalts, gedruckt in Kopitar's „Glagolita Clozianus," Wien 1836. Bis zum 16. Jahrhunderte herrschte dann im Volke ein tiefes Schweigen in literar. Hinsicht; erst die Reformation erweckte wieder ein neues Leben (Br. XIII. 767—8);

Šuman, die Slowenen, Wien und Teschen 1881, S. 105—172 die slowenische Spr. und Lit.).

In Ungarn endlich herrschte seit Einführung des Christenthums, da sich alles Wissen und alle Bildung in den Händen der Geistlichkeit vereinigte, im Gottesdienste, in den gerichtlichen Urtheilssprüchen, in rechtsgiltigen Urkunden und den gesetzlich bestimmten Formen die lateinische Sprache; die Zurücksetzung der Nationalsprache rief wohl eine Opposition des Magyarenthums hervor, welche erst durch die weisen Maßregeln der Könige aus dem Hause Anjou im 14. Jahrh. einigermaßen beschwichtigt wurde. Im folgenden Jahrhunderte begann, namentlich unter Mathias I. († 1490), die Nationalsprache mehr und mehr in ihre natürlichen Rechte einzutreten, und es entfaltete sich auch ein literarisches Leben, es entstand eine Akademie, eine Bibliothek, 1473 zu Ofen die erste Buchdruckerei. Aber in der Zeit, wo die in Ungarn um sich greifende Reformation den Sieg des nationalen Elements vollenden zu wollen schien, gelangte das Reich unter die Herrschaft der habsburgischen Dynastie, welche wieder das lat. Element officiell auf Kosten des ungar. förderte, während die Verbindung mit den deutschen Erbstaaten dem deutschen Element in den mittleren Gesellschaftsschichten immer stärkeren Zutritt verschaffte. Durch dieses Zurückdrängen des nationalen Elements wurde einerseits die Entwicklung einer allgemeinen Volksbildung verhindert, andererseits die lateinische Literatur geistiges Besitzthum der höheren, politisch allein berechtigten Classen und somit der geistige Hebel des Staates. Das ungar. Element entwickelte sich unter solchen Verhältnissen nur in der Zurückgezogenheit, bis in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. von Seiten der Regierung die bisherige Oberherrschaft des Lateinischen unter Maria Theresia zu Gunsten des deutschen Elements allmälig erschüttert, unter Joseph II. ganz gebrochen wurde. Mit der Verdrängung des Lateinischen machte sich aber nun auch die Berechtigung der ungar. Sprache energisch geltend und sie gewann schließlich den Sieg (Br. XIV. 826—32).

In den Nachbarländern Böhmen, Mähren und einem Theile Schlesiens war die eine Landessprache viel früher dahin gelangt.

Wir haben (S. 129 ff.) über die Sprachverhältnisse (Czechisirung) Böhmens im 16. Jahrhunderte einige Mittheilungen gebracht; über Mährens und Oesterr.-Schlesiens Sprachverhältnisse im 16. Jahrhunderte läßt sich im Allgemeinen nur sagen, daß hier das Deutsche wieder mehr in Aufnahme kam und an Verbreitung gewann, während dort das Böhmische weit überwog und das Deutsche sich kaum erhielt. In alten Beschreibungen (S. Notizenbl. d. hist.-stat. Sektion 1866 Nr. 3 und 4) kommen nur geringe Andeutungen vor. Im Buche der Chroniken, Nürnberg 1493, heißt es vom Merhernnland: Deß volcks gezung ist gemischt Teutsch vnd Behmisch, doch ist das Behmisch gewöhnlicher. Münster's († 1552) Kosmographie aus dem 16. Jahrh. sagt von Mähren: Diese Nation bedienet sich beider Sprachen, der Deutschen und der Böhmischen, mehr aber der letzteren; und gleichet allerdings den Böhmen an Edelmuth und Tapferkeit, denn sie gehört mit ihnen zu einem Stamme (Jurende's redl. Verkündiger 1814 S. 271). Der olmützer Bischof

Dubraw bemerkt in seiner Geschichte Böhmens (Proßnitz 1552): De cetero, Moravi sermone, ritibus moribusque, perinde morati ut Boemi sunt. Der berühmte Erdbeschreiber Abraham Ortelius sagt in seinem Theatrum Orbis terrarum, Antverpiae 1570 und seitdem oft aufgelegt, von Mähren tabula 33: Sermo genti mixtus est, Bohemicus tamen praevalet, nam Germanica lingua in urbibus tantum inter Optimates in usu est.

Die deutsche Sprache, welche nach ihm nur in den Städten unter den Honoratioren vorwiegend im Gebrauche war, verdrängte aber keineswegs die böhmische selbst in den größten Städten Mährens, welche seit Jahrhunderten vorzugsweise deutsch waren; vielmehr machte sich auch ihnen gegenüber der Sprachzwang geltend. Seit dem Landtagsschluße vom J. 1480 mußte die Amts-correspondenz mit den oberen Landesbehörden in böhmischer Sprache geführt werden; auch waren die landesfürstlichen Verordnungen, die Befehle des Landes-hauptmanns und Landes-Unterkämmerers, dann die Landtagsschlüsse nur in dieser Sprache abgefaßt. Bei Iglau trat das besondere Verhältniß ein, daß es zwar seiner alten Nationalität unverändert treu, sein weit verbreitetes Stadt- und Bergrecht deutsch geblieben war, die Städte in Böhmen und Mähren aber, welche seinen Schöppenstuhl als Oberhof anerkannten und noch im Anfange des 15. Jahrhundertes deutsch gewesen waren (Časlau, Kolin, Kuttenberg, Meseritsch, Chotieboř, Eule u. s. w.), wie die deutschen Zuschriften und Personen-Namen bezeugen, im Laufe dieses Jahrhundertes ihre Nationalität geändert hatten, czechi-sirt worden sind. Ihre Zuschriften sind nur in böhmischer Sprache geschrieben, die Personen-Namen durchgängig böhmisch. Die deutsche Stadt beantwortet nun die in böhm. Sprache an sie gerichteten Zuschriften nicht mehr in deutscher Sprache, wie im Anfange dieses Jahrhundertes, sondern in böhmischer (Tomaschek theilt 61 solcher Schöffensprüche mit), bis die hieraus entstandene Erschwerung des Verkehrs und die Einsetzung einer k. Appellationskammer in Prag (1548) der Wirksamkeit des iglauer Oberhofes ein Ende machte (Tomaschek, der Oberhof Iglau und seine Schöffensprüche, Innsbruck 1868, S. 13 ff.). Die erwähnten Verhältnisse führten die Nothwendigkeit herbei, daß seit der Mitte des 16. Jahr-hundertes in Iglau drei Stadtschreiber angestellt wurden, von denen einer für die deutschen, ein anderer für die böhmischen einheimischen und der dritte für die auswärtigen Geschäfte verwendet wurde.

In Iglau gab es im 16. Jahrhunderte außer der lateinischen zwei deutsche, eine böhmische und eine Mädchenschule, dann (bis 1622?) einen deutschen und einen böhmischen Stadtschreiber (Syndikus) und unter den Bestimmungen, welche der Stadtrath über die zur Unterstützung der auf höheren Schulen studierenden Iglauer gegründeten Anstalt „Bürgerstift" im J. 1571 für die Competenten gab, findet sich auch die folgende: Da nun ein feines Ingenium (für das wich-tige Stadtschreiberamt) vorfiele, das soll man zeitlich die böhmische Sprache lernen lassen, und wenn es auf die Universität soll geschickt werden, daß es allda vorzüglich Jura studiere und sich in Eloquentia wohl übe. In der uralten Kirche oder eigentlich Kapelle St. Wenzel, gegenüber der Jakobskirche auf dem Fried-hofe an der Stadtmauer, wurde Gottesdienst für das gemeine Volk gehalten, zu

welchem Zwecke die Stadt an der ersteren einen böhmischen Prediger hielt; derselbe kommt noch lange nach der Zerstörung dieser Kapelle durch die Schweden (1646) vor, da 1738 von den fünf Kaplänen in der Stadtpfarre einer böhm. Prediger war. Selbst die Huldigung mußte die deutsche Bürgerschaft dem Abgeordneten des Königs böhmisch leisten (meine Geschichte von Iglau S. 204, 213, 231, 259, 270, 304, 376, 439).

Auch in Brünn, wo schon 1293 die böhmischen Bewohner zur St. Peter-, die deutschen zur St. Jakobskirche gehörten (Codex dipl. Mor. IV. 407, Wolny kirchl. Topogr. M. 2. Abth. 1. B. S. 21), bestanden im 15. Jahrhunderte (1437, 1472) in der ersteren eine Kapelle der Böhmen, neben den Pfarrern eigens dotirte Prediger in deutscher und mährischer Sprache und noch 1776 verpflichtete sich das Kapitel, dem Franziskaner-Convente zu Brünn für die durch diese Ordensmänner in der Collegiatkirche an Sonn- und Feiertagen abzuhaltenden Predigten in mähr. Sprache jährlich 100 fl. zahlen zu wollen. Und auf dem Friedhofe bei St. Jakob stand die Mauriz-Kapelle, worin in alter Zeit für die Pfarrlinge slavischer Zunge der Gottesdienst gehalten worden sein mochte, weil sie im J. 1458 ausdrücklich „Kapelle der Böhmen" genannt wird. Auch an dieser Kirche gab es (1366, 1387, 1440) einen deutschen und einen böhmischen Prediger, den Pfarrer Rosenblut empfahl (1584) die Kenntniß beider Sprachen, 1589 kommt ein deutscher, 1505 (Wolny, kirchl. Top. I. 2. S. 146) und 1619 ein böhm. Prediger vor, seit etwa 1622 hielten die Jesuiten in der Filialkirche St. Nikolaus Katechesen in mähr. Sprache und noch 1740 stiftete die Gräfin Walldorf eine Messe an jedem Sonn- und Feiertage nach der böhm. Predigt für Dienstboten (Wolny, kirchl. Topographie Mährens II. Abth. 1. B. S. 21, 23, 28, 43, 68—70, 72—73, 77—79, 82).

In Olmütz wurde in der Cyrill- und Methud-Kapelle auf dem um die Maurizkirche gelegenen Friedhofe seit alter Zeit der Gottesdienst sammt Predigt für Pfarrlinge mähr. Zunge gehalten, bestand an der Seite der St. Michaels-Kirche die um 1380 von Wenzel von Doloplas zur Ehre der Mutter Gottes erbaute Alexius- oder Marien- oder böhmische Kapelle, an welcher an Sonn- und Festtagen Predigt und Hochamt für mähr. Redende gehalten wurde, und war (nach der Consignation von 1672) an der Maurizkirche ein Prediger in deutscher und einer in mähr. Sprache eigens bestiftet, an der Blasiuskirche ein deutscher Prediger (Wolny, kirchl. Top. I. 223, 234, 248, 277), hielt der lutherisch gesinnte Pfarrer Martin 1557 in derselben alle seine Ceremonien in deutscher Sprache und war (1564) das wiederholte Verbot des Bischofs gegen das Absingen deutscher (akath.) Kirchenlieder in dieser Kirche vergeblich (eb. S. 229). Kaiser Ferdinand ließ (1558) sowohl den deutschen Prädikanten Martin Adler, welcher alle seine Ceremonien, die Messe, Gesänge u. a. in deutscher Sprache hielt, als auch den böhm. Prädikanten Johann Kunzelß wegen des entstandenen Aufruhrs aus der Stadt Olmütz und aus Mähren verweisen (olmützer Sammel-Chronik in den Quellen-Schriften zur Geschichte M. und Schl., 1. T., Brünn 1861, S. 23, 25). Es gab in Olmütz, neben der Pfarrschule bei St. Mauriz, auch Schulen, welche von „lutherischen deutschen Schreibern" gehalten und geleitet

in Mähren wenigstens der deutschen Sprache mächtig sein müssen (Ludwig's brünner Chronik S. 37). Wenn es König Ferdinand I. gelang, die Macht und Würde der Krone (nothdürftig) zu behaupten, so war seines Nachfolgers, des milden, toleranten Maximilian II. († 1576), Herrschaft hingegen ganz nach dem Sinne der Stände, welche ihnen unbequeme Verordnungen des Kaisers unwirksam machten, wenn sie ihren Widerstand auf irgend ein Privilegium oder selbst auf eine Gewohnheit stützen konnten. Näherte sich Mähren unter Ferdinand der monarchischen Verfassung, beschränkt durch ständische Institutionen, so wurde es unter Maximilian eine Oligarchie, gemildert durch das Dasein eines Königs. In Mähren herrschte unbeschränkte Freiheit der Culte und des Gewissens, welche in den Ständen eine so große Stütze fand, daß sie, welche 1547 treu zu Ferdinand gegen die rebellischen Böhmen gestanden, ihm persönlich im Landtage von 1550 erklärten, Mähren werde eher in Feuer und Asche aufgehen, als in Bezug auf Religionssachen Gewalt zu erdulden, und daß Maximilian Einschränkungen darin aufgab, als sein erster Versuch auf Widerstand gestoßen. Auf dieses kirchliche und nationale Element stützte sich vorerst die Herrschaft der Stände. In dem ersteren überwog in Mähren die Brüder-Unität, die nun den Hauptsitz ihrer Regierung daselbst hatte, deren vornehmste Senioren ihren Sitz hier aufschlugen, wo die wichtigsten Synoden abgehalten wurden, Brüder fast auf jedem Herrschaftsgebiete sich befanden. Die deutsche Reformation wirkte zwar auf ihre Lehre ein, sie waren sich aber immer des nationalen und socialen Unterschiedes bewußt, welcher sie von den Lutheranern und Calvinern trennte und wenn sie sich endlich bestimmt gegen das Lutherthum aussprachen und desto mehr den Calvinern näherten, so gaben sie sich, ungeachtet der innigen Beziehungen zum Calvinismus, doch nicht auf, constatirten sie sorgfältig die Unterscheidungsmomente; die Brüder halten sich immer für die wahren Nachfolger Huß's, für die Verkörperung der kirchlichen und nationalen Ideale desselben. Die Ruhe, welche die Brüder in Mähren genossen, trug viel dazu bei, daß der kirchliche Organismus der Universität sich befestigte; ihre Disciplin traf alle Glieder, auch den mächtigen Adel, welche ihm zu einer Zeit, wo die Grundherren auf ihren Territorien fast eine Souveränität ausübten und der alte und neue Utraquismus ihnen selbst eine kirchliche Jurisdiction einräumte, Zügel anlegte. Das reine sittliche Leben, welches die Brüder führten, zeichnete sie vor den Utraquisten aus, bei welchen die Corruption alle Classen ergriffen hatte. Die Brüder allein waren der Kern einer ernsten politischen Partei, selbst als sie sich, da Mähren schon im Vollgenuße der Glaubensfreiheit war, von jenen in Böhmen trennten und damit wieder einen Moment zur Trennung in der Politik beider Länder schufen, als auf dem böhmischen Landtage von 1575 im Kampfe um die formelle Anerkennung der Glaubensfreiheit gegenüber der Erklärung Maximilian's, nur ein akatholisches Bekenntniß anzuerkennen, die sogenannte böhmische Confession vereinbart wurde, ein Gemisch der Augustana und des Bruderbekenntnißes, weder eine Glaubensunion, noch eine Anerkennung der Unität, eigentlich die Formel einer politischen Verbindung, einer akatholischen Liga, um die Glaubensfreiheit und die ständischen Privilegien zu wahren und zu vertheidigen

(Chlumecky, Carl von Zierotin und seine Zeit, Brünn 1862; d'Elvert, Gesch. der österr. Verwaltung, im 24. B. Sekt.-Schr. S. 50 ff.).

Diese, kirchlich fest organisirte, durch ihre Disciplin mächtige, streng national gesinnte, Brüder-Unität und beziehungsweise die Stände, welche Maximilian in Allem hatte gewähren lassen, traten nun in scharfen Gegensatz zum Könige und zur päpstlichen Partei, als unter seinem, in Spanien erzogenen, Nachfolger Rudolph II. die Restauration des Katholicismus ihren Anfang nahm. Wenn in Böhmen zur Zeit Maximilian II. (1564—76) die Katholiken nur ein Drittel der Bevölkerung ausmachten (Gindely, Brüdergeschichte II. 6—14, 375), später kaum ein Fünftel oder Zehntel (Gindely, 30jähr. Krieg I. 128, 151), betrug ihre Zahl auch in Mähren ungefähr nur ein Fünftel (brünner Zeitung 1858 S. 167), gab es in Böhmen und Mähren kein Dorf, in dem nicht Brüder, Lutheraner und Katholiken waren (Gindely, Brüdergeschichte II. 298), war im 16. und im Beginne des 17. Jahrhunderts der Akatholicismus in fast allen Pfarren Mährens, höchstens 15 ausgenommen, verbreitet (Wolny, im General-Index zu s. kirchl. Top. M., Brünn 1866, Vorwort). 1622 wurden größeren oder größtentheils, ohne die bei 60 olmützer bischöfl. Lehenbesitzer gerechnet, 169 häretische und nur 63 katholische Gutsbesitzer in Mähren verzeichnet, gab es unter den letzteren zwar, außer dem reichbegüterten Bisthume, nicht wenige mächtige Herren, aber auch 17, welche nur einen Hof, eine Mühle oder ein Haus besaßen und zwei, bei welcher kein Besitz angegeben ist, wie denn auch jener der Lehenbesitzer in der Regel von minderer Bedeutung war. Jedenfalls befanden sich die akatholischen Stände umsomehr in der Uebermacht, als bei dem fortwährenden Abfalle vom alten Glauben der Clerus seinen Einfluß verloren hatte, jener der Städte aber ohne Belang war. Dies mußte umso gefährlicher werden, als zur religiösen Spaltung in Böhmen und Mähren, zur Schwäche der Regierung, deren Macht unter dem gemüthskranken und unthätigen Rudolph II. (1576—1612) völlig sank, sich die Bewegungen gesellten, welche die neu eintretende Reaction herbeiführten. Die zur Bekämpfung des gefestigten Protestantismus von Spanien und Rom aus ins Leben gerufenen Väter der Gesellschaft Jesu, welche sich in Wien (1551), Prag (1556), Brünn (1566), Olmütz (1572) u. a. festsetzten (S. S. 316), die katholisch gebliebenen oder (wie die Liechtenstein, Slawata) wieder gewordenen Geschlechter, Spanien, Baiern, die steirische Linie der Habsburger suchten nicht nur weiterem Abfalle zu steuern, sondern auch verlornes Terrain wieder zu gewinnen. Der kräftige und entschiedene Erzherzog Ferdinand führte zwangsweise Steiermark, Kärnten, Krain zur katholischen Religion zurück, auch größere Besitzungen in Böhmen wurden dahin gebracht, an nicht wenigen Orten und Dominien in Mähren, namentlich in Troppau, Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim, Gaya u. a., begannen reactionäre Bestrebungen oder wurden auch mehr oder minder ausgeführt, wobei sich die großen Familien Dietrichstein, Pernstein, Neuhaus, Berka, Liechtenstein, Lobkowitz, Haugwitz u. a. in hervorragender Weise bemerkbar machten, der olmützer Bischof Cardinal Dietrichstein als Vorkämpfer auftrat, auch die Franziskaner und der neue Orden der Kapuziner mitwirkten (d'Elvert, Beiträge z. Gesch.

d. böhm. Länder im 17. Jahrh., im 23. B. Sekt.-Schr. II, XXIX, CCLXXIX; Chlumecky's Zierotin S. 105 ff., 156).

Diesen Bestrebungen trat insbesondere Carl von Zierotin (geb. 1564, gest. 1636) entgegen, ein eben so eifriger und entschiedener Anhänger der Brüder-Unität und der Landesautonomie, wie Gegner des Deutschthums im Lande, inmitten der großen Gegensätze zwischen der Regierung und den akatholischen Ständen ohne festen Halt, welcher in der Alternative, ein gefügiges Organ der römisch-spanischen Partei zu werden oder aber sich rückhaltslos der ständischen Bewegung anzuschließen, welche offen der Revolution entgegeneilte, (1615) vom Amte als Landeshauptmann zurücktrat, sein politisches Ideal, einen österreichischen Föderativstaat mit adeligem Reichsparlamente, zerrinnen sah und gebrochen starb.

Was seine, hier in Betracht kommende, Haltung in nationaler Beziehung belangt, so verschmähte er es nicht, um die Brüder-Unität zu stärken, mit der deutschen und französischen Reformation in Verkehr, mit dem Geschäftsführer des calvinischen Deutschlands, dem Fürsten von Anhalt, in „gute Correspondenz" zu treten, dabei aber bisweilen eine Nichtkenntniß der deutschen Sprache, die er, wie er an Deutsche schrieb, weniger als die französische und italienische verstehe, obwohl er die Schwierigkeiten des Deutschen vollkommen überwunden hatte, zur Schau zu tragen, die Fortschritte der deutschen Sprache in Mähren zu beklagen (1607), die daselbst seit Jahrhunderten übliche deutsche als eine fremde Sprache zu bezeichnen (1610), schließlich aber, bei der Erfolglosigkeit seiner politischen Bestrebungen und der feindseligen Gesinnung Böhmens, die ehelige Verbindung mit einer Böhmin abzulehnen und sich um eine Witwe aus erlauchtem deutschen Hause zu bewerben (Chlumecky's Zierotin S. 199, 207, 717).

Auch hier (behauptet Chlumecky) wirkte mächtig die andringende Restauration, der Hof bevorzugte die deutsche Sprache, welche nunmehr die Kanzleisprache zu werden begann (sie war es, wie wir gesehen, seit 1526 fortan bei der Hofkammer geblieben); der Kaiser und die Hofkanzlei liebten es, die Patente und die Erlässe deutsch zu schreiben, daher diese Regierungsacte in Mähren als Werke von Fremdlingen angesehen wurden. Die geheimen Räthe sind, sagte Zierotin, Deutsche, unsere Feinde von altersher, und mit mähr. Angelegenheiten nicht vertraut, die böhm. Räthe Gegner der Religion und unterstützen die Feinde des Landes (Chlumecky's Zierotin S. 208, 269, 379, 381, 384, 470, 628, 820). Die ämtliche Correspondenz der Städte war (wie Chlumecky nach seinen Erfahrungen versichert) in Olmütz, Iglau und Znaim vorwiegend deutsch, in Hradisch vorwiegend slavisch, in Brünn in beiden Sprachen (paritätisch), das deutsche Element aber in den Städten überwiegend (Chlumecky S. 49, 207, 225). Die k. Städte Mährens, in ihrer Mehrheit der Reformation zugethan, hatten gar keinen Anlaß, mit dem glaubensverwandten Adel zu sympathisiren, denn die Landherren hatten nicht nur häufig den wladislaw'schen Vertrag von 1486 und 1493 (im Notizenbl. 1867 Nr. 5, 6) verletzt, in welchem sie das Recht, Güter zu kaufen, wieder erwarben, sondern im Landtage von 1600 auch den Beschluß gefaßt, die Bürger von der Erwerbung von Landgütern

auszuschließen, die Stände verweigerten „standhaft" den Städten das Recht, Landgüter zu kaufen (Chlumecky S. 17, 27, 37, 225, 296).

In diese Zeit, in welcher der Hochadel Mährens den landesfürstl. Städten und ihrem Deutschthum schlecht befreundet war, fielen Ereignisse, welche klar an Tag legten, wie man nicht nur in der Verwaltung und im Landrechte, sondern selbst in anerkannt deutschen Städten, der böhmischen Sprache ausschließende Herrschaft verschaffen wollte, Ereignisse, in welchen Carl von Zierotin die Hauptrolle spielte.

Wie exclusiv das slavische Element auch in Mähren waltete, zeigen die einseitige Haltung der Hofkanzlei und manche Beschlüsse der Stände. Schon 1582 baten sie den Kaiser Rudolph, daß ihnen die Verordnungen nur durch die böhmische Hofkanzlei und in böhmischer Sprache ertheilt werden möchten (Lukſche, Notizen z. Verfassung Mährens S. 128). Auf dem Landtage von 1609 machten sie jenen, welche als Landmänner aufgenommen wurden (das mähr. Incolat erhielten) zur besonderen Bedingung, daß sie ihre Kinder die böhmische Sprache gut lernen lassen und nach ihrem Tode nur jene Kinder die Güter besitzen sollen, welche der böhm. Sprache wohl kundig sind; die übrigen sollen im Gelde ausgezahlt werden (Lukſche, Notizen S. 155, dessen altes und neues Recht II. 57, besondere Rechte II. 139; Chlumecky's Zierotin 625). Die Privilegien selbst urdeutscher Städte Mährens, wie Nikolsburg, wurden zum Theile (1572, 1577, 1613, 1624) in böhm. Sprache ausgestellt (Notizenbl. 1871 S. 64).

Als Mathias, mit Hilfe der Ungarn, Oesterreicher und Mährer, Mähren seinem Bruder Rudolph abgerungen hatte und die Huldigung in Brünn empfangen sollte (1608), bildete auch die Sprache einen der vielen Wünsche und Begehren der mähr. Stände. Um den Geschäftsgang zu erleichtern, heißt es, wünschen die Stände, der Landesherr möge persönlich bei den mit seiner Bewilligung ausgeschriebenen Landtagen erscheinen und nur in den dringendsten Fällen bevollmächtigte Commissarien abschicken, die jedoch aus angesehenen Familien und der böhmischen Sprache mächtig sein müssen.

Und weil dem Unterthan nicht wenig darin liege, daß ihre Sprache und Rede, in welcher sie ihre Bedürfnisse der von Gott eingesetzten Obrigkeit vortragen, von dieser auch verstanden werde, so bitten die Stände in aller Unterwürfigkeit, Mathias möge seinen Kindern (falls der Allmächtige ihn damit beschenken werde) die böhmische Sprache lehren lassen (Dudik, der Empfang und die Huldigung Mathias in Brünn 1608, in d. österr. Lit.-Bl. 1845 Nr. 118). Da der König sich in der böhm. Sprache nicht gewandt ausdrückte, machte der mähr. Oberstlandkämmerer den Translator (Chlumecky's Zierotin 750).

In welch' ausschließende Geltung die böhmische Sprache bei dem mährischen Landrechte gelangt war, zeigt die Behandlung des 1599 gewählten neuen Bischofs von Olmütz, des Cardinals Franz von Dietrichstein bei dessen Aufnahme in dasselbe (Notizenbl. d. hist. Sekt. 1856 Nr. 1). Sie ist so merkwürdig, daß wir dieselbe vollständig Chlumecky (Carl von Zierotin und seine Zeit, Brünn 1862, S. 204 ff.) nacherzählen. Es war am olmützer St. Johanns-Landrechte des J. 1600, als der Landeshauptmann Haugwitz dem Landrechte eröffnete, daß der

in seinem richtigen Verstande liesen, mit Wissen der Stände in bessere Ordnung gebracht werden. Und wie auch Herren und Ritterschaft nach Anordnung der mährischen Rechten, mit welchen sie begabt sind, begehrten, daß alle Rechtssachen in böhmischer Sprache mündlich vorgetragen würden, so willigte Se. F. G. zugleich mit den Ständen ein, daß künftig in beiden Sprachen, nämlich böhmisch und deutsch, jedoch ohne Nöthigung, verhandelt werde, so daß Niemand an seinem Rechte Abbruch erlitte, damit sich die Parteien hinlänglich verstehen und die Rechtssitzer die Parteien in ihren Beschwerden gehörig schützen könnten. So können sich auch bei den andern Aemtern bei Anhören von Commissionen und anderen Vorfällen die Parteien beider Sprachen frei bedienen. Item soll man im Amte deutsche Schriften annehmen und von dem, der nicht deutsch kann, sollen auch böhmische Schriften angenommen werden. Bei der Tagfahrt stieß sich der Abschluß des Vergleiches an dem einzigen Artikel, daß der Markgraf die deutsche Sprache vor dem Landrechte zu reden frei haben wollte. Dagegen machten die Abgesandten der Stände Einsprache, und zwar in einem deutschen Berichte. Sie fürchteten, wenn sie hierein willigten, daß sie oder ihre Nachkommen, welche nit fertig deutsch kunnten, aus dem Landrecht ausgeschlossen werden und vielleicht gar umb ihre Nahrungen kommen müßten. Der Artikel sei in der mähr. Landesordnung einer der furnehmsten und es stehe nicht in ihrer Macht, darinnen die Landesordnung zu vernichten oder zu verändern. Sie könnten mit Wahrheit berichten, daß unter den Landsassen nit zwo Perschon sein, welche die deutsche Sprach fertig kunnten. Da achtzehn in den Landrechten sitzen und aufs Wenigst zwölf bei jedem Spruch sein sollen, und die Sachen vor den Landrechten wollten deutsch geführt werden, kunten wir die der deutschen Sprach unkundig, kein einigen Ausspruch zu thun helfen, außer daß wir auf Interpretacion anderer Beisitzer sollten sprechen helfen, und selbst die Sachen nit recht verstehen und also dadurch unserer Seelen Heil in Gefahr setzen. Wenn die mährischen Landrechtsbeisitzer sollten in Erfahrung kommen, daß wir uns diesen Artikel haben verändern lassen, die ob solicher deutscher Verhör und Rechtsführung ein billigen Abscheu nehmben und uns die Belehrung aufheben würden.

Wenn es auch bedenklich scheine, als sollten die Deutschen, so der böhmischen Sprache gar unkundig, mit diesem Artikel beschweret werden, so weisen doch unsere Rechte und die mährische Landesordnung aus, wenn ein Ausländer oder sonst ein Deutscher, welcher der böhmischen Sprach unkundig, was vor unseren Landrechten zu thun gehabt und kein böhmischen Procurator gehaben mögen, daß auf Begehr desselben einer aus unserem Mittel der Rechte Beisitzer, welchen er haben wollen, alsbald zugegeben worden, welcher sein Handel zu fuhren und ihn bei seiner Gerechtigkeit zu schützen schuldig.

Auf die kais. Aufforderung von diesem Artikel abzugehen erwiderte Markgraf Georg Friedrich im Wesentlichen:

Es ist wohlbekannt und kann erwiesen werden, daß im Fürstenthum Jägerndorf beim Landrechte vor alten Zeiten nicht nur böhmisch und deutsch von den Parteien gesprochen und verhandelt wurde, sondern auch in lateinischer Sprache Urtheile geschöpft und hinausgegeben wurden, und die Leute dort größtentheils

nur deutsch kennen, so daß es ihnen eine schwere Sache sein würde, wegen einer geringfügigen Angelegenheit in Böhmen oder Mähren einen Procurator zu suchen, sondern lieber ihr Recht fahren ließen. Ueberdies sei Jägerndorf ein schlesisches Fürstenthum, in welchem die von der Ritterschaft meistens des Deutschen mächtig sind und deßhalb hätten sie sich über ihn auf keine Weise zu beklagen, daß er ihnen nach Belieben beide Sprachen bewilligt habe, und besonders weil er seine Hauptleute, die er jetzt oder in Zukunft anordne, nicht immer von der Art erhalten könne, daß sie in beiden Sprachen ausgebildet seien.

Es verblieb jedoch bei dem Vergleiche und Georg Friedrich veranlaßte im J. 1571 die Aufrichtung des Landrechtes, welches nach einer Einstellung seit 1560 endlich wieder eröffnet wurde.

Der Fürst fand aber bald Mißbräuche bei demselben und stellte sie, ungeachtet der Weigerung der Stände, ab (1573). Und im Verlaufe der Zeit kam es dahin, daß diese selbst (1662) den Fürsten (Liechtenstein) aufmerksam machten, die mährische Sprache nehme im Fürstenthume mehr und mehr ab und bei so geändertem Leut- und Zeitumstande falle es sowohl den Landrechtsbeisitzern beschwerlich, als den Parteien gefährlich, wenn das Landrecht in mähr. Sprache gehalten werden sollte, daher sie baten, Se. Durchlaucht möchte es sich gefallen lassen, daß die Angelegenheiten bei dem Landrechte deutsch tractiret werden möchten, nachdem schon früher erlaubt und befohlen worden, daß deutsche Käufe in die Landtafel können eingelegt werden. Der Entwurf der neuen jägerndorfer Landesordnung (1673) war auch, wie wir sehen werden, in deutscher Sprache verfaßt (Tiller, zur Geschichte der Landrechte der Fürstenthümer Jägerndorf und Leobschütz, im 9. B. d. Schr. d. hist. Sektion, Brünn 1856, S. 133—160, insbes. S. 141, 145, 148, 149, 150, 152, 153, 155—157, 159; 13. B. S. 505, 548; Biermann, Jägerndorf unter den Hohenzollern S. 51 ff.).

Die böhmische Sprache war jedoch in der Stadt Jägerndorf noch 1616 so stark im Gebrauche, daß der Markgraf Johann Georg der evangelischen Bürgerschaft frei ließ, noch einen friedsamen Prediger, welcher mit dem böhmisch und deutsch predigenden Diakon den Gottesdienst zugleich verwalten könnte, vorzuschlagen (Fuchs, jägernd. evangel. Religionsgeschichte, Breslau 1773, S. 30, 78).

Die Wiederaufrichtung deutschen Wesens in Jägerndorf mag ihre Einwirkung auf die Nachbarschaft nicht verfehlt haben. Von der mähr. Enclave Hennersdorf wissen wir, daß im 16. Jahrhunderte nicht nur in diesem Orte, welcher im 13. Jahrhunderte durch deutsche Ansiedler angelegt worden war, sondern auch in anderen Gemeinden dieses Dominiums, laut Grundbüchern und Grabschriften, die slavische Sprache üblich war, jedoch seit etwa 1630 wieder von den Deutschen verdrängt wurde (Wolny, Topographie Mährens, VI. 656).

Andererseits geschah dies aber, wie wir früher gesehen, in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor der deutschen Sprache.

Im Herzogthume Teschen war, wie wir gesehen (S. 184), seit der Mitte des 15. Jahrh. bis zum Aussterben der Piasten (1625, 1653) überwiegend die

böhmische bei dem Landrechte die übliche und noch 1653 als Amtssprache desselben bestätigt, wenn auch deutsche Schreiber und Sekretäre der Fürsten vorkommen. Auch in der Bevölkerung machte sich die böhm. Sprache heimisch. In der Stadt Bielitz war zwar die Bürgerschaft ganz, die in Teschen wenigstens zur Hälfte deutsch, die Bevölkerung der übrigen Stadtcommunen aber beinahe ausschließlich polnisch. Das Bürgerthum des Landes war wohl bis in die Mitte des 16. Jahrhundertes in fortwährender, wenn auch langsamer Entwicklung begriffen. Teschen erweiterte sich durch Anlegung der Neustadt, Bielitz durch Ansiedlungen auf seiner Hutweide, desgleichen vergrößerten sich auch Skotschau, Freistadt, Friedek und Schwarzwasser; auf die Schwächung des deutschen Elements, wenigstens in Teschen, übte aber die Landbevölkerung den größten Einfluß aus und auch die harten Maßregeln gegen die Protestanten scheinen die Zahl der Deutschen vermindert zu haben (Biermann S. 246, 277). In Teschen gab es 1499 einen polnischen Prediger an der Pfarrkirche, 1501 einen deutschen Prediger, wurde 1545 das Dominikaner-Kloster aufgelöst und seine Kirche dem evangelisch-deutschen Gottesdienste übergeben, daher sie auch die polnische Kirche hieß, vom Herzoge Adam Wenzel aber 1613 den aus Polen zurückgekehrten Dominikanern wieder eingeräumt, das Kirchenliederbuch des 1591 in Teschen gebornen und in der lateinischen Schule daselbst gebildeten Georg Třanowski, des slavischen Luthers, hat sich bei den Evangelischen polnischer Zunge bis auf den heutigen Tag erhalten (Bierm. 278—288; Notizenbl. d. hist. Sekt. 1866 Nr. 6, 1872 S. 32). Als 1590 die Zeche der Schlosser und Büchsenmacher in Teschen Abgeordnete nach Troppau sandte, um sich mit den Einrichtungen der dortigen Schlosserzeche bekannt zu machen, ließen sie sich, weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig waren, deren Zunftartikel ins Mährische übersetzen; dagegen nahm die Bäckerzeche in Teschen nach ihren Privilegien und stets beobachtetem Gebrauche „keinen Polak, Böhm oder Slovak in ihre Innung, vielweniger in ihr ehrbar Handwerk auf, sondern es mußten alle vom Vater und der Mutter her rechter deutscher Art und Geburt sein, doch sollen, weil unser ganzes Fürstenthum in Schlesien gelegen, und die Schlesier sich deutsche Leute nennen und sind, die Kinder der Stadtbevölkerung sowohl als die der Dörfer, obgleich sie der deutschen Sprache nicht wohl kundig, hierdurch nicht ausgeschlossen sein“ (Bierm. 291—2). In der Schule der Jesuiten (1672) wurde fast ausschließlich latein. gelehrt, in der evangelischen Schule, welche 1709 als Privatschule errichtet wurde, als Kaiser Joseph I. 1709 den evangel. Ständen Teschens den Bau einer Gnadenkirche in Teschen gestattete, wurde die deutsche und polnische Sprache gepflegt, in der Pfarrschule Knaben und Mädchen der Elementar-Unterricht so schlecht ertheilt, daß die Eltern ihre Kinder in die verpönten Winkelschulen und um die deutsche Sprache zu erlernen, nach Troppau schicken mußten, bis Maria Theresia durch die Errichtung der Normal-Hauptschule 1777 diesen Uebelständen abhalf und dadurch das trotz der Einwanderungen deutscher Handwerker in Abnahme gekommene deutsche Element der Stadt Teschen wesentlich förderte (Bierm. S. 328—31, 365; S. auch dessen Gesch. d. evangel. Kirche in Oesterr.-Schlesien, Teschen 1859, S. 5, 7, 19—22, 42, 47—9, 89—90

und Peter's Gesch. d. evangel. Gymn. in Teschen im Notizenbl. d. hist. Sekt. 1882 Nr. 10).

Die Stadt Bielitz, wahrscheinlich unter Herzog Měsko II. von gerufenen Ansiedlern mitteldeutscher Zunge um 1242 gegründet, war deutsch, die für dieselben ausgestellten Urkunden, so weit sie noch vorhanden sind, von 1312 und 1316 in lateinischer (S. den 12. B. Schr. d. histor. Sektion S. 166—7), von 1413 an in deutscher und nur, so weit sie von der Regierung im 16. Jahrh. ergingen, in böhmischer, die in Polen ausgegangenen in poln. oder latein. Sprache verfaßt; die vom Herzoge Friedrich Kasimir 1565 unterzeichnete Urkunde für die bielitzer Tuchmacherzunft bestimmte: „Item es soll auch Keiner der nicht Teutscher Art undt Zungen ist zu Vorhüetung allerley Unraths vndt Uneinigkeit weder zu letzteren noch zum Meister in ihre Zech angenommen werden." Der nationale Charakter der Tuchmacherzeche in dem zusammenhängenden poln. Orte Biala, welches erst 1723 zur Stadt erhoben wurde und deutsches Recht erhielt, war anfangs ganz deutsch, gewann aber später mehr und mehr einen polnischen Anstrich. Die im 18. Jahrh. aufgenommenen Meister tragen größtentheils polnische Namen und die Aufzeichnungen der Zeche werden bis 1764 ausschließlich in polnischer Sprache geführt. Erst von diesem Jahre angefangen finden sich wieder deutsche Notizen (Heinrich in Wolny's Taschenbuch 1827 S. 227—230; Notizenbl. der hist. Sektion 1860 Nr. 9; Haase, die bielitz-biala'er Schafwollwaaren-Industrie, Teschen 1873, S. 3, 7, 18—21, 31, 145—9, 157; Peter, die Burgen und Schlösser Schlesiens, 1. B., Teschen 1879, S. 252—296).

Wenn die böhm. Sprache und Literatur von Ferdinand I. bis Rudolph II. ihr goldenes Zeitalter in Böhmen und Mähren feierte, blieben die Deutschen in dem ersteren wenigstens nicht ganz zurück. Die Werke, welche aus jener Zeit stammen, sind schätzenswerth. Die deutsche Sprache bekam auch im Lande selbst wieder mehr Geltung. Der Hof Kaiser Rudolph II. (1577—1612), welcher zu Prag residirte, war deutsch. Der Kaiser, ein Freund der Wissenschaften und Künste, sammelte viele ausgezeichnete Gelehrte und Künstler, darunter viele Deutsche, und unter diesen den großen Keppler, um sich (Schmalfuß S. 192, 222—225).

Obwohl die Deutschen nur um ihre Existenz rangen, mit ausdauernder Zähigkeit einer zweihundertjährigen Bedrückung sich zu erwehren suchten und nur wenig an Terrain gewannen, fand sich doch die national-czechische Partei veranlaßt, diesem Streben nicht blos abwehrend, sondern vernichtend entgegen zu treten.

Die Macht der Stände, d. h. des Adels, war eine fast unbeschränkte geworden und eine durchaus nationale, ohne Achtung, ja ohne Duldung der Jahrhunderte lang eingebürgerten zweiten Landessprache, es wäre denn die unwiderstehliche Nothwendigkeit eingetreten, derselben Rechnung zu tragen, wie bei den Aerzten, welche noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes meistens Ausländer waren, daher ein Landtagsschluß verordnete, daß die Landes-Phisici

Cardinal von Dietrichstein als Bischof von Olmütz in das Landrecht aufgenommen zu werden wünsche. Die Landherren gaben mit kurzen Worten ihre Meinung ab. Als aber die Reihe an Carl von Zierotin kam, bat er um Erlaubniß, weitläufiger über diesen Gegenstand sprechen zu dürfen. Er war der Ansicht, daß man verfassungsmäßig diese Frage vertagen müsse, da zwei der vornehmsten Landesofficiere: der Oberstlandeskämmerer und der Oberstlandesrichter abwesend seien. Um aber den Cardinal nicht glauben zu lassen, daß man aus anderen Gründen, z. B. wegen der zwischen Herrn von Zierotin und dem Herrn Sigmund von Dietrichstein schwebenden Differenzen die Aufnahme verschiebe, war er dafür, sich gleich mit diesem Gegenstande zu befassen. Auch über die Vorfrage, ob der Cardinalbischof zu dem alten Herrenstande gehöre, ging er hinaus, da sein Bruder Sigmund im alten Herrenstande aufgenommen wurde, somit auch der Bischof dahin gehöre. Aus diesen Gründen sei letzterer als Mitglied des Herrenstandes von Rechtswegen im Landrechte aufzunehmen, während eine Person minderen Ranges, wenn sie auch die bischöfliche Würde bekleidet, doch nur „aus Gnade“ im Landrechte sitzen könnte, denn nach dem tobitschauer Buch ist das Landrecht ein Herrengericht (soud panský). Es sei jedoch zu bedenken, daß der Cardinal noch ein junger Herr, mit der Landessprache und der Landesverfassung nicht vertraut, daß sein Selbstgefühl und der Mangel an Kenntniß der Verhältnisse des Landes eine Verletzung der Verfassung leicht herbeiführen könnten, weshalb auch bei dem Anlasse seiner Aufnahme im Landrechte insbesondere darauf gesehen werden muß, daß die Ordnung und die Gesetze aufrecht erhalten werden. Er schlage deshalb vor, daß zwei Abgesandte aus der Mitte des Landrechtes sich zum Cardinal begeben und ihm im Namen des Landrechtes bemerken: die Herren haben zwar gegen seine Aufnahme als Magnat und Siegler des Landfriedens nichts einzuwenden (obwohl, wie Zierotin ausdrücklich beifügte, es dem Cardinal frei stände, von seinen Rechten auch keinen Gebrauch zu machen), doch dürfe im Landrechte nur böhmisch gesprochen werden, da man bisher eine andere Sprache nie geduldet habe, und auch jetzt nicht dulden werde, daß der Cardinal sich etwa der deutschen Sprache bediene. Man sei fest entschlossen, die alten Gewohnheiten nach allen Richtungen hin aufrecht zu erhalten, und eine Zurücksetzung der vaterländischen Sprache nicht zuzugeben.“ Herr von Zierotin wollte, daß diese Ansichten als Ansichten des Landrechtes besonders betont werden, damit nicht nachträglich Mißverständnisse entständen. Denn es war der feste Entschluß der Mitglieder des Landrechtes, wenn der Cardinal eine andere als die böhmische Sprache gebrauche, seinem Votum die Geltung zu versagen.

Einstimmig wurde dieser Antrag angenommen, der Landeshauptmann wiederholte den Beschluß, seine eigene vollste Zustimmung beifügend. Da der Cardinal der böhmischen Sprache nicht mächtig war, und die Herren davon wußten, so war dieser Beschluß fast gleichbedeutend mit einer thatsächlichen Ausschließung desselben, oder mit der Verurtheilung, ein stummer Zeuge der Landrechtsverhandlungen zu werden. Dieser Beschluß hätte nach Ansicht eines Landrechtsbeisitzers durch ein Mitglied des Landrechtes, welches deutsch spricht, dem Cardinal eröffnet werden sollen, allenfalls durch Herrn von Teuffl oder den

Grafen Thurn oder den Herrn von Ruppa, die alle des Deutschen mächtig waren. Carl von Zierotin machte darauf den richtigen Einwurf: daß, wenn das Landrecht auf die mährische Sprache ein so großes Gewicht lege, der Cardinal das Verfahren sehr sonderbar finden werde, wenn das mährische Landrecht im Mährenlande eine Botschaft in deutscher Sprache mittheilen lasse. Herr von Zierotin beweist, daß es auch lächerlich und inconsequent wäre, wenn das Landrecht dem Cardinal in deutscher Sprache und in officieller Weise sagen lassen würde, daß der Gebrauch der deutschen Sprache verfassungswidrig sei und nicht geduldet werden würde. Als Herr von Zierotin hierauf die Mitglieder des Landrechtes beschworen hatte, „dem Vaterlande und der Nationalsprache keine Schmach anzuthun," traten alle seiner Ansicht bei und forderten ihn auf, die Botschaft zu übernehmen. Er lehnte es jedoch ab, da der Cardinal sich verletzt finden könnte, wenn man einen „Picarden" zu ihm senden würde. Der Landeshauptmann und der Hofrichter erboten sich, in einer halbämtlichen Visite den Cardinal mit dem Beschluße bekannt zu machen.

Am folgenden Tage referirte der Landeshauptmann über seine Botschaft, insbesondere betonte er, daß er dem Cardinal eindringlich empfahl, Böhmisch zu lernen.

Der Cardinal ließ sich durch den Beschluß des Landrechts nicht einschüchtern; es war ihm vom Kaiser befohlen, den Sitzungen desselben beizuwohnen, weshalb sein Entschluß feststand, daselbst zu erscheinen. Jene Botschaft ließ ihn anfangs ruhig, dann aber, als er sah, daß man ihn die Rolle eines Stummen spielen lassen wollte, daß dies ein Mittel war, die Katholischen thatsächlich einer Stütze zu berauben, ward er zornig, ja wüthend. „Er werde lateinisch sprechen," bemerkte der Cardinal, „bis er das Böhmische erlernt, da doch früher die lateinische die Curialsprache war, übrigens wisse er, daß man sich der deutschen Sprache bedient habe, er sei entschlossen, nicht als Klotz da zu stehen, sondern zu sprechen: wenn man ihm aber das Sprechen verwehre, dann werde der Kaiser entscheiden."

Einige der Herren waren der Ansicht, dem Cardinal die Aufnahme zu versagen, andere, darunter Carl von Zierotin, riethen, ihn seines Rechts nicht zu berauben, zugleich aber unter allen Umständen dabei zu verharren, daß er böhmisch oder gar nicht reden dürfe. Das sei Gesetz, und der Kaiser, welcher die Verfassung, die Beobachtung der alten Gewohnheiten und Rechte beschworen habe, werde gewiß dieses Gesetz aufrecht zu erhalten wissen. Mehrere Herren geriethen bei dieser Debatte so stark in Eifer, daß sie erklärten, eher das Vaterland verlassen als zugeben zu wollen, daß eine andere als die mährische Sprache im Landrechte gesprochen werde. Zum Beweise, wie die fremden Sprachen den Vorfahren verhaßt waren, erzählte der Obersthofrichter, daß ein alter Herr von Pernstein, als ihm zu Ohren kam, einer seiner Söhne habe deutsch gesprochen, den Wunsch unumwunden kundgab, er (der Sohn) „möge lieber bellen wie ein Hund, statt in deutscher Sprache reden."

Nach gefaßtem Beschluße, welcher mit der Ansicht Carl's von Zierotin ganz übereinstimmte, wurden die Herren Georg von Wrbna und Emerich von

Doczy, dann die Ritter Wilhelm Zaubek und Johann Bukuwky abgeordnet, um den Cardinal abzuholen und in das „Mittel" der Landrechtsbeisitzer einzuführen.

Bald darauf erschien der Cardinal vor den Schranken des Landrechtes. Nach kurzer geheimer Berathung bewillkommte ihn der Landeshauptmann, gab ihm aber nur den Titel Bischof von Olmütz (die Fürstlichkeit und die Würde als Cardinal wurde ignorirt), und forderte ihn auf, den Eid zu leisten, um dann seinen Sitz einzunehmen. Der Cardinal dankte durch einen Dollmetsch und versprach dem Landrechte bei Handhabung der Justiz treu beizustehen, worauf er in die Schranken trat; die Eidesformel wurde durch Sigmund Oneš, den Stellvertreter des Oberstlandschreibers, welcher wegen einer Verwachsung der Nase nicht verständlich sprechen konnte, vorgelesen. Aller Augen waren auf den Cardinal gerichtet. Bei dem Schwure hielt er nach Priester Art die Hand auf der Brust, doch unter dem Cardinalkleide. Man fand die Aussprache des Böhmischen nicht schlecht, obwohl er bei einigen Worten fehlte. Nachdem er geschworen, ging er, ohne abzuwarten, daß ihn der Oberstkämmerer geleite, gleich auf seinen Sitz los, als ob er es nicht erwarten könnte, da zu sitzen und zu wirken.

Hierauf entspann sich eine lebhafte Conversation zwischen dem Landeshauptmann und dem Cardinal über die Sprachenfrage. Der Erstere kündigte wiederholt den bekannten Beschluß des Landrechtes an, worauf der Cardinal dreimal die Frage wiederholte, ob man es nicht zugeben wolle, daß er deutsch oder lateinisch spreche? Herr von Haugwitz wiederholte jedesmal den gefaßten Beschluß, worauf der Cardinal bemerkte, er wisse schon, was er zu thun habe. Die ordentlichen Gerichtsverhandlungen nahmen nunmehr ihren Fortgang. Als die Reihe zur Abstimmung an den Cardinal kam, begann er deutsch zu sprechen: da man ihm verbiete zu reden, so wolle er gar nicht mehr ins Landrecht kommen, er wolle nicht mehr zum Gespötte dienen; darauf producirte er über Aufforderung des letzten znaimer Landtags gewisse Urkunden, nach welchen dem Bischof das Recht, Mäuthe zu errichten, zustand. Gleichzeitig beschwerte er sich über den Landeshauptmann, der ihm den fürstlichen Titel nicht geben wolle, da er doch schon als Cardinal ein Fürst sei. Man antwortete ihm kurz: „es sei ihm nie zu nahe getreten worden, da er hier als Landherr und nicht als geistlicher Fürst sitze."

Der Cardinal blieb im Landrecht und nahm an den Verhandlungen Theil; es scheint, daß er sich vorläufig eines Dollmetsches bediente, bis die Zeit gekommen war, in welcher ihm das Mährische geläufig wurde.

Er fügte sich auch später dem gesetzlichen Zwange, denn er ließ auch sein Testament aus dem Deutschen ins Böhmische übertragen (1618), was aber so schlecht ausfiel, daß es Carl von Zierotin, welchem er es zur Durchsicht gesendet, für einen gebornen Böhmen, der anderer Sprachen nicht kundig, nur per discretionem verständlich fand (S. dessen Brief an Dietrichstein im 2. Bande von Chlumecky's Zierotin S. 188). Dem Friedrich von T e u f f e n b a c h (später Befehlshaber der rebellischen ständ. Kriegsvölker, 1621 hingerichtet) gestattete das Landrecht 1610 deutsch zu sprechen, weil er des Böhmischen nicht mächtig genug

war, jedoch nur für diesmal, weil in dieser Gestattung eine Herabsetzung des mähr. Volkes liege (Chlumecky I. 644).

Carl von Zierotin machte den Sprachenzwang nicht blos im Landrechte, sondern auch gegen deutsche Städte geltend. Als ein rühmenswerthes Denkmal der Schätzung der böhm. Landessprache wurde seit ihrer größten Vernachlässigung bis in unsere Tage das Schreiben des Landeshauptmanns Carl von Zierotin an den olmützer Stadtrath*) gepriesen. Es lautet in deutscher Uebersetzung: Meine Dienste erbiete ich kluge und vorsichtige Herren und sonderlich geliebte Freunde; und wünsche Euch die Gesundheit und dabei alles Gutes von Gott dem Herrn.

Euern Bericht, den Ihr mir, auf meinen im v. Monat von meinem Amte (wegen des vormal meinem Vater dem Herrn Viktorin von Zierotin zugehörigen Hauses) an Euch erlassenen Befehl durch ein weitläufiges Schreiben erstattet, habe ich durch die von Euch her Gesandten am gestrigen Tage richtig erhalten, und war darüber nicht wenig erstaunt, daß dieses Schreiben nicht nur wider die Gewohnheit des Landes und meines Amtes, sondern auch wider Eure eigene Weise in der deutschen Sprache verfaßt worden, da Ihr doch wohl wisset, daß wir in diesem Lande unsere eigene und besondere Sprache haben, welcher wir uns nicht schämen dürfen Ja wohl müßten wir uns aber schämen, wenn wir zulassen sollten, daß unsere hochgeschätzte, uralte und weit ausgebreitete Muttersprache von einer fremden Sprache aus unserm Lande vertilgt werden sollte. Obwohl ich zuerst Euch auf Euer Schreiben gar keine Antwort ertheilen wollte, habe ich doch, um der vorgefallenen Sache eine Vorsorge zu thun, für diesmal von meinem Rechte abgelassen, aber unter der Bedingung und auch Ermahnnung, daß Ihr künftig mir in unserer gewöhnlichen Muttersprache jeder Zeit schreibt, was Ihr auch, die vornehmer als andere Städte seyd, in der Hauptstadt, gebührlich zu thun verpflichtet seyn werdet. Denn, sofern es nicht geschehen sollte, könnte ich mich, um der meinem Vaterlande schuldigen Liebe nicht zu vergessen und zugleich keine schädliche Neuigkeit in das Land einzuführen, ferner in kein Schreiben, noch in eine Beantwortung mit Euch einlassen ꝛc. Hiemit wünsche ich Euch Alles Wohlergehen. Gegeben zu Rossitz den 12. Christmonates 1610.

Carl der ältere von Zierotin und Herr auf Dřewohostitz, Hauptmann des Markgrafthums Mähren und Ihrer Majestät des Königs von Ungarn und böhm. Kronprinzen Rath und Kämmerer.

(Denen klugen und vorsichtigen Herren Burgermeister und Rath der Stadt Olmütz, Herren, und meinen besonders geliebten Freunden abzugeben).

So schön dieses Schreiben klingen mag, wird doch kaum eine Gleichberechtigung darin zu finden sein, daß man die seit Jahrhunderten gebräuchliche zweite Landessprache eine fremde nannte oder die deutsche Landeshaupt-

*) Mitgetheilt aus dem olmützer Stadtarchive von Středowsky (in der sacra Mor. hist. p. 6—7), böhmisch und deutsch in Ulmann's Alt-Mähren 2. T. S. 22, deutsch in Hanke's Empfehlung der böhm. Sprache, Wien 1783, S. 15, in der Moravia 1840 S 219, böhm. in Jungmann's Slovesnost, Prag 1820, neu herausg. von Schembera in Olmütz 1841, sollte auch im 2. B. von Chlumecky's Zierotin (S. S. 718) erscheinen.

stadt Olmütz, welche auch zu jener Zeit (1619) lauter deutsche Rathsherren hatte (Dudik, Quellen I. 224), zwang, sich im ämtlichen Verkehre einer anderen als dort gebräuchlichen zu bedienen oder davon sprach (wie Ulmann, Alt-Mähren, Olmütz 1762, 2. T.), wie man das Einschleichen der deutschen Sprache in unser Land zu wehren sich bemühte.

Bemerkt zu werden verdient es übrigens, daß gerade Diejenigen, welche am meisten über die Vernachlässigung der böhm. Sprache klagten, daß namentlich Comenius, Stransky, Pessina, Balbin, Středowsky, Monse, Morawetz u. a. in ihren Schriften sich der lateinischen, oder, jedoch seltener und erst in der neueren Zeit, der deutschen bedienten, wie Ulmann, Hanke, Monse u. a.

Den Schluß des Vernichtungskrieges gegen das Deutschthum bildeten einige Jahre später die Vorgänge in Böhmen aus Anlaß der raschen Fortschritte, welche, wie Chlumecky (Zierotin S. 855) angibt, der Germanisirungsproceß daselbst gemacht haben soll.

Unter den Beschwerden der böhm. Stände bei Mathias vom 26. Sept. 1615 bildet den ersten Punkt die Klage, daß die böhm. Sprache sehr abgenommen und die deutsche sich gemehrt habe und allenthalben gebraucht werde, weil Viele vom Adel auf dem Lande deutsche Prediger halten, jene, welche fremde Sprachen gelernt, nur französisch und wälsch reden und sich ihrer Muttersprache schämen und viele Deutsche in den böhm. Städten sich angekauft haben, in die Rathstühle und zu den schönsten Aemtern gelangt sind. Die Stände baten daher, daß deutsche Prediger nur mit Consistorial-Bewilligung aufgenommen und die böhm. Sprache dabei allezeit in Acht genommen, der Adel, bei Verkauf der Güter und Vaterlandsverweisung, der böhmischen Sprache sich bediene, nur beider Sprachen Mächtige zum Bürgerrechte und zu Aemtern, auch Niemand, der die böhm. Sprache nicht kenne, zum Landmanne angenommen werde (Oesterr. Liter.-Bl. 1846 S. 984).

Dem entsprechend faßten die böhmischen Stände folgende Beschlüsse: „Von der Zeit dieses Landtagsschlußes an soll künftig und zu ewigen Zeiten kein Ausländer, welcher der böhmischen Sprache nicht kundig ist und sich in derselben bei Gerichtshöfen nicht gehörig auszudrücken weiß, zu einem Einwohner des Landes oder zum Bürger einer Stadt angenommen werden. Ein solcher Ausländer, der, nach Erlernung der böhmischen Sprache, endlich das Bürgerrecht in irgend einer Stadt erlangt hat, soll, er und seine Kinder, nichtsdestoweniger zu keiner öffentlichen Bedienung gelangen können; erst seine Kindeskinder sollen als eingeborne Böhmen betrachtet und der Vorrechte der Landeskinder theilhaft werden. Dann soll in den Pfarreien, Kirchen und Schulen, wo vor zehn Jahren in böhmischer Sprache gepredigt und gelehrt worden, dieser löbliche Gebrauch fortgesetzt werden; wo aber jetzt ein deutscher Pfarrer oder Schulmeister vorhanden ist, dort soll nach seinem Tode ein böhmischer Pfarrer oder Schulmeister angestellt werden. Die neu errichteten Kirchen und Schulen werden hievon ausgenommen. Wer immer sich unterfangen würde, in einem solchen Orte in deutscher Sprache zu predigen oder zu lehren, der soll eine Strafe von fünfzehn Schock böhmischer Groschen erlegen. Weil man in Erfahrung gebracht, daß einige

Personen sowohl höheren als niederen Standes unter einander bei ihren Zusammenkünften nicht die böhmische, sondern eine fremde Sprache sprechen, welches eine Verachtung ihrer eigenen Muttersprache andeutet und zur Schande der ganzen Nation gereichet, so sollen diese Leute, wenn sie böhmisch können und doch in ihrem Vorhaben fortfahren, in Zeit von einem halben Jahre das Land räumen; bis dahin aber als Störer des allgemeinen Bestens betrachtet und keiner Vorrechte oder Freiheiten der übrigen Einwohner von Böhmen theilhaft werden. Ferner, nachdem einige Einwohner der prager Städte eine Gemeinde, die sie die deutsche nennen, unter einander errichtet haben, in diesem Königreiche aber man zu allen Zeiten von keiner anderen, als von der böhmischen Gemeinde weiß, so sollen alle Diejenigen, die sich zu der sogenannten deutschen Gesellschaft oder Gemeinde bekennen, und dreiste genug sind, in ihrem Vorhaben zu verharren, mit der oben bestimmten Strafe belegt und gezüchtiget werden." Kaiser Mathias bestätigte diese Beschlüsse und hieß sie gut (Pelzel, Geschichte der Böhmen, Prag 1779, S. 529; Schmalfuß S. 193). Den Commentar dazu liefert Gindely in der Geschichte des 30jähr. Krieges, I. 117—123; nach ihm beschränkten sich diese Beschlüsse, welche keine Opposition gefunden und keine Tragweite gehabt haben sollen, auf die Ertheilung des Incolates an Landstände (Einwohner), auf die k. Städte (damals 42, während die ganze slav. Bevölkerung Böhmens 10mal größer gewesen sein soll, als die deutsche) und waren mehr eine Abneigung gegen das italienische als deutsche Wesen.

Es ist wohl derselbe Landtagsbeschluß, welchen Hurter (Geschichte Ferdinand II. 7. B. S. 409, 611) in das J. 1619 oder doch jedenfalls in die Zeit seit dem 23. Mai 1618 setzt und wir hier nach seiner Mittheilung aus einer Handschrift des Staats-Archives folgen lassen: Die ausländer, welche im Königreich für Inwohner oder Burger in den Städten aufgenommen seynd, sollen ihre Kinder die Böhmische Sprach Lehrnen lassen., und damit solches desto ehender vollgezogen werde, sollen diejenige Kinder, welche der Böheimbischen Sprach zugleich kundig, nach dem todt ihrer Eltern die unbewögliche gütter ererben, die unkundige aber mit baarem geldt oder fahrnussen abgestattet, auch führohin kein ausländer, der der Böheimbischen Sprach nicht kundig seye, für einen Inwohner im Landt oder einen Burger in der Stadt an- und aufgenommen werden; jedoch soll keiner von den neuangenommenen ausländern noch dero kinder usque ad tertiam generationem zu einem Landt- oder Stadt-Ambt gelangen; wie nicht minder soll bey denen Landtägen, höheren als niederen gerichten, in Königl. Leib-geding- oder anderen Städten, Marckht oder Dörfern, bey welt- oder geistlichem Recht kein process oder klag als in der Böheimbischen Sprach angenommen, gehöret oder erörteret werden; ingleichen in keiner Pfarr, Kirchen oder Schull, wo vor zehen Jahren Böheimbische Prädigten gehalten, die kinder in Böheimbischer Sprach instruiret worden, Andere sprachen zu dulden seynd, sondern sollen, wann die von denen sub una seynd und in frembder sprach prädigen, von dem Ertz-Bischof, die sub utraque von dem Administratore des Consistorij abgeschaffet werden; die neu-aufgerichtete Kirchen und schullen werden nicht hieher Bezogen. im fall solches die Collatores nicht geschehen liessen,

soll derselbe bey dem Cammer Recht auf 1500 fl. meiß. conveniret werden, davon der eine Theil dem denuncianten, der andere dem Landt, der dritte dem Spithal gereichet werden soll. Der jenige Inwohner, welcher der Böheimbischen Sprach kundig ist und nicht Böheimbisch reden wolte, sondern annoch bey zusammenkunfften andere davon abhielte, soll im Land nicht geduldet werden, sondern dasselbe binnen einem halben Jahres frist meyden; die Teutscher sprach kundige Leuth sollen sich auch führohin unter oberwehnter Straff kein Teutsche Gemeinde mehr nennen oder schreiben.

Diese feindliche Stimmung gegen die Deutschen finden wir übrigens zu gleicher Zeit auch in Ungarn; denn schon 1608, als Erzherzog Mathias gegen seinen Bruder, den Kaiser Rudolph, auftrat, verlautete es allgemein, die Ungarn gingen damit um, die Deutschen aus dem Lande zu treiben und sich zu dessen Herren zu machen (Hurter 5. B. S. 160). Der Geheimraths-Präsident Cardinal Klesel hielt schon zur Zeit der Kaiserwahl des Königs Mathias (1612) die Anhänglichkeit der Ungarn für geringer als ihre „Insolenz," in welcher sie einen anderen König aufwerfen, mit den Türken sich vereinigen und wider die Deutschen sich verbinden dürften, und als es sich um die Annahme Ferdinand's als König von Ungarn handelte, schilderte Klesel (1616) den verstorbenen Palatin Thurzo als den bittersten Feind des regierenden Hauses, welcher es dahin gebracht habe, den Adel und die Gespanschaften dergestalt zu verbittern, daß sie nicht einmal den Namen der Deutschen mehr hören möchten. Unter den königlichen Anträgen vor der Krönung war nicht der geringste die Rücknahme der Ausschließung deutscher Besatzungen und Befehlshaber aus den festen Plätzen. Auch ließen es die Ungarn nicht an Ausfällen auf die Deutschen fehlen, als sie während der Friedens-Vermittlungsversuche Frankreichs (1621) verlangten, zu ihrem aufgeworfenen Könige (Bethlen Gabor) zu stehen (Hurter 7. B. S. 217—8, 224, 8. B. S. 408).

Mit allen den gehässigen Maßregeln konnte aber, sagt Schlesinger (Gesch. Böhm., 2. A., Prag 1870, S. 535), das Wiederaufleben der deutsch-böhmischen Nation im 16. Jahrhunderte nicht verhindert werden. Die Böhmen hatten das deutsche Kaiserhaus der Habsburger angenommen und, als sie es absetzten (1619), wieder einen deutschen Fürsten auf den Thron berufen, den deutschen Humanismus und Luther's Reformation mit offenen Armen aufgenommen, die Universitäts-Professoren und der Adel ihre Bildung jenseits der Berge geholt, die deutschen Stadtrechte wurden unificirt, gewisse Aemter eingeführt, welche das Land an die entstehende österr. Monarchie fester knüpften und diese konnte nur einen deutschen Hintergrund haben. So kam es, daß mehr durch Zuthun der Czechen, als der Deutschen, zu Beginn des 17. Jahrhundertes Prag wieder halb deutsch geworden war und das deutsche Element auf dem Lande ganz glückliche Fortschritte gemacht hatte.

Das Verhältniß Böhmens zur deutschen Reformation schildert Richter (Geistesströmungen, Berlin 1876, S. 66) in folgender Weise: Keines der Länder, welche unter dem Scepter der Habsburger standen, konnte

von der Reformation entscheidender beeinflußt werden, als das seit 1526 mit den kaiserlichen Erblanden vereinigte Böhmen. Von hier aus war, vor einem Jahrhundert, der Anstoß zu einer großen kirchlichen Revolution ausgegangen. Hier lebten Sectirer zu Tausenden. Allein die evangelische Bewegung, welche von dem slavischen Böhmen ausgegangen war, verlief kläglich, weil sie nicht von einer großen Cultur-Nation unterstützt wurde, weil sie national geblieben, ohne doch den Typus des Geistes eines großen selbstständigen Volkes zu besitzen. Der czechische Utraquismus vermochte nicht der Träger der Kirchenreform für das deutsche Mittel-Europa zu werden, blieb eine particulare Schöpfung und entbehrte wissenschaftlicher Grundlagen. Die strebenden deutschen Geister hatten gar bald erkannt, daß es sich in Böhmen nicht sowohl um Kirchenreform, als vielmehr um die Gestaltung einer slavischen Nationalkirche handle. Wie lebhaft verwahrte sich deshalb Luther gegen den Vorwurf Eck's in der leipziger Disputation, als ob auch er sich in „der böhmischen Sectirerei" ergehe! Und später nennt er es gegen Spalatin eine Wunderlichkeit, daß er „ohne irgend einen Führer oder Lehrer aus Böhmen" auf seinen Weg gelangt sei.

Der Name Böhmens wurde gerade durch die Hussitenstürme zum Schrecken im Reiche; denn der Weg der Anhänger Hussens war durch Feuersäulen bezeichnet und die nationale Unduldsamkeit hatte die Deutschen aus Böhmen vertrieben. Noch lange tönte das Lied von der Schlacht bei Aussig fort, in welchem es heißt:

„Gott sei gedankt! O preiset ihn!
Er hat uns Hilfe und Ruhm verlieh'n
Die Deutschen, die Deutschen zu schlagen
Und aus dem Lande zu jagen."

Es war unter solchen Umständen eine wahre Nemesis, daß die freie evangelische Meinung der Slaven Schutz suchen mußte bei dem geoffenbarten deutschen Volksgeiste, daß das exclusive Czechenthum sich unter die Botmäßigkeit deutscher theologischer Wissenschaft begeben mußte, daß die lutherische, von den Czechen hochgefeierte Lehre fördernd auf die Wiederaufnahme des Deutschthums wirkte, der Utraquismus, ob seiner Halbheit unmöglich, im Lutherthum aufging. Der Schauplatz, auf welchem der wittenberger Reformator auftrat, lag den Böhmen näher, als Anderen, die eigene Noth führte sie zu ihm. Freundliche Schreiben langen wiederholt aus Böhmen bei Luther ein, bestimmt ihn in seiner Drangsal zu stärken, seine Schriften werden gierig gelesen, trotzdem sie in der verhaßten deutschen Sprache geschrieben sind, slavische Schriften werden ihm nach Wittenberg übersetzt zugesandt. Das Lutherthum gewann bald in Böhmen den lebhaftesten Fortgang, der Adel wurde der kräftigste Förderer desselben. Luther richtete seine Schrift „An die böhmischen Landstände" nach Prag; der Glaube, daß der Reformator ein Asyl in Böhmen werde suchen müssen, war eine Zeitlang sehr verbreitet. Bald folgte eine starke Rückströmung des deutschen Elementes in das Land, in welchem deutsche Bergstädte neu erstanden, ebenso viele Pflegestätten des Protestantismus. Philipp Melanchthon empfahl für ihre Schulen die Lehrer, Luther prüfte ihre Kirchenordnung, wie z. B. diejenige, welche Graf Schlick für den elbogener Kreis einführte. Für die slavische evangelische Richtung in Böhmen

gewann Wittenberg den Charakter des protestantischen Roms. Wiederholt sandte die Brüder-Unität ihre Sendboten nach Wittenberg, mehrere Jahre hindurch führten die „Brüder“ mit Luther Verhandlungen über Glaubens-Artikel, an sie richtete Luther seine Schrift „vom Anbeten des Sacraments;“ Luther's Schriften wurden vielfach ins Böhmische übertragen, Rath und Gemeinde von Prag holten sich Nachweisungen in Wittenberg. Auf den utraquistischen Synoden haben bald die Lutheraner die Mehrheit. So lebhaft gestaltete sich der geistige Verkehr beider böhmischen Secten mit dem Stammsitze der Reformation. Ein Verhängniß, daß der nationale Fanatismus bald wieder die Oberhand gewann, der Haß gegen das durch den Protestantismus begünstigte Deutschthum in Böhmen wieder losbrach. Als Graf Dohna der Ständeversammlung (i. J. 1611), die in ihrer Mehrheit lutherisch war, eine Botschaft des Kaisers in deutscher Sprache zu verkünden beabsichtigte, erhob sich der stürmische Ruf: „Deutsch sei in Deutschland, in Böhmen aber czechisch zu reden.“ Das Sprachenzwangsgesetz v. J. 1615, welches die Ausrottung deutscher Sprache, die Fernhaltung deutscher Einwanderer bezweckte, war ein Hohn auf die Wirklichkeit, ein trauriges Verkennen der evangelischen Bewegung. Fünf Jahre später holten sich die Böhmen einen König aus der Pfalz, das Haupt der protestantischen Union Deutschlands. Der böhmische Adels-Aufstand erlag, mit ihm der slavische und auch der deutsche Protestantismus des Landes.

Schlesinger (Gesch. Böhm., 2. A., S. 518—537) bezeichnet die Vehikeln, welche in der Periode von 1526—1620 das Deutschthum in Böhmen hielten und förderten. Das deutsche Regentenhaus that dies, wenn auch indirect, immerhin etwas; insbesondere war Rudolph II. († 1612) Hof fast ganz deutsch. Vorzüglich that es die Reformation, da sich die Deutschböhmen an den nördlichen und nordwestlichen Grenzen des Landes frühzeitig der protest. Religion zuwandten, die deutsch-böhmischen Protestanten sich ganz dem Kirchenwesen des benachbarten lutherischen Deutschlands anschlossen, ein häufiger Amtswechsel der Geistlichen aus Sachsen nach Böhmen und umgekehrt längs der ganzen Grenze stattfand, die deutschen Protestanten in Prag nach und nach so erstarkten, daß sie sich zwei große Gotteshäuser erbauten, die frühzeitig in Böhmen auftauchenden Wiedertäufer fast durchwegs der deutschen Nationalität angehörten. Die deutschen Protestanten gründeten selbstständige deutsche Schulen (S. Tomek, Gesch. d. prag. Univ. S. 41, 186, 190), welche in den deutschen Gemeinden des Landes von der prager Universität gang unabhängig waren, nahmen die Schulordnungen Sachsens zum Muster und zumeist aus diesem Lande ihre Lehrer, welche an der Grenze, wie die Pfarrer, zwischen beiden Ländern wechselten. Bei dem fortwährenden geistigen Contacte zwischen Deutschland und Böhmen zogen Deutschböhmen und Czechen in das Reich, um ihre höhere Bildung zu vollenden; deutsche Gelehrte und Künstler kamen umgekehrt in das Land, um daselbst eine gesegnete Thätigkeit zu eröffnen. Deutsche Werke wurden eifrigst in Böhmen gelesen und übersetzt; die meisten Professoren vom Karls-Collegium waren an deutschen Universitäten gebildet. Unter den Deutschen, welche vom Auslande kamen und durch ihre Niederlassung in Böhmen

das deutsche Element daselbst verstärkten, sind in erster Reihe die Jesuiten, die in der ersten Zeit der Mehrzahl nach deutschen Stammes waren, die vielen protestantischen Lehrer, Theologen und Prediger und die am Hofe Rudolph's lebenden Gelehrten und Künstler zu nennen. Das alte deutsche Stadtrecht erhielt in der Bearbeitung von Koldin 1579 allgemeine Gesetzeskraft in Böhmen (aber, wie das 1548 errichtete Appellationsgericht, noch nicht (wie Schlesinger angibt) in Mähren). Handel, Gewerbe und Industrie erhielten sich in dieser Periode, wenn auch nicht, wie zu wünschen gewesen wäre; Böhmen mit seinem gebrochenen Städtewesen, seinen privilegirten Großgrundbesitzern und der vollkommen entwickelten Leibeigenschaft bildete sich immer mehr zum reinen Agriculturlande aus. Die Hauptgewerbe Lein- und Tuchweberei und Glasfabrikation blieben großentheils deutsch. Der Bergbau, welcher von sämmtlichen Fürsten dieser Periode möglichst aus seinem Verfalle gehoben wurde, blieb wie seit Alters, wesentlich deutsch, weil nur Deutsche im Besitze der nothwendigen Fachkenntnisse sich befanden, und eine Menge Bergbeamte, Steiger und Knappen aus dem Auslande berufen wurden.

Schlesinger nennt (S. 526 ff.) nicht wenige Deutschböhmen, welche sich in der gelehrten Welt einen Namen gemacht, aus welchen wir als deutsche Literatoren in Böhmen hervorheben wollen den vorzüglichen evangel. Liederdichter Hermann († 1561, Brockhaus VII. 841), Mathesius, Luther's Biographen, Brusch, Handsch, Theobald u. a. (S. Balbin, Bohemia docta; Pelzel, Abbild. böhm. und mähr. Gelehrten und Künstler, dessen Gesch. Böhmens, Prag 1779, S. 732—82 Verz. d. Geschichtsbücher von Böhmen; d'Elvert, Pflege d. Naturwiss. im 18. B. Sekt.-Schr. u. a.).

Nach der Rückkehr des Friedens in Böhmen trat die sogenannte Wladislawische Kunstperiode oder die Zeit der Nachblüthe (1460—1530) ein, welche sich als böhmische Sonderheit darstellt und in Böhmen die mittelalterlichen Bestrebungen abschließt. Besonders in der Baukunst machten sich Benesch von Laun und Mathias Rejsek einen berühmten Namen (Palacky V. 1. S. 277). Die Miniaturmalerei steht in hohem Flor, auch Holzschnitzerei, Thonformerei, Ciselirkunst und andere kunstreiche Gewerbe, namentlich der Zinnguß, werden eifrig betrieben (Grueber I. Vorw. IV. S. 4). Es wurde wieder künstlerisch geschaffen, namentlich gebaut (sagt Woltmann, deutsche Kunst in Prag S. 26), aber die alten Zeiten kehrten nicht wieder. Das wichtigste Werk dieser Epoche in Prag ist der Wladislawsaal in der Burg, 1493 von Benesch von Laun vollendet, interessant, aber in einem Styl gothischen Verfalls, die Renaissance rührt erst von einem Restaurationsbaue nach 1541. Das Zersetzen des Alten erlebt Böhmen mit, nicht aber das Werden und Aufblühen des Neuen. Die große Kunstbewegung der Renaissance, in welche auch Deutschland thatkräftig eingriff, die Zeit eines Dürer und Holbein, ging an Böhmen vorüber, ohne eine selbstständige Theilnahme des Landes zu wecken. Freilich hat die Renaissance auch in Prag ihre Spuren hinterlassen, hat wenigstens in der Architektur Schöpfungen hervorgebracht, schöner vielleicht als eine von Deutschland bestimmte Kunstrichtung es vermocht hätte, aber diese Werke sind nur importirte Producte,

von den Landesfürsten wie ein Geschenk hieher gestiftet. So stehen sie vereinzelt da, keine Entwicklung knüpft sich an sie an. Das Ferdinandeische Lusthaus im Volksgarten, ein Saalbau mit umlaufender Halle und Altan stimmt wohl in den Grundzügen mit deutschen Anlagen, wie mit dem untergegangenen Lusthaus in Stuttgart, ist aber in den Formen, in der herrlichen ionischen Säulenhalle, welche dominirt, in den Reliefs italienisch, das Werk des Meisters Paolo della Stella. Dieselbe Schule hat die vollendet schönen Stuccaturen im Erdgeschoße des Jagdschlosses zum Stern geschaffen, während die Anlage, in Form eines sechsspitzigen Sternes, eine architektonische Schrulle ist, von Erzherzog Ferdinand, dem damaligen Statthalter, um 1555 selbst ersonnen.

Wo sich dann aber bürgerliche Baukunst regt, sind directe italienische Einwirkungen nicht zu spüren. Der Giebelbau am kleinseitner Brückenthurm, die Arcadenhöfe mancher Bürgerhäuser, die abenteuerlichen Giebel jenes Hauses in der Kornthorgasse, die Brunnen, die prächtigen Gitter in Schmiedeisen aus dieser Zeit lehnen trotz aller Entfremdung Böhmens von Deutschland sich doch wieder unwillkürlich an deutsche Auffassung der Renaissance an. Nur wo der Hof schafft, steht es anders. Das Habsburgische Haus seit Karl V. hat nicht vorzugsweise eine deutsche, hat vielmehr eine Weltstellung. Spanisch ist die Erziehung, in Italien fallen die Würfel der Politik, die Bildung ist eine allgemein europäische. War einst der Geschmack Kaiser Maximilian's ein durchaus deutscher, so konnte jetzt nur diejenige Kunst, die gleichfalls eine Weltstellung einnahm, die italienische, die Kunst des Kaiserhauses sein. Wieder wurde Prag ein kaiserlicher Sitz. Rudolph II. legte eine der reichsten Kunstsammlungen der Welt auf seiner Burg an, berief italienische, deutsche, niederländische Künstler in seine Dienste. Aber die Werke, die Rudolph gesammelt, so gut wie die, welche er schaffen ließ, sind zerstreut. Meist nur was die Baukunst hervorgebracht, ist geblieben. Der Italiener Scamozzi baute das Portal der Burg, das 1614 unter Kaiser Mathias beendigt ward. Auch neu eingeführte Orden bauen italienisch. In dem Lorettokloster bei den Kapuzinern auf dem Hradschin, mit den umlaufenden Hallen in zwei Stockwerken und der treuen Copie der Casa Santa in der Kirche zu Loretto sammt ihren Reliefs, glaubt man sich nach Italien selbst versetzt. Ebenso italienisch ist der Waldstein-Palast in Prag, vom Mailänder Marini gebaut.

Wie Svátek die goldene Epoche der czechischen Literatur, welche unter Rudolph II. ihren Höhepunkt erreicht haben sollte, zu einer thönernen degradirt (S. S. 365 ff.), so zerstört er auch vom kunstgeschichtlichen Standpunkte Illusionen, die nur ein Ausfluß irriger Ansichten über das rudolphinische Zeitalter seien. Am allerwenigüen vermöge dasselbe einen Vergleich mit der Bedeutung und den Leistungen der mediceischen Periode auf dem classischen Boden Italiens auszuhalten. Während dort schöpferische Geister ihrem Jahrhunderte durch unvergänglich schöne Werke den Stempel des Genies aufdrücken, finden wir hier nicht viel mehr als das Wirken bloßer Nachahmer, ohne Einfluß auf die weitere Kunstentwicklung und höchstens durch die Masse oder durch lobenswerthes Sammeln des anderweitig Gebotenen wirkend. Nur in dieser letzteren Beziehung allein

gebühre Anerkennung dem rudolphinischen Zeitalter; der Sammelgeist Rudolph II., ob er sich nun auf Kunstgegenstände oder auf die Künstler selbst bezieht, stehe in der Geschichte ohne zahlreiche Beispiele da. Von jener weltberühmten Kunst- und Schatzkammer, welche der kaiserliche Mäcen in den weiten Sälen seiner Burg am Hradschin zu Prag für sich sammelte und durch 36 Jahre wie seinen Augapfel hütete, und nach seinem Tode (1612) auf siebenzehn Millionen in Gold (nach gegenw. Geldwerthe wenigstens fünfmal so viel) geschätzt wurde, ist am ursprünglichen Orte nichts mehr vorhanden. Man muß jetzt sämmtliche Hauptstädte und Cabinete Europa's besuchen, um deren Reste, Meisterstücke der Malerei und Plastik, bewundern zu können (die rudolphin. Kunstkammer in Prag, in Svátek's culturhist. Bildern aus Böhmen, Wien 1879, S. 227—272).

In Mähren und dem jetzigen Oesterr.-Schlesien standen, ungeachtet der feindlichen Haltung der böhmisch gesinnten Stände, d. i. eigentlich des Adels (S. S. 152 ff.), die Verhältnisse günstiger für das Deutschthum als in Böhmen, denn nicht nur die vornehmsten Städte Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim, sondern auch nicht wenige andere größere Städte, wie Nikolsburg, Sternberg, Schönberg, Trübau, Zwittau, Neutitschein u. a. blieben ganz oder doch mehr oder weniger deutsch, Troppau suchte, im Gegensatze zu den Ständen, die Verbindung mit dem deutschen Schlesien, Jägerndorf und Neisse hatten deutsche Fürsten.

Mit der protestantischen Religion, welche sich seit 1522 immer mehr in Mähren ausbreitete, kam auch deren Schule dahin. Melanchthon's Reformations-System, das in allen protest. Ländern Deutschlands Eingang fand, hatte entschieden ein christlich-humanistisches Lehr- und Erziehungs-System zur Grundlage. Mittelst des Unterrichtes in der Religion, in der lateinischen und theilweise auch der griechischen Sprache und in der Mathematik beabsichtigte es eine höhere allgemeine humanistische Bildung der Bürger, ohne Beziehung auf den künftigen Lebenslauf, und bereitete für die Universitäts-Studien vor. Nach demselben wurden nicht wenige Stadtschulen in Böhmen und Mähren eingerichtet (S. über dieselben Voigt, acta literaria Boh. et Mor. I. 254—76; Ungar, über den Zustand einiger Gymnasien Böhm. unter der Aufsicht d. karol. Univ., in d. neuern Abhandl. d. böhm. Gesch. d. Wiss. 3. B. (1798) S. 173—208 (Einleitung und 16. Jahrh., saazer Gymn. Muster. Es werden hier auseinandergesetzt die saazer Schulordnung, die vom prag. Univ.-Rector Codicill f. d. Gymn. in Böhm. und Mähr. verfaßte Studienordnung von 1586 u. a.); Müchel, über die Einr. und d. Zustand der Schulen Böhm. (bei d. Gleichart. auch Mähr.), besonders als Mittelschulen betrachtet, zur Zeit ihrer Blüthe unter Rudolph II. vom J. 1576—1612, im Jahresber. d. saazer Gymn. f. 1857 und aus diesem im Notizenbl. d. hist. Sekt. 1858 Nr. 3; Ott, Reception des canon. Rechtes in d. böhm. Ländern, Leipzig 1879, S. 228—259 Einwirk. d. Humanismus). Seitenstücke zu diesen Schulordnungen bilden die von d;Elvert mitgeth. evangel. Kirchen-, Schul- und Ehe-Ordnungen der Herrschaften Freudenthal und Goldenstein von 1584, 1591 und 1592, im 9. B. Schr. d. hist. Sekt. 342—54, die Schulordnung von 1578 u. a. der Wiedertäufer von ihrem Vorsteher Walpot oder Scherer, im 10. B. dies. Schr. S. 465—80).

In Iglau, dem Hauptsitze des Protestantismus in Mähren, welches mit Melanchthon und Wittenberg in vielfacher fortwährender Verbindung stand und viele seiner fähigeren Jünglinge an der Universität dieser Stadt bilden ließ, stiftete der Stadtrath 1560 eine lat. Schule oder Gymnasium, neben welchem noch zwei deutsche, eine böhmische und eine Mädchenschule, nebst vielen Winkelschulen, bestanden (d'Elvert, Gesch. v. Igl.; Wallner, Gesch. d. igl. Gymn.). In Znaim bauten die Protestanten ein ganz neues Gymnasium, war die lat. Schule schon 1549 organisirt. In Groß-Meseritsch, Sternberg, Lettowitz, Proßnitz befanden sich renommirte lat. Schulen. Auch in Eibenschitz, Bärn, Tobitschau, Römerstadt, Holleschau, Wall.-Meseritsch, Krasna, Troppau, Teschen, Schwarzwasser, Skotschau, Leobschütz u. a. gab es lat. Schulen der augsburgischen und zum Theile der helvetischen Confession (d'Elvert, Gesch. d. Stud.-, Schul- und Erzieh.-Anst. in M. und Oesterr.-Schlesien, Brünn 1857, 10. B. Sekt.-Schr. S. XXV—XXX, Wolny's Topographien, Gindely's Brüdergesch. II. 105, 249, 251). In Olmütz (Müller, Gesch. v. Olm.) und Brünn (Dittrich, Gesch. d. br. Gymn. 1878, Notizenbl. d. hist. Sektion 1879 Nr. 2) gestalteten sich die Verhältnisse weniger günstig für die Stadtschulen wegen der Gegenwirkung des Bisthums und bez. des Collegiatcapitels und der Gründung kath. Jesuiten-Gymnasien.

Mit den religiösen Bewegungen standen in Verbindung die Literaten-Chöre, Gesellschaften, Vereine in Böhmen und Mähren, welche wir schon zu Anfang des 15. Jahrh. in voller Entwicklung finden. Sie sind zu unterscheiden von der Sodalitas literata per Bohemiam et Moraviam (S. 5. B. Schr. d. hist. Sekt. 99, 104 ff.), welche sich erst um die Mitte desselben Jahrhundertes bildete, mit Pflege der Poesie, namentlich der classischen, beschäftigte und blos auf gelehrte Kreise beschränkte, während die Literaten-Gesellschaften im nächsten Bezuge zum Leben standen und mit der Poesie nur sehr mittelbar, durch den Kirchengesang, in Verbindung kamen. Sie waren gleich von Anfang her ganz religiöse Bruderschaften, in jener religiös gehobenen Periode nach den Hussitenstürmen entstanden. Sie thaten sich zusammen zur Förderung der Religion, namentlich des Cultus, leiteten den Gesang in der Kirche, trugen zum Glanze der kirchlichen Feierlichkeiten, Beerdigungen u. s. w. bei und übten daneben Krankenpflege und andere Werke christlicher Liebe. An poetische und literarische Production und an Förderung der Poesie, sei es auch kirchlicher, ist nicht zu denken; sie förderten aber doch wenigstens den Geschmack am Kirchenliede, die meisten solcher Vereine ließen sich auch Cancionale, d. i. Liederbücher, zusammenstellen oder wenigstens abschreiben, wovon sich manche sehr schöne und kostbare erhalten haben. Der Hauptzweck dieses Institutes blieb immer die Cultur und Beförderung des böhm. und latein. anständigen Liedergesanges, welchen Vorsänger sowohl in der Kirche, als bei öffentlichen Umgängen und Processionen leiteten. Diese Vereine bestanden sowohl bei Katholiken als auch bei Protestanten, Brüdern u. a., nur oder doch zumeist in slavischen Orten (deutsch in Neutitschein, Olmütz?), erhielten sich hie und da, auch nach der Aufhebung unter Kaiser Joseph II., freilich jetzt ohne das Band einer Bruderschaft und fast nur dem

Namen nach. Die bisher bekannte älteste Literaten-Ordnung in Mähren ist die trebitscher von 1516 (S. über die Literaten-Vereine d'Elvert, Gesch. der Musik in Mähren und Oesterr.-Schlesien mit Rücksicht auf die allgemeine, böhm. und österr. Musikgesch., Brünn 1873, 21. B. Schr. d. hist. Sekt., S. 135—41, eb. 2. Abth. S. 30—40 und Notizenbl. 1855 Nr. 3 über die böhm. Cancionale; Kubeš über den Literatenver. in Trebitsch, mit besonderer Rücks. auf die Literatenver. überhaupt, im Časop. matice moravské 1880.

Die böhm. Brüder verfaßten nicht nur eine große Menge von Kirchenliedern, sondern ließen auch 1587 die Psalmen David's durch den Consenior Georg Stregc — Zahřebsky (d. h. zu Hohenstadt in Mähren geboren) in Reime bringen und sowohl in den Cancionalen von 1615, 1618 und 1659 als auch abgesondert drucken, worin ihnen die Franzosen, Italiener, Engländer, Holländer, Polen und Ungarn nachahmten.

Die Gesangbücher der böhm. Brüder fanden auch bei den Deutschen Beifall oder wurden den Bedürfnissen der böhm. Brüder deutscher Zunge angepaßt. Unter ihnen sind besonders drei als Dichter von kernigen Liedern in deutscher Sprache zu nennen, nämlich Michael Weiß (geb. zu Neisse in Schlesien, gest. 1542), der auch eine Anzahl älterer Hussitenlieder umdichtete, Johann Horn oder Cornu († 1547) und Peter Herbert, geb. zu Fulnek in Mähren, Consenior der Brüder in Eibenschitz (Wolny, kirchl. Top. M. I. 3. B. 196, II. 1. B. 252), † 1571. Vom ersten ist: Ein Neuw Gesangbuchlen. Gedruckt zum jungen Buntzel in Böhmen 1531. 4. (S. Wackernagel S. 31 ff.), Ulm 1538, 1539, 1541, 4. (Seine Lieder b. Wack. S. 245 ff.). Vom zweiten ist: Ein Gesangbuch der Brüder inn Behemen vnd Merherrn die man auß haß vnd neyd Pickharder, Waldenser u. a. nennet. Von jnen auff ein newes (sonderlich vom Sacrament des Nachtmals) gebessert vnd etliche schöne newe Gesang hinzugethan. Nürnberg 1544, 1570, 1575, 8. (Lieder b. Wack. S. 310 ff.). Vom dritten ist: Kirchengesang, darinnen die Haubtartikel des Christlichen glaubens kurtz gefasset vnd ausgeleget sind: jetzt von neven durch sehen vnd gemehret, o. O. (Nürnb.) 1566. 4. (Gräffe, Liter. Gesch. III. 1. Abth. S. 633—6. Ueber Weiß S. auch das österr. Archiv 1837 S. 192—196).

Michael Weiß war in den Mönchsstand, später aber in die Kirche der Brüder getreten, wurde Prediger zu Landskron in Böhmen und 1536 zu Fulnek in Mähren (Wolny, kirchl. Top. M. I. 3. B. 196), von den Brüdern dreimal an Luther gesandt und von diesem als deutscher Poet geehrt. Auf dessen Anrathen übersetzte er über 150 der böhmischen Lieder ins Deutsche und ließ sie zu Bunzlau an der Iser drucken. Sie wurden bald nachher, 1535 (auch 1539 zu Ulm?), 1564, 1566, in 4. mit Concordanzen von Michael Tham, Johann Geleczky, Peter Herbert von Fulnek versehen und dem Kaiser Maximilian II. zugeeignet, zu Ulm, Nürnberg u. a. Orten neu aufgelegt, 1580 zu Nürnberg, 1606 in Mähren (diese Ausgabe unter dem Titel: Kirchengesänge, darinnen die Hauptartikel des christlichen Glaubens kurtz verfaßt vnd ausgelegt sind von den Eltesten vnd Dienern der Kirchen der Brüder in Böhemen, Mäherern vnd Pohlen 1606, ist die vollstädigste), nach der Exilirung der Brüder 1639 zu Leschna

(Lissa) in Polen neuerlich gedruckt. 1661 ließ sie Comenius zu Amsterdam unter dem Titel: Kirchen= Hauß= vnd Herzens=Musica in 3 Theilen drucken, von welchen der 1. die Psalmen David's, der 2. geistl. Lieder von Huß und seinen Nachfolgern (von Weiß u. a. verdeutscht), der 3. Lieder von Luther u. a. Deutschen enthält (Notizenbl. d. hist. Sekt. 1855 Nr. 3, d'Elvert's Musikgesch. 2. Abth. S. 36).

Diese drei Sammlungen (sogenannter) böhm. Hussitenlieder nehmen einen Platz ein neben den sehr vielen deutschen Gesangbüchern (gegen das Ende des 16. Jahrh. schon nahe an 200), welche in der protestant. Kirche von Luther begründet wurden und unter den Dichtern auch den iglauer Pastor Sperat zählen (Br. Lex. VII. 1—3).

Vornehmlich in protestant. Städten blühte auch der Meistergesang, oder die Schule der Meistersänger, richtiger Meistersinger, Dichter bürgerlichen Standes, welche seit dem Anfange des 14. Jahrh. die im 12. und 13. von den höfischen Dichtern oder den Minnesängern begründete und ausgebildete lyrische Kunstdichtung in einer durch ihre Standesverhältnisse und durch die Zeitrichtung bedingten Weise fortsetzten. Sie führen ihren Ursprung bis auf den Frauenlob (S. 295) zurück, bildeten zahlreiche Vereine an vielen oberdeutschen Orten und besonders in den Reichsstädten, gestalteten sich, da sie größtentheils aus Handwerkern bestanden, zunftmäßig und gaben also auch der Kunst einen handwerksmäßigen Charakter, einen schulmäßigen Betrieb und ihren Pflegern eine zunftmäßige Rangordnung. Auch den Meistersängern ist Hegung der Dichtkunst, Verschönerung des alltäglichen handwerksmäßigen Lebens durch eine freilich auch wieder nur handwerksmäßige Poesie Hauptzweck (Br. Lex. V. 70—1). „Die holdselige Kunst des Meistergesangs" blühte zuvörderst in Mainz, Kolmar, Straßburg, Frankfurt a. M., Würzburg, Zwickau, Prag, und drang von da mit der Zeit nach Nürnberg und Augsburg, nach Regensburg, Ulm und München, nach Basel, Memmingen, Dinkelsbühl und im 16. Jahrh. über Steiermark, Mähren, Schlesien und die Lausitz bis nach Danzig. Unberührt aber blieben Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, das eigentliche Sachsen und die Kreise Niedersachsen und Westphalen. Neben Mainz wurden Nürnberg, Augsburg, Ulm und Straßburg die Städte, deren Meistergesang im größten Ansehen stand. In Mähren scheint er nur zu Iglau Eingang gefunden zu haben, wo derselbe, im innigen Verkehre mit den Meisterschulen im (deutschen) Reiche, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. bis zum 30jähr. Kriege bestand, später aber so in Vergessenheit gerieth, daß er bis vor 60 Jahren ganz unbekannt blieb, alsdann aber eine stattliche Literatur hervorrief (Horky, im brünner Wochenblatte 1826 Nr. 75, 77, 1827 Nr. 28; d'Elvert, Gesch. v. Igl. 235—41, und des Theaters in M. und Schl. 10—12; Wolfskron, 7. B. Sekt.=Schr. 4—54; Werner, österr. Lit.=Bl. 1854 Nr. 11, 14, 15, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30 und igl. Gymn.=Progr. 1854 S. 1—16; Feifalik, im Notizenbl. d. hist. Sekt. 1858 S. 23, 1861 Nr. 10; d'Elvert, Gesch. d. Musik in M. und Schl., Brünn 1873 (21. B. Sekt.=Schr.), S. 37—41, 77—80, 135—41, 153—4; Langhans, im Notizenbl. 1877 Nr. 5; Saliger, in der Moravia 1877

S. 105—114, 177—187; Hofmann, über die Bedeutung der handwerksmäßig betriebenen Dichtung vom 13.—17. Jahrh., im Jahresber. der tropp. Oberrealschule 1877 S. 8—23; neues lausitz. Magazin 53. B. (1877) S. 59 bis 157 über Puschmann ꝛc., Iglau S. 107).

Auch die Wiedertäufer (hutterischen Brüder), welche aus der Schweiz, Tirol und anderen deutschen Gegenden im 16. Jahrh. nach Mähren kamen, in Nikolsburg, Auspitz, Austerlitz u. a. ihre Hauptsitze hatten und sich hier bis zur Ausweisung im J. 1622 erhielten (S. über sie das Notizenbl. 1858 Nr. 10, 11, 12, 1878 Nr. 2, 3 und die daselbst zusammengestellte Lit., besonders Wolf's († 1883) gesch. Bilder aus Oesterreich, Wien 1878, 1. B. S. 67—112 die Wiedertäufer 1524—1622, bes. in M.). Sie hielten, wie Erhard in seiner Chronik, München 1588, Bl. 34 a, erzählt, gar viel auf Lieder. Feifalik theilte (im Notizenbl. 1859 Nr. 12) aus dieser Chronik ein Lied mit über die Vertreibung der hutterischen Brüder aus Mähren im J. 1535, Hoschek's Hubmaier, Brünn 1867, S. 148—151 des letzteren Lied: Gottes Wort bleibt ewig b'stan, d'Elvert (in d. Gesch. d. Schulen in M. und Schl., 10. B. Sekt.-Schr. S. 477 bis 480) Ein schen Liedt von der tugendt vnd Crafft der ruetten; in der erwähnten Chronik Bl. 35 b bis 38 a findet sich ein anders schön newes Lied (gegen die Wiedertäufer) von dem gewesenen Wiedertäufer Eysvogel zu Austerlitz: Im Thon Wie man das Lied von Olmütz singt. A. 1586. Aus der nikolsburger Druckerei gingen (1526—7) die deutschen Schriften (18) der Wiedertäufer hervor (Dudik 26—31); es begrüßten aber auch die nikolsburger Bürgerskinder 1581 den Grundherrn, den kais. Obersthofmeister Adam von Dietrichstein, in deutschen Versen, als er in seine zur kathol. Religion zurückgekehrte Stadt Nikolsburg kam (dieser Dialog ist in der darüber von Eder zu Ingolstadt 1586 gedruckten Schrift S. 20—32; S. Notizenbl. 1859 S. 88).

Wir können uns hier nicht weiter einlassen, die Pflege der Poesie zu besprechen und wollen nur nebenbei hinweisen auf früher Besprochenes und Mitgetheiltes, wie: die Gesänge über Iglau's Entstehung und Schicksale von Neumayer (1520), Sturm (1580), Stolzhagen (1588), die Meistergesänge über das Entstehen der Meistersänger (brünner Wochenbl. 1826 Nr. 75) und Iglau's (Moravia 1840 S. 179), die Spottlieder auf den selauer Abt (Hesperus 1820, 27. B. 3. H. S. 93), auf den Kaiserrichter Heidler und auf Oesterling (Igl. Drangsale unter den Schweden, von Sterly, 1828 S. 115—9) u. a. (d'Elvert, Gesch. v. Igl. S. 237, 375 und Index); die intellectuellen Zustände, lat. Dichter u. a. zu Iglau im 16. Jahrh. (eb. 229—242); Novilianus (Winterberger, eigentlich Neudörfer) † 1559, Biogr. von Werner in d. Mitth. d. deutsch. Gesch.-Ver. in Böhmen, 8. Jahrg. (1869) S. 51—60; die latein. Dichter in Olmütz, in Müller's Gesch. von Olmütz, Wien und Olmütz 1882, S. 124—134, wo auch (S. 126) eine deutsche Dichtung von Tarco mitgetheilt wird; zwei Lieder auf den, 1597 zu Stuttgart hingerichteten, Alchymisten Jörg Honauer von Olmütz, im Notizenbl. 1861 Nr. 12, S. Schmieder's Gesch. d. Alch. S. 380, neutitsch. Zeitschr. Biene 1858 Nr. 39; Spottlied auf Hussowitz (bei Brünn), im Notizenbl. 1858 Nr. 10; Spottlied auf den brünner Rathsmann Polczmacher

(zwischen 1440—9, S. über diese begüterte Familie in Brünn Schwoy's Topogr. M. II. 246, 446), im Notizenbl. 1878 Nr. 1; Lied auf die Belagerung Brünns durch die Schweden 1645, eb. 1858 Nr. 11; das Schwedenlied, eb. 1877 Nr. 10; Reimchronik eines igl. Bürgers aus dem 17. Jahrh. (1607—17), im 12. B. Sekt.-Schr. S. 25—44; Klaglied des Commissarii Samuel Schneider's von Lilienfeld (hingerichtet 1634 aus Anlaß der Meuterei in Troppau), im 9. B. Schr. d. hist. Sekt. S. 181—4; d'Elvert's und Dudik's Gesch. des Buchdruckes in M.; Chlumecky's Carl von Zierotin; Feifalik's Volksschauspiele in Mähren, Olmütz 1864 (S. österr. Wochenschr. 1864, 4. B. S. 1169—72); Peter's Volksthümliches aus Oesterr.-Schlesien, 1. B. Kinderlieder und Kinderspiele, Volkslieder und Volksschauspiele, Sprichwörter, Troppau 1865 (S. österr. Wochenschr. 1865, 6. B. S. 373—5), 2. B. Sagen und Märchen, Bräuche und Volksaberglauben, Troppau 1867 (S. im 1. B. S. VI—XI, im 2. B. IV). Nicht übersehen mag werden, was im Notizenbl. bemerkt wurde über Volkslieder (1857 Nr. 4, 1858 S. 87, 95), Kinderreime (1857 S. 95, 1860 S. 55), englische Comödianten (1858 S. 23), Dramen und dramat. Aufführungen in Znaim (1858 S. 24), Schülerfeste (1860 S 55, 61). Das hier Angedeutete soll nur constatiren, daß neben der Pflege der classischen Sprache und Literatur, und zwar nicht blos von Seite des Adels, der seine Söhne in die Schulen nach Wittenberg, Straßburg, Basel, Genf u. a. schickte, sondern auch des Bürgerstandes (S. Chlumecky's Zierotin und s. Zeit, Brünn 1862, S. 48, 86, 95—99, 132—143, 263—285), die deutsche Dichtung nicht leer ausging, und wenn sie auch auf poetischen Werth kaum einen Anspruch machen kann, so glaubt, wie Sváték für Böhmen (S. 367), auch Chlumecky (S. 263) versichern zu können, daß den mähr. Druckereien (S. d'Elvert's und Dudik's Gesch. d. Buchdr.) ein Wust enkoniastischer Gelegenheits-Gedichte und schwülstiger Applause im schlechtesten Latein entströmte. Manches wird aber doch eine Ausnahme machen können, wie z. B. des olmützer, nachher proßnitzer (1549) Schulrectors Ennius Lobgedicht auf die Stadt Olmütz, welches Prof. Strzemcha der Uebersetzung ins Deutsche (in Müller's Gesch. von Olm. S. 131—4) würdig fand.

Gewiß einen größeren historischen Werth haben aber die Erzeugnisse der Prosa in deutscher Sprache, insbesondere die mährischen Städte-Chroniken in derselben, namentlich jene von allgemeinerem Interesse, von Iglau, Brünn, Olmütz aus dem 16. und 17. Jahrh., welche, mit anderen von untergeordneterer Bedeutung, aber zeitgeschichtlich nicht unwichtig, in deutscher und böhm. Sprache, von Mähr.-Trübau, Schönberg, Proßnitz, Hradisch, Mähr.-Ostrau, Kremsier, Nikolsburg, Olmütz und Landskron, in eine Sammlung gebracht, d'Elvert, Brünn 1861 (1. B. Quellenschr. z. Gesch. M. und Schl.) herausgab (S. über sie Krones, Grundriß d. österr. Gesch. 452—3).

Auch andere, nicht wenige Chroniken, von Iglau (S. d'Elvert's Gesch. dieser Stadt (Vorwort S. 1—10, Notizenbl. 1859 S. 40, Rock's Diarium aus der Schwedenzeit, in der Moravia 1877, S. Notizenbl. 1883 S. 78), von Troppau (im 9. B. Sekt.-Schr. S. 161—181), Hof (in der Moravia 1815),

Auspitz (9. B. Sekt.=Schr. 311—26), Straßnitz (eb. 333—41), Jägerndorf (Notizenbl. 1860 S. 22), Bielitz (eb. 69 ff.), Znaim (eb. 1861 Nr. 6, 7), die bärner Bergwerks=Ordnung von 1655 (im 9. B. Sekt.=Schr. S. 454—61), die dürnholzer Weinbergrechte (eb. 326—333) und znaimer (im zn. Wochenbl. 1852) aus dem 17. Jahrh., bis hinauf zu Hanzely's brünner Diarium (im 9. B. Sekt.=Schr. S. 438—53), Lautzky's Beschreibung von Olmütz (1746) und Leitmetzer's olm. Stadtchronik (verwerthet in Wolf's geschichtl. Bildern aus Oesterreich 2. B. S. 379—89), die Diarien über die Belagerungen von Brünn 1645 und 1742, von Olmütz 1758, die Mautbücher der Stadt Brünn von 1546 (im 13. B. Sekt.=Schr. S. 580—90), 1630 und 1720, die Namen der Stadtrathsmitglieder, die in die brünner Thurmknöpfe hinterlegten Denkschriften von 1577 und 1592 an (Notizenbl. 1879 Nr. 10) bis auf die neueste Zeit, sowie jene in Olmütz, Znaim u. a. und vieles Andere weisen den fortdauernden Gebrauch der deutschen Sprache in den hervorragenden Städten Mährens und Oesterr.=Schlesiens nach (S. d'Elvert's Gesch. d. histor. Lit. M. und Schl., Brünn 1850, 6. B. Sekt.=Schr. u. a.).

Chlumecky (Carl von Zierotin und seine Zeit, 1564—1615, Brünn 1862, S. 262—281) stellt die vaterländische Literatur jener Zeit überhaupt in keinem glänzenden Lichte dar, weder die lateinischen Reimereien und Lobhudeleien, noch den deutschen handwerksmäßigen Gesang (gewiß zählt aber die lat., wie die deutsche Dichtung, besonders der Kirchengesang, anerkennungswerthe Ausnahmen) und sieht selbst Anzeichen eines Verfalls auf dem Gebiete der nationalen Literatur, da die Träger der Intelligenz ihre Bildung im Auslande fanden und sich mit Vorliebe dem Studium der ausländischen, der französischen, italienischen und deutschen Literatur, widmeten, die Verbindungen des protestantischen Adels in Mähren mit dem protestant. Adel Deutschlands deutsche, die katholische Restauration romanische Elemente in das Land brachten. Da wird man auch an die deutschen Erzeugnisse der mähr. Presse jener Zeit, zumeist aus den Druckereien von Nikolsburg und Bruck bei Znaim, religiösen Streit=Schriften, Predigten, Postillen, Rügungen u. a., keine großen Ansprüche machen können; namentlich möchte der Jesuit Scherer († 1605), ein eifriger Vorkämpfer der kathol. Religion, dessen Predigten, in prachtvoller Ausstattung erschienen, reich an erheiternden Wortwendungen sind, hervorzuheben sein.

Wir haben früher erwähnt, wie die religiös=politischen Bewegungen des 15. Jahrh. die vordem in hervorragender Weise in Böhmen gepflegte Kunst (S. S. 298, 321, 330, 342) verscheucht, ihre Denkmäler verwüstet haben (Palacky IV. 1. Abth. 427, V. 1. Abth. 5, 23). Kaum war aber nach mehr als einem halben Jahrhunderte durch die mit König Mathias von Ungarn 1479 geschlossenen Verträge der Friede nach Außen und später (1485) auch im Innern Böhmens wieder hergestellt, gewann das durch König Podiebrad's Bemühungen eingeleitete Kunstleben rasch neuen Aufschwung, wozu freilich der Umstand nicht wenig beitrug, daß ein großer Theil der Kirchen und öffentlichen Gebäude zerstört und Neubauten dringend geboten waren. Es traten Meister von ungewöhnlicher Begabung auf, und der Versuch, ein den neuen religiösen Anschauungen

entsprechendes Kirchengebäude in gothischem Style durchzubilden, wurde mit glücklichem Erfolge durchgeführt. Es war dies nach Grueber (die Kunst des Mittelalters in Böhmen, Wien 1871 ff.) die vierte Periode der böhmischen Kunstgeschichte, die wladislaw'sche oder die Zeit der Nachblüthe (1460 bis 1530), welche sich als böhm. Sonderheit darstellt, die mittelalterlichen Bestrebungen in Böhmen abschließt und als gleichzeitig der großen italienisch-deutschen Kunstblüthe entspricht. In den plastischen Gebilden dieser Zeit äußert sich oft ein entschiedenes Hinneigen zur Antike, wogegen die Malereien ein fast alterthümlicheres Gepräge als zur Zeit Karl IV. einhalten. Die Miniatur-Malerei steht in Flor, auch Holzschnitzerei, Thonformerei, Ciselirkunst und andere kunstreiche Gewerbe, namentlich der Zinnguß, werden eifrig betrieben (Grueber 1. T. Vorwort IV. und S. 4). Nach Lübke's Geschichte der deutschen Renaissance, Stuttgart 1873, sollte demnächst eine ausführliche Geschichte der Renaissance in Böhmen von Grueber erscheinen; dieser starb aber (1882) darüber.

Lübke (Grundriß der Kunstgeschichte, Stuttgart 1873) theilt die Geschichte der Architektur in der neueren Zeit in Italien in drei Perioden: 1. der Früh-Renaissance 1420—1500 (2. B. 90—8), 2. der Hoch-Renaissance 1500—80 (2. B. 98—107) und 3. des Barockstyls 1600—1800 (2. B. 107—8); in den übrigen Ländern behauptete sich aber die Gothik bis tief in das 16. Jahrh., erst mit dem 17. Jahrh. wird der italienische Styl allgemein (2. B. 108, 115—23, Deutschland im 15. und 16. Jahrh. 2. B. 124—251, die nordische bildende Kunst im 15. und 16. Jahrh. eb. 251—318).

In der Geschichte der deutschen Renaissance (vom 16. Jahrh. bis zum 30jähr. Kriege) bespricht er im allgemeinen Theile die Renaissance des deutschen Geistes (S. 3—45), die Anfänge der Ren. bei Malern und Bildhauern (46—88), die Ren. in den Kunstgewerben (88—133), die Theoretiker (133—54) und gibt er (155—224) ein Gesammtbild der deutsch. Ren.; in der zweiten Abtheilung wird eine Beschreibung der Bauwerke geliefert. Die österr. Länder (S. 563 bis 644) werden, unter der Anklage des habsburgischen Herrscherstammes (S. 5, 6, 567), welcher mehr zum italien. Wesen hinneigte, dürftig abgefertigt, weil (S. 576) noch Localforschung nöthig sei (aber nach S. 952 auch anderwärts). Insbesondere werden Böhmen und Mähren (S. 621--44) wenig (fast nur Prag) bedacht, Mähren nur flüchtig erwähnt (S. 565 Trebitsch und Tischnowitz als decorative Werke ersten Ranges, S. 592 das znaimer, S. 643 das olmützer Rathhaus, einige Renaissance-Häuser in Brünn und Olmütz (ohne nähere Angabe), der Schwerpunkt auf den Schloßbau gelegt, aber nur Nikolsburg genannt, endlich S. 675 des Hausbaues des obersten Kanzlers Pernstein in Proßnitz gedacht. Aus den nordöstlichen Binnenländern (S. 644—711) werden (644—95) Schlesien, namentlich Johannesberg (bisch. Schloß in Oesterr.-Schl.), Breslau, Liegnitz, Brieg, Neisse, Oels, und (695—705) die Lausitz und bez. Görlitz behandelt. Auch Eitelberger ging in seiner Abhandlung über die deutsche Renaissance (in s. kunsthistor. Schriften 2. B. 375 ff.) in die Sache nicht ein.

Und auch hier ist nicht der Ort zu schildern, was in Mähren (S. S. 349—51) in der jetzt besprochenen Zeit die reichen olmützer Bischöfe, schon

Protas in Wischau (Palacky IV. 2. S. 415) und Joh. Philipec (eb. V. 1. S. 369), was der reiche und mächtige Adel, insbesondere im Schloßbau, was die Städte im Baue von Kirchen, Rathhäusern, Thürmen und Thoren, was selbst Bürger im Schmucke ihrer Häuser, und was sonst noch in der Kunst und im Kunstgewerbe geleistet worden ist. Um aber doch wenigstens eine Probe zu geben, reproduciren wir die Skizze, welche Kisa (im brünner Tagesboten 1883 Nr. 178, 181) über die Kunst jener Zeit in Olmütz (S. S. 349) lieferte. „Eine schöne Blüthezeit der Kunst beginnt für Olmütz (sagt er) mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, dem Eindringen der Renaissance. Es ist eine Zeit, in welcher die olmützer Künstler aus localer Beschränktheit sich zu einer universellen Bedeutung für die Kunstgeschichte emporschwingen und den Namen ihrer Vaterstadt auch in der Fremde zu hohen Ehren bringen. Solcher gab es viele; ich nenne nur den Kupferstecher Wenzel von Olmütz, der um 1481 in dieser Stadt ansässig war, Wolfgang Fröhlich, den Illuminator des znaimer Codex, der um 1500 in Olmütz lebte, den Miniator Jacob von Olmütz, der das Cantionale in der ambraser Sammlung (1499—1500) malte, die Künstlerfamilie Olmützer, deren einer zwar 1483—1503 in Schweidnitz wirkte, die Goldschmiede Merten Paumgartner und Christian Müllner, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts nacheinander an dem großen silbernen Sarg arbeiteten, der die Gebeine des h. Leopold in Klosterneuburg bergen sollte. Die neue Kunst der Buchdrucker fand in Olmütz bald nicht nur Eingang, sondern gelehrige Schüler, welche dieselbe in die weite Welt trugen; Mathias von Olmütz verbreitete 1474—1490 die Buchdruckerkunst in Italien, Valentin von Olmütz wirkte 1495 als Buchdrucker in Portugal.

Eine Kunstschule mit ausgesprochen typischem Charakter bildete sich in Olmütz nicht, vielmehr eine, in der sich schwäbische und fränkische Elemente mit italienischen mischten. Die Architektur hat aus dieser Zeit mehrere höchst beachtenswerthe Leistungen aufzuweisen; so den zierlichen Sakristeibau an St. Mauriz, der vor Kurzem, Dank der Munificenz des Domherrn Grafen Pötting, restaurirt wurde, das prächtige, schmuckbelebte Portal des Rathhauses mit seiner leichten graziösen Loggia und Doppeltreppe, das Portal des Hotel Pietsch und seinen Erker und mehrere andere Portale an Privathäusern, die Zeugniß geben von dem Reichthum einer stolzen, kunstliebenden Bürgerschaft.

Von plastischen Werken der Renaissance sind die Reliefs am Gemeindehause, am Erker des Hotels Pietsch und die beiden Grabplatten neben der Stanislaus-Kapelle im Dome hervorzuheben, ferner der Grabstein eines Ritters in der Johannis-Kapelle daselbst, im Kreuzgang von St. Michael (aus dem Anfange des 16. Jahrh.) und einer in der Alexi-Kapelle dieser Kirche; der letztere stellt in Hochrelief einen Bürger in reicher Tracht, mit Baret, Schaube und Bärentatzenschuhen dar, nach der Inschrift (welche nicht czechisch ist, wie man angenommen hat, sondern deutsch) der 1524 verstorbene Johannes, Sohn des Hans von Meierstorff von Salzburg. Aus derselben Zeit stammt das schöne Holzrelief der „Ausgießung des h. Geistes“ in der Kapelle von St. Mauriz, von einem Nachahmer des Veit Stoß.

Zahlreich sind die Denkmäler, welche uns die olmützer Malerschule der Renaissancezeit hinterlassen hat. Die Fresken im Kreuzgang des Domes, welche Lippmann in vorzüglicher Weise beschrieben und erklärt hat, stammen aus der Zeit vor 1500. Mindestens zwei verschiedene Meister waren an ihnen thätig, die beide von oberdeutschen Einflüssen abhängig erscheinen; der Meister der Verkündigung von der Ulmer, der der Anbetung von der fränkischen Schule. Schade, daß man bei der Aufdeckung etwas rücksichtslos mit denselben umgegangen ist. Hoffentlich wird man bei der Bloslegung der übrigen Wandgemälde, welche ohne Zweifel noch unter dem Bewurf, sowohl im Kreuzgang, wie in der anstoßenden Johannis-Kapelle verborgen sind und theilweise durchschimmern, vorsichtiger zu Werke gehen. Ungefähr derselben Zeit gehören die vier kleinen Fresken an, die sich im linken Seitenschiffe des Domes als Ueberrest eines großen, beide Seitenmauern umziehenden Cyclus erhalten haben. Die Fresken, welche Thürwand und Lünetten der Hieronymus-Kapelle schmückten, sind gegenwärtig, nachdem sie bereits fast ganz unkenntlich geworden waren, durch Bilder und Holzverkleidungen verdeckt. Dort, wo jetzt Brosik's Abdankung Kaiser Ferdinand's zu sehen ist, prangte einst das jüngste Gericht; in den Lünetten sind Einzelfiguren verschiedener Heiliger dargestellt, von denen mir durch die Güte des Herrn Bürgermeisters v. Engel der in der 3. Lünette links befindliche St. Johannes B. zum Zwecke der Aufnahme enthüllt wurde. Die Figur stimmt im Charakter mit denen des Meisters der Verkündigung überein. Ein großes Wandgemälde hat sich ferner an der Stirnwand des rechten Seitenschiffes in der Dominikanerkirche erhalten, das inschriftlich aus dem J. 1500 stammt und obzwar theilweise unglücklich übermalt, in den Passionsscenen an Schongauer gemahnt. Ueber die Persönlichkeit der Maler dieser Fresken sind wir vollkommen im Dunkeln; vielleicht ist einer oder der andere der Miniatoren, deren Namen uns leichter vermittelt werden konnten, auch als Maler im großen Style thätig gewesen.

Außer Fresken ist Olmütz so glücklich, auch einige Tafelgemälde zu bewahren, die uns einen Einblick in die heimische Oelmalerei der Renaissance gewähren. Es ist dies eine Anbetung der Könige v. J. 1549, ein Christus und die Samariterin vom Ende des 16. Jahrh., eine heil. Familie v. J. 1613, diese sämmtlich in der Domsakristei und ferner ein Ecce homo v. J. 1523 in der Sakristei von St. Manriz. Die aus dem 16. Jahrh. stammenden Gemälde halten sich im Style der schwäbischen Schule; das letzte namentlich erinnert lebhaft an die Weise Burgmair's. Die Gemälde des 17. Jahrh. zeigen bereits italienischen Einfluß. Allen gemeinsam ist ein tiefes, sattes Colorit, correcte Zeichnung und eine namentlich in den architektonischen Hintergründen und den Gewandmustern sorgsame Detailausführung.

An diese Werke reihen wir eine Bilderhandschrift an, die zu den schönsten gehört, die in Oesterreich überhaupt übrig geblieben, und die „Böhmische Bibel" der Frau von Thovar in der k. k Studien-Bibliothek. Die farbenprächtigen Miniaturen dieser Bibel verweisen in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Es ist derselbe Styl wie bei den vorerwähnten, nur reicher und freier

entwickelt, in der Ornamentation deutliche Renaissance-Motive aufweisend. Man erblickte früher in dieser Bibel ein Werk der böhmischen Malerschule des 13. Jahrhunderts und brachte sie mit dem fabelhaften Sbisko von Trotina in Verbindung. Selbst Schnaase hat diese Ansicht auf guten Glauben hin in sein großes Werk aufgenommen. Seit einiger Zeit jedoch ist der Nimbus der böhmischen Schule sehr verblaßt — und auch die genannte Bibel muß von der Liste derselben gestrichen werden.

Die höchste Blüthe der Miniaturmalerei tritt uns in einer anderen, an demselben Orte bewahrten Handschrift entgegen, dem „Antiphonarium" aus dem Kloster Bruck bei Znaim. Der Maler der mit geradezu verblüffender Feinheit ausgeführten Miniaturen ist jedoch kein Mährer. Eine Inschrift auf dem Titelblatt belehrt uns, daß das Buch von einem passauer Cleriker im Jahre 1499 angefertigt wurde.

Auch das Kunstgewerbe der Renaissance hat in Olmütz noch Spuren hinterlassen. Als solche nennen wir, obzwar fremden Ursprunges, die Bronze-Gitter an der Stanislaus-Kapelle und den Kryptathüren des Domes, von denen letztere eine an Peter Flötner erinnernde Ornamentik zeigen; die schmiedeisernen Wandarme in Spät-Renaissance in der Verlornen- und in der Katharinen-Gasse, eine Gitterbekrönung in der Dominikaner-Kirche; die prächtigen Wasserspeier beim Rathhause; nicht zu vergessen der berühmten Uhr, die Meister Anton Pohl im J 1419 verfertigt und dessen Urenkel Hans Pohl im J. 1570 von Grund aus wieder herstellte" (S. dazu Müller's Gesch. von Olmütz, mit den Abbild. d. Bauwerke und (die eben erschienene) Abhandlung Prokop's: Aus Olmütz, in d. Mitth. d. Centralcom. 1883 S. CV—CIX, wo sich auch im 2. und 3. H. dessen Baugeschichte der, 1743 wiederhergestellten, brünner Domkirche befindet). Dabei ist auch noch des freilich mißglückten Weiterbaues der Domkirche (S. Prokop), der Landstuben, welche mit den Wappen der Ständemitglieder geziert waren, wohl in gleich meisterhafter Ausführung in Stein, wie die 24 in dem auch im 16. Jahrh. gebauten alten Landhause zu Brünn (S. über beide d. Notizenbl. 1859 Nr. 6, 7, 1883 Nr. 9), des Gemeindehauses u. a. zu gedenken. Daß diese Erscheinungen in Olmütz nicht vereinzelt da standen, bewähren die Bauten in anderen mährischen Städten, wie, im Verfolge der früheren Zeit (S. S. 349) Brünn (Jakobskirche, Rathhaus, Judenthor, bei welchen drei Objecten der Baumeister bei St. Stephan in Wien (1506—11) Anton Pilgram von Brünn gewiß oder doch sehr wahrscheinlich thätig war. S. Notizenbl. 1879 Nr. 10, 11, Königshaus, Bischofshof, kaunitz., dietrichst. Haus, Jesuitenkirche, welche (1598—1602) schon der Italiener Gialdi (S. über ihn d. Notizenbl. 1883 Nr. 12) baute) u. a, Iglau (S. d'Elvert, Grueber 2. T. 37—40), Znaim (S. Wolny, Hübner, Haberler) u. m. a.

Am günstigsten für das Deutschthum standen die Verhältnisse der böhmischen Länder in Schlesien. Es war, wie früher (S. 160 ff.) erzählt wurde, schon am Ende des 13. Jahrh. im entschiedenen Uebergange zu deutschem Leben und seine damals begonnene Verbindung mit Böhmen störte nicht die weitere Entwicklung desselben. Die später in Böhmen zur Herrschaft gekommene national-

religiöse Reaction und die gräuliche Verwüstung Schlesiens durch die Böhmen erzeugte aber eine Abneigung zwischen beiden Ländern, welche zur heftigsten Feindschaft gegen den Nationalkönig Georg von Podiebrad († 1471), zur Trennung von Böhmen und Vereinigung mit Ungarn führte. Und als nach dem Tode des Königs Mathias (1490), welcher die Schlesier seine Gewalt hatte fühlen lassen, Schlesien an die Krone Böhmen zurückgelangte, diese aber, wie die ungarische, unter den Jagellonen (bis 1526) gegenüber den Ständen ohnmächtig wurde, wußten sich die Schlesier gegen die Uebergriffe und Herrschergelüste der Böhmen durch ein großes Privilegium König Wladislaw's (1498), das Palladium vaterländischer Freiheiten, durch den sogenannten kolowratischen Vertrag, durch einen eigenen Fürstentag und eigenes Oberrecht, gegen dessen Ausspruch es keine Appellation gab, und durch ein eigenes Oberamt möglichst selbstständig zu stellen. Eine ganze Reihe ineinander greifender und wohlgestalteter Organisationen, wie die Fürstenthumsstände und Fürstentage, die Manngerichte und das Oberrecht, das Oberamt und die Landeshauptmannschaften, ferner die endliche Abstellung des gräulichen Fehdewesens, die Anfänge einer Polizei-Ordnung und die Erleichterung des Verkehrs, das Defensionswerk und die Steuerordnung, führten eine größere Verschmelzung der verschiedenen Landestheile zur Einheit. Eine fortwährende Spannung und Gereiztheit zwischen Schlesien und Böhmen erhielt sich aber auch weiter, weil die Böhmen das erste als ihre Provinz zu behandeln trachteten und dem zu Folge beständig verlangten, daß die Landeshauptmannschaften nur von Böhmen verwaltet werden und die schles. Fürsten gehalten sein sollten, zu Recht in Prag zu stehen, daß Schlesien von den böhm. Königswahlen ausgeschlossen, seine niederen Gerichte der neuen Appellationskammer in Prag (1548) untergeordnet, in Breslau aber ein schles. Vizthum (1554) und, statt dessen, eine, der allgemeinen Hofkammer in Wien unmittelbar untergeordnete, k. Kammer (1558) und endlich eine eigene (deutsche) schlesische Kanzlei (1611) als Theil der böhmischen Hofkanzlei errichtet, auch Troppau definitiv zu Schlesien geschlagen wurde (Wuttke, die Entwicklung der öffentl. Verhältnisse Schlesiens, 1. B., Leipzig 1842; d'Elvert, zur österr. Verwaltungs- und zur österr. Finanz-Geschichte, 24. und 25. B. Schr. d. hist. Sektion).

Einen weiteren Grund der Trennung bildete die Reformation, die sich (seit 1522) so vollständig Schlesiens bemächtigte, daß es, wie Kaiser Maximilian II. schrieb, „fast ganz der augsburgischen Confession verwandt und anhängig war," Kalviner, Schwenkfelder und Wiedertäufer verfolgt wurden. In den neu gegründeten Schulen, in der Bibelübersetzung mit den sich eng an sie anschließenden deutschen Gesängen schuf sich der Protestantismus sichereren Schutz, als die äußere Kirchenverfassung sie gewährte. Die (1505) geplante Errichtung einer hohen Schule für alle Wissenschaften in Breslau kam zwar ebenso wenig zu Stande, wie die Gründung einer förmlichen Akademie in Liegnitz (1527); aber in Goldberg (1523), wo Trotzendorf, einer der Schul-Reformatoren, wirkte, in Brieg (1564), Oels (1594) entstanden höhere gelehrte Anstalten (Morgenbesser, Gesch. Schl., Breslau 1833, S. 236). Die deutschen

Erbauungsbücher und Kirchengesänge, welche auch mehrere Schlesier dichteten, dramatische Dichter, aus welchen der berühmte Meistersänger Puschmann hervorragt, die Reformation überhaupt steigerten das geistige Leben in Schlesien in einer Weise, daß es der ersten schlesischen Dichterschule zu Anfang des 17. Jahrh. den Weg bahnte, die für mustergültig anerkannt, den Geschmack Deutschlands beherrschte. Damals übte Schlesien einen großen Einfluß auf das übrige Deutschland aus.

Beinahe die gesammte Literatur war von protestantischen Ideen durchdrungen. Eine Reihe Buchdruckereien, die rasch nacheinander in den Städten des Landes angelegt wurden, befanden sich in den Händen der Protestanten. Die zuerst, schon 1475, zu Breslau von der Geistlichkeit angelegte, verschwand zwar bald wieder, es entstand aber zu Anfang des 16. Jahrh. (1502 oder 1503) eine Stadtdruckerei, neben welcher schon 1507 auch ein Buchhändler genannt wird, und wenn auch König Ferdinand alle Druckereien des Landes, mit Ausnahme einer einzigen zu Breslau, schließen ließ und diese unter die Aufsicht des Bischofs stellte, so finden sich doch Druckereien in Oels (vor 1500), Liegnitz, Dyhrnfurt, Hundsfeld, Görlitz (zuerst seit 1530), Steinau, Troppau, Glogau, Glaz, Frankenstein (um 1606), Brieg (1611), Bautzen, Neisse, welche alle, bis auf die letzte in einer bischöflichen Stadt, im Dienste der Protestanten waren (Wuttke I. 37, 89, 195, 236, Morgenbesser 205, 218; nach d'Elvert's Gesch. d. Buchdr. rc. in M. und Schl. S. 68 entstand die erste Druckerei zu Troppau 1716). Die Jesuiten fanden zwar seit 1570 auch in Schlesien Eingang, 1595 in Glaz, und schon 1596 klagten die schles. Fürsten und Stände bei dem Kaiser über ihr schnelles Umsichgreifen, sie gewannen aber doch erst in späterer Zeit eine größere Wirksamkeit (Wuttke I. 209—12, II. 17, 286).

Die Geschichte Schlesiens erfreute sich einer tüchtigen Pflege, und zwar auch in deutscher Sprache. Dem hervorragenden Chronisten des 15. Jahrh. Peter Eschenloer † 1481 (Krones, Grundriß d. österr. Gesch. S. 19, 870) schlossen sich in der nächsten Zeit Scherer (Curens) † 1573, Rättel † 1594, Pol † 1632, Schickfuß † 1637, Henel † 1656, Lucä (Lichtstern) † 1708, für Glaz Aelurius (Kertschker) 1625 an (Krones 454; die hist. Lit.-Werke von Thomas und d'Elvert, Wuttke).

Die Kunstgeschichte des an Alterthümern und Kunstdenkmalen reichen Schlesien (Morgenbesser S. 34, 65, 218, 238) wird zwar auch erst seit Büsching († 1829), aber dann mit Erfolg gepflegt, insbesondere durch den 1858 zu Breslau gegründeten Verein für schles. Alterthümer, welcher seit 1859 Berichte über seine Wirksamkeit und Erfolge herausgibt, die seit 1870 unter dem Titel: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift zusammengestellt werden; Professor Schultz (jetzt in Prag) schilderte Schlesiens Kunstleben im 13. und 14. Jahrh. in einem Festgeschenke für die Mitglieder des breslauer Vereins für Geschichte der bildenden Künste, Breslau 1870, und jenes im 15. bis 18. Jahrh. im 2. H., Breslau 1872 (beide bespr. und ausgezogen von Ilg in d. Mitth. d. Centralcom. 16. und 17. B.), welches Musterwerk den Reichthum des Landes an Kunstwerken ersehen läßt (Notizenbl. d. hist. Sekt. 1881

S. 28, 1883 S. 54—5). Namentlich machten sich in der hier besprochenen Zeit Johannesberg, Breslau, Liegnitz, Brieg, Neisse, Oels bemerkbar.

So befand sich Schlesien in einer glücklichen Lage, als religiöse und politische Rücksichten es bestimmten, sich der böhmischen Rebellion anzuschließen, aber es lenkte noch zu rechter Zeit ein und erlangte vom versöhnlichen Kaiser mittelst des Accordes von 1621 die Bestätigung aller seiner Rechte, während über Böhmen und Mähren ein schweres Strafgericht erging.

IX. Abtheilung.

Die Gleichhaltung der böhmischen und der deutschen, das Vorwiegen der deutschen Sprache in den böhmischen Ländern.

Nach dem Tode des Kaisers Mathias (1619) gelangte Ferdinand II. auf den böhm. Thron. Obwohl er schon 1617 zum Könige angenommen und gekrönt worden war, die Aufrechthaltung der ständischen Privilegien und Rechte, sowie, als der Krieg schon ausgebrochen war, günstige Friedensbedingungen zusagte, wollten aber die auf eine oligarchische Adelsherrschaft, wie die polnische, hinarbeitenden akatholischen Stände den streng katholischen, reactionären, entschiedeneren und kräftigen Ferdinand doch nicht anerkennen, sondern setzten ihn ab und wählten, einige Jahre nachdem sie alles Deutsche aus Böhmen verbannt hatten, den schwachen deutschen Pfalzgrafen am Rhein Friedrich (1619) zum Könige, dessen reformirter Glaube jenem der die Mehrheit bildenden böhmischen Brüder näher stand. Mit der Besiegung der böhmisch-mährischen Rebellion durch die Schlacht am weißen Berge bei Prag (am 8. Nov. 1620) trat aber in allen Verhältnissen ein gewaltiger Wandel ein, auch in der Sprache. Die Annahme jedoch, als wäre die böhmische Sprache seitdem von der Regierung systematisch unterdrückt, das ausschließliche Walten der deutschen Sprache eingeführt worden, beruht auf einem Irrthume. Dies lag nicht in dem Sinne der kaiserlichen Familie, welche in keinem Gliede, auch Joseph II., nicht dahin neigte. Ferdinand's Mutter, die bairische Maria, war allem Spanischen feind, liebte Deutschland und deutsche Einfalt vor Allem (Hurter's Maria S. 255, 270, 273, 408). Obwohl an Ferdinand II. Hofe die spanische Sitte vorherrschte, gebrauchte er doch, wie seine Familie vorzugsweise die deutsche Sprache. Der Kaiser selbst sprach gewöhnlich italienisch oder deutsch, auch sehr fertig und ziemlich gut latein., französisch oder spanisch niemals, obwohl er sich darin auszudrücken wußte. Als er voraussah, daß sein Stamm auf den böhm. Thron gelangen werde, ließ er (1616) seinen Sohn Ferdinand (nachher Kaiser Ferdinand III.) durch den böhm. Gelehrten und k. Geheimschreiber Raphael Mischowsky in der böhm. Sprache unterrichten (Pelzel, Abbild. d. böhm. Gelehrten und Künstler IV. 51). Ferdinand III. sprach vortrefflich deutsch, italienisch, böhmisch, spanisch. Die Erzherzogin Anna Maria hatte in ihrer Art etwas

Spanisches, ohne deswegen von dem Deutschen blos die Sprache beibehalten zu haben. Sie sprach gewöhnlich italienisch, mit den vornehmsten Gesandten aber und mit anderen Fremden nur deutsch durch einen Dolmetsch. Die Erzherzogin Cäcilia Renata war durchwegs deutsch und sprach blos ihre Muttersprache, obwohl sie das Italienische ein wenig verstand. Der Erzherzog Leopold, des Kaisers Bruder, sprach außer der Muttersprache auch latein. und italienisch. Von den drei Hauptsecretären des Hofkammer-Rathes war einer für Böhmen in deutscher Sprache (des päpstl. Nuntius Carafa Bericht über Ferdinand II. Hof vom J. 1629 in Hurter's Ferd. II. Friedensbestrebungee, Wien 1860, S. 221, 228, 230—2, 235, 245; Vehse, Geschichte d. österr. Hofes und Adels III. 135). Ferdinand III. († 1657) bediente sich stets der deutschen Sprache, in welcher er, ungeachtet seiner Vorliebe für das Latein, nur selten latein. Redensarten verwob (Koch, Geschichte des deutschen Reiches unter Ferdinand III., Wien 1865, S. 2). Er sprach geläufig latein., deutsch, italienisch, spanisch, böhmisch und französisch (Hurter, Ferdinand II. 11. B. S. 642). Er liebte aber nicht nur die böhmische Nation, sondern auch ihre Sprache, welche er gut verstand und sprach. So oft er in Böhmen war und dem Gottesdienste beiwohnte, sang er mit dem Volke das alte böhm. Kirchenlied: Swatý Waczlawe Wegwodo České Země ꝛc. mit besonderer Andacht und so laut, daß man seine Stimme vor Allen ausnehmen konnte (Pelzel, Gesch. d. Böhmen, Prag 1779, S. 635).

Kaiser Leopold (1657—1705), dessen Ajo und Obersthofmeister der Italiener Graf Portia, dessen Präceptor der Jesuit Müller war, hatte bedeutende Kenntnisse, sprach deutsch, lateinisch, italienisch und französisch, aber letztere Sprache mochte er nicht reden aus Abneigung gegen Frankreich; in der lateinischen war er so bewandert, daß er in den latein. Staatsschriften zuweilen die Schreibart verbesserte (Mailath, österr. Geschichte IV. 387, 389); oder (wie sein Biograph Rink, Leipzig 1709, S. 36, 58 sagt) „er redete, außer der lat. Sprache, italienisch und spanisch mit der größten Zierlichkeit, hatte auch die französische erlernt, sprach sie jedoch gar selten, sah auch nicht gern, daß sie an seinem Hofe frei geredet werde, redete deutsch mit solcher Reinlichkeit und Zierlichkeit, daß man sich darüber zum höchsten zu verwundern hatte, besonders da in Oesterreich diese sprache fast in einem fremden lande ist, liebte aber sein ganzes Leben die italienische Nation mehr als er die Deutschen gerne sah."

Kaiser Joseph I. (1705—11) war der deutschen, lateinischen, französischen, italienischen, spanischen und böhmischen Sprache kundig (Mailath IV. 465; Jos. Leben von Rink I. 33).

Kaiser Karl VI. (1711—40), der letzte Habsburger, welcher für den Verlust der spanischen Krone mit einigen italienischen Ländern entschädigt wurde, war gut unterrichtet, mehrerer Sprachen mächtig, an seinem Hofe wurde aber spanische und italienische Sitte und Sprache gepflegt, bei der böhmischen Hofkanzlei für Böhmen, Mähren und Schlesien wurden die Geschäfte theils in böhmischer, theils in deutscher Sprache verhandelt, die Mitglieder waren

meistens, aber nicht ausschließlich, aus den genannten drei Ländern gewählt (Mailath IV. 528, 536).

Mit Karl's Tochter Maria Theresia (1740—80), einer kerndeutschen Frau, beginnt erst deutsches Leben am Hofe; sie war aber so wenig feindselig der böhmischen Sprache, daß sie vielmehr für deren Wiederrufnahme wirkte.

Von einem Plane der Regierung, die böhmische Sprache zu unterdrücken, wird nirgends etwas ersichtlich. Wenn es gleichwohl dazu kam, daß sie, wie die nicht blos von den Jesuiten, sondern auch von den olmützer Bischöfen systematisch verfolgten böhmischen Bücher*), beinahe nicht nur aus der Literatur**), sondern auch in der Schule und im Amte verschwunden wäre und sich nur im Verkehre des gemeinen Volkes behauptet hätte, mußten mehrere Ursachen zusammenwirken. Die Hauptursache ist wohl darin zu suchen, daß sie in der Schule gänzlich vernachlässigt, daß ihr von Seite der Regierung und der höheren Stände keine Beachtung und Pflege zu Theil wurde und daß sich auch in der Literatur Niemand fand, welcher sie vom Verfalle gehalten hätte, denn auch hier beschränkte sich ihr Gebrauch höchstens auf Andachts- und Schulbücher. Man würde sich aber irren, wenn man glaubte, daß sich die verlorne Neigung der deutschen Sprache zugewendet hat, denn auch diese war nicht viel weniger vernachlässigt. Es hatte sich nämlich die französische Sprache und Sitte über Europa verbreitet und bemächtigte sich hier auf lange Zeit der alleinigen Herrschaft. Das siebzehnte Jahrhundert (sagt Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt, Leipzig 1865, II. 105) ist für Europa eine Unglückszeit gewesen. Der Romanismus machte da seinen großen Feldzug gegen den germanischen Geist und, wenn auch noch so oft geschlagen, wurde er dennoch nicht besiegt. Nur in England erlitt er eine entschiedene und dauernde Niederlage: hier triumphirte zuletzt das protestantische Princip religiöser und politischer Freiheit — freilich blos im aristokratischen Sinne — über die romanisch-stuart'sche Reaction. In Deutschland dagegen war die Hoffnung, daß die Reformation eine staatliche Wiedergeburt der Nation bewirken würde, von der Stunde an dahin, wo die protestantische Bewegung aus einer Volkssache zu einem Motiv dynastischer Politik herabgesunken. Das Compromiß Luther's mit den Fürsten trug bittere Früchte und die nach der blutigen Ueberwältigung des bäuerlichen Revolutions-Versuches eingetretene Erschlaffung der

---

*) Nicht nur der Cardinal Dietrichstein († 1636) ließ nach seiner Relation an den Papst von 1634 massenhaft häretische Bücher, für welche die böhm. gehalten wurden, confisciren (man weiß nicht, wohin sie gekommen sind), sondern auch der Bischof Carl Graf von Liechtenstein-Kastelkorn (1664—1695) ließ nach häretischen und namentlich böhmischen fahnden und sie verbrennen. Die unter dem Bischofe Carl von Lothringen (1695—1710) in die erzbisch. Bibliothek gelangten verbotenen böhm. Bücher (von 1535—1745 etwa 270 Bde.) mögen aus den Verlassenschaften von Landpfarrern stammen (Dudik, Bibl. und Archiv in Kremsier, Wien 1870, S. 7, 8).

**) Wenn der olmützer Buchdrucker Nikolaus Hradecky, welchem Ferdinand II. 1627 und 1631 Druck-Privilegien ertheilte (Notizenbl. d. hist. Sekt. 1859 S. 63) besonders Bücher, kleine und große, in böhmischer Sprache druckte, waren darunter kaum literärische Producte.

Nation setzte dem Strom der Ausländerei, welcher durch den kaiserlichen Hof und die übrigen katholisch gebliebenen Höfe von Italien und Spanien her, durch die protestantisch-kalvinischen Höfe von Frankreich her in unser Vaterland geleitet wurde, keinen ausreichenden Widerstand entgegen. An sich selbst verzweifelnd schwankte die deutsche Gesellschaft zwischen Hispanisirung und Französirung, bis mit dem Niedergang der spanischen Macht und mit dem durch Heinrich's des IV. und Richelieu's staatsmännische Thätigkeit begründeten Uebergewicht Frankreichs das französische Wesen den Sieg davontrug und allmälig die protestantischen und katholischen Höfe Deutschlands gleichermaßen dem Banne seiner Moden unterwarf. Die ungeheure Trübsal des 30jähr. Krieges konnte die Herrschaft der Ausländerei in Deutschland nur erweitern und befestigen. Dreißig Jahre lang war unser unglückliches Land der Tummelplatz fremder Heere, welche ganze Gegenden zu Einöden machten, mit Mord, Brand und Schändung wütheten, die Bevölkerung um zwei Drittheile verminderten, alles Recht, alle Sitte zu Boden traten, unserem Volke alle Thorheiten und Laster der Welt einimpften, ja das verhungernde zum Kanibalismus zwangen. Als die wüste Kriegsfluth sich endlich verlief, ließ sie ein furchtbares Sittenverderben hinter sich zurück. Wo eine so lange Zeit hindurch die roheste Säbelherrschaft gewaltet hatte, jedes Gebot der Menschlichkeit verhöhnt und die zügelloseste Genußgier mit der raffinirtesten Grausamkeit gepaart worden war, wo die Felder brach gelegen, die Dörfer nur noch von Wölfen bewohnt gewesen, die Werkstätten leer gestanden, da mußte es fast mit einem Wunder zugehen, wenn sich nicht alle socialen Bande lösten und die gesellschaftlicht Ordnung in einer rasenden Anarchie unterging. Die Zähigkeit und Beharrlichkeit der deutschen Art verhütete zwar dieses Schlimmste; aber aus der materiellen Armuth, der geistigen Verkümmerung und der moralischen Verwilderung, welche der 30jährige, im Namen der christlichen Religion geführte Krieg zur Folge hatte, konnte sich unser Volk nur sehr langsam wieder emporarbeiten.

Für ein volles Jahrhundert war der deutsche Nationalgeist gebrochen. Mit breiter Unverschämtheit nahmen Monsieur und Madame Alamode in der deutschen Gesellschaft Platz, um sie unbeschränkt zu beherrschen. Denn „à la mode!“ war so recht die Losung einer Zeit, welche in Denkweise, Sprache, Tracht, Sitte, Wissenschaft und Kunst alles Heimischen möglichst sich zu entäußern strebte. Und was war à la mode? Natürlich Alles, was aus Paris kam, dem modernen Babylon, wohin die vornehme deutsche Jugend strömte, um die Frivolität französischer Bildung und die Pest französischer Laster mitheimzuführen. Vergebens eiferte eine Phalanx wohldenkender Autoren, unter welchen Männer wie Hans Michel Moscherosch (Philander von Sittenwalt) und Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, Verfasser des vortrefflichen Sittenromans „Simplicissimus,“ voranstanden, mit aller Kraft eines schlagfertigen Spottes und des patriotischen Zornes gegen den Aberwitz der Ausländerei, vorab gegen den „lüderlichen Franzosengeist.“ Ihre Stimmen verhallten in dem alamodischen Tumult, zu dessen Erregung auch die Frauen eifrigst mitgewirkt haben. Denn nur da, wo die Frauen dem von Natur- und Rechtswegen ihnen zustehenden Amte, die

Hüterinnen guter Sitten zu sein, lässig zukommen oder die Pflichten desselben ganz hintansetzen, kann ein so zuchtloser Ton aufkommen, wie er in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts insbesondere die Dichterei der sogenannten zweiten schlesischen Dichterschule, der Hofmannswaldau, Lohenstein und ihrer Partisane, kennzeichnet. Das ist eine Literatur der Sittenlosigkeit, wie sie hoffentlich in unserem Lande niemals wiederkehrt. Die Nachahmung der süßlich-lasciven italischen Seicentisten, der Marini und Consorten, wie sie durch die schlesischen Poeten betrieben wurde, lieh nur die bei aller äußerlichen Ueppigkeit im Innersten hohle und leere Form; den Inhalt gab die sittliche Verwilderung, wie sie, wenn nicht verzeihlich, so doch begreiflich ist zu einer Zeit, wo man bei der Unsicherheit aller Verhältnisse von der Hand in den Mund lebte, wo überall die Bestie im Menschen los und ledig wurde, wo Deutschland einer Bande von Glücksrittern größeren oder kleineren Styls für immer zur Beute hingeworfen zu sein schien, wo Soldatenleben und Räuberleben bis zur Unerkennbarkeit sich vermischte und wo Bramarbasse, Gaukler und fahrende Dirnen das große Wort führten. Was Wunder, wenn in diesem tobenden Wirrwar es auch die Frauen den Männern im Haschen nach flüchtigem Genuß gleichthaten? Was Wunder, wenn auch in der Frauenwelt die Leichtfertigkeit, welche der lange Krieg großgezogen, mit dem Friedensschluße nicht sogleich wieder verschwinden wollte? (S. auch Schlosser, Gesch. d. 18. Jahrh. I. 258, 259, 269, 476, 593, 595).

Daß es bei uns nicht anders war, erklärt sich insbesondere aus dem Umstande, daß der alte böhm. Adel in Folge der Rebellion durch Flucht, Auswanderung und Confiscation sehr vermindert und geschwächt war und an seine Stelle deutsche, italienische, ungrische, französische u. a. Adelsgeschlechter traten, welche wenig Sinn für die ungebildete deutsche Sprache und Literatur, aber noch weniger für die böhmische hatten.*) Der Adel huldigte, seitdem sich Ludwig XIV. blendender Glanz über Europa verbreitete, der französischen Sprache und Literatur, Sitten und Mode, vergnügte sich an Reisen, Pferden, Jagd, Fischerei, Gärten und Bauten und, wie die Städter an den Schuldramen und Staatsactionen der wandernden Comödianten, seinerseits an Scherz- und Fastnachtspielen, italienischen Opern, Maskeraden und Bauern-Hochzeiten. Das Volk war völlig ungebildet, roh und verwildert (S. 16 B. Schr. d. histor. Sektion S. XXIII, XXVI).

Die Einrichtung des Staates war seit der Besiegung der Rebellion (1620) zwar absolutistisch geworden, das Heft der Regierung befand sich aber in den Händen des Hochadels, insbesondere des böhmischen, welcher daher bei dem Stande der böhmischen Sprache zunächst betheiligt war. Welche Bestimmungen rücksichtlich derselben die Regierung traf, wollen wir nun in Betrachtung

---

*) Selbst ein altböhm. Herr, der gewaltige Waldstein befahl (1624) nicht nur seinem Landeshauptmanne in Friedland, ihm zum Dienste als Pagen, welche in Sprachen, im Reiten, Fechten, Tanzen unterrichtet wurden, in Wien einige taugliche Knaben zu suchen, die Lust zur virtù haben, er wolle nicht gerne tölpische böhmische Janku, sondern verbot auch seiner Kanzlei Verhandlungen in böhmischer Sprache (Hurter, Wallenstein's vier letzte Lebensjahre S. 6, 319).

ziehen. Obwohl der böhmischen Sprache nicht mächtig, war Ferdinand II. (1619—37) doch kein Feind derselben. Er ging bei seinen Regierungsmaßregeln von einem höheren Standpunkte aus. Auf dem böhmischen Landtage von 1627 vernichtete er zwar mehrere Freiheiten und Privilegien des Königreiches, wie den Majestätsbrief, von der Religionsfreiheit, von der freien Königswahl, von dem bei allen Gerichten (ausschließend) üblichen Gebrauche der böhmischen Sprache u. a. (Pelzel S. 585). Er wollte aber diese keineswegs unterdrücken. Selbst in dem blutigen Trauerspiele, welches der Rebellion in Böhmen folgte, wurde in beiden Sprachen verhandelt und kundgemacht, auf des Kaisers ausdrückliche Anordnung (18. Jänner 1622) die Sprache, deren der Delinquent kundig war, gebraucht, die kais. Anordnungen auch (bei der böhm. Kammer) ins Böhmische übersetzt, der Landtafel in böhm. Sprache intimirt, von den obersten Landesofficieren mit dem Kaiser, und von diesem mit dem Statthalter Fürsten von Liechtenstein u. a. auch in dieser Sprache correspondirt, die kais. Patente und insbesondere jenes vom 10. Mai 1627, mit welchem die neue böhm. Landesordnung (für die höheren Stände) publicirt wurde, in beiden Landessprachen erlassen (d'Elvert, die Bestrafung d. böhm. Rebellion, Brünn 1868 (17. B. Schr. d. hist. Sektion), S. 51, 55, 89, 113, 180, 193—208). Die Landesordnung Böhmens sollte „exhistens" auch in böhm. Sprache herauskommen; von der böhm. Ausgabe, Prag 1627 fol., sind jedoch nur 135 Seiten (bis F, 1), nebst dem Wenzels- und Maximilians-Vertrage, gedruckt worden, Alles übrige blieb ungedruckt, aus bisher noch nicht aufgeklärtem Grunde. Bei Herausgabe der neuen mährischen Landesordnung von 1628*), welche mit der böhmischen in der Wesenheit vollkommen übereinstimmt, sprach Ferdinand II. in dem Publications-Patente vom 10. Mai 1628 die hierin vorgeschwebte Richtung dahin aus, daß er, „neben den Fundamenten und Grundfesten, so alle Christliche Potentaten in Verfassung eines Regiments billich Ihnen angelegen seyn lassen, die Jura privatorum zwar so viel möglich bey dem alten Herkommen gelassen, jedoch theils nach jetzigem deß Marggraffthumbs Zustand, als welches von unterschiedenen Völckern und Zungen bewohnet wird, gerichtet, auch etzlicher massen nach Unsern Kayserlichen vnd andern im Heil. Römisch. Reich vnd Unsern Königreichen und Ländern gewöhnlichen Satzungen corrigirt" worden.

Diese neue Landesordnung war nur in deutscher Sprache verfaßt und veröffentlicht worden; aber gleich am 26. Juni und 2. Sept. 1628 erhielt Cardinal Dietrichstein die Weisung, die Uebersetzung der mähr. Landesordnung aus der deutschen in die böhm. Sprache zu veranlassen und er berichtete auch am 29. Nov. 1633 darüber (22. B. Sekt.-Schr. S. 6, 7). Und als das mähr.

*) Welche Verläßlichkeit der Bericht des Reichsraths-Ausschußes wegen der Sprachenfrage in Böhmen und Mähren vom 5. April 1881 (Obmann Grocholski, Berichterstatter (Hofrath) Hawelka) hat, zeigt z. B. die Angabe, die Landesordnung von 1628 sei für „Mähren mit Schlesien" gegeben worden. Und es ist dies nicht etwa der einzige grobe Schnitzer! Die folgende Darstellung wird Manches richtig stellen, das Ganze verdiente aber eine tüchtige Zurechtweisung.

Landrecht, bei Auseinandersetzung der zweifelhaften Fälle in der mähr. Landesordnung, den Kaiser bat, „die alte vndt neue Landt-Ordnung in Teutsch- vndt Böhmischer sprache, alsdann corrigirter in ein wohl proportiornits- vndt formirtes Corpus gebracht, und mit inserirung der bieß hiehero ergangenen Resolutionen, Decreten vndt Declaratorien in mehr als zuvor Exemplarien drucken zu lassen," ließ Kaiser Ferdinand III. (in der sogenannten declaratio dubiorum vom 12. Oct. 1638) demselben bedeuten, „er habe bereits befohlen, daß die neue Land-Ordnung (als die nun allein gültige) wider von neuen vndt zwar in beiden Teutscher und Böhmischer Sprach gedrucket, auch derselben zugleich die bieshero erfolgte vndt noch mehr andere Declaratorien instar Novellarum mit beygedrukt werden sollen." Es kam aber nie dazu, weil immer Aenderungen in der Landesordnung in Verhandlung gelangten (16. B. Schr. d. histor. Sektion S. 403, 464, 707). Es kam zwar nie dazu, dem Kaiser lag jedoch die Absicht fern, den Gebrauch der zweiten Landessprache im Privatverkehre und Geschäftsleben zu verbieten; er wollte hierin nur, wie schon Středowsky anerkannte (Rubinus Moraviae, Brunae 1712, p. 81), eine Gleichheit insofern beobachtet haben, als sie mit dem höheren Streben vereinbar war, eine mehrere Einigung der von ihm wieder unter Ein Haupt gebrachten Länder, eine mehrere Verwaltungs-Einheit und innigere Verbindung mit dem von seinem Hause regierten römisch-deutschen Reiche zu erzielen. Was erst nach Jahrhunderten und dies nur kurz vorübergehend oder nur zum Theile in unseren Tagen erreicht wurde, strebte unverkennbar schon Ferdinand II. an, jener Kaiser, welcher Oesterreich vom Untergange gerettet. Unbeschadet der Sprach-Einheit in der höheren Verwaltung wurde aber die Sprach-Gleichheit im sonstigen Leben durchgängig ausgeführt. Die nachfolgenden Bestimmungen der mähr. Landesordnung von 1628 geben hierüber Bürgschaft (S. d. 16. B. d. Schr. d. histor. Sektion, Brünn 1867, S. 315 ff.). „Nachdem Wir (sprach Ferdinand II. aus) dieses Unser Erb-Marggraffthumb Mährern auff die wider Uns entstandene Rebellion mit zuläßiger Gewalt, Gegenwehr und gewaffneter Hand eingenommen und hierauff etlicher Rebellen Gütter, die von Uns confiscirt worden, zum theil Außländern und zum theil auch Innländern verkaufft und zu kauffen gegeben; So setzen, ordnen und Wollen wir, daß, so viel die Einschreib- und Einverleibung der Land-Gütter anbelangt, auch in Teutscher Sprach in die Land-Taffel eben der Würdigkeit und Kräfften als die Alten seyn, und alle Diejenige Ernstlich gestrafft werden sollen, welche obberührte Käuff und Contract, so sich in der Land-Taffel befinden, Sie treffen gleich an wem sie wollen, In- oder Außländer, auß der Ursach, daß sie nicht Böheimisch, sondern Teutsch eingetragen und einverleibt worden, anzufechten und zu hintertreiben sich unterstehen wollen" (fol. 11). Das Register der Landesordnung gibt dieser Bestimmung die Deutung: „Teutsche Sprache wird anjetzo im Lande und bey allen Richtern eingeführet solenniter."

Im Einklange damit steht die weitere Bestimmung (fol. 124): „Und ob zwar hiebevor geordnet und gesetzt, auch bißhero also gehalten worden, daß alle Einverleib- vnd Einschreibungen, wie auch Kauff und Pfand in die Land-

Taffel eingeschrieben werden, in der Böheimischen Sprach einverleibt vnd eingeschriben worden; So thun Wir doch solches auß Königlicher Macht, vornämblichen der Uhrsachen halber, weil nach gedempffter Rebellion ein Theil der Land-Gütter mit Außländischen insonderheit Teutschen besetzt worden, Welchen Ihres wolverhaltens und erzaigter getrewer Dienst wegen, sich einzukauffen, von Vns allergnedigist vergönnet worden*), auffheben und Cassiren, Sondern setzen, ordnen vnd wollen, daß einem jedwederm frey stehe, seine Contrakt, Testament vnd anders, in was Sprachen, vnter diesen beyden, als der Teutschen vnd Böheimischen, es Ihme gefällig, einverleiben zu lassen" (ebenso in Böhmen, Schlesinger, Gesch. B S. 628).

Die Processe bei dem mährischen Landrechte für die höheren Stände (S. über dasselbe: Zur österr. Verwaltungsgeschichte, von d'Elvert, Brünn 1880, 24. B. Sekt.-Schr., S. 251—260) waren bisher mündlich verhandelt worden. Mit Rücksicht auf die Vortheile der schriftlichen Verhandlung „vnd dieweil anjetzo Vnser Erb-Königreich Böhaimb vnd Markhgraffthumb Mährern von Vnsern getreven Vnterthanen nicht allein Böhmischer sondern auch anderer Nationen und Zungen bewohnt ward, vnd Wir dieselbe vnter den Schutz und Schirm eines gleich durch gehenden vnd solchen Rechtens darin menniglich seynen Sachen selbst nachdencken, vnd wo es ihm gefällig sich Raths erholen möge, beysamen erhalten, handhaben und schützen wollen! Als haben Wir gnedigst für gut angesehen, daß hinführo an stat deß Mündlichen, der Schrifftliche Proceß beym Land-Recht eingeführt werden sol."

„Und nach dem Wir die Teutsche vnd Böhmische Sprache zugleich in Vnserm Erb-Markhgrafthum Mährern gehalten vnd vortgepflantzet haben wollen; Als sollen die Schrifften entweder in der Teutschen oder Böheimischen Sprach eingebracht werden, Jedoch also, daß man wißendlich, daß der beklagte der Teutschen Sprach nicht kundig, die Klag in Böhmischer, vnd wan er der Böhmischen Sprach nicht kundig, in Teutscher, vnd wan beklagter nicht Eingeborner Teutscher oder Böheimb wäre, in ainer vnter denen beiden Sprachen (allermassen wie hieroben von denen außgeschnitenen Zetteln angedeutet) eingeantwortet, vnd nachmals der Proceß in derselben Sprach biß zu Ende geführt, vnd in solchem Proceß so wol bey dem Land- als Kleinerm Recht in keiner andern Sprach etwas eingegeben, gehandelt oder tractirt werden.

Wie nun wegen der Sachen, so in Böhaimischer Sprach einkommen, kein sonderbahres bedencken; Also sollen bey denen Kleinern Rechts Officirern alle zeit zum wenigsten drei vnter Ihnen, so der Teutschen Sprach am besten kundig, verordnet werden, welche die Teutschen Schrifften annehmen, vnd was zu derselben Proceß gehöret, es sey mit Examinirung der Zeugen, oder sonsten, befördern, Auch wan etwan ein Zweifel vorfiele, oder wegen der jenigen Fälle,

---

*) Die Güter der Böhmen (sagt die historia persecutionum ecclesiae Bohemicae 1648 p. 292,) kamen größtentheils in die Hände von Ausländern, an Spanier, Italiener und Deutsche, nämlich an die Kriegsbefehlshaber statt des Soldes.

so zu besserer Vortstellung des Proceß vor die Kleinern Rechts Officirer in dieser Landes Ordnung remittirt werden, ein Außsatz zumachen wäre; Sollen sie solches denen andern jhren Collegen communiciren vnd es jhnen deutlich vorbringen vnd referiren, vnd wan sie sich eines Bescheides verglichen, in gesambt solchen Bescheid denen Partheyen entweder Mündlich oder Schrifftlich geben.

Wie aber vor diesem die Puhon oder Citationes, in sonderbare Register eingezeichnet worden; Also sollen solcher Register alle zeit zwey sein, vnd in das eine die Teutschen- in das andere aber die Böheimischen Sachen Registrirt werden: Gleichermassen sol es auch mit denen Ambtsbüchern, in welche die Zeugnussen eingeschriben werden, gehalten, vnd jeder zeit ein geschwohrner Registrator sein, so die Teutsche Zeugnussen auffschreiben, auch wan sie Böheimisch gegeben, dieselben transferiren vnd Teutsch eintragen, jedoch das Böhaimische Original beylegen sol; Ebenmessiger weise sol es auch mit denen Böheimischen einkommenden Sachen vice versa gehalten werden.

Wie nun Kläger die Wahl hat, in welcher Sprach er Beklagten vornehmen wolle, wan Beklagter beyder Sprachen kundig vnd solches kundbahr ist; Also sol er, wan es nicht kundbahr, sich seynes Gegentheils Beschaffenheit, ehe vnd zuvor er etwaz mit jhm anfängt, fleissig erkundigen, vnd da er zweifelte, ob er beider Sprachen wissenschafft hette, jhn in seyner Muttersprach fürnehmen, damit er sich selbst nicht auffhalte. Vnd weil sichs offt zutragen möchte, daß die Schrifften in einer Sprach gestelt, und dan in einer andern in denen Gerichten eingebracht vnd denen Partheyen insinuirt würden; So wollen Wir die gnedigiste Verordnung thun, daß in allen und jeden Kraisen gewisse geschworne Translatores (deren sich die Partheyen sicherlich gebrauchen mögen, jedoch daß sie an dieselben nicht eben gebunden sein sollen) verordnet werden" (fol. 62 und 63). Der Index zur Landesordnung registrirt diese Bestimmungen mit: „Teutsch oder Böhmisch die Proceß nach eines jeden Belieben zu verführen. Merck Unterscheid."

Die Advocaten und Procuratoren wurden verpflichtet, einem jeden auf Begehren um das bestimmte Salar in seiner Muttersprache zu advociren und zu procuriren bei lebenslänglichem Verluste des Vertretungsrechtes in allen österr. Ländern (fol. 94).

Bei dem nun eingeführten schriftlichen Verfahren sollen vor dem Urtheils- und Rechtsprechen nach Verkündigung aller Ladungen „die Schrifften von Wort zu Wort in der Sprach, wie dieselben einbracht, in dem Land-Recht (gestalt auch in andern ansehnlichen Tribunalien gebräuchlich) von dem Obristen Land-Schreiber oder dessen Substituten in Teutsch oder Böhmischer Sprach wie sie einkommen abgelesen" nnd die Forderungen, wie Beweisgründe von einigen oder allen Obristen Land-Officieren und Landrechts-Beisitzern aufgeschrieben werden (fol. 94).

Auch die ausgeschnittenen Zettel, welche vor dem Anfange des Proceßes bei dem Landrechte als Versuch einer gütlichen Ausgleichung zwischen den Parteien gewechselt werden konnten, „mögen hinführo nicht allein in Böhmischer, sondern auch Teutscher Sprach verfaßt vnd dem Gegentheil zugeschickt werden,

Jedoch also, daß denen jenigen, welche der Böhmischen Sprach wissentlich nicht kundig, die Außgeschnittene Zettel in der Teutschen, denen aber, so der Teutschen Sprach nicht kundig, in der Böhmischen, und denen, welche weder eingebohrne Böhmen noch Teutsche seyn, in einer vnter denen beyden Sprachen insinuirt werden sollen" (fol. 39, 241).

Eben so sollen die Register, in welche die Ladungen oder Klagen bei dem Landrechte eingeschrieben werden, „alle zeit doppelt seyn, nemblich Eine für die Böheimische vnd Andere für die Teutschen" (fol. 44).

In der neuen Landesordnung ward (sagt der bekanntlich für slav. Interessen sehr warme Jordan, Böhmen 3. B. S. 250) der deutschen Sprache in allen öffentlichen Angelegenheiten gleiches Recht mit der böhmischen eingeräumt; erst die spätere unglückliche Gestaltung der Verhältnisse der böhmischen Nation brachte es im Verlaufe von zwei Jahrhunderten dahin, daß die böhmische Sprache factisch alle ihre Rechte verlor und durch die deutsche aus allen öffentlichen Behörden und Aemtern, den höheren Schulen und auch zum Theile aus den Kirchen verdrängt wurde.

Die Einrichtung hinsichtlich des Gebrauches der Sprache bei dem mähr. Landrechte fand auch bei jenem des Fürstenthumes Troppau Anwendung, dessen obere Stände ein so hartnäckiges Widerstreben gegen die Einverleibung mit Schlesien gezeigt, den Fürsten Liechtenstein nicht als ihren Herrn hatten anerkennen wollen, nun aber gefügiger geworden waren (S. meine Gesch. der Verfassung und Verwaltung Oesterr.-Schlesiens, Brünn 1854). Als Kaiser Ferdinand II. unterm 15. März 1625 dem Fürsten Carl Liechtenstein und seinen Nachkommen ausgedehnte Freiheiten ertheilte und sie insbesondere von der mähr. Jurisdiction befreite, bestimmte er unter Anderem: „Da aber Jemand gegen ermelten Fürsten und Dero Angehörige zuspruch zu haben vermeinte, derselbe solle solches von dem Troppauischen Land Recht, welches der sprach halber fast (mit dem mähr.) übereinstimmt, und darvon nicht weith entlegen, zu thuen Macht haben." Und in der Hofkanzlei-Erledigung über den Entwurf einer Landesordnung für das Fürstenthum Troppau vom 27. Juni 1673 (in Weingarten's fasciculi diversorum jurium, Nürnberg 1690, 2. Buch, S. 345 und 347, und in dessen Codex, Prag 1720, S. 393 und 394) heißt es: „Quoad Processum 6. wollen öffters allerhöchst-erwehnte Kayserlich- und Königliche Majestät die Herren Stände bey der von Alters hero üblichen Böhmischen Sprach, wie auch bey dem mündlichen Processu, als einer wohlhergebrachten alten Observantz und guter Gewohnheit, auch noch fürters hin allergnädigst zwar beruhen lassen, doch mit dieser Limitation, es wäre dann jemand, welcher seine Sach bey Gericht selber handlen wolte, und keiner andern, als der Teutschen Sprach mächtig wäre, einer solchen, damit er nicht Recht- und Hülffloß gelassen werde, wird das Land-Recht zu hören schuldig seyn, in den übrigen aber die Potaz nichts destoweniger, wie auch den Nalez, oder Urthel in Böhmischer Sprach thun und formiren können." Weiter heißt es in diesem Hofkanzlei-Dekrete: „Was 9. die Land-Tafel concerniret, vermög des 59sten Articul in fine, daß kein Instrument soll intabuliret werden, es seye dann aus der Teutschen

in die Böhmische Sprach transferiret. Nachdeme aber gar wenig translatores zu finden, welche die proprietatem verborum aus der jenigen Sprach, aus welcher sie transferiren in ihrer eygentlicher Bedeutung recht exprimiren können, wordurch die interessirte Parthen nur öffters gefähret werden, und schwere Process zu erwachsen pflegen. Als wird hinführo ein absonderliche Quatern aufzurichten seyn, in welchen dergleichen Instrumenta teutsche gelegt, und einverleibt werden sollen."

Die Gleichberechtigung der deutschen und böhmischen Sprache machte sich gesetzlich auch im Gebrauche der mährischen Landtafel (S. über dieselbe d'Elvert's: Zur österr. Verwaltungsgeschichte S. 260—9) geltend. Wir haben gesehen, daß die letztere vom J. 1480 bis 1620 die Alleinherrschaft in den landtäflichen Büchern behauptete und die erstere ganz ausgeschlossen war. Nach der Besiegung der Rebellion nahm man aber bei den Schenkungen und Verkäufen keine Rücksicht auf die persönliche Eigenschaft des Beschenkten und des Verkäufers und mehrere der hierüber ausgefertigten Majestätsbriefe waren auch in der deutschen oder lateinischen Sprache verfaßt. Da aber nach den bestandenen Landesgesetzen zum Besitze landtäflicher Güter die Landmannschaft erforderlich und auch die landtäfliche Eintragung jener Urkunden, welche nicht böhmisch waren, nicht zuläßig war, holte der mähr. Gubernator Cardinal Dietrichstein am 5. März 1625 die Weisung des Kaisers ein. Diese erfolgte schon am 7. März 1625 dahin, daß die Gewährbriefe über die confiscirten und nunmehr verkauften Güter — sie mögen an wen immer lauten — in böhmischer Sprache, und insofern sich Jemand seine Urkunde ins Böhmische nicht übersetzen lassen könnte, auch in deutscher Sprache einzulegen und einzutragen seien. Diese Verordnung öffnete zwar der deutschen Sprache die ihr bisher verschlossen gewesenen Pforten der Landtafel, die am 10. Mai 1628 publicirte verneuerte Landesordnung stellte sie aber erst in gleiche Rechte mit der böhmischen Sprache, bis sie sich in der Folge bei dem Landrechte und der Landtafel von selbst zur fast alleingebräuchlichen erhob. Die wenigen Glieder des alten Herren- und Ritterstandes, welche nicht gezwungen waren, ihr Vaterland zu verlassen, blieben zwar auch jetzt noch dem früheren Gebrauche treu, sich bei Ausfertigung der zwischen ihnen errichteten Verträge ausschließlich der böhmischen Sprache zu bedienen, alle jene Urkunden aber, durch welche die Jesuiten und Ausländer das Eigenthum eines landtäflichen Gutes oder Rechtes erlangten, sind in deutscher und auch einige in lateinischer Sprache verfaßt (Demuth, Gesch. der Landtafel Mährens S. 77, 147, 164). Die erste deutsche Urkunde ist vom J. 1622 (eb. S. 171). Diesem Beispiele des Landesfürsten folgend, bewilligte auch der olm. Bischof Cardinal Dietrichstein, als Lehensherr der olmützer bischöflichen Lehengüter, bei dem Lehentage an St. Barbara 1628, bei dem olmützer bischöflichen Lehenrechte sowohl der deutschen als der böhm. Sprache sich zu gebrauchen und die Begnadungen, Consense, Käufe und Contracte in beiden Sprachen in die fürstbischöfliche Lehentafel einzulegen (17. B. d. Schr. d. hist. Sekt. S. 123, 124, 132). Der Cardinal führte bei dem bischöfl. Lehenrechte nicht allein beide Sprachen, sondern auch den schriftlichen Proceß ein, daß man

nämlich schriftlich und mündlich dabei procediren konnte. Wie übrigens die (im 17. B. Sekt.-Schr. herausgegebene) Praxis bei diesem Lehenrechte aus dem Anfange des 18. Jahrhundertes zeigt, gebrauchte man sich (wie bei der mähr. Landtafel) noch einiger Floskeln in böhm. Sprache (S. über das olm. Lehenrecht d'Elvert's: Zur österr. Verw.-Gesch. S. 269—71).

Wie fest aber das mähr. Landrecht am Gebrauche der böhm. Sprache hielt, zeigen die Puhonen- (Klag-) Bücher aus der Zeit der völligen Umgestaltung aller Landesverhältnisse, da kein einziger Puhon, kein einziger richterlicher Ausspruch, ja sogar keine noch so geringe Anmerkung in deutscher Sprache in diesen Gerichtsbüchern zu finden ist (Demuth S. 186). Ja! das Landrecht ertheilte, wie der Oberstlandrichter Graf Althan dem Kaiser vorstellte, auch in deutschen Angelegenheiten und Klagen die Bescheide und Urtheile böhmisch. Deshalb bestimmte auch Kaiser Ferdinand III. (der selbst böhmisch sprach), daß, wie es mit der Declaration vom 10. Februar 1639 bei dem k. Amte der Landeshauptmannschaft angeordnet worden (Demuth läßt S. 186 irrig die Verordnung von 1639 an das Landrecht ergehen) künftig auch bei dem k. Landrechte die „Sententien und Außsprüche in derselben Sprach, in welcher der Proceß geführet worden, publiciret werden sollen" (Rescript v. 26. Mai 1656, im 16. B. Schr. d. histor. Sektion S. 634).

Die Gleichberechtigung der böhm. und deutschen Sprache bei der Landtafel hielt auch die kais. Instruction vom 2. Jänner 1642 aufrecht, nach welcher Urkunden, die in einer anderen, als der böhmischen oder deutschen Sprache verfaßt waren, nur mit kais. Dispens in die Landtafel gelangen konnten (wie die Testamente des Grafen Collalto 1630 in ital., der Gräfin Dietrichstein und des Grafen Sylva-Taroucca (1769) in französ. Sprache, Demuth S. 205, 206); und es wurde auch dieser Gleichberechtigung bei den Intabulationen noch jedesmal Rechnung getragen, indem die vor der Eintragung der Urkunde gebrauchte Eingangsformel bei den böhmisch verfaßten Urkunden in böhm., bei den deutschen in deutscher Sprache lauten mußte (eb. S. 206, 207).

Wenngleich in der verneuerten Landesordnung bei dem landrechtlichen Gerichtshofe sowohl, als auch bei der Landtafel der deutschen Sprache nur gleiche Rechte mit der böhmischen eingeräumt wurden, und Kaiser Ferdinand III. in der Declaration vom 10. Februar 1639 insbesondere verordnet hat, daß jedesmal die Acta in jener Sprache, in welcher sie angefangen werden, nicht nur verhandelt, sondern das Urtheil in derselben Sprache publicirt werden müsse; so ist doch schon in dieser letzterwähnten Declaratoria ausdrücklich anbefohlen worden, den Vortrag über einen Gegenstand, er möge in deutscher oder in böhmischer Sprache verhandelt worden sein, nur in deutscher Sprache zu erstatten und ebenso die Berathung und Abstimmung darüber nur in deutscher Sprache zu pflegen.

In welcher Sprache irgend eine Angelegenheit geführt wurde, kann aus den landtäflichen und landrechtlichen Protokollen dieser Zeit genau entnommen werden Man ersieht, wie allmälig der Gebrauch der böhmischen Sprache bei diesen Landesämtern abgenommen hat, obgleich noch in den Jahren 1656 und

1664 allerhöchsten Ortes wegen der Beobachtung der diesfalls gegebenen Normen ernstliche Aufträge erlassen worden sind. Die Nichtannahme einer gerichtlichen Verständigung, wenn sie nicht in jener Sprache verfaßt war, in welcher der Gegenstand bei dem Gerichte verhandelt wurde, kam öfter vor, und ist der Weigerungsgrund im höheren Berufungswege jedesmal als gerechtfertigt erkannt worden. Die Kenntniß der deutschen und böhmischen Sprache war daher für alle bei dem Amte der k. Landtafel Angestellten ein Haupterforderniß.

Die ersten Güter- und Schuldenquaterne dieser Periode bewähren, daß vom Jahre 1642 bis 1688 noch äußerst viele Kaufverträge, Testamente und andere Urkunden in böhmischer Sprache verfaßt worden sind. Von diesem Jahre an werden die böhmischen Urkunden immer seltener und am Ende des 18. Jahrhunderts verschwinden sie vollends (eb. S. 219—220). Das Hofdekret vom 22. Juni 1789 bewilligte die anstandslose Einverleibung auch jener Urkunden in die Landtafel, welche in einer dem Richter unverständlichen Sprache verfaßt sind, unter der Bedingung, daß die Partei gleichzeitig eine Uebersetzung beibringe, welche mit dem Originale einzutragen ist (eb. S. 245).

Im Einklange mit der Uebung bei dem mähr. Landrechte verordnete Kaiser Ferdinand III. mit dem Rescripte vom 10. Februar 1639, daß auch bei dem von seinem Vorfahren, für die politischen, Kameral- und gewisse dringende oder summarisch zu behandelnde Justiz-Sachen, neu eingesetzten mähr. Regierungs-Collegium, nämlich dem k. Tribunale (S. über dass. d'Elverts: Zur österr. Verw.-Gesch. S. 198—232, 320) oder Amte der Landeshauptmannschaft „die Acten deutsch oder böhmisch, wie sie angefangen worden, fortzuführen sind und das Urtheil in derselben Sprache zu verfassen und zu publiciren ist, im Rathe dürfe aber nur deutsch referirt und votirt werden" (dahin ist Demuth S. 187 zu berichtigen). Daher wurden die vom J. 1639 bis 1783 vorhandenen und bei der Landtafel aufbewahrten Raths-Protokolle des k. Tribunals nur in deutscher Sprache geführt. Auch nach Leopold I. Instruction für das k. Tribunal vom 7. Jänner 1659 „sollen die Acten in der Sprache, in welcher sie nach Anleitung der Landesordnung angefangen haben, fortgeführt, auch das Urtel in derselben verfaßt und publicirt werden." Die Instruction Karl VI. für diese Landesstelle vom J. 1712 nahm diese Bestimmung wieder auf, machte jedoch den Zusatz, daß „die Acten aber, sie mögen deutsch oder böhmisch seyn, nur deutsch referirt, auch darüber nur in deutscher Sprache votirt und geschlossen werden soll."

Auch Karl VI. spätere Instructionen für das k. Tribunal von 1727 und 1739 verordnen, daß die Acten, sie mögen nun deutsch oder böhmisch sein, wie bei der Hofkanzlei nur deutsch zu referiren, die Acten und das Urtheil aber in jener Sprache zu verfassen sind, in welcher die ersteren angefangen haben. Denn auch in Gesuchen an den Kaiser selbst mußte sich einer der Landessprachen bedient werden. Nachdem das olmützer Domcapitel öfter in lateinischer Sprache supplicirte, ließ es Ferdinand III. bescheiden, künftig seine Suppliken an Ihre Majestät entweder in der böhmischen oder deutschen Sprache anzubringen, da die Verfassung dieser Länder (Böhmen und

Mähren) allein auf die böhmische und deutsche Sprache gewiesen sei (Rescript vom 2. Jänner 1642, im 16. B. Schr. d. hist. Sektion S. 508). Wegen des Gebrauches beider Landessprachen bei dem k. Tribunale wurden auch der böhmischen und der deutschen Sprache kundige Kanzlisten (Rescript vom 29. Juli 1638, im 16. Sekt.-Schr. S. 461), deutsche und böhm. Secretäre und Concipisten*) bei demselben angestellt, bei welchen nach dem Rescripte vom 4. Dec. 1738 und der Instruction für die Kanzlei des k. Guberniums und Tribunals vom J. 1745 die Sprache im Range, Gehalte und Taxbezuge keinen Unterschied begründete.

Die neue Landesordnung von 1628 hatte das schriftliche Verfahren bei den höheren, die Appellations-Instruction von 1644 auch bei den niederen Ständen eingeführt. Damit gewann auch das Institut der Procuratoren (Advocaten, S. d'Elverts: Zur österr. Verw.-Gesch. S. 277—80) eine größere Ausdehnung. Das a. h. Rescript vom 29. Juli 1638 führte vom Kaiser ernannte und beeidigte Landesprocuratoren ein. Ihre Zahl war ursprünglich auf 6 bestimmt. Nach dem Rescripte vom 27. April 1654 sollen künftig nicht mehr als 6 böhmische und 6 deutsche, zusammen 12 Landesadvocaten, für Mähren aufgenommen und nach dem Rescripte vom 4. Juli 1684 vor anderen Competenten auf Utraquisten gesehen werden.

Die Pestgesetze des J. 1713, welche ihren Nichtbefolg schwer ahndeten, gaben, da sich der gemeine Mann häufig mit deren Unkenntniß entschuldigte, Anlaß zur ausgedehnteren Kundmachung der Gesetze. Kaiser Karl VI. verordnete nicht nur, daß künftig die Patente in principalioribus materiis gedruckt werden sollen (Rescript vom 4. Febr. 1715), sondern befahl auch, „daß fürohin in allen auch den gemeinen Mann insbesondere angehenden Begebenheiten die diesfalls ergehenden Patentes allemahl in Böhmisch- und Teutscher Sprach gefasset und solche nicht nur denen Obrigkeiten und Beamten gewöhnlicher massen durch die k. Kreys-Aemter zugeschicket, sondern durch dieselbe auch denen Stadtgemeinden, wie nicht münder Richtern und geschwornen in denen Dorffschafften, durch diese aber der gesammten Bauerschaft vorgelesen, erläuttert und gehöriger Orten zu Jedermanns Wissenschaft angeschlagen werden," bei Verantwortung der Beamten und Befehlshaber oder sonst derjenigen, welche an der nicht genügenden Kundmachung schuldig gewesen (Rescr. vom 30. Sept. 1715). Es wurden zwar auch öffentlich bekannt gemachte Gesetze (mit Ausnahme der zur Richtschnur der Staatsdiener bestimmten Vorschriften) und landesfürstliche Kundmachungen (z. B. über die Ernennungen der Landes- und Kreishauptleute) in beiden Sprachen, und zwar mit der Voranstellung der böhmischen Sprache, hinausgegeben; allein die Gesetzsammlungen und übersichtlichen Zusammenstellungen (Weingarten's Codex, Prag 1720, Wekebrod, Brünn 1795; 16., 22., 23., 25. B. Sekt.-Schr. u. a.) zeigen, daß die Gesetze im

---

*) Nach den k. Rentamts-Rechnungen wurde 1641 des böhm. Secretärs Besoldung ausgesetzt; nach diesem war es Napor und nach ihm Franz von Grißlau. 1642 ist André Zazial der erste böhm. Tribunals-Concipist gewesen.

17. und auch noch in das 18. Jahrh. hinein gewöhnlich wohl nur in deutscher Sprache kundgemacht wurden. Wir kommen später wieder darauf zu reden.

Auch in Böhmen wurde noch viel später angeordnet, die Generalien in deutscher und böhmischer Sprache kundzumachen (Circ. vom 27. August 1754, Lukschе's altes Recht Mährens I. 74).

Nicht unerwähnt kann bleiben, daß Kaiser Joseph I. (Rescr. vom 11. Juni 1708) und auch sein Nachfolger Karl VI., als sie durch den Ingenieur Müller eine neue große Karte Mährens verfertigen ließen, eine besondere Sorgfalt auf die genaue und richtige Angabe der Ortsnamen in deutscher und böhm. Sprache verwandten (S. meine Gesch. d. Landkarten im 5. B. d. Schriften d. histor. Sektion S. 85 ff.).

Die Gleichberechtigung der deutschen und böhmischen Sprache wurde auch bei den Stadtgerichten eingeführt, wie die Declaratorien Ferdinand III. vom 1. Februar 1640 über die böhm. Landesordnung sub Bb V., das Rescript vom 10. Juni 1645 (in Weingarten's vade mecum S. 83) und die Instruction nachweisen, welche Ferdinand III. den 26. Nov. 1644 der, bekanntlich auch für die Untergerichte in Mähren und Schlesien eingesetzten, Appellations-Kammer in Prag vorzeichnete. Darin heißt es: „Inngleichen was die Sprach anlangt, seynd Wir gnädigst gewölt, daß in alle Wege, wie vor Unsern Königl. Landrecht und andern höheren Gerichten in der neuen Landesordnung verordnet worden, die Teutsche Sprach sowohl als die Böhmische bey den Stadt-Gerichten zugelassen werden, auch da der Reus beyder Sprach kundig, dem Actori die Wahl gebühren soll, in welcher er den Reum wurde fürnehmen wollen: da aber der Reus nur einer Sprach kundig wäre, so soll die Klag in derselben Sprach, deren der Reus erfahren, übergeben, auch alsdann der Process eben in der Sprach als er angefangen, vollends ausgeführet werden" (16. B. Schr d. hist. Sektion S. 589; S. auch 13. B. 382, 537, 24. B. 8, 66).

Jeder Rath der Appellationskammer soll der deutschen Sprache mächtig sein und, damit diese Eigenschaft sich erprobe, waren dieselben verpflichtet, die Processe deutsch zu referiren (Auersperg, d. App. I. 29, 49).

Als Maria Theresia in Mähren ein inländisches Ober- und Appellationsgericht (S. d'Elverts: Zur österr. Verw.-Gesch. S. 358—63) für die Kriminal- und bürgerlichen Processe bestellte, den bisherigen Zug zur prager k. Appellationskammer ganz aufhob und die Ober- und Appellations-Gerichts-Verwaltung (für die unteren Stände) dem k. mähr. Tribunale übertrug (Rescript vom 18. Nov. 1752), sprach sie in der diesem neuen Obergerichte ertheilten Instruction vom 19. Juli 1753 aus, „daß bei den bürgerlichen Instanzen, wie es dem k. Landrechte und anderen hohen Gerichten in der Landesordnung vorgeschrieben, sowohl die deutsche als die böhmische Sprache zugelassen und dem Kläger frey stehen soll, den Beklagten in einer oder der anderen dieser Sprachen oder der dem letzteren kundigen vorzunehmen, der Acten-Vortrag (bei dem Obergerichte) aber stets in deutscher Sprache geschehen soll."

Bei der k. mähr. Repräsentation und Kammer, welche zur Zeit der Trennung der politischen von den Justiz-Geschäften entstand (1749) und

später (1763) den Titel mähr. Gubernium erhielt, wurde, sowie bei dem für Oesterr.-Schlesien (1742) bestellten k. Amte (S. über alle drei d'Elvert's: Zur österr. Verw.-Gesch. Index) nur in deutscher Sprache verhandelt, referirt, mit den höheren, gleichgestellten und untergeordneten Behörden verkehrt; die Instruction für das mähr. Gubernium vom 15. Dec. 1764 enthält keine Bestimmung über den Gebrauch der Sprache, sie setzte den ohnehin bestehenden der deutschen voraus.

Uebrigens wird bemerkt, daß bei der Gleichartigkeit der Einrichtungen in Böhmen und Mähren seit Ferdinand II. auch ein gleicher Vorgang bei dem Gebrauche der Sprache in dem ersten Lande eingehalten, die deutsche Sprache, wie bei den Landes- und königlichen Gerichten, auch bei den Magistraten der Städte zugelassen wurde (S. Schmidt's Gesch. d. Privatgesetzgebung und Gerichtsverfassung in Böhmen, Prag 1866, insbes. S. 256, 306, 334).

Wir haben bisher gesehen, welche Behandlung den Landessprachen von Seite der Regierung zu Theil wurde und können daraus abnehmen, daß die Angabe von Gumplowicz (das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Oesterreich-Ungarn, Innsbruck 1879, S. 16), die lateinische Sprache sei bis tief ins achtzehnte Jahrhundert die oberste Amts- und Geschäftssprache in Oesterreich geblieben, im Allgemeinen unrichtig und nur auf Ungarn, und da mit Ausnahme der Kameralverwaltung, zu beschränken sei.

Was aber die Sprachverhältnisse der Bevölkerung betrifft, so blieb der aus den Schulen der Jesuiten und Piaristen hervorgegangene Clerus der in denselben vorzugsweise gepflegten lateinischen Sprache, sowohl im literärischen, wie im Verkehre mit der sogenannten gelehrten Welt, treu. Wenn der olmützer Bischof Stanislaus Pawlowsky 1580 erklärte, die Canonicate seien keine Sinecuren für Ausländer, sondern für verdiente, der mährischen Sprache kundige und zum Predigen geeignete Individuen bestimmt (Wolny, kirchl. Top. M. I. 1. S. 79), so war man von einer solchen Ansicht längst abgekommen. Und wenn der olmützer Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm II. gemäß der Wahlcapitulation 1639 zur Vermehrung des unzureichenden Seelsorge-Clerus zwölf der mährischen und deutschen Sprache kundige Seminar-Alumnen stiftete (eb. 96), so war dies auf die Bedürfnisse der zweisprachigen Bevölkerung berechnet.

Der Adel (S. S. 413), welcher in Böhmen und Mähren seit Besiegung der Rebellion (1620) durch Einwanderung neue starke Beimischung aus deutschen, ungarischen, italienischen, spanischen, französischen, englischen und anderen Geschlechtern erhielt, hatte wenig Neigung zur böhmischen Sprache, wie auch der aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzte neu-böhmische Adel einen gewissen cosmopolitischen Anstrich hatte, alle möglichen Sprachen sprach, vorzüglich französisch, italienisch und deutsch, am allerwenigsten czechisch (Schlesinger, Gesch. Böhm., Prag 1870, S. 598). Die für das Publikum veröffentlichten mähr. Landtagsschlüsse wurden zwar (mit wenigen Ausnahmen) bis zum letzten Landtage (1848/9) in böhmischer und deutscher Sprache gedruckt, die Landtagsprotokolle und Verhandlungen der mähr. Stände aber, sowie der Geschäftsverkehr mit den Behörden nur in deutscher Zunge geführt.

Es war doch nur ein spielender Anklang an frühere Zeiten, wenn nach dem von Středowsky (sacra Mor. hist. 1710 p. 6) beigebrachten Zeugniße des olmützer Syndikus Weinmann, welcher von 1678—1690 den Landtagen beiwohnte, der Landeshauptmann Graf von Kolowrat die landesfürstlichen Commissäre, so oft sie wegen Unkenntniß der mähr. Sprache die Propositionen deutsch vortrugen, immer, wenn auch kurz, in mährischer Sprache bewillkommte, und um die Dilation zur Antwort der Stände auf die Postulate ersuchte. Derselbe Landeshauptmann (?) soll auch bei dem Landrechte, wenn die Advocaten vor den Schranken ihre Streitigkeiten verhandelten, die Gerichtsbeisitzer nach alt hergebrachtem Gebrauche mit den Worten: Račte se stoupiti, in den Kreis zur Berathung zusammenberufen haben, und eine gleiche Gewohnheit auch bei dem kremsierer Lehenrechte beobachtet worden sein. Denn, wenn auch die Rechtsfreunde ihre Streitsachen deutsch verhandelten, antwortet der Lehenhofrichter immer in mähr. Sprache und über die inrotulirten deutschen Acten wird das Urtheil mährisch gefällt. Dasselbe erzählt auch noch Ulmann (1762), wie wir später hören werden. Dieser Gebrauch der Landessprache (sagt die česká Wčela 1845 und nach ihr die Moravia 1845 Nr. 129) bei den Landtagen und bei den Land- und Lehengerichten in Mähren erhielt sich noch lange darauf, ohne Zweifel bis zum letzten Viertel des vorigen Jahrhundertes, wo sie erst nach ihrer Beseitigung aus den Schulen und der immer mehr abnehmenden Kenntniß derselben in den adeligen Geschlechtern allmälig aus beiden verschwand, so daß dermal weder die Postulate beim Landtage, wie dies in Böhmen geschieht, in mährischer Sprache vorgelesen, noch Reden in derselben gehalten werden.

In Schlesien war im Allgemeinen die deutsche Sprache die Amtssprache und dies ohne Zweifel so sicher, daß die (deutsche) Instruction vom 7. Sept. 1640 (in Weingarten's Codex S. 185—8; nach seinen frühern vindemiae judicialis S. 282—93 vom J. 1639) für das von Ferdinand II. 1630 eingesetzte k. Oberamt (24. B. Sekt.-Schr. S. 199) über den Gebrauch einer Sprache keine Bestimmung enthielt. Jener der böhmischen erhielt sich aber noch länger bei den Ständen der oberschlesischen Fürstenthümer, in welchen sich die alten heimischen Verhältnisse mehr erhalten hatten, die Beimengung anderer Elemente weniger groß war. Insbesondere ist dies im Herzogthume Troppau der Fall. In dem langwierigen Streite, ob dasselbe zu Schlesien oder Mähren gehöre, bildete auch die Sprache einen der Beweggründe. Während die Stadt Troppau dorthin gravitirte, hielten sich die oberen Stände an Mähren, woher sie ihr Recht hatten und dessen Sprache sie gebrauchten. Sie wollten sich nicht dem Fürsten Carl Liechtenstein unterwerfen, welchem der Kaiser das Herzogthum zu Lehen verliehen (1614), obwohl er ihrer Landrechte, Gebräuche, Gewohnheiten und Sprachen wohl erfahren und kundig war und alle ihre Freiheiten und Privilegien zu bestätigen verhieß. Auch wollten sie nur der böhmischen, nicht aber der schlesischen Hofkanzlei unterworfen sein, weil diese der böhm. Sprache nicht kundig sei, sie sich aber derselben bei allen Rechten und Zusammenkünften von uralten Zeiten in stetem Gebrauche bedient, nicht anders als wie in Mähren. Als die Stände dem neuen Fürsten Carl Euseb Liechtenstein

huldigten (1632), baten sie, die böhm. Sprache, wie bis jetzt üblich, durchgängig als Amtssprache gelten zu lassen, und der Fürst ließ es in seiner Resolution, Feldsberg den 13. Juli 1637, rücksichtlich der Expedirung in böhm. Sprache bei der Uebung (meine Gesch. d. Verfassung und Verwaltung Oesterr.-Schlesiens, Brünn 1854, S. 112, 113, 132).

Daher sind auch alle Landtags-Protokollsbücher, welche das troppauer Landesarchiv aufbewahrt (darunter von den Jahren 1646 und 1647), so weit sie sich auf die Zeit vor der Theilung Schlesiens (1742) beziehen, in der Sprache der damaligen Stände, das ist böhmisch geschrieben. Da die Urkunden, aus welchen (1646) die Rechnungen über die Erhaltung der Soldateska gezogen werden sollten, theils in deutscher, theils in böhmischer Sprache abgefaßt waren, wählten sowohl die Stände als die Stadt Troppau zu deren Prüfung Personen, welche beider Sprachen mächtig waren. Der troppauer Stadtcommandant Oberst Warlowsky bediente sich (1646) in der Ständeversammlung der deutschen Sprache.

Die troppauer Gemeinde theilte sich damals und noch später in einen deutschen und böhmischen Theil und leistete auch den Huldigungs-Eid in der Sprache eines jeden (Lepař, das Herzogthum Troppau im Jahre 1646, Troppau 1862, S. 1, 6, 7; desselben Beitr. zur älteren Gesch. d. Herzogthums Troppau, in den Beiträgen zur älteren Gesch. Schl., Troppau 1863, S. 1—5; Ens, Oppaland II. 112, 127).

Von den im troppauer Landesarchive noch vorhandenen Büchern des troppauer Landrechtes (für die oberen Stände) sind die Ladungs- (Klag-) und Urtheilsbücher (knihy puhoni a nalezi), 42 an der Zahl, von 1410 bis 1419 in lateinischer, von da bis 1439 wechselnd mit der böhmischen, seit 1439 bis in das 18. Jahrh. ausschließend in der letzteren, die Gedenkbücher (knihy pamatní), 4 von 1466—1780, bis 1746 in böhmischer, von da an in deutscher, die Tagsatzungsbücher (knihy rokuw), 6 von 1574 bis 1654, sämmtlich in böhmischer, die Afterdingsbücher (knihy posudkowé), 4 von 1612—1696, sämmtlich in böhmischer, die Landesgerichts-Protokolle (knihy soudowní), von 1637 bis in die neue Zeit, bis 1690 durchaus in böhmischer, dann abwechselnd in deutscher und böhmischer Sprache, von der Mitte des vorigen Jahrhundertes aber ganz in deutscher, die Vollmachtsbücher (knihy zmocnení), das eine von 1561—1570, das andere von 1639 bis 1722, beide in böhmischer, endlich die Landtags-Protokollle (knihy snémowní), 12 Bücher von 1557—1697, dann einzelne Hefte aus den Jahren 1712, 1749, 1750 und 1754, bis 1697 in böhmischer, die übrigen in deutscher Sprache geschrieben (das troppauer Landesarchiv, von Kopetzky, in der Zeitschrift des schles. Geschichts-Vereines, 8. B., Breslau 1868, Z. 414—427).

Der Gebrauch der böhmischen Sprache fand jedoch nicht blos bei den troppauischen, sondern bei den Landrechten der oberschlesischen Fürstenthümer überhaupt statt.

Die Landesordnung der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor vom Jahre 1561 verordnet, daß bei den Landrechten (für die höheren Standespersonen)

alle Schriftstücke zuvor ins Böhmische zu übersetzen sind und Jeder in dieser Sprache sein Recht vorzulegen habe (Weltzel, Gesch. von Ratibor, S. 130). Nach Henel (Silesiographia 1613, 2. Ausg. von Fibiger 1704, Cap. VI, p. 803) war zwar Schlesien zu Anfang des 17. Jahrhundertes im Allgemeinen deutsch, es gab aber doch Städtlein beinahe ganz, und Dörfer selbst in der Nachbarschaft der Hauptstadt (Breslau), weit mehr jedoch in Ober-Schlesien und in der Gegend jenseits der Oder, in welchen die slavische Sprache, da der polnischen, dort der böhmischen sich nähernd, beibehalten worden war, so daß bis jetzt bei den Landrechten der Herzogthümer Oppeln, Ratibor, Troppau und Teschen nur in der böhmischen Sprache die Streitsachen anzubringen und die Geschäfte zu verhandeln gestattet ist. Und dies ohne Zweifel nach dem Beispiele der Böhmen und Mährer, bei welchen es unter Anderem gesetzlich ist, daß vom Herren- oder Ritterstande Geborne Landgüter erblich erlangen können und dürfen, sie seien denn der slavischen Sprache kundig.

Die Gegensätze deutscher und slavischer Cultur zeigten sich insbesondere in den ersteren Fürstenthümern. Sichtbar begann (sagt Menzel, Geschichte Schlesiens II. 316, und nach ihm Minsberg, Gesch. v. Leobschütz, Neisse 1828, S. 49) mit der Verdrängung des brandenburg-anspach'schen Hauses aus dem Besitze von Oppeln und Ratibor (unter Ferdinand I.) der Rückschritt in der Cultur in diesem Theile von Ober-Schlesien. Der kaiserliche Hof verkaufte und versetzte die Domänen und kleinen Städte an den Adel, der hier polnischer Sprache und polnischen Sitten nach dem Beispiele der piastischen Herzoge von Oppeln (Herzog Nikolaus verstand die deutsche Anklage nicht, die ihm vor seiner Hinrichtung vorgelesen wurde) treu geblieben war. Es gab eine Zeit, wo auch hier die Städte, wie in Nieder-Schlesien, blühten, und deutsche Sitte und Verfassung, wenn auch nicht siegend, doch nebenbuhlend mit der polnischen kämpfte, aber seitdem die Bedrückungen des Adels, der 1531 von dem letzten piastischen Herzoge Johann II. ein besonderes Privilegium erhalten hatte, alle Erzeugnisse seiner Güter ohne Einschränkung, wie er wollte und könnte, zu benutzen, vom Oberlehensherrn nicht ferner bewacht, und dicht vor den Thoren der Städte alle bürgerlichen Nahrungszweige getrieben wurden, geriethen die Städte sichtbar in Verfall, und sanken von ansehnlichen Ortschaften zu elenden Ackerstädtchen herab, die Sclaverei des Landmanns nahm zu, und selbst die Sprache des Adels, die polnische, wurde wieder herrschend, wiewohl im Munde des verwilderten Volkes zu einem besonderen Dialecte, mit Eigenthümlichkeiten der Knechtschaft, verderbt. Es fehlt an Nachrichten, um diese Erscheinung mit einer fortlaufenden Reihe von Thatsachen zu belegen: aber sie bedarf auch des Beweises nicht, den ein Blick auf Ober-Schlesiens schönere Vergangenheit und düstere Gegenwart spart.

Diese Bemerkungen sind jedoch nicht neu. Sowohl Henel, als sein Fortsetzer und Commentator, der Prälat Fibiger, machen schon den Unterschied in der Cultur zwischen dem deutschen und slavischen Bauer Schlesiens bemerkbar. Der erstere versichert (Cap. VII, 2. A., p. 756), daß im Allgemeinen die Dörfer gebildeter sind, welche von Deutschen bewohnt werden. Das Bauernvolk der polnischen Sprache, welche insbesondere neben der deutschen

im Teschen'schen gebraucht wurde (eb. p. 590), sei mehr dem Trunke ergeben, daher ihre Häuser, wie Aecker, wenig gepflegt, sondern vernachlässigt, daher sie es lieben, unansehnliche, leichte und schlecht gebaute Hütten zu bewohnen. Welcher Unterschied in Schlesien im Landvolke bestehe, sagt Fibiger (eb. Cap. VI, p. 720), wie die Bauern deutschen Stammes weit fleißigere Landwirthe seien, als die aus dem slavischen, wissen jene Herren am besten, welche theils deutsche, theils polnische Unterthanen haben, daher eine strengere Feder geschrieben:

Ein Deutscher Unterthan
Sich redlich hält und wacker,
Baut Hauß und Hoff wohl an
Und richtet zu den Acker,
Ist fleißig auf dem Feld,
Klug, mühsam und bescheiden,
Zu was man ihn bestelt,
Verrichtet er mit Freuden.
Was aber Slaven sind,
Zu stehlen gerne pflegen.
Doch haben Weib und Kind
Von diesem keinen Segen.
Zur Arbeit sind sie faul,
Und was sie heut erwerben,
Muß morgen in dem Maul
Auf einmahl gantz verderben.
Was sie vor Wirthe seyn,
An bösen Häusern schaue,
Und fället selbtes ein,
So heißt es: Herrschaft baue.

Doch setzt Fibiger hinzu, daß man diese Schilderung nicht so genau nehmen müsse, als wenn die deutschen Bauern nur gut, die slavischen nur schlecht wären; im Allgemeinen gelte blos, daß dort mehr fleißigere, hier mehr nachlässige zu finden seien.

Einen Grund des Zurückbleibens deutet er selbst an, wenn er über die Erziehung der schles. Jugend unter Anderem singt (eb. Cap. VI, p. 682):

Die Kinder-Schulen hat man nicht nur in den Städten,
  Auch fast auf jedem Dorff, wo man nur Kirchen schaut;
Die Jugend anzuführen zum lesen, schreiben, beten
  Und gutem Christenthum sind Häuser aufgebaut.
Wo doch zu klagen ist, daß Ihrer viel von Alten,
  Und zwar auf Polnscher Seit, so wenig sich bemühn
Die Kleinen zu der Schul- und Christen-Lehr zu halten,
  Und folgends selbige so übel auferziehn.
Da dann zu wünschen wär, es trieben Obrigkeiten
  Zur Schul- und Kinder-Lehr sie selbsten fleißig an,
Dieweilen conftermahls bey solchen Bauers-Leuten
  Der Herrschaft Eyfer mehr, als eine Predigt kan.

Und wenn Fibiger, übereinstimmend mit Henel und Praun (in der Vorrede der Alten Teutschen Reichs-Sachen Anmuthigkeit), in patriotischer Entrüstung die Geringschätzung, die Verunreinigung der deutschen Sprache durch Fremdartiges rügt, wenn er ausruft:

O teutsche Sprache, es muß Dir alles weichen,
  Du Götter-Werk im Paradiß erdacht,
Wo findet man noch itzo Deines gleichen ꝛc.,

wenn er rühmt, daß die deutsche Sprache nun durch die schlesischen Dichter Opiz, Hoffmannswaldau, Hohenstein, Gryphius u. a. ganz anders ausgebildet und gepflegt sei, als vordem, so mißbilligt er doch den Vorgang mehrerer Grundobrigkeiten bei Breslau, welche die slavische Sprache bei ihren Unterthanen verdrängen wollen, indem sie ihren Kindern deutsche Lehrer vor-

setzen. Er räth vielmehr den Eltern, ihre Kinder so viel möglich mit der deutschen auch die polnische lernen zu lassen, welche den allerseits von slav. Volke umgebenen Schlesiern in allen Lagen des Lebens hoch nöthig sei (eb. Cap. VI, p. 799—804).

Andere schlesische Gewährsmänner melden Gleiches von Schlesien. Nach Schickfuß (schles. Chronik, Leipzig 1625, 4. Buch, S. 10) wird dies Land in zwei Theile geschieden, in den deutschen und polnischen. Der letztere ist jenseits der Oder gegen Mitternacht zu, der deutsche herwärts der Oder gegen Mittag. Auf dem polnischen rede man auf den Dörfern sehr die polnische Sprache, sowohl auf der deutschen Seite von Ohlau aus auf Kanth zu, da das Bauernvolk sich der polnischen Sprache so stark befleiße, daß man es davon nicht bringen oder abwenden könne, wie sehr man auch demselben Völklein darum zurede.

In der Stadt Teschen (sagt weiter Schickfuß, eb. 4. Buch, S. 122) haben der Primas, Bürgermeister und andere Rathmannen die Justiz zu befördern nach den allgemeinen schlesischen Rechten und ihren Privilegien, nicht allein über die deutschen, sondern auch polnischen Leute.

Damit stimmt Lichtstern (Lucä, schles. Denkwürdigkeiten, Frankfurt 1689, 2. T., S. 2198) überein, wenn er sagt: Ein Fremder sollte meynen, es müste durchgehends in Schlesien Polnisch geredet werden. Zwar ist erst Anno 1350 die Teutsche Sprache insgemein recht brauchbar zu reden angenommen worden, da man vorher für Gerichten, in Privat- oder öffentlichen Schrifften, entweder Lateinisch oder Polnisch redete und schriebe, aber nunmehro redet man durch gantz Schlesien die Teutsche Sprache, außer daß jenseits der Oder Polens nächste Nachbarn dieser Sprache sich bedienen, und daß hin und her mitten im Lande, wie im Ohlauischen, viel Polnische Familien wohnen, welche bey ihrer Mutter-Sprache bleiben.

Näher spricht sich Lichtstern über die Sprachverhältnisse Schlesiens in der schles. Fürsten-Krone (Frankfurt am Main 1685, S. 824) in folgender Weise aus: In alten Zeiten zwar redeten die Schlesier keine andere als die Polnische Sprache, als selbigem Königreich incorporirte Inwohner. Aber als die Teutschen von Sbigneo, Casimiri des ersten Sohn, ließen in Schlesien locken, auch mit hauffen darinnen Wohnung nahmen, führeten sie zugleich die Mutter-Sprache mit ein.

Die Fürstenthümer Ober-Schlesiens, welche an Polens Grentze liegen, als das Teschnische, Ratiborische, Opplische, und ein guter Theil des Briegischen, Breslauischen, und Oelsnischen Fürstenthums, welche jenseit der Oder liegen, samt denen vier Standes-Herrschafften, Plessa, Wartenberg, Militsch, und Trachenberg, brauchet auf dem Lande durchgehends die Polnische Sprache, und werden daher insgemein Wasser-Polen genennet. Zu Brieg gehet man kaum eine halb Meil Weges über die Oder-Brücken, so höret man schon auf den nächsten Dörffern die Polnische, mehr als die Teutsche reden.

Von anno 1656. als der Schwedische Krieg die Polen flüchtig machte biß hieher, haben sich auch disseits der Oder, recht mitten in Schlesien, um Breslau,

Olau, Brieg viel tausend Familien seßhafftig niedergelassen, die Dorfschafften erweiternde, und die Polnische Sprache einführende. In dem dieselben mehrentheils sich der Lutherischen Religion bequemen, so ist ihnen auch zu Brieg in der Vorstadt, zur Ohlau in der Stadt, item zu Breslau in der Stadt, und auff dem Churfürstlichen Brandenburgischen Dorf Grosburg eine Kirche mit Polnischen Lutherischen Predigern eingeraumet worden. Unterdessen die jenseits der Oder im Briegischen Fürstenthum gelegenen Dorfschafften, wie sie lauter Polnische Leute bewohnen, so haben sie im Briegischen und Oelsnischen auch Lutherische, und die übrigen Römisch-Catholische Polnische Prediger, in den andern Fürstenthümern.

In Nieder-Schlesiens Grentze mit Groß-Polen wird eben so starck nicht, sonderlich in den Städten, Polnisch geredet, die Ursache dessen ist, weil diese Grentzen Polens, und die darauff gelegene Städte, mit denen hingegen dorthin gewichenen Teutschen Schlesiern besetzet seyn; Daher wird auch in den jenigen Städten, welche von dem Königreich Polen die Religions-Freyheit geniessen, nemlich zur Lissa, Fraustadt, Mezeritsch, Rawitsch, Sdun, Jutroschin, Coblin, Bojanowe, Kempten, Schlichtingsheim Teutsch geprediget, haben auch zu dem Ende ihre eigene Lutherische Teutsche Pfarrer, auch selbst die Reformirten verrichten zur Lissa, und auff den Dörffern, Lascowitz, Hoersdorf, und anderswo mehr, den Gottesdienst in Teutscher Sprache. Weil es dann an besagten Städten fette Pfarrdienste gibt, lassen viel Eltern ihre Kinder von Jugend auff die Polnische Sprache lernen, in Hoffnung Pfarrer zu werden, und dieser Orten mit der Zeit Dienste zu erlangen. Am meisten aber in ansehung der Polnischen Nachbarschafft, und der Kauffmannschafft wegen, welche Schlesien mit Polen unmöglich entrathen kan, wird von Schlesiern die Polnische Sprache erlernet, darzu sie sich sonderlich der Schulen zu Creutzberg und Pitschen, im Briegischen Fürstenthum an Polens Grentze liegende, bedienen.

Ob zwar, wie gedacht, Schlesien mit Böhmen und Mähren gräntzet, dennoch weiß man in Schlesien von der Böhmischen und Sclavonischen Sprache gantz nichts, auszenommen, daß sie in etlichen Dörffern auf der äussersten Gräntze bräuchlich ist bey geringen Dorffleuten.

Belangende die Teutsche Sprache, so wird dieselbe von den meisten Schlesiern nicht eben zum reinesten ausgesprochen. Vornemlich führet das gemeine Volck im Breslauischen, Schweidnitzschen, Jaurischen, Glogauischen, Lignitzschen, wie auch im Riesen-Gebürge einen verdrüßlichen corrupten accent, also daß ein fremder und reiner Teutscher genugsam zu thun hat, wenn er die redenden Leute recht verstehen wil, und gar genau attendiren muß.

In den Städten befleissigen sich zwar die Inwohner, von Condition, einer bessern Redens-Art und Außsprechung, aber die Mutter-Sprache bleibt ihnen doch anklebend. Die Teutsche Sprache wird von ihnen zierlicher geschrieben als ausgesprochen. Sie legen auch mehr Fleiß an in den Schulen sonderlich zierlicher zu schreiben, als zu reden. Im Troppauischen, als in der Mährischen Gräntze, nehmen schon die Leute den Oesterreischen accent an, sonderlich der Adel und Städte. Unter allen Schlesiern aber reden die Jägerndorffer und Leob-

schützer den nettesten accent, und die Teutsche Sprache am reinesten, unangesehen theils Breslauer jenen den Vorzug zu nehmen vermeynen.

Marperger gibt in seinem schles. Kaufmann, Breslau 1714, S. 107 bis 111, über die „schlesische Sprache" folgende Nachricht: In alten Zeiten redeten die Schlesier keine andere als die Polnische Sprache, weil sie incorporirte Inwohner dieses Königreichs waren. Als aber die Teutschen, zu Casimiri Zeiten, häuffig in Schlesien kamen, und sich daselbst niederliessen, führten sie auch zugleich ihre Sprache mit ein.

Die Fürstenthümer Ober-Schlesiens, welche an Polnischen Gräntzen liegen, als das Teschnische, Ratiborische, Oppelische, und ein guter Theil des Briegischen, Breßlauischen und Oelßnischen Fürstenthums, welche jenseit der Oder liegen, samt denen vier Standes-Herrschafften, brauchen mehrentheils auf dem Lande die Polnische Sprache, und werden daher schon zu denen so genannten Wasser-Polen mitgerechnet. Zu Brieg gehet man kaum eine halbe Meile vor die Stadt, so höret man schon auf denen nechsten Dörffern Polnisch reden.

Von Anno 1656, als der Schwedische Krieg viel Leute aus Polen flüchtig machte, haben sich auch viel tausend Familien mitten in Schlesien, um Breßlau, Ohlau und Brieg niedergelassen, und sich zugleich zur Evangelischen Religion bequemet, die Dorffschafften erweitert, aber auch zugleich die Polnische Sprache mit eingeführet, dahero ihnen hernach unterschiedliche Polnische Lutherische Prediger verordnet worden.

In Nieder-Schlesiens Gräntze wird eben so starck nicht, wie in Ober-Schlesien, Polnisch geredet, die Ursach dessen ist, weil dasige Städte mit denen dorthin gewichenen Teutschen Schlesiern mehrentheils besetzet worden. Dahero auch in denenjenigen Städten, welche von dem Königreich Polen die Religions-Freyheit geniessen, als da sind: Lissa, Frauenstadt, Mezeritz, Nawitz, Sduny, Jutroschin, Coblin, Bojanove, Kempten und Schlichtingsheim, Teutsch, auch selbst auf denen Dörffern dortherum, geprediget wird.

Ob nun auch wohl Schlesien an Böhmen und Mähren gräntzet, so ist doch die Böhmische und Sclavonische Sprache wenig in Schlesien (ausser nur in einigen mit eingeschlichenen Worten) gebräuchlich.

Die Teutsche Schlesische Sprache selbst belangend, so wird solche von denen gemeinen Bürger- und Bauers-Leuten nicht zum reinsten ausgesprochen, ja ein fremder Teutscher soll im Breßlauischen, Schweidnitzischen, Jaurischen, Glogauischen, Lignitzischen und an dem Riesen-Gebürge Mühe haben, das gemeine Bauren-Volck, wegen ihres corrupten Accents, zu verstehen.

Insgemein wird fast durchgehends das E vor ein A ausgesprochen, als Pfard, Waber, vor Pferd, Weber, das O als U, z. B. Brud vor Brod, Wulcken vor Wolcken; Sie lassen auch in vielen Worten das R weg, z. E. de vor der, unse vor unser, das einfache T in vielen Monosyllabis pronunciiren sie als ein duplex TT, als Blutt vor Blut, gutt vor gut. Hingegen wird es auch in Einsylbigten Wörtern, die ein doppelt TT erfordern, als ein simplex ausgesprochen, als Goth vor GOtt, staat vor statt. Das U distinguiren sie auch nicht allenthalben wohl von dem ü, dahero selbst viel Prediger in dem

Vater Unser Ubel vor übel sagen, welches einem Hoch-Teutschen übelklingend anzuhören ist, und was etwan dergleichen Ubelstand in der Pronunciation mehr seyn möchte.

In der Red- und Schreib-Art ist bey denen meisten, auch schon in öffentlichen Handlungen und Documentis, das womit vor damit, derley vor dergleichen, nindert pro nirgend, samt vor als ob, und so andere Wörter mehr, welche denen, die keine Schlesier seyn, die Sprache undeutlich machen, eingerissen.

Vieler wegen machen sie auch an einige Wörter hinten einen Anhang von einem l oder le und la, als in dem Namslauischen a Brudle vor ein Brodt. Oder es fliessen Böhmische und Polnische, oder auch Teutsche, theils Schlesiern nur allein gebräuchliche Wörter und Termini mit ein, als: Almer, so einen Schranck oder Spint bedeutet, daher Brud-Almer, ein Brodt-Schranck, Lampfel, dünne Bier oder Covent, Schilck, ein Dutzend, Radebahr, ein Schubkarre, flennen pro weinen, beissen vor zancken, Krätschmer, Kretschem seynd die Bierschencken und Herbergen, Kloben wird im Gebürge ein Bund Flachs genennet, roboten heißt zu Hof arbeiten, Frohndienste thun, Mittel ist so viel als eine Zunfft oder Gülde, als das Fleischer- oder Becker-Mittel, schlotterig wird von einer Leinwand gesagt, die dünne und loß ist, tumm vor toll, heimlich und unheimlich, vor gut und schlecht Wetter, Siede vor Hexel, risch, so viel als geschwind, blatterstüpig vor bockengrübig, und dergleichen mehr.

Zwar befleißigen sich in denen grossen Städten die Einwohner schon einer bessern Redens-Art, und sonderlich des reinen Teutschen, darinn es denen Breßlauern vor andern glücket. Im Troppauischen und Mährischen hat der Oesterreichische Accent die Oberhand. Ein fast nothwendiges Requisitum scheinet dieses vor diejenige, die in Schlesien sich wohnhafftig niederlassen, und Kauffmannschafft treiben, Adeliche Güter kauffen, oder in Pacht nehmen wollen, daß sie der Polnischen Sprach zugleich kundig seynd; es wäre dann, daß sie sich gegen vornehme Polen, mit denen sie zu handeln haben, in Lateinischer Sprache expliciren könnten, als welche denen Polen sehr gemein, dahero auch vor diesen, eh Käyser und König Carl der IV. in denen Schlesischen Städten, sonderlich aber bey denen Tribunalien, die Teutsche Sprache, und andere löbliche Policey-Ordnungen introduciret, alles vor denen Gerichten entweder in Polnischer oder Lateinischer Sprache gehandelt worden.

In dem (bis 1742 ungetheilten) Fürstenthume Jägerndorf war der Gebrauch der böhmischen Sprache „fast gänzlich abgekommen." In dem Entwurfe einer neuen Landesordnung für dasselbe vom J. 1673 (herausgegeben von mir im 17. B. d. Schr. d. histor. Sektion 1868), welche jedoch gesetzlich nicht ins Leben trat, heißt es (S. 11), nach der Bemerkung, daß sich die Stände dieses Fürstenthums der alten mähr. Landesordnung, insoweit es der Unterschied der Lande und das in steter Gewohnheit erhaltene alte Herkommen mit sich gebracht, beständig gebraucht. „Gleich dann Ihro Kay: und Kön: May: Allergnädigst billichen, und gewollet, das nach gelegenheit der Zeitten und umbstände daß Justitzweesen zu besserer, der Gerechtigkeit suchenden Partheyen,

richtigerer gefaßet, auch waß Tunckel und von Alterthumb gleichsam unpracticirlich worden, erkläret und corrigiret werden solle. Alß will sich gehorsamb versehen werden, es werden nicht alleine die hierbey beschehene Veränderungen, und daß die Beschreibung in deutscher sproch geschiehet, auch das Justitzweesen, sowohl bey denen Land-Rechten alß der Landes-Haubtmannschafft sofort in deutscher Sprach wirdt tractiret werden, in betrachtung, das doch in Ihro Kay. und Königl. May. Erblanden fast bey allen Instantien und Tribunalien die deutsche sprach introduciret, der gebrauch der Böheimbischen sprach, im Fürstenthumb Jägerndorff, auch fast gäntzlich abkommen, daß denen Rechtsitzern beschwerlich und denen Partheyen gefährlich ist, ob sachen so in einer unverständlichen Sprach fürgebracht und verhandelt werden sollen, zu richten, und sich richten zu lassen, wie von Ihro fürstl. Gnaden dem Landesfürsten gdgst. angesehen und erkennet, alß von Ihro Kay. undt Königl. May., auß Oberherrlicher Macht und Gewalt, allergnädigst genemb gehalten und ratificiret werden. Allermassen derley Veränderungen, auß baldt nachfolgender Allergnädigsten Bestättigung Weyland Kayßers Rudolphi Secundi Hochseeligsten Andencken erhellet, zuvor auch öffters geschehen, und vor genehm gehalten, auch schon in einem bey Zeiten Ihro Kay: und König: May: Maximiliani Secundi hochseeligster Gedächtnus Ao. 1570 an 13. Februarij zu Praag zwischen damahligen Landesfürsten und denen Ständen des Fürstenthumbs Jägerndorff, der Landes Recht und Ordnung, wegen aufgerichten Vergleich, daß die Landrechte in beeden Sprachen deutsch und Böhaimisch gehalten werden können.

Wie dann auch auß denen alten Land-Büchern und Pamatken zu ersehen, das die Land-Rechte vor allten Zeiten bey dem Fürstenthumb Jägerndorff in unterschiedenen Sprachen, allein alß von Ao. 1380 bieß Ao. 1404 Lateinisch, so dann bieß 1426 deutsch, und entlichen Böhaimisch gehalten worden."

Der Kaiser ließ es auch nach dem Dekrete der Hofkanzlei vom 20. Nov. 1675 bei der von den Ständen erwählten deutschen Sprache und dem von Alters her mündlichen Processe (17. B. Sekt.-Schr. S. 11, 99).

In den anderen oberschlesischen Fürstenthümern, in welchen das slavische Element mehr Ausdehnung hatte oder vorwaltete, als im jägerndorfer, erhielt sich der Gebrauch der böhmischen Sprache bei den (für die höheren Stände bestimmten) Landrechten bis in das 18. Jahrhundert. In der verneuerten Landesordnung des Fürstenthums Troppau vom J. 1673, welche zwar entworfen wurde, nie aber in gesetzliche Wirksamkeit trat, heißt es rücksichtlich des Processes, „daß Seine Majestät (Leopold I.) die Stände bey der von Alters her üblichen böhmischen Sprach, wie auch bey dem mündlichen Proceß, als einer wohl hergebrachten Observanz und guten Gewohnheit, auch noch fernerhin allergnädigst zwar beruhen lassen, doch mit dieser Limitation (Beschränkung), es wäre dann jemand, welcher seine Sach bey Gericht selber handeln wolte, und keiner andern, als der Teutschen Sprach mächtig wäre, einen solchen, damit er nicht Recht- und Hülff-loß gelassen werde, wird das Landrecht zu hören schuldig seyn, in dem übrigen aber Potaz nichts destoweniger, wie auch den Nalez oder Urthel, in Böheimischer

Sprach thun und formiren können.“ Weiter heißt es darin: „Was 9tens die Land-Tafel concerniret vermög des 51 Articel in fine, daß kein Instrument soll intabulirt werden können, es seye dann aus der Teutschen in die Böhmische Sprach transferirt: Nachdeme aber gar wenig Translatores zu finden, welche die proprietatem verborum aus derjenigen Sprach, aus welcher sie transferiren, in ihrer eigentlichen Bedeutung recht exprimiren können, wordurch die interessirte Parten nur gefähret werden, und öffters schwere Proceß zu erwachsen pflegen; Als wird hinführo ein absonderlich Quatern aufzurichten seyn, in welchen dergleichen Teutsche Instrumenta gelegt, und einverleibt werden sollen (Weingarten's Codex, Prag 1720, S. 393, 394, 511, 513; desselben fasciculi divers. jurium 2. Buch S. 345; 17. B. d. Schr. d. hist. Sektion S. 109—112).

Die frühere Alleinherrschaft der böhm. Sprache bei den Zusammenkünften der troppauer Stände fand unter M. Theresia ihr Ende, 1755 geben auf Anregung des Oberstkämmerers Franz Carl Freiherrn von Wiplar die Herren und Ritter die Belehrung: daß alter Ordnung und Gebrauch nach alle schriftlichen Instrumente, in was immer für einer Sprache ausgestellt, vom obersten Kämmerer der Landtafel einverleibt werden könnten; deutsche Einzeichnungen beginnen um 1747 im 27. Bande derselben (Biermann S. 637). Wie im Troppau'schen wurde es hinsichtlich des Gebrauches der böhm. Sprache auch bei den Landrechten in den Fürstenthümern Oppeln, Ratibor und Teschen gehalten.

Nach dem schles. Ober- und Fürstenrechte, welches König Wladislaw den Fürsten und Ständen in Ober- und Nieder-Schlesien im J. 1498 ertheilte, soll Niemand aus dem ersteren in das andere geladen, weiter auch zu Breslau nach alter Gewohnheit in Teutscher Zunge gethäidiget und versprochen werden (Friedenberg, von den schles. Rechten, Breslau 1738, 1. T. S. 4). Bei dem Landrechte der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor war, gemäß der oppelner Landesordnung vom J. 1562, Art. 28, §§. 20, 21 und 25 Alles in Böhmisch- oder sonst verständiger Sprach vorzubringen, die Abschiede in böhmischer Sprache abzufassen, abzulesen, unter dem Landsiegel ausgefertigt den Partheien auszustellen und ins Landbuch einzutragen, alle Urkunden, Dokumente, Zeugnisse 2c., wenn sie lateinisch oder deutsch wären und vor dem Landrechte producirt werden sollten, vorher durch glaubwürdige Personen in die böhmische Sprache zu übersetzen (Friedenberg, eb. S 59, 60). Auch vor dem Landrechte des Fürstenthums Teschen soll nach der von Rudolph II. 1591 erneuerten und bestätigten teschner Landesordnung vom J. 1573 (Titel von den Richtern Art. 18, 19 und 20) Alles (wie im Oppel- und Ratiborischen) in böhmischer, oder einer anderen derselben gleichförmigen Sprache mündlich vorgebracht, alle Urthel aber in böhmischer Sprache publicirt und expedirt, daher auch die Dokumente und Zeugnisse, so Teutsch oder Lateinisch wären, in das Böhmische transferirt werden (Friedenberg, eb. S. 61).

Bei den Landeshauptmannschaften und Landrechten der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf mußte mündlich verfahren werden, es wird aber nicht angegeben, in welcher Sprache (Friedenberg, eb. S. 63).

Die schles. Pfarrer mußten alle ihre Memorialien, Relationen und andere dergleichen Schriften, welche anderen Instanzen zugeschickt werden müssen, deutsch an das bischöfliche Officium einschicken (Friedenberg, eb. S. 161).

Wir schließen unser Capitel, indem wir der Erwägung anheimgeben, was man von der Angabe im Berichte des Reichsraths-Ausschußes vom 5. April 1881 (S. S. 414) zu halten habe, „die böhmische und deutsche Sprache sei in allen Angelegenheiten der Verwaltung und Rechtspflege im ganzen Lande Böhmen, Mähren und Schlesien auf die Stufe des gleichen Rechtes vor Amt und Gericht gestellt worden, und dieser gleichberechtigte Gebrauch der böhm. und deutschen Sprache, vor allen Aemtern und Gerichten in Böhmen, Mähren und Schlesien sei durch anderthalb Jahrhunderte bis zur Erscheinung der im J. 1781 erlassenen josephinischen allgemeinen Gerichtsordnung in unbeanständeter Uebung geblieben."

X. Abtheilung.

Von der Germanisirung österr. Länder.

Wir haben anderwärts (in den Beiträgen z. Gesch. d. böhm. Länder im 17. Jahrh., Brünn 1878, 23. B. d. Schr. d. hist. Sektion, S. CXI, CCXII, CCXLVIII—CCLXXIX, 317, 320, 323, 324, 360) die entsetzlichen Folgen des 30j. Krieges (1619—48), insbesondere in den böhm. Ländern, den Ruin der Länder, ihre Verödung und Entvölkerung geschildert, wie z. B. in Böhmen Tausende von Dörfern niedergebrannt waren, die Städte in Trümmern lagen, die Bevölkerung von drei Millionen wohlhabender Einwohner auf 800.000 Bettelleute zusammengeschmolzen, in Olmütz die Zahl der Bewohner von 30.000 auf 1675, in Iglau von 13.000 auf 299 herabgekommen war.

Die unmittelbaren Folgen dieses Krieges sind zunächst schwere Schädigungen der Länder in ihrer Nähr-, Wehr- und Steuerkraft, in ihrem materiellen und geistigen Culturleben, insbesondere was die böhmische Ländergruppe, Böhmen, Mähren, und von den deutschen Provinzen unmittelbar Oesterreich u. d. Enns, ganz Vorder-Oesterreich, beziehungsweise Vorarlberg und Ungarn-Siebenbürgen, die Schauplätze eines ununterbrochenen Partei- und Bürgerkrieges, betrifft. Ueberall macht sich die sittliche Verrohung als eine bedauerliche Frucht eines endlosen Krieges geltend und spiegelt sich am besten an dem Niedergange der adeligen und bürgerlichen Bildung, in der Armuth und Geschmacklosigkeit der heimischen Literatur, welcher ebensowenig die Rekatholisirung als die Vorherrschaft des Jesuiten-Ordens im Studienwesen und das starke Anwachsen der Klöster jüngerer, romanischer Orden frommte. Immer tritt die keineswegs gedeihliche Absperrung der deutsch-österr. Länder vom „Reiche" als Ergebniß der landesfürstl. Rekatholisirungs-Maßregeln, andererseits die immer tiefer sich gestaltende Kluft zwischen dem

deutschen Protestantenthum und dem Hause Habsburg-Oesterreich hervor (Krones, Grundriß d. österr. Gesch., Wien 1882, S. 577—8, wo auch die einschlägige Lit. verzeichnet ist).

Nach Pelzel soll damals ein Drittheil der Bevölkerung Böhmens das Land verlassen haben (in s. Gesch. B., Prag 1779, S. 586—7, 633, gab er dies noch nicht an). In diese Zeit nun, meinen czechische Schriftsteller, falle die Haupt-Epoche der Germanisirung Böhmens (Jordan, Gesch. B. III. 250, 270—2, 339; über den Kampf zwischen der deutsch. und czech. Nationalität Jordan's Jahrb. f. slav. Lit. 1844 S. 210 ff.; über die Fortschr., welche das deutsche Element im 17. Jahrh. in B. machte, s. d. Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in B. 1. Jahrg. 4. H. S. 24 ff., 2. Jahrg. S. 57 ff.). Namentlich setzt Palacky (3. B. 2. Abth. 44) die Germanisirung der Gegenden im Westen und Norden des Landes und anderer mehr landeinwärts gelegenen Gegenden und Orte größtentheils erst durch und seit dem 30j. Kriege. Und in der Museums-Zeitschrift von 1846 sagt er: „Die Zeit, in welcher vorzüglich ein großer Theil des Böhmerlandes der Germanisation anheimfiel, war die des 30j. Krieges, wo ganz Böhmen verheert wurde und zwei Drittheile der czechischen Nation untergingen. In das zum größten Theile wüste Land wurde von den böhmischen Herrschaften eine Menge neuer deutscher Colonisten gebracht, von denen sich allerdings einige, die tiefer in das Land gingen, czechisirt haben." Nach Pelzel sollten seit 1620 bis 1700 die Kreise, welche mit Deutschland grenzen, fast zur Hälfte deutsch geworden, die Einwohner die nämlichen geblieben sein, zum Theile ihre böhmischen Zunamen behalten, nur die Sprache geändert haben. Insbesondere wird behauptet, daß alle Gegenden des flacheren Landes, wo jetzt Deutsche wohnen, wie z. B. im saazer, pilsener Kreise, erst nach 1620 allmälig germanisirt worden seien. Allein schon Schmalfuß (die Deutschen in Böhmen, Prag 1851, S. 200—207) und Schlesinger (Gesch. Böhm. 2. A., Prag 1870, S. 628—631) haben geltend gemacht, daß zeuge der im 16. Jahrh. in deutscher Sprache geführten Kirchen- und Gemeindebücher viele Orte in den genannten Gegenden deutsch waren, daß die Gegenreformation zwischen den Deutschen und Böhmen keinen Unterschied machte (S. die Patente verz. im 22. B. d. Schr. d. histor. Sektion, Brünn 1875), daß unter den 36.000 Familien, welche in die Verbannung zogen, das deutschböhmische Element sehr stark vertreten war, da sich die Deutschböhmen fast ausnahmslos dem Protestantismus angeschlossen hatten und sie bei ihrer Vertrautheit mit den Gewerben und der Industrie einen besseren Unterhalt im verwandten Deutschland finden mußten, als der mehr an den Grund und Boden gebundene czechische Landmann, daß die Einwanderung aus dem gleichfalls entvölkerten Deutschland nicht in einem so großen Maßstabe stattgefunden haben könne und daß unter den nach dem Kriege in Böhmen verbliebenen 800.000 Einwohnern eine verhältnißmäßig große Anzahl von Deutschböhmen sich befunden haben müsse. In den Gebirgsgegenden, welche die Deutschen seit Alters bewohnten, konnten sie sich wohl viel besser erhalten, als im Flachlande, und es mögen wohl häufig nach dem Kriege die Gebirgsbewohner in das fruchtbare Land hinabgestiegen

sein, um sich hier in verlassenen Ortschaften dauernd niederzulassen. Andere Lücken in Deutschböhmen mögen denn auch durch Einwanderung aus den benachbarten Theilen Deutschlands ausgefüllt worden sein. Es werden am meisten Oesterreicher, Passauer, Tiroler, Baiern und Pfälzer genannt. Wohl kam es auch vor, daß jetzt mehrere vordem ganz czechische Ortschaften von Deutschen in Besitz genommen wurden; es dürfte dies hauptsächlich von der Gegend an der saazer und leitmeritzer Kreisgrenze angenommen werden. Das alte deutsche Bürgerthum wurde nach dem 30j. Kriege nicht wieder hergestellt, vielmehr verlor es in der Verfassung alle Bedeutung. Das Deutschthum oder wenigstens die Ausbreitung der deutschen Sprache in Böhmen und Mähren gewann aber durch den, in Folge der Wiedererrichtung der zerstörten oder Neuerrichtung von Klöstern, wieder eingeführten katholischen Clerus, welcher sich bei dem bestandenen Mangel an solchem, hauptsächlich aus dem benachbarten Deutschland, namentlich aus Baiern und Oesterreich, rekrutirte, und durch den neuen Adel in Böhmen und Mähren, meist deutsche Geschlechter. Dieser brachte seine Beamten und Diener mit und zog wohl auch deutsches Volk in seine verödeten Güter zur Colonisation, so daß das Deutschthum im Lande immerhin gewinnen mußte. Jedoch wurden die kleineren Colonien, welche er im Innern des Landes ansiedelte, früher oder später czechisirt, weil man weder durch die Schule noch durch andere Mittel für die Erhaltung der Muttersprache sorgte, der neue Adel mehr einen kosmopolitischen Anstrich annahm, französisch, italienisch und deutsch, am allerwenigsten czechisch sprach, und seine besonderen Interessen verfolgte.

Von einer Germanisirung, insbesondere durch deutsche Colonisten, wissen wir in Mähren nichts. Manche, selbst Wolny (II. 132, 148, aus Unkenntniß der Sprache) und Schmidt (Moravia 1840 Nr. 71), haben die deutschen Dörfer bei Olmütz, Brünn, Iglau für schwedische Colonien ausgegeben, allein ohne allen Grund. Nach dem Abzuge der Schweden aus Olmütz (1650) ertheilte der Landes-Unterkämmerer Jakardowsky (sagt Fischer, Geschichte von Olmütz II. 65) auch mehreren verabschiedeten schwedischen Soldaten, die in oder um Olmütz bleiben wollten, das Bürgerrecht. Ihre Anzahl betrug ungefähr gegen 100 Männer. Sie erkauften sich entweder Häuser in der Stadt, oder erbauten sich solche in den Vorstädten; in diesen sowohl, als auch in den, von Einwohnern zum Theile entblößten, um Olmütz liegenden Dörfern, ließen sie sich größtentheils nieder. Es ist unrichtig, daß die jetzigen Bewohner der Dörfer Schnobolin, Güßhübel und a. m. Abkömmlinge von den Schweden sind. In diesen zwei Dörfern ließen sich nur sechs schwedische Familien nieder, und diese müßten außerordentlich fruchtbar gewesen sein, wenn alle jetzigen Einwohner ihre Urenkel sein sollten. Diese Dörfer wurden schon vor Ankunft der Schweden von Deutschen bewohnt, die den jetzigen Schnobolinern ähnlich waren. (Nach Fischer I. 189 schenkte König Ottakar der Stadt Olmütz die von ihm 1250 errichteten Dörfer Nebotein und Magetein, welche er mit ausgewanderten Pfälzern bevölkerte). Der in Mährens Vorzeit sehr bewanderte Horky sagt (in Hormayr's Taschenbuch 1829 S. 130) von den schwedischen Colonien in Mähren: Gewöhnlich werden die Einwohner von Schnobolin, Güßhübel und einige andere

Dörfer im olmützer, und jene von Gundrum, Podbrzezitz, Swonowitz und Rosternitz für Abkömmlinge von Schweden gehalten. Dies ist jedoch nicht ganz richtig. In der schwedischen Armee waren verhältnißmäßig nur wenige Schweden, aber viele Deutsche, Polen, Franzosen und andere Nationen. Von diesem gemischten Volke blieb, besonders von den durch die Kaiserlichen gefangenen schwedischen Soldaten, ein Theil in Mähren, baute diese verödeten Dörfer wieder an, und unter ihren Nachkommen erhielt sich die deutsche Sprache und zum Theil auch der Glaube, daß sie aus Schweden abstammen. So viel ist gewiß, daß sich in den bei Olmütz gelegenen, oben erwähnten Dörfern, nur sechs echt schwedische Familien niederließen. Jene oben erwähnten Dörfer des brünner Kreises sollen nach einer alten Tradition Abkömmlinge eingewanderter Schwaben zu Einwohnern haben. Uebrigens spricht der Umstand, daß beide erwähnten Dörfergruppen, deren Bewohner ein verdorbenes Deutsch sprechen, mitten in einer, von böhmisch Sprechenden bewohnten Gegend liegen, dafür, daß sie spätere Colonien seien.

Von einer directen Einwirkung der Regierung auf die Germanisirung der böhmischen Länder ist keine Wahrnehmung zu machen, die Wiederbesetzung von Oedungen nur durch zeitliche Steuernachsichten und andere Begünstigungen ohne Rücksicht auf die Nationalität, ohne System und Eifer, gefördert. Eine systemmäßige Begünstigung der Einwanderung und Ansiedlung begann erst unter Maria Theresia und Joseph II., aber schon Leopold II. hob 1792 die den fremden Einwanderern in Böhmen, Mähren und Schlesien bewilligte Aushilfe wieder auf (Kopetz, österr.-polit. Gesetzkunde, 1. T., Wien 1807, S. 90—6; Notizenbl. d. hist. Sekt. 1866 Nr. 7).

Wenn die Regierung, welcher in der Zeit fortwährender Kriege und höchster Bedrängnisse nationale Reibungen sehr ungelegen und ein Zusammenhalten aller Kräfte überaus wünschenswerth sein mußte, das Böhmische nicht vorzog, wie es dessen warme Anhänger wünschten, so stellte sie sich doch nicht feindselig ihm gegenüber. Da die Leitung des, an und für sich sehr dürftigen, Schul- und Studienwesens bis in die Tage Maria Theresia's fast ausschließend dem Clerus und den Gemeinden überlassen war, beschränkte sich ihr Einfluß zunächst auf das Amt, und zwar auch hier nur in einem geringen Umfange, da die landesfürstliche Verwaltung nur noch eine geringe Ausdehnung hatte. Wir haben aber früher gesehen, daß, wie bei den höheren Instanzen, auch bei den Stadtgerichten und den bürgerlichen Instanzen gesetzlich kein Sprachenzwang bestand, vielmehr sowohl schon Ferdinand III. als auch noch Maria Theresia die Gleichberechtigung der beiden Landessprachen ausgesprochen haben und dem Kläger die Wahl derselben freigestellt war.

Wie sich factisch die Sprachverhältnisse im bürgerlichen Leben der böhmischen Länder ausbildeten, darüber sind keine officiellen Nachrichten vorhanden; wir sind auf wenige private beschränkt, welche zudem im bitteren Gefühle des Verlustes der früheren ausschließenden Herrschaft kaum ganz unbefangen waren, sich auch wohl widersprachen.

Der leitmeritzer Stadtschreiber Paul Stransky (geb. 1583), der wegen seiner Religion 1626 Böhmen verlassen mußte, lobt in seinem „Staat von

Böhmen," Leyden 1634, 2. Aufl. 1643, die Eleganz, Fülle, Weichheit und Größe der böhm. Sprache, preiset ihre frühere Cultur (S. bei Pessina p. 60), klagt aber nun (in rep. Boh. 2 C. §. 12): es giebt der Deutschen viele, welche ihr eigenes Vaterland, in welchem sie das Licht der Welt zuerst erblickt, verlassend, viel lieber in Mitten unserer slavischen Nation ihre Sitze festzusetzen getrachtet, nun aber, da sie schon solche Sitze und damit das gewünschte Glück und Wohlseyn besitzen, auch dabei das Heimweh in ihrem vergnügten Gemüthe mit Nichten verspüren, sie gleichwohl bedünkt, es solle etwa wider ihr Ansehen seyn, wenn sie sich in Erlernung der allgemeinen Landessprache üben sollten rc. Die Ursache des Vordringens des Deutschthums in einigen Städten Böhmens (Kommotau, Brüx, Aussig) findet er auch in der gesetz- und vernunftwidrigen Sorglosigkeit der Obrigkeit um die Ausbildung der böhmischen Sprache.

Während der berühmte Landsmann Comenius in der Dedication seiner Landkarte Mährens (1624) bemerkt, daß der größere Theil desselben der böhmischen Sprache sich bediene (quorum — nämlich Bohemorum — sermone major Provinciae pars utitur, Schriften d. histor. Sekt. 5. B. S. 83), behauptet der Ausländer Zeiler (in seiner Topographie von Böhmen, Mähren und Schlesien, Frankfurt 1650 S. 88), daß „die Sprache in Mähren gemischt, doch mehr Teutsch, als Slowakisch, oder Wendisch. Die Slavonische Inwohner kommen in jrer Sprach, wie auch in Sitten und Gebräuchen, mit den Böhmen fast vberein; seyn gleichwol etwas freundlicher, vnnd gegen die Teutschen barmhertziger als die Böhmen." Er preiset Böhmen als ein herrliches Land, wo man fast Alles findet, was nöthig, schildert die Tugenden und Fehler des Volkes, berührt aber nicht die Sprachverhältnisse.

Als Pessina, der Vater der mährischen Geschichte, es unternahm, Mähren zu beschreiben, beabsichtigte er es in böhmischer Sprache zu thun. Der Vorbote dazu (Prodromus Moravographiae To gest: Předchudce Morawopisu rc., w Litomyssli 1663) erschien auch in derselben. In der (böhmisch und deutsch verfaßten) Dedikation an die mähr. Stände gibt er als Grund Folgendes an: Daß ich aber dieß mein Werck vnd Arbeit in der Böhmischen Sprach ins liecht außgehen lasse, vnd künfftig außzufertigen entschlossen, beschicht auß vornehmen zwo vrsachen: die erste ist, die Ehr vnd weitberühmter Nam der Böhmisch- vnd Mährischen Nation, die mit der Sprach vnd Zung von einander wenig zu vnterscheiden seyn. Die andere vrsach, damit ich bezeuge, daß ich ein rechtschaffen- vnd erbohrner Böhm, vnd mich meines Vatterlands weder Mutterlichen Sprach, wie solcher (leyder) nicht wenig zu finden, weder schämen noch schewen thue.

Hierzu mich auch dieses veranlasset, daß von etlich viel Jahren hero, kein Scribent vnd Historicus erschienen, so in vnser Mutter Sprach etwas geschrieben, dahero geschehen, daß viel vnserer Lands Leute, besonders aber diese, so keiner ander Sprach kündig waren, in vernehmung der einheimbischen Geschichten grosse noth vnd mangel biß dato leiden müssen. Wie mir dann solches hochverständige Leut zum Gemüth vnd hertzen geführet, vnd diese vorhabende Historiam vnd Schrifft nicht in der Latein- (warzu ich geneiget war) sondern in der Böhmischen Sprach zu verfassen, mich dessen gantz beweglichen erinnert, vnd

ermahnet. Welcher ihr meynung vnd guten beduncken, ich desto ehender vnd lieber nachkommen bin, weil ich eben in diese hoffnung kommen, daß an guten ehrlichen so wol Mährer als Böhmen nicht ermanglen solle, auch an denen andern, so vnser Sprach vnd Zung zugethan seyn, die gegenwertige meine wolmeynende Mühe vnd Arbeit, nicht allein gerne annehmen vnd wolgefallen lassen, sondern auch (woran ich nit zweifflen thue) die künfftige Moravographiam, oder auch diesen ihr Vorbotten vnd Legaten, in die Teutsche Sprach zu bringen, Ihnen zu einer ehrlichen Mühewaltung schätzen vnd erachten werden: dieses wol wissend, wie daß ihnen solche zu einem immer-wehrenden Preiß, Rhumb, vnd Lob, bey der Löbl: Posterität vnd Nachkommenden gereiche.

Allein Pessina fand mit seinem böhmischen Buche nicht die erwartete Theilnahme und er mußte sich entschließen, sein, wegen Mangels an Unterstützung auch nur theilweise ausgeführtes großes Werk, nämlich den Mars Moravicus, Pragae 1677, fol., oder vorwiegend die Kriegsgeschichte des Landes in der damals in der gelehrten Welt ausschließend gebräuchlichen lateinischen Sprache herauszugeben. Er kann aber (p. 60), indem er die Anpreisung der böhmischen Sprache und ihrer früheren Pflege durch Stransky, wiederholt, den Schmerzensschrei nicht unterdrücken, daß in Mähren, besonders in den vorzüglichen königlichen Städten die deutsche Sprache vorherrsche und, unter Zulassung der Zeitverhältnisse, der vaterländische Sinn immer stärker ausarte. O Zeiten!

Es waren dies, wie seit Jahrhunderten, die Hauptstützen des deutschen Elements in Mähren, die Städte Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau, während die kleineren k. Städte M.-Neustadt, Hradisch und Gaya dem böhmischen mehr zugethan waren. Man ersieht dies aus den deutschen Verhandlungen, den Chroniken der ersteren (S. S. 401), aus der Verneuerung der Zünfte in den k. Städten (1669, S. das Notizenblatt der histor. Sektion 1863 Nr. 5) u. a. Da in Hradisch und Gaya „aus Mangell der Handtwercks leuth" die Zünfte nicht erneuert werden konnten, bezog sich Leopold I. Anordnung vom 21. Jänner 1673 (in Wekebrod's Sammlung S. 56), daß bei den Handwerkern in Beförderung der Wandergesellen, ob einer ein Böhm oder ein Deutscher sei, kein Unterschied, und keine Separation geschehen soll, nachdem Böhmen, Mähren und Schlesien zu Deutschland gehören, insbesondere auf die größeren Städte.

In M.-Neustadt wurde es um die Mitte des 17. Jahrhundertes der deutschen Bürgerschaft schwer, neben der stärkeren böhmischen gleiches Recht zu erlangen. Hören wir, was hierüber ihr Geschichtschreiber Pfarrer Eugl (Gesch. d. k. Stadt M.-Neustadt, Olmütz 1832, S. 202, 205—209) berichtet: Kaum war (sagt er) die Pfarrkirche aufgebauet, als im J. 1656 den 17. November die deutsche Bürgerschaft — der größere Theil redete die böhmische Sprache — eine Bittschrift beim Magistrate einreichte, worin sie das Anersuchen macht, dahin zu wirken, daß auch deutsche Predigten für sie in der Pfarrkirche gehalten werden möchten. Um sich zu überzeugen, wie die deutsche Bürgerschaft von dem größeren Theile der böhmischen Eiwohner mag behandelt worden sein, wird diese Bittschrift hieher gesetzt. Sie lautet:

Ehrenvester, Ehrsamber, und Wohlweiser Herr Primator;
Auch,
Ehrenveste, Ehrsambe und Wohlweise Herren Burgermeister und gantz
sitzender Magistrat.

Es werden E. E. W. W. Zweifelsohne erfahren, auch darvon Gutte wißenschafft bekhommen haben, welcher Gestaldt Vnser jetzt geordneter Herr Caplan am Tag S. Simonis vnd Judae in seiner gethanen Predig beygebracht, er hätte Länger nit Lust allhier zu verbleiben, sondern man solle Bei Zeiten umb ein andern deutschen Prediger schawen. Derowegen bitten Wir E. E. W. W. wollen darauff Bedacht sein, vnd Vnsere deutsche Nation mit einem Verständigen, vndt Andächtigen Prediger, vnd Seelsorger Versorgen.

Ferners, Wierdt sich. E. E. W. W. Magistrat gutermaßen zurück zu entsinnen haben, daß Vor Vielen Verflossenen Jahren, weil dahmalen wenig deutsche in dieser Vnser Stadt Vorhanden, die deutsche Predig in der Capell, welche auch bieß dato, die deutsche Capelle genennet wird, allzeit gehalten worden ist. (Diese deutsche Capelle wird wohl die heutige Sakristei gewesen sein?)

So wird auch E. E. W. W. wol Bekhandt sein, wie auch denen allen, welche etwan Vnterschiedliche Landt, und Städte durchreist sein, daß in allen wolgeordneten Städten, vndt wo Gutte Politzey gehalten wirdt, auch Zwey Sprachen Vorhanden sein, Von beiden Sprachen die Catholische Predig nicht leicht in einem Hause, sondern in denen Kirchen Guetem Catholischen Gebrauch nach, Gethan vnd angehöret wird. Warumben aber allhier eine Geraumbe Zeit her, Wier in dem Schulhauß, vndt an kheinem Geweihetem Ort, oder Kirche, daß Heilige Wort Gottes anhören müssen, wird Zweiffelsohne E. E. W. W. Beßermaßen Bekhant sein Beynebenst Wier den auch Vnterschiedliche mahlen Von Gegentheil, vnd Mährischen Nation anhören müßen: Ihr kombt auß der Schul, wie die Juden. Alß Bieten Wier ein E. E. W. W. Magistrat Wollen diese nachgesetzte Punkte Wolbeachten, Warumben Wir ferner in der Schul Keine Predig haben, noch Zuelassen wollen,

1. Erstens: Weilen viel deutsche Leut, vndt nicht alle in der Schul Geraumen Plathz haben khönnen, damit Sie mit Andacht solche Predig anhören möchten.

2. Daß Viel (damit Sie Platz haben mögen, vndt ohnedieß Langsamb in die Kirch Gehen) Gar nicht in die heilige Meß khommen, sondern alßbaldt in die Schul Lauffen, vndt also dardurch die heilige Meß Verobsaumen, vndt eine Tod Sündt Begehen.

3. So Lauffen auch Viel ohne erwartet deß Endts, und heilige benediction, auch Vnter der halben Meß Herauß, daß also bey einem solch Mensch daß Meß hören nit Gültig, sondern Vielmehr eine Sündt begangen würdt.

4. So ist ebenermaßen Wann Sie Baldtens vndt Zeitlich von der Predig in die Schul khommen, kheine Andacht Vorhanden, Sondern Sie Verzehren vndzubringen die meiste Zeit mit Vnützen Geschwätz; da sonsten Wan es an einem Geweihten Ort oder Kirchen, Wo ein Altar Gut Catholischer Brauch nach

Verhanden Wäre, mancher sein Zeit mit dem heiligen Gebeth, vndt Andacht Verzehren möchte.

5. Massen dan auch beschieht, daß Viel Perßon, nach angehörter heiligen Meß, welche die deutsche Predig offtermahls Gerne anhören wolten, Wegen deß großen Gedrangs ihren weg nach Hause nehmen, vnd Also daß heilige Wort Gottes Verobsaumen.

6. So Glauben Wier, alß Gutte Catholische Christen, daß die Heilige Predigen vndt Wort Gottes in den Kirchen, vnd Geweihten Orthern Größere Crafft vndt Würckung des heiligen Geistes haben: Wie es dan auch Von den Christen mit Größerer Andacht und Revorentz angehöret wirdt, Alß in den Heüßern, vndt vngeweiheten Örthern.

7. Weil es die Catholische Kirch nicht denen Catholischen Christen, sondern Vielmehr den Schismaticis vnd Ketzern zu thun pflegt, daß Sie die Jenige auß den Kirchen, in Gewiße Heüßer ihren Ketzereyen abzuwarten verordnet; Wir deutsche aber hier keine Ketzer noch Schismatici, sondern Kinder der Catholischen Kirchen sein; Alß Begehren Wier auch, Gutt Catholisch Brauch nach, daß Heilige Wort Gottes in der Kirchen vnd Geweihten Orth, vnd in keinem Hauß anzuhören.

Letztens: daß allhier in dieser Stadt, Vnsere Gegentheil Vnd Mährische Nation ein so großes Bedenken tragen, und Vnß Deutschen kein deutsche Predig in der Pfarr Kirchen (welche doch ohne einiges impediments ihrer Böheimbischen Beschöhen khönte) anzuehören nit Vergönnen Wollen; da Wir doch ebener maßen, bey dieser Stadt ihnen Zuegleich alle Beschwärnußen außstehen, auch neben ihnen Heben und Legen müßen. Wier auch in der Anzahl der allhiesigen Mährischen Nation fast gleich, wo nit Gar Vbertreffen. So ist auch Londtkündig, daß so wol Bey Ihr Kay. May. Hoff als Königl. Ambt fast alles deutsch Vorgenommen, vnd Decretirt würdt, welches auch Vnterschiedliche Decreta so bishero Allhier eingelauffen genugsam ans Licht Geben. Vndt also Weilen Ihr Kay. May. Als Vnser Gnädigster Landes Fürst, wie auch daß Königl. Ambt, Sowol andere Vornehme Königl. Städt dieß Marggraffthumbs Mähren, die deutsche Sprach so hoch aestimiren, Warumb solle dann Hier der deutschen Nation der Gottesdienst in der Geweiheten Kirchen Gesperret, Vndt alß Verworffen in die Schul, oder Hauß Gewisen werden.

Gelanget derohalben an E. E. W. W. vnser Gehorsambes freundliches Bitten, Sie wollen obbemelte Wenig Puncta, wiewol mehr hetten khönnen Beygebracht werden (doch ohne Vnser maßgebung) in Gutte Deliberation Ziehen, auch darob Bedacht sein, damit Vnß dießfahls abgeholffen in einem und Ander werde, vnd zu erhaltung Gutten friedens vnd Ainigkheit bey hiesiger Stadt vnd Gemeinde, auch Gutter Politzey vnd Ordnung, wie es in Vornehmen vnd Wolgeordneten Städten Gebräuchig, Vnß die Predig in der Pfarrkirchen Zue erlauben, Alßo, vndt der Gestaldt, daß die deutsche Predig früe, nach abgelesener kleinen Meß Vmb 7 Uhr ihren Anfang nehmen, vndt bis auff 8 Uhr wehren solle; nach Vollendung aber dieser, daß Gesungene Ambt, vndt allsodann die Böheimbische Predig ihren Fortgang haben khönne, Wirdt Also dadurch eines deß andere

nit verhindern, sondern vielmehr erfolgen, daß alle vnd Jede der heiligen Predig werden mit Andacht Beywohnen, vndt solche anhören khönnen. Verhoffen also Von E. E. W. W. eine gutte vnd Vnabschlägige Andtwort, Wie Wir dann auch erbötig sein, Vnsern Vermögen nach der Kirchen nach möglichkheit beyzuspringen auch Gehorsamm vndt Trewe Bürger allzeit zue Verbleiben

E. E. W. W.

dienst Gehorsambe, vndt Trewe
N. N. Gesambte Bürgerschaft der deutsch Sprach
dieser Königl. Mährisch Neustadt 2c.

Allein diese ihre Bitte mag nicht erhört worden sein, weil erst später, und zwar im J. 1695, indem die deutsche Sprache immer mehr und mehr überhand nahm, beschlossen wurde, deutsche Predigten auch in der Mutterkirche zu halten.

Selbst in der nun ganz deutschen Stadt Neutitschein war im 16. Jahrhunderte die böhmische die Amts- und Gerichtssprache. In dieser wurden die Stadtbücher, in welcher die geschlossenen Käufe und Verkäufe, die Ehepacten und die Strafverhandlungen eingetragen wurden, geführt, und die Belehrungen, welche man in schwierigeren Rechtsfällen dem alten Herkommen nach bei dem (städt.) Obergerichte zu Leobschütz im Herzogthume Jägerndorf einholte, mußten in dieser Sprache verfaßt sein. Als es diesem 1562 einfiel, die angesuchten Belehrungen gegen die bisherige Uebung in deutscher Sprache hinauszugeben und derselbe hievon nicht abging, befreite (1562) Kaiser Ferdinand I. die Stadt und ihre Bewohner vom Zuge nach Leobschütz und wies sie mit ihren Rechtssachen dem olmützer Schöppenstuhle zu (Beck, Gesch. v. Neut. S. 126, 218; 13. B. Sekt.-Schr. 548).

Noch im 16. Jahrhunderte sprach in Schönberg laut im Stadtarchive vorgefundener Urkunden beinahe die Hälfte der Bewohner mährisch und noch jetzt spricht man in den nächsten Umgebungen theils wirklich mährisch, theils deuten die slavischen, mit den deutschen nicht im Geringsten verwandten Namen dortiger Ortschaften auf frühere, slavisch sprechende Bevölkerung (Leitner, in d. Moravia 1842 S. 377).

Pessina gewann selbst unter den Hauptgegnern der böhm. Sprache, den Jesuiten, am böhm. Geschichtschreiber Balbin († 1688) einen warmen Apologeten derselben. Auf dessen Anrathen verfaßte dieser und widmete dem ersteren die Schrift: „De Regni Boemiae felici quondam, nunc calamitoso Statu, ac praecipue de Boemicae, seu Slavicae linquae in Boemia authoritate deque eius abolendae noxiis consiliis, aliisque rebus huc spectantibus, brevis sed accurata tractatio“ (in einem Codex, welcher ehemals dem Jesuiten und Präfecten Scherschnik gehörte und mit der cerroni'schen Sammlung in das mähr. Landesarchiv gelangte, p. 167—340). Dieselbe bezweckte, die der böhmischen Sprache gemachten ungerechten Vorwürfe der Armuth u. s. w. zu widerlegen und zu zeigen „quid studium lingnae Slavicae utilitatis habere, quid contra si negligeretur adferret incommodi, tum: essetne ita (ut homines terrarum et linguarum rudes ac parum versati in rebus existimant) Slavica natio

abiecta, uilis et rustica, ut in postremis numeranda sit?“ Diese gut gehaltene, auch für unsere Tage lesenswerthe Schrift gab Franz Martin Pelzel zu Prag 1775 in 8° unter folgendem Titel heraus: „Dissertatio apologetica pro lingua Slavonica praecipue Bohemica. Edidit F. M. P.“ (Dudik, mähr. Geschichtsquellen I. 485). Der Verfasser Balbin fand nicht den Muth, oder erhielt nicht die Bewilligung, dieselbe zu veröffentlichen, bediente sich auch in seinen vielen Schriften nur der lateinischen Sprache.

Die Germanisirung des böhm. Adels bespricht Balbin in seinem Werke „Miscellanea historica Regni Bohemiae“ (I. 3. Buch, S. 236) unter großem Wehklagen und mit Hinweisung auf seine 1654 erschienene Schrift „Diva nostra Wartensis,“ sowie auf seine Abhandlung „De lingua slavica.“ Derselbe meint (a. a. O. S. 235): das einfachste Mittel, die verdeutschten Städte zur Wiedererlernung der czechischen Sprache anzuhalten, wäre der Widerruf der Erlaubniß, deutsch zu amtiren, „quod si hodie revocaretur, intra viginti aut triginta annos veterem Bohemiae linguam in Civitatibus audiremus. Scio istud optatum saepius ab ipsis Germanis esse, at semper eorum, qui Bohemiam, nullo Patriae malo merito, oderunt, consiliis et conatibus conversum“ Es muß also damals (Balbin schrieb dieses um das Jahr 1678) das deutsche Element auch in den Städten Böhmens im Aufschwunnge begriffen gewesen sein. Ueber deutsche Schauspiele, welche in den Jahren 1675 und 1679 zu Prag aufgeführt wurden S. Schottky, Prag, wie es war und wie es ist. I. 223 (Bidermann, österr. Staatsidee S. 161, welcher auch auf einige specielle Notizen in Sommer's Böhmen I. 372, VI. 110, IX. 235, XV. 170 hinweist).

Den Stand der Dinge in Böhmen zu Ende des 17. Jahrhundertes ersehen wir aus Pelzel. Im vorigen Jahre (1698), sagt Pelzel (Gesch. d. Böhmen, Prag 1779, S. 642), hatte der böhmische Adel das Vergnügen, den russischen Kaiser, Peter den Ersten, zu Prag zu bewirthen. Er reiste von Dresden nach Wien. Sein Gefolge bestand aus mehr als hundert fünfzig Personen. Da die Vornehmsten vom Adel mit ihm zur Tafel speisten, bezeigte er sein Wohlgefallen besonders darin, daß er mit ihnen slavisch sprechen konnte; denn damals war noch die böhmische Sprache die Muttersprache des Adels, obwohl einige schon angefangen hatten, die deutsche derselben vorzuziehen (Beczkowsky MS.). Man nahm auch schon zu dieser Zeit wahr, daß die Einwohner vieler Ortschaften, welche an die Deutschen stießen, die böhmische Sprache zu verlernen, und die deutsche anzunehmen anfingen. Dieses mag dem Anton Phrosinus, einem reichen Bürger von Pilsen, Anlaß gegeben haben, daß er 1700 eine Reise durch das ganze Königreich Böhmen unternommen, um auszuforschen, welche Städte und Gegenden mit deutschen, oder mit czechischen Einwohnern besetzt wären. Nach geendigter dreijährigen Reise gab er ein Verzeichniß heraus, welches wir hier abschreiben wollen. Er fängt mit dem bechiner Kreise an, und sagt: drei gute Theile dieses Kreises sind von puren Böhmen bewohnt, der vierte von Budweis bis hinter Kaplitz und bis an das Grenzstädtchen Muldau ist mit deutschen Einwohnern vermischt. Der prachiner Kreis hat drei Theile böhmischer Einwohner, der vierte um das Gebirge gegen Chrobolt, Wallern und Krumau

ist deutsch. Der pilsener Kreis ist halb böhmisch und halb deutsch; die ersten um Klattau, Nepomuk und Rokyczan, die Deutschen wohnen gegen Plan, Tepel und Teinitz. Der königgrätzer Kreis ist ganz böhmisch; einige Städte, als: Trautnau und Braunau, nebst dem Riesengebirge, sind deutsch. Im bunzlauer Kreise sind drei Theile böhmisch, der vierte gegen Leipe ist deutsch. Der czaslauer ist ganz böhmisch. Der leitmeritzer Kreis ist eine Hälfte, die sich gegen Außig erstreckt, deutsch; die andere, um Melnik herum, ist böhmisch. Im saazer Kreis ist alles deutsch, etwa vier Dörfer um Kathen, und die Stadt Laun ausgenommen. Im chrudimer Kreis ist alles böhmisch, bis auf ein paar Dörfer, in welche die Grundherren deutsche Unterthanen eingeführt haben. Im ellbogner Kreis sind lauter Deutsche, nur etwa in zwei Ortschaften sind die Einwohner gemischt. Der kaurzimer Kreis ist ganz böhmisch; einige deutsche Unterthanen, welche man vor Kurzem aus dem Reich hingesetzt hat, kommen kaum in Betracht. Der berauner und rakonitzer Kreis sind ohne Ausnahme böhmisch. Im moldauer Kreis sind auch nur Böhmen, einige Bergleute beim Bergwerke ausgenommen.

Schlesinger (Gesch. Böhmens, 2. Aufl., Prag 1870, S. 632—6) findet in Vergleichung dieser mit der Sprachgrenze-Beschreibung Ficker's von 1869 keine bedeutende Abweichung der Sprachgrenze.

Redel (das sehenswürdige Prag, Nürnberg und Prag 1710, S. 496) versichert, daß „die vornehmen k. k. Bedienten, so mehrentheils Grafen- Herren- und Ritterstandes sind, mehrentheils fünff Sprachen reden, nemlich lateinisch, Teutsch, Böhmisch, Frantzösisch und Italiänisch und durch Studiren und Reisen sich zu denen Kayserl. und Königl. Bedienungen sehr fähig und geschickt gemacht haben. Wie denn auch der Bürger-Stand, was die Studia anlanget, sehr wohl erzogen wird, und sehr viele Handwercks-Leute erstlich die Lateinische Sprache, nebst den Humanioribus, in denen 6 ersten Jesuiten-Schulen erlernet und sich dadurch geschickt zu ihren Handwercken machen." Der Landessprachen wird gar nicht erwähnt.

Der eifrige mähr. Geschichtsforscher Johann Středowsky († 1713), Pfarrer zu Pawlowitz an der Beczwa, setzt die Klagen fort (sacra Moraviae historia, Solisbaci 1710, 1. B. 1. C. p. 5), indem er sagt: nicht nur die von den ausländischen, sondern auch eingebornen Eltern gezeugte edle Jugend verachtet auf das Beispiel der ersteren die slavische Landessprache, als ob dieselbe nur dem gemeinen Pöbel gebühre. Aber es geschieht oftmal, daß diese Verachtung der Landessprache manche Nachtheile, Verirrungen und Schaden dem selbsteigenen sowohl als gemeinen Wesen bringt. Denn weil die meisten kleineren Städte, Marktflecken und der größte Theil des Landvolks die slavische Sprache allein redet, so dürfte dieselbe den begüterten Herren, anderen Vorstehern, Regenten und Landvögten höchst nöthig sein, damit sie mittelst derselben die ihr unterthäniges sowohl, als das gesammte Landvolk betreffenden Angelegenheiten mit selbst eigenem Gehör wahrnehmen könnten.*) Auch Středowsky bediente sich in

---

*) Was Středowsky (in s. Mercurius, Olmütz 1705 S. 7—29) über den Werth der böhm. Sprache sagte, S. in der Moravia 1845 S. 266—7.

den von ihm herausgegebenen Schriften (außer der erwähnten sacra Mor. hist., noch Mercurius Moraviae Memorabilium und selbst in dem Rubinus Moraviae (über Sarkander), welcher doch einem größeren Publikum hätte zugänglich sein sollen, nur der latein. Sprache. Der Schmerz über die Zeit, welche die mähr. slav. Sprache so sehr vernachlässige, klingt aus, der erfolglose Kampf zwischen deutscher und slav. Schriftsprache wird recht ersichtlich in einem der ersten größeren Werke, welche in Mähren in deutscher Sprache erschienen sind. Nachdem der groß-meseritscher Pfarrer Roblik die jüdischen Augengläser, Brünn 1741, 2. T. fol. (S. über ihn 6. B. Sekt.-Schr. 270), die olmützer gelehrte Gesellschaft der Unbekannten ihre monatl. Auszüge alter und neuer gelehrter Sachen, Olmütz 1747—8, herausgegeben, das neue brünner Intelligenzblatt seit 1755 und einiges andere erschienen waren, unternahm es ein Eiferer für die slavisch-mähr. Sprache, der hradischer Prämonstratenser Marian Ulmann, zuerst ein größeres Werk in deutscher Sprache in Mähren herauszugeben, welches bestimmt war, die Geschichte des Landes über den Kreis der Gelehrten hinaus weiter zugänglich zu machen. Nachdem er seit dem Jahre 1718 auf dem Lande als Pfarrer, im Kloster Hradisch und am h. Berge durch nahe 40 Jahre slavisch gepredigt, war er zweifelhaft, ob er seine Predigten der Welt mittheilen oder die altmährischen Geschichten zusammentragen solle. Dabei zog er in Erwägung, daß eine unzählbare Menge von Predigtbüchern vorkämen, welche den Seelsorgern und anderen jungen Predigern Hilfe leisten könnten, dagegen kein Verfasser zu finden sei, welcher gründliche und ausführliche Nachricht von unserem Vaterlande, dessen uralten Inwohnern, ihren Thaten, Glauben und Irrthümern hinterlassen hätte. Eingedenk des Satzes: turpe est peregrinum esse in patria, angeregt durch die Sprüche Ovid's: et Pius est Patriae facta referre labor, sowie Cicero's: omnia quae a nobis geruntur, non ad nostram utilitatem et commodum, sed Patriae salutem conferre debemus, entschloß sich daher der wackere Ulmann, die wenige Zeit, welche er neben seinen geistlichen Geschäften gewann, theils sich selbst Genüge zu thun, meistens aber seinem Vaterlande, welches ihn 67 Jahre ernährt, und zugleich den solcher Wissenschaft begierigen Landsleuten zu Liebe, der Erforschung des Alterthums zu schenken († 7. Februar 1765).

Den ersten Anlaß hiezu gab ihm der Preußen-Einfall in Mähren im J. 1741. Da merkte er alle feindlichen Thaten des Königs und andere Begebenheiten, die er sah und erfuhr, emsig auf. Nach dem Abzuge des Feindes bemühte er sich, einen vollkommenen Bericht über Alles einzuholen, was an anderen Orten in Mähren zu dieser Zeit vorgegangen, um ein Tagebuch über diese Feindseligkeiten zu verfassen. Von manchen Herrschaften, Städten und Orten wurde zwar seinem Verlangen entsprochen, von manchen aber theils spöttisch, theils einfältig abgewiesen, von manchen blieb er ohne Bescheid. Da er sonach sein Vorhaben nicht vollziehen konnte, andererseits aber, wenn es auch vollkommen ins Werk gesetzt worden wäre, doch den in Mähren Unbekannten kein Genüge gethan hätte, fing Ulmann an, Mähren so, wie es damals beschaffen war, sammt dessen Grenzen vorzustellen. Allein auch dies befriedigte ihn nicht und

es dünkte ihm das Beste zu sein, wenn er in das Alterthum tiefer hinabsteige und aus der Asche desselben die Namen und die Geschlechter der uralten Insassen daselbst, ihre geistlichen und weltlichen Thaten und Geschichten herausscharre, bevor er den Weltlauf seiner Zeit darstelle (Vorrede zum 1. Theile). Er unternahm daher und vollführte es auch, die älteste Geschichte des Landes bis 1086, nämlich bis zur Zeit, wo nach seiner Annahme Mähren eine Markgrafschaft wurde, in zwei dickleibigen Foliobänden zu schreiben. Es führt den Titel: Alt-Mähren, das ist geographisch-chronologisch-historische Beschreibung zweyer nach einander gewester Königreichen I. Der Markomannen, II. Der Slawen Slawinern oder Heneten; worinnen zugleich die Geschichte derer Königen und Herzogen, die Sitten und Gewohnheiten dieser Völkeren, aus den Kirchen- als Welt-geschichten gezogene, vornehmere Thaten römischer Päbsten, Kaisern, und mit alt-Mähren gränzenden Völckeren, auch andere merkwürdige geist- und weltliche Begebenheiten, Ordens-Stiftungen und Irrlehren enthalten.

Obwohl das Werk schon 1757 die Censur-Bewilligung erhalten, kam es doch erst 1762 im Verlage des brünner Buchhändlers Carl Franz Locatelli, zu Olmütz aber gedruckt, heraus. Der Verleger rühmt von dem Werke, daß Kenner den mühsamen Fleiß und die durchdringenden Nachforschungen des Verfassers bewundern, daß die im Werke allenthalben überzeugend angebrachte geschichtliche Wahrheit wohlgesinnte Gemüther bewege, die ungekünstelte, jedoch nach dem Begriffe eines jeden Lesers eingerichtete Schreibart mehr zu billigen, als das mindeste daran auszustellen. Es gehe dem Werke daher nichts ab, als ein mächtiger Schutz gegen lieblose Neider und gehässige Tadler, weshalb er dasselbe den mähr. Ständen widmete und unter ihren Schutz stellte.

Dennoch muß es so ungenußbar erschienen und so wenig Unterstützung gefunden haben, daß Ulmann's Vorsatz, auf das Alt-Mähren ein N e u - M ä h r e n folgen zu lassen, nicht zur Ausführung kam, sondern in Handschrift zurückblieb, obwohl Ulmann zusicherte, das künftige Werk werde ein größeres Vergnügen schaffen, weil die weiter her sich zunahenden und frischeren geist- und weltlichen Geschichten mehrere und ausführlichere Zeugnisse finden werden.

Ulmann zog auch in Erwägung, in welcher Sprache er sein Werk verfassen soll. Er war, wie erwähnt, ein Freund der s l a v i s c h - m ä h r i s c h e n Sprache. Wie Stransky, Pessina, Balbin und Středowsky, klagt auch er über die Vernachlässigung der slavischen Sprache in Mähren. Es machte ihm (wie er in der ungedruckten Fortsetzung seines Werkes S. 365 bemerkt) großen Schmerz, daß seine ausgeartete Zeit die mähr. Sprache fast zu unterdrücken strebe (Dudik, mähr. Geschichtsquellen I. 105). Weiter sagt er (im gedruckten Werke, 2. T., S. 21): Zwar haben die Sarmaten oder Slaven, so drey Theile und mehr von Mähren inhaben, ihrer viel ausgefegten Slawischen Muttersprache bishero nicht vergessen, auch ihre Sitten, Gewohnheiten und Lebensart mit den Sitten, Gewohnheiten und der Lebensart der Ueberbleibsel der Markomannen und Quaden nicht verwechselt, welche bis heutigen Tag in Mähren, sonderlich in dem Sudetischen und Gessenekischen (Gesenke) Gebürg seyn mögen und einer unartigen deutschen, auch von gut Deutschen gar hart verständlichen oder altdeutschen oder

vandalischen Sprache sich gebrauchen (S. 1. T. S. 7, 350, 2. T. S. 21). Wahr ist aber (sagt Ulmann 2. T. S. 21 weiter), daß heute in Mähren, sonderlich in den vornehmen Königlich- und Fürstlichen Städten, bei der Kayserl. Königlichen Regirung und andern Hoch- und Niederen Herrschaften allenthalben die Landes- und andere Geschäffte in der deutschen Sprach abgehandelt und ausgefertiget werden.

Aber diese Verwechslung der Slawischen Sprach in die Deutsche muß man der Zeitwechslung zuschreiben. Zur Zeit des Heil. Cyrilli und Methudii wurde der Gottesdienst in der Slawischen Sprach begangen, jedoch wurde solcher Brauch durch den Römischen Stuhl gänzlich aufgehoben. In Carndten sassen ehemals die Charwaten, und obwohl davon noch heute einige Ueberbleibseln, insbesondere um das Griffen genannte Prämonstratenser Closter; so wird bey der Kayserlichen Königlichen Regirung in diesem Lande alles in der Deutschen Sprach geschlichtet. Das Königreich Hungarn besassen vor Zeiten lauter Landskinder, heute findet man viele angesessene Deutsche darinnen ꝛc. ꝛc.

Dahero seye Denen Eiferern der Slawischen Sprach zu einem Trost dieses, daß so oft die von Ihro Kayserlichen Königlichen Majestät zu den Landtagen verordneten H. H. Commissarii ihren Vortrag aus Mangel der Slawischen Sprach in der Deutschen Sprach thuen, so heisset sie der (Titl.) H. H. Landeshauptmann in der Slawischen Sprach erstlich ganz kurz Willkommen, und darauf auch, nachdem die Herren Commissasii den Vortrag gethan, bevor die Herren Stände solchen Vortrag beantwortet haben, hält er um dem gewöhnlichen Aufzug der Sach, eben in der Slawischen Sprach bey ihnen an. Ein gleiches geschiehet bey dem Landrecht, woselbst, wann die Beyständer, Redner, oder sogenannte Advokaten vor den Gitter oder Schranken ihren Vortrag gethan, so beruffet der H. H. Landeshauptmann die Landrechts-beysitzer, nach dem alten Brauch, in einen Creyß in der Slawischen Sprach sprechend: Račte sestaupiti das ist: belieben sie zusammen zu treten. Und solcher Brauch wird auch bey dem Bischöflichen Lehenrecht zu Cremsier beobachtet: ja es wird sogar auch der deutsche Vortrag der Advocaten von dem Lehenrichter in der Slawischen Sprach beantwortet, und auch das Urtl gefället.

Man sieht, Ulmann hat sich leicht getröstet. Auch fiel ihm gar nicht bei, sein Werk in der slavisch-mährischen Sprache zu schreiben, wahrscheinlich aus Furcht, wenigstens von den höheren Ständen, die er doch zum Schutze anrief, nicht gelesen zu werden.*) Er fing an, sagt er weiter, sein „Werklein" in der lateinischen Sprache zu verfassen; man sprach ihm aber oftmal zu, er solle nicht allein trachten, die berühmten Buchkammern zu vermehren, sondern auch anderen der lateinischen Sprache unkundigen Landsleuten die Freude vergönnen, daß sie der längst verlangten Wissenschaft ihres Vaterlandes theilhaftig werden

---

*) Bezeichnend ist, daß Pater Godefried seine Dankrede wegen des Abzuges der Preußen vor Olmütz (1758) dem Volke in deutscher Sprache hielt, Pater Hroznata aber die in mähr. Sprache gehaltene wegen Mangels an Zuhörern unterbrechen mußte (Dudik, Gesch. Quellen Mährens I. 348).

möchten. Er weigerte sich lange Zeit, eine so harte Nusse anzubeißen, zumalen seine Muttersprache slawisch, und die ihm ungewöhnliche deutsche Schreibensart beschwerlich; endlich aber munterte ihn Basilius der Große durch die Worte auf: dictionis inaffectata et incomposita simplicitas decora mihi videbatur, et conveniens Professioni Christiani hominis, cujus non est ad ostentationem magis scribere, quam ad publicam necessitatem. Er faßte endlich Muth, sich schmeichelnd, „daß wenn auch in seiner Schreibensart die heute gewöhnliche und nach Meynung einiger Schriftstellern einen hochtrabenden Klang der Schrift beytragende, von anderen Sprachen entlehnte Wörter ermangeln; der hochgelehrte Leser die so vermeynte Zierde und den eitlen Klang der hier unnöthigen fremden Wörtern ungeachtet, sich mit der glatt-deutschen der alt-mährischen Geschichten begnügen lassen."

Solcher Muth gehörte also dazu, deutsch, in einem von fremdem Wortschwalle geläuterten Deutsch zu schreiben!

Aus der bisherigen Darstellung ist zu ersehen, was es mit der Germanisirung der böhmischen Länder im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundertes auf sich hat und wie fern dieselbe von jeder systematischen Behandlung war.

Man trug sich zwar in jener Zeit mit Germanisirungs-Ideen, wie 1689 das Project zur Germanisirung Ungarns (Krones, Ragoczi I. 12) zeigt, es war aber offenbar weniger auf die Einführung deutschen Wesens, als absolutistischer Zustände, wie sie in den deutsch-österr. Ländern vorwalteten, abgesehen, der Autonomie, der Ausnahmsstellung Ungarns, die zu fortdauernden Insurrectionen und Auflehnungsversuchen gegen die verhaßte „deutsche Herrschaft" und die Deutschen überhaupt (Engel, ungar. Gesch. V. 7, 10, 17—25, 30, 40, 47, 59, 61, 81, 83, 100, 103, 122, 141, 180, 189, 197, 216, 218, 277, 337; Mailath, ungar. Gesch. 2. Aufl. III. 323, 329, 332—6, 351, 402—4, 426, 430—442; Zinkeisen, osman. Gesch. IV. 902, 906, 932) ein Ende zu machen, Ungarn mit den deutschen und böhmischen Erblanden auf eine Linie zu bringen (Krones, Grundriß d. österr. Gesch., Wien 1882, S. 592, 615; S. auch Bidermann, Gesch. d. österr. Gesammt-Staatsidee von 1526—1804, 1. Abth. 1526—1705, Innsbruck 1867, S. 50—53, 158—160).

Während in Krain, Istrien und Südtirol, in Böhmen, Mähren und Schlesien damals deutsche Sprache und Bildung namentlich in den Adelskreisen und unter der Bürgerschaft der Städte immer mehr sich ausbreiteten, bot sich in Ungarn gleichzeitig die entgegengesetzte Erscheinung dar. Die Deutschen wurden, wenn sie nicht mit dem Glauben Luther's, zu dem sie sich fast ohne Ausnahme bekannten, auch die angestammte Nationalität abschwuren, hier verachtet und vertrieben. Magyaren, Polen und Slowaken nahmen ihre Stelle ein. Die wenigen Zurückgebliebenen aber vergalten das der österr. Regierung, obschon diese es mehr nur geschehen ließ als anbefahl, mit leidenschaftlicher Abneigung. In Rakoczy den Rächer ihrer Leiden und den Restaurator einer lange entbehrten Freiheit der Religionsübung verehrend, stellten sie sich ihm ohne Vorbehalt zur Verfügung.

Die deutschen Kloster-Convente, welche Leopold I. als Pfropfreiser deutscher Gesittung nach Ungarn verpflanzt hatte, und die sonstigen Ansiedlungen deutscher Katholiken, welche unter ihm hier sich niedergelassen, zerstoben beim Hereinbrechen des Revolutionssturmes oder wurden von demselben weggefegt. Andererseits hielt es damals auch der einheimische katholische Clerus in Ungarn nur theilweise mit der Regierung, ungeachtet diese demselben große Vortheile zugewendet hatte und obschon ein deutscher Prinz damals auf dem Primatialstuhle saß.

Die Magyaren unter demselben widerstanden schwer der Versuchung, welche ihnen Rakoczy dadurch bereitete, daß er sich zum Träger der Attila'schen Staats-Idee aufwarf. Andere schlugen sich wieder aus Berechnung auf dessen Seite, damit nämlich nicht sie und die katholische Kirche der Vorwurf einer antinationalen Haltung treffe und der Protestantismus diesen Vorwurf bei den ihre religiöse Ueberzeugung ohnehin leicht politisch-nationalen Motiven unterordnenden Magyaren zu seinen Gunsten ausbeute. Einzelne katholische Priester trugen damals in Ungarn einen Haß gegen Oesterreich zur Schau, der an Heftigkeit den Groll der erbittertsten Protestanten weit übertraf.

So hatte denn die Verfolgung Letzterer der Central-Regierung hier alte Freunde entfremdet und neue, auf welche sie sich hätte verlassen können, nicht gewonnen.

Wie sehr hierunter die Durchführbarkeit der österr. Gesammt-Staatsidee in Ungarn litt, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst und lehrt, wenn es da noch einer Veranschaulichung bedürfte, ein Blick auf die unter Leopold I. nicht preisgegebenen, dafür aber auch treu und stark befundenen siebenbürger Sachsen (Bidermann, S. 53, 160—174).

Ueber die Sprachverhältnisse in den anderen österr. Ländern gemischter Bevölkerung hat Bidermann (eb. 160) folgende Special-Notizen zusammengestellt: Valvasor sagt in seiner um das Jahr 1685 verfaßten Beschreibung des Herzogthums Krain (III. 11. Buch, S. 708) von der laibacher Bürgerschaft: sie rede krainerisch, deutsch und italienisch); die Schriftsprache sei aber zu Laibach durchwegs die deutsche. Ebenda (S. 705) weist er auf die bunte Zusammenstellung der laibacher Bürgerschaft aus Krainern, Steiermärkern, Kärntnern, Kroaten, Italienern, Tirolern, Baiern, Sachsen, Franken, Schwaben, Schlesiern, Mährern, Böhmen, Dänen, Pommeranern, Holländern und Franzosen hin. Ein Drittel der Bürgerschaft, bemerkt er (S. 706), bestehe aus zugewanderten Fremden. Die Angesehensten darunter waren damals die Codelli, Rehringer, Schönleben und Schellenburg. Und in Merian's „Topographia Provinciarum Austriacarum" (Frankf. a. M. 1679) heißt es S. 64 von den Krainern: „Ihre Sprach ist ein wenig anders, als der Winden im Land Steyr. Es wohnen gleichwohl auch Teutsche, sonderlich in den Städten, item Italiäner daselbsten und ist der Adel meistenstheils teutschen Geblüts. Daher, neben der Windischen als der gemeinisten Sprach man auch teutsch und theils Orten, sonderlich zu Laybach, als in der Hauptstadt, Italiänisch oder vielmehr friaulisch redet. Und

werden die Reichssachen (soll wohl heißen „Landessachen") in teutscher Sprach geführt, auch die fürstlichen Befelch und dergleichen von Obrigkeits wegen in solcher angeschlagen und verrichtet." Vom Jahre 1671 an bestand zu Laibach auf Kosten der krainischen Stände ein deutsches Theater (H. Costa, Reise-Erinnerungen aus Krain, Laibach 1848, S. 32). Durch die 1693 auf Anregung des Dompropstes J. B. Prescheŕn zu Laibach gegründete „Academia Operosorum" traten die wissenschaftlich gebildeten Krainer mit Deutschland so gut, als mit Italien in regen geistigen Verkehr (H. E. Costa in den Mittheil. des histor. Vereins f. Krain, Jahrg. 1861, S. 41 ff.). Es kam damals wohl auch vor, daß krainische Slowenen ihren Familiennamen germanisirten; so verwandelte z. B. Franz Gossiak, um 1662 Besitzer des Gutes Steinbrück bei Neustadtl, seinen Namen in „Ganser" (Hoff, Gemälde von Krain, II. 43). In der Grafschaft Görz sprach damals der Adel deutsch und wurden, wie in Krain, die Verhandlungen vor der Landschranne deutsch geführt und die landesfürstlichen Erlässe in deutscher Sprache publicirt (Merian, a. a. O., S. 68). Von den Triestinern heißt es schon in den 1646 erschienenen „Commentarii istorici-geographici dell'Istria" von Philipp Tommasini: „partecipano del tedesco." Die Patrizier der Stadt (die Burlo, Bonomo, Marchisetti, Brigido, Saurer, Bottoni ꝛc.) schickten ihre Söhne zur Ausbildung am liebsten an die Höfe kleiner deutscher Fürsten (Löwenthal, Geschichte von Triest, I. 110—113). Ueber die Verbreitung des deutschen Elements in Wälschtirol in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. gibt M. A. Mariani's „Trento con il sacro concilio" (Trient 1673) reichlichen Aufschluß. Nach diesem Werke waren die 500 Studenten, welche damals das trientner Gymnasium besuchten „di Natione per lo più Alemanna" (S. 15), war in Trient die Kenntniß der deutschen Sprache stark verbreitet (S. 45: „si parla Italiano; benche si prattichi ancor l'Idioma Tedesco si per i molto Nationali, che vi stanno, come perche s'use mandar figlioli in Alemagna à tal'effecto con riceverne altri in concambio"); am Charakter der Tridentiner wollte deutscher Einfluß wahrgenommen werden (S. 45: „Trento... dai Tedeschi imbeve la cordialtà e da gl'Italiani la gentilezza"); die Deutschen hatten in Trient ihre eigene Pfarrkirche (La Parochia di S. Pietro, S. 114); die Wolkenstein, Trautmannsdorf, Völs ꝛc. besaßen hier stattliche Paläste (S. 166); an der hiesigen Academia degli Accesi wurden auch Vorträge in deutscher Sprache gehalten (S. 348); der Fürstbischof hielt einen eigenen deutschen Staatssecretär (S. 218); neu geadelte Tridentiner wählten sich fast ohne Ausnahme deutsche Prädikate (Manzi von Ebenheim, Crivelli von Kreutzberg, Trentini von Wolgersfeld, Fedrigotti von Ochsenfeld ꝛc.) und viele aus ihnen nahmen entweder beim Reichskammergerichte zu Speyer oder in Wien beim Reichshofrathe die Rechtspraxis. Zu Roveredo gründeten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angesehene deutsche Handelsfirmen, wie z. B. die Troilo aus Breslau, die Volkhammer und Gutthäter aus Nürnberg, Zweigniederlassungen; 1679 errichtete hier der nürnberger Kaufmann Friedrich Sichart eine Commandite für den Seidenhandel; 1668 stiftete hier Dr. Ferd. Orefici, Sohn eines Vice-Prätors zu Roveredo, ein fünfclassiges Gymnasium

mit dem ausdrücklichen Wunsche, daß der Unterricht thunlichst in deutscher Sprache ertheilt werde und diese Stiftung fand solchen Anklang, daß der rovere-daner Bürger Paul Balter im Jahre 1671 dem Stifter ein Denkmal zu setzen vorschlug (A. Chiusole, Notizie della Valle Lagarina, Verona 1787, S. 195). In einer Gegend von Südtirol, im oberen Vintschgau nämlich, wurde die Germanisirung im 17. Jahrhunderte wohl auch gewaltsam betrieben, und zwar die der hiesigen Ladiner durch die Aebte des Benedictinerklosters Marienberg (S. den Bericht des P. Alois Faller über diese Vorgänge in der Bibl. Tirol zu Innsbr., Nr. 1019).

Krones skizzirt (in s. Grundriß der österr. Geschichte, Wien 1882, S. 664—7 mit Angabe der Literatur) den Bestand und die innere Entwicklung der Nationalitäten Oesterreichs von 1526 bis zum J. 1740 in folgender Weise: Das deutsche Volksthum der österr. Stammländergruppe, unverwüstlich in seiner Regenerationskraft und der kräftigste Halt des Staatsgedankens, zeigt an seiner südlichen Umfangslinie, wo dasselbe mit dem italienischen zusammengrenzt, eine langsame, geräuschlose, aber stetig fortschreitende „Verwelschung“ und in Folge der katholischen Gegenreformation Inneröſterreichs im 16. und 17. Jahrh., der Exilirungen nach der Schlacht am weißen Berge (1620), gleichwie der Auswanderungen und Transmigrationen aus Glaubensrücksichten in den Tagen Karl's VI. eine merkliche Schwächung, welche zunächst den Adel und das Bürgerthum, aber auch die Bauernschaft berührte und einen fühlbaren Verlust physischen und geistigen Arbeitscapitales für den Staat nach sich zog.

Noch durchgreifender äußern sich in Bezug des Deutschbürgerthums die ähnlichen Vorgänge seit 1620 auf dem Boden der Sudetenländer in Böhmen und Mähren, welchen sie das Gepräge volkswirthschaftlichen Verfalles aufdrückt. Doch tritt anderseits aus Anlaß der gleichzeitigen, weit größeren politisch-nationalen Schwächung des Czechenthums ein Vorwiegen des Deutschthums in den Hauptorten und sein starker Bestand in acht Kreisen Böhmens, desgleichen in Mähren zu Tage.

In Ungarn büßte das Deutschbürgerthum, namentlich im ostungarischen Berglande, schon seit dem Ende des 15. Jahrh., besonders aber in den anderthalbhundertjährigen Wirren und Kriegsnöthen 1526 bis 1699 viel von seinem Wohlstande, aber auch von seiner numerischen Stärke, von seiner politischen und nationalen Geltung ein, wie sich dies in der Verarmung, anderseits in der fortschreitenden Magyarisirung und Slavisirung der deutschen Vororte spiegelt. Dieser Niedergang altsässigen deutschen Wesens konnte durch jüngere örtliche Colonisationen nicht aufgewogen werden, wenngleich die Bedeutung derselben nicht unterschätzt werden darf. Die hervorragendste diesbezügliche Erscheinung ist die Schwaben-Ansiedlung im Banate, welche sich an das Jahr 1718 und an das Andenken Generals Gfn. Mercy knüpft.

Das siebenbürgische Deutschthum vertheidigte seit der Lostrennung des Landes von Ungarn (1527) bis zur kaiserlichen Revindication (1691) unter harten Gefahren und schweren Einbußen seinen nationalen und politischen Bestand, bei geringer Vermehrung des am hergebrachten Zweikindersystem festhalten-

den Bauers. Einigen Zuwachs erhielt es im 18. Jahrhunderte, insbesondere seit 1733 durch zeitweilige Ansiedlungen deutsch-österreichischer und salzburgischer Transmigranten, gleichwie deutscher Einwanderer aus dem Reiche. Ueberall, auf dem ganzen Boden des Karpathenlandes hat der deutsche Colonist seine wichtige materielle Culturaufgabe erfüllt und — wie es die Geschichte des protestantischen Schulwesens in Ungarn und Siebenbürgen zeigt — in dauernder Wechselbeziehung mit Deutschland sein geistiges Capital zu verwerthen gewußt.

Das Slaventhum Oesterreichs zeigt im Verlaufe zweier Jahrhunderte (1526—1740) verschiedene Entwicklungsstadien. Die Czechoslaven büßten in der Epoche des 30jähr. Krieges viel an numerischer Stärke, an nationaler und politischer Geltung ein, wenngleich der erstgenannte Verlust durch starke Familienbildung, zunächst im Bauernstande, sich bald ersetzt zeigt. Die Slowaken und Ruthenen Ungarns, bei denen auch das letztere Moment in die Wagschale fällt, machen auf Kosten des verarmten, zersetzten Deutschthums rasche Fortschritte innerhalb der Vororte des Oberlandes nnd werden, jene als zähe Anhänger des Protestantismus, diese trotz der römischen Unionsbestrebungen im Herzen „schismatisch," in ihrem kirchlichen Wesen beiderseits von der katholischen Hierarchie stark bedrängt. Das Slowenenthum Inneröſterreichs, politisch noch indifferent, aber seit der protestantischen Bewegung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Besitze der Anfänge einer Literatur, wächst gleichfalls in numerischer Stärke und verwindet die langdauernde Türkennoth.

Auch der Kroate und Slawonier überwand bald die entvölkernden Schrecken der Türkenkriege, welche seine politischen Sympathien für die deutsch-österreichischen Provinzen als Ausfluß des Selbsterhaltungstriebes wachhielten.

Insbesondere aber gewann das Südslaventhum Oesterreichs durch das Jahrzehente hindurch währende stoßweise Flüchten auf unseren Staatsboden, durch die Ansiedlung von „Uskoken" serbo-kroatischer Nationalität in Hoch-Kroatien und Inneröſterreich, insbesondere aber durch massenhafte Serben-Ansiedlung im Süden eine ebenso numerisch als politisch wichtige Stärkung. Diese Ansiedlung, welche um 1690 stattfindet, ist den älteren Serbencolonien im Lande weit überlegen und gewinnt eine nationale Bedeutung, welche jene nicht besaßen. Die ersten Decennien des 18. Jahrhunderts gestalten die Serbenfrage Ungarns zu einer der bedeutendsten Angelegenheiten des österreichischen Staatswesens.

Die Magyaren zeigen im anderthalbhundertjährigen Kampfe und Zusammenleben mit den Türken (1526—1699) eine gegenseitige Beeinflußung in Sprache und Lebenssitte, anderseits ein gerade in den ewigen Kämpfen dieser bewegten Epoche aufgestacheltes Nationalgefühl, das häufig gegen die „deutsche Regierung" losbricht. Was ihm an Wachsthum der Bevölkerungsziffer gegenüber den Slaven und Rumänen, außerdem an wirthschaftlicher Productivität im Vergleiche mit dem Deutschen gebrach, ersetzte seine politische Zähigkeit, die Anlage, seine herrschende Stellung geltend zu machen, worin trotz der Glaubensspaltung Adel und Clerus, die Nation im politischen Sinne, zusammenwirkten und das

Geschick, im rechten Augenblicke von den Verlegenheiten und Systemschwankungen des wiener Regimentes Nutzen zu ziehen.

Das italienische Volkselement Oesterreichs, bis zum J. 1714 auf den Süden Tirols, der görzer Grafschaft und Oesterreichisch-Istrien beschränkt, gewinnt seit dem utrecht-rastadter Frieden durch den Anfall von Mailand, Neapel und (s. 1720) Sicilien ein ungleich größeres Gewicht im Staatsorganismus.

Die Ostromanen oder Rumänen (Wallachen) Theißungarns und Siebenbürgens, desgleichen in der Bukowina, gleich lebenszäh wie fruchtbar in ihrer Familienbildung, bilden nur eine vorwiegend grundunterthänige, von ihrer Geistlichkeit gegängelte, in Bezug auf Cultur zurückgebliebene Bevölkerung, keine Nation im politischen Sinne, verrathen jedoch auf dem kirchlichen Felde gegenüber der katholischen Propaganda eine ebenso feste Haltung in ihrer kirchlichen Abgeschlossenheit, als seit der Union auf der Karlowitzer General-Synode vom J. 1697 einen kräftigen nationalen Zug, der das Streben nach politischer Geltung immer stärker anregt.

XI. Abtheilung.

Der Verfall und die Stärkung des Deutschthums in den ungar. und die Schädigung desselben in anderen Ländern Oesterreichs.*)

Wir haben früher (S. 274—81) erwähnt, wie verschiedene zusammenwirkende Ursachen das Deutschthum in Ungarn um seine Blüthe brachten und wollen nun die Sache etwas näher ausführen.

Die Türkennoth wuchs seit dem Trauertage von Mohacs in furchtbarer Weise heran. Wie ein tödtlicher Alp lagerte der Türke inmitten des Landes. Von Großwardein bis Neuhäusel und von Erlau bis Fünfkirchen und Temesvar war ihm Alles unterthänig und was von dem Türkensäbel nicht unmittelbar beherrscht wurde, das hatte die Gräuel der Verwüstungen durch Raub, Mord und Brand des barbarischen Nachbars zu ertragen. Schwer lasteten diese nahezu permanenten Türken-Einfälle namentlich auf den deutschen Gebieten; die blühenden Städte und Ortschaften der siebenbürger Sachsen wurden zum wiederholten Male von den wilden Horden überfluthet und verwüstet. Aehnliches erlitten die deutschen Gegenden im eigentlichen Ungarn und es kehrte für diese jene Zeit wieder, wo sie Pflug und Handwerkszeug gar oft mit der Kriegswaffe vertauschen mußten. Reisende Kaufleute, die stets nur in größerer Anzahl und mit bewaffneter Begleitung sich auf die Straße wagten, wurden nichtsdestoweniger häufig von türki-

*) Ficker, die Völkerstämme der österr.-ungar. Monarchie, Wien 1860, S 21—30, skizzirt die Einwirkung: 1. der Reformation uud Gegen-Reformation vom 16. bis 18. Jahrh., 2. der gleichzeitigen Osmanenherrschaft über einen großen Theil der ungar. Länder und ihre Folgen, 3. der Gelangung Galiziens und der Bukowina an Oesterreich am Schluße des 18. Jahrh., insbes. die Einwanderungen und Colonisationen in Oesterreich.

schen Streifhorden, Wegelagerern oder selbst von einzelnen Paschen und Burg-Vögten angefallen, beraubt, geplündert, getödtet oder unter Mißhandlungen in Kerker geworfen, aus denen sie nur durch hohes Lösegeld befreit werden konnten. Im Jahre 1599 überfiel z. B. eine Schaar Tataren und Osmanen das nord-westliche Ober-Ungarn und verwüstete es bis Tirnau, Waag-Neustadtl und Neu-sohl; ungefähr 150 Ortschaften wurden in Asche gelegt, nahe an 30.000 Ein-wohner in die Sclaverei geschleppt. Tausende fielen damals in der Vertheidigung von Hab und Gut, Weib und Kind. Das Elend für die Deutschenstädte wuchs durch den ferneren Umstand, daß mit dem Vordringen der Osmanen der ruhige Handelsverkehr im Orient gestört ward. Der Orienthandel vermied seither den unsicheren Landweg und gerieth völlig in die Hände der Genueser und Venetianer. Ueberdies hatten die großen überseeischen Entdeckungen, sowie die rapide Ent-wickelung der west-europäischen Staaten dem Handel Europa's überhaupt eine andere Richtung gegeben. Die Folge dieser Umgestaltungen war, daß die ungar.-siebenbürgischen Handelsstraßen verödeten und die reichen Kaufhäuser und Handels-herren verfielen und verarmten. An die Stelle des Großhandels trat der Local-verkehr, sowie statt der in Siebenbürgen und in der Zips betriebenen Großindustrie das Kleinhandwerk die deutschen Bürger beschäftigte. Hand in Hand mit diesem mercantilen und industriellen Rückschritte ging auch der Verfall des ungarischen Bergbaues, der an Ergiebigkeit bedeutend abgenommen hatte. Von jetzt ab ent-wickelt sich in den meisten deutschen Städten ein kleinlicher, spießbürger-licher Geist, der jede Initiative verlor und seinen Beruf nur in leidenschaft-lichem Festhalten am Bestehenden zu erkennen glaubte. Dieser böse Geist einer kurzsichtigen Lebensanschauung, verbunden mit der zunehmenden Verarmung, beschleunigte die innerliche Verkümmerung und Verknöcherung deutschen Lebens in Ungarn. Die siebenbürger Sachsen hatten bei all' den Leiden, welche Türken-noth, Stockung des Handels und Verkehrs und Parteikämpfe mit sich brachten, gegenüber ihren Stammesgenossen im eigentlichen Ungarn immerhin einen dop-pelten Vortheil: sie geriethen niemals unter directe Türkenherrschaft und blieben von der Gegen-Reformation verschont. An Kämpfen aller Art fehlte es ihnen allerdings auch nicht; Tapferkeit, Wachsamkeit und Umsicht rettete ihnen die municipale Selbstständigkeit, die in einer politisch-nationalen Geschlossenheit (der Sachsen-Universität) culminirte, erhob die Sachsen zu einem gleichberechtigten Factor gegenüber den beiden anderen gesetzlichen Nationen (Ungern und Szeklern) im Lande und schützte dadurch auch ihr Volksthum in Sprache, Recht, Sitte und Einrichtung vor dem Verfalle.

Ueber die Deutschen in Ungarn brachten die mehr als hundert Jahre (1604—1711) dauernden inneren Unruhen, Verschwörungen, Aufstände und Parteikriege (Bocskay, Bethlen, Wesselényi-Zrinyi, Tökölyi, Rakoczi) gleichfalls unsägliches Elend, da der Schauplatz dieser Kämpfe größtentheils das nördliche Ungarn war. Die deutschen Städte der Zips, des saroser und abaujvarer Comi-tats wurden bei allen diesen Ruhestörungen arg in Mitleidenschaft gezogen und hatten von Freund und Feind, von den Kaiserlichen wie von den Aufständischen, von den „Labanzen" wie von den „Kurutzen" in gleichem Maße Brandschatzungen,

Beraubungen, Plünderungen, Freiheitskränkungen und sonstige Willkürlichkeiten aller Art zu ertragen. Die Folge davon war, daß die verarmte Bevölkerung sich lichtete; zahlreiche Einwohner flohen aus dem Lande nach Mähren und Polen oder erlagen dem Kriege, dem Hunger, den Epidemien, der allgemeinen Noth, wozu im J. 1710 noch der schwarze Tod, die Pest kam.

Dem Deutschthum in Ungarn versetzte aber die empfindlichsten Wunden die Gegen-Reformation. Diese begann in der Zips schon im Anfange des 17. Jahrhunderts und dauerte von da ab in allen deutschen Gebieten Ungarns mit abwechselnder Heftigkeit bis in das 18. Jahrhundert fort. Die graner Erz-Bischöfe Szelepcsényi und Peter Pazmany, welche die Jesuiten herbeiriefen oder verbreiteten und bei der katholischen Restauration hauptsächlich verwendeten, eröffneten diese auch von der Regierung begünstigte Bewegung, deren Resultat in kirchlicher Hinsicht allerdings erfolgreich erscheint, aber in politischer und cultureller Beziehung von sehr fraglichem Werthe war. Die Reformation hatte bekanntlich vor Allem in den Kreisen der Deutschen ihre weiteste Verbreitung und ihre eifrigsten Anhänger gefunden. Indem der Protestantismus hier bekämpft wurde, gestaltete sich der Kampf zugleich zu einem Angriffe auf das Deutschthum und man ist auf Grund historischer Thatsachen berechtigt, zu behaupten, daß es sich bei der katholischen Gegen-Reformation in vielen Fällen nicht sowohl um die Bekehrung der deutschen Protestanten als vielmehr um die Vertreibung und Unterdrückung der Deutschen überhaupt handelte. Die nationale Antipathie hüllte sich in die Maske der katholischen Kirchlichkeit, um dem verhaßten Deutschen die Geisel fühlen zu lassen. Zu dieser Trennung zwischen Deutschen und Magyaren hatte auch die Spaltung der Protestanten in Lutheraner und Calviner das Ihrige beigetragen: dem augsburger Bekenntniße blieben, wie oben erwähnt, die Deutschen getreu; die protestantischen Magyaren dagegen wendeten sich der Lehre Calvin's zu, welche als „magyarischer Glaube" mit dem Lutherthume auch hier in häufige Fehde gerieth und demzufolge auch die nationell verschiedenen Bekenner auseinanderhielt, so daß oft Volks- und Religionshaß gemeinschaftlich gegeneinander wirkten. In den oberungarischen Deutschenstädten ebenso wie bei deren westungarischen Schicksalsgenossen begnügten sich die Restaurations-Commissäre keineswegs blos mit der Entfernung der protestantischen Prediger und Schullehrer, sondern die deutschen Stadtgemeinden mußten sich neben Sperrung oder Wegnahme ihrer Kirchen und Schulen und der Einführung der Jesuiten insbesondere noch die Aufdrängung magyarischer Stadtrichter und Rathsherren gefallen lassen. Widersetzten sich die Deutschen, so waren Musketiere und Kroaten zur Hand, um sie mürbe zu machen oder es wurden ihnen schwere Geldbußen auferlegt, was daher auch die bedrängten und gehetzten Deutschen in das Lager der Aufständischen drängte, die mindestens ihre Glaubensgenossen waren oder aus politischen Rücksichten das Lutherthum schonten. Der Erfolg der siegreichen katholischen Restauration zeigte sich an der Zips und Ober-Ungarn. Die katholisirten Orte wurden zugleich slavisirt, denn das Ungarthum konnte daselbst auch nicht Wurzel fassen und die einstens blühenden Deutsch-Gemeinden sanken schließlich auf eine Stufe herab,

daß sie heute kaum mehr das Bewußtsein von dem haben, was sie einstens gewesen.

Eine neue Periode für das Deutschthum in Ungarn begann nach der Türkenvertreibung am Schluße des 17. Jahrhunderts. Nachdem von Ungarn nur ein schmaler Grenzstreifen im Westen und Osten und das gebirgige Nord-Ungarn im Besitze des Kaisers geblieben waren, fiel die Befreiung vom Türkenjoche den, aus geworbenen deutschen (und slav. oder wälschen) Truppen gebildeten kais. Heeren und den vom deutschen Reiche oder einzelnen Reichsfürsten beigestellten Truppen bei, und es muß, ungeachtet der erhobenen heftigen Klagen und Beschwerden gegen die „wilde deutsche Soldateska," welche bei dem dauernden Geldmangel und der mangelhaften Verwaltung selbst Noth litt, anerkannt werden, daß deutsches Gut und Blut dem ungar. Königreiche die Wiederaufrichtung erkämpft und die Deutschen an den 35jährigen Befreiungskämpfen von der Türkenherrschaft in Ungarn (1683—1718) einen hervorragenden, wenn nicht den hauptsächlichsten Antheil genommen haben.

Bei dem, nach Unterdrückung der Verschwörung seit 1671 gefaßten Plane, „in Hungaria die Sachen anderst einzurichten," war es, wie schon früher (S. 449) bemerkt wurde, nicht auf eine Germanisirung abgesehen, sondern es sollte die oft erwiesene Unbotmäßigkeit des ungarischen Adels gebrochen und Ungarns politische Ausnahmsstellung beseitigt werden. Die Verwandlung Ungarns in ein Erbreich und die gleiche Verwaltung desselben wie in den übrigen österreichischen Ländern war das Ziel einer politischen Action, die in ihrem Anfange gesetzwidrig, in ihrer Durchführung und in ihrem Verlaufe fehlerhaft, von Glaubensverfolgung, Grausamkeit und Maßlosigkeit begleitet, in ihrem Ausgange verderblich war, wobei aber größtentheils ungar. Geistliche und Magnaten mitwirkten und insbesondere dem Deutschthum in den ungar. Bergstädten und in der Zips unheilbare Wunden geschlagen wurden.

Das den Türken wieder entrissene Land befand sich im Zustande der größten Verwahrlosung, es war verödet, entvölkert, eine Wiederbevölkerung aus der eigenen Volkskraft des Landes unmöglich. Wenn also die wieder gewonnenen Gebiete keine unbewohnten Wüsteneien bleiben sollten, dann mußte die Regierung zu dem Mittel neuer Colonisirungen in größerem Maßstabe greifen. Das Material boten ihr hierzu einmal die seit dem Jahre 1690 zahlreich eingewanderten Serben, welche insbesondere in den südlichen Grenzstrichen als lebendiger Schutzwall gegen den Erbfeind des christlichen Namens angesiedelt wurden. Andererseits wendete man einer umfassenderen deutschen Einwanderung seine Aufmerksamkeit zu.

Die gesetzliche Grundlage hiezu schuf der Gesetzartikel CIII vom Jahre 1723, welcher den König bevollmächtigt, Personen beiderlei Geschlechts ins Land zu rufen und dieselben hier anzusiedeln. Insbesondere sollten solche Einladungs-Patente an die Bewohner des deutschen Reiches und der benachbarten deutsch-österreichischen Provinzen erlassen werden, um diese zur Einwanderung nach Ungarn zu bewegen. Den bäuerlichen Colonisten wurde eine zehn-, den Handwerkern eine fünfzehnjährige Steuerfreiheit zugesichert. Weitere

Gesetze vom Jahre 1715 und 1723 regeln die Bevölkerung der Prädien und die Unterthans-Verhältnisse; ebenso war es für die Colonisirung von wesentlichem Belange, daß der Kaiser und König die Verleihung der zahlreichen Fiscalats-Güter sich vorbehielt, wodurch sodann die damit beschenkten hervorragenden Personen ihrerseits veranlaßt wurden, diese Donational-Güter durch eine ausreichende Besiedelung nutzbringend zu machen. Kaiserliche Patente luden deutsche Einwanderer aus dem Reiche und aus den österr. Vorlanden zur Ansiedelung nach Ungarn ein und lenkten den deutschen Auswandererstrom bis zu Ende des 18. Jahrhunderts in erfolgreicher Weise in die Länder der ungarischen Krone. (S. auch Arneth's Eugen II. 446, III. 78). Das ungarische Deutschthum hatte, wie wir gesehen, unter den Stürmen der Zeit relativ am meisten gelitten. Die nicht verpfändeten zipser Städte, dann die deutschen Orte im maguraner Bezirke der Zips, ebenso die meisten deutschen Gemeinden und Städte im saroser, gömörer, sohler, barser, honter und liptauer Comitate hatten mehr oder weniger ihr Deutschthum eingebüßt und waren slavisirt. Die Handwerkszünfte bestanden, mit Ausnahme der Zischmen- und der Schnürmacher, dann des Schneider- und Kürschnerhandwerks, zwar größtentheils noch aus Deutschen, allein selbst um die Mitte des 18. Jahrhunderts betrug in ganz Ungarn die Zahl der zünftigen Meister, Gesellen und Lehrjungen nur 30.921 und auch diese geringe Klein-Industrie beschränkte sich auf den sächsischen Königsboden in Siebenbürgen und auf die Zips. In anderen Theilen des Landes mangelte es an Handwerkern für die ersten menschlichen Bedürfnisse. Der Bergbau wurde zwar noch immer größtentheils von Deutschen betrieben und man schätzte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Zahl der Bergleute auf 30.110; allein es war kein rechter Segen bei dieser Industrie, sie sank von Jahr zu Jahr. Der Kleinhandel lag zum Theil noch in deutschen Händen, aber der Hauptverkehr wurde bereits von Griechen, Serben, Armeniern und Juden betrieben.

Vor Allem bot jedoch das von den Türken erst kürzlich (von 1686 angefangen) befreite Nieder-Ungarn in jeder Beziehung ein trauriges Bild der Verwahrlosung und des Verfalles dar. Hier war auch die Colonisirung in erster Reihe dringliche Nothwendigkeit.

Zum Unterschiede von den älteren deutschen Ansiedlern in Ungarn, die größtentheils Nord- und Mitteldeutsche waren, kamen im 18. Jahrhunderte die meisten Colonisten aus Süd- und West-Deutschland und wurden in Ungarn gewöhnlich insgesammt als „Schwaben" bezeichnet, obgleich nicht Alle dem eigentlichen schwäbischen Volksstamme angehörten. Die nächste Ursache dieser Auswanderung aus den südlichen Gebieten Deutschlands hat man wohl darin zu suchen, daß die damals österr. Vorlande im Breisgau und Schwaben bei der Colonisirung in erster Reihe in Betracht gezogen wurden und thatsächlich auch zahlreiche Einwanderer lieferten. Nicht minder war von Einfluß das katholische Bekenntniß der Süd- und West-Deutschen; denn die Regierung wünschte in den wiedergewonnenen Ländern nur Katholiken anzusiedeln. Endlich waren im Süden und Westen des deutschen Reiches Uebervölkerung und der Druck der Kleinstaaterei besonders fühlbar.

Die Städte Ofen und Pest erhielten bald nach der Befreiung vom Türkenjoche schwäbische Bevölkerung, und zwar wurden nicht blos in den Städten selbst — sondern auch in der Umgebung von Budapest grundsätzlich nur katholische Deutsche angesiedelt. Damals kamen die Schwaben auch in die Comitate Tolnau und Baranya (in die „schwäbische Türkei"), ferner in das zempliner Comitat. Besonders zahlreich waren aber die Einwanderungen nach dem temeser Banate, das im Jahre 1716 zurückerobert ward. Sofort unter der Verwaltung des vielverdienten Militär-Gouverneurs Grafen Claudius Florimond Mercy (1717—1734) fanden sich zahlreiche Deutsche im Banate ein und wurden daselbst auf den menschenleeren Gebieten angesiedelt. Aber die planmäßigen Colonisirungen erfolgten im Banate erst unter der Kaiserin-Königin Maria Theresia. In zwei Perioden (1762—1765 und 1768 bis 1771) betrieb die Regierung die Ansiedlung der zahlreichen Krongüter. Die durch kaiserliche Ausschreiben berufenen Colonisten kamen aus Vorder-Oesterreich, dann aus Lothringen und Elsaß, aus dem Trier'schen, dem Schwarzwalde, aus der Pfalz, aus Mainz, Luxemburg, Franken, Tirol, Ober-Oesterreich u. a. Ländern. Ordentlich bestellte Colonisirungs-Commissäre führten die Einwanderungen theils in früher verlassene Ortschaften ein, theils legte man neue Orte für dieselben an.

Für die Einwanderung und Ansiedlung im Banate wurden vom Staate allein von 1763—1772 zwei Millionen Gulden verwendet. Man kann die Zahl der deutschen Ankömmlinge daselbst von 1763—1776 auf ungefähr 25.000 Seelen veranschlagen, so daß die Anzahl der dortigen Deutschen 1776 über 40.000 betrug. Mit Hinzurechnung der in andere ungar. Landestheile, namentlich in die Bácska, in das arader Comitat, in den maroser Kameralbezirk u. a., eingewanderten Deutschen stiegen die Staatskosten hiefür unter Maria Theresia auf drei Millionen Gulden, wofür aber ungefähr hundert Orte theils neu angelegt, theils bedeutend erweitert und etwa 40.000 Menschen dem dünn bevölkerten Lande gewonnen wurden.

Nicht weniger erfolgreich war die Colonisations-Thätigkeit unter Kaiser Joseph II., der außer der Vermehrung des Populationsstandes im Banate insbesondere die intensivere Besiedelung der Prädien in der Bácska, dann der übrigen Kameral-, sowie der Studienfonds- und Kloster-Güter im Auge behielt. Auf diese Güter, sowie in das Banat wanderten in den Jahren 1784, 1785 und 1786 zus. 9011 Familien mit 41.240 Köpfen aus dem Reiche ein. Bis zu Ende des Jahres 1789 betrugen die Kosten der Ansiedlung ungefähr vier Millionen Gulden. Rechnet man die Kosten zur Zeit der Kaiserin-Königin Maria Theresia mit drei Millionen dazu, so hat in den Jahren von 1763 bis 1789 der Staat für die Ansiedlung der Deutschen in Ungarn sieben Millionen Gulden verausgabt, dafür aber die Bevölkerung mit mehr als 80.000 Seelen gemehrt, die nebst der eigenen materiellen und intelligenten Arbeitskraft dem Lande auch noch erhebliche Capitalien zugebracht haben.

Diese Ansiedlungen des 18. Jahrhunderts erfolgten, wie soeben nachgewiesen worden, größtentheils auf Staatskosten; die Privat-Colonisirung kommt

nur vereinzelt vor. Größere und kleinere Nachwanderungen aus Deutschland fanden auch später statt, namentlich während der langwierigen französischen Kriege; aber seit dem Jahre 1829 wurden nur solche Colonisten über die Grenze der Monarchie gelassen, die ein Vermögen von mindestens 300 fl. in Barem ausweisen konnten.

Seit dem Jahre 1848 hat diese Beschränkung aufgehört und der deutsche Einwandererzug nach Ungarn währt uncontrolirt fort, nur ist an die Stelle der gemeindeweisen Ansiedlung die vereinzelt individuelle oder höchstens familienweise Einwanderung und Niederlassung getreten. Nichtsdestoweniger darf diese ununterbrochene stille Vermehrung des Deutschthums in Ungarn schon deshalb nicht gering angeschlagen werden, weil es zumeist intelligentere Individuen sind, die oft mit einem bedeutenden Vorrath an geistigem und materiellem Capital durch ihre Arbeitskraft und Unternehmungslust, sowie durch Fleiß und Redlichkeit die culturellen Factoren des Landes namhaft vermehren.

Die zahlreichen deutschen Ansiedlungen des 18. Jahrhunderts in Ungarn haben das Deutschthum daselbst numerisch erheblich gestärkt, es aber weder politisch noch social gehoben. Die deutschen Einwanderer erhielten zwar Grund und Boden, Freiheit ihrer Person und Sicherung des Eigenthums für sich und ihre Nachkommen; aber keinerlei politischen Rechte in dem damaligen ungarischen Staate, der ein vorwiegend aristokratisches Gepräge hatte. Nur die Adelschaft oder das besondere Privilegium gestatteten den Zutritt in die Hallen der Gesetzgebung und zu den öffentlichen Aemtern. Die eingewanderten Deutschen des 18. Jahrhunderts traten dagegen fast ausnahmslos in das Verhältniß persönlich freier Bauern, die dem Grundherrn (der königlichen Kammer, geistlichen und weltlichen Gutsbesitzern) untergeben und zinspflichtig waren; ihnen namentlich Zehent und Robot, außerdem die Landescontribution leisten und Rekruten stellen mußten. Doch war auch den Deutschen als solchen der Weg zum Vorwärtskommen in Amt und Würden nicht versperrt. Die deutschen Bürger in den Städten genossen selbstverständlich fortdauernd ihre städtische Autonomie und waren durch ihre Abgeordneten in allerdings sehr bescheidener Weise auch an der unteren Ständetafel des Landtages betheiligt (Schwicker, die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen, Wien 1881, S. 150—66; Krones, Ungarn unter M. Theresia und Joseph II., Graz 1870, S. 22—45).

Während, wie wir (S. 452) gesehen, in Ungarn der Niedergang altsässigen deutschen Wesens durch jüngere deutsche Colonisationen nicht aufgewogen werden konnte, das Südslaventhum durch die Einwanderung von Uskoken und Serben sich beträchtlich stärkte und auch die Slowenen sich mehrten, die Romanen in Ungarn und dem neu gewonnenen Siebenbürgen sich politisch geltend zu machen suchten und das italienische Element durch die Erwerbung italienischer Länder ein ungleich größeres Gewicht im Staatsorganismus gewann, schwand das früher blühende Deutschthum in dem (1772 erworbenen) Galizien in einer Weise, daß deutsch nur heißt, was Kaiser Joseph II. (1782—6) dort auf theilweise uncultivirtem Boden ansiedelte (S. 224), verbreiteten sich polnische Flüchtlinge in Schlesien (S. 429, 431), machte die „Verwelschung“

im Süden stetige Fortschritte. Am fühlbarsten wurde sie in Tirol. „Wie die politischen Verhältnisse im Norden und Süden von Tirol (sagt dessen Geschichtschreiber Egger, die Tiroler und Vorarlberger, Wien und Teschen 1882, S. 62) lange sehr verschieden waren, dort das Verhältniß zu Deutschland, hier das zu Italien maßgebenden Einfluß erlangte und erst in neuer und neuester Zeit beide dasselbe Los theilten, so haben auch die ethnographischen Zustände (Dr. Julius Jung, Römer und Romanen in den Donauländern, Innsbruck 1877; Dr. Hermann Ignaz Bidermann, Die Italiener im tirolischen Nationalverbande, Innsbruck 1874) im jetzigen Wälschtirol sich anders entwickelt, als im Lande an der Etsch und am Inn, haben die Langobarden ein ganz anderes Schicksal erlebt als die Bajuvaren, Alemannen und Slaven. Die vom Norden eingedrungenen Germanen haben schließlich den Sieg über Romanen und Slaven davon getragen und diesen ihre Sprache und Cultur aufgezwungen, die vom Süden her aufgestiegenen Stammesbrüder sind endlich bis auf geringe Reste im Romanenthum untergegangen. Dieses ist das Ergebniß eines mehr als tausendjährigen Entwickelungs-Proceßes, der im Norden ganz stetig und allmälig sich vollzog, im Süden aber wiederholt gehemmt und mit mehr oder weniger Gewalt in andere Bahnen gelenkt wurde."

Das Vorschreiten des Wälschthums in Tirol kann hier nicht besprochen werden, die nicht neuen Ansprüche der Italiener auf tiroler Land beleuchtet aber der nachfolgende (der neuen freien Presse 1883 Nr. 6599 theilweise entnommene) Artikel: Italien verlangt von uns ein Gebiet, an das sich die hehrsten Erinnerungen des gesammten deutschen Volkes knüpfen. Die Berge Südtirols sind umwoben vom Glanze der deutschen Heldensage, und auf jenen Bergen und in jenen Thälern singt und klingt es geheimnißvoll aus des deutschen Völkerfrühlings Tagen, und jeder Stein gemahnt an Dietrich von Bern und seine Helden, an Ostgothen und Longobarden, an Franken, Alemannen und Bajuvaren. Und diesen Boden, den classischen Boden unseres Volksthums, sollen wir aufgeben? Italien den Italienern, lautet das Kampfgeschrei, also auch Trient den Italienern! Wie sieht es nun mit diesem Wälschthum aus? Südtirol beginnt schon am Brenner, doch ist noch das ganze Etschland bis inclusive Salurn vollkommen deutsch — auch Pusterthal gehört zu Südtirol, und ich glaube, daß noch Niemand in jenen bajuvarischen Kraftgestalten Italiener vermuthet hat. Doch auch in jenem südtirolischen Landestheile, als dessen Hauptsprache officiell das Italienische gilt, sieht es mit derselben nicht so glänzend aus, und mit der romanischen Abstammung noch weniger. Es ist noch gar nicht lange her, daß das Pineidthal bei Trient deutsch war und dessen Hauptort, Rizzolago, Rieslach hieß. Auch Val Sugana kann sich keines wälschen Blutes rühmen, wie die Ortschaften Roncegno — Rundschein — und Torcegno — Durchschein — beweisen, und selbst in Borgo mußte früher der zweite Pfarrer ein Deutscher sein. Das zwischen beiden genannten Thalschaften liegende Mochenithal ist aber heute noch deutsch und hat deutsche Schulen in Gareit (Frassilongo) und Eichleit (Roveda), und die Familiennamen Thaler, Weber, Etzel, Hofer, Brunner und Mayer sind doch gewiß nicht italienisch, ebensowenig als die Bergnamen Altemann, Schwarz-

kofel, Hasenberg, Unterberg. Oder sollte vielleicht der am Eingange des Mocchenithales situirte Berg mit dem biederen Namen Selwol ein Italiener sein?

Daß es selbst in Trient und Roveredo — oder wie die deutschen Bauern jener Gegend sagen, Rovereith oder Hofreith — Arco und Riva (Reif) ganz ansehnliche Häuflein Deutscher gibt, ist ohnehin bekannt. Nicht so bekannt ist es aber, daß hart an der Grenze Italiens, anschließend an die Sette comuni in der Folgaria eine Anzahl Ortschaften mit einer wackeren deutschen Bevölkerung besteht, Luserna, St. Sebastian, Pedemonte, Lavarone u. s. w. Und zur größeren Bekräftigung sei auch einiger Hofnamen aus der Gegend von Lavarone gedacht, wie Stengel, Seewies, Eckwies, Thalwies, Brunnwies, Schlaggenauf, Bärenbrunn, Kobelbach, und einiger Flurnamen, Hochegg, Lärchkofel, Eichwald, Schönwies, Eichleiten. Der Bach, welcher von der Folgaria herabkommt, heißt auch officiell der Roßbach, und die Herren Nägele, Tezzele, Zenker, Senter, Staimer dürften wohl auch mit italienischer Erlaubniß Deutsche sein, ebenso wie bescheidentlich vermuthet werden darf, daß die Malga Käserle im Vallarsathale südlich von Roveredo kaum von einem Italiener so benannt wurde.

Ja es scheint, daß wir, abgesehen von geschichtlichen Reminiscenzen und daraus resultirenden Ansprüchen, nur auf Grund der Sprache und der Abstammung auf italienischem Boden ein größeres Gebiet zu holen hätten, als es die Italiener jemals von uns verlangen könnten. Die Sette comuni sind noch lange nicht ganz verwälscht, und es gibt dort noch immer einen Posterle und einen Ghertele, einen Covele, Mosele, Pener Spiel, Tanzer, Knotener und, horribile dictu, gar einen Goazer (Goaser, Gaisbub)! In Recoaro wimmelt es noch in den Straßennamen von Germanismen, wie Plazzele, Prone, Kempele, Nizzegarte Rasta u. s. w.; ebenso im Val di Squaranto, wo es sogar unter Anderem einen mittelhochdeutschen „Cunech" gibt neben einem Cunz, Spunder und Grobber. Dasselbe gilt vom Val dell Auguilla, vom Val Marchiova und noch von mancher Gegend des einstigen deutschen Reichslandes Friaul. Zwischen Agordo, das übrigens früher Augarten hieß, und Longarone gibt es einen Monte Pramper, einen äußeren und inneren Pramperhof und ein Val di Pramper. Nicht weit davon ist der Michelberg und ein Hof, der den nicht gewöhnlichen Namen Majer trägt. Bei Tregnago in Venetien ist ein Hof, der Anderlon (An der Lahn) heißt, und an der Torrente d'Illasi gibt es einen Aidegheri — Haidegger, einen Pergheri — Berger, Edri — Eder, Binderi — Binder, Cuneghe, Cunech — König u. s. w. Im oberen Piavethale sind noch ganz deutsche Sprachinseln vorhanden, wie zum Beispiel das Gebiet von Bladen-Sappada in der ehemaligen Markgrafschaft Aquileja, das im Jahre 1140 von flüchtigen pusterthaler Bajuvaren bevölkert wurde, und das Gebiet von Sauvis-Zahre mit einem Ueberrest der alten Longobarden. Die Bewohner daselbst sind noch sehr gut ihrer angestammten Sprache mächtig und heißen Grueber, Paur, Stinslau, Jäger, Schneider, Pontl, Platzer, Ecker, und die Berge in jenen Gegenden führen Namen, wie Monte Scheibenkofel, Monte Engelkofel, Monte Eulenkofel, und einer heißt gar Monte Hinterkerl!

Das zeigt wohl einigermaßen, wie es mit dem Wälschthum auch jenseits der Grenzen eigentlich bestellt ist. Dort „seufzt" ja auch eine Anzahl Deutscher unter wälschem Joch, und wir könnten uns eines schönen Tages ihrer erinnern; denn wenn auch da unten so Manche ihre Sprache verloren — germanisches Blut haben sie doch in ihren Adern, und man könnte sie wieder zu Deutschen machen.

XII. Abtheilung.

Die deutsche Sprache und Literatur im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. überhaupt und in den deutsch-österr. Ländern insbesondere.

Das, vom dreißigjährigen (1619—1648) und vielen nachgefolgten blutigen und verheerenden Kriegen erfüllte, 17. Jahrhundert, wichtig durch seinen Einfluß auf die politische Geschichte Deutschlands, bildet die Scheidelinie für dessen ältere und neuere Literatur. Im Allgemeinen bezeichnet sich als Princip der neuen Zeit im Gegensatze der alten das Streben nach einer Verschmelzung fremder poetischer Elemente mit den deutschen. Zunächst erlosch das nationale Leben der Poesie, wie es im 16. Jahrhunderte sich noch reich und frisch im Volksliede erhalten hatte, und fremde Einflüsse unterjochten die Literatur, nicht minder wie das politische und sociale Leben ihren Einwirkungen erlag. Und es war nicht das wirklich Nachahmungswerthe, welches diese Herrschaft ausübte, sondern man vergriff sich sowohl in Ansehung des Antiken, wie des Modernen, indem man sich auf das Studium und das Nachahmen spätlateinischer und schlechter französischer Dichtungen beschränkte. Erst nach dem Verlaufe eines Jahrhundertes begann sich der Umschwung vorzubereiten, indem man andere Muster der Nachahmung aufstellte und namentlich auf die englische Literatur anstatt auf die französische, auf die echte Antike anstatt der matten Ausläufer der römischen Literatur hinwies.

Die poetische Literatur des 17. Jahrhundertes ging von der Gelehrsamkeit aus, welche sich im 16. siegreich ausgebildet hatte. Martin Opitz von Boberfeld (1597—1639, Brockhaus' Lex. 11. A. XI. 80) aus Bunzlau in Schlesien (Schlesiens Antheil an deutscher Poesie, von Kahlert, Breslau 1835; die Entwicklung der öffentl. Verhältnisse Schlesiens, von Wuttke, Leipzig 1842—3, 43—61, 393—410) beginnt das neue Zeitalter. Das Gelegenheits-Gedicht, welches die Gunst der Großen gewinnen half, das beschreibende Gedicht, das zu weitschweifigen und geschmacklosen Schilderungen führte, das lehrende Gedicht, welches der Poesie einen praktischen Zweck unterlegte, wurden durch ihn und seine zahlreichen Anhänger gepflegt. Größer als der dichterische Werth seiner Producte ist sein Verdienst durch Wiederherstellung der poetischen Form, vornemlich durch Begründung einer neuen Metrik (die deutsche Poeterei 1624).

An Opitz schließt sich die sogenannte erste schlesische Schule an, wie denn diese Zeit überhaupt reich an Dichterschulen und poetischen Gesellschaften ist; ihre vorzüglichsten Repräsentanten sind Paul Flemming (1609—1640, Br. VI. 315), der beste Lyriker dieser Zeit, Andreas Gryphius (1616—1664, Br. VII. 480), der Begründer des neuen unvolksmäßigen Drama's, und der Epigrammatiker Friedrich von Logau (1604—1655, Br. IX. 527), den seine Zeit so vernachlässigte, daß es Lessing vorbehalten blieb, auf ihn aufmerksam zu machen. An die erste Schule schließen sich die königsberger Dichter an, von denen Simon Dach (1605—1659, Br. IV. 902) der bekannteste ist, sowie der holsteinische Pfarrer Johann Rist (1607—1667, Br. XII. 547), der Gründer des Schwanen-Ordens, mit seinen sich um ihn schaarenden Freunden. Ueber Opitz hinausgehend und schon auf die geschmacklosen Uebertreibungen der zweiten schlesischen Schule vorbereitend, dichtete die nürnberger Gesellschaft der Pegnitzschäfer, auch der Blumen-Orden genannt, angeführt von Georg Philipp Harsdörffer (1607—1659, Br. VII. 681), der durch die Erfindung des nürnberger Trichters berühmt geworden ist (der poetische Trichter, eine Anweisung, in sechs Stunden die deutsche Reim- und Dichtkunst einzugießen), und Johann Klai (1616—1656). Endlich gehört hieher noch die deutsch gesinnte Genossenschaft oder Rosengesellschaft des Philipp von Zesen (1619—1689, Br. XV. 730), der sich gleichzeitig um die Reinigung der deutschen Sprache bis ins Abenteuerliche bemühte und die künstlichsten ausländischen Formen in dieselbe einzuführen suchte.

Zwischen den beiden schlesischen Dichterschulen behaupteten sich doch einige Dichter größere Unabhängigkeit, insbesondere die Dichter des evangelischen und katholischen Kirchenliedes, das einzige Gebiet, welches im 17. Jahrhunderte sich eines wirklichen Blüthezustandes erfreute; unter ihnen der Schlesier Johann Scheffler (Angelus Silesius, 1624—1677), der Dichter trefflicher geistlicher Lieder (S. über denselben: Angelus Silesius. Eine literar-histor. Untersuchung von Kahlert, Breslau 1853; Br. I. 740; allg. deutsche Biogr. I. 453—6).

Die zweite schlesische Schule steigerte das Rhetorische und Formale der ersten bis zu geschmackloser und schwülstiger Uebertreibung; es trat ein falsches Pathos, eine Unnatur ein, die sich selbst vernichten mußte. Als die Anführer dieser Dichtergruppe sind Chr. Hoffmann von Hofmannswaldau (1618—1679, Br. VIII. 27) und der ihn an Schmutz und Unsauberkeit noch weit übertreffende Caspar von Lohenstein (1635—1683, Br. IX. 531) berühmt geworden. Hatte aber in Letzterem die Geschmacklosigkeit und Uebertreibungssucht ihren Höhepunkt erreicht, so konnten auch die Gegenbewegungen nicht ausbleiben. In Sachsen wies Chr. Weise (1642—1708, Br. XV. 361) auf Einfachheit und Natürlichkeit hin, aber das Verdienstliche dieses Strebens ward durch die nüchterne und prosaische Auffassung des Wesens der Poesie beeinträchtigt, an den die sächsischen Dichter, welche Vilmar nicht mit Unrecht Wasserpoeten nennt, leiden. Das Dichten sollte handwerksmäßig erlernt und nur als angenehme Nebenbeschäftigung betrieben werden. So erstanden eine Reihe von Dichtern, deren platte und triviale Reimereien freilich nichts von Ueberschwang, aber noch

weniger von echter Poesie aufzuweisen hatten. Einzelnes ragt aber doch über diese Fluth empor. Die Gedichte des unglücklichen Chr Günther (1695—1723, Br. VII. 517) aus Striegau in Schlesien übertreffen weit an Wärme und Lebendigkeit die meisten Erzeugnisse dieser Periode; Benjamin Neukirch (1665 bis 1729, Br. X. 698) und Christian Gryphius (1649—1706, Br. VII. 481), des Andreas Sohn, stehen selbstständiger, indem sie sich weder der schlesischen Schwülstigkeit noch der sächsischen Wässerigkeit ganz hingaben. Bedeutender aber war die Opposition, welche gegen die eben bezeichneten Richtungen Christian Wernicke (1660—1720?, Br. XV. 389) erhob, der in seinen Epigrammen die Lohensteiner und die Schulpoeten rücksichtslos angriff. Es entspann sich ein heftiger Streit, indem mehrere Schriftsteller, wie Postel (1658—1705, Pierer's Lex. XII. 398) und Hunold (1680—1721, Br. VIII. 164) sich gegen Wernicke zur Wehr setzten. Aber ihr Ansehen, namentlich das Lohenstein's, war gebrochen, wenn sich auch zunächst nur eine negative Wirkung zeigte: man begann einen andern Inhalt der Poesie zu suchen, der freilich nicht so bald gefunden wurde. Poetisch bedeutender als Wernicke ist noch Fr. Ludwig Freiherr von Canitz (1654—1699, Br. IV. 101, deutsche Biogr. III. 756), dessen Gedichte erst nach seinem Tode bekannt wurden. Während Wernicke und Canitz auf die Franzosen, insbesondere Boileau, hinwiesen, richtete der hamburger Rathsherr Heinrich Brockes (1680—1747, Br. III. 727) sein Augenmerk auf die englische Literatur. Mit ihm, dem Fabeldichter Hagedorn (1708—1754, Br. VII. 560), welcher schon entschiedener als Vorläufer einer neuen Zeit auftritt und der anakarontisch-horazischen Poesie der Grazien Bahn brach, mit dem Satyriker Liskow (1701—1760, Br. IX. 493) und mit Albrecht von Haller (1708 bis 1777, Br. VII. 589), der sich, wie Brockes, den Engländern und der naturbeschreibenden Richtung zuwandte, stehen wir bereits im 18. Jahrhunderte, und zwar schon an der Schwelle des neuen Zeitalters, mitten in der Vorbereitungszeit, auf die wir später zurückkommen werden.

Neben dem Streben für dichterische Production gingen die Bemühungen für die Ausbildung, beziehungsweise Reinigung und den Wiedergebrauch der deutschen Sprache.

Die erstere, d. i. die Ausscheidung fremdartiger und auch fehlerhafter Beimischungen aus der Sprache, und das Streben, diese durch einheimische und regelrechte Bestandtheile zu ersetzen, begann mit bewußter Absicht in Deutschland zuerst im Anfange des 17. Jahrhundertes, als im Zusammenhange mit den politischen und confessionellen Zuständen die Kraft des Volkes gesunken und das nationale Bewußtsein erschlafft war, so daß Ausländerei und Modesucht die Oberhand gewann und auch eine klägliche Versumpfung und widerliche Verwälschung der Sprache nach sich zog. Der Aufgabe unterzogen sich sowohl Gesellschaften als einzelne Männer. Unter jenen stand nach Alter und Wirksamkeit obenan die 1617 zu Weimar gestiftete „Fruchtbringende Gesellschaft" (oder der Palmen-Orden), welche vaterländische Sitte und Zucht und deutsches Wesen überhaupt wahren, insbesondere aber die „Muttersprache in ihrem gründlichen Wesen und rechten Verstande, ohne Einmischung fremder ausländischer

Flickwörter, in Reden, Schreiben, Gedichten aufs allerzierlichste und deutlichste erhalten und ausüben“ sollte. Das Muster für die innere Einrichtung der Gesellschaft gaben die ital. Akademien. Zur Aufnahme befähigten, tadellosen Wandel vorausgesetzt, nur hoher Rang und edle Geburt oder wissenschaftliches und dichterisches Verdienst. Doch bestand nur der bei weitem kleinere Theil seiner Mitglieder aus Bürgerlichen. Unter dem müßigen Spielen mit Namen, Sinnbildern und Wahlsprüchen wurde indeß der ursprüngliche Zweck der Gesellschaft sehr bald vergessen. Dennoch wirkte dieselbe, besonders während der ersten Jahrzehente ihres Bestehens, mannigfach anregend. Wenn auch von den vornehmen Mitgliedern nur wenige sich selbst in höherem Maße literärisch thätig erwiesen, haben doch alle durch das Ansehen ihrer Namen die schriftstellerischen Bestrebungen in der Muttersprache, die von andern, minder bevorzugten Ordensgenossen ausgingen, wesentlich gefördert. Zu letzteren gehörten Opitz (1629), Buchner (1641), Harsdörfer und Schottel (1642), Moscherosch (1645), Rist (1647), von Zesen (1648), Olearius (1651), Neumark (1653), Birken (1658) und Gryphius (1662). Die Gesellschaft, welcher im Ganzen 890 Mitglieder angehört hatten, ging 1680 ein (Barthold, Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft, Berlin 1848; S. 171 ff. spricht er auch über die wissensch. und sittl. Bildung der czechischen Vornehmen jener Zeit). Die beiden Hauptvertreter der Gesellschaft in der Richtung der Sprachreinigung (Br. XIV. 1) waren der halle'sche Rector Christian Gueinz (1592—1650) und der braunschweigische Rath Just. Georg Schottel (1612—76, Pierer's Lex. XIV. 296), beide durch Schriften erfolgreich wirkend, jener mehr für das Bedürfniß der Schule (Sprachlehre, Rechtschreibung), dieser mehr durch Werke gelehrter Forschung (ausführliche Arbeit von der deutschen Haubtsprache, Braunschweig 1663). Unter den einzelnen zeichnete sich besonders aus Philipp von Zesen (1619—89, Br. XV. 730), der bei umfassenden Kenntnissen durch Gewandtheit und große Fruchtbarkeit eine verhältnißmäßig bedeutende Wirksamkeit erreichte. Vermochte aber dieser selbst schon Uebertreibung nicht zu vermeiden, so verfielen seine Nachahmer und die „Deutschgesinnte Genossenschaft oder Rosengesellschaft,“ eine für den Hauptzweck der Sprachreinigung 1643 von ihm zu Hamburg gestiftete Sprachgesellschaft, in einen eben so lächerlichen als abgeschmackten Purismus. Leibnitz, der ein klares Bewußtsein hatte von der Fülle, Macht und Fähigkeit der deutschen Sprache, erkannte zuerst den Grund, weshalb alle jene gutgemeinten Bestrebungen im Wesentlichen doch nur so wenig fruchteten. Es fehlten nämlich Werke, die mit dem Streben nach einer reinen und edlen Form auch gediegenen Inhalt verbanden. Sobald solche auf den religiösen und wissenschaftlichen Gebieten erschienen, erhob sich auch die Sprache, zwar langsam, aber sicher, aus ihrer tiefen Erniedrigung und gedieh gegen Ende des 18. Jahrhundertes zu ihrer höchsten Vollendung.

Wie man gleich anfänglich gegen die Verstümmlung und Verunreinigung der deutschen Sprache eiferte, zeigt ein uns nahe stehendes Werk, nämlich Fugger's Spiegel der Ehren des Erzhauses in Oesterreich in der Verdeutschung von Sigmund von Birken (1626—1681, Br. III. 272, deutsche Biogr. II. 660),

kais. Pfalzgrafen und Mitgliede der fruchtbringenden Gesellschaft der Erwachsenen, Nürnberg 1668 (Vorerinnerung) folgenden Inhaltes: „Den Stilum und die Red-art belangend, so ist hierine ein reines mit ausländischen Wörtern unvermängtes Teutsch beliebet worden: dergleichen im Original von Herrn Fugger, auch nach seiner Zeit von Christiano Wursteisen in der Basler Chronik, ja erst vor 50 Jahren, am Orte des Kayserlichen Cammergerichts von Christophoro Lehmann in der Speyrischen Chronik, und von mehr andern Teutschen Geschichtverfassern beschehen ist. Die Güldne Bull Kays. Caroli IV., die Cammer- und Halsgerichts-Ordnung Kays. Caroli V., auch alle andere Reichs-Abschiede von vorigen Zeiten bis auf gegenwärtiges Seculum, (in welchem, die neue gemängte Schreib-art, erstlich eingeführet worden), reden rein und lauter Teutsch: demnach ware billig, daß diese Historie, weil sie von solchen und vorigen Zeiten handelt, nach gewonheit derselben, rein Teutsch verfasset würde. Die Griechen und Römer vor alters, und noch heute die Spanier, Italiäner, und Franzosen brauchen in ihren Geschichtschriften durchgehends ihre reine mit fremden Wörtern ungeflickte Mutter Sprach, und wird man nit finden, daß sie Teutsch mit einmängen: warum solten dann wir Teutsche unsre Mutter Sprach, die doch wortreich genug ist, so gering achten, und sie mit ausländischen Wörtern also verunformen? Die alte Römer und Römische Kaysere haben niemals, wann sie offentlich geredet, ein Griechisches Wort, auser mit Verlaubnis Bitte (cum veniae praefatione), in ihr Latein eingemänget, auch ihre Lateinische Römer Sprache in Vollkommenheit zu erheben, allen Fleiß vorgekehret: solte es dann der Teutschen Nation zu Unruhm gereichen, wann sie nit weniger zu thun, sich geflieſſen zeiget? Die Teutsche Sprache, ist die heutige Kayserliche und Teutscher Nation Haupt Sprache: verdienet demnach, zu gleicher Vollkommenheit, wie vorzeiten die Römische erhoben zu werden.“

Das Bestreben von Opitz, die Reinheit der deutschen Sprache für den Dichtergebrauch zu wahren, die Bemühungen mehrerer Gesellschaften, die Muttersprache gegen die auf allen Wegen immer mächtiger hereindringende Ausländerei zu schützen, sowie die Bemühungen der Freunde und Bewunderer von Opitz, dem Unterrichte in deutscher Sprache und Verskunst eine Stätte auf Universitäten und Schulen zu verschaffen, konnte den Verfall der deutschen Literatur und Sprache nicht hemmen. Der dreißigjährige Krieg (1619—48) vollendete das Uebel; er befestigte den Einfluß der Fremden auf Deutschland zuletzt gar durch Vertrag und Gesetz. Die Männer, deren Jugend vor den Anfang des Kriegs gefallen war, zeigten doch in der Mehrzahl eine ehrenwerthe Gesinnung, ein Gefühl für Anstand und Schicklichkeit und eine treue Liebe zum Vaterlande, dessen Unglück sie tief und oft herzrührend beklagten; aber im Verlaufe des Krieges war ein neues zucht- und schamloses Geschlecht aufgewachsen, das in feiler Schmeichelei vor Fürsten und Gönnern kroch. Da große Ideen mangelten, die erste schlesische Dichterschule aber doch überboten werden sollte, gerieth die zweite in schwülstige Uebertreibung, in hohles, selbst die wenigen tüchtigen Geister ankränkelndes Phrasengetön, welches die Sprache vergiftete und lügen lehrte. Schon brach aber ein neuer Morgenstrahl hervor, noch

ehe das Jahrhundert ganz zur Neige ging. Professor Otto Mencke (1644 bis 1707, Br. X. 94) begründete, nach dem Beispiele des „Journal des Savants" (seit 1665) und des „Giornale de' letterati" (1668), in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundertes die erste gelehrte Zeitschrift Deutschlands (Acta Eruditorum) zu Leipzig (1682 in monatl. Quartheften). Als Mitarbeiter waren die ausgezeichnetsten Gelehrten der damaligen Zeit betheiligt, wie Leibnitz, Thomasius, Carpzow, Bünau, Schurzfleisch, Seckendorf, Sagittarius, Tenzel, Cellarius, Alberti, Ettmüller u. s. w. Das Journal brachte in latein. Sprache Auszüge aus neuen Schriften, Recensionen, selbstständige Aufsätze und kleinere Notizen und erlangte mit jedem Jahre größere Verbreitung und ein solches Ansehen, daß es eine Zeit lang die deutsche wissenschaftliche Literatur gewissermaßen beherrschte. Die Zeitschrift beförderte die Entwicklung des kritisch-literarischen Geistes in Deutschland ungemein und ist als ein Vorläufer der großen Bewegung in der deutschen Literatur zu betrachten, die gegen Mitte des vorigen Jahrhundertes begann. Sie ging erst 1782 ein. Der Rechtslehrer Christian Thomasius (1655—1728, Br. XIV. 533) fing 1687 zum großen Erstaunen seiner Collegen an, Vorlesungen in deutscher Sprache an der leipziger Universität zu halten, gab 1688 ein deutsches Programm aus und begann in demselben Jahre eine Monatschrift unter dem Titel: „Freimüthige, lustige und ernsthafte, jedoch vernunft- und gesetzmäßige Gedanken oder Monatsgespräche über allerhand, vornehmlich aber neue Bücher," in welcher er die reiche Ader seines Witzes mit muthwilliger Satyre über die damaligen Gelehrten ausgoß. Als er verhaftet werden sollte, ging er nach Berlin, dann 1690 nach Halle, wo er anfing, an der dasigen Ritter-Akademie Vorlesungen zu halten, und der große Beifall, den er erhielt, die nächste Veranlassung zur Errichtung der Universität in Halle gab, wo Thomasius durch Lehre und Schrift in deutscher Sprache die Wissenschaften mit dem Leben in Wechselwirkung zu setzen suchte und auch die Mehrzahl seiner Collegen zum Gebrauche derselben in ihren Vorträgen bewog. Auch sein Freund Arnold (1665—1714, Br. II. 152, deutsche Biogr. I. 587), dessen Hauptwerk „Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie" (1699) in verhältnißmäßig reinem Deutsch geschrieben ist, führte dasselbe, wie Thomasius, in die Gelehrtenwelt an Stelle des Lateinischen mit Erfolg wieder ein. Durch Leibnitz (1646—1716, Br. IX. 344, Bluntschli's Staatswörterbuch VI. 411—25) und Wolf (1679—1754, Br. XV. 541), Spener (1635 bis 1705, Br. XV. 912) und Francke (1663—1737, Br. VI. 391) kam neues Leben in Philosophie und Theologie, die jetzt auch wieder nach verständiger Darstellung in deutscher Sprache trachteten. So erhob sich zuerst die lehrende Prosa von ihrer durch das ganze 17. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen bestandenen traurigen Vernachlässigung und Verkümmerung. Nachdem im 17. Jahrhunderte in Deutschland, vom Palmen-Orden in Weimar bis zur teutsch-übenden Gesellschaft in Hamburg bereits acht Dichter- und Sprachgenossenschaften entstanden waren, bildete sich 1697 in Leipzig eine görlitzische Poeten-Gesellschaft unter des gefeierten Mencke Präsidium, welche sich später (1717) die deutsch-übende poetische Gesellschaft nannte und

weniger auf eine freie Bethätigung dichterischer Anlagen als auf Verbesserung der deutschen Sprache und Poesie, Reinigkeit und Richtigkeit der Sprache, weder schlesisch, noch meißnisch, weder fränkisch, noch niedersächsisch, sondern rein hochdeutsch, hinarbeitete und schließlich unter die Leitung des, bald über ganz Deutschland anerkannten literar-ästhetischen Geschmacksrichters Gottsched kam. Nach dem Beispiele und Muster der leipziger bildeten sich dann die deutschen Gesellschaften an anderen Universitäten und wirkten in verwandtem Sinne zur Förderung der deutschen Sprache und Poesie, bis sie sämmtlich mit dem Eintritte der großen Wendung im geistigen Leben, wodurch die neue deutsche National-Literatur geschaffen wurde, Bedeutung und Einfluß auf die schönwissenschaftlichen Bestrebungen verloren (Paur, Ursprung und Ausgang d. görl. Poeten-Gesellsch. in Leipzig, im neuen lausitz. Magazin 56. B. (1880) S. 243—59). In Leipzig war unterdessen Professor Gottsched (1700—66, Br. VII. 206) zu großem Ansehen gelangt, ein Mann, der mit mäßigem Verstande und nicht geringer Eitelkeit, aber mit bestem Willen und rastlosem Eifer das Ziel verfolgte, die deutsche Sprache in einer nach festen Regeln bestimmten Gestalt zum allein giltigen Mittel schriftlicher wie mündlicher Mittheilung für alle Gebildeten des Vaterlandes zu machen. Als Vorbild diente ihm aber wiederum das Ausland, die seiner trockenen Verständigkeit so ganz zusagende correcte Nüchternheit der französischen sog. Classiker und die Thätigkeit der pariser Akademie. Für die Erreichung seines Zweckes setzte er alle Hilfsmittel in Bewegung. Er bekämpfte die schwülstige Manier der Zweiten schles. Schule und ebenso sehr die platte Natürlichkeit und Ungezwungenheit ihrer an Christian Weise sich lehnenden Gegner, erläuterte seine Ideen in Lehr- und Schulbüchern, benutzte zu ihrer Verbreitung eine sehr ausgedehnte Correspondenz und weitverzweigte persönliche Verbindungen, stellte Muster auf in Uebersetzungen und eigenen Erzeugnissen, zog Schüler heran, die in seinem Sinne schriftstellern sollten, ergriff die seit Thomasius in Anwendung gekommene Form der Zeit- und Wochenschriften, um auch auf den der Literatur noch ferner stehenden Mittelstand zu wirken, und dehnte seine theoretischen Studien selbst bis auf die altdeutsche Literatur aus. Wie sehr er nun auch über die Richtigkeit des Zieles und den Werth der Mittel sich täuschte, immerhin bleibt ihm das Verdienst, zuerst die Idee einer deutschen Gesammt-Literatur gefaßt und der bevorstehenden Erhebung der Literatur und Sprache wesentlich vorgearbeitet zu haben.

Betrachten wir nun die Gestaltung der deutschen Literatur-Verhältnisse im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundertes in den deutsch-österr. Ländern, so tritt uns hier ein betrübendes Bild entgegen. Ferdinand II. hatte, wie wir gesehen, die Gegen-Reformation und die Verbannung der akatholisch Verbliebenen in seinen Ländern Steiermark, Kärnten und Krain durchgeführt und bewirkte dieselbe nach Besiegung der böhmischen Rebellion (1620) und Auflehnung der nieder- und oberösterreichischen Stände, sowie Unterdrückung des Bauern-Aufstandes in Ober-Oesterreich (1626) sowohl hier als in Nieder-Oesterreich, wenn auch hier erst Ferdinand III. das Reformationswerk gänzlich durchführte (Patent vom 4. Jänner 1652 im 22. B.

d. Schr. d. hist. Sekt. S. 578), nachdem der westphälische Friede (1648), welcher den Protestanten im (deutschen) Reiche gleiche Rechte mit den Katholiken und eine allgemeine Amnestie brachte, in dieser Hinsicht keine Anwendung auf Oesterreich fand. Zu den massenhaften Auswanderungen gesellten sich die Folgen des entsetzlichen dreißigjährigen Krieges (1619—48), die Verödung der Länder, die Verwilderung der Bevölkerung, Aber- und Hexenglaube, später die dauernden Kriege mit den Türken, die selbst Wien auf das Aeußerste bedrängten, mit den ungrischen Rebellen und Franzosen. Die Jesuiten, die eifrigsten Förderer und Gehilfen der Gegen-Reformation, beherrschten, wie die Religionslehre, so den höheren Unterricht an den Universitäten in Wien und Graz, und an der (1672) neu gegründeten zu Innsbruck, wie an den Gymnasien und, während sie die philosophischen und theologischen Studien in ihrem Sinne, und, mit gänzlicher Vernachlässigung der deutschen Sprache und Literatur, die Latinität cultivirten, verfielen die weltlichen Wissenschaften so sehr, daß eine von Kaiser Leopold I. (1657—1705) berufene Untersuchungs-Commission ihm berichten mußte, es trete zu Tag, „als wenn die Wienerische Universität in Schlaf ligete, oder gar kein solches Studium mehr zu Wien wäre.“ Dazu kamen die strengsten Verbote des Studiums an auswärtigen Universitäten, wodurch jede Wechselwirkung zwischen den deutschen und österr. hohen Schulen aufhörte, die strenge Censur sowohl gegen fremde als einheimische Geistesproducte, die arge Vernachlässigung des Volksunterrichtes, welcher sich auf eine, nur das Gefühl und die Phantasie befruchtende, religiöse Uebung beschränkte.

Und doch war Leopold I. ein gelehrter und kunstsinniger Monarch, welcher zur Hebung der Bildung in Oesterreich viel hätte beitragen können, wenn er, unter der Beherrschung des gesammten Geisteslebens durch die Jesuiten, nicht jene geistigen Schranken zwischen Deutschland und Oesterreich aufgerichtet hätte, die dem wissenschaftlichen Leben in den Erblanden so nachtheilig sein mußten. Er hielt eine Musik-Kapelle, welche wohl die vollkommenste in der Welt genannt werden konnte und die (für damals große) Summe von 43.702 fl. kostete, einen Bibliothecarius, 2 Historici comte Gio. Battista Comazzi (seinen Biographen) und Joseph de Prata, 2 Architecti Ludwig Octavius B. von Bournaci und Johann Bernhard Fischer von Erlach, 3 Ingenieurs, 1 Opticus, 1 Mathematicus, 1 Astrologus, 3 Hof-Poeten (Rink, Leben Leopold I., Leipzig 1709, S. 83, 149); wir wissen nicht, wie die letzten hießen, ob und was sie zu Tage gefördert. Es gab zwar noch ausgezeichnete Gelehrte, wie die, aus dem Auslande gekommenen, zur katholischen Religion übergetretenen, Hofbibliothekare Lambecius (Lambeck, † 1680, österr. Encyklopädie III. 333, Wurzbach XIV. 20) und Nessel († 1700, österr. Enc. IV. 36, W. XX. 195)*) und auch mehrere tüchtige Leistungen auf dem Gebiete provinzieller Geschichte und Landeskunde, wie von Megiser († 1616, österr. Enc. III. 627) für Kärnten, Val-

*) S. über dessen Vater Martin Nessel, gekrönten Dichter, welcher vergeblich Geschichtschreiber oder Poet von Mähren werden wollte, d'Elvert's Gesch. d. Bücher- und Steindrucks ꝛc. in M. und Schl. Brünn 1854 (6. B. Sekt.-Schr.), S. 267.

vasor († 1693, eb. V. 509) für Krain, Vischer (1667 ff., eb. 560) für Oesterreich und Zeiler's († 1661, eb. VI. 230) viele Topographien. Die Reste volksthümlicher deutscher Bräuche und Sitten schwinden aber, die heitere Sinnesart und Lebensluft des Oesterreichers hat sich in das Gegentheil verkehrt; die Tiefe des Gemüthes, die schöpferische Kraft des Geistes, die leichte Beweglichkeit des Naturells, der Hang zu frohem Lebensgenuße, diese Eigenarten des deutsch-österr. Volksstammes verschwinden völlig und seine Hervorbringungen zählen nicht mehr mit in der Geschichte des deutschen Geisteslebens. Volksthümliches sucht man vergebens unter allen Hervorbringungen dieser Zeit. Aus einem Winkel der deutschen Literatur aber blickt uns der charakteristische, energische Kopf des lustigen kais. Hofpredigers P. Abraham a Sancta Clara (Megerle, † 1709, Wurzb. XVII. 260) entgegen, der einzige Schriftsteller, der einen innigen Zusammenhang mit dem Leben und Treiben seiner Zeit verräth und eine Specialität in der Beredtsamkeit ist, oder (wie Scherer, Gesch. d. deutsch. Lit., Berlin 1881, S 338 rühmt) zu den größten oratorischen Talenten gehört, welche die deutsche Nation hervorgebracht hat.

Das Jahrhundert wüster Kriege ging zu Ende, aber seine Folgen fühlten noch die kommenden Geschlechter bis zum Beginne der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nicht blos in Oesterreich, auch im Reiche sind Stadt und Land öde und wüste, der Nationalsinn, das Nationalgefühl scheinen ertödtet für alle Zeit, die geistige Production erlahmt, die Sprache ist barbarisch wie die Sitte, die Höfe wetteifern in der Begünstigung des Fremdländischen, ihr Dienstadel huldigt dem Alles beherrschenden Geschmacke des Sultans von Versailles. Während in ganz Deutschland das Französische vorherrschend ist, regierten in Wien italienische Einflüsse, begünstigt durch die Erwerbung ital. Länder in Folge des spanischen Successionskrieges. Kaiser Karl VI. (1711—40) hatte eine besondere Vorliebe für Art und Kunst Italiens. An seinem Hofe wirkten der Dichter und kais. Historiograph Apostolo Zeno († 1750, österr. Encykl. VI. 237), die Hofbibliothekare Gentilotti und Garelli († 1739, Wzb. V. 89), der Dichter Metastasio († 1782, Wzb. XVIII. 1), der Hofkapellmeister Caldara († 1736, deutsche Biogr. III. 693, nicht 1763, wie b. Wurzb. II. 236) u. a. Das Italienische überwog auch in den bildenden Künsten, daneben die französische Renaissance, in den Prachtbauten jener Zeit, in der Pflege der Kunst, für welche eine Maler- und Bildhauer-Akademie, ein Münz-Cabinet entstand. Neben dem Italienischen ließ sich jedoch das Französische seinen Platz nicht ganz streitig machen, besonders gefördert durch den großen Feldherrn und Staatsmann Eugen von Savoyen († 1736), welcher gleichwohl die Schmach der Abhängigkeit Deutschlands von dem übermächtigen Frankreich mehr als irgend ein Deutscher fühlte und seinen Gesinnungsgenossen Leibnitz, den größten Deutschen der Zeit, an Wien zu fesseln suchte, den schönen Gedanken faßte, diesen zum Leiter der geistigen Angelegenheiten, die Kaiserstadt zum Mittelpunkte eines regen wissenschaftlichen Verkehrs, zum nationalen geistigen Brennpunkte zu machen, von Wien aus die deutsche Wissenschaft und Kunst zu beleben und zu nähren. Leibnitz's, schon 1688 und wieder

1712 vorgelegter Plan der Errichtung einer Societät der Wissenschaften in Wien erhielt zwar am 14. August 1713 die kais. Genehmigung, die Ausführung verzögerte sich aber an der Erschöpfung der Finanzen und dem Wiederausbruche des Türkenkrieges und, als es dazu kommen sollte, war Leibnitz (1716) gestorben (Richter (S. Wzb. 26. B 48), Geistesströmungen (I. deutsches Geistesleben in Oesterreich, II. aus dem Zeitalter der Aufklärung), Berlin 1876, S. 83—114).

Daß unter diesen Umständen von einer deutschen Literatur in Oesterreich zu jener Zeit keine Rede sein kann, liegt auf der Hand. Gleichwohl war das Interesse für deutsche Sprache und Poesie nicht völlig erloschen. Die Register der in jener Zeit gestifteten deutschen Sprachgesellschaften weisen nicht selten auch Oesterreicher auf. So zählte die fruchtbringende Gesellschaft oder der Palmen-Orden unter dem Namen des Kühnen Gottlieb Grafen von Windischgrätz, unter dem des Sinnreichen Wolf Helmhard Freiherrn von Hohenberg, unter seinen Mitgliedern. Der Letztgenannte dichtete nebst vielen anderen den „Habsburgischen Ottobert," ein großes Heldengedicht in 36 Büchern, in welchen er die Thaten Rudolph's von Habsburg feierte. Die Nachrichten des Blumen-Ordens über seine Mitglieder nennen unter anderen den Oesterreicher Rüdiger Günther Grafen von Starhemberg, die Böhmen Sigmund von Birken und Heinrich Grafen von Thurn rc. Aber von Hohenberg's „Ottobert" an, der im J. 1664 erschien, trat in der deutschen Poesie Oesterreichs eine fast völlige Pause ein. Das erste bedeutende Gedicht nach jenem fällt in das Jahr 1746, und ist ein Ehrengedicht auf Maria Theresia unter dem Titel „Theresiade" in 12 Büchern, von dem in Italien und Leyden gebildeten Franz Christoph von Scheyb († 1777, S. über ihn Wurzbach's biogr. Lex. 29. T. S. 248). Das deutsche Ausland glaubte sogar, so tief war vor dem Erscheinen der Theresiade die poetische Stille gewesen, Scheyb sei der erste Oesterreicher, der in deutscher Sprache gedichtet habe. Der ersten Regung des neuen Lebens folgten in kurzer Frist andere. Im J. 1746 gab Johann Balthasar von Antesperg seine „Kayserliche deutsche Grammatik" heraus, der ein „Kayserliches deutsches grammatisches Wörterbuch" nachfolgen sollte; er hoffte damit die Deutschen dahin zu bringen, daß sie einmal aufhörten, Liebhaber des Fremden, Vernachläßiger des eigenen und lüsterne Schüler des Auslandes zu sein. Daß seit der Anstellung des Popowitsch als Lehrers der deutschen Beredtsamkeit in Wien (1753) allmälig ein Umschwung eintrat, werden wir später sehen (Amand Baumgarten in der liter.-gesch. Biogr. von Denis, im Programm des Gymnas. in Kremsmünster, Linz 1852, Wurzbach 3. B. S. 245).

Auch das Theater, welches sich im 17. Jahrhunderte aus den Schulen auf wandernde Komödianten-Gesellschaften verpflanzte, hielt das Interesse an dichterischen Schöpfungen wach, wenn diese auch an monströsen Haupt- und Staatsactionen, Extemporationen und Hanswurstiaden zum Ausdrucke kamen (d'Elvert, Gesch. des Theaters in Mähren und Schlesien, Brünn 1852 (aus d. 4. B. Schr. d. hist. Sekt.); Weiß, die wiener Haupt- und Staatsactionen, Wien 1854; Schlossar, österr. Cultur- und Literaturbilder, Wien 1879, S. 67—96

(Ziegler's „Asiatische Banise" auf der Bühne); Teuber, Gesch. des prager Theaters, Prag 1883, u. a.). Und wie des Schlesiers Heinrich Anshelm von Ziegler und Klipphausen (geb. 1663, † 1697, Br. XV. 742) genannter Roman einen ungeheuren Erfolg hatte, weil er für den Zeitgeschmack Alles bot, was man verlangen konnte, so ist anzunehmen, daß auch der erste wirkliche deutsche Roman, Grimmelshausen's viel gelesener „Simplicissimus" (1668), ein lebendiges und kräftiges Bild der Kampfesjahre, und andere Romane, namentlich Schnabel's Robinson (1731—43) und die dadurch begründete Literatur der Robinsonaden, nicht fremd geblieben sind (Cholevius, die bedeutendsten deutschen Romane des 17. Jahrh., Leipzig 1866; Scherer, Gesch. d. deutsch. Lit., Berlin 1881, S. 377—386).

XIII. Abtheilung.

Die deutsche Sprache und Literatur im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundertes in den böhm. Ländern Oesterreichs.

Die früher (S. 435) geschilderten Verhältnisse, der dreißigjährige, die fortwährenden Kriege mit der Türkei und Frankreich, die dauernden ungarischen Einfälle, die nicht selten wiederkehrende Pest, das Herabkommen und die Verkümmerung der Bevölkerung, die herrschende religiöse Intoleranz, der Druck der Censur, die Absperrung von Deutschland, das provinzielle Sonderleben u. a. konnten dem geistigen Leben keineswegs günstig sein (S. die Verfassungs- und Verwaltungs-Zustände in der Periode von 1621—1740 in d'Elvert's: Zur österr. Verwaltungsgeschichte, Brünn 1880 (24. B. Sekt.-Schr.) S. 322—333).

Daß es in Schlesien besser aussah, ja von dort aus die Wiedergeburt der deutschen Dichtung ausging, erklärt sich aus dem Umstande, daß dieses Land nicht der Strafe der Rebellion verfallen, die Jesuiten nicht zur ausschließlichen Geltung im Schul- und Studienwesen gelangt waren, neben dem katholischen sich, wenn auch unter vielfachen Beengungen und Bedrückungen, der evangelische Religionsglaube behauptet, ein freierer Geist sich erhalten hatte. Obwohl auch Schlesien nach beendigtem 30j. Kriege unbeschreiblich verwüstet war, es außer Breslau keine Stadt des Landes gab, die nicht wenigstens einmal eingenommen worden, viele Dörfer und Städte ganz verödet und niedergebrannt waren, das Land auch durch Auswanderung viele Bewohner verloren hatte, überhaupt dessen Volkszahl um 200.000 Menschen vermindert worden sein soll, obwohl es auch hier an wahrer Aufklärung und Bildung fehlte, Aberglaube sich geltend machte, der Adel französischer Sprache huldigte, die deutsche Sprache verunstaltet wurde u. s. w, stellten sich doch hier die Umstände günstiger für die literärischen Verhältnisse als in Böhmen und Mähren. Und wenn auch Cunrad's († 1685) Silesia togata, welche eine große Menge von Gelehrten namhaft macht, kein Zeugniß gibt von großer fruchtbarer Production, hat sich doch Schlesien auf dem

Felde der Dichtung, namentlich der deutschen (S. 463), der Geschichte u. a. in hervorragender Weise bemerkbar gemacht (Thomas, Handbuch der Literatur-Geschichte von Schlesien, Hirschberg 1824; Kahlert, Schles. Antheil an deutscher Poesie, Breslau 1835; Morgenbesser, Geschichte Schlesiens, Breslau 1833, S. 309—57; Wuttke, die Entwicklung der öffentl. Verhältnisse Schlesiens, Leipzig 1842—3).

In Böhmen trat mit dem 30j. Kriege eine traurige Periode der czechischen Literatur ein. Ein Czeche war nach dem neuen Tone gleichbedeutend mit Ketzer und Rebell, und mancher entsagte seiner Nationalität und verdeutschte seinen Namen. Das traurigste Los traf die Denkmale der älteren Literatur. Missionäre der Jesuiten wanderten, von Soldaten begleitet, von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, um dem Volke alle der Ketzerei verdächtigen Bücher abzunehmen und zu verbrennen. Dabei galt es als Grundsatz, daß alle zwischen 1414—1635 verfaßten czechischen Werke irrgläubig sein könnten. Vergebens erhoben selbst aufgeklärtere Jesuiten, wie ein Joh. Balbin, ihre Stimmen gegen diesen Unfug. Diese Bücherverfolgung dauerte bis tief ins 18. Jahrh. hinein; noch der 1760 verstorbene Jesuit Ant. Konias konnte sich rühmen, 60.000 czechische Bücher verbrannt zu haben. Anfangs zwar gab es noch einige gute Schriftsteller, welche ihre Bildung der früheren Periode verdankten. So schrieb z. B. der durch den prager Fenstersturz 1618 berühmt gewordene Graf Slawata (gest. 1652) eine ausführliche documentirte Geschichte seiner Zeit in czechischer Sprache in 15 Foliobänden, die jedoch nicht gedruckt wurden. Der Exulant Paul Skala von Zhor, anfangs zu Lübeck, dann zu Freiberg in Sachsen, schrieb eine allgemeine Kirchengeschichte in 10 großen Foliobänden, die aber auch ungedruckt blieb, mit vorzüglicher Rücksicht auf Böhmen bis zum J. 1624 herab. Johann Amos Comenius, der letzte Bischof der Böhmischen Brüder-Unität, war auch der letzte Stern der böhm. Literatur. Wenn auch sein latein. Styl fast barbarisch erscheint, so ist dagegen sein nationaler ohne Vergleich reiner, lebhafter, kräftiger und an Eleganz und Kunst der Sprache ein Muster. Seine Werke wurden zuerst zu Lissa in Polen, dann zu Amsterdam gedruckt. Auch zu Pirna und Dresden, Berlin und Halle druckte man noch czechische Werke für die Exulanten. Ferner erhielt sich die czechische Literatur in jener Zeit unter den protestant. Slowaken Ungarns, wo mehrere geistliche Schriftsteller, wie Tranowski, Masnik, Pilarik, Hermann, Hruschkowic und Dolezal, sich auszeichneten. In Böhmen und Mähren jedoch trat, außer Rosa's Versuchen in Hexametern, Bezowski's böhm. Chronik und des Naturdichters Wolney Liedern, anderthalb Jahrhunderte lang nichts an den Tag, was genannt zu werden verdiente (Brockhaus' Lex. 11. A. 3. B. 423).

Etwas besser sah es mit der deutschen Literatur Böhmens aus. Wenn die Sprachgrenze von 1700 (sagt Schlesinger, Geschichte Böhmens, 2. Aufl., Prag 1870, S. 636) von der heutigen gerade nicht bedeutend abwich, so machte sich auch schon damals für den auf Bildung Anspruch erhebenden Czechen die Kenntniß der deutschen Sprache als nothwendiges Erforderniß geltend. Es befand sich diese Erscheinung im innigsten Zusammenhange mit dem immer größeren Verfalle, welchem die czechische Sprache und Literatur nach dem

30jährigen Kriege entgegeneilte. Das Ansehen dieser Sprache war so tief gesunken, daß man es in den höheren Kreisen der Gesellschaft für ungebildet hielt, sich derselben zu bedienen. Der Geschichtschreiber Balbin schrieb noch im 17. Jahrhunderte eine Schutzschrift für die czechische Sprache, den Verfall derselben mit blutendem Herzen beklagend. Die czechische Sprache, sagt er, werde so verachtet und gehaßt, daß man sie in Gesellschaften nicht sprechen dürfe, ja daß man förmlich Anstalten treffe, sie gänzlich auszurotten. Czechische Bücher wurden nur wenige gedruckt, desto mehr aber erschienen solche in deutscher Sprache. Prag wetteiferte seither mit anderen ansehnlichen Orten Deutschlands als Verlags- und Absatzort deutscher literarischer Producte. Wir heben hier wenigstens einige Werke aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hervor. 1705 gab Franz Woraczicky eine große genealogische Beschreibung des gräflichen Geschlechtes der Woraczicky heraus; von 1709 bis 1725 ließ der Jesuit Kraus über fünfzig deutsche Werke auflegen, 1718 erschien Mathias Kramer's deutsche Sprachlehre, in lateinischer Sprache von dem Jesuiten Freyberger bearbeitet, und 1749 wurde sogar die poetische Literatur der Deutschen bereichert durch das vom gelehrten Jesuiten Oppelt in Prag herausgegebene Werk: „Sammlung geistlicher und sinnreicher Gedanken über verschiedene aus der Natur u. s. w. vorgestellte Sinnbilder durch alle Gattungen der hochdeutschen Reimkunst.“ Eine bedeutende Anzahl deutscher Bücher brachte zu Beginn des 18. Jahrhunderts unter das größere Publikum der rühmlichst bekannte Beschützer der Künste und Wissenschaften, Franz Anton Graf von Spork, der eine eigene Druckerei in Kukus besaß und viele aus derselben hervorgehende Werke unentgeltlich vertheilen ließ. Die feingebildeten Töchter des edlen Grafen, Maria Eleonora und Anna Katharina, übersetzten eine Menge französischer Werke, meist geistlichen Inhalts, in ein verhältnißmäßig gutes Deutsch und ließen dieselben oft in einer Auflage von 10.000 Exemplaren erscheinen. — Wenn auch im 18. Jahrhunderte die deutsche Sprache in Böhmen in Wort und Schrift immer mehr Ausbreitung fand, so kann doch nicht behauptet werden, daß etwa eine erhöhte deutsch-nationale Strömung sich bemerkbar gemacht hätte. Denn der deutschsprechende Adel und die deutschsprechenden Jesuiten konnten und mochten eine solche nicht hervorrufen, das deutsch-böhmische Volk selbst aber theilte die geistige Lethargie, in welche das ganze Land nach dem 30jährigen Kriege gebracht worden war.

Wohl noch weniger, als in Böhmen, kann von einer deutschen Literatur in Mähren im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. die Rede sein. Die zweite Phase des geistigen Culturzustandes der Bevölkerung (sagt Kořistka, Mähren und Schlesien, Wien und Olmütz 1860, S. 283) „begann im Jahre 1620 und dauerte bis etwa zur Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie war eine Zeit der Reaction gegen die große vorhergegangene geistige Productivität der beiden Länder, welche, mit Ausnahme einiger größerer Werke religiös-katholischen Inhaltes, kaum etwas Bemerkenswerthes hervorbrachte. Die nationale Literatur und Sprache, welche durch die Besiegung des einheimischen Adels ohnehin ihre Hauptstütze verloren hatte, wurde grundsätzlich niedergehalten; aber auch die deutsche Literatur in Mähren und Schlesien war in jener Zeit unproductiv, da sie weder besondere

Beschützer und Begünstiger im Lande noch auch das nöthige Verständniß unter den Gebildeten des Volkes, dessen höherer und gelehrter Unterricht ausschließlich in lateinischer Sprache gegeben wurde, vorfand. Nur unter dem kleinsten Theile der damaligen Einwohner, unter den Juden, welche in jener Zeit bereits in mehreren Städten Mährens, besonders in Nikolsburg und Eibenschitz, festen Fuß gefaßt hatten, finden wir eine lebhaftere Bewegung, und die Namen der gelehrten mährischen Rabbiner: Isaschar Beer, Jonathan Eibenschitz, Aron ben Samuel und Abraham Brudda ben Schaul u. A. werden von jüdischen Schriftstellern noch jetzt mit Achtung genannt."

Die deutsche Literatur Mährens in der angegebenen Zeit beschränkt sich auf Orts-Chroniken deutscher Gemeinden (S. einige in den Quellen zur Geschichte Mährens, Brünn 1861, im Notizenbl. 1859, 1869; S. überhaupt meine Gesch. d. hist. Lit. M. und Schl., Brünn 1850, S. 151—171, 6. B. Schr. d. hist. Sektion), Andachts-, homiletische Bücher, Beschreibungen von Wallfahrts-Orten und Wundergeschichten, Gelegenheits-, Lob-, Jubel- und Trauer-Reden, Heiligen-Geschichten (S. die stattliche Zahl derselben in d'Elvert's Gesch. d. hist. Literatur Mährens und Oesterr.-Schlesiens, Brünn 1850, und die Nachträge dazu im 6. B. Schr. d. hist. Sekt., Brünn 1854, S. 233—340 nebst Index, dann Notizenbl. d. hist. Sekt. 1856 Nr. 4—6), Volkslieder u. a. Von den letzteren erwähnen wir besonders: Schweden-Schall Und brünner Wider-Hall. Brünn ist hin, :/: Wann gleich Gott Mars war ein Burger Darin ꝛc. 1 Bl. mit Musik. 4. o. O. und J. (wohl von 1645), in Haydinger's Bibliothek gewesen (Catalog ders., Wien 1876, I. 134), gedr. im Calender Austria 1858 S. 32 und im Notizenbl. 1858 S. 95, das Spottlied auf Hussowitz (eb. S. 87), das Klaglied des, in Waldstein's Catastrophe verwickelten Kriegscommissärs Schneider in Troppau (im 9. B. d. Schr. d. hist. Sektion S. 181), die zwei Lieder auf den Alchymisten Jörg Honauer von Olmütz (Notizenbl. 1861 Nr. 12), die Lieder am Gregorius- und am Blasiustage (eb. 1860 Nr. 7, 8), die Volkslieder der Deutschen in Mähren überhaupt, insbesondere des Kuhländchens, herausg. von Meinert, 1. B., Wien 1817 (S. über die Volkslieder in M. und Oesterr.-Schlesien d. Notizenbl. 1857 Nr. 4, Bratranek in d. österr. Revue 1865). Zu berücksichtigen kommen die: Volksschauspiele aus Mähren, von Feifalik, Olmütz 1864 (S. d. österr. Wochenschrift 1864, 4. B., S. 1169—72) und wegen der nachbarlichen Anklänge: Volksthümliches aus Oesterr.-Schlesien, 1. B.: Kinderlieder und Kinderspiele, Volkslieder und Volksschauspiele, Sprüchwörter, von A. Peter, Troppau 1865 (S. österr. Wochenschrift 1865, 6. B., S. 373—5), 2. B.: Sagen und Märchen, Bräuche und Volksaberglauben, Troppau 1867. Selbst die, doch vorzugsweise für die unteren Volsschichten berechneten Beschreibungen und Geschichten von Wallfahrts-Orten wurden zum Theile in lat. Sprache herausgegeben, wie Vigsius, Vallis Kiriteinensis, Olom. 1663, Diva Turzanensis, von Balbin, Olomucii 1658; jedoch erschienen auch mehrere größere Bücher dieser Art in deutscher Sprache, wie: Christel's via olivetana (Stramberg), Olmütz 1678 (böhm. von Tanner, Prag 1666); Mons Praemonstratus, das ist: Außführliche

Beschreibung deß heilig- und mit Gnaden leuchtenden Mariä Berges unweit der Königl. Haubtstadt Ollmütz, eb. 1679 (423 S. stark); J. Dilatus, Marianische Kirchfahrt zu dem uralten Gnadenbild Maria von Dörnern (Turas), abgetheilet in den Anzug, Einzug und Abzug (enthält viele Wallfahrtslieder), Glatz 1682, 8. (Haydinger's Bibl.-Cat. I. 146); Boczek, Geschichte der h. Jungfrau Maria von Turas, Brünn 1719. Der fulneker Augustiner Jakob Franz Erbsmann gab aus Anlaß der Feuersbrunst am h. Berge bei Olmütz am 28. Sept. 1705, welcher 121 Personen zum Opfer fielen, 1706 in Wien eine „heylsame Reflexion oder Gottes fürchtiges Nachdenken," 264 Octav-Seiten stark, heraus, geschraubt und schwülstig wie die Dedications-Adresse an die Mutter Gottes (in der Moravia 1815 S. 467, Seitenstück zu jener im redl. Verkündiger 1813 S. 385). Rudolph Magnus Freiherr von Podstatzky wirkte durch eine Lobschrift auf Sarkander (Olmütz 1725, 1729), für dessen Heiligsprechung. Der raigerer Propst Anton Pirmus († 1744, Wurzbach 22. B. S. 338), ein gelehrter Literaturfreund, ließ eine ascetische Schrift: „Neuer Gnadenstern zu einer seligen Abreise aus diesem Leben," Brünn 1719, erscheinen. Die Pfarrer Anton Joseph Dreser († 1749) zu Kralitz und Andreas Anton Richter († 1750) zu M.-Neustadt gaben Gelegenheits- und andere Schriften (S. über beide das Notizenbl. 1882 Nr. 6), der groß-meseritscher Pfarrer Elias Libor Roblik († 1765, Wurzbach 26. B. S. 212) u. a. das merkwürdige Buch: Jüdische Augengläser, Brünn 1741, 2. T. fol., der menschenfreundliche Jesuit Jos. Frank († 1741, Pelzel's Jesuiten S. 204) eine Schrift zur Beförderung der christlichen Lehre, Brünn 1719, der als ausgezeichneter Redner bekannte Dominikaner Cyrill Riga († 1758, S. 6. B. Sekt.-Schr. S. 284) deutsche Reden und Predigten heraus u. s. w.

Insbesondere wollen wir noch erwähnen der Anna Nitschmann, geb. Kunwald, Tochter des David Nitschmann, welcher 1725 aus dem Gefängniße in Kunewald entkam und einer von Herrnhut's ersten Bewohnern wurde. Von ihr (gest. 19. Mai 1760), Stifterin des Jungherrnbundes daselbst, Aeltesten der Brüdergemeinde, zweiten Gemalin des Grafen Zinsendorf, sind viele Lieder im neuen Brüdergesangbuche (Cerroni MS.).

Die Jesuiten, welche in der früheren Zeit meistens aus den romanischen Ländern stammten, gelangten nach Besiegung der böhm. Rebellion (1620) zur ausschließlichen Herrschaft wie in den lateinischen (zu Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim, Hradisch und Teltsch in Mähren, Troppau und Teschen in Oesterr.-Schlesien) und höheren Schulen (den Universitäten zu Prag, Olmütz und Breslau), so auch in der Wissenschaft, der Lehrart und in den Meinungen (S. über den Stand der Jesuiten in den böhm. Ländern 1639, 1648 und 1773 das Notizenbl. d. hist. Sekt. 1856 Nr. 11, 1861 Nr. 7, 1874 Nr. 7, 1879 Nr. 8). Sie bedienten sich der ihnen förderlichen lateinischen Welt-Sprache. Unter den 1573 Druckwerken, welche die böhmisch-mährisch-schlesischen Jesuiten herausgaben, befanden sich zwar 353 deutsche (145 böhm., einige ital., span. und französ., alles übrige lat.), allein der größte Theil kam auswärts und in der neueren Zeit heraus, die wenigsten und ganz unbedeutenden

gehörten Mähren und Schlesien an (S. in Pelzel's böhm., mähr. und schles. Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten, Prag 1786, Vorrede III. und S. 23, 62, 134, 204, 208).

Erst kurz vor und nach der Aufhebung des Ordens brach sich der Gebrauch der deutschen Sprache Bahn auch bei hervorragenden Jesuiten, wie Stepling († 1778), Mayer († 1783), Pubitschka († 1807), Krammer, Cornova († 1822), welcher selbst als deutscher Dichter auftrat, der Schöngeist und Dichter Schönfeld, Scherschnik († 1814), Strnadt († 1799), Dobrowsky († 1829).

Aus früherer Zeit können wir nur einige hervorheben. So den Mährer Bartel Christel (geb. zu Müglitz 1624, † zu Prag am 11. Mai 1701), welcher nicht nur viel ins Deutsche übersetzte und mehrere deutsche Werke herausgab, sondern auch als deutscher Dichter auftrat, denn von ihm erschienen: Psalterium amoris, oder Liebs-Psalter in 150 Oden von der Liebe Gottes, Prag 1673, 12., Annus Seraphicus, oder Seraphisches Liebjahr, Oden auf alle Tage, Olmütz 1678, 12., Zodiacus laeto-fatalis, oder lustiges Sterbjahr mit Sinn- und geistlichen Grabschriften, und Schlußreimen ausgezeichnet, Prag 1690, 8. (Pelzel S. 61—3). Zumeist der deutschen Sprache bediente sich der als einer der heftigsten Gegner der Häresie bekannte Jesuit Johann Kraus († zu Gitschin 18. März 1732), welcher eine Menge Controversen wider die Unkatholischen schrieb (eb. 108—114).

Neben den Jesuiten hielten zwar auch noch andere Ordensgeistliche hie und da Schulen, namentlich die Väter der frommen Schulen oder (seit 1640) Piaristen (S. über deren Ausbreitung, Wirksamkeit und Verminderung das Notizenbl. d. hist. Sekt. 1879 Nr. 9); sie konnten aber nur als Gehilfen der großen tonangebenden Gesellschaft angesehen werden. Obwohl die Piaristen, außer den lateinischen, auch die minderen oder Trivialschulen in ihren Standorten (zu Nikolsburg, Straßnitz, Leipnik, Kremsier, Altwasser, Auspitz, Mährisch-Trübau und Gaya in Mähren, Weißwasser und Freudenthal in Oesterr.-Schlesien) besorgten, ging doch ihr Hauptstreben dahin, „echtes und zierliches Latein" zu lehren und zu lernen und es glänzten aus ihnen: Martin Schubart († zu Nikolsburg am 27. Aug. 1734) als gekrönter Poet und zugleich emsiger Nachfolger Cicero's; der Provinzial German Jandik († eb. 24. Dec. 1756), welcher mit allen Kräften mehr als jemals die lat. Sprache im Orden cultiviren ließ; Florus Richter († zu Leipnik am 13. April 1772), dessen zierliche lat. Uebersetzung der böhm. Annalen Hayek's mit jenen des Livius verglichen wurden; Quirin Kralowetzky († zu Kremsier am 18. Aug. 1781), welcher die lat. Sprache mit einer solchen Vollkommenheit besaß, daß man ihn mit den Schriftstellern des goldenen Zeitalters verglich; der in der echten und zierlichen lat., wie in der griechischen, hebräischen, französischen und ital. Sprache gleich fertige Provinzial Guido Richt († zu Nikolsburg am 23. Febr. 1789) (Kurze Lebensbeschreibungen gelehrter Männer aus dem Orden der frommen Schulen, von Schaller, Prag 1799, Vorrede S. V, dann S. 51, 76, 114, 146, 156).

In deutscher Sprache haben aber die Piaristen noch weniger und nur Geringfügiges aufzuweisen als die Jesuiten (S. Schaller S. 36, 50, 100, 101, 149, 150), da die von Pilař unternommene Uebersetzung der noch in der josephinischen Zeit lateinisch geschriebenen Geschichte Mährens von Moraweţ (1787 in drei Bänden) durch des ersteren Tod (1795) unterbrochen wurde und nicht zu Tage kam (Schaller S. 169). Und auch die Piaristen begannen erst in der neueren Zeit mehr in deutscher Sprache verfaßte Werke herauszugeben, namentlich Hoffmann († 1783), Voigt († 1787), Dobner († 1790), Uhlich († 1794), Gruber († 1799) u. s. w. (Schaller S. 148, 151, 160, 165, 174).

Ein Hauptgrund der Vernachlässigung der Landessprachen, nicht blos der böhm., sondern auch der deutschen, lag aber im Schulunterrichte, welcher sich nach der Methode der Jesuiten richtete. Wie sie überhaupt zu glänzen suchten, insbesondere auch mit ihren Schülern, hielten sie auch auf Sprachkenntnisse. Als Kaiser Ferdinand II. 1628 mit seiner Gemalin das Jesuiten-Collegium in Prag besuchte, wurden beide in dreißig verschiedenen Sprachen begrüßt; der Kaiser gab eine nicht zu verkennende Andeutung, als er vor allen andern den Pater Arnold aus Schönberg in Mähren belobte, welcher die Anrede in schlesischer Sprache gehalten hatte (Pelzel's Jesuiten S. 22). Die Landessprachen vernachlässigten jedoch die Jesuiten auffallend, die deutsche aber noch mehr als die böhmische, obwohl sie die sogenannten „hussitischen Bücher“ aus dem goldenen Zeitalter der böhmischen Literatur aufsuchten und vertilgten, manche, wie namentlich der verrufene Pater Konias († 1760), welcher über 60.000 verbrannt haben soll, mit blindfanatischem Eifer (Pelzel eb. S. 184).

Cornova, selbst ein Mitglied des Jesuiten-Ordens, bemerkt (in: Die Jesuiten als Gymnasiallehrer, Prag 1804) von der Lehrart derselben: Die Jesuiten sahen auf Gelehrsamkeit, wohl auch Schönheit und Reichthum, auf Latinität, schon im Noviziate, und schöne Schulen, ließen Comödien aufführen, damit die Jugend Anstand lerne; alle Schüler mußten Verse, ja ganze Dramen machen; einem Lehrer wurden dieselben Schüler durch vier Jahre überlassen; die spätere Hofverordnung, daß auch die untersten Grammaticalclassen nur von Priestern (nicht jungen Magistern) gelehrt werden, kam nur in Prag und Olmütz zur Ausführung. Die Realkenntnisse wurden vernachlässigt, ein schlechtes Jesuiten-Latein, die griechische Literatur falsch, die deutsche gar nicht betrieben, allem Ansehen nach mit Vorsatz gänzlich vernachlässigt, besonders, weil nur deutsche Protestanten das Feld bebaut hatten. Selbst Humanisten konnten keinen deutschen Brief schreiben (d'Elvert, Geschichte der Schul- und Studien-Anstalten Mährens und Schlesiens, Brünn 1857 (10. B. Sekt.-Schr.) S. XXXXIII).

Insonderheit ist (sagt Redeln im sehenswürdigen Prag, Nürnberg und Prag 1710, S. 421) bey diesen Jesuiter-Collegiis und Schulen merckwürdig, der Fleiß und Eiffer, mit welchen sie das Reden der Lateinischen Sprache eingeführet, indem der jenige, so Teutsch oder Böhmisch redet, das Signum

Locutionis nebst einem Schlage auf die Hand bekömmt, welcher solches in geheim hält, und wenn er einen andern Teutsch reden höret, solches ihm nebst einen Schlage, wie er bekommen, zustellet, wodurch sie es dahin bringen, daß ein Knabe von 10. biß 12. Jahren, schon wohl Lateinisch spricht, und also die Sprache eher durch das Exercitium, als durch die Schulen und Reguln, so zu sagen, gleichsam spielend lernet, und sich nicht scheuet Lateinisch zu reden, wodurch sie nachgehends zum disputiren und opponiren, sehr fertig und geschickt werden.

Worüber hier im Allgemeinen geklagt wird, bewährt sich an unseren einheimischen Anstalten insbesondere. Als die mähr. Stände die Errichtung einer (ritterlichen) Akademie in Olmütz beschlossen (1724), fanden sie zwar das Lernen verschiedener Sprachen förderſam nöthig, von den Landessprachen war aber keine Rede, ja die Jesuiten erklärten dergleichen weltliche Wohllüste, als Tanzen, Fechten, Reiten und Sprachunterricht mit dem Zwecke der Stiftung ihres Convicts unvereinbar (d'Elvert, Gesch. d. Stud.-Anst. S. 11, 13). Als unter dem Landeshauptmanne Grafen von Kaunitz die Stände und das k. Tribunal die Umstaltung der olmützer höheren Lehranstalt zu einer förmlichen Universität mit juridischer und medicinischer Facultät eifrig verfolgten und zu diesem Zwecke (in Folge der a. h. Anordnung vom 3. Februar 1746) Nachweisungen über die Einrichtung der olmützer und anderer Universitäten, namentlich zu Wien, Salzburg, Ingolstadt, Dillingen und Prag, eingeholt wurden, forderte das Organisirungsproject unter Anderem: nebst der Latinität aber auch eine gute deutsche Schreibart und Redensart sowohl quoad ortographiam, als poesim, Epistolographiam und Rhetoricam auf das fleißigste beizubringen, als man bisher zum Nachtheile der meisten katholischen Universitäten erfahren müssen, daß nach 9- und mehrjährigem Studio die Studenten fast nicht den mindesten Begriff von der für einen Gelehrten sowohl in statu publico als ecclesiastico so nöthigen Historie und Geographie erlangt, die deutsche Muttersprache aber dermassen negligirt worden, daß öfters ein absoluter Philosophus, Theologus und Jurist nicht fähig gewesen, einen guten und correcten Brief zu schreiben, noch weniger aber einen deutschen Vers, Bittschrift oder Oration zu Wege zu bringen (d'Elvert, Gesch. d. Stud.-Anst. S. 19, 39). Allein das schöne Project scheiterte, zunächst am Widerstreben der noch zu mächtigen Jesuiten. Die angetragene formelle Einrichtung der Universität durch Creirung der juridischen und medicinischen Facultät ist (wie der mähr. Kammerpräsident 1756 berichtete) bei erfolgter Reformation der Studien gänzlich unterblieben (eb. S. 24).

Wir wollen daher sehen, welchen Einfluß diese auf die Pflege der Landessprachen übte.

Maria Theresia befahl, eine neue Studien-Methode in den Humanitäts- und philosophischen Studien an der prager Universität, sowie in der ganzen böhm. Jesuiten-Provinz, nämlich an den Universitäten, Akademien und Collegien der Jesuiten in Böhmen, Mähren und Schlesien gleichzeitig einzuführen (Rescript vom 16. Oct. 1747) und ließ dieselbe auch den Piaristen zur genauen

Beobachtung mittheilen (Rescr. vom 24. Nov. 1747). In derselben heißt es, die Jugend werde wohl in den Humanitäts-Studien in der latein. Sprache geübt, dagegen fehle es ihr am rechten und wahren Gebrauche ihrer eigenen deutschen oder böhmischen Muttersprache aus Abgang der hierzu nöthigen Rede- und Schreiberegeln. Da die Jesuiten in Breslau 1744 ein wohlverfaßtes Buch zur Anleitung der Jugend in der deutschen Sprache in Druck gegeben und in allen Classen der Schulen mit besonderem Nutzen lehren, so soll diese Methode in Uebereinstimmung mit dem erwähnten Buche, nach einer a. h. Orts vorzulegenden Synopse, in allen Humanitäts-Classen, auch in allen übrigen Jesuiten-Collegien, wo sie Lehrfähigkeit haben, sogleich eingeführt und dabei auf die eigene böhmische Landessprache nicht vergessen werden (eb. S. 40).

Die in den böhm. Provinzen 1747 eingeführte neue Studien-Einrichtung war aber nur der Vorläufer einer umfassenderen Reform. Denn vom 1. Nov. 1752 erfolgte an allen Universitäten der deutsch-böhm. Provinzen die Reform des humanistischen, philosophischen und theologischen Studiums. Es wurde nämlich eine Vorschrift wegen künftiger Einrichtung der Studien sowohl der wiener Universität zur sogleichen Ausführung, als auch den Länderstellen (nach Mähren mit dem Rescripte vom 15. Juni 1752, nach Schlesien vom 11. Juli 1752) zur Adaptirung an den anderen Universitäten und Gymnasien mitgetheilt.

Darin wird rücksichtlich der Tradirung der Humanitäts-Studien angeordnet, ferner keine jungen Magister mehr, sondern gesetzte, in der reinen und richtigen Latinität sowohl, als in der reinen deutschen Ortographie hinlänglich bewanderte Patres Professoren in allen sechs Schulen anzustellen, welche die Jugend in den ersten Grundsätzen der Literatur, besonders in der ortographen, sowohl deutschen, als lateinischen Schreibart, nicht minder in guten Sitten sorgsamst zu unterweisen haben. Es soll kein Knabe zu den akademischen Schulen zugelassen werden, welcher nicht eine saubere und wenigstens einigermaßen correcte deutsche und lateinische Handschrift hat und nebenbei die ersten Grundregeln der Latinität schon hinlänglich besitzt. Die Jugend soll nicht mit unnützem Auswendig-Lernen beschwert, sondern vielmehr in der eigenen Muttersprache und einer netten und ortographen Schreibart vorzüglich unterwiesen, auf das deutsche Thema nicht mehr die latein. Bedeutung dictirt, sondern die Jugend zur eigenen Aufsuchung derselben aus den Wörterbüchern und zur geschickten Anwendung der Phrasen aus den zu erklärenden classischen Autoren, mithin zur eigenen Auswahl der Bedeutungen angeleitet werden, dabei sei nebst den latein. Argumenten auch das deutsche Thema selbst mit überreichen zu lassen und auf diese Art der Jugend eine gründliche Kenntniß der deutschen und lateinischen Rechtschreibung unter Einem beizubringen, zu welchem Ende die Humanitäts-Schüler und Rhetoren im Schreiben deutscher Briefe fort geübt werden müssen. Da es der, in den ersten Schuljahren der latein. Sprache noch ganz unkundigen Jugend offenbar zu beschwerlich sei, die Grundregeln der Latinität, wie bisher, aus einer latein. Grammatik zu erlernen, soll längstens binnen einem Jahre eine deutsche Grammatik, mit bloßer

Beibehaltung der Kunstausdrücke, nach dem guten Beispiele der sogenannten Grammatica Marchica (brandenburg.), verfaßt und eingeführt werden (eb. S. 43)*).

Der philosophische Curs wurde auch in Olmütz auf zwei Jahre beschränkt, dagegen aber für die Theologen und Rechtshörer ein Jahr zur Erlernung der (geistl. und resp. Profan-) Eloquenz (Beredsamkeit) und Geschichte bestimmt, welche ein eigener Lehrer vortragen und worüber er ein Compendium in Druck geben sollte (Rescr. vom 16. Sept. 1752, eb. S. 49).

Die neue Reform von 1752 berücksichtigte gleichmäßig die Ausbildung der latein. und der deutschen Muttersprache, führte die Geographie und Arithmetik in den Kreis der Gymnasial-Lehrgegenstände ein, begünstigte die griechische Sprache, sorgte für eine entsprechende Vorbereitung und strenge Prüfung, beförderte das Nachdenken u. s. w.

Vorzügliche Rücksicht legte man auf die Cultur der Landessprachen. Daher sollte bei dem großen Verfalle der böhm. Sprache die Jugend in den minderen Gymnasial-Schulen zur Uebersetzung böhmischer Argumente angehalten werden (Rescr. vom 9. Juli 1763). Andererseits befahl die Regierung, Alles anzuwenden, die deutsche Sprache mehr auszubreiten, daher deutsche Schullehrer nach und nach anzustellen, die Jesuiten und Piaristen den Unterricht in deutscher Sprache ertheilen und diese in den Kinderhäusern eigens lehren zu lassen (Hfdkt. vom 23. Febr. 1765, eb. S. 54). Wir werden darauf noch zurückkommen.

Fragen wir nach der Ausführung dieser Anordnungen, so gibt uns der Zustand der olmützer Universität und der Gymnasien Mährens in den Jahren 1754 und 1770 (Gesch. d. Stud.-Anst. S. 56—63) darüber einigen Aufschluß. An der theolog. Fakultät bestand ein eigener Professor der heil. Beredsamkeit (eloquentiae sacrae); er unterwies seine Zuhörer in den Grundregeln derselben, stellte ihnen, aus de Colonia und Cauxinus, die Predigten (sermones) der Väter, namentlich des h. Chrysostomus, und Cicero's Reden als Muster dar, erörterte nicht nur die Predigten der vortrefflichen Männer: Pourdalou (Bourdaloue, † 1704, Br. III. 564), Massillon († 1742, Br. IX. 927) und Segner, sondern legte ihnen auch wochentlich ein Thema zur Bearbeitung nach diesen vor. Wir wissen nicht, in welcher Sprache dies geschah, wahrscheinlich in der Schulsprache der Theologen, der lateinischen. Die theolog. und Rechts-Candidaten in der philos. Fakultät wurden, die ersteren in der heil., die anderen in der Profan-Eloquenz, in latein. und deutschen Ausarbeitungen, Declamiren und Vorlesen geübt. 1760 war aber der Jahrgang der Geschichte und Beredsamkeit für die Rechts-Candidaten bereits eingegangen, seitdem man diese Studien 1758 den Rechtshörern freigegeben hatte. An der prager

*) Der Piarist Sylverius Seyer († 1764) verfaßte mit Gründlichkeit eine Anleitung zur deutschen Rechtschreibung, Wien 1754, für die deutschen Schulen, welcher der Piarist Donat Hoffmann († 1783) eine deutsche Sprachlehre, Kempten 1746, hatte vorausgehen iassen und einen kurzen Begriff der deutschen und zugleich allgemeinen Sprachlehre für die mindere Jugend, Augsburg 1763—1777, nachfolgen ließ (Schaller S. 100, 149, 150).

Universität war der Jesuit Ferdinand Silbermann († 1770) durch 16 Jahre Professor der geistlichen, fünf Jahre zugleich der weltlichen Beredsamkeit (Pelzel's Jesuiten S. 193). Im Gymnasium wurde der Jugend die Literatur eingeflößt und die Rechen- und Schreibkunst stark eingetrieben, die griechische Sprache gelehrt, in allen Classen in der deutschen Sprache und im Uebersetzen und Nachahmen der vorgeschriebenen Autoren unterwiesen. Die Uebersicht von 1760 zeigt genauer, wie die Jesuiten die deutsche Sprache und Literatur vortrugen. Als Grundlaze dienten die deutschen Werke (opuscula germanica), welche ein Jesuit der böhm. Provinz zusammengetragen und in den Druck gegeben hatte. Der Unterricht handelte in der Parva major: von der deutschen Ortographie und von der Kalligraphie, in der Principia: von wohlanständigen Sitten, höflichen Anredungen, Begrüßungen, Antworten und Ausrichtungen, Anleitung zu leichteren Briefconcepten, in der Grammatik: von der deutschen Grammatik oder Sprachkunst, von den vornehmsten Namen der Personen, Länder, Städte und Flüsse, in der Syntax: von der deutschen Syntax oder Ordnung im Setzen der Wörter, von deutscher Periode und von Briefen, in der Poesie: von den Chrien und ihren Gattungen, von der deutschen Poesie oder Dicht- und Reimkunst, von deutschen In-, Lob- und Grabschriften, in der Rhetorik: von der Redekunst insgemein, und besonders in Schul- und Staatssachen, in und außer der Kanzel. In den vier untersten Schulen wurden auch Themata zur Ausarbeitung in deutscher und latein. Sprache aufgegeben. So formell und dürftig dieser Unterricht, war er auch im Allgemeinen. Nach geschehener Vorbereitung in den Elementen (parva minor) unterrichteten in 6 Jahresclassen des (olmützer) Gymnasiums 6 Lehrer, und zwar jeder eine Classe in allen Gegenständen (Classenlehrer). Sie lehrten die deutsche und latein. Grammatik, Dicht- und Redekunst mit steter Benützung ausgewählter Muster aus den latein. und deutschen Classikern, den kleinen und großen Katechismus durch 5 Jahre, die Geschichte der 4 Haupt-Weltreiche, etwas Geographie und einen Abriß der Kirchengeschichte, aus der Rechenkunst die 5 Species der Numeration, Addition, Subtraction, Multiplication und Division und die Arithmetik durch alle 6 Jahre. Von einer Berücksichtigung der böhm. Sprache ist nirgends die Rede, die deutsche wurde nur in der letzten Zeit etwas, die lateinische durch Jahrhunderte vorzugsweise und fast ausschließend gepflegt. So sah es in den Schulen vor der Aufhebung der Jesuiten (1773) aus.

Man mag ihr Wirken noch so verschieden beurtheilen, so wird sie doch Niemand von einer geringschätzigen Uebersehung der Landessprachen lossprechen können. Unter den Katholiken (sagt der ausgezeichnete Historiker Schlosser) schufen die Jesuiten ihre bekannte conservative Wissenschaft, Latein, Gedächtnißwerk und Mathematik, allenfalls Dialectik und Rhetorik. Die realen Wissenschaften verdankten im 16. und 17. Jahrhunderte den Jesuiten sehr viel, in ihren Schulen ward dagegen jede freie Bewegung, jede Regung einer selbstforschenden und neue Bahnen sucheuden Kraft erdrückt Barbarische Polemik und ein erneuerter Scholasticismus schlugen am Ende des 16. und 17. Jahrhundertes Protestanten und Katholiken in neue Fesseln. Luther und Melanchthon hatten

unter den Protestanten, Kaiser Maximilian II. unter den Katholiken die Fortschritte einer sich den Banden des Mittelalters entwindenden Generation begünstigt: am Ende des 16. Jahrhundertes erfolgten rasche Rückschritte und am Anfange des 17. warf der dreißigjährige Krieg die deutsche Cultur jeder Art um hundert Jahre zurück. Nach Raumer, dem Geschichtschreiber der Pädagogik, blieb der älteste Lehrplan der Jesuiten (entworfen 1588, publ. 1599) bis auf den heutigen Tag die Geundlage, auf welcher fortgebaut wurde. Mit Unterdrückung der Landessprachen wurde die Latinität auf jede Weise gefördert, um, wie Raumer sagt, im Dienste der römischen Hierarchie das geistige Universalreich begründen und die widerstrebenden Eigenthümlichkeiten der Völker überwinden zu können. Außer dem Latein, welches bei weitem die meiste Zeit in Anspruch nahm, ward griechisch und die sogenannte Erudition, ein buntes Gemengsel der mannigfaltigsten Dinge, beigebracht; dazu kam der Religionsunterricht. Unterricht in der Muttersprache, Geographie, Mathematik, Musik u. a. wird nicht erwähnt. Der neueste Studienplan (der Jesuiten) von 1832 folgt dem Drange der Zeiten, berücksichtigt physische und mathematische Studien und Muttersprache Nach Tomek (Geschichte der prager Universität S. 290) war die Blüthezeit des Jesuiten-Ordens für Böhmen die Zeit des tiefsten Verfalls der Nationalbildung überhaupt und der Wissenschaften insbesondere, und dem Einfluße des Ordens war es vorzüglich zuzuschreiben, daß nach den schweren Schlägen einer inneren Umwälzung und eines langwierigen, verheerenden Krieges, welche den Verfall herbeigeführt hatten, das Wiedererwachen vom Todesschlafe mehr als ein Jahrhundert lange aufgehalten wurde (S. hier S. 362 ff.).

Eine gleiche Erscheinung tritt uns auch in Polen entgegen. Die auf die Glanzperiode im 16. Jahrhunderte (S. 369) folgende dritte Periode der poln. Literaturgeschichte, die etwa von 1621—1750 reicht, ist die der Jesuiten-Herrschaft, in Folge welcher ein allgemeiner Verfall der Literatur und Wissenschaften eintrat. Der Cardinal Hosins (Br. Lex. VIII. 103) hatte auf dem tridentiner Concil die Statuten der Jesuiten kennen gelernt und sich bald überzeugt, daß diese allein im Stande wären, jegliche kirchliche Reformation in Polen aufzuhalten. Er führte daher den Jesuiten-Orden in Polen ein und stiftete 1566 das erste Collegium in Braunsberg. Die Jesuiten nahmen bald überhand, insbesondere unter Sigismund III., 1587—1632, der sich ganz ihrer Leitung hingab. Sie bemächtigten sich der Bildungsanstalten. Ein starres, prunkhaftes Gelehrtenthum trat an die Stelle lebendiger Wissenschaft. Durch Vermischung mit barbarischem Latein verlor die poln. Sprache ihre Reinheit und die Geschichte sank zu lächerlicher Lobrednerei, die Poesie zu leerem Wortschwall herab und erzeugte fast nur geschmacklose, mit lat. Floskeln und dunkeln Anspielungen auf Mythologie und Geschichte durchflochtene Panegyriken. Anfangs vermochten zwar einige kräftige Geister, wie der Krongroßfeldherr Zamojski, den Verfall noch einigermaßen aufzuhalten; allgemein aber begann der Niedergang geistiger und literarischer Bildung, als es 1622 den Jesuiten gelang, das Ansehen und die Wirksamkeit der krakauer Akademie, der einzigen Pflegerin der Wissenschaft in dieser Zeit, zu lähmen.

Auch während der unglücklichen Kriege und Verwirrungen der Folgezeit war jeder Aufschwung unmöglich (Brockhaus' Lex. XI. 822).

Auch in Ungarn wurde das frische, nationale Leben, welches durch die politischen und religiösen Bewegungen im 16. Jahrh. wachgerufen worden war und für die Bildung des Volkes und die Entwicklung seiner Literatur fördernd sein mußte, bald verkümmert, wogegen von 1702—80 die lateinische Schriftstellerei die höchste Blüthe erreichte (eb. XIV· 829.

Die Hauptgebrechen des Unterrichts-Systems der Jesuiten waren ohne Zweifel: Das Zurückbleiben in der Zeit, das Widerstreben gegen Neuerungen, die Allein-Herrschsucht, das übermäßige Memoriren, das System des Dictirens, die Verwendung zu junger Lehrer und ihr schneller Wechsel, die Vernachlässigung der Landessprachen und Literaturen, wie der realen und der Fortschritte der philosophischen und theologischen Wissenschaften, unfruchtbare Dialectik und Subtilitäten, rechthaberische Zähigkeit u. s. w.

Der Jesuiten-Orden besetzte aber nicht nur die latein. Schulen, sondern auch die Universitäten zu Prag, Olmütz und Breslau mit seinen Mitgliedern, lehrte die Humaniora, die Philosophie, Mathematik, Theologie und was sonst zu diesen Studien gehörte, öffentlich in den Schulen, theilte Denjenigen, welche nicht zur Gesellschaft gehörten, seine Kenntnisse nur sparsam mit, zog die besten Talente in seine Mitte, behauptete durch anderthalb Jahrhunderte ein Monopol und Uebergewicht im Jugend-Unterrichte. Wenn auch zu gleicher Zeit einige andere Ordensleute Schule hielten, konnten sie doch nur als Gehilfen der großen Gesellschaft angesehen werden, welche in der Lehrart und den Meinungen den Ton angab.*)

Bei der Tendenz, durch Geistes-Cultur die anderen Orden zu überflügeln, konnte es dem Jesuiten-Orden nicht an ausgezeichneten Talenten und Gelehrten fehlen. Es ist fast keine Wissenschaft, sagt Pelzel (böhm., mähr. und schles. Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten, Prag 1786), welche die Jesuiten nicht gepflegt hätten. Von den 1573 Druckwerken, welche er für die böhm. Provinz (Böhmen, Mähren und Schlesien) angibt, waren 353 deutsch, 145 böhmisch, einige italienisch, spanisch und französisch, die übrigen alle latein. geschrieben. Für die Pflege der deutschen und böhmischen Sprache und Literatur, der ersteren wahrscheinlich auch nur mehr in der neueren Zeit, als die Regierung auf ihre größere Berücksichtigung drang, war kaum Erwähnens-

*) Man sehe übrigens: Schwicker, Oesterreich unter Maria Theresia, Wien 1855; ihre letzten Regierungsjahre, von dems., Wien 1871; Arneth's M. Theresia 9, 10. B.; die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, von Joh. Kelle, Prag 1873; die Beleuchtung dieser Schrift von Rupert Ebner S. J., Linz 1874/5; die Entgegnung: Die Jes.-Gymn. in Oesterreich, von Kelle, in Sybel's hist. Zeitschrift 1876, 2. H., S. 2 0—345, und München 1876 (recens. von Kluckhohn in d. augsburger allgem. Zeitung 1877, Beil. 138—9; Lorenz, die Jesuiten und die Gründung der österr. Staatsschule, und drei Bücher Gesch. und Politik, Berlin 1876; über die Jesuiten-Lehrmethode &c. Richter's Geistesströmungen 116—120.

werthes geleistet, wohl hauptsächlich nur für kirchliche und Schulzwecke gesorgt worden (d'Elvert, Gesch. d. Schul- und Stud.-Anst. M. u. Schl. S. 94—104).

Welche wissenschaftliche Fächer vorzugsweise gepflegt wurden, zeigt die nachfolgende Eintheilung der erwähnten 1573 Druckwerke aus der Zeit von anderthalb hundert Jahren: Ascetische Bücher und über die Sittenlehre 222, über Astronomie 48, biblische Commentare 20, Biographien 66, über das canonische Recht 34, Controvers-Bücher 148, über Sprachkunde 27, geographische 19, humanistische 15, historische 195, mathematische 74, oratorische 141, poetische 114, Prediger 117, philosophische 73, über Physik 79, Reisebeschreibungen 17, theologische 164, Summe 1573 (Pelzel's Jesuiten, Vorbericht S. III).

An mährischen Druckwerken sollen (wie S. 368 angeführt wurde) in Mähren im 15. und in den ersten Jahren des 16. Jahrhundertes 17 lat. und 1 deutsches, in den drei letzten Vierteln des 16. (1526—1599) und dem ersten Viertel des 17. Jahrhundertes 129 lat., 195 böhm. und 52 deutsche Bücher oder Schriften, zus. nur 376, gedruckt worden, in der That müssen es aber weit mehr gewesen sein, denn Dudik ist in der Lage, mehr als 147 Drucke allein aus der olmützer Officin in der Zeit von 1536—1621 anführen zu können (dessen gesch. Entwicklung des Buchdrucks in Mähren vom J. 1486 bis 1621, Brünn 1879, S. 42).

XIV. Abtheilung.

Die Ausbildung der deutschen Literatur und Sprache überhaupt.*)

Wir haben früher (S. 463 ff.) des Anbruches einer neuen Zeit gedacht, als deren Vorläufer Hagedorn und Haller erscheinen, welche aber zunächst von Gottsched vorbereitet wurde. Während die von Wolf ausgebildete leibnitz'sche Philosophie zu einer Auffassung und Würdigung auch der Poesie führte und der sich mehr und mehr verbreitende Journalismus (Br. XV. 670—721) dieselbe in immer weitere Kreise brachte, machten sich zugleich zwei Hauptrichtungen geltend, deren eine Gottsched in Leipzig, die andere die Schweizer Bodmer (1698—1783, Brockhaus' Lex. III. 397, deutsche Biogr. III. 19—25) und Breitinger (1701—76, Br. III. 669, deutsche Biogr. III. 295) vertraten. Gottsched (1700—66, Br. VII. 206. deutsche Biogr.), gebildet durch die wolf'sche Philosophie, besaß sehr vielseitige Kenntnisse, die er, von nicht geringer Eitelkeit und Herrschsucht getrieben, ganz vorzugsweise der deutschen Literatur zuwandte. Unterstützt durch verschiedene Zeitschriften, die theils von ihm selbst, theils von seinen Anhängern herausgegeben wurden, erlangten

---

*) So viel auch über den Zustand der deutschen Literatur in jener Zeit geschrieben worden, interessirt doch, was Göthe (sämmtl. Werke, Stuttgart 1840, 21. B. S. 52—81) darüber, wenn auch stück- und sprungweise sagt. Eine leichte Uebersicht gibt Bidermann's Frauen-Brevier, Leipzig 1856, S. 477—514.

seine zahlreichen Lehrbücher, z. B. die „Kritische Dichtkunst,“ die „Redekunst,“ die „Deutsche Sprachkunst,“ eine äußerst einflußreiche Verbreitung und verschafften ihrem Verfasser ein Ansehen, wie es bis dahin kaum ein einzelner Gelehrter in Deutschland besessen hatte. Sein Ziel war im Wesentlichen dasselbe, wie es ein Jahrhundert früher Opitz im Auge gehabt hatte; regelrechte Nüchternheit, wasserhelle Klarheit, peinliche Genauigkeit in Beobachtung conventioneller Formen stellte er als die höchsten Anforderungen an die Poesie auf. Vorbild waren ihm die classischen Dichter Frankreichs und die sie nachahmenden Engländer. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Drama, wobei er an der Schauspiel-Directorin Neuber wirksame Hilfe fand. An die Stelle der glücklich verdrängten Oper und des aus dem Lustspiele vertriebenen Hanswursts setzte er als Muster des Trauerspiels seinen „Sterbenden Cato,“ der von 1732—57 zehn Auflagen erlebte. Wenn nun auch Gottsched, durch raschen Beifall verwöhnt, in einem Grade anmaßend und auf dem literarischen Gebiete so dictatorisch verfuhr, daß er vielfach abstieß und verletzte, wenn auch seine Ansichten zumeist verkehrt waren, er die französische Tragödie als Muster aufstellte, den Hanswurst (1737) verbrennen ließ, anstatt diese Volksfigur veredelnd zu erhalten, die Dichtkunst in Regeln einzuengen versuchte und eine Sprachlehre aufstellte, die das erste Erforderniß, Kenntniß der Sprache, nicht erfüllte, so sind doch andererseits seine großen Verdienste nicht zu verkennen. Abgesehen davon, daß auch er, wie Opitz, die Beschäftigung mit vaterländischer Literatur äußerlich zu Ehren brachte, so war es wesentlich sein Werk, daß der bisher herrschende lohenstein'sche Geschmack in seiner ganzen Werthlosigkeit erkannt wurde. Er reinigte die Sprache, unterwarf die Poesie, namentlich in formaler Beziehung, wieder den Forderungen und Gesetzen des gesunden Menschenverstandes, und schuf so den Boden, auf welchem eine neue poetische Blüthe aufkeimen konnte. Wenn er aber der deutschen Dichtung Ansehen, Form und Regel wieder eroberte, so mußte doch seine Meinung, daß der Verstand und die Regelkenntniß die Quelle der Dichtkunst sei, nothwendigerweise zu einer anderen Auffassung führen, wenn ein ersprießlicher Fortschritt in der Literatur ermöglicht werden sollte. Und gerade auf diesem Punkte entbrannte der Streit, welcher mit dem Sturze Gottsched's endigte. Denn er veruneinigte sich mit seinem früheren Verehrer Bodmer über den englischen Dichter Milton, da der erstere die Behauptung aufstellte, daß die Einbildungskraft die Quelle der Dichtung sei. Er und Breitinger gaben seit 1721 ein moralisch-ästhetisches Wochenblatt: „Die Discurse der Maler“ heraus, in welchem sie vor der Nachahmung der französ. Dichter warnten, auf englische Vorbilder, namentlich Milton, hinwiesen, überhaupt statt einer abgecirkelten Form, in deren Verachtung sie so weit gingen, daß sie den Reim ganz und gar verwarfen, einen belebten, kräftigen, sittlich-gediegenen Inhalt als das Wesen der Poesie bezeichneten, wobei sie freilich vielfach fehlten, indem sie z. B. geneigt waren, die Fabel wegen ihres sittlichen Zweckes als die vollendetste Dichtung anzuerkennen, und das Epos, sowie Gottsched das Drama, bevorzugten. Natürlich traten so die Schweizer in entschiedenen Gegensatz gegen Gottsched's Schule, und das anfangs gegenseitige anerkennende Verhältniß verwandelte sich bald in die

bitterste Feindseligkeit, welche um 1740 ihren Höhepunkt erreichte und in zahlreichen Streitschriften sich Luft machte. Aus diesem, für die Fortentwicklung der deutschen Literatur äußerst folgenreichen Streite gingen die Schweizer für den Augenblick insofern als Sieger hervor, als Gottsched's bisher ungebührlich gehandhabte Dictatur plötzlich gebrochen ward und alles, was unter seinen früheren Schülern etwas werth war, sich nach und nach von ihm emancipirte. In der That aber konnte keiner der beiden Parteien der Sieg bleiben, da beide in Einseitigkeiten und Vorurtheilen durch die Hitze des Streits nur immer befangener wurden. Der Erfolg jedoch blieb, daß das Richtige von beiden Seiten neu aufgefaßt und zu einem Ganzen verarbeitet wurde. Dies geschah durch die Schöpfung einer ganz neuen Wissenschaft, der Aesthetik, als deren Begründer der Professor Baumgarten (1714—1762, Br. II. 820, deutsche Biogr. II. 158) in Halle, nachher in Frankfurt an der Oder anzusehen ist, welcher zuerst (1735) die Idee einer solchen aufstellte und, als Meier nach seinen Dictaten „Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften" (Halle 1748—50, 3 Bde.) herausgegeben, selbst seine Aesthetica (Frankfurt 1750—58, 2 Bde.) erscheinen ließ, deren Vollendung aber sein Tod verhinderte.

Unterdessen hatte man in verschiedenen Dichterkreisen angefangen, thatsächliche Früchte jenes literarischen Kampfes aufzuweisen. Namentlich zwei Gruppen bilden den Uebergang zur classischen Literatur-Periode des 18. Jahrhundertes. Die sächsische Schule besteht aus ehemaligen Schülern Gottsched's, welche allmälig freiere Bahnen einschlugen und ihren selbstständigen Weg mit der Herausgabe der „Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes," gewöhnlich „Bremer Beiträge" genannt, (seit 1744) begannen. Unter ihnen steht obenan der gemüthreiche Gellert (1715—69, Br. VI. 851, deutsche Biogr.), der sich durch seine geistlichen Lieder, wenn sie auch hinter dem Kirchenliede des 16. und 17. Jahrhundertes stehen, unendliche Verdienste, namentlich auch um das katholische Deutschland erwarb und als Fabeldichter noch jetzt unerreicht ist. Ferner der harmlose Satyriker und anmuthige Briefschreiber Rabener (1714—71, Br. XII. 233), Johann Elias Schlegel (1719—1800, Br. XIII. 229), der das Drama von Gottsched's Fesseln befreite, Zachariä (1726—77, Br. XV. 642), der das komische Epos in Deutschland einbürgerte, der Lyriker Giseke (1724—65, Br. VII. 85), Cramer (1723—88, Br. IV. 799), Verfasser werthvoller Kirchenlieder, auch als Prosaist bedeutend, der scharfsinnige Epigrammatiker Kästner (1719—1800, Br. VIII. 715), von Cronegk (1731—58, Br. IV. 832), dessen Trauerspiel Codrus den von Nikolai und Lessing ausgesetzten Preis erhielt, und Gärtner (1712—91, Br. VI. 772), der Herausgeber der bremer Beiträge, selbst weniger Dichter, sich aber als Kritiker und Ordner wesentliche Verdienste um die Werke seiner Freunde erwarb.

Ein anderer Kreis, die hallische Schule, ging in ähnlicher Weise von den Schweizern aus, wie die sächsische von Gottsched; ihr Gebiet ist eine weltliche, heitere, didactische Lyrik. Hier steht an der Spitze Gleim (1719—1803, Br. VII. 109), der Sänger der „Kriegslieder eines Grenadiers," welche von Begeisterung für Friedrich den Großen eingegeben waren, Uz (1720—96, Br.

XIV. 887), von Kleist (1715—59, Br. VIII. 853), der Dichter des „Frühling," Ramler (1725—98, Br. XII. 265), der bedeutendste Odendichter dieser Zeit nach Klopstock, und noch in späterer Zeit Tiedge (1752—1841, Br. XIV. 567), der Dichter der vielgelesenen „Urania."

Der Kampf zwischen Gottsched und den Schweizern hatte das allgemeine Interesse der gebildeten Stände auf die literarische Bewegung hingelenkt und das Bedürfniß nach besseren Zuständen geweckt; die bisher genannten Dichter waren bedeutend genug, um einem reineren Geschmack und dem Verständniße echter Poesie wieder Eingang zu verschaffen. Zahlreiche Zeitschriften gaben fortwährend fördernde Anregung. Zugleich war die Wissenschaft über die todte Polyhistorie des 17. Jahrhundertes hinausgegangen; großentheils war dies das Verdienst der 1737 gegründeten Universität zu Göttingen. Während es hier nicht an Männern von der umfassendsten Gelehrsamkeit fehlte, betrachtete man doch nicht die Abrichtung für irgend einen praktischen Beruf als Hauptsache, sondern man vergeistigte die Wissenschaft zu allgemein menschlicher Bildung. Vor Allem war es die Alterthums-Wissenschaft (Br. I. 587), welche sich nicht mehr auf Grammatik und dürre Worterklärung beschränkte, sondern, indem sie das Leben und die Kunst der Alten in ihren Bereich zog, für geistige Aufklärung wirkte. Meister derselben in ihrer neuen Gestalt waren Winckelmann (1717—68, Br. XV. 496), der Begründer der wissenschaftlichen Archäologie und der Geschichte der alten Kunst, und Heyne (1729—1812, Br. VII. 904).

Dieser neue wissenschaftliche Geist ging bald auch auf andere Universitäten und selbst in die Gymnasien über und wurde unterstützt durch die freiere Erhebung der theolog. Wissenschaft, zu welcher Michaelis (1717—91, Br. X. 189) in Göttingen und Semler (1725—91, Br. XIII. 563) in Halle den Grund legten. Ein wesentliches Moment des frischen Geisteslebens war es auch, daß seit dem Regierungs-Antritte Friedrich II. von Preußen (1740) den Deutschen endlich wieder ein Gegenstand patriot. Stolzes und patriot. Bewunderung geboten ward. Fast gleichzeitig standen nicht nur zwei echte Dichter in Deutschland auf, Klopstock (1724—1803, Br. VIII. 868), der Dichter des „Messias" (seit 1748), und Wieland (1733 bis 1813, Br. XV. 438), die zum Glücke in sich selbst zwei wesentlich verschiedene Richtungen als berechtigt und anregend darstellten, sondern auch ein Publikum fanden, welches ihnen durch den lebhaftesten Beifall Muth zu fortgesetztem Schaffen verlieh und jüngere Talente zur Nacheiferung ermuthigte.

Klopstock hob wundersam und vervollkommnete die poetische Form und Sprache, erfüllte alle seine Dichtungen mit den großartigsten Grundgedanken, indem er namentlich drei Ideen: der Religion, der Vaterlandsliebe und der Verehrung des griechisch-römischen Geistes zuerst wieder mit längstverschollener Kraft aussprach, hatte aber auch für die Natur, für die Freundschaft und Liebe ein offenes Herz. Während es allerdings nicht an Gegnern seiner Dichtweise, namentlich unter den Anhängern der absterbenden Schule Gottsched's, fehlte, die sich in Schmäh- und Spottschriften ergossen, riß das richtige Gefühl, daß hier eine gewaltige Kraft der vaterländischen Poesie neue Würde verlieh, die Mehrheit zur

lautesten Begeisterung hin. Für die Gegenwart haben Klopstock's Oden, deren Verständniß grammatische Dunkelheit und eine ziemlich willkürlich geschaffene nordisch-deutsche Mythologie sehr erschweren, ebenso auch der Messias, der uns nach Stoff und Behandlung ästhetisch fern liegt, wenig Anziehendes mehr; aber dadurch wird das Verdienst, welches Klopstock als sittlicher und ästhetischer Lehrer seiner Zeit hatte, nicht vermindert. Klopstock fand natürlich nicht wenige Nachahmer. Im Epos die Verfasser von „Patriarchiden" alttestamentischen Stoffes, deren keine ihrem Vorbilde nahe kam; in der Ode zeichneten sich Denis (1729—1800, Br. V. 132) und Kretschmann (1738 bis 1809, Br. IX. 69) aus. Weit wichtiger als diese directe Nachahmung war die allgemeine Bewegung der Geister, welche von Klopstock ausging und der deutschen Literatur eine bisher vermißte Würde, Ernst, Wahrheit und Richtung auf das Vaterländische gab.

Durch Klopstock angeregt, versuchte sich Wieland in patriotischen und religiösen Epopöen, kam hiedurch mit Bodmer in Berührung und lebte bis 1759 theils in Zürich, theils in Bern, wo er sich eine umfassende Kenntniß der verschiedenen Literaturen und eine Lebenserfahrung erwarb, die sein poetisches Talent auf die ihm gemäße Richtung hinwiesen. Seinen eigentlichen Dichterberuf erfaßte Wieland erst dann, nachdem er eine Mischung von altgriechischer und neufranzösischer Bildung in sich aufgenommen hatte, deren Resultat für ihn eine bisher in Deutschland unbekannte Anmuth, Gewandtheit und Leichtigkeit der Darstellung und eine lebensfrohe Weisheit war, die er in Versen und in Prosa, in der kleinen Erzählung, im Epos, im Roman und Lehrgedicht gleichmäßig aussprach. Zugleich führte er der deutschen Literatur eine Menge neue Stoffe zu, indem er einerseits den Geist des Alterthums in modernem, etwas französisch zugeschnittenem Gewande dem allgemeinen Geschmacke mundrecht machte: so in dem komischen Roman „Die Abderiten" und in den mit Lebensphilosophie versetzten Romanen „Agathon," „Peregrinus Proteus," „Aristipp." Noch wichtiger war es, daß er das Mittelalter als dichterische Fundgrube entdeckte und so der Romantik vorarbeitete: dies nämlich im „Neuen Amadis" und seinem vollendetsten Werke „Oberon." Einen eigenen Reiz aller dieser Werke bildet eine feine Ironie, welche sie überall durchdringt. Seine jeden Stoff aufnehmende und weiter fördernde Natur zeigte sich auch in zahlreichen geschmackvollen Uebersetzungen, darunter Horaz, Lucian, Cicero und bei weitem am wirkungsreichsten die erste Verdeutschung Shakespeare's (1764—66), die später Eschenburg vollendete. Auch für Vermittlung der verschiedenen literarischen Bestrebungen war Wieland bei seinem wohlwollenden und duldsamen Geiste äußerst thätig durch seine Monatschrift „Der Teutsche Mercur" (1773—1810). Wieland war weit entfernt von der Würde Klopstock's, aber er bewahrte durch Anmuth, Vielseitigkeit und Beweglichkeit vor der einseitigen Erhabenheit und der oft dunklen Tiefsinnigkeit, welche eine unbedingte Herrschaft des klopstock'schen Geschmacks zur Folge gehabt haben würde. Er wies auf unzählige neue Stoffe und neue oder doch vergessene Formen hin, und war es so, der den neuen, durch Klopstock geweckten Geist in Fluß brachte und eine allseitige Ausbildung der deutschen

Poesie möglich machte. Bewegen sich auch Wieland's Gedichte, die von den vornehmen Kreisen mit Begierde gelesen wurden, den französ. Einflüssen des vorigen Jahrhundertes folgend, so oft in losen schlüpfrigen Darstellungen, fehlt es ihm auch an einem gesunden, tüchtigen und sittlichen Ernste, so ist doch gewiß, daß er der erste gesellschaftliche Schriftsteller der Deutschen war, einen bedeutenden formellen Fortschritt bewirkte, indem er von der Schwerfälligkeit und Unbehilflichkeit, welche in den deutschen Dichtungen zu Hause war, zu einer lebendigen, frischen, anmuthigen Darstellung durchdrang und so das vornehme Publikum für deutsche Dichtkunst zu gewinnen wußte.

Daß aber Klopstock's und Wieland's poetisches Schaffen nicht unfruchtbar blieb, sondern die erste Stufe zu weit höherer Vollendung wurde, ist ganz eigentlich Lessing's (1729—81, Br. IX. 409; S. über s. polit. Bedeutung Bluntschli VI. 425—31, seinen, Gellert's und Wieland's, Einfluß in Oesterreich Richter, Schlossar, Scherer u. a.) unsterbliches Verdienst, indem seine Kritik das begründete und zum Gesetze erhob, was jene, durch poetische Anlage geleitet, praktisch versucht hatten. Ist sein Ruhm als Dichter groß, so ist doch jener als Kritiker noch größer. Seine „Miß Sara Sampson" (1755) war das erste bürgerliche Trauerspiel in Deutschland nach englischem Vorbilde, und noch vollendeter bildete er diese Dichtart in „Emilia Galotti" aus. „Minna von Barnhelm" begründete ein deutsch-nationales Lustspiel, welches nur zu wenig Nachfolger gefunden hat. „Nathan der Weise" schuf ein didaktisches Drama und führte zugleich, für den eintönigen Alexandriner, den wohlklingenden reimlosen fünffüßigen Jambus ins Drama ein. Alle drei Werke brachen entschieden mit dem französ. Einfluße, gaben das erste Beispiel von individueller Charakterzeichnung und feiner Anlage der Handlung, blieben lange Zeit Musterstücke. Die eigentliche Größe Lessing's aber liegt in seiner Kritik. Er besaß ganz die umfassende, ungeheure Gelehrsamkeit, welche das Ideal des vorhergegangenen Zeitraums gewesen war; aber indem er selbst die Nichtigkeit des todten, massenhaften Wissens aussprach, stürzte er für immer die Herrschaft und das Ansehen jener Polyhistorie und vernichtete die letzten Vertreter derselben durch alle Arten einer schonungslosen Kritik, die er eben so gegen das Philisterthum auf anderen Gebieten, gegen die Ueberreste des Gottschedianismus, gegen einseitige Verehrer der Schweizer, gegen die verrottete Orthodoxie u. s. w. anwandte. Von unendlicher Wichtigkeit für die Neugestaltung der Alterthumswissenschaft waren seine, zum Theil unter Winckelmann's Einfluß, entstandenen Schriften „Laokoon, oder über die Grenzen der Malerei und Poesie" (1766), „Briefe antiquarischen Inhalts" (1768) und die meisterhafte Abhandlung „Wie die Alten den Tod gebildet" (1769), welche alle aber zugleich reich sind an den fruchtbarsten ästhetischen Grundgedanken. Die deutsche Dichtung, welche durch Klopstock und Wieland eine besondere Neigung für das Epische erhalten, ohne auf diesem Gebiete schöpferisch wirken zu können, wies Lessing mit aller Entschiedenheit auf das Drama hin. Einen unendlichen Schatz der feinsten Bemerkungen enthält seine „Hamburgische Dramaturgie" (1767—68), welche der Nachahmung der Franzosen für immer ein Ende machte und zuerst Shakespeare's

ganze Bedeutung zur Geltung brachte. Viele andere Fächer des Wissens bereicherten die Forschungen, welche er in den Schätzen der wolfenbüttler Bibliothek anstellte. Auch abgesehen von dem Inhalte, sind alle diese Werke Meisterstücke einer prosaischen Darstellung, welche mit der größten Klarheit und Einfachheit classische Schönheit verbindet. Lessing ist der eigentliche Befreier des deutschen Geistes, der Chorführer der neuen National-Literatur, welche den Jahrhunderte alten Gegensatz zwischen Kunstpoesie und Volkspoesie möglichst auszugleichen bemüht war. Auch unter seinen Freunden und Genossen gab es solche, die dem Fluge seines Geistes nicht zu folgen vermochten, sondern auf halbem Wege stehen blieben; so namentlich die sogenannten „Popular-Philosophen," welche die allgemeine Erkenntniß höherer Wahrheiten nicht besser fördern zu können glaubten, als indem sie nur den gesunden Menschenverstand als Erkenntnißquelle anerkannten, dabei aber doch in vielfach belehrender Weise in aufklärendem Sinne wirkten. So Mendelssohn (1739—86, Br. X. 94), Sulzer (1720—79, Br. XIV. 256), als Aesthetiker durch seine „Theorie der schönen Künste" bedeutend, der treffliche Prosaist Abbt (1738—66, Br. I. 31), der verständige, aber nüchterne Nicolai (1733—1811, Br. X. 743), der Heros des gesunden Menschenverstandes und der Aufklärung des vor. Jahrhundertes, mit seiner weit verbreiteten „Allgemeinen deutschen Bibliothek" (1765—1805), Engel (1741--1802, Br. V. 794), Garve (1742—98, Br. VI. 774), Weiße (1726 bis 1804, Br. XV. 364), dessen berühmter „Kinderfreund" den Grund legte zur ganzen modernen Jugendliteratur, u. s. w. Die gleichzeitige wissenschaftliche Prosa haftete zwar noch vielfach an dem alten Schlendrian; doch erhoben sich fast in allen Fächern außer den schon genannten Gelehrten einzelne Männer, die den neuen besseren Geist in jeder Weise fortbildeten, wie der patriotische Historiker Möser (1720—94, Br. X. 418), der vielwirksame Geschichtschreiber Schröck (1733—1808, Br. XIII. 366), der als Geschichtschreiber und Publicist ausgezeichnete Schlözer (1735—1809, Br. XIII. 281), der freisinnige und witzige Politiker Moser (1701—85, Br. X. 417; über dessen, wie Möser's und Schlözer's polit. Bedeutung S. Bluntschli), die berühmten populären Theologen Graf Zinzendorf (1700—60, Br. XV. 758), der Redner und Kirchen-Historiker Mosheim (1694—1755, Br. X. 420), der um das deutsche Erziehungswesen hochverdiente Jerusalem (1709—89, Br. VIII. 472), Spalding (1714—1804, Br. XIII. 840).

Die gewaltige literarische Thätigkeit rief gegen das Jahr 1770 eine allgemeine Gährung der Geister hervor, welche nicht blos die gelehrt Gebildeten, sondern auch den höheren Bürgerstand berührte. Auch die seit langer Zeit für die National-Literatur kaum vorhandenen süddeutschen Gegenden, Schwaben und Oesterreich, wo Joseph II. reformatorischer Geist Hoffnung und Leben erweckte, betheiligten sich wieder an derselben. Die ganze Bewegung warf sich aber umso ausschließlicher auf das ästhetische Gebiet, je weniger ein öffentliches politisches Leben vorhanden war. Jugendliche Talente wurden die Stimmführer und warfen rücksichtlos alle bisher giltigen Schranken nieder. Dieses titanische Ringen nach oft nur unklar erkannten Idealen bezeichnet die Sturm- und

Drangperiode, welche, etwa bis 1790 reichend, eine vollständige literarische Revolution einschließt.

Nun erreichte auch die früher ohne besondere Wirksamkeit versuchte Reinigung der deutschen Sprache (S. 465) einen glücklichen Erfolg. Leibnitz, der ein klares Bewußtsein hatte von der Fülle, Macht und Fähigkeit der deutschen Sprache, erkannte zuerst den Grund, weshalb alle jene gutgemeinten Bestrebungen im Wesentlichen doch nur so wenig fruchteten. (Vgl. seine „Unvorgreiflichen Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache," geschrieben 1697, zuerst gedruckt 1717, und seine „Ermahnung an die Teutschen, ihren Verstand und Sprache besser zu üben," herausg. von Grotefend, Hannov. 1846). Es fehlten nämlich Werke, die mit dem Streben nach einer reinen und edlen Form auch gediegenen Inhalt verbanden. Sobald solche auf den religiösen und wissenschaftlichen Gebieten erschienen, erhob sich auch die Sprache, zwar langsam, aber sicher, aus ihrer tiefen Erniedrigung und gedieh gegen Ende des 18. Jahrh. zu ihrer höchsten Vollendung. Die großen Schriftsteller waren es, welche die Erhebung und mit dieser zugleich auch die Reinigung der Sprache bewirkt hatten. Gleichwohl war auch neben ihnen eine besondere, ausdrücklich auf Sprachwissenschaft gerichtete Thätigkeit nicht überflüssig und wurde am tüchtigsten durch Campe und K. W. Kolbe geübt, während Wolke wieder übertreibend in Purismus verfiel (Br. XIV. 2).

XV. Abtheilung.

Erster Versuch, die deutsche Literatur und Sprache in Oesterreich, insbesondere in Mähren, einzuführen.

Nachdem die Entwicklung der deutschen Literatur bis zu diesem entscheidenden Abschnitte in kurzem Umrisse gezeichnet worden, wollen wir mit wenigen Zügen der Art gedenken, wie sie sich, unter dem Einfluße derselben, in dem durch ausschließend katholische Gesinnung und durch scharfe Bücher-Censur streng abgeschlossenen Oesterreich und insbesondere in Mähren und Oesterr.-Schlesien entwickelt hat.

Wir haben bereits anderwärts (in der Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten M. und Oest.-Schl., Brünn 1857, 10. B. Sekt.-Schr.) geschildert, wie seit Besiegung der böhm.-mähr. Rebellion (1620) der höhere und mittlere Unterricht ganz in den Händen der Geistlichkeit, namentlich der Jesuiten und Piaristen, der Volksunterricht arg vernachlässigt war; wir haben in der vorliegenden Schrift erwähnt, wie systematisch die, freilich größtentheils böhm., akatholischen Bücher verfolgt und vernichtet wurden; wir werden hoffentlich bald zeigen können, mit welcher Strenge durch mehr als anderthalb hundert Jahre der Akatholismus hintangehalten und ausgerottet

werden wollte, bis endlich Joseph II. (1781) demselben Duldung gewährte; wir haben schon früher (in der Geschichte des Bücher- und Steindruckes, des Buchhandels, der Bücher-Censur und der period. Literatur in M. und Schl., Brünn 1854, 6. B. Sekt.-Schr.) gezeigt, wie äußerst beschränkt in der angegebenen Zeit der Bücherdruck und Buchhandel war, neben der einen Druckerei in Olmütz nur kurz vorübergehend (1642—5) und erst seit 1688 bleibend eine zweite zu Brünn und 1718 eine dritte Druckerei zu Znaim und 1716 eine in Troppau entstand; wie sich die Bücher-Censur ausschließend in den Händen des olmützer Consistoriums und der Jesuiten befand, bis erst der freisinnigere Kaiser Joseph I. 1709 die Censur öffentlicher oder politisch-bürgerlicher Sachen ausschließend dem politischen Stande zuwies; wie endlich Karl VI. 1728 eine Theater-Censur aus dem Mittel des k. Tribunals (Guberniums) einführte, welcher die aufzuführenden Komödien jedesmal vorläufig zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen waren (meine Gesch. des Theaters in M. und Oest.-Schl., Brünn 1852, im 4. B. d. Schr. d. hist. Sektion).

Es bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, um ersichtlich zu machen, wie spärlich unter solchen Umständen die Lichtstrahlen aus Deutschland nach Oesterreich und insbesondere nach Mähren und Oesterr.-Schlesien, dringen konnten, da die Aufklärung vorzugsweise dem protestantischen Theile Deutschlands angehörte und zudem die böhm. Länder so sehr auch politisch von Deutschland abgeschlossen waren, daß erst Joseph I. 1708 das Verhältniß zu demselben durch die sogenannte „Readmission" und Beitragung zu den Reichslasten wieder herstellte (Schlesinger, Gesch. Böhmens, Prag 1870, S. 596, 25. B. Sekt.-Schr. 2. Abth. S. 88).

Und dennoch machte sich der Einfluß unwiderstehlich geltend und drang immer weiter vor, sowohl in der Sprache, in der Literatur, im Theater und endlich auch in den Schulen und im Amte.

Wir haben gesehen, wie schwer sich bei den Ton-Angebern in der Literatur, den Jesuiten und Piaristen, und insbesondere, nach Ulmann's Vorgehen in Mähren, der Gebrauch der deutschen Sprache Eingang verschaffte; wir wissen, daß, nachdem Akademien der Wissenschaften schon lange vorher in Italien (1584), Frankreich (1635), England (1663) und Deutschlaud (zu Berlin 1700 gestiftet, 1711 eröffnet) u. a. entstanden waren (Brockhaus' Convers.-Lex. 11. A. S. 378—82, S. Bluntschli's Lex. I. 110), die von Leibnitz († 1716) genährten Bestrebungen unter dem Kunst und Wissenschaft, jedoch in ital. Gewande, liebenden Karl VI., eine solche in Wien zu errichten, ebensowohl ohne Erfolg blieben, wie jene von Gottsched, welcher von der Kaiserin M. Theresia 1749 in Wien zuvorkommend empfangen worden war, wie die bald darauf von Haugwitz veranlaßten Vorschläge des Freiherrn von Petrasch und noch die, nach Aufhebung der Jesuiten (1773) und bei Einführung eines neuen Unterrichts-Systems, 1774 und 1775 gepflogenen Verhandlungen (Gräffer's Memoiren I. 173—181, Sitzungsberichte der (erst 1848 eröffneten) wiener Akad. d. Wiss. 13., 16., 25. nnd 26. B., Wurzbach österr. biogr. Lex. XXII. 107, Arneth's

M. Theresia IX. 263--9, Richter's Geistesströmungen 103—14). Und auch die vom kais. Antiquarius Carl Gustav Heräus († um 1730), welcher für Veredlung der deutschen Sprache eiferte, beabsichtigte Errichtung einer deutschen Sprachgesellschaft in Wien gelangte nicht zur Ausführung (Bergmann's Medaillen II. 413 ff., Wurzbach VIII. 321). Umso merkwürdiger ist es, daß, abgesehen von der 1693 in Laibach gegründeten, weniger wirksamen Academia Operosorum (Dimitz, Gesch. Krain's, 4. T., S. 112), die erste gelehrte österreichische Gesellschaft in Mähren entstand, durch den an der Seite des großen Eugen, durch emsiges Studium und viele Reisen in den cultivirtesten Ländern vielseitig gebildeten, eifrigen und großmüthigen Literaturfreund Joseph Freiherrn von Petrasch († 1772) auf Neuschloß (S. über ihn d. Notizenbl. 1866 Nr. 6, Pelzel's Abbild. 3. B. S. 185—191, Moravetz III. 491—3, Wurzbach XXII. 106—9), 1746 (bestätigt von M. Theresia am 16. März 1747) unter dem Namen der unbekannten Gesellschaft in den österr. Ländern (Societas (eruditorum) incognitorum in terris austriacis) errichtet wurde (S. über dieselbe meine Abhandlung: Die gelehrten Gesellschaften in M. und Oesterr.-Schlesien, im 5. B. d. Schr. d. histor. Sektion, Brünn 1853, S. 115—119 und die Statuten in deren Notizenbl. 1859 Nr. 9). Sie beabsichtigte, den gelehrten Verkehr mit anderen Ländern, mehr Liebe zu schönen Wissenschaften und freien Künsten, guten Geschmack und verbesserte Kenntniß einzuführen oder, mit anderen Worten, die Wissenschaften und freien Künste in dem mittägigen Theile von Deutschland, sonderlich in den österr. Erblanden bekannter und gemeiner zu machen, als sie bisher in diesen Gegenden gewesen. Die Gesellschaft bildeten nur Männer, welche in der gelehrten Welt, insbesondere als Schriftsteller, einen Namen hatten, aus Mähren, Böhmen, Ungarn, Oesterreich, Italien, Deutschland; bei der ersten Constituirung zu Ende 1746: Baillou, Bel, Duellius, General Freiherr von Engelhard, Abt Gori in Italien, Prof. Gottsched in Leipzig, Prof. Köhler in Göttingen, der Jesuit Lewald, Freiherr St. Genois (der aber nach wenigen Wochen starb), Sander; nach der Ernennung im Mai 1747 weiter: Fröhlich, Hergott, Jordan, Kannegiesser, Marinoni, Pez, Rosenthal, Scheyb, Schwandtner, van Swieten, Ziegelbauer, Mahler und Walz, beide in Carlsruhe, Baron Widmann, Baron Gemmel und Graf Gianini. Der erste Secretär der Gesellschaft war der Benedictiner Ziegelbauer, der Geschichtschreiber des olmützer Bisthums (Olomucium sacrum, 3 Bde. MS.), welcher aber schon 1750 starb; ihm folgte der gelehrte Legipont († 1758), welcher sich jedoch bald von Olmütz weg begab (S. über beide Pelzel's Abbildungen IV. 109—123). Hier war besonders thätig der gelehrte Domherr Franz Gianini Marchese delle Carpinette († 1758), welcher an der Gründung der Gesellschaft den thätigsten Antheil nahm, dessen kostbare Bücher-, Kupferstich- und Landkarten-Sammlung, die einzige von so guter Auswahl und großer Zahl in den Händen eines Privaten in Mähren, das traurige Los des successiven, und als der Erlös nicht einmal den jährlichen Miethzins von 24 fl. deckte, 1788 des centnerweisen Verkaufs durch den Curator der Concursmasse traf (S. über ihn 3. B. Sekt.-Schr. S. 89—92).

Die Gesellschaft gab vom 1. Jänner 1747 an unter dem Titel: Monatliche Auszüge alter und neuer gelehrter Sachen das erste österr. Literaturblatt heraus, während Frankreich (1663), England (1663) und Deutschland (1663, 1682) schon viel früher gelehrte Zeitschriften erhalten hatten. Es sollen darin einheimische und fremde Erscheinungen in der gelehrten Welt und aus den schönen Künsten (nicht blos der österr. Monarchie) angezeigt und beurtheilt, gelehrte Neuigkeiten, Todesfälle berühmter Männer, Bücher-Verzeichnisse mitgetheilt und sich hiezu der deutschen Muttersprache, und zwar nach der vollkommeneren pleisser Mundart bedient werden, um dieselbe mehr zu cultiviren. „Die monatlichen Auszüge sollten (nach der Ankündigung) alles in sich enthalten, was jene Wissenschaften und Künste angehet, welche den Nutzen oder angenehme Kenntnisse, den guten Geschmack, scharfe Beurtheilung und unparteiische Entscheidungskunst erfordern: als da sind gute Begriffe und Entdeckungen in der Weltweisheit, sonderlich in der Natur- und Sittenlehre, geist- und weltliche Geschichte, Beschreibungen, Alterthümer, fremde Sprachen, die Dicht-, Rede, Bau-, Bildhauer- und Malerkunst, und alles, was damit verwandt ist; von geistlichen Sachen aber nur was die Sittenlehre, die morgenländische Geschichte, den buchstäblichen Sinn der heil. Schrift und die Kirchengeschichte angehet, oder auf selbige in der Sprachkunst, Alterthümer, Leseart ihrer Schriften, Uebersetzungen und deren echten Entscheidung einen Einfluß hat.“ Petrasch hatte für seine literarischen Unternehmungen ausgezeichnete Mitarbeiter gewonnen, einen Muratori, Rosenthal, Schwandtner, Gottsched, Berghauser, Köhler, Gori, den Bischof Zaluski in Krakau, die Cardinäle Passionei und Quirini, Fröhlich, Mathias Bel und dessen Sohn Carl Andreas Bel, Professor in Leipzig, den Bibliothekar Burkart in Wolfenbüttel. Es kamen aber von dieser Zeitschrift nur zwei Bände 1747 zu Olmütz, vom 3. Bande nur zwei Werke daselbst, die übrigen vier zu Frankfurt und Leipzig heraus; worauf diese gelehrte Monatschrift, meist die Arbeit von Petrasch, einging, wie auch, in Folge von Neid, Mißgunst und Umtrieben, nach wenigen Jahren die Gesellschaft selbst, welcher die Kaiserin die Bücher-Censur in Olmütz übertragen hatte (1750). Ihr Präsident Baron Petrasch zog sich schon in demselben Jahre auf sein Gut Neuschloß zurück, wo er sich nun beständig aufhielt. Sein Ruhm hatte sich so sehr ausgebreitet, daß ihn die gelehrten Gesellschaften zu Kempten, Altdorf und Augsburg zu ihrem Mitgliede, die letztere 1758 zu ihrem Präsidenten, wählten, welches Amt er aber wegen der Entlegenheit nach drei Jahren niederlegte. Petrasch hatte einen so guten Namen gewonnen, daß, als der 1749 nach Wien gekommene und am kais. Hofe gut aufgenommene, aber freilich nicht, wie er gehofft haben mag, in eine angemessene Stellung in Wien gelangte Gottsched die Errichtung einer Akademie, zur besonderen Pflege der deutschen Sprache, anregte, der Präsident des Directoriums Graf Haugwitz den Baron Petrasch aufforderte, einen Entwurf dazu auszuarbeiten. Dieser sandte auch im Jänner 1750 seinen Plan ein; die Sache kam aber aus Mangel an Geld, aus vermeintlichem Mangel so viel wissenschaftlich hervorragender Männer in Oesterreich und auch, weil die Kaiserin kein Interesse dafür hatte, weder jetzt, noch auch später (1774), sondern

erst nach hundert Jahren zu Stande (Arneth IV. 129—32; Feil, im Jahrb. f. vaterl. Gesch., Wien 1861, S. 321—407).

Von Petrasch' literärischen Erzeugnissen sind besonders hervorzuheben: Dreißig Schauspiele zur Besserung der deutschen Schaubühne, Nürnberg 1765, 3 Bde., 8., dann die in Handschrift gebliebenen Werke: Die Träume, ein Gedicht, in Dante's Weise, und Arbaces, ein Roman in 4 Bänden, in welchem der Jugend die Kenntniß von der Geschichte der Griechen, ihren Sitten und Gebräuchen, ihrer Kriegs- und Baukunst beigebracht werden sollte, also schon in jener Zeit einer Art griechischer Alterthumskunde.

Das Unternehmen mit der gelehrten Gesellschaft und ihrer periodischen Schrift, welche allseitig Aufklärung verbreiten sollte, war wohl mißglückt, aber doch nicht ohne Erfolg, der gelehrte Samen ging, weniger in Mähren, als in der Reichshauptstadt Wien und in Prag, auf. In Mähren war der Boden zur Aufnahme der neu erwachten deutschen Literatur noch zu wenig vorbereitet; an Werken in deutscher Sprache erschien nur Einzelnes, wie z. B. Ulmann's schwere Geburt. Doch war schon ein Fortschritt bemerkbar und seit 1755 erschien, nach dem Beispiele von Wien, Prag und Augsburg*), in der Landeshauptstadt Brünn, dem Sitze der Landesbehörden, das erste politische Blatt unter dem Titel: Wochentlicher Intelligenz-Zettel, welcher zwar anfänglich nur Kundmachungen, aber schon seit 1756 mehr und mehr auch belehrende und unterhaltende Nachrichten und Abhandlungen, selbst nicht wenige Gedichte, in reinerer deutscher Sprache brachte, für die Verbesserung der deutschen Schreibort und die Verbreitung von Kenntnissen wirkte (S. 6. B. Sekt.-Schr. 175—194, d. Notizenbl. 1872 Nr. 6, 1875 Nr. 11, 1877 Nr. 7, 8)**). Die brünner Zeitung gewann später ein solches Ansehen, daß sie in Graz ein Bedürfniß war, wie das wiener Diarium, die augsburger und hamburger Zeitung, und

---

*) Die periodische Presse in Oesterreich (brünner Zeitung 1875 Nr. 293) weiset chronologisch nach: 1671, 1763 die wiener Zeitung (1762 Schlossar S. 85), 1744 prager, 1752 linzer, 1755 brünner, 1756 triester, 1788 prager, klagenfurter, laibacher (Schlossar S. 85). (S. über die ältesten wiener Zeitungen aus dem 17. Jahrh. die Beil. z. wiener Abendpost 1879 Nr. 64; nach Opel's: Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse, Leipzig 1879; über Publicistik im 18. Jahrh. S. Bidermann's Deutschland I. 109—160).

**) Die brünner Zeitung erschien zuerst 1755 als „Wochentlicher Intelligenz-Zettel," von 1762 an als „Wochentliche Nachrichten des Brünnerischen Intelligenz-Wesens zu Brünn," vom J. 1778 nur zweimal in der Woche, erst seit 1814 täglich als „brünner Zeitung." Redacteure (d. Museums-Catalog S. 431 nennt nur einige) waren: P. Burger, von 1771 bis Ende 1796 C. Schauer (S. über ihn 6. B. Sekt.-Schr. 174), seit 1797 Franzky († 1802, S. über ihn meine Gesch. d. histor. Literatur M. und Schl. S. 276), von 1802—11 Zeltmann (S. 6. B. Sekt.-Schr. 175), von 1811—13 der Gubernial-Concipist Johann Wilhelm von Mannagetta († 1843 als General-Secretär d. österr. Nationalbank, Wurzbach biogr. Lex. 16. B. 381), von 1815—1821 Czikann (meine Liter.-Gesch. 309), von Ende 1821 bis 1. Oct. 1848 Lauer (meine Gesch. d. Ackerbaugesellsch. im 20. B. Sekt.-Schr. II. 338), vom 1. Oct. 1848—1858 Jeitteles (Notizenbl. 1857 Nr. 5, Wurzbach X. S. 117), interim. Leitner (Necrolog in brünner Morgenpost 1875 Nr. 86), Georg Ohm-Januschowsky Ritter von Wissehrad, † 16. April 1867 (brünner Zeitung Nr. 91), interim. Rohrer, Leitner, seitdem Schindler.

das einzige Blatt, welches als Provinzblatt überhaupt in der Stadt zu finden war (Schlossar S. 85). Mehr noch verschaffte, wie wir später sehen werden, das Theater Eingang der deutschen Dichtung.

Daß aber Mähren in der Pflege der deutschen Sprache und Literatur so sehr und so lange zurückgeblieben war, verursachte der eben so mangelhafte als einseitige Schulunterricht.

XVI. Abtheilung.

Die Einigung Oesterreichs. Die Aufnahme deutscher Cultur in Oesterreich in der Zeit der Aufklärung.*)

Die österr. Monarchie war aus den mehrhundertjährigen Kriegen, ungeachtet der ruhmwürdigen Erhebung zu Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhundertes, doch ungemein geschwächt hervorgegangen, die pragmatische Sanction, obwohl dieselbe an die Stelle der Personal- eine Real-Union der österr. Länder setzte, hatte doch dieselben gegen die gefährlichsten Angriffe von Außen nicht gesichert, als Karl VI. (1740) ohne männliche Erben gestorben war, seine Tochter und Nachfolgerin Maria Theresia (1740—80) eine so hoch stehende Frau, wie ihrer die Weltgeschichte nur wenige aufweiset, sich, hauptsächlich mit Hilfe der treuen Ungarn, doch nur mit dem Verluste eines ihrer besten Länder der vielen Feinde erwehren konnte. Unter diesen traurigen Ver-

*) Da es auch für diese Zeit an einer österr. Literaturgeschichte fehlt, lassen wir, unter Beziehung auf die biogr. Hauptwerke über M. Theresia (von Wolf, Wien 1855 und Arneth, Wien 1863—79, 10. T.) und Joseph II., literärische Nachweisungen folgen: Versuch einer Geschichte der österr. Gelehrten, von Khautz, Frankfurt 1755—8 (Wurzbach, österr. biogr. Lex. XI. 90); Bibliothek der österr. Literatur, Wien 1769, 4. B. 8.; vertraute Briefe des Grafen von V. über den Zustand der Wissenschaften in Wien, herausg von Mieg (W. 18. B. 232), Wien 1774, 8.; das gelehrte Oesterreich, von Luca (W. 16. B. 119), Wien 1776—8; österr. Bidermanns-Chronik, 1. (einziger) T., Freiheitsburg (Akademie in Linz) 1784, neu 1785 (nach Wurzbach's biogr. Lex. X. 478, XIII. 460, XXV. 64 von Rautenstrauch; S. rücks. Mährens d. Notizenbl. d. hist. Sekt. 1880 Nr. 8); Sendschreiben des Abbate Andres über das Literaturwesen in Wien. Mit Zusätzen von Al. Verra. Uebersetzt von Richter (d. Herausg. d. Eipeldauer Briefe, W. 26. B. 57), Wien 1795, 8.; das gelehrte Deutschland, oder Lex. d. jetzt leb. deutsch. Schriftsteller, von Hamberger und Meusel, Lemgo 1783—7, 4. T. (A—Z) und 2 Nachtr., 6. B. 8., mit den Forts. von Meusel und Lindner 5. Ausg. 23 Bde. in 24 T. (Lemgo) 1802—16; Meusel, Lex. der von 1750—1800 verstorb. deutsch. Schriftst., Leipzig 1802—46, 15 Bde.; hist.-ethnogr. Uebersicht der wiss. Cultur, Geistesthätigkeit und Literatur des österr. Kaiserthums, von Sartori (W. 28. B. 255), 1. T. Wien 1830 (erschien nur der 1. T., enth. d. Lit.-Gesch. d. fremdsprach. Völker); österr. National-Encyklopädie, von Czikann (W. 3. B. 109) und Gräffer (W. 5. B. 296), Wien 1835—6, 6 Bde.; biogr. Lexikon d. österr. Kaiserthums s. 1750, von Wurzbach (Brockhaus' Lex. 11. A. 15. B. 605), Wien 1856—83, bish. 48 Bde.; die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich 1770—1800, von Brunner (W. 2. B. 176, 24. B. 32), Mainz

hältnissen boten ihr die in provinzieller Absonderung mit stark bevorrechteten höheren und unterdrückten unteren Ständen befindlichen und wenig entsprechend verwalteten Länder keine Mittel, um die Monarchie zu kräftigen, widerstandsfähig zu machen und zu erheben.

Das kleine, aber kräftig in Einer Hand vereinte Preußen hatte gezeigt, wie man selbst über einen mächtigen Gegner, dem aber dieser Hebel fehlte, siegen könne. Wir haben früher (S. 28 ff.) nachgewiesen, wie Oesterreich aus der Ostmark des 10. Jahrhundertes bis 1438 zu einem Staate erwuchs, welcher die deutschen, böhm. und ungar. Länder umfaßte und bis 1806 die Kaiserkrone trug, durch den Abfall der böhm. und ungar., als Folge nationaler Antipathie, zwar geschwächt, durch Maximilian I. († 1519) aber wieder zu einer europäischen Großmacht erhoben, nach Ferdinand I. Tod (1564) durch Absonderung in drei Theile abermals geschwächt, durch Ferdinand II. (1619) wieder größtentheils und später (1665) durch den Rückfall Tirols ꝛc. ganz vereinigt, nach den glücklichen Türkenkriegen am Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrhundertes zu seiner bisher größten Ausdehnung von mehr als 13.000 Quadrat-Meilen gebracht wurde. Bei dem Wechsel des Glücks verlor es aber wieder einen Theil des Eroberten an die Türkei, erwarb durch den Krieg mit Frankreich um das spanische Erbe italienische und belgische Länder, welche jedoch seine national verschiedensten und seine bedrohtesten Besitzungen waren und erschien, ungeachtet der Vereinigung seiner 10.682 Quadrat-Meilen durch die pragmatische Sanction vom 19. April 1719 zu einem untheilbaren Ganzen, doch so geschwächt, daß es dem kleinen Preußen nicht gewachsen war und ihm den größten

---

1869; Weiß, Gesch. von Wien, eb. 1872, 2. A. 1882; von Richter (Prof. d. Culturgesch in Wien, W. 26. B. 48): österr. Volksschriften im 7jähr. Kriege, in d. österr. Revue 1866, Heft 6, 7; Fragmente aus dem Zeitalter der Aufklärung, eb. 1867, H. 2—12; die literarischen Zeitschriften in Oesterreich in der theres.-joseph. Epoche, im Concordia-Kalender für 1868; österr. Volksschriften und Volkslieder im 7jähr. Kriege, Wien 1869, und Geistesströmungen, Berlin 1876 (1. T. deutsches Geistesleben in Oesterreich, 2. T. aus dem Zeitalter der Aufklärung, u. z. Gellert's Einfluß S. 123—140, Wien in der Lessing-Periode 140—54, Klopstock, Lessing und Joseph II. 155—66, die wiener Literaten 167—86, Lessing's zweite Berufung nach Wien 187—223, Joseph II. und die deutsche Bühne 224—30, Miß Sarah Samson, Minna von Barnhelm, Emilia Galotti 240—63, die wiener liter. Zeitschriften 264—89); von Dr. Schlossar: die wiener Musen-Almanache im 18. Jahrh. (1777 bis 1796), in der Beilage zur wiener Abendpost 1878 Nr. 1, 2, 3; inneröstern. Stadtleben vor hundert Jahren (Graz, Beiträge zur Lit.- und Culturgesch. d. Aufklärungsperiode, Theater S. 24—80, Journale und Zeitschriften 81—118, Literatur, Dichtung 121—197, Gelehrte 201—239), Wien 1877; österr. Cultur- und Literaturbilder, mit bes. Berücks. d. Steiermark, Wien 1879 (Almanache, Theater); Bauernspiele und Volkskomödien in den Alpenländern, in der wiener Heimat 1882 S. 30—1, 57—9; und Kalchberg in den Mitth. d. steir. Gesch.-Vereins 26. B. 1878 (lit.-gesch. Skizze 18—23); Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart, von Mayer, 1. B. Wien 1878 (Cultus, Unterricht und Erziehung, Wissenschaften, besprochen von Horawitz in der Beilage z. wien. Abendpost 1879 Nr. 40, 41); Mayer, wiener Buchdruckergeschichte von 1482—1882, Wien 1883; Schreyvogel, von Prof. Schönbach, in Beil. z. wien. Abendpost 1879 Nr. 52—6; Heinrich Jos. Collin, von Laban, Wien 1879.

Theil der so wichtigen deutschen Provinz Schlesien abtreten mußte (1742), nachdem durch den dreißigjährigen Krieg bereits die Lausitzen (1635) und Ober-Elsaß mit Breisach verloren gegangen und die Kluft zwischen Oesterreich und Deutschland erweitert worden war.

Wir haben anderwärts (d'Elvert, zur österr. Verwaltungs-, zur österr. Finanzgeschichte, Brünn 1880 und 1881 (24. und 25. B. Schr. d. hist. Sekt.) ausgeführt, wie man sich seit Jahrhunderten bestrebte, um das Conglomerat so verschiedenartiger Länder und Völker, sowohl im Wege der Verwaltung, als Gesetzgebung, ein engeres Band, als das des gemeinsamen Herrschers, zu schließen, wie namentlich schon Ferdinand I. eine allgemeine Hofkammer und einen allgemeinen Hofkriegsrath und, neben der alten Hofkanzlei für die böhmischen, auch eine für die österr. Länder schuf, und durch ständische Länder-Ausschüsse ein Zusammenwirken wiederholt anstrebte, wie Ferdinand II. die Landesordnungen (1627/8) für Böhmen und Mähren nach gleichen Principien einrichtete und Leopold I. (1657—1705), als dessen beabsichtigte Conformirung mit dem böhmischen Stadtrechte nicht zu Stande kam, dieses (1697) auch auf Mähren ausdehnte, auch für das Militär u. a. allgemeine Gesetze gab, Joseph I. († 1711) den böhmischen Ländern eine allgemeine Halsgerichts-Ordnung (1708) gab und die Gesetzgebung unter Karl VI. († 1740), besonders im Commerz-, Gewerbe-, Postwesen u. a., schon einen allgemeineren Charakter annahm.

Dessen ungeachtet zerfiel Oesterreich in eine Menge Länder, welche local, national, durch Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung und Cultur, sogar durch Zollschranken, von einander getrennt waren und darum auch keine entsprechende Kraft hatten.

Da gab ihm die Vorsehung, welche so segnend über dem oft bedrohten Reiche waltet, in einem Weibe eine Herrscherin, welche den Geist, den Willen und die Kraft besaß, aus demselben ein neues, mächtiges, Oesterreich zu schaffen, und ihr das Glück, so seltene Staatsmänner als Gehilfen zu finden, wie im Centralpunkte des Reiches die Grafen Kaunitz († 1794), Haugwitz († 1765), Chotek († 1771), Blümegen, Hatzfeldt, Zinzendorf, den Freiherrn Bartenstein u. a., in Ungarn Grassalkovics, in Siebenbürgen Bruckenthal, in der Lombardie Firmian u. s. w. (Wolf's M. Theresia 147—73; Arneth's M. T. IV. 1—135, 180—220, IX 1—543).

Wir haben früher (S. 31) angedeutet, wie diese großartige Schöpfung geschah: durch die Concentrirung der obersten Verwaltung (Staatsrath, vereinte Hofkanzlei, oberste Justizstelle, Hofkammer, Banko-Hofdeputation, Hofkriegsrath, Studien-, Commerz-, Postbehörde ꝛc.), welche sich freilich, wie Kaunitz 1761 rügte, seit 1749 bis zu 18 Hofstellen zersplittert hatte (Arneth VII. 24, 497); durch gleichmäßige Einrichtung des Steuer-, Militär-, Unterthans-, Handels- und Gewerbewesens, des Unterrichts u a.; Beseitigung der provinziellen Zollschranken (mit Ausnahme jener gegen Ungarn); Förderung des Handels und der Industrie; gleiche Civil- (Codification der bürgerlichen Rechte), Straf- (theresianische Hals-

gerichts-Ordnung von 1769), Handels- und Wechsel- (1763), Kirchen-Gesetzgebung u. a.; durch die sich allerseits verbreitende Aufklärung.

Wir können bei diesen weit und tief gehenden neuen Organisationen und ihren heilsamen Wirkungen nicht länger verweilen und wollen nur andeuten, wie es mit diesem staatlichen Systeme, die bisher so locker verbundenen Länder der Monarchie zu einem festeren Ganzen zu verbinden, zusammenhängt, sich als eines weiteren Bindemittels der deutschen Sprache zu bedienen.

Die Monarchie hatte, ohne wesentliche Förderung von Seite der Krone und des Hofes, ohne gesetzliche Einwirkung, durch das Bedürfniß einiger Einung und die Kraft der Verhältnisse, insbesondere auch den Zuwachs hervorragender Persönlichkeiten und Geschlechter aus deutschen Landen (z. B. in Mähren der Blümegen, Seilern, Troyer, Herberstein, Heyßler, Waldorf, Witten und Andlern-Witten, Haugwitz, Salm-Reifferscheid, Cobenzl, Schrattenbach, Uhlefeld, Harrach, Bartenstein, Widmann, Petrasch, Freienfels, Hausperskhy, Badenfeld u. a.) einen vorwaltend deutschen Charakter angenommen, ohne daß das Deutschthum einen besonderen Vorschub erhalten, wohl aber, wie wir gesehen (S. 449 ff., 460 ff.), Einbußen erlitten hatte. Das Verhältniß gestaltete sich für dasselbe noch ungünstiger, als der größte Theil Schlesiens an Preußen verloren ging (1742), ein Ersatz in dem sehnlich angestrebten benachbarten Baiern, in Folge der Gegenwirkung Preußens, nicht erreicht, sondern nur schwer das Innviertel gewonnen werden konnte (1779), und auch der Tausch Baierns gegen die entfernten Niederlande durch Preußen vereitelt wurde (1785), dagegen aber so fremdartige Bestandtheile, wie Galizien (1772) und die Bukowina (1775), zuwuchsen und der Magyarismus durch die Einverleibung des, durch deutsche Ansiedlung gehobenen, Banates (1778) und von Fiume (1776) in Ungarn gestärkt wurde (Arneth's M. Theresia IX. 122—30).

Den Verlust Schlesiens fühlte M. Theresia stets auf das Schmerzlichste und um es wieder zu gewinnen und weitergehenden Vergrößerungsplänen des Königs von Preußen, insbesondere sich Böhmens und Mährens zu bemächtigen, um diese Länder gegen Sachsen auszutauschen, zu begegnen, unternahm die Kaiserin einen neuen Krieg, welcher aber, obwohl er sieben Jahre dauerte (1756—63) und die Uebermacht Preußens brach, doch nicht zum Ziele führte. Die Wiedereroberung von Schlesien und Glatz war aber (sagt Arneth IV. 495) auch sonst noch für Oesterreich und dessen regierendes Haus eine Frage von unermeßlicher Wichtigkeit. Für Oesterreich, weil ganz abgesehen von dem reichen Zuwachse an Einkünften und Macht, welcher ihm hiedurch zu Theil geworden wäre, nur durch den Besitz einer so vorwiegend deutschen Provinz wie Schlesien in Oesterreichs bunt zusammengewürfeltem Länderconglomerate das deutsche, und man darf wohl sagen, das civilisatorische Element auch der Zahl nach das überwiegende blieb. Für das Kaiserhaus aber, weil es nicht blind sein durfte für die Verkümmerung seiner Stellung, welche es durch die Einbuße

Schlesiens in Deutschland erlitten hatte, während das übermäßige Anwachsen Preußens dem ohnedies schon so tief gesunkenen Ansehen der Kaisermacht in Deutschland den letzten, tödtlichen Stoß gab. Ohne die Wiedereroberung Schlesiens, oder wenn diese unausführbar sein sollte, ohne die Erwerbung eines Ersatzes für dasselbe auf deutschem Territorium werde, das begannen schon damals einsichtsvolle Politiker zu begreifen, das österreichische Herrscherhaus die deutsche Kaiserwürde nicht zu behaupten vermögen. Und daß sie sich darin nicht täuschten, haben die späteren Ereignisse zur Genüge bewiesen.

Der Staatskanzler Fürst Kaunitz machte zwar (1768), unter Vorschiebung der, mit Rußland auf sehr gespanntem Fuße stehenden Türkei, den Vorschlag, Schlesien auf friedlichem Wege wieder für Oesterreich zu gewinnen, indem Preußen für dessen Abtretung mit dem Herzogthume Kurland und dem größten Theile von Polnisch-Preußen mehr als entschädigt werden sollte, freilich auf Kosten von Polen, welches aber dagegen aus der Sclaverei Rußlands befreit und vor dem ihm von allen Seiten her drohenden Untergange gerettet würde; allein M. Theresia ging auf dieses Project, obwohl ihm Kaiser Joseph nicht abgeneigt war, nicht ein, hauptsächlich wohl aus Scheu vor Erneuerung des Krieges und der durchaus unberechtigten Zuwendung poln. Gebietes an Preußen (Arneth VIII. 146—52). Ebenso blieb der Wunsch in den ersten Successionskriegen, das benachbarte Baiern als einigen Ersatz für Schlesien zu erobern, später die Idee, bei dem Aussterben des bairischen Churhauses, gegen Abtretung der Niederlande an das zur Nachfolge berechtigte churpfälzische Haus, Baiern für Oesterreich zu erwerben und auch der so nachdrücklich, selbst durch einen neuen Krieg mit Preußen (1778), verfolgte Plan, auf Grund gemachter Rechtsansprüche wenigstens einen größeren Theil zu erlangen, bei der widerstrebenden Haltung der vermittelnden Mächte, unerfüllt und Oesterreich wurde nur mit dem Innviertel abgefertigt (Arneth IX. 281—633). Und auch Joseph's neuerlichen Arrondirungsplan, die entfernten österr. Niederlande, diese schwächste und verwundbarste Seite Oesterreichs, gegen die Erwerbung Baierns an den Churfürsten von der Pfalz-Baiern auszutauschen (1785), vereitelte Oesterreichs größter Gegner, König Friedrich II. von Preußen durch die Stiftung des deutschen Fürstenbundes.

Einig waren aber die Nachbarmächte, als es sich darum handelte, das in Folge langwieriger Anarchie, religiöser und politischer Unterdrückung und Bürgerkriegs in die wildeste Unordnung gerathene, seiner Auflösung entgegengehende, nicht länger haltbare Königreich Polen, von mehr als 13.000 Quadrat-Meilen Flächenraum und mit 15 Mill. Einwohnern, unter sich zu theilen. Der Plan hiezu ging vom Könige Friedrich II. von Preußen aus, fand bei Rußland lebhafte Unterstützung und auch Oesterreich mußte, obwohl die von tiefem Rechtsgefühle erfüllte Kaiserin M. Theresia lange auf das Aeußerste widerstrebte, endlich zustimmen, wollte es, bei der ansehnlichen Verstärkung der andern zwei Nachbarstaaten, nicht leer ausgehen. Die vorläufige Besetzung der an Polen verpfändet gewesenen Zips (1769) und der angrenzenden polnischen Districte (1770, zus. wenig mehr als 20 Quadrat-Meilen) gab nur den Vorwand, nicht den

Anlaß dazu. Der Theilungsvertrag zwischen den drei Staaten wurde am 2. Aug. 1772 zu Petersburg unterzeichnet; die Republik Polen genehmigte endlich am 18. Sept. 1773 die schon vollzogene Theilung (erste Theilung), durch welche sie 4000 Quadrat-Meilen verlor (Arneth VIII.; Lelewel, Geschichte Polens, Leipzig 1847; Caro in Bluntschli's Staatswörterbuch XI. 913—35; Brockhaus' Lex. 11. Aufl. XI. 801—13). Oesterreich erhielt die Grafschaft Zips, die Hälfte der Wojwodschaft Krakau, einen Theil der Wojwodschaft Sandomir, Rothreußen und Theile von Belz und Pokutien, zus. 1280 Quadrat-Meilen mit 2,700.000 Einwohnern; Preußen ganz Polnisch-Preußen, mit Ausnahme von Danzig und Thorn, und Pomerellen, zus. 631 Quadrat-Meilen mit 416.000 Einw.; Rußland das poln. Livland, die Hälfte der Wojw. Polozk, die Wojw. Witepsk und Mstislaw und einen Theil von Minsk, zus. 1975 Quadrat-Meilen mit 1,800.000 Einw. Auch der Ueberrest Polens stand von jetzt an vollständig unter russischem Einfluße, welcher auch die von einer patriotischen Partei erstrebte Wiederherstellung Polens und die vom Reichstage (1791) bereits beschlossene freisinnige Verfassungsreform (Aufhebung des Wahlreiches, Aufnahme des dritten Standes in die Nationalvertretung u. a.) mit Hilfe des verrätherischen Theiles des Adels nicht zur Ausführung kommen ließ. Preußen verließ nun auch Polen und willigte am 4. Jänner 1793 in dessen zweite Theilung, durch welche Rußland 4553 Q.-M. mit 3 M. E., Preußen aber 1060 Q.-M. mit 1,100.000 E. bekam. Mit Gewalt wurden von russischer Seite die durch solche Behandlung empörten Glieder des Reichstages genöthigt, die Zerstückelung ihres Vaterlandes zu genehmigen. Das im Kriege mit Frankreich befindliche Oesterreich hatte das Zusehen. Polen erhob sich nun wohl zum Kampfe für Vaterland und Freiheit. Doch es war zu spät. Ohne Festungen, ohne Tactik, ohne Bundesgenossen, ja ohne Waffen, mußte die Nation gegen Russen, Preußen und Oesterreicher unterliegen und bei der dritten Theilung Polens vom 24. Oct. 1795 erhielt Rußland 2030 Q.-M. mit fast 1,200.000 E., Preußen 997 Q.-M. mit beinahe 1 Mill. E. und Oesterreich 834 Q.-M. mit mehr als 1 Mill. E. So verschwand Polen aus der Reihe der Staaten, und die Westmächte, Frankreich und England, schwiegen dazu.

Als Oesterreich so einen Theil Polens an sich gebracht, erschien ihm, beziehungsweise dem Kaiser Joseph, auch die Erwerbung des an Siebenbürgen und Pokutien grenzenden Theiles der Moldau, zur directen Verbindung zwischen Galizien und Siebenbürgen, sehr wünschenswerth. Es benützte zwar nicht die Gelegenheit des Krieges zwischen der Türkei und Rußland, die erstere Macht zum Abtreten dieses Landestheiles zu bestimmen, vermochte sie aber, nach Wiederherstellung des Friedens (1774), unter Geltendmachung angeblicher Rechtsansprüche, ungeachtet des Widerstrebens von Rußland und Preußen, im friedlichen Wege zur Ueberlassung dieses, ursprünglich zu Siebenbürgen gehörig gewesenen moldauischen Grenzdistrictes (189·80 Q.-M.). Derselbe, nun Bukowina (d. i. Buchenland) genannt, gelangte mittelst der Convention vom 7. Mai 1775 endlich definitiv an Oesterreich und wurde 1786 als czernowitzer Kreis mit Galizien vereinigt (Arneth VIII. 469—88).

Was man auch (sagt dieser VIII. 532) und nicht mit Unrecht gegen die Art der Erwerbung Galiziens und der Bukowina durch Oesterreich einwenden mag, darüber kann wohl Niemand im Zweifel sein, daß dieses Ereigniß beiden neu gewonnenen Ländern zum Heile gereichte. So sehr auch ihr Zustand noch heutzutage vielfacher Verbesserung bedürftig sein mag, vergleicht man ihn mit der früheren polnischen und türkischen Mißwirthschaft, so wird er sich gewiß als ein verhältnißmäßig vorgeschrittener darstellen. Wo er dies in geringerem Maße ist als es wünschenswerth wäre, wird das Verschulden in weit höherem Grade der Einwohnerschaft selbst und den noch aus früherer Zeit überkommenen, tief eingewurzelten Mißbräuchen, als der österreichischen Regierung zur Last fallen. Die letztere begann vielmehr schon unter Maria Theresia und Joseph, mit sorgsamer Hand an der Herbeiführung besserer Zustände in beiden bisher so verwahrlosten Ländern zu arbeiten. Gleichzeitig mit den Reformen der inneren Verwaltung in den übrigen Provinzen des Kaiserstaates geschah dies.

Von den neuen Erwerbungen machte Galizien, welches bald nach dem Abtretungsvertrage vom 18. Sept. 1773 zu einem Königreiche unter dem Namen Galizien und Lodomerien erhoben wurde, rücksichtlich der Einrichtung die größten Schwierigkeiten. Nicht um die Fortsetzung einer schon bestehenden, sondern um die Einführung einer ganz neuen, der früheren gerade entgegengesetzten Regierungsform handelte es sich. Das Land, in welchem solches geschehen sollte, befand sich in dem erbärmlichsten Zustande, der schon an und für sich der Einführung einer guten Regierung nur Hindernisse bereitete. Durch die Excesse der russischen Truppen und der polnischen Conföderirten war die Bevölkerung nicht nur ihrer Zahl nach vermindert, sondern auch in Noth und Elend versetzt worden. So wie in Ungarn, so erfreuten auch in Polen der Clerus und der Adel sich einer privilegirten Stellung, welche jeder Verbesserung in nur schwer zu besiegender Weise widerstrebte. Aller Besitz befand sich in ihren Händen, und nur wenige Städte waren frei und trugen zu den Staatseinkünften bei. Aber auch in ihnen war ein kernfester Bürgerstand durchaus nicht zu finden. Sehr häufig überwog die Anzahl der Juden diejenige der Christen; des ganzen Handels und all' dessen, was mit Geldgeschäften zusammenhing, hatten die Ersteren sich bemächtigt. Sie trieben einen die Bevölkernng aussaugenden Wucher, den öffentlichen Leistungen aber und insbesondere der beschwerlichsten aus ihnen, der Pflicht zur Theilnahme an der Landesvertheidigung wußten sie sich größtentheils zu entziehen.

Wie sich Kaiser Joseph, welcher das Land bereiste, die neue Einrichtung dachte, geht aus den Bemerkungen hervor, welche er über die Anfragen und Vorschläge des Gouverneurs Grafen von Pergen machte, der am 4. October 1772 die Besitzergreifung vollzogen hatte. Nach denselben hätten weder Clerus noch Adel als Landstände, sondern nur als Gutsbesitzer zu gelten, und sie wären niemals gemeinschaftlich, sondern jederzeit nur einzeln zu berufen oder mit Befehlen zu betheilen. Demgemäß habe auch das Gubernium allein die Ausschreibung und Einbringung der Steuern zu besorgen, ohne dem Adel die geringste Einmengung hiebei zu gönnen. Jedes Besitzthum ohne Unterschied, ob es der Kirche, der Krone oder dem Adel gehöre, sei als Steuerobject, und daher auch

jedes dem Adel früher ertheilte Privilegium als erloschen zu betrachten. Die Aufhebung der Leibeigenschaft müsse als ein von der Regierung anzustrebendes Ziel ins Auge gefaßt werden. Darum seien dem Grafen Pergen die Hauptgrundsätze der sowohl in Ungarn als in Schlesien eingeführten Urbarial-Regulirung an die Hand zu geben, um hienach auch in dem österreichisch gewordenen Theile Polens vorgehen zu können. Die Starostien, Advocatien, Tenuten und dergleichen wären allsogleich einzuziehen und als königliche Güter zu verwalten, ihren bisherigen Besitzern aber Pensionen zu bewilligen, welche jedoch hinter dem hieraus gezogenen Einkommen zurückzustehen hätten. Wenn der Kaiser mit dem Gedanken Pergen's übereinstimmte, daß dem Volke ein ganz anderer Nationalgeist eingeflößt, dasselbe durch Schulen gebildet und die Bestreitung des Unterhaltes derselben von der Geistlichkeit in Anspruch genommen werde, so verwarf er dagegen alle Vorschläge desselben, welche eine gewisse Berücksichtigung der bisherigen Privilegien und Gewohnheiten der Polen bezweckten. In jeder seiner Aeußerungen trat vielmehr das sichtliche Bestreben zu Tage, das neu gewonnene Land so rasch und so vollständig als möglich der Regierung gegenüber in die gleiche Stellung wie die altererbten Provinzen zu bringen. Wie weit der Kaiser hierin ging, bewies er unter Anderem durch den Ausspruch, es möge unter Androhung einer Personalstrafe öffentlich angekündigt werden, daß binnen Jahr und Tag kein Mensch mehr, die Landleute ausgenommen, polnisch gekleidet einhergehen dürfe. Jedoch wäre es ebenfalls erwünscht, wenn man auch die Bauern allmälig zur Ablegung der polnischen Landestracht zu bringen vermöchte. Dadurch würde den Einwohnern nach und nach der frühere Zusammenhang mit dem Königreiche Polen aus dem Sinne gebracht, und auch die Reinlichkeit nicht wenig gefördert werden. Im Ganzen und Großen schienen die Anschauungen des Staatskanzlers Fürsten Kaunitz mit denen des Kaisers in ziemlicher Uebereinstimmung zu sein, aber hinsichtlich einiger nicht unwichtiger Punkte wichen sie doch von ihnen ab. So war Kaunitz der Meinung, daß man die Geistlichkeit und den Adel nicht urplötzlich mit einem Federstriche all' der Privilegien und Freiheiten berauben solle, in deren vollem Genuße sie sich seit Jahrhunderten unbestritten befanden. Man möge nicht von einem Extrem in das andere verfallen, und wenn man schon die Gleichmachung mit den übrigen Provinzen anstrebe, auch der Geistlichkeit und dem Adel eine ähnliche Stellung einräumen, wie sie dort die Landstände genössen. Der Kaiser erhob auch weiter keine Einwendung dagegen und es wurde auch später eine ständische Einrichtung nach Form der deutsch-böhm. Länder eingeführt, sonst blieb er aber bei seinen früheren Bemerkungen. Auf die freie Religionsübung der Dissidenten, die Zurückberufung der außer Landes befindlichen Besitzer liegenden Gutes, die Zusicherung sechs steuerfreier Jahre für Alle, die sich in Galizien ansiedeln wollten, und zehn solcher Jahre so wie der Gewährung des Meisterrechtes für Fabrikanten und Handwerker, endlich von Prämien für hervorragende Landwirthe bezogen sie sich. Dem Uebel, welches in der übergroßen Anzahl der Juden gelegen sei, könne vor der Hand nicht wirksamer als durch das Verbot der Einwanderung fremder Juden gesteuert werden. Die Eintheilung des Landes in Kreise und die Anstellung

von Kreishauptleuten mit dem erforderlichen Beamten-Personal, der Schutz der Unterthanen vor den Uebergriffen des Adels, die Einschränkung der Privilegien desselben, die Verbesserung der Wege, insbesondere die Anlegung von Commerzial-Straßen aus Ungarn und Ober-Schlesien, die Herstellung einer ordentlichen Postroute, anfänglich wenigstens von Lemberg aus, die möglichst günstige Verwerthung des Salzes, dies waren wohl die wesentlichsten Punkte, auf welche die Aufmerksamkeit Pergen's noch vorzugsweise gelenkt wurde. Die Amtssprache sollte die deutsche oder die lateinische sein; alle Beamte hätten französische Kleidung zu tragen. Maria Theresia aber ertheilte den Bemerkungen ihres Sohnes mit folgenden Worten ihre landesherrliche Sanction: „bin gantz verstanden mit denen sehr weis- als einsichtigen reflexionen, die der Kayser May. dem haubtvortrag beygesetzt und ich nach sein verlangen signire."

Bei der neuen Einrichtung gedachte der Kaiser das böhm. und mähr. System zu Grund zu legen, Galizien in allen Stücken Mähren gleichzuhalten, die österr. Civil- und Strafgesetzgebung einzuführen. Es wurde auch ein Appellations-Tribunal, ein Gubernium und eine galizische Hofkanzlei errichtet, letztere aber bald mit der böhm.-österr. vereinigt; künftig sollten Districtsgerichte als erste Instanz des Bürger- und Bauernstandes, und Land- oder Kreisgerichte als zweite Instanz für dieselben und als erste für den Adel bestehen. Die aufgetauchte Idee, das auf Grundlage des Rückkehrrechtes (jus postliminii) erworbene Galizien, gegen Entrichtung des bisherigen, auf vier Millionen Gulden veranschlagten, Gesammt-Einkommens an den Staatsschatz, mit Ungarn zu vereinigen, fand der Kaiser wahrhaft absurd; im Interesse des österr. Staates konnte es ja durchaus nicht gelegen sein, Ungarn noch größer und mächtiger werden zu lassen, als es ohnedies schon geworden war.

Bei der zunehmenden Entvölkerung des Landes, waren doch in den letzten Jahren mehr als vierzehntausend Menschen nach der Moldau und der Walachei ausgewandert, kam auch die Frage über die nöthige Abhilfe in Berathung, der Tod der Kaiserin stellte aber die Ausführung ihrem Sohne anheim (Arneth X. 76—101).

Sehr schwach bevölkert waren auch Galizien und die Bukowina, als sie unter österreichische Botmäßigkeit kamen. Joseph II. erließ deshalb seit dem Patente vom 17. September 1781 eine Reihe von Verordnungen, um die Einwanderung fremder Ansiedler und ihre Colonisirung namentlich auf den galizischen Staatsländereien zu befördern. Alle solchen Einwanderer empfingen, sobald sie Galizien betraten, Reisegeld, wurden vorläufig auf Staatskosten bequartiert, die Dürftigen auch verpflegt; am Platze der Colonisirung erhielt jede Bauernfamilie ein Haus mit Nebengebäuden, dann ein entsprechendes Ausmaß von Grundstücken, endlich Vieh und Fundus instructus, jede Handwerker-Familie einen Bauplatz mit einigen Grundstücken, das erforderliche Bauholz, das Meisterrecht ihres Gewerbes und Geldvorschüsse zum Betriebe desselben, sowie zum Ankaufe der sonstigen Baumaterialien. Für Seelsorge und Schule leistete der Staat die erforderliche Beihilfe. Nebst mehrjähriger Steuerfreiheit genossen die Ansiedler zeitweise Nachsicht der Roboten und der Militärpflichtigkeit.

Bis zum Jahre 1787 waren 12.000 Ansiedler, meist aus den Oberrhein-Ländern, nach Galizien geströmt, und hatten über 100 neue Ortschaften begründet. Die bevölkertsten derselben entstanden in den Kreisen Sambor (namentlich auf dem Territorium von Drohobycz), Rzeszow (vorzüglich in seinem nördlichsten Theile), Lemberg, Zolkiew und Sanok (insbesondere nächst Dobromil); viele, aber minder bevölkerte Niederlassungen bildeten sich in den Kreisen Sandec (längs des Poprad und Dunajec) und Bochnia (auf dem Territorium von Niepolomice); von einiger Bedeutung waren endlich die deutschen Ansiedlungen auf der Herrschaft Jaworow im przemysler Kreise und in den Salinen-Orten des stryjer Kreises. Erst etwas später breiteten sich die deutschen Ansiedlungen nach den Kreisen Brzezan, Zloczow, Tarnopol und Stanislau aus, ohne hier eine besondere Bedeutung zu erlangen. Der Staatsschatz wendete etwa 2,00.000 fl. für die Ansiedlung dieser „Schwaben" auf.

Unter den Deutschen, welche sich bei der Reichs-Commission für die Ansiedlung in Galizien meldeten, waren jene Mennoniten, die mit besonderer kaiserlicher Bewilligung und voller Befreiung vom Kriegsdienste auf der Kameral-Herrschaft Szczerzec und dem Fondsgute Nizankowice Aufnahme fanden, dort Einsiedel und Rosenberg, hier Falkenstein gründeten, späterhin sich, wiewohl nur vereinzelt, selbst über die benachbarten Orte verbreiteten.

In der Bukowina gründete Joseph II. nicht blos deutsche Niederlassungen auf Kameralgütern, sondern nahm, um das fast menschenleere, von meilenweiten Urwäldern bedeckte Land rasch zu cultiviren, auch andere Nationalitäten bereitwillig darin auf (Ficker, die Völkerstämme der österr.-ungar. Monarchie, Wien 1869, S. 28); einige Notizen über Einwanderungen gibt Joseph's Leben, Amsterdam 1790, 2. T. S. 83, 110—3, 132 (die Zahl der bis Oct. 1785 nach Galizien, Ungarn und der Bukowina Eingewanderten mit 38.000 berechnet), 3. T. 59 (Aufnahme der Hauptstadt Czernowitz), 5. T. 6).

Oesterreich hatte durch die neuen Erwerbungen an Macht gewonnen, andererseits war aber durch den Zuwachs so culturbedürftiger Länder, wie Galizien und die Bukowina es waren, die schon vordem bestandene Nothwendigkeit umso unabweisbarer hervorgetreten, die Monarchie materiell und geistig zu heben und um dieselbe, durch Förderung der, ohnedies schon vorherrschenden, deutschen Cultur und Sprache, ein mehr einigendes Band zu schließen.

Gleich vom Anfange ihrer gesegneten Regierung verstand es die junge, schöne, edle, geistvolle, kluge, standhafte und unternehmende Kaiserin Maria Theresia, bei dem Aufbaue eines kräftigen Staates nicht nur geeignete Gehilfen zu finden (S. 500), sie verstand es anch, mit ihrer bezaubernden Liebenswürdigkeit den Adel ihrer verschiedenen Länder an ihren Hof zu ziehen, die adelige Jugend in den von ihr gegründeten Civil- und militärischen Erziehungs-Anstalten zu vereinigen, mit einem österreichischen Gefühle und Geiste zu imprägniren. Während an dem Hofe ihres Vaters, welcher eine Zeit den spanischen Thron innegehabt und nach dessen Verlust seine treuesten span. Anhänger nach Wien gezogen hatte, spanische und italienische Sitte und Sprache gepflegt worden waren, zeigte sich, obwohl der deutschen Schriftsprache schlecht

kundig, Maria Theresia, im Gegensatze zu Friedrich von Preußen, als eine Freundin des deutschen Wesens, empfahl auch ihren Töchtern, den Königinnen von Neapel und Frankreich, gute Deutsche zu bleiben, ohne die Nationalen zurückzusetzen, und die ersteren rechneten es sich auch zur Ehre, es zu sein. Ueberhaupt sprach man damals ausnahmslos in der kaiserlichen Familie in dem urwüchsigen wiener Dialecte (Arneth IV. 129, VII. 355, 357, 367, 447, 456, 458). Jedoch schlug die Neigung der Kaiserin für das Deutsche nicht in eine Feindschaft gegen die böhmische und ungarische Sprache um, vielmehr ließ sie auch derselben ihren Schutz angedeihen. In Ungarn sprach sie zum Landtage in der gebräuchigen latein. Sprache; doch empfahl sie ihrer Tochter Marie Christine, der Gemalin des Statthalters Albert Herzog von Sachsen-Teschen (1766), sich im Lateinischen und Ungarischen zu üben, um mit den Bewohnern des Landes wenigstens einige Worte wechseln zu können, was einen guten Eindruck hervorbringen werde (eb. VII. 262). Obwohl die Kaiserin selbst nicht böhmisch gekannt zu haben scheint, da sie zur Zeit ihrer Krönung in Prag (1743) die lat. und deutschen Begrüßungsreden in diesen Sprachen, die böhmische des Oberstburggrafen aber deutsch beantwortete (eb. II. 245), verordnete sie doch eine mehrere Berücksichtigung der böhm. Sprache in den Gymnasien (S. 481 und später), führte sie deren Unterricht insbesondere in der von ihr 1752 zu Wienerisch-Neustadt errichteten adeligen Militär-Akademie und in der 1754 gestifteten Ingenieur-Akademie zu Wien (Arneth IV. 92—3), später (1775) auch an der wiener Universität und an den adeligen Stiften zu Wien und zu Brünn (1778) ein.

Daß es mit der Vernachlässigung der böhmischen Sprache so weit gekommen war, wie früher (S. 474 ff.) erwähnt worden, entging auch der Regierung nicht und sie wollte dieselbe abstellen. Kurz nach Ulmann's trostvollen Bemerkungen (vielleicht angeregt durch dieselben?) erklärte Maria Theresia, wahrgenommen zu haben, daß in Böhmen und Mähren die böhmische Sprache in der Art in Verfall gerathen, daß die meisten Vorsteher und Beamten derselben ganz unkundig seien und bei den Landes- und oberen Justizstellen wie bei den Magistraten an dieser Sprache fähigen Individuen ein großer Mangel sich äußere. Es sei daher zur Beförderung des Dienstes, dann Aufrechthaltung der Ordnung und Justiz unumgänglich nöthig, diese so weit verfallene Sprache wieder emporzubringen. Sie ließ daher im Lande den Befehl kundmachen, daß die Eltern ihre Söhne fleißiger in der böhmischen Sprache unterrichten lassen und die Studien-Commission darauf zu sehen habe, daß die Jugend in den niederen Gymnasialschulen zur Uebersetzung böhmischer Argumente angewiesen und verhalten, sonach diese Sprache möglichst wieder in aufrechten Gang gebracht und erhalten und hiedurch zur Besetzung der Rathsstühle, Aemter, Kanzleien und höheren Stellen immer tüchtige, in der deutschen und böhmischen Sprache wohlgeübte Personen gezogen werden. Das Gubernium habe hierauf feste Hand zu halten und zu den erledigten Dienststellen ohne besondere Ursache und caeteris paribus keine anderen als solche Individuen, welche böhmisch reden und schreiben, in Vorschlag zu bringen (a. h. Rescr. v. 9. Juli, Gubint. v. 28. Juli 1763). Diese a. h. Anordnung

erging auch nach Böhmen (S. Schmidt's Gesch. der Privatrechts-Gesetzgebung und Gerichtsverfassung in Böhmen, Prag 1866, S. 242). Insbesondere wurde erinnert, bei der Stadtrichter-Wahl in Olmütz künftig vorzüglich auf Utraquisten Bedacht zu nehmen (Gubverordn. v. 7. April 1766).

Wenn auf diese Weise die Regierung der einen Landessprache gerecht wurde, konnte sie nicht übersehen, daß es zu einer einseitigen Abschließung in politischer und nationaler Beziehung, zu einer Abschließung vor deutscher Cultur und Wissenschaft, die eben französische Nachäfferei zu verdrängen begann, führen müßte, daß der vielgliederige österr. Staat nie zu Einem Ganzen heranwachsen könne, wenn sie nicht auch die andere Landessprache, als gemeinsames Bindemittel, fördern würde. Zunächst sollte die größere und vorzugsweise Pflege in der Schule dazu führen.

Damit hatte man bereits im benachbarten Preußisch-Schlesien den Anfang gemacht, wo gleichfalls das Schulwesen, obwohl es 1763 daselbst 240 städtische, 2046 ländliche, zus. 2286 Schulen gab, schlecht bestellt war. Der schles. Minister Graf Schlabernd orf hatte schon 1756 die Anstellung utraquist. Lehrer in Dörfern, wo nur polnisch gesprochen wurde, befohlen. Als König Friedrich den Entschluß faßte, auf eine Verbesserung der Dorfschulen nach dem Schluße des 7jähr. Krieges (1763) bedacht zu sein, verfaßte der als ausgezeichneter Pädagoge bezeichnete Ober-Consistorialrath Hecker ein General-Landschul-Reglement für die evangelischen Landschulen, welches der König am 23. Sept. 1763 genehmigte (in der schles. Edicten-Sammlung von Korn VII. 361—388) und welchem, unter Mitwirkung des bekannten Schulreformators Ignaz von Felbiger, Abtes des Chorherrenstiftes zu Sagan, das vom Könige am 3. Nov. 1765 genehmigte General-Landschul-Reglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern Schlesiens und der Grafschaft Glatz folgte (in ders. Edict.-Slg.). Beide sprachen die allgemeine Schulpflicht, die Errichtung ordentlicher Schulen, die Bestellung geprüfter Lehrer u. s. w. aus. Außer dem Widerstreben der Herrschaften, Gemeinden und Landleute gegen die mit größeren Auslagen und Beschränkungen verbundene neue Einrichtung ergab sich eine Hauptschwierigkeit in dem Mangel geeigneter Lehrkräfte, und zwar nicht nur utraquistischer, sondern auch deutscher. Der Minister Schlaberndorf ging mit einer Entschiedenheit und, sagen wir, Rücksichtslosigkeit, wie sie nicht größer sein konnte, an die Sache. „Keine Weibsperson," schrieb er, „soll eher heirathen, kein Kerl eher Wirth oder Bauer werden dürfen, bevor sie nicht deutsch können." Er will, es soll als eine Art von Schande gelten, wenn Jemand dieser Sprache unkundig ist und die Schule nicht besucht. „Wollen wir Erfolg haben, so müssen die katholischen Geistlichen in Oberschlesien auch deutsch können, schrieb er, und er ließ bekannt machen: der König wolle schlechterdings, daß die deutsche Sprache in Oberschlesien allgemein werde," dem stehe aber entgegen, daß fast alle katholischen Geistlichen in dieser Gegend nur polnisch reden. Es wurde daher hier und auch in einem Theile von Nieder-Schlesien, weil es in den Kreisen Namslau, Kreutzburg, Falkenberg, Brieg, Wartenberg, Ohlau, Oels und sogar im Breslauischen noch viele ganz polnische

Pfarrer gab, bekannt gemacht, daß sie sich gleich auf die deutsche Sprache zu legen und sie binnen Jahr und Tag zu lernen haben, sonst hätten sie zu gewärtigen, daß sie vom Amte kämen. Es solle künftig Niemand als Pfarrer angestellt oder in ein Kloster aufgenommen werden, der nicht deutsch könne. Auch sollten, bei 50 Dukaten Strafe für die Dominien und bei Amtsentsetzung für die Pfarrer, diejenigen Schulmeister, welche nicht deutsch verständen, innerhalb 6 Wochen bis 2 Monaten abgeschafft und durch andere, welche die vorgeschriebenen Eigenschaften besäßen, ersetzt werden. „Kürzere Fristen, bemerkte die breslauer Kammer, sind nicht ausführbar; denn es fehlt an Leuten, und dieser Mangel vereitelt den besten Willen" (Reimann, über die Verbesserung des niederen Schulwesens in Schlesien in den Jahren 1763—9, im 17. B. (1883) der Zeitschr. d. Ver. f. schles. Gesch. S. 317—350).

Auch in Oesterreich erkannte man nun das Bedürfniß der Cultivirung der deutschen Sprache durch die Schule. Die Kaiserin Maria Theresia erklärte ihren Willen, daß auf die mehrere Ausbreitung der deutschen Sprache gedacht, zu diesem Zwecke an Stelle der abgehenden Schulmeister Individuen, welche der deutschen Sprache kundig sind, berufen, auch von den Jesuiten und Piaristen der Unterricht in derselben ertheilt, sie in den Kinderhäusern eigends gelehrt und Alles veranlaßt werde, was ihre Verbreitung und Allgemeinermachung befördern könne (Hfdkt. v. 23. Februar 1765).

Der nächste Weg hiezu war die Einführung der deutschen Sprache in die Schule. Das Gubernial-Circular vom 19. Nov. 1770 verordnete, daß auf die Ausbreitung der deutschen Sprache mit allem Ernste fürgedacht, zu diesem Ende nach Verlauf dreier Jahre die lateinische Sprache nicht mehr in der mährischen, sondern deutschen Sprache docirt, auch von nun an kein Schulmeister aufgenommen werden soll, welcher nicht der deutschen Sprache kundig und die Kinder darin zu unterweisen im Stande wäre (gedr. chronolog. Quartals-Auszüge). Daß der beabsichtigte Zweck nicht leicht und nicht bald erreicht werden würde, so lange die Jesuiten und Piaristen den Unterricht in den Händen behielten, ließ die bisherige Erfahrung erkennen. Ein Umschwung trat auch, wie wir sehen werden, erst mit der Aufhebung der ersteren (1773) ein.

Einen mehreren Erfolg brachte die Einführung einer besseren deutschen Sprache in den höheren Studien-Anstalten und im Amte. Wir haben schon früher hervorgehoben, daß der höhere Unterricht fast ausschließend in den Händen der Jesuiten (und der weniger selbstständigen Piaristen) lag, oder doch das System von ihnen beherrscht wurde und unter den Fehlern desselben insbesondere eine vornehme Geringschätzung der nationalen Sprache und Bildung bemerkbar ist.

Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Als sich eine immer größere Reaction gegen dieses System geltend machte, zählten daher schon 1727 die nied.-österr. Regierung und 1735 die Hofkanzlei unter die Hauptbeschwerden gegen das Lehrsystem der Jesuiten, daß der Unterricht in der deutschen Sprache und

Literatur ganz fehle, überdies aber auch die Latinität mangelhaft sei. Die Klagen verhallten jedoch diesmal ziemlich wirkungslos; noch waren die Jesuiten zu mächtig. Weiter gehend zeigen sich schon die Reformen vom Jahre 1752. Bei den vorausgegangenen Verhandlungen hatte auch diesmal die Hofstelle gerügt, daß die von Jesuiten in deutscher Sprache aufgegebenen Argumenta kaum zu verstehen, in den unteren Schulen fast keine Ortographie anzutreffen sei. Gründliches Wissen im Latein und fehlerloser Gebrauch der deutschen Sprache wurden vor Allem gefordert und von der Kaiserin am 25. Juni 1752 befohlen (Arneth IV. 114).

Nun wurde angeordnet (Dekret v. 16. Sept. 1752), daß Niemand zu den jurid. und theolog. Studien zuzulassen sei, der nicht nach den zwei philos. Jahrgängen besonders die Vorträge über Geschichte und Eloquenz gehört habe. Unter der letzteren verstand man deutsche Sprache und Stylübung. Als Lehrer derselben an der wiener Universität wurde Johann Sigismund Popowitsch berufen (S. über ihn Wurzbach XXIII. 108—111), welcher, 1705 zu Studenitz in Steiermark geboren, die philos. und theolog. Studien (ohne Priester zu werden) im Inlande zurückgelegt hatte, seit 1744 Professor an der adeligen Akademie in Kremsmünster, sodann nach Regensburg und Leipzig gezogen war, und sich einen sehr ehrenvollen Ruf erworben hatte (Kink, Gesch. der wiener Univ. I. 410, 424, 458, 460). Man mußte denselben nach auswärts ergehen lassen, weil (1749) weder in Wien, noch in den Ländern Jemand zur Unterweisung in reiner deutscher Sprache fähig war (österr. Lit.-Blatt 1853 Nr. 8).

Zu Ende des Jahres 1752 legte der Professor der deutschen Sprache und Beredsamkeit an der wiener Hochschule, Johann Sigismund Popowitsch, ein geborner Wende, der Kaiserin einen Entwurf vor, wie die Instruction eines Professors der deutschen Eloquenz einzurichten wäre, nebst unvorgreiflichen Gedanken, „wie die Jugend in Oesterreich zu einer richtigen deutschen Aussprache und Schreib-Arth anzuführen seye" (Karajan, Festrede bei Uebergabe des Univ.-Gebäudes an die Akademie, Wien 1857, S. 23).

Bemerkenswerth ist, daß Popowitsch, weil er in Wien die Muttersprache zu reinigen versuchte, von gewissen Leuten verketzert und seine Versuche, die „lutherische Sprache" gescholten wurde (Gebler, steir. Gesch. S. 363). Popowitsch mußte sein Lehramt an der Universität (und zugleich an der savoy'schen Akademie) 1768 aus Gesundheitsrücksichten niederlegen.*) Es wurde am 3. September 1768 die Errichtung einer eigenen Lehrkanzel der schönen Wissenschaften an der wiener Universität genehmigt und für sie am 4. Jänner 1772

---

*) Er starb 1774 zu Petersdorf bei Wien. Es erschien von ihm: Die nothwendigsten Anfangsgründe der deutschen Sprachkunst, Wien 1754. Entwurf einer Abhandlung von deutschen Briefen, eb. 1760. Versuch einer Vereinigung der deutschen Mundarten Deutschlands, herausg. v. Lethmüller, eb. 1780. Popowitsch war einer der ersten, welche die deutsche Grammatik philosophisch zu begründen strebten, und verdient in dieser Hinsicht rühmliche Anerkennung.

Professor Friedrich Justus Riedel*) (Arneth 9. B. Index, S. Wolf II.) aus Erfurt mit einem Gehalte von 1500 fl. und dem Titel eines k. k. Rathes berufen. Das bisherige Fach der Eloquenz erhielt dagegen eine andere, der bisherigen beinahe schnurstraks entgegengesetzte Bedeutung. Die Lehrkanzel der „deutschen Beredsamkeit," welche Professor Haßlinger versah, befaßte sich nämlich mit weiter nichts, als mit der Theorie und mit praktischen Uebungen in der Rechtschreibung, im Briefstyle und hauptsächlich im Kanzleistyle unter Angabe des Kanzlei-Manipulations-Verfahrens bei den Dikasterien (Kink I. 460, 506).

Der als der letzte Jesuit in Oesterreich 1830 gestorbene Wenzel Sigismund Heinze (geb. 1738 zu Frankenstein in Schlesien), Lehrer seines Ordens zu Triest, Görz, Linz, Professor der theres. Ritter-Akademie in Wien, war, als er 1774 zu Linz Dichtkunst und Aesthetik vortrug, der Erste, welcher seine Schüler mit den Schriften der deutschen Classiker Gellert, Geßner, Hagedorn, Haller, Gleim, Kleist, Klopstock, Utz u. a. bekannt machte. Schon in den 1780er-Jahren war er als Schriftsteller aufgetreten und seine poetischen und ästhetischen Arbeiten fanden Beifall (Wurzbach 8. B. 236).

Aehnliche Einrichtungen werden wir auch an der prager Universität finden.

Einen weit größeren und schnelleren Vorschub leistete der Sache der allmälige Eingang der gehobenen deutschen Literatur in Oesterreich, nicht nur in der Reichshauptstadt Wien, in Graz, Linz u. a., sondern auch in den Hauptstädten der böhm. Länder, in Prag, Brünn und Troppau.

In Wien hatte sich in den zwei letzten Jahrzehenten von Maria Theresia's († 1780) Regierung nicht eine kleine Zahl hervorragender Männer zusammengefunden, welche für die Verwirklichung der das 18. Jahrhundert hauptsächlich bewegenden Idee: der Emancipation des Staates von jedweder Beeinflußung, und damit der Gewinnung einer möglichst unbe-

*) Ein witziger und scharfsinniger Kopf, voll Geist und Geschmack, nur zu oberflächlich und flüchtig, und zu sehr zu einem leichten, witzelnden Vortrage geneigt, durch den er die Wirkung seiner vielen guten Bemerkungen und Ansichten über das Schöne und über Gegenstände der Kunst selbst wieder lähmte und zerstörte. Seine Theorie der schönen Künste und Wissenschaften bleibt seine beste Leistung. Nach dem Tode der Kaiserin wurde er von der Professur entfernt, später Vorleser bei dem Staatskanzler Fürsten Kaunitz, verfiel aber in Folge seiner früheren Ausschweifungen in Wahnsinn und starb 1785 im Spitale (österr Encyklopädie IV. 386; Gräffer's wiener Memoiren III. 245; Wolff, Encyklop. d. deutschen National-Literatur VI. 242; Gervinus, Geschichte d. deutsch. Dichtung IV. 374, 388; Wurzbach 26. B. S. 86—91. Wie man (sagt er da) die erste Hand anlegte, die deutsche Bildung nach Wien zu verpflanzen, machte man den wunderbaren Mißgriff, Riedel aus Erfurt zu berufen, wodurch auch gleich alle Vernünftigen in ihren feurigen Hoffnungen abgekühlt wurden; und selbst Riedel war dem Neide und den Verleumdungen der Wiener nicht zu unbedeutend. Nach Lützow (Geschichte der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, eb. 1877, S. 45, 149—151) wurde Riedel nach Wien berufen, um an derselben Aesthetik zu lehren, aber in Folge von Beschuldigungen unlauteren Lebenswandels sofort wieder des Dienstes entlassen, bevor er noch die Lehrthätigkeit begonnen hatte.

schränkten Staatsgewalt, für Aufklärung und wissenschaftliches Leben wirkten. Den Reigen hatte schon der Holländer Gerhard van Swieten (geb. zu Leyden 1700, † 1772) eröffnet, welcher, an den Hochschulen zu Löwe und Leyden gebildet, ein Schüler des berühmten Boerhave, 1745 als Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia nach Wien kam, das unbedingte Vertrauen und die Freundschaft der großen Frau und großen Einfluß als Lehrer und Reformator gewann. Er fand in Wien alle Zweige der Wissenschaften in der trostlosesten Versumpfung, Alles gebeugt unter dem Drucke der Jesuiten-Herrschaft, welche durch ihre Professoren, Lehrer und Beichtväter in den Schulen und der Gesellschaft und dadurch im Staate allmächtig war. Es gelang ihm zuerst, das medicinische und sonach die übrigen Universitäts-Studien zu reformiren, die Bücher-Censur den Händen der Jesuiten zu entwinden, dem Staate zu vindiciren und von den bisherigen erdrückenden Fesseln möglichst zu befreien (Wurzbach 41. B. 37—49; Biogr. von Müller, Wien 1883; Arneth's M. Theresia IX. 156—83, X. Index, u. a.). Der Vorderösterreicher Paul Joseph Riegger (1705—1775, S. Wurzbach 26. B. S. 129—134), Professor in Innsbruck und seit 1749 in Wien, später Hofrath, vindicirte dem Staate seine Rechte gegenüber der Kirche; der Tiroler Martini (1726—1800, Wurzbach 17. B. S. 33—6), durch Reisen gebildet, seit 1754 Professor des Naturrechtes, der Geschichte und des römischen Rechtes, 1764 Hofrath bei der obersten Justizstelle und 1774 bei der Hofkanzlei, wo ihm alle die Aufhebung der Jesuiten betreffenden Angelegenheiten übergeben wurden, verbreitete die Rechtsanschauungen der rationalistischen Richtung der neuen Rechtswissenschaft; denselben Zeit-Ideen, denen beide und Sonnenfels in Oesterreich Eingang und Geltung zu verschaffen suchten, huldigte der Wiener Schrötter (1736—1780, Wurzbach 32. B. S. 8), Secretär und Hofrath in der Staatskanzlei, seit 1774 zugleich Leiter der juridischen Studien, vom historischen Standpunkte aus; große Geltung erlangte Mathias Ignaz von Heß (geb. 1746 zu Würzburg), ein Schüler des deutschen Geschichtschreibers und österr. Haus- und Staatsarchivars Schmidt, welcher 1774 zum Lehrer der Universal- und Literaturgeschichte an der wiener Universität ernannt wurde, zunächst den Plan zur neuen Einrichtung der Gymnasien und in dem Entwurfe der Universalgeschichte, Wien 1776, ein Werk lieferte, welches alle vorhergehenden dieser Art weit übertraf, auch einen Plan zur Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Wien entwarf, aber schon im schönsten Mannesalter von 30 Jahren starb (Wurzbach 8. B. 427; Arneth's M. Theresia 9 B. 221, 239, 264). Einen hervorragenden Einfluß gewann aber Joseph Sonnenfels, neben Martini der sprechendste Ausdruck seines Zeitalters. Er wurde 1733 zu Nikolsburg in Mähren von jüdischen Eltern geboren, nach Zurücklegung der philosophischen Studien Soldat, auf Verwendung hoher Gönner aber aus dem Militärdienste entlassen, warf sich mit wahrem Feuercifer auf die juristischen Studien in Wien, namentlich unter Martini, arbeitete sodann zwei Jahre bei der obersten Justizstelle, während welcher Zeit er fleißig die besten Erzeugnisse der deutschen Literatur studirte und den Entschluß faßte, deutscher Schriftsteller zu werden, der auch im Auslande

Anerkennung finden sollte. Dazu hatte ihn der tiefe Eindruck bestimmt, welchen das zufällige Lesen eines der „Briefe, die neueste Literatur betreffend,“ von Nikolai im Vereine mit Mendelssohn und später Lessing, auf ihn machte, in dem es heißt: „Oesterreich hat uns bis jetzt noch keinen Schriftsteller gegeben, welcher die Aufmerksamkeit des übrigen Deutschland verdient hätte, der gute Geschmack scheint daselbst noch in seiner Kindheit zu liegen.“ In den Versammlungen der, von ihm durch eine eigene Druckschrift angekündigten, „deutschen Gesellschaft“ in Wien (seit 1761) las Sonnenfels seine ersten Aufsätze, betheiligte sich an Klemm's (Wurzbach 12. B. 69) erstem wiener Wochenblatte (1762) „Die Welt,“ sowie an der „Bibliothek der freien Wissenschaften und schönen Künste.“ Da er lange keine Staatsanstellung erlangen konnte, trat er als Ober-Rechnungsführer in die ehemalige Arcièren-Leibgarde. Dies brachte ihn in Berührung mit dem General Freiherrn von Petrasch, welcher denselben dem Staatsrathe Freiherrn von Borié und dem Staatskanzler Kaunitz empfahl, auf deren Verwendung ihm 1763 die neu errichtete Lehrkanzel der Polizei- und Kameral-Wissenschaften verliehen wurde. Sein, 1765 zuerst veröffentlichtes Lehrbuch: „Die Grundsätze der Polizei-, Staats- und Finanzwissenschaft,“ welches 1769 für alle österr. Universitäten vorgeschrieben wurde und bis 1848 in Kraft blieb, übte den größten Einfluß auf die Verwaltung. 1765 begann er erstlich in seiner Wochenschrift: „Der Vertraute,“ noch mehr in der bekannteren: „Der Mann ohne Vorurtheil“ den Kampf für die Reinheit des Geschmackes, Verbesserung der Sprache, Beförderung der Lectüre und eine „gesittete Schaubühne.“ Sonnenfels geißelte darin die alten Volksschauspiele, namentlich die extemporirten Komödien, und nebenbei auch sociale und staatliche Zustände. Gar bald gingen seine Anschauungen, Begriffe und Ideen ins Volk über und vermittelten den Anbruch einer neuen Zeit. Seine Bemühungen für deutsche Sprache und Styl reinigten den Geschäftsstyl, welcher noch lange incorrect, schwerfällig und mit Fremdwörtern gemischt war (S. d'Elvert's Gesch. d. österr. Verwaltung und österr. Finanzgesch. im 24. und 25. B. Sekt.-Schr., Indices). Sonnenfels fand auch die gesuchte Anerkennung. In einer Eingabe an die Kaiserin vom Juni 1763 wegen seiner Vorlesungen über die Kameral-Wissenschaften sagte er: „Man warf den österr. Schriftstellern in Sachsen und Brandenburg vor, daß sie zu einem verständlichen teutschen reinen Aufsatze unfähig wären. Ich unternahm es, diesen Vorwurf zu widerlegen, ich widmete mich der teutschen Literatur, machte einige hier wohl bekannte Aufsätze, die ich auswärts sandte, und es gelang mir, nicht nur öffentlich ihren Beifall zu erhalten, sondern ich habe noch von einem unserer größten Männer, dem Professor Gellert, ein Schreiben in Händen, das für mich so schmeichelhaft ist, daß ich es aus Bescheidenheit hier nicht einrücken darf (Sonnenfels und Maria Theresia, Sylvesterspende für 1859, von Feil, mit der Literatur über denselben).

Zunächst beschloß die Kaiserin (a. h. Entschl. vom 27. Oct. 1763), daß die von Sonnenfels vorgeschlagene neue Lehrschule der Polizei- und Kameral-Wissenschaften mit dem Schuljahre 1764 eröffnet werde und

ließ dies in allen ihren Ländern mit dem Beifügen bekannt machen, daß Diejenigen, welche sie besuchen und in diesen Wissenschaften einen guten Fortgang machen würden, vor anderen zu landesfürstlichen Diensten aufgenommen werden sollen. Alsbald begann auch der zum Professor dieses Faches ernannte Sonnenfels seine Lehrthätigkeit in Wien. 1769 schrieb Lessing an Nicolai (Brockhaus' Lex. X. 743) in Berlin: „Wien mag sein wie es will, der deutschen Literatur verspreche ich doch mehr Glück, als in Eurem französirten Berlin.... sagen Sie mir von ihrer Berlinischen Freiheit zu denken und zu schreiben ja nichts. Sie reducirt sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markt zu bringen als man will. Und dieser Freiheit muß sich der rechtliche Mann nun bald zu bedienen schämen. Lassen Sie es aber doch einmal einen in Berlin versuchen, über andere Dinge so frei zu schreiben, als Sonnenfels in Wien geschrieben hat.“ Dieser, gest. 1817, erlebte aber noch die Reactionszeit (S. über ihn Wurzbach 28. B. 372, 35. B. 317—43; Brunner's Aufklärung in Oesterreich 1770—1800 S. 54—86; Arneth's M. Theresia IX. 184—224, Riegger, Martini, Sonnenfels, X. Index, u. a.; Joseph und Franz von Sonnenfels, von Kopetzky, Wien 1882; Biographie von Müller, Wien 1882; Bluntschli, Staatswörterbuch IX. 549—52; Br. XIII. 816, u. a.).

Es sind dies wohl die Hauptträger des geistigen Umschwunges in Oesterreich; allein es gibt noch andere Männer, die ihnen würdig angereiht werden können. So der Jesuit Denis (anagrammatisch Sined geheißen, geb. zu Schärding in Oberösterreich 1729, gest. 1800 als Custos an der kais. Hofbibliothek), welcher als Lehrer der Redekunst an der theres. Ritter-Akademie und, nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens, durch öffentliche Vorlesungen aus der Literatur und Bücherkunde, sowie durch seine dichterischen und literärischen Erzeugnisse einen allgemein geachteten Namen erlangte und sich unvergängliche Verdienste durch sein thätiges Einwirken auf die literarische Ausbildung im Kaiserstaate und namentlich in der Hauptstadt erwarb; er wirkte außerordentlich anregend auf die wiener Kreise, forderte auf, in der Muttersprache zu schreiben, machte sich besonders verdient, daß er die deutsche Literatur in die Schulen einführte (Wurzbach 3. B. 238—46, 24. B. 387; Wolf, M. Theresia 483—8; Andres, über das Literaturwesen in Wien, eb. 1795, S. 37, 111, 152 über Denis, Sonnenfels, Retzer, Ayrenhoff).

Es regte sich auf allen Gebieten der Wissenschaft ein frisches, hoffnungsreiches Leben, wie die Uebersichten zeigen, welche Wolf (Oesterreich unter M. Ther., Wien 1855, S. 437—508 über Wissenschaft und Kunst), Schwicker (M. Th. 1763—30, 13. B. österr. Gesch. für das Volk, Wien 1871, 1. Abth., reformat. Thätigkeit der Kaiserin in allen Zweigen des Staatswesens, insbes. S. 92—126 Wissenschaft und Kunst), Richter, Arneth, Schlossar, über diese Zeit hinaus Schober (die Deutschen in N.- und Ob.-Oesterreich 2c., Wien 1881, S. 219—52 bildende Kunst, 253—9 Musik, 260—84 nationale Poesie, 285—350 Wissenschaft), Krones Grundriß. d. österr. Gesch., Wien 1882) über die österr. Historiographie und Andere über andere Zweige

geliefert haben, während sich Mayer über das ganze weite Feld im Centrum des Reiches von der frühesten bis zur jetzigen Zeit verbreitete.

Wir können nun wohl nicht der ganzen Ausdehnung des neu erwachten geistigen Lebens der „modernen Zeit“ folgen, die nun in Oesterreich ihren Ursprung feierte, wollen es aber doch wenigstens in jenem Theile andeuten, der uns hier zunächst berührt, in der deutschen Literatur.

Als Stufenleiter der literärischen Entwicklung in Wien seit M. Theresia sind bezeichnend: 1746 Scheib, Antesperg (S. 472), 1753 Popowitsch (S. 511), 1755 wiener gelehrte Nachrichten 1. B. (Wurzbach III. 246), 1761 Eröffnung der deutschen Gesellschaft, Sonnenfels, Denis (eb 238, 246, Arneth IX. 268), 1762 erste Wochenschrift von Klemm (Wzb. XII. 69, Arneth IX. 269, Schlossar 93), Journalistik in Wien seit 1763 (Calender Concordia f. 1861, Richter eb. 1868, Wzb. 26. B. 53, Journale und Zeitschriften bei Schlossar 83—118), 1770 National-Theater (Wolf M. Th. 491—5, Schwicker 109, Arneth IX. 269), 1771—76 gelehrte Anzeigen (Wzb. 44. B. 13), 1774 beabsichtigte Errichtung einer Akademie der Wissenschaften (Arneth IV. 129 ff., IX. 263 ff.), 1776—7 literarische Monate (Wzb. III. 242), 1777—96 wiener Musen-Almanache (Schlossar in wiener Abendpost 1878 Nr. 1, 2, 3, im Städteleben 133—7 und in d. österr. Culturbildern, Wien 1879 S. 3—64; S. auch dessen Literatur und Dichtung S. 121—97 und steir. Gelehrte 199—239).

Schober faßt (S. 269—77), anknüpfend an die frühere Zeit (S. hier S. 329), die Geschichte der nationalen Poesie in den deutsch-österr. Ländern (ohne Tirol) von der Mitte bis zum Ende des 18. Jahrh. in folgender Skizze zusammen: „Als im 18. Jahrhunderte in Deutschland die nationale Poesie die Schwingen zu regen begann, da waren noch die Schranken zwischen dem katholischen Oesterreich und dem protestantischen Deutschland durch die Censur so streng gezogen, daß der neue Geist nur langsam in das Volk eindrang. Der Anfang der neuen Epoche der österreichischen deutschen Literatur, in welcher sie wieder vom Nationalbewußtsein getragen wurde, fällt erst in die Mitte des 18. Jahrhunderts, und dem Stamme unserer Länder fällt das Verdienst zu, diese Epoche geschaffen und zur Blüthe gebracht zu haben. Der siebenjährige Krieg, welcher das österreichische Gefühl so mächtig anregte, rief auch die schlummernden Geister der Poesie wach. In Flugschriften und Flugblättern, in hochdeutschen und Dialectliedern wurde Partei genommen für die Kaiserin, und noch heute hat sich in Steiermark ein Volkslied erhalten, welches die patriotische Bewegung dieser Zeit kennzeichnet. Nachhaltiger jedoch als dieses momentane Aufflackern der Poesie wirkte der Einfluß der großen deutschen Classiker auf unsern Stamm, wenn auch Alles, was in der ersten Zeit geschaffen wurde, zumeist nur ein Nachdichten ohne eigentliche Originalität blieb. Den Anstoß zu dieser Bewegung gab der wiener Jesuit Michael Denis (geb. zu Schärding in Ober-Oesterreich), der als Lehrer der „schönen Wissenschaften“ am Theresianum und später als Custos der Hofbibliothek wirkte, als Bibliograph noch heute einen wohlverdienten Ruf genießt. Er lenkte zuerst die Aufmerksamkeit Wiens auf die Poesien Gellert's, Haller's und vor Allem Klopstock's, dem er selbst

nachstrebte. Wohl blieb er hiebei weit hinter seinem Vorbilde zurück, und die „Lieder Sined's, des Barden von der Donau," können sich mit den Oden Klopstock's bei weitem nicht messen, umsomehr als er selbst Fehler der Klopstock-schen Form nachahmt; doch haben sie befruchtend auf unsern Stamm gewirkt und Nachahmer gefunden, so an dem Jesuiten Carl Mastalier (geb. zu Wien), an dem Grazer Xaver von Unruhe, an dem hochbegabten Johann Ritter von Kalchberg (geb. zu Pichl in Ober-Steiermark), u. a. Auch in fast allen lyrischen Dichtungen der später erscheinenden literarischen Zeitschriften sieht man den Einfluß Klopstock's. Interessant ist es hiebei, zu beobachten, wie der retrospective Patriotismus dieses Dichters in unserem Stamme Beziehung auf die Gegenwart gewinnt und in der Verherrlichung Maria Theresia's und ihres großen Sohnes aufgeht. Die Natur der Poesie Klopstock's brachte es jedoch mit sich, daß sie nur auf kleine Kreise beschränkt blieb; in das Volk drang sie nicht ein. Dagegen ergötzte sich der Bürger an Gellert's Fabeln; wie beliebt dieser Dichter war, beweisen die vielen Trauergedichte, welche sein Tod bei uns hervorrief. Als eine begabte Fabeldichterin in seiner Art wurde die Grazerin Hedwig Louise de Pernet, geb. Kemmeter, bekannt. In den vom französischen Geschmacke beherrschten Kreisen fand wiederum Wieland und seine Richtung, deren Humor ohnehin unserem Volkssinne verwandt war, rasche Aufnahme. Bald wurde er auch von heimischen Dichtern glücklich nachgeahmt. Seine Lyrik fand an dem Wiener Exjesuiten Blumauer, der auch in seiner travestirten Äneide sich als Schüler Wieland's zeigt, und dem Steirer Joseph Edlen von Höger, das romantische Epos an Alxinger und der Roman an dem Grazer Wenzel Hann begabte Nachfolger; besonders letzterer traf den Ton Wieland's mit seiner den damaligen Sitten oder eigentlich Unsitten der gebildeten Gesellschaft entsprechenden, etwas leichtfertigen „Philosophie der Erotik" vollkommen.

Vornehmlich seit der josephinischen Zeit drang die Kenntniß der deutschen Dichter immer tiefer in das Volk, weil die Verbreitung der Haupterscheinungen der auswärtigen deutschen Literatur durch den gesetzlich erlaubten Nachdruck der literarischen Erzeugnisse des Auslands gefördert wurde; Büsching, Wieland, Klopstock, Mendelssohn, Buffon, die Weltgeschichte von Guthrie und Gray, Geßner's Idyllen u. a. wurden in Wien nachgedruckt und in Tausenden von Exemplaren verbreitet. Die unter Joseph II. durch Aufhebung der Censur entfesselte Schreibseligkeit rief zwar auch einen Schwall von Broschüren ins Leben, doch waren es meistens nur nichtssagende Polemiken und Besprechungen der Zeitfragen. Ein Gutes hatten sie aber doch, daß sie nämlich das Interesse des Publikums an literarischen Erzeugnissen weckten und nährten.

Dieses Interesse wurde auch noch gefördert durch die damals neuentstandene Zeitschriften-Literatur. Den ersten Rang als bedeutungsvollster Mittelpunkt aller poetischen Bestrebungen nahmen die wiener Musen-Almanache ein. Nach dem Muster des göttinger Musen-Almanachs und der französischen Almanaches des Muses begründete der geistreiche Günstling Sonnenfels' und Joseph's II., Joseph Franz Ratschky (ein Wiener), im Jahre 1777 dieses Jahrbuch, welches von da an bis in den Anfang unseres Jahrhundertes unter

verschiedenen Redacteuren, unter denen auch Blumauer erscheint, alle aufstrebenden Geister, vorzüglich Wiens, als Mitarbeiter vereinigte. Ratschky selbst, der als Lyriker und Epiker („Melchior Striegel“ ein heroischen Epos) eine besondere Formgewandtheit zeigte, der zu Wien geborene Gottlieb Leon, dessen Liebeslieder unverdienter Weise vergessen sind, der freisinnige Kenner der englischen und französischen Literatur, besonders Voltaire's, Joseph Freiherr von Retzer (aus Krems gebürtig), Lorenz Leopold Haschka, der Dichter der österreichischen Volkshymne, Blumauer, Denis, Alxinger und andere sind in den ersten Jahrgängen des Musen-Almanachs durch Beiträge vertreten. Viele dieser Männer standen auch mit den literarischen Kreisen Deutschlands in fortwährender Berührung und genossen unter den Dichtern und Gelehrten Deutschlands eine große Achtung, so besonders Denis, Retzer und Alxinger.

Die Anregung, welche der wiener Musen-Almanach gegeben, pflanzte sich auch in die anderen Länder unserer Gruppe fort und gab Veranlassung zu ähnlichen literarischen Unternehmungen. Johann Ritter von Kalchberg sammelte auf diese Weise eine Reihe nennenswerther steirischer Talente um sich in dem Jahrbuche „Früchte vaterländischer Musen; in Salzburg gab Lorenz Hübner 1788 den „Salzburger Musen-Almanach“ heraus und in Laibach 1781 A. Th. Linhard die „Blumen aus Krain.“ In Wien selbst erschienen neben dem Musen-Almanach eine Menge von „Taschenbüchern“ ähnlicher Tendenz.

Auch eigentliche Zeitschriften entstanden in dieser Zeit. Einige von ihnen waren Vorläufer der Musen-Almanache. Auch sie lehnten sich in ihrer Tendenz an die Hauptströmungen der deutschen Literatur an. Klemm gab in den 60er-Jahren zu Wien „Die Welt“ heraus, in welcher er gegen die blinde Nachahmung des französischen Geschmackes und gegen die Verachtung der Muttersprache ankämpfte; der „Oesterreichische Patriot“ desselben Herausgebers brachte in der Weise des „Spectators“ lebenswahre Schilderungen aus der wiener Gesellschaft, und seine „Briefe über die neuere österr. Literatur“ vereinigten schon in den Jahren 1769 und 1770 die bedeutendsten literarischen Kräfte Wiens. Die Zahl derartiger Erscheinungen wuchs seit den 70er-Jahren ganz bedeutend, vorzüglich seit man für die Ideen der Aufklärungs-Periode zu wirken begann und durch die Journale auch die Verbreitung positiver Kenntnisse unter dem Volke anstrebte. Es entstanden Monatsschriften, Wochenschriften, und auch die politischen Journale brachten literarische Recensionen und belletristische Beiträge. In den rein literarischen Zeitschriften wurden die gleichartigen Erzeugnisse Deutschlands, z. B. Wieland's „Mercur,“ das „Deutsche Museum,“ später die „Thalia“ und die „Horen“ nachgeahmt. Das bedeutendste Blatt dieser Zeit war „Der Mann ohne Vorurtheile,“ den der Vorkämpfer der Aufklärung in unseren Ländern, Sonnenfels, herausgab, und in dem er die Schäden unseres Staates und der Gesellschaft mit einem solchen Freimuthe besprach, daß er selbst Lessing Bewunderung abnöthigte. Literarisch und belehrend waren in Wien thätig: „Die Realzeitung,“ „Zum Vergnügen und Unterricht“ und einige andere. Der Mittelpunkt der literarischen Thätigkeit Inner-Oesterreichs war Graz. Hier erschien schon 1775 ein Wochenblatt für die inneröstерr. Staaten mit dem Zwecke, „um

Talente unserer Gegend zur Arbeit für die Ehre des Vaterlandes zu befeuern und die herrlichsten Werke Deutschlands bekannt zu machen;" wirklich zählte es auch die bedeutendsten Namen Inner- und Nieder-Oesterreichs als seine Mitarbeiter. Eine merkwürdige Erscheinung war auch die in Graz 1792 entstandene „Zeitung für Damen und andere Frauenzimmer," welche seit 1794 sogar von Damen redigirt wurde. Von den politischen Zeitschriften, welche literarische Anzeigen, belletristische und belehrende Aufsätze aus der vaterländischen Geschichte, aus der Naturkunde u. s. w. brachten, sind hervorzuheben: das „Wiener Diarium," die „Gratzer Zeitung" und das ebenfalls in Graz erscheinende „Allgemeine Zeitungsblatt für Inner-Oesterreich."

Aber nicht blos das gedruckte, auch das lebendige Wort weckte in unseren Ländern die Liebe zur Poesie.

Das Theater*) war hier sowie überall in Deutschland am Anfange des 18. Jahrhunderts arg gesunken. Die gelehrte Dramatik der früheren Zeit und die Jesuiten-Komödie waren dem Volke fremd geblieben, und so bildeten sich auch bei uns jene herumziehenden Komödianten-Truppen, welche aus dem ärgsten Gesindel sich zusammensetzend, und von Jedermann verachtet, durch Zoten und Gemeinheiten die ungebildete Menge unterhielten. Die Hauptrolle auf jeder Bühne spielte der Hanswurst, und das Extemporiren wurde so weit getrieben, daß manchmal das Theaterstück überhaupt nicht aufgeschrieben wurde, sondern die Schauspieler die ihnen vom „Principal" gegebene Reihenfolge von Scenen aus Eigenem ausfüllen mußten. Als in Deutschland Gottsched seinen Kampf gegen den Hanswurst begann, fanden seine Ideen auch bei uns willige Aufnahme, ja die bekannte Karoline Neuber wurde selbst nach Wien gerufen, um dem Publikum Geschmack an den „gereinigten Stücken" beizubringen. Doch nützten alle diese Versuche nichts. Erst dem gewaltigen Geiste Sonnenfels' gelang es mit Hilfe

---

*) Die Geschichte des Theaters in Oesterreich (welche gleichfalls noch nicht geschrieben ist) in dieser Zeit berühren, außer den allgemein. Theater Geschichten von Prutz und Devrient, über das wiener Theater (außer den älteren Leistungen, bei d'Elvert S. 4): Gräffer, kleine wiener Memoiren, 1. T., Wien 1845; Weiß, die wiener Haupt- und Staatsactionen, Wien 1854; Wolf, Mar. Theres. 491—5; Arneth, Mar. Theres. IX. 269—77; Laube, in d. österr. Revue 1864—7; Schlossar; Wlassak, Geschichte des k. k. Burgtheaters, Wien 1876; Richter, Geistesströmungen, Berlin 1876; Sonnenfels und die österr. Schaubühne, von Wilibald Müller, in den Beil. z. wiener Abendpost 21.—26. Juli 1880; Wurzbach, Lex. 8. B. 449 (Heufeld), 19. B. 382, 407 (beide Müller), 23. B. 246 (Prehauser), 25. B. 200 (Reineggs), 38. B. 13 (Steigentesch), 73 (Steiner), 218—25 (beide Stephanie), 39. B. 237—46 (Stranitzky); über das prager: Blaß, das Theater und Drama in Böhmen bis zum Anfange des 19. Jahrh., Prag 1877; Geschichte des prager Theaters von den Anfängen des Schaulspielwesens bis auf die neueste Zeit, von Teuber, 1. T., Prag 1883; über das grazer: Schlossar, inneröstерr. Stadtleben vor hundert Jahren, Graz 1877, S. 24—80 Theater, und österr. Cultur- und Literaturbilder, eb. 1879, S. 99—172; d'Elvert, Gesch. des Theaters in Mähren und Oesterr.-Schlesien (Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Troppau u. a.), Brünn 1852 (aus 4. B. Schr. d. hist. Sekt.) und dessen Gesch. der Musik in M. und Schl., Brünn 1873 (21. B. Sekt.-Schr.), dann über das brünner speciell der m.-schl. Correspondent 1866 Nr. 172, 173, Rille eb. 1881 und 1882 Nr. 125—253.

des hochherzigen Kaisers Joseph II., die Bühne zu einer wahrhaften Bildungs-Anstalt für das Volk zu machen; durch seine „Briefe über die Wienerische Schaubühne“ wußte er seine Ideen dem gebildeten Publikum, welches sich bisher von dem deutschen Theater ferngehalten und nur das französische und italienische besucht hatte, nahezulegen, und als endlich Kaiser Joseph das gegenwärtige Burg-Theater als „deutsches National-Theater“ auf Kosten des kaiserlichen Hofhaltes übernahm, da wurde unter Sonnenfels' Leitung der dramatischen Kunst bei uns ein Zufluchtsort geschaffen, welcher dreißig Jahre später schon als die Meisterbühne Deutschlands galt.

Dem Beispiele der Hauptstadt folgten bald die Provinzialstädte unserer Ländergruppe, wo die Stände auf den schon seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts überall erbauten oder jetzt neuerrichteten (z. B. in Graz) stehenden Bühnen dem neuen deutschen Schauspiel Eingang verschafften, obwohl mit demselben auch abwechselnd die italienische Oper gepflegt wurde, bis endlich auch diese durch Mozart's Einfluß der deutschen weichen mußte. Von diesen Bühnen herab wurde das Publikum mit den besten Dramen der deutschen Dichter bekannt. Die Schiller'schen Dramen wurden auf diese Weise bei uns bald nach ihrem Erscheinen aufgeführt; vorzüglich war Graz in dieser Hinsicht begünstigt. Aber auch Goethe und Shakespeare fanden bald Eingang, letzterer mit seinen Haupt-Dramen schon am Schluße der 80er-Jahre. Freilich wurde hiebei auch oft blos auf die Neugierde und Schaulust des Publikums speculirt; so wurde Macbeth „mit Geistern“ in Graz regelmäßig am Allerseelentage angekündigt, und in Linz tanzte man den „Werther“ als Ballet. Die Hauptanziehungskraft übten aber Iffland und Kotzebue. Jener spielte selbst als Gast auf der grazer Bühne, und dieser führte eine Zeit lang die Leitung des wiener Burgtheaters. Die Begeisterung, welche die dramatische Kunst bei uns erweckte, zeigte sich am besten in den vielen Dilettanten-Vorstellungen, die schon in den 80er- und 90er-Jahren überall veranstaltet wurden, wo es ein besonderes Fest zu feiern oder einen wohlthätigen Zweck zu erreichen gab. Daß es sich hiebei nicht immer um kunstlose Spielereien handelte, beweist die Aufführung des Kotzebue'schen „Menschenhaß und Reue“ in Laibach, welche vor Kaiser Leopold II. stattfand.

Daß dieses Interesse am Theater auch einheimische Dramatiker zur Nachahmung der Muster anspornte, ist selbstverständlich. Ganz in der Manier der „gereinigten Stücke“ schrieb Hermann von Ayrenhoff, ein Wiener, dessen Versuche zwar keinen großen poetischen Werth besitzen, aber als der Anfang einer besseren Richtung unser Interesse verdienen. Dasselbe gilt auch von Heinrich Collin. In Laibach war als Dichter von Dramen bekannt der oben schon erwähnte Anton Linhard (geb. zu Radmannsdorf), der auch für die erste slovenische Dilettanten-Vorstellung (1789) die Stücke schrieb. Anstatt der Hanswurstspiele entstanden Possen, freilich oft derb komischer Art, und Travestien, ohne jedoch den Hanswurst ganz von der Bühne zu verdrängen, der in den Vorstadttheatern als Kasperl, Staberl u. s. w. sein lustiges Leben noch lange fortführte. Als sein Hauptgegner und ein Dichter von guten Possen erwarb sich in allen unseren Ländern unter den einheimischen Dichtern einen besonderen Ruf

Haffner, ein Wiener. Die bedeutendste Erscheinung auf dem Felde der dramatischen Literatur jener Zeit war Johann Ritter von Kalchberg (geb. 1765 zu Pichl in Ober-Steiermark), der auch sonst für die Cultur-Entwicklung Inner-Oesterreichs, besonders durch seine hervorragende Theilnahme an der Gründung des Joanneums, wichtig wurde. Seine Dramen, welche meistens der steirischen Geschichte entnommen und von edelstem Patriotismus durchglüht sind (z. B. Agnes Gräfin von Habsburg, die Grafen von Cilli, die Ritter-Empörung 2c.) erregten auch die Aufmerksamkeit des Auslandes.

Jedoch nicht blos auf das Theater erstreckte sich das Interesse des Publikums, man begann sich allmälig in stets weiteren Kreisen mit den Erscheinungen der deutschen Literatur überhaupt zu beschäftigen. In gebildeten Familien entstanden Lesezirkel und schon mit Anfang des 19. Jahrhunderts übte man in diesen die bisher bei uns nicht bekannte Kunst der Declamation, wie die Denkwürdigkeiten der schöngeistigen Wienerin Karoline Pichler, die als Romanschriftstellerin einen Namen besaß, beweisen. So nahm auch bei uns das Geistesleben, wenigstens der Gebildeten, Antheil an den Impulsen, welche das 18. Jahrhundert der deutschen Literatur gab."

Bei der dürftigen Beachtung, welche die deutsche Literatur Oesterreichs in den deutschen Literaturgeschichten findet, sei es gestattet, Dasjenige anzuführen, was Scherer, Berlin 1883, S. 694, der sie auch erst mit Grillparzer wieder beginnen läßt, über eine Glanzseite sagt: „Mit Grillparzer trat Oesterreich wieder auf den Schauplatz der deutschen Literatur, von dem es lange verschwunden gewesen. Der Hof begünstigte seit dem 16. Jahrhunderte nur Italiener. Abraham a Sancta Clara war nicht einmal ein geborner Oesterreicher. Michael Denis oder Alois Blumauer oder Johann Alxinger, ein Epiker der Wieland'schen Richtung, errangen nur bescheidene Plätze auf dem deutschen Parnaß. Lediglich das Theater entwickelte sich mit ruhmwürdiger Consequenz. Wien war eine Blüthestätte des deutschen Volksschauspiels. Das wiener Publikum hing mit Treue am Hanswurst und seinen improvisirten Späßen. Auf den Hanswurst Stranitzky folgte der Hanswurst Prehauser. Der Schauspieler Weiskern schuf sich einen eigenthümlichen Possencharakter aus dem grämlichen Alten unter dem Namen Odoardo. Joseph Kurz entzückte das Publikum als junger ungezogener, liederlicher und tölpischer Bube unter dem Namen Bernardon. Andere Schauspieler brachten andere Masken auf. Die Gottsched'schen Reformen drangen nur langsam durch. Nicht früher als 1747 wurde das erste sogenannte regelmäßige Stück aufgeführt; 1748 kamen die hervorragendsten Schauspieler der aufgelösten Neuber'schen Truppe nach Wien; und nun begann ein langwieriger Kampf gegen die Posse und gegen den Hanswurst, der selbst innerhalb des regelmäßigen Dramas seinen Platz behaupten wollte und z. B. noch 1763 bei der Aufführung der „Miß Sara Sampson" den Diener Norton ersetzte. Erst um 1770 war der Sieg der Reform entschieden. Prehauser starb, die Improvisation wurde verboten, Kurz ausgepfiffen. Der von Gottsched her französische Grundcharakter der gereinigten Bühne blieb bestehen; denn im heutigen Burgtheater hatte von 1752 bis 1772 eine ständige französische Truppe gespielt, und als man diese entließ,

mußte der Adel, der sich hauptsächlich für die Franzosen interessirte, durch die deutschen Stücke entschädigt werden. Aus dem österr. Adel ging denn auch ein Dramatiker hervor, der sich ganz an den französischen Classicismus anschloß: Cornelius Hermann von Ayrenhoff. Er hatte die Ehre, für sein Lustspiel „Die Postkutsche" von Friedrich dem Großen gelobt zu werden, lieferte Tragödien in der Art des Corneille und starb 1819 als Feldmarschall-Lieutenant. Aber das Burgtheater überwand die Einseitigkeit und strebte ohne Parteigeist nach dem Besten. Als es 1776 Hof- und National-Theater wurde, reiste ein Schauspieler Namens Müller im Auftrage des Fürsten Kaunitz durch Deutschland, schloß neue Engagements ab, besuchte Lessing, ließ sich von ihm berathen und setzte die Befolgung einiger dieser Ratschläge durch. Verschiedene wiener Schauspieler bewährten sich als fruchtbare Bühnenschriftsteller; außerhalb des Theaters war die dramatische Production gleichfalls rege; und wenn noch nichts Ausgezeichnetes daraus hervorging, so erhielt sich doch eine mittlere Tradition und es wurde stets bühnenmäßig geschrieben. In den 80er-Jahren war Schröder engagirt; Shakespeare, Lessing, Goethe, Schiller fanden in dem Repertoire Vertretung; und gleichzeitig gingen auf demselben Theater die meisten Mozart'schen Opern zum ersten Male in Scene. Freilich Lessing's „Nathan," Goethe's „Götz" und „Stella," Schiller's „Räuber," „Kabale und Liebe," „Don Carlos" wurden schon jetzt ferngehalten, und die französische Revolution machte die Bühnenleitung noch ängstlicher. Sie wollte nichts zulassen, was den guten Sitten zuwider sei oder anstößige politische Grundsätze predige, und sie fand z. B. Schiller sehr anstößig. Je weiter er fortschritt, desto weiter blieb das Burgtheater zurück. Nur den „Fiesco" hatte man aufgenommen, und die „Jungfrau von Orleans" konnte als „Johanna d'Arc" und ohne den Namen des Verfassers mit einigen vorsichtigen Veränderungen geduldet werden. Erst seit 1807 überwand man allmälig die Angst und holte die alten Versäumnisse nach: aber es brauchte noch zwanzig Jahre, bis der „Tell" Gnade fand. Ein einheimischer Dramatiker von hohem Streben, Heinrich Joseph von Collin, dessen „Regulus" 1801 großen Erfolg hatte, brachte es nicht weiter. Dagegen übte Joseph Schreyvogel ohne namhafte eigene Productivität nur durch Kritik und Geschmack einen dauernden und tiefgreifenden Einfluß. Die Jahre von 1814 bis 1832, in denen er an der Verwaltung des Burgtheaters Theil hatte, bezeichnen eine Blütheperiode dieses Institutes. Er stand im Allgemeinen auf dem Boden Lessing's, war ein Gegner der Romantik, verachtete die Volkspoesie und die altdeutsche Dichtung. An Goethe und Schiller übte er unbefangene Kritik, und nur die classischen Dramen Schiller's waren ganz nach seinem Sinne."

Eine Uebersicht der Männer, welche sich in der Zeit der Aufklärung für oder gegen dieselbe bemerkbar gemacht haben, gibt die sogenannte „Oesterreichische Bidermanns-Chronik," 1. (einziger) Theil, Freiheitsburg (Akademie in Linz) 1784 (neu 1785), nach Wurzbach X. 478, XIII. 460, XXV. 64 von dem Literaten Johann Rautenstrauch (Wzb. 25. B. 61—7). Sie gibt ein Verzeichniß jener noch lebenden österr. Biedermänner, die sowohl unter Theresiens und Joseph's Regierung mittelbar oder unmittelbar au Vertilgung der Vorurtheile,

der Mißbräuche und des Aberglaubens Theil genommen, mithin die gute Sache eifrig unterstützt und befördert haben, mit mancherlei merkwürdigen Nachrichten von ihren Lebensumständen und Thaten, von ihrem Eifer für Vernunft und Wahrheit, von ihren heilsamen Unternehmungen, und auch — von ihren deswegen erlittenen Drangsalen und Verfolgungen. Ein Nachtrag verzeichnet einige, für die gute Sache moralisch verstorbene Männer, Kranke und Todtgeborne.

Wir haben im Notizenblatte der hist. Sektion 1880 Nr. 8 einen Auszug aus dieser merkwürdigen Schrift gegeben, insofern sie Männer aus Mähren (aus Schlesien ist Niemand erwähnt) nannte, und denselben mit literärischen Bemerkungen begleitet.

Indem wir auf dieses Verzeichniß einer stattlichen Anzahl Persönlichkeiten hinweisen, welche in der Zeit der Aufklärung in Oesterreich anregend, fördernd, mitwirkend, oder auch hindernd, thätig waren, wollen wir es mit einigen Zusätzen versehen und weiter führen, um wenigstens die Namen Derjenigen ersichtlich zu machen, welche in dieser so einflußreichen Periode auf Oesterreichs Geschichte, und insbesondere mit Beziehung auf deutsche Cultur, eine hervorragendere Rolle einnahmen.

Alxinger 1755—1797, Wurzbach Lex. I. 23, Schlossar 130.
André 1763—1831, Wzb. I. 35, Brockhaus Lex. 11. A. I. 717, deutsche Biogr. I. 432, 20 B. Schr. d. hist. Sekt. Index.
Ayrenhof 1733—1819, Wzb. I. 98, Arneth's Maria Theresia IX. 285, Schlossar 131.
Birkenstock 1738—1809, Wzb. I. 406.
Bisinger 1771—1825, Wzb. I. 412.
Biwald 1731—1805, Wzb. I. 415, Schlossar 215.
Blumauer 1755—1798, Wzb. I. 436, Schlossar 136.
Bob 1733—1802, Wzb. II. 2.
Born 1742—1791, Wzb. II. 71.
Bretschneider 1739—1810, Wzb. II. 140, deutsche Biogr. III. 318.
Butschek 1741—1821, Wzb. II. 218.
Cäsar 1720—1792, Wzb. II. 228, deutsche Biogr. III. 685, Schlossar 222.
Cerroni 1753—1826, Wzb. II. 324, d'Elvert Gesch. d. hist. Lit. M. u. Schl., Index.
Chmel 1770—1832, Wzb. II. 350.
Chwoyka 1742—1802, Wzb. 366.
Collin Heinrich Joseph 1772—1811, Wzb. II. 412, Biogr. von Laban, Wien 1879, Beil. z. wien. Abendpost 1879 Nr. 45, 46.
Collin Mathäus 1779—1824, Wzb. II. 415.
Cornova 1740—1822, Wzb. III. 8.
Denis 1729—1800, Wzb. III. 238, V. 238—46, XXIV. 387, Schlossar 127, Gräffer's Memoiren II. 167—71.
Dobner 1719—1790, Wzb. III. 331.
Dobrowsky 1753—1829, Wzb. III. 334.
Eckhel 1737—98, Wzb. III. 423.
Felbiger 1724—88, Wzb. IV. 166, Arneth IX. Index.
Feßler 1756—1839, Wzb. IV. 201.
Gall 1748—1807, Wzb. V. 65.
Gebler 1726—1786, Wzb. V. 118, Arneth IX. Index.
Gmeiner 1752—1824, Wzb. V. 233 Schlossar 209.
Greiner 1732—98, Wzb. V. 326, Arneth IX. Index.

Weissenthurn, geb. 1773, österr. Encykl. 58.
Wittola † 1797, öst. Enc. VI. 169.
Wurz 1731—1784, öst. Enc. VI. 209.
Zahlheim 1746—1787, österr. Enc. VI. 215.
Zehnmark 1751—1814, öst. Enc. VI. 229.
Ziegler 1758—1827, öst. Enc. VI. 242, Schlossar 70.
Zimmermann, geb. 1788, öst. Enc. VI. 250.

Wenn man von der Aufnahme der deutschen Literatur in Oesterreich in der Zeit der Aufklärung spricht, kann der Einfluß nicht übersehen werden, welchen hierauf der Bücher-Nachdruck übte, da die Strenge der Bücher-Censur, die Abgeschlossenheit vom Auslande, die höheren Preise den Gebrauch ausländischer Schriften erschwerten oder unthunlich machten. Die Ordnung für die Buchhändler in den k. k. Erblanden vom 21. März 1772 sicherte den Buchhändlern für die in Verlag genommenen Werke Privilegien gegen den Nachdruck derselben oder den Verkauf anderer Auflagen zu. Einen noch weit erfolgreicheren Schutz verlieh die große Kaiserin der Presse und Literatur, indem sie den — „den Wissenschaften, den Buchdruckern und dem Handel so schädlichen Nachdruck der inländischen und einem jeden rechtmäßigen Verleger zugehörigen Auflagen bei schwerer Strafe verbot, es wäre denn, daß Ihre Majestät wegen Abgang der Exemplarien oder wegen des übertriebenen Preises die höchste Erlaubniß zu ertheilen bewogen würden" (Hfdkt. v. 17., Gbdkt. v. 24. Febr. 1775).

Allein! noch viel weiter ging Kaiser Joseph. Seine Maßregeln hoben schnell die Presse und den Buchhandel zu einer nie geahnten Höhe. Er sicherte einen gleich kräftigen Schutz jedem inländischen Verfasser eines Werkes oder seinem Verleger zu (Hfdkt. v. 13., Gbdkt. v. 26. Jänner 1781 Z. 908) und dehnte dieses Verbot des Nachdruckes inländischer Werke zur Aufmunterung der Künste auch auf den Kupferstich aus (Hfdkt. v. 2. Mai, Gbdkt. v. 8. Juni 1782 Z. 436). Er gestattete den Nachdruck fremder und erlaubter ausländischer Bücher einem jeden Buchdrucker als freies Geschäft, wenn auch das Werk schon von einem oder mehreren inländischen Buchdruckern aufgelegt worden wäre (Hfdkt. v. 13., Gbdkt. v. 26. Jänner 1781 Z. 908, Hfdkt. v. 17. Oct. 1787). Dagegen untersagte er den Verkauf des ausländischen Nachdruckes der in den k. k. Erbländern verlegten Bücher (a. h. Entschl. v. 3. Mai 1786).

Da vordem der Nachdruck ausländischer Bücher nicht verboten war, führte ihn in Oesterreich der erste Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien, Johann Thomas Edler von Trattner († 1798, Wzb. 46. B. 285) ein, als auf seiner Sendung nach Leipzig 1773 die norddeutschen Buchhändler in seine billigen Anträge nicht eingingen, und er ließ sich auch davon nicht abhalten, obwohl auf seine Umfrage (1784) Born, Sonnenfels, Denis, Blumauer, Mastalier, Haschka u. a. unbedingt den Nachdruck verwarfen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß oft die Werke, welche er nachdruckte, in ihrer ursprünglichen Form in Oesterreich gar nicht verkäuflich waren, und daß Trattner (wie der mit der österr. Literatur sehr bekannte Wurzbach versichert) durch den Nachdruck in nicht

geringem Maße zur allgemeinen Bildung beitrug, da er die kostspieligen classischen deutschen und in ihrer vollständigen Fassung nur selten gestatteten Werke, mit Weglassung der beanständeten Stellen, um einen für das Volk erschwinglichen Preis demselben zugänglich machte und verbreitete. Nie würden unsere großen deutschen Schriftsteller Goethe, Schiller, Herder, Lessing, Wieland in Oesterreich so bekannt geworden sein, wie sie es in der That sind, wenn nicht die censurirten und billigeren Ausgaben des Nachdruckes die Verbreitung unserer Classiker im Kaiserstaate ermöglicht hätten.

Auch der wiener Buchhändler Franz Anton Schrämbl († 1803, Wzb. 31. B. 254), vordem Director der k. k. Normalschulen in Troppau, schuf sich durch die Herausgabe der „Sammlung der vorzüglichsten Werke deutscher Dichter und Prosaisten," welche schön gedruckt und mit nettem Titel, Kupfern, meist von Kohl, geschmückt war, ein typographisches Andenken.

In großem Umfange betrieb den Nachdruck Joseph Georg Traßler († 1816, d'Elvert's Gesch. d. Buchdrucks 2c. in M. und Schl., Brünn 1854 (6. B. Schr. d. hist. Sekt.), S. 82, 92, Wzb. 46. B. 278), welcher schon 1782 in Troppau 24 Pressen mit mehr als 80 Personen beschäftigte und, von Schrämbl, Abbé Rotter und dem Minoriten Hanke eifrig unterstützt, ein großes Pränumerationswerk herausgab, das mit 80—120 Bogen Text monatlich bei 5000 Abnehmer zählte und 20 Pressen im Gang erhielt. Er druckte die besten Werke des Auslandes aus den Gebieten der schönen Literatur, der Philosophie, der Geschichte der Menschen und der Natur, der Erdkunde und der Kritik nach und sicherte 1784, wenn er auf 800 Subscribenten mit Gewißheit zählen dürfte, jährlich 900 Bogen für den Betrag von 12 fl. zu. 1785 kündigte er eine periodische Sammlung französischer Schriften unter dem Titel: „L'amateur de la litérature française," 1786 den Nachdruck der Krünitz'schen Encyklopädie u. s. w. an. Dann erschienen die Werke von Buffon, Büsching, Ebert, Klopstock, Mendelssohn, Wieland, eine allgemeine Beschreibung, die Biographien von Hoff in vier Bänden, die vielbändige Weltgeschichte von Guthrie und Grey, lauter Werke, welche mächtig zur Hebung der Cultur, zunächst des Landes, wo sie erschienen, beitrugen und heute (sagt Wurzbach) den erhöhten Bildungsgrad wie den veredelnden Einfluß des Deutschthums in dem von slavischen Elementen stark durchsickerten Mähren und Schlesien erklären. Traßler errichtete 1786 auch in Brünn eine Buchdruckerei nebst Schriftgießerei, 1787 eine Buchhandlung, gründete auch die erste Kunsthandlung daselbst und betrieb nebenbei Knpferstecherei und Kupferdruckerei, errichtete auch in Iglau eine Filiale seiner Druckerei, später auch eine Buchhandlung und Buchdruckerei in Krakau, gab von 1786 bis zu seinem Tode in Brünn verschiedene Zeitschriften und Kalender, insbesondere von 1794—8 das europäische Journal, heraus, stellte 1810 auch eine Leihbibliothek auf.

Auch der Buchhändler und Buchdrucker Johann Georg Gastl († 1814) in Brünn war thätig; schon 1793 wurde ihm die öffentliche Anerkennung zu Theil, mit Thätigkeit die deutsche Literatur befördert und nützliche Schriften aller Art verbreitet zu haben.

Im glücklichen Nachdruckgeschäfte eiferte auch der brünner Buchdrucker Siedler nach, welcher, wenigstens theilweise, die Herausgabe einer Sammlung aller vorzüglichen Schul-, Erziehungs- und Katechisir-Schriften (1787), der Werke Adelung's (1788), der Bibel nach den Uebersetzungen von Lauber und Weitenauer u. s. w. unternahm. Es war dies überhaupt die Blüthezeit der brünner Presse (d'Elvert, Gesch. d. Bücherdrucks 2c. S. 78–96).

Wir können der literarischen Thätigkeit Oesterreichs in der Zeit der sich entwickelnden und verbreitenden Aufklärung auf dem weiten Gebiete der Wissenschaft, und namentlich der heimatlichen Geschichte, welche stets mehr an Interesse und Pflege gewann, und eben so der, besonders im Palast-, Schloß- und Kirchenbaue, nicht unfruchtbaren Pflege der bildenden Kunst nicht folgen, und wollen nur, so weit es die deutschen Länder betrifft, auf Schober's Skizzen (Wissenschaft S. 286—350, bild. Kunst 235—52), rücksichtlich Böhmens auf Schlesinger (Gesch. B. 617 ff.) und hinsichtlich Mährens auf Chamberg (9. B. Schr. d. hist. Sekt.), Hawlik, d'Elvert (Gesch. d. hist. Lit., des Bücherdrucks, der Studien-Anst., der Naturwissenschaft), überhaupt auf Mayer, Krones u. a. hinweisen. Allein! der nationalsten Kunst, welche aus dem Gemüthe des Volks und seiner speciellen Begabung stammt und auch die weitesten Kreise im Volke zog, der Musik, müssen wir doch gedenken. Während seit dem 17. Jahrhunderte in Oesterreich, wie in den anderen Künsten, so auch in der Musik, der italienische Geschmack siegte, ist der Beginn einer nationalen Richtung in Wien zu suchen, wo seit der Mitte des 18. Jahrhundertes musikalische Akademien anfingen, an welchen auch das große Publikum theilnehmen konnte, der Hofcapellmeister Gaßmann (1729—74, Wzb. V. 96) 1771 die wiener Tonkünstler-Societät gründete, welche das eigentliche Concertwesen in Aufschwung brachte, Gluck (1714—87, eb. V. 221) die deutsche Oper begründete, Albrechtsberger (1736—1809, eb. I. 12), Haydn (1732—1809, eb. VIII. 108), Mozart (1756—91, eb. XIX. 170—286) und Beethoven (1770 bis 1827, eb. I. 224) der deutschen Musik ein neues Gepräge gaben und deren europäischen Ruf begründeten, der Lieder-König Schubert (1797—1828, eb. 32. B. 30—110), erstand; u. s. w. (Schober S. 553—9, d'Elvert Gesch. der Musik in M. und Schl.). Und versagen wollen wir uns nicht, mitzutheilen, wie sich der neueste Geschichtschreiber der deutschen Literatur, Scherer (Berlin 1883 S. 665) über den letzten ausspricht. „Franz Schubert aus Wien, 27 Jahre jünger als Beethoven und nur ein Jahr nach ihm verstorben, hat in seinem kurzen Leben mit einer unvergleichlichen Genialität der Nachempfindung alle die Stimmungen durchlaufen, welche nicht blos Goethe, sondern unsere gesammte classische und vorclassische Liederdichtung anregte. Er hat die Schauer des „Erlkönigs" musikalisch bewältigt wie die frische Laune des „Musensohnes," die Sehnsuchtsqualen Gretchens wie die Lieblichkeiten des Haideröslein, die stürmischen Freuden und Schmerzen von „Willkommen und Abschied" wie den wundervollen Aufschwung des „Ganymed." Er hat aus dem Ossian geschöpft. Er hat Klopstock, Claudius, Schiller, Uhland, Platen, Rückert und Heine componirt. Er hat Wilhelm Müller's Liedercyclen „Die schöne Müllerin" und „Die Winter-

Reise" zu den höchsten tragischen Wirkungen gesteigert. Er hat vielen unbedeutenderen Dichtern durch den Zauber seiner Melodien einen unvergänglichen Namen gesichert. Und doch hat er unseren lyrischen Reichthum entfernt nicht erschöpft; neben und nach ihm sind Lieder-Componisten in großer Zahl aufgestanden, und oft gelang es kleineren Meistern, gerade die populärsten Gesänge zu schaffen."

XVII. Abtheilung.

Die Aufnahme der deutschen Sprache und Literatur in den böhm. Ländern Oesterreichs in der Zeit der Aufklärung.

Nach Dobrowsky (böhm. Liter. auf 1779 S. 10) machte das Jahr 1774, wegen der 1774 geschehenen Aufhebung des Jesuiten-Ordens, eine neue Epoche in der Literatur Böhmens und Mährens, welch' letztere mit der ersteren verbunden wurde, daher der Titel dieser periodischen Uebersicht künftig: Böhmische und Mährische Literatur heißen sollte (eb. S. 90, 346).

Die Sache hatte aber doch schon einen früheren Anfang genommen. Die, wie früher (S. 482) erwähnt worden, neu eingeführten Vorlesungen über Beredsamkeit für absolvirte Hörer der Philosophie hatten die Jesuiten selbst übernommen.*) Die neuen Vorträge über schöne Wissenschaften wurden aber einem Fremden übertragen. Carl Heinrich Seibt, geboren 1735 zu Marienthal in der Oberlausitz, welcher in Prag die philos. und jurid. Studien absolvirt und weiter sich an der Universität zu Leipzig gebildet hatte, wandte sich nämlich nach seiner Rückkehr nach Prag (1762) im Jahre 1763 an die Kaiserin M. Theresia mit der Bitte, in Prag an der philos. Facultät als außerordentlicher Professor der schönen Wissenschaften Vorträge eröffnen zu dürfen. Seine Bitte wurde von der Universitäts-Commission und insbesondere dem philos. Studien-Director Hebenstreit angelegentlich unterstützt und ihm noch in demselben Jahre die Ernennung zum außerordentlichen Professor ertheilt (19. November). Die schönen oder galanten Wissenschaften waren die Moral, die Erziehungskunst, die deutsche Schreibart und die Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften, über welche Studien Seibt seine Vorlesungen in vier Jahrgänge eintheilte. Sein Auftreten konnte in gewisser Hinsicht als eine neue Epoche in Böhmens Culturgeschichte angesehen werden. In einer beinahe 40jährigen Thätigkeit (bis 1801, † 1806) wirkte er trotz aller Anfeindungen auf dessen Geistescultur umso wohlthätiger und entscheidender, als er 1775 Director der philos. Studien und Gymnasien, 1784 Professor der Philosophie wurde. Sein schöner Vortrag, die Klarheit seiner Ideen in den Vorlesungen gab

*) Einschlägige Zwecke mochte wohl die (uns nicht zu Gesichte gekommene) Schrift des Jesuiten Franz Mesitzky: „Apparatus romanae ac vernaculae eloquentiae curiis et tribunalibus commodandae, Pragae 1758, 4." (Pelzel S. 221) verfolgen.

dem Geiste seiner Schüler eine treffliche Richtung; aus seiner Schule ging eine Menge talentvoller Männer hervor, die in der Folge zum Theile zu den höchsten Staatswürden berufen wurden. (Ueber sein Wirken S. neue Literatur, Prag 1772, S. 68, 225—230, 254; Biographie in den österr. Liter.-Annalen 1807, 2. B. Intelligenz-Bl. S. 211—214; österr. Encykl. 5. B. S. 4; Niemetschek, in den Zügen aus der Geschichte der Wissenschaften und des Geschmacks in Böhmen, in der Zeitschrift Libussa 2. B. 1. Stück S. 57 ff.; böhm. Museums-Zeitschrift 1831 S. 341, 345; Wzb. 33. B. 326—9; seine Schriften seit 1764 in der böhm. Liter. 1779 S. 190 und bei Wurzbach.*) Aus denselben machen wir besonders bemerkbar: Akademische Vorübungen aus den von ihm gehaltenen Vorlesungen über die deutsche Schreibart, Wien 1771; von den Hilfsmitteln einer guten deutschen Schreibart sammt einigen dahin gehörigen Ausarbeitungen, Prag 1773; kathol. Lehr- und Gebetbuch, eb. 1779, ein Andachtsbuch, welches, abgesehen von den zahllosen unberechtigten Nachdrücken, in mehr als 20 Auflagen erschien.

Neben Seibt wirkte später mit ausgezeichnetem Erfolge der von Kaiser Joseph (1785) von Dresden berufene August Meißner († 1807) bis 1805 als Professor der Aesthetik und classischen Literatur, längere Zeit einer der gelesensten und ein von seiner Zeit viel gefeierter Schriftsteller, dessen Gesammtwerke, Wien 1811, 56 Bände umfassen (Wzb. 17. B. 301—9).

Eine andere Lehrthätigkeit an der prager Universität entfaltete der Mährer Joseph Ignaz Ritter von Butschek (geb. 1741 zu Freiberg in M., † 1821), welcher die unteren Schulen in seinem Geburtsorte, die Philosophie in Olmütz, die Rechte — unter Sonnenfels — in Wien studirte, sich frühzeitig Sprachkenntnisse, während seiner Anstellung bei der Armee im 7jähr. Kriege Länderkenntniß verschaffte, 1764 außerordentliche Vorlesungen über die politischen Wissenschaften, d. i. die Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft nach dem Systeme von Sonnenfels an der prager Universität eröffnete, 1776 die Lehrkanzel derselben an dieser, 1775 eine Lehrkanzel der Landwirthschaft daselbst und die Censur aller politischen in- und ausländischen Schriften erhielt und sein Lehramt bis 1807 fortführte. Auch er lehrte und schrieb seit 1765 (Beccaria's berühmte Schrift: Von Verbrechen und Strafen. Aus d. Ital.) in deutscher Sprache (Tomek, Gesch. d. prag. Univ. 315, 334, 335; Wzb. 2. B. 218).

Im J. 1773 wurde der Kreis-Secretär Johann Mayer von Mayern (geb. zu Komotau 1713, † 1789) zum Professor der Kreisamts-Wissenschaft, die mit dem Begriffe der polit. Verwaltungskunde später zusammenfiel,

---

*) Der Piarist Voigt machte in der Vorrede zu den Abbildungen böhm. und mähr. Gelehrten und Künstler, 1. T., Prag 1773, S. XXXV, hämische Bemerkungen über die nnwisseuden Leute, welche sich für die ersten hielten, die Böhmen die deutsche Sprache und Schreibart zugeführt haben und weder die schönen Uebersetzungen französ. Bücher durch die Gräfinnen Franziska, Eleonora und Aloisia Cajetana von Spork lange vor dieser Zeit kennen; dagegen spricht sich sehr anerkennend Prochaska (de saecularibus liberalium artium in Bohemia et Moravia fatis, Pragae 1782, p. 415) aus.

an der prager Hochschule ernannt, die er deutsch lehrte und in einer Einleitung (Prag 1776, und Handbuch 1788) in ein System brachte (Wzb. 18. B. 135).

Eine einflußreiche Persönlichkeit in Prag wurde Joseph von Riegger (geb. zu Innsbruck 1742, † 1795), ein Sohn des berühmten Staats- und Kirchenrechts-Lehrers Paul v. R., der Stifter der deutschen Gesellschaft in Wien. 1765 als juristischer Professor an die Universität zu Freiburg im Breisgau berufen, kam er, da hier noch in den Studien nahezu mittelalterliche Verhältnisse herrschten, in arge Conflicte, insbesondere auch deshalb, weil er es wagte, in deutscher Sprache vorzutragen und eine deutsche civilistische Bibliothek herauszugeben. Riegger wurde aber von der Regierung in Wien (Gebler) gehalten, die Studien nach dem wiener Plane reformirt, Riegger Professor des geistlichen Rechtes, womit er noch Vorträge über das Naturrecht verband, 1769 vorderösterr. Regierungs- und Kammerrath, nach Aufhebung der Jesuiten Referent über die Studien der vorderösterr. Lande, im April 1778 Professor des Staatsrechtes in Prag und zugleich böhm. wirkl. Gubernialrath. Da er es 1780 in deutscher Sprache vorzutragen begann, wurde ihm dies zwar als gesetzwidriger Vorgang von der Regierung verwiesen und eingestellt, jedoch nach einigen Jahren von Kaiser Joseph gestattet. Dieser übertrug ihm das Referat bei dem neu errichteten Bücherrevisions-Amte und, als er die Hofrathsstelle bei dem Fürsten Schwarzenberg in Wien aufgegeben, eine Gubernialraths-Stelle und das Studien-Referat in Böhmen, welches er mit einer ihm ein bleibendes Andenken daselbst sichernden Umsicht, wie auch das Censur-Referat verwaltete. Aus seinen, in früherer Zeit auch mehr latein. geschriebenen, Schriften sind besonders hervorzuheben: Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen, 12 H., Prag 1787–94: Studenten-Stiftungen in Böhmen, Prag 1787; Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen, 3 Theile, Dresden 1792—4; für Böhmen von Böhmen, Prag 1793, und Skizze einer statist. Landeskunde Böhmens, 3 H., eb. 1796 (Wzb. 26. B. 121—9).

Als Mitbegründer der neuen Wissenschaft der Statistik in Böhmen, als ein fleißiger Mitarbeiter an Riegger's Materialien u. a., noch mehr aber als Numismatiker machte sich einen Namen Joseph Ritter von Mader (geb. 1754 zu Wien, † 1815), welcher 1779 die erledigte Lehrkanzel der deutschen Reichsgeschichte und der Staatenkunde an der prager Hochschule erhielt und auch in deutscher Sprache lehrte (Wzb. 16. B. 243).

Dasselbe that der gewesene Jesuit Cornova (geb. zu Prag 1740, † 1822), welcher die Professur der Redekunst am altstädter Gymnasium und (nach Wolf's Tode) die Professur der allgemeinen Geschichte an dieser Hochschule erhielt, selbst als deutscher Dichter auftrat (Gedichte, Prag 1776, die Helden Oesterreichs in Kriegsliedern besungen, eb. 1778, an Böhmens junge Bürger, eb. 1783) und alle seine histor. Werke in deutscher Sprache herausgab (Wzb. 3. B. 8). Cornova's Biograph sagt (in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1822 und 1823 S. 25--53) über denselben als Lehrer der Weltgeschichte: „Mit welchem Nutzen für den Kopf und das Herz seiner Schüler er seine Wissenschaft vortrug; wie sehr er durch lebhaften, deutlichen und

geschmackvollen Vortrag die Aufmerksamkeit zu fesseln wußte; wie zweckmäßig er aus geschichtlichen Veranlassungen, und aus den so oft zur Würze seines Vortrages angepaßten geschichtlichen Anekdoten schädliche Vorurtheile verscheuchte, und seine Schüler zu einer richtigen höheren Weltansicht praktisch zu leiten wußte, das bezeugen Tausende jener gewesenen Schüler, welche dermal theils in der Mittagshöhe, theils am Abende ihres Lebens stehen, und in verschiedenen, zum Theile in den wichtigsten Aemtern leben."

Meißner (aus Bautzen) wirkte als Professor der Aesthetik durch zwei Jahrzehente (1785—1805) in Prag „für die Ausbildung der noch rohen deutschen Sprache in Böhmen, für die Verbesserung des herrschenden Geschmackes, die Heranziehung vieler helldenkender Männer, die Herausgabe der Monatschrift „Apollo" (1793—1797) in Prag, für seine und eine lange nachdauernde Periode das beste deutsche schöngeistige Blatt in der österr. Monarchie" u. a., bis ihn die geänderten Verhältnisse bestimmten, einem Rufe an das Lyceum in Fulda zu folgen; an seine Stelle trat provisorisch der Dichter Schneider, welcher 1803—6 Aesthetik und classische Literatur mit großem Erfolge vortrug, und dann Meinert, und nach dessen Rücktritt (1812) Dambeck († 1820) als Professar der Aesthetik und der damit verbundenen Geschichte der Künste und Wissenschaften (S. über diese Männer und ihre Wirksamkeit als Lehrer und Schriftsteller Wzb. III. 137, XVII. 281, 301—9, XXXI. 32).

Neue Lehrstühle mit vorwiegend deutscher Unterrichtssprache entstanden an der prager Universität, wie 1774 der Universal- und Literärgeschichte, 1775 der Pastoral-Theologie und geistl. Beredsamkeit, 1775 der geistl. Literärgeschichte, der Naturgeschichte, 1778 der mathem. und physik. Erdbeschreibung u. a. (Dobn. böhm. Lit. auf 1779 S. 13—20, 262; Tomek, Gesch. d. prag. Univ. S. 337).

Aber auch außerhalb der Universität kam dieselbe, schon vor Aufhebung der Jesuiten (1773), in der gelehrten Welt Böhmens immer mehr und bald in fast ausschließenden Gebrauch. Der Exjesuit Pubitschka (geb. 1722, † 1807) gab seine, in latein. Sprache verfaßte Geschichte Böhmens, Prag 1770—1801, 10 B., 4., in deutscher Sprache heraus (Wzb. 24. B. S. 441). Pelzel (geb. 1734, † 1801) schrieb seine Geschichte Böhmens, Prag 1774, 2. A. 1779, 3. A. 1782, 4. A. 1817, in einer, wie er sagte, „heut zu Tage beliebten (nämlich der deutschen) Sprache," ebenso seine Abbildungen böhm. und mähr. Gelehrten und Künstler, Prag 1773—82, 4. B., von denen die ersten zwei, von Voigt, zuerst latein. erschienen waren, und seine nachgefolgten Werke (Wzb. 21. B. S. 444). Der Piarist Voigt (geb. 1733, † 1787) ließ seine Beschreibung der böhm. Münzen, Prag 1771—87, 4 B., in deutscher Sprache erscheinen und bediente sich auch derselben in den späteren Schriften, als er sah, daß es mit der latein. nicht mehr recht ging (österr. Encyklopädie V. 579; d'Elvert, hist. Lit.-Gesch. 228). Selbst der Piarist Dobner (geb. 1719, † 1790) griff schließlich zu derselben. Und wenn auch die beiden letzteren, Tessanek († 1788), Wydra († 1804), Prochaska († 1809), Ungar († 1807), Durich († 1802) u. a. mehr oder weniger noch lateinisch schrieben, so bedienten sich doch Chemant († 1782), Prof. der Universal- und Literärgeschichte, Dobrowsky (geb. 1753

zu Györmet in Ungarn, † 1829), einer der Heroen der slavischen Sprache und Literatur, Bienenberg († 1798), Peithner († 1792), der böhm. Topograph Schaller († 1809), der eifrige Naturforscher Johann Mayer († 1807), Royko († 1819), Groß, Stöhr, Jordan, Schiffner, Zitte, Zippe, Pařiček, Dlabacz, Wokaun, Stepling, Strnadt, Franz Expedit und Franz Thomas Schönfeld, Franz Niemetschek, Graf Sternberg († 1830), der Gründer des National-Museums (Wzb. 38. B. 286) u. a. weit vorherrschend oder nur der deutschen Sprache (S. meine Gesch. d. hist. Lit. M. und Schl. S. 224—241, meine Gesch. der Naturwiss. in M. und Schl. im 18. B. Sekt.-Schr. S. 113—118; das Verz. d. Geschichtsbücher von Böhmen in Pelzel's Gesch., Prag 1779, S. 732—782; Dobrowsky's böhm. Literatur auf d. J. 1779, enthält S. 67—70, 153—175, 295—334 die in den Jahren 1778 und 1779 in Böhmen und Mähren (und außerhalb Böhm.) erschienenen, S. 179—195 die von den Prof. an der prager, S. 394—7 von jenen der brünner Univ. herausg. Schriften). Nicht wenig förderten ihren Gebrauch die, guten Theils in Prag und Olmütz herausgekommenen, viel gelesenen Ritter- und Geister-Romane, wie: Clara von Hoheneichen, die Löwenritter, die zwölf schlafenden Jungfrauen, der alte Ueberall und Nirgends u. a. des (1799 zu Bezdiekau in Böhmen gestorbenen) Spieß (Wzb. 36. B. 156), sowie Schlenkert's († 1826) historischen Romane: Friedrich mit der gebissenen Wange (1785), Graf Wiprecht von Groitzsch (1789) u. a. Es bildete sich auch eine deutsche Journalistik, wie die: „Unsichtbare; eine sittliche Wochenschrift," 1770 und 1772 in 2 B. von einem Schüler Sonnenfels', dem nachherigen erzbisch. Haus- (1772) und (1775) erzbisch. Consistorial-Secretär Joh. Jos. Nunn (geb. 1744 zu Erfurt in Thüringen, Wzb. 20. B. 434); die prager gelehrten Nachrichten 1771—2 und die Abhandlungen (s. 1775 bis jetzt; S. Hanus' Verz., Prag 1854) der von Born 1770 zu Prag gestifteten gelehrten Privat-Gesellschaft, welche Joseph II. 1784 zu einer öffentl. Gesellschaft der Wissenschaften erhob; die prager Titular-Kalender; die acta literaria Boh. et Mor. 1774—83 von Voigt; die böhm. und mähr. Liter. auf die Jahre 1779 und 1780 und das liter. Magazin von Böhmen und Mähren für 1781—3 von Dobrowsky; die Miscellaneen der böhm. und mähr. Literatur 1784—5 von Prochaska; die allgem. böhm. Bibliothek 1786 von Ungar u. s. w. (d'Elvert, Gesch. d. hist. Lit. M. und Schl.).

Und es erhoben sich auch in Prag deutsche Dichter und Redner, welche insbesondere auch für das gereinigte deutsche Theater productiv wirkten, namentlich, nebst den bereits genannten Seibt, Meißner, Cornova und Nunn (s. 1770), auch: der Exjesuit und Lehrer der Redekunst am kleinseitner Gymnasium Heinrich Wolf († 1784, Pelzel S. 284), der Exjesuit und Professor der Dichtkunst am altstädt. Gymnasium, der als „Schöngeist" bekannt gewordene Franz Schönfeld (geb. zu Prag 1745, S. böhm. Lit. 1779 S. 20, 189, 338; Pelzel's Jesuiten S. 285—8; Wzb. 31. B. 149), welcher selbst die Uebersetzungen seiner Schüler (1775 und 1776) in Druck ausgehen ließ (böhm. Lit. auf 1779 S. 20, 189) und sein Namensvetter Franz Thomas Schönfeld

(früher Dobruschka, guilliotinirt 1793 zu Paris; S. Wzb. 31. B. 150); der Prof. der Poetik (1783) und Präfect am kleinseitner Gymnasium Franz Noe (geb. zu Iglau 1744, † 1796, S. Wzb. 20. B. 378), einer der Hauptförderer der Schrift: „Erstlinge unserer einsamen Stunden, von einer Gesellschaft," 1791, 2 B., enthaltend Versuche junger böhm. Poeten und gleichsam ein Culturmesser Böhmens zu Ende des 18. Jahrhundertes; der berühmte Kanzelredner Schneider († 1818, Wzb. 31. B. 22); der Dechant Augustin Zippe; der Exjesuit Michael Krammer (Wzb. 13. B. 127) u. a. (S. böhm. Lit. auf 1779 S. 69, 155—161, 168—172, 179—195, 307—321). Und so konnte es, bei der Neigung zur deutschen Dichtung im herangebrochenen goldenen Zeitalter geschehen, daß Schiller, dessen dramatische Werke die prager Bühne stets zuerst zur Aufführung brachte und in Oesterreich populär zu machen verhalf, in Böhmen mit Auszeichnung aufgenommen wurde (Svátek, culturhist. Bilder aus Böhmen, Wien 1879, S. 209—223).

In Mähren, wo die Universität in dem vom geistlichen Einfluße beherrschten Olmütz kümmerlich fortvegetirte und erst nach ihrer Uebersetzung nach Brünn (1778) aufblühte, fand die deutsche Sprache und Literatur schwerer Eingang. Die Professoren daselbst, wie Schmid, Dürnbacher, Monse, Karpe, lehrten und, wie wir später sehen werden, schrieben noch latein. und erst die Lehrer neu hinzugekommener Wissenschaften, wie Schulz (1772) der politischen Wissenschaften und Zehnmark (1776) der Literärgeschichte in deutscher Sprache (böhm. Lit. 1779 S. 173, 325, 334, 346).

Außerhalb der Universität fing in der Landeshauptstadt Brünn an, sich ein literärisches Leben zu regen, neben der sich durch Zuzüge aus Deutschland emporarbeitenden Fabriks-Industrie.

Franz Anton von Meyer (geb. bei Coblenz im Thale Ehrenbreitstein den 7. Februar 1744), Erzieher im Hause des mähr. Oberstlandrichters und Oberstlandkämmerers (1772—6, zuletzt österr. Justizministers) Leopold Grafen von Clary und Aldringen, schon vordem in Wien als deutscher Dichter aufgetreten, gab in Brünn heraus: Diana und Endymion, ein Ballet, wobey geredet wird, in Versen und zween Aufzügen, Brünn 1775, auf dem Theater daselbst aufgeführt, und: Die Pflanzschule des menschlichen Herzens, oder die Grundlage der Erziehung, eb. 1775, und gebrauchte, unter seinen handschriftlich gebliebenen Erzeugnissen, (den gewaltigen) Swatopluk zu einem Schäferspiele (Wzb. 18. B. 109).

Nachdem sich die von der olmützer gelehrten Gesellschaft 1747 herausgegebenen monatlichen Auszüge alter und neuer gelehrter Sachen nicht länger als Ein Jahr erhalten hatten, tauchten, nach 30 Jahren, nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens (1773), der Reorganisirung des Studienwesens und Einführung der deutschen Volksschulen, wie der deutschen Sprache in die Studien-Anstalten, im J. 1777 auf einmal zwei Journale in der mähr. Landeshauptstadt Brünn und eines in der schles. Hauptstadt Troppau auf.

Joseph Lauber (geb. zu Wien 1744, † eb. 1810), der Katechet der neuen Normal-Hauptschule (1775) und Vorsteher des neuen Waisenhauses in Brünn,

ein fruchtbarer und seiner Zeit einflußreicher, gelehrter und freisinniger Fach-Schriftsteller, begann 1777, bei den Swoboda'schen Erben in Brünn, die Herausgabe der Zeitschrift: Wochentliche Erinnerungen eines Freundes von Brünn, 1. Jahrg. in 2 Bänden, worin er auf die Ansichten seiner Zeitgenossen reformirend einzuwirken versuchte (S. meine Gesch. d. hist. Lit. M. und Schl. S. 298, 6. B. Sekt.-Schr. S. 298; Wzb. 14. B. 211), und zu gleicher Zeit kamen, auch bei den Swoboda'schen Erben, die prosaischen und poetischen Beiträge zum Nutzen und Vergnügen von H. G. H., zu Troppau aber die „Troppauer Kleinigkeiten," Troppau 1777, welche der als Schauspieler und Schriftsteller bekannte Johann Friedel redigirte (Wzb. IV. 357—8), heraus. Wer der Herausgeber der Beiträge war, läßt sich nicht bestimmt angeben; am Rücken des Einbandes meines Exemplares steht Hoff; unter diesem Namen erschienen vier Theile Biographien, an welchen sich (nach Wzb. IX. 47), auch durch Uebersetzungen aus dem Französischen und Italienischen, sowie durch mehrere Aufsätze an den brünner Blättern der Jahre 1770—1774 (welchen?, den wochentl. Nachrichten des brünnerischen Intelligenzwesens?) Michael Christian Hirsch († 1796 zu Wien) betheiligte, der bis 1774 Factor der k. k. mähr. Lehenbank zu Brünn war und daselbst mit dem durch seine wissenschaftliche Bildung so hervorragenden Maximilian Grafen von Lamberg in freundschaftlichen Verkehr trat. Wahrscheinlicher war der Herausgeber dieser Beiträge Heinrich Friedrich Hopf aus Württemberg, zwar Magister der Theologie, welcher aber als Beamte in die köffiller'sche Tuchfabrik zu Brünn eintrat und 1786 mit Johann Gottfried Bräunlich selbstständig eine errichtete (S. meine Gesch. der Tuch- u. a. Industrien im 19. B. Sekt.-Schr. Index), nach dem Zeitgenossen Hawlik als Mensch und Unterstützer jedes Nützlichen und Guten allgemein geschätzt. Liebe zur Dichtkunst, in der er Ausgezeichnetes lieferte, brachte ihm auch die Achtung Wieland's, in dessen noch immer unvergessenem „Deutschen Merkur" Dichtungen von Hopf vorkommen. Auch lieferte er die humoristischen Aufsätze und Gedichte in die Zeitschrift: „Das mährische Magazin" (1789) und belebte die wissenschaftlichen Kreise bei seinem Freunde Rieke, Pastor der (neuen) evangelischen Gemeinde in Brünn (Moravia 1839 S. 747, 750, 1844 S. 6; Trautenberger's: Halte was du hast).

Obwohl diese Zeitschriften für Belehrung, Erheiterung, Bildung des Geschmackes und insbesondere Reinigung und Pflege der vernachlässigten deutschen Sprache und Literatur wirkten, erhielten sie sich dennoch nicht über das Jahr des Entstehens. Statt die bescheidenen Kräfte bei den brünner Unternehmungen in Eine zu concentriren, spalteten sie sich und feindeten selbst einander an, wozu die Verschiedenheit der Religion der Herausgeber beigetragen haben mag. In der Tendenz, aufzuklären und die Sitten zu bessern, gaben beide Zeitschriften Erzählungen in idyllischer Form und moralischen Inhaltes, Abhandlungen, Anekdoten, poetische Versuche, letztere Zeitschrift (die Beiträge) meist nach französischen Mustern und vorzugsweise die Thorheiten, Zeitauswüchse, Ansichten und Handlungen der Zeitgenossen geißelnd und satyrisirend. Erstere Zeitschrift (die Erinnerungen) versuchte eine Geschichte Mährens zu liefern, brachte es aber nicht

über die Zeit der Markomannen, letztere übte eine von mehr geläuterten Grundsätzen ausgehende strenge und doch das Gute gern anerkennende Theaterkritik, welche die herrschenden Ansichten bekämpfte. Beide überlebten nicht das Jahr ihrer Geburt. Der Kreis der Arbeiter und Leser mochte zu klein sein; man schloß sich daher den verwandten Bestrebungen im größeren Schwesterlande Böhmen an und betheiligte sich an den von Dobrowsky und Ungar (1779 bis 1787) für Böhmen und Mähren herausgegebenen literärischen Blättern.

Obwohl die Universität, zu einem Lyceum herabgedrückt, nach Olmütz (1782) und die Ritter-Akademie nach Wien kam, erhielt sich doch in Brünn, besonders durch den Grafen Mittrowsky angeregt, ein literarischer Verkehr. Die 1781 von mehreren ungenannten Verfassern (darunter wohl Lauber) angekündigte pädagogische Zeitschrift kam zwar nicht zu Stande und Lauber gab erst 1788 zu Olmütz eine period. Schrift über das gesammte Lehr- und Erziehungswesen im österr. Staate heraus (6. B. Sekt.-Schr. S. 298); die Einführung der Toleranz (1781) und die Errichtung einer protestantischen Gemeinde und Schule (1783) brachte aber mehrere aufgeweckte und strebsame Geister nach Brünn, unter welchen sich namentlich der Pastor Victor Heinrich Rieke, der Fabrikant Hopf, der Schuldirector André und der Großhändler Herzogenrath bemerkbar machten (S. d. Schr. d. hist. Sekt. 5. B. S. 119 bis 134, 18. [Pflege der Naturwiss.], 19. und 20. B. (Gesch. d. m.-schl. Ackerbauges.) Sekt.-Schr., die Schriften des jetzigen evang. Pfarrers Trautenberger).

Zur Zeit, als auch zufolge freisinnigerer Preßansichten in Wien (1787) 13 Zeitungen und Journale erschienen (Gräffer's kleine wiener Memoiren II. 102), regte sich auch in Brünn ein lebendiger journalistischer Geist. Den Reigen unter den damals herausgekommenen Zeitschriften: „Brünner Wochenblatt" (1786), „Der Wohlthätige" (1788), „Mährisches Magazin" (1789) (S. d. 6. B. Sekt.-Schr. S. 196) eröffnete die (bisher unbekannt gebliebene, nun im Besitze der histor. Sektion befindliche) Zeitschrift: „Das Brünnerblättchen," welche, 207 S. 8. stark, vom 6. Juni 1785 bis 1. Sept. 1785 herauskam, belehrende und unterhaltende Aufsätze, Gedichte, statistisch-politische Nachrichten, literarische Anzeigen u. a. in gereinigter deutscher Sprache von ungenannten Arbeitern brachte.

Das „Mähr. Magazin," eine periodische Schrift historisch-statistischen, physikalisch-ökonomischen und literärischen Inhaltes, mit besonderer Rücksicht auf Mähren, gab der mähr.-schles. Landrath Emanuel von Traubenburg mit Rieke, Hopf und dem Normalschulen-Director Mehofer († 1807, Wzb. XVII. 270) 1789 heraus, ging aber wegen Mangels an Unterstützung und Versetzung Traubenburg's schon mit dem 3. Hefte ein. Es behauptete längere Zeit seinen Werth, da es, außer den humoristischen Aufsätzen und Gedichten Hopf's und der Abhandlung des Naturhistorikers Weißbach (Notizenbl. 1865 S. 100), und Anderem, auch eine Geschichte Sternberg's von Eberle, Uebersetzungen aus dem tobitschauer und dem Rechtsbuche des Georg von Sedlnitzky vom Topographen Schwoy (Fissif) und einen von Traubenburg verfaßten Auszug aus dem Confiscations-Protokolle von 1624, welcher aber nur bis Rechenberg reicht, enthält

(brünner Zeitung 1789 Beil. Nr. 96; Schemat. d. Ackerbaug. 1815; Moravia 1838 S. 47, 1839 S. 747, 750; meine Gesch. d. hist. Lit. M. und Schl. S. 262 und Zus. im 6. B. Sekt.-Schr. S. 197; Notizenbl. 1865 S. 100, 1872 S. 42).

Wie sich diese Zeitschrift, welche in dieser Zeit des Gährens, des Erwachens aus langem Schlummer in weiteren Kreisen anregend wirken sollte, nicht erhielt, erhielten sich auch nicht die für engere Kreise berechneten, in Brünn (1773 und 1777) errichteten „Lectur-Cabinete zum allgemeinen Nutzen der besonderen Liebhaber der Künste und Wissenschaften," die 1785 von Rieke, Traubenburg und Rößler in Brünn gegründete Lese-Gesellschaft oder Lese-Bibliothek, der in der Stadt-Taferne gebildete Casino-Verein und das 1791 von Gastl in Brünn errichtete Lese-Institut, da in Folge der französ. Revolution die Polizei- und Censur-Gesetze verschärft, insbesondere alle Lesecabinete (1798) und Leihbibliotheken (1799) gänzlich eingestellt, aus den Caffeehäusern und anderen öffentlichen Orten, die nur erlaubte polit. Zeitungen halten durften, die literärischen und Flugschriften (1798) verbannt wurden (Notizenbl. 1858 Nr. 8).

Es versteht sich, daß auch die Gesellschaften der Freimaurer, von welchen 1786 zwei Logen in Brünn bestanden, nicht länger geduldet wurden (Notizenbl. 1866 Nr. 1; S. über das Freimaurerthum in Oesterreich Krones IV. 512—5).

Hatten die bisher angeführten Zeitschriften zunächst den engeren Kreis einheimischer Zustände beachtet, so erhob sich das von Traßler, einem der unternehmendsten Buchdrucker der österr. Monarchie, herausgegebene „Europäische Journal" zu dem universelleren Charakter der olmützer monatlichen Auszüge alter und neuer gelehrten Sachen. Die Redaction übernahm der Buchhalter Franzky (†1802), welcher den beliebten Volkskalender: „Der Bote aus Mähren" begründete (1790), für die Verbesserung des Theaters wirkte, bei dem Antritte der Redaction der brünner Zeitung (1797) mehr vaterländische, wissenschaftliche und artistische Nachrichten, insbesondere eine allgemeine deutsche Theaterzeitung (wozu er auch das europ. Journal benützte) zusicherte und einen Centralpunkt literärischer Wirksamkeit unter dem Titel: „Die mährischen Musen" zu bilden beabsichtigte. Obwohl das europäische Journal, worin mit einer Auswahl aus Journalen vaterländische Original-Aufsätze aus allen Wissenschaften und zur Unterhaltung, Theaterkritiken u. s. w. abwechseln sollten, einen gelehrten Anstrich und eine allgemeinere Richtung hatte, erhielt es sich doch vom Juli 1794 bis Ende Dec. 1798 und erwuchs in $4^1/_2$ Jahrgängen zu 54 Heften (540 Bogen) in 18 Bänden, 8.; Arbeiten vom olmützer Bibliothekar Karmaschek (die Merkwürdigkeiten der olmützer Bibliothek), vom olm. Akademie-Lehrer Chmel (Wzb. II. 350), von Schwoy u. a. gehören Mähren an (6. B. Sekt.-Schr. S. 197; meine Gesch. d. histor. L. M. und Schl. S. 267, 276; Moravia 1839 S. 747, 750—1).

Gleichfalls von allgemeinerem Charakter und von einem Namen in der österr. Journalistik war eine andere Zeitschrift, welche einige Jahre nachher zu

Brünn herauskam. Was für Deutschland der von André angeregte und mitgestiftete Reichsanzeiger von Becker (1792—1850) und Zschokke's Schweizer Bote, der sich von 1804 über 30 Jahre erhielt (S. dessen Selbstschau I. 233), wurde für Oesterreich das „Patriotische Tageblatt," Brünn 1800—1805, zehn starke Bände in 4., welches der 1798 nach Brünn berufene protestantische Schul-Director Christian André, eine in Mährens wissenschaftlichem Leben einflußreiche Persönlichkeit (S. d'Elvert, Gesch. d. Ackerbauges. im 20. B. Sekt.-Schr. Index), in Verbindung mit Rieke bis zu dessen Abgang als Inspector der deutschen Schulen nach Stuttgart im J. 1803, herausgab. Auch diese Zeitschrift, welche nützliche ökonomische und technische Erfindungen verbreitete, Vorurtheile und Irrthümer ausrottete, aufklärte und einen Vereinigungspunkt der Patrioten bildete, konnte sich, in Folge der Censur-Strenge, nicht erhalten und erst deren Nachlaß bei dem Erwachen freieren Geistes ermöglichte André nach vier Jahren (1809), seinen Hesperus erscheinen zu lassen, zu einer Zeit, als nur Siebenbürgen ein eigenes Provinzial-Blatt besaß (S. 6 B. Sekt.-Schr., wo S. 198—9 der für beide Länder belangreiche Inhalt angegeben ist).

Der Hesperus erschien 1809 und 1810 zu Brünn in 24 Heften oder 8 Bänden, 8., wanderte sodann zwar nach Prag, wo er seit 1812 in 4., bis zu André's Abgehen nach Stuttgart im Jahre 1821 herauskam, nahm jedoch immer, wie die von André seit 1811 in Prag herausgegebenen ökonomischen Neuigkeiten, auf Mähren vorzüglichen Bedacht. Auch der Hesperus leistete nicht nur der Aufklärung im Allgemeinen, sondern speciell auch der Landeskunde Mährens und Schlesiens nicht zu übersehende Dienste (S. die hierauf bezüglichen Abhandlungen im 6. B. Sekt.-Schr. S. 199—201).

Als André 1821 Oesterreich verließ und nach Württemberg zog, erkannte die k. k. m.-schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde das Bedürfniß, sich statt der von dem ersteren redigirten ökonom. Neuigkeiten ein eigenes Organ für ihre literärische Wirksamkeit zu schaffen. Es entstanden die „Mittheilungen" dieser Gesellschaft, welche von 1821 bis Ende 1851 der Secretär Lauer (S. d'Elvert, Gesch. d. Gesellsch., Brünn 1870, 20. B. Sekt.-Schr.), von 1852 bis 1883 der Forst-Inspector Weeber (S. eb.) und seitdem Secretär Kořistka redigirten.

Für die Volksaufklärung wurde aber besonders wirksam der vom Pfluge und aus dem Volke hervorgegangene Autodidact Carl Joseph Jurende (geb. 1780 zu Spachendorf in Oesterr.-Schl., gest. zu Brünn 1842; S. über ihn die österr. Encykl. III. 121; Moravia 1815 S. 159, 313; mähr. Wanderer 1819 S. 193, 1827 General-Register S. 132; Moravia 1844 Nr. 1—3; vaterl. Pilger 1848; Wzb. X. 323, 29. B. 338, 47. B. 259), welcher in der Kalender-Literatur Bahn brach, der Reformator des österr. Kalenderwesens wurde. Die seit Jahrhunderten erschienenen Kalender wirkten mehr gegen als für die Aufklärung. Die von M. Theresia beabsichtigte Verbesserung des österr. Kalenderwesens, in Verbindung mit der in Aussicht genommenen Akademie der Wissenschaften, zu welchem Zwecke der Astronom Hell zum Director desselben ernannt wurde (1775), kamen, eines wie das andere, nicht zu Stande. Die Einwirkung

der Zeit und vorgerückter Cultur blieb aber dennoch auch hier nicht aus. Der österr. Provinzial-Kalender seit 1782, insbesondere aber der österr. Toleranz-Bote seit 1786 (S. brünner Wochenschrift 1786 S. 55—69; österr. Encykl. III. 146) gingen als Leuchte voran. Die unternehmenden brünner Buchdrucker Traßler und Gastl fingen an, bessere Kalender herauszugeben, der erste seit 1790 den mit vielem Beifalle aufgenommenen „Boten aus Mähren," zu welchem der Piarist und Feldcaplan Ignaz Kautsch die astronomischen und Traßler's Buchhalter Franz Joseph Franzky († 1802, d'Elvert Gesch d. hist. Lit. M. und Schl. 176) die literärischen Arbeiten lieferte, seit 1796 aber den „Lustigen Bauer aus Mähren," als Franzky in Gastl's Dienste übertrat und dort, an Stelle des seit 1793 herausgegebenen „Toleranzboten," den Boten fortsetzte. Auch diese Kalender erschienen, abgesehen von den anderen werthlosen, unzweckmäßig, als Jurende als Reformator auftrat. Zu Brünn hatte er in Verbindung mit wissenschaftlich gebildeten Männern, namentlich seinem Lehrer, dem Astronomen und Physiker Knittelmayer, sein Selbststudium fortgesetzt und in eine bestimmte Richtung gebracht; seine Stellung als Lehrer und Director des Philantropins der hochgebildeten, gelehrten, geistvollen, in mancher Beziehung aber excentrischen Walburga Gräfin von Truchseß-Zeil zu Kunewald im herrlichen Kuhländchen, das Vertrauen derselben, eine ausgezeichnete Bibliothek und andere wissenschaftliche Hilfsmittel belebten Jurende's Geist, erweiterten seinen Gesichtskreis und bestärkten ihn im Vorsatze, die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse durch gemeinfaßliche Schriften zu fördern. Es war ein glücklicher Gedanke, zu diesem Zwecke das Buch zu wählen, das wie in den Palast, so in die niedrigste Hütte dringt — den Kalender. In Kunewald verfaßte er den „Mährischen Wanderer," der für das Bedürfniß des Vaterlandes und als ein Versuch zur Verbesserung des m.-schl. Kalenderwesens für das Jahr 1809 erschien, und theils durch die zweckmäßige Umstaltung des eigentlichen Kalenders, theils durch die Zugaben, welche vaterländische Gegenstände würdigten, eine solche Theilnahme fand, daß sich, als Jurende die Gräfin nach der Schweiz und Italien begleitete und die Kriegsereignisse dazwischen traten, der Prof. Zemann (S. Gesch. d. m.-schl. Ges. 20. B. Sekt.-Schr.) in Brünn bewogen fand, die eingeschlagene Richtung fortzusetzen und die Jahrgänge 1811 und 1812 des Wanderers herauszugeben. Nach dem Austritte von Kunewald und der Uebersiedlung nach Brünn setzte Jurende den Wanderer von 1813 an selbst fort, welcher von 1814 an für Wien, den Centralpunkt des Kaiserstaates berechnet, unter dem Titel: „Vaterländischer Pilger in dem Kaiserstaate Oesterreich," gedruckt bei Joh. Gastl in Brünn, 4., von 1828 bei diesem und Traßler, von 1833 bei Gastl und Rohrer, von 1836 bis 1848 bei Rohrer, erschien und auch in den anderen Provinzen desselben Eingang fand. Sein Verfasser wurde alsbald als Reformator des Kalenderweseus mit der öffentlichen Anerkennung begrüßt, daß wir noch nie einen solchen Kalender gehabt (österr. Lit.-Annalen 1812, 4. B. S. 303—7). Der Herausgeber des Pilgers hatte die Freude, und die Genugthuung, zu sehen, wie sein Werk nicht blos in allen Theilen des österr. Kaiserstaates und in Deutschland gelesen wurde, sondern daß der Wanderer seine

Pilgrimschaft in fremde Länder fortsetzte, so in die Türkei, nach Rußland, in die Schweiz, nach Dänemark und selbst nach Amerika. Als unser Heer nach Italien und Sicilien zog, zog der Pilger in zahlreichen Exemplaren mit, und seit dieser bis zur neuesten Zeit machte er alljährlich die Reise nach dem österr. Italien. Der Pilger gewann als wahres Familienbuch, mit der Zeit und ihren Richtungen fortschreitend, von Jahr zu Jahr so an Umfang und Ausbreitung, daß er bis 1843, wo er im Verlage des brünner Buchhändlers Winiker das erste Mal auf feinem weißen Maschinenpapier erschien, in allen Jahrgängen in 130.000 Exemplaren verbreitet war und die Auflage bis auf 6000 stieg. Von 1833 hatte sich aber Jurende von jeder literarischen Theilnahme an demselben, wie überhaupt von der Welt zurückgezogen, und die Redaction seinem Gehilfen Ohéral (Wzb. 21. B. 46) überlassen. 1848 überging der Pilger in den Verlag und Druck von Sollinger in Wien, wurde noch mehr als früher mit Original-Aufsätzen verschiedener Schriftsteller und Illustrationen versehen; allein die Zeitverhältnisse und bedeutende Concurrenz neuer Kalender haben ihm beträchtlichen Eintrag gemacht (die Beitr. z. m.-schl. Vaterlandskunde im Wanderer sind verz. im 6. B. Sekt.-Schr. S. 224—7). Jurende versuchte es auch mit einem ganz neu entworfenen Wirthschafts- und Volkskalender unter dem Titel: „Bauernfreund oder Pflugkalender;“ es erschien aber nur ein Jahrgang, Brünn 1815, davon, wahrscheinlich, weil es Jurende dennoch nicht verstand, bis zum Bauer herab- oder dieser nicht, bis zu jenem hinaufzusteigen.

Sein Beispiel wirkte. Der für Volksaufklärung ungemein eifrige André gab einen „National-Kalender für die österr. Monarchie,“ Brünn 1811, und die folgenden Jahre, 4., heraus, welcher, nach André's Abgehen, seit 1823 für die deutschen Bundesstaaten lautete und nach dessen Tod von Meyer forgesetzt wurde. Derselbe wirkte auf die zweckmäßige Einrichtung der Volkskalender nicht nur in Oesterreich, sondern auch im Allgemeinen verdienstlich ein und hatte in neuester Zeit viele Nachfolger mit ähnlicher Einrichtung (österr. Encykl. III. 145, Pierer, 8. B. S. 404).

Jurende versuchte es auch mit selbstständigen Zeitschriften, welche vorzugsweise auf das Vaterländische gerichtet waren. So in den Jahren 1813 und 1814 das Journal: „Redlicher Verkündiger. Ein Archiv des Mannigfaltigen und Interessanten. Aus dem Reiche des Angenehmen, Nützlichen und Schönen,“ von welchem 18 Hefte oder 3 Bände 4. (116 Bogen) erschienen. Im Jahre 1814 gab er, als Seitenstück zu dem 1811 von Traßler in Brünn kundgegebenen „Geist der Zeit,“ „zur Würdigung der unerhörten Geschichte des Tages“ merkwürdige Actenstücke, interessante Fragmente, erbauliche Geschichten und Randglossen unter dem Titel: „Zeichen der Zeit,“ Brünn 1814, 8., 3 Hefte, heraus. Diese Schrift fand bei ihrem entschiedenen Tone und durch die markigen Aufsätze des Freiherrn von Hormayr, mit dem Jurende auf eine bemerkenswerthe Weise bekannt geworden, die größte Theilnahme, so daß über 8000 Exemplare abgezogen werden mußten, das erste Heft drei, das zweite zwei Auflagen erlebte. Keine Zeitschrift in Mähren hatte je diesen Erfolg. Der redliche Verkündiger ging ein, wahrscheinlich, weil sich Jurende selbst seinen Kreis so enge gezogen

und fast nur auf Mähren und Schlesien beschränkt hatte. Dennoch setzte er den zu früh gewagten Versuch unter der Aegide des Landesgouverneurs Anton Grafen von Mittrowsky, eines der tiefsten und eifrigsten Kenners der Vaterlandskunde, weiter fort. Dieser bestimmte nämlich Jurende im Vereine mit dem Redacteur der brünner Zeitung Johann Wilhelm Ritter von Managetta ein vaterländisches Blatt zu begründen (Moravia 1843 S. 366, 367, 1844 S. 9), an welchem er sich durch Beiträge selbst betheiligte. Es war dies: die „Moravia," Zeitschrift zur Unterhaltung und Vaterlandskunde, welche durch Mitwirkung ausgezeichneter Männer, durch die vielen Beiträge zur Kunde von Mähren und Schlesien, insbesondere zu deren Statistik, Geographie und Naturkunde, und ihre vaterländische Tendenz einen bleibenden Werth für unsere Heimat behält. Von den 70 Bogen dieser Zeitschrift waren 36 der Kunde beider Länder allein geweiht. Allein! der unvorhergesehene neue Ausbruch des Krieges, Mangel an Unterstützung von Seite des Publikums und das Abgehen des Ritters von Managetta nach Wien gestatteten das Erscheinen dieser trefflichen und geschmackvoll ausgestatteten Zeitschrift in 4. nicht länger als durch die 8 Monate Jänner bis August 1815 (S. Moravia 1843 Nr. 93, die Beitr. z. m.-schl. Kunde im Wanderer, redl. Verk. und in der Moravia im 6. B. Sekt.-Schr. S. 201—3).

Mähren verlor an Jurende's redl. Verkündiger und Moravia seine einzigen literärischen Vereinigungspunkte, und es bedurfte nicht wenige Jahre, bis andere wieder auflebten. Neben den anderen österr. Journalen, den Annalen der österr. Literatur und Kunst (1802 bis incl. 12, den vaterländischen Blättern für den österr. Kaiserstaat (1808 bis incl. 20), der österr. militärischen Zeitschrift (1811 bis incl. 13, 1818 ff.), den wiener Jahrbüchern der Literatur (1813—6, 1818 ff.), der juridisch-politischen Zeitschrift (1825 ff.) u. a. bildete indessen der Reichshistoriograph Freiherr von Hormayr für die historischen Bestrebungen in Mähren und Schlesien von 1815 bis zu seinem Abgange im Jahre 1828 und selbst alsdann noch nachwirkend in seinen von ihm und andern fortgesetzten Journalen einen Mittelpunkt, wie ihn eine Akademie kaum besser geschaffen hätte. Wir sehen in seinem Archive und in seinem Taschenbuche Männer wie Richter, Horky, Knoll, Wolný, Pittner, Gollinger, Meinert, Ens, Heinrich, Sterly, Rinkolini, Schreiner, Held—Ritt, Schön, Maniak, Brey, Dudik, Wolfskron, Melion u. m. a. gemeinsam zur Aufhellung der Landesgeschichte und Topographie wirken und Hormayr's wie seiner Nachfolger Megerle, Hohler, Ridler, Kaltenbäck und Schmidl Zeitschriften in einer Art reichlich füllen, wie sie außer Oesterreich kein anderes österr. Land aufweisen kann (S. den Inhalt in meiner Gesch. der histor. Lit. Mährens und Schlesiens S. 326—339). Diese Theilnahme wurde nicht verringert, als der Gouverneur Graf Mittrowsky im „Brünner Wochenblatte" zur Beförderung der Landeskunde, zur Belehrung und Unterhaltung, welches das mähr.-ständische Zeitungsamt verlegte, ein eigenes Central-Organ im Lande schuf und den gemüthlichen, in die mährische Vorzeit tief eingeweihten Joseph Edmund Horky († 184., d'Elvert Gesch. d. hist. Lit. M. und Schl. 342) zur Redaction berief. Dieser hielt aber zu wenig Ordnung, verwendete zu wenig Fleiß, fand

wenige Mitarbeiter und die rohe, unverarbeitete, chronikenartige Form der Darstellung konnte keine Gunst finden. So kam es, daß diese so wohl berechnete periodische Schrift vierthalb Jahre (1824 bis Mitte 1827, 4.) nicht überlebte und mit dem Abgange ihres Gründers und Mäcens nach Wien einging, nicht ohne das Verdienst, vielen vaterländischen Geschichtsstoff geborgen zu haben (S. meine Gesch. der histor. Lit. Mährens und Schlesiens S. 343).

Fast war ein Vierteljahrhundert seit dem Eingehen der Moravia, mehr als ein Jahrzehent seit dem Aufhören des brünner Wochenblattes, ein Decennium seit jenem des Wolny'schen Taschenbuches entschwunden, als der brünner Buchdrucker Rudolf Rohrer „mit Rücksicht auf die gesteigerte Theilnahme am geistigen Wirken," die Moravia wieder erstehen ließ, um zu einer Zeit, wo kaum ein anderes österr. Land ohne einen Mittelpunkt desselben sei, nicht länger eines periodischen Blattes zu entbehren, „in welchem in leichter Uebersicht ein Bild dessen gegeben werden könnte, was hier Landes in jedem Zweige des Forschens zu Tage gefördert wird." Tüchtige literärische Kräfte, die Professoren von Canaval, Sturm, Boczek, Maniak, die Literaten Wocel, Ohéral, Leitner, Hawlik, die Dichter Lamatsch, Donneh, Walter, Hönig, (Melind), Weiner, Hirsch, Mandelzweig (Seraphin), Ratzer u. a. schlossen sich dem schönen Unternehmen an, welches sich mit Schiller's Motto:

An's Vaterland, an's theure schließ' Dich an,
Das halte fest mit Deinem ganzen Herzen,
Hier sind die starken Wurzeln Deiner Kraft

empfahl. Es gedieh auch weit mehr, als bisher jedes andere. Denn dasselbe erhielt sich nicht nur vom 1. März 1838 bis Anfangs 1848, lange noch, als der Gründer längst gestorben (14. Sept. 1839) und die Redaction an den gewandten und gemüthlichen Redacteur des Wanderers, Johann Ohéral, 1843 aber an Leitner übergegangen war; das Blatt gewann auch an Umfang, indem es seit dem April 1844 statt zwei- nun dreimal in der Woche in 4. erschien, und wurde bis ans Ende von der Rohrer'schen Druckerei würdig ausgestattet. Die Stürme des Jahres 1848 brachten ihm mit dessen Ende den Tod. Sein Eingehen ist umsomehr zu bedauern, als es, ohne gerade durch tiefere Studien und Forschungen die Landeskunde zu fördern, doch den Tageserscheinungen ein aufmerksames Auge lieh, den Bestrebungen im Felde der schönen Wissenschaften zur Vereinigung diente, die Literatur und Kunst, Industrie und Gewerbe, wohlthätige und gemeinnützige Anstalten berücksichtigte.

Auch rücksichtlich anderer Erzeugnisse gelehrter deutscher Journalistik, namentlich der Almanache (Br. I. 541, X. 511 Musen-Almanache) und Taschenbücher (eb. XIV. 366) blieben weder Böhmen, noch Mähren zurück. Was schon Franzky beabsichtigt, führte nach dessen Tod der Kunsthistoriker Ernst Hawlik († 1846, d'Elvert Gesch. d. hist. Lit. M. und Schl. 277) aus, eine Vereinigung der einheimischen Kräfte zu gemeinsamen literärischen Arbeiten im Fache der schönen Literatur zu erzielen. An die Stelle der vom ersteren 1798 angekündigten mährischen Musen trat das: Taschenbuch für Mähren, Brünn 1802, 1803, 1804, welches sich 1808 zu einem Taschenbuche für Mähren und Schlesien

erweiterte, aber auch mit diesem Jahre schloß. Neben poetischen und prosaischen Erzeugnissen der Belletristik brachte es auch Beiträge zur Landeskunde (S. dies. im 6. B. d. Schr. d. hist. Sekt. 230). Die glückliche Idee der Concentrirung zersplitterter Kräfte zu literärischen Zwecken blieb lange wieder unbenützt; doch kann Mähren auf Hormayr's Taschenbuch (1811—14 und seit 1820 fortan) guten Theils gegründeten Anspruch machen, da es hierin stark vertreten ist und der Mährer Horky fast alles Material für Mähren lieferte (S. meine Gesch. der histor. Lit. M. und Sch. S. 338). Erst nach diesem Beispiele gab Prof. Wolny, im Vereine mit Richter, d'Elvert, Boczek, Maniak u. a., das Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens, gedruckt bei Traßler, Brünn 1826, 1827, 1829, heraus. Die Geschichte durch Anknüpfung an hervorragende Persönlichkeiten lebendiger zu gestalten, dem größeren Publikum zugänglicher zu machen, zu nationalisiren, in den Ahnentafeln großer Geschlechter Musterbilder zur Nacheiferung in der Liebe des Landesfürsten und Vaterlandes aufzustellen, wurde auch hier nicht ohne Glück versucht (S. 6. B. Sekt.-Schr. 231). In der Geschichte der Almanach-Literatur dürfen endlich die brünner Theaterkalender nicht übersehen werden; es wäre wenigstens Undank, des über alle hervorragenden brünner Theater-Almanachs für 1814 vom ausgezeichneten Schauspieler Flet nicht zu erwähnen, da ihn poetische und prosaische Beiträge, Lustspiele von Korntheuer und Flet, insbesondere der erste Versuch einer Skizze der brünner Theatergeschichte, S. 74—84, zieren (S. die periodische Literatur, I. polit. Lit., II. gelehrte Journalistik: a) eigentliche Zeitschriften, b) Kalender, c) Almanache und Taschenbücher in d'Elvert's Gesch. d. Bücherdruckes, Buchhandels, der Bücher-Censur, period. Lit. rc., Brünn 1854 (6. B. Sekt.-Schr.) S. 171—232; Notizenbl. d. hist. Sekt. 1872 Nr. 6, 1875 Nr. 8, 11, 1877 Nr. 7, 8).

Wie in Wien (S. 519 ff.) begann auch in Prag und Brünn das Theater einen wohlthätigen Einfluß auszuüben. In Prag führte Tilly (Wzb. 45. B. 161) 1759 die ersten regelmäßigen Stücke in Böhmen auf, wurde Brunian, geb. 1735 zu Prag, Director einer der besten deutschen Schauspieler-Gesellschaften, Verbesserer des Theatergeschmacks daselbst durch Verdrängung der Possenreißer, der zotenreichen, aber kunstarmen Spiele, und durch Einführung des gesitteten Schauspiels, und als er 1763 nach Brünn kam, führte er „gut ausgearbeitete Trauerspiele in Versen und Prosa, verschiedene Lustspiele vom besten Geschmacke, deutsche opera comique von den besten musikalischen Authoribus, kleine Ballete und Pantomimen und auch ital. Cantaten" auf. Der brünner Theater-Unternehmer Schauberger (1770) bestrebte sich, „die Schauspiele nach dem reinen neuen Geschmacke herzustellen, ließ mit Lust-, Trauer- und Singspielen Ballete abwechseln, führte vorzügliche Pantomimen auf und dehnte die bisherige Theater-Saison von 4—5 Monaten auf das ganze Jahr aus. Unter Böhm's Direction (1771—7) verschwand auch in Brünn der Hanswurst ganz von der großen Bühne, flüchtete sich aber, wenn auch in veränderter Gestalt, als Jocus auf die bescheideneren, aber darum nicht unbeliebten Bretter des Sommer- oder Kreuzer-Theaters. Wie in Prag schon 1772, kam auch in

Brünn 1779 eine ordentliche Theater-Kritik in öffentlichen Blättern auf und gleich konnte der Recensent in patriotischer Aufwallung anpreisen, daß das brünner Theater gewiß eines der besten und regelmäßigsten in unseren Staaten ist. Die deutsche Oper wurde in Brünn so gut gegeben und beliebt, daß sie Kaiser Joseph selbst nach Wien verpflanzte, wo 1778 die erste deutsche Oper: Die Bergknappen, mit Beifall aufgeführt wurde. Und so pflanzten sich das dentsche Schauspiel und die deutsche Musik in Prag, Brünn, Olmütz, Troppau u. a. dauernd fort (S. d. Lit. d. Theatergesch. S. 519). Und, wie in Wien, erfreute sich auch an den früher genannten Orten u. a. diese Musik einer besonderen Pflege, insbesondere durch den Adel, und Blüthe. Die 1770 in Olmütz bestandene „Musik-Akademie" war eine der ersten des österr. Staates, in Brünn entstand 1804 eine Musikgesellschaft, in Prag 1810 ein Verein zur Beförderung der Tonkunst, welcher das so fruchtbare Conservatorium der Musik, die erste Anstalt dieser Art außerhalb der Grenzen Frankreichs (in Paris 1793) und Italiens (1810), gründete, in Wien 1812 die Gesellschaft der Musikfreunde, welche gleichfalls (1817) ein Musik-Conservatorium ins Leben rief u. s. w. (d'Elvert, Geschichte der Musik in Mähren und Oesterr.-Schlesien, mit Rücksicht auf die allgemeine, böhm. und österr. Musik-Geschichte, Brünn 1873, 21. B. Sekt.-Schr.).

Auch die Kunst erfreute sich, wie in Böhmen (Dlabacz, Schlesinger's Gesch. B S. 620—6, 645), auch in Mähren von Seite des kunstsinnigen Hoch-Adels (Liechtenstein, Dietrichstein, Kaunitz, Salm, Questenberg, Sinzendorf, Althan, Zierotin, Rottal, Proskau, Peterswald u. a.) und Hoch-Clerus (der olmützer Bischöfe Grafen Schrattenbach, Egkh, Hamilton, der olmützer Domherren von Mayerswald und Grafen Gianini, der reichen Klöster Bruck, Hradisch, Welehrad, St. Thomas (in Brünn), Raigern, Obrowitz, Karthause bei Brünn u. a.), ja selbst des Bürgerstandes, namentlich in Iglau (d'Elvert's Gesch. v. Igl. S. 375, 409, 501) und Brünn, einer weit mehreren Pflege als dermal (3. und 9. B. Sekt.-Schr., Dlabacz, Hawlik, Notizenbl. d. hist. Sekt. 1881 Nr. 2, 4, 1883 Nr. 5, 7).

Was das Verhältniß der literärischen Thätigkeit der Deutschen und Böhmen (Czechen) in dieser Zeit betrifft, so stellt es sich für Rechnung der ersten viel günstiger heraus. Wir haben schon früher (S. 477 ff.) bemerkt, daß sich, von den Hauptträgern der Literatur, unter den 1573 Druckwerken, welche die böhm.-mähr.-schles. Jesuiten herausgaben, 353 deutsche und nur 145 böhm. befanden und die Piaristen sich meistens der latein. Sprache bedienten. d'Elvert's Geschichte des Buchdrucks ꝛc. in M. und Schl., Brünn 1854 (6. B. Sekt.-Schr.) macht die bis 1846 aus den Druckereien beider Länder erschienenen Erzeugnisse, mit besonderer Hervorhebung der Sprache (der böhm. nach Jungmann) ersichtlich (S. das Inhaltsverz. unter böhm. Sprache und Lit. und unter deutsches Wesen, deutsche Sprache und Lit.). Czikann's lebende Schriftsteller Mährens, Brünn 1812, und die Fortsetzung und Ergänzung in Jurende's Moravia 1815 S. 157 ff., 417 ff., 465 führen, so weit sie in Mähren wirkten, 72 in deutscher und nur 15 in böhmischer Sprache auf. Die ersten heißen: André, Babor, Bartl,

Baumann, Böhm (2), Boul, Buse, Carl, Czikann, Dietrich, Dolezel, Eberl, Fischer, Fischhoff, Flet, Friedl, Furmann, Gerlich, Hawlik, Höchsmann, Jahn, Jaich, Jeschek, Jurende, Kaiser, Kaschnitz, Knitlmayer, König, Korber, Korompay, Lauer, Löhlein, Luksche, Marschoffer, Mehoffer, Meinert, Melzer, Mika, Mikschiczek, Neuhaus, Neustein, Rampel, Reisenhofer, Richter, Rotter, Schleth, Scherschnik (der Verfasser der Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern aus dem Fürstenthume Teschen, Teschen 1810), Schmidt, Schneider, Schrattenbach, Schreiber, Schuppler, Sedlaczek, Seyffert, Simonis, Standhartner, Steiner, Stillfried, Straßmann, Stuffler, Tauber, Tekusch, Tomaschek, Troppe, Valenzi, Waffenberg, Walenta, Wekebrod, Winzler, Zeman, Zehnmark; die Schriftsteller in böhm. Sprache: Blažek, Fritschay, Gallas, Gatty, Gerich, Kinsky, Nedele, Netopil, Opletal, Polaschek, Sychra, Spaczek, Stach, Suchy, Veit.

XVIII. Abtheilung.

Die neue Studien- und Schul-Einrichtung in Oesterreich. Die Einführung der deutschen Sprache im Unterrichte.

Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens (1773), welcher den Unterricht der Jugend seit zwei hundert Jahren fast allein besorgt hatte, sah sich die Kaiserin M. Theresia (nach der a. h. Entschl. vom 25. Jänner 1774) veranlaßt, auf die künftige nöthige Unterweisung der sämmtlichen Unterthanen und auf das ganze Studienwesen besonders das Augenmerk zu richten. Die Leitung und Oberaufsicht des ganzen Unterrichts- und Studienwesens, welche der Staat von jetzt an unmittelbar übernahm, anvertraute sie einer eigenen, nur von ihr abhängigen Studien-Commission.

Sie erklärte ihren Willen, daß 1. jedem Unterthan nach seinem Stande und Berufe der nöthige Unterricht ertheilt, 2. überall taugliche Lehrer angestellt und nachgezogen, 3. eine gleichförmige, vollständige, praktische und dauerhafte Studien-Einrichtung getroffen und über alle Unterrichtszweige, die Land- und Stadtschulen in der überall einzuführenden deutschen Sprache, höhere Gymnasien, Kloster-Studien, Priesterhäuser, Akademien und Universitäten

---

*) Tomek, Gesch. der prager Univ., Prag 1849 (rücks. der Sprachen insbes. S. 315, 334—9, 345); Kink, Gesch. der wiener Univ., Wien 1854 (rücks. der Sprachen insbes. S. 458, 460—1, 496, 506, 512, 516, 527, 546—7, 566—7, 596, 626); Arneth, die wiener Univ. unter M. Theresia, Beil. zur wiener Abendpost 1878 Nr. 64—9; Wolf G., das letzte Jahrh. der wiener Univ., Wien 1883; d'Elvert, Gesch. der Schul-, Studien- und Erziehungs-Anstalten M. und Schl., Brünn 1857 (10. B. Sekt.-Schr.); Wolf, Oesterreich unter M. Theresia, Wien 1855, S. 439—481; Helfert, die österr. Volksschule, Prag 1860; Arneth, M. Theresia IX. 225—43 Mittel-, 244—60 Volksschulen; Müller, van Swieten, Wien 1883, u. a.

ausgedehnt werde und eine in Wien zu errichtende Akademie der Wissenschaften den Schlußstein bilde.

Auf dem Lande soll Jedermann in der Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet und statt der vielen Katechismen in den Provinzen nur Einer, der beste, eingeführt werden.

Der Bürger in den Städten soll mit den zu Handwerken und Künsten nöthigen Kenntnissen sich besser ausbilden; daher sollen in den Municipal-Städten christliche Glaubenslehre, die Pflichten eines Menschen und Christen, etwas biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Schönschreiben, etwas deutsche Sprachlehre, Rechnen, historische Kenntnisse der Künste und Wissenschaften, und etwas von der Vaterlandsgeschichte und neueren Geographie gelehrt, dieser Unterricht in den Hauptstädten erweitert und mit dem Unterrichte zur Verfassung schriftlicher Aufsätze vermehrt werden.

Um eine gleiche Methode einzuführen, seien fähige Individuen zur Unterweisung an die wiener Normalschule abzusenden.

Die überflüssigen lateinischen Schulen sollen in deutsche Normalschulen umgewandelt werden.

Als die Jesuiten aufgehoben wurden, gab es (1774) in Mähren 6 früher von den Jesuiten, nun vom Staate erhaltene (in Olmütz, Brünn, Hradisch, Iglau, Teltsch, Znaim), 9 Piaristen-, 1 Paulaner- und 2 Stifts-Gymnasien (letztere in Saar und Bruck nur für ihre Sängerknaben), in Schlesien 2 ehemalige Jesuiten- (Troppau, Teschen) und 2 Piaristen-Gymnasien, sonach mit dem akath. in Teschen in Mähren (mit 1,134.674 Bewohnern) und Schlesien (mit 264.906 B.), zus. 22 Gymnasien. Von denselben hatten aber nur einige (in Mähren Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim und Nikolsburg) 6, die anderen nur 2—4, eines nur 1 Lehrer. Die Piaristen unterrichteten zugleich in den deutschen Schulgegenständen.

Bei der neuen Studien-Einrichtung beließ man nur die Gymnasien zu Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim, Troppau und Teschen, welche der Staat, resp. der Jesuiten- oder Studienfond, dann zu Nikolsburg, Straßnitz und Weißwasser, welche die Piaristen erhielten. Nach dem neuen Systeme (Hfdkt. v. 10. August 1776) hatten die unteren latein. Schulen oder sogenannten Humaniora nicht mehr sechs, sondern fünf Jahre zu dauern, waren drei volle Jahre der lateinischen Sprachlehre oder Grammatik, nach ihrem ganzen Umfange, zwei aber der eigentlichen Humanität, nämlich den Lehren von der rednerischen und dichterischen Anleitung zu widmen, kamen zu den allgemeinen Lehrgegenständen auf den Gymnasien auch die Geschichte des österr. Erzhauses und die Particular-Geschichte der Provinz.

Um die Verbindung der Normal- mit den latein. Schulen herzustellen, soll künftig kein Knabe in die latein. Gymnasial-Schulen aufgenommen werden, welcher nicht das 10. Altersjahr erreicht hat, nicht vorläufig von Seite der deutschen Schuldirectoren oder des Oberaufsehers geprüft und sich nicht mit einem Zeugniße derselben ausweisen kann, die vorgeschriebenen Lehrgegenstände in einer Normal- oder Hauptschule, oder auch zu Hause durch Privatunterricht, jedoch

nach Art dieser Schulen, vollkommen erlernt zu haben. Diese Gegenstände waren: der Katechismus, die Religionsgeschichte und Sittenlehre, das Deutsch- und Latein-Lesen, das schöne, richtige und fertige Dictando-Schreiben, die deutsche Sprachlehre, das latein. Decliniren, Compariren, Conjugiren und die kleinste Wörterfügung, endlich die fünf Rechnungsspecies in benannten und unbenannten Zahlen, sammt der Regel de Tri.

In den Gymnasien soll gleichmäßig auch auf die deutsche Sprachbildung gesehen werden.

Der Gymnasial-Unterricht war aber vorzugsweise auf die höheren Stände berechnet, da nur ganz besonders begabte Bürger- und Bauernsöhne zu den höheren Studien zugelassen werden sollten.

Nach dem neuen Gymnasial-Studienplane blieb die latein. Sprache und Literatur fortan die Hauptsache und Grundlage der gelehrten Bildung. Auch die griechische Sprache war an allen Gymnasien zu lehren. Der Religionsunterricht währte in allen fünf Classen. Den Kreis der Lehrgegenstände schlossen: die Geschichte des alten und neuen Testamentes, die Geschichte des Vaterlandes und des habsburgischen Hauses, mit den Elementen der Heraldik und Chronologie, neue und alte Geographie, deutsche und latein. Arithmetik und die Anfänge der Geometrie und Algebra, die Kenntniß der physikalischen Sachen und Naturgeschichte der drei Reiche, römische Alterthümer und Mythologie. Gemischter lateinischer und deutscher Vortrag, latein. und deutsche Lehrbücher, der Wechsel und die Mischung beider Sprachen in allen Anleitungeu, Schul-Ausarbeitungen und Versuchen, Abhandlungen von der deutschen Dichtkunst u. s. w. waren auf die gleichmäßige Ausbildung beider Sprachen und Schriften berechnet.

Den zur mehreren Emporbringung der freien Künste und Wissenschaften für die philosophische und theologische Fakultät an der wiener Hochschule a. h. genehmigten Studienplan hatten die Lehrer an der olmützer Universität nach Thunlichkeit zu befolgen und immer zur Richtschnur sich gegenwärtig zu halten, da es der Kaiserin Wille war, daß in allen ihren Ländern alle nur mögliche Uebereinstimmung der Lehrart beibehalten und fortgepflanzt werde (Hfdkt. v. 3. Oct. 1774). Es war dies freilich schwer, da nirgends so viele Lehrer als an der wiener Haupt-Universität angestellt waren (10 in der philos. Fakultät). Insbesondere trug einer über deutsche Literatur vor. In einem zweijährigen Curse lehrte der philologische Lehrer die Aesthetik oder Theorie der schönen Wissenschaften und Künste und setzte die philologischen Vorträge der deutschen, latein. und griech. Classiker fort. Um auch Gelegenheit zu geben, lebende Sprache zu lernen, sollen an der Universität geprüfte Sprachlehrer, jedoch ohne Besoldung, für die französ., ital., span., engl., böhmische, polnische und ungarische Sprache angestellt werden. Für die böhmische wurde seit dem 6. Oct. 1775 ein eigener Lehrer an der wiener Universität bestellt.

Aus dem theolog. Studienplane interessirt uns hier insbesondere die Lehrkanzel der Pastoral-Klugheit (darunter auch die Homiletik oder

geistliche Beredsamkeit), da dieselbe im 5. Schuljahre täglich zwei Stunden in der Muttersprache, nämlich zu Olmütz, in der deutschen und böhmischen, durch zwei eigene Lehrer vorzutragen war (Hfdkt. v. 18. Oct. 1777).

Von besonderem Einfluße auf die Sprachenfrage wurde die neue Einrichtung der Volsschulen. Vordem bestand wohl bei jeder Pfarre eine sogenannte Pfarrschule und die Städte hatten ihre Stadt- oder Trivial-Schulen. Allein bei der Größe der Pfarren und der Unzulänglichkeit der Landseelsorger war auch die Zahl der Pfarrschulen gering. Sie wurden zudem wenig besucht. Auch bestand der Unterricht in denselben fast ausschließend nur in der Katechisation und erweiterte sich in den Stadt- und Piaristen-Schulen nur noch auf das Lesen-, Schreiben- und Rechnen-Lehren und allenfalls die Anfangsgründe der Latinität. Der Volksunterricht war ganz der Geistlichkeit und den Obrigkeiten überlassen.

Die Cultur der deutschen Sprache bahnte endlich den Weg zur besseren Einrichtung der Volksschulen.

Die gerechte Kaiserin wollte zwar nicht die Vernachlässigung der böhm. Sprache, vielmehr befahl sie, daß, zur Emporbringung der in Böhmen und Mähren so sehr in Verfall gerathenen böhm. Sprache, die Eltern ihre Söhne fleißiger in derselben unterrichten lassen, die Jugend in den niederen Gymnasialschulen zur Uebersetzung böhm. Argumente verhalten und bei Anstellung im öffentlichen Dienste unter gleichen Umständen nur auf die der böhm. Sprache Kundigen gesehen werden soll (Rescr. v. 9. Juli 1763).

Zugleich erklärte aber auch die Kaiserin ihren Willen, daß auf die mehrere Ausbreitung der deutschen Sprache gedacht, zu diesem Zwecke an die Stelle der abgehenden Schulmeister Individuen, welche der deutschen Sprache kundig sind, berufen, auch von den Jesuiten und Piaristen der Unterricht in derselben ertheilt, sie in den Kinderhäusern eigens gelehrt und Alles veranlaßt werde, was ihre Verbreitung und Allgemeinmachung befördern könne (Hfdkt. v. 23. Febr. 1765). Den Piaristen gebührt insbesondere das Verdienst, daß sie neben den Gymnasial- auch in den deutschen Schulgegenständen Unterricht ertheilten.

Als nach Aufhebung der Jesuiten (1773) der Staat das ganze Unterrichtswesen unmittelbar in Obsorge nahm, umgestaltete und verbesserte, vergaß die Kaiserin nicht auf die erste Grundlage des neuen Baues, nämlich auf die untersten oder deutschen Schulen (vernaculae scholae). Sie berief (1774) den saganer Augustiner-Prälaten Felbiger (Wzb. IV. 166, Arneth's M. Th. IX. 246—50, 253—60), welcher die Volksschulen in Preußisch-Schlesien eingerichtet hatte, zum General-Director des Schulwesens nach Wien, um seine Methode in den gesammten österr. Schulen einzuführen. Mit ihm begann die erste Epoche der Verbesserung des deutschen Volksschulwesens, welche durch seinen meistens auf Fragen über den Text des Lehrbuches beschränkten Unterricht zuerst für die Bereicherung des Gedächtnißes sorgte, bis die mit Joh. Anton Gall (1785, † 1807, Wzb. V. 65) beginnende zweite Epoche für die Entwicklung des Verstandes arbeitete.

Mähren und Schlesien erhielten sehr schnell die Segnungen der neuen Einrichtung. Nach dem a. h. Befehle vom 6. Dec. 1774 wurde eine neue Schul-

Ordnung in allen k. k. Erbländern eingeführt, welche in der größeren Ausdehnung den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der deutschen Sprachlehre, in den Anfangsgründen der Naturgeschichte, Geometrie, Mechanik, Baukunst und im Zeichnen umfaßte. Eigene Schulcommissionen in Brünn und Troppau besorgten die Normalschul-Geschäfte. Aus Felbiger's Schule wurde der in den philos., Rechts-, Kameral- und anderen Wissenschaften gebildete, mit der neuen doppelten Buchhaltung und dem eben verbesserten Kameralfuße vertraute Ignaz Mehoffer (geb. zu Fulnek in Mähren 1747, gest. 1807, Wzb. 17. B. 270) als Director mit einigen Lehrern nach Brünn gesendet, um da die neue Normal- und Muster-Hauptschule einzurichten. Diese trat 1775 ins Leben und richtete die geistlichen und weltlichen Präparanden ab, welche sodann als Directoren, Katecheten und Lehrer angestellt und mit welchen im Nov. desselben Jahres noch die neuen Hauptschulen zu Znaim, Iglau, Teltsch, Olmütz, M.-Neustadt und Hradisch, die der Schulfond erhielt, und die Piaristen-Hauptschule in Gaya eröffnet wurden. In Troppau entstand 1775 eine Normal-Haupt-, das nächste Jahr zu Teschen (S. Gesch. d. Communal-Volksschule daselbst, von Peter, im Notizenbl. d. hist. Sekt. 1881 Nr. 3; von den 25.696 schulpflicht. Kindern in den Fürstenthümern Teschen und Bielitz im J. 1772 besuchten nur 310 die Schule) und bei den Piaristen in Weißwasser Hauptschulen. Als die Kaiserin 7 Gymnasien für Mähren systemisirte, sprach sie neuerlich ihren Willen aus, daß in den übrigen Orten, wo bisher Gymnasien bestanden, dann auch bei den Piaristen in Trübau und Auspitz, deutsche Hauptschulen von 4 Classen eingeführt werden, weil die Gegenstände der 4. Classe, als: Geometrie, Mechanik, Vaterlandsgeschichte und Geographie niemals zu viel im Lande verbreitet werden könnten (Hfdkt. v. 20. Sept. 1777). Nach und nach sollten überall Normalschulen eingeführt werden, da künftig Niemand zum Gymnasial-Studium zuzulassen sei, welcher nicht in den ersteren unterrichtet und geprüft ist (Hfdkt. v. 2. Juli 1774). Die Normalschulen hatten aber auch die Bestimmung, die übrigen Lehrer und Schulmeister abzurichten (Hfdkt. v. 3. Sept. 1774); denn künftig sollten nur vom Normalschul-Director aus der neuen Normalschul-Methode geprüfte und tauglich befundene, dann von der Landesschul-Commission mit Dekreten versehene Individuen zu Schullehrern in Städten und auf dem Lande bestellt, und durch diese Dekrete gegen willkürliche Entlassung von Seite der Gemeinde geschützt werden (Schulordnung 19. Abschnitt und Hfdkt. v. 11. Mai 1776).

In Brünn wurde der fruchtbare und seiner Zeit einflußreiche Joseph Lauber, ein helldenkender, aber angefeindeter Theolog (geb. 1744, † 1810), Katechet der neuen Normal-Hauptschule und geistl. Vorsteher des neuen großen Waisenhauses, 1778 Lehrer der deutschen Pastoral-Theologie an der Universität in Brünn (Wzb. 14. B. 211), in Troppau der, als Schriftsteller und Herausgeber des allgem. deutschen Atlas und der Sammlung der vorzüglichsten Werke deutscher Dichter und Prosaisten bekannte Schrämbl († 1803, Wzb. 31. B. 254) Director der Normalschule. Der Director der prager Normalschule Amand Schindler (geb. 1742 zu Wartha in Schlesien, † 1782), einer der Reformatoren

des Unterrichtes in Böhmen (Wzb. 30. B. 2), gab in dem Buche: Der Hauslehrer, Prag 1778, in unseren Gegenden das erste Handbuch für Hauslehrer heraus (böhm. Lit. 1779 S. 156).

Unter der Leitung Mehoffer's, welcher 1780 Oberaufseher der deutschen Schulen in Mähren und, als Kaiser Joseph 1782 Schlesien damit vereinigte, auch daselbst wurde, nahm die Einrichtung der Normalschulen einen so raschen und erfreulichen Fortgang, daß schon im Ostern-Curse des J. 1778: 1 Normal-, 16 Haupt-, 43 Stadt- und 344 Trivialschulen mit abgerichteten Schulmeistern in Mähren bestanden. Im Lande befanden sich noch 224 nicht abgerichtete und 158 ganz böhmische Schulmeister; es hatten sich daher noch 382 Ortschaften zur neuen Lehrart zu wenden. Bei dem Tode der unvergeßlichen Stifterin (1780) gab es in Mähren schon 1 Normal-Hauptschule in Brünn, 15 Hauptschulen in den königl. und mehreren Municipal-Städten, nämlich die vom Staate (dem neuen Normalschulfonde) ganz erhaltenen Hauptschulen in Olmütz, Znaim, Iglau, Teltsch, M.-Neustadt und Hradisch, dann die Piaristen-Hauptschulen zu Altwasser, Kremsier, Freiberg, Leipnik, Auspitz, Nikolsburg, Straßnitz und Gaya, dann 737 Trivialschulen, in Oesterr.-Schlesien aber (außer den Trivialschulen) 1 Normal-Hauptschule in Troppau und 4 Hauptschulen, von welchen jene zu Teschen und Jägerndorf der Staat, die anderen zu Weißwasser und Freudenthal die Piaristen erhielten.

In Mähren war zu den Hauptschulen ein solcher Zudrang, daß es an Raum gebrach; von den 737 Trivialschulen waren aber erst 342 nach der ueuen Lehart eingerichtet, da es auf dem Lande an Schulmännern, Schulbüchern und Schullocalitäten fehlte und die Vorurtheile des Volkes entgegenstanden. Um nachzuhelfen, ließ das Gubernium 1780 die Schulbücher in deutscher und böhmischer Sprache drucken, mehrere Tausende unentgeltlich vertheilen, 54 Lehrer aus allen sechs Kreisen des Landes in Brünn unterrichten, drang es auf Einrichtung und Herstellung von Schulen u. s. w. (Aeußerung des Gub. in Folge des Hfdkts. vom 24. Dec. 1780; Circ. dess. vom 16. und 20. Febr. 1781 wegen neuer deutscher Schulbücher, in den Quartal-Auszügen).

Einen mächtigen Vorschub erhielt die Vermehrung, der Bau und die Einrichtung der Schulen, die Dotirung der Lehrer, der Schulbesuch, als Kaiser Joseph (1783) die Oberaufsicht über die deutschen Schulen zur Abstellung etwaiger Gebrechen den Kreishauptleuten auftrug und später (1786) eigene Schulcommissäre bei den Kreisämtern bestellte.

Nach den Fundamental-Regeln, welche M. Theresia bei der allgemeinen Reform des Studien- und Schulwesens feststellte (Hfdkt. v. 12. Febr. 1774), erhielt der Normal-Unterricht die größte Ausdehnung in den Hauptstädten und verminderte sich nach den geringeren Bedürfnissen der Municipalstädte und des Landes.

Der Bürger in den Municipalstädten sollte mit den zu Handwerken und Künsten nöthigen Kenntnissen mehr ausgebildet, daher in denselben christliche Glaubenslehre, die Pflichten eines Menschen und Christen, etwas biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, etwas deutsche Sprachlehre, Rechnen, historische

Kenntnisse der Künste und Wissenschaften und etwas von der Vaterlandsgeschichte und neueren Geographie gelehrt werden.

So beengt dieser Kreis war und sich auch in der Normal-Hauptschule von vier Classen nur bis zum Unterrichte im Briefstyle erweiterte, dienten doch die neuen Normalschulen in den Städten insbesondere auch zur Ausbildung und Verbreitung der deutschen Sprache. Schon nach wenigen Jahren konnte gerühmt werden, „daß dieselbe in den kais. Staaten immer mehr in Aufnahme komme, in Ungarn künftig die todte lateinische verdrängen, in Polen über die Barbarei siegen und durch die Normalschulen auch den Böhmen und Mährern werde immer bekannter und lieber werden, daß sich hoffentlich auch einmal der Kanzleistyl verbessern werde und wer gelehrt in Oesterreich sein oder scheinen wolle, bereits sich der Reinheit und Eleganz der Sprache mehr und mehr befleißigen müsse" (brünner Wochenschrift 1786 S. 288).

Ein Zeitgenosse (der olmützer Bibliothekar Hanke) versichert in: Bibl. der mähr. Staatskunde, Wien 1786, S. 11, 14: „Der hohe Adel spricht eben so gut französisch und wälsch als deutsch, nur die Muttersprache, in welcher er mit seinen Unterthanen reden soll, hat er leider! zum größten Theil schon verlernt. Auf der Universität zu Wien wird sie zwar gelehrt; aber auf dem inländischen Lyceum (Olmütz) und auf der mähr.-ständ. Ritter-Akademie wird kein Wort davon gehört. Der mähr. Bürger spricht fast durchaus deutsch und böhmisch."

In den höheren Studien an der olmützer und seit 1778 brünner Universität behauptete zwar die Latinität noch das Feld; in neuen Lehrfächern nahm aber die deutsche Sprache bereits neben ihr Stellung, namentlich in den politischen Wissenschaften, der Literär- und Universal-Geschichte, der Pastoral und der Chirurgie.

Die ersten führte in Oesterreich der Mährer Sonnenfels, welchem die von der praktischen Philosophie (Ethik) abgetrennte Lehrkanzel der Polizei- und Kameral-Wissenschaften in Wien 1763 übertragen wurde, jener Wissenschaften, in welchen „die ächten Grundsätze, auf was Weiß die Staats-Wirthschaft in allen Theilen zu besorgen sei, beigebracht werden." Sein Lehrbuch darüber (1769) erhielt sich merkwürdiger Weise bis 1848. Seine Lehrkanzel bot ihm ein sehr günstiges Feld, um alle bestehenden Staatseinrichtungen seiner Kritik zu unterziehen, rücksichtslos darüber abzusprechen und mit dem ganzen Talente eines lebhaften Vortrags, wie nicht minder durch literarische Thätigkeit in öffentlichen Blättern dagegen zu Feld zu ziehen. Die Wirkungen waren umso größer, als auch an anderen Lehranstalten Lehrkanzeln der politischen Wissenschaften errichtet, ihr Studium den Kreisamts-, allen politischen, sowohl landesfürstlichen, als ständischen und städtischen Beamten, insbesondere den Landesbuchhaltern und Syndikern, und allen Judicial-Beamten, welche auch politische Gegenstände abhandeln, zur Pflicht gemacht, der Geistlichkeit und dem Adel, die Anwendung ihrer Lehren den Behörden empfohlen wurde. In Prag trug sie zuerst der Mährer Butschek (1764, Wzb. 2. B. 218) in Olmütz der (1772 von Klagenfurt dahin versetzte) Professor Leopold Schulz (1743—1814, Wzb. 32. B. 196) vor, welchen später (1787) Kaiser Joseph zum brünner Kreishauptmanne ernannte.

Sein Einfluß dehnte sich in der Folge auch auf die Sprache aus, als nach der Zurückversetzung der Hochschule nach Olmütz dem Fache der polit. Wissenschaften (1782) die Ausdehnung auf die Landwirthschaft, Manufacturen und Steuern, auf einen statist. Abriß der Provinzial-Verfassung und den Geschäftsstyl nach Sonnenfels' Lehrbuch gegeben wurde (d'Elvert, Gesch. d. Stud.-Anst. S. 90, 114, 157, 161, 177, 180, 185, 222, 234; böhm. Lit. 1779 S. 90—7).

Wie Seibt über die schönen, Butschek über die politischen, trug von Mayern über die kreisämtlichen, Mader über die statistischen Wissenschaften, Riegger über deutsches Staatsrecht in deutscher Sprache an der prager Hochschule vor, wurde die deutsche Reichsgeschichte in derselben gelehrt (Schmalfuß S. 210, Riegger's Materialien III. 477, IV. 765).

An Mährens Hochschule lehrte man zwar nicht die schönen oder eleganten Wissenschaften, trug aber doch, freilich nur vorübergehend, über Verwandtes vor. Der Dichter und Literärhistoriker Dr. Zehnmark (geb. zu Brünn 1751, † 1814, österr. Encykl. VI. 229), wurde 1776 außerordentlicher Professor der Literär-Geschichte an der olmützer Universität, 1778 mit dieser nach Brünn übersetzt und alsbald (Hfdkt. v. 7. Jänner 1779) zum ordentlichen Professor der allgemeinen und Literärgeschichte befördert. In dieser Stellung wirkte er emsig auch durch Schriften, wie: Leitfaden der Vorlesungen über die Literär-Geschichte neuerer Zeiten, Olmütz 1776; Materien aus der Literärgeschichte älterer Zeiten, Olmütz 1777; Handbuch der Literärgeschichte zum Gebrauche der Vorlesungen, 1. B., Breslau 1777; Reflexionen über Wissenschaften und Künste, Wien 1777; Empfehlung der Geschichte, aus dem Französ., Olmütz 1777; Inaugural-Rede über die Ausbildung des Akademikers, Brünn 1780; über die National-Erziehung in Mähren, u. a. Leider hörte seine Wirksamkeit als Lehrer bald auf, da dessen Lehrkanzel mit der Verwandlung der Universität in ein Lyceum und dessen Uebersetzung nach Olmütz (1782) einging (Czikann, lebende Schriftsteller Mährens S. 212; d'Elvert, Gesch. d. Stud.-Anst. S. 157, 182, 211, 223).

Einen besonderen Werth legte die Regierung bei der neuen Einrichtung der theolog. Studien auf die Pastoral, da mittelst derselben die theolog. Wissenschaften zum Gebrauche im menschlichen Leben angewendet werden sollten. Sie ließ daher dieselbe in Olmütz (später in Brünn) täglich zwei Stunden in der Muttersprache, nämlich in der deutschen und der böhmischen Sprache, durch zwei eigene Lehrer vortragen, und forderte zur Verfassung eines Vorlesebuches auf (Hfdkt. v. 18. Oct. 1777). Des prager Professors Chladek Počatkowé opatrnosti pastýřské, Prag 1780—1, 3 Bände, wurde die erste und einzige böhm. Pastoral-Anweisung. Diese Lehrkanzel erhielt sich auch nach Uebersetzung der Hochschule nach Olmütz (d'Elvert, Gesch. d. Stud.-Anst. S. 135, 182, 184, 210, 222).

Wie es damals mit der geistl. Beredsamkeit aussah, erwähnt de Luca (das gelehrte Oesterreich, Wien 1775, I. 157) in der Biographie des um dieselbe verdienten Benedictiners Joh. Graser († 1787 zu Kremsmünster, Wzb. V. 310): „Er hat so viele Proben guter Predigten gegeben, daß seine Berufung in ein

öffentliches Amt der geistl. Beredsamkeit wünschenswerth ist. In keinem Theile sieht es bei uns noch betrübter aus, als in dem Fache der Predigten. Nicht nur, daß die meisten Predigten in einer ganz verdorbenen Sprache vorgetragen werden, noch mehr, die heiligsten Wahrheiten erscheinen oft in possirlichster Kleidung; statt sie ehrwürdig zu machen, erscheinen sie lächerlich."

Doch gab es auch ausgezeichnete Redner, Lehrer und Schriftsteller der geistlichen Beredsamkeit, wie Wurz († 1784, österr. Encykl. VI. 209), Pittrof († 1814, Wzb. 22. B. 375), Schneider (geb. zu Brünn 1752, † zu Dresden 1818 als Bischof, Wzb. 31. B. 22), Lachenbauer († 1799 als brünner Bischof, Wzb. 13. B. 459), u. a.

Als Maria Theresia, zur Behebung des großen Mangels an Chirurgen und Badern in Mähren, welche in der Chirurgie erfahren wären, den brünner Kreisphysikus Linz zum Professor der Anatomie in Brünn ernannte (Rescript v. 24. März 1753), sollten nach dessen Plan die Vorlesungen in deutscher Sprache gehalten werden. Bei der förmlichen Begründung des chirurgischen Studiums an der Universität in Brünn dürfte der neue Lehrer der Wundarznei- und Hebammenkunst (Hfdkte. v. 15. Jänner und 26. Sept. 1778) sich im Vortrage der ersteren gleichfalls der deutschen Sprache bedient haben, wie es später (1783) angeordnet wurde (d'Elvert, Gesch. d. Stud.-Anst. S. 180 ff., 238 ff.).

Einer besonderen Berücksichtigung erfreute sich dagegen die böhmische Sprache in dem von M. Theresia errichteten adeligen Collegium oder Stifte zu Brünn, da in demselben für den Sprachunterricht, vor allem jenen der deutschen, französischen und böhmischen Sprache, eigene Sprachlehrer sorgten und als Lehrer der böhmischen Sprache und Literatur Anfangs 1778 der Bibliotheks-Custos Hanke vom landesfürstlichen Stifts-Commissär Marquis de Ville angestellt wurde (eb. S. 207); daß es aber nichts fruchtete, haben wir gesehen (S. 551).

Die deutsche Sprache hatte sich im Schulgebrauche bisher nur langsam Bahn brechen können neben der seit Jahrhunderten tief gewurzelten lateinischen. Nun verdrängte sie plötzlich und mit einem Schlage dieselbe. In dem Handschreiben vom 29. Nov. 1781, in welchem Kaiser Joseph (1780—90) seine Ansichten über die Einrichtung des Schul- und Studienwesens dem obersten Kanzler mittheilte, demselben Handschreiben, welches in den österr. und böhm. Ländern nur drei große Universitäten, zu Wien, Prag und eine in Galizien zu errichtende, beließ, dagegen den kleinen Universitäten zu Graz, Innsbruck, Brünn und Freiburg ihr Todesurtheil sprach, wird schon angedeutet, „die Verbindung der Normalschul-Lehre mit den humanioribus sei das Hauptwerk, was wohl beobachtet werden müsse, und es werde hauptsächlich zu sehen sein, ob nicht besonders die Grammatik von der Landessprache könnte gelehrt werden, damit die Leute desto stärker in derselben würden, wo sie doch am meisten in dieser Sprache zu schreiben und dem Staate zu dienen haben." Welche darunter zu verstehen, zeigt das spätere a. h. Rescript, welches den von der Studien-Commission am 25. Nov. 1782 erstatteten Bericht über die Zustände

der Universitäten der Monarchie erledigte. Darin heißt es nämlich: „3. Muß nichts den jungen Leuten gelehrt werden, was sie nachher entweder sehr seltsam, oder gar nicht zum Besten des Staats gebrauchen, oder anwenden können, da die wesentliche Studien in Universitäten für die Bildung der Staatsbeamten nur dienen, nicht aber bloß zu Erzielung Gelehrter gewidmet sein müssen, welche, wenn sie die erste Grundsätze wohl eingenommen haben, nachher sich selbst ausbilden müssen, und glaube nicht, daß ein Beyspiel seye, daß von der bloßen Katheder herab es einer geworden seye. In Folge dessen ist 4. vorzüglich die lateinische Sprache bloß dazu zu verwenden, zu was sie gemacht ist, nämlich zu Verstehung der Authoren, und von denen, die sich dem geistlichen Stand widmen, der dazu gehörigen Kirchen-rituum und canonum. Uebrigens ist die deutsche Sprache die wahre Landes- und Muttersprache, in welcher man so gut Recepten schreiben in der Medicin, als Sillogismós und Moralsätze anführen kann in der Philosophie, und in Jure machen die Advocaten ja ohnedies alle Schriften in deutscher Sprache, und wird auch also von Richtern gesprochen; also blieb die lateinische Sprache 5. bloß in den kleinen Schulen vorbehalten, wo sie ohnedies die nöthige Begriffe zu Verstehung der Authoren, und auch zu rechter Sprechung der lateinischen Sprache überkommen, und in dem Theologischen Fache, wovon aber die Pastoral, so die Predigerkunst ist, allein ausgenommen wurde. Alle übrige Fakultäten ohne Ausnahme müssen hinführo auf deutsch alle ihre Vorlesungen abhalten" (Kink, Gesch. d. wiener Univ. I. 545—547; d'Elvert, Gesch. d. Stud.-Anst. S. 215—216).

Diesen Anschauungen entsprechend, wurde nun bei der Einrichtung der Studien vorgegangen. In der theolog. Fakultät zu Olmütz wurde die Pastoral in deutscher (von Lauber) und böhmischer Sprache (von Slawiczek, † 9. Sept. 1784) vorgetragen. Die Bildung in dieser war aber noch so gering, daß nach dem Tode des letzteren die Pastoral eine Zeit nur deutsch gelehrt werden konnte, weil sich kein Individuum vorfand, welchem der böhm. Vortrag in diesem wichtigen Fache hätte anvertraut werden können (Hfdkt. v. 11. August 1785), bis diese Lehrkanzel 1786 dem Weltpriester und bekannten böhm. Schriftsteller Wenzel Stach (1755—1831, österr. Encykl. V. 120) verliehen wurde. Bei Wiederausdehnung des theolog. Lehrcurses auf vier Jahre ver[illegible]te man aber den deutschen und böhm. Pastoral-Vortrag (Hfdkt. v. 15. Febr. 1792).

Vom Schuljahre 1785 an kam die deutsche Sprache bei den öffentl. Vorlesungen aus dem juridischen Lehrfache, m[illegible] Ausnahme des Kirchenrechtes, in Gebrauch und verdrängte dieselbe au[illegible] philosoph. Studium die latein. Sprache (Hfdkt. 12. Juli 1784); die an der wiener Universität gebrauchten Vorlesebücher konnten auch zu Olmütz in Anwendung kommen.

Die Kenntniß deutscher Literatur machte einen Vorschritt, da Reisinger, Professor der Philosophie in Olmütz († 1793, Notizenbllatt 1872 S. 64) durch vier Jahre (bis zum Verbote der Privat-Vorlesungen, 1790) über Aesthetik las, was nach langer Unterbrechung erst wieder die Professoren Knoll, Ficker, Schneider, Canaval und Kopetzky thaten, mit der

Aufhebung der Universität aber aufhörte (eb. 1878 S. 85). Die fast ausschließliche Berücksichtigung der deutschen Sprache in den höheren Studien verstieg sich so weit, daß im medicinisch-chirurgischen Studium zu Olmütz, wie den Wundärzten, auch den Hebammen der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt wurde (Hfdkt. v. 29. Sept. 1783). Es mußte daher den nur der böhmischen Sprache kundigen Weibern überlassen werden, den Unterricht beim Kreis-Physikus, oder einem vom Gubernium bestimmten Medikus oder Chirurgus zu nehmen (Hfdkt. v. 5. April 1784), und man mußte bestimmen, daß die Obrigkeiten zur Erlernung dieser Kunst wo möglich nur deutsche Weiber, und nur in deren Ermanglung böhmische, junge, begriffsfähige und des Lesens kundige Weiber abschicken (Hfdkt. v. 15. April 1785; S. d'Elvert, Gesch. d. Stud.-Anst. S. 228—243).

Auch an der prager Universität hatte die Aufhebung der Jesuiten (1773) rücksichtlich des Gebrauches der böhm. Sprache geringere Folgen als die neue Studien-Einrichtung Joseph II., welche im J. 1784 ins Leben trat. Denn die letztere schrieb für alle Vorlesungen an der prager Universität, statt der bisherigen lateinischen, die deutsche Sprache vor, mit Ausnahme der Pastoral an der theologischen und der Geburtshilfe an der medic. Fakultät, welche in beiden Landessprachen vorgetragen wurden.

„Die böhmische Sprache (sagt Tomek, Geschichte der prager Universität, Prag 1849, S. 339), welche diese Nichtbeachtung ihrer Rechte dem bisherigen vernachlässigten Zustande zuzuschreiben hatte, in welchen sie unter dem geistigen Druck des Jesuitismus gesunken war, erlitt durch ihre Ausschließung nicht nur von der Universität, sondern selbst von den niederen Schulen, an welchen sie bisher neben der lateinischen gebraucht worden war, empfindliche Verluste, welche durch das Streben Joseph's II. nach Centralisation auch in verschiedenen anderen Sphären gehäuft wurden. Die Vorliebe für die deutsche Sprache hatte schon durch das 23jährige Wirken Carl Seibt's (S. 525) als Professors der schönen Wissenschaften in den gebildeten Classen des Volkes große Fortschritte gemacht. Nun berief Kaiser Joseph den Protestanten August Meißner (S. 524) von Dresden als Professor der Aesthetik und der classischen Literatur nach Prag, welcher in dieser Hinsicht noch erfolgreicher wirkte. Carl Seibt trat ihm nämlich seine bisherige Lehrstelle ab, und übernahm dafür die Logik und Metaphysik (1785). Der Verlust an Seite der Nationalität wurde bald weit aufgewogen durch die neuen allgemeinen Bildungselemente, denen diese Männer den Eingang bahnten, und an welchen sich ein neues Streben nach Erhaltung der nationalen geistigen Existenz umso hoffnungsreicher entzündete. Carl Seibt, August Meißner und der Exjesuit Ignaz Cornova (S. 523), welcher seit 1784 die Weltgeschichte vortrug, wußten zuerst in der Jugend einen Eifer für die Wissenschaft zu entflammen, an welchem es unter den jesuitischen Lehrern nach ihrem eigenen Geständniß gefehlt hatte. An der theologischen Fakultät übte einen ähnlichen Einfluß vornehmlich Caspar Royko (S. 525) als Professor der Kirchengeschichte (seit 1783), an der juridischen Fakultät Buček (S. 523), der Professor der politischen Wissenschaften."

Obwohl die neue Einrichtung der Gymnasien, neben Berücksichtigung der Erdbeschreibung, Natur- und Weltgeschichte und Mathematik, auch eine mehrere Pflege der deutschen Sprache empfahl, war sie doch weit davon entfernt, gerechten Forderungen zu entsprechen. „Das mechanische Einprägen eines Schwalles deutsch-lateinischer Redensarten, das Sprechen eines barbarischen Mönchslateins und das Verständniß römischer Schriftsteller, dem Worte, aber nicht dem Sinne nach, bei großer Vernachlässigung der deutschen Muttersprache, das Memoriren der Geschichte, Geographie, Geometrie und Algebra, ohne Anwendung auf das Leben, etwas griechische Grammatik und Mythologie bilden die Gegenstände eines fünfjährigen Gymnasial-Curses, nach dessen Vollendung der Jüngling die Universität beziehen soll" (So Eckenberger, Beiträge zur Kenntniß von Olmütz, Wien 1788, S. 50—56).

Auch auf dem Lande sollte der Schulunterricht, wo es immer thunlich ist, in der deutschen Sprache gegeben, daher die erledigten Lehrerstellen nur an dieser Sprache kundige Personen verliehen werden (Hfdkt. v. 4. August 1788 Z. 1321).

Der Volksunterricht nahm einen so erfreulichen Fortgang, daß sich die Zahl der Schüler in Mähren und Schlesien von kaum 10.000 im J. 1775 binnen 10 Jahren auf 67.876, im J. 1785 allein um 14.169 vermehrte, bis 1791 auf 108.714 stieg, 1797 in Mähren von 140.375 schulfähigen Kindern 90.816 die Schule besuchten (d'Elvert, Gesch. d. Stud.-Anst. M. und Schl. S. 254 bis 264, 296).

Im Allgemeinen gesagt, führte Kaiser Joseph vom Schuljahre 1785 an die deutsche Sprache bei den öffentlichen Vorlesungen an den Lyceen, bei Disputationen und Prüfungen pro gradu ein; nur bei dem theolog. Studium und unter den juridischen Lehrfächern beim Kirchenrechte, welches alle theolog. Schüler zu hören verbunden waren, konnte die lat. Sprache vor der Hand noch fortdauern (Hfdkt. v. 12. Juli 1784).

Bei der philos. Fakultät in Wien wurden 1782 alle Lehrkanzeln für Sprachen, mit Ausnahme der böhm., aufgehoben (Kink I. 567).

Einen besonders fruchtbaren Einfluß nahm die Schulverbesserung auf die Bildung der Juden, welche schon damals einen nicht unbedeutenden Bestandtheil der Bevölkerung in den slavischen Ländern Oesterreichs ausmachten. Die Bevölkerung Oesterreichs (der nun im Reichsrathe vertretenen Länder), ohne Tirol und Vorarlberg und überhaupt Vorder-Oesterreichs, betrug (nach Wolf S. 47 ff.) im J. 1781: 10,206.623, 1782: 10,361.191, 1784: 10,580.738, 1785: 10,740.750 Seelen, darunter der Juden 1781: 227,652, 1782: 240,980, 1784: 254,034, 1785: 281.873. Diese befanden sich größtentheils in den slav. Ländern, denn sie durften in jener Zeit in Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain gar nicht, in Niederösterreich nur in Wien wohnen. Böhmen zählte 1784: 2,654.805, 1785: 2,676.266 Christen, 41.757 und 42,129 Juden, Mähren und Schlesien 1,493.142 und 1,499.512 Christen, 26.862 und 26.665 Juden. Ober- und Niederösterreich 1,611.134 und 1.616.764 Christen, 542 und 652 Juden, Krain, Görz und Gradisca 529.764 und 531.590

Christen, 425 und 425 Juden, Galizien 2,923.313 und 3,017.059 Christen, 184.448 und 212.002 Juden.

Stöger (I. 60) und Springer (Statistik Oesterreichs I. 99) geben die Zahl der Juden in Galizien im J. 1789 nur mit 178.072, im J. 1827 aber schon mit 246.147, der letztere (I. 86, 99) für Ungarn im J. 1785 nur mit 25.377, dagegen im J. 1804 schon mit 63.908, für 1818 mit 156.981 und für 1827 mit 191.970, an.

Kaiser Joseph betrachtete zwar die Juden als schädliche Mitglieder des Staates, das jüdische Schriftthum für den Ausbund von Thorheiten und Alfanzereien, als „Schätzer der Menschheit“ aber, noch mehr vom Gesichtspunkte des Staatsgedankens gewährte er den Juden Toleranz (Patent v. 2. Jänner 1782 für Wien, 13. Hornung 1782 für Mähren, 7. Mai 1789 für Galizien), was damals einen totalen Umschwung bedeutete, denn sie stellte Juden und Judenthum auf neue Grundlagen, machte es ihnen möglich, sich den Boden zu gewinnen, auf dem sie wirken und streben konnten. Der Kaiser suchte die Juden aus der Abgeschlossenheit, in der sie sich befanden und in die man sie hineingedrängt hatte, herauszureißen und sie in die allgemeine Strömung hineinzustellen. Er gestattete aber nicht, daß sich irgendwo neuerdings, wie z. B. in Wien, jüdische Gemeinden bildeten, hob die Rabbinatsgerichte, die Judenzeichen und die Leibmauth auf, welche die Juden zu entrichten hatten, verhielt sie, deutsche Zunamen sich beizulegen, Militärdienste zu leisten. Er verpflichtete sie zur Errichtung von Normal- (Volks-) Schulen, sowie er ihnen auch den Besuch der Gymnasien ausdrücklich gestattete, den Besuch der Universitäten eröffnete und die Erlangung des Doctorats ermöglichte. Er erweiterte ihre Nahrungszweige, indem er ihnen gestattete, Handwerke und Künste zu erlernen und auszuüben.

Das wichtigste Moment seiner Reformen, um so zu sagen das innere Wesen der Juden umzugestalten und sie der allgemeinen Cultur theilhaftig zu machen, war, daß er sie zur Errichtung von Volksschulen zwang und ihnen den Eintritt in die Gymnasien und Universitäten, der bis dahin zwar nicht verboten war, nun ausdrücklich gestattete; aber gerade gegen diese Begünstigung sträubten sich die Juden anfänglich auf das Heftigste. In der Abgeschlossenheit, in welcher sie Jahrhunderte lang gelebt hatten, scheuten sie jede Berührung mit der Außenwelt und fürchteten, daß die Erlernung der deutschen Sprache und der externen Wissenschaften das Studium der jüdischen Wissenschaft (und diese beschränkte sich zu jener Zeit fast ausschließlich auf den Talmud, der überdies nicht wissenschaftlich gelehrt wurde und in eine fast absurde Sophistik ausgeartet war) hemmen und beeinträchtigen und dadurch das Judenthum selbst gefährden werde.

Zu jener Zeit hatte Moses Mendelssohn (1729—86, Br. X. 94) in Berlin, den sein Freund Lessing in der Hauptperson des Dramas: „Nathan der Weise“ schilderte, die Uebersetzung des Pentateuch in die deutsche Sprache mit hebräischen Lettern, da die Juden zumeist die deutsche Schrift nicht lesen konnten, bereits veröffentlicht. Diese Uebersetzung war auf heftige Opposition von Seite der Juden gestoßen und mehrere Rabbiner thaten sie in den Bann. Nichtsdestoweniger trug

das Wirken Mendelssohn's in heilsamer Weise dazu bei, die Pläne des Kaisers für die Bildung der Juden in nachdrücklicher Weise zu fördern, wobei noch besonders zu bemerken ist, daß die Mendelssohn'sche Uebersetzung die meisten Auflagen in Oesterreich, respective in Wien erlebte.

Seit Joseph II. Regierung begann ein neues Leben in den Culturverhältnissen der Juden in Oesterreich. Allerdings hätten die Maßregeln dieses Monarchen allein nicht hingereicht, eine derartige gründliche Einkehr und Umkehr oder sagen wir einen derartigen vollständigen Umwandlungsproceß, wie er sich seit jener Zeit vollzogen hat, und der, wie wir glauben, fast beispiellos dasteht, hervorzurufen, wenn nicht von innen heraus neue Anschauungen platzgegriffen hätten. Mendelssohn führte diesen Umschwung unter den Juden in Deutschland, sowie unter denen in Oesterreich herbei, und zwar zunächst durch die Uebersetzung des Pentateuch's in die deutsche Sprache; derselben folgten dann von ihm und von seinen Freunden die Uebersetzung der anderen Bücher der hl. Schrift, die verhältnißmäßig noch größere Erfolge für die Juden, als die Luther's für die Deutschen hatte. Durch sie führte Mendelssohn seine Glaubensgenossen in die deutsche Sprache und mit dieser in die deutsche Literatur und Cultur ein. Diese Uebersetzung (die erste Auflage wurde im Jahre 1783 ausgegeben) erschien in hebräischen Buchstaben gedruckt, und zwar aus zweierlei Gründen; zunächst weil der weitaus größte Theil der Juden die deutsche Schrift nicht lesen konnte, ferner weil man noch die hergebrachten Anschauungen, die alles nicht Hebräische verpönten, schonen wollte (Die Juden, von Gerson Wolf, Wien und Teschen 1883, 7. B. der Völker Oest.-Ung. S. 44 ff., 88 ff.; S. die frühere Verfassung der Juden in Mähren und Schlesien, von Scari, Brünn 1835, Zusätze Wien 1841, in Galizien von Stöger, Lemberg 1833, in Böhmen von Kopetz, Prag 1846).

XIX. Abtheilung.

Ein einheitliches Oesterreich. Die allgemeine Einführung der deutschen Sprache als Staatssprache durch Joseph II.

Unsere Zeit (sagt Oesterreichs bester Geschichtsschreiber, Krones, in: Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II., Graz 1871, S. 120) sitzt mit durchaus veränderten Anschauungen zu Gericht über Joseph's Reformen; Liberale und Conservative, Gegner der Hierarchie und Clericale, dilettirende Geschichtsschreiber und Historiker vom Fache, brechen den Stab über das bureaukratische System der Neuerungen des Kaisers. Nirgends trifft besser das Sprichwort zu: die Extreme berühren sich, als in dem Urtheile der Gegenwart und ihrer Parteilager über diesen Charakterzug der josephinischen Schöpfungen.

Daß ernste, denkende Forscher der Gegenwart den geistigen Gehalt und die thatsächlichen Erfolge der Reformen Joseph's einer nüchternen Prüfung unter-

zogen — kann nur mit Befriedigung wahrgenommen werden.*) Denn nur so ist es möglich, die flache Lobhudelei**), gleichwie den blinden, haßerfüllten Tadel***) zum Schweigen zu bringen und künftigen Geschlechtern das Bild Joseph's des „Einzigen," in seiner Wahrheit, in richtiger Farben- und Schattenvertheilung — vor Augen zu führen.

Joseph II. (sagt weiter Krones eb. S. 123), die durchaus deutsche Regentennatur und schon darum im nationalen Gegensatze zu den nichtdeutschen Völkerelementen seines buntgemischten Staates, mußte seinem Reformeifer die nationalen Sympathien zum Opfer bringen. Aber dafür hat er, wie keiner seiner Vorfahren, den deutschen Staatscharakter, den deutschen Culturberuf Oesterreichs erkannt und hochgehalten, dafür hat er Oesterreich in einen inneren Entwicklungsproceß gedrängt, dessen Folgen mit denen eines befruchtenden Gewitters verglichen werden dürfen; dafür hat er — bei allen Mißgriffen, gerade der materiellen Wohlfahrt des Staates sein allseits bewegliches Auge zugewendet und — da er der schöpferischen Arbeit des Kopfes und der Hände seine aufrichtige Achtung zollte, — auch ein liebevolles Andenken in jenen Kreisen zurückgelassen, die wir, im Gegensatze zu den sogenannten herrschenden oder privilegirten — die arbeitenden nennen müssen.

Man darf nicht immer die Fluth papierner Verordnungen, den mechanischen Charakter, den beamtenmäßigen Schlendrian der josephinischen Epoche vor Augen behalten, man muß auch des Geistes eingedenk sein, der über diesem Wuste stand und die Völker Oesterreichs insgesammt mit sich fortreißen wollte, dahin, was als Besseres, als wahrhaften Fortschritt auch die besonnenen Gegner der gewaltsamen Maßregelungen erkannten; — man muß eingedenk bleiben des Mannes, der nicht unbeweglich, unnahbar und undurchdringlich seine Befehle dictirte, sondern in ewiger Regsamkeit seine Lande durchpilgerte und — dem Niedrigsten zugänglich, überall gerne rasch half, überall nachbesserte, der Stimme der Oeffentlichkeit bereitwillig sein Ohr lieh und jene edle Selbstverleugnung bevorzugter Naturen besaß, die es nicht scheut, endlich selbst ihren Irrthum, ihre Selbsttäuschung einzugestehen.

---

*) Es sei fern von mir, ein completes Literatur-Verzeichniß in dieser Richtung liefern zu wollen. Ich will nur die bezüglichen Winke und Ausführungen K. A. Menzel's, F. Raumer's, Ranke's, Häusser's, O. Lorenz', A. Wolf's, die wichtigsten Publicationen Arneth's, anführen. Auch A. Jäger's: Joseph II. und Leopold II. (österr. Gesch. f. Volk. 14. Bdch.) verdient alle Beachtung, mag man über den Standpunkt des Verfassers urtheilen, wie man will. Von den ungarischen Historikern mögen Feßler, trotz seiner theosophischen Schrullen — besonders aber Michael Horváth, als diejenigen angeführt werden, die Joseph II. am besten beurtheilen.

**) Man nehme nur die Biographien Joseph's II. von Armbruster (1790), Caracioli (1790—1), Gaum, Hermstädt (1791), Pezzl (1790, 1803 ... 1824), Groß-Hoffinger (1835—7), Burkhardt, Ramshorn (1845), Heyne (1848) zur Hand.

***) Literarisches Material dafür bietet Seb. Brunner's: Mysterien der Aufklärung, 1869. Leider gehört dies Werk, sowie das vorangegangene: Die theolog. Dienerschaft ... (1868) zu jenen Producten, deren leidenschaftliche Tendenz und Formlosigkeit das reine Behagen an dem Stoffe beeinträchtigt.

Was der größte Zeitgenosse unter den gekrönten Häuptern des Continentes (Friedrich II. von Preußen) Jahrzehente früher ausgesprochen: „Der Fürst weit entfernt davon, der absolute Herr der Völker zu sein, welche seiner Leitung unterworfen sind, ist in Wahrheit nur ihr vorzüglichster Diener," — diesen idealen Grundsatz hat Joseph II. mit allem Feuer seiner Seele gehegt und in zahlreichen Aussprüchen verewigt und festgehalten, aber eine maßlose Vergötterung der Staatsgewalt ließ ihn, der in der That im Dienste der Staatsidee aufging, den Völkern gerade in der entgegengesetzten Rolle erscheinen. Sie machte ihn unduldsam, taub gegen die mächtige Stimme des historischen Rechtes, das im echten Sinne nicht das Veraltete, sondern das organisch Werden, das lebendig Fortwirkende bezeichnet und so fiel denn auch die Saat des wirklich Bessern gar oft auf steinigen Boden, zwischen Dornen und Disteln. Denn — wie Filangieri († 1788) so treffend sagt: „Die Gesetzgebung wirkt, wenn sie überzeugt. Die Stimmen der Allgemeinheit sind für die Gesetze nicht unerheblich, ihre Kraft ist unzertrennlich von jener Geneigtheit der Geister, welche einen freien, wohlwollenden und allgemeinen Gehorsam verursacht."

So urtheilt Krones unbefangen über Kaiser Joseph II. (1780—90) und seine Charakteristik desselben (im Handbuche der Geschichte Oesterreichs, 4. B., Berlin 1879, S. 310—30, 477, 540) ist gewiß zutreffender, als jene des Benedictiners Jäger, welche beide wir bereits anderwärts (d'Elvert, zur österr. Verwaltungsgeschichte, Brünn 1880 (24. B. Schr. d. hist. Sektion, S. 436 ff.) mitgetheilt haben (S. auch Pölitz, Gesch. d. österr. Kaiserstaates, Wien 1818, S. 286 ff.).

Wir können hier Joseph's großartige Reformen im Allgemeinen nicht besprechen, haben es, was die Verwaltung (und bezw. auch Verfassung) betrifft, in dem erwähnten, was das Steuer- und Finanzwesen anlangt, in: Zur österr. Finanzgeschichte, Brünn 1881 (25. B. Sekt.-Schr.), rücksichtlich anderer Zweige des Staatslebens in früheren Schriften gethan (Siehe die Vorrede).

Wir können auch die Wirkungen nicht näher bezeichnen, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft (1781), die den Akatholiken und Juden gewährte Toleranz (1781), die Freigebung der Presse (über ihre Producte in Böhmen S. Prochaska's Miscellaneen I. 234—60) und des Büchernachdrucks, die Aufhebung so vieler (738) Klöster (1782 ff.), die Robot-Abolition und Meierhofszerstückung (1778 ff.), die Begünstigung der Einwanderung (1782 ff.) und Heranziehung von Colonisten (S. Ficker, die Völkerstämme der österr.-ungar. Monarchie, Wien 1869, S. 24—9; Gräffer's Curiosa I. 107, IV. 376, V. 42—7), der neue Grundkataster, die Begünstigung der Industrie und besonders des Fabrikswesens u. a. auf die Förderung der deutschen Cultur, namentlich in den industriösen böhmischen Ländern, ausübten. So tiefgehend diese Maßregeln im Einzelnen waren, erscheint noch weit großartiger des Kaisers Plan, seine Länder, welche schon M. Theresia in eine nähere Verbindung gebracht, zu einem Ganzen zu verknüpfen.

„Die Verfassungs- und Verwaltungs-Reform Joseph II. ruht (sagt Krones IV. 483) in dem Grundgedanken: den Einheitsstaat Oesterreich, mit Beseitigung aller historischen Sonderrechte seiner Hauptglieder unter der Herrschaft gleichartiger Gesetze und unter den sie erlassenden und wahrenden, also den absoluten Willen des Reichsoberhauptes zu stellen. Diese gleichartig gestaltete, auf gleichen Gesetz- und Rechtsverhältnissen ruhende, absolute Monarchie sollte und mußte folgerichtig eine und dieselbe Reichs- oder Geschäftssprache, die deutsche, handhaben. Durch die möglichste Ausgleichung der Rechte und Pflichten sämmtlicher Staatsbürger vor dem gemeingiltigen Gesetze und angesichts der allgemeinen Bedürfnisse, andererseits durch die thunlichste Hebung der materiellen Culturverhältnisse und der elementaren Bildung seien die Steuerkraft und allseitige Concurrenzfähigkeit dieses Staates in Gewerbe und Handel, eben so gut wie seine Wehrkraft und bürgerliche Intelligenz thunlichst zu steigern, auf diesem Wege die landschaftlichen und nationalen Gegensätze zu Gunsten der Einheit des Staates aufzulösen, und letztere also nach Außen und Innen zu verwirklichen."

Joseph war, ebensowenig wie seine Mutter, ein Feind der slavischen Sprachen, er nahm vielmehr den ihm schon in seiner Jugend beigegebenen Lehrer der slavischen Sprache (welcher, ist nicht ausgedrückt) mit Vergnügen an (Arneth IV. 177, 523).

Die Einbürgerung der deutschen Sprache im Allgemeinen war auch nicht neu; denn sie war nicht nur in den deutschen, sondern auch seit langer Zeit in den deutsch-slavischen Ländern die ausschließende Geschäftssprache. Nicht die Gesetzgebung so sehr, welche eine Gleichberechtigung der deutschen und böhm. Sprache lange aufrecht hielt, sich aber doch zumeist der deutschen Sprache bediente (S. 422), hat sie dazu gemacht, sondern die Macht der Verhältnisse und das unabweisbare Bedürfniß der Verständigung unter einander und als Organ der obersten Verwaltung, des Heeres u. a. Eine Einsicht in die Acten seit der Neugestaltung der Dinge (1627 u. s. w.), deren uns große Massen von da an, als Hauptquellen zur Verfassung der vielen Sektionsschriften, in allen Verwaltungszweigen vorgelegen, geben unwidersprechliches Zeugniß dafür. Und wenn der Reichsraths-Ausschuß für die Sprachenfrage (1881) angibt, daß in Böhmen Mähren und Schlesien das gleiche Recht der böhm. und deutschen Sprache bei allen Gerichten und Aemtern seit Jahrhunderten (gesetzlich) begründet und in Uebung ist, so spricht gegen eine solche vage Behauptung die actenmäßige und literärische Nachweisung, welche früher (S. 413—435) geliefert wurde und zeigt, wie der Gebrauch der böhmischen Sprache im ämtlichen Verkehre nach und nach, da früher, dort später, bis in die Tage Maria Theresia's abgekommen ist, und insbesondere die merkwürdige, gewiß competente Bemerkung der böhmischen Hofkanzlei vor mehr als zwei Jahrhunderten (1673), daß „in Ihro Kay. und Königl. Majestät Erblanden (wozu nach den Landesordnungen gewiß auch die böhm. gehörten) fast bey allen Instantien und Tribunalien die deutsche sprach introduciret worden" (S. S. 433).

In Schlesien war nicht nur die Gesetzgebung und, bis auf einige oberschles. Landrechte, auch die Amtssprache ganz deutsch und auch hier die böhm. Sprache schon 1673 bei dem jägerndorfer Landrechte fast gänzlich, bei dem troppauer und teschner später abgekommen (S. S. 425 ff.).

In Mähren waren die Gesetze und Verordnungen (S. S. 422, die Normalien-Sammlungen beim Gubernium, Appellationsgerichte, Fiscalamte u. a.), die Instructionen der Landesbehörden, Kreishauptleute, Kammerprocuratoren, k. Richter und Magistrate der k. Städte u. a.; war der ämtliche Verkehr aller landesfürstlichen Civil- und Militär-Behörden und Aemter (der Kameralämter schon im 16. Jahrh.), der ständischen Deputationen, Landesausschüsse und sonstigen Organe u. a. schon im 17. und 18. Jahrh. deutsch (S 16., 17., 22. bis 25. B. Sekt.-Schr., insbes. 24. B. zur österr. Verwaltungsgesch., Index). Und kaum viel anders wird es in Böhmen gewesen sein, da, wie wir gesehen (S. 508), die Kaiserin Maria Theresia 1763 zu erkennen gab, die böhmische Sprache sei in Böhmen und Mähren (von Schlesien ist keine Rede) in der Art in Verfall gerathen, daß die meisten Vorsteher und Beamten derselben ganz unkundig seien und bei den Landes- und oberen Justizstellen wie bei den Magistraten an dieser Sprache fähigen Individuen ein großer Mangel sich äußere.

Als Galizien, das sich in Folge der Polen-Wirthschaft im erbärmlichsten Zustande befand, an Oesterreich kam (1772) und behufs seiner Hebung den übrigen österr. Ländern gleich gemacht, insbesondere nach dem Muster von Böhmen und Mähren eingerichtet wurde, ausersah Maria Theresia, im Einverständniße mit ihrem Sohne Kaiser Joseph, die deutsche oder die lateinische Sprache zur Amtssprache, was auch für die vereinte Bukowina galt (Arneth's M. Th. IX. 76—101). Gefördert wurde der Gebrauch der ersten durch die Errichtung einer Universität in Lemberg, von Gymnasien und deutschen Normalschulen. War gleich zu Anfang der Besitznahme des Landes der Mangel an Candidaten für die Aemter so groß, daß man Jeden, der einen deutschen Rock und wenigstens schreiben konnte, zu denselben gepreßt haben soll, so änderte sich dies in wenigen Jahren so sehr, daß viele der geschicktesten Leute angeblich nun ohne Brod waren (Joseph II. Leben, Amsterdam 1790, 2. T. 113). Die zur Zeit der Besitznahme schwache Bevölkerung, welche 1776 in Galizien ohne die Bukowina, aber mit dem zamoscer Kreise, nur 2,480.885, in der Bukowina 1774 nur 79.613 Einwohner betrug, vermehrte sich zwar vom J. 1783 bis Ende 1784, zum Theile durch Zuwanderung aus Polen, um der sklavischen Dienstbarkeit zu entgehen, um 100.000 Seelen, ungerechnet die ungefähr 10.000 Colonisten aus fernen Landen (eb. 113) und stieg bis 1830 in Galizien, ohne den genannten Kreis, schon auf 4,144.212, in der Bukowina aber auf 282 668 Seelen (Springer, Statistik des österr. Kaiserstaates, 1. B., Wien 1840, S. 94); aber die Zahl der eingewanderten Deutschen war verhältnißmäßig doch nnr gering, bis 1787, wie wir (S. 507) gesehen, nur 12.000.

Die Verhältnisse Ungarns, mit besonderer Beziehung auf den Sprachengebrauch, bedürfen einer, wenn auch flüchtigen, Erörterung, wobei die neuesten geschichtlichen Darstellungen zum Anhaltspunkte dienen (Wolf, Oesterreich unter

M. Theresia, Wien 1855; dess., aus dem Hofleben M. Theresia's, Wien 1858; Arneth, M. Theresia, 1. B. (1863) S. 20, 256—317, IV. 180—220 (bes. ungar. Landtag von 1751), V. 4—9, 7. B. (1876) S. 105—37 (ungar. Landtag von 1764), 257—69, 10. B. (1879) 102—57 (Ung. und Siebenb. in den letzten R.-J. M. Ther. 1763—80) 257—69; Schwab, Land und Leute in Ungarn, Leipzig 1865; Horvath, fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns von 1823—48, deutsch von Novelli, Leipzig 1867 (S. 3—118 Verhältnisse vor dem Reichstage 1825); Domin, neuere österr. Rechtsgeschichte, Wien 1869; Krones, Ungarn unter M. Ther. und Joseph II., Graz 1871: (1. die Reichstage von 1741—65, 2. die deutsche Sprache in Ungarn, 3. Ung. unter Jos. II. und Leopold II., 4. ungar. Kirchenwesen in den Tagen M. Ther. und Jos.); Gumplowicz, das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Oesterreich-Ungarn, Innsbruck 1879; Schwicker, die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen, Wien 1881).

Das größte Hinderniß in der Ordnung der österr. Finanzverhältnisse lag in der ganz unverhältnißmäßigen Theilnahme der ungarischen Länder an der Steuerleistung des Reiches. Wie sie im 16. Jahrhunderte bestand, wurde bereits anderwärts gedacht (d'Elvert, zur österr. Finanzgeschichte, Brünn 1881 (25. B. Schr. d. hist. Sektion) S. 132—40). Das fast fortan von Kriegen erfüllte 17. Jahrhundert hat daran nichts gebessert. Als man den Plan aufgegeben, Ungarn auf deutschen Fuß einzurichten und dasselbe endlich (1711) beruhigt hatte, ohne seine abgesonderte, wenngleich durch die pragmatische Sanction unauflöslich verbundene Stellung zu beseitigen, wurde zwar (wie im 24. B. Sekt.-Schr. S. 324, 390—6 ausgeführt ist, S. auch Bidermann's Gesch. d. österr. Gesammt-Staatsidee S. 40—54) dieses Königreich durch Einführung stehenden Militärs und der fixen Steuer (1715), sowie durch die neue judicielle und politische Organisation (1723) fester mit Oesterreich verknüpft, nach harten Mühen 1729 zwar nicht die Umlegung der Porten-Contribution auf Grund und Boden, aber doch deren Erhöhung auf dritthalb Millionen Gulden jährlich erreicht, um eine vermehrte stehende Armee erhalten zu können (Engel's ungr. Gesch. V. 68, 90, 167, 172, 184, 189, 263—280, Türkensteuer eb. 6, 319, Zehent vom Einkommen der Geistl. 2c. eb. 34, 117, 190, 266, 318, 333; Mailath's ungr. Geschichte 2. Aufl. III. 323, 332, 335—6, 351, 403—4, 426, 430, 442). Erst Maria Theresia konnte sehr schwer die Erhöhung der Contribution 1751 um 700.000 fl., und 1764 um 610.900 fl. erwirken, sie sonach auf 3,900.000 fl. bringen (Engel V. 313—7, 326, 329, Krones' Ungarn unter M. Theresia und Joseph II., Graz 1871, S. 1—22). Die österr. Contribution unter Maria Theresia betrug aber um das Dreifache mehr, als die Steuer von Ungarn und Siebenbürgen zusammengenommen. Das Gesammt-Einkommen Ungarns kam höchstens auf zwanzig Millionen Gulden. Davon floß noch das meiste wieder für die kirchliche und politische Verwaltung zurück. Nur vier Millionen konnten von der Krone im Interesse des ganzen Staatskörpers, Hof, Diplomatie, Armee, verwendet werden, während die österr. Ausgaben für die im besonderen Interesse

Ungarns geführten Türkenkriege von 1683 bis 1740 auf 486 Millionen Gulden berechnet werden können. Eine Regulirung der längst überlebten Insurrection konnte nicht erreicht werden (25. B. Sekt.-Schr. 245). Eben so wenig aber auch, bei der überaus bevorrechteten und befreiten Stellung des Adels und des Clerus gegenüber der gedrückten Lage der Bürger und Bauern und der leidigen Comitatswirthschaft, andere dem Lande heilsame Einrichtungen. Darüber konnte sich die Kaiserin lang schon keinem Zweifel mehr hingeben, daß die noch an das Mittelalter erinnernden staatlichen Einrichtgngen in Ungarn durchaus nachtheilige geworden waren, indem sich mit ihnen die vornehmsten Zwecke des modernen Staatslebens, der Regierung Ansehen und Kraft, der Bevölkerung aber geistige und materielle Wohlfahrt zu schaffen, unmöglich erreichen ließen. Diesen Einrichtungen das einzige Schicksal, das sie in Wahrheit verdienten, das ihrer durchgreifenden Umgestaltung zu Theil werden zu lassen, daran hinderte die Kaiserin der Krönungseid, den sie auf dem preßburger Landtage des Jahres 1741 geleistet hatte. Es blieb ihr also nichts übrig, als ohne offenbare Verletzung der Staats-Einrichtunzen Ungarns das Land so gut als möglich zu regieren und daselbst ohne Mitwirkung, ja fast gegen den Willen seiner gesetzmäßigen Repräsentanten allmälig durch eigene Machtvollkommenheit diejenigen Verbesserungen der daselbst herrschenden, der weitaus überwiegenden, jedoch politisch rechtlosen Mehrzahl der Bevölkerung fast unerträglich gewordenen Zustände herbeizuführen, welche das Wohl des Landes dringendst erforderte (Arneth VII. 257). Daher sah sich auch die Kaiserin, aus Anlaß von Erhebungen der auf's Aeußerste gebrachten Unterthanen, veranlaßt, die sog. Urbarial-Regulirung ohne Zuthun des Landes eintreten zu lassen (1765 ff., Engel V. 331). Obwohl ihr Gemal, Kaiser Franz I., aus der Zeit, wo er (1732 ff.) Statthalter von Ungarn war, Land und Leute liebgewonnen hatte und stets ihr Fürsprecher blieb und obwohl auch die Kaiserin, welcher Ungarn zur Zeit ihrer größten Bedrängnisse so erwünschte militärische Hilfe gebracht hatte, stets wohlwollend und freundlich demselben gesinnt war, so hatte doch das geringe Entgegenkommen, ja die hartnäckige und leidenschaftliche Entgegenwirkung auf den Landtagen, eine Mißstimmung in ihr erzeugt und sie daher während ihrer vierzigjährigen Regierung nur drei Landtage (1741, 1751, 1764) gehalten. In ihrem Sohne Kaiser Joseph gab sich eine tief eingewurzelte Abneigung gegen die damaligen staatlichen Einrichtungen Ungarns kund. Daß gerade ein Land, welches im Verhältniße zu seiner Größe, seiner Fruchtbarkeit und der Anzahl seiner Bevölkerung bei weitem am wenigsten beitrug zu den Erfordernissen der Gesammtmonarchie, gleichwohl innerhalb derselben eine sehr bevorzugte Stellung einnehmen sollte vor den übrigen, mit Steuern und sonstigen Leistungen überbürdeten Ländern, vertrug sich nur schlecht mit dem Gerechtigkeitssinne des Kaisers. Maria Theresia hingegen, welche als Frau in ihrer äußeren und inneren Politik sich manchmal mehr von ihrem Gefühl leiten ließ als von dem kalten Verstande, hat den Ungarn, so oft und so vielfachen Verdruß sie ihr auch verursachten, doch immer eine große Vorliebe bewahrt (Arneth VII. 269), und sie zeigte sie denselben auch werkthätig in der letzten Zeit ihres Lebens, als sie sich nach Beendigung des siebenjährigen Krieges und

nach der unmittelbaren Bemühung für die Versorgung ihrer vielen Kinder ausschließlicher noch als zuvor den Hauptaufgaben, die ihr gestellt waren, widmen konnte: der Sorge für das Wohl ihrer Völker, für die Stärkung und Kräftigung der Monarchie, sowohl was den Gesammtverband der einzelnen Länder unter sich als was Oesterreichs Stellung nach Außen hin betraf (eb. VII. 492).

Diese Wirksamkeit äußerte sich Ungarn gegenüber auch in der Förderung deutscher Cultur. Die deutsche Sprache führte im Ungarnlande seit Jahrhunderten ein weitverzweigtes Dasein. Durch das ganze Oberland, in Städten und Märkten, hier mehr, dort minder heimisch, in den beiden Vororten des Landes, in Ofen und Preßburg, von altersher seßhaft, wenngleich an vielen Orten durch Magyarisirung und Slavisirung gänzlich oder halb verkümmert — war sie dem Bürger der Hauptstädte, der Industrie- und Handelsplätze geläufig, und hatte auch in den höheren Adelskreisen immer mehr Zugang gefunden, je lebhafter die Aristokratie das Bedürfniß empfand, sich dem deutschen Hofe in Sitte und Ton anzuschmiegen und den geselligen Umgangsformen Cisleithaniens gerecht zu werden. Die Kaiserin-Königin verstand es mit liebenswürdiger Klugheit, den hohen Adel an die Residenz zu fesseln, und im Hause der Magnaten hörte man viel Deutsch, wenig Latein, am seltensten das magyarische Wort. Insoferne konnte man von der geräuschlosen Germanisirung des ungarischen Herrenstandes sprechen. Die Reichs-Edelleute, der Kern der „Nation" im politischen Sinne, blieben dem allerdings fern. Gipfelte doch ihre Lebensphilosophie in dem bekannten gemüthlichen Leibspruche: Extra Hungariam non est vita, et si est vita — non est ita! Außer Ungarn ist kein Leben, und ist's ein Leben, so ist's kein solches Leben!

Im Allgemeinen läßt sich für die theresianische Epoche die Behauptung aufstellen, daß in der Masse der Magyaren-Nation der Begriff „Volksthum" nur politisch, nicht auch sprachlich aufgefaßt wurde. Im polyglotten, vielstämmigen Karpathenlande war eben Jeder „Ungar," nicht Magyare, Slave, Deutscher, Serbe . . . wenn auf sein Volks-, wenn auf sein staatliches Bewußtsein die Rede kam.

Ein Sprachenkampf moderner Art war unmöglich, da ein neutrales Binde- und Verkehrsmittel diese bunten Elemente im staatlichen Leben einte, — die lateinische Sprache. War es auch „Küchen-," „Husaren-" Latein, geläufig floß es von den Lippen, und wer nur ein paar Schulen durchlaufen, ob Jesuiten- oder Piaristenzögling, in lutheranischer oder calvinischer Schule gebildet, jeder kam als diák, als „Lateiner," „Studiosus," heraus und rettete sein Schärflein in der Sprache Cicero's, mochte er auch gleich darauf in die Werkstatt oder auf's Ackerfeld den Lebensgang einschlagen. — Ueberdies war das Latein die Sprache der Gelehrten, der Bücher, und schüchtern ließ sich das Magyarische dessen Allmacht gefallen. Selbstverständlich konnte auch da das Deutsche mit ihm den Kampf nicht aufnehmen.

Je mehr nun aber die Ideen des einheitlichen, centralisirten Staates die Regierung Maria Theresia's, in ihrem letzten Drittheile, durchdrangen, desto

lebhafter empfand man das Bedürfniß, die Nothwendigkeit der deutschen Sprache für das ämtliche und geschäftliche Leben dem Ungarn ans Herz zu legen; ihm begreiflich zu machen, daß er der Angehörige eines Staates sei, für den das Deutsche als maßgebendes Verkehrsmittel zu gelten habe. Man begann mit der Erörterung der materiellen Vortheile, die die Kenntniß des Deutschen dem ungarischen Landsassen gewähre.

Das Hofkanzlei-Dekret vom 20. Juni 1774 bemühte sich nachzuweisen, welche Schäden die Vernachlässigung des Deutschen dem Gemeinwohle Ungarns bereite, wie es derselben vielfach beizumessen sei, daß weder Gewerbe noch Handel zur Blüthe gedeihen, beide darniederliegen, daß das Land vom Auslande abhängig sei, der Adel nicht in Staatsämtern verwendet werden könne, denn die deutsche Sprache sei in allen Ehrenstellen und Würden des Militärwesens ebenso nothwendig als bei den Kameralämtern, wie in der Salzregie, beim Dreißigst und anderen königl. Bestallungen, ja selbst bei den Comitatsämtern.

Wenn sich somit durch gewichtige Gründe die allgemeine Nothwendigkeit und Nutzbarkeit dieser Sprache im öffentlichen und privaten Leben empfehle, so könne es nicht zweifelhaft sein, daß sich die Reichsinsassen und die anderen Anwohner, wenn durch keinen andern Beweggrund, so doch durch die Rücksicht auf den eigenen Vortheil — hiezu geneigter finden ließen.

Wenn dies bei den Bejahrten nicht anzuhoffen wäre, da diese mit den Vorurtheilen ihrer Ahnen erfüllt seien, so könnte es doch wenigstens bei den Jüngern und Heranwachsenden durch vernünftige Erkenntniß und den Eifer der hiezu Berufenen in Gang gebracht werden, auf solche Weise das Ungarnvolk sich allgemach daran gewöhnen und diese Absicht thatsächlich verwirklicht werden. Damit es aber nicht an zweckdienlichen Hilfsmitteln fehle und man dem Ziele näher komme, einem Ziele, dem auch bisher mittelmäßig begüterte Adelige nicht fremd waren, da sie sehr oft ihre Kinder in entlegene Städte, der Studien wegen und auch um der Erlernung der deutschen Sprache willen, mit bedeutenderen Kosten entsendeten, so habe Ihre k. Majestät anzuordnen für gut befunden, daß selbst die für die Seelsorge heranzuziehenden Cleriker in der deutschen Sprache ausgebildet würden. Die bezüglichen Kirchenvorsteher hätten darauf zu sehen, daß in die Seminarien vorzugsweise jene aufgenommen würden, die auch der deutschen Sprache kundig seien, und man die Jünglinge, welche den geistlichen Stand anstreben, zur Lernung der deutschen Sprache ansporne. In den meisten Seminarien selbst solle es durch die Präfecten dahin gebracht werden, daß man neben dem Studium anderer Wissenschaften auch auf die deutsche Sprache Rücksicht nehme.

Eine frühere Verordnung, vom 29. März, bezeichnete unter den Gegenständen, die an den ungar. Stadtschulen gelehrt werden sollten, auch „Einiges von der Behandlung der deutschen Sprache."

Die Wichtigkeit, welche die Regierung der deutschen Sprachkenntniß beimaß, spiegelt sich bereits in einer Bestimmung des Reformstatutes der tyrnauer Hochschule v. J. 1770. Sie ist den Vorschriften über die Humanitätsstudien einverleibt und lautet folgendermaßen: „Da bekanntlich in diesem Reiche dreierlei Sprachen im Gebrauche seien, die ungarische, deutsche, slavische, worunter die

deutsche in diesem Reiche überaus nützlich, ja nothwendig, so sollen alle des Deutschen unkundige Jünglinge zu der Erlernung dieses Idioms vom zartesten Alter an allen Ernstes verhalten und darin durch alle Classen eifrig geübt werden, unbeschadet übrigens ihrer Muttersprachen, deren sie in ihrer Heimat insgesammt unausweichlich benöthigen."

Fassen wir den Gedankengang der ersteren Verordnung näher ins Auge, so läßt sich nicht verkennen, daß die Regierung die Bedeutung der deutschen Sprache für die Cultur Ungarns mit Geschick zu entwickeln verstand. Sie vermied einen förmlichen Zwang auszuüben, sie dictirte nicht eine bestimmte Frist an, binnen welcher Ungarn deutsch gelernt haben müsse. Und sie that wohl daran, denn in solchen Dingen ist das Biegen besser am Platze als das Brechen. Und die Praxis half diesen theoretischen Satzungen thunlichst nach. Der hohe Adel Ungarns ward, wie gesagt, immer mehr an den wiener Hof der klugen, königlichen Frau gezogen; da germanisirte er sich von selbst. Der Reichsedelmann folgte vielfach dem Beispiele der Magnaten, im Bürgerthume der freien königlichen Städte wog das deutsche Wesen ohnehin vor. Neben dem Lateinischen, der geläufigen Umgangs- und Amtssprache, machte sich immer mehr das Deutsche hörbar. Das Magyarische war noch kein Gegenstand patriotischer und oppositioneller Pflege.

Einen weiteren Vorschub brachte die Aufhebung des Jesuiten-Ordens (1773), welcher seit zwei Jahrhunderten bereits im Karpathenlande ein festgewurzeltes, weit verzweigtes Dasein führte. Bis 1622 war die österr. und böhm. Ordensprovinz vereinigt, seit 1622 getrennt; zur österr. gehörte auch das Königreich Ungarn. Wie in den Kirchen, Collegien, Convicten, Profeßhäusern, Residenzen und anderen Gebäuden des Jesuiten-Ordens wenig Schönheit, wohl aber viel Geräumigkeit und zweckdienliche Gliederung ersichtlich werden, so athmet auch die gesammte Thätigkeit des Jesuiten-Ordens den Geist des Zweckdienlichen, Praktischen, Oekonomischen. Ueberall wo der Orden auftritt, sucht er der Seelsorge, und des Unterrichtes nicht minder, als der Gönnerschaft der Grundherren sich zu versichern und der Huld einflußreicher Kirchenfürsten auf mannigfachen Wegen theilhaftig zu werden. Nicht zu Barschaften häuft man die Ersparnisse zusammen, man beeilt sich, Grundbesitz zu erwerben, die Baulichkeiten zu erweitern, das Oekonomische zu verbessern.

Im Unterrichte versteht es der Orden wie kein zweiter, durch stramme Disciplin und gewandte Lehrmethode die Schüler und die Eltern sich geneigt zu machen; Belustigungen aller Art, auch Theaterstücke, von den Zöglingen aufgeführt, bilden geeignete Erholungs- und Anziehungsmittel. Anderseits kömmt es zur wachsenden Beschäftigung der Druckerpresse. Die Jesuiten spielen eine hervorragende Rolle in der theologischen Literatur, eine nicht minder namhafte in den verschiedenen Wissenszweigen; außerdem beherrschen sie mit den religiösen Lehr- und Erbauungsbüchern, vom Katechismus an bis zum kleinsten Gebete — die großen Kreise so gut wie, als Gewissensräthe, Beichtväter und Erzieher die höheren Sphären. — Ueberdies verstand es kein Orden so gut wie der der Gesellschaft Jesu seine Leistungen in der Oeffentlichkeit zur Geltung zu bringen.

Am Schluße des 17. Jahrh. zählte die Gesellschaft Jesu im Ungarnlande 15 Collegien von Bedeutung, 8 Residenzen, 10 Convicte und Seminarien, beiläufig eben so viele Missionen. Die Pflegestätten akademischer Bildung, die tyrnauer Hochschule und die zu Kaschau, sowie die tonangebende katholische Literatur Ungarns — waren in ihren Händen. Der Jesuiten-Orden war eine Macht, die aus allen Krisen des Jahrhunderts, ungebrochen, mit wachsendem Gewichte hervorging. Ihm gegenüber fühlten sich ältere geistliche Genossenschaften, die Benedictiner, Cisterzienser, Prämonstratenser u. a. hintangesetzt, von ihm an Einfluß weit überflügelt. Ueberall hatte er sich geltend zu machen verstanden.

In den Tagen Maria Theresia's gelang es ihm, seine unter Karl VI. neu gefestigte Stellung im Lande auszunützen, bemühte er sich, seine Vorherrschaft in Kirche und Schule zu bewahren. Der Katalog der Provinzen, Collegien, Residenzen, Seminarien und Missionen der gesammten Gesellschaft Jesu vom J. 1750 — läßt auf Ungarn, mit den Nebenländern, 20 Collegien, 19 Residenzen und 11 Missionen entfallen. Die tyrnauer Universität, die kaschauer Hochschule, 30 Gymnasien, 12 Seminare und 9 weltliche Convicte unter jesuitischer Leitung lagen in den Händen des Ordens.

Derselbe beherrschte die Schule und im Bereiche der im Lande gepflegten Wissenschaften war es die Geschichte vorzugsweise, die ihre Pfleger an den Genossen dieses Ordens fand. Wir brauchen nur eines Franz Kazi, Timon, Kaprinai, Carl Wagner, vor Allem aber des Riesenfleißes eines Gabriel Hevenessy, der eisernen Arbeitskraft Katona's und der kritischen Begabung, wie auch schriftstellerischen Fruchtbarkeit eines Pray zu gedenken.

Wie anderwärts, machte sich aber auch in Ungarn, hier gefördert durch die zweideutige Haltung des Ordens in den Zeiten der Unruhen gegen die Regierung, eine wachsende Abneigung gegen denselben bemerkbar, insbesondere seit den Tagen der Mitregentschaft Kaiser Joseph's in den maßgebenden Regierungskreisen Wiens und diese Anschauung konnte nicht ohne Rückwirkung auf Ungarn bleiben. Gleiches gilt von dem neuen Geiste der wiener Universität, wo ein Rieger, Martini, Stock, Bourgignion u. A. dem Orden und seiner Lehrmethode nichts weniger als befreundet waren. Einflußreiche Ungarn, an dieser Hochschule gebildet, wie Urményi, Szècsen, Lakics wurden für ihre Heimat die Träger der gleichen Reformgedanken. Man strebte Neuerungen im versumpften akademischen Leben Ungarns an; der Staatsrath war diesem Streben befreundet, namentlich dessen Mitglied Borie, und vor Allem ersprießlich war die Geneigtheit des Hofkanzlers Franz Eszterházy.

Der Reformplan betraf vorzugsweise die Ergänzung der tyrnauer Hochschule mit einer, namentlich von van Swieten befürworteten, medicinischen Fakultät, nachdem man die verschiedenen Bedenken wider die Oertlichkeit fallen gelassen hatte. Ein Befehl der Kaiserin-Königin vom 14. December 1769 knüpfte die neue Aera der Hochschule an das Jahr 1770, und den 29. October des genanten Jahres erließ die ungarische Statthalterei, welche seit 1765 immer angelegentlicher das Studienwesen Ungarns ihrer Controle zu unterziehen begann, die bezügliche Verordnung. Die Jesuiten bekleideten nunmehr an der theologischen

Fakultät fünf, an der philosophischen sieben Lehrerstellen. Sie thaten Alles, um den Regierungsforderungen entgegenzukommen, selbst von den eigenen Statuten wichen sie ab. Sie fühlten eben den Boden unter ihren Füßen wanken und dieses Gefühl machte sie geschmeidig.

Selbst im ungarischen Episcopat, der besonders früher ein werkthätiger Gönner des Ordens gewesen, — man denke nur an die graner Kirchenfürsten des 17. Jahrhundertes, an Lippai, Pázmán, Lósi, Szelepcsényi, Georg Széchényi und Kollonich — gestaltete sich die Stimmung Einzelner, gegenüber dem Unterrichtsmonopole der Jesuiten — ungünstiger und kritischer. Im Jahre 1754 wagte es der erlauer Bischof Barkóczi, seine Cleriker von der Jesuiten-Hochschule in Kaschau wegzunehmen und in Erlau unter weltgeistliche Leitung zu stellen. Der waizner Bischof, Carl Eszterházy, zog für seine Seminaristen den Unterricht durch Dominikaner vor. — Aber am meisten Sorge mußte der Gesellschaft Jesu das wachsende Gedeihen eines Ordens erwecken, der seit seiner Einwanderung nach Ungarn auf dem Boden des Unterrichtes Concurrent und Nebenbuhler blieb; es ist dies der Orden der Väter der frommen Schulen (ordo patrum scholarum piarum), der Piaristen

Noch zum Schluße des 17. Jahrhundertes waren die Anfänge des Piaristen-Ordens im Karpathenlande sehr bescheiden. Die „Congregatio pauperum Dei" (Gesellschaft der Armen Gottes), dies war der eigentliche Name der Piaristen, gebot damals über zwei Collegien, zu Pudlein in der Zips, wohin die Gründer aus dem Mutterstifte Leipnik, in Mähren, gekommen und zu Privigye, im neutra'er Comitate; außerdem besaßen die Piaristen noch zwei Residenzen in Briesen (Breznobanya) und zu St. Georgen, in der preßburger Gespanschaft. Die Stiftung jener beiden Collegien fällt in die Jahre 1642—1666; die der Residenzen knüpft sich an die Zeit von 1673—1686.

Umso stärker war der Anlauf zum Emporkommen des Ordens in Ungarn während des 18. Jahrhundertes. Bald finden wir Collegien in Neutra (1701), Veßprim (1711), Waizen (1714), Kecskeméth (1714), Pest (1717), Debreczin (1719), Karpfen (1720), Szegedin (1720), Groß-Károly bei Szathmár (1727), Szigeth in der Marmarosch (1730), Zeben im Sároscher Comitate (1739), St. Anna in der arader Gespanschaft (1751), zu Totis (1764) und Kalocsa (1765). Im Jahre 1765 zählten die Piaristen bereits 24 Oertlichkeiten ihres gedeihlichen Wirkens, denn zu den 18 Collegien traten noch sechs Residenzen (zwei in Siebenbürgen) und überdies bestanden in zwei größeren Landstädten, zu Neutra (1705) und Debreczin (1725) Convicte und Seminarien mit den Collegien verbunden.

So war der Piaristen-Orden in Ungarn zu einer Machtstellung gelangt, die am wenigsten von der Gesellschaft Jesu unterschätzt werden durfte. Es war für sie eine empfindliche Demüthigung, als Maria Theresia die so reich bestiftete waizner Adelsakademie der Leitung ihrer Rivalen anvertraute (1767).

Man darf den Vätern der frommen Schulen überhaupt ein richtiges Verständniß ihrer Interessen ebensowenig als das für die Zeit und deren Forderungen absprechen. Weniger von der Gunst der Verhältnisse getragen, als dies

bei der Gesellschaft Jesu der Fall war, im Besitze keiner so weltumspannenden Macht, mußte sich der Piaristen-Orden mit bescheidenen Erfolgen begnügen; umsomehr empfand er das Bedürfniß, sich dem herrschenden Regierungssysteme anzuschmiegen, seinen Forderungen entgegenzukommen und gerade den Nützlichkeitsstandpunkt in der Bildung der jüngeren Generation, die realen Studien — festzuhalten und zu pflegen. Gerade das, was um das Jahr 1770 Staatsminister Graf Pergen in seinem Vortrage über „Zustand und Grundfehler der damaligen Schulen und dahin gehörigen Anstalten," dem Jesuiten-Orden vorgeworfen hatte, er ließe den „großen und allein guten Endzweck" des Unterrichtes, „dem Staate brauchbare Glieder zu erziehen," ganz außer Acht, „Zwang und Unwissenheit" schienen „die zwei Grundpfeiler zu sein, worauf die Jesuiten das Gebäude ihrer Herrschsucht in Schulen aufzuführen und die Bildung der unter ihren Händen befindlichen künftigen Generationen nach ihrem Sinne zu veranstalten immerfort sich bestreben" — gerade dieses Unpraktische einer veralteten Lehrmethode suchten die Piaristen zu vermeiden.

Ein Zeitgenosse, der den Jesuiten principiell durchaus nicht abgeneigt ist, bezeichnet ziemlich richtig den Gegensatz der Lehrmethode beider Orden. „Die Jesuiten schienen die Jugend besonders für den Ordens- und weltgeistlichen Stand, welcher dazumal der mächtigste war und den Erziehern die Oberhand auf immer versichern zu können schien; die Piaristen aber für den weltlichen, welcher wenigstens von Seiten der Gelehrsamkeit keine sonderliche Rolle bei den damaligen Zeiten spielen konnte, zu erziehen und man muß gestehen, daß die Piaristen weit eher zu ihren absichtlichen Zwecken gelangten als die Jesuiten ..." Wir haben uns bei den Piaristen länger verweilt, weil sie es insbesondere waren, welche neben den realen auch die deutschen Kenntnisse mehr förderten.

Als der Jesuiten-Orden vom Papste Clemens XIV. (21. Juli 1773) aufgehoben und dessen Bulle mit Bewilligung der Kaiserin verkündigt wurde, sein Vermögen auch in Ungarn, wo es in Gütern und Capitalien über ein und eine halbe Million Gulden, im wirklichen Werthe wohl doppelt so viel, betrug, dem Studienfonde zufloß, gestaltete es sich am schwierigsten, augenblicklichen Ersatz im Unterrichtswesen zu finden. Kein Wunder, daß hier mehr als anderswo Exjesuiten in lehrämtlicher Verwendung blieben. Den nächstliegenden Ersatz suchte man im Orden der Piaristen und Franziskaner. Ein Jahr darauf erörterte das Hofdekret vom 4. März 1774 die neuen Grundsätze des Unterrichtswesens, 1777 trat der neue Studienplan, die Ratio educationis totiusque rei litterariae per regnum Hungariae, ans Licht, und gleichzeitig fand die Uebertragung der Universiät des Landes von Tyrnau nach Ofen statt. Diese Studien-Reformen athmen immer entschiedener den Geist des sogenannten „Josephinismus." Das Volksschulwesen, unstreitig die kostbarste Errungenschaft der Epoche Maria Theresia's und Joseph II., wurde auch in Ungarn nach dem Plane des saganer Abtes Felbiger eingerichtet; als aber die Kaiserin am 8. Nov. 1774 den ungarischen Episcopat aufforderte, über dessen „erläuterten Katechismus zum Gebrauche der deutschen Volksschulen" sein Gutachten abzugeben, sprach er sein Verdict über den Katechismus des deutschen Fremdlings

und Neuerers aus. Und man wehrte sich in Ungarn mit wachsender Sorge gegen die immer mächtiger andrängende Schulreform, die vom jenseitigen Ufer der Leitha den Beigeschmack des Deutschthums und der Aufklärung mit sich brachte. Man konnte diesen Geist des kirchlichen Widerstrebens am ofner Studien-Congresse vom Mai 1778 sehr wohl herausfühlen.

Der Widerstand gegen die Regierungsmaßregeln wurde aber immer größer, als Joseph II. (1780—90) zur Alleinregierung gelangte und ein ganz neues System imperativ zur Anwendung brachte, das nicht nur die bisher arg bevorrechteten Stände, sondern auch die Nationalität empfindlich berührte. Von seinem Cabinete aus decretirt der Monarch den Umschwung der Dinge. 1781, 24. März erscheint die Verordnung, welche die Immunität der geistlichen Orden aus den Angeln hebt, zwei Tage später (26. März) folgt ihr das Gesetz, welches alle päpstlichen Breven, Bullen und anderweitigen Verordnungen in diplomatischen, kirchlichen und disciplinären Angelegenheiten dem Placetum regium, der Censur des Staates, nnterwirft, und ein zweites, das alle inländischen Bischöfe an die gleiche Ueberwachung ihrer Anordnungen, Belehrungen und Hirtenbriefe bindet. Den 1. October des Jahres verfügt der Monarch, daß jeder neuerwählte Erzbischof und Bischof vor der päpstlichen Bestätigung und Weihe, unmittelbar nach seiner kaiserlichen Ernennung, einen Eid der Treue in die Hände des Landeschefs und im Beisein der zwei ältesten Räthe nach bestimmter Formel ablegen solle.

Der zweiten Hälfte des gleichen Monates gehört das Toleranz-Patent für die Israeliten (19. Oct.) und das für die Protestanten Ungarns (25. Oct.) an und noch vor Schluß des Jahres erscheint das kais. Handbillet (m. 20. Dec. 1781), das eine Massenaufhebung jener Männer- und Frauenklöster anordnet, „die weder Schule halten, noch Kranke bedienen, noch predigen, noch den Beichtstuhl versehen, noch Sterbenden beistehen, noch sonst in Studien sich hervorthun“ ... und den Capitalswerth ihrer Güter als neue Hilfsquelle der kirchlichen Schöpfungen des Monarchen, dem Religionsfonde, zuführen soll. — Ein Jahr später (1783, 16. Jänner) tritt das Ehepatent ans Licht, das die Ehe als „bürgerlichen Vertrag“ erklärt und alle daraus fließenden Gerechtsamen und Verbindlichkeiten in ihrer Kraft aus dem landesfürstlichen Gesetze ableitet.

Gegen die kirchlichen Reformen Joseph's erhob sich aber der mächtige ungarische Episcopat fast einmüthig und er fühlte den passiven Widerstand der Nation gegen Joseph's sämmtliche Neuerungen hinter sich als gewaltige Stütze (Krones 90—117).

Eine weitere große Unzufriedenheit erregten dessen kategorische Verfügungen über den Gebrauch der deutschen Sprache. Als im April 1781 die noch bestandene Studien-Ordnung bestätigt wurde, fand sich im Abschnitte 102, über den Nutzen der deutschen Sprache, folgende bemerkenswerthe Stelle: „Der Endzweck der niederen lateinischen Schulen ist, die Jugend für das weitere Leben anständig vorzubereiten; damit sie einst, auch außerhalb der Schule, nach der Anleitung guter und für den Bedarf der Gegenwart zweckmäßig verfaßter Bücher ihren Geist mit ausgedehnten Kenntnissen bereichern und diese zur

Förderung ihres bürgerlichen Wohlstandes verwerthen mögen. Dergleichen Bücher sind in der lateinischen und anderen im Lande üblichen Sprachen gar wenige, in der deutschen aber nahezu für alle Gegenstände genug vorhanden und leicht zu haben, woraus sich eben ersehen läßt, wie sehr man diese Sprache fördern solle, um sie dereinst im Lande allgemein zu machen." Aber dies genügte nicht dem Kaiser. Was hier als gemeinnützig anempfohlen erscheint, zeigt sich bald als unerläßliche Verpflichtung, als Gebot aufgetragen.

Die wesentlichsten Verfügungen in dieser Hinsicht knüpfen sich an das Jahr 1784. Das Mandat aus Wien vom 6. März 1784 erklärt die Einführung des Deutschen als Amtssprache, an Stelle des Lateins, welches von jeher in Ungarn herrschte, obwohl nicht wenige deutsch verstanden (Engel, ungar. Geschichte V. 337), binnen dreijähriger Frist, als gebieterische Forderung. Die wiener Zeitung (S. 269 ff.) druckte alsbald die erläuternde Verordnung ab, welche in ihrer ganzen Ausführlichkeit im Erlasse der k. Statthalterei für Ungarn vom 18. Mai 1784 (in Kropatschek's Ges.-Slg. 7. B. 929—36) erscheint, in den leitenden Gedanken ebenso überzeugend als bestechend, aber in den praktischen Verfügungen bedenklich. „Der Gebrauch einer todten Sprache (heißt es da wörtlich), wie die lateinische ist, in allen Geschäften, zeigt genugsam, daß die Nation noch nicht einen gewissen Grad der Aufklärung erreicht habe, indem er zum schweigenden Zeugniße dient, daß entweder die Nationalsprache mangelhaft sei oder daß kein anderes Volk in derselben lesen oder schreiben kann und daß einzig und allein Diejenigen, welche sich dem Studium der lateinischen Sprache gewidmet haben, im Stande sind, ihre Gesinnungen schriftlich zu äußern; die Nation überhaupt aber in einer Sprache beherrscht wird und Gerichtsentscheidungen erhält, die sie selbst nicht versteht; ein noch klarerer Beweis ist es, daß bei allen aufgeklärten Völkern der Gebrauch der lateinischen Sprache von den öffentlichen Geschäften verbannt worden ist, indessen er allein noch in Hungarn und dessen angehörigen Reichen, sowie in dem Großherzogthume Siebenbürgen und in Polen seinen alten Besitz behauptet."

„Wenn die hungarische Sprache in dem Königreiche Hungarn und den dazu gehörigen Theilen und in dem Großfürstenthume Siebenbürgen die allgemeine Landessprache wäre; so könnte man sich zwar derselben bei der Verwaltung öffentlicher Geschäfte bedienen; allein es ist bekannt, daß die deutsche und illyrische (slavische) Sprache mit ihren vielfältigen Dialecten, so auch die walachische, ebenfalls so sehr im Gebrauche seien, daß man die hungarische keineswegs für die allgemeine halten könne. Man würde also nicht füglich eine andere Sprache zur Führung der Geschäfte wählen können, als eben die deutsche, deren sich die Regierung bereits sowohl in allen militärischen als politischen Geschäften bedient hat. Wie viele Vortheile aber dem allgemeinen Besten zuwachsen, wenn nur eine einzige Sprache in der ganzen Monarchie gebraucht wird, und wenn in dieser allein die Geschäfte besorgt werden, daß dadurch alle Theile der Monarchie fester unter einander verbunden und die Einwohner durch ein stärkeres Band der Bruderliebe zusammengezogen werden, wird ein Jeder leicht einsehen und durch die Beispiele der Franzosen, Engländer und Russen davon hinlänglich überzeugt

werden. Und wie nutzbar muß es hauptsächlich für die Ungarn werden, wenn sie ihre Zeit nicht mit der Erlernung so vieler Sprachen, die im Reiche üblich sind, verderben müssen, wenn sie selbst den größeren Theil des Gebrauches der deutschen Sprache der Monarchie, sowohl zu vaterländischen als zu auswärtigen Geschäften und zu den antretenden Aemtern sich geschickt machen könne."

„Da nun Se. Majestät glauben," heißt es in der Verordnung weiter, „daß eben itzt der Zeitpunkt da sei, wo dieser zur Ehre der Nation und zugleich der ganzen Monarchie gefaßte Endzweck eingeführt werden kann, so haben Se. Majestät verordnet, daß

„1. Vom 1. November des laufenden Jahres angefangen, bei der k. hungarisch-siebenbürgischen Hofkanzlei alle Geschäfte, die Proceßsachen ausgenommen, welche durch den Zeitlauf eines Jahres noch lateinisch abgehandelt werden dürfen, nicht anders als in deutscher Sprache behandelt werden, und in eben dieser Sprache alle Expeditionen an die Provinzial-Dikasterien und an diese Kanzlei geschehen sollen. Doch sind diejenigen, die unmittelbar an die Gespanschaften ergehen, bis zum 1. November 1785 noch in der lateinischen Sprache auszufertigen. Daher werden auch bei dieser Hofkanzlei vom 1. November 1784 an, keine anderen Memorialien, als die in deutscher Sprache abgefaßt sind, angenommen werden.

2. Ebenso werden vom 1. November des 1784. Jahres alle Provinzial-Dikasterien des Königreiches Hungarn und der dazu gehörigen Theile und die im Großfürstenthume Siebenbürgen alle Geschäfte, die bei ihnen vorfallen, unter sich selbst in deutscher Sprache abhandeln und alle an H. S (Hof-Stellen) abzulassenden Berichte und Vorstellungen in der nämlichen Sprache abfassen; die Expedition aber an subalterne Jurisdictionen können sie noch ein Jahr hindurch lateinisch ausarbeiten und in eben dieser Zeit können sie von diesen eingekommene Berichte in der lateinischen Sprache beilegen und an Se. Majestät abfertigen.

3. Vom 1. November 1785 sollen alle Gespanschaften, freie k. Städte, wie auch alle besondere Districte und Stühle alle ihre Geschäfte in deutscher Sprache bearbeiten; und in dieser sollen sowohl die eingeschickten Berichte als alle wechselweise zu führende Correspondenzen abgefaßt sein; so wie es auch der hungarischen-siebenbürgischen Hofkanzlei anbefohlen worden ist, daß sie die Expeditionen, die sie an das k. Gubernium abzulassen hat, bis zum 1. November des 1785. Jahres in lateinischer Sprache, alsdann innerhalb zweien Jahren sowohl als andere Patente columnenförmig auf einer Seite lateinisch, auf der anderen deutsch abfassen und endlich nach Verfluß dieses Zeitraumes nicht anders als deutsch ausfertigen soll, welches auch die Provinzial-Dikasterien in ihren an verschiedene Jurisdictionen des Reiches abzufertigenden Expeditionen beobachten werden.

4. Nach Verlauf dreier Jahre sollen alle juristische Dikasterien und Gerichtsstühle die bei ihnen vorfallenden Processe in ihren Sitzungen deutsch behandeln und die Advocaten selbst werden ihre Allegationen in dieser Sprache abzufassen und den Gerichten vorzutragen haben. Doch sind Se. Majestät nicht ungeneigt, diesen Termin nach Befinden der Umstände, die H. S. zu ihrer Zeit vorgestellt

werden dürfen, zu verlängern. Die Gesetze werden lateinisch bleiben, weil die Advocaten und Richter ohnehin dieser Sprache, die zu den höheren Wissenschaften gehört, kundig sein müssen.

5. Hienach wird Niemand zu einem Amte, was es immer für eines sei, in Dikasterien, Comitaten, oder bei der Kirche zugelassen werden, wenn er der deutschen Sprache nicht mächtig ist; welches bei den Dikasterien von dem heutigen Datum an, bei den Comitaten innerhalb Jahresfrist, bei geringeren aber, sowohl kirchlichen als weltlichen Geschäften, nach dreien Jahren ohne Widerrede zu beobachten sein wird. Deßwegen wird vom 1. November 1785 Jedermann, der die deutsche Sprache nicht versteht, bei Comitaten, auch zur Candidation zu allerhand Magistratual-Geschäften unfähig sein.

6. Auf den Landtagen selbst wollen Se. Majestät den Gebrauch der deutschen Sprache bei abzuhandelnden Geschäften einführen. Daher soll nach dreien Jahren kein Deputirter dahin geschickt werden, der nicht deutsch kann.

7. Es soll ferner vom 1. November 1784 kein Jüngling in die lateinische Schule gelassen werden, der nicht im Stande ist, darzuthun, daß er deutsch lesen und schreiben könne." (Das Reformstatut der Universität in Pest-Ofen; wiener Zeitung 1784 S. 354 vgl. 251; Katona XL, 400—2 besagt das Gleiche).

Da man voraussehen konnte, es würde dieser Verordnung von Seite der Nationalen die Deutung gegeben werden, als sollte Ungarn binnen drei Jahren germanisirt werden, so schloß sie mit nachstehenden Worten: „Dies ist Sr. Majestät festgesetzter und nach reifer Ueberlegung und erfolgter völliger Ueberzeugung, zum Besten und zur Ehre der ungarischen Nation abzielender Entschluß. Se. Majestät haben diesen Rath nicht deßwegen entworfen, daß H. S. die Nationalsprache zu vertilgen gewillt sein, oder daß die verschiedenen im Königreiche Hungarn, und dessen angehörigen Theilen und im Großfürstenthume Siebenbürgen lebenden Nationen den Gebrauch ihrer Muttersprache bei Seite legen und eine andere lernen sollten, auch nicht deßwegen, daß Se. Majestät damit Ihrer eigenen Bequemlichkeit dienen möchten: sondern blos dahin zielt diese höchste Verordnung, daß Diejenigen, die sich der Führung öffentlicher Geschäfte widmen, sowohl deutsch als lateinisch verstehen und in Handhabung öffentlicher Vorfallenheiten davon Gebrauch machen können. Se. Majestät werden sich demnach auch durch keine Gegenvorstellungen ableiten lassen, diese allerhöchste Verordnung in Ausübung zu setzen."

Leopold Alois Hofmann (nachher in Wien als Spion und Denunciant berüchtigt) wurde 1785 Professor der deutschen Sprache in Pest (Wzb. 9. B. 161).

Der Erfolg der erwähnten Verordnung war aber ein anderer. Auch abgesehen von den Repräsentationen (gedr. zu Pest 1790, 2 Theile) der Comitate, die ganz Feuer und Flamme waren, aber doch die kaiserlichen Reformpläne nicht zu vereiteln vermochten, und obwohl ein entschiedener Hasser derselben, der Exjesuit Professor Balogh (Wzb. I. 136, Jos., der schon 1756 gest. sein soll, oder Alex.?) noch 1789 das Geständniß ablegte: „Derart mächtig wurde die fremde (deutsche) Sprache in den Schulen so gut wie im öffentlichen Leben, daß Niemand für geachtet galt, der des Deutschen unkundig," so

brachte doch die kaiserliche Verordnung eine ganz andere, als die beabsichtigte Wirkung, hervor. Gerade das, worauf die Magyaren selbst bisher vergessen zu haben schienen, die wissenschaftliche Pflege und literarische Verwerthung der magyarischen Sprache — ward durch die Maßregel des Kaisers wie aus einem Zauberschlafe urplötzlich geweckt. Der Kaiser wollte den Magyaren die lateinische Sprache entwinden, nun griffen sie, indem sie mit der einen Hand das geliebte Latein krampfhaft festhielten, mit der anderen nach dem eigenen Idiome und stießen die deutsche haßerfüllt von sich. Denn jetzt galt diese Sprache als Eindringling, als verhaßter Träger der Neuerung, des Verfassungsbruches, als unerträgliche Tyrannei, gegen welche trutzig auszuharren nationale Pflicht sei.

Welch' greller Gegensatz zwischen den Tagen Maria Theresia's und Joseph's II.! Damals das Deutsche wohlgelitten, eingebürgert in den vornehmen Kreisen, jetzt als Feind des nationalen Wesens zurückgewiesen. Es war der Gegensatz ins Praktische übertragen, den wir theoretisch in dem Mandate Maria Theresia's und in der Verordnung ihres Sohnes ausgesprochen finden. Dort der Wunsch, hier der kategorische Befehl, dort der Nachweis greifbarer Vortheile als Lockmittel, hier der systematische Zwang, der das schwierigste Opfer von den Ungarn forderte, — Selbstverleugnung des nationalen Wesens zu Gunsten der staatlichen Einheitsidee. Was dort der Zeit, der allmäligen Gewöhnung überlassen blieb und in einer künftigen Generation eben durch die Macht der Gewohnheit und zwanglose Uebung gewissermaßen zur zweiten Natur werden sollte, — ward hier im Wege einer überstürzten Berechnung der Gegenwart schon als gebieterische Forderung aufgezwungen.

Das ungarische Latein war ein ungefährlicher Rivale des Deutschen, ein ganz anderer Nebenbuhler erwuchs ihm in dem magyarischen Idiom. Und gerade jene Elemente der ungarländischen Bevölkerung, die von Hause aus Träger und Stützen der deutschen Sprache waren, wichtiger und verläßlicher als papierne Regierungsmaßregeln, die königlichen Freistädte, — namentlich Ober-Ungarns, geriethen durch Auflösung ihrer Autonomie zu Gunsten der Comitatsgewalt, auch in diese nationale, den Plänen des Kaisers feindselige Strömung.

Kaiser Joseph hatte sich, wie ein gleichzeitiger gebildeter Gewährsmann versichert, alle Stände zu Feinden gemacht. Es war dies Kereszte si, welcher sich auch die nicht ungarische Welt angesehen hatte, denn es war ein alter Brauch bei den Protestantensöhnen, an den Hochschulen der Glaubensgenossen, „im Reiche draußen," in der Schweiz und in den Niederlanden, die weitere Ausbildung zu erlangen, draußen in der Fremde den engen Gesichtskreis zu erweitern. Studirten denn in den Jahren 1779/80 über 30 Ungarn und Siebenbüger an den belgischen (niederländ.) Hochschulen zu Leiden, Franeken, Gröningen und Utrecht. „Niemals hätte es," sagt der genannte Gewährsmann (in seiner erst 1868 herausg. Chronik aus dem bürgerlichen und Gemeinleben Ungarns am Schluße des 18. Jahrh.), „in diesem Lande einen rühmlicher herrschenden Fürsten gegeben, als Joseph II., wenn er nicht allzusehr den Neuerungen zugethan und willens gewesen wäre, Reformator in allen Dingen zu sein. Indem aber die Neuerung ein mißliebig Ding vor den im Alten eingewurzelten Menschen, so verlor er damit auch die

frühere Beliebtheit bei allen Ständen. Die Vornehmen liebten ihn nicht; allerdings, weil er dem gemeinen Volke viel einräumte und in dem Maße, als er dessen herabgedrücktes Gewicht hob, die Herren in ihrem Gewichte erniedrigte und so diese zu seinen Feinden machte. Die Mönche und Nonnen hob er auf, das große Einkommen der Geistlichen verringerte er, und dadurch wurden sowohl die Geistlichen, als die, welche von der Pfaffenküche lebten, seine Feinde. Den Machtkreis des Adels beschränkte er, und das, was zuvor Recht der hohen Geburt war, verlieh er nur dem Verdienste; so machte er die, welche außer ihren adeligen Ahnherren gar kein Verdienst hatten, zu seinen Gegnern. Die Beamten zwang er zur Pflichterfüllung, und so machte er die Beamten, welche eine große Zahlung liebten, aber nicht arbeiten wollten, zu seinen Anfeindern. Er verbot die ausländischen Waaren und kränkte so die betrügerischen Kaufleute. Zur Ausübung des Gewerbes, auch außerhalb der Zunft, gab er Jedermann die Freiheit: so machte er die zünftigen Meister zu seinen Feinden. Für die Handhabung des Gesetzes setzte er ein kurzes Verfahren ein und ärgerte so gewaltig die Sachwalter und Richter, deren Sporteln sich verringerten. Mit einem Worte: Alles war über Joseph aufgebracht, weil er Reformator war, selbst in Glaubenssachen."

„Und dies ist die Ursache, daß, wie groß auch zuvor die freudige Hoffnung auf ihn und die Liebe zu ihm gewesen, schließlich eben so groß die Entfremdung von ihm wurde, so daß selbst die trefflichste Sache nur eben darum mißfiel, weil sie Joseph anordnete."

Als Joseph sterbend (Wien 28. Jänner 1790) den größten Theil seiner Neuerungen in Ungarn, mit Ausnahme des Toleranz-Dekretes, der Reform der Seelsorge und der Aufhebung der bäuerlichen Leibeigenschaft, zurücknahm, insbesondere die ganze politische und gerichtliche Verfassung und Verwaltung in die alte Form zurückversetzte, wie sie am Tage des Hinscheidens seiner Mutter war, entfesselte sich ein wahrer Sturm, ja selbst eine blinde Zerstörungswuth gegen seine Reformen. Die Reaction äußerte sich insbesondere auch im Schulwesen, und zwar noch maßloser, als des Kaisers Reform-Eifer gewesen war. Im April 1790 wurde der Gebrauch der deutschen Sprache gesetzlich aufgehoben und die Behebung des Schulgeldes unterbrochen. Im Herbste des Jahres (11. Sept.) trat die ungar. Sprache überall dort, wo die Mehrheit der Schüler ungarisch, — nicht nur in den drei Grammatikalclassen, sondern auch in den Humanioren als Unterrichtssprache an die Stelle der lateinischen. Alle Professoren, die binnen drei Jahren nicht ungarisch vortragen würden, seien zu entlassen. (Krones, Ungarn unter M. Theresia und Joseph II., Graz 1871, die deutsche Sprache in U. S. 23—70; Mailath, Gesch. der Magyaren, 2. Aufl. 4. B. 72, 93, 98; Domin, österr. Rechtsgeschichte 183 ff.; Hock, der österr. Staatsrath, Wien 1871, S. 179 ff.).

Wenden wir uns von diesen Betrachtungen über die ganz eigenthümlichen Verhältnisse Ungarns zu den deutsch-slavischen Ländergruppen Oesterreichs, so fand Kaiser Joseph in denselben mit seinen Reformen weit weniger Schwierigkeiten, insbesondere rücksichtlich der Sprache, da ihre Verhältnisse bereits gleichartiger geworden, der Boden geebnet, die absolute Staatsgewalt eingebürgert war.

Das Schema der Herrscheraufgabe Joseph's II. bildet der österreichische Einheitsstaat, gleichartig in Verfassung und Verwaltung, deutsch in seinem Grundcharakter, in Amts- und Verkehrssprache, vom Auge und von der Hand des Monarchen als Hüters der Gesetze und Reichsinteressen mit Hilfe eines vielgliedrigen Beamtenkörpers in allen seinen Lebensäußerungen überwacht und geleitet. Diese Reformarbeit des Herrschers, von einem großen und fruchtbaren Gedanken getragen, scheiterte weniger an dem Widerstreben der Völker gegen das Bevormundungssystem Joseph's II. als vielmehr an den Mißerfolgen seiner äußeren Politik, die der inneren Opposition Thür und Thor öffneten.

Die Hauptmomente der staatlichen Neugestaltung Joseph's II. sind in Beziehung der Verfassung vor Allem die Beseitigung aller individuellen Formen und hergebrachten Sonderrechte des ungarischen und böhmischen Reichskörpers, indem sich der neue Herrscher keiner der beiderseitigen Krönungen unterzog, die Kronen Ungarns und Böhmens als historische Reliquien der kaiserlichen Schatzkammer einverleibte, somit die Nivellirung der Verfassungsverhältnisse aller Reichsgebiete als gleichberechtigter und gleichartig beherrschter und verwalteter Provinzen ohne Theilnahme der Stände an der Provinzial-Regierung, also ohne repräsentative und autonome Ständerechte durchzuführen sich entschloß.

In Bezug der Verwaltung gelten als oberste Grundsätze: thunlichste Centralisation und Gleichartigkeit, anderseits schärfere Abgrenzung der Verwaltungssphären, insbesondere zu Gunsten der Selbstständigkeit des Gerichtswesens, Gleichförmigkeit und Gemeingeltung der Gesetzgebung, strengste Durchführung des Princips der Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze und in ihrer Theilnahme an den Staatslasten, Ausbildung des Beamtenstaates, in welchen auch der österreichische Episcopat eingefügt werden sollte, endlich Eingreifen der Staatsgewalt in alle Richtungen und Kreise des kirchlichen Wesens, des materiellen und geistigen Culturlebens, Kriegstüchtigkeit und Bildung der Armee aus dem Gesichtspunkte der absoluten Gewalt des Staates und des Staatswohles, der Gemeinnützigkeit und Humanität, wobei die öffentliche Meinung in Folge der ausgedehntesten Preßfreiheit eine wirksame Controle auszuüben hätte.

In der Gesetzgebung haben wir als wichtigste legislatorische Thaten der josephinischen Epoche die allgemeine Gerichtsordnung (1782 in den deutsch. und böhm. Erbprov. und in den Niederlanden, 1785 in Ungarn eingeführt), das Ehepatent vom 16. Jänner 1783, das allgemeine Gesetzbuch über Verbrechen und deren Bestrafung von 1786 (welchem schon 1781, 9. März, die geheime Entschließung über vorläufige Suspension der Todesstrafe vorangegangen war) und den I Theil des allgem. bürgerl. Gesetzbuches (Personenrecht) v. J. 1787 zu verzeichnen, abgesehen von jenen, welche sich auf die Urbarial-Reform und die kirchliche Gesetzgebung beziehen.

Alle staatlichen Neugestaltungen der josephinischen Periode bilden einen großen Organismus, welcher, theils aus den Reformen Maria Theresia's hervor-

gewachsen, dieselben erweitert oder ergänzt, theils neuen Ursprungs, nicht nur durch das Dauerhältige, sondern auch durch das Bestandlose, Verfrühte und Verfehlte in seinem Wesen von hervorragender Bedeutung bleibt. Die treibende Kraft des josephinischen Staatsgedankens ist in allen späteren Phasen des österreichischen Staatslebens erkennbar. Vor Allem gilt dies hinsichtlich der Idee des Einheitsstaates, dessen Gestaltung mit dem zusammenfällt, was man in modernem Sinne die „Germanisirungs-Tendenzen" Joseph's II. zu nennen beliebt (Krones, Grundriß der österr. Gesch., Wien 1882, S. 808—13).

„Alle seine Länder in einen Staat von gleicher Gesetzgebung und Verfassung zu vereinigen, und ihre Bewohner zu einer Nation, nämlich zu Oesterreichern zu machen," war das Centrum, von welchem Joseph's Thätigkeit ausstrahlte, und auf welches Alles zurückkehrte. Zur leichteren Durchführung seiner Reformen schien es dem Kaiser vor Allem erforderlich, im amtlichen Verkehre der Behörden seines polyglotten Reiches eine gemeinsame Sprache einzuführen. Erwägt man, daß der Kaiser, einem deutschen Herrscherhause entstammend, ein deutscher Fürst und Kaiser war, daß sich die Centralstellen des Reiches im deutschen Wien befanden und daß sich deutsche Sprache und deutsche Cultur in allen Provinzen, namentlich in Ungarn, wo die gebildeten Kreise alle deutsch sprachen, eingebürgert hatte, während keine der in den einzelnen Provinzen herrschenden Landessprachen gleichzeitig in einer anderen gebräuchlich war, so mag es nicht einer maßlosen Germanisirungssucht zugeschrieben werden, wenn Joseph II. die deutsche Sprache für den amtlichen Verkehr vorschrieb. Es lag dies in der Natur der Sache, und jede andere Verfügung wäre, sobald man überhaupt die Zweckmäßigkeit solcher Spracheinheit anerkannte, unmöglich gewesen (Domin-Petruschevecz, neuere österr. Rechtsgeschichte, Wien 1869, S. 182). Warum der Kaiser die deutsche Sprache wählte, hat er in seiner Antwort auf die Vorstellung eines ungrischen Magnaten sehr bestimmt ausgedrückt. „Die deutsche Sprache ist die Universalsprache meines Reiches. Warum sollte ich die Gesetze und die öffentlichen Geschäfte in einer einzigen Provinz nach der Nationalsprache derselben tractiren lassen? Ich bin Kaiser des deutschen Reiches; demzufolge sind die übrigen Staaten, die ich besitze, Provinzen, die mit dem ganzen Staate in Vereinigung einen Körper bilden, wovon ich das Haupt bin. Wäre das Königreich Ungarn die wichtigste und erste meiner Besitzungen, so würde ich die Sprache desselben zur Hauptsprache meiner Länder machen; so aber verhält es sich anders" (24. B. Sekt.-Schr. 438; Hock, österr. Staatsrath S. 142).

Wenn Kaiser Joseph in der allgemeinen Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 (Nr. 13 der Just.-Ges.-Slg.) §. 13 bestimmte, daß sich der Kläger und der Geklagte sowohl, als ihre Rechtsfreunde, der landesüblichen Sprache zu gebrauchen haben, so war dabei gewiß nicht die früher gesetzlich bestandene, sondern die factisch bestehende gemeint. Die a. h. Vorschrift vom 31. Dec. 1781, Circ. vom 23. Jänner 1782, Nr. 32 Just.-Ges.-Slg., über die Art der Verfassung der Amtsschriften der Parteien und Behörden enthält zwar keine Bestimmung über die Sprache, ist aber in allen Formularien nur deutsch.

Die Einführung derselben machte, da sie im größeren Theile des Staates bereits im Gebrauche war, nur in Ungarn, den gemischten deutsch-italienischen Ländern und Galizien Schwierigkeiten. Der ersten haben wir schon gedacht, der anderen wollen wir nun erwähnen.

Um die Jugend mehr anzueifern, ließ die Hofstelle in Bezug auf die wälschen Confinen kund machen, „daß bei Dienstesverleihungen auf keine anderen Subjecte hinführo der Bedacht werde genommen werden, als welche der deutschen Sprache wohl kundig sind" (Verordnung vom 27. August 1784 Nr. 329 Just.-Ges.-Slg.). Einige Jahre später befahl der Kaiser (Hofdekret v. 26. März 1787 Nr. 655 eb.), daß nach Ablauf von drei Jahren bei allen Gerichtshöfen der wälschen Confinen, dann von Görz, Gradisca und Triest der Gebrauch der italienischen Sprache abgestellt und in der ganzen gerichtlichen Verhandlung Parteien, Richter und Advocaten keiner anderen als der deutschen Sprache sich bedienen sollten. Daher sollte von nun an auch Niemand im Richteramte oder auch in einer unteren, mit dem Richteramte verbundenen Dienstes-Kategorie angestellt, auch Niemandem der stallus advocandi verliehen werden, der sich nicht über die Kenntniß der deutschen Sprache auszuweisen vermöchte; ein Termin, der mit Hofdekret vom 4. Jänner 1790 auf weitere drei Jahre verlängert wurde.

In Galizien wurde mit Erlaß vom 1. December 1785 der Gebrauch der deutschen Sprache bei den Gerichtsstellen und bei Behandlung aller gerichtlichen Angelegenheiten allgemein vorgeschrieben, und sollte gleichfalls nach Verlauf einer dreijährigen Frist Jeder, welcher der deutschen Sprache unkundig war, für unfähig zur ferneren Bekleidung oder Erlangung eines öffentlichen Amtes angesehen werden. Endlich verfügte ein a. h. Handbillet vom 8. Februar 1787 für alle Appellationsgerichte, daß die von denselben kundzumachenden Verordnungen auf der einen Seite in der National-, auf der anderen Seite in der deutschen Sprache publicirt werden sollten (Domin 183).

Die im 16., 17., 22.—25. B. der Schriften der histor.-statist. Sektion in Brünn herausgegebenen geschichtlichen Dokumente vom 17. bis gegen das Ende des 18. Jahrhundertes geben zugleich eine chronologische Sammlung über den Zustand der, immer mehr verderbten, mit lateinischen Ausdrücken vermengten, unbeholfenen und incorrecten ämtlichen deutschen Schriftsprache, welche am besten den Beweis liefern, wie arg vernachlässigt, nicht blos die böhmische, sondern auch die deutsche Landessprache in den Schulen war und wie vielen Grund Kaiser Joseph II. hatte, auf eine Reinigung der Amtssprache zu dringen, auf welche Sonnenfels einen bedeutenden Einfluß erhielt.

XX. Abtheilung.

Die nationale Reaction der Slaven, insbesondere in Böhmen und Mähren, und die Aufnahme ihrer Literatur.*)

Ein Hofdekret vom 21. Juli (Juni?) 1784 hatte „ausdrücklich die Hoffnung zur Ursache, daß die deutsche Sprache allgemein und überall ausgebreitet werden sollte;“ dies ist aber, wie das Dekret der Hofkanzlei vom 7. Juli 1825 Z. 20.228 (M.-schl. Gub.-Z. 21.622) erklärte, in dem erwarteten Grade nicht erreicht worden. Die Begünstigung der deutschen Sprache in der Schule und im Amte von Seite der Regierung trug auch nicht zum weiteren Verfalle der böhmischen Sprache bei, im Gegentheile sie half ihr dadurch, wie wir sehen werden, wieder auf. Die Regierung folgte nur dem Rückgange, welchen, unabhängig von derselben und ohne deren Einwirkung, verdrängt von dem ausschließlichen Walten der Latinität und französischen Cultur, die böhmische Sprache in noch viel größerem Umfange als die deutsche gemacht hatte. Während die erstere bei den höheren Ständen und im Bürgerstande außer Gebrauch gekommen war, hatte sich die andere wenigstens im öffentlichen Leben, im ämtlichen Verkehre erhalten, war sie in den Landtags-Verhandlungen, bei den höheren Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in den Schriften der Advocaten, bei den Räthen der größeren Städte u. a. ausschließend in Anwendung gekommen. Ja, selbst die Anordnung Karl VI. (30. Sept. 1715), die Gesetze in beiden Landessprachen kund zu machen, kam guten Theils außer Uebung. Sein Robotpatent (1738) erschien auch in böhmischer Sprache. Vom Regierungs-Antritte M. Theresia's aber (1740) bis in die josephinische Zeit und in dieser selbst werden kaum viele Gesetze sein, selbst solche, welche für die Landbevölkerung insbesondere bestimmt waren, die sich der Sprache des weit größeren Theils derselben bedient hätten. Freilich ging man auch viel später von der Ansicht

---

*) Ausführliche Nachrichten über Böhmen, Salzburg 1794, S. 42—58, 123—138 (Cultur, Gelehrsamkeit); Jungmann, historie literatury české, Prag 1825, zweite vermehrte Auflage, von Tomek besorgt, eb. 1849; Thun Leopold Graf, über den gegenwärtigen Zustand der böhm. Literatur und ihre Bedeutung, Prag 1842; dess. die Stellung der Slowaken in Ungarn, Prag 1843; Oesterreich und seine Staatsmänner, 1. B., Leipzig 1843 (3. B. von Oesterreich im J. 1840), S. 191—230 (böhm. Prov.-Zustände, ständ. Opposition, Czechomanie, landwirth. Zustände); Böhmens Zukunft, und Oesterreichs Zukunft, Leipzig 1844, 2 Bde. (I. 159—191 Sprachenkampf in B., 207—23 Aufnahme in Böhmen seit Chotek); Winařicky in den österr. Lit.-Blättern 1844 Nr. 4 (zur Gesch. d. böhm. Sprache), 1845 Nr. 8, 10, 47, 48, S. 57—9, 78—9, 366—8, 373—4 Uebersicht der neuen böhm. Lit. in allen Fächern); Thun Joseph Mathias Graf, Gedichte aus Böhmens Vorzeit verdeutscht, Prag 1845 (Einleitung S. 4—40: die königinhofer Handschrift, von Šafařik); Čupr, krátký přehled historie literatury české, Prag 1852; Wenzig, Blüthen neuböhm. Poesie übertragen von W, Prag 1833; dess. Blumenlese aus der böhm. Kunst- und Naturpoesie neuerer und älterer Zeit, übertr. v. W., Prag 1854; dess. Blicke über das böhm. Volk, seine Geschichte und Literatur, mit einer reichen Auswahl von Lit.-Proben, Leipzig 1855. Neuere Werke von Schembera, Sabina, Zelený u. a.

aus, daß die Gesetze eigentlich nicht für das Volk, welches sie weder liest noch versteht, sondern für Diejenigen gegeben werden, welche sie handhaben oder die Handhabung überwachen sollen. Wir werden nicht weit fehl gehen, wenn wir annehmen, daß der überwiegend größte Theil der Gesetze dieser Zeitperiode, selbst solche, welche die Leistungen der Landbevölkerung an Steuern, Vorspann, Bequartierung, an die Geistlichkeit und Obrigkeiten u. a. regelten, nur in deutscher Sprache kund gemacht wurden. Wir überlassen es Jemandem, der mehr Zeit und Lust hat, zu constatiren, in welcher Sprache (beziehungsweise, ob in beiden Landessprachen) Gesetze in die Oeffentlichkeit gelangten, wie die Militär-Reglements, nicht blos aus dem Ende des 17. und dem Anfange, sondern auch aus der Mitte des 18. Jahrhundertes u. w., die Steuer-Systemal- und Rectifications-Patente (1748, 1749), die vielen Steuergesetze seit 1747, die Vormundschafts- (1754, 1755), Proceß- (1760) und Wechsel-Ordnung (1763), die Unterthans-Patente, wie über die Zerstückung der Hutweiden (1768, 1770), den Grund-Einkauf (1770), das schles. Hauptpatent (1771), das mähr. Robotpatent (1775), das Unterthans-Beschwerde- und das Unterthans-Strafpatent (1781), die neue Gerichts- (1781) und die neue Concurs-Ordnung (1781), die Tax-Ordnung in (1781) und außer Streitsachen (1787), die Jurisdictionsnorm (1784), die allgemeine Ordnung für die bischöflichen Taxen (1784), die Weingebirgs-Ordnung (1784), die Stempel-Patente (1784, 1788), die Zehent-Ordnung (1786), das Jagdpatent (1786), das allgemeine bürgerliche (1786) und das Straf-Gesetzbuch (1787) nebst der Vorschrift über das Kriminal-Verfahren (1788), das Patent über die Erbfolge in die Bauerngüter (1787), die Patente über die Regulirung der Grundsteuer und der unterthänigen Urbarial-Leistungen (1785—1790) u. v. a.

Bei dem Zusammenwirken der höheren Stände und des Bürgerstandes, der Behörden, der Gesetzgebung, der Schule und Literatur, die deutsche Sprache zu halten und zu heben, konnte es nicht anders kommen, als daß die böhmische, bei einem kleineren Gebiete und einer viel geringeren Ausbildung, immer tiefer in Verfall gerieth. „Es wäre zu wünschen, sagte Pelzel (Gesch. Böhm., Prag 1779, S. 643), daß itzt jemand eine dergleichen Reise (wie nach S. 444 Phrosinus 1700) unternehmen, und solche Beobachtungen machen möchte, woraus man schließen könnte, wie sehr die deutsche Sprache in Böhmen seit achtzig Jahren zugenommen, die böhmische hingegen abgenommen habe. Im Jahre 1550 war noch zu Ellbogen ein böhmischer Dechant, nebst dem deutschen; ein Beweis, daß ein guter Theil der Bürger damals noch böhmisch sprach. Viele alten Leute erinnern sich, daß sie in ihrer Jugend Dörfer gekannt haben, die böhmisch waren, und itzt ganz deutsch sind. Dieß geschieht nicht etwan durch die Vertreibung der Böhmen, und durch Einführung deutscher Einwohner. Die nehmlichen Menschen bleiben. Das Dorf sowohl, als die Familien behalten größten Theils ihre böhmische Namen. Es rührt einzig daher, weil der Böhme viel eher deutsch, als der Deutsche böhmisch lernet; so bald also in einem Orte nur der vierte Theil deutscher Einwohner ist, so nimmt der Böhme die fremde Sprache an, und verlernt die seinige, weil er ohnedieß sieht,

daß sie von den Großen seiner Landsleute vernachläßiget wird. Einige giengen sonst so weit, daß sie ihre slawischen Beynamen mit deutschen, jedoch mit Beybehaltung der nehmlichen Bedeutung, vertauschten. Da ich mir nicht getraue hievon Beyspiele von andern anzuführen, so mag mein eigener Name, welcher bey meinen Voraltern Kožissek hieß, zum Beyspiel dienen; und so geschieht es noch heut zu Tage bey vielen. Daher fürchten auch die Czechen, daß sich die böhmische Sprache mit der Zeit im ganzen Königreiche verlieren wird, welches dagegen die Neczechen oder Deutschböhmen von Herzen wünschen. Als noch der Handel und Wandel zwischen Böhmen und Sachsen offen war, nahm zwar die deutsche Sprache in den böhmischen Dörfern zusehends überhand, weil die Bauern, die nach Sachsen fuhren, deutsch lernen mußten. Allein dieß hat seit mehr als zwanzig Jahren aufgehört; und sowohl gegen Bayern, als auch gegen Oesterreich werden itzt viele Dorfschaften böhmisch, die sonst ganz deutsch waren, weil die Einwohner, der Handlung wegen, mit den Czechen im flachen Lande mehr Umgang, als mit den Oesterreichern, die ihnen nichts abkaufen, pflegen."

Wie weit mußte es mit der böhm. Sprache gekommen sein, daß ein Freund und Förderer derselben, Hanke (in der Empfehlung der böhm. Sprache und Literatur, Wien 1782, 2. Aufl. eb. 1783, S. 12) sagen konnte: „Aber was Wunder! daß sie auswärts solchen Gefahren ausgesetzt war, da man ihr in ihrem eigenen Vaterlande nicht viel besser begegnet hat. Erstens: Erwies man schon fremden Sprachen so viele Ehre, daß man sogar der seinigen, der mütterlichen vergaß, jede andere wird noch heute zu Tage fertiger geredet, als die Muttersprache, diese wird nur gestammelt, doch hört man dafür Millionen Franzosen, Engländer, und Sachsen; und wenn auch hie und da noch böhmisch geredet wird, welch einen elenden Jargon hört man nicht! in einer einzigen Rede findet man oft 3—4 fremde Worte — und so sind auch die kleinsten Schriften, und Aufsätze — gestrotzt und voll von erbeuteten Worten — Die Landjunker stopfen französische: da heißt es „Par Dieu! to gsau krasny Füchsle" To gest galantsky Schwimmer. Nass Herzog nema krasniegssj Ekwypa'zu. C'j gest ten Wizawy, co se w niem ta Dama weze? To ge Kontesa ze Stiftu — par bleu! To gest ssarmantska Dama, gak ma krasnau Frizuru — a wysokeg Ssupp.

Die Herrn Mönche, und Säkulares werfen wieder mit lateinischen Brocken um sich, da heists: Vivat! nass Pan reverendissimus Archiepiscopus — ten geho Pan Sekretarz ma suadam nieco fein, a ge hrozneg Complementista. — Und so auch der Herr Amtmann: „Ten C'lowiek gest Criminalista — fort s nim do Aresstu! He Audiat Amtschreiber! udielat strany toho Criminalistu Relaczy do Kreisamtu — Adressu ga sam napjssu." Und so gehts Trotz dem Schulmeister im Findelkinde vom Herrn abwärts bis in die Bauernhütte, wo man gar nicht selten die kläglichen Worte hört. „O! nessczasna Execuczia — O! nesstiastny Vorspann! horssj gesstie ne'z Robota, horssj ne'zli Trankfteuer gest ꝛc.

O! tempora, o! mores — So hört doch auf, Landsleute, hört doch einmal auf, fremde Sprachen zu plündern! da die unsrige einen nicht geringen Vorrath, will sagen einen Ueberfluß, an eigenen Worten hat; ist es nicht Wahn, und die Eitelkeit auf das höchste getrieben? mit fremden Sachen prangen zu

wollen, und die einheimischen, die seinigen damit zu verderben, zu verunstalten? Was werden wir dann endlich für eine Sprach reden, wenns noch länger so fort dauert? Ein Mischmasch, das in kurzen kein Mensch mehr verstehet, das noch ärger lauten wird, als die hottentotsche Gackerey. Und endlich: mit welchen Augen werden uns nicht unsere Ahnen, Uhr- und Großväter ansehen, wenn wir einst vor ihnen in den Elisäischen Feldern so ausgeartet, so entstellt erscheinen werden? Schande über euch ihr unartigen Söhne! werden sie ausruffen; — ihr habt die angebohrne Rechte, die wir euch so unbefangen hinterliessen, mit Füssen getretten; die reine — nervichte Muttersprache, in einem elenden — sichen — geschmacklosen Jargon (verderbte unverständliche Mundart) verwandelt, — ihr habt den einfachen, einfärbigen slavischen Rock, in dem wir uns Ehre, und Ruhm erwarben, mit so viel buntscheckigten Lappen besetzt — daß er mehr einer Spasmacher Juppe als dem alten ehrwürdigen slavischen Familienrock gleichsicht — nur fehlt noch der grüne Hut dazu, und dann seyd ihr nicht mehr zu kennen — verdienen wir diese bittere Vorwürfe nicht schon heute? Im vollen Ernst meine H. H. Landsleuthe: — Es ist wirklich hoche Zeit, das wir einmal patriotisch denken, die Worte unserer Väter zu Gemüthe führen, — die Entstellung unserer Muttersprache beherzigen, und an die Ausfegung Hand anlegen, sonst kömmt sie gewiß nicht mehr auf den Parnaß — um so gewißer nicht — als der grüne Hut, (wenn ich die Gleichniß noch weiter ausdähnen darf) keine Hoffnung mehr hat, hinauf zu kommen.

Erinnert euch nur des patriotischen Briefs unseres weisen Zierotin — dieser schönen National-Epistel, die man nicht oft genug lesen kann" (S. hier S. 388).

Wie entmuthigt und demüthig warb Hanke um Beachtung der böhmischen Sprache, wenn er bemerkte: „Ich meines Theils — will den Versuch wagen — durch gegenwärtiges Werkchen die Wiederherstellung unserer Muttersprache, und Litteratur zu verewigen — und wenns gelingt, meine Landsleute die heutigen ausgearteten C'echen und Morawannen der schuldigen Vaterlandsliebe zu erinnern — die sich so gut auf die Erhaltung der Muttersprache, als auf die Aufrechthaltung der guten Sitten, und Gebräuche erstrecket.

Gelingt es mir — und wenns auch nur ein einziger ist — den ich ermuntere — daß er nach einer böhmischen Grammatik langet, ein einziger, der die vaterländische Litteratur zur Brodwissenschaft macht — und ein einziger, der eine böhmische Feder ergreift, so hab ich nach Wunsch meinen Endzweck erreicht.

Sollt ich aber so glücklich seyn — durch diese Empfehlung der böhmischen Sprache, und Litteratur auch einen Protektor derselben zu erwecken — so hab ich noch mehr als den Endzweck erreicht."

Die böhmische Sprache und Literatur war, in Folge einer Reihe ungünstiger Verhältnisse seit 1620, zur völligen Unbedeutendheit herabgesunken. Sie hatte sich nur in wenigen Grammatiken und Wörterbüchern als geregelte Schriftsprache und als die mühsam errungene Frucht früherer Jahrhunderte fortgepflanzt. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhundertes erschienen nur Predigten (Šafařík, Gesch. d. slav. Sprache und Literatur S. 354 ff.). Zur selben Zeit, als unter

Maria Theresia das Wiederaufleben der ungarischen Sprache und Literatur, und zwar größtentheils durch Vermittlung des französischen Cultur-Elements (Wolf, M. Theresia, Wien 1855, S. 489), begann auch die Aera eines neuen Aufschwunges der lange verwahrlosten slavischen Literatur. Die Veránlassung zu diesem Aufraffen ihrer Lebenskräfte lag (nach Wocel in der Moravia 1838 Nr. 52) Anfangs nicht so sehr in äußeren, ihr günstigen Verhältnissen, welche sich sogar nachtheiliger als zu jeder anderen Zeit für diese gestalteten; als vielmehr in dem durch ganz Europa erwachten mächtigen Emporstreben der Wissenschaft und Kunst, vornehmlich aber in der echt patriotischen Gesinnung jener Männer, welche den Adel ihrer Muttersprache, die Nothwendigkeit ihrer Pflege und Cultur erkennend, kräftig mit Wort und Schrift auftraten, um dieselbe von dem drohenden Untergange zu retten. Der kais. General Franz Graf von Kinsky*) erhob zuerst seine gewichtige Stimme zum Schutze der böhmischen Sprache und stellte die Nothwendigkeit dar, ihr eine größere Pflege und Aufmerksamkeit von Seite der Regierung zuzuwenden. Seine 1774 erschienene Schrift, mit welcher die neue Zeit datirt wird, erregte großes Aufsehen; ihr folgte schon im nächsten Jahre die von Pelzel herausgegebene Apologetik der böhm. Sprache vom Jesuiten Balbin.**) Sein Nachruf wirkte erschütternd, versichert Wocel. Die Bemühungen von Adauct Voigt***), Fortunat Durich, Franz Prochaska, Franz Pelzel, J. Dobrowsky, Kinsky, Hanke u. a. sollen es endlich dahin gebracht haben, daß die Nothwendigkeit der Bildung einer Sprache, welche 6 Millionen Unterthanen des Kaiserstaates in Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungarn sprechen, anerkannt und auch höchsten Ortes gewürdigt wurde. Wir haben aber gesehen, daß M. Theresia selbst und ohne diese Einwirkung schon früher (1763) darauf drang, „daß die Eltern ihre Söhne fleißiger in der böhm. Sprache unterrichten lassen und dieselbe möglichst wieder in aufrechten Gang gebracht und erhalten werde.“ Richtig ist jedoch, daß die Regierung nun auf die mehrere Ausbildung derselben sah und zu diesem Zwecke Lehrstühle der böhmischen Sprache an der wiener Universität (6. Oct. 1775), an den adeligen Stiften zu Wien und zu Brünn (1778), an der Militär-Akademie in Wienerisch-Neustadt errichten ließ. Für den Gebrauch der böhm. Sprache an der letzteren gab der Piarist Max. Schimek 1778 zu Wien einen Auszug einer allgemeinen Geschichte der natürlichen Dinge, nebst einem Anhange einiger merkwürdiger Begebenheiten und einem kleinen Wörterbuche heraus, wozu Dobrowsky (in d. böhm. Lit. auf d. J. 1779 S. 165) bemerkte, daß das letztere viele, theils ohne Noth, theils wider die Grammatik gebildete neuerfundene Wörter enthalte, die man in Böhmen

---

*) Nicht Feldmarschall, wie Jordan (Geschichte von Böhmen, 3. B. S. 316), und nicht dies und Fürst, wie Wocel sagt. Er wurde 1779 Local-Director der neustädter Akademie, 1789 deren Ober-Director und F.-M.-L. † 1805 (S. österr. Encykl. III. 200). Seine Schrift führt den Titel: Erinnerungen eines Böhmen über einen wichtigen Gegenstand, Prag 1774.

**) Dissertatio apologetica pro lingua bohemica, Prag. 1775. Pelzel edidit.

***) S. dessen Apologetik der böhm. Sprache in der Vorrede S. XXXII zum 1. B. d. Abbildungen der böhm. und mähr. Gelehrten und Künstler, Prag 1773.

nicht verstehen könne und den wiener Verlegern rieth er (eb. und S. 162) die verhaßte und abschreckende wiener böhm. Ortographie ab, weil die in derselben erscheinenden Schriften für „hannakisch“ gehalten und nicht gekauft werden.

In Mähren wirkte für die Wiederaufnahme der böhmischen Sprache der Bibliothekar Alois Hanke. Schon in Wien überreichte er im J. 1776 der Studien-Hofcommission Betrachtungen über die Nothwendigkeit eines Lehrstuhles der böhmischen Sprache und Literatur auf der wiener Universität mit einem Plane zu Vorlesungen darüber, welcher beifällig aufgenommen wurde. Dies gab die Veranlassung, daß man ihn 1778, als er Bibliotheks-Custos an der eben von Olmütz nach Brünn übersetzten Universität war; zum Lehrer der böhmischen Sprache und Literatur am adeligen Stifte in Brünn ernannte. Als die mähr. Hochschule, leider in ein Lyceum verwandelt, 1782 wieder nach Olmütz kam, lehrte Hanke die böhm. Sprache und Literatur, nach dem früher erwähnten Plane, dreimal in der Woche an der olmützer Ritter-Akademie, welche aber kurz nachher mit dem Theresianum in Wien vereinigt wurde (Hanke's Biographie in den österr. Literatur-Blättern 1805, 2. B. Intell.-Bl. S. 20, brünner Wochenblatt 1825 Nr. 82).

Hanke, für Förderung der Landeskunde zwar thätig, aber seicht und leicht, trat auch öffentlich als Kämpe für die böhm. Sprache auf. Als erster Custos an der Universitäts-Bibliothek in Brünn, schrieb er eine: Empfehlung der böhmischen Sprache und Literatur, Wien 1783, 8.

Unter die Stoffe zu Obelisken, Tempeln, Nationalfesten u. dgl. für Kaiser Joseph zählt er auch die „Wiederherstellung der böhm. Sprache und Literatur“ und hofft, „daß er sich noch einst den Namen eines Königs der Slaven beilegen werde.“ Hanke ließ „laut erschallen, daß Joseph ein Gönner der slavischen Sprache sey. Er selbst redt den böhmischen Dialekt, und empfielt ihn vorzüglich seinen jungen Vasalen, und besonders denen in seinen Akademien.

Er bestätigte auch unter andern bei Antrettung seiner hoffnungsvollen Regierung den Lehrstuhl der böhmischen Sprache und Litteratur auf der hohen Schule zu Wien, welchen Maria Theresia (höchstseligen Andenkens) Anno 1775. gestiftet und mit Hr. Joseph Zlobitzky einen gebohrnen Mährer besetzt hat.

Erfreuet euch über diese angenehme Zeitung Ihr slavischen Brüder, und frolocket Ihr Patrioten! da es wiederum einmal anfängt bei uns zu tagen, da es hell wird an unserm Horizonte —

Der scharfe Adlersblick des weisen Monarchen verscheicht die schwarzen dicken Wolken, die uns in unaufhörlichen Dämmerungen herum wandeln liessen. Dieser wohlthätige majestätische Blick — der alles durchdringt, drang auch bis auf unsere Muttersprache — das schätzbare Kleinod, das sich so lange schon im Staube wühlte, und mit Verwesung stritt!

Heil dir und Glück, theuerstes Vaterland! deine Wünsche, die heissen Wünsche kluger, und warmer Patrioten gehen in Erfüllung, wir beginnen, ein zweites goldenes Alter, das Alter unseres unvergeßlichen Vater des Vaterlandes — Muttersprach, und vaterländische Litteratur, wird der Verachtung, und Vergessenheit entrißen, wir erhalten wieder böhmisch- und mährische Richter, Vorsteher,

und Beamte — nie soll uns mehr bang werden, um ächte und getreue Dollmetscher, deren Nothwendigkeit uns so oft, auch bei der gerechtesten Sache zittern machte; und Troz dem verjährten Wahne unserer Nachbarn, unserer politischen Halbbrüder, die so keck, als unwissend die böhmische Sprache eine Diebssprache nannten, die Kleidersäcke zumachten, wenn ein böhmisch, oder sonst ein slavisches Wort geredet wurde."

Wir wissen nicht, ob und in welchem Zusammenhange mit den erwähnten Bestrebungen in Böhmen und Mähren die *Maßregeln der Regierung* stehen; gewiß ist aber, daß ihre Aufmerksamkeit den sprachlichen Rücksichten wieder zugewendet wurde, daß sie sich bei allem Streben, die deutsche Sprache thunlichst auszubreiten, der Anforderung nicht entzog, im Verkehre mit der Bevölkerung die andere Landessprache nicht außer Acht zu lassen.

Deshalb verordnete sie neuerlich, daß die *Gesetze* nicht blos in der deutschen, sondern auch in der anderen Landessprache kundgemacht werden, und verlangte, daß die *Beamten* auch der letzteren kundig seien. Namentlich für Mähren und Schlesien ordnete das Hofdekret vom 29. Jänner 1784 an, die *Patente in deutscher und böhmischer Sprache* (auf entgegengesetzten Spalten) *zu drucken*. Zur Uebersetzung bediente man sich, da die seit der Errichtung des k. mähr. Tribunals (1636) bestandenen *böhmischen Secretäre und Concipisten eingegangen* waren, der nun bestellten böhm. *Gubernial-Translatoren*, von deren geringer Beschäftigung der kleine Gehalt (nach dem Gubernial-Status, Hfdkt. v. 14. April 1783 jährlich 58 fl. 20 kr., später 100 fl.) Zeugniß gibt.*)

Selbst die *Appellationsgerichte*, obwohl dieselben keine Patente, sondern nur Verständigungen an die untergeordneten Instanzen zu erlassen hatten (Hfdkt. v. 25. Mai 1787 Nr. 681 J.-G.-S.), erhielten die Weisung, künftig alle von denselben kundzumachenden Verordnungen auf der einen Seite in der National-, auf der anderen Seite in deutscher Sprache zu publiciren (Hfdkt. an alle Appellationsgerichte v. 22. Febr. 1787 Nr. 633 J.-G.-S. in Folge a. h. Handbillets v. 8. Febr. 1787).

Wie schwer es aber wurde, die böhm. Sprache, ungeachtet der bestimmten Weisung der Kaiserin M. Theresia vom 9. Juli 1763, wieder in ämtlichen Gebrauch zu bringen, läßt das Hfdkt. vom 30. Nov. 1787 (Nr. 750 J.-G.-S.) an sämmtliche Appellationsgerichte entnehmen. Da nämlich vorgekommen, daß zu den *Magistraten* Vorsteher und Räthe (von den Bürgerschaften) gewählt worden, welche der *in ihrem Gerichtsbezirke üblichen Landessprache* nicht kundig sind, so sollen die Appellationsgerichte darob sein, daß bei Ertheilung der Eligibilitäts- (Wahlfähigkeits-) Dekrete auch auf die nöthige Sprachkenntniß gehörige Rücksicht genommen werde.

---

*) Es waren dies die Gubernial-Secretäre Martin Wenzel *Schostal* Edler von Pflichtentreu (schon 1753, 1755 und noch 1783), Johann *Raffay* (1787), die böhm. Schriftsteller Thomas *Fritschay* (1813), Dominik *Kinsky* († 1849), Alois *Schembera* (bis 1850), *Matzenauer*.

Daraus geht doch unzweifelhaft hervor, daß Kaiser Joseph und seine Regierung, wenn sie auch im Streben, aus den österr. Ländern ein großes Ganzes zu machen, die deutsche zur allgemeinen Geschäftssprache, was sie außer Ungarn schon längst war, in den höheren Studien zur Unterrichtssprache erhoben, die böhmische doch keineswegs unterdrücken wollten, wenn auch weder eine gleichmäßige Berücksichtigung, noch in dem bisherigen Gebrauche der deutschen Sprache eine Aenderung eintrat.

Das Aufgeben der Einheitspolitik machte sich in der Rechtsentwicklung der nicht-ungarischen Länder weniger bemerkbar, wohl trat aber in Bezug auf die Sprachenfrage ein Umschwung ein, indem mit den Hofdekreten vom 29. April und 13. Juli 1790 für die wälschen Confinen, für Görz, Gradisca und Triest, dann für Galizien die Kenntniß der deutschen Sprache bei Anstellung von Richtern und Advocaten nicht mehr als nothwendig, sondern nur als wünschenswerth bezeichnet wurde. Daß in Ungarn die lateinische Sprache in ihre alten Rechte eingesetzt worden, wurde schon erwähnt (Domin S. 200).

Gleichwohl zeigt sich auch hierin schon anfänglich eine mehrere und steigende Berücksichtigung der deutschen Sprache. Denn Kaiser Leopold gab bei Zurücknahme der Verordnung für die wälschen Confinen die Weisung (Hfdkt. v. 29. April 1790 Nr. 19 J.-G.-S.), nicht auf ihre Vollziehung zu dringen, sondern lediglich bei Anstellung der Richter- und Justizbeamten, dann bei Aufnahme der Advocaten jenen den Vorzug zu geben, welche neben den anderen Fähigkeiten und Verdiensten sich auch über die vollständige Kenntniß der deutschen Sprache auszuweisen vermögen. Dabei gestattete die Regierung (dem görzer Stadt- und Landrechte) doch nicht, ein Exhibitum deshalb zurückzuweisen, weil es in deutscher Sprache verfaßt ist (Hfdkt. v. 13. Febr. 1795 Nr. 217 J.-G.-S.).

Auf einer anderen Seite des Reiches, wo die deutsche Sprache noch weit weniger zu Hause war, verwarf die Regierung den Antrag, die Revisions-Resolutionen, Normalien und Expeditionen der Hofstelle für Galizien in lateinischer Sprache abzufassen (Hfdkt. v. 27. Juni 1792 Nr. 28 J.-G.-S.). Obwohl sie die neue Gerichtsordnung (Patent v. 19. Dec. 1796 Nr. 329 J.-G.-S.) und das neue bürgerliche Gesetzbuch (Patent v. 8. Sept. 1797 Nr. 373 J.-G.-S. S. 502) für dieses Königreich, die erstere (deutsche) auch in latein. und polnischer, das andere (latein.) auch in polnischer und deutscher Sprache ausgeben ließ, erklärte sie doch den deutschen als den Urtext. Die Regierung ließ aber den bereits angenommenen Advocaten Galiziens wegen des Abgangs der deutschen Sprache die erhaltene Advocatur weder abnehmen noch beschränken (Hfdkt. v. 13. Juli 1790 Nr. 36 J.-G.-S.).

In der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Kaisers Franz trat, weniger in legislativer Weise als durch die Macht der Verhältnisse thatsächlich herbeigeführt, in den außerungarischen Ländern eine Veränderung ein, welche der seit der Grüdung des Kaiserreiches allmälig wieder mehr hervortretenden, auf dem deutschen Elemente der Bevölkerung beruhenden Idee des Einheitsstaates auf unserem Gebiete zum Ausdruck diente.

So verfügte allerdings auch mit Rücksicht auf die durch den Verkehr gebotene Nothwendigkeit das Hofdekret vom 22. April 1815, daß die Geschäfte bei dem Wechselgerichte in Lemberg künftig in deutscher Sprache zu verhandeln seien. Das Hofdekret vom 23. October 1818, womit die Justizpflege im karlstädter Kreise regulirt wurde, bestimmte ausdrücklich, die Gerichtssprache sei die deutsche und es seien nur noch durch einige Zeit lateinische Eingaben von Advocaten anzunehmen. Ein Hofdekret vom 9. Juli 1824 erklärte endlich auch bezüglich Dalmatiens, Se. Majestät habe zu befehlen geruht, Sorge zu tragen, daß bei Erledigungen, die künftig bei dem Personale des dalmatinischen Apellationsgerichtes vorfallen würden, auf die Kenntniß der deutschen Sprache der geeignete Bedacht genommen werde und, sobald es thunlich sei, die Expeditionen des obersten Gerichtshofes an das dalmatinische Appellationsgericht eben so, wie an das galizische Appellationsgericht in deutscher Sprache erlassen würden (Domin 329).

Die Bevorzugung der deutschen Sprache hatte jedoch, wie in Ungarn, auch in den böhmischen Ländern eine Reaction der anderen zur Folge, welche eben daher den Impuls zur größeren Pflege holte. Schon der Chorherr Carl Rohn († 28. Nov. 1779, S. böhm. Lit. 1779 S. 339, Wzb. 26. B. 282) hatte sich um die böhm. Geschichte und Sprachkunde nicht gemeine Verdienste erworben. Kramerius (1759—1808, Wzb. XIII. 119) in Prag begann 1786 eine böhmische Zeitung und bald darauf auch einen böhm. Kalender, außerdem aber mit fast beispiellosem Fleiße wohl mehr als 50 andere Schriften, theils von ihm selbst, theils von anderen verfaßt und von ihm verbessert, herauszugeben und so gewissermaßen den Grund zu dem Gebäude der neuen böhmischen Literatur zu legen. Für die Vertheilung böhmischer Bücher hatte die Erbschaft des h. Wenzel bei den Jesuiten in Prag gewirkt (S. Riegger's Materialien zur Statistik Böhmens S. 769—786). Von 1786 bis 1806 bestand eine Art böhm. Theater in Prag. Prochaska verewigte seinen Namen durch die neue Uebersetzung der kathol. Bibel. Dobrowsky begründete die slavische Philologie und ihre Gemeinsamkeit. Pelzel, der erste kritische Geschichtschreiber Böhmens, gab trotz seiner Ueberzeugung vom Untergange der böhm. Nationalität mehrere Werke in böhm. Sprache heraus (Jordan, Gesch. von Böhmen, III. 316—318, 330—346; Schlesinger, Gesch. B. 619, 639).

Als in dem Beginne des laufenden Jahrhundertes die nationale Literatur in Böhmen, nach langem Verfalle sich ermannend, mit ihren ersten Versuchen vor die Oeffentlichkeit trat, waren es die Brüder Adalbert († 1844) und Johann († 1834) Nejedly, welche ihre Muttersprache mit Liebe und Sorgfalt pflegten und mit ihrem Beispiele vorangingen. Es war ein kleines Häuflein, das sich zusammenfand, Dobrowsky (Wzb. III. 334), Hnevkovsky (eb. IX. 67), Dlabacz (eb. III. 326), Nowotny (eb. XX. 414), Puchmajr (eb. 24. B. 46), welche in verschiedenen Formen und Richtungen zuerst durch kleinere Arbeiten, allmälig durch größere, das Interesse für nationale Schöpfungen weckten, bis dasselbe erstarkte und, in weitere Kreise sich verpflanzend, zur Nachahmung anregte (eb. XX. 162 ff.).

Die Neigung für die böhm. Sprache oder doch ihre Berücksichtigung drang nun auch in die höheren Stände. Die mährischen Stände eiferten zwar in ihren 1790 dem Kaiser Leopold II. vorgetragenen Desiderien (herausg. von d'Elvert, Brünn 1864, aus dem 14. B. Sekt.-Schr.) nur für die Wiederherstellung der aufgehobenen Gymnasien und für die, wie vorhin, bessere Betreibung der lateinischen Sprache, weil sie die Religionssprache, und dem Priester ganz, dem Juristen und Mediker aber fast unentbehrlich sei (14. B. Sekt.-Schr. 144), hatten aber für die böhmische kein Wort, was nicht auffallen kann, denn sie hatten auch für die zweite und Hauptsprache — die deutsche keinen Sinn. In dem wunderlichen Opus eines ihrer geistreichsten und gelehrtesten Mitglieder, des Maximilian Joseph Grafen von Lamberg († 1792), im Memorial d'un Mondain (1774, 2. Aufl. 1776) sind alle Literaturen vertreten — natürlich die deutsche fehlt, denn es war noch die Zeit, wo man, dem Beispiele Friedrich II. folgend, dieselbe vollständig ignorirte (Wzb. 14. B. 44) und Voltaire († 1778) den Geist und die sittliche Anschauung der vornehmen Gesellschaft repräsentirte, wie sie vor und in der Erschütterung von 1789 auf dem polit. und relig. Gebiete hervorgetreten ist. Die böhmischen Stände machten aber den Verfall der böhmischen Sprache zu einer der vielen Beschwerden gegen die josephinischen Neuerungen. Kaiser Leopold willfahrte in der Erledigung derselben mit dem Hofdekrete vom 28. Oct. 1791 dem Antrage der Stände wegen Errichtung eines Lehrstuhles in Prag für die böhmische Sprache (polit. Hof-Ges.-Slg. 4. B. S. 159). Erster öffentl. Lehrer der böhmischen Sprache und Literatur wurde unter Franz II. am 13. März 1793 der böhmische Geschichtschreiber Franz Martin Pelzel († 1801, Wzb. XXI. 444; Schiffner, neuere Gesch. der Böhmen, Prag 1816, S. 105; d'Elvert, Gesch. d hist. Lit. M. und Schl. S. 230; Moravia 1838 S. 205), welcher eine akademische Antrittsrede über den Nutzen und die Wichtigkeit der böhmischen Sprache (gedr. Prag 1793, 4.) hielt.

Nach seinem Tode (1801) folgte ihm der Sprachforscher Johann Nejedly († 1834) auf der Lehrkanzel (Wzb. XX. 165).

Der Errichtung einer Lehrkanzel für die böhmische Sprache und Literatur in Prag folgten die anderen slavischen Länder, im Jahre 1804 die Berufung des Sprachforschers und slowakischen Schriftstellers Palkovic († 1850, Wzb. XXI. 227), von Seite der, 1801 zu Preßburg constituirten, böhmisch-slavisch-literarischen Gesellschaft (eb. 42. B. 116) auf den Lehrstuhl der slavischen Sprache und Literatur am evangel. Gymnasium in Preßburg, auf welchem ihm 1837 Ljudevit Stur folgte (Wzb. 40. B. 227), im J. 1815 die Errichtung einer Lehrkanzel der böhm. Sprache in Olmütz, welche jedoch, wie wir sehen werden, erst 1831 zur Besetzung gelangte. An der Hochschule zu Graz entstand schon 1812 eine Lehrkanzel für slovenische Sprache und ihr folgte eine andere 1817 am Lyceum zu Laibach (die Slovenen, von Šuman, Wien und Teschen 1881 (10. B. der Völker Oesterreich-Ungarns), S. 113 ff.; Dimitz III. 286). In Folge der Bemühungen des großen Mäcens Grafen Ossolinski (Wzb. XXI. 114) wurde im J. 1826 an der lemberger

Hochschule eine eigene Lehrkanzel für die polnische Sprache und Literatur errichtet, welche der poln. Schriftsteller Michaelowicz († 1846, Wzb. XVIII. 212) bis an seinen Tod versah.

Die Aufhebung so vieler Gymnasien unter M. Theresia und so vieler Klöster, wie die Einführung des Unterrichtsgeldes unter Kaiser Joseph, strengere Anforderungen an die Studierenden u. a. hatten einen empfindlichen Mangel an Seelsorgern und an Candidaten für Aemter mit Rechtserfahrenen zur Folge gehabt; auch war die Leitung der öffentlichen Erziehung fast ausschließend in die Hände des weltlichen Standes gelangt. Ueber die dagegen, besonders von den Bischöfen, erhobenen Klagen verordnete Kaiser Franz II. die Wiederherstellung der aufgelassenen Gymnasien auf dem Lande, wo sie nothwendig seien, sowie nach Umständen der vorher bestandenen Convicte und Studenten-Seminarien, dann die Errichtung philosophischer Studien in lateinischer Sprache, sowie eines eigenen Seminariums in jeder Diöcese und darin, wenn keine Universität oder Lyceum am Orte ist, auch des theologischen Studiums (a. h. Cabinetsschreiben vom 25. März 1802); auch übergab der Kaiser die Leitung des ganzen deutschen oder Volksschulwesens dem Clerus (Hfdkt. v. 10. Febr. 1804), sorgte für den Religionsunterricht in allen Schulen u. s. w.

Alle diese Anstalten und die neue Einrichtung der deutschen Volksschulen (Hfdkt. v. 10. Febr. 1804), der Gymnasial- (Hfdkt. v. 16. August 1805) und philosophischen Studien (Hfdkt. v. 9. August 1805) waren aber nur auf die bessere Pflege der deutschen und lateinischen Sprache berechnet. Der neue Gymnasial-Studienplan (1806) drang insbesondere auf mehrere Uebung des Styls auch in der deutschen Sprache. Das Sprachstudium soll mit beständiger Rücksicht auf dieselbe, welche jedem Gymnasialschüler schon bekannt sein müsse, gelehrt und nicht nur als eine Gedächtnißsache und mechanisch, sondern durch die Auseinandersetzung des Allgemeinen aller menschlichen Sprachen, die Natur und Bestimmung aller Redetheile, ihres Verhältnißes gegen einander, der Ausdrückung der Gedanken u. s. w., als Grund zur Erlernung anderer Sprachen betrieben werden, das humanistische Studium aber anfangen, den Geschmack der Schüler durch das Lesen alter und deutscher Classiker zu bilden. Wenn auch das classische Studium als Hauptstudium anzusehen, in den grammatischen Classen die lateinische Sprache die Hauptsache und auf deren richtiges, fertiges und schönes Lesen, Schreiben und Sprechen fortwährend zu sehen sei, müsse doch auch dabei immer auf die deutsche Sprache Rücksicht genommen, die Abweichung oder Aehnlichkeit beider durch den ganzen grammatischen Unterricht nachgewiesen werden und in beiden durch fleißiges Uebersetzen aus dem Latein in die Mutter- (deutsche) Sprache und umgekehrt, sowie durch Lateinsprechen fortwährende Uebung stattfinden. Zu diesem Zwecke wurden Selecta latinae orationis exemplaria, Vindob. 1807, eine sehr reichliche Beispielsammlung aus röm. Classikern, in zwei Bänden, und eine Sammlung deutscher Beispiele zur Bildung des Styles, Wien 1807, eine mannigfaltige und interessante Blumenlese aus den besten

deutschen Schriftstellern poet. und rhetor. Gattung, auch in zwei Bänden, herausgegeben. Die letztere würdigte endlich (hieß es in d. österr. Lit.-Annalen) auch die edle und gebildete vaterländische Sprache mit Sorgfalt und fing an, die Jugend mit den größten Geistern deutscher Nation bekannt zu machen, nachdem sich die Schulübungen so lange auf die latein. Sprache beschränkt hatten und das Lesen der latein. Classiker bald die einzige, bald die Hauptbeschäftigung in den Schulen gewesen war (aber noch 1814, 1821, 1823 klagten die olmützer Bibliothekare über den Mangel an Werken der neueren schönen Literatur, selbst Goethe und der übrigen schönen Geister der neuesten Zeit und wurden nun erst Goethe, Walter Scott, Pyrker, Tiek beigeschafft; S. d'Elvert, Gesch. d. Stud.-Anst. S. 397). Die schriftlichen Aufsätze sollten den Kräften und Kenntnissen der Schüler angemessen und aus dem Kreise ihrer jugendlichen Verhältnisse genommen, zu poetischen Ausarbeitungen die Schüler überhaupt nicht verhalten werden, wohl aber zu blos metrischen Bearbeitungen eines gegebenen Stoffes. Besondere Anlage zur Poesie bei einem Schüler ist zu cultiviren. Die Ausarbeitungen sind vom Lehrer fleißig, mündlich und schriftlich zu beurtheilen und zu verbessern. Bisweilen sind kleine Declamations-Uebungen anzustellen. Auch der geänderte Gymnasial-Studienplan (1819) brachte in den Sprachverhältnissen keine Aenderung. Die naturgeschichtlichen Wissenschaften (sagte Dudik, Mährens gegenwärtige Zustände, Brünn 1848, 3. und 4. H., S. 34), diese einzigen Mittel der jugendlichen Anregung, das Studium der Landessprache, deren sich zwei Drittheile der ganzen mährischen Bevölkerung bedienen, die Kenntniß der Landesgeschichte — das sind lauter unbekannte Gegenstände an unseren Gymnasien.

Auch das philosophische Studium setzte die besondere Pflege der latein. Sprache fort, da in derselben wieder die Logik, Metaphysik, praktische Philosophie und Physik gelehrt werden mußten, damit die Fortschritte in den Gymnasien für die Schüler der Theologie und Arzneiwissenschaft wegen unterbrochener Uebung nicht verloren gehen (Hfdkte. v. 23. August 1804 und 9. August 1805); erst später gestattete man neben der latein. zum Theile auch den Gebrauch der deutschen Sprache (Hfdkt. v. 25. Juni 1813).

Von den lebenden europ. Sprachen empfahl der Kaiser im philos. Studienplane insbesondere die Kenntniß der ital., böhm. und ungar. Sprache mit Rücksicht auf die Bedürfnisse seiner Staaten; Lehrkanzeln für alle oder eine und die andere fanden sich aber nur an den Universitäten vor. Die mähr. Stände errichteten in Folge a. h. Aufforderung und mit a. h. Bewilligung (Hfdkt. v. 3. Nov. 1815) Lehrstühle der ital. und böhm. Sprache mit 500 fl. Gehalt, von welchen der erstere sogleich, der andere aber erst 1831 mit dem Geschichtsforscher Boczek besetzt wurde, welchem (1840) Schembera folgte (d'Elvert, Gesch. d. hist. Lit. M. und Schl. und Gesch. d. m.-schl. Ackerbauges. II. 224).*)

---

*) Vom J. 1832 bis zur Uebertragung der ständ. Akademie nach Brünn im J. 1847 nahmen an den böhm. Vorlesungen 723 deutsche und 411 slav., zus. 1135 Schüler (1832: 71, 1847: 112) Theil (Moravia 1847 S. 511).

Der modificirte philosophische Studienplan von 1824/5 erhob die deutsche und beziehungsweise ital. Landessprache allgemein zur Lehrsprache, mit Ausnahme des Vortrags in der latein. Philologie, behielt aber den Unterricht in der deutschen, italienischen und slavischen Sprache, wo er bestand, bei.

Im juridischen Studium war, mit Rücksicht auf die theologischen Schüler, das Kirchenrecht in latein. (Hfdkt. v. 24. Aug. 1804), alle anderen Gegenstände (auch das vordem latein. vorgetragene röm. Recht) in deutscher Sprache zu lehren (Hfdkt. v. 20. Aug. 1808).

Nach dem medic.-chirurg. Studienplane von 1804 waren die Lehrgegenstände theils in latein., theils in deutscher, beziehungsweise der Landessprache vorzutragen, der Unterricht für Wundärzte in deutscher, für Hebammen (in Olmütz) sowohl in deutscher als böhmischer Sprache (Hfdkt. v. 14. Juli 1805) zu ertheilen.

Im theolog. Studium endlich, welches verhältnißmäßig die wenigsten Aenderungen erfuhr, fand theils lateinischer, theils deutscher und auch böhm. Vortrag statt (d'Elvert, Gesch. d. Schul- und Stud.-Anst. M. u. Schl., Brünn 1857 (10. B. d. Schr. d. histor. Sektion), S. 289—292, 296, 297, 314—324, 328, 338—346, 353—357, 362—370, 378).

Kaiser Franz genehmigte, daß an der prager Universität die allgemeinen theoretischen Begriffe der Pastoral-Theologie in lateinischer Sprache vorgetragen, die praktischen Ausarbeitungen und Rede-Uebungen aber in deutscher und böhmischer Sprache vorgenommen, die der böhmischen Sprache mächtigen Schüler zu Rede-Uebungen und zu Aufsätzen in böhmischer Sprache eigens angehalten, und künftig in den Zeugnissen ausdrücklich angeführt werde: ob sich der Schüler der Verfassung blos deutscher, oder deutscher und böhmischer Aufsätze, und mit welchem Erfolge in der einen und der anderen Sprache gewidmet habe (Hfdkt. v. 14. Mai 1806, polit. Hof-Ges.-Slg. 26. B. S. 64).

Als Kaiser Franz die Errichtung einer böhm. Lehrkanzel in Olmütz genehmigte (Hofkanzlei-Präsidial-Dekret vom 3. Nov. 1815), machte er den Beisatz, daß das Studium der böhm. Sprache für die Hörer der Theologie in Olmütz und Brünn zum Zwangsgegenstande gemacht werden solle (Moravia 1847 S. 511).

Mit dem Dekrete der Studien-Hofcommission vom 7. März 1846 erhielt Professor Dudik die Bewilligung, unentgeltliche Vorlesungen über böhmische Sprache und Literatur an der brünner philos. Lehranstalt zu geben. An derselben lehrten später Kaliwoda und Kratky (Gesch. d. brünner Gymnas., Brünn 1878, S. 104, 111, 120, 128).

In den Schulen wurde sonach, wie vorstehende Darstellung zeigt, seit den letzten Tagen M. Theresia's, neben der lateinischen, die deutsche Sprache vorzugsweise gepflegt, und zwar bis zur allgemeinen Einführung einer böhmisch-deutschen Sprachlehre für die 1. und 2. Classe der Volksschulen dort, wo nebst der Landessprache auch die deutsche Sprache vorschriftsmäßig zu lehren ist, also wie in Böhmen, auch in Mähren und Schlesien, um die Erlernung der deutschen Sprache zu erleichtern, wobei es sich verstehe, daß das Lehrer-

Personale der Volksschulen der deutschen Sprache kundig sein müsse (a. h. Entschl. vom J. 1837, Hfdkt. vom 8. März 1841, Prov.-Ges.-Slg. 1837 S. 154, 1841 S. 109).

Wie sich das Verhältniß der Volksschulen rücksichtlich des Sprach-Unterrichtes stellte, wissen wir erst aus der neueren Zeit.

Im J. 1825 waren in der olmützer Diöcese 420 deutsche und 561 zugleich mährische, in der brünner 166 und 473, in der breslauer (österr. Antheils) 59 und 72, zus. 645 deutsche und 1106 zugleich mähr. Volksschulen.

Im J. 1843 gab es:

	deutsche	slavische	gemischte
im brünner Kreise . . .	80	268	—
„ olmützer „ . . .	228	175	—
„ prerauer „ . . .	77	136	—
„ hradischer „ . . .	18	191	—
„ iglauer „ . . .	38	146	1
„ znaimer „ . . .	87	113	—
„ troppauer „ . . .	192	46	—
„ teschner „ . . .	17	84	27
zusammen . .	737	1159	28

Volksschulen (d'Elvert, Gesch. d. Schul- und Stud.-Anst. M. und Schl. S. 301, 306, 311).

Im J. 1859 wurde in Mähren der Unterricht in 476 kathol. Volksschulen in der deutschen, in 1099 in der böhm., in 86 in beiden Sprachen, in 2 evangel. deutsch, in 36 böhmisch, in 34 israel. deutsch, in 1 auch böhm., in Oester.-Schlesien (361 kath., 47 ev., 2 deutsch.-isr.) in 244 deutsch, 67 slavisch und an 99 gemischt in beiden Landessprachen ertheilt (Kořistka, M. und Schl., Brünn 1860, S. 315—7).

Wenn auch die Regierung auf die Pflege der böhmischen Sprache und Literatur keinen fördernden Einfluß nahm, so lag ihr doch die Idee fern, dieselbe beseitigen zu wollen, vielmehr verkannte sie niemals das Bedürfniß der Kenntniß der anderen Landessprachen, insbesondere zu ämtlichem Gebrauche.

Kaiser Franz II. (1792—1835), obgleich in Italien geboren, liebte und betrachtete die deutsche Sprache wie seine Muttersprache. Seine Schreibart zeichnete sich zwar nicht durch Schwung und Zierlichkeit aus, aber er befliß sich einer bestimmten klaren Ausdrucksweise, die nicht selten von wiener Localismen durchhaucht ward. Im mündlichen Verkehre gebrauchte er vollends die wiener Mundart. Der deutschen Sprache suchte er das ihr innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle gebührende Recht zu wahren, namentlich in gemischten Sprachgebieten sie vor jeder Verkürzung zu beschirmen. Dabei wußte er mit kluger Vorsicht jeden Schein der Bevorzugung einer Sprache eines Volksstammes vor den anderen zu vermeiden (allg. deutsche Biographie 7. B., Leipzig 1878, S. 288). Daß er die böhm. Sprache nicht unterdrücken wollte, zeigen die von 1791—1836 über deren Gebrauch ergangenen Verordnungen (in Böhmens Zukunft I. 178—9). Insbesondere ließ er nach den Hofdekreten vom

23. August 1816 Z. 1821 und 20. Dec. 1816 Z. 2823 den Studierenden sowohl an den Gymnasien als an der Universität Böhmens die Erlernung der böhm. Sprache auf das Werkthätigste anempfehlen und mit dem Handbillete vom 13. Febr. 1818 neuerdings anordnen, daß bei Anstellungen politischer Beamten von denselben eine vollkommene Kenntniß der böhmischen Sprache als unerläßliches Bedingniß gefordert werde. Nach der ersteren sollen in den Gymnasien slavischer Städte (Böhmens) die Schüler durch Uebersetzungen der Classiker und eigene Aufsätze in ihrer Muttersprache geübt werden; ferner wird durch dieselbe Verordnung das Studium der böhm. Sprache den Hörern der Rechte nachdrücklich empfohlen. Die Verordnung vom 13. Februar 1818 dringt auf die Kenntniß der böhm. Sprache vorzüglich bei jenen Rechtscandidaten, die sich um Stellen bei k. k. Kreisämtern in Böhmen und Mähren bewerben, mit dem Beisatze, daß die Kenntniß dieser Sprache für einen politischen Beamten, der durch sein unmittelbares Wort auf den Unterthan einwirken soll, unumgänglich nothwendig sei. Eine weitere Verordnung vom 20. Dec. 1818 (?) enthält die Verschärfung des Vorerwähnten, und dringt auf die gründliche Kenntniß der böhmischen Sprache bei den Zöglingen theologischer Anstalten und bei den Studierenden der Medicin und Chirurgie in Böhmen und Mähren (Wocel, in der Moravia 1838 S. 206; österr. Archiv. f. Gesch. u. a. 1829 S. 439, 1835 Beibl. S. 125; Winařicky S. 7; Graf Thun's Schrift 1842 S. 40; die Grafen von Sternberg, von Palacky, Prag 1843, S. 20, 22; Hormayr's Taschenbuch f. 1832 S. 445—447).

Bestimmter gesagt, verordnete die Regierung (namentlich für Böhmen), daß sich die Aerzte und Wundärzte (Hfdkt. v. 20. Dec. 1816, Z. 2823), die politischen Concepts-Praktikanten (a. h. Entschl. v. 13. Febr. 1818) mit dem Zeugniße über die vollkommene Kenntniß der böhmischen Sprache auszuweisen haben, die Gerichts-Auscultanten die böhmische Sprache nicht nur geläufig sprechen sollen, sondern auch Aufsätze in derselben entwerfen können (a. h. Entschl. v. 7. Oct. 1843), die Präfecte und Professoren an Gymnasien in böhmischen und böhmisch-deutschen Ortschaften der böhmischen Sprache kundig sein (Hfdkt. v. 23. August 1816 Z. 1821) und das Studium derselben bei den Hörern der Theologie auf alle mögliche Art gefördert werden soll (Hfdkt. v. 20. Dec. 1816).

Eine ähnliche Sorgfalt für die Kenntniß der böhmischen Sprache äußerte sich auch in Mähren und Oesterr.-Schlesien. Sie wurde, wie schon erwähnt, für die Hörer der Theologie in Olmütz und Brünn zum Zwangsgegenstande gemacht (Hofkanzlei-Präsidial-Dekret vom 3. Nov. 1815).

Kaiser Franz befahl weiter, „bei Anstellungen bei Kreisämtern darauf zu sehen, daß die Beamten die Sprache des Landes oder der Gegend, in der sie angestellt werden, vollkommen besitzen sollen" (a. h. Entschl. v. 13., Hfkzdkt. an alle Länderstellen vom 26. Februar 1818 Z. 35.046), daß „für Kreishauptmanns- und Kreiscommissärs-Stellen nur solche Individuen vorgeschlagen werden, welche sich im Besitze der vollständigen Kenntniß der Sprache des Landes und Kreises, in welchen sie zur Dienstleistung berufen werden, befinden (a. h. Entschl.

v. 21. Jänner 1833 (m.-schl. Prov.-Ges.-Slg. S. 31), daher den Competenten-Tabellen für erledigte Stellen künftig immer die Bemerkung einzuschalten sei, ob die Competenten (auch um Gubernialraths-Stellen, wie es damals in Mähren der Fall war) die Kenntniß der böhmischen Sprache vollkommen besitzen (a. h. Entschl. v. 21. August, Hfkzdkt. v. 26. August 1822 Z. 23.796, Prov.-Ges.-Slg. S. 662).

Diese Rücksichten auf den Verkehr mit dem Volke brachten den gleichmäßigen Gebrauch der böhmischen Sprache in den Gesetzen, Verordnungen u. dgl. wieder zur vollen Geltung.

Die Hofkanzlei verordnete daher die Kundmachung aller ämtlichen Verfügungen, die eine verbindende Kraft für die ganze Provinz haben, und daher von Allen verstanden werden müssen, in der deutschen und in der herrschenden Landessprache (Hfdkt. v. 11. Mai 1825, Gub.-Nr. 15.366).

Das m.-schl. Gubernium erhob zwar Bedenken dagegen; die Hofkanzlei fand aber dasselbe ohne Grund, weil die im früher erwähnten Hofdekrete vom 21. Juli 1784 ausgesprochenen Erwartungen nicht im erwarteten Grade erreicht wurden und auch wirklich von allen übrigen Gubernien die Verordnungen, welche zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sind, immer in der deutschen und in der Landessprache verlautbart werden. Die Hofkanzlei wies daher das m.-schl. Gubernium zur genauen Befolgung des Hofdekretes vom 11. Mai 1825 an (Hfdkt. v. 7. Juli 1825 Z. 20.228, Gubdkt. v. 22. Juli 1825 Z. 21.622), was auch seitdem fortan geschah.

Dr. Kampelik (Wzb. X. 424) glaubte daher in der Broschüre: Die Rechte unserer Sprache und Nationalität, Prag 1845, in welcher er alle jene Gesetze und Verordnungen zusammenstellte, die in Betreff der Aufrechterhaltung und Pflege der böhm. Landessprache sowohl im Gebiete der Rechtspflege als des Unterrichtes ergangen sind, den Inductionsbeweis geführt zu haben, daß sowohl die Herrscher als auch sonst hochgestellte Personen von jeher der böhm. Sprache günstig waren. Frägt man nun, welche Folgen hatte die mehrere Berücksichtigung und Pflege der bömischen Sprache und Literatur, so traten dieselben, insbesondere in Mähren, nicht so schnell ein, waren aber doch nicht ohne Bedeutung und nachhaltige Wirksamkeit. Ein Seitenstück zu Hanke's Klagen, Bemerkungen, welche für die Geschichte der böhm. Sprache bewahrt zu werden verdienen, gibt die Abhandlung von Z. V. P. J. im brünner Wochenblatte 1824 Nr. 11, 12 und 19: Woher rührt es, daß Viele, deren Muttersprache die böhmische ist, wenn sie nach vollendeten Studien ins praktische Leben treten, doch in derselben sich nur kümmerlich und ungern mittheilen?

Angeregt durch den höheren Impuls, welcher unter der Regierung des Kaisers Franz II. der böhm. Sprache in der Schule und im Amte zu Theil wurde, begann sich nun (sagt Wocel, in der Moravia 1838 Nr. 52) das literarische Leben in Böhmen kräftiger zu entfalten. Eine Reihe von Schriften aus allen Zweigen der Wissenschaft arbeitete darauf hin, unter den in geistiger Hinsicht weniger cultivirten Czechen und Mährern die Strahlen der Aufklärung, die Grundsätze einer reinen Moral, sowie die Ergebnisse mannigfacher landwirth-

schaftlicher Erfahrungen, und Andeutungen über die Emporbringung der Gewerbe und des Landbaues zu verbreiten. Historische und belletristische Schriften lehrten den Eingebornen die Geschichte seiner Vorfahren und den Werth seiner Sprache kennen; erhoben sein Selbstgefühl, rüttelten seinen National-Eifer und jede bessere und edlere Empfindung auf, die aus diesem emporsproßt, die dem Manne eine kühnere Zuversicht, ein festes Vertrauen auf den Einzelnen und auf Alle in den Wirren der Zeit verleiht, und sich als die sicherste Stütze des Landes und des Thrones bewährt.

Viel ist fürwahr in dem Zeitraume von 40 Jahren geschehen, viel, sehr viel bleibt noch zu thun übrig. Zu kurz ist noch die Epoche der böhmischen Literatur, als daß ihr geistiges, veredelndes Princip durch alle Classen der Bevölkerung gedrungen wäre; gering ist noch immer die Anzahl der Böhmen und Mährer, besonders unter den wohlhabenderen Ständen, welche, an den Fortschritten ihrer Muttersprache theilnehmend, die Producte ihrer Schriftsteller lesen und würdigen — der größte Theil derselben starrt in Unwissenheit oder dumpfer Apathie die Erzeugnisse ihrer National-Literatur an. Doch müssen wir mit Freudigkeit gestehen, daß sich von Tag zu Tag, besonders unter dem höheren Adel, der Geistlichkeit, der studierenden Jugend, den Gewerbs- und Landleuten, der Kreis Derjenigen erweitert, welche die Blüthen ihrer Muttersprache mit Liebe pflegen.

Es sind wenige Zweige des menschlichen Wissens, die nicht in dieser Epoche von tüchtigen, kenntnißreichen Männern gepflegt worden wären. Theologie, alte Literatur, Sprachforschung, Philosophie, Aesthetik, Pädagogik, Mathematik, Zoologie, Botanik, Chemie, Mineralogie, Agricultur, Medicin, Geschichte, Dramaturgie, Lyrik (worunter freilich auch manches gebrechliche und unbedeutende Product) haben rüstige und talentvolle Köpfe bearbeitet. Ja, es kann mit Zuversicht behauptet werden: zu keiner Zeit, in keinem Lande war, mit so geringen Mitteln, bei einem an Zahl so beschränkten Lese-Publikum je die Hälfte von dem geleistet worden, was Böhmen an Geistesproducten während der glorreichen Regierungs-Epoche Franz I. hervorgebracht.

Ob diese rosige Schilderung der Wirklichkeit entsprach, mag dahin gestellt bleiben; eine beträchtliche Aufnahme der böhm. Literatur in dieser Zeit ist aber nicht zu verkennen. Es wurde früher bemerkt (S. 474), daß durch anderthalb Jahrhunderte nur Weniges genannt zu werden verdient. Endlich erschien (heißt es in Brockhaus' Conv.-Lex. 11. Aufl. 3. B. S. 424) am 6. Dec. 1774 ein kais. Hofdekret, dem zufolge in ganz Böhmen deutsche Normal-, Haupt- und Trivialschulen nach einem neuen Lehrplane eingeführt, die latein. Klosterschulen entweder ganz aufgehoben oder neu eingerichtet werden sollten, worauf 1784 auch noch befohlen wurde, in den höheren Schulen die Vorträge in deutscher Sprache zu halten. Von nun an konnte kein Czeche in seiner Muttersprache mehr als höchstens Lesen, Schreiben, Rechnen und den Katechismus lernen. Es war dies gleichsam der Todesstoß für die czechische Sprache und Literatur, um so gefährlicher für sie, als jene Dekrete wirkliche deutsche Aufklärung bezweckten und damit folglich auch die Ueberlegenheit deutscher Bildung im Lande und den

alleinigen Gebrauch deutscher Sprache in allen Geschäften herbeiführten. Doch regte dieser Stoß auch die letzten bis dahin schlummernden Kräfte auf und ließ sie nach und nach wieder zum Leben erwachen. Männer, denen der endliche Untergang der Muttersprache lebhaft vor die Augen trat, widmeten ihr nunmehr ihre Sorgfalt. Zuerst erhob der um Oesterreichs Kriegswesen und um Böhmens Cultur gleich hochverdiente General Graf Kinsky in seinen „Erinnerungen über einen wichtigen Gegenstand" (1774) seine Stimme; ihm folgte der vaterländische Historiker Pelzel (1775). Die Regierung selbst auch fand sich bewogen, 1775 den Unterricht im Czechischen wenigstens in den höheren Militärschulen anzuordnen. Mit dem freigegebenen Anbau der Wissenschaften und dem erweiterten geistigen Verkehre wurde die alte Sprache auch ein Gegenstand des Studiums der Gelehrten. Mehrere namhafte Schriftsteller traten beinahe zu gleicher Zeit sowohl mit Originalwerken als mit Uebersetzungen auf. Auch die Ueberreste der Alten wurden fleißig hervorgesucht und herausgegeben. Die meisten Verdienste um diese Regeneration erwarben sich, außer Pelzel, dessen „Nowá kronyka czeská" (3 Bde., 1791—96) eines der besten bis jetzt vorhandenen Handbücher der böhm. Geschichte ist, namentlich der Paulinermönch Franz Faustin Prochazka (1777 bis 1804); Wenzel Matth. Kramerius (gest. 1808), der seit 1783 als ein vorzüglicher Volksschriftsteller auftrat; Alex. Vinc. Pařizek, der Verfasser und Uebersetzer mehrerer guter Schul- und Jugendschriften; Jos. Dobrowsky, einer der größten Sprachforscher der Slaven; Franz Tomsa (gest. 1814), der außer guten Sprachbüchern auch empfehlenswerthe Volksschriften herausgab; Wenzel Stach, Joh. Rulik und die Brüder Tham. Auch unter den ungar. Slaven erwachte durch Leska, Rybay, Tablic, Palkowicz, Roznay u. a. neuer Eifer für die Cultur der czechischen Sprache und Literatur. Der talentvolle und vielseitig gebildete Pfarrer Ant. Puchmayer (gest. 1820) bekundete sich als Dichter von Begabung; er war auch der erste, der seine Landsleute mit der Literatur der Polen und Russen bekannt machte. Mit mehr oder weniger günstigem Erfolge folgten ihm die beiden Brüder Adalbert und Tob. Negedly, Jos. Rautenkranz (gest. 1818), Franz Stepniczka (gest. 1832), Sebast. Hniewkowsky (gest. 1847), Franz Joh. Swoboda u. a. m. Einen noch höheren Schwung nahm seit 1805 Jos. Jungmann (gest. 1847). Doch zeigte dieses beharrliche Streben einzelner Gelehrter und Literatoren wenig Erfolg, da die Gebildeten im Volke ihrer nationalen Sprache bereits größtentheils entfremdet waren.

Einen neuen Aufschwung nahmen diese Bestrebungen gegen das J. 1818, indem Wenceslaus Hanka die königinhofer Handschrift (S. Br. 8. B. 936) und den „Urtheilspruch" der Libussa veröffentlichte. Obgleich diese angeblich in hohes Alter hinaufreichenden czechischen National-Denkmäler in neuerer Zeit als Fälschungen erwiesen worden, trugen sie doch wesentlich zur Belebung der literarischen Bewegung bei.*) Gleichzeitig entwickelte Dobrowsky in seinen grammatischen

---

*) In dem mit vieler Gelehrsamkeit, aber auch mit ungewöhnlicher Leidenschaft geführten, noch nicht zum Abschluße gelangten Streite über die Echtheit oder Fälschung der königinhofer Handschrift hat neuestens (1880) der nun verstorbene Literar- und Kunsthistoriker

Arbeiten den gesammten Bau der czechischen Sprache und wies ihre außerordentliche Bildsamkeit nach, während andere Schriftsteller, wie namentlich Joseph Jungmann und Swatopluk Presl, über philos., ästhetische und naturwissenschaftliche Gegenstände schrieben und die Sprache theils aus dem älteren Sprachschatze, theils aus anderen slav. Sprachen zu bereichern suchten. Auch die poetische Diction ward durch das Zurückgehen auf ältere Dichtwerke und durch Uebertragungen von Meisterwerken, besonders der deutschen, engl. und französ. Literatur, veredelt. Außerdem trugen die auf Šafařik's und Palacky's Empfehlung eingeführten antiken metrischen Formen seit 1818 zu dem höheren Schwunge bei, den die Dichtkunst seitdem genommen. Freilich waren mit dieser schnellen Metamorphose der Sprache und Literatur nicht alle Czechen zufrieden. Die Anhänger des Alten und darunter vorzüglich die Professoren der czechischen Sprache, Joh. Negedly in Prag (gest. 1835) und Palkowicz in Preßburg, erhoben heftigen Widerspruch und veranlaßten einen Streit, der sich allerdings bald in bloße orthographische Mikrologie verlor.

Den Glanzpunkt der czechischen Poesie im zweiten Viertel unseres Jahrhunderts bildet unstreitig Kollár, welcher in seinem gefeierten Werke „Sláwy Dcery" (seit 1824) der schon von Dobrowsky angeregten Idee des Panslavismus zuerst Ausdruck verlieh. Neben ihm ragt Czelakowsky, besonders glücklich in der Nachahmung des Volksliedes, über die Zahl der übrigen Dichter hervor. Besondere Hervorhebung unter letzteren verdienen noch Boleslaw Jablonsky, der sich auf den verschiedensten Gebieten der Poesie, mit Glück namentlich auf dem der epischen versucht hat; Joh. Holly (gest. 1849), von dessen Werken insbesondere die epischen Dichtungen „Swatopluk" und die „Cyrillo-Methodiade" geschätzt werden; K. A. Schneider (Šnaidr), dessen Lieder und Balladen sehr populär wurden; ferner Zdirad Polák, Wenceslaus Hanka, Chmelensky, Kamaryt, Stulč u. a. Satyrisches hat unter anderen Prawoslaw Koubek (gest. 1854) geliefert. Als dramatische Dichter sind nur Wenzel Clemens Klicpera (gest. 1859), Cajetan Tyl (gest. 1856) und Machaczek (gest. 1846) zu nennen. Gleichzeitig machten sich Jungmann, Marak, Hanka und Šafařik um den wissenschaftlichen Ausbau der Sprache verdient. Mit der polit. Bewegung des. J. 1848 wurde die Belletristik durch die Publicistik in den Hintergrund gedrängt. Es entstanden zahlreiche polit. und andere Blätter, von denen jedoch der größte Theil nur eine sehr kurze Dauer hatte. Als Publicist machte sich besonders Carl Hawliczek (gest. 1856)

Schembera (Wzb. 34. B. 75) den prager Gymn.-Prof. Swoboda († 1849, Wzb. 41. B. 77, 300), welcher dieselbe ins Deutsche übersetzte, als den Verfasser der epischen und den Bibliothekar des böhm. National-Museums Hanka († 1861, Wzb. 7. B. 301) als jenen der lyrischen Gedichte dieser Handschrift bezeichnet; Freiherr von Helfert ist aber, unter Recapitulation der ganzen liter. Fehde, wieder für die Echtheit aufgetreten, in Vlach's: Die Czecho-Slaven, Wien und Teschen 1883 (8. B. der Völker Oesterreich-Ungarns), welchem Werke Helfert, eigentlich als Hauptheile desselben, drei Studien beifügte: 1. Volkslied und Tanz S. 163—221, 2. das Wiederaufleben der böhm. Sprache und Literatur S. 222—358, 3. die ältesten Denkmale böhm. Schriftthums und der Streit über deren Echtheit S 359 bis 450.

bekannt. Auf den übrigen Gebieten der czechischen Literatur zeigte sich nach Verlauf der Bewegung eine große Abspannung. Außer zahlreichen Reproductionen aus den Schätzen der älteren Literatur sind aus den Jahren nach 1850 nur die „Kytice" (Prag 1853, 2. Aufl. 1861) zu erwähnen, eine Sammlung czechischer Volksmärchen von Jaromir Erben, der sich schon vorher durch seine Sammlung böhm. Volkslieder („Písně národní v Čechách," 3 Bde., Par. 1842—45, 3. Aufl. 1861—62) einen Namen gemacht hatte. Seit etwa 1856 regt sich jedoch auf dem Gebiete der czechischen Literatur wieder ein neues Leben. Zahlreiche in der Schule des J. 1848 und der fremden Literaturen gebildete Dichter und Schriftsteller traten mit erweitertem Horizonte und freisinnigeren Anschauungen auf. Am meisten gefeiert unter den Dichtern dieser Zeit wurde der jung verstorbene Carl Hynek Macha, der Meister und das Vorbild der sog. romantischen oder jungböhmischen Schule, deren namhafteste Vertreter gegenwärtig Gustav Pfleger, Halek, Neruda, Fric, Barak u. a. sind. Durch dieselben begann auch das czechische Drama einen Aufschwung zu nehmen. Fast alle Stücke Shakespeare's sind bereits in guten czechischen Uebersetzungen vorhanden. Die im Ganzen breite und seichte Romanliteratur verlor in der Frau Božena Němcowá (geb. 1862) ihre beste Kraft. Prokop Chocholouschek (gest. 1864) lieferte beliebte histor. Novellen und Romane. Sabina verfaßte ebenfalls viele Romane und erwarb sich zugleich als literarischer Kritiker Ansehen. Unter den Geschichtschreibern aus neuerer und neuester Zeit stehen Palacky und Tomek obenan; Tüchtiges haben in den letzten Jahren auch Jireček, Gindely und Erben geleistet. Ein classisches Werk ist Šafařik's slav. „Alterthumskunde" (2. Aufl., 3 Bde., Prag 1863—64); sonst haben sich auch Wocel, Zap, Hanusch, Mikowec um das Alterthum vielfach verdient gemacht. Unter den slav. Philologen ist Hattala hervorzuheben. Die seit 1859 wieder in den Vordergrund getretenen polit. Tendenzen der Czechen haben ihre Thätigkeit auf dem eigentlichen Literaturgebiete zurückgedrängt. Durch Rieger wurde 1859 der „Slovník Naučný," ein Conversations-Lexikon im Interesse der czechischen Partei, begründet. Unter den sieben polit. Blättern, welche 1864 in Böhmen in czechischer Sprache erschienen, stehen die „Národní Listy," das Organ der Ultras, und der mäßigere „Czas" obenan. Nichtpolit. Blätter bestanden um dieselbe Zeit 17, von denen vier den Slowaken angehörten. Nicht wenig zur Förderung der czechischen Literatur haben zwei Privat-Institute beigetragen, das Böhmische Museum (České Museum) zu Prag, 1818 auf Anregung des Oberst-Burggrafen Kolowrat-Liebsteinsky begründet, und die Matice česká (d. i. die czechische Mutter), ein seit 1830 bestehender Verein, welcher die Herausgabe und den Druck böhm. Werke besorgt oder wenigstens unterstützt. Vgl. Dobrowsky, „Geschichte der böhm. Sprache und Literatur" (Prag 1792, 2. Aufl., Bd. 1, 1818); Šafařik, „Geschichte der slav. Sprache und Literatur" (Ofen 1826); Jungmann, „Historie literatury české" (2. Aufl., Prag 1849); Doucha, „Knihopisný slovník Česko-slovenský" (Prag 1863). Treffliche Beiträge zur älteren böhm. Literaturgeschichte hat Julius Feifalik (gest. 1862) geliefert.

Bei dieser Schilderung geht Mähren ziemlich leer aus; mit Ausnahme des Mährers Palacky (1798—1876, Wzb. 21. B. 179) wird kein anderer

von seinen böhm. Schriftstellern genannt, deren es doch, wie aus der S. 544 mitgetheilten Namensliste und weiter aus den Geschichten der böhm. Literatur zu ersehen ist, nicht wenige gab, darunter mehrere hervorragende. Auch in Mähren (heißt es in den österr. Lit.=Bl. 1845 S. 373) fängt die czechische Poesie an, ihre Schwingen zu heben. Sušil erwarb sich durch seine Sammlung mähr. Volkslieder bleibende Verdienste. Wahrhaft lebendig und elektrisch bezaubernd wirkte Math. Klacel, ein Stern erster Größe an Böhmens poetischem Firmamente, ein Mann, in dessen Brust die heiligsten Gefühle, in dessen Haupt die schönsten Bilder schlummern, der alle Bedingungen in sich trägt, — eine neue Sphäre der czechischen Literatur hervorzurufen. Die Wirksamkeit der früheren mähr. Literaten Stěpnička, Trnka u. a. kann nur als unbedeutend bezeichnet werden. Den Jüngeren scheint sich ein weiteres Feld zu öffnen und einer der jüngsten, Furch, ist frisch und erfolgreich als Dichter aufgetreten, doch unter deutlichem deutschen Einfluß (S. über Sušil, † 1868, österr. Lit.=Bl. 1853 Nr. 26, Notizenbl. d. hist. Sekt. 1868 Nr. 10, Wzb. 41. B. 1); Klacel, † 1880 im Elende in Amerika, Wzb. 12. B. 1; Kulda, nun Domherr am Wyssehrad in Prag, österr. Lit.=Bl. 1855 Nr. 9; Trnka, † 1837, Notizenbl. 1882 Nr. 2, Wzb. 47. B. 219; Gallas, † 1840, d'Elvert's Gesch. d. hist. Lit. M. und Schl., Wzb. 5. B. 60, 14. B. 456; Kinsky, † 1848, Wzb. XI. 275, Notizenbl. 1878 Nr. 1; Furch †, Moravia 1843 Nr. 37; Bečak † 1855, Wzb. I. 200; Prochaska Thomas † 1858, Wzb. XXIII. 348 (welcher zwei aus ihm macht), Biogr. von Kulda, Brünn 1863; Prochaska Mathias, geb. 1811, noch am Leben, Wzb. XXIII. 348; Skorpik, geb. 1813, eb. 35. B. 80; Schmidek, geb. 1818, eb. 179; Ziak, † 1867 als Pfarrer in Kostl; u. a.

Baron Helfert behandelt (in Vlach's Czecho=Slaven, Wien 1883, S. 222 bis 358) eingehend: Das Wiederaufleben der böhmischen Sprache und Literatur, mit besonderem Hinblick auf die neu eingerichtete böhm. Hochschule in Prag. Bis auf die neueste Zeit geführt ist die Skizze der Geschichte der böhm. Lit. in der letzten Ausgabe von Meyer's Universal=Lexikon.

Auch bei den Slovaken in Ungarn machte sich eine nationale Bewegung sichtbar. Der katholische Pfarrer Bernolak († 1813, österr. Encykl. I. 278, Wzb. I. 331), trat als Vorkämpfer seiner ganz vernachlässigten Mundart gegen die Bestrebungen der slavisch=protest. Schriftsteller und Prediger in Ungarn auf, den böhm. Dialect als Schriftsprache und im Predigen einzuführen. Es bildete sich 1803 eine böhm.=slav.=liter. Gesellschaft (Institut der slovak. Lit.), an deren Spitze der Superintendent Hamaliar (1750—1812, Wzb. VII. 259) stand, welche 1804 den fruchtbaren und mit den czechischen Schriftstellern in heftigem Streite gestandenen Sprach= und Geschichtsforscher, wie slovakischen Schriftsteller Palkovič (1769—1850, Wzb. XXI. 226) auf den Lehrstuhl der slav. Sprache und Literatur in Preßburg berief, auf welchem ihm 1837 Ljudevit Stur (1815—56, Wzb. 40. B. 218) folgte. Ein anderer Palkovič (1763—1835, Domherr in Gran, Wzb. XXI. 229) förderte in Bernolak's Sinn die slovak. Sprache und Literatur gegen den Czechismus. Pfarrer Holly (1785—1849, Wzb. IX. 230) wurde der erste bedeutende Dichter der Slovaken, der Dichter

von Swatopluk, Sláv, der Cyrillo-Methodiada. Kollar (1793—1852, Wzb. XII. 325), der berühmte Sänger der „Slávy dcera," der Tochter des Ruhmes (1824), welche, wie kaum ein anderes Gedicht, auf die Hebung des slav. Nationalgefühles wirkte, gehört den Slovaken an; wie Šafařik (1795—1861, Wzb. 28. B. 53, Br. XIII. 143), der ausgezeichnete Forscher auf dem Gebiete der slav. Sprachen und Alterthumskunde; wie der slovak. Schriftsteller Carl Stur (1811—51, Wzb. 40. B. 211); der vornehmlich für die Veredlung der slovak. Sprache wirkende Tablicz (1769—1832, Wzb. 43. B. 1), dessen „Poezie" (1806—12, 4. T.) ein wahrer Schatz von Denkwürdigkeiten über czecho-slav. Poeten in Ungarn vom 16.—19. Jahrh. ist; der ausgezeichnete Sprachforscher Ribay (1753—1812, Wzb. 26. B. 7, 27. B. 325); Skulteti (1748—1803, Wzb. 35. B. 119), der Herausgeber eines slav. Gesangbuches, u. m. a. Seit die Magyaren (1867) in den Besitz der Alleinherrschaft im ganzen Gebiete der St. Stephanskrone gelangt sind, soll das genügsame und gutmüthige Völklein der Slovaken der nationalen Vernichtung geweiht sein (Helfert in Vlach's Czecho-Slaven, Wien 1883, S. 150, 350—7).

Da sieht es freilich besser bei den Polen in Galizien aus. Nach dem ausgezeichneten Dichter und Geschichtsforscher Szujski († 1883, Wzb. 42. B. 278), in: Die Polen und Ruthenen in Galizien, Wien 1882 (9. B. d. Völker Oesterreich-Ungarns) S. 100 ff., dachte man daselbst, Oesterreich werde das große neue Besitzthum zum Ausgangspunkte einer weitreichenden, insbesondere gegen Rußland gerichteten, Politik machen. Allein Kaiser Joseph behandelte das durch innere Wirren kläglich heruntergekommene Land als willkommenes Terrain für seine philantropischen Reformen. Achtzehn Kreishauptmannschaften wurden geschaffen, Klöster in Menge aufgehoben, Krongüter mit Deutschen colonisirt, die Unterthanspflichten geregelt und gemäßigt, die lemberger deutsche Universität (1784), Volksschulen und Gymnasien gestiftet; dem Adel gegenüber verhielt sich der Kaiser höflich, aber ironisch, dem Vorbilde Friedrich des Großen folgend. Grafen- und Freiherrentitel wurden alten Würdenträgern der Republik nicht vorenthalten, auch Parvenues erhielten dieselben; der kontusch-bekleidete, mit einem buschigen Knebelbart geschmückte alte Adel Polens schien dem Kaiser (der sich gewaltig geirrt habe) ein Gräuel des Aberglaubens, der Bauerntyrann, der civilisationsunfähige Asiate zu sein. Er hätte aber dazu gebracht werden können, in Oesterreich eine katholische Macht, Rußland und Preußen gegenüber, anzuerkennen, das Los des, nicht härter als in den letzten Decennien des 18. Jahrh. in Deutschland bedrückten, Landvolks aus eigenem Zuthun zu erleichtern; er sei aber provocirt worden, als ihm zwar die Dominicalherrschaft zuerkannt, dabei jedoch ein Unterthans-Advocat (Fiscus) und die politische Kreisbehörde zwischen ihn und den Unterthan gestellt wurde. So seien josephinische Ordnungen dem polnischen Elemente ein Dorn im Auge geworden, josephinisch nenne man noch heutzutage in Galizien die Germanisation, das Uebermaß an Bureaukratie, eine der Regierung blindlings ergebene Geistlichkeit. In passiver Opposition habe man sich von der Regierung abgewendet, weder in Amt noch in der Armee habe man Polen dienen sehen. Galizien

sei, auch nach allgemeiner Ordnung der europ. Staatsverhältnisse (1815) und Verleihung einer Ständevertretung (Patent v. 13. April 1817) mit höchst beschränktem Wirkungskreise, in der passiven Opposition verblieben, habe an Allem, was in den Bruderländern jenseits der Grenze geschah, in Folge der innigen Verhältnisse mit dem Königreiche Congreßpolen auch an dem Insurrectionskriege gegen Rußland (1830), sehr rege Theilnahme genommen; gleichwohl seien die fremden Flüchtlinge rücksichtsvoll von Oesterreich behandelt worden. „Der Gegensatz jedoch (sagt weiter Szujski S. 102 ff.), den die Institutionen des Landes mit jenen des benachbarten constitutionellen Congreßpolens bildeten, das glorreiche Kriegsjahr 1831 und die Anerkennung, welche den Kämpfern von Seite des liberalen Europa zu Theil wurde, die Propaganda endlich, welche die in Galizien Zuflucht suchenden Insurgenten und die von Paris ausgesandten Emissäre des sogenannten polnischen demokratischen Central-Comités machten: dies Alles änderte die Stimmung des Adels und der intelligenten Classe Galiziens entschieden. Es war nicht mehr die alte passive Trauer und der alte Groll nach der Theilung Polens, nicht mehr die heroische, aber keine weitere Zukunft eröffnende Erinnerung an die polnischen Legionen und napoleonischen Heerzüge: es war der Traum einer allgemeinen revolutionären Bewegung der Völker gegen die Tyrannen überhaupt, von der man eine Wiederherstellung Polens in den alten Grenzen erhoffte. Während nun die adeligen Elemente, ihr conservatives Interesse aus Nationalgefühl vergessend, den Emissären, die ihre adelsfeindlichen Gesinnungen gar nicht verheimlichten, mit aller möglichen Hilfe an die Hand gingen, fand die demokratische Intelligenz an dem neuen volksthümlichen Zukunftspolen ein desto größeres Gefallen, als fast alle höheren Aemter in Galizien derselben verschlossen, nur Deutschen und Böhmen zugänglich waren. Auf diese Weise erklärt es sich, weshalb auch die ruthenische Intelligenz an polnischen Verschwörungen theilnahm, ja die Sache war von den Gymnasialschulen an so populär, daß selbst galizische Beamtensöhne deutschen Namens der unterirdischen Bewegung sich anschlossen.

Conservative Elemente sahen die Gefahr wohl ein, die Landstände des Jahres 1845 trugen auf Befreiung vom Unterthans-Verbande an; man wollte der Revolution das magische Wort entwinden, von dem sie eine allgemeine Bewegung zu Gunsten der Wiederherstellung Polens erhoffte. Aber in Wien war man anderen Sinnes und so kam das fatale Jahr 1846, eine Erhebung in Krakau und West-Galizien, die von dem Adel fast offen betrieben, mit einem Blutbade durch des galizischen Bauern Hand endete und die Einverleibung des Großherzogthums Krakau zur Folge hatte.

Eine grenzenlose Erbitterung bemächtigte sich des Adels und der Intelligenz des Landes. Massenhafte Verurtheilungen steigerten sie, als das Jahr 1848 den traurigen Zeiten ein Ende brachte. Der im Verborgenen erzogene Liberalismus, die lange bedrückten Nationalgefühle machten sich Luft; aus den Staatsgefängnissen betraten Männer die öffentliche Laufbahn, deren viele bis zur Stunde dieselbe nicht verließen. Bleibende Zustände waren von der damaligen Bewegung nicht zu hoffen, die nationalen Gegensätze waren zu groß, um in einem doctrinären,

fast naiven Liberalismus verschmelzen zu können; in Galizien selbst steigerte sich die Zerfahrenheit der politischen Elemente mit jedem Tage, und während ansehnliche Männer, wie Helcel, Fürst Georg Lubomirski, Zdislaw Zamojski an einen föderativen Slavenstaat dachten, während andere, wie Smolka, Ziemialkowski, Borkowski die liberale Linke vertraten, während die durch die Bombardements von Krakau und Lemberg aufgereizte Jugend der ungarischen Insurrection zuströmte, erklärte sich eine frischorganisirte ruthenische Partei gegen die National-Bewegung und stellte sich reactionären Bestrebungen zur Verfügung. Das Ministerium Bach lenkte endlich in das nichtconstitutionelle Geleise, in Galizien in das Geleise alter josephinischer Maßregeln. Aber die alte Zeit war dahin, das große Wort: „Befreiung vom Unterthansverbande" ist für Galizien im Jahre 1848 zur That geworden, der Großgrundbesitzer selbst, durch die vielen Erfahrungeu klug gemacht, setzte dem feindlichen Systeme eine tactvolle Haltung entgegen; den unheilvollen Einflüssen der polnischen demokratischen Propaganda von Paris war er nunmehr unzugänglich. Das verbesserte Schulsystem, obgleich es den National-Bedürfnissen wenig Rechnung trug, bildete jedenfalls tüchtigere Kräfte heran, das Nationalleben selbst fand in der Literatur und Wissenschaft ein weites Feld der Bethätigung und Erstarkung. Während bis zum Jahre 1848 galizische Literatur-Producte nur spärlich flossen und der einzige Graf Fredro als genialer Komödiendichter den Celebritäten Mickiewicz, Krasinski, Slowacki anzureihen war, standen seitdem Szajnocha, Helcel, Dzieduszycki, Stadnicki, Bielowski als Historiker, Lucian Siemienski als Kritiker, S. Kaczkowski als Belletrist zahlreichen bescheideneren Namen voran; die krakauer Gelehrten-Gesellschaft leistete unter dem Vorsitze Wezyk's und J. Majer's für polnische wissenschaftliche Terminologie, für Archäologie und Geschichte, Vorzügliches. Krakau bildete seit 1849 mit dem Tageblatt „Czas" einen Mittelpunkt einer national-conservativen, jeder Verschwörungs-Theorie feindlichen, einen allmäligen Fortschritt auf Grundlage religiöser Erziehung anstrebenden Strömung, die in Adam Potocki, Georg Lubomirski und dem Publicisten Moriz Mann ihre maßgebenden Persönlichkeiten hatte."

Gleichwohl „schaffte im Namen der nationalen Einheit auch Galizien seine Gut- und Blutsteuer über die Grenze zu der unglücklichen Insurrection in Russisch-Polen (1863), an deren Folgen es bis zur Stunde verblute, bis ein Belagerungszustand der selbstmörderischen Anstrengung ein Ende machte." „Mit dem Ministerium Belcredi (1865) und dem Landtage dieses Jahres fing (sagt Szujski S. 106) die jüngste Epoche im Leben Galiziens an, welches allen Grund hatte, die fürchterlichen Erfahrungen der Mitbrüder jenseits der Grenze im vollsten Maße zu verwerthen. „Bei Dir stehen wir und wollen bei Dir stehen," äußerte sich der galizische Landtag in seiner Adresse an den Kaiser und seit jener Zeit bewies die galizische Repräsentation in Lemberg und Wien, daß die Bande der Loyalität, die Machtstellung der Monarchie nach Außen, eine unverbrüchliche Hingebung an den Kaiser und dessen Dynastie, in ihrem politischen Streben nationale Dogmen wurden. Man sieht es nun ein, daß das Aufgeben einer phantastischen, in den Wolken schwebenden, die Interessen der drei Theilungen

umfassenden Politik, die Anbahnung einer conservativ-reformistischen Richtung nach den Umständen, in denen man sich befindet, unumgängliche Bedingung werden, eine Nationalität zu retten, die der eigentlichen Ursachen ihres staatlichen Ruins uneingedenk, in zweifelsohne edleren, aber nicht minder mörderischen Formen ihr Hauptgebrechen, das liberum veto bis unlängst als ein liberum conspiro beibehalten und der sie umgebenden Realität gerade ins Gesicht geschlagen!

Große Errungenschaften: die Nationalsprache in Amt und Schule und den Landes-Universitäten, ein besonderer Landesschulrath, autonome Bezirks-Vertretungen vereinten sich bald mit dem reichen Maße von Freiheit, welches die December-Verfassung für die Gesammt-Monarchie brachte. Viel Freiheit für ein wenig reifes Land hat nun seine Schwierigkeiten: aber auch die autonomischen Tendenzen des Landes sahen sich von der December-Verfassung beeinträchtigt. Dieser Umstand rief den Beschluß der sogenannten Resolution des galizischen Landtages vom Jahre 1868 hervor, welche eine Aenderung der Verfassung im autonomen Sinne zu Gunsten Galiziens forderte," was jedoch, wie auch der momentane Bruch bei Einführung der unmittelbaren Wahlen in den Reichsrath (1873) durch die Gemäßigten behoben worden sei. Das polnische Element als politische Kraft habe das Uebergewicht über jedes andere, die galizische Repräsentation im Reichsrathe ihre Bedeutung gewonnen. „Correct in ihrer Stellung zu der Monarchie, warien die Galizier eifrig bemüht, das Land auf dem Wege eines gesunden Fortschrittes wandeln zu lassen. Es geschah und geschieht viel für das Communications- und das Volksschulwesen, für Spitäler wurden große Kosten nicht gescheut, Wissenschaft, Kunst, Gewerbe nach Möglichkeit aus dem Landesbudget gefördert. Die großherzige Stiftung des Monarchen, die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Krakau (1872), wurde in wenigen Jahren zum Brennpunkt wissenschaftlicher Bestrebungen der polnischen Nation. Das Emporblühen der vaterländischen Kunst in den Meistern Johann Matejko, H. Siemiradzki, Brandt u. a. gab Anlaß zur Stiftung einer Akademie der schönen Künste in Krakau. Eine polytechnische Akademie in Lemberg, eine technische Fachschule in Krakau, eine Ackerbauschule in Dublany decken die Bedürfnisse des auf den Gebieten der Industrie wenig versorgten Landes. Großartige finanzielle Unternehmungen, der Aufbau der Carl Ludwig-, der czernowitzer und brodyer Bahn, manche Fabriken und Credit-Anstalten entstanden."

Es bestehen aber noch viele Uebelstände in Galizien, auch solche, die nur mit Schwierigkeiten werden behoben werden können. Die östliche Lage des Landes und die Zollgrenze gegen Osten machen z. B. ein Aufkommen der Industrie im größeren Maßstabe äußerst problematisch, die Concurrenz mit dem übrigen Cisleithanien werde nur dann einigermaßen möglich, wenn der Bevölkerung Kenntnisse und Fertigkeiten beigebracht werden, die sie bis zur Stunde nicht besitzt, wenn Klein-Industrie der größeren Industrie den Weg bahnt. Die nach den Jahren 1846 und 1848 gespannten socialen Verhältnisse hätten sich in Galizien, Dank der Regierung, der autonomen Behörden und der Zeit merklich gebessert. Die sehr schlechte und sehr kostspielige Gemeindeverwaltung, mit Ausschließung

des Rittergutes vom Gemeindeverbande, erfordere dringend eine Aenderung. „Die Vergangenheit Galiziens bringt es mit sich, daß die autonomen electiven Aemter in eine Art nationellen Gegensatzes der Regierungsgewalt gegenüber gerathen mußten, die Besetzung der meisten Regierungsstellen durch Indigenen mildert zwar diesen Gegensatz bedeutend, aufgehoben kann er jedoch nur dann werden, wenn Autonomie und Regierungsgewalt inniger mit einander verschlungen, in vollster Harmonie den Wagen des Gemeinwohles ziehen. Diese Praktik der Selbstregierung und Mitregierung wäre für jeden Denkenden im Lande höchst erwünscht, sie wäre eine Gelegenheit, das nationale Element von dem alten Vorwurfe anarchischer Stimmung und „polnischer Wirthschaft" rein zu waschen, die gründlich aus dem Nationalcharakter zu eliminiren, man sich in Galizien alle mögliche Mühe gegeben."

Nach langen und schweren Erfahrungen habe das Land eine starke national-conservative Partei gewonnen, die Herrin der Situation zu sein verstehe. Galizien gehöre im Allgemeinen nicht zu Himmelstrichen, welche für Kämpfe des fernen Westen taugen: Altes und Neues müsse man zusammentragen, um es vorwärts zu bewegen, die alte religiöse Schule nicht fallen lassen und neue Elemente praktischer Bildung fördern, hie und da die thätige Hand einer sachverständigen Obhut eingreifen lassen, um einen reellen Fortschritt zu erzielen.

Rücksichtlich der ruthenischen Frage, welche bei der enormen polnischen Majorität im Landtage und auf den galizischen Reichsrathsbänken höchst delicat sei, bricht Szujski (S. 117) nicht den Stab über die Berechtigung des Ruthenismus in Galizien. „Insoferne er es mit occidentalischer Civilisation und der römischen Kirche aufrichtig meint, insoferne er den heutigen streng römisch- und österreichisch-gesinnten religiösen Oberhäuptern, wie es der Metropolit Sembratowicz und der przemysler Bischof Stupnicki sind, aus voller Ueberzeugung folgt, insoferne er, den hinter der Grenze wohnenden Ruthenen den ihnen entwundenen Schatz der Union zu wahren weiß, mag er immerhin mit Hilfe des Staates und des Landes die Ausbildung einer besonderen ruthenischen Nationalität, einer ruthenischen Schrift und Literatursprache anstreben." Wo der Nationalhaß nicht Unkraut gesäet, habe die Amalgamirung des Ruthenischen mit dem Polnischen die schönsten Früchte getragen, welcher Gesichtspunkt auch jener der Regierung zu sein scheine, die Polen und Ruthenen gegenüber die Idee der staatlichen Zusammengehörigkeit betone.

Die Kirche in Galizien leide sichtlich an dem Uebelstande, daß Adel und Bürgerstand wenig Geistliche liefern. Die Zahl der katholischen Klöster in Galizien und Krakau erreicht, ungeachtet der vielen Suppressionen, ein ganzes Hundert, jene der griechisch-katholischen (Basilianer) kaum sechzehn. In der jüngsten Zeit hat sich das religiöse Leben, von Krakau aus, bedeutend gehoben, neue Ansiedlungen von Jesuiten, Resurrectionisten, Ursulinerinnen und Felicianerinnen haben, von den Conservativen in dem stark bedrohten Grenzlande nothwendig mit Beifall begrüßt, das kotholische Element gehoben.

Der Adel sei religiös, monarchisch und dynastisch gesinnt, ohne mit den populären Anforderungen des liberalen Staates brechen zu wollen, von glühendem

nationalen Patriotismus, der nun glücklicher Weise seit 1863 viel behutsamer geworden sei und mit alten conspiratorischen Tendenzen durch eclatanten Anschluß an das Gegebene recht ausdrücklich gebrochen habe, die altdemokratische Gleichheitsidee zwischen Magnaten und Adel habe ihre sociale Gereiztheit verloren, der junge Adel in der letzten Zeit sich massenhaft dem Staats- und Kriegsdienste zugewendet, was die allgemeine politische Bildung des Adels fördern und heben werde. Die Zukunft des in nationaler Hinsicht so wichtigen, den Hort der alten historischen Tradition wahrenden Standes hänge jedoch hauptsächlich von seinem Festhalten an dem ererbten Boden ab und hier seien die Aussichten ziemlich düster, denn der Großgrundbesitz, ohne einige große Magnaten-Familien gerechnet, im Mittel 500 Joch in West-, 2000 Joch in Ost-Galizien, sei weit über die Hälfte seines Werthes mit Schulden überbürdet, die schwierige ökonomische Lage der Landwirthschaft in Cisleithanien werde in Galizien desto drückender, das Hineinpassen in die Welt neuer agrarischer Zustände noch viele Opfer fordern und die Reihen des alten phantasiereichen Adels bedeutend lichten. Polen habe seinen Bürgerstand fast ganz eingebüßt; die schwachen Ueberreste bildeten von jeher einen die Sitten des Kleinadels nachahmenden Kreis, die neuen Ideen seit der französ. Revolution machten das Niveau der adeligen Sitte zum demokratischen Niveau der Gesellschaft Ja! es liege vielleicht die Hauptursache, weshalb in Galizien Handel und Industrie nicht Wurzel fassen, in diesem psychischen Momente, in diesem gewaltigen Siege der Adelssitte über jede andere, welche zwar die nationalen Elemente sichtbar vermehrt und ergänzt, aber die Vielgliedrigkeit, welche den westlichen Gesellschaften eigen ist, der Gesellschaft benimmt. Die Polinnen, welche eine höchst bedeutende Rolle in den Strömungen der politischen Stimmung bilden, glühende und thätige Förderinnen des Nationallebens sind, halten gleichwohl an französischer Sitte und Umgangssprache fest, welche seit etwa hundert Jahren die herrschende geworden.

Das Urwüchsige und Althergebrachte (schließt Szujski S. 124 seine Schilderung der Gesellschaft in Galizien im letzten Jahrhunderte) schwindet aus dem Leben der österr. Nordost-Provinz allmälig, um dem allgemein Europäischen Platz zu lassen. Welcher Abstand von jenen Zeiten, wo zahlreiche Edelleute des eben occupirten Galiziens aus Princip niemals freiwillig Steuer zahlen wollten, ja selbst von jenen, wo der kettenbeladene politische Verschwörer der Jugend ein Ideal war! Freilich waren dieser Jugend die Schriften der polnischen Literatur-Koryphäen als politische Delinquenten verpönt, während sie in Gymnasien heutzutage friedlich neben Schiller und Goethe gelesen und analysirt werden! Eine Versöhnung, wie sie in der Geschichte ihres Gleichen nicht leicht findet, ist in dem Ostlande zwischen dem Nationalen und dem Staatsverbande eingetreten: der Staat ist mächtig genug, um aus dieser radicalen Veränderung der Zustände Kraft und Achtung nach Außen zu ziehen, das nationale Element hat seinen Ideengang insoferne dem Reellen angepaßt, um einzusehen, daß es zwar eine Erstarkung, eine Ausbildung, eine moralische, intellectuelle, ja selbst politische Läuterung und Vervollkommnung anstreben und erringen kann, daß es aber

zugleich ein loyales und aufrichtiges staatsbürgerliches Mitwirken an Oesterreichs Machtstellung und weltgeschichtlicher Größe zur alleinigen Richtschnur seines politischen Gebahrens setzen muß.

Galizien ist das größte der im Reichsrathe vertretenen Länder (1,364·06 österr. Quadrat-Meilen), hatte 1869 5,444.689 Einwohner, war nach Schlesien (5684), Böhmen, Mähren, Oesterreich mit Salzburg am dichtesten bewohnt (3·972 auf die Q.-M.), zählte 6135 Dörfer, 4295 Rittergüter, (nur) 230 Marktflecken und 83 Städte, darunter Krakau mit 56.000, Lemberg 87.000, Tarnow, Tarnopol und Brody je über 20.000 E., zwei Nationalitäten, übereinstimmend mit der Ziffer der beiden katholischen Confessionen zusammen: 2,509.015 römisch-kathol., 2,315.782 griechisch-kathol.; da sich aber viele von den letzteren zu den Polen rechneten und auch die Armenier (über 2000) sich zur polnischen Nationalität bekannten, hatten die Polen, der älteren statist. Ausweise ungeachtet, eine bedeutende Majorität im Lande. Die Deutschen betrugen über 1, die Juden über 10 Percent der allgemeinen Bevölkerung. Die Volkszählung vom 31. Dec. 1880 ergab 5,953.170 E., gegen 1869 um 508.481 mehr, in Krakau 66.095, Lemberg 110.250, Juden 685.942, nach der Umgangssprache 3,053.634 polnisch, 2,550.909 ruthenisch, 318.248 deutsch (Szujski 126).

Die früheren Volkszählungen hatten die Nationalität unberücksichtigt gelassen, bei der letzten von Ende 1880 wurde in Oesterreich die Umgangs-, in Ungarn die Muttersprache erhoben; als das Ergebniß noch unbekannt war, schätzte Brachelli approximativ die Ruthenen auf 2,925.400, die Polen auf 2,721.500, die berichtigte Zählung der Erhebung der Umgangssprache (statt der Nationalität) ergab aber in Oesterreich 3,238.534 (14·86 Percent) polnisch und 2,792.667 (12·81 Perc.) ruthenisch. Galizien hatte am 31. Dec. 1880 eine anwesende Bevölkerung von 5,958.907 Seelen (1816: 3,655.285, 1830: 4,144.212, 1851: 4,555.477, 1857: 4,632.866, 1869: 5,418.016 Civil-Einw.), jährl. Zunahme 0·82 Perc., auf eine Quadr.-Meile 4176 Seelen, 6252 Gemeinden, 4724 Gutsgebiete und 6652 Ortschaften mit 926.319 bewohnten und 33.542 unbewohnten Häusern, nach der Nationalität 3,058.400 (51·5 Perc.) Polen (im Westen), 2,549.707 (42·9 P.) Ruthenen (im Osten) und 324.336 (5·5 P.) Deutsche, nach der Confession 2,714.977 römisch-, 2,510.408 griechisch-katholisch, 40.190 evangelisch, 686.596 Israeliten, 2430 Armenier, von den erwachsenen Bewohnern befaßten sich 77 Perc. mit Land- und Forstwirthschaft, nur 5½ (1857: 2·2, 1870: 3·3) mit Industrie und Gewerben, 2½ Handel und Verkehr, 4½ pers. Diensten, 1¼ Rentiers, 1½ Intelligenz, der Boden ist schlecht bebaut, der Wald übel bewirthschaftet, die Industrie auf sehr niedriger Stufe, der Handel in den Händen der Juden, die Volksbildung noch eine höchst geringe. Lemberg hat 109.746 E. (1808 nur 41.493), davon 53 P. Polen, 14 Ruthenen, 28 Juden, Krakau (einst 80.000) 66.095 E., darunter 20.269 Juden und 6267 Mann Militär, (das deutsche) Biala 7251 E., gegenüber dem schles. Bielitz mit 13.060 E., Hauptsitz der galiz. Tuchfabrikation und nächst (dem deutschen) Brody, mit 20.071 E., 76 P. Juden, der wichtigste Platz für den Speditions- und Transithandel Galiziens

(Umlauft, die österr.-ungar. Monarchie, 2. A, Wien 1883, S. 836—55, 521, 965).

Der Mangel an Arbeitskräften und die große Anzahl der Feiertage (165 im griech. Ritus) sind neben schlechter Feldpolizei und dem Mangel an der nothwendigen Commassation der Felder die Hauptplagen des Großgrund-, die absolute Theilbarkeit des Kleinbesitzes die Ursache seines Verfalls und es läßt sich dieselbe auch in der Viehzucht fühlen, außer Colonialwaaren werden auch fast alle industriellen Lebensbedürfnisse sowohl des gebildeten als ungebildeten Mannes eingeführt. Die Aeußerung Umlauft's: die Volksbildung in Galizien sei bisher eine sehr geringe, ist seit 1871 bedeutend widerlegt worden. Die Gesammtzahl der Volksschulen betrug 1879: 3041 (1871: 2374); von 1,031.500 schulpflichtigen Kindern genossen 261.823 (1879/80: 276.658) des Unterrichts. In den zahlreichen und vielbesuchten Mittelschulen ist die Vortragssprache polnisch, bis auf je ein deutsches Gymnasium in Lemberg und Brody und ein ruth. in Lemberg. Mittelschulen für Mädchen sind spärlich, zahlreicher die höheren Töchterschulen in Klöstern. Auf 5933 Landgemeinden findet man als Ortsrichter und Geschworne 99 Perc. Bauern, darunter des Lesens und Schreibens unkundig 80 P. Ortsrichter, 88 P. Geschw., 85 P. Gemeinderäthe, welcher traurige Umstand die Gemeindeschreiber unentbehrlich macht. Der Volks- und Mittelschul-Unterricht in Galizien scheint seiner rapiden Entwicklung ungeachtet einer den Landeszuständen angepaßten Reform zu bedürfen. Es wird wohl schwer gehen, die bisher unversorgten Gemeinden (über 2000) mit Schulen nach den allgemeinen Grundsätzen einer sechsjährigen Schulpflicht und besonderem kostbaren Schulgebäude in jeder Gemeinde auszustatten; eine Modificirung der Schulpflicht auf vier Jahre mit zweimal in der Woche wiederkehrenden Wiederholungs-Unterricht in den weiteren vier Jahren wäre zweckmäßiger; desgleichen wäre auch der Grad der Qualification für den Volksschullehrer der zahlreichsten (2415) einclassigen Schulen herabzusetzen und den mehr praktischen Bedürfnissen des Lebens anzupassen. Gymnasien laboriren an ungenügender pädagogisch-didactischer Bildung der Lehrcandidaten, an der unpraktischen Lehrmethode moderner Sprachen, an zu speciellem Philologisiren im classischen Studium, an Veränderlichkeit der Schulbücher und Schultexte. An den Landes-Universitäten zu Krakau, 1364 gestiftet, mit 4, und Lemberg, 1784 von Kaiser Joseph gestiftet, ohne medic. Fakultät, ist die Unterrichtssprache, für die deutsche Literaturgeschichte ausgenommen, polnisch; auch die 1871 aus der gelehrten krakauer Gesellschaft geschaffene Akademie der Wissenschaften daselbst veröffentlicht ihre Schriften in dieser Sprache (Szujski 126—148).

Im Capitel: Altes und Neues aus der Vogelschau (S. 149—67) betont Szujski, Galizien sei und bleibe ein ausnahmsweises Land, ein Gemisch von hohen und edlen, eine bedeutende Civilisation der intelligenten Classen voraussetzenden, idealen Bestrebungen und einer materiellen und administrativen Verkümmerung, welche diesen Bestrebungen die natürliche Grundlage versage; es bedürfe zunächst der materiellen Entwicklung, wie der Kaiser auf seiner jüngsten

Reise empfohlen. Szujski bespricht vor Allem das Neue, die Frucht unserer Zeiten und der Regierung, welche der Entwicklung des Landes im nationalen Sinne hold gewesen. Er läßt die saubere, vorwiegend deutsche, industrielle Grenzstadt Biala bei Seite, Oswiecim und Zator, die Hauptstädte gewesener schles. Fürstenthümer unberührt, hebt die Regeneration der halb deutschen und halb italienischen Stadt Krakau hervor, preist den Kunstgenius, welcher in den letzten Decennien den Polen ein gnädiges Antlitz zugewendet habe, die der glänzenden Kunstrichtung tiefer zu Grunde liegende wissenschaftliche, welche in den Kreis der neuen Akademie sämmtliche Landes- und Nationalkräfte zu ziehen gewußt habe, die von der Entwicklung einer ernsten wissenschaftlichen Forschung ein neues, nüchternes, selbstbewußtes Volksleben erhoffen. Die Polonisirung der beiden Landes-Universitäten und die Stiftung der Akademie der Wissenschaften in Krakau habe eine vollständige Umwälzung im polnischen Literaturleben zu Stande gebracht. Lemberg habe einen rapiden, bedeutenden Fortschritt gemacht, sich seit 1848 als Mittelpunkt eines regen Nationallebens bestens bewährt, sei der Mittelpunkt des politischen, administrativen Lebens Galiziens geworden, wo die Lebensadern pochend zusammenlaufen. Eine äußerst rührige, leidenschaftliche Journalistik habe sich der Stadt und weiter Leserkreise im Lande bemächtigt, ohne Principien, wie die Krakau's, zu verfechten, vorzüglich Propaganda des Nationalen, dasselbe in einer vom Deutsch- und Ruthenenthum stark beeinflußten Stadt möglichst volksthümlich zu machen sich bemüht; jetzt sei ihr Einfluß vermindert, der Ton der Journalistik bedeutend gemildert. Eine Specialität der Stadt bilde die Musik, Mozart, Haydn, Gluck, Beethoven könne man da von der musikalischen Gesellschaft bestens exequirt hören. Dagegen bleibe die Oper im Theater eine exotische Pflanze, welche dem Drama und der Komödie die besten Säfte raube. Und doch habe dieses Theater eine Glanz-Epoche gehabt, die an die schönsten Zeiten des wiener Burgtheaters erinnerte.

Den Schluß von Szujski's Werk bildet (S. 168—282): Die Literaturgeschichte der Polen und Ruthenen. Eine ansehnliche Zahl von gelungenen und minder gelungenen Uebersetzungen habe die wichtigsten Literatur-Producte der neueren Epoche deutschen Leserkreisen näher gebracht, Mauritius, Lipnitzki (Puffek), Cybulski, Wurzbach, Blumenstock, Bratranek (geb. 1815 zu Jedownitz in Mähren, 1851 Prof. f. deutsche Lit. und Sprache an der krak. Univ., S. Notizenbl. d. hist. Sekt. 1878 Nr. 11) vollständige poln. Literaturgeschichten oder interessante Monographien geliefert. Poesie, Geschichte, Philosophie und Politik waren die Gebiete, auf denen sich diese Epoche bewegte, an das Betreiben der anderen Wissenschaften in polnischer Sprache, habe man, die Republik Krakau ausgenommen, nicht denken können. Ohne die neueste poln. Literatur-Epoche (1861—81 zu besprechen, wird nur bemerkt, daß der Aufstand die gänzliche Russification der Schulen und der warschauer Universität, die Versiegung jedes literarischen Lebens in lithauisch-ruthenischen Provinzen, wo sogar der Gebrauch der polnischen Sprache in öffentlichen Localen untersagt worden, eine minutiöse und chicanenvolle Censur zur Folge gehabt, dessenungeachtet aber habe sich der literarische Geist mit der, Polen eigenthümlichen Spannkraft

in verhältnißmäßig kurzer Zeit wieder so mächtig aufgerafft, daß heutzutage die jährliche Production an Büchern und Zeitschriften quantitativ eine bedeutendere sei (1871, 1872: 1392 Druckwerke in Oesterreich, 960 Rußland, 342 Preußen und 171 in anderen Staaten, zus. 2905), als sie je gewesen. „Der Charakter, die Richtung der neuen Epoche ist aus innerer Nothwendigkeit, die stärker ist als jede Gefühls- und Willensäußerung im entgegengesetzten, retrograden Sinne, ein Eingehen in sich selbst, eine Kritik der jüngstvergangenen Zeit, ein Streben nach Objectivität, hervorgerufen durch die lang andauernde Subjectivität. Es ist Pflicht, ein politisch gefallenes Volk einem gesunden Zukunftsleben zuzuführen, zur Gesundung dieses Volkes reicht Poesie und poetische Politik nicht aus, es bedürfe einer Ausbildung der Vernunft durch Wissenschaft, einer Wahrung des Traditionellen durch Religion, eines Eingreifens in das Reelle durch Rectificirung des verwahrlosten politischen Sinnes, einer ethischen Kräftigung durch bewußte und den Umständen angepaßte Thätigkeit, um in den schwierigsten Verhältnissen, in denen es unter Rußlands und Preußens Scepter lebt, auszudauern, um unter den guten, von Oesterreich gebotenen, sich normal zu einer nationalen Kraft entwickeln zu können."

So ist die Polonisirung Galiziens in kurzer Zeit vor sich gegangen, jedoch noch nicht vollendet, sondern sie strebt fortan weiter, nach einer Sonderstellung im Reiche, nach Selbstständigkeit. Das große Land ist für das Deutschthum ziemlich verloren, dieses auf zwei deutsche Gymnasien beschränkt und genöthigt, für höhere Ausbildung sich nach Czernowitz in der Bukowina, wo 1875 eine deutsche Universität gegründet wurde, oder sonst außer Landes zu wenden. Man stärkte die deutsche Cultur nicht anderwärts, wie namentlich in Mähren, dem man vor dreißig Jahren seine Universität genommen, sondern verpflanzte sie nach der fernen Bukowina, für deren Cultivirung Oesterreich während seines hundertjährigen Besitzstandes Anerkennenswerthes geleistet hat, die aber unter ihrer von 79.513 Bewohnern im J. 1780 auf 571.671 im J. 1880 gestiegenen Bevölkerung neun verschiedene Nationalitäten und neben 42·17 Percent Ruthenen, 33·43 P. Rumänen nur 19·14 P. Deutsche zählt. Doch hat Czernowitz, welches von einem unbedeutenden Dorfe zu einer ansehnlichen Landeshauptstadt mit 45.600 Bewohnern (darunter 14.393 Juden) emporgeblüht ist, einen deutschen Anstrich (Umlauft 856 ff.).

Bevor wir von Galizien scheiden, möge noch ein Rückblick auf die früheren Zustände gestattet sein, um ermessen zu können, wie sich die Verhältnisse während der hundert Jahre des Besitzes gestaltet haben. Hiebei wollen wir zunächst die Schilderung berücksichtigen, welche über Galiziens Politik, Verfassung und Verwaltung, Religion, Handel und Gewerbe, vierzig Jahre früher in der censurfreien Schrift: Oesterreich und seine Staatsmänner, 2. B., Leipzig 1844 (4. B. von Oesterreich im J. 1840), gegeben wird, die Landeszustände eben so scharf wie die Regierungsweise beurtheilt.

Galizien entbehrte in seiner Verwaltung keineswegs tüchtiger Männer, wie (1815—22) des Gubernial-Präsidenten und ad latus des Civil- und Militär-Gouverneurs Herzogs von Württemberg, bald aber selbstständigen Landes-

Gouverneurs Franz Freiherrn von Hauer (Wzb., welcher die Verhältnisse Galiziens aus eigener Anschauung kennt, 8. B. 59), des Vicepräsidenten und Landes-Gouverneurs (1825—1832) August Longin Fürsten von Lobkowitz (eb. 15. B. 337), des Gubernial-Präsidenten (1832—47) und ad latus des Civil- und General-Gouverneurs Erzherzog Ferdinand-Este (1832—46, eb. 4. B. 86) Franz Krieg Freiherrn von Hochfelden (eb. 13. B. 215), des lemberger Landrechts-Präsidenten (1833—43), später Justizministers Carl Freiherrn von Krauß (eb. 13. B. 149) und seines Bruders, des zweiten Gubernial-Präsidenten (1847), später Finanzministers Philipp Freiherrn von Krauß (eb. 150), des Gouverneurs (1847), später Ministers des Innern Franz Grafen Stadion (eb. 37. B. 1—22), u. a. Es fehlte dem Lande auch nicht an so seltenen Wohlthätern, wie der Graf Joseph Max Ossolinski († 1826, eb. 21. B. 114), welcher seine großartigen wissenschaftlichen Sammlungen, und der Graf Stanislaus Skarbek († 1848, eb. 35. B. 48), welcher sein colossales Vermögen wohlthätigen Zwecken und dem lemberger Theater (20 Tage im Monate für deutsche Vorstellungen) widmete.

Dessen ungeachtet befand sich Galizien in einem wenig erfreulichen Zustande. „Während das erhöhte Gedeihen einer zeitgemäßen, mit Riesenschritten vorwärts schreitenden Industrie, emporgehoben durch die veredeltste Gewerbsthätigkeit, ganz Oesterreich zu einem blühenden Garten nationalen Wohlstandes, ja selbst Reichthums, umgestaltet, während derselben Zeit sieht sich Galizien (heißt es in: Oesterreich und seine Staatsmänner, 2. T., Leipzig 1844, S. 105) durch die grenzenlose Armuth seiner unteren und mittleren Volksclassen, durch die mehr oder weniger große Verschuldung seiner reicheren Gutsbesitzer, sowie überhaupt durch den Mangel jeder Art veredelter Industrie und eines eigentlichen Gewerbsstandes, fast gänzlich aus den Grenzen moderner Civilisation gewiesen."

Ueber die allgemeinen Handels-Verhältnisse des Landes heißt es weiter da (S. 144): „Schon in frühester Zeit war Galizien als der Glanzpunkt jener reichen Handelsverbindungen bekannt, welche das Land sowohl mit dem Oriente als Occidente in die engste Berührung brachten. In solcher Beziehung galt besonders Lemberg als der Central-Absatzort jener morgenländischen Waaren, welche durch zahlreiche Carawanen-Transporte von allen Seiten des schwarzen Meeres hierher zur Aufstapelung gelangten. Allein, wie Alles in der Welt dem Wechsel der Zeit und Verhältnissen unterworfen ist, die oft mit einem einzigen Schlage das vernichten, was kaum Jahrhunderte zur vollen Reife gebracht, so verschwanden auch die letzten Spuren dieses einst so reichen Verkehrs schon in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, und immer mehr und mehr sank der Zustand eines Landes herab, das weder Fabriken, noch Manufacturen, noch sonstige industrielle Etablissements aufzuweisen hatte, um wenigstens aus diesen einigen Ersatz für den ungeheuern Verlust zu schöpfen.

Wo einst türkische, persische und armenische Handelsleute ihre prachtvollen Waarenlager offen gehalten, da wuchert jetzt der galizische Jude, großgezogen in Schmutz und Unreinlichkeit und jenen starrsinnigen Gewohnheiten, die auf denselben als das unselige Erbtheil seiner Urväter seit Jahrhunderten übergegangen sind.

Ein Wechsel dieser Verhältnisse ist nur dann zu hoffen, wenn die Regierung im Vereine mit Volk und Adel kräftig eingreift und einen Handelszustand zu heben unternimmt, der von Tag zu Tag drückender werden muß, wenn ihm nicht bald eine kräftige Unterstützung zu Theil wird."

„So ungünstig sich, im Ganzen genommen (resumirt die Schilderung S. 164), Galiziens äußerer Handel gestaltet, so lebhaft erscheint nach diesen Daten Galiziens innerer Verkehr. Jedenfalls müßte derselbe die lohnendsten Resultate gewähren, wenn durch eine zweckdienliche, schnelle und wohlfeile Verbindung der westlichen mit den östlichen Kreisen, der in letzteren erzeugte Ueberfluß an Getreide und ähnlichen Artikeln dem Westen zu Gute käme (bekanntlich führt der wadowicer und bochnier Kreis nicht nur kein Getreide und Mehl aus, sondern er erhält zu Zeiten auch noch eine beträchtliche Zufuhr aus Mähren), dagegen müßten die in dem westlichen Kreise erzeugten groben Industrie-Gegenstände, als: Tuch, Leinwand, Eisen, Holz 2c. einen lebhaften Waaren-Rücktausch mit jenen veranlassen.

Nach allen diesen Prämissen zeigt sich Galiziens Handel, wie schon erwähnt, mit Ausnahme seines inneren Verkehrs, eher im Verfalle als im Aufblühen begriffen. Hieran trägt außer den vorangedeuteten Ursachen einerseits auch noch der Mangel geeigneter und schneller Communicationsmittel, die theilweise Unschiffbarkeit und erschwerende Richtung der meisten Flüsse, andererseits aber der Abgang einer veredelten Gewerbsthätigkeit und einer erhöhten Industrie die wesentlichste Schuld. Demzufolge muß Galizien den größten Theil seiner Gewerbswaaren und Colonialproducte aus dem Auslande beziehen, ohne das es hiefür in dem Absatze oder gegenseitigen Austausch der eigenen Landesproducte eine hinreichende Entschädigung erhielte.

Die Mittel, diesem Uebelstande abzuhelfen, liegen nicht fern; doch bezwecken dieselben nichts Geringeres, als eine immer innigere Verbindung Galiziens mit den benachbarten, den Bedürfnissen des Landes zunächst liegenden Staaten (am sichersten durch die Erbauung einer Eisenbahn im Innern des Landes und deren Verbindung mit denen des Auslandes), oder aber das Herbeiziehen reicher Capitalisten, Fabriksunternehmer und sonstiger Hilfsarbeiter, um durch diese der Industrie des Landes den geeigneten Aufschwung zu geben, und hierdurch auf die qualitative und quantitative Verbesserung der Urproduction günstig einzuwirken."

Es wird (S. 106 ff., 168) nicht behauptet, als ob Galiziens Heil nur im Erblühen einer gesteigerten Industrie beruhe, im Gegentheile könne Polen nur dann zur Blüthe gelangen, wenn alle Hände auf lange Zeit sich dem Ackerbaue zuwenden, und wenn die Fesseln des niederen Volkes gelöst werden. „Galizien ist eine ackerbautreibende Provinz, die erhöhte Pflege des Bodens ihr Hauptziel. Dieses in seinem ganzen Umfange zu erreichen, dürfte das Schaffen einer zeitgemäßen Industrie um so geeigneter erscheinen, als es dem Lande an jeder positiven geistigen und moralischen Grundlage mangelt; eine solche aber muß im künstlichen Treibhauswege hervorgerufen werden, wenn nicht die längere

Dauer des gewöhnlichen moralischen und intellectuellen Bildungsproceßes vom Geiste der Zeit überflügelt werden soll.

Wo Bildung und Cultur bereits im höheren Maßstabe vorhanden sind, dort geht der Impuls alles Fortschrittes vom Volke aus, insbesondere von Jenen, die sich durch geistige Bildung, oder durch Geburt und Reichthum, hiezu am meisten berufen fühlen. So in Oesterreich und Böhmen; so ist selbst in Ungarn ein zwar langsames, aber sicheres Streben nach höherer Veredlung nicht zu verkennen, obgleich die verschiedenen Lebens-Elemente dieses Reiches in steter Gährung begriffen, mit ihren Wünschen und Forderungen an das Volk, an die Kirche und den Staat noch immer nicht zu reiner Klarheit gelangt sind.

In einem Lande dagegen, wo es sich nicht sowohl um Veredlung, sondern um Entwickelung handelt, in einem Lande, in dessen untersten Classen geistige Ohnmacht, Rohheit, Schmutz und Völlerei ihren dauernden Wohnsitz aufgeschlagen, in einem Lande, dessen Stände-Repräsentanten zwischen Bigotterie und Frivolität, zwischen Vergangenheit und Gegenwart schwanken, und, von der fixen Idee eines ehemaligen Wahlkönigreichs erfaßt, in der Erinnerung an das Einst schwelgen, um darüber das Jetzt zu vergessen, in einem solchen Lande muß der erste Impuls zu einer zeitgemäßen, oder, wenn wir das Kind bei seinem wahren Namen nennen wollen, zu einer modernen Volksentwickelung von der Regierung selbst ausgehen."

„Daß bis jetzt Niemand auf die Idee gekommen, das brachliegende Feld der galizischen Industrie zu bebauen und vorzüglich jene Gewerbszweige zu veredeln, zu deren vortheilhaften Bearbeitung nicht allein das Land alles Nöthige im Ueberfluße liefert, sondern die selbst die wichtigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs bilden," liege im Mißtrauen der deutschen Nachbarn gegen Galizien, in der Unbeständigkeit und dem Wankelmuthe der Polen, wie ihrer Abneigung gegen die Deutschen.

„Dem heißen, unsteten Blute des Polen dürfte der Gedanke seiner Selbstentwickelung erst dann nahe kommen, wenn er ihn halb und halb verwirklicht sieht. Ohne gesäet zu haben, will er ernten. Darum muß das Land zuerst sich aus seinem vernachlässigten, gesunkenen Zustande erheben, ein Vornehmen, das einer Regierung nicht schwer fallen kann, welche die Mittel der Aneiferung in ihren Händen hat. Träte erst dieser Zeitpunkt ein, dann würden auch Galiziens Bewohner auf jene heilsamen Folgen aufmerksam werden, welche das Streben nach erhöhter Cultur für jedes Land herbeiführt, dann wäre aber auch der Zeitpunkt gekommen, wo ganz Galizien enthusiastisch für jene Bemühungen erglühen würde, die es bis jetzt nur als leidige Neuerungen betrachtet, und zu deren Einführung es dem Volke ebenso an gutem Willen, als an Geld, Bildung, zeitgemäßer Intelligenz, mit einem Worte an — Allem, hauptsächlich aber an jeder aufmunternden Unterstützung von Seiten des Staates mangelt.

Man wird diesen Vorwurf hart, ja vielleicht selbst ungerecht finden, und doch — betrachtet man alle übrigen Provinzen Oesterreichs, ihr blühendes Volksschulwesen, den Flor ihrer Urproduction, der Industrie und des Handels, die wissenschaftlichen Bestrebungen in den verschiedenen Fächern der Medicin, Juris-

prudenz, Technik ꝛc., vergleicht man damit Galiziens Zustand, seinen sichtbaren Mangel jedes zeitgemäßen Fortschrittes — so ist er leider nur zu wahr.

Noch hat jede Provinz Oesterreichs, Ungarn nicht ausgenommen, Beweise einer Umsicht aufzustellen, welche der hohe Thron eines gütigen Monarchen über alle seine Völker ausübt, gleichviel, zu welcher Abstammung dieselben gehören. Noch hat er stets die Entwickelung jedes Einzelnen derselben, so viel dies in seinen Kräften stand, mit aller Umsicht geleitet, wenn auch nicht hervorgerufen und befördert.

Warum macht Galizien hierin eine Ausnahme? Warum erfreut sich nicht auch dieses Land jener Sorgfalt, die seinen Schwester-Provinzen in jeder Beziehung zu Gute kommt? — Wo ist der Grund einer Vernachlässigung zu suchen, die in ihrer Rückwirkung nicht allein für das materielle, sondern mehr noch für das moralische Gedeihen des Landes höchst lähmend, ja selbst schädlich erscheint.

Welcher Grund ist es, daß für Galizien von Seite der Regierung nicht nur, so viel wie möglich — Nichts gethan wird, ja daß vielmehr selbst das Wenige, welches einzelne, für das Wohl des Landes erglühende Männer zum Besten desselben in Vorschlag zu bringen, oder selbst auszuführen wagen, Anfeindungen und Hindernisse erfährt, die vor allen künftigen ähnlichen Versuchen in jeder Beziehung zurückschrecken müssen?

Die eigentliche Ursache dieses Verfahrens dürfte nur in Oesterreichs innerer Politik, oder mit anderen Worten, in dem Systeme zu suchen sein, das Bestehende so lange als möglich zu erhalten.

Oesterreich, dem das historische oder erhaltende Princip als das wichtigste erscheint, sucht so lange als möglich die alten Formen eines Landes beizubehalten, das sich nicht, wie seine Schwester-Provinzen, durch sich selbst aus diesen herauszuarbeiten im Stande ist."

Es wird weiter (S. 114 ff.) hervorgehoben, daß Frankreich in Folge seiner Juli-Revolution (1830) der Mittelpunkt und Leitfaden aller Reformen, seitdem es sich aber wieder verändert, sei Deutschland der Centralpunkt aller Veränderungen geworden; und doch drohe die Gegenwart auch diese wieder dem Wechsel der Zeit zu unterwerfen. Deutschlands Stimmung sei aus einer liberalen eine nationale geworden.

„So wenig Antheil Oesterreich an den bisherigen Wendungen der politischen Staatengeschichte Europa's genommen, so wenig kann es dieser Bewegung entgehen, die im Herzen der Monarchie, in den schönsten Provinzen derselben ihren mehrfachen Wiederhall findet, und die, wenn wir anders wahr sein wollen, Oesterreich eben so sehr selbst hervorgerufen, als wesentlich begünstigt hat."

„Hätte sich Oesterreich gegen Deutschland nicht so streng abgesperrt, hätte es den befruchtenden Sinn deutscher Wissenschaft und Literatur nicht beständig von seinen Grenzen abgedämmt und in den eigenen Provinzen das deutsche Geistesleben nicht so ängstlich niedergeschlagen, gewiß würde es jetzt über ein größtentheils deutsches Gebiet herrschen und seinem künftigen unvermeidlichen Schicksale weit entfernter stehen. Durch das System aber, welches es befolgte, hat es unter seinen Völkern einen Mischzustand der Nationalitäten hervorgebracht,

der ihnen nun lästig wird, dessen sie sich zu schämen anfangen. Wenn sie auch vor der Hand nur die freie Entwickelung ihrer Sprache und Literatur verlangen, so kann doch über die endliche letzte Consequenz dieser nationalen Bestrebungen kein Zweifel obwalten" (deutsche Worte eines Oesterreichers, Hamburg 1843).

Der Berichterstatter verwahrt sich gegen die Beschuldigung eines unbesonnenen Freiheitsschwindels, weil er eine Wahrheit unverhohlen auszusprechen gewagt, die, von Stunde zu Stunde an dem morschen Gebäude der bisherigen galizischen Regierungsverhältnisse rüttelnd, an deren gewisse Auflösung mahne. „Möge deshalb Oesterreich von der Unbeugsamkeit einer Politik abgehen, die es für die Dauer in Galizien ebensowenig behaupten wird, als es dies in seinen übrigen Provinzen im Stande war. Möge es die Tage wiederkehren lassen, welche diese Provinz unter der hochherzigen Leitung eines freisinnigen Gouverneurs eben so dem Fortschritte der Zeit, wie der wärmsten Anhänglichkeit an Oesterreichs hohes Kaiserhaus näher führen. Dagegen — haben die Ereignisse des letztvergangenen Decenniums bis auf die neuesten Tage nicht einen Stillstand der Cultur hervorgerufen? Nein, sie haben diese Provinz zurückschreiten gemacht; sie allein haben jene unselige Verblendung Einzelner hervorgerufen, für die eine ganze Provinz büßen muß."

„So viele Verdienste sich jedoch die früheren Gouverneure Freiherr von Hauer und nach ihm Fürst Lobkowitz um die Verwaltung des Landes in früherer Zeit erworben haben, und so sehr es Beider Wille war, die in sich selbst reiche Provinz den übrigen des österreichischen Kaiserhauses anzuschließen, so sehr haßt die gegenwärtige Verwaltung (der edle, hochherzige, gerechte Erzherzog Ferdinand, aber kein Mann der Reform, Feind zunehmender Aufklärung, und der Gub.-Präsident Freiherr von Krieg) jedes Heraustreten aus den uralten Formen, und Galizien, das besonders unter dem Fürsten Lobkowitz sich auf dem Wege einer zeitgemäßen Aufklärung befand, sieht sich jetzt in seine frühere beschränkte Lage zurückgewiesen."

Das hohe wie das niedere Beamtenwesen Galiziens sei in einer so tiefen Verschuldung, daß der Jude wörtlich sagen dürfe: er habe Recht und Gerechtigkeit in seiner Tasche; das Judenthum bringe aus Wohldienerei oder aus anderen versteckten Absichten und aus freiem Antriebe ein Spioniersystem in Anwendung, welches in größerer Ausdehnung gar nicht gedacht werden könne; die Censur werde in der größten Strenge ausgeübt, um den Eingang der Idee in diese Provinz so viel als möglich zu verhindern; die Errichtung neuer Schulen oder Bildungs-Anstalten sei für Galizien ein Luxusartikel, gelinge es aber, durch feste Beharrlichkeit irgend ein solches Institut ins Leben zu rufen, so dürfe man versichert sein, daß die Anfeindungen des Gründers kein Ende nehmen und daß man so viel als möglich dahin trachte, einen Mann aus seinem Wirkungskreise zu entfernen, der durch die zunehmende Aufklärung das Wohl der ganzen Provinz auf das Spiel zu setzen wage; dagegen habe man die zahlreichen Klöster noch durch die neu entstandenen Jesuiten vermehrt, welchen 1820 der Eintritt ins Land zum Missionsgeschäfte gestattet worden und die sich seitdem von Lemberg nach Tarnopol, Starawies und Neu-Sandec verbreitet haben; dem hohen

Adel des Landes, welcher es sich vom Schweiße des gedrückten Volkes in Wien, Paris und London wohl sein lasse, sei jede Aufklärung ein Greuel, denn je finsterer es im Kopfe des galizischen Volkes aussehe, desto williger finde es sich selbst zu den härtesten, alle Kräfte übersteigenden herrschaftlichen Gabenleistungen.

Was die sonstigen Culturzustände des Landes belangt, fand der Reisende das Theater in Lemberg, dem Graf Skarbeck eine neue Stätte erbaut, in geistiger Hinsicht auf einer sehr niederen Stufe, unter den Kräften sowohl der deutschen als polnischen Bühne, ungeachtet manchem Vorzüglichen, nur Mittelgut, das polnische Schauspiel, welches dreimal in der Woche gegeben wurde, mehr besucht als das deutsche; die polnische dramatische Literatur noch weit mehr überschätzt als die polnische Schauspielkunst, da im Ganzen genommen nur zwei Schriftsteller, Adam Dumschewski und Graf Alexander Fredro, bedeutende Verdienste um dieselbe haben; von den übrigen Zweigen der nationalen und der deutschen Literatur Galiziens sei nur die erstere rührig, indem sie vorzugsweise die nationale Philologie und in den bestehenden fünf polnischen Zeitschriften die vaterländische Geschichte und Belletristik repräsentire, eine deutsch-galizische Literatur nicht bestehend und auch ohne Hoffnung, einst zu einer möglichen Bedeutung zu gelangen; für deutsche politische Neuigkeiten bestehe als das einzige Organ die dreimal in der Woche erscheinende lemberger Zeitung unter der Redaction des Dr. Rapaport, der sich Max Reinau unterzeichne, nachdem die vom unermüdet thätigen Gubernial-Secretär Mehoffer herausgegebene zweite Zeitschrift, die Galizia, eingegangen sei, weil er sich gegen die Juden, in deren Händen alles öffentliche und private Leben sich befinde oder von ihnen abhänge, vergangen habe und die übrige deutsche Bevölkerung keinen Antheil nahm. In Galizien und ganz besonders in Lemberg sei die Censur und ihre Handhabung das Schrecklichste, was sich denken lasse, der Bezug und das Lesen verbotener Bücher fast unmöglich; Kunst, mit Ausnahme der Tonkonst, in Galizien selten oder nie zu finden, nirgends werde aber so viel Musik gemacht als da, so viel auch in privaten Cirkeln für Musikausbildung gethan werde, so wenig biete mit Ausnahme des schon 1810 in Wirksamkeit getretenen Musikvereins in Lemberg das öffentliche Leben Galiziens Gediegenes in diesem Zweige.

Das Wenige, was der Verfasser über die Culturzustände eines Landes aufgedeckt, das gegen sämmtliche übrigen österr. Provinzen um mehr denn 50 Jahre zurückstehe, einem stiefmütterlich bedachten, von Anbeginn vernachlässigten Kinde gleiche, dürfte hinreichend erscheinen, um Galizien unter allen Staaten des österr. Kaiserhauses als die verwahrlosteste Provinz zu bezeichnen.

„Obgleich von kriegerischer und revolutionärer Reizbarkeit erfüllt, widerstand Galizien einer Versuchung, die auch dieser Provinz, gleich dem benachbarten Königreiche Polen, nur zur eigenen Selbsterkenntniß und zur sicheren Erfahrung verholfen haben würde: daß alle idealen Phantasiegebilde, all' die Glorien einer veredelten Menschheit, alle Träume einer politischen Wiedergeburt Polens im eisernen Kampfe mit der Wirklichkeit in — Nichts verschwinden müssen. Die Gegenwart ist ein kaltes, grausames Ding; sie duldet keine Illusionen. Deshalb muß sich Galizien an den Gedanken gewöhnen, daß es einst,

im Vereine mit seinen Brüdern, mächtig gewesen, was es nicht mehr ist. — Gelangt dieses Land erst zu solcher Erkenntniß, dann wird es sich in dem concentriren, was ihm von seinem einstigen Glanze übrig geblieben, dann wird es aber auch in sich selbst erstarken, reich, glücklich und zufrieden werden, was es bis jetzt — nicht ist. — Zu dieser Erkenntniß scheint jedoch Galizien noch immer nicht gelangt, wie wir aus den letzten politischen Umtrieben dieser Provinz ersehen können." Und auch die Folgezeit bestätigte dies und erst seit 1863 soll, wie früher gesagt worden, ein Wandel eingetreten sein.

Die hier mitgetheilte, nicht feindselige, sondern wohlgemeinte, Schilderung der Zustände Galiziens, welche, wie jene der österr. Zustände überhaupt im bezogenen Werke, nach Wurzbach (30. B. 36) den Grafen Ferdinand Schirnding († 1845) zum Verfasser haben soll, dürfte aber doch die früheren Verhältnisse zu wenig berücksichtigen, in der Beurtheilung der Regierung und der Regierten nicht billiges Maß halten.

Wir haben schon früher (S. 562) bemerkt, daß sich Galizien und die Bukowina, als sie (1772, 1774) an Oesterreich kamen, im erbärmlichsten Zustande befanden, die ganze Verwaltung erst, nach dem Muster von Böhmen und Mähren, eingerichtet, eine Universität, Gymnasien und Normalschulen errichtet werden mußten. Der größte Fortschritt beider, durch das Patent vom 30. Nov. 1786 vereinten, Länder machte sich, ungeachtet ihres Zurückbleibens in der Cultur und der Kriege Oesterreichs durch ein Vierteljahrhundert, durch die rasche Zunahme der Bevölkerung, einer der größten in Oesterreich, wahrnehmbar, denn sie stieg seit 1776 in Galizien, ohne die Bukowina, aber mit dem zamoscer Kreise, von 2,480.885 bis 1830 ohne den letzteren, auf 4,144.212, in der Bukowina von 1774 mit 79.613 bis 1830 auf 282.668 Einwohner, verdoppelte sich also in 58 und 60 Jahren, in beiden Ländern zusammen bis 1818 auf 3,738.520, 1830: 4,426.880, 1837: 4,518,360, hatte daher von 1818 bis 1830 einen jährlichen Zuwachs von 1·4, von 1830 bis 1837 von 0·9 Percent; doch nahm Galizien nach der relativen Bevölkerung (2821 Indiv. auf eine Quadrat-Meile, Böhm. 4204, M. und Schl. 4174) nur den Mittelplatz in den österr. Ländern ein, hatte nur 96 Städte und 193 Märkte (B. 285 und 279, M. 116 und 184) mit (1834) 686.600 E. Die Zahl der Deutschen in Galizien wurde mit 90.000 geschätzt, es gab außer mehreren Städtebewohnern deutscher Abkunft nur noch 186 abgeschlossene Ansiedlungen von Deutschen, die hier vorzüglich in Folge des joseph. Colonisations-Systems entstanden. Die 257.000 Juden, das älteste Nebenvolk des Landes, fast die Hälfte aller österr. Juden, in vielen Städten ein bedeutender Theil der Bevölkerung, 1826 in Lemberg mit 52.202 E. 19.259, also $^1/_3$, in Brody (dem deutschen Jerusalem) unter 18.318 E. 16.315, u. s. w. sprachen, wie allgemein, deutsch, jedoch im jüd. Dialecte (Springer, Statistik des österr. Kaiserstaates, 1. B., Wien 1840, S. 82—185).

Nach der österr. Encyklopädie (Wien 1835, 1. B. 430, 2. B. 266) vermehrte sich die Bevölkerung in der Bukowina seit 40 Jahren von 80.000 auf 230.000 E., welche in 3 Städten, 3 Märkten und 274 Dörfern vertheilt war, wurde jene Galiziens, mit der Bukowina (dem czernowitzer oder bukowiner

Kreise) mit 4,445.000 E., darunter über 220.000 Juden, berechnet, in 95 Städten, 192 Märkten und 6010 Dörfern. An Bildungs-Anstalten zählte das Land eine neu errichtete Universität zu Lemberg mit einer Bibliothek und einer Akademie, dann ein Lyceum zu Przemysl und eine philosophische Lehranstalt in Czernowitz, 13 Gymnasien, 2 Realschulen in Lemberg und Brody, 1 Haupt-Musterschule zu Lemberg, 31 verschiedene Hauptschulen nebst vielen Mädchen- und Trivialschulen, an Wohlthätigkeits-Anstalten eine bedeutende Anzahl von Krankenhäusern, Militär-Spitälern, Siechen- und Armenhäusern nebst Armen-Instituten. Das flache Land ist ungemein fruchtbar an Getreide, Hirse und Mais, auch wird viel Flachs, Hanf und Tabak angebaut. Die Viehzucht liefert zahlreiche Heerden von großen, grauen Rindern, nebst dauerhaften Pferden. In der Bukowina wird vorzügliche Schaf- und Pferdezucht getrieben, außerdem ist die Bienenzucht bedeutend und liefert einen Ueberfluß an Wachs und Honig. Im Mineralreich hat das Land den größten Reichthum an Kochsalz. In der Industrie steht Galizien mehreren Ländern der Monarchie nach, einer der verbreitetsten Arbeitszweige ist das Spinnen und Weben des Flachses und Hanfes, Branntweinbrennerei wird allgemein betrieben.

Nach Springer (I. 189) ist der gebildete Theil der Polen lebhaft, unternehmend und tapfer, der gemeine Mann dagegen im Oekonomischen wie im Geistigen noch sehr zurück. Mißtrauen paart er mit Verschlagenheit, Gleichgiltigkeit mit kriechender Unterwürfigkeit gegen Vornehme. Sein Hang zum Trunke, der durch die vielen Propinations-Pachtungen und Schänken unterhalten wird, ist das größte Hinderniß der Verbesserung seines Zustandes, die denn auch nur sehr langsam vorwärts geht. Die Zahl der Geistlichen in Galizien (mit 73 Mönchs- und 15 Nonnenklöstern), einer auf 963 (in M. und Schl. 798, B. 837), also weit abstehend von jener (auf 214—256 Seelen) in Tirol, Dalm. und im Lomb.-Venet., scheint eben nur für das Bedürfniß auszureichen; aber jene des Adels, 32.190 adelige Männer, also 68 auf einen männl. Einwohner, steht nur hinter Ungarn (20) und Siebenbürgen (23) und weit vor Böhmen (828) und Mähren und Schlesien (855); jene der Bauern (12 auf einen Einwohner) geht, nach der Militärgrenze (10), allen übrigen österr. Ländern voran, die Größe der Bestiftung (38 Joch des benützten Bodens) steht aber hinter allen, mit Ausnahme der ital.; rücksichtlich der Gewerbetreibenden nimmt die Lombardie (einer auf 8 Personen) den ersten, Galizien (einer auf 80) den letzten Platz ein (Springer I. 186—204, 338).

Processe wurden am wenigsten in Galizien geführt (einer auf 934 Einwohner, M. 772, B. 602), es gibt da am wenigsten Crida-Verhandlungen; hinsichtlich der Verbrechen steht es, mit 1411 auf einen Einwohner, nach Kärnten und Krain (3727), Mähren und Schlesien am günstigsten (eb. II. 127—152).

In geistiger Cultur (eb. 286—352) gehört Galizien zu den Ländern, in welchen der gemeine Mann der dürftigeren Volksclasse auf die physische Erziehung seiner Kinder am wenigsten Sorgfalt verwendet, fehlt es vielen Eltern noch zu viel an der eigenen Bildung, als daß sie auf eine günstige Art auf das Kind einwirken könnten, daher denn auch bei solchen ein gewisser Grad von

Unwissenheit und Rohheit gleichsam erblich und nur allmälig durch außerhäusliche Einwirkung, vorzüglich durch den Schulunterricht vertilgbar ist; aber gerade rücksichtlich der Volksschulen befindet sich Galizien, 1837 mit 31 Haupt-, 1712 Trivial-, 29 Mädchen-, zus. 1772 Schulen der Katholiken und 73 der Akatholiken, mit 518.023 schulfähigen und 67.958 schulbesuchenden Kindern, also 13 auf 100 der ersten (1830 nur 11), mit dem Küstenlande (12), am tiefsten unter den österr. Ländern (Oest. unter der Enns 98, Tirol 97, Oest. ob der E. 94, M. und Schl. 94, B 93); die Schulen nehmen verhältnißmäßig nur langsam zu, weil die Aufbringung der Schuldotation von Seite der Gemeinden und Dominien nur schwer zu Stande zu bringen ist. Auch an den Gymnasien, 1837: 13 mit 3661 Schülern (B. 22 mit 5133 Sch., M. und Schl. 11 mit 2729 Sch.) hat Galizien am wenigsten Schüler, 1 auf 1234 Einw. (B. 780, M. 760), die lemberger Universität aber, 1827 wieder dazu erhoben, jedoch, wie jene in Grätz, Olmütz und Innsbruck, nicht mit einem vollständigen medic.-chirurg., sondern nur mit einem chirurg. für Civil- und Landwundärzte, Geburtshelfer und Hebammen, nach Wien (3600) und Prag (2300) am meisten Schüler (1400, Grätz 800, Olmütz 600, Innsbruck 300). In Czernowitz ist ein Lehr-Institut für Hebammen; daselbst, in Tarnow und Przemysl sind besondere philosoph. und bes. theolog. Lehranstalten. In Lemberg ist eine neuerlich zu einer Real- und Handelsakademie erweiterte Realschule, in Brody, einer für den Handel nach und von Osten wichtigen Stadt, meistens von Israeliten bewohnt, eine 1815 errichtete Realschule, in Lemberg eine ständische Zeichenschule. Daß (sagt Springer II. 325) selbst bei einer und derselben Nation Cultur und Uncultur sich nahe stehen, ist eine Erscheinung gewöhnlicher Art. Sie tritt aber dort am grellsten hervor, wo der eine Theil des Volkes in einer viel günstigeren ökonomischen und politischen Lage ist, als der andere, wie namentlich in Galizien, Ungarn und Siebenbürgen. Hier ragen die vornehmeren, reicheren Einwohner des Landes durch Bildung und feinere Sitten, die sie durch Erziehung und Umgang erworben haben, weit über den gemeinen Mann empor, der zum größten Theile noch roh dahin lebt. In diesen unteren Regionen herrscht viel Unwissenheit, Vorurtheil und Bigotterie, namentlich bei den Ruthenen, Walachen, Serben, Polen, Morlaken und Zigeunern; sparsam ist noch unter diesen das Licht der echten Aufklärung verbreitet. Daß es aber auch bei diesen an Bildungsfähigkeit nicht fehle, zeigen die Strahlen der Veredlung bei Denjenigen, deren Oekonomie über Schmutz und Dürftigkeit siegen konnte. Viel schneller wird hier die geistige Entwicklung vor sich gehen, wenn auch der untere Clerus, insbesondere bei den griechischen Kirchen, durchgängig aus Männern von Einsicht und gutem Benehmen bestehen wird.

Noch heutzutage (bemerkt Springer II. 337) treten in unserem Galizien verhältnißmäßig nur wenige Schriftsteller in polnischer Sprache auf. Dichtkunst, Theologie und Geschichte sind die Hauptgegenstände der Schriftstellerei daselbst; mehrere Arbeiten sind Uebersetzungen deutscher und französischer Werke.

Der Censur vorgelegt wurden in Oesterreich 1833 nur 41 (1832: 29) poln. Schriften, vom Auslande bezogen 1833: 53 poln. Werke (1948 deutsche,

406 französ.), Buchdrucker und Schriftgießer gab es 1834 in Galizien 16 (B. 14, M. und Schl. 12), Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen 9 (B. 39, M. und Schl. 6), da der Bücherverlag im Lande gering war, mußte sich der Gelehrte mit seinem Bedarfe in größeren und neueren Werken an andere Provinzen wenden.

Hinsichtlich der physischen Cultur (Springer II. 354—546) stand Galizien gleichfalls zurück. Von seiner productiven Bodenfläche von 13,449.530 Jochen waren 5,770.380 Acker- (42 Percent, wie in Oest. unter der Enns, in M. und Schl. 52, B. 50), 30 Wein-, 2,068.030 Wies- und Garten-, 1,360.160 Weide- und 4,250.930 Waldland. In Galizien ist (sagt Springer II. 361) selbst bei den herrschaftlichen Besitzungen, die über zahlreiche Robotpflichtige gebieten, fast überall nur eine matte Industrie in der Bestellung und Bewirthschaftung des Ackerlandes zu finden. Lässigkeit und Indolenz des gemeinen Landmannes, als Reste seines früheren gedrückten Zustandes, Mangel an Dünger und guten Ackergeräthen und überhaupt an dem erforderlichen Betriebscapitale sind verbreitete Gebrechen im Lande, deren Abschaffung nicht wenig dadurch erschwert wird, daß der bare Geldvorrath weniger in den Händen des zur Sparsamkeit nicht geneigten Landmannes, als vielmehr in jenen des handelnden Juden sich erhält, der sich für den Ackerbau zu schwach glaubt. Viele Wirthschaften sind von einem großen Umfange, weshalb man häufig zu Verpachtungen der landwirthschaftlichen Nutzungen schreitet, wobei der Jude als stets bereiter Geschäftsvermittler und Geldbesitzer eine wichtige Rolle spielt. Darin hat auch die Gewohnheit des zur Hälfte Säens vorzüglich ihren Grund, wornach der Eigenthümer diejenigen Grundstücke, die er sich selbst nicht besorgen kann oder will, einem Dritten zum Anbau unter der Bedingung überläßt, daß dieser mit ihm die Ernte (zur Hälfte oder einem Drittel oder Viertel) theile. Am meisten Geist und Fleiß findet man in Galizien noch bei dem Feldbaue der Deutschen und einiger größeren Grundbesitzer. Das Korn-Erträgniß mit 35,574.900 n.-öst. Metzen (2,802.500 Weizen, 7,552.100 Roggen und Mais, 10,527.200 Gerste und 14,693.100 Hafer) übertrifft weit jenes aller übrigen Länder (B. 24,347.900, M. und Schl. 15,279.400), mit Ausnahme Siebenbürgens. In Galizien (sagt Springer II. 376) wird dem Wiesenlande wenig Sorgfalt und Pflege zu Theil; die Zahl der Landwirthe, die hierin etwas mehr leisten, als daß sie die Wiese erst nach der letzten Mahd beweiden lassen, ist gering. Hier, und auch in den anderen Provinzen, vorzüglich aber im Küstenlande stehen die viel verbreiteten und wahrhaft eisernen Weidenwirthschaften oder gemeinschaftlichen Triftrechte und Dienstbarkeiten der Verbesserung der Pflanzencultur sehr im Wege. Ungeachtet es an Aufmunterungen und Belohnungen nicht fehlte, Gemeindehutweiden, die nicht mit Vortheil zur Schafviehweide benützt werden können, unter die Gemeindeglieder nach Maß ihrer Besitzungen und ihres Viehstandes zu vertheilen, so ist dies doch rücksichtlich eines bedeutenden Theiles derselben noch nicht erreicht worden. Im Gartenbau zeigt Galizien wenig Fleiß, der Obstbau wird nur im Bezirke von Wieliczka mit Fleiß betrieben, der Wald (31·6 Perc., Ertrag 2 Mill. Klafter) gibt, wie nur in einigen anderen Ländern, am wenigsten Holz, dessen großer Theil unbenützt bleibt und werthlos ist.

Galizien hatte 1837: 542.317 Ochsen, 953.199 Kühe, zus. 1,495.516 Hornvieh, 521.385 Pferde, 1,241.667 Schafe. Der Rindviehstand hatte seit 1818 um 27 Percent, am meisten in den conscribirten österr. Ländern, zugenommen und es kamen mehr als 900 Stück auf eine Quadrat-Meile; obwohl ein für die Viehzucht sehr günstig gelegenes Land, wurde zwar das Hornvieh regelmäßig, wenn auch in kleine und nicht immer rein und luftig gehaltene Ställe untergebracht, allein die Besorgung desselben und Verpflegung im Winter war im Ganzen noch gering. Nach den vielen Kriegen der früheren Zeit vermehrte Galizien seinen Pferdestand, welcher mit jenem Ungarns größer ist, als der übrigen Länder der Monarchie zusammen, von 1815—37 um 270.951 Stück. In der Veredlung seiner vielen Schafe blieb es zurück, in der Schweinezucht zeichnete es sich aus, hatte in seinem östlichen Theile eine ausgebreitete wilde Bienenzucht, zeigte aber in der zahmen weder besonderen Fleiß noch hinlängliche Einsicht, seine Jagden gehörten zu den bedeutendsten in Oesterreich, die Sorgfalt für die Nachzucht des Wildstandes war aber gering, noch vor wenigen Jahren von Teichen ein Bodenraum von 78.550 Jochen eingenommen.

An Menge der jährlichen Sud- und Steinsalz-Production war Galizien die fruchtbarste Provinz der Monarchie. Im J. 1837 zählte man doch schon 1408 Fabriken und Manufacturen daselbst, freilich einige von geringem Umfange; neben diesen nur etwa 45.000 selbstständige, der Gewerbesteuer unterlegene Polizei- und Commercial-Gewerbe. In der Menge der Branntwein-Erzeugung übertrafen Galizien und Ungarn die übrigen Länder des Reiches. Dort machte der starke Verbrauch des Branntweins im Lande diese Fabrikation zu einer Haupteinkommensquelle der herrschaftlichen Güter. Von den in den nichtungar. Ländern bestandenen 45 Zucker-Raffinerien gehörten schon 7 Galizien an (M. 12, B. 5). Von den Flüssen Galiziens wurden, zum Theile in neuerer Zeit regulirt und fahrbar gemacht, nur die Weichsel, San, Poprad und Dniester befahren, die anderen waren nur in kleinen Strecken flößbar, der mittlere Theil des Landes, vom Dniester an bis an die russ. Grenze und den Bug, ohne Floß- und Schifffahrt. An Straßen hatte Galizien 1837 nur 369 Aerarial- und 111 andere, zus. 480 Meilen, von den ersteren 923 auf eine Quadrat-Meile (B. 1785, M. und Schl. 965); zu den bedeutendsten des Reiches gehörte jene von Wien über Brünn, Olmütz, Teschen nach Lemberg, deren weitere Fortsetzung mit dem einen Arme nach Brody, mit dem anderen durch die Bukowina nach der Moldau führte. Eine andere Hauptstraße ging über Preßburg, Leutschau und Bartfeld nach Galizien. Von den neuen Eisenbahnen war jene, welche von Wien bis Bochnia in Galizien geführt werden sollte, erst bis Brünn ausgebaut. Zu den zahlreich besuchten österr. Jahrmärkten gehörten jene zu Lemberg und Brody. Ortschaften, in welchen Jahrmärkte abgehalten wurden, zählte Galizien 143 (B. 536, M. 245).

So schilderte der wiener Univ.-Professor Springer († 1869, Wzb. 46. B. 274), einer der gewiegtesten Statistiker, Galizien in einem Werke, welches ein treues Gemälde des vormärzlichen Oesterreich enthält und immer die verläßlichste Quelle bleiben wird. Ein anderes aus jener Zeit ist die vom galiz.

Gubernial-Secretär Mehoffer († 1844, eb. 17. B. 273), einem Sohne des mähr. Schulen-Oberaufsehers Ignaz von Mehoffer, auf Grundlage amtlicher Quellen verfaßte: Topographisch-statistisch-ethnographische Beschreibung Galiziens, Lemberg 1843—44. Er zählte, obwohl von der Regierung nicht gestützt und von den Nationalen gehaßt, zu den wesentlichsten Förderern deutscher Sprache und deutschen Geistes in Galizien. Als dort kaum ein lesbares polnisches Buch oder Journal erschien, gab er selbst gute deutsche Journale heraus oder wirkte in anderen doch durch fleißige zur Kenntniß des Landes beitragende Arbeiten, geo-, topogr. und statist. Inhalts mit. So redigirte er durch nahezu sechzehn Jahre die „Mnemosyne," ein deutsches Unterhaltungsblatt, das eine Fülle der interessantesten Beiträge zur Geschichte, Culturgeschichte, Topo-, Ethno- und Geographie, Biographik und Literaturgeschichte Galiziens enthält und im Handel nicht mit großen Summen mehr zu erkaufen ist. Ferner redigirte er einige Jahre ein zweites von ihm selbst gegründetes Blatt „Galizia" und die „Leseblätter," welche an die Stelle der Mnemosyne getreten waren. Ueberdies war er ein fleißiger Correspondent auswärtiger Journale, welche er mit Nachrichten und Mittheilungen aus Galizien versah.

Ein anderer Förderer deutschen Wesens daselbst war der Poet Moriz Rappaport (geb. 1808, Wzb. 24. B. 365), welcher, in Wien gebildet und zum Doctor der Medicin promovirt (1833), bei der Rückkehr in seine Vaterstadt Lemberg das in den vorwiegenden Elementen des Polenthums dahinsiechende Deutschthum gewahrte und daher beschloß, durch Gründung eines deutschen Blattes das deutsche Element aus seiner Erschlaffung zu wecken und die zerfahreuen Elemente in einen Mittelpunkt zu vereinigen. Das frühere deutsche Unterhaltungsblatt „Miscellen" hatte zu erscheinen aufgehört, so gründete er nun als Beilage der amtlichen „Lemberger Zeitung" das belletristische Beiblatt „Die Leseblätter," welche sich bald aus ihrem unscheinbaren Octavformate zu dem stattlicheren Quart entwickelten, mit jedem Jahre einen größeren Leserkreis aufzuweisen hatten, zahlreiche für die Geschichte, Ethno- und Geographie, Statistik und Landeskunde brauchbare Artikel, und poetische Erzeugnisse des Herausgebers (der sich Reinau nannte) enthielten, bis dieser die Redaction niederlegte, als nach der Bewegung des J. 1848 das Polenthum in einer dem Deutschthume feindlichen Weise auftrat.

Ein dritter Förderer deutschen Lebens in Lemberg war der als Schriftsteller und Humanist bekannte Ober-Kriegscommissär Schießler († 1867 in Graz, Wzb. 29. B. 284), welcher, bei dem commandirenden Generale Récsey und dem General-Adjutanten Benedek sehr beliebt, das gesellige Leben unter den Deutschen, die von der poln. Bevölkerung immer scheel angesehen wurden, in kürzester Zeit auf das Erfreulichste vorwärts brachte.

Aus der bisherigen Darstellung wird sich ergeben, daß an dem Zurückbleiben Galiziens in der materiellen und geistigen Cultur weniger die Regierung, die es gewiß nicht beabsichtigte und bewirken wollte, sondern deren stetes finanzielles Bedrängniß und möglichste Festhaltung am Bestehenden, hauptsächlich aber die fortdauernde oppositionelle und revolutionäre Gesinnung des tonangebenden

Adels und die Jahrhunderte alte Vernachlässigung und Bedrückung des Volkes die Schuld trugen, das auf eine höhere Stufe zu heben auch dem seit 1863 angeblich eingetretenen Wandel nicht gelang. Was aber sehr bedauert werden muß, ist, daß es sich die österr. Regierung nicht angelegen sein ließ, im Interesse der unentbehrlichen Einheit der Monarchie das deutsche Element in Galizien mehr zu fördern und zu stützen, vielmehr auch das im Laufe eines Jahrhundertes erreichte Wenige noch opferte.

Schließlich wollen wir noch die Verhältnisse betrachten, wie sie sich in der Zeit von 1840 bis zur neuen Aera zum Besseren ergaben. Das nächste bedeutende Ereigniß war die revolutionäre Erhebung von 1846. Der wiener Congreß von 1815 hatte die unglückliche Idee, aus der Stadt Krakau, welche 1795 an Oesterreich gekommen war, von 1809—15 aber einen Bestandtheil des Herzogthums Warschau gebildet hatte, früher eine reiche, wohlhabende Stadt, nach und nach aber gänzlich verarmt, mit der Umgegend, zus. von 22⅓ Quadrat-Meilen mit etwa 140.000 Einwohnern, eine unter dem Schutze von Oesterreich, Preußen und Rußland stehende Republik zu machen, gleichsam den letzten Rest des selbstständigen Polen. Seit 1830 zeigte sich indessen dieser kleine Freistaat als ein Hauptherd der poln. Agitationen und wurde wiederholt von den Truppen der Schutzmächte besetzt. Als endlich im Februar 1846 die auf alle Theile des ehemaligen Polen berechneten Erhebungsversuche zum Ausbruche kamen, wurde von Krakau aus der Aufstand auch noch verbreitet. Während die österr. Regierung die Invasion der krakauer Insurgenten zurückschlug und Truppen der drei Schutzmächte Krakau selbst besetzten, erhob sich in Galizien gegen die Polen auch das ruthenische Landvolk, wobei es zu furchtbaren Greuelthaten kam. In Folge dieser Ereignisse wurde durch die Uebereinkunft der Schutzmächte vom 6. Nov. 1846, ungeachtet der Protestationen von England und Frankreich, die Stadt Krakau sammt Gebiet an Oesterreich übergeben, welches, nach Besiegung der Revolution von 1848, die auch in Lemberg mit zerstörender Waffengewalt unterdrückt werden mußte, durch die Reichsverfassung von 1849 das krakauer Gebiet mit dem Titel eines Großherzogthums Galizien einverleibte, dagegen aber die Bukowina davon trennte und zu einem eigenen Kronlande erhob.

In der nun beginnenden Neugestaltung Oesterreichs machen sich weitere Fortschritte auch in Galizien bemerkbar. Nach der Volkszählung vom 31. Oct. 1857 hatte es, auf einem Areale von 1425·8 Quadrat-Meilen, eine einheimische Bevölkerung (ohne Militär) von 4,632.866, eine effective von 4,597.470 Seelen (1816: 3,655.285, 1820: 3,893.445, 1826: 4,317.089, 1830: 4,144.212, 1837: 4,204.303, 1840: 4,384.903, 1846: 4,734.427, 1851: 455.477), mit Ausnahme von 114.293 Deutschen, 2463 Armeniern, 30 Griechen und 448.973 Israeliten (am meisten in der österr. Mon.) slav. Völkerstammes, und zwar (abgesehen von 600 Czechen) zur größeren Hälfte Ruthenen, zur kleineren Polen, von der einheim. Bevölkerung, die etwas größer als die effective oder anwesende, 2,072.633 lat., 2,077.112 griech., 2309 armenische Katholiken, 251 orient. (nicht unirte) Griechen und Armenier, 31.000 Evangelische, 95 Unitarier, 393 Mennoniten und die Israeliten. Der kathol. Clerus zählte (1860)

3935 Weltgeistliche und in 116 Klöstern 736 Mönche und 513 Nonnen. Obwohl die Zahl der Wohnorte beträchtlich ist (85 Städte, 234 Märkte und 6271 Dörfer), besaß Galizien doch nur 9 Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern. Von allen Ländern der österr. Monarchie hat es das kälteste Klima (die mittlere Jahrestemperatur in Lemberg 5·6 Grad R.), der Boden ist aber trotz vieler sandiger und morastiger Gegenden im Ganzen sehr fruchtbar. Land- und Forstwirthschaft sind die wichtigsten Erwerbsquellen, Getreide im Ueberfluße (zur Ausfuhr) vorhanden (etwa 50 Mill. wiener Metzen jährlich), wenngleich der Ackerbau viel zu wünschen übrig läßt; nebstdem ist der Anbau der Kartoffeln (von denen jährlich ungefähr 40 Mill. M. gewonnen werden) sehr verbreitet. Von Handels- und Manufacturgewächsen werden guter Flachs und Hanf in Menge gebaut (ungef. 800.000 Ctr.), ferner Raps, Runkelrüben, Tabak, etwas Hopfen und Weberkarten. Etwa der vierte Theil des Landes ist mit Forsten bedeckt, welche mehr als 3½ Mill. Klaftern Holz liefern. Doch sind im nördl. Theile die Waldungen sehr gelichtet, während auf den Karpathen eine Menge Holz vermodert. Am 31. Oct. 1857 zählte man 612.222 Pferde, die sich durch Ausdauer und Leichtigkeit auszeichnen, 2079 Maulthiere und Esel, 2,325.650 Stück Rindvieh von großem Schlage, das, bei vernachlässigter Zucht, selbst ausgeführt wird, 810.832 Schafe, 41.805 Ziegen und 683.567 Schweine. Wilde und zahme Bienen, deren Zucht am stärksten in den östlichen Ebenen betrieben wird, geben Honig und Wachs als gute Handelsartikel. Die Jagd ist, besonders im Gebirge, ziemlich einträglich; Bären und Biber sind jetzt selten, Wölfe häufiger zu treffen. Nicht unergiebig ist die Fischerei. Im Bergbaue ist Galizien an Salz überreich, 1863 wurden 2,174.652 Zollcentner, an Roheisen 104.124, Zink 18.782, Schwefel 27.116, Bergöl und Schiefer-Naphta 4404, Stein- und Braunkohlen 2,401.699 gewonnen.

Die gewerbliche Industrie hat wohl in neuerer Zeit einige Fortschritte gemacht, ist aber im Ganzen genommen von keiner Bedeutung. Am wichtigsten sind die Branntweinbrennerei, die Leinweberei, welche neben der Landwirthschaft in den Karpathen-Districten viele Menschen beschäftigt, die Hausweberei von Schafwollstoffen, die im östlichen Galizien stark betrieben wird. Die Rübenzucker-Fabrik zu Tlumacz und die Tabakfabrik zu Winniki gehören zu den größten Etablissements dieser Art in der österr. Monarchie. Der Handel ist lebhaft und liefert für den Export hauptsächlich Salz, Vieh, Getreide, Pottasche und ordinäre Leinenwaaren. Sehr belangreich ist der Speditions- und Durchfuhrhandel über die vom Zollgebiete ausgeschlossene Stadt Brody nach Polen, Rußland, nach der Moldau und Walachei. Die Landstraßen in Galizien, deren Gesammtlänge etwa 1300 M. beträgt, sind gut gebaut und meistens vortrefflich unterhalten. Durch die Karl-Ludwigs-Bahn sind die beiden Hauptstädte des Landes, Lemberg und Krakau, mit dem industriellen Westen des Kaiserstaates, mit Deutschland und mit Polen verbunden. Galizien besitzt alle Bedingungen einer großartigen Entwickelung; doch die mächtigsten Hebel dafür, Arbeit und Unternehmungsgeist, sind noch nicht in voller Bewegung. Die geistige Cultur läßt ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig. Von wissenschaftlichen Vereinen und Sammlungen

bestehen die vorzüglichsten in Lemberg und Krakau, wo sich auch die beiden Universitäten und technischen Lehranstalten des Landes befinden. Außerdem zählte Galizien 1863: 5 bischöfl. theol. Lehranstalten, 17 Gymnasien, 5 selbstständige Realschulen und 2547 Volksschulen; doch ist der Schulbesuch ein sehr geringer, indem nur etwa 23 Perc. der schulpflichtigen Kinder auch wirklich die öffentlichen Elementarschulen benutzen (Br. 6. B. 720).

Wenn der Grad der Volksbildung nach den Rekrutirungs-Ergebnissen beurtheilt wird, war Galizien unter den österr. Ländern, die am weitesten zurückstanden, indem von 100 Gestellten nur 3·51, in der Bukowina nur 2·89 des Schreibens kundig waren (in Oest. u. d. E. 87·69, B. 59·40, M. u. Schl. 45·60, bis Dalmatien herab mit 0·97).

An Volksschulen gab es 1854 in Galizien 1956 kath., 77 akath., zus. 2033 (in B. 3650, M. 1720) mit 2571 Lehrern (B. 6981, M. 3885) und 694 Wiederholungsschulen (B. 3560, M. 1647), die Elementarschulen wurden von 64.959 Knaben und 28.090 Mädchen, zus. 93.049 (B. 567.308, M. 239.660), die Wiederholungsschulen von 29.833 Kindern (B. 231.568, M. 135.478) besucht, so daß auf 100 schulpflichtige nur 16 (in der Bukowina, mit nur 55 Volksschulen, nur 13 schulbesuchende, B. 96, M. 99) und 2260 Bewohner auf eine Schule entfielen (Buk. 7190, B. 1271, M. 1080). Gymnasien gab es am Schluße des Schuljahres 1857/8 in Galizien 14 mit 206 Lehrern und 4190 Schülern, in der Bukowina 1 mit 23 L. und 478 Sch. (B. 21 mit 291 L. und 5758 Sch., M. 8 mit 114 L. und 2312 Sch.), an Realschulen in Galizien 2 mit 28 L. und 449 Sch. (B. 6 mit 81 L. und 2032 Sch., M. 3 mit 47 L. und 1196 Sch.), 2 landwirthschaftl. Schulen, Hebammenschulen in Czernowitz und an der chirurg. Lehranstalt in Lemberg, Universitäten (1857) in Lemberg mit 33 L. und 608 Studir. und Krakau mit 62 L. und 216 Stud., die Bibliothek der ersten mit 41.354, der anderen mit 97.285 Bänden, die chirurg. Lehranstalt in Lemberg mit 10 L. und 91 Stud., eine k. k. technische Akademie in Lemberg (gestiftet 1845) mit 12 L. und 235 Stud. und ein k. k. technisches Institut in Krakau (gest. 1833) mit 28 L. und 249 Stud., ein Taubstummen-Institut zu Lemberg, die gelehrte Gesellschaft der jagellonischen Universität zu Krakau. Von den 1855 in der ganzen österr. Monarchie erschienenen 4673 Druckschriften waren 116 in poln., 13 in ruthen. Sprache (1806 deutsche, 1497 ital., 640 ungar., 208 czech. rc.), kamen 157 auf Galizien, 2 die Bukowina (B. 487, M. 125). Von den 491 Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen der Monarchie im J. 1859 kamen 29 auf Gal., 2 Buk. (B. 60, M. 12), von den 353 Buchdruckereien und 152 lithogr. Anstalten im J. 1854 auf Gal. 23 und 5 (B. 35 und 22, M. 12 und 6), in der Bukowina war nur 1 Buchdr., von den 6213 Vereinen der Mon. Ende 1856 auf Gal. 108, die Buk. 5 (B. 466, M. 203), von den 7139 Aerzten, 5635 Wundärzten und 3031 Apothekern im J. 1859 auf Gal. 258 A., 305 W. und 133 Ap., auf die Buk. 16 A., 18 W. und 11 Ap. (B. 722 A., 770 W. und 228 Ap., M. 173 A., 411 W. und 88 Ap. Endlich wurden

1856 verurtheilt in Gal. wegen Verbrechen 1579, Vergehen 16, Uebertretungen 19.444, in der Buk. 109, 39 und 901 (B. 4603, 202 und 87, 231, M. 2695, 112 und 28.613). Der Werth des gesammten unbeweglichen Realbesitzes betrug (auf Grundlage der Daten über die Gebührenbemessung in den Jahren 1851–6) in der österr. Mon. 10.015,314.834 Mill. Gulden C. M., davon in Gal. 554,758.779, in der Buk. 48,815.033 (B. 1.653,415.069, M. 733,507.362). Gal. und die Buk. zus. zahlten an directen Steuern im J. 1838: 4,389.496 fl. C. M., 1857 das erste 5,647.703, die andere 475.765, an indirecten Abgaben 1838 zus. 10,051.164, im J. 1857 das erste 17,945.734, die andere 1,557.474, zus. 1838: 14,440.660, im J. 1857 das erste 23,593.437 fl. (B. 40,274.296, M. 14,869.054 fl.) und es entfielen auf einen Kopf der Bevölkerung in Galizien an dir. St. 1 fl. 38 kr., an indir. Abg. 3 fl. 36 kr., in der Buk. 1 fl. 33 kr. und 3 fl. 41 kr. (B. 3 fl. 26 kr. und 4 fl. 44 kr., M. 3 fl. 55 kr. und 4 fl. 31 kr.) (Brachelli (Prof. d. Statistik am polytechn. Inst. in Wien, Br. III. 584), Handbuch der Geographie und Statistik des Kaiserthums Oesterreich, Leipzig 1861).

Die Zahl der Deutschen in Galizien gab Ficker, der Director der administrativen Statistik, in: Die Völkerstämme der österr.-ungar. Monarchie, ihre Gebiete, Grenzen und Inseln, Wien 1869, S. 90 ff., nur approximativ in runden Ziffern, da seit 12 J. kein Census im Reiche stattfand und bei dem (1857) letztabgehaltenen die Sprachverhältnisse nicht berücksichtigt wurden, mit 165.000 in Galizien und 45.000 in der Bukowina an und specificirte das Verhältniß in den Städten Lemberg (18·20) und Krakau (37·66) und den Kreisen Gal. (Lemberg 8·28, Wadowice 6·09, Stryj 4·36 bis herab Czortkow mit 0·66), sowie in Czernowitz (45·06) und in der übrigen Bukowina (7·54).

So trat Galizien in die neue Aera des angeblichen Friedens und der Versöhnung (S 603 ff.). Wir haben länger bei der Darstellung seiner Verhältnisse verweilt, um anzudeuten, wohin ein Land gelangt ist, in welchem einst deutsches Wesen seine Segnungen verbreitet hatte (S. 187 ff.), nach dem schrankenlosen Ueberwuchern der rücksichtslosen höheren nationalen Kräfte aber das Bürgerthum unterdrückt, das Landvolk einer harten Leibeigenschaft preisgegeben wurde und, nach dem Wiedereinzuge deutscher Ordnung, fortdauernde Opposition und Auflehnung ein Besserwerden schwer aufkommen ließ. Die schwächste Seite ist dermal noch die Volksbildung; denn (nach Umlauft's österr.-ungar. Mon. 2. A. 1883 S. 587 ff., 836 ff.) waren noch 1873 in Galizien nur 15·5, in der Bukowina gar nur 5 Percent der Rekruten des Schreibens und Lesens kundig (in Schl. 88, B. 85, M. 75), sind (S. hier 603) 80 P. Ortsrichter, 88 P. der Geschwornen und 85 P. der Gemeinderäthe des Schreibens und Lesens unkundig, besuchen, bei einer Schulpflichtigkeit bis zum vollendeten 12. J. (in der Regel 14.), von 1000 Schulpflichtigen in der Bukowina nur 176, in Galizien 253 die Schule (Schl., B. und M. 87—89 P.) oder es genossen (S. 603) 1879 in 3041 Volksschulen von 1,031.500 schulpfl. Kindern nur 261.823 (1879/80: 276.658) des Schulunterrichtes (die ämtliche österr. Statistik 3. B. 2. H., Wien 1884, S. 58 gibt f. d. Schuljahr 1881/2 2882 Volksch.,

davon 33 mit deutsch., 1189 poln. und 1524 ruth. Unterrichtssprache, S. XXII die Zahl der schulbes. Kinder mit 382.112 an) und es waren noch mehr als 2000 Gemeinden mit Schulen nach den allgemeinen Grundsätzen einer (nur) sechsjährigen Schulpflicht nicht versorgt. Gleichwohl ist man für eine weitere Herabsetzung der Schulpflicht auf vier Jahre mit einem Wiederholungs-Unterrichte zweimal in der Woche in den folgenden vier Jahren und die Herabsetzung der Qualifications-Ansprüche bei den Lehrern der zahlreichsten (2415) einclassigen Schulen. Davon hofft man eine Hebung der Volksbildung, sowie „von der innigeren Verschlingung der Autonomie und Regierungsgewalt, von der Praktik der Selbstregierung oder Mitregierung" (oder mit anderen Worten vom Föderalismus) eine Stärkung der Macht des Staates.

Im Winter-Semester 1880/1 befanden sich an der lemberger Universität 58 Lehrer und 1000 Stud., an der krakauer 81 L. und 729 St., an der czernowitzer 36 L. und 271 St., an der techn. Hochschule in Lemberg 44 L. und 213 St. Die Bibliothek der krak. Univ. besitzt 140.000, der lemb. 55.000, des ossolinski'schen Instituts in Lemberg 62.000 Bände. In Galizien bestehen 14 Ober-, 3 Unter- und 4 Real-Obergymn., 5 Oberreal- und 1 Unter-Realschule, 6 Bildungsanstalten für Lehrer und 4 für Lehrerinnen, 3 landwirthschaftl., 3 theolog. Lehranstalten, eine gewerblich-techn. Akademie in Krakau (in Czernowitz eine Gewerbeschule). Im ganzen Lande gibt es 162 Ordenshäuser. Von den 1878 in Oesterreich erschienenen 1050 period. Druckschriften waren 717 deutsch, 122 czechisch, 73 polnisch, 66 ital., 17 slov., 15 ruth., daher entfiel je eine auf 12.412 Deutsche, 40.416 Czechen, 37.281 Polen, 9526 Ital., 68.000 Slovenen und 195.000 Ruthenen.

Im J. 1880 zählte man in Galizien 735.262 Pferde, 2,242.861 Rinder, 609.253 Schafe, nur 13.225 Ziegen, 674.302 Schweine, 295.686 Bienenstöcke. 1878 wurden 1,079.168 Mtr.-Ctr. Salz, 2,686.265 Stein-, 71.610 Braunkohlen, 51.810 Roheisen, 14.206 Zink, 3443 Schwefel und 6345 Petroleum gewonnen. Es gab damals 224 Bierbrauereien, 547 Branntwein- und Spiritus-Brennereien. Von den 1880 in Oesterreich-Ungarn in Betrieb gestandenen 236 Zuckerrüben-Fabriken entfielen nur 2 auf Galizien (B. 150, M. 46, Ung. 17, 8 Schl., 3 N.-Oest.). Nur $5^1/_2$ Perc. der Erwachsenen beschäftigen sich mit Industrie und Gewerben. Die Straßen haben in Galizien eine Länge von circa 1220 Meilen, die Eisenbahnen 1880 von 1553 Km. Es bestehen 503 Post- und 150 Telegraphen-Aemter, 1880 mit 4066 Km. Linien. In Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien kam (1875) an Steuern der doppelte Betrag von Galizien auf je einen Einwohner.

XXI. Abtheilung.

Die nationale Reaction in Ungarn, die Aufnahme der ungar. Literatur.*)

Ungarn war endlich, mit wesentlicher Hilfe der österr. Völker und des deutschen Reiches, dem mehrhundertjährigen Türkenjoche entrissen, 1718 auch das temeser Banat an dasselbe zurückgebracht, in Folge des nachtheiligen belgrader Friedens die noch gegenwärtige Grenze gegen die Türkei bestimmt worden. Joseph I. hatte das Land 1711 durch den szathmarer Frieden beruhigt, Karl VI. durch die pragmatische Sanction 1723 dasselbe auch der weiblichen Descendenz seines Hauses gesichert und mit den übrigen österr. Ländern, durch Verwandlung der Personal- in eine Real-Union, dauernd verbunden. Er verbesserte auch die Verwaltung, indem er der ungar. Hofkanzlei und Statthalterei, sowie den oberen Gerichtsbehörden eine zeitgemäßere Gestalt verlieh, ein stehendes Heer für Ungarn und die Militär-Contribution schuf. Maria Theresia erwarb sich ungemeine Verdienste um Ungarn durch die Regulirung der Unterthanen-Verhältnisse, das sogenannte Urbarium (1765), die Aufhebung des Jesuiten-Ordens (1773) und die Reform des Schulwesens (Arneth X. 102—30, Siebenbürgen S. 131—58). Auch Joseph II. nahm wichtige Veränderungen mit der ungar. Verfassung vor, und zwar in der besten Absicht. Doch übersah er bei seinem Eifer die Nothwendigkeit, solche Reformen nur allmälig vorzubereiten, und fand daher in der Nation mehr Widerstand als Unterstützung. Er ließ sich nicht krönen, und als er die Leibeigenschaft aufhob und den Zunftzwang beschränkte, als er den Adel zu gleichem Antheil an den Staatslasten verpflichtete und das Ständewesen aufhob, als er die Klöster einzog, das Toleranz-Edict erließ und Preßfreiheit gewährte, erhoben sich einzeln Bauer, Bürger, Adel und Geistlichkeit gegen seine Neuerungen. Die Gesammtheit aber brachte er gegen sich auf durch das die Nationalitäten verletzende Gesetz wegen Erlernung und des Gebrauchs der deutschen Sprache. So war es dem hohen Adel und der Geistlichkeit ein Leichtes, eine solche Aufregung gegen den Kaiser in Ungarn hervorzurufen, daß er sich genöthigt sah, am 28. Jänner 1790, kurz vor seinem Tode, in vielen Dingen das alte Wesen wieder herzustellen.

---

*) Aus der überaus zahlreichen Literatur über diese Periode werden von deutschen Schriften hervorgehoben: Oesterreich und seine Staatsmänner, 1. B., Leipzig 1843 (3. B. von Oesterreich im J. 1840) S. 143—88 ungar. Zustände; Majlath, Gesch. der Magyaren, 2. A., Regensburg 1852; Horvath, fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns von 1825—48, Leipzig 1867; Krones, Ungarn unter M. Theresia und Joseph II., Graz 1870; dessen Gesch. Oesterreichs; Helfert's do.; Eötvös, die Gleichberechtigung der Nationalitäten, Pest 1850, 2. A. 1851; Falk, Charakt. Szechényi's in der österr. Revue 1866; Schwicker, die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen, Wien 1881. Die Geschichte der ungar. Literatur und Sprache ist skizzirt in Brockhaus' Lex. 11. A. 14. B. S. 825—32; Hunfalvy, die Ungarn, Wien 1881 (geistige Entwicklung S. 182—232). S. Toldy bei Wurzbach 46. B. 13—24.

Das Verhältniß der verschiedenen Volksstämme Ungarns zu einander und zur Gesetzgebung und Regierung war ein gleichmäßiges und gleichberechtigtes. Die staatsbürgerlichen Rechte der Landeseinwohner Ungarns waren in keiner Zeitperiode von der Nationalität, Abkunft oder Sprache derselben, sondern blos von dem durch Geburt oder Adoption erworbenen Indigenate oder Heimatsrechte abhängig; die politischen Rechte der Reichsstandschaft hingegen blos von der Eigenschaft des Reichsadels, zu welchem wie gesagt, jedem Landeskinde, ohne Unterschied der Nationalität, der Zugang offen stand.

Trotzdem fehlte es an Reibungen, Rivalitäten und Anfeindungen einzelner Volksstämme unter einander, namentlich auch der Deutschen mit den Magyaren und Slaven, schon in den früheren Jahrhunderten nicht. Diese Vielfältigkeit des ethnographischen Elements trat aber im öffentlichen Leben minder an Tag, weil man sich seit Ferdinand I. (1526—64) fast ausschließlich der lateinischen Sprache als Verkehrs- und Geschäftssprache bediente und die Zwiespältigkeit in der Sprachenfrage war in den Tagen Karl's VI. (1711—40) und M. Theresia's (1740—80) derart ausgeglichen, daß der ungarische König lateinisch rescribirte, daß man am Reichstage zu Preßburg und in all' den Comitaten lateinisch debattirte, bei den Landesstellen wie an allen Gerichtshöfen lateinisch die Geschäfte und Processe führte, als ob sich das von selbst verstünde. Die Kaiserin-Königin Maria Theresia wußte aber auch auf anderem Wege den Frieden und die Eintracht unter den verschiedenen Ständen und Nationalitäten des Landes aufrecht zu erhalten. Sie zog die ungarischen Magnaten in ihre Nähe, leitete Familien-Verbindungen derselben mit dem österreichischen und deutschen Adel ein und gewann dieselben dadurch für das französisch-deutsche Culturleben, das den Ungarn damals freilich mehr zusagen mußte, als die Einsamkeit auf der Pußta in halbroher Umgebung. Die Magnaten sprachen und schrieben deutsch, französisch oder lateinisch, gaben ihren Kindern deutsche Namen, hielten deutsche Hofmeister und nahmen gerne Hof- und Militärstellen an.

Diese Annäherung des ungarischen Hochadels an die Standesgenossen in den übrigen Erbländern der Monarchie schuf in diesen Kreisen das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Solidarität der Interessen und übte auch in politischer Beziehung großen Einfluß aus. Die reine Personal-Union zwischen Ungarn und Oesterreich entwickelte sich allmälig zu einer thatsächlichen Real-Union, wie solche in den Grundbestimmungen der pragmatischen Sanction vom Jahre 1723 auch angestrebt wurde.

Der niedere Adel ahmte in seiner Bildung und öffentlichen Haltung entweder dem höheren nach, suchte gerne Aemter bei den Centralstellen in Ofen und Wien und trat somit auch in die Sphäre der west-europäischen Cultur-Elemente oder er lebte daheim bei seinen Bauern in Halbcultur.

Diese abseits verharrenden Theile des Volkes ebenfalls in die westliche Strömung hereinzuziehen, bildete eine der Hauptaufgaben der theresianischen Regierung. Darauf zielte insbesondere auch die damals eingeleitete Schulreform hin. In der im Jahre 1777 erlassenen „Ratio Educationis," welche sich in den wesentlichsten Grundsätzen der österreichischen „Allgemeinen Schulordnung" vom

Jahre 1774 anschloß, werden in Ungarn sieben Hauptnationen unterschieden, nämlich: Magyaren (Hungari proprii dicti), Deutsche, Slovaken (Slavi), Kroaten, Ruthenen, Serben (Illyri) und Rumänen (Valachi). Für alle diese Nationen wird die deutsche Sprache überall als besonders nützlich (insigne utilis) empfohlen, da es „unumgänglich" nothwendig sei, daß „jeder Hungar (d. i. jeder ungarische Staatsbürger), welcher sich dem Militär- oder Handelsstande widmen oder zu einem Handwerk begeben will, der deutschen Sprache kundig sei." Diese Sprache bildete denn auch einen ordentlichen Lehrgegenstand an den niederen und höheren Lehranstalten.

Die königlichen Finanz-, Berg-, Post-, Zoll- rc. Aemter führten ihre Geschäfte vorwiegend in deutscher Sprache; desgleichen befand sich der Handel, die Industrie und das Gewerbe nach wie vor größtentheils in deutschen Händen. Damals (unter Maria Theresia) fanden die Producte der deutschen Literatur und Presse bereits vielfachen Eingang nach Ungarn, welches auf solche Weise materiell, social und geistig mit West-Europa in innigere Beziehungen trat.

Was Maria Theresia durch kluge Vorsicht und Behutsamkeit, Schonung und Achtung des rechtlich Bestehenden und der Eigenthümlichkeiten bei einem Volke erreicht hatte, das vernichtete der ungeduldige Feuereifer Joseph's II. Sein rücksichtsloses Vorgehen rief auch auf dem sprachlich-nationalen Gebiete eine ungeahnte, folgenreiche Reaction hervor.

Nicht aus vermeintlicher Germanisirungssucht und, wie er sagte, nicht um die magyarische Sprache auszumerzen, sondern aus Nützlichkeitsgründen zu Gunsten des allgemeinen amtlichen Gebrauchs der deutschen Sprache befahl er am 26. April 1784, daß „hinfüro Niemand mehr zu einem Amt von was immer für einer Gattung in Dikasterien, Comitaten oder geistlichem Fach vorrücken oder gelangen könne, der nicht der deutschen Sprache kundig ist, welches bei den Dikasterien (den obersten Landesstellen) von nun an, bei den Comitaten aber nach Verlauf eines Jahres, und bei den minderen geist- und weltlichen Aemtern nach drei Jahren beobachtet werden muß."

Der Hofkanzler Graf Eszterházy machte in seinem a u. Vortrage vom 8. Mai 1784 gegen dieses a. h. Rescript einige Vorstellungen, worin er hervorhob, daß die Durchführung dieser Verordnung auf große Schwierigkeiten stoßen und Bedenken hervorrufen werde. Hinsichtlich des wahren Standes der ungarischen Sprache in Ungarn und Siebenbürgen scheine der Kaiser keine richtigen Informationen erhalten zu haben; denn die Magyaren befinden sich ohne Zweifel den anderen Nationalitäten des Landes einzeln gegenüber in der Majorität; nur die nichtmagyarische Bevölkerung insgesammt sei zahlreicher als die Magyaren allein. Der Adel sei (mit geringen Ausnahmen) der magyarischen Sprache kundig; dieser Sprache bediene man sich zumeist bei den Comitats-Versammlungen und man sollte deshalb auch bei der Verhandlung der Landes-Angelegenheiten im Landtage diese Sprache gebrauchen, was ohne große Schwierigkeiten möglich sei, da ohnehin jeder öffentliche Beamte die Sprache jedes Volkes, mit dem er verkehrt, verstehen müsse. Es könnte überhaupt nur in später

Zeit gehofft werden, daß einige Millionen Menschen mit verschiedenen Sprachen sich in Zukunft nur einer, und zwar der deutschen, bedienen, die zudem unter dem gemeinen Volke Ungarns nur von sehr Wenigen gesprochen werde.

Uebrigens habe man in Ungarn von jeher den großen Nutzen der deutschen Sprache sehr wohl erkannt, und die Kenntniß derselben namentlich in den Städten und bei dem Adel zu verbreiten gestrebt. Weitere Erfolge in dieser Richtung seien von der neuen Comitats- und Studien-Ordnung zu erwarten. Die sofortige Einführung der deutschen Sprache in die Aemter, die Enthebung solcher Beamten, die des Deutschen unkundig sind, die Bedingung dieser Kenntniß zur Gewinnung einer amtlichen Anstellung u. dgl. könnte für den öffentlichen Dienst nur nachtheilig sein. Darum unterbreitet der Hofkanzler eine Reihe von Erleichterungs-Vorschlägen, welche den Befehl des Kaisers mildern, dessen Durchführung eher ermöglichen sollen.

Der Kaiser nahm diese Einwendungen des Kanzlers sehr unwillig entgegen. Sein Rescript, meinte Joseph, habe so zwingende Argumente enthalten, daß er nichts weiter hinzufügen könne. Der Kaiser erklärt es jedoch für einen sehr wesentlichen Irrthum, wenn der Kanzler meint, es handle sich um eine Ausmerzung der magyarischen Sprache überhaupt. Davon sei in dem Handschreiben kein Sterbenswörtchen zu lesen. Die Frage sei nicht, ob Millionen Menschen ihre Sprache mit einer anderen vertauschen und daher in einer anderen Sprache reden sollen, sondern es handle sich nur darum, daß die öffentlichen Beamten statt der lateinischen die deutsche Sprache gebrauchen müssen und auch die Jugend diese und nicht jene erlerne. Wenn der Hofkanzler in dem Rescripte des Kaisers nichts weiter gefunden, als diese „ganze falsche Auslegung des kaiserlichen Befehls," dann begreife es sich, wie derselbe von unmöglichen Dingen, Schwierigkeiten, großem Aufsehen und Schrecken sprechen konnte. Der Kaiser wiederholt deshalb seinen früheren Befehl und detaillirt denselben, wobei er am Schluße anfügt: „Ebenfalls soll a 1-a Novembris a. c. (1784) kein Memorial als in deutscher Sprache (bei der ungar. Hofkanzlei) mehr angenommen werden, und wird hinfüro auch diese als die allgemeine Geschäftensprache in Landtägen gebraucht und also nach den drei Jahren kein Deputirter dahin abgeschickt werden, der dieser Sprache nicht mächtig wäre." Die ungarisch-siebenbürgische Hofkanzlei machte im August 1784 noch einen Versuch, um den Kaiser zur Zurücknahme dieser Sprachenverordnung zu bewegen; Joseph wies denselben energisch zurück.

Wie gegen alle übrigen Reformversuche Joseph's in Ungarn, so erhob sich auch gegen diese Sprachenverordnung im Lande allenthalben eine mächtig anwachsende, schließlich unwiderstehliche Opposition, so daß der Kaiser mit anderen seiner Anordnungen am 28. Jänner 1790 auch den Befehl hinsichtlich der deutschen Sprache als alleiniger Amts- und Unterrichtssprache aufhob. Aber diese Zurücknahme der angefochtenen Verordnungen hatte nicht mehr die Kraft, die aufgeregten Gemüther in die ruhige Bahn zu lenken; die nationale Reaction war mächtig angewachsen und errang ungeahnte Erfolge (Schwicker, die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen, Wien 1881, S. 166—71).

Die magyarische Sprache (sagt Majlath IV. 80) wurde mit erneutem Eifer betrieben, mit wachsender Liebe befördert, und man kann sagen, daß die Entwicklung der magyarischen Literatur in unserer Zeit ihren ersten Impuls in jenem josephinischen Befehl über die deutsche Sprache gefunden hat.

Ihr Wiedererwachen erfolgte allerdings schon unter der Regierung Maria Theresia's, wie sich denn ein neuer Geist für dieselbe in Wien mittelst der von der Kaiserin 1766 errichteten ungarischen adeligen Leibgarde erhob, seit 1780 die ersten magyar. Zeitungen zu erscheinen anfingen, die ungar. Schauspielkunst 1790 ihre ersten Versuche in Ungarn machte (Hunfalvy, die Ungern, Wien und Teschen 1881, S. 207). Diese Bewegung beschränkte sich jedoch hauptsächlich auf einen kleinen Kreis von Gelehrten, Schriftstellern, Dichtern und Privatleuten; seit dem J. 1790 aber betrachtete die Legislative die Hebung und Verbreitung der ungarischen Sprache als eine Staatsangelegenheit, welcher schrittweise ein stets größeres Terrain im öffentlichen Leben gewonnen wurde. Die adeligen Comitate unterstützten die Gesetzgebung auf diesem Gebiete mit besonderem Eifer, theils aus ehrenwerther Nationalliebe, theils aus persönlichen Interessen, denn Joseph's Verordnung wegen der deutschen Sprache hatte in den Kreisen des Comitats-Adels den Schrecken hervorgerufen, daß mit der deutschen Sprache auch deutsche, „fremde" Beamten ins Land gebracht und so die „ungarische Freiheit" (d. i. das ausschließliche Aemterrecht des Adels) geschädigt werden könnte.

Joseph's Verordnung gab auch den Anlaß, daß nach ihrer Zurücknahme an vielen Orten eine antideutsche Bewegung entstand. Man schaffte die deutsche Sprache in der Verwaltung ab, vernichtete die Protokolle, die Kataster-Aufnahmen und alle Acten in deutscher Sprache, verwies dieselbe aus den Schulen u. s. w.

Gleichwohl muß der Historiker anerkennen, daß Joseph's Wirken auch für Ungarn heilbringend gewesen; nicht blos deshalb, weil sein schonungsloses Vorgehen in nationaler Beziehung eine Reaction erweckte, welche das ungarische Volk aus einem schlummerähnlichen Zustande aufrüttelte; sonderu vornehmlich auch darum, weil durch den Josephinismus die Aufklärungsideen West-Europa's ihren Eingang in Ungarn fanden. Die deutsche Sprache und Literatur wurde selbst durch die oft trüben Canäle der damaligen wiener Broschüren- und Tagesliteratur die Vermittlerin zwischen West-Europa und Ungarn. Gerade diese Aufklärungs-Tendenzen Joseph's und seiner Regierung waren es auch, welche selbst aus den Kreisen des ungarischen Adels zahlreiche Männer dem Kaiser zuführten. Die Grafen Franz Szechényi, Fekete, Alois Batthyány, Stefan Illésházy, Franz Balassa und Christoph Nitzky, die Freiherren Simon Révay, Prónay, Podmanitzky, die Edelleute Izdenczy, Päßtóry, Szily, Marjássy, Kazinczy u. a. beweisen es durch ihre Anhänglichkeit an das josephinische System, daß dieses keineswegs die Entnationalisirung zum Zwecke hatte. Dazu kamen dann die Protestanten und die gebildeten Nichtadeligen in Ungarn, welche Joseph durch sein Toleranz-Edict, sowie durch die allgemeine Aemterfähigkeit gewonnen hatte.

Aber auf der anderen Seite beweist der volle Sieg der Reaction nach Joseph selbst auf denjenigen Gebieten, wie z. B. auf dem der religiösen Toleranz, des Urbarialwesens u. a., daß die Aufklärungsideen in Ungarn damals noch keinen fruchtbaren Boden finden konnten. Die höheren Kreise coquettirten allerdings gerne mit den Sätzen der französischen Encyklopädisten, lasen mit Eifer Voltaire und Rousseau und deren Anhänger in Deutschland und Oesterreich bis herab auf die Nuditäten eines Blumauer; aber in die weiteren und tieferen Schichten des Volkes drangen jene Ideen nur vereinzelt und auch hier wirkten sie eher verwirrend als aufklärend und befruchtend. Es mangelte an einem gebildeten Mittelstande; die Ideen von 1789 waren in ihrem Kerne bürgerlicher Natur. Der Bürgerstand in Ungarn war jedoch geknickt, er führte ein kleingeistiges, materiell und social beschränktes Dasein.

Das Deutschthum, welches unter dem Einfluße der nationalen Reaction anfänglich Vieles zu dulden hatte, behauptete nichtsdestoweniger auch weiterhin im socialen Leben Ungarns eine bedeutende Stellung. Großen Einfluß auf den ungarischen Landadel übte das auf dem Lande stationirte Militär, mit welchem die Edelleute auf einem sehr freundlichen Fuße standen. Ein Ball ohne Uniform war undenkbar. Durch diese Officiere der österr. Armee kam deutsches Element immer frisch in die Gesellschaft; ungarisch sprachen nur die Männer unter sich und es gab wenige Adelsfamilien, in denen auch die Frauen ungarisch conversiren konnten. Wie hier im Innern des Landes und bei katholischen Familien, so war es damals auch im Norden Ungarns bei den Protestanten.

Und wie es damals (vor 1830) in Ungarn überhaupt um das Deutschthum bestellt war, schilderte Csaplovics in seinem Gemälde von Ungarn (1829) in folgender Weise: „Die deutsche Sprache reißt in Ungarn beim Adel und Honorationen aus einer Art Mode täglich stärker ein. Aber kein Wunder! Denn diese Sprache und Ausbreitung wird durch so vielerlei und kräftige Mittel und Wege befördert, deren sich keine andere (Sprache) zu erfreuen hat. Die Hauptsache ist, daß sie wegen des Zusammenhanges mit Oesterreich das Epithet der „Geschäftssprache" mit der ungarischen theilt. So schreiben alle Bergcameral-Stellen deutsch, das ungarische Militär hat ein deutsches Reglement, wird deutsch exercirt, correspondirt deutsch in allen seinen Branchen. Alle Postämter thun desgleichen. Wie viele hunderttausende Individuen müssen schon deshalb deutsch lernen, um ihr Fortkommen zu sichern; die ungarische Hofkanzlei ist in Wien, alle dabei Angestellten lernen deutsch; und der Zufluß des ungarischen Adels sowohl als auch aller Causanten und Bittsteller nach Wien ist ununterbrochen groß. Die Vermöglichsten wohnen allda meist beständig, oder halten sich dort wenigstens einen großen Theil des Jahres auf, oder reisen wenigstens mehrmals im Jahre nach Wien. Natürlich lernt ein Jeder schon darum deutsch. Wer in Wien eine Zeitlang lebte, kommt ganz verwandelt zurück und spielt zu Hause mit einem gewissen (sehr oft verunglückten) Vornehmthun einen Deutschen in Kleidung und Sprache. Wer musikalisch ist, Männer und Frauenzimmer, lernen in den wiener Theatern eine Menge deutscher Liederchen auswendig. Andere (die noch nicht in dem Elderado „Wien"

waren) sehen es, bewundern den Glücklichen, der so viel von Wien erzählen kann und wünschen ebenfalls (für theures Geld) so modernisirt zu werden, weil das ja so schön läßt."

„Die protestantischen Prediger, welche als Theologie-Candidaten auswärtige Universitäten besucht haben, kommen von da als vollendete Deutsche nach Hause."

„Dazu kommt noch die unermeßliche Fluth von Romanen, womit lange Jahre hindurch Ungarns Boden verschlemmt wurde. Die Jugend verschlingt sie heißhungrig, die leckere Speise gefällt ihr, und nun glaubt sie nicht anders, als deutsch die Liebe erklären zu können, weil ihr der Kopf ganz voll von deutschen Phrasen ist."

„Die eiserne Gewalt der Gewöhnung macht bis jetzt noch, daß der Ungar Komödien nur in deutscher Sprache sehen zu können glaubt; er zieht also deutsche Schauspiele den ungarischen auch jetzt noch vor. Wer weiß es nicht, wie gewaltig Schauspielhäuser zur Verbreitung der Sprache beitragen? Der Schauspieler legt die Ausdrücke Tausenden auf einmal in den Mund. Es gibt theils stehende deutsche Bühnen (in Pest, Ofen, Preßburg, Temesvar, Kaschau), theils durchstreichen beständig „fliegende" deutsche Theatertruppen das Land. Ungarische Theater dagegen können sich nur mit Mühe erhalten; es gibt ihrer jetzt (d. i. im Jahre 1829) fünf; das sechste ist in Siebenbürgen."

„Keinen geringen Einfluß üben auch die Zeitungen aus. Es ist doch Jedermann neugierig, zu erfahren, was in der übrigen Welt vorgehe. Zeitungen werden daher stark gelesen und mit den Neuigkeiten auch die Sprache verschluckt. Ungarische haben wir nur eine einzige in Pest, die andere kommt zu Wien heraus; deutsche sind dagegen zwei, in Ofen und Preßburg, und eine schwere Menge ausländischer, wovon die ungarischen gleichsam erdrückt werden. Alles aus Gewöhnung!"

„Die Wirthsleute, Caffeesieder sind im ganzen Lande fast überall deutsche; man bekommt selbst in Debreczin ein deutsches Conto....."

„So stark sich nun, nach dem bisher mit Wahrheit Gesagten, die deutsche Sprache bei dem Adel und bei Honorationen ausbreitet, so sehr kommt sie dagegen bei dem weit zahlreicheren gemeinen Volk immer mehr und mehr in Abnahme und die Zahl der sogenannten „Stockdeutschen" wird täglich geringer, weil sie sich entweder magyarisiren oder slovakisiren oder ruthenisiren, je nachdem sie nämlich mit diesem oder jenem Volke benachbart oder vermischt sind," namentlich in der Zips, in den Bergstädten des sohler, honter und barser Comitats.

Die unter den Einwirkungen der josephinischen Reformen erwachte nationale Bewegung des ungarischen Volkes fand ihren ersten legislatorischen Ausdruck in dem XVI. Gesetzartikel vom Jahre 1790/1, welcher lautet: „Seine Majestät versichert die Stände, daß a. h. dieselbe in keine Aemter eine fremde Sprache einführen werde; damit aber die einheimische ungarische Sprache mehr verbreitet und gebildet werde, so wird an allen Gymnasien, Akademien und an der ungarischen Universität ein besonderer Professor der ungarischen

Sprache und Schreibart angestellt." Diesem Gesetze folgten im Jahre 1792 der VII. Gesetzartikel, welcher vorschreibt, daß künftig alle Inländer, die um eine Anstellung in Ungarn ansuchen wollen, der ungarischen Sprache kundig sein müssen. Einen Schritt weiter gehen die Gesetzartikel IV und V vom Jahre 1805, welche nicht blos die obigen Bestimmungen erneuern, sondern noch hinzufügen, daß an Se. Majestät auch Repräsentationen in ungarischer Sprache (doch mit beigelegter lateinischer Uebersetzung) gerichtet, die Comitate mit der Statthalterei magyarisch correspondiren können; nur die Hofkanzlei habe noch das Recht, sich der lateinischen Verhandlungssprache ausschließlich zu bedienen.

Von da ab ruhte für einige Zeit die Sprachfrage in der Legislative, doch seit dem Wiedererwachen des constitutionellen Lebens im Jahre 1825 gewann auch diese Frage stets lebhaftere Theilnahme und eine weitere Verbreitung. Besonders wichtig ist der G.-A. VIII vom Jahre 1830, worin es heißt: die Correspondenzen und Intimate der Statthalterei an die Comitate sollen fürder in magyarischer Sprache geschehen; auch die königliche Curie (der oberste Gerichtshof) habe die Urtheile bei magyarisch geführten Processen in dieser Sprache zu erlassen. Bei allen übrigen Jurisdictionen, bei den Comitats-, Consistorial- und Stadtgerichten kann die magyarische Sprache statt der lateinischen eingeführt werden. Diejenigen, welche innerhalb der Landesgrenzen in ein öffentliches Amt treten wollen, müssen der ungarischen Sprache mächtig sein; dasselbe gilt von allen künftigen Advocaten. Der III. G.-A. vom Jahre 1832/36 erklärt den ungarischen Text der Gesetze für das Originale und fügt den früheren Bestimmungen neu hinzu, daß dort, wo ungarisch gepredigt wird, auch die Matrikeln in ungarischer Sprache geführt werden sollen.

Parallel mit diesen legislatorischen Verfügungen und denselben oft auch voraus eilend, ging die Bewegung zu Gunsten der ungarischen Sprache auf socialem und literarischem Gebiete. Schriftsteller und Dichter von Bedeutung schufen ihre Werke, Sprachforscher begannen das Studium der ungarischen Sprache von wissenschaftlichem Standpunkte, es entstand die ungarische Gelehrten-Gesellschaft (im Jahre 1831 eröffnet), literarische Cirkel und Clubs bildeten sich, Jahrbücher, Musen-Almanache und andere periodische Unternehmungen vereinigten die besten Geister. Die ungarische Sprache fand Zutritt und Gebrauch in den geselligen Vereinen, in den öffentlichen Versammlungen, in den Comitats- und Landtags-Sitzungen, so zwar, daß das Lateinische fast gänzlich außer Curs gerieth, ja daß man auf diese Sprache einen eigenthümlichen Haß warf.

Was aber diese Bewegung bedenklich und gefährlich machte, das war der Uebereifer, womit die „Ultra's" Alles Nichtmagyarische ausmerzen oder im Magyarischen sofort absorbiren lassen wollten. Dieser Hyper-Eifer rief dann seinerseits wieder eine Gährung und Reaction bei den übrigen Nationalen des Landes hervor. Diese Ultra's wollten (so klagt eine deutsche Broschüre aus dem Jahre 1834) nichts Geringeres, als daß sich Alles, und zwar in einem Augenblick magyarisirte; alle Nationen Ungarns sollten ihre Nationalität verläugnen, ihre Sprachen gegen die der Magyaren, und zwar augenblicklich umtauschen und sich auf diese Art mit ihnen zu einem Volke

amalgamiren. Die nicht-magyarischen Volksstämme, denen man hie und da (insbesondere in slovakischen Gegenden) die ungarische Sprache mit Gewalt aufoctroyiren wollte, sammelten sich zum Widerstande; in Kroatien entstand die südslavische Bewegung des Illyrismus, welche auch die stammverwandten Serben ergriff, unter den Slovaken schufen einzelne begeisterte Männer eine National-Literatur; auch hier entstanden Gesellschaften, Vereine, Zeitschriften u. dgl. zur Hebung, Pflege und Verbreitung der betreffenden Nationalsprachen.

Die Deutschen in Ungarn waren, obwohl die Mehrzahl ihrer Sprache treu blieb, der Begünstigung der ungar. Sprache nicht abgeneigt und gerade von jenen abgefallenen Deutschen (und Slaven) gingen die ärgsten Angriffe und Verhetzungen gegen die anderen Nationalitäten aus; sie waren die Hauptvertreter der erwachten „Magyaromanie," die sich nicht entblödete, den Erzbischof und Dichter Ladislaus Pyrker zu verunglimpfen, weil er deutsch gedichtet; die den Grafen Johann Majlath des Vaterlands-Verrathes beschuldigte, weil er seine „magyarischen Sagen" deutsch herausgab und die auch des ungarischen Schriftstellers und Dichters Franz Kazinczy nicht schonte, weil dieser die Dichtungen Pyrker's ins Ungarische übersetzt hatte.

Doch fehlte es schon in diesen ersten Tagen des aufkeimenden Chauvinismus nicht an ernstmahnenden Stimmen der Vernunft von Seite der Magyaren selbst, namentlich des ausgezeichneten ungar. Dichters Kazinczy (1759—1831, Wzb. XI. 97), eines begeisterten Freundes und Verehrers der deutschen Sprache und Literatur, eines eifrigen Vermittlers zwischen Deutschland und Ungarn, dessen zahlreiche Uebersetzungen aus dem Deutschen einen überaus wohlthuenden Einfluß auf die junge ungar. Literatur ausübten.

Leider waren die Patrioten von dem Charakter Kazinczy's nur spärlich im Lande. Die Ungeduld, die Ueberstürzung erfaßte die Mehrzahl und auch die Legislative konnte sich davon nicht gänzlich frei erhalten. Der Gesetz-Artikel VI vom Jahre 1839/40 schrieb vor, daß die Repräsentationen an den König, die Gesuche der öffentlichen Behörden, sämmtliche Schriften der Statthalterei nur in ungarischer Sprache verfaßt würden; daß die geistlichen Behörden mit den weltlichen und diese unter sich innerhalb der Landesgrenzen nur ungarisch correspondiren sollten; daß auch dort, wo jetzt noch nicht ungarisch gepredigt wird, nach drei Jahren die Matrikeln in ungarischer Sprache zu führen seien; daß in Zukunft bei allen Confessionen nur solche Pfarrer, Prediger und Capläne angestellt werden dürften, welche der ungarischen Sprache mächtig seien; endlich, daß für die ungarischen Regimenter das Ungarische als Verkehrssprache zu gelten habe. Noch weiter ging dann der Artikel II vom Jahre 1843/44, worin bestimmt wird, daß alle königlichen Resolutionen, Propositionen, Rescripte und Intimate künftighin blos in ungarischer Sprache ausgegeben werden sollten; die Reichstagssprache wird von jetzt ab ausschließlich die ungarische sein, den Abgeordneten von Kroatien, Slavonien wird noch während sechs Jahren der Gebrauch des Lateinischen gestattet. Bei allen öffentlichen Behörden darf in ihrem Verkehr unter einander und mit den Privaten nur die ungarische Sprache gebraucht werden; dasselbe gilt von den weltlichen und geistlichen Gerichten. Endlich heißt

es: in den Schulen innerhalb der Reichsgrenzen ist die allgemeine Unterrichssprache die ungarische.

Was die Haltung der ungar. Deutschen gegenüber diesem Sprachenzwange betrifft, so wurde schon früher bemerkt, daß um das Jahr 1830 die Mehrzahl der Städte in Ungarn noch vorwiegend deutsch gewesen; das slavische und magyarische Volkselement spielte daselbst noch eine untergeordnete Rolle. Der gesellschaftliche Verkehr, das municipale Leben, die Tagesliteratur waren hier durchaus deutsch und der gebildete Magyare nahm von diesen thatsächlichen Zuständen Act und fügte sich ihnen, ohne zu meinen, daß er dadurch seiner eigenen Nationalität etwas vergebe. Ja die ungarischen Familien schickten ihre Söhne und Töchter gerne in die Stadt, damit sie dort deutsch lernen oder es tauschten ungarische und deutsche Eltern ihre Kinder gegenseitig für einige Zeit aus, damit der Ungar die deutsche, der Deutsche die ungarische Sprache sich aneigne. Auch in den Schulen der Städte wurde darauf gesehen, daß die ungarische Sprache ebenfalls gelehrt werde. Auf solche Weise war ein friedlich-freundschaftliches Verkehrs-Verhältniß eingetreten, das für Deutsche und Ungarn von den besten Folgen begleitet war und sich ohne Zweifel in naturgemäßer Weise fortentwickelt hätte, würden nicht Ueberstürzung, Hast und Leidenschaft störend eingegriffen haben. Das Gewerbe und die allerdings bescheidene Industrie lag noch immer vorwiegend in deutschen Händen.

Als nach dem Jahre 1830 der national-ungarische Aufschwung größere Dimensionen annahm und immer weitere Kreise in Bewegung setzte, da boten die Deutschen in den Städten diesem Andringen einen ziemlich ausgiebigen passiven Widerstand. Man hing mehr aus Gewohnheit denn aus Ueberzeugung an deutscher Sitte und Sprache und machte den Forderungen der Chauvins gegenüber mehr eine „gewisse Gefühls-Opposition als die Opposition des kritischen Gedankens, des klaren Bewußtseins" geltend. Aber selbst dieser Widerstand erschien den chauvinistischen „Stürmern und Drängern" als ein Verbrechen und die „Magyaronen" deutscher und slavischer Abkunft, welche ihre ererbten Namen magyarisirt hatten und diese That als einen Act des Patriotismus betrachteten, standen bei diesen Angriffen auf die deutschen Städtebürger in erster Reihe. Da hieß es, die Deutschen seien „Bettler," ein „hergelaufenes Volk" von „Eindringlingen," die nur ins Land gekommen sind, „um von dem Fette Ungarns zu zehren." Der ungar. Adel insbesondere haßte das Städtewesen und das Bürgerthum, weshalb auch sämmtliche Städte Ungarns nur ein Votum auf dem Landtage hatten. Erklärlich wird es aber auch, weshalb nach dem Jahre 1840 die jüngere Generation der Deutschen sich der national-ungarischen Bewegung mehr und mehr anschloß. Der Einfluß der Schule, der Tages-Literatur und der Gesellschaft, die natürliche Ambition, die Sucht zu glänzen, sowie die Furcht vor der Isolirung bei der Jugend, wohl auch die bestrickenden Ideen der Freiheit, des allgemeinen Fortschrittes, des vollklingenden Pathos und der neue Glanz der Reden in Vereinen und Versammlungen riß Alles in die Reihen der Bewegung. Bei dieser „Wohldienerei" vieler Deutschen lag jedoch oft weniger die freie, aufrichtige Ueberzeugung, als vielmehr die bequeme

Gelegenheitsmacherei zu Grunde oder man folgte dem Antriebe der eigenen Furcht. Der stolze Bürgersinn, das frohe Stammesbewußtsein des Deutschen in Ungarn war ja schon längst geknickt worden. Darum erschienen dieselben jetzt in der That als politische Nullen, über deren Wetterwendigkeit man sich hüben und drüben lustig machte. Die Deutschen in Ungarn hatten diesen Spott verdient, doch muß zur Steuer der Wahrheit gesagt werden, daß außer den Sachsen in Siebenbürgen auch diesseits des Königssteiges in vielen Deutschen das Nationalitäts-Bewußtsein nicht erstorben war, ja daß es unter dem stürmischen Andringen der national „ungarischen Ultras" zu neuem Leben erwachte. Eine große Anzahl von Flugschriften und Leitartikeln in den Tagesblättern des In- und Auslandes bezeugt diese Thatsache. Als ein beredtes Zeugniß erscheint aber L. Kossuth selbst, der in seinem „Hirlap" vom Jahre 1842 Folgendes gegen den Anschluß Ungarns an den deutschen Zollverein schreibt: „Unsere Städte sind, dem größten Theile nach noch deutsch, und zwar so deutsch, daß sie kaum noch irgend ein Merkmal der Magyarisirung verrathen. Die Industrie in unserem Vaterlande ist deutsch, der Handel seinem Wesen nach deutsch und muß es durch den Anschluß an den deutschen Zollverband natürlicher Weise noch mehr werden und so würde denn aus diesem Anschluß unausweichlich folgen, daß unsere deutschen Städte, unsere deutsche Industrie, unser deutscher Handel nie und nimmer magyarisch würden. Und darum wäre unsere Nationalität gefährdet, nicht weil der Ungar zum Deutschen wurde, sondern weil die Magyarisirung der deutschen Bürgerschaft unserer Städte und mit ihr die Begründung eines magyarischen Mittelstandes verhindert würde"....

Diese Magyarisirung sollte aber um jeden Preis geschehen, entweder mit Güte oder durch Zwang und darum war die prophetisch warnende Stimme des „größten Ungars," des Grafen Stefan Szechényi, wohl berechtigt, welche er am 24. November 1842 in einer öffentlichen Rede der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft den chauvinistischen Stürmern und Drängern zurief. Leider fanden solch' eindringliche Mahnungen und Warnungen in den Kreisen der Eiferer nur Spott und Hohn und waren nicht im Stande, die Bewegung zu mäßigen, der Vernunft und Besonnenheit zur Herrschaft zu verhelfen. „Ist es da zu wundern," fragt der ungarische Staatsrechtslehrer Dr. A. von Virozsil, „wenn bei solcher Uebertreibung der magyarischen Nationalität eine ähnliche Reaction in den Gemüthern der übrigen, doppelt so starken Bevölkerung des Landes nach und nach hervorgerufen wurde, daß dieselbe zuerst die Gründe des bisher so viele Jahrhunderte hindurch bestandenen brüderlichen Verbandes mit dem Hauptstamme in Frage zu stellen, dann sogar die materiellen Kräfte beider Theile gegen einander zu vergleichen und darnach seine Maßregeln zu nehmen begann? Kann es da noch dem aufmerksamen Beobachter zweifelhaft sein, wohin ein so unpolitischer Weise provocirter Nationalitäten- und Rassen-Kampf zuletzt führen könne?"

Die Gesetze von 1847/8 sprachen die „Gleichberechtigung der Nationalitäten" aus, sie brachten dem Lande die sehnlichst gewünschte Befreiung des Grund und

Bodens, die Entlastung der Bauern und Bürger von Zehent und Robot, die Aufhebung der Aviticität, die allgemeine Besteuerung u. s. w. Die Deutschen in Ungarn jubelten diesen Errungenschaften zu und das Streben für verfassungsmäßige Freiheit und Unabhängigkeit des Landes, für Schutz gegen den sich allenthalben regenden Slavismus, der Antagonismus des Deutsch- gegen das Slaventhum und dessen Hauptprotector, den russischen Zaren, führten die ungarischen Deutschen in das Lager der Magyaren im Revolutions- und Bürgerkriege von 1848/9 gegen Oesterreich und die Nationalitäten im Innern, obwohl ihnen der Gedanke einer Trennung von Oesterreich und dessen Herrscherhause gänzlich fern lag.

Nach den Stürmen der Revolution folgte das Decennium der centralistischen Neugestaltung Oesterreichs, als dessen Provinz das in fünf Theile (eigentliches Ungarn, Siebenbürgen, Wojwodschaft Serbien und temeser Banat, Croatien-Slavonien und die Militärgrenze) zerlegte Königreich Ungarn betrachtet und behandelt wurde. Die Regierung von 1850—1860 nahm den josephinischen Versuch wieder auf, indem sie abermals die deutsche Sprache als eigentliche Gesetzes- und Verwaltungssprache erklärte, im Uebrigen für die unteren Behörden im eigentlichen Ungarn auch den Gebrauch der magyarischen und der anderen Volkssprachen gestattete. Die Verwaltung war eine durchwegs bureaukratische, die Autonomie der Comitate und der Städte wurde ebenso beseitigt wie die constitutionellen Rechte und Freiheiten des Landes überhaupt; die Resultate dieses Versuches sind bekannt. Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen hatten die „Germanisirungs-Tendenzen" am allerwenigsten gebilligt und es ist auch nicht richtig, wenn man später und auch heute noch nur von „fremden, deutschen" Beamten dieser Periode spricht und klagt. Die übergroße Mehrzahl der höheren und niederen Beamten gehörte, namentlich seit 1855, den ungarischen Ländern an und das magyarische Volkselement war bei den „Bach-Hußaren" ebenfalls zahlreich vertreten. Die deutschen Professoren an einigen Gymnasien, Realschulen und Lehrer-Bildungsanstalten, sowie die Reform des gesammten Schulwesens in Ungarn und Siebenbürgen überhaupt muß aber (abgesehen von der staatsrechtlichen und politischen Seite) als eine für Ungarn wohlthätige Maßregel erklärt werden.

Wie nach dem Tode Joseph II., so hatte indessen das Deutschthum in Ungarn auch nach dem Jahre 1860 böse Tage verlebt. Die berechtigte Opposition beschränkte sich nämlich keineswegs auf das staatsrechtliche und politische Gebiet, sondern die Ultra's kehrten abermals ihren Groll gegen das Deutschthum überhaupt und gegen die ungarischen Deutschen insbesondere. Die bedauerlichen Folgen dieses erneuerten magyarischen Chauvinismus werden wir später besprechen (Schwicker S. 172—93).

Der gelehrte Hunfalvy (Wzb. IX. 431) will zwar in: Die Ungern oder Magyaren, Wien 1881, S. 182—232 (geistige Entwicklung), keine ungarische Literaturgeschichte geben, sondern nur einige Namen und Werke erwähnen, skizzirt sie aber doch vom Anfange bis zur Gegenwart; eine noch gedrängtere, aber an Namen reichere gibt das brockhaus'sche Lexikon 11. A. 14. B. S. 826—32.

Wir folgen im nachstehenden Berichte dem ersten. Die lateinische Sprache, durch das Christenthum eingeführt, fand eine Stütze an dem Königshause Anjou aus Italien, wo man, als die von König Ludwig 1367 zu Fünfkirchen gestiftete Hochschule nicht befriedigte, höhere Bildung suchte, aber auch auf der Universität zu Krakau. Selbst der einheimische König Mathias Corvinus († 1490), welcher ganz der itail. Renaissance lebte, verhielt sich der aufstrebenden National-Literatur gegenüber, wenn nicht ganz fremd, doch ohne Begeisterung für dieselbe. Die ungar. Sprache war aus dem schriftlichen Staatsleben noch ausgeschlossen. Wenigstens hat die Kanzlei des Mathias kein einziges Diplom in ungar. Sprache herausgegeben, während es eine Menge solcher in deutscher und böhm. Sprache zu Wien, Prag, Breslau u. s. w. gibt. Das Verhältniß des k. Hofes, der Bischöfe und der Großen zur ungar. Literatur blieb dasselbe auch unter seinen Nachfolgern bis 1526: aber nun trat eine plötzliche Veränderung ein. Ungarns Städte standen damals in lebhafterem Verkehre mit Deutschland als jetzt, und seine wißbegierige Jugend studirte auf ausländischen Universitäten, welche mit Eifer jede Kunde von Wittenberg aufnahmen und verbreiteten. Gleich in den ersten Jahren gelangten also die Reformations-Ideen nach Ungarn und Siebenbürgen und fanden hier, obwohl der ungar. Reichstag schon 1564 befahl, „die Lutheraner, wo immer man sie antrifft, sowie auch ihre Gönner zu verbrennen," willkommene Aufnahme. Und dieser neue Geist beförderte ungemein die ungar. Literatur, folglich die ungar. Nationalität. Seit dem zweiten Jahrzehent des 16. Jahrh. correspondiren die Großen Ungarns in ungar. Sprache und da diese in Siebenbürgen Hofsprache und von 1565 an auch Sprache der häufigen Landtage, d. h. der Gesetzgebung geworden war, so mußten wohl auch die polit. und histor. Werke in dieser Sprache verfaßt werden. Neben der theolog. Literatur, die damals das höchste Interesse in Anspruch nahm, entwickelte sich auch die magyarische Geschichts- und Memoiren-Literatur.

In Ungarn hatten sich unterdessen die evangelische und die reformirte Kirche constituirt, und zwar als vorherrschende im Lande. Jedoch begann nach Maximilian's Tode während der Regierung des der Reformation abgünstigen Rudolph, unter der Inspiration der Jesuiten, die Gegen-Reformation zu wirken. Der thätigste und einflußreichste unter diesen war Peter Pázmány. 1570 zu Großwardein von protestantischen Eltern geboren, trat er 1586 zur kathol. Kirche über und im folgenden Jahre in den Orden der Jesuiten. Seine Studien in Wien und Rom beendigend, ward er Professor der Philosophie zu Grätz. Von hier kehrte er 1607 nach Ungarn zurück, wo er durch seine ungarischen Schriften schon zu großem Ansehen gelangt war. 1616 aus dem Jesuiten-Orden entlassen, wurde er sogleich Erzbischof und Primas von Gran und 1629 Cardinal. Diesem gelang es, die meisten Magnaten in den Schoß der kathol. Kirche zurückzuführen, unter anderen Nikolaus Eszterházy, der durch wiederholte Heiraten mit reichen protestantischen Erbinnen einer der reichsten Großen des Landes wurde. Dennoch machte die Gegen-Reformation nur langsame Fortschritte, ja Kaiser Rudolph II. mußte 1606 den Ungarn die freie Religionsübung gewährleisten. Desto thätiger war aber die Gegen-Reformation auf dem literarischen und socialen Gebiete.

Pázmány, der Begründer der ungar. Prosa, wirkte ungemein, vorzüglich durch Bekehrung der ersten Familien des Landes, und zwar nicht nur durch Schriften, sondern auch durch Stiftungen. 1623 stiftete er das noch bestehende Pázmaneum in Wien, 1635 die Universität zu Tyrnau, die dann erweitert und reichlicher dotirt, von Maria Theresia 1777 nach Ofen, von Joseph II. 1784 nach Pest übersiedelt wurde. Unthätig waren aber auch die Protestanten nicht. Die prot. Städte hatten schon früher Schulen und Buchdruckereien errichtet; die bartfelder Schule war eine der berühmtesten Schulen des Landes. Die Reformirten blieben hinter ihnen nicht zurück, Debreczin war vom Anfange an ein ungar. Genf. Mit den Städten wetteiferten die prot. Herren; die evangel. Schule zu Eperies, das reformirte Collegium zu Sáros-Patak wurden renommirt, an dem letzteren wirkte der vertriebene Mährer Amos Comenius, dessen Schulbücher in Ungarn bis zum Anfange dieses Jahrhunderts verbreitet waren.

Daß die theologische Literatur unter den Protestanten auch während des 17. Jahrh. vorherrschend war, lag im Geiste der Zeit und war ein Erforderniß der Umstände, da die Protestanten auf ihre Selbsterhaltung bedacht sein mußten; Pázmány's Zeitgenosse Molnar ragt als der eigentliche Begründer der magyar. Sprachwissenschaft hervor. Der Mangel an dichterischen Producten, welchen die magyar. Literatur in Siebenbürgen während des 17. Jahrh. zeigt, kann jener Ungarns nicht vorgeworfen werden, vielmehr war dasselbe, auch abgesehen von allen polit. und geschichtl. Schriftstellern, verglichen mit dem folgenden, für die magyar. Literatur ein classisches. Die Gegen-Reformation konnte in Ungarn in Folge des kriegerischen Auftretens der siebenb. Fürsten Gabriel Bethlen und Georg I. Rákoczi nicht ausgeführt, vielmehr mußte im linzer Frieden 1646 die Religionsfreiheit bestätigt werden. Der hohe Clerus, welcher gegen dessen Inarticulirung (d. h. Aufnahme in die Landesgesetze) protestirt hatte, hielt sich also nicht gebunden, die angesehensten Familien des Landes waren schon zum allergrößten Theile in den Schoß der kathol. Kirche zurückgekehrt, die kathol. Grundherren betrieben die Gegen-Reformation mit Gewalt, indem sie die Prediger verjagten und die Unterthanen zum Uebertritte zwangen oder vertrieben. Und als die Verschwörung von 1671 unterdrückt wurde, beschuldigte man die Protestanten als die Ursache derselben und machte 330 protest. Prediger entweder katholisch oder vertrieb sie ins Ausland oder schickte sie auf die Galeeren. Die meisten Prediger waren aus den Bergstädten Neusohl, Schemnitz, Kremnitz u. s. w., deren deutsche Protestanten damals viel leiden mußten. Die Berghauer, die nicht convertiren wollten, wurden vertrieben oder durch kathol. Slaven ersetzt. Nach neuen Bewegungen garantirte zwar der Friede von Szatmar 1711 den Protestanten auf's Neue ihre Rechte, aber die kathol. Majorität, angeführt vom hohen Clerus, verhinderte auf den Reichstagen jede Verhandlung ihrer Beschwerden, auch die Resolution Karl VI. von 1731 half wenig ab und erst mit Joseph II. Toleranz-Edict vom 25. Oct. 1781 brach den Protestanten in Ungarn, welche gegen jene in dem erst 1696 unter das Scepter der Habsburger zurückgekehrten Siebenbürgen ungünstiger gestellt waren, eine bessere Zeit an. Das Gesetz von 1790/1 basirte die Religionsfreiheit auf die inarticulirten

wiener und linzer Friedensschlüsse, die ungar. Gesetzgebung belebte von da an ein anderer Geist, bis sie auf dem Reichstage zu Preßburg 1847/8 die volle Religionsfreiheit zum Staatsprincip erhob.

Die verhältnißmäßige Blüthe der ungar. Literatur des 17. Jahrh. welkte im Laufe des 18., des lateinisch schreibenden, bedeutend ab. Doch gab Bod 1766 die erste ungar. Lit.-Geschichte und 1767 das damals vollständigste und beste Wörterbuch (mit der deutschen Sprache vermehrt) heraus. Im letzten Viertel des 18. Jahrh. erhebt sich aber ein neuer Geist für die ungar. Literatur, und zwar in Wien durch die von M. Theresia 1766 errichtete ungar. adelige Leibgarde, aus welcher mehrere Garden die classische Nettigkeit der französ. Literatur in der vernachlässigten ungar. einheimisch machen wollten. Ihr Vorgang entflammte auch den jungen Kazinczy (1759—1831, Wzb. XI. 97), der 1783 als Schriftsteller auftrat und bis zu seinem Tode 1831 der Mittelpunkt der schönen Literatur und Förderer des besseren Geschmacks war. Nun tauchten Schriftsteller und Dichter in ununterbrochener Reihe auf. Auch die ersten magyar. Zeitungen fingen an zu erscheinen, in Preßburg 1780—6, in Wien 1787—92, in Klausenburg 1791, u. s. w. Selbst die ungar. Schauspielkunst machte ihre ersten Versuche in Ungarn, konnte aber nur in Siebenbürgen seit 1795 einen sicheren Boden gewinnen, woher sie dann zurück nach Ungarn zog. Die vorzüglichsten Dichter der neu erwachenden Literatur waren Kisfaludy (1772—1844, Wzb. XI. 318), als österr. Militär gefangen 1795 zu Avignon und in Vaucluse von Petraca's Geist angehaucht, Berzsenyi (1780—1836), der ungar. Horatius, Kölcsey (1790—1838, Wzb. XII. 215), der ungar. Matthison, der jüngere Kisfaludy (1788—1830, Wzb. XI. 325), der Begründer der ungar. dramat. Poesie, welcher die aus Siebenbürgen nach Pest wieder gekommene Schauspielkunst einer besseren Zukunft entgegenführte, und Vörösmarty (geb. 1800, österr. Encykl. V. 373), welcher die schönste Dichtersprache entwickelte. So bricht die neue Zeit an, die den heutigen Zustand geschaffen hat. Budai gab (1805—12) die erste in magyar. Sprache geschriebene Geschichte Ungarns heraus, Horvat (1784—1846, Wzb. IX. 324) theilte die Begeisterung für die alte vaterl. Geschichte seinen Lesern mit.

Die Neuzeit sowohl der ungar. Literatur wie auch des gesammten polit. und socialen Lebens in Ungarn beginnt mit dem Auftreten des Grafen Stefan Szechényi (1791—1860, Wzb. 41. B. 251—89), dessen Vater Franz das ungar. National-Museum begründet hatte (1802), welcher selbst 1825 den mächtigsten Anstoß zur Errichtung einer ungar. Akademie der Wissenschaften gab, von deren Inslebentreten (1831) die eigentliche neue magyar. Wissenschaft datirt, den privil. Ständen die Nothwendigkeit der materiellen und geistigen Arbeit ans Herz legte, deren Steuerfreiheit als die Quelle der allgemeinen Armuth darstellte, durch die Einführung der Casino's und Pferderennen das Vereinswesen schuf u. s. w. Das erwachte neue Leben pulsirte natürlich, trotz aller Censurbeschränkungen, auch in den Zeitungen, welche durch die von Kossuth (geb. 1806, Wzb. 13. B. 8) redigirte pester Zeitung von 1841 an einen bisher unbekannten Einfluß auszuüben begannen.

Durch Zeitungen, Bücher und Broschüren wurden die Ideen dem großen Publikum vermittelt, die Comitats-Versammlungen erschollen von denselben Ideen, und so rauschten die Wogen des öffentl. Lebens hoch auf, wie nie zuvor. „Es waren schöne, goldene Tage der ungar. Nationalität, die für polit. Freiheit und Gleichheit aller Stände vor dem Gesetze begeistert war. Den Stürmen von 1848/9 folgte ein nüchterner Zeitpunkt, welcher der Wissenschaft sehr zum Vortheil gereichte. Kein Feld derselben blieb nunmehr brach liegen; auf einigen, wie der Sprachwissenschaft, der Geschichte, der Naturwissenschaften, traten sogar ansehnliche Producte ans Tageslicht. Hat auch die Politik seit 1865 wieder einen großen Theil der Geister in Anspruch genommen: das wissenschaftl. Leben gewann dadurch, daß sie turbulente Elemente an sich zog."

Die Akademie der Wissenschaften, welchen der Patriotismus eine der schönsten Monumentalbauten der Hauptstadt schuf, entfaltet seit 1857 ihre fruchtbare Wirksamkeit; das vom Grafen Kemeny 1841 durch Schenkung seiner reichen Sammlungen begründete siebenbürg. Museum trat in Folge reicher Spenden 1859 ins Leben; die ältere naturwissenschaftl. Gesellschaft zeigt seit 1868 ihre bedeutendere Thätigkeit; es entstand eine histor. Gesellschaft (1867); die 1836 gebildete Kisfaludy-Gesellschaft gibt vorzügliche Originalwerke aus dem Bereiche der schönen Literatur und Aesthetik, sowie gediegene Uebersetzungen ausländischer Classiker heraus; die geogr. Gesellschaft fördert geogr. Kenntnisse und macht große naturhistor. und ethnogr. Sammlungen für das National-Museum; der 1847 entstandene St. Stephans-Verein macht sich durch große liter. Unternehmungen verdient; ein durch reiche Spenden 1862 begründeter Verein unterstützt ungar. Schriftsteller und ihre Angehörigen, u. s. w. Sind dies nicht nachahmungswürdige Beispiele? Als Förderer der magyar. Wissenschaft und Literatur müssen auch die seit 1867 großartig erweiterte Universität in Pest (über 3000 Hörer), die 1872 in Klausenburg errichtete Universität (1877: 375 Hörer), das aus der Industrieschule von 1844 entwickelte Joseph-Polytechnicum (700 Schüler), die Handels-Akademie, die Militär-Akademie, die Rechts-Akademien u. s. w. betrachtet werden, in denen die Vorträge in magyarischer Sprache gehalten werden.

Auch die allerkürzeste Literaturgeschichte müßte erwähnen von den bereits verstorbenen Historikern: Teleki, Szalay, Michael Horváth, von den lebenden Ipolyi, Fraknói, Wenzel, Salamon, Szabó, Jakab, Pauler, Pesty, Wolfg. Deák, Radvánsky, Szilágyi, Thaly, den Kirchenhistoriker Révész, Haan u. s. w.; als Statistiker: Fényes, Keleti, Konek, Körösy u. a.; als polit. Schriftsteller: Weninger, Kautz, Koriszmics, Schwarz; als Geologen von europ. Namen: Szabo; als Literarhistoriker: Toldy († 1875), den Begründer der magyar. Lit.-Geschichte, Gyulai, Beöthy, Szilády u. s. w.; auf dem Gebiete der lyrischen und epischen Dichtung: Petöfi, dessen Lieder und Gedichte in die Weltliteratur eingedrungen sind, Garay, Tompa, Gyulai, Tóth, vor allen aber Arany, den Dichter herrlicher ungar. Balladen und Epopöen; unter den Dramendichtern: Szigligeti († 1878), den Begründer des ungar. Volksdrama's, Szigeti, Csiky, Czakó, Tóth; unter den dramat. Künstlern, die

auch Schriftsteller waren, Egressy und Déry, der die Geschichte der ungar. Bühnenkunst während ihrer langen Laufbahn schilderte; endlich als Romandichter: Eötvös, Josika, Kemeny, Jokay, der auch im Auslande viel gelesen wird und an Fruchtbarkeit alle magyar. Schriftsteller der Vorzeit und Gegenwart überragt. Die ungar. Sprachwissenschaft gewann einen sicheren Boden, wie man ihn zu Anfang dieses Jahrh. nicht einmal ahnte, und es bildete sich eine linguistische Schule.

Das äußere Wachsthum der magyar. Literatur und die zunehmende Theilnahme des Lesepublikums zeigt die Zahl der ungar. Werke 1831 mit nur 184, 1853 erst 336, 1874 schon 946, 1876 bereits 1170, im J. 1880 aber 1604 (deutsche 161, slovak. 33, serb. und kroat. 113, in anderen Sprachen erschienene 64), der ungar. Zeitungen, 1830 nur 10, 1848 und 1849: 80, 1850 nur 9, 1867 wieder 80, Anfang 1877 bereits 277 (deutsch 85, slav. 42, 13 rumän., 4 ital., je 1 französ. und hebr., zus. 412 Zeitungen), 1881: 350 ungar. Zeitschriften und Zeitungen, davon 168 in der Hauptstadt, 182 in verschied. Städten des Landes, deutsche 120, slav., serb., kroat. 56, rumän. 20, ital. 3. Nach der österr. Buchhändler-Correspondenz erschienen in der österr.-ungar. Mon. 1876: 2059 deutsche, 991 ungar., 941 slav., in den übrigen Sprachen 472 Werke; die 6 Mill. Magyaren übertrafen daher die 17 Mill. Slaven an liter. Producten.

In der neuesten Zeit tauchen aus der ungar. Nationalität auch Maler-Talente auf. Munkácsy, Zichy, Ligeti, Than u. s. w. haben europ. Klang. Die Professoren Benczur und Wagner gehören auch hieher. Selbst die Bildhauerkunst hat an Izso, Huszár, Engel, Vay u. a. Jünger gefunden und doch fehlt es in Ungarn noch gar zu sehr für beide Künste an Mäcenaten. Der „Landesverein für bildende Künste in Ungarn" sucht diesen Mangel zu ersetzen (Hunfalvy 182—232; S. über alle oder doch die meisten der hier genannten Persönlichkeiten Wurzbach's reichhaltiges biogr. Lexikon, welches in den bisher erschienenen 48 Bänden bis Ullepitsch reicht).

XXII. Abtheilung.

Das Deutschthum in Oesterreich, insbesondere den böhm. Ländern, im 19. Jahrhunderte.

Das deutsche Geistesleben in Oesterreich bis zum 17. Jahrhunderte wurde S. 281—331, die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. überhaupt und in den deutsch-österr. Ländern insbesondere S. 463—73, in den böhm. Ländern S. 473—86, die Ausbildung der deutschen Literatur und Sprache überhaupt S. 486—93, der erste Versuch, dieselben in Oesterreich, insbesondere in Mähren, einzuführen, S. 493—8,

die Aufnahme deutscher Cultur in Oesterreich zur Zeit der Aufklärung S. 498 bis 529, in den böhmischen Ländern insbesondere S. 529—45 skizzirt.

Wir sind damit beim 19. Jahrhunderte angelangt. Nachdem die nationale Reaction der Slaven und Ungarn (S. 580—639) gegen die Einführung der deutschen Sprache im Unterrichte (S. 545—58) und im Amte (S. 558—79) gezeichnet worden, kömmt die politische zu erwähnen. Noch Joseph II. hatte, unter dem Eindrucke des ungünstigen Ausgangs des Türkenkrieges, des Abfalls der Niederlande, der ungarischen Opposition, welche selbst die Conscription und Häusernumerirung perhorrescirte, und der Unzufriedenheit der anderen Länder, alle seine Neuerungen in Ungarn, mit Ausnahme der Aufhebung der Leibeigenschaft und der Stiftung des Studien- und Religionsfondes, zurückgenommen, bevor er sein thatenreiches Leben als tragisches Opfer seines Staatsideals schloß (20. Februar 1790). Seine erfolgreiche Wirksamkeit in den anderen Ländern wurde zwar später beeinträchtigt, ging aber nicht verloren; die treibenbe Kraft seines Staatsgedankens, vor Allem die Idee des Einheitsstaates, ist in allen späteren Phasen des österr. Staatslebens erkennbar. Das einheitliche gleiche Recht, die gleiche Einrichtung der Verwaltung, der dem Beamtenthum eingeflößte Geist, der Gebrauch der deutschen Sprache in der Schule und im Amte, die gemäßigte Unterthans-Verfassung, die Toleranz u. a. erhielten sich in der Wesenheit, die große Maßregel der Grundbesteuerung lebte nach zwanzig Jahren wieder auf u. s. w. Sein Nachfolger Leopold II. (1790—2), der feinfühlige, staatskluge und ungeschmeidige Praktiker, welcher, der Idee des Verfassungsstaates befreundet, als Großherzog von Toscana den politisch-kirchlichen Reformator in engeren Grenzen und mit behaglicheren Erfolgen als sein Bruder in Oesterreich erprobt und als aufmerksamer Beobachter den Gang der Krise im Kaiserstaate verfolgt hatte, beginnt die staatliche Reformation Oesterreichs damit, daß er auf den Standpunkt der theresianischen Staatsreform um das Jahr 1764 zurückgeht und mit den Ständen der deutschen und böhm. Länder Frieden schließt, welche, auf den 26. April 1790 zu Landtagen einberufen, durch k. Handschreiben (vom 29. April) den Kreis ihrer Aufgabe vorgezeichnet erhalten. Die französische Revolution, zunächst gegen das bevorrechtete Ständewesen gerichtet, mahnte zum Frieden. Seine Forderungen galten auch hauptsächlich nur seinen Interessen. Sie empfangen ein klares Bild in d'Elvert's Schrift: Die Desiderien der mährischen Stände vom J. 1790 und ihre Folgen, Brünn 1864 (aus dem 14. B. Sekt.-Schr., S. auch Notizenbl. d. hist. Sekt. 1872 Nr. 7, 8, Wolf's Gesch.-Bilder II. 290 ff.). Die Restauration überstürzt auch den Ausgleich nicht; sie gewährt das Unvermeidliche, ohne den Souveränitätsrechten der Krone Wesentliches zu vergeben oder das der Behauptung Fähige der josephinischen Institutionen über Bord zu werfen.

Leopold's Nachfolger Franz II. (1792—1835), seit 1772 am wiener Hofe Augenzeuge und Lehrling der josephinischen Reform-Epoche, vereinigte die Herrschaft Oesterreichs mit der deutschen Kaiserwürde und nahm mit streng monarchischer, den Ideen der französ. Revolution schroff begegnender Gesinnung,

im lahmen, unfruchtbaren und bald sich lösenden Bunde mit Preußen, den Kampf mit Frankreich auf, welcher gegen Napoleon's Gewaltherrschaft, unter bedeutenden Länderverlusten, wenn auch rühmlich, doch unglücklich, immer wieder fortgesetzt, gleichwohl, mit dem Sturze des Gewaltigen, siegreich endigte, Oesterreich wieder herstellte und ihm eine tonangebende Stellung gab. Gegenüber der Erhebung Frankreichs zu einem Kaiserstaate hatte Franz II. am 11. August 1804 Oesterreich zum Erb-Kaiserthume erhoben und vereint, dagegen am 6. August 1806 die ganz machtlos gewordene deutsche Kaiserwürde niedergelegt und dieselbe nach dem glücklichen Ende der großen Kämpfe nicht wieder begehrt, sondern sich mit dem Präsidium des deutschen Bundes (1815) begnügt, welcher auch alle deutsch-böhm. Länder, selbst die einst schles., nun Galizien zugetheilten Herzogthümer Auschwitz und Zator, in sich schloß, nach dem unglücklichen Kampfe Oesterreichs mit Preußen 1866 sich aber wieder auflöste und nach dessen Sieg über Frankreich (1870), durch ein vereintes neues deutsches Kaiserthum unter preuß. Fahne ersetzt wurde. So schied Oesterreich, nach einem tausendjährigen Verbande, aus Deutschland, während es die nationalen Reibungen immer mehr zersetzten.

Der Kampf gegen die französische Revolution hatte aber auch Franz II. zur Bekriegung ihrer Ideen in seinen Ländern aufgefordert und das polizeiliche Regime gegen den „Jacobinismus“ daheim in Thätigkeit gesetzt. Durch seine lange Regierung hindurch bekämpfte er diese Ideen, welche, wie er 1814 in Paris äußerte, „zwanzig Jahre hindurch die Welt verwüsteten;“ aber die sie treibenden Kräfte: Liberalismus, Nationalismus konnte er nur zeitlich lahmlegen, nicht bleibend ersticken, ebensowenig als dies die gesinnungsverwandten Fürsten des Continentes vermochten. Aus Ueberzeugung, offen und rückhaltslos wollte er den Staat Oesterreich auf unveränderliche dauernde Grundlagen des Absolutismus und Patriarchalismus stellen. Wollte Joseph II. der erste Beamte des von ihm regierten und verwalteten Staates sein, so sah sich Kaiser Franz I. als gestrenger Vater und Vormund der österr. Völkerfamilie an und verstand es auch, dem Staatsgedanken und „Oesterreicherthum“ nach Innen und Außen Geltung zu verschaffen. Praktisch-verständig, bürgerlich-schlicht in seinem Benehmen und deshalb namentlich in Wien populär, kein Freund der Ideen, sondern Hüter der mechanischen Norm und der Loyalität im Staate und in der Kirche, in der Schule und Gesellschaft, war er den materiellen Interessen geneigter als den geistigen, wie dies die Geschichte der Landwirthschaft, des Gewerbewesens, der Straßenbauten, des Handels und Verkehres, der polytechnischen Schulen Oesterreichs darthut; aber dennoch verdanken ihm die Universitäten zu Olmütz, Graz, Innsbruck und Lemberg ihre Wiederherstellung (1827).

Unabhängig von dem Regentenwillen, gegen denselben gewappnet, regte sich die Literatur der nationalen Regenerationsidee in Oesterr.-Italien, begann vor Allem in Ungarn s. 1825 die politische Opposition des Magyarenthums mit der Reform des Volksthums Hand in Hand zu gehen; in Böhmen entwickelte sich die politisch-literarische Bewegung des Czechenthums und auch in Deutsch-Oesterreich waren die beweglichen Geister nicht unempfänglich für

die Schwingungen des Liberalismus, die sich in Prosa und Vers aus Deutschland herüberbewegten und zurück nach Deutschland den Weg fanden.

Die pariser Juli-Revolution, die in Belgien, Spanien, Deutschland, vor Allem aber in Italien und Polen einen starken Nachhall fand und hier Oesterreichs Cabinet am meisten beunruhigte, bildet die stärkste Erschütterung des conservativen Systems in Oesterreich und nöthigte Kaiser Franz I. alsbald zur Anerkennung des durch die Revolution geschaffenen Königthums der Orleans, also zur Verleugnung des eigenen legitimistischen Standpunktes.

Metternich, in der inneren Staatsverwaltung nichts weniger als allmächtig, und Gentz († 1832) waren nicht blind für die Zeichen und Forderungen der Zeit, für die Statthaftigkeit eines constitutionell-monarchischen Systems, wie dies theoretisch der Artikel des Leiborgans der wiener Staatskanzlei, des ö. Beobachters v. 4. Apr. 1831, praktisch hinwieder das Zusammengehen mit England in der belgischen Frage und die vermittelnde Haltung gegenüber der Revolution in Russisch-Polen andeutet, aber von der Einsicht bis zur That war es noch weit und Kaiser Franz für einen solchen folgenreichen Schritt ebensowenig zu gewinnen als die beiden anderen Monarchen der heiligen Allianz, welche der alte, kränkelnde Kaiser durch die Zusammenkunft mit dem Kronprinzen von Preußen (nachmals K. Wilhelm I.), dem K. von Sachsen und dem Czaren Nikolaus in Teplitz und Münchengrätz (1833 Septbr.) zu festigen suchte.

Nach Franz II. Tod machte die Persönlichkeit seines Nachfolgers Ferdinand des „Gütigen“ (1835—48) die Bestellung einer Regentschaft nöthig, welche in ihrer Zusammensetzung und Mehrgliederung keine Aenderung im Regierungssystem hoffen ließ, das vielmehr, nicht mehr einheitlich geleitet, durch die im Wechsel begriffenen Verhältnisse des Auslandes (Bewegungen in Spanien, der Schweiz, Galizien, Einheitsbestrebungen in Italien) und namentlich durch die sich vorbereitende innere Krise auf die schwierigste Probe gestellt wurde. Es regte sich mehr und minder hörbar eine herbe Kritik des „Systems“ des „Beamten-“ und sedlnitzky'schen „Polizeistaates“ Oesterreich. Man fand die Finanzlage ernst. Hüben der Leitha, in Deutsch-Oesterreich, sammelten sich die Geister des Fortschrittes, in Böhmen war die Nationalitätsidee im Steigen. Vor Allem aber bereitet sich hier ein Sturmlauf der adeligen Stände gegen die Regierung vor, wie dies die Geschichte der Jahre 1843—47, insbesondere die Debatten auf dem prager „Postulaten“-Landtage vom Mai bis August 1847 an den Tag legen. Als archivalischer Beirath und Staatsrechtslehrer der ständischen Bewegung erscheint der ständische Historiograph Palacky. Jenseits der Leitha, woselbst der ebenso geschäftserfahrene als beliebte Palatin Erzh. Joseph für die öffentliche Meinung ein feines Verständniß hatte, kam 1840—7 die nationale und liberale Reformpartei, die Opposition, obenan und führte eine sehr deutliche Sprache.

Die „Stände“ des vormärzlichen Oesterreich rüsteten sich zu einem allgemeinen Sturme gegen das alte System, aber der Nationalismus, anderseits die

liberale, demokratische Bewegung überholte ihre zögernden Schritte, während in der ungarischen Ländergruppe Magyarenthum und Liberalismus ans Ruder traten und an der pariser Februar-Revolution des J. 1848 den willkommensten Verbündeten, an den Kroaten, Serben, Rumänen und Slowaken hinwider unbequeme Gegner der magyarischen Hegenomie, Concurrenten in der nationalen Bewegung fanden. Die Revolution brach auch in Oesterreich los und stürzte den alten Staat, aus dem sich Neu-Oesterreich erhob (Krones, Grundriß der österr. Geschichte, Wien 1882; d'Elvert, zur österr. Verwaltungs-, zur österr. Finanz-Geschichte, 24. und 25. B. d. Schr. d. hist. Sekt., Brünn 1880 und 1881).

Die bemerkten Zustände waren der einheimischen Literatur keineswegs günstig; es fehlte nicht nur der Leitung der wissenschaftliche Sinn und Geist und kam die kais. Akademie der Wissenschaften in Wien nur schwer und erst knapp vor dem Schluße der alten Zeit zu Stande (1847), sondern es drückte insbesondere wahrhaft lähmend die Censur, welche die etwas freiere Regung zum Schweigen oder zur Auswanderung zwang und jene Fluth von Schriften über Oesterreich hervorrief, die nicht immer gehässig, sondern auch best gemeint waren.

Gleichwohl datirt aus jener Zeit, nach S. 521 mit Grillparzer's Auftreten, die Wiedertheilnahme Oesterreichs an der Geschichte der deutschen Literatur. Sie hat aber noch keinen einheimischen Geschichtschreiber gefunden, obwohl es dazu an Material nicht gebricht. Abgesehen von nicht wenigen specielleren Werken, gab es an österr. Literarhistorikern nur Kauz (Geschichte der österr. Gelehrten, Frankf. 1755, nur 12 Biogr. solcher), de Luca (Gelehrtes Oesterreich, Wien 1776, von dem nur der 1. B. erschien, die zu seiner Zeit lebenden österr. Schriftst. behandelnd) und Sartori's (1782—1832, Wzb. 28. B. 252), Uebersicht der wissenschaftlichen Cultur und Literatur des österr. Kaiserstaates, von welchem nur der 1. B., Wien 1830, die Lit. der fremdsprachigen Völker derselben betrachtend, veröffentlicht wurde, als Jos. G. Toscano del Banner (1822—1851, Wzb. 46. B. 219), auf einer liter. Reise von Graff und einem Kreise berliner Gelehrten aufgemuntert, eine Literaturgeschichte der österr. Monarchie zu bearbeiten, es unternahm, Oesterreichs deutsche Literatur historisch-kritisch abzufassen, eine National-Literaturgeschichte zu schreiben, ein großartiges Werk, welches, mit Ausschluß der streng-wissenschaftlichen Literatur, Alles umfassen sollte, was auf die geistige Entwicklung einwirkte, Alles, was seit den ersten Tagen germanischen Lebens bis herauf zum heutigen Tage von Oesterreichern deutscher Zunge im In- oder Auslande literarisch geleistet wurde. Unter zustimmender Beurtheilung von Karajan, Diemer, Bergmann, Gräffer, Frankl in Wien, Spaun in Linz, erschien von diesem Werke: Geschichte der deutschen National-Literatur der gesammten Länder (sowohl der heutigen wie der jeweilig dazu gehörigen) der österr. Monarchie von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, nur der 1. B., 1. und 2. Abth., Wien 1849, welcher das Mittelalter bespricht (S. Vorwort und Einleitung S. 1—20). Die dritte Abtheilung des 1. B., welche bis zum Schluße des Mittelalters (1300—1495) reicht, sollte bald der Presse übergeben werden; der Verfasser,

welcher, der Sohn eines aus der Schweiz eingewanderten, vermöglichen Schornsteinfegers in Wien, aus Anlaß seiner Verheiratung das gleiche Gewerbe in Preßburg antrat, gab sich aber wegen angeblicher unheilbarer Auszehrung den Tod. Seitdem nahm Niemand seine weitaussehend gedachte Idee wieder auf.

Es hat sich aber doch, wie gesagt, dazu Material gesammelt, wie, sich an die S. 281 ff. mitgetheilten anschließend, folgende Notizen andeuten mögen.

Die deutschen Literatur-Geschichten der früheren Zeit behandelten (das exclusive) Oesterreich sehr stiefmütterlich oder ließen es wohl gar außer Acht, wie z. B. noch: Die deutsche National-Literatur seit dem Anfange des 18. Jahrh., besonders s. Lessing, bis auf die Gegenwart. Histor. und ästhet.-krit. dargestellt von Hillebrand († 1871, Brockh. 11. A, Suppl. I. 933), Hamburg 1845—6, 3 Bde. (angezeigt von Prof. Ficker in Wien in Schmidl's österr. Lit.-Bl. 1846 Nr. 65—76, 141—151 (lit. Einleitung, von Oesterreich nichts).

Die deutschen Literatur-Geschichten: von Koberstein (1827, 4. Bearb., Leipzig 1847—66, 3 Bde.), der seinen Leitfaden immer vollständiger durcharbeitete und das liter. Material darin bezeichnete, Gervinus (1835—42, 4. Bearb. 1853, 5 Bde.), dem eigentlichen Schöpfer einer Geschichte der deutschen National-Literatur, Vilmar (1842, 12. Aufl. 1868), der für das Mittelalter, Hillebrand (2. A. 1850), der für die Neuzeit ergänzend eintrat, Wackernagel (1848), besonders werthvoll für die alte Zeit, Roquette (1862) u. a., Wolff's Encyklopädie der deutschen National-Literatur (1835—42, 7 Bde. Quart, 8. Suppl. 1847) streifen nur mehr oder weniger Oesterreich; erst Barthel († 1853, deutsche Biogr. II. 103) widmete in s. deutsch. National-Literatur der Neuzeit (1. Aufl. 1850, 8. A. 1870) einen eigenen Abschnitt den österr. Dichtern, bezw. den Werken von Zedlitz, Lenau, Grün und Halm, welche auch im übrigen Deutschland mit allgem. Enthusiasmus aufgenommen wurden, denen sich bald Beck, Hartmann, Meißner und Stifter anreihten (in d. 4. Aufl. S. 354 bis 429) und seitdem behauptet Oesterreich seinen Platz auch in den hervorragenderen Werken, wie von Kurz († 1873, Brockhaus 11. A. X. 137, Suppl. II. 776): Geschichte der deutschen Literatur (1851—9, 3 Bde., 5. Aufl. 1870, 4. B. 1872); Schmidt (Brockh. 11. A. XIII. 298): Geschichte der deutschen National-Literatur im 19. Jahrh., 1853, 2 Bde., 5. Aufl. 1865—7, 3 Bde.; dess. Gesch. d. geist. Lebens in Deutschland von Leibnitz bis auf Lessing's Tod, 1860—4, 2 Bde., schloß sich rückwärts an; Gottschall (Br. VII. 205, Suppl. I. 818): Deutsche National-Literatur in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., 1853, 2 Bde., 2. A. 1861, 3 Bde., 3. A. 1872, 3 Bde., 5. A. 1881; allgemeine deutsche Biographie, Leipzig 1875 ff.; Scherer, Gesch. der deutschen Literatur, Berlin 1880—3, wenn auch die Auffassung ihren eigenthümlichen Standpunkt haben und nicht immer ganz gerecht werden mag, auch zum Theile selbst namhafte österr. Dichter übersieht. Eine besondere Erwähnung verdient die Encyklopädie der deutschen National-Literatur oder biogr.-krit. Lex. der deutschen Dichter und Prosaisten seit den frühesten Zeiten nebst Proben aus ihren Werken, von Wolff, Leipzig 1835—47, 8. B. gr. 4.

Das weite Feld deutscher Literatur in Oesterreich und der darauf einwirkenden Verhältnisse kann doch eigentlich nur von Einheimischen übersehen und gewürdigt werden. Das Nachstehende soll einige Hilfsarbeit bieten.

Gaheis (1763—1811, Wzb. V. 54), Biographien der österr. Dichter vom J. 1190—1800, Wien 1801; Böckh (Wzb. II. 14), Wiens lebende Schriftsteller, Künstler und Dilettanten im Kunstfache, Wien 1821; Uebersicht der wissenschaftl. Cultur und Literatur des österr. Kaiserstaates, von Sartori, Wien 1830; österr. Encyklopädie, von Czikann und Gräffer, Wien 1835—7 (im 6. B. 635 österr. Dichter, Belletristen ꝛc. zusammeng.); die schöne Literatur in Oesterreich, von Bauernfeld, in Kaltenbäck's österr. Lit.-Blättern 1835 Nr. 75—78 (auch abges. Wien 1853); die Poesie und die Poeten in Oesterreich im J. 1836, von Julius Seidlitz (nach Wzb. 10. B. 127, 20. B. 300, 34. B. 12 Itzig Jeitteles), Grimma 1837, 2 Bde., mit einer Ergänzung von Neustadt (Stephan Thurm) in Mundt's Freihafen (Wzb. 20. B. 301); österr. Parnaß, bestiegen von einem heruntergekommenen Antiquar (nach Wzb. 9. B. 296 und 34. B. 253 Uffo Horn), Hamburg 1841; Oesterreichs dramat. Lit. seit 1840, von Ferdinand Grafen von Schirnding (Wzb. 30. B. 36), in der Revue österr. Zustände, Leipzig 1842, 1. B. 265—82; über die Armuth der Productivität des böhm. Drama, von Frankl, in d. österr. Lit.-Bl. 1846 Nr. 110; die jüngere Lyrik in Oesterreich, von Sigmund Kolisch, in Schmidl's österr. Lit.-Bl. 1846 Nr. 1, 14; journalist. Zustände in Oesterreich, von Schmidl, eb. 1846 Nr. 34 (Verfall, gesch.), 62; auch ein Wort über die deutsch-österr. Journalistik, von Dr. J. N. Berger, eb. 1846 Nr. 46; Wien's poet. Schwingen und Federn, von Landesmann (Lorm), Leipzig 1846 (S. über ihn und seine einschläg. liter. Arbeiten Wzb. 14. B. 72 ff.); die deutsche National-Literatur der gesammten Länder der österr. Monarchie von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Jos. G. Toscano del Banner, Wien 1849 (erschien nur der 1. und 2. B. über das Mittelalter); Album österr. Dichter, Wien 1850, neue Folge, eb. 1858 (Behelf f. österr. Lit.-Gesch.); Denis, eine liter.-gesch. Biogr. von Baumgarten († 1882), im linzer Gymn.-Progr. f. 1852; Museum aus den deutschen Dichtungen österr. Lyriker und Epiker der frühesten bis zur neuesten Zeit, von Mosenthal († 1877, Wzb. 19. B. 137), Wien 1854 (mit biogr. Notizen, S. auch österr. Lit.-Bl. 1854 Nr. 2, 14); österr. Frühlings-Album 1854, herausg. von Truska (Wzb. 47. B. 263), an welchem sich 123 deutsche Poeten Oesterreichs und 2 Ungarns betheiligten; österr. Balladenbuch, herausg. von Bowitsch und Gigl, Wien 1855—6, 2 Bde. (erste Samml. dieser Art, reich an Namen jeden Klanges); österr. biogr. Lexikon (von 1750 an) von Wurzbach, Wien 1856 ff., bis jetzt 48 B., am Ende eines jeden Uebersichten nach Ländern, Ständen und Kategorien; die Schriftsteller Oesterreichs in Reim und Prosa auf dem Gebiete der schönen Literatur aus der ältesten bis auf die neueste Zeit, von Scheyrer, Wien 1858; Böhmens Antheil an der deutschen Lit., im Tagesboten aus B. 1861 Nr. 20; neuere Lyrik, von Emil Kuh, in d. österr. Wochenschrift 1865, 5. B. 225—30, 301—7 (Deutsch-Oesterreicher), 331—8, 397—405, 489—96, 673—81, 712—7, 753—8, 6. B. 16—24, 53—8;

der wiener Parnaß vor einem Viertel=Jahrhunderte, von Hermann Meinert, in der wiener Abendpost 1866—7; Oesterreichs Lyriker, von Dr. Jürg Simani, Prag 1873 (Wzb. 34. B. 301); die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich 1770—1800, von Brunner (Wzb. 2. B. (1857) S. 176), Mainz 1869 (87—104 lit. Zustände, 105—25 Poesie); Geistesströmungen (1. T. deutsches Geistesleben in Oesterreich, 2. T. aus dem Zeitalter der Aufklärung), von H. M. Richter (Wzb. 26. B. 48—54), Berlin 1876; die wiener Musen=Almanache 1777—96, von Schlossar, in der wiener Abendpost 1878 Nr. 1, 2, 3; dess. inneröſterr. Stadtleben vor 100 Jahren, Wien 1877 (Journale und Zeitschriften, Lit. und Dichtung (in Wien, Graz), Gelehrte); dess. Johann Ritter von Kalchberg, ein Beitr. z. Lit.=Gesch. des 18. Jahrh., in d. Mitth. d. steir. Gesch.=Ver. 1878; dess. österr. Culturbilder, Wien 1879; die geistige Cultur in Nieder=Oesterreich von der ältesten Zeit bis zum Beginne der Reformation, von Anton Mayer, Wien 1871; dess. Geschichte der geist. Cultur in Nieder=Oesterreich, 1. B., Wien 1878; Heinrich Joseph Collin, von Laban, Wien 1879; gesch. Bilder aus Oesterreich, von Adam Wolf, Wien 1878 und 1880, 2 Bde.; Strzemcha's Geschichte der deutschen National=Literatur, zum Gebrauche an österr. Schulen und Selbstunterricht, Brünn 1877, 2. A. 1880 (berücksichtigt die österr. Schriftsteller mehr als es bisher in irgend einer der kleineren Lit.=Geschichten geschehen ist); deutsches Dichterbuch aus Oesterreich, von Franzos, Leipzig 1883 (Sammlung von Gedichten lebender österr. Dichter, mit biogr.=bibliogr. Notizen).

Die geschichtliche Literatur Oesterreichs, insbesondere auch das deutsche Culturleben berücksichtigend, weist reichlich Krones, Grundriß d. österr. Geschichte, Wien 1882, nach.

Aus diesen Schriften möchten sich für die Geschichte der österr. Literatur besonders empfehlen lassen folgende Werke: Mosenthal's Museum (1854) soll aus dem deutschen Dichterwalde den Theil umfassen, der seine Wurzeln in österr. Boden schlägt, dem Leser, vor Allen der reiferen Jugend Oesterreichs das erhebende Gefühl erwecken, wie viel das österr. Vaterland zu dem großen Nationalschatze der deutschen Literatur zu allen Zeiten beigesteuert hat; es bringt auch biogr. Notizen über die Dichter. Scheyrer's österr. Schriftsteller der schönen Lit. von der ältesten bis zur neuesten Zeit (1858). Das Album österr. Dichter (1850, 1858) brachte je 12 Biogr. mit Porträts der hervorragendsten gleichzeitigen österr. Dichter mit krit. Beurtheilung ihrer Erzeugnisse, beleuchtete liter. Zustände und beabsichtigte, ein Behelf für die österr. Lit.=Geschichte zu werden. Das deutsche Dichterbuch aus Oesterreich, von Franzos (1883), soll zeigen, daß die ziemlich schroffe Isolirung, welche das Regierungssystem, der natürliche und berechtigte Gegensatz zwischen österr. und deutschem Wesen und das eben so unberechtigte, als unnatürliche Vorurtheil „draußen im Reich“ gegen Werke österr. Dichter, begründet hatte, durch die Lösung des politischen Bandes (1866) nicht vollendet wurde, im Gegentheile, seitdem das geistige Band mehr und mehr, sichtlich, von Jahr zu Jahr, erstarkte, wie schon Joseph Bayer und Hugo Wittmann in den Berichten an den „internationalen liter. Congreß von

1881" ebenso geistreich als erschöpfend dargethan, und wie nun das Buch von Franzos darthun soll, welches unter Beistimmung der deutschen Dichter Oesterreichs ein Bindeglied mehr sein will zwischen den politisch getrennten Volksgenossen. Es berücksichtigt, bis an die Grenze der metrischen Form und mit Ausschluß der nach wesentlich anderen Gesetzen entwickelten künstlerischen Prosa in Oesterreich, neben der lyrischen und lyrisch-epischen Dichtung auch das Epos und das Drama, gibt nur bisher ungedruckte Beiträge von lebenden oder auch aus dem Nachlasse verstorbener Dichter, zus. etwa 250 von 100 Dichtern, welche aus den 4200 Nummern von 394 Dichtern ausgewählt wurden, einer Betheiligung an einem dichterischen Werke, wie sie nicht bald vorgekommen sein dürfte, ein Beleg für einen starken dichterischen Nachwuchs, der schon jetzt Schönes leistet und für die Zukunft Schöneres verspricht. Der Sammlung ist (S. XXIII—XL) ein Autoren-Register mit kurz gefaßten biogr.-bibl. Notizen beigefügt, welche größtentheils von den Autoren selbst herrühren. Von einschlägigen lexik. Werken des Inlandes ist die von Czikann († 1855, Wzb. III. 109) und Gräffer († 1852, Wzb. V. 296) herausgegebene österr. National-Encyklopädie, Wien 1835—7, 6 Bände, zu empfehlen, nimmt aber den ersten Platz ein das biogr. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich vom Literarhistoriker und Dichter Wurzbach (seit 1856 bis jetzt 48 B.), welches in einer Reichhaltigkeit, wie kein anderes, über Oesterreichs Poeten, auch nicht-deutsche und zum Theile auch aus einer Zeit vor 1750, nicht blos biogr. und bibl. Notizen, sondern auch eigene und fremde krit. Beurtheilungen enthält, Zustände und Einflüsse bespricht.

Da nicht nur die auswärtigen, sondern auch die einheimischen Historiker gewöhnlich nur die Dichter ersten Ranges bedenken, jene zweiter und dritter Linie aber doch nicht unberücksichtigt bleiben sollen, dürfte die folgende (nicht auf Grund eigener Studien, sondern aus gelegenh. Aufzeichnungen verfaßte, mit S. 281 ff., 498 ff. und dem Verz. S 523—6 in Verbindung stehende) Zusammenstellung deutscher Dichter Oesterreichs aus dem 18. und 19. Jahrhunderte nicht blos eine Vorarbeit für einen künftigen Geschichtschreiber seiner deutschen Literatur sein, sondern auch einen Nachweis liefern, wie reich die poetische Ader in Oesterreich geflossen ist und fließt, wenn gewiß auch noch Viele fehlen, welche den Fluß gespeist haben.

Verzeichniß österr. deutscher Dichter (und Verwandter) seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundertes.

(Wo keine Quelle namentlich bezogen wird, ist Wurzbach nach der Reihe der Bände zu verstehen; Album I. und II. bezeichnet die erste und zweite Sammlung von 1850 und 1858, Br. beziehungsw. Brockhaus' Lex. 11. A.).

Im 1. Bande (von Wurzbach):

Adler geb. 1857, Franzos deutsches Dichterbuch S. XXIII.

Alxinger 1755—97, Wzb. I. S. 23, deutsche Biogr. I. 379, Br. I. 601.

Anschütz geb. 1818, Wzb. XI. 355, Sohn Heinrich's † 1865, Br. I. 798, deutsche Biogr. I. 476.

Anzengruber geb. 1839, Wzb. 26. B. 367, Franzos XXIII.

Im 2. Bande:

Im 3. Bande:

Diemer 1807—69 S. 283, 14. B. 423, 24. B. 388.
Dingelstedt geb. 1814, Wzb. 24 B. 390, Br. V. 376.
Doczy (früher Dux) geb. 1845, m.-schl. Correspondent 1884 Nr. 12.
Dräxler (Manfred) geb 1806 S. 374, Alb. I. 377.
Duffek S. Rosen.
Duller 1809—53 S. 390, Br. V. 560.
Ebersberg 1799—1854 S. 412, 24. B. 398.
Ebersberg geb. 1833, eb. XI. 396, 24. B. 396.
Eberhöfer in d. 2. H. d. 19. Jahrh., eb. 14. B. 431.
Ebert 1801—82 S. 414, 24. B. 398, Alb. II. 153, Libussa 1843 S. 279 bis 307 mit Portr., Br. V. 619, Presse 1882 Nr. 296, Franzos XXV.
Ebner Baronin von Eschenbach, geb. Gräfin Dubsky, geb. 1830, Wzb. 24. B. 398, Franzos XXV.
Eckardt 1827—71 S. 418, XIV. 431, 24. B. 398.
Eirich geb. 1845, eb. 24. B. 400.
Elmar in d. 2. H. d. 19. Jahrh., eb. 401.

Im 4. Bande:

Enderes Aglaja † 1883 (Nekrolog in d. wien. Ztg. oder Presse 1883?)
Enders 1815—77 S. 43.
Enk von der Burg 1788—1843 S. 49, Br. V. 846, d. Biogr. VI. 147.
Erhard geb. 1791 S. 70.
Eyb 1795—1831 S. 117.
Falkland (pseud.) geb. 1845, Franzos XXV.
Falkner S. Nesper.
Felder 1839—69 Wzb. 26. B. 376.
Feldmann 1802—82 S. 169, Br. VI. 180.
Fellinger 1781—1816 S. 170.
Fercher geb. 1830 S. 181.
Feßler 1756—1839 S. 201, Br. VI 213, d. Biogr. VI. 723.
Feuchtersleben 1806—49 S. 210, Br. VI. 224, d. Biogr. VI. 740.
Firnstein 1783—1841, Wzb. XI. 405.
Fischel 1779—1812 S 238.
Fitzinger geb. 1800 S. 258.
Fleckles geb. 1802 S. 265.
Flir in d. 2. H. d. 19. Jahrh. S. 267.
Foglar Ludwig geb. 1820 S. 276, Franzos XXV.
Foglar Adolf geb. 1822 S 275.
Frank 1807—60 S. 316, XI. 408.
Frankl geb. 1810 S. 334, XI. 409, d. Biogr. VII. 249, Album I. 261, Libussa 1850 S. 351—425, Br. VI. 405, Franzos XXV.
Franul von Weissenthurn 1773—1847 S. 341, d. Biogr. VII. 276.
Franzos geb. 1848, Franzos XXVI.
Friedmann geb. 1845, eb.
Fritsch (Braunau) 1779—1870 S. 370, 28. B. 339.
Frohberg Regina geb 1783 S. 379.
Frühauf 1818—58 S. 386.

Im 5. Bande:

Fürst 1779—1857 S. 11.
Gaal 1783—1855 S. 43.
Gärtner geb. 1811 S. 52.
Gaheis 1763—1811 S. 54.
Gebler 1726—86 S. 118.
Gentz 1764—1832 S. 136, Br. VI. 879, d. Biogr VIII. 577—93.
Gerl (Görl) in d. 2. H. d. 18. Jahrh., S. 154.
Gerle 1781—1846 S 155, 28. B. 341, d. Biogr. IX. 25.
Gewey 1774—1819 S. 164, 28. B. 341, Gräffer Memoiren III. 23, Tabletten Index.
Gieseke 1724—65 S. 180.
Gigl 1821—187. S. 183, 28. B. 341.
Gilm 1812—64 S. 186, XIV. 458, Franzos XXVI.
Giovane † 1805 S. 191.
Glaser 1801—68 S. 207, Biogr. von Hansgirg in den Mittheil. d. Gesch.-Ver. der Deutschen in Böhmen 8. Jahrg. (1870) S. 246—59.
Glatz 1776—1831 S. 207, d. Biogr. IX. 219.
Gleich (Dellarosa, Walden) 1772—1841 S. 214, 28. B. 343, d. Biogr. IX. 226.
Glück Betty (Paoli) geb. 1815, S. 232, Album II. 81.
Goldhann geb. 1823, Notizenblatt d. hist. Sekt. 1874 Nr. 2, Franzos XXVI.
Goldschmied 1784—1847 S. 261.

Im 6. Bande:

Im 7. Bande:

Im 8. Bande:

Im 9. Bande:

Im 10. Bande:

Im 11. Bande:

Im 12. Bande:

Im 13. Bande:

Im 14. Bande:

Im 15. Bande:

Im 16. Bande:

Im 22. Bande:

Im 23. Bande:

Im 24. Bande:

Im 25. Bande:

Im 26. Bande:

Im 27. Bande:

Im 28. Bande:

Im 29. Bande:

Im 30. Bande:

Im 31. Bande:

Im 32. Bande:

Im 33. Bande:

Im 34. Bande:

Wesely 1799—1828, österr. Encykl. VI. 84.
West, S. Schreyvogel
Wickenburg Alfred Graf geb. 1838, Franzos XXXIX.
Wickenburg Gräfin geb. 1845, eb.
Wilbrandt geb. 1837, Meyer's Conv.-Lex. 3. A. XV. 781.
Winter geb. 1857, Franzos XXXIX.
Wurzbach (Constant) geb. 1818, Alb. II. 105, Franzos XXV.
Wurzbach Alfred geb. 1846, eb. XXXIX.
Zahlhaas (Neufeld) geb. 1787, österr. Encykl. VI. 215.
Zedlitz 1790—1862, österr. Encykl. VI. 225, Alb. II. 1, Br. XV. 663.
Zehnmark 1751—1814, österr. Encykl. VI. 229.
Ziegler (Carlopago) geb. 1812, Franzos XXXIX.
Zimmermann geb. 1824, Franzos XL.
Zingerle geb. 1825, eb.

So stattlich gewiß die hier aufgeführte Zahl österr. deutscher Poeten aus der neuen Zeit ist, wird sie gewiß nicht erschöpft sein und sicher nicht wenige geben, die (wie Wurzbach oft, z. B. 14. B. 347. rügte) ebenso wenig verdient haben, der Vergessenheit zu verfallen, wie manche vielleicht nicht viel höher stehende in die deutsche Literaturgeschichte Eingang gefunden haben. Wollen wir z. B. nur das uns zunächst liegende Land Mähren (und Schl.) berücksichtigen, so fehlen in dem mitgetheilten Verzeichniße, obwohl es bei einem halben Hunderte diesem Lande angehöriger enthält, doch noch eine ziemliche Menge, wie dieselben, nachdem wir diesem so lange vernachlässigten Literaturzweige einige Aufmerksamkeit zugewendet (S. Notizenbl. d. hist. Sekt. s. 1855), namhaft gemacht wurden (eb 1875 Nr. 9, 1882 Nr. 6) und später besprochen werden sollen, aus denen wir nur einige hervorheben: Canaval † 1868 (eb. 1882 Nr. 5), Donneh † 1882 (eb. 1857 Nr. 5), Januschowsky † 1867 (brünner Ztg. 1867 Nr. 91), Koschatzky † 1824 (Notizenbl. 1882 Nr. 5), Lauffer † 1865 (eb. 1882 Nr. 12), Dr. Machanek, Schwenda † 1836 (Moravia 1838 S. 184), Weeber † 1859 (brünner Ztg. 1859 Nr. 208), Wiener † 1859 (Notizenbl. 1857 Nr. 9), Wieser (20. B. Sekt.-Schr. 2. Abth. 373—8).

Nicht unbeachtet kann übrigens die periodische Literatur, insbesondere die belletristische bleiben. Es wurde S. 499 und 533 ff. über Erscheinungen in früherer Zeit berichtet. Aus der ersten Hälfte des 19. Jahrh. tragen mehr wissenschaftl. Charakter: die Annalen der österr. Lit. und Kunst 1802 bis incl. 12 von Schultes, später Sartori (österr. Encykl. I. 89); die vaterländ. Blätter für den österr. Kaiserstaat 1808 bis incl. 20 von Armbruster, später Sartori (eb. V. 512, Wzb. 28. B. 253, Meynert's Kaiser Franz 215); die von Sartori 1813 begründete wiener Lit.-Zeitung (Wzb. 28. B. 253); die von Matthäus Collin 1818 begründeten wiener Jahrbücher der Literatur (eb. II. 415, österr. Encykl. III. 12), s. 1818 ununterbrochen, auf Staatskosten; histor. und krit. Andeutungen über die Lit. d. österr. Kaiserstaates in den Jahren 1815 und 1816, Wien 1817; die von Schickh 1816 begründete, so geachtete und nachmals unter Witthauer's Redaction auch einflußreiche wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode (Wzb. 29. B. 266, 37. B. 109, 4. B. 317, österr. Encykl. VI. 145); das wiener Conversationsblatt, Zeitschr. f. wiss. Unterhaltung 1819—21 von Gräffer (Wzb. V. 298, österr. Encykl. I. 596); liter. Anzeiger von Schmidt, später Gräffer 1819—22

(eb. V. 298, 30. B. 206, österr. Encykl. II. 405, IV. 557); Schmidl's österr. Blätter für Lit. und Kunst 1844—8 (Wzb. 30. B. 200). Durch zwei Jahrzehente bildeten das vom Director des kais. Haus-, Hof- und Staatsarchivs Freiherrn von Hormayr (1782—1848, Wzb. IX. 277—87, dessen Aemonen (1845—7) II. 57 ff., IV. 379 ff. und Taschenbuch 1837 S. 458—84, Vehse Gesch. d. österr. Hofes und Adels V. 3—21, Krones österr. Gesch. I. 55, Br. VIII. 95) 1809—28 herausgegebene Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, 20 Jahrgänge 4., dann dessen Taschenbuch für die vaterl. Geschichte 1811—4, neue Folge 1820—49 den Mittelpunkt gemeinsamer Mittheilung zwischen der deutschen, böhm und ungar. Literatur Oesterreichs, ein Magazin für histor. Kritik und das Quellenstudium, bestrebt, die Geschichte durch die redende und bildende Kunst volksthümlich zu machen. An allen geistigen Bestrebungen, welche in jenen Tagen in Oesterreich durchbrachen, hatte Hormayr mehr oder weniger Antheil. Als er „bei den mit jedem Tage mehr verkümmernden geistigen Zuständen im Vaterlande" 1828 in bair. Dienste übertrat, an Oesterreich und seiner Dynastie treulos wurde, setzten zuerst Mühlfeld und Hohler (1829 und 1830), dann Riedler und Veith (1831—3) und nach einjähr. Unterbrechung zuletzt Kaltenbäck (1835—7) das Archiv, das Taschenbuch führte aber Hormayr bis an seinen Tod, Rudhart und Richt setzten es fort (S. über die Haltung und den Inhalt, bes. für M. und Schl., d'Elvert's Gesch. d. hist. Lit. dieser Länder S. 325—39).

Weit verbreitet waren die von Bäuerle († 1859, Wzb. I. 118) 1806 gegründete und bis an sein Ende redigirte wiener Theater-Zeitung und der von Saphir († 1858, Wzb. 28. B. 213—32, 34. B. 85) seit 1837 bis an seinen Tod herausgegebene Humorist. Der seit 1836 von Lembert († 1838, Wzb. 14. B. 349) herausgegebene Telegraph, österr. Conversationsblatt für Kunst, Lit., Theater ꝛc., war ein geachtetes, von namhaften Schriftstellern mit Beiträgen ausgestattetes wiener Journal. Oesterreichs populärster Dichter Castelli († 1862, Wzb. II. 303), der Begründer eines Liederzweiges in Oesterreich, welcher nach ihm von Seidl, Stelzhammer, Kaltenbrunner u. a. mit seltenem Erfolge gepflegt wurde, gab seit 1809 das Taschenbuch: Dramatische Sträußchen durch 22 Jahre heraus, redigirte von 1822—48 das Taschenbuch: Huldigung der Frauen, 1810—11 die besonders das Theaterwesen behandelnde Zeitschrift Thalia, den Sammler, 1822 das wien. Conversationsblatt, 1829—40 den allgem. wien. musikal. Anzeiger. Seyfried († 1849, Wzb. 34. B. 188) führte die Redaction der Thalia durch zwei Jahre weiter, wie seit 1813 jene des 1809 begründeten, anfänglich von Castelli, dann von Portenschlag redigirten Sammler's, welcher das Beste aus anderen Blättern oder aus neu erschienenen Werken brachte, wozu er 1814 auch jene des Wanderer's übernahm. Ungemein beliebt war seiner Zeit Rokert's († 1855, Wzb. 26. B. 286) Taschenbuch „Vesta, kleine Halle für deutsche Kunst und Literatur," Wien 1831—6, ein Vorläufer des nachher. rhein. Taschenbuches. Frankl (Wzb. IV. 334) begründete die Sonntagsblätter 1841—8, das beste vormärzliche Blatt Oesterreichs, eine reiche Quelle über Kunst, Poesie und Literatur

des Kaiserstaates. Noch mögen genannt werden als Herausgeber period. Schriften: Groß-Hoffinger (Wzb. V. 368), Seidlitz (eb. 34. B. 14, Feierstunden), Ziegler (Carlopago) und Mayerhofer (Rose, eb. 26. B. 354, österr. Odeon), Oesterlein (Morgenblatt), Schmidt, Kollmann (Album der Erinnerungen) u. a. (S. Lit. S. 650, die Journale in Oesterreich bei Seidlitz II. 96—134, österr. Lit.-Bl. 1846 Nr. 34, 45, 54, 62, Wzb. 39. B. 321 über die Verlagsbuchdr. Strauß, aus welcher die besten vormärzl. Zeitschriften erschienen). Nicht unbemerkt wollen wir lassen, daß, selbst bei dem Bestande einer so strengen Polizei-Aufsicht, die Ludlahmshöhle in Wien (1816—27, Gräffer's Memoiren II. 174—232, Leben von Anschütz, Wien 1866, S. 310—22) und die 1840 gegründete Künstlergesellschaft Concordia in Wien (Wzb. X. 362, Gräffer's Mem. 197—205) Vereinigungs- und Glanzpunkte der geistigen Seite des Residenzlebens bildeten.

Auch in Böhmen gewann die schöngeistige deutsche Journalistik einen fruchtbaren Boden. Hier wußten (S. S. 528 ff.) Seibt, Meißner und Cornova zuerst in der Jugend einen Eifer für die Wissenschaft zu entflammen, an welchem es unter den jesuitischen Lehrern gefehlt hatte. „Der Verlust an Seite der Nationalität wurde (wie Tomek, Gesch. d. prag. Univ. S. 239 einräumt) bald weit aufgewogen durch die neuen allgemeinen Bildungs-Elemente, denen diese Männer den Eingang bahnten.“ Meißner, durch 20 Jahre (1785 bis 1805) Professor der Aesthetik an dieser Hochschule, einer der gelesensten und ein von seiner Zeit viel gefeierter Schriftsteller, wirkte in dieser Hinsicht noch erfolgreicher als Seibt. Die von ihm (1793—7) in Prag herausgegebene Monatschrift „Apollo“ weckte nicht nur viele schlummernde Kräfte, sondern war auch für seine und eine lange noch dauernde Periode das beste deutsche schöngeistige Blatt in der Monarchie (Wzb. XVII. 301—9). Auch Meinert (eb. 281), sein Nachfolger im Lehramte (1806—11), dessen außerordentliche Geistesanlagen Deutschland besser kannte als Oesterreich (wie Klar in der Libussa 1851 sagte), gab den böhm. Wandersmann (1801) und die hist.-belletr. Zeitschrift „Libussa“ (1803—4) heraus, konnte aber diese Zeitschriften wegen Mangels an Theilnahme nicht erhalten. Dagegen brachte es Rainold († 1835, Wzb. 24. B. 287) mit seiner Zeitschrift „Hyllos“ (1819) und beziehungsweise den 1821 an deren Stelle getretenen „Erinnerungen an merkwürdige Gegenstände und Begebenheiten“ u. s. w. bis zu einer Auflage von 5000 Exemplaren und sie erhielten sich auch nach seinem Tode bis 1864. Caroline von Woltmann, welche ihren vor Napoleon geflohenen Gatten, den Historiker dieses Namens, 1813 nach Prag begleitet hatte († 1847 zu Berlin, Br. Lex. XV. 561), gab den „Kranz,“ ein mit Umsicht redigirtes, gut belletr. Blatt heraus, an welchem sich so tüchtige Kräfte, wie Ebert, von dem der Impuls in Böhmen ausging (Alb. II. 154—6, 162), Dräxler, Glaser, Griesel, Hanslick sen., Herloßsohn, Marsano, Rittersberg, Zauper u. a. betheiligten (Wzb. 26. B. 260). Die deutsche Monatschrift der Gesellschaft des böhm. Museums, welche von 1827—9 Palacky redigirte (eb. 21. B. 188), öffnete ihre Spalten auch der Belletristik. Die von Glaser (eb. V. 207) 1837—48 herausgegebene Zeitschrift „Ost und West“

versuchte es, die Resultate slav. Literatur und Wissenschaftlichkeit den Deutschen zu vermitteln und bildete eine Fundgrube über die Kenntniß slav. Zustände. Das von Klar († 1860, eb. XII. 14) 1842 begründete und bis an seinen Tod erschienene Taschenbuch „Libussa" gestaltete sich, abgesehen von seiner künstlerischen Ausstattung, die ihm unter den deutschen Taschenbüchern einen hervorragenden Platz sicherte, auch durch seinen reichen Inhalt (S. d. Notizenbl. d. hist. Sekt. 1859 Nr. 6) zu einer kleinen Schatzkammer böhm. Landes-, Kunst- und Personengeschichte. Die belletr. Zeitschrift „Bohemia," deren Redaction 1844 Klutschak (Wzb. XII. 129) übernahm, behauptete lange Jahre, auch als er sie nach Aufhebung der Verfassung (1849) und Eingehen des großen polit. Journals „Constitutionellen Blattes aus Böhmen," in ein polit. Blatt verwandelte, bis in die Gegenwart ihre Bedeutung, wie die von ihm bis 1848 redigirte ethnogr. und belletr. Monatschrift „Panorama des Universums" und der von Emil Kuh († 1879, Wzb. XIII. 340) redigirte „Tagesbote," ein scharfer Gegner der czech. Uebergriffe.

Welches geistige Leben in Böhmen pulsirte, zeigt, daß das junge Deutschland (Br. VIII. 553), welches sich in der aufgeregten Zeit nach der französ. Revolution von 1830 geltend machte (Heine, Börne, Gutzkow, Laube, Wienbarg, Theodor Mundt) und das in Leben, Kunst und Wissenschaft zu bekämpfen suchte, was ihm veraltet und für die Gestaltung einer neuen Cultur-Epoche hinderlich schien, in einem jungen Böhmen (Glaser, Meißner, Hartmann, Heller, Kompert, Bach, Müller, Rank, David Kuh, Herloßsohn) seinen Widerhall fand (Böhmens Zukunft II. 108).

Da aber der Druck der österr. Cultur-Verhältnisse (nach Wzb. IX. 119 verschuldete wesentlich Hofrath Hoch den geistigen Bankerot Oesterreichs) jede freiere Meinungsäußerung hemmte, flüchtete sie in das Ausland (die außer Oesterreich lebenden österr. Schriftsteller (namentlich Hartmann, Meißner, Dräxhsler, Kuranda, Kuh u. a.) bei Seidlitz II. 137—89). Aus diesen wurde namentlich Kuranda (geb. zu Prag 1811, Wzb. XIII. 407—16), dessen 1841 in Brüssel gegründetes, bald nach Leipzig übersiedeltes Wochenblatt, die „Grenzboten," den in jener Zeit auftauchenden poet. und liter. jugendlichen Kräften (Hartmann, Meißner, Rank, Uffo Horn u. a.) zu einem Sammel- und Stützpunkte dienten, im Vormärz verfehmt, aber insgeheim viel verbreitet und noch mehr gelesen für Jeden, der sich über Oesterreich unterrichten wollte, die einzige authentische Quelle war (wie in polit. Beziehung die von Zedlitz unterstützte augsburger allgemeine Zeitung, „welche die geistige Zukunft Oesterreichs vorbereitete;" S. Böhmens Zukunft II. 210, Alb. II. 8), nach Kuranda's Rückkehr nach Wien (1848) aber, wo er die, deutsche Interessen gegenüber dem Slaventhume vertretende „Ostdeutsche Post" 1848—66 herausgab, das Plauderstübchen einer Oesterreichs Schriftstellern feindlichen liter. Koterie wurde. Auch das von Lewald (Br. IX. 428) in Stuttgart 1835 gegründete, bei seiner Uebersiedlung nach Wien aber 1846 an Kühne in Leipzig übergegangene Journal „Europa, Chronik der gebildeten Welt," fand freundliche Aufnahme in Oesterreich.

Beide Blätter gehören der Kategorie der deutschen Revuen an, welche (mit dem Ende der 1850er-Jahre) der Ausdruck der gesammten geistigen Bewegung werden. Die Vorläufer waren hauptsächlich: 1. das cotta'sche Morgenblatt, unter verschiedenen Titeln und Modificationen seit 1800—65, in den zwanziger-, dreißiger- und vierziger-Jahren von allen gebildeten Deutschen gelesen, das warmherzigste Blatt, zu dem die schwäbischen Dichter in den innigsten Beziehungen standen; 2. die früher erwähnte Europa, erst seit Kühne's, eines Hauptvertreters des jungen Deutschland, Leitung von Bedeutung, den neuen Ideen, vollständiger Freiheit der Individuen, Frauen-Emancipation, deutschem Parlament huldigend, seit der Reaction 1848 in Abnahme; 3. Ruge's (Br. XII. 736) hallische, später deutsche Jahrbücher seit 1838, im J. 1843 unterdrückt; 4. die früher genannten Grenzboten, von großer Bedeutung für Oesterreich, bald das Hauptorgan der Liberalen in Wien, hielten mit dem Ausbruche der Revolution 1848 ihre Mission für erfüllt, Kuranda verkaufte sie an Freytag und ging nach Wien, Freytag überließ sie 1870 an Grunow, bestehen noch. In der Richtung, die materiellen Interessen zu berücksichtigen, entstanden: 1. 1856 Westermann's Monatshefte; 2. 1857 Unsere Zeit von Brockhaus, seit 1845 unter Gottschall's Redaction; 3. der Salon s. 1867; 4. s. 1874 die deutsche Rundschau von Rodenberg, national; 5. Nord und Süd s. 1877, cosmopolitisch; 6. deutsche Revue s. 1876, mehr gelehrten Charakters; 7. in allerjüngster Zeit: Auf der Höhe, international. Es fehlt ihnen allen an eigenartigem, nationalem Charakter, um ein Spiegel des deutschen Culturlebens zu sein (Salomon, in der Gartenlaube 1882 S. 413—6). Wie alle diese Zeitschriften auch in Oesterreich Eingang fanden, öffneten andere deutsche Journale, namentlich Winkler's (Hell's, Br. XV. 507) dresdener Abendzeitung, welche er von 1817—43 herausgab, auch österr. Schriftstellern ihre Spalten.

Und wie die deutsche Belletristik in Wien und Prag eifrig gepflegt wurde, so gab es auch in anderen österr. Ländern verwandte Blätter, wie in Mähren (S. S. 537 ff.), in Galizien (S. 616 ff.), in Kärnten die seit 1813 bis jetzt erscheinende „Carinthia," bis 1854 die wissenschaftl. und unterhaltende Beilage der klagenfurter Zeitung, welche der Geschichtschreiber Hermann († 1865, Wzb. VIII. 384) bereicherte, die von Schreiner, Muchar, Leitner und Schrötter redigirte „Steiermärkische Zeitschrift," u. s. w.

Die vormärzlichen Zustände Oesterreichs schildert ein österr. Staatsmann (Wzb. 30. B. 36 meint Graf Schirnding) in dem denkwürdigen Buche: Oesterreich im J. 1840; Staat und Staatsverwaltung, Verfassung und Cultur, Leipzig 1840, 2 Bände, welcher ein, in gedrängter Kürze verfaßtes, politisches Resumé dieser Verhältnisse darstellen will, scharf, aber wohlmeinend urtheilt, im 2. B. insbesondere S. 65—107 das Unterrichtswesen, 173—243 Industrie und Handel, 243—330 die Künste und Wissenschaften, und zwar bildende Kunst, Musik und Theater, allgem. Literatur-Zustände und Journal-Literatur, bespricht, insbesondere die kräftig emporkeimende deutsche und slavische Literatur Böhmens.

Was im Allgemeinen die Theilnahme der österr. Länder an der deutschen Literatur im 19. Jahrhunderte belangt, so war dies, noch mehr als im 18. (S. S. 516 ff.), bezüglich der Hauptrichtungen derselben der Fall, welche während desselben entstanden. „Vor Allem fand (sagt Schwicker, die Deutschen in N.- und O.-Oesterr., Salzburg, Steierm., Kärnten und Krain, Wien 1881, S. 277—84) die romantische und die schwäbische Dichterschule im deutschen Volksstamme unserer Länder eine begeisterte Aufnahme. Auch äußere Umstände trugen dazu bei, den Sinn für die Literatur bei uns zu stärken. Die Begeisterung, welche das Volk im Kampfe gegen die Franzosen ergriffen, besonders seit die Landwehr organisirt wurde, und welche in Collin's Landwehrliedern, sowie in Kraft's Landwehrbildern ihren Ausdruck fand, regte alles Gefühl mächtig an. Der Zusammensturz Preußens nach der Schlacht bei Jena und die Franzosen-Herrschaft in Deutschland trieb dann die bedeutendsten Dichter und Vertreter der neuen romantischen Richtung nach Wien, dem letzten Horte gegen Napoleon's Druck und Willkür. So kamen hier schon 1808 zusammen: die beiden Brüder Schlegel, die Begründer dieser Richtung, und der bedeutendste Dichter derselben, Tieck; später wirkte der junge Theodor Körner am Burgtheater als Theaterdichter, Zacharias Werner, der in sich zerfallene Convertit, suchte in einem Kloster Wiens Ruhe, der glühende Franzosenhasser Heinrich Kleist fand hier eine Zufluchtsstätte, der geistreiche Gentz trat in den Dienst der wiener Diplomatie, und auch der feinfühlige Wilhelm von Humboldt lebte hier längere Zeit als preußischer Gesandter. Von diesen Männern gingen die Impulse aus, welche in dem Bewußtsein des Volkes bald Widerklang fanden, und an ihren Werken entzündeten sich bedeutende einheimische Talente. So trat 1817 Grillparzer mit seiner „Ahnfrau" hervor, und ihm folgten bald andere nach.

Es sind von da an in den ersten Decennien als Hauptrichtungen bei uns vertreten: der Classicismus Goethe's und Schiller's, die Romantik und die Richtung der schwäbischen Schule. Der Classicismus tritt uns entgegen bei Grillparzer, Halm, Feuchtersleben und anderen. Doch ist er auch bei diesen Dichtern von Romantik durchzogen, wie überhaupt die romantische Schule mehr oder weniger alle Dichter und Schriftsteller dieser Zeit beeinflußte und sogar in das Leben mancher Vereine mittelalterliche Formen brachte. Berühmt wurde der adelige Ritterverein, der zu Sebenstein in seinen Versammlungen das ganze Leben des Mittelalters nachahmte, und als dessen Abbild die Literaten-Gesellschaft „Die grüne Insel" zu Wien, noch heutzutage fortbesteht. Bald jedoch siegte über die unklare Romantik die Richtung Uhland's, für welche wir als Repräsentanten Anastasius Grün nennen. Diese Richtung mit ihrem Phantasie-Reichthum und doch klarem, positivem Fühlen und Denken, entsprach so vollkommen dem Naturell des Volksstammes, daß es nicht zu wundern ist, wenn sie eine zeitlang fast ausschließlich die Literatur desselben beherrschte. Dazu kamen die trüben politischen Verhältnisse Oesterreichs, der Absolutismus mit seinen Uebelständen, der allgemeine Drang des Zeitgeistes nach politischer und religiöser Freiheit, welche die Geister dem Kämpfer für Freiheit und das „alte Recht," dem mannhaften Uhland, zutrieben. Dieser Mann, sowie Körner waren

persönliche Freunde unserer bedeutendsten Dichter, ja förderten sie sogar materiell, und noch lange nach den Kämpfen der 48er-Jahre wanderten unsere jungen Dichter nach Tübingen und Weinsberg. So entstanden jene Manifestationen des nach Freiheit sich sehnenden Volksgeistes, wie sie uns aus den lyrischen Gedichten Grillparzer's, aus Lenau's Epen und Liedern, vorzüglich aber aus Anastasius Grün's: „Spaziergänge eines wiener Poeten" und „Schutt" entgegentönen. Bezeichnend aber ist es hiebei, daß die Dichter, wenn sie auch die Schäden Oesterreichs einsehen, wenn sie auch das Volk bitten lassen, „es möchte so frei sein, frei zu sein," doch nie an Oesterreich verzweifeln, ja gerade in dem Schmerze, der sie wegen seiner Unfreiheit ergreift, ihre Liebe zu ihm am besten äußern. Dieser österr. Patriotismus durchweht die ganze österr. Literatur jener Zeit, eng verbunden mit dem loyalsten Gefühle der Liebe für das Kaiserhaus. Den schönsten Ausdruck für diese Gefühle fand Grillparzer, der so recht der „österreichische Dichter" genannt zu werden verdient.

Wenn nun auch die wahren und besseren Dichter unseres Stammes den oben erwähnten drei Hauptrichtungen sich anschlossen, so gab es doch namentlich in Wien eine literarische Gruppe, welche um Saphir, Bäuerle, Castelli u. a. sich schaarend, von allen den großen Ideen, welche die Zeit bewegten, unberührt blieb, und entweder im humorvollen Lebensgenuß (oft auch in der „Hetz"), oder in dem schöngeistigen Genuße allein aufging. Der Grund hievon ist in der damaligen Politik Oesterreichs zu suchen, welche alle freiheitlichen Regungen als staatsgefährlich verfolgte. Deshalb fanden auch diese Schriftsteller in der großen Masse des Volkes einen ausgebreiteten Leserkreis, während die Werke der großen Genien auf eine kleine Schaar Gebildeter beschränkt blieben, u. zw. umsomehr, als die von freisinniger Tendenz getragenen im Auslande gedruckt und nur heimlich eingeschmuggelt werden durften. In einem Punkte trafen sich jedoch die Geister aller Richtungen, nämlich in dem oben geschilderten, ich möchte sagen, „großösterreichischen" Patriotismus, in welchem sie auch mit dem Gefühle des Volkes in Berührung traten.

Neben dieser Liebe für das große Vaterland begann aber im deutschen Stamme unserer Ländergruppe bald die Liebe zu dem eigenen Volksstamm sich zu regen. Der historische Sinn wurde geweckt, die Vorzeit der Vergessenheit entrissen, die Kunst bemächtigte sich derselben, wie oben geschildert wurde, man lernte seinen eigenen Stamm achten und das Volk wieder verstehen, ja selbst seine Sprache fing man bald an, mit Interesse zu studieren. Den bedeutendsten Einfluß in dieser Hinsicht übte Freiherr von Hormayr, der in seinem „Archiv" Urkunden zu publiciren begann, und Darstellungen der interessantesten Momente aus der Landesgeschichte brachte. Später dehnte er seine Bemühungen auch auf das Feld der heimischen Sagen aus. Seine Geschichte Wiens war die erste Specialgeschichte einer Stadt unseres Gebietes. Er fand eine große Menge von Nachfolgern, das Interesse an der Specialgeschichte des eigenen Landes und der Kenntniß desselben drang überhaupt stets tiefer in das Volk. Bald entstanden auch Zeitschriften, welche diese Richtung pflegten. Das älteste Wochenblatt dieser Art hat Kärnten aufzuweisen, wo in Klagenfurt seit 1813 die „Carinthia" bis

auf den heutigen Tag erscheint, welche eine wahre Fundgrube für die politische und Culturgeschichte, sowie für die Naturkunde Kärntens bildet. Auch die Kalender machten es sich fast durchwegs zur Aufgabe, die Liebe des Volkes zu seiner Geschichte und seinem Lande zu wecken. Besonders ist darunter der in Wien erscheinende und von Kaltenbäck herausgegebene „Austria“-Kalender zu nennen, der auch wissenschaftlich bedeutende Publicationen enthielt. Ebenso schlugen die meisten anderen, schon oben genannten Journale in ihren Feuilletons diese nationale Richtung ein.

Daß die Poesie von dieser Bewegung nicht unberührt bleiben konnte, ist selbstverständlich. Mit Vorliebe wählten die Dichter heimische Sagen und Stoffe aus der Landesgeschichte zum Gegenstande ihrer Darstellung. Anastasius Grün erweckte in dieser Beziehung die Erinnerung an den österr. Eulenspiegel, den „Pfaffen vom Kahlenberge,“ und den berühmten Sänger der Dorfpoesie, Neithart „den Fuchs.“ Reizende Schilderungen von Land und Leuten, Volksbräuchen und Sitten, vornehmlich der Huldigungs-Ceremonie am Zollfelde sind in die von Freiheitsdrang durchglühte Dichtung eingewoben. Auf die Bühne führte Grillparzer unsere Geschichte ein; „Ottokar's Glück und Ende“ ist eine von wahrhafter Begeisterung getragene Verherrlichung der deutschen Culturmission in unseren Ländern. Heimische Sagen wurden fast von allen Lyrikern und Epikern unseres Stammes verarbeitet, so von J. N. Vogl, G. Seidl u. a. Auch gesammelt wurden die Sagen und Märchen des Volkes mit großem Eifer, sowie man den Sitten und Gebräuchen desselben die größte Aufmerksamkeit schenkte.

Bald erklangen auch die schönsten Dichtungen im Dialect. Dieser, welcher bei uns selbst in die Kreise der Gebildeten hinübergreift, hatte zwar schon früher, bevor noch Hebel und Voß in Deutschland den Anstoß zu einer Dialectdichtung gegeben hatten, bei uns einen Dichter von großer Begabung aufzuweisen, nämlich Lindemayr (geb. 1723 zu Neukirchen in Ober-Oesterreich, Wzb. XV. 201), dessen volksthümliche Lieder und Lustspiele in der Sprache des Traun-Viertels, jetzt noch, wenn sie auch gegenwärtig nicht mehr bestehende Verhältnisse schildern, mit vielem Vergnügen gelesen werden. Es erschienen auch seit 1785 in Wien die „Eipeldauer Briefe“ (die Vorgänger des „Hans Jörgels“) im nieder-österr. Dialecte als satyrisches Volksblatt. Eine zweckbewußte Pflege fand die Mundart jedoch erst im 19. Jahrh. Man sammelte Idiotika, Volkslieder 2c., und bald erschollen auch die schönsten Dichtungen in der Sprache des Volkes. Die Ober-Oesterreicher Franz Stelzhammer und Carl Kaltenbrunner können sich mit den besten Dialectdichtern Deutschlands messen. Glücklich traf den Volkston auch der Ober-Oesterreicher Schoßer (Wzb. 31. B. 240), dessen „'s Hoamweh“ („Wo i geh' und steh', thut ma's Herz so weh“) zum Volksliede wurde. Die „Vierzeiligen“ ahmte G. Seidl in den „Flinserln“ nach, den wiener Dialect benutzten Castelli, Klesheim (Wzb. XII. 77) u. a., und bis in die neueste Zeit erstanden fortwährend neue Talente, welche das Gefühlsleben des Volkes in seiner eigenen Sprache wiedergaben. Höchst beachtenswerth durch seine Begabung und die Art seiner Darstellung war der wiener Volkssänger Moser, dessen komische Scenen aus dem wiener Volksleben, weit verschieden von den Gemeinheiten, die heutzutage

von den sog. Volkssängern aufgetischt werden, den kernigsten Humor enthalten, ohne im Mindesten sittlich anstößig zu sein. Künstlicher verarbeitet kamen dann diese Genrebilder aus dem Volksleben auf die Bühne, durch die gemüthsvollen „Volksstücke" Ferdinand Raimund's und die sog. „Localpossen" Nestroy's, welche die Runde durch ganz Deutschland machten. Auch die Lustspiele und Possen Friedrich Kaiser's, eines Wieners, sind hieher zu rechnen. In neuester Zeit hat Anzengruber wahrhaft mustergiltige Bilder aus dem Leben des österr. Bauers auf die Bühne gebracht. In Form von Erzählungen hat den steirischen Alpenbewohner am besten Peter Rosegger geschildert.

Wenn wir nun zum Schluße einen Ueberblick über die poetischen Leistungen unseres Stammes im 19. Jahrhunderte werfen, so müssen wir zugestehen, daß er ebenbürtig neben allen anderen deutschen Stämmen steht. Es würde zu weit führen, wenn man alle Namen aufzählen wollte, die in dieser Beziehung zu erwähnen wären; für unseren Zweck genügt es, nur die hervorragendsten zu nennen. Als Epiker wären diesfalls anzuführen: Anastasius Grün, der kärntner Romanschriftsteller Ritter von Tschabuschnigg, der grazer Carl Ritter von Leitner, Constantin Wurzbach (ein Krainer), der überdies durch sein biographisches Lexikon von Oesterreich ein monumentales Werk geschaffen, der Novellist Ludwig Bowitsch (aus Döbling in Nieder-Oesterreich), der auch als Lyriker Nennenswerthes geleistet hat, Eduard Duller, ein Wiener, Ferdinand von Saar, Gabriel Seidl, Johann Vogel u. a., vor allen aber Robert Hamerling (geb. zu Kirchberg am Wald bei Krems), der unstreitig zu den bedeutendsten Epikern der Gegenwart zählt. Eine große Menge von nicht gewöhnlichen Talenten hat auch die Lyrik aufzuweisen. Neben den schon genannten Dichtern: Grillparzer, A. Grün, Lenau und den Dialectdichtern, haben einen bedeutenden Namen der aus Graz stammende Diplomat Graf von Prokesch-Osten (Wzb. 23. B. 349), der auch als Historiker und Reisebeschreiber weithin bekannt ist, Fercher von Steinwand (aus Steinwand in Kärnten), der auch als Romanschriftsteller hervorzuhebende Johannes Nordmann (aus Landesdorf bei Krems), die Wienerin Betty Paoli u. a. m. Die dramatische Poesie ist ebenfalls von Namen besten Klanges vertreten. Franz Grillparzer, dessen Ruhm als Dramatiker unbestritten feststeht, ist ein Wiener, Friedrich Halm, der durch seine „Griseldis," den „Fechter von Ravenna," „Wildfeuer," den „Sohn der Wildniß" u. a. ein so großes Aufsehen machte, daß das letztgenannte Schauspiel fast in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde, gehört, wenn auch in Krakau geboren, doch Wien an. Ebenso hat Wien einen der besten Lustspieldichter Deutschlands hervorgebracht, Eduard Bauernfeld. Neben diesen müssen noch genannt werden der wiener Deinhardstein, der lange Zeit die Leitung des Burgtheaters führte, Sigmund Schlesinger, der witzige Lustspieldichter, Eduard Mautner, Franz Nißel und Ferdinand von Saar, beide Wiener, von denen ersterer 1878 durch den Schiller-Preis für das beste Drama ausgezeichnet wurde u. a. m. Die für unser Volksthum charakteristischen Volksstücke und ihre Dichter sind schon früher erwähnt worden.

So hat die natürliche Begabung des deutschen Stammes unserer Ländergruppe auf allen Gebieten der Kunst sich bethätigt. Wir finden aber hiebei

rücksichtlich der einzelnen Länder Unterschiede. Am meisten hat zu der geschilderten Kunstblüthe Nieder-Oesterreich und in demselben Wien beigetragen, wie es bei ersterem aus seinem Reichthume, bei letzterem theils aus seiner Stellung als Welthandelsstadt, theils aus derjenigen als Residenzstadt naturgemäß sich ergibt. Am wenigsten lieferte Ober-Oesterreich, die übrigen Länder halten sich so ziemlich die Wage. Was das Verhältniß des deutschen und des slavischen Stammes zu dem Kunstleben unserer Länder überhaupt betrifft, so nimmt hinsichtlich der darstellenden Künste das slavische Element bis jetzt nur einen geringen Antheil an demselben. Einen Beleg hiefür liefert auch die Akademie der bildenden Künste in Wien, an welcher sich im Jahre 1879 unter 118 Schülern aus unserer Ländergruppe nur 4 Slovenen befanden."

Wir haben diese Skizze über die nationale Poesie in den oben genannten Ländern mitgetheilt, um die Entwicklung in der neuesten Zeit ersichtlich zu machen, müssen aber, was jene der bildenden Kunst, der Musik, der Wissenschaft und Volkswirthschaft betrifft, auf Schober's übersichtliche Darstellung verweisen, welcher mit folgenden Worten schließt: „So lebt, denkt, fühlt und handelt der deutsche Stamm unserer Länder. Ein tieferes Eingehen in den Gegenstand verbietet der Zweck dieser Darstellung, ein Erschöpfen desselben bleibt für immer unmöglich, da das frisch pulsirende Volksleben stets neue Gebilde wie in einem Kaleidoskop erzeugt. Eines geht jedoch aus Allem, was bisher über seine geistige und materielle Entwicklung gesagt wurde, klar hervor: daß nämlich der Deutsche unserer Ländergruppe sich kühn neben jeden anderen deutschen Stamm und neben jede der Culturnationen Europa's hinstellen kann. Was er für Oesterreich in politischer Hinsicht geleistet, wie er zum Kristallisationswasser der Monarchie wurde, welche Staatsmänner und Feldherren er hervorgebracht, wie diese in den schwierigsten Verhältnissen des Staatswesens, den Gedanken eines großen Oesterreichs festhaltend, mit Geist, Muth und Ausdauer für dieses ihr Ideal gekämpft haben, das ist auf jedem Blatte der politischen Geschichte unserer Monarchie zu lesen. Was das Reich und die anderen österr. Völker ihm in cultureller Hinsicht verdanken, das mögen statt subjectiver Betrachtungen die hier angeführten Thatsachen aussprechen. Sie sind die objectivsten Zeugen für Jeden, der sie verstehen will."

Der Tiroler und Vorarlberger Lebensweise, Sitten und Gebräuche, wie Kunst und Wissenschaft wird die zweite Hälfte von Egger's Werk (1. H., Wien 1882) bringen, wie Prof. Bendel in Prag die ethnographisch-culturgeschichtl. Schilderung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien, womit das ganze Werk (die Völker Oesterreich-Ungarns, 12 Bde.) noch im heurigen Frühjahre zum Abschluße kommen soll. Einstweilen möge genügen, was Schlesinger (Geschichte Böhmens, 2. A., Prag 1870, S. 642—53) über die deutsch-böhmische Literatur, über die Pflege der Kunst und Wissenschaft, des Handels und der Industrie von Seite der Deutsch-Böhmen berichtet hat und was die (später folgende) culturgeschichtliche Schilderung des Deutschthums in Böhmen von Richter (in der neuen freien Presse 1. bis 7. April 1880) berichten wird, sowie rücksichtlich Mährens und Oesterr.-Schlesiens ein

freilich viel längerer und mühsamerer Weg in d'Elvert's vielen Schriften zu wandeln ist (S. die Vorrede), in einem Ueberblicke in den Culturfortschritten dieser Länder während der letzten hundert Jahre, Brünn 1854. „Gemeinsam mit dem slavischen Landesgenossen (sagt Krones in: Die Stellung der Deutschmährer in Vergangenheit und Gegenwart, Neutitschein 1872, S. 15) hat der Deutschmährer die Lasten der schweren Kriegsjahre getragen, welche sich an den großen Umschwung Europa's, an die französische Revolution, das erste Consulat und das Kaiserreich Napoleon's knüpften, gemeinsam mit ihm den lang ersehnten Frieden freudig begrüßt. Ihm aber war auch das Gefühl der Wehmuth nicht fremd, das im „Reiche" draußen, im deutschen Bundesstaate wie es nun hieß, alle Jene immer stärker durchdrang, welche gehofft hatten, daß der „Völkerfrühling" — wie man die Tage der großen Befreiungskriege nennen mochte — auch zur „Erntezeit" der Völker führen werde. Wie streng auch das herrschende absolute System Mähren gleich den anderen österr. Stammprovinzen abschloß, es fehlte nicht an geistigen Wechselbeziehungen, nicht an lebhaften Sympathien für den Gang des öffentlichen Lebens und die geistigen Regungen drüben. Die gemeindeutschen Errungenschaften auf dem Boden der Wissenschaft und Kunst, wirkten immerhin befruchtend auf die regeren Geister der Deutschmährer. Ueberall, wo und wie es nur immer die staatlichen Zwangsverhältnisse, die beschränkten Landesmittel und private Opferwilligkeit erlaubten, war der Deutschmährer in erster Linie zu finden, in der Pflege der Heimatskunde und Landesgeschichte, in der Förderung allgemeiner Bildungszwecke, Humanitäts-Anstalten u. s. w." „Ich brauche nur (sagt Krones S. 32 weiter), was Pflege der Landesgeschichte und Landeskunde betrifft, an die Namen: André, Boczek, Cerroni, Chytil, Eberl, d'Elvert, Eugl, Fischer, Hanzely, Heinrich, Horky, Hübner, Jurende, Koller, Luksche, Mehoffer, Meinert, Pachaly, Rincolini, Schön, Schwoy, Sterly, Wekebrod, Wolfskron, Wolny u. a. zu erinnern, die durch Geburt, Beruf und literarische Thätigkeit, unserem Lande angehören und in ihren Leistungen, gerade in der schwierigsten Zeit, nämlich vom Ende des 18. Jahrhundertes bis 1848, bahnbrechend wurden. Aus dieser Schaar wackerer Vaterlandsfreunde ragt mit ungeschwächter Arbeitslust d'Elvert in unsere Tage hinein und gerne bekennt der Verfasser dieses Schriftchens, wie viel Belehrung er diesem Veteranen und Hauptförderer heimatländischer Geschichtskunde verdankt. — Uebrigens bedarf es keines besonderen Nachweises, daß fast alle oben Genannten durch Abstammung, oder doch durch Gesinnung und wissenschaftliche Bildung, dem Deutschmährerthum angehörten und angehören" (S. rücks. deutscher Poesie S. 661, der Kunst d. Notizenbl. 1881 Nr. 2, 4, 1882 Nr. 5, 7, die Gesch. d. Theaters, der histor. Literatur, der Naturwissenschaften, der Schul- und Studien-, der Verkehrs-, Heil-, Humanitäts- und Verkehrs-Anstalten, der Industrie und des Handels u. a. d'Elvert's Schriften).

Daß sich seit der Zeit Maria Theresia's und Joseph's II., mit welcher eine neue Periode der Blüthe im Handel und in der Industrie Oesterreichs anhebt, Böhmen zum ersten Industrielande Böhmens emporschwang, ist eine eben so bekannte Thatsache, als daß dieser Aufschwung von

den Deutsch-Böhmen stammt, daher ist nicht nöthig, das anzuführen, was Schlesinger darüber sagt.

Um aber ersichtlich zu machen, welch' regen Antheil sie auch an der deutschen Literatur, an Kunst und Wissenschaft genommen haben, theilen wir, obwohl er nicht bis in die neueste Zeit reicht, den Bericht Schlesinger's mit, wo er an die früher (S. S. 663) bemerkte Erhebung anschließt. „Ungleich bessere Vertreter der deutsch-böhm. Literatur (sagt er S. 643 ff.) folgten jedoch bald nachher. W. A. Gerle (G. Erle, K. Spät) aus Prag († 1846) gab, aufgemuntert von Tieck, die „Volksmärchen von Böhmen" heraus und versuchte sich mit gleicher Fruchtbarkeit in der Novelle, wie im Lust- und Trauerspiele. Anton Simon aus Reichenberg († 1809), Miterzieher Kaiser Ferdinand's I., verfaßte nicht blos Erziehungsschriften, sondern auch dichterische Arbeiten. Den Roman cultivirte mit großer Tüchtigkeit der beliebte C. G. R. Herloßsohn aus Prag († 1849), der sich jedoch bald ins Ausland wandte, während Professor Müller, dessen „Horimir" Goethe erwähnt, und der spätere Feldmarschall-Lieutenant Wilhelm von Marsano (geb. zu Prag 1797) in Prag vorübergehend als die gefeiertesten Dichter gepriesen wurden. Bereits tritt auch der Altmeister der deutsch-böhm. Dichter, Carl Egon Ebert (geb. zu Prag 1801), mit seinen Erstlings-Versuchen (Lyrische Gedichte, 1824—1828) in die Oeffentlichkeit und erringt durch sein Heldengedicht Wlasta (1829) die volle Anerkennung Goethe's. Viele Beiträge von deutsch-böhm. Literaten erschienen damals in dem von Caroline Woltmann herausgegebenen „Kranz." Es betheiligten sich an demselben Ebert, Herloßsohn, Marsano, Griesel, St. Zauper, Hanslick sen., Johann Ritter von Rittersberg und Rudolf Glaser. Es begann nunmehr ein reges Leben auf dem Felde der Poesie, und eine Menge deutsch-böhm. Dichter wetteiferten um den Preis des Ruhmes. Joh. Eman. Hilscher aus Leitmeritz († 1837), der tieffühlende Lyriker und geniale Uebersetzer des Byron, starb leider allzu früh, während der träumerische Friedrich Bach (geb. zu Königgrätz 1817, † 1865), der Dichter der „Sensitiven" (1839), sich bald mehr dem praktischen Leben zuwandte. Es eröffneten ferner ihre literarische Laufbahn L. A. Frankl (geb. zu Chrast 1810), Uffo Horn, geb. zu Trautenau († 1861), Moriz Hartmann (geb. zu Duschnik 1821) und Alfred Meißner (geb. zu Teplitz 1822). An diese reihten sich Siegfried Kapper (geb. in Smichow 1821), Braun von Braunthal (Jean Charles) geb. zu Eger († 1866), L. von Löhner (Rehland, Morajn), geb. zu Rostok († 1852), Hugo Rösler, (Carl Hugo, Carl Rain), geb. zu Postupitz († 1866), Julius Seidlitz, geb. zu Prag († 1855), F. Stamm aus Orpus und der geistvolle Isidor Heller (geb. in Jungbunzlau 1816). Wiesner, Schuselka, Kuranda, Kaufmann, A. Neustadt, D. Kuh wandten sich nachher mit mehr oder weniger Glück der Publicistik zu.

Die Dreißiger-Jahre zeitigten eine gewisse Blüthe der Romantik in Böhmen. Einen Sammelpunkt der geistigen Bewegung bildete die von dem gemüthvollen und gelehrten Rudolf Glaser aus Prag († 1868) im Jahre 1837 begründete Zeitschrift „Ost und West," an welcher sich nebst den genannten Deutschböhmen auch Rückert, Halm, Wilh Alexis, Freiligrath, Gutzkow, Laube u. a. betheiligten.

Die romantische Richtung der Dreißiger-Jahre wich im nächsten Jahrzehent unter dem Einfluße Byron's, Heine's und Lenau's der beliebten „Zerrissenheitspoesie" und der politischen Dichtung. Charakteristisch bleibt bei den Dichtern des „Ost und West" der vollständige Mangel eines deutsch-böhm. Nationalbewußtseins, ja noch mehr eine gewisse Vorliebe für czechische Stoffe, die nicht selten geradezu in eine begeisterte Verherrlichung des Slaventhums sich verirrte. Es kann nicht so sehr befremden, wenn Ebert harmlose Stoffe, wie „Wlasta," „Dalibor," „Břetislaw und Jutta," zu schönen poetischen Werken verarbeitete, wenn Uffo Horn den deutschfreundlichen König Ottokar II. dramatisch verherrlichte oder Robert Zimmermann die sagenreiche Liebe König Wenzel's zur schönen Susanna besang; aber auffallend erscheint es den Deutschböhmen der Gegenwart, daß gerade die zwei begabtesten unserer Dichter, Meißner und Hartmann, in „Žižka" und „Kelch und Schwert" für eine Zeit sich begeisterten, in welcher das Deutschthum in Böhmen nahe daran war, bis auf den letzten Mann ausgerottet zu werden, oder wenn diese in ergreifender Weise das Unglück beklagten, das die Herrschaft der „Fremden" über das böhmische Volk gebracht. Das Auffällige dieser Erscheinung läßt sich allerdings erklären. Die Neuheit, sowie das Fremdartige der Objecte und die in ihnen liegende Idee der religiösen Freiheit reizte die Dichter; der damals unter den Deutschböhmen so ziemlich allgemein verbreitete nationale Indifferentismus aber ließ sie das den Deutschen Gehässige ihrer Stoffe leicht übersehen. Als durch das Jahr 1848 das Nationalbewußtsein der Deutschböhmen in kräftiger Weise geweckt worden war, hörte auch diese slavisirende Richtung unserer Dichter auf, und ein kerndeutscher Zug durchdringt seither alle ihre Werke. Hartmann, dessen lange Dulderzeit für seine höchst ehrenwerthe politische Ueberzeugung nunmehr ein Ende hat, und Meißner haben sich seither durch ihre künstlerischen Leistungen in den vordersten Reihen des deutschen Dichterparnaßes anerkannte Ehrenplätze erobert. Mit ihnen verherrlichte in den letzten zwanzig Jahren den deutsch-böhm. Namen Adalbert Stifter (geb. 1806 zu Oberplan, † 1868), der mit tiefer, echtdeutscher Empfindung das Stillleben der Natur wie die Geheimnisse des menschlichen Gemüthes erfaßte und in bezaubernder Weise zu schildern verstand.

Als beliebte Romanschriftsteller und Novellisten erwähnen wir aus dieser Zeit noch Joseph Rank (geb. 1815 zu Friedrichsthal), der mit großem Talente seine Landsleute im Böhmerwalde zeichnete, Isidor Proschko (geb. zu Hohenfurth 1816), ein reizender Erzähler, und L. Kompert (geb. 1822 zu Münchengrätz) dessen Schilderungen aus dem jüdischen Volksleben eine glänzende Aufnahme und die weiteste Verbreitung gefunden haben. Diesen lassen sich anreihen der fruchtbare und scharf beobachtende J. Gundling (Lucian Herbert) (geb. zu Prag 1828), der urwüchsige Franz Hedrich (aus Podskal), der tüchtige Joseph Meßner (geb. 1824 in Prachatitz, gest. 1862), M. Klapp (geb. zu Prag 1835), der unglückliche Novellendichter M. Reich († 1857), der Humorist Eduard Pokorny († 1855), der gemüthliche W. Ernst, Dr. Goldberg u. a. — Im dramatischen Fache ragten hervor der Lustspieldichter Joachim Lederer (geb. zu Prag 1808), Vincenz Weber (geb. 1809 zu Trautenau, † 1859), Arnold Hirsch (geb. zu Horschitz 1815),

Joseph Weil (geb. zu Prag 1828), F. X. Fritsch (Franz von Braunau) (geb. zu Braunau 1779) und Julius Rosen (Nik. Duffek) (geb. zu Prag 1833). Als Epiker zeichnet sich durch seine großartige Weltanschauung Sel. Heller (geb. zu Raudnitz 1831) aus; als weltlicher Liederdichter ist Carl Victor Hansgirg (geb. zu Pilsen 1823) vortheilhaft bekannt, während das geistliche Lied unter Anderen F. Effenberger (geb. zu Graupen 1795), das Sonnet Wenzel Wenhart (aus Althütten bei Oberplan) pflegte. Durch seine Bekanntschaft mit Goethe wurde auch weiteren Kreisen der Name des Naturdichters Anton Fürnstein aus Falkenau († 1841) geläufig. Deutsch-böhmische Dichterinnen besitzen wir in Katharina Klauczek (geb. zu Prag, † 1858) und Juliane Glaser, der Schwester K. E. Eberts (geb. zu Prag 1806).

Daß auch der Mitte der Deutschböhmen auch die anderen Künste ihre würdigen Vertreter gefunden haben, haben wir bereits berührt (S. 620—626). Wir erinnern nur an die Namen Dienzenhofer, Fischer von Erlach, Kranner, Tyttl, Haffenecker u. a. unter den Architekten — Eberle, Quitainer, Heidelberger, Mader, Platzer, Prachner, Pilz und Gebrüder Max unter den Bildhauern — Kern, Hager, Dollhopf, Kindermann, Müller, Hölperl, Gruß, Würbs, Rom, Laufberger, Püttner, Kandler, Max, Führich u. a. unter den Malern — Hammerschmied, Gaßmann, Oelschlegel, Habermann, Albert, Veit, Gläser, Kalliwoda, Dessauer, Moscheles, Gyrowetz, Proksch, Wolfram, Führer, Sechter, Ander, Tichatschek u. a. unter den Musikern.

Auch in der Pflege der Wissenschaften blieben die Deutschböhmen nicht zurück, sondern schritten rüstig vorwärts, und weisen fast in allen Fächern glänzende Vertreter auf. Die ehemalige Blüthe der königl böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, sowie des böhmischen Museums war zum großen Theile Verdienst deutscher Gelehrten; der Glanz dieser Institute schwand, als die Deutschen des leidigen Nationalitätenzwistes wegen sich zum Rückzuge genöthigt sahen. — Das Studium der Theologie betrieben mit Erfolg J. Grün (aus Flöhau † 1816), Jakob Frint (aus Böhm.-Kamnitz † 1834), J. N. Ehrlich aus Prag († 1864), Mich. Jos. Feßl aus Prag († 1864), Gabr. Joh. Güntner aus Neu-Losymthal 1804), Jos. Aug. Ginzel (geb. in Reichenberg 1804), Sal. Mayer (geb. zu Röhrsdorf 1816). Die Philosophie fand hervorragende Vertreter in Bernhard Bolzano, geb. zu Prag († 1848), Ant. Günther (geb. zu Lindenau im leitmeritzer Kreise 1783), Jos. Em. Veith (geb. zu Kuttenplan 1788), Joh. Heinr. Löwe (geb. zu Prag 1808), W. Volkmann (geb. zu Prag 1822), Rob. Zimmermann (geb. zu Prag 1824), Gustav Biedermann (geb. zu Böhm.-Aicha 1815). — Die Historiker dieser Periode bedienten sich fast durchwegs der deutschen Sprache. Joh. Fl. Hammerschmied aus Staab, der lateinisch schrieb, Pubitschka aus Kommotau, A. Voigt aus Ober-Leutensdorf waren der Geburt nach Deutschböhmen (S. 618). Neben ihnen nennen wir K. X. Ungar aus Saatz († 1807), Ign. Cornova, geb. zu Prag († 1823), die beiden Bergwerks-Historiker J. Th. Peithner Ritter von Lichtenfels (aus Gottesgab † 1792) und den schon genannten Graf Kaspar von Sternberg, den Cisterzienser M. Millauer (aus Budweis † 1840) den gründlichen, formgewandten Adam Wolf (geb. in

Eger 1822), den Bibliographen J. A. Hanslik aus Lischau († 1859), J. A. Helfert, J. Mehler, Gust. Legis Glückselig, L. Ch. Pfrogner, A. Musil, M. Kalina Ritter von Jäthenstein, Z. Ressel, Ant. Frind, A. Kohl, M. Pangerl, J. Fiedler u. a. Ant. Heinr. Springer (geb. zu Prag 1825), der bedeutende Kunsthistoriker, gehört dem deutsch-böhm. Stamme an; A. Gindely (geb. zu Prag 1829), läßt wenigstens seine gründlichen Forschungen in deutscher Sprache erscheinen. — Die Geschichte des deutsch-böhm. Stammes als solche blieb durch längere Zeit gänzlich unerforscht. F. Pelzel schrieb zum ersten Male einen kurzen Abriß derselben (1787); ungleich bedeutender waren die Forschungen des zu Brüx gebornen Emil Rößler († 1863), dessen Werk über die deutschen Rechtsdenkmäler in Böhmen und Mähren von unschätzbarem Werthe ist und leider durch die Ungunst der Verhältnisse des begabten Verfassers abgebrochen wurde. Diese Arbeiten ergänzte Franz Pelzel aus Prag († 1866), der tüchtige Rechtsgelehrte und hochgeachtete Landesadvocat; seine noch unedirten Werke befinden sich in der Bibliothek des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, dessen würdiger Präsident seit der Gründung (1861) der Verstorbene gewesen. Mit warmer Liebe und unermüdlicher Sorgfalt widmete sich der biedere F. A. Schmalfuß aus Wedruschitz bei Saatz († 1865) der Pflege der deutsch-böhm. Geschichte; durch sein Büchlein „Die Deutschen in Böhmen" und durch seine Thätigkeit als Redacteur der „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen" erwarb er sich den achtungsvollsten Dank seiner deutschen Landesgenossen. Daß mit der Gründung des genannten Vereines nicht nur in der Historiographie der Deutschböhmen, sondern des ganzen Landes, eine bedeutungsvolle Wendung eingetreten ist, zeigt sich mit jedem Tage entschiedener. Besonders erfährt die so wichtige Städtegeschichte eingehende Untersuchungen, wie sich namentlich in den Arbeiten von J. Lippert (Trautenau, Leitmeritz) und Hermann Hallwich (Türmitz, Graupen, Reichenberg) darthut. — Anschließend sei noch hier der Numismatiker F. V. Eitl, O. Mildner und F. Neumann und der Geo- und Topographen Franz Jakob Heinrich Kreibich (aus Steinschönau † 1833), J. G. Sommer (von Geburt ein Sachse), J. K. E. Hofer, F. A. Heber, F. Klutschak (gediegener Journalist) Erwähnung gethan. — Bedeutende Statistiker der Deutschböhmen sind Jos. Hain aus Brunnersdorf bei Kaaden († 1852), Carl Freiherr von Czörnig (geb. zu Czernhausen bei Friedland 1804) und Siegfried Becher (geb. zu Plan 1806); als National-Oekonomen ragen hervor Franz Makowiczka (geb. zu Hagensdorf 1811) und Carl Freiherr von Hock (geb. zu Prag 1808 † 1869). Auf den verschiedenen Gebieten der Handelspolitik, Industriegeschichte u. dgl. verdienen als Schriftsteller noch genannt zu werden: K. J. Kreuzberg, Th. Pisling und der unermüdliche Handelskammer-Secretär Dr. Edmund Schebek. — In der Aesthetik und Literaturgeschichte bethätigten sich außer den schon erwähnten Ausländern Seibt, Meißner, Dambeck, Franz Ficker (geb. in Nockowitz 1782), Alois Klar aus Auscha († 1833), und der durch seine freundlichen Beziehungen zu Goethe wohlbekannte Jos. Stan. Zauper (geb. zu Dux 1784). Ihren Platz nehmen hier mit Recht noch ein der aus Potsdam stammende, zu Prag 1849 verstorbene Kunstkritiker Bernhard Gutt,

Ignaz Jeitteles (aus Prag † 1843), der Aesthetiker Jos. Bayer (geb. zu Prag 1827), der Musikkritiker Eduard Hanslik (geb. zu Prag 1825) und der Musik-Schriftsteller A. W. Ambros (geb. zu Mauth 1816). — Als Sprachforscher (besonders als Orientalisten) zeichnen sich aus die Brüder Friedrich Müller (geb. 1834 in Jemnik) und Alois Müller (geb. 1835 in Rabenstein). Im Fache der Germanistik ragte unter den Aelteren blos Wilhelm Gärtner (geb. zu Reichenberg 1811), hervor; dagegen wandten sich mehrere jüngere tüchtige Kräfte dieser Wissenschaft zu, so J. V. Grohmann, Franz Stark, J. Peters, A. Zeidler und der aufstrebende H. Gradl. — Die juridischen Wissenschaften fanden glänzende Vertreter unter den Deutschböhmen, so Joh. Jak. Weingarten (geb. zu Kommotau 1701), Jos. Helfert (geb. zu Plan 1790), M. A. Kopetz (geb. zu Kuttenplan 1764), dessen Bruder W. G. Edler von Kopetz (geb. zu Kuttenplan 1781), Joh. N. Zizius (geb. zu Herschmanmiestetz 1772), J. G. Schnabel (geb. zu Weseritz 1791), Mich. Schuster (geb. zu Prag † 1834), Franz Xaver Haimerl (geb. zu Gröna † 1867), F. Rulf (geb. zu Prag 1820), W. E. Wahlberg (geb. zu Prag 1827), der zugleich als tiefdenkender Philosoph hervorragende Leopold Hasner Ritter von Artha (geb. zu Prag 1818), Aug. Geyer (geb. zu Asch 1831), Jul. Glaser (geb. zu Postelberg 1831), Dom. Ullmann, K. Czyhlarz u. a. — In der Naturforschung nimmt Graf Kaspar von Sternberg nicht blos in Böhmen einen der ersten Plätze ein (S. 619). Außer ihm verdienen hervorgehoben zu werden: Fr. Ambros Reuß (geb. zu Prag 1761), der berühmte Reisende und Botaniker Thaddäus Hänke (geb. zu Kreibitz 1761, † 1817 in Amerika), Joh. Gottfr. Mikan (geb. zu Böhm.-Leipa 1743), dessen durch seine brasilianische Reise bekannter Sohn Joh. Christ. Mikan (geb. zu Teplitz 1764), der Mineralog Franz Xaver Zippe (geb. in Falkenau 1791, † 1863), der Mineralog Jos. Grüner (Freund Goethe's) (geb. 1779 in Eger), der berühmte Aug. Em. Reuß (geb. 1811 in Bilin), der Physiolog Joh. Czermak (geb. 1828 zu Prag), die Botaniker Jos. Aug. Corda (geb. 1811 in Reichenberg, † 1849), Gustav Lorinser (geb. in Niemes, † 1863), Franz X. Fieber (geb. 1807 in Prag), der Mineralog K. Peters (geb. 1825 zu Liebshausen), J. E. Pohl (aus Kamnitz † 1834), die Chemiker Carl Balling (geb. 1805 in Gabrielshütte, † 1868), Heinrich Hlasiwetz (geb. 1825 in Reichenberg), L. Krieg (aus Tachau † 1864). Von berühmten naturforschenden Reisenden führen wir noch an: V. Bojer (aus Prag, † 1856 auf der Insel Mauritius), J. W. Helfer (getödtet von den Wilden des Andanen-Archipels 1840) und die beiden auf der heurigen deutschen Nordpol-Expedition befindlichen G. Laube und J. Payer (beide zu Teplitz geboren). — Als Schriftsteller über Landwirthschaft notiren wir: K. J. Ebert, A. E. Komers, F. Horsky, G. Liebich. — Die mathem.-physikal. Wissenschaften fanden ausgezeichnete Vertreter in: Franz Jos. Ritter von Gerstner (geb. zu Kommotau, † 1832), dem Mitbegründer (1801) und ersten Leiter der technischen Lehranstalt in Prag, F. Schnirch aus Patek († 1868), F. K. Bartl (aus Weipert † 1813), Erfinder der Tastenharmonika, ferner in den Astronomen Adam Bittner († 1844), Jos. Joh. Littrow (geb. zu Bischof-Teinitz 1781, † 1840), Alois Martin David (aus Drewohryz, † 1836) und Jos. Böhm (aus Rozdalowitz, † 1868). Als

Physiker ragen hervor: Andreas Freiherr von Baumgartner (geb. zu Friedberg, † 1865), der Meteorolog K. Fritsch (geb. zu Prag 1812), als Lehrer der Mathematik J. L. Jandera (aus Horschitz † 1857), Jak. Ph. Kulik aus Prag († 1863), Phil. Koralek (geb. zu Kolin 1819), Lehrer des französischen Kronprinzen), J. W. Gintel (geb. zu Prag 1804). Jos. Ressel, der Erfinder der Dampfschraube, obwohl in Chrudim geboren (1793 † 1857), stammte von deutschen Eltern. — Medicinische Celebritäten zählen wir Deutschböhmen nicht wenige; manche von ihnen haben sich einen wahren Weltruf erworben. Markus Marci aus Landskron († 1667) erhielt am Ende seines Lebens einen Ruf nach Oxford, Joh. Löw von Erlsfeld aus Plan († 1725) war Leibarzt Leopold's I., Abraham Kisch aus Prag († 1763), Jonas Jeitteles aus Prag († 1808) und Vincenz Joh. Edler von Krombholz (geb. 1782 in Ober-Politz, † 1843), Joh. Fischer (geb. zu Rumburg 1777), der Vater der Blinden Böhmens, erwarben sich durch ihre Schriften, sowie als ausübende Aerzte die Achtung ihrer Mitwelt. Unter den Zeitgenossen nennen wir: Ferdinand Arlt (geb. zu Graupen 1812), Joseph Halla (geb. zu Prag 1814), Jos. Hasner Ritter von Artha (geb. zu Prag 1819), Carl Heidler von Heilborn (geb. zu Falkenau, † 1866), Anton Jaksch (geb. 1810 in Wartenberg), Isak Jeitteles (geb. zu Prag, † 1852), Emil Kratzmann (geb. in Kratzau, † 1867), Jos. Löschner (geb. 1809 in Kaaden), die Brüder K. Ignaz († 1853) und Friedr. Wilh. Lorinser (geb. 1817) (beide aus Niemes), Johann Oppolzer (geb. zu Gratzen 1809), Carl Rokitansky (geb. zu Königgrätz 1804), Friedr. Wilh. Scanzoni von Lichtenfels (geb. 1821 in Prag), Joseph Škoda (geb. 1805 in Pilsen), Bernh. Seyfert u. a."

XXIII. Abtheilung.

Die nationalen Bewegungen in Oesterreich-Ungarn. Panslavismus und Magyarismus.*)

Einen durch Gemeinsamkeit des Charakters, der Lebens-, Denk-, Empfindungs- und Handlungsweise sich von anderen unterscheidenden und in sich zusammenschließenden Bruchtheil der Menschheit nennt man Nation. Als das Unterscheidende einer Nation, die Nationalität, nennt man gewöhnlich die Abstammung und Sprache, und beide stellen sich auch als wesentliche Factoren der meisten Nationalitäten dar, aber doch nicht aller, wie die dreisprachige

*) Nation und Volk, Nationalitätsprincip, von Bluntschli, in dessen deutschem Staatswörterbuche, 7. B. (1862) S. 152—160, 9. B. 440 (nationale Bewegung bei den Slaven); Brockhaus' Conv.-Lex. 11. Aufl. 10. B. 606—7 (Nation), 609 (Nat.-Lit.), 11. B. 351—2 (Panslavismus); Wachsmuth, Geschichte deutscher Nationalität, Braunschweig 1860—2, 3 Bde. S. die Literatur über die Nationalitätenfrage und die polit. Bewegung in Böhmen und Ungarn, d. ungar. Slowaken, Kroaten, Serben, in Italien und Galizien in den

schweizer, die aus dem buntesten Gemische bestehende nordamerikan., die aus verschiedenen Elementen zusammengewachsene, scharf ausgeprägte französ. u. a. Nationalitäten zeigen. Das Wesen der Nationalität muß tiefer gefaßt werden.

Wie nämlich das Individuum neben dem, was ihm angeboren ist oder was es ohne sein Zuthun überliefert erhält (wie gewisse körperliche und geistige Anlagen oder Dispositionen, Sprache, Gewöhnungen u. dgl.), noch vieles Andere durch die eigene, selbstthätige Entwickelung hinzuerwirbt und herausbildet, ja wie sogar dies letztere erst seinen eigentlichen Charakter ausmacht, während Abstammung, Muttersprache und angeborene Talente nur seinem Naturell angehören, ebenso verhält es sich auch mit dem Nationalcharakter im Gegensatze zum bloßen Volksnaturell, als dem natürlichen Racentypus einer Völkergruppe. Daher bildet sich auch der eigentliche Nationalcharakter immer erst bei vorgeschrittener Civilisation als das Product des Zusammenwirkens von Cultur-Elementen, gemeinsamen Staatseinrichtungen und Gesetzen, gemeinsamer Geschichte, oder auch der Handels- und Verkehrseinheit, der religiösen Glaubensgemeinschaft u. s. w. Die Nationalitäts-Bestrebungen und Nationalitätskämpfe, welche in der neuesten Geschichte, insbesondere auch Deutschlands, eine so große Rolle spielten, hatten

---

Jahren 1840—47 in Krones' Grundriß d. österr. Gesch., Wien 1882, S. 787—790. Rücksichtlich Böhmens erwähnen wir: Leopold Graf Thun (1849 österr. Cultus- und Unterrichtsminister; S. Biogr. im österr. Kalender f. 1855 S. 241, Brockhaus' Lex. 11. Aufl. 14. B. 547, Wurzbach 45. B. 54), über den gegenwärtigen Zustand der böhm. Literatur und ihre Bedeutung, Prag 1842; dess. die Stellung der Slowaken in Ungarn, eb. 1843 (vertheidigt u. a. die histor.-polit. Individualität der Czechen); (von einem österr. Staatsmanne) Oesterreich und seine Staatsmänner (3. und 4. B. von Oesterreich im J. 1840), Leipzig 1843 (I. 143—171 Parteikampf in Ungarn, Panslav. und Magyarismus), 191—209 Böhmens Stände-Opposition, Böhmen und die Czechomanie, II. 91—284 Galiziens Zustände); Revue österr. Zustände, Leipzig 1843, 2. B. S. 46—159 (der Panslavismus, Erhebung Böhmens); Böhmens Zukunft und Oesterreichs Politik vom Standpunkte der Vergangenheit und Gegenwart, I. II. Leipzig 1844 (Grund zum Kampfe in Böhmen, Erhebung Oesterreichs zu einer slav. Universal-Monarchie, Vereinigung Böhmens, Mährens und Schlesiens unter Ein Gouvernement, Galizien); polit. Memorabilien oder Oesterreichs Neuzeit, Leipzig 1844 (deutschfeindlich); Leo Graf Thun, der Slavismus in Böhmen (1845). Ein Beitrag zur Charakteristik der „Deutschthümelei" in Böhmen, Leipzig 1846; der böhm. Landtag im J. 1847, Hamburg 1848; Wuttke, Polen und Deutsche, Leipzig 1888 (auch Panslav.); Schuselka, österr Vor- und Rückschritte, Hamburg 1847 (S. 262—95 die Regierung und die Nationalitäten in Oesterreich); Germanisirung oder Czechisirung, Leipzig 1861; Palacky's hist.-polit. Schriften, insbesondere: zur böhm. Geschichtsschreibung, Prag 1871, und Gedenlblätter z. d. Geschichtsschr., 1871.

Im Allgemeinen: Eötvös (Wurzbach IV. 57), die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Oesterreich, Pest 1850, 2. A. 1851; über die do., von N. N., Pest 1850; Helfert (Wurzbach VII. 256), Oesterreich und die Nationalitäten, Wien 1850; dess. die sprachliche Gleichberechtigung in der Schule, Prag 1861; dess. 50 J. nach d. wien. Congreß, Wien 1865 (S. 34 ff., 62 ff. Nationalitätsprincip, die Nationalitäten in Oesterreich); dess. Gesch. Oesterreichs vom Ausgange des wiener Oct.-Aufstandes, Prag 1869—76, bisher 4 Bde. (insbes. im 2. B. S. 144—289, 365—73 die Nationalitätenfrage in Oesterreich; Czörnig (Wurzbach III. 117, 24. B. 382), Oesterreichs Neugestaltung, Stuttgart 1858; Gumplowicz, das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Oesterreich-Ungarn, Graz 1879; Hugelmann, das Recht der Nationalitäten in Oesterreich, Graz 1880.

daher gewöhnlich zu ihrer veranlassenden Ursache die gehemmte Entwickelung jener Cultur-Elemente, zu ihrem Ziele die Herstellung dieser Entwickelung in ihrer naturgemäßen Freiheit. Diejenige Nation steht am höchsten an Charakterbildung, welche alle Richtungen menschlicher Thätigkeit zu möglichster Vollkommenheit ausgebildet und sich dadurch zum energischen Eingreifen in den allgemeinen Culturfortschritt der Menschheit am meisten befähigt hat. Je höher die Cultur steigt, desto mehr müssen die verschiedenen Nationalitäten sich einander nähern, ohne daß sie deshalb ihre Ursprünglichkeit und Besonderheit gänzlich aufzugeben und in einander zu verschwimmen brauchen. Auch jene schlechthin ausschließende, abstoßende und feindselige Stellung, welche bisweilen der Nationalitätseifer den einzelnen Nationalitäten gegen einander anzuweisen versucht, ist ein Zeichen mangelhafter oder einseitiger Cultur. Eben deshalb darf die Nationalbildung keineswegs auf eine Hätschelung der einer Nationalität anhaftenden Schwächen und Einseitigkeiten, muß vielmehr auf eine möglichst allseitige, kräftige und freie Entwickelung des Geistes und Charakters gerichtet sein, also eigentlich gar keinen besonderen, sondern nur den allgemeinen Zweck aller Menschenbildung verfolgen.

In Oesterreich begannen die nationalen Bewegungen der Neuzeit (wie wir S. 645 ff. bemerkt) mit der Reaction der Stände in Böhmen und Mähren für ihre Rechte und bezw. die böhmische Sprache, und der Ungarn gegen die Germanisirungs-Versuche, sowie mit einer Gährung unter deu Slaven und anderen Volksstämmen Ungarns. Die Serben stellten (1790) Forderungen, denen (1791) die Errichtung einer illyrischen Hofkanzlei für die Angelegenheiten der österr. Südslaven folgte. Die Slowaken und Ruthenen sprachen Wünsche aus für die Berücksichtigung ihrer Sprache in der Schule, die Rumänen in Siebenbürgen für Anerkennung als vierte Nation (neben den Sachsen, Szeklern und Magyaren), die Sachsen daselbst für die Wiederherstellung ihrer alten Municipal-Verfassung und deutschen Amtssprache. Die Regierung und der siebenbürg. Landtag kamen diesen „nationalen" Forderungen der nichtmagyar. Stämme thunlichst entgegen und auch der ungar. Landtag, entfernt, sich von nationaler Leidenschaft hinreißen zu lassen, hielt den staatlichen und verfassungsmäßigen Standpunkt fest und führte an Stelle der abgeschafften deutschen Amts- und Geschäftssprache die althergebrachte, durch die Tradition geheiligte lateinische Geschäftssprache wieder ein, indem der 16. Gesetzartikel 1790/1 bestimmte, „die Sprache der öffentlichen Verwaltung wird von Neuem, bis auf weitere Verordnung, die lateinische sein" und diese neutrale Sprache blieb auch, trotz der Gegenbestrebungen der Magyaren und der Regierung, während der ersten drei Jahrzehente des 19. Jahrh. unangefochten die officielle Sprache der öffentlichen Verwaltung, ganz so wie in den deutsch-slav. Erbländern die deutsche Sprache. Der ungar. Landtag von 1792 gewährte auch den Serben den größten Theil ihrer, auf ihrem National-Congreße laut gewordenen Wünsche, setzte aber die Aufhebung der illyr. Hofkanzlei durch und unterwarf die Serben neuerdings der ungar. Hofkanzlei. Als aber die Magyaren in den mittleren und höheren Unterrichtsanstalten, statt der von Joseph II. eingeführten deutschen Sprache, die magyarische setzten und der 7. Gesetzartikel des Landtags von 1792 jeden Ungar,

d. h. jeden Eingebornen, der an einer öffentlichen Lehranstalt in Ungarn seinen Unterricht genießt, das Magyarische zu lernen verpflichtete, auch später (1804) Versuche machte, dasselbe in die innere Verwaltung einzuführen, weckten sie den Argwohn der Regierung, die nun die nationalen anti-magyar. Bestrebungen in Ungarn beschützte und patronisirte, während sie in den deutsch-slav. Provinzen die, vom staatlichen Standpunkte, vernünftige Politik Joseph II. verfolgte, eine einzige Staatssprache einzuführen.

Dies war insbesondere der Fall in dem neu erworbenen Galizien (S. S. 562). In den Jahren 1775 und 1776 wurde die Germanisirung der Volksschulen in Böhmen, Mähren, Schlesien, Krain, Görz und der Militärgrenze angebahnt; aus dem Illyrischen heißt es in der a. h. Resol. vom 23. Juli 1774: Der Slave Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Liubibratich († 1779, Wzb. XV. 299) wurde der eifrigste Germanisator der Militärgrenze. Wie es rücksichtlich der Unterrichts- und Amtssprache in Galizien zu halten sei, war man in Maria Theresia's Regierungskreisen nicht schlüssig. Auf die Vorschläge der Hofkanzlei vom 15. April 1775, welche auf die poln. Sprache einigermaßen Rücksicht nahmen, rescribirte die Kaiserin eigenhändig unter Anderem: „Wegen Uebersetzung (der Schulbücher) in die pohlnische Sprach bin nicht so pressirt; daß vor allem die teutsche Sprach allda solle vervielfältigt werden ..." Ferner heißt es daselbst: „Auf Ausbreitung der teutschen Sprach solle Bedacht genommen werden, umsomehr, als seit der Revindication der Gebrauch der pohlnischen Sprach nicht nur bei allen neu errichteten pohlnischen, sondern auch selbst bei deren Justizstellen bereits gänzlich abgestellet worden" ... „auf die Verbesserung der pohlnischen Sprach sei aber kein sonderlicher Bedacht zu nehmen" ... „gleichwohl ist es nöthig, die Schulbücher in die Landessprache zu übersetzen, um nicht den Glauben aufkommen zu lassen, daß man die Landessprach ausrotten will ..." Es waren dies offenbar schüchterne Versuche und glücklicherweise nur halbe Maßregeln. In den galizischen Schulen wurden Lehrer der deutschen Sprache angestellt; politische Beamte aus der Gubernial-Kanzlei wurden zu diesen Lehrern geschickt, daß sie deutsch lernen. Doch mußte die Mehrheit der Mitglieder der böhm.-österr. Hofkanzlei mit diesen Germanisirungs-Versuchen nicht einverstanden sein, da wir in ihrem „allerunterthänigsten Vortrag vom 10. Juni 1780" Folgendes lesen: „es wäre schädlich und unthunlich, dem galizischen Volke die Erlernung der deutschen Sprache mit Gewalt aufdringen zu wollen. Die Religion, die Achtung für gute Sitten und alle übrigen Lehrgegenstände können so gut in der polnischen, wie in der deutschen Sprache gelehrt werden und es werde nur noch ein neues Hinderniß der Verbesserung der Schule in den Weg gelegt werden, wenn man dieselben unzertrennbar mit dem Sprachzwange verbände." Gegen diese Ansicht protestirte nur der Staatsrath Gebler in einem votum separatum vom 2. August 1780: „Ich halte die Nebeneinführung der deutschen Sprache eben durch die Schulen so wie in Hungarn also auch in Galizien für höchst nützlich. Der Staat muß darauf arbeiten, nach und nach ein Volk zu werden. Ich weiß, daß ganze und halbe Säcula dazu gehören und daß am allerwenigsten

ein Zwang stattfindet. Allein der Staat lebt ewig, d. i. über alle Menschenalter hinaus und nach dieser Aussicht nicht für seine eigene kurze Lebenszeit muß der Fürst und der Staatsmann denken und handeln." Gebler's Ideen, denen man eine gewisse Tiefe nicht absprechen kann, trugen den Sieg davon. Die Germanisations-Tendenzen wurden auch in Galizien immer intensiver befolgt. Aber sowohl in Galizien, wie in den deutsch-slavischen Ländern überhaupt, trugen die Germanisations-Maßregeln der theresianischen Zeit kein eigentliches, bewußtes, nationales Gepräge. Es lagen allen diesen Anordnungen zur Zeit Maria Theresia's keine „nationalen," sondern lediglich „staatliche" Rücksichten zu Grunde. Die Worte der Kaiserin, mit denen sie im Jahre 1777 die Einführung böhmischer Gymnasialbücher motivirte: „weillen es vor dem staatt nothwendig ist" (S. Helfert, Gesch. Oesterreichs, 2. B., S. 147), müssen umsomehr von allen ihren Germanisirungs-Maßregeln gelten. Und auch Gebler's votum separatum beweist dies deutlich. Es waren staatliche, keine nationalen Rücksichten, die diese Politik dictirten.

Und die ersteren nur lagen, wie wir (S. 571 ff.) gesehen, dem entschiedeneren Vorgehen Joseph II. bei Einführung einer Amtssprache im ganzen Umkreise seiner Monarchie zu Grunde. Als nach dessen Tode die reactionären Bestrebungen, jedoch nur in Ungarn von mehr nationaler Seite, hervorbrachen, zeigten sie sich weniger in Galizien und bald erlag ganz Polen seinem Geschicke. Nachdem jedoch die französische Revolution durch Mißachtung und Verkennung alles geschichtlich Gewordenen die moderne Nationalitäten-Theorie erzeugt, die von ihrem Sohne Napoleon I. über ganz Europa verhängte Gewaltherrschaft das deutsche Nationalbewußtsein geweckt und die Befreiungskriege von 1813 und 1814 diese Ideen groß genährt, machte sich diese Strömung seit 1814 in fast allen europ. Gesetzgebungen, die es mit nationalen Gegensätzen zu thun hatten, geltend (wie schon 1814 in Norwegen). Als eine neue politische Ordnung in Europa geschaffen wurde, war das Princip der Nationalität bereits eine Macht geworden, mit der man rechnen mußte, die wiener Schlußacte machte den, unter die drei nordischen Theilungsmächte vertheilten, polnischen Landestheilen das wichtige und für die Entwickelung der Nationalitätsidee so folgenreiche Zugeständniß „von Standes-Versammlungen und nationalen Einrichtungen." Von nun an knüpft sich die Entwickelung dieses Nationalitätsprincips an die Schicksale der poln. Nation und dieselbe wird vorzugsweise dessen Repräsentant in Europa. Preußen sicherte 1815 den Polen den Gebrauch ihrer Sprache zugleich mit der deutschen in den öffentlichen Angelegenheiten zu, Rußland gab ihnen 1815 eine Constitution und verfügte darin den ausschließlichen Gebrauch der poln. Sprache in allen öffentlichen Verwaltungs-, gerichtlichen und militärischen Angelegenheiten, Oesterreich gab Galizien 1817 ein ständisches Institut und gewährte den Polen die Möglichkeit, ihre Sprache und Literatur als nicht obligaten Gegenstand zu studieren, indem das Dekret der Studien-Hofcommission vom 5. Dec. 1817 den Unterricht in denselben als freies Studium an der lemberger Universität einführte, in der Art, wie er an der prager für die böhm. Sprache und Literatur bestand. Andere Zugeständnisse in nationaler

Beziehung als jene für die Schule (S. S. 589 ff.) machte Kaiser Franz II., welcher den Staatsgedanken festhielt, überhaupt nicht (S. 645 ff.), bis die seit Wiedereröffnung der Landtage in Ungarn (1825) neu erwachten und in Folge der französ. Revolution (1830) verbreiteten nationalen Bestrebungen in Ungarn so mächtig wurden, daß sie dem Magyarismus endlich zum Siege verhalfen (S. 634 ff.). Er entfesselte zwar die Opposition der nichtmagyar., namentlich aber der slav. Stämme des Königreiches, des sogenannten „Illyrismus," für dessen Geltendmachung in vorderster Reihe Ljudevit Gai seit 1835 wirkte, der Kroaten, welche seit 1845 ihre Sprache statt der latein. in die Landtags-Verhandlungen einführten, dieselbe und ihre Literatur cultivirten, u. a.; aber nach einem dreißigjährigen wechselnden heftigen Nationalitäten- und Sprachenkampfe errang doch der Magyarismus einen entscheidenden Sieg und krönte das mühsam errichtete Werk mit dem Nationalitäten-Gesetze von 1868. Wie die Polen in Galizien zu einem ähnlichen Siege gelangt sind, wurde früher erzählt (S. 601 ff.), sowie auch (S. 647), daß die ständischen Bewegungen in Böhmen und Oesterreich in den 1840er-Jahren (S. historische Actenstücke über das Ständewesen in Oesterreich (nach Wzb. II. 575, IV. 375 vom Freih. v. Andrian), Leipzig 1847/8, 6 Hefte) den ständischen Vorrechten galten, von der nationalen, liberalen und demokrat. Bewegung überholt wurden (Gumplowicz, das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Oesterreich-Ungarn, Innsbruck 1879, S. 21—53).

Mit dem Ausbruche der sich von Paris verbreitenden Revolution des J. 1848, welche in Wien nur Preßfreiheit und Constitution verlangte, traten sogleich die nationalen Forderungen von Prag und Pest auf. Die Petition aus dem Wenzelsbade, welche von einer Adresse der böhm. Stände vom 2. April wirksam unterstützt wurde, hatte das a. h. Cabinetsschreiben vom 8. April 1848 zur Folge, die „im Grundsatze die Gleichstellung der böhm. und deutschen Sprache in Schule und Amt" genehmigte und versprach, daß künftighin nur solche Beamte in Böhmen angestellt werden sollen, die beider Landessprachen kundig sein werden. Das königliche Patent vom 11. April 1848 genehmigte die vom ungarischen Reichstage 1847/8 beschlossenen Gesetze (die sogenannten 1848er-Gesetze) und damit das Maximum nationaler Freiheit, welches die vorgeschrittenste nationale Reformpartei in Ungarn unter einem Führer wie Kossuth sich nur wünschen konnte. Insbesondere wurde den seit 1830 sich so kräftig geltend machenden magyar. Tendenzen die Krone aufgesetzt, indem der Gesetzartikel V die magyar. Sprache für die einzige diplomatische und legislative Sprache Ungarns erklärte, die dazu bestimmt ist, die einzige Verhandlungssprache im ganzen Königreiche zu werden, was die Gegenforderungen der Slowaken, Sachsen, Serben und Rumänen hervorrief.

So war denn in Oesterreich überall die nationale Bewegung wachgerufen und alle die verschiedenen Nationen, Nationenbruchtheile und Stämme waren einig im Verlangen nach Gleichberechtigung ihrer „Nationalitäten und Sprachen." Sofort erklärte auch schon die vom Ministerium Pillersdorf erlassene Constitution vom 25. April 1848 im §. 4: „Allen Volksstämmen ist die

Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet"; eine viel angefochtene Fassung, welche man aber, nach so verschiedenen Wechselfällen und Erfahrungen, auch im Reichsrathe von 1867 nicht besser zu treffen wußte. Sie vermied es, von „Gleichberechtigung" zu sprechen, was einen bedeutenden Unterschied gibt. „Nach dieser (sagt Gumplowicz S. 63) riefen in jenen Tagen ohne Ausnahme kleine, unbedeutende Volksstämme und historisch bedeutsame Nationen. Von den Ungarn, Polen und Böhmen bis herunter zu den Walachen machten alle dieselben Ansprüche auf „Gleichberechtigung" geltend. Aber schon einer oberflächlichen, wenn nur halbwegs nüchternen Betrachtung mußte es klar werden, daß dieser Forderung nach Gleichberechtigung die nothwendige reale Grundlage der historischen und culturellen Gleichwerthigkeit abgehe. Eine strenge und consequente Durchführung einer, solcher Weise verlangten Gleichberechtigung im öffentlichen Leben, müßte gerade zu den schwersten Rechtsverletzungen gegenüber den am höchsten stehenden Nationen und Volksstämmen Oesterreichs führen; der nüchternen Betrachtung müßte es als eine Ungeheuerlichkeit erscheinen, wollte man im öffentlichen Leben des Staates Volksidiome, die noch nicht einmal zur Schriftsprache gediehen, ja die erst in der Wahl von Schriftzeichen, deren sie sich bedienen sollten, begriffen waren, mit Sprachen gleichstellen, die in Jahrhunderte alter Vergangenheit für das eigene Volk, wie für die ganze Menschheit reiche Schätze der Literatur aufgehäuft hatten.

Eine solche Betrachtung ließ die Concession der Gleichberechtigung der Nationalitäten und Sprachen als unmöglich erscheinen. Andererseits aber mußte gegenüber dem allerwärts erwachten und zu frischem Leben sich erhebenden Nationalitätsgefühl, sowie gegenüber der überall sich regenden Liebe zur nationalen Sprache: der Grundsatz der Unverletzlichkeit jeder Nationalität und Sprache, wie überhaupt jeder berechtigten Volks- und Stammes-Eigenthümlichkeit, nur als ein Gebot der Gerechtigkeit erscheinen."

Der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Nationalitäten befriedigte aber ebensowenig, wie die im §. 54 der Verfassung vom 25. April ausgesprochene Berufung von Provinzialständen in den einzelnen Ländern zur Wahrnehmung der Provinzial-Interessen und zur Besorgung der für dieselben sich ergebenden Erfordernisse, so weit solche nicht unter den allgemeinen Staats-Erfordernissen begriffen sind, die kühnen Hoffnungen, denen sich in dieser Beziehung die „Nationalen" aller österr. Provinzen in den ersten Flitterwochen der Revolution hingaben. Namentlich von böhm. und poln. Seite wurde gegen die Verfassung vom 25. April protestirt; es war dies der erste Keim des, seither so oft und so vielfältig geführten Competenzstreites zwischen der Central-Repräsentation des Reiches und den einzelnen „Landesvertretungen."

Die nationalen Gegensätze verschärften sich, als, im Drange der Deutschen nach Einigung, ein deutsches Vor-Parlament am 31. März 1848 auch für nicht ganz deutsche Provinzen, wie Polen und die böhm. Länder, Wahlen zur deutschen National-Versammlung ausschrieb und im Namen der 400.000 Deutschen Polens die Einverleibung dieser Provinz in Deutschland verlangte.

Die Czechen und Polen protestirten im Namen des Nationalitätsprincips gegen diese, in nichtdeutschen Landen, ausgeschriebenen Wahlen für's deutsche Parlament. Am stärksten und prägnantesten war diese anti-deutsche Bewegung in Prag, wo schon am 21. März in Folge czechischer Initiative eine Versammlung czechischer und deutscher Schriftsteller in einer feierlichen Erklärung den Grundsatz der „Gleichberechtigung der Nationalitäten" verkündet. Ein Absage-Brief Palacky's vom 11. April an den frankfurter Fünfziger-Ausschuß, welcher ihn zur Theilnahme eingeladen hatte, gab der slavischen Bewegung in Oesterreich einen neuen Aufschwung.

Ein böhm. National-Ausschuß ließ eine Einladung zu einem Slaven-Congreß in Prag auf den 31. Mai ergehen. Dies führt uns zur Besprechung des Panslavismus, wie das gemeinsame Bestreben aller slav. Völkerschaften nach Einem Ziele genannt wird. Man begreift darunter zunächst eine literarische, ideale und dann eine praktisch-polit. Seite, welche letztere die Vereinigung aller slav. Völkerschaften unter russ. Oberhoheit oder, wie der Ausdruck lautet, „der Slawinen in Slawien" anzubahnen gedenkt. Die anonyme Schrift „Die europ. Pentarchie" (Leipzig 1839) und die Schriften des A. Gurowski machten in dieser Hinsicht das meiste Aufsehen. Mehr in den Vordergrund traten die panslavistischen Ideen, seit der Slovake Johann Kollar (Br. VIII. 916) seine Schrift „Ueber die literarische Wechselseitigkeit zwischen den Stämmen und Mundarten der slav. Nation" (Pest 1831) herausgab. Derselbe ging von der Annahme aus, daß alle Slaven eine große gemeinsame Familie bilden, deren Angehörige sich als Freunde und Brüder betrachten und gegenseitig geistig fördern und unterstützen müssen. Vor Allem strebte er darnach, womöglich der literarischen Zersplitterung ein Ende zu machen und das Stammesbewußtsein, das Gefühl verwandtschaftlicher Zusammengehörigkeit zu beleben. Läßt sich auch nicht verkennen, daß durch Kollar und seine Nachfolger dieses gemeinsame Bewußtsein der Slaven mächtig gefördert worden, so scheiterten doch alle Anläufe zu einer panslavistischen Verständigung in der Literatur, ganz abgesehen von der angestrebten polit. Vereinigung. Ihre staatliche Trennung, wonach sie Rußland, Preußen, Sachsen, Oesterreich und der Türkei angehörig, ihre religiöse Scheidung in Griechisch-Orthodoxe und Unirte, Protestanten, Katholiken und Mohammedaner, ihre geogr. Situation, welche durch einen breiten Gürtel von Deutschen, Magyaren und Rumänen die Nord- von den Südslaven trennt, der bedeutende Cultur-Abstand zwischen den fortgeschrittenen West- und den zurückgebliebenen Ost- und Südslaven lassen den politischen Panslavismus als Chimäre erscheinen. Endlich ist noch die Eifersucht unter den verschiedenen slav. Stämmen ein wesentliches Hinderniß einer Einigung, und namentlich sind es die Polen, welche, als Feinde des an der Spitze der Slaven stehenden Rußland, allen panslavistischen Bestrebungen widerstehen und ihren eigenen Weg wandeln. Rußland bildet, nach Mickiewicz, nur den „negativ-mongol. Pol" des Slaventhums, während die Polen für sich selbst die positive Seite in Anspruch nehmen. Die eifrigsten Anhänger panslavistischer Ideen finden sich, außer in Rußland, unter den Czechen. Der Ausbruch der europ. Bewegung von 1848 ließ namentlich in der österr.

Monarchie die polit. Ideen zu Tage treten, die in der slav. Nationalität gähren und sich an den vagen Begriff des Panslavismus anlehnen. Gegenüber den deutschen Einheitsbestrebungen und besonders der Aufforderung an die Böhmen, gleich den übrigen deutschen Bundesländern die Wahl von Abgeordneten in das deutsche Parlament zu Frankfurt a M. zu vollziehen, bereiteten die Slaven-Clubs im Mai 1848 einen Congreß aller Slaven der österr. Monarchie vor, der auf die künftige Gestaltung Oesterreichs einwirken sollte. Unter dem Zuströmen einer großen Anzahl Slaven aller Länder, meist mit ihren National-Costüms angethan, ward der Congreß am 2. Juni zu Prag eröffnet. Man hatte die sämmtlichen Slaven in drei Abtheilungen getheilt: 1. Böhmen, Mähren, Schlesier und Slovaken (Westslaven); 2. Polen und Ruthenen (Ostslaven); 3. Slovenen, Kroaten, Serben und Dalmatiner (Südslaven). Jede dieser Abtheilungen wählte 16 Mitglieder, die zusammen einen Congreß-Ausschuß bildeten, der ein Bureau und in der Person Palacky's (Br. XI. 310) einen Präsidenten wählte. Präsidenten der einzelnen Abtheilungen waren: Šafařik (eb. XIII. 143), Liebelt (eb. IV. 437) und Stamatovitsch. Das Programm lautete: Schutz- und Trutzbündniß aller österr. Slaven; Gleichberechtigung aller Nationalitäten im österr. Kaiserstaate; Theilnahme für alle auch außerösterr. Slaven; Selbstständigkeit Oesterreichs in Bezug auf Deutschland; Ueberreichung dieser Beschlüsse an den Kaiser. Dieser Slaven-Congreß, in dem sich die verschiedenen Stämme theilweise einander nicht verständlich zu machen vermochten, so daß man zum Deutschen seine Zuflucht nehmen mußte, konnte seine Berathungen nicht beenden, indem am 12. Juni ein slav.-demokrat. Aufstand in Prag ausbrach, den Fürst Windischgrätz, an der Spitze der Truppen, blutig darniederwarf. Viele der slav. Agitatoren wurden verhaftet. Später erschien in slav. Zeitschriften ein Manifest des Slaven-Congreßes an alle Völker Europa's, in welchem ausgesprochen wird, die slav. Tendenz gehe dahin, daß der österr. Staat, in dem die Mehrzahl Slaven, zu einem Bunde gleichberechtigter Nationen gestaltet werde, so daß dem einzelnen Bedürfniße wie der Einheit der Monarchie Genüge geschehe. Die slav. Agitation trug indessen wesentlich zu noch größerer Verwickelung der Verhältnisse des Kaiserstaates bei. Seit im J. 1860 die Nationalitätsfragen in Oesterreich wieder in den Vordergrund traten, strebten auch die verschiedenen slav. Stämme der Monarchie nach einer größeren Einigung, welche sie gegenüber den centralistischen und dualistischen Bemühungen der Deutschen und Magyaren durch eine Föderativ-Gestaltung des Reiches durchzusetzen suchten. Eine im Mai 1867 zu Moskau eröffnete, zunächst nur auf Rußland berechnete ethnogr. Ausstellung nahm durch zahlreiche Besucher aus den übrigen slav. Ländern den Anschein eines panslavistischen Congreßes an. Namentlich erregte hierbei die Anwesenheit Palacky's und Rieger's (Br. XII. 523), der Hauptvertreter des Czechenthums, viele Aufmerksamkeit (Brockhaus' Lex. XI. 351).

Mit dem Hervortreten des deutschen Elementes in Oesterreich traten die panslav. Träume mehr in den Hintergrund, kamen zwar neuerlich wieder von Rußland aus in Anregung, „der Panslavismus wird aber als ein Trugbild bezeichnet, wenn man darunter eine andere nationale Einheit, als geschichtlichen

Factor, versteht (wie im Pangermanismus und Panromanismus die gemeinsame Abstammung der german. und roman. Völker), eine nähere Verwandtschaft bezeichnet, namentlich eine solche, welche die Einheit aller Slaven als Ein Volk, als Eine Nationalität bedeutet, denn es gibt sich einen trügerischen Schein von etwas, was es nicht ist." „Es gibt slavische Völker, aber keine slavische Nationalität. Man versteht unter Nationalität nicht einen ganzen Zweig einer Menschenrace, wie er durch die sprachvergleichende Wissenschaft festgestellt ist, sondern nur eine solche Einheit, die durch die Gemeinsamkeit der Sprache und Literatur und das ganze damit zusammenhängende geistige Leben zusammengehalten wird. Polen und Ruthenen, oder Polen und Czechen, Czechen und Slovenen, Kroaten und Slovaken sind nicht Eine solche große Nationalität; auch die in kleine Völker zerbröckelten Südslaven, wie die Kroaten, Serben, Illyrier, Slavonier, Slovenen fühlen sich — das Volk, nicht die Agitatoren — nicht als Einheit. Ein Slavenstaat wäre nicht lebensfähig, außer mit deutscher Hilfe" (Schroer, die Deutschen in Oesterreich-Ungarn und ihre Bedeutung für die Monarchie, Wien 1879, S. 7—10).

Eine andere, dem Deutschthume höchst gefährliche, Erscheinung des Revolutionsjahres 1848, die sich auch jetzt wieder bemerkbar macht und daher besprochen werden will, waren die Hegemoniegelüste der Czechen, welche eine Vereinigung der Länder der Wenzelskrone (so genannt, weil die zur Krönung Karl IV. (1347) angefertigte Krone dem Landespatrone h. Wenzel geweiht wurde), d. i. von Böhmen, Mähren und Schlesien unter Einer Centralverwaltung in Prag und unter einem gemeinschaftlichen Landtage verlangten. Obwohl dieselben unter Eine Krone gehörten, wahrten sie doch stets ihre Selbstständigkeit, standen vielmehr wegen der von den Böhmen beanspruchten Superiorität und Vorrechte bei den Königswahlen, Huldigungen, der Verwaltung, Aemterbesetzung u. a. in gespannten Verhältnissen, welche bis zu einer auf dem General-Landtage zu Prag im J. 1611 von den böhm. und mähr. Ständen beschlossenen, vom Könige Mathias 1613 genehmigten Scheidung führten. Die sogenannten zeitweisen General-Landtage, auf welchen von den einzelnen Ländern mit beschränkenden Instructionen versehene Abgeordnete gegen Reverse zum Schutze der Rechte und Freiheiten der ersteren erschienen, dienten zur Ausgleichung der öffentlichen Lasten unter einander und hörten mit der Abnahme der Türkengefahr und der neuen Gestaltung der Dinge seit 1620 von selbst auf (d'Elvert, die Vereinigung von B., M. und Schl. zu Einem gemeinsch. Landtage und Einer Centralverwaltung, Brünn 1848, 2. Ausgabe 1868; dessen: Zur österr. Verwaltungs- und österr. Finanz-Geschichte, 24. und 25. B. Sekt.-Schr.; Chlumecky, Carl von Zierotin und seine Zeit (1564—1615), Brünn 1862; Krones, Grundriß der österr. Geschichte, Wien 1882, S. 531, 683, 705—7, 842, 845). Das Verhalten Mährens gegenüber der Czechenforderung bespricht der letzte (die Stellung der Deutschmährer in Vergangenheit und Gegenwart, Neutitschein 1872, S. 15—21), in folgender Weise:

„Als die ereignißvollen Märztage die Schwelle überschritten, die prager Petition vom 11. März 1848 einen gemeinschaftlichen Landtag für Böhmen,

Mähren und Schlesien beanspruchte, waren auch die Deutschmährer die ersten am Platze, um mannhaft einzustehen für die politische Selbstständigkeit des Mährerlandes. Wohl bezeichneten die damaligen Stände selbst, in ihrer Adresse vom 14. April, Mähren als „ein von Böhmen unabhängiges, dem Gesammtverbande der österr. Monarchie angehöriges Land" — und verwahrten sich somit entschieden gegen den czechischen Föderalismus; wohl bezeugten sie hiemit in würdiger Weise, sie dächten darüber ähnlich, wie vor Jahrhunderten Carl von Zierotin dachte, als er den treffenden Ausspruch that, die Böhmen wollten immer der Kopf sein und den Mährern die Rolle des Schwanzes zuweisen; aber die nachdrücklichste Erklärung zu Gunsten der Autonomie des Heimatlandes hatte bereits den 12. April das Repräsentations-Comité der Hauptstadt Brünn abgegeben, und seine 23 Mitglieder, unter denen wir auch zwei Hochadeligen begegnen, vertraten eben das staatsrechtliche Bewußtsein der Deutschmährer. Dieses Bewußtsein durchdrang ja auch die Stände, und mit Befriedigung verzeichnet die Gegenwart den warmen Protest, den damals ein Freiherr von Schell, ein Fürst von Salm gegen die Anwürfe des föderalistischen Grafen Friedrich Sylva-Taroucca vernehmen ließen. Und diese Auffassung der Sachlage beherrschte den ganzen Landtag von 1848/9. Obschon er ein ziemliches Gleichgewicht beider Nationalitäten zeigt, wie sich dies schon in dem Majoritäts-Beschluße einer doppelsprachigen Adresse an die Krone offenbart, wog doch das Deutschmährerthum vor, und fehlte es auch nicht an Stimmen nationalen, ins Czechische schillernden Gepräges, die Mähren für den Theil „eines unter dem Namen „Koruna česká" rühmlichst bekannten Ganzen" ausgaben, — die herrschende Stimmung aller Landtags-Elemente verwarf mit Entrüstung den Gedanken, Mähren von Böhmen „ins Schlepptau" nehmen zu lassen. Die Rede eines Grafen E. Belcredi gipfelte in dem Ausspruche, „aus dem ganzen Krame der vergilbten, mit altem Pergament kaum zusammengehaltenen Kronen" werde eine einzige herrliche Krone, d. i. die des „constitutionellen österreichischen Staates erstehen" — und beweist, daß ein Hochadeliger damals allen historischen Sonderrechten und feudalen Ueberlieferungen gerade so den Fehdehandschuh hinwarf, wie jeder bürgerliche Deutschmährer von liberaler Gesinnung.

Es ist hier der Ort, eines anderen Umstandes zu gedenken. Das kaiserliche Rescript vom 18. März 1848 hatte die mährischen Stände aufgefordert, Anträge zu stellen, auf welche Weise dem Bürgerstande ein ausgedehnterer Einfluß auf die ständischen Berathungen einzuräumen, anderseits die Municipal- und Gemeinde-Einrichtungen entsprechend den Forderungen der Zeit umzugestalten und zu verbessern wären. Die außerordentl. Stände-Versammlung vom 30. März räumte jeder der sieben königlichen Städte eine Virilstimme ein. Den 17. April trug man jedoch den Forderungen der Sachlage bessere Rechnung, indem man (provisorisch) den Städten 30 Virilstimmen, überdies Eine der olmützer Landes-Universität, zusprach. So kräftigte sich das bürgerliche Element im Landtage. Anderseits bot dieser in seinen wesentlichsten Beschlüssen den klaren Beweis, daß dem Deutschmährer nichts ferner stand, als etwa eine Geringschätzung der slavischen Nationalität und Sprache. Der Beschluß der Sitzungen vom 14. Sept.

und 4. Oct. verbürgte beiden Volksstämmen des Landes „Unverletzlichkeit der Nationalität und gleiches Recht“ — und um dieselbe Zeit begründete man das Erscheinen zweier officieller Zeitungen in deutscher und mährischer (d. i. slavischer) Sprache mit der Erklärung: „Im Lande Mähren herrschen zwar zwei Sprachen, das Volk Mährens soll aber Ein gleicher Sinn und gleiche Vaterlandsliebe beseelen.“ Doch dürfen wir andere Erscheinungen gleichfalls nicht übersehen. Die damaligen Landtags-Debatten bieten schon den Fingerzeig, daß die mährischen Hochadeligen, im Punkte der Autonomie des Mährerlandes mit den Abgeordneten der vorwiegend deutschen Stadtgemeinden Eines Sinnes, — in Hinsicht der Wahlordnung anders dachten und einen, dem Deutschmährerthum und der politischen Geltung städtischer Intelligenz ganz gefährlichen Beschluß, durchzubringen bemüht waren; den nämlich, daß einfach nach der Kopfzahl, ohne Unterschied der Land- und Stadtgemeinden, gewählt werden solle. Die Abgeordneten der Städte konnten mit vollem Rechte, dem entgegen, die Wichtigkeit der Städte für das liberale Princip, anderseits die Unempfänglichkeit der Landbevölkerung für öffentliche Angelegenheiten betonen und dem adeligen Großgrundbesitzer beweisen, daß man seine allzu freundliche Parteinahme für das bäuerliche Wahlrecht wohl durchschaue und darin nichts anderes als die Absicht gewahre, sich mit dem Landmanne zu eigenem Vortheile zu verbinden. Der Sieg drohte schon der städtefeindlichen Partei ganz zuzufallen, da war es doch wieder die schließliche Furcht vor der Stimmung der deutschen Stadt Brünn und noch mehr vor einem entscheidenden Schritte der städtischen Abgeordneten, was die Hälfte des Sieges zu opfern zwang. Immerhin war es bedenklich genug, daß es zur Vereinbarung kam, wonach auf je 10.000 Einwohner, ohne weiteren Unterschied, Ein Abgeordneter entfallen sollte.

Jedenfalls konnten in diesen Vorgängen die bürgerlichen Abgeordneten den Fingerzeig erblicken, wie eifersüchtig dem dritten Stande, dem Kerne des Deutschmährerthums, die grundherrliche Aristokratie oder der Feudalismus entgegenstand. Denn in den deutschen Bürgern des Mährerlandes wurzelte die volle Hingebung an den *Constitutionalismus*, in ihnen die Liebe zur ganzen *Gleichberechtigung* aller Staatsunterthanen vor dem Gesetze; aus ihrer Mitte traten bewährte Kämpfer für die Sache der jungen Freiheit im constitutionellen Reichstage zu Wien und Kremsier ein, aus ihrer Mitte waren beredte Männer, von glänzender Zukunft, nach Frankfurt gezogen und lenkten die Augen der Stammgenossen auf die Deutschen im Marchlande.

Und wie schon hier von diesen Männern der Gefahren gedacht wurde, die den Deutschen in den von ihnen und Slaven bewohnten Ländern Oesterreichs drohten, und auf die Lockungen des slavischen Vorparlamentes zu Prag die Sprache kam, so arbeiteten die Deutschmährer daheim gegen die Werbungen der slovanská lípa und der svornost in den Kreisen der slavischen Bauern und Stadtbewohner und hatten das Gefühl der Befriedigung, daß der Kern der slavischen Landesgenossen den Verführungskünsten fremd blieb.

Aber es sollten andere Zeiten kommen und mit ihnen Tage der Enttäuschung, Ernüchterung und eines Regierungssystems, das den staatsbürgerlichen

Geist in Fessel schlug. In der trüben Epoche der nächsten zehn Jahre wollte man Oesterreich künstlich germanisiren und ahnte nicht, daß man auf diesem Wege die nichtdeutschen Nationalitäten im passiven Widerstande erstarken und die treuesten Stützen der Staatsidee, die Deutsch-Oesterreicher, in ihrer politischen Rührigkeit und Thatkraft verkümmern lasse. Das waren die Zeiten, wo in unserer Heimat der Slavismus, die Czechomanie, immer mächtiger die Fittige zu regen begann. Der mit der materiellen Lage des Staates, mit der schwerfälligen und kostspieligen Beamtenwirthschaft, unzufriedene Bauer und Bürger slavischer, gemischter, ja selbst deutscher Abkunft wurde von den Lockrufen immer mehr bethört. Die Emissäre der czechischen Partei und ihre Verbündeten, der Landclerus und Lehrerstand, endlich alle Jene, welche Ehrgeiz und die Aussicht auf wohlfeilere Geltung unter die sogenannten „Nationalen" trieb, steuerten mit Erfolg, mit vorzüglicher Parteidisciplin, von verschiedenen Richtungen und mit den verschiedensten Mitteln, auf Ein Ziel los. Was ward da nicht Alles versucht, um den harmlosen Leuten die Früchte des Anschlußes an Böhmen möglichst reich und saftig zu schildern und die Deutschen als eigennützige Sclavenhalter und Sclaven des absoluten Regierungssystems recht schwarz zu malen! Kirche, Schule und Geselligkeit begannen erfolgreiche Tummelplätze czechenfreundlicher Bestrebungen zu werden, und als das Jahr 1859 den neuen großen Umschwung anbahnte und ein Jahr darauf das October-Diplom erschien, konnte der Deutschmährer erst die Größe der Gefahr erblicken und bis in die Sphären des hohen Adels verzweigt sehen, desselben Adels, der im Jahre 1848 fast einmüthig für die Sache eingetreten war, welche der Deutschmährer damals verfocht und nun schwieriger als je zu verfechten hatte.

Diesen festen Entschluß: „Mähren soll nicht zu Böhmen gehören und sich nicht von Prag regieren lassen," sprach die Majorität der mährischen Abgeordneten des Reichsrathes in ihrer Erklärung vom Mai 1861 an die „Landsleute" aus, und ihm ist der Deutschmährer unwandelbar treu geblieben.

Als das Jahr 1865 uns das Ministerium Belcredi und das verhängnißvolle September-Patent bescheerte, sah man am besten, wie verbissen der Parteikampf geworden war und das Zünglein der Wage hinüber und herüber schwankte. Noch im November hatten, im Gegensatze zu Böhmen, in allen gemischten Bezirken Mährens die deutschen Verfassungstreuen den Sieg davon getragen, aber schon den 6. December unterlagen sie, allerdings mit starker Minorität (43 gegen 51) in der Debatte über die Resolution gegen das September-Patent — und das Jahr 1866/7 wurde ein Zeitraum des wechselvollsten Kampfes, der stärksten Agitation des gegnerischen Lagers. Wohl brachte die Mittelpartei in den December-Debatten des J. 1866 den Majoritäts-Entwurf der Czechenfreunde und ihren Antrag auf Abänderung der Wahlordnung zum Falle, aber im Februar 1867 nützten die Gegner ihr Uebergewicht in der Kopfzahl zur Umgestaltung des Landesausschußes, in dem jetzt nur Ein verfassungstreuer Deutschmährer seinen Platz fand, und gleich darauf (27. Februar) kam es, sehr begreiflich bei dieser Sachlage, zur Adresse gegen die Wiederherstellung der Februar-Verfassung.

Dennoch hatten die Gegner zu früh gejubelt. Der gesunde politische Sinn der verfassungstreuen Großgrundbesitzer bereitete in der Märzwahl den adeligen Schleppträgern der Czechenpolitik eine empfindliche Niederlage, die Anträge des Grafen E. Belcredi fielen (8. April), und die Haltung seiner Partei (den 10. April 1867) offenbarte nur das Eingeständniß der Niederlage. Ebenso hatte das verfassungstreue Deutschmährerthum sein Uebergewicht im Landesausschuße wieder hergestellt. (9. April.)

Mährens constitutionelles Gemeingefühl schlug durch, bevor noch das Ministerium Belcredi (30. Dec. 1867) von der Bühne abtrat. Und dies Gefühl beseelte auch den Landtag in seiner September-Resolution des nächsten Jahres gegen die böhmisch-mährischen „Declaranten," gegen das Bündniß verfassungsfeindlicher Bischöfe, Hochadeligen und aller Anderen, die sich um jeden Preis in dem Glanze der Wenzelskrone sonnen wollten.

Was er da aussprach, ist wort- und sachgemäß dasselbe, was die mährischen Stände und Abgeordneten des Jahres 1848 auf ihre Fahne schrieben: 1. Die Unabhängigkeit Mährens von Böhmen und jedem staatsrechtlichen Verbande einer böhmischen Ländergruppe; 2. die Anerkennung der vollkommenen Gleichberechtigung beider Stämme des Landes; 3. das Festhalten an der gemeinsamen Staatsverfassung. Dieser Landtag war den Traditionen Mährens treu geblieben und das Gleiche konnte der September-Landtag des Jahres 1870 von seinen Beschlüssen behaupten.

Wieder sind anderthalb Jahre in dem wechselvollen Staatsleben Oesterreichs verflossen, und der Deutschmährer empfand die ganze Schwere seiner unsicheren Verhältnisse. Als treuer Sohn der Verfassung bot er dem Ministerium Hohenwart die offene Stirne, und begrüßte das neue als Bürgschaft einer gesunderen Staatspolitik. Im Ernste der Zeiten geläutert, in der Ueberzeugung gefestigt, daß Oesterreichs Bestand an dem Anker der Verfassung hafte, ist er jedem voreiligen Siegesjubel ebenso fern, als der erschlaffenden, schwarzsichtigen Verzagtheit. Seine Gegner, so gut wie seine natürlichen Verbündeten im Kampfe für Verfassung und nationales Recht lernte er zur Genüge kennen und abschätzen; er weiß sehr wohl, wie viel Boden er seit Jahren eingebüßt und welchen Vorsprung die vielgestaltige Agitation der Gegner bei seiner gutmüthigen Sorglosigkeit gewonnen habe. Den Boden aber, den er noch unter den Füßen hat, wird er zu vertheidigen wissen und den verlornen gibt er nicht auf, wenn er auch die Mittel verschmäht, welche von gegnerischer Seite so oft und so reichlich in Anwendung kommen. Sich und dem geschichtlichen Principe Oesterreichs treu geblieben, schlingt auch er den Arm um die Säule der Verfassung und hilft wacker bei der Abwehr der zahlreichen Gegner; nicht so wie jene entarteten Mährer, die, fremdem Winke gehorsam, den eigenen Staat befehden, nach Prag die gläubigen Augen wenden und darüber hinaus verstohlen nach Moskau schielen. Sein Blick ist fest und offen nach Deutschland gerichtet, denn es ist der Blick des guten Gewissens, der selbstlosen, uneigennützigen Freude an den Errungenschaften jenes Stammes, dem auch er angehört, in dessen Schooße der Grundbau seines

eigenen Staates, die Wiege seiner Dynastie stand; jenes Volkes, dessen Geistes- und Gemüthstiefe zu groß ist, als daß es scheelen Auges den edlen Wetteifer anderer Nationen betrachten würde; jener Nation, deren Erzeugnisse eine halbe Welt beherrschen, und die endlich auch das fand, was man ihr seit Jahrhunderten absprach, — die Einheit des Wollens und der That.

Unsere Aufgabe ist zu Ende. — Aber noch Eines sei gesagt. Wir haben nicht blos für die Gegenwart und Zukunft des Deutschmährerthums als Partei einzustehen, wir haben auch die Pflicht, dem Unentschlossenen, der zwischen Czechomanie und Mährerthum schwankt, die Augen zu öffnen und ihm die Vortheile ans Herz zu legen, die für ihn in der Verfassung ruhen. Wohl ist das Wort mächtig, aber das Wort, das der That vorangeht, nicht die farbenschillernde, lärmende Phrase, der Rakete vergleichbar, die im leeren Raume verpufft. Darum arbeite Jeder auf seinem Lebensposten für das Gemeinwohl, im Geiste staatsbürgerlicher Freiheit, als treuer Freund der Verfassung; denn nichts hat eine so unwiderstehliche Kraft als der werkthätige und opferwillige Glaube an die Sache, deren Fahne man führt. Aus der Arbeit quillt der Segen; gesellt sich zum Guten und Rechten der Nutzen, so erscheint es doppelt gut und recht, denn die Macht der Ideen nährt sich von der Gewalt der Interessen. Das gemeinnützige Streben in der Werkstätte der leiblichen und geistigen Arbeit, der Geist der Einigkeit, im politischen Leben so gut wie im geselligen allmächtig, und die feste, jeder leidenschaftlichen Selbsterniedrigung ferne, Abwehr unberechtigter Angriffe erhebt die Sache der Deutschmährer zur Sache des Landes und Gesammtstaates, zur Sache des allgemeinen Fortschritts."

Nach dieser, wegen des Zusammenhanges vorschreitenden, Abschweifung kehren wir zur weiteren Besprechung der Nationalitätenfrage in Oesterreich zurück. Ueber Antrag eines österr. Abgeordneten mit Rücksicht auf die österr. Zustände erging von Frankfurt aus am 31. Mai 1848 folgende Erklärung: „Die verfassunggebende deutsche National-Versammlung erklärt feierlich: daß sie in vollem Maße das Recht anerkenne, welches die nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Landesboden haben, den Weg ihrer volksthümlichen Entwickelung ungehindert zu gehen und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, soweit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, sowie es sich denn von selbst verstehe, daß jedes der Rechte, welche die in Bau begriffene Gesammt-Verfassung dem deutschen Volke gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht."

Das fortan einige Deutschland ist groß und mächtig genug um den, in seinem Schooße erwachsenen, anders redenden Stämmen eifersuchtlos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht und niemals soll auf seinem Boden weder der Slave noch der dänisch redende Nordschleswiger, noch der italienisch redende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst uns angehörig in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert werde oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt."

In Oesterreich besuchten aber einerseits die nichtmagyar. Stände Ungarns den neuen, auf den 2. Juli nach Pest berufenen Reichstag nicht mehr und wurde andererseits der auf den 2. Juli „zur Constitution des Vaterlandes" nach Wien zusammenberufene österr. Reichstag der Kampfplatz, auf dem die Geister der verschiedenen Nationalitäten auf einander platzten. Man nahm zwar den Gebrauch der deutschen Sprache auf demselben als unvermeidliches Verständigungsmittel hin, keiner der Anträge, zu beschließen, „die Geschäftssprache des Reichstages sei deutsch," drang aber durch. Die nationale Zersplitterung desselben und die fortwährenden Kämpfe der nationalen Parteien daselbst machten es der Regierung leicht, sich auf einen über das Treiben der Parteien erhabenen, von Seite des Liberalismus unanfechtbaren Standpunkt der Gleichberechtigung aller Nationalitäten zu stellen. Dieselbe, sowie der innige Verband mit Deutschland, wurde in der Eröffnungsrede des Erzherzogs Johann an den versammelten constituirenden österr. Reichstag am 22. Juli ausgesprochen, den Ungarn aber von der Regierung am 31. Juli erklärt, ihr Ziel sei die Aufrechthaltung der Einheit der Monarchie .... und Anerkennung der Gleichberechtigung aller Nationalitäten, nach dem sie auch in den ungarisch-croatischen Angelegenheiten strebe. Nach den grauenvollen Octobertagen übersiedelte der österr. Reichstag nach Kremsier und trat der Thronwechsel ein. Das Manifest über die Thronbesteigung vom 2. Dec. wiederholte nochmals das Programm der Regierung bezüglich der Nationalitäten. „.. Auf der Grundlage der wahren Freiheit, hieß es da, auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, wie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung wird das Vaterland neu erstehen in alter Größe, aber mit verjüngter Kraft, ein unerschütterlicher Bau in den Stürmen der Zeit, ein geräumiges Wohnhaus für die Stämme verschiedener Zunge, welche unter dem Scepter unserer Väter ein brüderliches Band seit Jahrhunderten umschlungen hält."

Unter den Auspicien dieses Regierungs-Programmes arbeitete der kremsierer Verfassungs-Ausschuß an der neuen „Constitution des Vaterlandes" und an den damals in allen sich „constitutionell" einrichtenden Staaten unvermeidlichen Grundrechten. Daß in diesen letzteren, wie überhaupt in der für Oesterreich zu entwerfenden neuen Verfassung, die so schwierigen Nationalitäten- und Sprachen-Verhältnisse eine endgiltige codificatorische Festsetzung und Erledigung erhalten mußten, darüber war wohl kein Zweifel. Auf eine solche endgiltige gesetzliche Formulirung aber der Rechte der Nationalitäten in Kremsier, konnten die, in den letzten Monaten sowohl in Frankfurt, wie auch anderwärts gefaßten, diese Fragen betreffenden parlamentarischen Beschlüsse, nicht ohne Einfluß bleiben.

Ende October beschloß die deutsche National-Versammlung mit großer Majorität die inhaltsschweren, für Oesterreich principiell so wichtigen Paragraphe 2 und 3 der deutschen Verfassung: „§. 2. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes

dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden .... §. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Oberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residiren oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen."

Es konnte gar nicht anders kommen, als daß angesichts des wiederholt verlautbarten freisinnigen Nationalitäts-Programmes der Regierung und nach dem ähnlichen Vorgange neuer auswärtiger Verfassungen und Verfassungs-Entwürfe: auch der kremsierer Verfassungs-Ausschuß den Nationalitäten gegenüber die weitgehendsten Concessionen beantragte. So geschah es auch. Der §. 21 des Entwurfes der Grundrechte des österr. Volkes lautete nach dem Antrage der Majorität des Ausschußes: „Alle Volksstämme des Reiches sind gleichberechtigt. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet." In der Fassung des Minoritätsvotums lautete das erste Alinea dieses Paragraphen: „Keiner Nationalität wird vor der anderen ein politisches Vorrecht eingeräumt." Bei der ersten Lesung dieses Entwurfes (21. Dec. 1848) erhob sich beim §. 21 „lauter Beifall." Uebrigens hatte der Verfassungs-Ausschuß überall, wo sich nur die Gelegenheit dazu bot, also namentlich bei der Eintheilung der Länder in Kreise und Begrenzung der Wahlbezirke, auf die Nationalität der Einwohner gebührende Rücksicht genommen.

Angesichts dieser Stimmung im Reichsrathe, aus polit. Gründen und um dem im bewaffneten Aufstande befindlichen Ungarn ein Schach bieten zu können, trieb die Regierung, wie nie zuvor, extreme Nationalitäten-Politik. Das Patent vom 15. Dec. 1848 stellte das einst bestandene serbische Patriarchat und die serbische Wojwodschaft wieder her, das Patent vom 21. Dec. 1848 unterstellte das Sachsenvolk in Siebenbürgen unmittelbar der Krone, die „ruthenische Nationalität" wurde seit dem Antritte des Ministeriums Stadion gegen den „Uebermuth der Polen" geschützt, in Amt und Schule begünstigt, die deutsche Sprache, welche das Ministerium Doblhof (Erlaß v. 29. Sept. 1848) auf Verlangen der Polen durch die polnische als Unterrichtssprache verdrängt hatte, in Ostgalizien rehabilitirt (Erlaß v. 4. Dec. 1848). Andererseits schossen die National-Bestrebungen auf dem kremsierer Reichstage weit über das Ziel der Gleichberechtigung der Sprachen hinaus. Das Princip der Gleichberechtigung der Nationalitäten wollte man in erster Linie in der politischen Sonderstellung der nationalen Länderbestandtheile der Monarchie verwirklicht sehen, wobei die Gleichberechtigung der Sprachen sich als selbstverständliche und nothwendige Consequenz ergeben mußte. Das Losungswort für diese Bestrebungen hieß: Föderalismus und Autonomie. Einen beredten Ausdruck fanden sie in der von Palacky nach Auflösung des kremsierer Reichstags verfaßten Denkschrift der böhm. Abgeordneten.

Die Verhandlungen über den Entwurf der Grundrechte gediehen aber nicht bis zum Paragraphen 21, der Reichstag wurde in Ungnaden aufgehoben, die

octroyirte Verfassung vom 4. März 1849 setzte dem Föderalismus eine stramme Centralisation in einer engeren Verbindung der Bestandtheile, in einem einigen und untheilbaren Kaiserthume Oesterreich entgegen, übertrug im §. 4 die im Manifeste vom 2. Dec. 1848 den „Völkern" Oesterreichs in Aussicht gestellten Rechtsverleihungen auf die „einzelnen Kronländer, welchen ihre Selbstständigkeit innerhalb der Beschränkungen der Reichsverfassung gewährleistet" und im §. 5 bestimmt wurde: „Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache." Das gleichzeitig kundgemachte Patent vom 4. März 1849 zum Schutze der durch die constitutionelle Staatsform gewährleisteten Rechte enthielt im §. 4 noch folgende Bestimmung: „Für allgemeine Volksbildung soll durch öffentliche Anstalten, und zwar in den Landestheilen, in denen eine gemischte Bevölkerung wohnt, derart gesorgt werden, daß auch die Volksstämme, welche die Minderheit ausmachen, die erforderlichen Mittel zur Pflege ihrer Sprache und zur Ausbildung in derselben erhalten."

Man war in der ersten Zeit nach dem Inslebentreten der März-Verfassung bemüht, den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Volksstämme und Nationalitäten überall zu proclamiren und an dessen Ausführung Hand anzulegen. Man begann z. B. das Reichsgesetzblatt in zehn Sprachen: deutsch, czechisch, slovenisch, polnisch, ruthenisch, romanisch, italienisch, kroatisch, magyarisch und serbisch herauszugeben; allein man stieß bei der Ausführung des Grundsatzes auf unübersteigliche Hindernisse und auch das zehnsprachige Reichsgesetzblatt mußte bald wieder der einen deutschen Ausgabe Platz machen. Der Paragraph 5 war eine inhaltslose Bestimmung, denn trotz der verkündeten Gleichberechtigung aller Volksstämme hat es in Oesterreich nicht aufgehört, herrschende und beherrschte Stämme zu geben, je nach dem Maße der politischen Macht, die sie im Staate zu erringen vermochten. Schon die Proclamirung des Grundsatzes der unbedingten Gleichberechtigung der Nationalitäten und Sprachen fand keineswegs eine günstige Aufnahme, die Slovaken und Ruthenen dankten zwar, die großen historischen Nationalitäten waren aber unzufrieden und selbst kleinere Volksstämme, wie die Serben und Kroaten, erklärten die März-Verfassung als ein Attentat auf ihre „Nationalität." Dieselbe war unvereinbar mit der vom frankfurter Parlamente, ungeachtet der Opposition der österr. Abgeordneten, beschlossenen deutschen Reichsverfassung und dieselben wurden abberufen, als dort mit einer Mehrheit von nur vier Stimmen der König von Preußen zum deutschen Kaiser gewählt wurde. Wie die deutsche, kam aber auch die österr. Reichsverfassung nicht zur Ausführung, vielmehr wurde letztere, als „weder in ihren Grundlagen den Verhältnissen des österr. Kaiserstaates angemessen, noch in dem Zusammenhange ihrer Bestimmungen ausführbar" mit der kais. Verordnung vom 20. August 1851 außer Kraft gesetzt und behufs Ausarbeitung einer künftigen „organischen" Einrichtung eine Reihe von Grundsätzen proclamirt, welche „organische Grundsätze" mit der kais. Verordnung vom 31. Dec. 1851 gegeben wurden.

Trotz der Bestimmungen der März-Verfassung und ungeachtet der Weisung an alle Länderchefs vom 15. August 1849, „daß in jenen Kronländern, welche mehrere Nationalitäten umfassen, sich jeder Beamte die Kenntniß der landesüblichen Sprachen verschaffe und eben so viel sich angelegen sein lasse, die gleiche Berechtigung der Stämme zu vermitteln und thatsächlich in Geltung zu bringen," inaugurirte das Ministerium Bach eine stramme Centralisation und die (sogenannte) Germanisation, insbesondere entgegen dem provis. Verwaltungs-Organismus für das mit Waffengewalt unterworfene Ungarn. Der, um das österr. Unterrichtswesen hochverdiente Minister Leo Graf Thun (S. S. 678) und der Justizminister Schmerling (Wzb. 30. B. 172 ff., Br. XIII. 291) arbeiteten rüstig am Werke der Germanisation mit, indem der erstere der deutschen Sprache wieder das Uebergewicht in den Schulen, der letztere im Gerichtswesen verschaffte. Von einer Gleichberechtigung der Volksstämme, von gleichem Recht auf Wahrung und Pflege der Nationalität und Sprache findet sich in den organischen Grundsätzen vom 31. Dec. 1851 nichts.

Dieses Schweigen ist höchst bedeutsam. Es zeigt, daß man die Schwierigkeiten erkannte, die sich aus jenem Grundsatze ergaben und daß man jede Hoffnung aufgab, dieselben zu bemeistern. Befreit von der doctrinären Fessel des §. 5, begann nun die österr. Gesetzgebung betreffs der Sprache wieder einen Gang einzuschlagen, der ihr durch die praktischen Bedürfnisse der Regierung und durch die Natur der Verhältnisse von selbst vorgezeichnet schien.

Hatte man schon unter der nominellen Herrschaft der März-Verfassung die deutsche „Unterrichtssprache" in nichtdeutschen Ländern wieder eingeführt, so erfolgte jetzt eine allgemeine Umkehr zum josephinischen Germanisationssysteme. Die deutsche Sprache wurde als „Unterrichtssprache" in alle Schulen eingeführt und auch in Lombardo-Venetien, das sonst von deutschem Sprachenzwang frei war, führte man den obligaten Unterricht in der deutschen Sprache ein. In Militär-Bildungsanstalten erhielt die deutsche Sprache als „Dienstsprache" allgemeine Anwendung (kais. Verordnung vom 23. Mai 1852).

Bei Amt und Gericht ward sie jetzt als Amts- und Gerichtssprache fast ausschließlich, wo es nur halbwegs möglich war, gebraucht. Im December (1852) erschien das neue Gesetz über Gesetzpublication, womit dem polyglotten Reichsgesetzblatte ein Ende gemacht wurde. Das Reichsgesetzblatt sollte fortan nur in deutscher Sprache erscheinen; in den einzelnen Landes-Regierungsblättern sollten zwar die Uebersetzungen in den Landessprachen gedruckt werden, doch blieb das deutsche Original der authentische Text. Die Germanisation der Schule griff immer weiter um sich; an czechischen Schulen wurde der Gebrauch der czechischen Sprache abgeschafft, höchstens für den Religionsunterricht gestattet (1853), die alte jagiellonische Universität in Krakau wurde ganz germanisirt (1854) und schließlich mit den zwei Ministerial-Verordnungen vom 16. December 1854 und 1. Jänner 1855 die vollständige Germanisirung der Gymnasien sowohl in den deutsch-slavischen, wie auch in den Ländern der ungarischen Krone anbefohlen.

„In Bezug auf die Unterrichtssprache, hieß es in der ersten dieser Verordnungen, hat als oberster Grundsatz zu gelten, daß der Unterricht immer und

überall in der Sprache zu ertheilen ist, durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann, demnach ist sich unter allen Umständen einer Sprache zu bedienen, die den Schülern so bekannt und geläufig ist, daß sie den Unterricht in derselben mit ganzem Erfolge empfangen können; auch da, wo in Folge dessen die deutsche Sprache nicht ausschließlich Unterrichtssprache sein kann, ist der Unterricht in allen Gymnasien mit Ausnahme der lombard.-venet. in dem Maße als es gründlicher Bildung dienlich ist und daher jedenfalls in den höheren Classen vorherrschend in deutscher Sprache zu ertheilen, welche ohnehin überall obligat sein muß."

Was für die deutsch-slav. Länder die Ministerial-Verordnung vom 16. Dec. 1854, bedeutete für die Länder der ungar. Krone die Ministerial-Verordnung vom 1. Jänner 1855 „über Sprachverhältnisse an Gymnasien in Ungarn, Siebenbürgen, Wojwodschaft und Banat. Auch da wurde „die deutsche Sprache an allen Gymnasien als unbedingt obligater Lehrgegenstand in allen Classen" (§. 1) eingeführt.

Der §. 2 dieser Verordnung schreibt vor, daß auch da, wo die deutsche Sprache nicht Muttersprache der Schüler ist, dennoch einige Gegenstände deutsch zu lehren sind, auf Grundlage deutscher Lehrbücher, und daß man so verfahre, daß die deutsche Sprache in Kurzem in den obersten Classen die „vorherrschende Unterrichtssprache sei." Weiter heißt es in derselben Verordnung: „Nebst der deutschen Sprache ist da, wo eine andere Sprache Muttersprache der großen Mehrzahl der Schüler ist, auch diese und ihre Literatur als unbedingt obligater Lehrgegenstand durch alle Classen des Gymnasiums für alle Schulen zu behandeln."

§. 5 verfügt, daß die Muttersprache der überwiegenden Mehrzahl der Schüler als Unterrichtssprache insolange anzuwenden ist, als nur durch sie ein gründliches Verständniß vermittelt werden könne.

Wie man in der vormärzlichen Zeit ausgezeichnete Deutsche, wie Schmidt, Müller, Gentz, Schlegel, Werner, Adam Müller, Jarcke, Hurter, Bucholtz u. a., nach Oesterreich berufen, so gab nun die Organisirung der österr. Hochschulen auf deutschem Fuße Veranlassung, Männer, wie Ahrens, Arndts, Aschbach, Boller, Bonitz, Brinz, Brücke, Chambon, Grauert, Grueber, Grysar, Hamm, Höfler, Ihering, Langer, Leonhard, Lott, Martin, Mosenthal, Pfeiffer, Philipps, Schäffle, Schleicher, Schulte, Springer, Stein, Vahlen, Weinhold u. a. für Oesterreich zu gewinnen, und ein unbefangenes Urtheil wird nicht Anstand nehmen können, daß, wie diese, auch die aus Oesterreich nach Ungarn berufenen Lehrer, fruchtbar gewirkt haben.

Das in den nichtdeutschen Ländern verhaßte System erhielt sich mehrere Jahre, und zwar bis Ende 1857. Eine in der zweiten Hälfte dieses Jahres unternommene Kaiserreise nach Ungarn gab aber die Veranlassung zu einer Aenderung dieses Regierungssystems. Ein kais. Handschreiben an den General-Gouverneur in Ungarn vom 9. Sept. 1857 befahl, daß fortan „die verschiedenen Völkerstämme in ihrer nationalen Eigenthümlichkeit erhalten und ihnen bei der Pflege ihrer Sprache die gebührende Rücksicht gewidmet werde." Diese bedeutsame Kundgebung weckte namentlich in Ungarn den nationalen Geist der Magyaren zu neuem Leben. Die schweren Gewitterwolken, welche 1859 von

Außen gegen die Monarchie heranzogen, ließen den inneren Frieden und Ausgleich als eine Bedingung des Bestandes und der Wohlfahrt der Monarchie erscheinen. Der Niederlage in Italien und dem Frieden zu Villafranca folgte der Rücktritt des Ministeriums Bach; mit ihm erhielt die Idee der Pacification Ungarns das Uebergewicht, und das Ministerium Goluchowski sollte den Absolutismus durch eine föderative Verfassung ersetzen. Als Vorbote der Wandlung, die eintreten sollte, erschien die Ministerial-Verordnung vom 8. August 1859, welche den unzufriedenen nationalen Parteien verkündete: „Se. Majestät gestatte, daß von der mit der Ministerial-Verordnung vom 16. December 1854 ausgesprochenen Regel, der zufolge die Unterrichtssprache in den höheren Classen der Gymnasien überall deutsch sein solle, Umgang genommen werde, nur solle die Kenntniß der deutschen Sprache bei den Maturitäts-Prüfungen mit allem Ernste gefordert werden."

Es war das ein folgenreicher Schritt der österr. Gesetzgebung, ein entschiedenes Verzichtleisten auf eine Idee, die in den letzten vier Jahren zur leitenden des Staates erhoben, eine Unzufriedenheit und Erbitterung in den nichtdeutschen Kronländern großgezogen hatte.

Auf dem durch diesen Schritt betretenen Wege sollte aber die österr. Regierung bald, durch einen hochwichtigen Factor des Staatslebens, vorwärts gedrängt werden. Es nahte die Zeit des österr. Parlamentarismus.

Mit kais. Verordnung vom 5. März 1860 ward vorerst der „verstärkte Reichsrath" ins Leben gerufen. Am 31. Mai 1860 trat derselbe zusammen als eine durch Berufung der Regierung gebildete Repräsentation der österr. Monarchie.

Die Politik der Regierung in der Sprachenfrage war eine kraft- und machtlose, ohne leitende Idee, im Reichsrathe aber traten im Wesentlichen drei, grundsätzlich von einander verschiedene, Richtungen auf. Die erste, welche sich auf dem von der Regierung in den 1850er-Jahren eingenommenen Standpunkte befand, erklärte die Einführung der deutschen Sprache in nichtdeutschen Provinzen als eine administrative Nothwendigkeit, ohne irgend welche nationale Tendenz; die zweite, die streng nationale, verlangte für ihr Land die Sprache der darin historisch entwickelten und traditionell herrschenden Nationalität, die Ungarn für das ganze Königreich die ungarische, die galizischen Reichsräthe für ganz Galizien die polnische Sprache, ohne Berücksichtigung der im Bereiche dieser Länder seit jeher ansässigen, zum Verbande des ehemaligen Königreiches Ungarn, resp. Polen, gehörigen nichtmagyar., resp. nichtpoln. Volksstämme; die dritte, die extrem-nationale oder ethnische, forderte die Gleichberechtigung der Sprache der einzelnen Stämme mit jener der Nation, welcher sie der geschichtlichen Entwickelung nach angehören. Von diesen drei Meinungen über die Sprachenfrage im Reichsrathe, der staatlichen, nationalen und ethnischen feierte die nationale Opposition einen glänzenden Sieg. Den gesetzgeberischen Ausdruck fand dasselbe in den am 20. October 1860 an den Grafen Vay betreffs der Geschäfts- und Amtssprache in Ungarn und an den Grafen Goluchowski betreffs der Unterrichtssprache in Galizien erlassenen kais. Handschreiben.

Mit dem ersten derselben ward „die ungarische Sprache als Geschäfts- und Amtssprache aller politischen und Gerichtsbehörden des Königreichs Ungarn im inneren Dienste sowohl als im gegenseitigen Verkehre" wieder hergestellt; zugleich aber verordnet, daß „den städtischen wie den ländlichen Gemeinden die Wahl der Geschäftssprache ihrer Gemeinde-, Kirchen- und Schul-Angelegenheiten freistehen, daß es ferner Jedermann unbenommen bleiben solle, in den Comitats-, städtischen und Gemeinde-Versammlungen sich jeder der im Lande üblichen Sprachen zu bedienen und in jeder derselben Eingaben oder Bittschriften an die Behörden einzureichen, deren Erledigung in derselben Sprache zu geschehen haben wird; daß endlich die Justiz- und politischen Verwaltungs-Beamten jeder Art Verordnungen und Befehle, welche unmittelbar an die Gemeinden ergehen, in jener Sprache zu verfassen haben, welche die Geschäftssprache ihrer Gemeinde-Angelegenheiten ist."

„In Bezug auf die Unterrichtssprache bei der Universität in Pest, heißt es weiter, finde ich mich bewogen, im Grundsatze auszusprechen, daß der Stand der Sachlage vor dem Jahre 1848 als Ausgangspunkt dienen solle. Da aber die allgemeinen Interessen des höheren wissenschaftlichen Unterrichtes eine eingehende Prüfung und volle Würdigung erheischen, sind die Ansichten des Cardinal-Primas von Ungarn und des betreffenden Lehrkörpers einzuholen und hat die königl. ungarische Statthalterei, bezüglich der endgiltigen Erledigung dieses Gegenstandes, Mir einen motivirten Antrag zu stellen, bis dahin aber zu veranlassen, daß die Vorlesungen an der pester Universität in thunlichster Anwendung des durch Mich festgestellten Grundsatzes in aller Beschleunigung eröffnet werden mögen."

„In Bezug auf die Lehrsprache an den Gymnasien hat Meine ungarische Statthalterei die bezüglichen kirchlichen Würdenträger und politischen Behörden, ferner die Lehrkörper dieser Unterrichts-Anstalten selbst über die Frage zu hören, ob und welche Modification in der bei denselben üblichen Unterrichtssprache sich als nothwendig oder wünschenswerth darstellen und hat sodann ungesäumt ihre Anträge im Wege Meiner ungarischen Hofkanzlei Mir zu unterbreiten."

„Schließlich erkläre Ich meinen festen Entschluß auf diesem Gebiete, wie auf allen, wo sich die Interessen der verschiedenen Sprachen und Nationalitäten berühren, ebenso jedem wie immer gearteten Zwange oder Drucke, als auch jedem unbefugten Hervorrufen, Fördern und Verbittern nationaler oder sprachlicher Gegensätze auf das Entschiedenste entgegentreten zu wollen."

Das Handschreiben an den Grafen Goluchowski lautete: „Um in Betreff der Unterrichtssprache an der krakauer Universität mit Hinblick auf deren bestandene Einrichtung, bevor Krakau mit Meinem Reiche in Verband getreten ist, und mit Rücksicht auf die in ihrer dermaligen Stellung begründeten Anforderungen eine zweckentsprechende Ausgleichung der in dieser Richtung kundgewordenen Wünsche mit den allgemeinen Interessen des höheren Unterrichtes und mit den anerkannten Bedürfnissen der Bevölkerung zu treffen, trage Ich Ihnen auf, über die erforderlichen Maßnahmen nach Vernehmung von Fachmännern und

sonstigen mit den Verhältnissen der genannten Universität vertrauten Personen Mir baldigst Ihre Anträge vorzulegen."

„Nachdem ferner die in Meinem Handschreiben vom 9. December 1854 getroffenen Bestimmungen wegen angemessener Berücksichtigung der Landessprachen beim Unterrichte in den Gymnasien Meiner Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau, nicht vollends in einer den Bedürfnissen der Bevölkerung billige Rechnung tragenden Weise zur Durchführung gekommen ist, haben Sie Mir nach Vernehmung von Männern des Faches beider Nationalitäten auf Grundlage der mit dem bezogenen Handschreiben festgesetzten leitenden Normen die geeigneten Anträge zu stellen, wobei Sie zugleich auch jene allfälligen Modificationen bei Einrichtung des Unterrichtes in den Ober- und Unter-Realschulen in reifliche Erwägung zu ziehen haben, welche in Beziehung auf die Unterrichtssprache sich, als in einem wahrhaften Bedürfniße begründet, darstellen."

Diese Wendung der Dinge auf dem Gebiete der Sprachengesetzgebung stand in innigem Zusammenhange mit einer Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse Oesterreichs im Ganzen. Das gleichzeitig erschienene Diplom vom 20. Oct. 1860 gab den „Königreichen und Ländern" eine administrative und gesetzgeberische Selbstständigkeit und „Autonomie," welches Zugeständniß in der Anerkennung der „Landessprachen" nur seine natürliche und selbstverständliche Ergänzung fand.

Das föderative Experiment bewährte sich nicht, und der hartnäckige Widerstand der polit. Parteien in Ungarn brachte aber das October-Diplom und das Ministerium Goluchowski zum Falle. Schon im Dec. desselben Jahres trat das Ministerium Schmerling ein, das Patent vom 26. Februar 1861 gab dem ganzen Reiche eine neue Verfassung, mit der Tendenz, im Centrum ein vollwichtiges Reichsparlament zu schaffen, die Landtage in eine untergeordnetere Stellung zu bringen, der deutschen Sprache die entsprechende Oberherrschaft und den überwiegenden Einfluß im ganzen Reiche wieder zu sichern.

Alsbald entbrannte aber ein heftiger Kampf, nicht nur in der Nationalitäten- und Sprachenfrage, sondern auch in den großen Principien, den wesentlichsten Grundlagen. Schon vor Eröffnung des Reichsrathes am 29. April 1861 in Wien hatte der galizische Landtag am 24. April 1861 die Einführung der polnischen Sprache als Amtssprache in ganz Galizien und ausnahmslos an der krakauer Universität, wo sie die kais. Entschl. vom 4. Februar 1861 mit einigen Ausnahmen eingeführt hatte, gefordert und das Uebergewicht der poln. „Landessprache" über die ruthenische behauptet. Die Thronrede vom 1. Mai betonte nicht mehr so entschieden wie das Handschreiben vom 20. Oct. den nationalen Standpunkt, schlug den „Nationalitäten" gegenüber einen reservirten Ton an, sprach wohl von der „Durchführung der Grundsätze der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches" und von „der so weit als möglich ausgedehnten Selbstständigkeit der Länder," legte aber Nachdruck auf „jene Einheit, welche durch die Machtstellung des Reiches gefordert ist." Die einzuschlagende Tendenz bezeichnen die Worte: „Es gilt der Welt zu zeigen, daß die politischen, nationalen und kirchlichen Verschiedenheiten, welche auf dem Gebiete

der österr. Monarchie sich so nahe begegnen und durchdringen, keine solche Hindernisse vernünftiger Verständigung sind, welche nicht unter dem vermittelnden Einfluße fortgeschrittener Cultur bei gegenseitiger Billigkeit und versöhnlicher Stimmung überwunden werden können." Die Regierung mache es sich aber „zur Pflicht, jede Nationalität zu schützen."

Dieser Geist beseelte die deutsche Mehrheit des Reichsrathes, wurde aber von den nationalen Minderheiten bekämpft. Man wolle auch, hieß es, ein freies und einiges Oesterreich, aber den staatsrechtlichen Bestand der Provinzen geachtet, die möglichste Unabhängigkeit derselben, gleich gerechte Behandlung aller Nationalitäten, verkörpert in der Autonomie der Länder, so wie sie als historisch-politische Individualitäten gedacht werden, Gewährleistung der Autonomie für die Gemeinde, den Kreis und das Land, verstieg sich bis zur Forderung einer „wahren Repräsentation" nach der Volkszahl, perhorrescirte die Anerkennung der von der Februar-Verfassung geschaffenen Landesordnungen, das Recht des Reichsrathes, dieselben abzuändern, bezüglich zu ergänzen, einen obersten Unterrichtsrath für die ganze Monarchie, welcher für alle Kronländer unzukömmlich, für Galizien aber ganz unanwendbar sei, u. s. w.

Einen besonderen Gegenstand des Kampfes bildete die Unterrichtssprache an den Mittelschulen. Sehr bezeichnend ist die Antwort, welche Schmerling am 19. Juni 1861 auf mehrere Interpellationen ertheilte: „Die Verfügungen, welche die österr. Regierung wegen Einführung der Unterrichtssprache zu treffen gesonnen sei, datirten nicht aus meiner Zeit. Schon im Jahre 1849, als der Organismus der Gymnasien und Realschulen eingeführt wurde, wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß der Unterricht immer und überall in der Sprache zu ertheilen ist, durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann. Demnach ist sich unter allen Umständen der Sprache zu bedienen, die den Schülern so bekannt und geläufig ist, daß sie den Unterricht mittelst derselben mit ganzem Erfolge empfangen können. Auch da, wo in Folge dessen die deutsche Sprache nicht ausschließlich Unterrichtssprache sein kann, ist der Unterricht in Gymnasien in dem Maße, als es gründlicher Bildung dienlich ist und daher jedenfalls in den höheren Classen vorherrschend in deutscher Sprache zu ertheilen. Bereits damals wurde von Seite der Regierung anerkannt, daß auch der Landessprache möglichst verdiente Rechnung getragen werden sollte."

„Bei der Organisation im Jahre 1854 ist der Grundsatz durchgeführt worden, daß in den unteren Classen des Gymnasiums, im Untergymnasium, die Landessprache vorherrschend sei, dagegen im Obergymnasium davon abgegangen und die deutsche Sprache vorzugsweise als Unterrichtssprache gewählt werden solle, und ich denke, daß unter den damaligen Verhältnissen diese Maßregel als entsprechend erkannt werden mußte, weil damals in allen österr. Hochschulen vorzugsweise die deutsche Sprache es war, in welcher die Vorträge gehalten wurden, und es daher nothwendig war, jene Vorbildung in deutscher Sprache einzuführen, welche es ermöglicht, daß man in den höheren Universitäts-Collegien dieselbe mit Nutzen und Erfolg benützen konnte. Durch jene Verordnung, welche im Jahre 1859 erlassen worden ist, ist im Wesentlichen an den Bestimmungen

des Allerhöchsten Handschreibens vom Jahre 1854, insoweit es die mit Staatsmitteln dotirten Unterrichts-Anstalten betrifft, nichts geändert worden; denn es heißt am Schluße dieser eben früher citirten Allerhöchsten Entschließung: daß die Frage, welche Mittel anzuwenden seien, um die Schüler dahin zu bringen, daß sie nach Absolvirung des Gymnasiums der deutschen Sprache in Schrift und Rede mächtig seien, Denjenigen anheimgestellt werde, welchen die Sorge für das bezügliche Gymnasium und die Anstellung der Lehrer an demselben obliegt."

„Aus diesem Schlußsatze ist zu ersehen, daß diese Bestimmung nicht für jene Gymnasien angewendet werden könne, welche ausschließlich aus Staatsmitteln dotirt sind und bei welchen die Anstellung der Lehrer ausschließlich der Regierung vorbehalten ist."

„Demungeachtet ist die Regierung heute noch von dem lebhaften Bestreben durchdrungen, den verschiedenen Nationalitäten des Reiches dadurch gerecht zu werden, daß auch die einheimische Sprache als Unterrichtssprache nach und nach ins Leben trete und zur Anwendung komme. Allein eine solche Bestimmung hat ihre nothwendige Begrenzung darin, daß als Unterrichtssprache nur diejenige gewählt werden kann, die bereits jene wissenschaftliche Ausbildung hat, daß es Professoren, daß es Lehrer gibt, die ihre umfassende Bildung in der besagten Sprache empfangen haben, und daß auch ihre Literatur in dem Maße fortgeschritten sei, daß die entsprechenden Bildungsmittel in der Nationalsprache bestehen."

„Wenn daher die Regierung auch entschieden ist, den gerechten Ansprüchen der Nationalitäten in der angedeuteten Richtung Rechnung zu tragen, so erkennt sie es von der anderen Seite für ihre Pflicht, daß die Pflege der Wissenschaft und die eigentliche Cultur Dasjenige ist, was vorzugsweise berücksichtigt werden muß."

Eine neuerliche Interpellation über die endliche Ausführung der Allerh. Entschl. vom 9. Dec 1854 und 20. August 1859 wegen Gleichberechtigung der Nationalsprachen an den Gymnasien in slavischen Gegenden beantwortete Schmerling am 3. Oct. 1861 mit einer klaren und offenen Darstellung der bezüglichen Verhältnisse. Er erzählte, wie bereits das bestandene Unterrichts-Ministerium schon in einem Momente, wo ihm die Leitung des Unterrichtswesens noch nicht übertragen war, an die Statthalterei jener Kronländer, wo eine bedeutende slavische Bevölkerung sich befindet, die Verordnung erlassen habe, „noch im Laufe des Jahres einer umfassenden Berathung zu unterziehen, in welcher Weise die angeführten Bestimmungen (vom 15./12. 1854 und 8./9. 1859 zur Ausführung zu bringen seien, und dann die Ausführung derselben in angemessener Weise zu veranlassen.

Der Minister stellte sodann die Maßregeln dar, die die Statthaltereien und Landesregierungen in Böhmen, Mähren und Schlesien ergriffen haben, um die in Rede stehenden Bestimmungen ins Leben treten zu lassen. So hatte die böhmische Statthalterei „nach eingehenden Enquêten" drei Kategorien von Gymnasien in Böhmen statuirt, und zwar: deutsche, paritätische und böhmische. Als Grundlage bei der Errichtung dieser verschiedenen Kategorien

von Gymnasien diente die Nationalität der Bevölkerung. Was nun die Sprache anbelangt, so war in den deutschen Gymnasien die deutsche Sprache die Unterrichtssprache; die böhmische Sprache ward aber schon in der ersten Classe mit drei Stunden wöchentlich als obligater Lehrgegenstand berücksichtigt. Ganz ebenso verhalte es sich aber auch in den „paritätischen" Gymnasien, nur mit der Aenderung, daß bei diesen auch „Vorsorge getroffen wurde, daß bei der Religion die Anwendung der Muttersprache der Schüler stattzufinden habe, daher der Gebrauch beider Landessprachen beim Erklären eintreten könne."

„Belangend die böhmischen Gymnasien, fuhr der Minister fort, so ist hier die Einrichtung getroffen worden, daß die Religion am ganzen Gymnasium böhmisch vorgetragen wird, daß in den Untergymnasien, namentlich in den zwei ersten Classen derselben, der übrige Unterricht in böhmischer Sprache, im Obergymnasium vorherrschend in deutscher Sprache ertheilt wird."

Ganz ähnlich wie in Böhmen war die Ausführung jener Bestimmungen vom 16./12. 1854 und 8./9. 1859 in Mähren und Schlesien.

Was endlich die slovenische Sprache in der Krain betrifft, so berief sich der Minister auf die einstimmigen Gutachten der krainer Landesregierung und des laibacher Bischofs, die die slovenische Sprache für noch nicht reif dazu erachteten, um als Unterrichtssprache in den Gymnasien in Anwendung kommen zu können; es fehle derselben noch an allen hiezu nöthigen literarischen Hilfsmitteln. „In dieser Richtung, schloß der Minister, kann ich nichts Anderes verfügen, als daß nur Religion slovenisch gelehrt werde."

Interpellationen wegen des Gebrauches der slovenischen und wegen Gleichberechtigung der serbisch-kroatischen mit der (bisher ausschließlich geltenden) italienischen als Gerichtssprache in Dalmatien beantwortete der Justizminister Lasser am 17. März 1862 dahin, daß nach den eingehenden Erhebungen und den Gutachten fast aller Gerichtsbehörden die für Mähren unterm 22. Juni 1861 erlassene Verordnung bezüglich der Gleichstellung der slavischen Sprache bei Gericht für die Oberlandesgerichts-Sprengel Graz und Triest (Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Görz, Gradisca, Triest) nicht erlassen werden könne, jedoch die thunlichste Berücksichtigung der slav. Sprache verfügt worden sei. Zur Begründung wurde angeführt: „1. daß eine allen Slaven jener Länder verständige slavische Schriftsprache noch nicht bestehe und als solche die in den jetzt erscheinenden Zeitungen und literarischen Werken gebrauchte slovenische Sprache nicht angesehen werden könne, zumal in den verschiedenen Landestheilen so verschiedene, nur dort verständliche Sprachdialecte in Anwendung stehen, daß sich sehr oft die Bewohner der verschiedenen Bezirke in ihren Dialecten untereinander nicht verstehen und daher noch viel weniger die Schriftsprache verstehen würden, woher es auch komme, daß die meisten Gemeinden die Zusendung der Landesregierungs-Blätter in deutscher Sprache verlangten, indem sie die nach der Schriftsprache verfaßten Uebersetzungen der Gesetze nicht verstehen, sowie es keinem Zweifel unterliegen könne, daß die des Lesens und Schreibens unkundige Bevölkerung allerwärts viel leichter Jemanden auffinden wird, der ihr ein in der

deutschen und beziehungsweise italienischen Sprache verfaßtes Schriftstück zum Verständniß bringt, als eine slovenisch abgefaßte Schrift.

Auch ziehen es Beamte, Notare, Advocaten und Richter, die slovenisch kennen, dennoch vor, deutsch zu amtiren, eventuell italienisch, da es im Slovenischen keine juristische Terminologie gebe, schließlich sei kein Bedürfniß zur Einführung der slovenischen Gerichtssprache vorhanden, „indem mit der Bevölkerung ohnehin von dem Gerichtspersonale oder mittelst Dolmetsche slovenisch verkehrt werde und die Bevölkerung eine Aenderung dieser Gepflogenheit nicht begehrt, auch aus diesem Anlasse keine Beschwerden vorgekommen sind."

Die Interpellation rücksichtlich Dalmatiens wurde dahin erledigt, daß ähnliche Verfügungen, wie nach Graz und Triest, wegen Berücksichtigung der serbisch-kroat. Sprache am 15. März 1862 getroffen wurde, womit sich jedoch der Interpellant nicht befriedigte.

Während so die Polen, Czechen, Slovenen, Italiener und Dalmatiner im Reichsrathe ihre nationalen Forderungen mit wenig Erfolg verfochten, setzten die Magyaren dem neuen Systeme einen „passiven Widerstand" entgegen, indem sie auf ihrem „Landtag" in Pest gegen die ganze Verfassung vom 26. Febr. protestirten und sich weigerten, ihre Delegation in den wiener Reichsrath zu entsenden. Als sie ungeachtet der kais. Aufforderung vom 21. Juli dabei verharrten, wurde der ungar. Landtag am 21. August aufgelöst. Diese „entscheidende Maßregel" motivirte Schmerling im wiener Reichsrathe am 23. August damit, daß man den Ungarn ihre Verfassung, ihre Rechte und Freiheiten, ihren Landtag und municipale Einrichtungen wieder hergestellt habe, unter dem einen Vorbehalt, — daß sie zur Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten, als da sind Heerespflicht, Volkswirthschaft und Reichsfinanzen, den wiener Reichsrath beschicken. „Die nationale Selbstständigkeit und Entwickelung Ungarns werde durch diesen Vorbehalt nicht im Geringsten berührt.." versicherte Schmerling. Die Ungarn hätten also auf ihrem Landtage ihre Verfassung dem October-Diplom und dem Februar-Patent gemäß modificiren sollen und „solchergestalt die (ungarische) Verfassung von den gefährlichen und ordnungsfeindlichen Artikeln, von den wider die Völker nichtmagyarischer Zunge ungerechten und unduldsamen Bestimmungen und von anderen Ueberbleibseln einer veralteten Zeit reinigen" sollen. Dies habe der ungar. Landtag nicht gethan; vielmehr habe er für die 48er-Verfassung Ungarns „vorbehaltliche Anerkennung" gefordert und sich beharrlich geweigert, „die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes mit den Anforderungen des constitutionellen Gesammtstaates und die Rechte der Krone mit den erfüllbaren Wünschen der Völker in Einklang zu bringen." Den Forderungen des ungar. Landtages betreffs der 48er-Gesetze konnte aber nicht Genüge geleistet werden, weil dieselben „die Völker Ungarns nichtmagyarischer Zunge verletzen und den Rechten des Gesammtstaates zu nahe treten."

Alsbald nach der Auflösung des ungar. Landtages wurden die Bewegungen der nichtmagyar. Volksstämme rühriger und von der Regierung unterstützt. In das Jahr 1862 fallen die Errichtung einer, der ungar. gleichgestellten, kroat.

Hofkanzlei; die Eröffnung der sächs. Nations-Universität in Siebenbürgen und der Antrag auf Annahme der Februar-Verfassung; die a. h. Anordnung vom 27. Juli, dem nächsten ungar. Landtage Gesetzesvorlagen über die vollständige, sprachliche und nationale Gleichberechtigung der nichtmagyar. Stämme zu machen; auch die Versuche der Wälschtiroler für Trennung von Deutsch-Tirol (Trentinofrage) und die Errichtung einer eigenen Statthalterei-Abtheilung für die Kreise Trient und Roveredo. Der Landtagsbeschluß der nationalen Majorität vom 25. Mai 1863, welcher den Unterricht in der czech. Sprache auch für die deutsche Schuljugend in Böhmen als obligat erklärte, wurde zwar nicht sanctionirt, wohl aber jener des hermannstädter Landtages vom 24. September 1863, welcher im amtlichen und communalen Verkehre die deutsche, magyar. und rumänische Sprache durchaus gleichstellte.

Die Versuche Oesterreichs, den Fortschritten des preußischen Einflußes in Deutschland einen Damm zu setzen, haben keinen entsprechenden Erfolg, vielmehr verliert es immer mehr an Boden daselbst. Während in Cisleithanien der Parteienhader fortdauert und Ungarn seiner Zeit wartet, tritt immer mehr die Spannung Oesterreichs mit Preußen und Sardinien und die Annäherung der beiden letzteren hervor. Inzwischen wächst die Opposition der Magyaren, die Gegnerschaft der Czechen und die Unzufriedenheit im deutsch-liberalen Lager dem Ministerium Schmerling über den Kopf, und der Kaiser versucht (1865) die Pacification durch das föderalistische Ministerium Belcredi, welches die Sistirung der Februar-Verfassung bewirkt und den ersten Schritt zum Ausgleiche mit Ungarn macht.

Alsbald wurde nun am 18. Jänner 1866 das böhm. Landesgesetz vom 25. Mai 1863 über den obligaten Unterricht in der böhm. Sprache auch für deutsche Schüler und Schulen in Böhmen sanctionirt; bei der Statthalterei in Laibach eine slovenische Section errichtet, jede Beeinträchtigung des Slovenischen untersagt und dessen Berücksichtigung angeordnet (1867); in Galizien, wo Goluchowski Statthalter wurde, mit Stimmenmehrheit die polnische Sprache als alleinige Geschäftssprache des Landtages festgesetzt, den Ruthenen jedoch gestattet, ihre Anträge in ihrer Sprache zu stellen und auch zu reden, und, noch nach dem Sturze Belcredi's, der Beschluß des galiz. Landtages genehmigt (a. h. Entschl. v. 22. Juni 1867), welcher die polnische Sprache in den Volks- und Mittelschulen Galiziens sammt Krakau zur officiellen Lehrsprache erhob, sowie auf dessen Bitte ein Landesschulrath für Galizien, Lodomerien und Krakau als die oberste Aufsichts- und vollziehende Behörde des Landes in Angelegenheiten des Volks- und Mittelschulwesens eingesetzt (a. h. Entschl. v. 25. Juni 1867). In dem Gesetze über die Volks- und Mittelschulen wird der Grundsatz ausgesprochen, daß „das Recht zur Bestimmung der Unterrichtssprache in der Volksschule Denjenigen zusteht, welche die Schule erhalten“ (I). Wenn eine Volksschule einen Beitrag aus öffentlichen Fonden bezieht, dann wird das Recht zur Bestimmung, welche Sprache, ob polnische oder ruthenische, die Unterrichtssprache sein soll, von der Gemeinde gemeinschaftlich mit der Landes-Schulbehörde in der Art ausgeübt, daß die

Beschlüsse der Gemeinde der Genehmigung der Landes-Schulbehörde unterliegen (II). In jeder Volksschule, in welcher ein Theil der besuchenden Jugend der polnischen, ein anderer dagegen der ruthenischen Sprache sich bedient, wird diejenige Sprache, welche nicht die Unterrichtssprache ist, innerhalb der der Schule angemessenen Grenzen, einen obligaten Lehrgegenstand bilden. Von der dritten Classe, an allen höheren Volksschulen, ist die deutsche Sprache ein obligater Lehrgegenstand (III). In Mittelschulen, die mit öffentlichen Fonds erhalten werden, wird die polnische Sprache Unterrichtssprache sein. Nur für den ruthenischen Sprach-Unterricht bleibt Ruthenisch die Unterrichtssprache. Das Deutsche ist in allen Mittelschulen obligater Gegenstand.

In den Verhandlungen des galiz. Landtages wegen dessen Geschäftssprache wurde der Gegensatz von nationaler Landessprache und der Volkssprache eines Stammes scharf bezeichnet, die Forderung der Ruthenen, dieselben mögen auch in ihrer geführt werden (vom Grafen Borkowski), als allen Begriffen des Parlamentarismus, der bisherigen Praxis und der mittelst der Verfassungs-Gesetze zurückerlangten histor. Grundlage widerstrebend, die Thätigkeit des Landtages erschwerend und hemmend erklärt. „Eine vernünftige Gleichberechtigung (hieß es), besteht darin, daß jeder Theil ungehemmt die ihm zukommende Function zum Nutz und Frommen des Ganzen erfüllt . . . Wenn irgend eine Sprache nach Maßgabe ihrer inneren Kraft sich vervollkommnen und entwickeln will, sie möge dazu die vollste Freiheit haben, doch für solche Exercitien und Productionen ist die geeignete Stätte die Schule und Literatur, nicht aber der Landtag."

Eine ähnliche Richtung, nur in viel höherem Maße, wurde in Ungarn eingeschlagen. Das kais. Rescript vom 25. Dec. 1865 beauftragte den siebenbürg. Landtag, den ungar. Krönungs-Landtag in Pest zu beschicken, welcher sich mit der Durchführung der Union Siebenbürgens mit Ungarn befassen sollte; der ungar. „Reichstag" wurde wieder hergestellt und in alle seine Rechte wieder eingesetzt, nur bei Wiederherstellung der 48er-Gesetzartikel jener Paragraph beseitigt, der auch in den Congregationen der Comitate nur den Gebrauch der magyar. Sprache gestattete. Der Reichstag ließ es aber die nichtmagyar. Elemente fühlen, daß er wieder die polit. Führerschaft übernahm. Die Rück-Einverleibung Siebenbürgens in den Verband der ungar. Krone wurde am 20. Juni vollzogen und das Landesgesetz wegen der Nationalitäten cassirt.

Inzwischen hatte der Antrag Preußens auf Reform des deutschen Bundes, mit dem Ausschluße Oesterreichs, die Entscheidung der deutschen Frage mit den Waffen, durch einen Krieg (1866), beschleunigt, in welchem zwar Oesterreich im Bunde mit den deutschen Mittelstaaten Italien zu Lande und zu Wasser besiegte, aber von Preußen besiegt und genöthigt wurde, wie früher (1859) die Lombardie, nun das Venetianische an Italien abzutreten und aus dem deutschen Bunde auszuscheiden, der aufgelöst wird. Diese Ereignisse hatten aber auch den Sturz des Ministeriums Belcredi und die Berufung eines unbefangenen Ausländers, des sächs. Ministers Baron Beust, zur Folge, welcher im Vereine mit den 1867 zu diesem Zwecke von dies- und jenseits der Leitha zusammenberufenen außerordentlichen Volks-Repräsentationen die ins Schwanken gerathenen staats-

rechtlichen Grundlagen der österr. Monarchie von Neuem befestigen und auf den so befestigten Grundlagen einen neuen Bau im Geiste der, am 20. Oct. 1860 verkündeten Principien, aufbauen, an Stelle der exclusiven deutsch-nationalen Politik eine österreichische, d. h. eine Politik der Verständigung und des Ausgleichs mit den in Oesterreich maßgebenden histor. Nationalitäten setzen sollte. Der Ausgleich mit Ungarn kam im Juli 1867 zu Stande und damit beginnt der Dualismus der Monarchie als „Oesterreich-Ungarn." Damit ging aber auch Hand in Hand die Preisgebung der cisleithan. Sistirungs-Politik Belcredi's und das Zurückgreifen auf den Standpunkt der Februar-Verfassung.

Die legislatorisch epochemachende Aera des sog. „Bürgerministeriums" führt den Bruch mit dem Concordate herbei, verschärft aber auch die Gegnerschaft der deutschen Verfassungspartei mit den alt- und jungczechischen Abstinenz-Politikern. Der Versuch Napoleon's III., Oesterreich in dem Kampfe mit Deutschland als Bundesgenossen zu gewinnen, scheitert an der Haltung Rußlands, den Sympathien der deutschen Verfassungspartei für die deutsche Sache und an den seit 1866 gewonnenen Anschauungen der maßgebenden Regierungskreise.

Wenn auch zufolge der Selbstzersetzung des „Bürgerministeriums" Carlos Auersperg das neue „Uebergangsministerium" Potocki-Hasner bald den Platz dem neuen föderalistischen Cabinet Hohenwart-Schäffle räumte und der Ausgleich mit den Czechen und Polen als eine Consequenz des ungarischen Ausgleiches auf die Tagesordnung trat, so kam doch wieder die Verfassungs-Partei zu Athem, und das sog. „Doctorenministerium" Adolf Auersperg erscheint als eine Fortsetzung des „Bürgerministeriums."

In die Zeit seiner Thätigkeit (Nov. 1871 bis Frühjahr 1878) fällt das neue Stadium der orientalischen Frage, die Insurrection der Balkanländer, insbesondere Bosniens und der Herzegowina, durch welche die Intervention Oesterreichs herausgefordert und der längst gehegte Gedanke einer Annexion der Hinterlande Dalmatiens zur That wurde. Mit dem europäischen Mandate des berliner Congreßes vollzog Oesterreich die Occupation Bosniens und der Herzegowina.

Die Schwierigkeiten, welche die Verfassungspartei gegen diese Occupation, bei der Erneuerung des 10jähr. ungar. Ausgleichs, der 10jähr. Verlängerung des Militär-Etats erhob, die clericalen und feudalen Aspirationen u. a. brachten das Ministerium Auersperg, nachdem es noch allgemeine directe Wahlen in den Reichsrath veranlaßt hatte, zum Falle (10. August 1879), das Ministerium Taaffe an die Spitze. Im vollständig beschickten österr. Reichsrathe erhält die föderalistische Partei das Uebergewicht, im Ministerium treten wiederholt Aenderungen im Sinne des Ausgleiches mit den deutsch-österr. und czech. Föderalisten ein, einem czechischen Memorandum an den Kaiser von 1879 (S. Presse 1879 Nr. 347, 354 u. a.) tritt ein deutsch-böhmisches Memorandum von 1880 gegenüber, in Ungarn und Siebenbürgen die deutsche Frage auf, die Ungarn und Kroaten, welche schon 1868 ihre gegenseitige nationale

Stellung verglichen hatten, vergleichen sich (1880) auch über die Einverleibung der Militärgrenze, aber ein fester Friede zwischen ihnen ist noch ebensowenig zu Stande gekommen, wie überhaupt in der Monarchie die geplante Völker-Versöhnung, wohl aber eine nie dagewesene Verbitterung und Hetze und auf der ganzen Linie eine Zurückdrängung des Deutschthums.

Wir kommen auf die Gestaltung der Sprachenfrage zurück. Der österr. Reichsrath hatte bei einem selbstständigen Ungarn einer-, einem auf autonome und nationale Grundlage gestellten Galizien andererseits und dem Scheitern der von Schmerling wieder aufgenommenen germanisirenden Politik in Ungarn, Galizien und Böhmen ein sehr begrenztes Feld. Er stand vor vollendeten Thatsachen und auch seine deutsche Majorität war jetzt nur darauf bedacht, in den deutschen Erblanden, namentlich aber in Böhmen, die deutsche Sprache vor dem Andrange slavisirender Tendenzen zu schützen. Und so finden wir denn im Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte „der Staatsbürger" vom 21. Dec. 1867, Nr. 142 R.-G.-Bl., den alten, aus der Verfassung von 1849 wörtlich herübergenommenen Satz: „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache;" da man die Erfahrung gemacht, daß derselbe der Herrschaft und der Ueberordnung eines „Volksstammes" über andere nicht im Wege stand, wurde auf Verlangen der Reichsraths-Minorität als zweites Alinea hinzugefügt: „Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt;" und da man damit schon in Bezug auf die Staatssprache zu weit gegangen und die Gefahr vorhanden war, daß unter Umständen die deutsche Sprache den Interessen einer nichtdeutschen Nationalität, namentlich in Böhmen, geopfert werde, wurde auch noch (in einer Art Compromiß zwischen den Deutschen und von den Nichtdeutschen hauptsächlich den Polen über die Häupter der Czechen, deren Vertreter sich nicht im Reichsrathe befanden) ein drittes Alinea hinzugefügt: „In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichts-Anstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält."

Hören wir nun das Urtheil von Gumplowicz, das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Oesterreich-Ungarn, Innsbruck 1879, welcher die Entwickelung der österr. Sprachen- und Nationalitäten-Gesetzgebung bis 1867 und die Praxis seitdem, auch die allgem. theoret. Entwickelungen bis 1876 darstellt. Er sagt (S. 185, 223): „So wurde nun, wenigstens in der Theorie des Gesetzes, das Gleichgewicht zwischen den entgegengesetzten Bestrebungen hergestellt. An Stelle der zwangsweisen Germanisation einerseits und der in Böhmen angestrebten Czechisirung andererseits trat somit, dieser Theorie des Gesetzes zufolge, volle Freiheit. Die Nichtdeutschen sollten darnach in Kronländern, wo sie eine beträchtliche Minorität oder gar die Majorität bilden, die Freiheit haben, kein Deutsch zu lernen: andererseits sollten die Deutschen auch dort, wo

sie, wie z. B. in Böhmen, die Minorität bilden, vor Czechisirung bewahrt bleiben, müßten aber auch dort, wo sie die Majorität sind, auf Germanisirung der Minorität verzichten.

Freiheit also im Gebrauche der Muttersprache, die zugleich Landessprache ist, und Entfernung jeden Zwanges zur Erlernung und zum Gebrauche einer fremden Sprache, auch wenn dieselbe die zweite Landessprache, ja sogar die deutsche Staatssprache sei — das ist der Kern des §. 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dec. 1867."

„Es fragt sich nun: welchen Einfluß hatte die Erlassung dieses Gesetzes auf die thatsächliche Gestaltung der Sprach- und Nationalitäten-Verhältnisse in den betreffenden österr. Ländern? Ist durch die bloße Verkündigung des obigen Gesetzes dem in ihm ausgedrückten Grundsatze der Gleichberechtigung der Volksstämme, ihrer Sprachen und Nationalitäten, Geltung verschafft worden? — oder haben sich vielleicht die Verhältnisse der Sprachen und Nationalitäten seit dem Jahre 1867, unabhängig von jenem Staatsgrundgesetze, nur nach Maßgabe des ihnen innewohnenden Entwickelungsgesetzes, gemäß der ihnen innewohnenden Cultur- und Macht-Elemente, gestaltet? — Das Staatsgrundgesetz vom 21. Dec. 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und speciell der §. 19 desselben drücken nur allgemeine Grundsätze aus, deren Verlautbarung an und für sich keine bestimmte Regelung eines speciellen Verhältnißes involvirt (S. Unger's ausgezeichnete Abhandlung „über den Einfluß der Staatsgrundgesetze auf die österr. Gesetzgebung" in der allgem. österr. Gemeinde-Zeitung 1868 Nr. 16). Es qualificirt sich also der §. 19 des obigen Staatsgrundgesetzes keineswegs zu einer unmittelbaren Anwendung in der Praxis der Staatsverwaltung, sondern derselbe erfordert erst besonderer Ausführungsgesetze, die dem im Staatsgrundgesetze ausgesprochenen Grundsatze im öffentlichen Leben des Staates Geltung verschaffen müssen. Ohne solche Ausführungsgesetze bliebe das Staatsgrundgesetz ein bedeutungsloses Blatt Papier. Daraus folgt aber zugleich, daß die Nationalitäten- und Sprachgesetzgebung in Oesterreich hauptsächlich das Werk dieser Ausführungsgesetze ist und es immer nur darauf ankommt, inwieferne diese letzteren den im Staatsgrundgesetze für die im Reichsrathe vertretenen Länder ausgesprochenen Grundsätzen getreu bleiben oder — was nicht immer leicht möglich ist — getreu bleiben können." (S. auch Hugelmann, das Recht der Nationalitäten in Oesterreich, Graz 1880, welcher juristisch erörtert, was der §. 19 des Staatsgrundgesetzes enthält und wie weit dieses durch Gesetz und Verordnung verwirklicht ist).

Der österr. Reichsrath kam aber, so lange die Verfassungspartei die Majorität hatte, in dieser, allerdings schwierigen und heicklichen Sache, nicht zu Ausführungsgesetzen. Erst als die 1879 zur Herrschaft im Reichsrathe gelangte national-clerical-feudale Majorität und die auf dieselbe sich stützende Regierung die Deutschen immer mehr bedrängte, insbesondere Verordnungen, namentlich die so stürmisch angefochtene der Minister des Innern und der Justiz vom 19. April 1880 für Böhmen und Mähren (brünner Zeitung Nr. 97) über den Gebrauch der Landessprachen im Verkehre der politischen, Gerichts- und staatsanwaltschaft-

lichen Behörden mit den Parteien und autonomen Organen, in *Schlesien* (brünner Zeitung 1882 Nr. 243, wo 1880 (Tagesbote Nr. 160) in einem speciellen Falle das tropp. Landes-, das m.-schl. Oberlandesgericht und der oberste Gerichtshof übereinstimmend die deutsche Sprache ausschließend als Gerichtssprache erklärt hatte), in *Krain* u. a. erlassen wurden, welche man als einen directen Angriff auf die Deutschen ansah, fand man es nöthig, zur Wahrung der Staatseinheit und des noch Bestehenden Schritte zu thun. Es wurden daher vom Grafen *Wurmbrand* die *Erklärung der deutschen als Staatssprache* in Oesterreich und von *Herbst* sammt Consorten die *Zurücknahme der Sprachenverordnung für Böhmen und Mähren* beantragt, das eine und das andere aber vom Reichsrathe nach mehrjähriger Verzögerung eben abgelehnt, wie ein angeblich vermittelnder Antrag *Grocholski's* auf motivirten Uebergang zur Tagesordnung (S. die Verhandlungen in der neuen freien Presse vom 20. Jänner bis 2. Februar 1884). Man anerkannte zwar allgemein den Werth der deutschen Sprache und Cultur und das Bedürfniß der ersteren vom staatlichen Gesichtspunkte aus, wie zur Verständigung der österr. Völker unter einander, hielt aber dieses *freiwillige* Zugeständniß für ausreichend und wollte die Ordnung der Sprachenverhältnisse in den einzelnen Ländern den Landesvertretungen vorbehalten haben. Diese Richtung, welche, wie schon Galizien zeigt, zur Untergrabung einer einheitlichen Sprache, zur Sprachentyrannei und zu einem Sprachenbabel führen müßte, drang jedoch nicht durch und so bleibt die Hoffnung, daß man bei günstigeren Verhältnissen endlich zur besseren Einsicht gelangen und die deutsche Sprache zur Staatssprache bestimmen werde.

Für *Ungarn* wurden die Nationalitäten- und Sprachverhältnisse durch ein besonderes, im Reichsrathe, bei Absentirung von 113 Abgeordneten, mit 267 Stimmen gegen 24 angenommenes, am 6. Dec. 1868 sanctionirtes „Nationalitäten-Gesetz“ geordnet. Ganz im Gegensatze zu dem österr. Grundgesetze, das mit Bezug auf Nationalitäten und Sprachen nur theoretische „Verheißungen“ und „Grundsätze“ enthält: gibt das ungarische Gesetz eine Reihe positiver, für specielle Verhältnisse des öffentlichen Lebens berechneter Normen, die ohne weiteres nach Kundmachung des Gesetzes in Anwendung zu kommen haben, und thatsächlich ins Leben getreten sind.

In der Einleitung erklärt dasselbe „sämmtliche Staatsbürger Ungarns“ „*in politischer Beziehung*“ für eine „Nation,“ welcher Begriff aber eine Vielheit von „Nationalitäten“ offenbar nicht ausschließt, da es in demselben Absatze heißt, daß „alle Bürger des Vaterlandes, welcher *Nationalität* immer sie angehören mögen, *gleichberechtigte* Mitglieder“ dieser Nation sind. Daß schon dieses Alinea der schönen Phrase von der „Gleichberechtigung“ die gesunde Logik zum Opfer bringt, liegt auf der Hand. Denn wenn es, wie es da heißt, in Ungarn viele „Nationalitäten“ und doch nur *eine* „ungarische Nation“ gibt: so sind doch offenbar die nichtungarischen Nationalitäten, die es sich gefallen lassen müssen, die eine „ungarische Nation“ mitbilden zu helfen, mit der letzteren, die sich diesen Luxus, eine Nation zu bilden, auf Kosten der „gleichberechtigten Nationalitäten“ wohl erlauben kann, nicht gleichberechtigt.

In der That erhält auch gleich im Alinea 2 die „Gleichberechtigung" eine einschränkende Clausel, indem gesagt wird, daß dieselbe „blos bezüglich des amtlichen Gebrauches der im Lande üblichen verschiedenen Sprachen und nur insoweit eigenen Vorschriften unterliegen kann, als dies die Einheit des Landes, die praktische Möglichkeit der Regierung und Verwaltung, sowie eine pünktliche Justizpflege nothwendig machen." Wenn wir auch zugeben wollten, daß dieses „blos" und „nur insoweit rc." die vorausgeschickte „Gleichberechtigung" nur sehr wenig einengt: so ist es doch vom Standpunkte der Logik unzweifelhaft, daß diese zwei Clauseln den Begriff der Gleichberechtigung aufheben. Bedenkt man aber noch die so dehnbaren und unbestimmt gehaltenen Einschaltungen wie „die praktische Möglichkeit der Regierung und Verwaltung, pünktliche Justizpflege": so wird man wohl zugeben, daß diese so stark verclausulirte „Gleichberechtigung" auch hier nur ein leeres Wort ist und dem wahren Stande der Dinge eine ganz andere Benennung, etwa „Herrschaftsordnung" entsprechen würde.

In der That enthalten die 29 Paragraphe des Gesetzes nichts Anderes, als die Normirung einer solchen „Herrschaftsordnung" der im Lande gebräuchlichen Sprachen mit Bezug auf ihre Zulässigkeit im öffentl. amtlichen Verkehre.

Daß es auf diesem Gebiete keine Gleichberechtigung gibt, gesteht übrigens das Alinea 3 der Einleitung ausdrücklich zu, welches „unter Aufrechthaltung der vollen Gleichberechtigung der Staatsbürger bezüglich aller anderen Verhältnisse, rücksichtlich des amtlichen Gebrauches der verschiedenen Sprachen," die in dem Gesetze enthaltenen „Vorschriften als Richtschnur" festsetzt.

Diese Nichtgleichberechtigung der in Ungarn gebräuchlichen Sprachen nun, besteht darin, daß zuerst die ungarische Sprache als „Staatssprache" proclamirt wird (§. 1).

Als solche ist sie erstens die „Berathungs- und Geschäftssprache des ungar. Reichstags;" zweitens „die amtliche Sprache der Landesregierung in allen Zweigen der Regierung;" drittens, die Sprache, in der die Gesetze Ungarns „geschaffen" werden. (Authentischer Text.)

Ferner müssen in dieser „Amtssprache des Staates" die Protokolle der Jurisdictionen geführt werden (§. 2) und auch die ganze innere Geschäftsführnng dieser Jurisdictionen. „Das Appellationsgericht wird seine Beschlüsse, Entscheidungen und Urtheile in der Amtssprache des Staates fällen" (§. 12).

„Die Amtssprache aller von der Staatsregierung ernannten Gerichte ist ausschließlich die ungarische" (§. 13). „An der Landes-Universität ist die Vortragssprache die ungarische" (§. 19).

Neben diesen großen, der Staatssprache ausschließlich vorbehaltenen Gebieten werden den anderen in Ungarn gebräuchlichen Sprachen gewisse untergeordnete Gebiete eingeräumt, insbesondere aber darauf Bedacht genommen, daß sowohl nichtungarische Minoritäten wie auch der Einzelne, in ihren privaten und öffentlichen Rechtssphären, in Folge der Unkenntniß der Staatssprache nicht beeinträchtigt werden. So können die Protokolle der Jurisdictionen neben der ungarischen Sprache „in allen den Sprachen geführt werden, die von mindestens

einem Fünftel der Mitglieder der Jurisdictions-Repräsentanz oder des Ausschußes als Protokollssprache gewünscht werden“ (§. 2).

Die Communal-Versammlungen wählen selber die Sprache ihrer Protokolle und Geschäftsführung (§. 20).

Aber auch nach einer solchen Wahl ist das Protokoll der Communal-Versammlung zugleich auch in der Sprache zu führen, welche von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder als Protokollführungssprache für nothwendig erachtet wird.

Am weitesten geht aber das Gesetz in den Concessionen an die einzelnen, der ungarischen oder sonst einer bei der Behörde gebräuchlichen Sprache, unkundigen Personen. So darf in den Jurisdictions-Versammlungen jeder daselbst zum Sprechen Berechtigte entweder ungarisch oder in der eigenen Muttersprache, falls diese nicht die ungarische ist, sprechen (§. 2). Jeder Landesbewohner kann beim Gerichte seiner eigenen Gemeinde, seiner Muttersprache; beim Gerichte des eigenen Bezirkes der Geschäfts- oder Protokollssprache der eigenen Gemeinde sich bedienen. In diesen Fällen hat der Richter die Klage oder Bitte in der Sprache der Klage oder Bitte zu erledigen.

Die Sprache der Verhöre, Zeugenvernehmungen, Beaugenscheinigungen und anderer richterlicher Handlungen richtet sich nach der Sprache der im Proceße stehenden Parteien (§. 8). An die eigene Commune, Kirchenbehörde und Jurisdiction, deren Organe und auch an die Staatsregierung kann jeder Landesbürger in seiner Muttersprache sich wenden (§. 23).

So gibt es denn in Ungarn neben der obersten „Staatssprache“ noch eine ganze Stufenleiter von: Jurisdictionssprachen, Kirchensprachen, Communalsprachen und schließlich Muttersprachen der einzelnen Staatsbürger. Sie alle sind durch das Gesetz „in Angelegenheiten der Nationalitäten-Gleichberechtigung“ in ein streng umschriebenes hierarchisches System von Ueber- und Unterordnung gebracht.

„Die Bestimmungen dieses Gesetzes erstrecken sich nicht auf die Länder Kroatien, Slavonien und Dalmatien, welche ein eigenes Territorium besitzen und auch in politischer Beziehung eine eigene Nation bilden,“ heißt es im §. 29. Für diese Länder, namentlich aber für das mit der ungar. Krone enger vereinigte Kroatien und Slavonien gelten in dieser Hinsicht die Bestimmungen des Gesetzes über den ungar.-kroat. Ausgleich. (XXX. Ges.-Art. 1868). Mit diesem Gesetze ist für das „ganze Gebiet Kroatiens und Slavoniens als amtliche Sprache, das Kroatische bestimmt“ (§. 57). Das ungar. Ministerium ist verpflichtet, auf „kroatisch-slavonische“ (bedeutet wohl kroatische!) Vorträge und Eingaben aus Kroatien und Slavonien in derselben Sprache die Antwort zu ertheilen (§. 58). Ferner ward ausdrücklich erklärt, daß die Repräsentanten von Kroatien und Slavonien, als Repräsentanten einer ein besonderes Territorium besitzenden politischen Nation, so auch bezüglich ihrer inneren Angelegenheiten eine eigene Gesetzgebung und Regierung besitzender Länder, sowohl am gemeinschaftlichen Reichstage, als auch in dessen Delegation, sich der kroatischen Sprache bedienen können (§. 59). Damit ward der kroatischen Sprache,

als einer selbstständigen Landessprache ein Vorrecht in Ungarn eingeräumt, das keiner anderen nichtungarischen Sprache in Ungarn zugestanden wurde. Während Slovaken, Serben, Deutsche im ungar. Reichstage ungarisch sprechen müssen, hat die Repräsentanz Kroatiens als solche das Recht, sich ihrer Landessprache zu bedienen. Endlich hat der §. 60 des genannten Ausgleichsgesetzes die wichtige Bestimmung, wonach „die für Kroatien, Slavonien (und Dalmatien) durch die gemeinschaftliche Gesetzgebung zu schaffenden Gesetze auch in dem durch Se. Majestät unterfertigten kroatischen Texte auszustellen“ und dem kroatischen Landtage zu übersenden sind. Damit ist der kroat Gesetzes-Text für Kroatien der authentische.

Während so in Ungarn durch das Nationalitäten-Gesetz und den ungar.-kroat. Ausgleich von 1868 die Nationalitäten- und Sprachverhältnisse geregelt wurden, stellte dies in Oesterreich das Grundgesetz vom 21. Dec. 1867, §. 19, kaum erst in Aussicht und geschah Manches vor- und nachher, was dem vorgriff. In Galizien sicherte das Gesetz über den galiz. Unterrichtsrath der polnischen Sprache die unbedingte Herrschaft in Unterricht und Schule. Die beiden Universitäten zu Lemberg, wo seit jeher die Vortragssprache ausschließlich die deutsche war, und zu Krakau, beide zuerst utraquistisch eingerichtet, wurden 1870—1 vollständig polonisirt und verschwanden aus der Reihe der deutschen Hochschulen. Die Regierung sah sich, noch nach der Kundmachung der Staatsgrundgesetze vom 21. Dec. 1867, namentlich in Folge von Beschlüssen des lemberger Landtages veranlaßt, in mehreren Verordnungen, die quasi als „Ausführungsgesetze“ zu betrachten sind, die polnische Sprache als herrschende Landessprache in Galizien anzuerkennen, neben ihr aber der ruthenischen eine untergeordnete Stellung anzuweisen.

Die betreffenden Beschlüsse des galizischen Landtages, die polnische Sprache zur Amts- und Gerichtssprache in Galizien zu erheben, wurden unter heftigem Proteste der Ruthenen in der Herbstsession 1868 gefaßt. Die Regierung entschloß sich, diesen Wünschen des lemberger Landtages im Verordnungswege entgegenzukommen und führte mittelst der Ministerial-Verordnungen vom 4. und 10. Juni 1869 die polnische Sprache statt der deutschen in allen Aemtern ein. Verwaltungs-, Unterrichts- und Sicherheits-Behörden sollten sich schon vom 1. October 1869 der polnischen Sprache bedienen. Nur mit Militär-Behörden, dann mit auswärtigen Behörden muß deutsch correspondirt werden. Auch im internen Verkehr der Post-, Telegraphen- und Staatsmonopol-Regieämter blieb das Deutsche Amtssprache. Mit diesen und mehreren anderen theils veröffentlichten, theils nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Verordnungen und Erlässen wurde in den Jahren 1868—70 die Anerkennung der polnischen Sprache als Landessprache in Galizien vollendet.

In den deutschen Erbländern behauptete sich hingegen, nach wie vor dem Staatsgrundgesetze, die deutsche Sprache als herrschende Landessprache und wurden dem Slovenischen in der Steiermark, in Kärnten und Krain in beschränkten Kreisen gewisse untergeordnete Rechte eingeräumt. Freilich wurden von Seiten der Slovenen hie und da Forderungen laut, nach größeren Rechten

ihrer Nationalität; so z. B. verlangte ein am 18. October 1868 bei Görz abgehaltener Tabor ein slovenisches Königreich mit Autonomie und Landtag und ein Jahr später (22. October 1869) wurden auf dem laibacher Landtage ähnliche ultra-nationale Anträge gestellt. Solche Anträge und Motionen wiederholten sich daselbst auch in späteren Jahren. Diese Forderungen aber, die weder eine genügende historische Stütze noch eine entsprechende moralische Macht hinter sich hatten, konnten nur in sehr bescheidenem Ausmaße durchdringen.

Nur in Böhmen hat die czechische Sprache sich die Stellung einer vollkommen gleichberechtigten zweiten Landessprache zu erringen gewußt, doch ist dort der Kampf um die Suprematie einer der beiden Sprachen noch immer zu keinem befriedigenden Ruhepunkt gelangt.

Der triester Landtag erhob (October 1869) das Italienische zur alleinigen Amtssprache, während gleichzeitig der görzer Landtag die Gleichberechtigung des Italienischen und Slovenischen und der czernowitzer die Gleichberechtigung des Rumänischen und Deutschen beschlossen (Gumplowicz S. 225—35).

Es würde uns zu weit führen, wollten wir besprechen, inwieferne das Staatsgrundgesetz durch Ausführungsgesetze und Verordnungen verwirklicht ist, und müssen in dieser Hinsicht auf die bezogene (freilich auch nur die wichtigsten Punkte behandelnde und nicht bis jetzt reichende) Schrift Hugelmann's hinweisen, welcher die Einzelngesetze und Verordnungen bespricht, die sich mit der neuen Regelung der Verhältnisse von „Schule, Amt und öffentlichem Leben" befaßten. Wir wollen aber doch Einiges daraus hervorheben.

In Böhmen und Galizien waren die von den Landtagen beschlossenen Schulgesetze, dort vom 18. Jänner 1866, hier vom 22. Juni 1867, schon vor der Erlassung des Staatsgrundgesetzes bereits sanctionirt. Das böhmische verwirft den Utraquismus der Unterrichtssprache und bestimmt, daß an den öffentlichen Schulen in Böhmen in der Regel nur eine der beiden Landessprachen Unterrichtssprache sein solle. Hiemit sind aber die Garantien nationalen Unterrichtes auch schon beinahe erschöpft. Nur bezüglich der Gymnasien ist noch die singuläre Bestimmung getroffen, daß, wenn an einem Orte nur Ein Gymnasium bestehe und dieses von Angehörigen beider Nationalitäten zahlreich besucht werde, für die Minorität durch die Errichtung eines nationalen Untergymnasiums oder wenigstens von Parallelclassen gesorgt werden solle. Rücksichtlich der Stellung der zweiten Landessprache macht das Gesetz einen durchgreifenden Unterschied zwischen den Volks- und Mittelschulen; an den ersteren soll vor dem Unterrichte in der zweiten Landessprache geschützt, an den letzteren aber zu demselben gezwungen werden. Die Trivialschulen alten Styls, also die überwiegende Mehrzahl der Volksschulen, hatten streng national zu bleiben, nur an den Hauptschulen und den mit diesen verbundenen Unterrealschulen, d. i. also etwa an den heutigen Bürgerschulen, durfte ein unobligater Unterricht in der zweiten Landessprache ertheilt werden, und auch dieser nur auf Beschluß der Erhalter der Schule und nur von der dritten Hauptschulclasse an. Die Mittelschulen hingegen sollten durchwegs die zweite Landessprache als obligaten Lehrgegenstand aufnehmen, die

deutschen Anstalten die böhmische Sprache, die böhmischen Schulen die deutsche, hier erscheint somit die nationale Gleichberechtigung verwirklicht in der Form des gleichen Zwanges, von dem nur die Landesbehörde in einzelnen Fällen sollte dispensiren können. Hier entschied also nicht das Bedürfniß, sondern die polit. Rücksicht des zweisprachigen Charakters des Landes. Dieser Zwang mußte aber in Folge des Staatsgrundgesetzes fallen und wurde auch 1868 durch ein specielles Landesgesetz beseitigt. Das galizische Gesetz von 1867 hatte die Aufgabe, dem Polonismus erst recht Bahn zu brechen und führte dies mit Hilfe der poln. Majorität im Landtage so rücksichtslos durch, daß für die gesammte deutsche und jüdische Bevölkerung Galiziens von fast 600.000 Seelen im Gebiete des Volksschulwesens nur der Weg der Privat- und vielleicht der reinen Gemeindeschule gegeben ist, um eine nationale Schule zu erhalten, und an den aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Mittelschulen die polnische die Unterrichtssprache ist, die nur einige Modificationen erleidet. Die Bestimmung, daß von der dritten Classe aller höheren Volksschulen angefangen die deutsche Sprache einen obligaten Gegenstand bilden soll, ist wohl im Interesse der Polen und Ruthenen selbst getroffen, keine Concession für die Deutschen. Diese sammt der jüd. Bevölkerung sind auf ein Obergymnasium in Lemberg und ein Unter-Gymnasium in Brody beschränkt, welche die deutsche Unterrichtssprache noch behalten, so lange die Landesgesetzgebung nicht anders beschließt, jede neue Errichtung von deutschen Mittelschulen ist somit ausgeschlossen, die bestehenden sind nicht erweiterungsfähig und durch die polnisch-ruthenische Volksschule ist ihnen der Boden unter den Füßen entzogen. Daß die deutsche Sprache im Sinne der a. h. Entschl. vom 20. Juli 1859 als obligatorischer Gegenstand in allen Classen der Mittelschulen beibehalten ist, liegt nur im Interesse der Polen und Ruthenen. Die Sprache der letzteren bleibt zunächst die Unterrichtssprache an den vier unteren Classen des akadem. Gymnasiums in Lemberg, ferner allgemein für den ruth Sprachunterricht und vielleicht auch für den Religionsunterricht, im Uebrigen ist einer allmäligen Entwickelung der Weg nicht von vornherein abgeschnitten, jedoch in das Belieben des Landtags gestellt. Fraglich ist, ob das Staatsgrundgesetz in das galiz. Landesgesetz Bresche geschossen hat, wenn man bisher auch nicht gewagt hat, diese Consequenz zu ziehen.

Das Reichs-Volksschulgesetz von 1869, welches die Schule von der Kirche trennte und sie verstaatlichte, ging einer directen Entscheidung in nationaler Beziehung aus dem Wege. Der maßgebende §. 6 bestimmte: „Ueber die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache entscheidet nach Anhörung Derjenigen, welche die Schule erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen die Landes-Schulbehörde." Und in derselben dilatorischen Weise ist die Frage für die Lehrer-Bildungsanstalten geregelt, indem der §. 31 lediglich normirt, daß die Unterrichtssprache auf Vorschlag der Landes-Schulbehörde vom Unterrichtsminister festgesetzt werden solle, so weit das Landesgesetz nicht etwas Anderes bestimme, und daß, wo es das Bedürfniß erheische, den Zöglingen Gelegenheit zur Ausbildung in einer zweiten Landessprache geboten werden solle, damit sie die Befähigung erlangen, eventuell auch in dieser zu

lehren. Dem nationalen Streben von Minderheiten hat das Volksschulgesetz, wenn auch wider den Willen seiner Schöpfer, durch den §. 59 Rechnung getragen, daß „eine Schule unter allen Umständen überall zu errichten sei, wo sich im Umkreise einer Stunde und nach einem fünfjährigen Durchschnitte mehr als vierzig Kinder vorfinden, welche eine über eine halbe Meile entfernte Schule besuchen müssen.“ Die Landtage hatten die Aufgabe, in je drei Gesetzen die Brücken zum Uebergange in das Leben für das Reichs-Volksschulgesetz zu schaffen, in den Gesetzen über die Errichtung und Erhaltung der Schulen, die Rechtsverhältnisse der Lehrer und die Schulaufsicht. In der Regierungsvorlage zu allen diesen Gesetzen waren Bestimmungen über den sprachlichen Charakter der Schulen nicht zu finden, und die Bestrebungen, solche hineinzubringen, scheiterten entweder in den Landtagen selbst oder an der Verweigerung der Sanction der Krone.

Wie die Volksschule, erhielt auch die Realschule eine totale gesetzliche Neugestaltung. Man schrak vor der Ausgestaltung des 1851 begründeten Systems der Realschule nicht zurück, obschon seit der Verfassungs-Revision von 1867 die Gesetzgebung über diesen Zweig des Unterrichtes ausschließlich den Landtagen zustand, obgleich also hier nicht einmal jene Garantie einheitlicher Grundsätze vorhanden war, welche man für Volksschulen und Gymnasien durch den Vorbehalt der principiellen Regulirung für den Reichsrath sich gewahrt hatte. Die Action in Sachen der Realschule begann sogar ein Jahr früher als jene auf dem Felde der Volksschulgesetzgebung, in der Session von 1868 wurde die Realschul-Vorlage vor alle Landtage gebracht.

Das Werk gelang mit mehr oder weniger Fährlichkeiten fast in allen Ländern, die Gesetze für einige Länder wurden schon im Jahre 1869, andere in den Jahren 1870—74 sanctionirt und heute sind es nur noch Krain, Görz, Triest und Galizien, welche eines Realschulgesetzes entbehren. Während aber bei den Volksschulgesetzen die Verzögerungen derselben nur zum geringen Theile von nationalen Elementen beeinflußt waren, liegt hier das Verhältniß umgekehrt, die Sprachenfrage hat hier sehr oft die Verständigung gehindert.

Es ist dies leicht erklärlich. Auf diesem Gebiete hatte noch kein Reichsgesetz das Terrain umgrenzt, hier galt es ferner für manche Idiome, sich einen Boden erst zu erobern, von dem sie bisher factisch noch ausgeschlossen gewesen waren, obwohl sie in die Volksschule schon längst Zugang gefunden hatten, hier mochten sich endlich auch didactische Bedenken über die Eignung einer Sprache zu Unterrichtszwecken geltend machen, welche mit Rücksicht auf die Volksschule allein nicht aufzukommen brauchten. Auch kommen die ökonom. Schwierigkeiten in Betrachtung. Die Regierungsvorlage von 1868 wich der Lösung der Frage aus, indem der §. 9 bestimmte: „Jede Landessprache kann Unterrichtssprache an den Realschulen sein. Die Bestimmung der Unterrichtssprache steht Demjenigen zu, welcher die Unterrichts-Anstalt erhält (Art. 19 Staatsgrundgesetz). Tragen Mehrere hiezu bei, so wird die Unterrichtssprache durch Vereinbarung festgestellt.“ Noch minder glücklich waren die Bestimmungen der Regierungsvorlage über die Behandlung der Sprachen als Lehrgegenstände. Die Kritik der Landtage mußte herausgefordert werden, wenn diese auch gewillt gewesen wären, sich jedes Einflußes auf die

Wahl der Unterrichtssprache zu Gunsten der Verwaltung zu entäußern. Die Modificationen, welche die Landtage mehrsprachiger Länder versuchten, betrafen daher auch vor Allem diesen Punct; die Realschulgesetze von Görz, Triest und Krain sind bis zum heutigen Tage über diese Klippe nicht hinausgekommen. (In Galizien war, wie wir wissen, die Sprachenfrage schon durch ein Specialgesetz gelöst, hier ist das Realschulgesetz an anderen Hindernissen gescheitert). In den vorgenannten Ländern, sowie in jenen, in welchen die Landtage ihren Widerstand schließlich aufgegeben haben, ging das Bestreben dahin, bestimmte Sprachen im Gesetze selbst zur Unterrichtssprache zu erklären, hier die deutsche, da die italienische, dort die slavischen; aber alle diese Tendenzen sind an der Verweigerung der Sanction der Krone gescheitert. Nur dem niederösterr. Landtage ist es gelungen, die Unterrichtssprache im Gesetze selbst materiell zu fixiren, denn der §. 11 des n.-ö. Landesgesetzes vom 3. März 1870 bestimmt: „Die Unterrichtssprache an den öffentlichen Realschulen ist die deutsche." Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg berührten die Unterrichtssprache im Gesetze gar nicht, und diesem Vorgange schloß sich endlich auch Dalmatien an, indem es sich damit begnügte, dem Wunsche nach Einführung der slav. und ital. Unterrichtssprache Ausdruck zu geben. In allen anderen Landesgesetzen ist die dilatorische Formulirung der Regierungsvorlage mehr oder minder acceptirt, doch zumeist mit Verbesserungen, welche die Unklarheiten des Entwurfes ausschließen. Jede Landessprache kann Unterrichtssprache, eine Landessprache muß es sein, die Wahl steht den Erhaltern der Schule zu, das ist nun fast überall das durchgreifende Princip. Wäre die Cardinalfrage der Unterrichtssprache offen gelöst worden, so hätte natürlich die Frage des obligatorischen Unterrichtes in einzelnen Sprachen als Lehrgegenstand nur eine secundäre Bedeutung haben können. Da man aber der ersteren Frage zumeist nur aus dem Wege gegangen war, so ist es begreiflich, daß die Kämpfe sich hier erneuerten. Und was noch bedenklicher ist, ist der Umstand, daß die Haltung der Regierung eine unsichere, widerspruchsvolle war.

Die Sprachenfrage ist somit durch die Realschulgesetze in keiner Weise gelöst, von Fall zu Fall sollte die Frage durch die Executive geregelt werden, darauf läuft das Ganze hinaus. Ja, einzelne Realschulgesetze (Böhmen und Istrien) gehen sogar so weit, daß sie, wenn im Falle der Concurrenz verschiedener Fonde eine Vereinbarung der Contribuenten nicht zu Stande kommt, die Entscheidung dem Unterrichtsminister übertragen, statt eine unbetheiligte Instanz anzurufen.

Viel kürzer als die Bestimmungen der Realschulgesetzgebung lassen sich die Normen über die Gymnasien zusammenfassen; denn diese sind einer auf Grund der Verfassungs-Competenz von 1867 unternommenen Reform bis zur Stunde glücklich entgangen. Wäre dies nicht der Fall, so müßten wir nach Analogie der Volksschulen mit einem Reichs-Gymnasialgesetze über die „Grundsätze" und mit 17 Landesgesetzen über die Durchführung derselben rechnen; da die Reform aber nicht platzgegriffen hat, so ist die Gymnasial-Gesetzgebung bis heute noch eine einheitliche geblieben, d. h. sie beruht in der Hauptsache noch immer auf den Bestimmungen des Organisations-Entwurfes von 1849 und

späteren kais. Entschließungen. Nur in Böhmen und Galizien haben wir auch für die Sprachenfrage an Gymnasien die erwähnten Specialgesetze zu verzeichnen, in allen übrigen Ländern ist in dieser Beziehung die a. h. Entschl. vom 20. Juli 1859 als maßgebend zu betrachten. Durch diese wurde im Gegensatze zu der vorausgegangenen allgemeinen Germanisirung gestattet, daß in Gegenden, deren Bevölkerung überwiegend einer anderen als der deutschen Sprache angehöre, von der vorherrschenden Anwendung der deutschen Unterrichtssprache Umgang genommen werden könne, und nur daran wurde festgehalten, daß nebst dem in allen Classen obligaten deutschen Sprachunterrichte alle nöthigen didactischen Mittel anzuwenden seien, um die Schüler dahin zu bringen, daß sie nach Absolvirung des Gymnasiums die deutsche Sprache in Schrift und Rede beherrschen.

Die Bahn für die Nationalisirung der Gymnasien ist somit frei und der Hindernisse gibt es umso weniger, als die Bedingung der Errichtung neuer Anstalten hier bis zu gewissem Grade principiell feststeht. Sobald eine Gymnasialclasse mehr als 50 Schüler zählt, ist sie nach dem Ministerial-Erlasse vom 11. März 1857 in zwei Abtheilungen aufzulösen, es ist somit in einer sprachlich gemischten Bevölkerung der Minorität mitunter das Mittel gegeben, um zu einer nationalen Gymnasialbildung zu gelangen. Die Gymnasial-Vorschriften gehen in einer Beziehung in der Anerkennung der Nationalität sogar weiter, als die Gesetze über die Realschulen; die Muttersprache ist nämlich, wo sie überhaupt gelehrt wird, für die Gymnasialschüler immer obligat, es ist nicht möglich, sich diesem Unterrichte in anderer Weise als durch Wechsel des Gymnasiums zu entziehen. Von einem Zwange zur Erlernung einer zweiten Landessprache ist, wenn letztere nicht die deutsche ist, keine Rede. Hingegen hat die deutsche Sprache ihre Anerkennung als Reichssprache an den Gymnasien aller Länder, Böhmen allein ausgenommen, bis zur Stunde behauptet. Nur in diesem Puncte, insoweit nämlich das Ziel principiell noch vorliegt, das Deutsche statt der Muttersprache, wenn auch nur in beschränktem Umfange, als Unterrichtssprache zu verwenden, und ferner, insoweit das Deutsche obligat behandelt wird, wenn es auch zweite Landessprache ist, kann von einem Widerspruche mit dem Staatsgrundgesetze noch die Rede sein.

Eine grundsätzliche Regelung der Sprachenfrage an den Universitäten ist bisher nicht erfolgt; der Ministerial-Erlaß vom 9. Oct. 1869 wegen der ital. Vorträge in Innsbruck bezeichnete die getroffenen Maßregeln nur als provisorische und die endgiltige Regelung als Aufgabe „der Revision der bestehenden Studiengesetze.“ Alles, was im Laufe der Sechziger- und Siebziger-Jahre erfolgt ist, um die Herrschaft der deutschen Sprache zurückzudrängen, ist im Wege der Special-Verordnungen geschehen.

Einigermaßen anders als bei den Universitäten gestaltete sich der Entwickelungsgang bei den technischen Hochschulen. Diese befinden sich erst seit wenigen Jahren sämmtlich in den Händen des Staates (die grazer und prager übergingen erst in den Siebziger-Jahren aus den Händen der Landesverwaltung in jene des Staates), bis dahin waren die Angriffspunkte und damit natur-

gemäß auch die Angriffsmethode verschieden. Die technischen Hochschulen sind von sprachlichem Utraquismus, der die Universitäten mehrfach heimgesucht hat, völlig frei geblieben, es gibt drei deutsche, eine czechische, eine polnische, aber keine polyglotte Anstalt in dieser Gruppe. Eine fernere Eigenthümlichkeit dieses Zweiges der Hochschulen ist es, daß die kleinen nationalen Körper, wie die Italiener, Rumänen, die Slovenen und Ruthenen, welche sich den Zugang zu den Universitäten factisch oder principiell erkämpft haben, hier nicht zugelassen worden sind. Der Kampf um die technischen Anstalten ist eben ein weniger principieller, ein weniger intensiver, als jener um die Universitäten, es waltet im technischen Unterrichte zu sehr das specifisch fachliche Interesse vor, als daß die nationalen sich mit voller Kraft geltend machen könnten.

Bei den neuen Gewerbeschulen treten sie aber doch schon ein.

Was die Durchführung der Gleichberechtigung im Amte betrifft, so rief das Gesetz vom 10. Juni 1869 den seit 1853 beseitigten Polyglottismus des Reichsgesetzblattes wieder ins Leben, indem es verfügte (§. 2), daß letzteres künftighin in allen landesüblichen Sprachen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder herausgegeben werden solle. Allein so weit wie bei der Schöpfung des Reichsgesetzblattes ging man doch nicht mehr, die Authenticität mehrerer Sprachtexte wurde nicht mehr anerkannt, die deutsche Ausgabe des Reichsgesetzblattes stellt den authentischen Text dar. Die Kundmachung der Landesgesetze regelten die Gesetze vom 10. Juni 1866 für Galizien, vom 15. Febr. 1867 für Böhmen und vom 20. Sept. 1869 für Krain, also nur das letztere nach Erfließung des Staatsgrundgesetzes. Nach dem galizischen Gesetze (Art. 1) sind die Landesgesetze, die allgemein verbindlichen Landtags-Beschlüsse und die Verordnungen des Landes-Ausschußes im Landesgesetzblatte in „polnischer Sprache, als der authentischen, dann in ruthenischer Sprache, wie nicht minder nach Bedarf in deutscher Uebersetzung kundzumachen.“ Das „Landes-Gesetzblatt für das Königreich Böhmen“ hat in einer einzigen Ausgabe, welche den Text in beiden Landessprachen neben einander enthält, zu erscheinen, das bestimmt der §. 1. Hiedurch ist die Möglichkeit, einen Text später als den anderen auszugeben, wie es beim Reichsgesetzblatte geschieht, von vorneherein ausgeschlossen, und hiegegen die Möglichkeit zu der Fiction des §. 2 geschaffen, daß jeder Text Originaltext, keiner Uebersetzung sei. „Jeder dieser beiden Texte ist gleich authentisch. In zweifelhaften Fällen hat die Auslegung der Landesgesetze und der Verordnungen der Landesbehörden unter Vergleichung beider Texte nach ihrem Wortlaute und Sinne stattzufinden.“ (§. 2). Es ist also der unglückliche Standpunkt des Reichsgesetzblattes nach seiner ersten Einrichtung, zu dem man in Böhmen zurückgekehrt ist, um nur der nationalen Gleichberechtigung Rechnung zu tragen, und man hat das gethan, obwohl bei der Berathung des Gesetzes die Unmöglichkeit der Authenticität zweier Texte von berufenster Seite hervorgehoben wurde. Dem böhmischen Gesetze ist jenes für Krain wörtlich nachgebildet, wir haben daher hier nichts Besonderes zu sagen. Sehr schwierig gestaltet sich die Frage bei den acht übrigen polyglotten Gesetzblättern, für welche es eine verfassungsmäßige Grundlage noch immer nicht gibt.

Die Verhandlungssprache in den gesetzgebenden Körpern wird rücksichtlich des Reichsrathes weder in den Geschäftsordnungen des Abgeordnetenhauses (s. 1867) von 1868, 1873 und 1875, noch in jener des Herrenhauses vom 12. Mai 1873 berührt, das Bedürfniß der Verständigung innerhalb eines achtsprachigen Parlaments hat aber naturnothwendig der deutschen Sprache zur factischen Alleinherrschaft verholfen, obwohl der Gebrauch anderer Idiome auch in der Praxis nicht verwehrt wurde. Anders steht die Sache bei den Landtagen. Auch in den mehrsprachigen Ländern treffen höchstens drei Sprachen zusammen, hier ist also die Möglichkeit der Verständigung nicht von vorneherein ausgeschlossen, wenn jede Partei sich ihrer eigenen Sprache bedient. Aus diesem Grunde sind in der Geschichte der Landtage zahlreiche Versuche zu verzeichnen, der nationalen Sprache im Landtagssaale Geltung zu verschaffen, von den Kämpfen um lediglich principielle Anerkennung angefangen bis zu dem allseitigen Gebrauche in den Verhandlungen selbst. In den Geschäftsordnungen der dreizehn mehrsprachigen Landtage spiegeln sich die verschiedenen Stadien wieder, und zwar ist die völlige Parität in manchen Ländern schon lange vor dem St.-Gr.-G. durchgesetzt gewesen (so z. B. in Böhmen schon 1863), während in anderen Ländern, wie in Steiermark, noch heute jede Spur einer Verwirklichung des grundrechtlichen Imperatives fehlt.

Belangend die Amtssprache der Staatsbehörden ist Alles, was hier geschah, lediglich im Wege der Verordnung erfolgt. Und auch in dieser Form werden wir einer umfassenden, erschöpfenden Lösung der Frage nicht begegnen; bald beziehen sich die Neuerungen nur auf einzelne Verwaltungszweige, das Ressort dieses oder jenes Ministeriums, bald auf einzelne Länder, und Stückwerk bleibt das Ganze. Dem Wesen nach mit der Bach'schen Verwaltung identisch, hatte die Staatsverwaltung der Sechziger-Jahre die Vorherrschaft einer Sprache im amtlichen Leben beibehalten, nämlich der deutschen. Die italienische Sprache kam in einem beschränkten Territorium (Dalmatien, Küstenland, Tirol) der deutschen an officieller Geltung nahe, die slavischen Sprachen aber standen, sowie die rumänische, weit im Hintergrunde. Eine Reform im Sinne der nationalen Gleichberechtigung konnte somit in der Hauptsache nur dahin wirken, die Vorherrschaft der deutschen und italienischen Sprache zu Gunsten der Slaven zurückzudrängen.

Der Proceß begann in Dalmatien, wo schließlich die Parität der ital. und illyr. Landessprachen im Verkehre mit den Parteien durch den Ministerial-Erlaß vom 20. April 1872 geregelt wurde. In Galizien hat die Verordnung des Gesammtministeriums vom 5. Juni 1869 (auf Grund der a. h. Entschl. vom vorhergehenden Tage) mit einem Schlage mehr geleistet, als in anderen Ländern in lange fortgesetzter Entwickelung erreicht wurde, denn sie hat zum Unterschiede von allen anderen Normen in Sachen der Amtssprache sich sofort der Sprache des inneren Dienstes bemächtigt und damit die ganze Verwaltung zu einer polnischen gemacht. Eine Ausnahme besteht nur bezüglich der inneren Administration des Post- und Telegraphen-Dienstes, der der Centralleitung unmittelbar unterstehenden ärarischen industriellen Etablissements und in

beschränktem Umfange, nämlich hinsichtlich der von den Central-Organen zur Controle benöthigten Aufschreibungen, für die mit Geld gebahrenden Aemter (Cassen). In diesen Fällen hat die deutsche Sprache ihre Geltung bewahrt; außerdem kommt sie nur noch im Verkehre mit den militärischen Behörden, mit den Behörden in anderen Ländern und mit den Centralstellen in Anwendung. Allerdings sollen die Gerichte, wenn sie ihre Ausfertigung in einer anderen Sprache als in der polnischen hinauszugeben haben, auch den Vortrag und die Berathung in jener Sprache halten, allein dies ist wohlweislich nur — soweit als thunlich vorgeschrieben. Die deutsche und ruthenische Sprache findet vielleicht im Parteien-Verkehre der galizischen Behörden noch hie und da Anwendung, denn für diesen Verkehr, sowie für jenen mit den nicht landesfürstlichen Behörden, den Corporationen und Gemeinden sind ausdrücklich alle älteren Vorschriften aufrecht erhalten, im Uebrigen läßt aber die Polonisirung der Verwaltung nur wenig zu wünschen übrig. Seit dem 1. October 1869, beziehungsweise (für die dem Finanz-, Handels- und Ackerbauministerium unterstehenden Behörden) seit 22. Juni 1872 ist dies Resultat erreicht.

Was die übrigen Länder betrifft, so muß man zunächst die verschiedenen Verwaltungszweige unterscheiden. In der Justiz-Verwaltung war schon vor den Staatsgrundgesetzen den nationalen Ansprüchen vielfach Rechnung getragen worden. Als die Sprache des inneren Dienstes gilt durchwegs die deutsche, beziehungsweise die italienische, im äußeren Dienste ist man aber bis zur Parität der slavischen Sprachen mit der deutschen vorgeschritten. Dies gilt entschieden für die czechische Sprache in Böhmen und Mähren (nicht aber in Schlesien), für die slovenische Sprache ist die Anwendung zur Erledigung von Eingaben u. s. w. nach Thunlichkeit normirt. All' dies war aber, wie gesagt, schon vor der December-Verfassung geschehen.

Weit weniger ausgebildet als auf dem Wege der Justiz ist das Normenwesen über die Amtssprache auf dem Gebiete der politischen Verwaltung. Mit dem Principe der ausschließlich deutschen Amtirung ist, was den Verkehr mit den Parteien betrifft, gebrochen; es ist im Allgemeinen anerkannt, daß den Parteien das Recht eingeräumt ist, die Eingaben in der Sprache, deren sie kundig sind, zu verfassen, daß die mündlichen und Protokolls-Verhandlungen mit ihnen in dieser Sprache stattfinden und in gleicher Weise auch die Erledigungen ergehen müssen; allein die Ungenügenheit solcher principieller Aussprüche liegt auf der Hand. Für Böhmen gab der Erlaß des Ministers Hohenwart vom 22. April 1871 eine ganz specielle Instruction.

Was schließlich die Amtirung der den übrigen Centralstellen (Finanz-, Handels-, Ackerbau-Ministerium u. s. w.) untergeordneten Aemter betrifft, so sind Normen zur Durchführung des Nationalismus nicht bekannt geworden; in dem Verordnungsblatte des Finanzministeriums habe ich wenigstens vergeblich nach solchen gesucht. (Hugelmann's Schrift, welche bis Ende 1879 reicht, konnte natürlich die späteren, zum Theile oben angedeuteten, Sprachenverordnungen nicht berücksichtigen).

Was endlich die Frage der Gleichberechtigung im öffentlichen Leben (das gesprochene und geschriebene Wort, das Vereinsleben, Theater, Musik, Literatur, period. Presse, geschäftlicher Verkehr u. a.) betrifft, ob Gesetzgebung oder Verwaltung der freien Entwickelung einer oder der anderen Nationalität in den Weg legen, so hat in einer Reihe von diesen Beziehungen die Gesetzgebung schon längst die Möglichkeit eines nationalen Druckes, wenn nicht ausgeschlossen, so doch sehr verringert. Auf dem Gebiete des Vereinslebens und auf jenem der Presse ist das Concessionssystem beseitigt oder in enge Grenzen gebannt; hier ist daher eine nationale Zurücksetzung von vorneherein nur in sehr beschränktem Maße denkbar. Anders steht es allerdings auf dem Gebiete des Theaters. Die Theater-Ordnung von 1850 hat das Concessionssystem in vollem Umfange aufrecht erhalten. Allein so wie eine principielle Schranke für Unternehmungen in irgend welcher Sprache damit nicht gegeben ist, ebenso müßte eine vollkommen parteiische Handhabung der Concessionsgewalt vorausgesetzt werden, wenn man an die systematische Unterdrückung der Theater-Unternehmungen eines bestimmten Stammes denken wollte. Hiegegen schützt vielleicht schon der Umstand, daß die obersten Regierungs-Behörden zur Ertheilung der Concessionen in Theatersachen berufen sind. Und ebenso gewiß ist es, daß nach dem Stande der österr. Gesetzgebung in den Beziehungen des geschäftlichen Verkehrs keinerlei nationaler Druck geübt wird.

Und schließlich ist die Selbstständigkeit kirchlichen Lebens durch die im §. 15 des Staatsgrundgesetzes den Religionsgesellschaften verbürgte Selbstständigkeit in der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, durch das Gesetz zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50, und die evangelische Kirchenverfassung vom 23. Jänner 1866, R.-G.-Bl. Nr. 15, gewahrt; die Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche und der jüdischen Religionsgenossenschaft sind aber in der in Rede stehenden Epoche zusammenfassend gesetzlich nicht geregelt worden.

Wir können in das Detail fortschreitender Slavisirung in Oesterreich in den einzelnen Ländern, insbesondere was den Unterricht betrifft, nicht eingehen und beispielsweise nur Einiges bemerken, wie: die völlige Polonisirung Galiziens; die Verwandlung der früher deutschen Landeshauptstadt Prag, wo der Bürgermeister Pštroß († 1863, Wzb. 24. B. 37) zwar den Unterricht in czechischer Sprache in allen Schulen einführte, dabei aber doch auch für die deutsche Volksschule eintrat und die Errichtung zweier deutschen Schulen veranlaßte, in ein goldenes slavisches Prag; die Errichtung einer czech. Universität in Prag (Gesetz vom 28. Febr. 1882 R.-G.-Bl. Nr. 24), deren Einwirkung auf die deutsche Sprachkenntniß der Ministerial-Erlaß vom 19. Juni 1882 Nr. 95 R.-G.-Bl. über die Ablegung der theoret. Staatsprüfungen in deutscher und böhm. Sprache abzuschwächen suchte; neben der bestehenden czechischen technischen Hochschule eine ergiebige Czechisirung von Mittelschulen; die Slovenisirung der ehemals deutschen Hauptstadt Laibach, der Mittelschulen und das Drängen nach Verwirklichung Sloveniens; das

Vordrängen des Kroatisch-Serbischen; die sich widerstrebenden Versuche auf die Czechisirung oder Polonisirung Schlesiens; die Nöthigung der seit vielen Jahrhunderten deutschen Hauptstädte Mährens und Schlesiens, Brünn, Olmütz und Troppau, zur Errichtung böhm. Volksschulen; das Streben der Decentralisirung des Eisenbahnwesens und der Leitung des Gewerbeschulwesens, u. s. w.

Mähren speciell belangend, genehmigte die a. h. Enschl. vom 18. Oct. 1866 die Eröffnung slav. Staats-Gymnasien in Olmütz und Brünn vom Schuljahre 1867 an (brünner Zeitung 1874 Nr. 11, 12); jene vom 16. Juli 1869 deren Erweiterung zu Ober-Gymnasien (eb. 1876 Nr. 80); jene vom 14. August 1871 die Errichtung slav. Staats-Untergymnasien in Wallach.-Meseritsch und Trebitsch (eb. 1871 Nr. 200) vom 1. Oct. 1871, von welchem Zeitpunkte nach dem Ministerial-Erlasse vom 17 August 1871 auch das a. h. bewilligte böhm. Real-Gymnasium in Weißkirchen eröffnet wurde; 1882 wurde ein czech. Privat-Gymnasium in Kremsier (wo, wie in Hradisch, 1866 die Stadtgemeinde gegen die Czechisirung der daselbst bestehenden Gymnasien protestirte) errichtet, welches von 1883/4 an den Staat zu übergehen hatte. Mit Beginn des Schuljahres 1871/2 wurden von den beiden in Mähren befindlichen k. k. Lehrer-Bildungsanstalten die in Brünn zur Ausbildung von Lehrern für die slav, jene in Olmütz für die deutschen Volksschulen bestimmt. Dem Drange nach Errichtung von böhm. Staats-Oberrealschulen in Brünn und Olmütz (br. Zeitung 1874 Nr. 12) folgte 1880 die Errichtung einer in Brünn. Was von Seite des Landes für Gymnasien und Realschulen geschah, wird später angedeutet werden (S. über die Schulzustände in Mähren und Schlesien, auch die Sprachverhältnisse und die Schüler nach Sprachen, die br. Zeitung 1872 Nr. 158, auch die statist. Johrbücher für 1868 und 1870; auf die jetzigen kommen wir später zu reden).

Das Fortschreiten der Magyarisirung wurde schon früher erwähnt und kommt später noch zur Sprache.

Die Ansprüche der verschiedenen österr. Nationalitäten auf Gleichberechtigung unterstützt und beleuchtet das, zu rechter Zeit an den Tag getretene, Sammelwerk: Die Völker Oesterreich-Ungarns, ethnographische und culturhistorische Schilderungen, Wien und Teschen, Verlag von Carl Prochaska, 1881 ff., in welchem (die oft erwähnten Werke von) Schober, Schwicker, Egger (und das noch ausstehende von Bendel) die Deutschen, G. Wolf die Juden, Šuman die Slovenen, Szujski die Polen und Ruthenen in Galizien, Vlach und Helfert die Czecho-Slaven, Stefanovic Vilovsky die Serben im südl. Ungarn, in Dalmatien, Bosnien und der Herzegowina und Czirbusz die südungar. Bulgaren, Hunfalvy die Ungern oder Magyaren, Slavici die Rumänen in Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina, endlich Schwicker die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen besprechen. Ob alle diese Schriften zu einem Gradmesser der Cultur ausreichen, weiß ich nicht, allen diesen Völkern wünsche ich aber ein Fortschreiten darin.

XXIV. Abtheilung.

Die Wirksamkeit, der Stand und die Bedeutung des Deutschthums in Oesterreich-Ungarn.

Wenn wir von der Wirksamkeit der Deutschen in diesen Ländern sprechen wollen, müssen wir einen Rückblick werfen bis zu ihrem ersten Auftreten und auf ihr Verhältniß zu den anderen Völkern derselben. Von einer „prähistorischen" Bevölkerung Europa's, welche in der jüngeren Eiszeit mit dem Mammuth und dem bepelzten Rhinoceros gleichzeitig in Höhlen, z. B. Nord-Frankreichs, gelebt hat, müssen wir absehen, denn die Spuren einer solchen entziehen sich der geschichtlichen Forschung. So weit unsere wirkliche Kenntniß reicht und, was die Deutschen betrifft, in dem neuesten gediegenen Werke: Geschichte der deutschen Urzeit, von Felix Dahn, 1. Hälfte (bis z. J. 476) Gotha 1883, dargestellt wird, gehören die Germanen mit den Indern und Persern, den gräko-italischen Völkern, den Kelten und den Letto-Slaven zu der arischen oder kaukasischen oder auch indoeuropäischen Race. In fernster Vorzeit lebten alle diese genannten Völker ungeschieden neben einander in Asien, und zwar vermuthlich an der Ostküste des kaspischen Meeres. Von da aus zogen Inder und Perser weiter gegen Süden und Osten in das Innere von Asien: die übrigen dagegen gelangten sämmtlich, obzwar auf verschiedenen Wegen und zu verschiedenen Zeiten gegen Westen ziehend, nach Europa. Die in jüngster Zeit wieder vertheidigte Annahme europäischer Ursitze für alle Arier ist unhaltbar. Am frühesten hatten sich die Gräko-Italiker auf den Weg nach Europa gemacht: darauf folgte der Aufbruch der Kelten: am längsten waren die Germanen mit den Letto-Slaven zusammen geblieben, vielleicht bis in die Anfänge der Westwanderung hinein. Ueber die längere oder kürzere Zeit der Lebensgemeinschaft, sowie über den gemeinsamen Culturgrad, welchen die Völker vor ihrer Trennung bereits gewonnen, verbreitet Licht die vergleichende Sprachforschung. Diese lehrt: Eine außerordentlich reiche, höchst entwickelungsfähige Grundsprache verband die verschiedenen Völker dieser Gruppe: schon in der mittelasiatischen Heimat hatten sie eine nicht geringe Stufe der Vorcultur erreicht: die Anfänge eines freilich noch nicht seßhaft gewordenen Ackerbaues, die Verwerthung der Edelmetalle; ein gedankentiefer Lichtcultus war ihr gemeinsames Heiligthum. Aus Gründen, welche wir nur errathen, nicht feststellen können, — das Drängen anderer Völker von Osten her, vielleicht der Slaven, dann auf diese drückend, schon die Näherung auch mongolisch-tatrischer Horden, — nahmen allmälig die früher ziellos verfolgten Wanderungen der Germanen die bestimmtere Richtung nach Westen an. Und nachdem schon lange vorher Griechen und Italiker, dann auch die Kelten, aus Vorder-Asien nach Europa gezogen waren, wanderten die Germanen in langsamem, durch lange Rasten unterbrochenem Zuge nun auch in unseren Erdtheil ein. Wann die Einwanderung der Germanen stattgefunden habe, läßt sich nicht genau bestimmen. Schon Pytheas von Massalia, ein Zeitgenosse Alexander's des Großen (ca. 340), nennt die Namen germanischer

Völker an der Nordsee: wir dürfen annehmen, daß sie damals bereits mehr als ein Jahrhundert in jenen Gegenden gewohnt hatten. Hiernach steht fest, daß sie mehrere (vier bis fünf) Jahrhunderte in Mittel-Europa heimisch geworden, bevor sie mit den Römern zusammenstießen, was zunächst vorübergehend bei der vereinzelten Südwanderung der sogenannten Kimbern nnd Teutonen, ungefähr ein Jahrhundert v. Chr., geschah, dann aber, auf die Dauer, zwei Menschenalter später, als Julius Cäsar Gallien eroberte und dem Einfluthen der westlichsten Germanen über den Rhein den Schild des römischen Weltreiches entgegenhielt. Gewiß ist ferner, daß die einzelnen Völkergruppen der Germanen keineswegs gleichzeitig, sondern in großen Zwischenräumen von Land und Zeit, welche durch weite Strecken von Urwald und durch Jahrhunderte von einander getrennt waren, ohne Plan und Zusammenhang, nach einander, vereinzelt, wie sie mehr gedrängt wurden als drängten, in den verschiedenen Theilen Europa's eintrafen. Daraus zum Theil erklären sich die sehr abweichenden Grade von Cultur, so vor Allem der Seßhaftigkeit, und die Gegensätze der Verfassung, welche die Berichte der übrigen Völker, der Kelten, Römer und Griechen, von den verschiedenen Stämmen der Germanen spiegeln.

Die Einwanderer fanden übrigens Europa, auch das Land bis an die Donau im Süden und bis an den Rhein im Westen, auf welches sie zunächst beschränkt blieben, keineswegs leer und unbewohnt vor. Vielmehr stießen die Nord-Germanen in Scandinavien, die Gothen auf der Südküste der Ostsee auf eine finnische (und esthnische) Bevölkerung, welche ehedem, obzwar ebenfalls aus Asien eingewandert, über den größten Theil Europa's verbreitet gewesen zu sein scheint. Wenigstens hat die Vermuthung Manches für sich, daß die sogenannten Pfahlbauten, d h. die ältesten, welche noch kein Metallgeräth kennen, von Völkern finnischer Race angelegt worden: diese Pfahlbauten finden sich aber von den britischen Inseln im Westen bis in die großen Ströme des Schwarzen Meeres im Osten, von Scandinavien im Norden bis Mittel-Italien im Süden des Erdtheils. Die Erbauer der Pfahlburgen aber, mögen sie nun Finnen oder Angehörige noch älterer Einwanderer gewesen sein, waren bereits lange vor dem Eintreffen der Germanen in Europa von Südosten nach Nordwesten gedrängt worden durch die an Körperkraft und Cultur überlegenen keltischen Einwanderer, in deren Faust das Metallschwert blitzte.

Die sehr zahlreichen Kelten waren Jahrhunderte vor den Germanen in Europa angelangt, jedenfalls auf dem Landwege, nur in mehr südlicher Linie. Es stießen die Kelten auf eine tiefer stehende (finnische?) Bevölkerung, welche vor den überlegenen Neuankömmlingen nach Nordosten auswich, die Pfahlburgen, ohne darin Widerstand zu leisten, verbrennend. Von Kelten und Germanen rühren die ältesten Pfahlbauten in Europa nicht her: beide arische Völker standen bei ihrer Einwanderung in Europa bereits auf bedeutend höherer Culturstufe als die Errichter der frühesten Pfahlbauten. Jedoch kamen beide bei ihrer Jahrhunderte währenden Wanderung nach Nordwesten nothwendig häufig genug in Berührung mit dieser tiefer stehenden Bevölkerung.

Die *Kelten* hatten nun nicht nur die drei großen und die kleineren britischen Inseln im Nordwesten, im Südwesten Spanien (in Vermischung mit der iberisch-baskischen Bevölkerung), im Süden Italien von den Alpen bis zum Po, ganz Frankreich, die Schweiz, dann Belgien, Holland, besetzt und mit volkreichen Städten eifriger Industrie und lebhaften Handels erfüllt unter der Herrschaft des weltlichen Adels ihrer Ritter mit zahlreichen Klientenschaaren und der noch mächtigeren des geistlichen Adels ihrer Priester, der Druiden, — wir müssen annehmen, daß sie auch im Osten Süddeutschland und Mitteldeutschland bis über den Main hinaus, bis in das Land, das später die germanischen Chatten (Hessen) einnahmen, bevölkert hatten: ja, selbst Böhmen war von den keltischen *Boiern* bewohnt und nach ihnen benannt: und auch weiter südöstlich, an der Donau, finden sich noch in der Zeit und Herrschaft der Germanen keltische Völkersplitter.

Der Mißbrauch, den früher kritik-, maß- und methodelose Deutung mit der Verallgemeinerung des Keltenthums geübt, darf besonnene Forschung nicht abhalten, wo unzweifelhafte Beweise die Anwesenheit der Kelten darthun, diese anzuerkennen.

Mag man auch annehmen, daß die Kelten so weit im Nordosten jene Dichtheit der Bevölkerung und, damit im Zusammenhange, jene städtereiche Cultur niemals erreicht haben, welche glücklichere, südlichere oder durch das Meer geschützte Länder begünstigten —: die zahlreichen keltischen Ortsbezeichnungen jeder Art, welche, nach Abzug alles Anfechtbaren, immer noch unzweifelhaft übrig bleiben, beweisen, daß ein Volk ihrer Sprache nicht nur den Rhein, die Alpen, auch die Donau (den Danubius), den Lech (Licus), die bairische Isar wie die französische Isère, den Main (Moenus) und den Taunus wie die deutschen Mittelgebirge von den Vogesen bis zum Harz (Hercyna) benannt hat: und zwar saßen diese Namen durch Jahrhunderte so fest, daß die einwandernden Germanen sie beibehielten, was sich allein unter der Annahme erklärt, daß sie nicht nur diese Benennungen von Kelten vernahmen, sondern daß auch nach der germanischen Einwanderung Kelten als Nachbarn, als Kolonen oder Sclaven noch in nicht geringer Menge im Lande wohnhaft blieben.

Dieser keltische Besitzstand in Europa wurde nun von zwei Seiten her bedroht: vom Süden her durch die *Römer*, welche etwa 170 Jahre nachdem ein streifender Keltenschwarm Rom verbrannt hatte, zuerst die Kelten in Italien unterwarfen, dann die Kelt-Iberier in Spanien, unter Cäsar Gallien und die Südwest-Schweiz, auch Belgien eroberten und auf Britannien landeten, so daß von den Römern unabhängige Keltenstämme sich nur auf den britischen Eilanden erhielten.

Von Osten her aber drangen allmälig die *Germanen* in den Thälern der großen Ströme gegen das Herz von Europa vor: die zunächst erreichten keltischen Völker wurden unterjocht oder nach Westen, gegen den Rhein, gedrängt: aber, selbst geschoben von nachrückenden aus Osten und bald auch aus Norden auf sie drückenden anderen Germanen, auch wohl gelockt von der Milde und reicheren Cultur der südwestlichen Landschaften folgten die westlichsten Germanen — oft brach auch wohl, keilartig, ein Einzelvorstoß bisher weiter zurückgebliebener

mit Gewalt oder Güte quer durch die Vorderen — dem weichenden Keltenthum bis an und über den Rhein, und setzten sich jenseits des Flußes unter den Galliern fest (viel später erst über die Donau und den Inn bis an den Fuß der Alpen). Hier aber stießen sie alsbald auf die ihnen noch ganz unvergleichlich überlegene Cultur- und Waffenmacht des römischen Weltreiches: Cäsar wies die Germanen mit scharfem Schwert über den Rhein zurück, verfolgte sie bis in ihre Wälder auf dem rechten Ufer des Stromes, und seine Nachfolger drangen bis an die Elbe, das Land zwischen Koblenz und Regensburg dauernd römischer Herrschaft oder doch römischem Machteinfluß unterwerfend. Auf der anderen Seite aber bezwangen die Römer die rätischen (tuskischen, jedenfalls nicht rein keltischen) Alpenvölker und dehnten ihre Herrschaft von Süden her über Regensburg und den nördlichen Donaubogen bis an den Main: zugleich hatten römische Flotten die Völker an der Nordsee gebändigt und waren bereit, die von Westen und Süden her drohende Umklammerung durch Druck vom Norden her zu vollenden, so daß den West- und Süd-Germanen nur Unterwerfung zu erübrigen schien: denn den Rückweg nach Osten sperrten die ostgermanischen und die slavischen Völkermassen. Da brachte Rettung, nicht ohne dämonische Arglist, die That Armin's: Rom gab die Unterwerfung Germaniens auf: seine Defensive an Rhein und Donau ward nur durch militärische Behauptung des Vorlandes, den Limes, verstärkt.

Dies war zwei Jahrhunderte hindurch der Stand der Dinge in Europa, bis, unabhängig von einander, zwei ganz verschiedene Gruppen von Ereignissen und Motiven einen nur langsam hervortretenden Umschwung vorbereiteten. Nämlich einmal jene Gründe, welche zu der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen (nicht zunächst zur politischen und militärischen) inneren Auflösung des römischen Weltreiches führten. Anderseits jene Ursachen, welche die germanischen Bewegungen veranlaßten, die man die „Völkerwanderung“ zu nennen pflegt. Die Ursache aber, welche die sogenannte Völkerwanderung der Germanen herbeiführte, war Hunger, Landmangel, herbeigeführt durch Uebervölkerung: die Uebervölkerung wurde verursacht durch den Uebergang zu seßhaftem Ackerbau: der Uebergang zu seßhaftem Ackerbau wurde den Germanen aufgezwungen durch die Unmöglichkeit, den römischen limes an Rhein und Donau zu durchbrechen oder nach Osten oder Norden zurückzukehren oder überhaupt in Europa, wie weiland in Asien, unbeschränkt umherzuwandern. Aber endlich können die Römer die gewaltsamen Ausbreitungs-Versuche der Germanen über den limes nur noch selten oder durch massenhafte Aufnahme der Germanen in das Reich hindern, bis der Hunnensturm die Gothen über die Donau wirft und die sinkende Widerstandskraft des Reiches den limes, das Zehentland, Vindelicien, Rätien, Noricum, zuletzt sogar Gallien, den Alemannen und Franken überlassen muß (Dahn, Vorwort S. VII—XVIII).

Wir haben diesen Excurs gemacht, um neuerlich zu zeigen, wie unbegründet die Annahme oder Behauptung Mancher ist, die Slaven seien die Urbewohner unserer Länder oder wären den Deutschen vorgegangen. Wie und wann die Einwanderung der ersteren und später jene der Magyaren erfolgt ist, wurde

früher berichtet (S. 18 ff, 26 ff., 42 ff., 54 ff., 100 ff., 238 ff.). Was aber ihre Cultur betrifft und ob sie wirklich jene Höhe erreicht habe, wie sie da und dort in starker Emphasis geschildert wird, so lassen wir diese Frage unberührt und bleiben bei den factischen Verhältnissen stehen, wie die zweifellos beglaubigte Geschichte sie zur Zeit findet, als deutsche Cultur zu Hilfe gerufen wurde. Und da ist gewiß, daß die Verheerungszüge der Hunnen, Avaren und Magyaren die Cultur der von ihnen durchzogenen oder besetzten Länder, namentlich des großmährischen Reiches (S. S. 63) zerstörten, eine neue ihnen zugebracht werden mußte. Und diese konnte ihnen vorzugsweise nur aus dem benachbarten und in vielfache Beziehungen getretenen Deutschland kommen, das sie durch Uebertragung römischer Cultur und Annahme des Christenthums früher erlangt hatte und nun, zum Theile im Gefolge seiner übersiedelnden Stammesgenossen, Jahrhunderte lang immer mehr verbreitete (S. S. 76 ff.). Um das Jahr 1000 hatten die Länder Oesterreich-Ungarns bereits alle Völkerstämme, welche noch jetzt die vier Hauptvölker dieser Monarchie bilden, nämlich Deutsche, Slaven, Magyaren (die erst damals mit der Christianisirung in die Reihe der civilisirten Völker Europa's traten) und Romanen, war ihre Stellung im Wesentlichen dieselbe, welche sie noch jetzt einnehmen, und schon im 11. bis 13. Jahrhunderte gewährte die Völkerkarte der jetzigen österr.-ungar. Monarchie ein ähnliches Bild wie heute; nur im Süden trat seitdem noch eine wichtige Veränderung durch die bedeutende Vermehrung des slavischen Elementes ein. Das deutsche Volksthum (S. S. 92 ff.) ist in Tirol, Salzburg, im Uferlande der Donau, in Steiermark und Kärnten tonangebend, bis in die Grenzgelände Tirols und Oberitaliens, nach Oberkrain und Westungarn vorgeschoben, im Sudeten- und Karpathengebirge, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Kleinpolen (Westgalizien), Ober-, Ostungarn und Siebenbürgen deutsche Colonisation verbreitet, die Germanisirung Schlesiens, die Colonisation der böhmisch-mährischen Rundgebirgs-Landschaften und das Städtewesen Böhmens und Mährens begründet, dessen Blüthezeit sich im 13., 14. Jahrhunderte entwickelt, auch in Kleinpolen und Ungarn das Deutschthum eine wesentliche Grundlage städtischer Entwickelung, allein oder gemischt mit Ansassen nichtdeutscher Stammesart. Die gegen Ende des 14. und im 15. Jahrhunderte eintretende nationale Reaction in den slav. und ungar. Ländern beeinträchtigt und schädigt aber das Deutschthum oder bringt es, zum eigenen Nachtheile der Feinde, ganz zum Falle, wie in Polen (S. S. 108 ff., 133 ff., 160 ff., 185 ff., 238 ff.). Nach Besiegung seiner ärgsten Dränger im 17. Jahrhunderte erhebt es sich jedoch, wenn auch in nur langsamem Fortschreiten, wieder und nimmt mit glücklichem Erfolge auf materiellem und geistigem Gebiete, wie in socialem Leben, seine Culturmission von Neuem auf. Nicht als Feind ist es bei uns erschienen, sondern gerufen mit der Palme des Friedens von Jenen, welche die Wohlthat deutschen Rechtes, deutscher Cultur und Sitte den Ihrigen zuführen wollten. So stellt sich an der Hand der bewährtesten Quellen und selbst von unbefangenen nationalen Stimmen zugegeben, die geschichtliche Wahrheit dar, wie sie nicht verkannt werden kann, noch sollte. Für die Wirksamkeit des Deutsch-

thums vermag kein schlagenderer Nachweis beigebracht zu werden, als der Vergleich der Cultur jener Völker, bei denen es gewaltet oder doch die Vermittlerin gemacht, mit jenen, wohin es nicht gedrungen oder verdrängt wurde, wie den Polen, Ruthenen, Russen, Rumänen u. s. w. Und wenn die slav. Völker in Oesterreich höher stehen als in der Türkei und in Rußland, so verdanken sie es den Deutschen. Wir werden diese Wirksamkeit und die Gefahr weiterer Schädigung später an dem Beispiele Ungarns und Böhmens zeigen.

Betreffend den dermaligen Stand des Deutschthums in Oesterreich-Ungarn, so kömmt zunächst die Zahl der Deutschen in Betrachtung. Wir haben in einem einzelnen Falle, bei Mähren und Schlesien (S. das Notizenbl. der hist. Sekt. 1883 Nr. 6) nachgewiesen, wie es an einem sicheren Anhaltspunkte fehlt, die National- und Sprachverhältnisse in der österr. Monarchie zu bestimmen, da erst Häufler 1845 den Versuch machte, auf wissenschaftlicher Grundlage eine ethnographische Karte Oesterreichs zu entwerfen, Czörnig mit Hilfe der 1846 und 1850 von den politischen Behörden bei der Conscribirung der Bevölkerung gelieferten Nachweisung der Sprachen-Rubrik und massenhafter Erhebungen 1855 ein Bild der Nationalitäten Oesterreichs zu Stande brachte, da seit 1857 kein Census im Reiche stattfand und bei diesem die Sprachverhältnisse nicht berücksichtigt wurden, Ficker die Bevölkerung nur approximativ berechnete und auch bei der letzten Volkszählung vom 31. Dec. 1880 die zur Bestimmung der Nationalität in Oesterreich zur Grundlage genommene Umgangs-, in Ungarn aber Muttersprache an und für sich und noch weniger bei den herrschenden scharfen Gegensätzen eine Verläßlichkeit erwarten läßt.

Ohne auf die älteren statistischen Werke von Luca, Rohrer, Demian, Bisinger, Blumenbach, Lichtenstern u. a. zurückzugehen, sehen wir bei der ersten wissenschaftlichen Statistik Oesterreichs vom wiener Univers.-Professor Springer, Wien 1840, nach. Dieser gibt (1. B. S. 86 ff.) die Bevölkerung der conscribirten österr. Länder im J. 1837 mit 21,613.104, jene Ungarns, Kroatiens und Slavoniens nach der Zählung aus den 1780er-Jahren und dem wahrscheinlichen Zuwachse mit 11,138.912 (nach den österr. Lit.-Bl. 1845 Nr. 43 auf Grund der Diöcesan-Cataloge: 11,657.031) und ebenso Siebenbürgens mit 2,170.392, des Kaiserstaates (mit der Lombardie und Venedig) mit 34,922.438 Seelen ohne und 35,398.438 mit dem Militär und mit dem weiteren Zuwachs für das J. 1839 mit 35,695.000 Seelen an, wovon (ohne Mil.) 10,594.531 auf die böhmisch-galiz., 5,115.036 die deutsch-illyr., 4,907.676 auf die ital.-dalmat. und 14,305.195 die ungar.-siebenb. und Militärgrenze entfielen (nach Becher, die Bevölkerungs-Verhältnisse der österr. Monarchie, Wien 1846, im J. 1843: in den deutschen Landen 11,783.816, den poln. (Galizien) 4,891.279, den ital. (Lomb. und Venedig) 4,808.464, Dalmatien 397.051, Ung., Siebenb. und Mil.-Gr. 15,610.510, zus. 37,491.120 (ohne Mil.) auf 11.631 Quadrat-Meilen).

Die Zahl der Deutschen schätzte Springer (I. 134 ff.) auf 6,400.000 Köpfe, insbes. in Oesterreich unter der Enns 1,300.000, ob der E. 830.000, Steiermark 548.000, Kärnten und Krain 254.000, Tirol 520.000, Böhmen

1,200.000, Mähren und Schlesien 450.000, Siebenbürgen 420.000, Ungarn 550.000, Galizien 90.0000 und dem Küstenlande 20.000 (S. die Austria 1842 S. 223—38), die Zahl der Juden, welche in der Regel deutsch sprachen, auf 623.000 Köpfe (Galizien 257.000, Ungarn 246.000, Böhmen 69.500, Mähren 32.600), den ganzen slavischen Stamm (S. Austria 1843) auf 14,820.000 Individuen, insbes. in Ungarn 4,500.000, Galizien 3,760.000, Böhmen 2,500,000, Mähren (und Schl.) 1,500.000, Militärgrenze 760.000, Kärnten und Krain 480.000, Steierm. 355.000, Küstenland 400.000, Siebenb. 300.000 und Dalm. 230.000, die Italiener auf 4,584.000, die Magyaren auf 5,305.000, die Walachen auf 1,567.000, u. s. w.

Hain († 1852, Wzb. VII. 219), Minist.-Sekr. bei der k. k. Direction der Statistik, besprach in seinem Werke: Statistik des österr Kaiserstaates, 1. B., Wien 1852, S. 190—271 eingehend die Nationalität der Bevölkerung, auf Grundlage der amtlichen Erhebungen über die Nationalitäten des Kaiserstaates, welche mit Benützung der Volkszählung von 1846, nach den von Czörnig (Wzb. III. 117, 24. B. 382), dem Director der administrat. Statistik, seit mehreren Jahren gepflogenen Einleitungen zur Verfassung einer Ethnographie der österr. Monarchie im J. 1847 vorgenommen wurden. Sowohl diese Erhebungen, wie auch die zahlreichen hiezu benützten Privat-Mittheilungen, gehörten einer Zeit an, welche den nationalen Bewegungen noch fern war, oder wo diese mindestens noch nicht jene Intensität erreicht hatten, mit welcher sie später auftraten.

Nach Hain gab es 1846 in der Monarchie 15,282.196 Slaven, 8,104.756 Romanen (im weiteren Sinne), 7,917.195 Deutsche und 6,279.608 Individuen asiatischer Stämme (Magyaren, Juden, Zigeuner und Armenier), zus. 37,583.755 (mit Krakau). Von den slav. Völkerschaften zählte der czechische Stamm: in Böhm. 2,598.774, Mähr. 1,253.320, Schl. 93.561, Ung. 1,804.710, Nied.-Oest. 11.513 2c., im k. k. Kriegsdienste 96.300, zus. 5,897.970, der polnische: in Galiz. 1,994.802, Schl. 146.878 2c., zus. 2,183.300, der ruthenische: in Galiz. 2,441.771, Bukowina 180.417, Ung. 471.190 2c., zus. 3,150.598, die nordslav. Stämme zus. 11,231.948, der slovenische Stamm: in Steierm. 362.742, Kärnten 95.544, Krain 410.722, Küstenland 185.757, Ungarn 49.600, Venedig 26.317, im Militär 22.700, zus. 1,153.382, der kroat. (in Kroat., Slavon., Ung., N.-Oest. 6364, Krain 17.697, Mähr. 663) 1,288.632, der serbische (in d. ungar. Ländern, in Dalmatien 395,273, Istrien und auf den quarn. Inseln 134.445) 1,584.134, bulgar. 24.100, zus. die südslav. Stämme 4,050.248, im Ganzen die Slaven 15,282.196.

Den Romanen gehörten die Italiener (Lomb. 2,667.868, Venedig 1,865.862, Tirol 320.211, Küstenland 116.860, Dalm. 14.300 2c.) mit 5,042.235, die Romanen im engeren Sinne (Siebenb. 1,369.911, Ung. 566.750, Wojw. und Banat 416.930, Bukow. 140.626, Mil.-Grenze 124.020, Küstenl. 1555 2c.) mit 2,640.492 Seelen u. a. an.

Die Deutschen vertheilten sich 1846 auf Böhm. mit 1,679.151, Nied.-Oest. 1,472.226, Ung. 836.710, Ob.-Oest. 713.005, Steierm. 640.332, Tirol und Vorarlberg 529.419, Mähren 493.492, Wojw. und Banat 351.730, Siebenb. 250.000, Kärnten 223.033, Schlesien 222.616, Salzb. 143.689, Galiz. 100.000, Mil.-Gr. 41.337, Krain 37.788, Bukow. 25.000, Venedig 12.036, Küstenl. 9385, Kroat. und Slavon. 7960, im Mil. 128.286, zus. 7,917.195; der deutsche Stamm ist der verbreitetste in der Monarchie, nach ihm die 749.851 Juden (in Galiz. 335.071, Ung. 249.760, Böhm. 70.037, Mähr. 37.117 ꝛc., in N.-Oest. nur 4296, Schl. 2947).

Zu den asiat. Stämmen wurden 5,418.773 Magyaren und Szekler in den ungar. Ländern, der Bukow. mit 5446 und im Militär mit 32.502, die 17.384 Armenier, 93.600 Zigeuner und die früher erwähnten Juden gerechnet.

In compacten Massen mit großer Volkszahl treten nur der czechische Stamm mit 5,500.000, ital. 4,850.000, magyar. 4,500.000, deutsche 4,250.000, ruthen. 3,000.000, walach. 2,250.000 und poln. 2,000.000 Seelen auf, wobei jedoch das czech. Gebiet mit mächtigen deutschen Inseln, das magyar. mit noch mächtigeren deutsch. und slav., und das walach. mit großer magyar. erfüllt ist.

Nach den einzelnen Ländern zählte 1846 Oesterreich unter der Enns 1,472.226 Deutsche, 11.513 Czechen und Slowaken, 6364 Kroaten und 4296 Juden, zus. 1,494.399 Bewohner; Oest. ob der E. und Salzburg nur Deutsche, dort 713.005, hier 143.689 B.; Steiermark 640.332 Deutsche und 362.742 Slovenen, zus. 1,003.074 B.; Kärnten 223.033 Deutsche und 95.544 Slovenen, zus. 318.577 B.; Krain 410.722 Slovenen, 37.788 Deutsche, 17.697 Kroaten und 2 Juden, zus. 466.209 B.; im Küstenlande a) Triest sammt Gebiet 43.940 Italiener, 25.300 Slovenen, 8000 Deutsche und 3060 Juden, zus. 80.300 B., b) Görz, Gradisca und Istrien 160.457 Slovenen, 134.445 Serbo-Kroaten, 72.920 Italiener, 48.569 Friauler, 1555 Walachen, 1385 Deutsche und 470 Juden, zus. 419.801 B.; Tirol und Vorarlberg 529.419 Deutsche, 320.211 Italiener, 8642 Ladiner und 978 Juden, zus. 859.250 B.; Böhmen 2,598.774 Czechen, 1,679.151 Deutsche und 70.037 Juden, zus. 4,347.962 B.; Mähren 1,253.320 Mährer, 493.492 Deutsche, 37.117 Juden und 663 Kroaten, zus. 1,784.592 B.; Schlesien 222.616 Deutsche, 146.878 Polen, 93.561 Mährer und 2947 Juden, zus. 466.002 B.; Galizien mit Krakau 2,441.771 Ruthenen, 1,994.802 Polen, 335.071 Juden, 100.000 Deutsche, 3160 Armenier und 345 Slowaken, zus. 4,875.149 B.; die Bukowina 180.447 Ruthenen, 140.626 Moldauer, 25.000 Deutsche, 11.581 Juden, 5446 Magyaren, 4000 Polen, 2224 Armenier und 1837 Slowaken, zus. 371.131 B.; Ungarn 4,469.700 Magyaren, 1,804.710 Slowaken, 836.710 Deutsche, 566.750 Walachen, 471.190 Ruthenen, 249.760 Juden, 78.179 Kroaten, 69.170 Serben, 49.600 Slovenen, 21.000 Zigeuner, 6980 Griechen und Zinzaren und 3000 Armenier, zus. 8,626.749 B.; die Wojwodschaft Serbien und das temeser Banat 416.930 Walachen, 402.890 Serben, 351.730 Deutsche, 232.730 Magyaren, 26.860 Slowaken, 23.900 Bulgaren, 16.270 Juden,

12.000 Zigeuner, 7120 Ruthenen, 3000 Kroaten und 2900 Griechen, zus. 1,496.390 B.; Kroatien und Slavonien 631.081 Kroaten, 224.180 Serben, 7960 Deutsche, 5830 Magyaren, 4000 Italiener, 2590 Juden, 1160 Slowaken und 60 Griechen, zus. 876.861 B.; Siebenbürgen 1,369.911 Romanen, 667.150 Magyaren (und Szekler), 250.000 Deutsche, 60.000 Zigeuner, 9000 Armenier, 7000 Juden und 200 Bulgaren, zus. 2,363.261 B.; die Militärgrenze ohne die ehemal. siebenb. und den Grenzwaffenstand 524.048 Kroaten, 339.176 Serben, 124.020 Romanen, 41.337 Deutsche, 9590 Czechen und Slowaken, 5417 Magyaren, 1288 Albanesen, 537 Juden und 434 Italiener, zus. 1,045.847 B.; endlich wurden in der k. k. Armee, mit Einschluß des Militärgrenz-Waffenstandes mit 492.486, ohne Rücksicht auf die Volksstämme, welche nicht zahlreich darin dienen, annäherungsweise berechnet 128.286 Deutsche, 96.300 Czechen und Slowaken, 52.700 Italiener, 50.100 Ruthenen, 37.700 Polen, 32.500 Magyaren und Szekler, 27.600 Kroaten, 22.700 Slovenen, 20.700 Romanen, 19.000 Serben, 4300 Friauler und 600 Zigeuner.

Der rühmlichst bekannte Statistiker Brachelli (Brockh. Lex. 11. A. III. 584, m.-schl. Correspondent 1883 Nr. 108), nun Vorstand des statist. Depart. im k. k. Handelsminist., gibt in seinem Handbuche der Geographie und Statistik des Kaiserthums Oesterreich, Leipzig 1861, S. 95, 104 ff., die Bevölkerung desselben 1818 mit 30,240.121, im J. 1830 mit 34,503.824, im J. 1839 mit 36,556.410, im J. 1846 mit 37,443.035, im J. 1851 mit 36,489,244, im J. 1857 mit 38,000.000 und, nach Abtretung des größten Theiles der Lombardie, auf Grund der letzten Volkszählung vom 31. Oct. 1857, für das J. 1859 mit 35,002.953 Seelen (effectiv und mit activem Militär) auf 11.751, 44 geogr. Quadrat-Meilen, die Zahl der Deutschen mit $8^1/_2$, der Slaven über $15^9/_{10}$, der Romanen über $8^1/_2$, der Magyaren mit ungefähr $5^3/_{10}$, der Juden mit ungefähr 950.000 Seelen an, u. s. w. Czörnig hatte in seinem großen Werke: Ethnographie der österr. Monarchie, I. B. 1. Abth. II. und III. B., Wien 1855—7, für das Jahr 1851 die Zahl der Deutschen nach den einzelnen Stämmen mit 7,870.719, ebenso der Slaven mit 14,802.751 (10,850.208 Nord-, 3,952.543 Südsl.), der Romanen mit 8,040.616, der Magyaren mit 4,866.556 berechnet, u. s. w. (S. bei Brachelli S. 104 ff.). Brachelli (S. 110) rechnete aber für Ende 1857 (noch mit der Lombardie) annähernd 8,020.390 Deutsche, 15,051.100 Slaven, 8,250.000 Romanen, 5,018.000 Magyaren, 883.722 Juden, 116.000 sonstige Völker, zus. 37,339.112 und (eb. 622) die k. k. Direction der Statistik nach amtlichen Grundlagen und den (rectificirten) Ziffern der Zählung vom J. 1857 (ohne die abgetretenen Theile der Lombardie) 7,899.925 Deutsche, 6,132.742 Czechen, Mährer und Slowaken, 2,159.648 Polen, 2,752.482 Ruthenen, 1,183.533 Slovenen, 1,337.010 Kroaten, 1,438.201 Serben, 24.030 Bulgaren, 4,947.098 Magyaren, 2,604.631 Italiener, 416.725 Friauler, 14.498 Ladiner, 2,642.953 Ost-Romanen (Walachen und Moldauer), 2925 Albanesen, 2505 Griechen und Macedo-Walachen, 16.131 Armenier, 146.100 Zigeuner und 1,050.036 Israeliten.

Nach den einzelnen Ländern berechnete Brachelli (S. 110) für Ende 1857 in Oest. u. d. Enns 1,649.800 Deutsche, 40.830 Slaven, 6500 Juden, zus. 1,697.130, Oest. ob d. E. 716.900 D., Salzburg 148.030 D., Steiermark 673.000 D., 397.740 Sl., 4 J., zus. 1,070.744, Kärnten 229.000 D., 103.600 Sl., zus. 332.600, Krain 36.500 D., 420.830 Sl., 2 J., zus. 457.332, Küstenland 13.000 D., 332.190 Sl., 189.220 Rom., 5010 J., zus. 539.420, Tirol und Vorarlberg 531.000 D., 344.280 Rom., 980 J., zus. 876.260, Böhmen 1,793.000 D., 2,846.110 Sl., 81.200 J., zus. 4,720.310, Mähren 511.000 D., 1,327.300 Sl., 40.500 J., zus. 1,878.800, Schlesien 210.400 D., 234.400 Sl., 2700 J., zus. 447.500, Galizien 92.000 D., 4,180.520 Sl., 336.500 J., 3100 sonst., zus. 4,612.120, Bukowina 29.680 D., 184.960 Sl., 221.100 Rom., 7000 Magyar., 17.000 J., 2500 sonst., zus. 462.240, Dalmatien 399.000 Sl., 15.230 Rom., 396 J., 1000 sonst., zus. 415.626, Ungarn 751.400 D., 2,346.900 Sl., 537.000 Rom., 4,138.000 Magyar., 344.200 J., 29.500 sonst., zus. 8,147.000, serb. Wojw. und Banat 351.000 D., 475.500 Sl., 429.210 Rom., 244.000 Magyar., 17.000 J., 15.540 sonst., zus. 1,532.250, Kroatien und Slavonien 7600 D., 844.000 Sl., 4060 Rom., 5800 Magyar., 3800 J., 80 sonst., zus. 865.400, Siebenbürgen 223.300 D., 220 Sl., 1,260.200 Rom., 617.000 Magyar., 16.400 J., 63.000 sonst., zus. 2,180.120, die Militärgrenze 41.360 D., 889.900 Sl., 127.000 Rom., 6200 Magyar., 530 J., 1280 sonst., zus. 1,066.270 (einige Abweichungen in der Topogr. der einzelnen Ländern beruhen auf den retificirten Ziffern, die später benutzt werden konnten).

Die verläßlichsten Nachweisungen über die nationalen Verhältnisse der österr. Bevölkerung lieferte Ficker († 1880, Wzb. IV. 218), der Director der administrativen Statistik, in seiner Schrift: Die Völkerstämme der österr.-ungar. Monarchie, ihre Gebiete, Grenzen und Inseln; historisch, geographisch, statistisch dargestellt, mit vier Karten, Wien 1869 (aus den Mitth. d. statist. Central-Commission, 15. Jahrg., 4. H.). Nach ihm (S. 89 ff.) gehören 2500 Quadrat-Meilen dem deutschen, 4465 dem slavischen, 1782 dem romanischen und gräko-illyrischen und 2070 dem magyarischen Sprachen-Gebiete an. Die absolute Zahl der Angehörigen jeder Nationalität innerhalb der factischen (effectiven) Bevölkerung berechnete Ficker, da seit zwölf Jahren (1857) kein Census stattfand und bei dem letztabgehaltenen die Sprachenverhältnisse nicht berücksichtigt wurden, nur approximativ in runden Ziffern, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

	Deutsche	Nord-Slaven	Süd-Slaven	West-Romanen	Ost-Romanen u. Gräko-Illyrer	Magyaren	Andere Stämme
Oesterreich unter der Enns . . .	1.797.000	136.000	13.000	3.000	2.300	10.000	38.700
Oesterreich ob der Enns	744.000	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Salzburg	150.000	. . . .	. . . .	. . .	. . .	. . . .	. . . .
Steiermark	707.000	. . . .	410.000	. . . .	. . . .	. . .	. . . .
Kärnten	240.000	. . . .	109.000	. .	. .	. . . .	. . . .
Krain	32.000	. . . .	450.000	400	600	. . . .	. . .
Küstenland . . .	24.000	. . .	359.000	180.000	3.700	. . .	13.300
Tirol u. Vorarlberg	540.000	. .	. . . .	353.000	. .	. . . .	1.000
Böhmen	2,000.000	3,200.000	. . . .	. .	. . . .	. . . .	100.000
Mähren	530.000	1,480.000	1.000	. . .	. . . .	. . . .	49.000
Schlesien	256.000	239.000	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5.000
Galizien	165.000	4,544.000	. . . .	. . . .	100	. .	494.900
Bukowina	45.000	223.000	. .	.	205.000	8.000	40.000
Dalmatien . . .	. .	. .	392.000	56.000	1.500	. . . .	500
Summe . .	7,230.000	9,822.000	1,734.000	592.400	213.200	18.000	742.400
Ungarn	1,500.000	2,200.000	600.000	. . . .	1,300.800	4,820.000	499 200
Kroatien u. Slavon.	30.000	8.000	908.000	1.000	200	15.000	7.800
Siebenbürgen . . .	235.000	2.000	1.000	. . . .	1,200.400	573.000	104.600
Summe . .	1,765.000	2,210.000	1,509.000	1.000	2,501.400	5,408.000	611.600
Militärgrenze . .	45.000	12.000	932.000	500	147.000	5.000	500
Zusammen .	9,040.000	12,044.000	4,175.000	593.900	2,861.600	5,431.000	1,354.500
Hierzu actives Militär (nach dem bisherigen Stande) .	140.000	170.000	55.000	6.000	40.000	75.000	13.200

Unter den Nordslaven sind 6,730.000 Czechen, Mährer und Slowaken, 2,380.000 Polen und 3,104.000 Ruthenen; unter den Südslaven 1,260.000 Slovenen und 1,424.000 Kroaten, 1,520.000 Serben und 26.000 Bulgaren; unter den West-Romanen 530.700 Italiener, 51.200 Friauler und 18.000 Ladiner; unter den Ost-Romanen und Gräko-Illyrern 2,895.700 Dako-Romanen, 3500 Albanesen, 3200 Griechen und Zinzaren; unter den anderen Stämmen 18.000 Armenier, 156.000 Zigeuner, 1,167.500 Israeliten und 26.000 sonstige (Franzosen, Briten, Osmanen u. s. w.) begriffen.

Ficker gibt weiter die relativen Zahlen an, welche sich hieraus für die großen Abtheilungen des Reiches ergeben, wie in den Ländern, die im Reichsrathe vertreten sind, 35·52 Percente Deutsche, 24·14 Czecho-Slaven, 11·54 Polen, 12·58 Ruthenen, 5·83 Slovenen, 3·51 Israeliten u. s. w., in den Ländern der ungar. Krone 12·60 Perc. Deutsche, 12·21 Czecho-Slaven, 3·57 Ruthenen, 5·14 Kroaten, 5·03 Serben, 17·77 Dako-Romanen, 38·61 Magyaren, 3·17 Israeliten u. s. w., in der Militärgrenze 3·94 P. Deutsche, 50·71 Kroaten, 30·91 Serben, 12·73 Dako-Romanen u. s. w.

Endlich stellt Ficker die ortszuständige Bevölkerung der ganzen Monarchie, national abgetheilt, auf Grund der Ergebnisse der Zählung von 1857 nach den einzelnen Ländern, Kreisen und Hauptstädten dar.

Die nächste Volkszählung in Oesterreich-Ungarn fand am 31. Dec. 1869 statt. Es fanden sich dabei nach Umlauft's österr.-ungar. Monarchie, 2. Aufl., Wien 1883, S. 21 (nach der Abtretung des Restes der Lomb. und des Venetianischen) a) in den im Reichsrathe vertretenen Ländern (Oesterreich) 20,396.630, b) in den Ländern der ungar. Krone 15,509.455, zus. 35,906.085 Bewohner (mit Militär). Bei der nächstfolgenden Volkszählung am 31. Dec. 1880 ergaben sich (wie hier S. 34 speciell nachgewiesen wurde) auf dem Gesammtgebiete von 11.336·69 oder rund 11.337 geogr. Quadrat-Meilen oder 624.230·8 (rund 624.231) Quadrat-Kilometern, ohne den occupirten Ländern Bosnien und Herzegowina mit 946 Q.-M. = 52.102 Q.-K. und 1,158.440 Einwohnern (Umlauft S. 927), in Oesterreich 22,130.684, in Ungarn (nach der Reincorporirung der banat. Militärgrenze in das Königreich Ungarn mit 1. Nov. 1872, und auf Grund des k. Rescriptes vom 15. Juli 1881 der administrativen Vereinigung des übrigen Grenzgebietes mit Kroatien und Slavonien in neuester Zeit) 15,610.729, zus. 37,741.413 oder nach der Berichtigung der Volkszählung definitiv in Oesterreich 22,144.244, in Ungarn 15,695.184, zus. 37,839.428 Bewohner (Umlauft S. 21, 519).

Bei dieser letzten Volkszählung blieb deren Nationalität unberücksichtigt und es wurde dafür in Oesterreich die Umgangs-, in Ungarn die Muttersprache erhoben. Zur Zeit (Jänner 1882), als das Resultat dieser Aufnahmen noch nicht bekannt war, schätzte Brachelli annäherungsweise auf Grund der letzten Zählung die gesammte Bevölkerung und es ergab sich daraus die (von Umlauft S. 521, hier S. 34) mitgetheilte Nationalitäten-Tabelle in Oesterreich mit 22,130.700, in Ungarn 15,695.200, zus. 37,825.900 Bew.

Wie sich aber das nationale Verhältniß in Oesterreich nach der Umgangssprache auf Grund der Volkszählung vom 31. Dec. 1880 ergab, wurde (nach Umlauft S. 965) hier auf S. 35 dargestellt und eb. S. 35—42 (nach Umlauft S. 467 ff.) eine ethnographische Uebersicht der Monarchie und eine Nachweisung der Religions-Bekenntnisse ihrer Bewohner (nach Umlauft S. 479, 522, 966) geliefert.

Die Volkszählung vom 31. Dec 1880 zeigte die nationalen Verhältnisse nach der Umgangssprache in den einzelnen Ländern Oesterreichs, wie folgt:

Nieder-Oesterreich eine anwesende Bevölkerung von 2,330.621 Köpfen, davon 98·5 Percent der einheimischen Bevölkerung Deutsche, nicht ganz 1 P. Kroaten und Slowaken, der Rest in 4 czech. Ortschaften, in Wien und seinen nächsten Vororten 2 P. Ausländer, 40 P. anderen Kronländern zugehörige Personen, davon 18 P. Czechen, 12 P. Deutsche, 6 P. Magyaren, von den 95.058 Israeliten des Landes in Wien 73.222, die übrigen in seinen Vororten und auf dem Lande zerstreut. Die Bevölkerung von Ober-Oesterreich, 759.620 Köpfe, und Salzburg, 163.570 K., ist mit Ausnahme der Fremden ganz deutsch.

In Steiermark sind von 1,213.597 Seelen 63 P. der Einheimischen deutsch, 37 P. (im Süden) slovenisch, in der Hauptstadt Graz mit 97.791 Einw. die Hauptmasse deutsch, viele Italiener und zahlreiche wendische Dienstmägde;

in Kärnten sind von 348.730 S. 241.585 deutsch, 102.252 slovenisch; in Krain von 481.243 S. 447.366 slovenisch, 29.393 deutsch (darunter die Gottscheer); in der Hauptstadt Laibach mit 26.284 E. 59 P. slov., 40½ P. deutsch; im Küstenlande (Görz und Gradisca 211.084, Istrien 292.006, Triest und Gebiet 144.844) von 647.534 E. 321.506 slavisch, 274.603 romanisch, 12.579 deutsch; in Triest mit 74.544 E, in den Vororten mit 58.475 E. und den übrigen 12 Orten des „Gebietes" mit 11.825, zus. 144.844 E. der verschiedenartigsten Elemente bilden die Italiener (88.887) oder vielmehr italianisirten Südslaven die Mehrheit, wie überhaupt die Stadt einen vorwiegend ital. Charakter hat, doch machen die 5141 Deutschen einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung, die Bauern der Umgegend sind Slovenen (26.263). Tirol hat 805.176 und Vorarlberg 107.373, zus. 912.549 Bewohner; von der zuständigen Bevölkerung sind in Tirol 432.062 oder 54·4 P. deutsch, 360.975 oder 45·4 P. romanisch (in Wälschtirol, zumeist Italiener, nur wenige Rhäto-Romanen oder Ladiner in Enneberg, Abtei- und grödener Thale). Vorarlberg ist fast ausschließlich deutsch, 101.197 S. oder 98·6 P. deutsch, 1427 oder 1·39 P. romanisch. In Dalmatien mit 476.101 S. sind von der zuständigen Bevölkerung 440.279 oder 93·31 P. Serbo-Kroaten (darunter Morlaken, die Gebirgsbewohner der Bezirke Zara und Spalato), 27.305 oder 5·79 P. Italiener (an der Küste), welche hauptsächlich die Intelligenz vertreten, der kleine Rest Deutsche, Czecho-Slaven, Slovenen und Albanesen.

In Böhmen mit 5,560.819 anwesenden B. sind (nach der Umgangssprache) von der zuständigen Bevölkerung 3,470.252 oder 62·8 P. Czechen und 2,054.174 oder 37·2 P. Deutsche; in Prag mit 162.323 E. bedienen sich 79·2 P. der böhm. und 20·6 P. der deutschen Umgangssprache, mit den als Vorstädte geltenden unmittelbar anschließenden, aber politisch nicht zu Prag gehörigen Orten Karolinenthal, Žižkow, Weinberge, Smichow und der Bergstadt Wyschehrad hat Prag 243.113, mit allen Vororten aber beiläufig 280.000 Bewohner, von denen 3/5 czech., 2/5 deutscher Nationalität sind. Es gibt in B. 94.429 Israeliten.

In Mähren mit 2,153.407 E., darunter 44.175 Israeliten, sind von der zuständ. Bevölkerunng 1,507.328 oder 70·4 P. Slaven (Czechen, Slowaken, Walachen) und 628.907 oder 29·4 P. Deutsche, in Brünn mit 82.660 E. bekannten sich 47.078 zur deutschen, 31.168 zur czechoslav. Umgangssprache, in Olmütz mit 20.176 E. 65 P. zur deutschen.

Schlesien mit einer anwes. Bevölkerung von 565.475 S. zählte von der zuständ. Bevölk. 269.338 Deutsche, 126.385 Czechen und 154.887 Polen; Israeliten sind 8580. Von der Bevölkerung Troppau's mit 20.562 S. ist die eine Hälfte deutsch, die andere czechisch.

Galizien hatte eine anwes. Bevölk. von 5,958.907 S., darunter 686.596 Israeliten. Im Westen überwiegen die Polen, im Osten die Ruthenen, von der zust. Bev. waren 3,058.400 oder 51·5 P. Polen, 2,549.707 oder 42·9 P. Ruthenen, 324.336 oder 5·5 P. Deutsche, in Lemberg mit 109.746 E. 53 P. Polen, 14 P. Ruthenen, 28 P. Juden, in Krakau mit 66.095 E. 20.269

Juden. In der Bukowina gab es 571.671 E. mit neun verschiedenen Nationalitäten, darunter 42·17 P. Ruthenen, 33·43 Rumänen, 19·14 Deutsche, 3·21 Polen ꝛc., in Czernowitz mit 45.600 S. 14.393 Juden.

In den Ländern der ungarischen Krone hatte das Königreich Ungarn am 31. Dec. 1880 auf 5092·17 Qdr.-Meilen oder 280.389·3 Qdr.-Kil. 13,801.885 Einwohner, davon a) das eigentliche Ungarn 11,644.574 E., b) Siebenbürgen 2,084.048 E., II. das ungar. Litorale Fiume, Stadt und Gebiet 20.981 E., III. die Königreiche Kroatien und Slavonien 1,899.954 E. Der Nationalität (Muttersprache) nach sind in Ungarn-Siebenbürgen 6,165.088 oder 45 Perc. Magyaren, 2,323.788 oder 17 P. Rumänen, 1,798.373 oder 13 P. Deutsche, 1,790.476 oder 13 P Slowaken, 605.725 oder 4·4 P. Serbo-Kroaten, 342.351 oder 2·5 P. Ruthenen, 75.911 oder 0·55 P. Zigeuner, 60.948 oder 0·44 P. Slovenen, 499.054 oder 3·6 P. können nicht sprechen. Israeliten gibt es 624.380 oder 4·6 P. Pest, einst eine meist von Deutschen bewohnte Stadt, während der Türkenherrschaft in Trümmern, war noch vor hundert Jahren ein ganz unbedeutender Ort, der kaum 17.000 E. zählte. Ofen hatte 1870: 53.998 meist deutsche Bewohner, das seit 1872 vereinigte Budapest, „die letzte europ. Stadt" nach Osten, zu dem auch Alt-Ofen gehört, Ende 1880: 370.767 E. Von der Civil-Bevölkerung waren 198.742 Magyaren, 119.902 Deutsche, 21.581 Slowaken, 7625 Ausländer ꝛc. Israeliten gab es 70.879. In Siebenbürgen, welches seit der Wiedervereinigung im J. 1867 ganz in Ungarn aufgegangen ist, mit einer in nation. und relig. Beziehung sehr bunt gemischten Bevölkerung, nehmen $^6/_{10}$ die Rumänen, über $^1/_4$ die Magyaren und Szekler, $^1/_{10}$ die Deutschen, welche meist in Städten wohnen, den Rest die übrigen Nationalitäten ein. Fiume (deutsch St. Veit am Flaume), einer deutschen Stadt mehr ähnlich, als irgend eine an der adriat. Küste, aber in der letzten Zeit stark magyarisirt, wird von Kroaten, Italienern und Magyaren bewohnt. In Kroatien und Slavonien sind von der Gesammtbevölkerung 74 Perc. Kroaten, die sich dialectisch in Sloveno- und Serbo-Kroaten scheiden, 23 P. Serben, die übrigen 3 P. vertheilen sich auf die Deutschen, Magyaren, Italiener, Juden und Albanesen; die 28.360 E. in Agram gehören der kroat. (95 P.), deutschen und ungar Nationalität an. In Bosnien und der Herzegowina ist die ganze Bevölkerung von 1,158.440 S. serbisch. Die k. k. active Armee zählte am 31. Dec. 1880: 271.474 Personen, als Umgangssprache wurde angegeben: bei 97.753 deutsch, 45.748 czechisch, mährisch und slovakisch, 19.678 polnisch, 18.557 ruthenisch, 7901 slovenisch, 20.671 kroatisch und serbisch, 3669 ital., 11.281 rumänisch, 46.216 magyarisch. 69 Percent (187.434) der Gezählten konnten sowohl lesen als schreiben, 4 P. (11.935) blos lesen, 27 P. (72.105) weder das eine noch das andere (Umlauft S. 641—942).

Das Verhältniß der Deutschen zu den übrigen Hauptnationen Europa's wurde (S. 17, 35) in der Art bezeichnet, daß die Germanen (99·5 Mill. oder 31·9 Perc. der Gesammtbevölkerung dieses Erdtheiles) den ersten, die Romanen (96·9 M. oder 31 P.) den zweiten und die Slaven

(87·5 M. oder 28 P.), den dritten Platz einnehmen. Die Deutschen Oesterreich-Ungarns bilden 11 P. des ganzen germ. Stammes, während von den Slaven 19·66 P. in der österr.-ungar. Monarchie wohnen und hier numerisch den ersten Platz behaupten, die Deutschen aber in zweiter Linie stehen.

Springer schätzte sie 1840 bei einer Bevölkerung von rund 36 Mill. Seelen (mit der Lomb. und Venedig) auf 6,400.000 (die Slaven 14,820.000, Magyaren 5,305.000), Hain gab sie, auf Grund der amtlichen und privaten Erhebungen über die Nationalitäten der Völker Oesterreichs, für 1846, bei einer Bevölkerung von 37,583.755 S., mit 7,919.195 (Sl. 15,282.196), Czörnig für 1851, bei einer Bevölkerung von 36,489.244, mit 7,870.719 (Sl. 14,802.751, Magyaren 4,866.556), Brachelli für 1859, bei einer Bevölkerung von 35,002.933 S. (nach Abtr. d. Lomb.), mit $8^1/_2$ Millionen (Sl. $15^9/_{10}$, Mag. $5^3/_{10}$) an. Ficker berechnete sie, auf Grund dieser Erhebungen und des Zuwachses der Bevölkerung seit 1857, für 1869 annäherungsweise auf 9,040.000 (Sl. 16,119.000, Mag. 5,431.000), bei einer am 31. Dec. 1869 conscribirten Bevölkerung von 35,906.085 (nach der Abtr. des Restes des Lomb. und des Venetian.). Brachelli (S. S. 34 ff.) berechnete sie nach der bei der Conscription vom 31. Dec. 1880 angegebenen Umgangssprache in Oesterreich und Muttersprache in Ungarn, bei einer Bevölkerung von 37,839.428 S. mit 10,967.700 S. (Slaven 17,176.500, Mag. 5,906.900, Romanen 3,547.400); bei der Prüfung und Richtigstellung der Differenzen ergaben sich aber in Oesterreich, bei einer Bevölkerung von 21,794.231 S., 8,008.864 Deutsche (36·75 Perc.), in Ungarn-Siebenbürgen 1,798.373 Deutsche (13 P.). Zu einer verläßlichen Grundlage in der Frage über die Nationalitäten Oesterreich-Ungarns haben die Angaben der Bevölkerung im J. 1880 über die Umgangs-, resp. Muttersprache bei den aus den nationalen Aufregungen hervorgegangenen Einwirkungen wahrscheinlich weniger geführt, als die amtlichen und privaten Erhebungen aus der Zeit des nationalen Friedens oder doch seiner minderen Störung.

Wird der Grad der Bildung der österr.-ungar. Nationalitäten berücksichtigt, so war man bisher wohl allgemein in der Annahme einig, daß die Deutschen sowohl in materieller als geistiger Cultur den übrigen vorangehen und beziehungsweise sie für den mitvorgeschrittenen vermittelten. „Nicht ganz ohne Grund, sagt Springer (Statistik d. österr. Monarchie, 2. B., Wien 1840, S. 324), wird Oesterreich als ein Uebergangsstaat zwischen dem in Cultur noch zurückstehenden Orient und der anderseitigen, europäisch gebildeten Nachbarschaft angesehen. Denn es läßt sich nicht verkennen, daß es gerade die ostsüdlichen Bestandtheile der Monarchie sind, in welchen die Cultur bisher ungleich geringere Fortschritte gemacht hat, als in den nordwestlichen und westlichen Provinzen. — Im Allgemeinen will man dem Deutschen, dem Czechen und Italiener in Hinsicht auf Bildung den Vorrang vor den anderen Nationen nicht streitig machen; und wenn unsere Monarchie im Vergleiche mit dem Auslande in wissenschaftlicher Ausbildung allen südöstlichen und östlichen, dann mehreren südlich gelegenen Staaten vorgesetzt, und überhaupt an die cultivirtesten gereiht wird, so

haben jene drei Nationen daran das meiste, wenn nicht das einzige Verdienst. Unter diesen zeigt sich ein jugendkräftiges Leben, das von der Ueberzeugung der Nothwendigkeit nach Ausbildung immer mehr und mehr durchdrungen, in der Entfaltung seiner Anlagen rühmlichst beschäftigt ist. Hier ist Wissenschaftlichkeit und Geistescultur reichlich verbreitet, selbst bei den unteren Ständen fehlt es nicht an richtigen Ansichten und gründlichem Wissen. Minder glücklich sind darin die anderen Zweige des slavischen Stammes und der übrigen Nationen der Monarchie, in ganzen Massen betrachtet. Bei mehreren derselben ist das Emporarbeiten aus dem Kreise der Beschränktheit an Einsicht ungemein schwierig, weil erst der Sinn für das Gute, Schöne und Nützliche geweckt, die geisttödtende Hingebung in das Angewohnte überwältigt werden muß."

Wenn Springer (I. 187 ff.) einen großen Theil des österr. Volkes unter die cultivirtesten Völker von Europa stellt, so hebt er zunächst die Deutschen hervor, bei denen die meiste Bildung anzutreffen sei, unter den Slaven stellt er in intellectueller Beziehung die durch viel Fassungsgabe, Phantasie, Gedächtniß und natürlichen Verstand bekannten Böhmen oben an. Sie sind zugleich arbeitsam, sparsam, gewandt und in Arbeiten beharrlich, dabei eigensinniger und leidenschaftlicher als die Deutschen.

Die deutsche Sprache ist, sagt Springer (I. 142), nicht nur in den von Deutschen bewohnten Provinzen, sondern auch bei vielen Städtebewohnern der slavischen und ungarischen Länder im Gebrauche, da die Kenntniß derselben für ein Zeichen einer besseren Bildung angesehen wird, und bei den vielen Berührungen mit den Deutschen auch zum Bedürfniß geworden ist. Sie ist in den deutschen und slavischen Provinzen, dann auch bei den ungarischen Berg-, Kameralstellen und Postämtern, bei der militärischen Correspondenz, und in der Militärgrenze Geschäftssprache, zugleich auch die vorzüglichste Büchersprache der Monarchie. Eine ansehnliche Verbreitung unter den Slaven, vorzüglich unter den Czechen, verdankt diese Sprache der Vermehrung und Thätigkeit der deutschen Schulen, mit deren Hilfe Kaiser Joseph II. dieser Sprache eine immer größere Herrschaft zu verschaffen beschloß, um den Umgang, Handel und die Ausbildung unter den Völkern zu erleichtern, und gegenseitige Achtung zu befestigen. Die slavische Sprache wurde zu einem solchen Bindungsmittel der Nationen nicht so geeignet gefunden, weil sie mehr nur von der unteren Volksclasse gesprochen wird, an literarischen Producten ärmer, und zum Verkehr mit dem Auslande minder brauchbar ist, als die deutsche.

Auch in der Literatur der Monarchie nimmt die deutsche den ersten Platz ein. Die österr. Gesammtliteratur, berichtet Springer (II. 334), begreift die Literatur mehrerer Sprachen und Nationen. Es theilt sich nämlich in Oesterreich die schriftstellerische Thätigkeit unter dessen Haupt- und Nebenvölker, deren jedes für seine besonderen Zwecke und Bedürfnisse und nach dem Stande seiner Cultur hierin auftritt, ein Umstand, der sicherlich kein geringer Eintrag ist für den Erfolg im Ganzen. So wie die hier bestehende Verschiedenheit der Sprachen den gewöhnlichen Umgang erschwert, so wird sie auch in der Bücherwelt ein

Hinderniß eines schnelleren Aufschwunges in Bearbeitung der einzelnen wissenschaftlichen Fächer. Eine Nationalliteratur im eigentlichen Sinne haben nur die Deutschen, Italiener, Slaven und Ungarn. Nebstbei gibt es hier noch eine lateinische, neugriechische, hebräische und orientalische Literatur. Die reichhaltigste oder fruchtbarste ist die der Deutschen und der Italiener.

Die deutsche Literatur nahm mit den Fortschritten in Kunst und Wissenschaft an Menge und Gediegenheit der Erzeugnisse zu, und jenes Urtheil, welches oben über die Literatur Oesterreichs überhaupt ausgesprochen wurde, gilt vorzugsweise von dieser. Darin findet man viele Leistungen von tiefer Gelehrsamkeit und einer Gründlichkeit, wie sie nur von einer höheren Geistesbildung und einem so ausdauernden Fleiße, wie er dem Deutschen eigen ist, erwartet werden kann. Sein steter Verkehr mit seinen Stammgenossen im Auslande unterhält eine rege Theilnahme an Allem, was wissenschaftliche Forschungen betrifft, und macht es ihm möglich, jeden Gewinn in solchen auch zu dem seinigen zu machen. Es sind aber nicht etwa blos die Deutschen, sonvern auch Individuen anderer Stämme, insbesondere die Böhmen und Mährer, dann Polen und Ungarn, welche die deutsche Literatur mit ihren Geistesproducten bereichern. Unter den deutschen Provinzen ist es vorzüglich das Land unter der Enns mit seiner an literarischen Hilfsmitteln reichen Hauptstadt, wo die deutsche Presse am meisten zu thun hat, während in Tirol, Steiermark, Kärnten und Krain die schriftstellerische Thätigkeit bedeutend geringer ist, weil sie von der Nachfrage und Gelegenheit nicht so wie dort unterstützt wird. In Ungarn sind die Deutschen viel fruchtbarer an wissenschaftlichen Erzeugnissen als die viel zahlreicheren Slaven, und namentlich zeigt Ober-Ungarn viel Vorliebe für die deutsche Literatur; die Zipser haben sich hierin selbst thätig bewiesen. Bei den Deutschen in Siebenbürgen sind gelehrte Werke noch selten, was zum Theile daher rührt, weil der fleißige Deutsche in Siebenbürgen bei seiner Entfernung und karpathischen Abgeschlossenheit nicht so leicht mit seinem Bruder in den anderen Provinzen communiciren kann, und weil seine Umgebung von Völkern anderer Sprachen, Religionsbekenntnisse und Bildungsstufen nicht sonderlich günstig ist.

Von den übrigen österr. Literaturen zu sprechen ist nicht nöthig, da die ital. mit dem Verluste der ital. Länder an Bedeutung verloren hat, die böhm. und ungar. aber, wie wir wissen, in der Entwicklung begriffen waren.

Unter jenen vier Hauptstämmen, deren Vereinigung Oesterreich charakterisirt, bemerkt Ficker (die Völkerstamme der österr.-ungar. Mon., Wien 1869, S. 97), hat im Süden der Alpen der romanische, im Norden der deutsche auf die Entfaltung des öffentlichen Lebens, auf jede ökonomische und intellectuelle Thätigkeit am segensreichsten eingewirkt. Dabei ist es von großer Wichtigkeit, daß diese geistige Suprematie für den weitaus größten Theil des Reiches einem Stamme inwohnt, welcher an Zahl anderen Landesgenossen nachsteht und bei der Berührung mit fremden Nationalitäten die wenigste Widerstandsfähigkeit besitzt, am leichtesten in dieselben übergeht, sonach auch von einem Streben nach ihrer Entnationalisirung am weitesten entfernt ist. Erst dann wird der Anschluß der übrigen Landesgenossen an die deutsche Bildung seine naturgemäße Lösung

finden, wenn die eigene Cultur jener Völker hinreichend sich entwickelt hat, um selbstständig zum Hebel ihrer eigenen Weiterförderung zu werden.

Nimmt man die Schule und ihren Erfolg zu einem der Maßstäbe für die Beurtheilung der Culturstufe eines Volkes oder Staates, so war die Sorge der Regierung für ein geordnetes Volksschulwesen mit Rücksicht auf die Empfänglichkeit und die Mittel der Bevölkerung von sehr verschiedenem Erfolge, diese Schwierigkeit in vielen Provinzen und Bezirken, insbesondere aber in Dalmatien, Galizien, Ungarn, Krain und im Küstenlande das größte Hinderniß einer schnelleren Verbreitung. Im J. 1830 gab es in Oesterreich (ohne die ungar. Länder) 243 Haupt-, 13.975 Trivial-, 1419 Mädchen-, zus. 15.637 kathol. und 234 akathol. Schulen mit 2,452.998 schulfähigen und 1,470.556 schulbesuchenden Kindern, bis 1837 hatte sich diese Zahl auf 268 Haupt-, 14.389 Trivial-, 1789 Mädchen-, zus. 16.446 kath. (davon in der Lomb. 3466, Venedig 1617) und 308 akath. mit 2,562.385 schulfäh. und 1,562.546 schulbes. Kindern (Lomb. 337.368 und 178.207, Ven. 248.810 und 81.296), in allen kath. und akath. Schulen mit 15.418 Lehrern und Lehrerinnen nebst 8447 Gehilfen und 11.910 Katecheten, vermehrt. Tirol, die Lomb., Mähren und Böhmen hatten die meisten, Küstenland und Dalmatien die wenigsten Schulen, denn in jenen entfiel im Durchschnitte eine Schule auf 500.700, 1090 und 1160, in diesen auf 4050 und 7320 Einwohner, in Oesterreich unter der Enns auf 1200, ob der Enns 1340, Steierm. 1450, Kärnten und Krain 2030, Galizien 2440. Am größten war der Besuch der Schule in Oest. u. d. E., Tirol, Oest. ob der E., Mähren und Schlesien und Böhmen (98—93 von 100 schulfäh.), am geringsten in Dalmatien, Galizien und im Küstenlande (12—20). Im Ganzen wurden die österr. Volksschulen, namentlich die der deutschen, böhm. und ital. Provinzen, ihrer Lehrmethode und Wirksamkeit nach, den besseren Instituten dieser Art an die Seite gesetzt. Gymnasien gab es 1837 in den nicht-ungar. Provinzen 105 mit 25.757 (1833: über 23.000) Schülern (Lomb. 18 und 5706, Ven. 8 und 2002), daher auf ungefähr 200.000 Einwohner eines, die meisten Schüler hatten die Lomb. (1 auf 430 E.), Tirol (1 : 560), Böhmen (1 : 780), Mähren und Schlesien (1 : 760), die wenigsten dagegen Galizien (1 : 1234). Von den 9 Universitäten der Monarchie zu Wien, Prag, Padua, Pavia, Pest, Lemberg, Grätz, Innsbruck und Olmütz (die drei letzten 1826 und 1827 unter dieselben versetzt) hatten Pavia und Innsbruck kein theolog. Fach, Lemberg, Grätz, Olmütz und Innsbruck kein vollst. medic.-chirurg., sondern nur ein chirurg. Studium, Wien pflegte über 3600, Prag 2300, Lemberg über 1400, Padua an 1300, Pavia über 1200, Pest über 900, Grätz über 800, Olmütz gegen 600 und Innsbruck über 300 Zuhörer zu haben. In Galizien wurde das jurid. Studium sehr wenig von solchen Jünglingen besucht, deren Väter dem Bauernstande angehörten (1833 von 233 Hörern der Rechte nur 3); hier war also das Bestreben, in höhere Verhältnisse des Lebens zu übertreten, in der niederen Volksclasse, wenigstens so weit es die Staatsdienste betrifft, noch so viel wie gar nicht verbreitet (Springer II. 288 ff.; S. auch die österr. Lit.-Bl. 1846 Nr. 121—8 über d. österr. Unterrichtswesen).

Nach Brachelli (Geogr. und Statistik des Kaiserthums Oesterreich, Leipzig 1861, S. 198 ff.) stehen die verschiedenen Völker Oesterreichs auf einer sehr verschiedenen Stufe geistiger Cultur, ist die Volksbildung in den deutschen Kronländern am weitesten vorgeschritten, folgen diesen die ital. und sind am weitesten zurück die östlichen Länder des Reiches. Der Grad der Volksbildung sei am besten aus den Rekrutirungs-Ergebnissen zu entnehmen, nach welchen von den 1857 zum Militär Gestellten 88.991 Mann 24.994 des Schreibens kundig waren und von 100 in Oesterr. u. d. Enns 87·69, ob d. E. 81·90, in Salzburg 71·95, Böhmen 59·40, Mähren und Schlesien 45·60, Kärnten 39·15, Venedig 34·83, Lomb. 33·94, Siebenb. 33·88, Steierm. 29·14, Tirol und Vorarlberg 17·36, Ungarn 15·41, Küstenland 11·54, Krain 6·78, Wojwodina 6·49, Galiz. 3·51, Bukowina 2·89, Kroatien und Slavonien 1·44, Dalmatien 0·97.

Die Zahl der Volksschulen der ganzen Monarchie war 1851 auf 30.132, im J. 1852: 30.958, im J. 1853 auf 31.180 und 1854 auf 32.057 (Lomb. 5153, Venedig 1705) mit einem Lehrpersonale von 57.843 Köpfen gestiegen. Nach Sprachen wurden in dem letzten Jahre unterschieden (ohne Siebenbürgen) 7317 deutsche, 6373 slav., 4091 magyar., 7776 ital., 686 ostromanische, 4 griechische und 3332 gemischte. Von 100 schulpflichtigen Kindern besuchten die Schule 99 in Salzburg und Mähren, 98 in beiden Oesterreich, 96 in Böhmen, 93 in Schlesien, 80 in Steierm., 73 in Kärnten, 64 in Siebenb., 63 in der serb. Wodwodsch. und im Banat, 61 in Ungarn u. s. w. bis 16 in Galizien und 13 in der Bukowina. Auf Eine Schule entfielen in Tirol 470, Lomb. 547, Siebenb. 856, Salzburg 990, Schlesien 1077, Mähren 1080, Ungarn 1085, Kärnten 1137, Böhmen 1271, Oest. u. d. E. 1334, ob d. E. 1444 u. s. w. bis 2260 in Galizien, 2550 in Krain, 7190 Einw. in der Bukowina.

Die Gymnasien erfuhren 1849 und 1850 wesentliche Reformen, welche 1854 definitiv genehmigt wurden. Sie sind bestimmt, eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benutzung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren und zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten. Ein vollständiges Gymnasium besteht aus 8 Classen, deren jede einen Jahrescurs bildet; es zerfällt in das Unter- und Ober-Gymnasium, von je 4 Classen. Das erste bereitet auf das andere vor, sowie für die Ober-Realschulen und technischen Institute; es hat aber zugleich ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung zu ertheilen. Das Ober-Gymnasium setzt diesen Unterricht in mehr wissenschaftlicher Weise fort und ist die specielle Vorbereitungsschule der Universität. Ein Ober-Gymnasium kann von einem Unter-Gymnasium nie getrennt vorhanden sein, wohl aber letzteres vom ersten. Die Gymnasien sind entweder öffentliche oder Privat-Gymnasien, von welchen nur die ersteren staatsgiltige Zeugnisse ausstellen können. Die Unterrichtssprache an den Gymnasien richtet sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung; doch ist die deutsche Sprache an allen Gymnasien obligater Gegenstand. Die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums sind: Religion, Latein, Griechisch, die Muttersprache, die übrigen Landessprachen, die deutsche Sprache, falls sie nicht unter

den früheren schon begriffen ist, andere lebende Sprachen, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, philosophische Propädeutik, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Gymnastik. Zum Uebertritt an ein Facultätsstudium muß jeder Gymnasiast, der die 8. Classe absolvirt hat, sich der Maturitäts-Prüfung unterziehen.

Die Zahl der Gymnasien in der ganzen Monarchie stieg zwar von 287 im Jahre 1851 schon im nächsten auf 304, im folgenden 309, fiel aber 1858 auf 266, wogegen sich die Zahl der Lehrer von 2804 im J. 1851 bis auf 3466 im J. 1857 und 3385 im J. 1858, jene der Schüler von 51.949 im J. 1851 bis 53.619 im J. 1858 vermehrte (Lomb. 50 G., 625 L., 7533 Sch., Venedig 23 G., 280 L., 5270 Sch.). Als ausschließl. Unterrichtssprache war die deutsche an 86, die ital. an 59 G. eingeführt; die übrigen hatten gemischte Unterrichtssprache (deutsch und die betreffende Landessprache). Von den 266 G. hatten 159 : 8, 45 : 6, 62 : 4 Classen. Vom Lehrpersonal an sämmtl. G. gehörten 1750 dem geistl. und 1622 dem weltlichen Stande an.

Die, 1848 und 1851 ins Leben gerufenen, Realschulen sind für die Verbreitung technischer Kenntnisse und für die Bildung der industriellen Classen der Bürger bestimmt. Sie zerfallen in Unter-Real- oder Bürgerschulen und in Ober-Realschulen, beide von 3 Jahrgängen; erstere bereiten auf letztere vor und bezwecken zugleich eine selbstständige Bildung für die niederen Kreise der städt. und ländl. Gewerbe, letztere sind die speciellen Vorbereitungsschulen für die techn. Studien. Die Lehrgegenstände sind: Religionslehre, die Muttersprache, die sonstige Landes- und die deutsche Sprache, andere lebende Sprachen, Geographie und Geschichte, Mathematik, angewandte Arithmetik nebst einer übersichtlichen Darstellung der Verbuchungslehre, der Wechselkunde und der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung, Naturgeschichte und Naturlehre, Technologie, Waarenkunde, Zeichnen und Kalligraphie. Die Zahl der Realschulen in der ganzen Monarchie stieg von 17 mit 263 Lehrern und 3943 Schülern im J. 1851 auf 46 mit 567 L. und 10.697 Sch. im J. 1858 (Böhm. 2032, Ung. 1308, Oest. u. d. E. 1727, Mähren 1196, Steierm. 532, Galiz. 449, Schlesien 401 u. s. w.). Als Unterrichtssprache galt an 36 Realschulen die deutsche, an 1 die czech. und deutsche, an 2 die magyar. und an 7 die ital.

Universitäten bestanden in der Monarchie noch 9, da jene in Olmütz (1851 mit 23 Lehrern und 312 Stud.) 1855 bis auf die theolog. Facultät aufgelassen wurde, die in Krakau aber zugewachsen war. Die akad. Behörden wurden 1849 und 1850 neu organisirt, die Facultätsstudien im Allgemeinen 1850, die rechts- und staatswiss. Studien überdem noch 1855, die theol. 1858 geregelt. Die Zahl der Lehrer stieg von 557 im J. 1851 auf 582 im J. 1857, jene der Stud. fiel aber von 9310 im J. 1851 und 10.454 im nächsten Jahre auf 8809 im J. 1857.

Technische Akademien gab es 7, zu Wien (gestiftet 1815), Graz (1811), Prag (1806), Brünn (1850), Lemberg (1845), Krakau (1833) und Ofen (1844), 1851 mit 158 Lehrern und 5564 Stud., 1857 mit 165 L., aber nur 4141 St.

Hinsichtlich der Literatur berichtete Brachelli S. 217: Was höhere Bildung und die wissenschaftliche Entwickelung betrifft, so nehmen hier gleichfalls die Deutschen und Italiener den ersten Rang ein; wetteifernd folgen ihnen die Czechen, Magyaren und Polen und unter den übrigen Volksstämmen trifft man mitunter auch geachtete Schriftsteller, so daß Oesterreich ebenbürtig mit den anderen gebildeten Staaten Europa's in die Schranken treten kann. Im Allgemeinen ist die Intelligenz, mit Ausnahme Italiens, vorherrschend deutsch. Seit Kaiser Joseph II., welcher die Presse zuerst von den auf ihr lastenden Fesseln befreite, erhob sich die Literatur Oesterreichs, entfaltete sich, wenn auch durch später eingetretene Verhältnisse in einzelnen Zweigen beschränkt, immer mehr und mehr und erhielt in neuester Zeit durch die abermalige Aufhebung der Censur (1848) einen neuen bedeutenden Aufschwung. Wien und Prag sind die Sitze der deutschen, Mailand, Padua, Pavia und Venedig der italienischen, Pest der magyarischen, Prag der czechischen, Lemberg und Krakau der polnischen Gelehrsamkeit in Oesterreich. — Von den Wissenschaften werden besonders Medicin, Jurisprudenz, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Kriegswissenschaft, orientalische Sprachenkunde ꝛc. eifrigst betrieben; auch hat sich in neuerer Zeit die dramatische und lyrische Poesie auf einen ehrenvollen Standpunkt geschwungen.

Während von 2754 Schriften, welche 1832 in den nichtungar. Ländern zum Drucke zugelassen wurden, 1198 deutsche, 1078 ital., 187 lat. und 113 böhm. waren (Springer II. 339 ff.), befanden sich unter den 4673 Druckschriften, welche 1855 in der ganzen Monarchie erschienen, 1806 deutsche, 1497 ital., 640 ungar., 25 ostroman., 208 czech., 116 poln., 31 serbisch-illyr., 29 kroat.-illyr., 41 sloven., 13 ruth. u. s. w. Unter den vom Auslande bezogenen Werken waren 1832: 1630, 1833: 1948 deutsche, 365 und 406 franz., 392 und 265 ital. ꝛc.

Die Tagespresse hatte sich besonders seit 1848 gehoben. Im J. 1816 waren 30 Zeitungen im Gange, 1832 gab es 75, im J. 1833: 76 Journale oder Zeitschriften (Springer II. 345 ff.). 1846 zählte man 155 Zeitungen und Zeitschriften (worunter 41 polit. Blätter), 1854 hingegen 375 Journale, worunter 73 polit. und 302 nichtpolit. Von den 98 polit. Zeitschr. d. J. 1858 waren 58 in deutscher, 10 slav., 19 ital., 8 ungar. Sprache, von den nichtpolit. 257 im J. 1858: 125 in deutscher, 21 slav., 89 ital., 20 ungar.

Auch die Buch- und Kunsthandlungen mehrten sich gegen früher (S. Springer II. 349 ff.). 1859 gab es in der Monarchie 491 (in Oest. u. d. E. 73, Böhm. 60, Ung. 40, Galiz. 29, Mähr. 12, Schl. 6) Buchdruckereien, 1854: 353 und lithograph. Anstalten 152, zus. mit 1615 Hand- und 298 Maschinen-Pressen (Oest. u. d. E. 27 und 35, B. 35 und 22, M. 12 und 16, Schl. 6 und 1, Ung. 45 und 15, Gal. 23 und 5).

Was die schönen Künste betrifft, so waren es (nach Springer II. 326) in der Regel die deutschen, böhm. und ital. Provinzen, in welchen sie ihre edlen Genüsse am reichlichsten gewährten, während Ungarn, Siebenbürgen, die Militärgrenze und Galizien nur geringe Früchte dieser Art genossen, zum Theile nicht einmal das Verlangen darnach fühlten. Und nach Brachelli S. 219 werden

alle Künste in Oesterreich gepflegt, insbesondere im lomb.=venet. Königreiche, in Wien und Prag, wo viele reichhaltige Sammlungen und Kunstinstitute einen das Gedeihen der Künste sehr fördernden Einfluß ausüben und wo von jeher, bald mehr, bald weniger, die Künste geblüht haben, begünstigt durch hochsinnige Regenten und opferwillige Mäcenaten. Die östl. Kronländer des Reiches, die an Cultur überhaupt den westlichen nachstehen, sind auch in der Pflege der Künste weit zurück.

Auch in der physischen Cultur macht sich dieser Unterschied sehr bemerkbar (S. Springer II. 353—546, Brachelli 114—198). Nach dem letzteren steht dieselbe im Allgemeinen in Oesterreich auf einer ziemlich ansehnlichen Stufe, wenngleich bei weitem nicht so hoch, als dies bei der natürlichen Beschaffenheit und dem Productenreichthume der Fall sein könnte. Einige Provinzen, wie Böhmen, Mähren, Nieder=Oesterreich, die Lombardie und Venedig können den physisch cultivirtesten Ländern beigezählt werden, während die östl. Länder des Kaiserreichs hierin zurückstehen, in welchen trotz der Bemühungen der Regierung, die von jeher durch Gesetzgebung und Unterstützung die Landwirthschaft zu fördern bestrebt war, noch ausgedehnte Flächen unbebaut liegen. Der Ackerbau insbesondere ist im österr. Kaiserstaate sehr blühend und am besten in der Lombardie, in Böhmen, Mähren und Nieder=Oesterreich, der Gartenbau am besten in Nied.=Oesterr., Böhmen und Mähren bestellt; im Obstbaue sind Oest. u. und ob der Enns, Böhmen, Mähren, Tirol, Unter=Steierm., das kärntn. Lavantthal und das lomb.=venet. Königreich ausgezeichnet; in Böhmen, Mähren, Schlesien, Ob.=Oest. und Salzburg steht die Forstcultur auf hoher Stufe, weniger in N.=Oest., Steierm., Kärnten und Krain, in den anderen Ländern sind nur die größeren Complexe gut bewirthschaftet. Die Viehzucht ist in einigen Ländern gut, ja vortrefflich, in anderen aber ganz vernachlässigt. Die Industrie hat bereits, mit Ausnahme weniger Zweige, die unvollkommen betrieben werden, eine hohe Stufe der Ausbildung erlangt, concurrirt in vielen Erzeugnissen ungescheut mit dem Auslande und steht in manchen selbst unübertroffen da. Die Glanzpunkte der Industrie Oesterreichs finden sich in den Leinen=, Tuch=, Seiden=, Gold=, Silber=, Eisen=, Glas= und Spiegelwaaren. Der Sitz der Manufacturen und Fabriken ist im Westen, namentlich in Böhmen, Mähren, Schlesien, Nieder=Oesterreich und der Lombardie. In Galizien, der Bukowina, in Ungarn, der Wojwodina und in Siebenbürgen sind größere Gewerbs=Unternehmungen seltener, die gewöhnlichen Handwerker jedoch in genügender Zahl vorhanden, während in Kroatien=Slavonien, Dalmatien und der Militärgrenze selbst diese letzteren nicht hinreichend vorkommen. Der Werth der Industrie=Erzeugnisse ist auf 1000 bis 1200 Gulden C. M. zu schätzen, wovon $1/6$ auf Böhmen, $1/7$ auf Nieder=Oesterreich und Wien, je $1/10$ auf Mähren mit Schlesien und auf die Lombardie entfallen. Die Industrie beschäftigt, ohne die Familienglieder und Nebenbeschäftigten, 9 Millionen Menschen, d. h. fast $1/4$ der Bevölkerung, während bei dem landwirthschaftl. Betriebe drei Viertheile (29 M., die Familienglieder der Grundbesitzer und deren Hilfsarbeiter eingerechnet) Beschäftigung finden und der Geldwerth der landwirthschaftl. Erzeugnisse, sowie des

Viehes auf ungefähr 2500 Millionen Gulden C. M. anzuschlagen ist, jener der productiven Bodenfläche sich auf 9500 fl. C. M. beläuft.

Nach dem neuesten österr. Statistiker Umlauft (1883) betrug 1869 die Zahl der direct bei der Land- und Forstwirthschaft Beschäftigten (ohne Familienglieder) in der gesammten Monarchie 12,521.005 Menschen, wovon auf Oesterreich 7,506.395, auf Ungarn 5,014.610 entfielen. In Böhmen, Mähren, Schlesien, Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Vorarlberg, den nördlichen Theilen von Steiermark und Tirol und in Kärnten findet der Betrieb nach rationellen Grundsätzen statt, während in den übrigen Ländern meistens nur ein mittelmäßiger Fleiß in der Bestellung der Felder und in der Pflege der Viehzucht und der Forste zu finden ist, ausgedehnte Flächen, namentlich in den ungar. Ländern, noch unbebaut liegen und die bebauten, mit Rücksicht auf die große Fruchtbarkeit des Bodens, häufig nicht jene Production geben, welche sie bei besserer Bewirthschaftung zu liefern vermöchten. Obwohl die Monarchie ein Agriculturstaat ist, so muß doch auch ihre Industrie, die sich eines steten Fortschrittes erfreut, eine bedeutende genannt werden, wenn ihr auch nur 2,920.280 Personen (mit Einschluß der Familienglieder und jener, welche neben der Landwirthschaft Gewerbe betreiben, etwa 8 Mill.) oder 12·9 Perc. der gesammten Bevölkerung angehören (in Großbrit. 48·8, Sachsen 46·3, Belgien 38, Schweiz 31, Frankreich 30, Preußen 29·2, Italien 17·2). Die Glanzpuncte finden sich in den Leinen-, Tuch-, Gold-, Silber-, Eisen-, Glas- und Spiegelwaaren, denen sich die Maschinen-Fabrication, die Industrie in Transportmitteln und Instrumenten, in chemischen Producten, die Rübenzucker-Fabrication und Bierbrauerei, die Lederfabrication würdig anschließen. Hinsichtlich der Entwickelungsstufe, auf welcher sich die gewerbliche Thätigkeit befindet, unterscheiden sich die beiden Reichshälften wesentlich von einander. Während in Oesterreich der fabriksmäßige Betrieb in den ebengenannten Industriezweigen bereits sehr ausgebildet ist und die Industrie überhaupt in mehreren Ländern sich in größter Blüthe befindet, ist die Zahl der Fabriken in den ungar. Ländern noch eine kleine und oft der Erwerbsfleiß im Allgemeinen nur im eigentlichen Königreiche Ungarn von größerem Belange; in Kroatien-Slavonien kommt selbst das Kleingewerbe nicht in ausreichender Anzahl vor. Wahre Industrieländer sind Böhmen, Mähren, Schlesien und Nieder-Oesterreich; diesen zunächst stehen Vorarlberg, Steiermark und Ober-Oesterreich; am geringsten ist die Industrie in Dalmatien und der Bukowina (Umlauft S. 523 ff., 536 ff.).

Hinsichtlich der geistigen Cultur (eb. 584 ff.) in der Monarchie erklären die nationalen Unterschiede und verschiedenen Entwickelungsstufen der so mannigfachen Elemente, welche ihre Bevölkerung zusammensetzen, auch die zwischen Extremen abgestuften Grade der allgemeinen Bildung, die innerhalb derselben ihre Vertretung finden. Insoferne das Kirchenwesen darauf Einfluß übt, kommt in der Monarchie 1 Weltgeistlicher auf 1201 Einwohner (in Ital. bereits auf 243, Spanien 416, Frankreich 662, Belgien 1061, dagegen in Großbritannien erst auf 1319, Rußland 1268, Deutschland 1246), gab es in der römisch-kathol. Kirche 1880 in Oesterreich 16.070 Weltgeistliche, 890 Klöster

mit 6896 Mönchen und 8727 Nonnen, 1878 in Ungarn 8200 Weltgeistliche, dann 350 Klöster mit 2604 Mönchen und 1667 Nonnen, in der griechisch-oriental. (schismat.) Kirche 1880 in Oesterreich 419, in Ungarn 1878: 3100 Weltgeistl., dann in denselben Jahren dort 14 Klöster mit 104 Mönchen, in Ungarn 26 mit 140. In ganz Oesterr.-Ungarn gab es daher 1878—80: 1280 Kl. (1870 nur 1096) mit 9744 Mönchen (1870: 8919) und 10.394 Nonnen (1870: 6768), welche 27 männl. und 30 weibl. Orden angehörten (Jesuiten 1875 in Oesterr. 18 Kl. mit 571 Mitgl.). Unter den Ländern der Monarchie haben Ungarn, Böhmen, Tirol und Nieder-Oesterreich mehr als je 1000 Klostergeistliche; die meisten Tirol, wo schon auf 351 Einwohner ein Mönch und eine Nonne kommt, die wenigsten die Bukowina, wo erst auf 15.395 E. ein Mönch entfällt. Evangelische Geistliche waren 1880 in Oesterr. 224, in Ungarn 1878: 3381, zus. 3605, unitarische in Siebenbürgen 1878: 108.

Das Unterrichtswesen ist nicht blos der mächtigste Hebel der geistigen Cultur, es ist auch das verläßlichste Mittel, den Culturzustand eines Volkes zu erkennen. Freilich ist hiezu nur der öffentliche Unterricht besonders geeignet, da der private Unterricht und die Mitwirkung der Familie bei der Erziehung einer statistischen Controle sich zum großen Theile entziehen. In der österr.-ungar. Monarchie ist in jüngster Zeit ein sehr erfreuliches Streben nach Hebung der geistigen Bildung durch Förderung des Schulwesens sichtbar gewesen. Der Staat, die Kronländer und die Gemeinden wetteiferten miteinander in dieser Hinsicht. Von Seiten der Regierung wurden in neuester Zeit zahlreiche Mittelschulen, mehrere Fachschulen und selbst Hochschulen gegründet, wie die Hochschule für Bodencultur in Wien, die Universitäten in Klausenburg, Agram und Czernowitz. Die Länder widmen ihre Aufmerksamkeit namentlich der gewerblichen Fortbildung, die Gemeinden, besonders in den westlichen Kronländern, der Begründung guter Volks- und Bürgerschulen für den Elementar-Unterricht. Von hervorragendster Bedeutung für die höchst anerkennenswerthe Entwickelung des Schulwesens in Oesterreich-Ungarn ist die den letzten Decennien entstammende Schulgesetzgebung, die namentlich in Bezug auf das Volksschulwesen in vielen Punkten allen anderen Staaten Europa's als Muster vorangegangen.

Die Aufgabe der Volksschule ist, die Elemente der geistigen Bildung, welche jedem Staatsbürger unumgänglich nöthig sind, zu lehren. Die ersten, die Hebung des Volksunterrichtes in Oesterreich bezweckenden Verordnungen wurden von der Kaiserin Maria Theresia erlassen, welche 1770 die Normal- oder Muster-Hauptschulen ins Leben rief. 1806 ordnete eine Schulverfassung die Gestaltung der Elementarschulen in den deutsch-slavischen Ländern, nach deren Plan allmälig auch die Schulen in den übrigen Ländern eingerichtet wurden. Die inzwischen veralteten Schulgesetze wurden erst in den letzten Jahren vollständig beseitigt. Gegenwärtig basirt das Volksschulwesen in Oesterreich auf dem Volksschulgesetze vom 14. Mai 1869 und verschiedenen sich daran schließenden Landesgesetzen, in Ungarn-Siebenbürgen auf dem XXXVIII. Gesetz-Artikel vom Jahre 1868, in Kroatien und Slavonien auf dem Gesetze vom 14. October 1874. Die Errichtung

von Volksschulen obliegt nach den gesetzlichen Bestimmungen den Ortsgemeinden. Die Schulpflichtigkeit beginnt in beiden Reichshälften mit dem vollendeten 6. (in Kroatien und Slavonien mit dem vollendeten 7.) und dauert in den im Reichsrathe vertretenen Ländern bis zum vollendeten 14. (in Istrien, Galizien, der Bukowina und Dalmatien bis zum vollendeten 12.) Lebensjahre, in den ungar. Ländern bis zum 12. und für die Wiederholungsschule bis zum 15. (in Kroatien-Slavonien 14.) Lebensjahre. Die dem Elementar-Unterrichte dienenden Lehr-Anstalten sind: in Oesterreich und Kroatien-Slavonien allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen, in Ungarn-Siebenbürgen Elementar-Volksschulen (tägliche und Wiederholungsschulen), höhere Volksschulen und Bürgerschulen.

In Oesterreich gab es 1875: 15.166 Volksschulen mit 31.196 Lehrern und Lehrerinnen und 2,134.683 schulbesuchenden Kindern, in Ungarn 1878: 17.107 Volksch. mit 24.158 L. und 1,733.814 schulbes. Kindern, in der Monarchie zus. 32.273 V.-Sch. mit 55.354 L. und 3,868.497 schulbes. Kindern (1864: 29.192 Sch, 58.224 L., 2,746.400 Schulb.).

Vergleicht man den wirklichen Schulbesuch mit der Schulpflichtigkeit der Kinder, so entfallen auf 1000 schulpflichtige Kinder in den im Reichsrathe vertretenen Ländern 683, in Ungarn-Siebenbürgen 767, in Kroatien-Slavonien 522 schulbesuchende. Betreffend die erstgenannten ist der Schulbesuch in der Bukowina (auf 1000 Schulpflichtige und 176 Schulbesuchende), in Dalmatien (1000 : 212) und in Galizien (1000 : 253) am geringsten, während in Vorarlberg 98, in Ober-Oesterreich 96, in Tirol, Nieder-Oesterreich und Salzburg 91—94, in Schlesien, Böhmen und Mähren 87—89 Percent der schulpflichtigen Kinder die Schule wirklich besuchen. Aus diesen Zahlen zeigt sich, wie hoch die Deutschen in Oesterreich die übrigen Nationen hinsichtlich der Theilnahme am Schulunterrichte überragen. Die deutschen Kronländer stehen hierin den gebildetsten Ländern Europa's nur wenig nach; denn es betragen die Percentsätze für Sachsen 100, für Württemberg 99, für Baden 98, für Preußen 96, für die Schweiz 95, für Baiern 83, für Frankreich und England 76; dagegen für Italien 37, für Rußland 5. Faßt man das Verhältniß der Lehrerzahl zu jener der Schüler ins Auge, so findet man, daß in Oesterreich 1 Lehrer auf 68 Schüler, in Ungarn 1 Lehrer auf 72 Schüler entfällt, während auf 1 Lehrer in Baiern und Württemberg 63, in Hannover 67, in Sachsen 103 Schüler kommen. In der Gesammt-Monarchie entfällt erst auf 1172 Einwohner eine Volksschule, während z. B. in Hannover schon auf 524, in Sachsen auf 770, in Württemberg auf 794, in Großbritannien (ohne Irland) freilich erst auf 2658 Einwohner eine Schule kommt. Aus dieser Betrachtung kann man folgern, daß die Zahl der Volksschulen in Oesterreich-Ungarn noch gering sei, daß ferner der Schulbesuch namentlich in den östlichsten und südlichsten Gebieten noch einer bedeutenden Erhöhung bedürfe, um irgendwie normal genannt werden zu können.

Die Zahl der Gymnasien stieg von 230 im J. 1865 auf 271 im J. 1880 mit 75.544 Schülern (Oesterr. 109 mit 38.378 Schül., Ungarn 153 mit 34.947 Sch., Kroat.-Slav. 1878: 9 mit 2219 Sch.), der 1863 begründeten Real-Gymnasien (Uebergang sowohl zum Obergymn. als zur Oberrealschule)

von 7 im J. 1865 auf 51 im J. 1872/3, im J. 1880 nur 48 (in Oest. 47, Kroat.-Sl. 1) mit 9715 Sch., der Realschulen von 17 im J. 1851, 40 im J. 1858 (ohne Lomb.-Venet.), 71 im J. 1865 auf 118 im J. 1880 mit 24.583 Schülern (Oest. 79 mit 17.967 Sch., Ung. 32 mit 5800 Sch. und Kroat.-Slav. 7 mit 816 Sch.). Das deutsche Reich zählte 1877: 538 Gelehrtenschulen (Gymn. und Progymn.) mit 115.092 Sch., 461 Real- und höhere Bürgerschulen und 25 Realgymn. mit zus. 96.287 Schülern.

Nachdem die olmützer Universität 1855 aufgehoben wurde, jene zu Padua und Pavia abgefallen, dagegen neue zu Klausenburg (1873), Agram (1874) und Czernowitz (1875) errichtet worden sind, gibt es nun in der Monarchie 10 Universitäten, in Prag seit 1872/3 eine deutsche und czechische Doppel-Anstalt, 1880/1 mit 1171 Lehrern (Wien 293, Budapest 190, Prag 209, bis herab auf 36 in Cz.) und 13.946 Studierenden (Wien 4572, Budapest 3045, Prag 2017, bis herab 271 in Cz.), während es 1853 in 8 Univ. nur 455 L. und 6415 Stud., 1873 in 9 Univ. 885 L. und 11.687 St. gegeben hatte.

Die technischen Hochschulen (7) hatten sich nicht, wohl aber die Zahl der Lehrer von 155 im J. 1853 auf 304 im J. 1873 und 367 im J. 1880 vermehrt, jene der Stud. dagegen von 5325 auf 3923 und 3585 vermindert, während der Besuch auswärtiger Polytechniken sehr bedeutend zugenommen hat und österr. Univ., namentlich Wien der medic. Facultät wegen, stark von Ausländern, Franzosen, Engländern, Amerikanern, Rumänen frequentirt werden.

In der Monarchie entfällt 1 Univ. auf 3,783.943 Einw., 1 techn. Hochschule auf 5,405.633 Einw. Im deutschen Reiche, mit 21 Univ. 1877/8 mit 2041 L. und 20.735 Stud., und 10 polytechn. Schulen 1877/8 mit 535 L. und 6434 St., kommt 1 Univ. auf 1,955.278 und 1 Technik auf 4,106.084 E.

Nicht die Zahl der Schulen und Lehrer, nicht die Frequenz der Unterrichts-Anstalten können allein schon einen richtigen Maßstab für die Beurtheilung der Culturstufe eines Volkes oder Staates abgeben; wichtiger hiefür ist die Ermittelung, in welchem Grade das Volk durch die ihm gebotenen Bildungsmittel gefördert wird und wie lange die Früchte dieses Gebrauches anhalten. Nicht aus dem Umstande, daß heutzutage Oesterreich-Ungarn seinen Bedarf an Mittel- und Hochschullehrern zum größten Theile aus der Mitte seiner eigenen Staatsbürger zu decken im Stande ist, nicht aus dem Umstande, daß Oesterreicher an deutsche Hochschulen berufen wurden, denen sie nun ebenso sehr zur Zierde gereichen, wie ihrem Vaterlande, kann man auf den allgemeinen Culturzustand in der Monarchie schließen, weil ja dies nicht den Bildungsgrad der großen Volksmenge charakterisirt. Zu dem angegebenen Zwecke hat man andere Mittel ausfindig zu machen. Als Maßstab für den Erfolg des elementaren Unterrichtes kann man die Kenntniß des Lesens und Schreibens am besten verwenden. Während man z. B. in England, Frankreich und Italien bei den Unterzeichnungen der Ehecontracte die Schreibfähigen von Denjenigen unterschied, welche ihren Namen nicht unterzeichnen konnten, fand man ein verläßlicheres Material in den Aufzeichnungen über den Bildungsgrad der zum Militär Eingestellten, wobei freilich vom weiblichen Geschlechte ganz abgesehen wird. Von den 1873 eingestellten

Recruten in der österr.-ungar. Monarchie konnten nur circa 51 Perc. lesen und schreiben, wogegen die Zahl der Alphabetisten (d. i. der Lese- und Schreibkundigen) unter den Assentirten 1872 in Deutschland 96 P., in Frankreich 60 P., daneben freilich in Italien 45 P., in Rußland nur 11 P. betrug. Doch waren in den einzelnen Ländern der Monarchie die Bildungs-Verhältnisse sehr verschieden.

Es waren des Schreibens und Lesens kundige Recruten 1873 in: Nieder-Oesterreich circa 95·5 Perc., Ober-Oesterreich 89·0, Schlesien 88·0, Salzburg 88·0, Böhmen 85·0, Mähren 75·0, Steiermark 74·0, Kärnten 51·0, Ungarn 49·0, Tirol mit Vorarlberg 43·5, Küstenland 38·0, Kroatien 28·0, Siebenbürgen 21·0, Galizien 15·5, Krain 5·5, Bukowina 5·0, Dalmatien 2·0.

Tirol wies unter allen Reichsrathsländern, deren Bevölkerung ausschließlich oder in ansehnlicher Zahl aus Deutschen besteht, die kleinste Alphabetisten-Ziffer aus und stand selbst hinter Ungarn zurück. Gar manche Erscheinung in dem von einem herrlichen Menschenschlage bewohnten Alpenlande erklärt sich durch dieses ungünstige Verhältniß des Volksunterrichtes. Nicht minder auffällig als die Differenz zwischen den Kronländern war zu Anfang des abgelaufenen Decenniums die Verschiedenheit zwischen den Ergänzungs-Bezirken eines und desselben Kronlandes, wobei die Abstände theils durch locale Verhältnisse, theils durch nationale Verschiedenheit bedingt wurden. In Ungarn war auch die Confession von Einfluß, da in den protestantischen Landestheilen das Volksschulwesen sich meist besser entwickelt als in den katholischen zeigte.

Wie die Conscription vom 31. Oct. 1880 ergab, waren in diesem Jahre von den 271.474 Mann der activen Armee 69 Percent (187.434) sowohl des Lesens als auch des Schreibens, 4 P. (11.935) nur des Lesens, 27 P. (72.105) weder des einen noch des anderen kundig. Es haben sich also diese Verhältnisse in den letzten Jahren wesentlich gebessert; ganz anders aber werden sie sich wohl dann gestalten, wenn einmal jene Jünglinge auf dem Assentplatze erscheinen, deren sechstes Lebensjahr mit der Activirung der neuen Schulgesetze zusammenfiel. Als Umgangssprache wurde angegeben: bei 97.753 deutsch, 45.748 czechisch, mährisch und slowakisch, 19.678 polnisch, 18.557 ruthenisch, 7901 slovenisch, 20.671 kroatisch und serbisch, 3669 italienisch, 11.281 rumänisch, 46.216 magyarisch.

Auch die Anzahl der periodischen Druckschriften ist ein Gradmesser der Cultur eines Volkes. Allerdings käme dabei auch die Qualität des Gebotenen in Betracht; vom Standpunkte der Statistik haben wir es jedoch nur mit der Quantität zu thun und schon diese gestattet uns lehrreiche Schlüsse. Da von den 1050 periodischen Druckschriften, die 1878 in Oesterreich erschienen, 717 deutsch, 122 czechisch, 73 polnisch, 66 italienisch, 17 slovenisch, 15 ruthenisch waren, so entfiel daher in Oesterreich je eine Zeitschrift auf 12.412 Deutsche, auf 40.416 Czechen, auf 37.281 Polen, auf 9526 Italiener, auf 68.000 Slovenen, auf 195.000 Ruthenen. Von den 325 Zeitschriften, die 1875 in Ungarn erschienen, waren 194 magyarisch, 72 deutsch, 17 kroatisch, 12 rumänisch, 10 serbisch, 14 slowakisch, 1 ruthenisch. Es entfiel somit in Ungarn je eine Zeitschrift auf

31.997 Magyaren, auf 25.223 Deutsche, auf 217.343 Rumänen, auf 95.000 Serben, auf 131.095 Slowaken, auf 84.116 Kroaten, auf 469.420 Ruthenen.

Die in nationaler Beziehung aus so vielen Elementen zusammengesetzte Monarchie zeigt auch auf dem Gebiete literarischer Thätigkeit die gleiche bunte Mannigfaltigkeit, wie in allen anderen Verhältnissen und Erscheinungen des Volkslebens. Nicht blos, daß die Zahl der Einzel-Literaturen eine bedeutende, auch ihr Werth ist — der Culturstufe der einzelnen Nationalitäten entsprechend — ein sehr verschiedener. Obenan stehen die Deutschen; die vormals mit ihnen wetteifernden Italiener kommen nach dem Ausscheiden Lombardo-Venetiens aus dem Reichsverbande weniger in Betracht. Den Deutschen folgen die Czechen, Magyaren und Polen, während die anderen Volksstämme eine fast nur sehr bescheidene oder auch gar keine literarische Thätigkeit entwickeln. In wissenschaftlicher Hinsicht gelten Wien, Prag und Graz als Hauptsitze der deutschen, Budapest als Hauptsitz der magyarischen, Prag als jener der czechischen und Krakau als Hauptsitz der polnischen Gelehrsamkeit. Von den Wissenschaften erfreuen sich besonders Medicin und Naturwissenschaften, Jurisprudenz, Mathematik, Geographie, Geschichte und Germanistik eifriger Pflege. Die Begründer der neuen Medicin, Rokitansky, Skoda, Oppolzer, Hyrtl, sind Oesterreicher, und auch viele Namen auf dem Gebiete anderer Wissenschaften genießen europäischen Ruf. Die poetische Literatur, vor mehreren Decennien vollständig brach liegend, hat sich in neuerer Zeit auf einen ehrenvollen Standpunkt geschwungen. Sie, die mit der Gesammtbevölkerung in innigerem Zusammenhange als die wissenschaftliche Literatur und ein treuerer Ausdruck des allgemeinen Culturzustandes als diese, scheint demzufolge auch hier einer etwas eingehenderen Darstellung zu bedürfen. (Folgt nun bei Umlauft S. 598—600 eine gedrängte Uebersicht der deutschen, magyar., czech. und poln. Lit. in Oesterreich).

Buchdruckereien bestanden 1881 in der Monarchie 610, Steindruckereien oder lithographische Anstalten 244, xylographische Anstalten 17. Sie vertheilen sich sehr ungleich, da auf die Westhälfte fast doppelt so viel als auf die Osthälfte entfallen; dies Verhältniß wird aber für die Westhälfte noch günstiger, wenn man die Zahl der Pressen zur Basis des Vergleiches machen würde. Die Zahl der Kupfer- und Zinkdruckereien ist viel geringer und ähnlich vertheilt.

Die bedeutendste typographische Anstalt in der Monarchie ist die k. k. Staatsdruckerei in Wien, welche in allen Sprachen, die Schriftzeichen haben, Werke zu drucken im Stande ist. Eines ausgezeichneten Rufes erfreuen sich die kartographischen Arbeiten des k. k. militär-geographischen Institutes in Wien.

Buch- und Kunsthandlungen und Leihbibliotheken bestanden 1881 in der ganzen Monarchie 1173 in 372 Städten (darunter 965 eigentliche Buchhandlungen), wovon 858 auf das österreichische, 315 auf das ungarische Staatsgebiet entfielen. Hauptmittelpunkt des österr. Buchhandels ist Wien, welches im Jahre 1881 317 Buch- und Kunsthandlungen zählte, wichtige Verkehrsstätten außerdem Prag (86 Buchhandlungen) und Budapest (83 Buchhandlungen).

An Werken aus den verschiedensten Gebieten der Literatur producirte die Monarchie im Jahre 1870: 2654, und zwar die meisten in der deutschen Sprache

(1273), dann in der slavischen Sprache (965) und in der magyarischen Sprache (407), die wenigsten (11) in der italienischen Sprache. Nur in der Theologie (und an Erbauungsschriften) und in der schönen Literatur übertrifft die Zahl der slavischen (dort 119, hier 184) die der deutschen Werke (dort 76, hier 100).

Von hervorragender Bedeutung für den Gedankenverkehr der Bevölkerung ist das Zeitungswesen, dessen Aufschwung in Oesterreich gegenwärtig noch durch den vom Staate eingehobenen Zeitungsstempel gehemmt wird. Dennoch erreichte die Zahl der Zeitschriften, deren 1846 erst 155, 1854 dagegen 375 erschienen, in der Monarchie 1870 die beträchtliche Höhe von 763, worunter 185 politische und 578 nichtpolitische. Auch auf diesem Gebiete gingen in dem genannten Jahre die Deutschen (100 politische und 336 nichtpolitische Zeitschriften) den Slaven (33 politische und 121 nichtpolitische) und Magyaren (32 politische, 91 nichtpolitische) weit voran. Interessant ist die Vertheilung der Zeitschriften nach den verschiedenen Ländern, Fächern und Sprachen; doch stehen uns in dieser Hinsicht nicht gleichzeitige Angaben über beide Reichshälften zur Verfügung. Von der Gesammtzahl 1050 der im Jahre 1878 in Oesterreich erschienenen periodischen Druckschriften entfielen auf: Nied.-Oesterr. 456, Ob.-Oesterr. 21, Salzburg 10, Steierm. 31, Kärnten 16, Krain 13, Küstenland 63, Tirol und Vorarlberg 36, Böhmen 202, Mähren 71, Schlesien 20, Galiz. 93, Bukow. 8, Dalmatien 11.

Von den im Jahre 1878 in Oesterreich erschienenen periodischen Druckschriften waren 330 politische, 89 volkswirthschaftliche, 71 land- und forstwirthschaftliche, 65 gewerblich-technische, 39 medicinisch-naturwissenschaftliche, 14 rechts- und staatswissenschaftliche, 75 pädagogische, stenographische und Jugendzeitschriften, 32 theologische, 12 militärische, 29 geographisch-, statistisch- und historisch-literarische, 74 belletristische und Witzblätter, 44 für Theater, Musik, Kunst, Mode und Sport, 75 nichtpolitische Local-Notizenblätter und 96 commercielle und sonstige Anzeigeblätter. Von diesen Journalen erschienen 717 in deutscher, 122 in czechischer, 73 in polnischer, 66 in italienischer, 17 in slovenischer, 15 in ruthenischer, 15 in hebräischer Sprache (oder mit hebräischen Lettern), 6 in französischer, 3 in serbo-kroatischer, 2 in griechischer, 1 in serbischer, 1 in lateinischer Sprache; außerdem erschienen noch 12 zwei- und mehrsprachige Blätter.

In Ungarn erschienen im Jahre 1875 zusammen 325 Zeitschriften, und zwar 194 in magyarischer, 72 in deutscher, 17 in kroatischer, 14 in slowakischer, 12 in rumänischer, 10 in serbischer, 3 in hebräischer, 2 in italienischer, 1 in ruthenischer Sprache.

Was folgt nun aus der bisherigen Darstellung Anderes, als daß die Kraft der deutschen Cultur über die mindere Culturstufe siegte? Eine volle Gleichberechtigung mehrerer Sprachen, wo immer sie zu Hause sind, kann keine Regierung geben, wenn sie nicht durch jahrhundertelange Entwickelung erworben worden ist. Jede Sprache hat nur so viel Recht und kann im Wettkampfe mit anderen nur so viel besitzen, wie viel sie geistige Macht sich errungen hat; kein Gesetz kann dieses natürliche, mit eiserner Nothwendigkeit waltende reale Verhältniß ändern.

So wie der Staat, dieser seiner innersten Natur nach, eine Herrschafts-Ordnung ist und gar nichts Anderes sein kann, so liegt es in seinem ureigensten Wesen, daß er alle socialen Elemente, die in seinem Umkreise liegen, alle geistigen Kräfte, die sich auf seinem Gebiete geltend machen, mitsammt ihren Erscheinungsformen (den Sprachen) in ein streng gegliedertes hierarchisches System der Ueber- und Unterordnung einfügt und einschichtet. Der Platz aber, den jedes dieser socialen Elemente im Staate, jede dieser geistigen Kräfte und ihre Erscheinungsformen (Sprachen) in diesem Systeme der Ueber- und Unterordnung einnimmt, dieser Platz wird genau bestimmt durch ihren inneren moralischen Werth selbst, durch die innere Macht dieser Elemente, durch den höheren oder niederen Grad dieser Kräfte.

Trotz aller idealen Gleichberechtigungs-Theorien und Verkündigungen, trotz alles Durcheinanderrüttelns der so verschiedenartigen Elemente in revolutionären Perioden: verschaffen sich die natürlichen und realen Machtverhältnisse allsogleich ihre Geltung, wenn der mechanische äußere Einfluß zu wirken aufhört. Allen idealen und doctrinären „Grundrechten" und „Grundgesetzen" zum Trotz schichten sich die „Nationalitäten" und Sprachenverhältnisse, kaum daß sie der ruhigen, freien Entwickelung wieder überlassen sind, nach ihren natürlichen und realen Machtmomenten, in ein, allen staatlichen Verhältnissen eigenthümliches, hierarchisches System der Ueber- und Unterordnung. Die Reihenfolge aber in diesem Systeme, der Platz, den da jede Sprache und Nationalität einnimmt, wird durch nichts Anderes und durch niemand Anderen bestimmt, als einzig und allein durch den inneren geistigen Werth, durch die moralische Macht, die der betreffenden Nationalität und Sprache innewohnt und die nur eine Errungenschaft schwerer, jahrhundertelanger geschichtlicher Culturarbeit ist. Nur dieser innere Werth, diese geistige Macht kann die Rangordnung der Nationalitäten und Sprachen, ihr öffentliches Recht im Staate wirksam bestimmen: alle dieser natürlichen und realen Rangordnung zuwiderlaufende Normirung dieser Verhältnisse kann keinen dauernden Erfolg haben. Und da läßt sich die deutsche Sprache durch Gesetze und Verordnungen von der Stelle der ersten und obersten Staatssprache in Oesterreich-Ungarn nicht verdrängen. Wenn wir nun Oesterreich daran festhalten sehen, so müssen wir anerkennen, daß es damit dem Geiste der geschichtlichen Entwickelung nicht zuwider handelt (Gumplowicz S. 139, 149, 235). Man muß endlich und bald den Muth besitzen, zu bestimmen: Alle Sprachen haben das Recht freier Entwickelung, aber die deutsche Sprache ist die Staatssprache in Wien wie in Lemberg, in Prag wie in Parenzo! Ueber die Competenz des Reichsrathes kann kein Zweifel sein, denn es handelt sich um die Durchführung eines grundrechtlichen Satzes. Alle jene Competenz-Erweiterung der Landtage, die 1867 geschaffen wurde, steht dem nicht im Wege, denn diese Competenz-Erweiterung ist durch die Staatsgrundgesetze von 1867 selbst erfolgt, also selbstverständlich innerhalb jener Schranken, mit Achtung jener Rechte, die sich gerade aus den Staatsgrundgesetzen ergeben. Die nationale Freiheit verlangt nirgends dringender Abhilfe als gegen die Einseitigkeit und Beschränktheit der particulären Gewalten, nicht

die Deutschen sind die ärgsten nationalen Unterdrücker, sondern die Meisterschaft hierin kommt den kleinen Stämmen zu, so wie sie zur Macht gelangen. Ist dies richtig, so ist aber auch das Zweite wahr, daß nur das Reich, welches alle Sonderinteressen überragt, wie formell berechtigt so auch materiell befähigt ist, die nationale Frage zu lösen im Geiste des Rechtes und der Freiheit (Hugelmann S. 52 ff.).

Wir stehen, sagt Oesterreich-Ungarns neuester und bester Geschichtsschreiber (Krones' Grundriß S. 842) am Rande der jüngsten Gegenwart. Der Historiker muß da dem Politiker den Platz räumen. Wohl weiß jener, daß auch diese Gegenwart bald Vergangenheit wird, daß der Politiker rückwärts gekehrten Blickes der geschichtlichen Thatsachen als eines Richtscheites für die brennenden Fragen des Tages bedarf, aber es ist nicht das Amt des Geschichtsschreibers, halb Politiker, halb Prophet zu sein. Eines aber darf er der Gegenwart entgegenhalten, die Genesis und die historische Mission des Staates. Beide sind klar genug, um den ganzen Ernst der Sachlage, die Nothwendigkeit erkennen zu lassen, daß der Staatsgedanke mächtiger bleibe als der Parteienstreit, die nationalen Sonder-Bestrebungen und die in ihren Grenzen zerfließende Ausgleichs-Tendenz.

Der Deutsche in Oesterreich erscheint jederzeit, und insbesondere auch in der Gegenwart, als der Hauptträger der österr. Staatsidee und bildet und hat von jeher gebildet das eigentlich erhaltende Element, die sicherste und festeste Stütze dieses Staates. „Gewiß verkennt Niemand," sagt Schröer (die Deutschen in Oesterreich-Ungarn und ihre Bedeutung für die Monarchie, Wien 1879 (III. der Flugblätter des deutschen Ver. in Wien), S. 4), „welch' wichtiges Glied im Organismus der Monarchie der Deutsche ist. Er ist es durch seine Bildung, seine Kunst, seine Wissenschaft, seinen Handel und Gewerbefleiß ebenso, wie durch seine großen Charakter-Eigenschaften, seinen edlen Idealismus, seine Treue, seine Zuverlässigkeit, seine Objectivität und Mäßigung. Mit diesen seinen nationalen Gütern und Eigenschaften hat er die Monarchie gehoben und der Cultur geöffnet. Dies berechtigt ihn wohl auch zu einem nationalen Bewußtsein, das er nicht aufgeben kann. Er kann auch sein Anrecht an seinen fortdauernden Antheil an dem deutschen Geistesleben nicht aufgeben. Es manifestirt sich in seiner Sprache, Literatur und Wissenschaft und läßt sich durch politische Grenzen nicht limitiren, weil es ein untheilbares Ganzes ist. Ein Ganzes von nichtpolitischer Natur. In einem fortdauernden Antheil an dem geistigen Leben seines Volkes liegt sein Werth für die Monarchie und in der Erkenntniß der Aufgaben, die er in ihr zu erfüllen hat, wurzelt seine Liebe zu derselben."

Die verschiedenen slavischen Völkerschaften der Monarchie überwiegen zwar an Zahl, sie bilden aber keine einheitliche compacte Masse. „Wenn man ein jedes durch Sprache, Literatur und Gesittung als selbstständige Nationalität erkennbare Volk betrachtet, so sieht man, daß die bei weitem zahlreichste Nationalität der Monarchie die deutsche ist. Aber was noch mehr? Indem wir die Deutschen als eine compacte Masse im Westen und am Nordrande der Monarchie beisammen sehen, in deren Inneres keine der anderen Völkerschaften eingedrungen ist, so sehen wir sie anderseits inmitten

aller anderen Nationalitäten durch deutsche Colonien vertreten. Das hat keine Regierung veranlaßt, keine pangermanische Propaganda. Das machte sich so durch eine viele Jahrhunderte hindurch sich nach und nach vollziehende Zuwanderung von selbst.

Wenn sich aber eine so auffallende Erscheinung in so großer Ausdehnung durch die Geschichte von Jahrhunderten, wie das hier der Fall ist, in stetiger Gleichmäßigkeit von selber macht, dann ist sie nicht mehr als Zufall anzusehen, sondern als das Walten eines Naturgesetzes, das sich nach gewissen Bedingungen vollzieht, vollziehen muß. — Die Bedingungen waren hier und sind noch auf der einen Seite ein Mangel, ein Bedürfniß innerhalb einer großen Länder- und Völkermasse, die durch ihre Lage darauf angewiesen war, zu einem Ganzen sich zu vereinigen, auf der anderen Seite ein Ueberfluß, ein Vermögen, geeignet, jenem Mangel und Bedürfniß abzuhelfen. Jenen Völkern fehlten Kunst, Wissenschaft, Bildung; sie waren und sind Nomaden und Bauern und haben keinen Mittelstand, keine heimische Cultur, keine heimische Wissenschaft. Alles das konnte der Deutsche aus seinem Ueberfluß geben und hat es gegeben, gibt es auch heute noch. Wenn die slavischen Völker der Monarchie höher stehen, als die der Türkei und Rußlands, so verdanken sie es dem Deutschen. Wenn die Monarchie Handel, Gewerbefleiß, Kunst, Wissenschaft hat, wenn sie europäischer Gesittung gewonnen ist, so geschah es durch Hilfe des Deutschen.

Das sind Thatsachen von schlagender Beweiskraft, die eben nichts Anderes sagen, als daß die mächtigste, einflußreichste Nationalität die Deutsche ist!" (Schröer S. 10 ff.).

Angesichts dessen findet sie leider neuestens nicht jene Werthschätzung und Berücksichtigung, welche ihr zu Theil werden sollte. Das geflügelte Wort des Minister-Präsidenten Grafen Taaffe: „Ich lasse die Slaven nicht an die Wand drücken," hat die Sache verkehrt; jetzt werden die Deutschen an die Wand gedrückt, in Oesterreich durch die aus den heterogensten nationalen und politischen Elementen zusammengesetzte Reichsraths-Majorität und die von ihr gestützte Regierung, sowohl durch Gesetze, weit mehr aber in noch gefährlicherem Verordnungswege, dessen Wirksamkeit einst, wenn man wieder zur besseren Einsicht über die Bedürfnisse des Staates gelangt, schwer zu paralysiren und zu beheben sein wird, in Ungarn durch die offenen und entschiedenen Magyarisirungsschritte einer zwar viel schwächeren, aber fest geeinigten Nation. Es liegt am Tage, wie unter dem Titel der Gleichberechtigung, welche die verschiedenen, meist erst künstlich zum Leben galvanisirten, Nationalitäten, hier und dort die Deutschen immer mehr zurückgedrängt, die Errungenschaften von Jahrhunderten, das Werk friedlicher Bildung, leicht geopfert werden, die Deutschen nicht die Angreifenden, sondern die Angegriffenen sind.

Wir können ein Bild dieser traurigen Erscheinungen nicht im Einzelnen entrollen; wir haben aber doch gezeigt, wie das Deutschthum in Galizien verloren gegangen ist, die Klagen der Deutsch-Böhmen, welche, wie in Prag und im Reichsrathe, auch im Landtage unterlegen sind und immer weiter unter-

liegen, sind laut und so heftig geworden, daß man an eine Theilung des Landes denken konnte, in Mähren suchen sich die Deutschen der Ueberwältigung durch die Czechen zu erwehren, wie die Schlesier der Czechisirung und Polonisirung, zwischen den Deutschen und Slovenen ist der Kampf entbrannt (S. freie Presse 1882 Nr. 6318—20), wie zwischen den Deutschen und Magyaren in Ungarn und Siebenbürgen (Teutsch, Gesch. der siebenb. Sachsen, 2 A., Leipzig 1874; die Lage der siebenb. Sachsen, von Dr. Capesius, Wien 1877 (II. der Flugblätter des deutsch. Ver. in Wien); Heinze, Hungarica, Freiburg 1882; Ludolph, der Sprachen- und Völkerkampf in Ungarn, Leipzig 1882; der Kampf um's Recht, ein Zeitbild aus Siebenbürgen, in der Gartenlaube 1883 S. 644—7; die Sachsen in Siebenb., eb. 1871 S. 375—8, 402—4; die deutsche Zeitung 1881 Nr. 3587, u. a.); die Serben und Kroaten, welche schon zu Thätlichkeiten gegen Ungarn vorgeschritten sind, wollen sich zur Geltung bringen und, wie sehr bedeutsam unter den Ruthenen, welche der Alleinherrschaft der Polen widerstreben, machen sich auch unter den Rumänen und Walachen Bewegungen bemerkbar.

Wird und wann aus diesem auflösenden Völkergewirre ein einigendes Band, wie ein Phönix, hervorgehen und kann es ein anderes als das deutsche sein!?

Wie weit die Spaltung schon gediehen ist, zeigt zunächst die Schule, deren Nationalisirung nicht nur in die mittleren (Gymnasien, Realschulen u. a.), sondern schon in die höchsten Kreise gedrungen ist, polnische, magyarische, kroatische, czechische Universitäten geschaffen hat, für noch kleinere Nationen anstrebt und damit den Kreis allgemeinerer Bildungsmittel immer weiter verengt und größerer Wirksamkeit absperrt.

Einer jener hervorragenden deutschen Lehrer, welche ihr Wissen den Ungarn vermittelt und die Kenntniß des Landes mehr aufgeschlossen haben (Biedermann, Krones, Schröer, Schwab, Schwicker, Wolf, Ziegelauer u. a. S. Wurzbach's Lex.), der oben genannte Schröer bemerkt (S. 15 ff.): „Bekanntlich nehmen sich die Magyaren energischer das Recht heraus, zu magyarisiren, als die Deutschen zu Bach's Zeit zu germanisiren sich anmaßten. Sie proclamiren nicht Gleichberechtigung der Nationalitäten, sondern ganz einfach Magyarisation des ganzen Landes. Sie gestatten den Deutschen nicht deutsche Schulen, wie ihnen die Deutschen magyarische gestatteten, sondern nur magyarische, d. h. natürlich die Volksschulen ausgenommen, wo die Volkssprache ja freilich unvermeidlich ist, aber auch schon durch Einführung der magyar. Sprache als obligaten Unterrichtsgegenstand die Magiarisirung angestrebt wird. Aber Jeder, der eine Bildung sucht, die über Volksschule hinausgeht, kann sie nur in magyar. Sprache erhalten. Die Absicht der Magyaren, die Deutschen im Lande zu magyarisiren, ist ein Gedanke, der gegenüber der Menge und Wichtigkeit dieses Cultur-Elementes für das Land geradezu ein barbarischer genannt werden muß. Es ist natürlich, daß man nicht verlangen wird, daß für ein Paar hundert Deutsche im magyarischen oder einem anderen Sprachgebiete besondere staatliche Rücksichten genommen werden. Wenn sie untergehen und sich magyarisiren, so ist das eine Erscheinung, wie sie überall vorkommt. Wenn aber die Bewohner einer Stadt, wie z. B.

Preßburg, die ganz deutsch ist, 45.000 Einwohner hat, deren Nachbarschaft die wieselburger Gespanschaft, daneben weiter die ödenburger, die eisenburger Gespanschaften mit einer deutschen Bevölkerung von mehr als 300.000 Deutschen, — wenn die nicht einmal Ein deutsches Gymnasium haben und in Preßburg, Oedenburg u. s. f. in magyarischer Sprache ihre höhere Bildung erlangen sollen, so ist eine solche Einrichtung mindestens — unsinnig. Es ist nicht nur ein. Unrecht, es gereicht dem Lande auch geradezu zum Verderben!

Wir wissen, wie in Ungarn Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbefleiß darniederliegen. Es steht bei uns auf der Westseite der Monarchie nicht glänzend, schlimmer aber steht es dort. Das Land steht vor einem Abgrunde; Schulden und keine Aussicht auf Hebung des Wohlstandes. In Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbefleiß aber ist überall ein entschiedener Rückgang wahrzunehmen. Es ist eben heutzutage einem Staate nicht mehr möglich, mitten unter den wetteifernd arbeitenden Staaten Europa's ein beschauliches Leben zu führen; jetzt heißt es concurriren im Wettkampfe der Arbeit oder untergehen. Ungarn ist nun durch Magyarisation der Schulen nicht mehr concurrenzfähig!

Ich glaube, daß geringes Nachdenken erforderlich ist, um einzusehen, daß magyarische (sowie auch czechische) Gymnasien und Realschulen — ein Unding sind. Solche Schulen beruhen auf einer ganz falschen Voraussetzung, nämlich auf der, daß es ein gewisses Wissensquantum ist, daß man in diesen Schulen in den Leib bekommt, um es im Leben zu gebrauchen. Ein Wissensquantum, das man ja auch in der Uebersetzung beibringen kann. Nun sind aber Gymnasien und Realschulen bekanntlich keine gewerblichen Fachschulen, sondern Bildungsschulen, die den Schüler in die Lage setzen sollen, sich auf die Höhe der Zeit zu erheben, wenn er auf die Hochschule kommt.

Was die Mittelschule bietet, ist nur eine Vorbereitung, Anleitung und Anregung, Fühlung zu suchen und zu finden mit der weltbewegenden Macht, den in stetem Fortschritte befindlichen Wissenschaften in theoretischer und praktischer Richtung. Die Schulbücher sind für den Schüler einer deutschen Mittelschule nicht die Speicher, die für ihn Dasjenige enthalten, was er zu wissen braucht, sondern sie sind ihm die Thürangeln, auf denen die Thüren sich bewegen, die ihm den Eingang öffnen in die Werkstätten der geistigen Arbeit, zu den Schauplätzen der Gedanken. Diese Bildung, die derart auf die Höhe der Zeit hebt, vermag die Schule nur durch das Mittel einer Weltsprache zu bieten. So lange die Wissenschaften sich noch ausschließlich der lateinischen Sprache bedienten, war diese Sprache auch die Sprache der Mittelschulen, und zwar in England, Frankreich, Deutschland, am längsten in Ungarn. Seitdem dies nicht mehr der Fall ist, müßten die Mittelschulen, mindestens in den oberen Classen, unbedingt sich einer Weltsprache bedienen, wozu sich in unserer Monarchie nur die deutsche eignen würde, die eine wissenschaftliche Literatur besitzt, die am Leben der Wissenschaft mitbetheiligt ist.

Geht die nationale Verblendung so weit, wie dies bei Czechen und Magyaren der Fall ist, den Gebrauch einer Weltsprache im höheren Unterrichte zu

verschmähen, so thun sie damit ihrer Jugend und ihrem Lande einen schlimmen Dienst. Man denke sich die Bildung eines Menschen, der alle Classen hindurch in allen Gegenständen in magyarischer (oder czechischer, polnischer ꝛc.) Sprache unterrichtet ist! — Abgesehen davon, daß die Schulbücher gewöhnlich Uebersetzungen aus dem Deutschen, immer antiquirt sind, weil es Zeit braucht, bis sie übersetzt werden und in Gebrauch kommen, bis die Lehrer sich hineingefunden haben, so muß ihm ja die übrige Welt ein Buch mit sieben Siegeln sein und bleiben! — Seine Schulbücher gleichen nicht Thürangeln, die den Eingang öffnen zu den Werkstätten der geistigen Arbeit, den Schauplätzen der Gedanken, sondern eher Schlössern vor jenen Thüren, die ihm den Eingang verschließen! Mit dem wissenschaftlichen Leben wird man nicht vertraut in einer Sprache, in der die Wissenschaft — **nicht lebt!** — Das wissen auch jene Stimmführer der Czechen und Magyaren sehr wohl, die ihre Kinder nach Deutschland schicken zur Erziehung, nur ihren lieben Landleuten nicht gestatten wollen, deutsch zu lernen! — Man wende nicht ein, daß ja an den czechischen und magyarischen Schulen deutscher Sprachunterricht ertheilt wird. Darum handelt es sich nicht, damit wird die Bildung nicht erreicht, die nur der besitzt, der durch eine Weltsprache in die Wissenschaft eingeführt ist, und ihre Ausdrucksweise, ihre literarischen Mittel, das Handwerkszeug, gebrauchen und kennen gelernt hat.

Da dies jene Völker aber nicht einsehen wollen, können wir es nicht ändern und müssen es abwarten, ob sie nicht etwa, durch die Erfahrung belehrt, künftig zur Einsicht kommen. So viel können wir aber aussprechen: concurrenzfähig ist ein Gymnasium mit magyarischer Unterrichtssprache (ebenso mit czechischer, polnischer ꝛc.) neben den Schulen der westlichen Culturvölker nicht, concurrenzfähig ist ein Schüler einer solchen Schule neben dem einer deutschen nicht, concurrenzfähig ist Ungarn, so lange es nur magyarische Schulen, nur magyarische Universitäten hat, im Reigen der europäischen Völker und Staaten nicht! Ihr Handel und ihr Gewerbe, ihre Kunst und ihre Wissenschaft werden nie auf eigene Füße zu stehen kommen und das Land wird ewig eine Beute ausländischer Ueberlegenheit sein, wie Rußland, wie die Türkei; der Credit des Landes kann sich nicht heben.

Das einzig Vernünftige, was geschehen könnte, um die Mittelschulen Ungarns zu heben und annähernd concurrenzfähig zu machen, wäre, daß man mindestens den Deutschen, nach Maßgabe ihrer Kopfzahl, Schulen mit deutscher Lehrsprache gäbe, für je 50.000 etwa Eine Mittelschule, so daß Ungarn und Siebenbürgen 36 bis 37 deutsche Mittelschulen erhielten (Siebenbürgen hat die seinigen schon oder — noch, die die Sachsen aus eigenen Mitteln bestreiten). Dadurch würde folgendes Verhältniß eintreten. Die in Ungarn uralte Sitte, die Kinder „in Tausch" zu geben, damit sie die Landessprachen lernen, würde in ihre vollen Rechte treten, wie es in der Bach'schen Zeit geschah. Die Deutschen würden nicht versäumen, ihre Söhne auf ein, zwei Jahre auf eine Schule mit magyarischer Unterrichtssprache zu geben. Die Magyaren ebenso auf eine mit deutscher Unterrichtssprache. Die preßburger Oberrealschule war übervoll und besonders

von Magyaren aus der Schütt besucht, als sie noch deutsch war; als sie magyarisch wurde, blieben sie weg. Schon diese Wanderung der Schüler würde dazu beitragen, daß beiderlei Anstalten möglichst auf gleicher Höhe zu stehen bestrebt sein müßten. Aber auch die Lehrer würden in ihrem Interesse die Befähigung anstreben, an beiderlei Anstalten angestellt werden zu können. Es würden dadurch die Lehranstalten nicht nur für die Deutschen im Lande gehoben, sondern auch für die Magyaren. Daß ferner eine deutsche Universität für Ungarn eine Wohlthat wäre, und zwar eine Universität, die wirklich diesen Namen verdiente, ist kein Zweifel, wenn man nur erwägt, wie groß die Zahl der Ungarn ist, die jetzt auf deutschen Universitäten, besonders in Wien, studieren."

Für die jetzigen Schulverhältnisse in Oesterreich in nationaler Beziehung bietet uns die eben erschienene: Statistik der Unterrichts-Anstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das J. 1881/2, bearbeitet von der k. k. Direction der adminiſt. Statistik, Wien 1884, einen Leitfaden.

Universitäten sind 7, und beziehungsweise durch die Theilung der prager mit Beginn des Studienjahres 1882/3 in eine mit deutscher und eine mit böhm. Unterrichtssprache 8, wovon Wien, Graz, Innsbruck, Prag, Krakau alle vier Facultäten besitzen, während jenen zu Lemberg und Czernowitz die medic. fehlt. Die Lehrkräfte sind von 1872/3 bis 1881/2 von 678 auf 927 (Wien 319, Prag 203, Graz 122, Krakau 96, Innsbruck 89, Lemberg 60, Czernowitz 38) gestiegen, die Zahl der Vorlesungen hat sich um 391 im Winter- und 424 im Sommer-Semester vermehrt, die Zahl der Studierenden ist von 8871 im Winter- und 8318 im Sommer-Semester auf 10.594 (Wien 4823, Prag 2147, Lemberg 1059, Graz 875, Krakau 773, Innsbruck 653, Czernowitz 264) angewachsen. Unter denselben befanden sich 8082 Katholiken, 309 orient. Griechen, 387 Evangelische, 1760 Israeliten, 56 anderer Confessionen. Die Zahl der Theologen, bis 1876/7 im Rückgange, hat seitdem eine steigende Erhöhung, der Juristen einen ununterbrochenen Aufschwung (nur an den zwei poln. Univ. seit einigen Jahren eine fortschreitende), der Mediciner seit 1878/9 eine erfreuliche Zunahme, der Hörer der Philosophie seit 1876/7 ein fortwährendes Sinken erfahren. Nach der Muttersprache stellte sich das Verhältniß der Universitätshörer in der Zeit von 1872/3 bis 1881/2, wie folgt: Deutsche 3852 zu 5179, Czechen 1894 zu 1643, Polen 1411 zu 1660, Ruthenen 484 zu 513, Slovenen 250 zu 190, Serben und Kroaten 228 zu 293, Italiener 356 zu 342, Rumänen 44 zu 168, Magyaren 282 zu 478, andere 70 zu 128 oder gegenüber der Volkszählung von 1880 nach der Umgangssprache Deutsche 46·7 gegen 36·7 Percent, Czechen 17·3 gegen 23·8, Polen 15·5 gegen 14·8, Ruthenen 5·1 gegen 12·8, Slovenen 2·1 gegen 5·2 u. s. w., und es sind darnach die Deutschen, Polen, Italiener, Rumänen und Magyaren mit stärkeren Antheilen an der Universitätsfrequenz vertreten, als ihnen innerhalb der einheimischen Bevölkerung nach der Umgangssprache zufallen. Die Zahl der Ausländer stieg in diesem Jahrzehente von 705 auf 1831 (1252 aus den Ländern der ungar. Krone, 183 Italien, 112 Rußland 2c.), im Durchschnitte um 26·5 Percente

in Innsbruck (meist in der theolog. Facultät), 25·3 Wien, 15·8 Graz, 8·2 Krakau, 6·6 Czernowitz, 4·1 Prag und 2·0 Lemberg.

Die Zahl der Lehrkräfte an den 6 technischen Hochschulen (in Prag eine deutsche und eine böhm.) zu Wien, Graz, Prag, Brünn und Lemberg stieg von 260 auf 337 (in Lemberg durch die Eröffnung der Maschinenbauschule 1875/6 um 155 Perc.), der Vorlesungen um 246 oder fast 67 Perc., dagegen, sank die Gesammtfrequenz von 3113 immer mehr bis 2699 (Wien 1254, Prag 350 in der deutschen, 576 in der böhm. (1872/3: 451 und 824), Lemberg 189, Graz 177, Brünn 153), worunter 1939 Kath., 60 orient. Griechen, 111 Evang., 523 Isr. &c, nach der Muttersprache 1278 Deutsche, 770 Czechen, 303 Polen, 7 Ruthenen, 18 Slovenen, 48 Serben und Kroaten, 59 Ital., 16 Rumänen, 117 Magyaren &c., 366 Ausländer.

An der, durch das Gesetz vom 3. April 1872 begründeten Hochschule für Bodencultur in Wien vermehrte sich in diesem Decennium die Zahl der Professoren von 7 auf 16, der Docenten und Lehrer von 11 auf 23, der Vorlesungen von 28 auf 54, der Studierenden in der landwirthschaftl. Abth. von 70 auf 237, in der durch die Vereinigung der ehemal. Forstakademie zu Mariabrunn 1875/6 begründeten forstwirthschaftl. Abth. von 66 in diesem Jahre auf 274, zus. 511, worunter 56·8 Perc. Deutsche, 19·0 Czechen, 10·5 Polen, 1·7 Ruth., 2·0 Slov., 4·5 Serben und Kroaten, 2·3 Ital., 0·8 Rumänen, 2·0 Magyar., 0·4 Andere.

Die Zahl der Gymnasien und Real-Gymnasien ist von 151 im J. 1873 auf 164 im J. 1882 gestiegen (in N.-Oesterr. 20 zu 23, Böhmen 44 zu 52, Mähren gleich 20, Schl. 6 zu 5, Galiz. 20 zu 24 u. s. w., vom Staate wurden während dieser Zeit 8 Communal- und 8 geistl. G. übernommen), nach der Vortragssprache mit deutscher 91 zu 96, czech. 26 zu 33, poln. 17 zu 21, ital. 5 zu 4, serb.-kroat. 1 zu 2, ruth. 1 (im J. 1882), zweifacher 11 zu 7. Die Zahl des Lehrpersonals stieg von 2368 auf 3210, die Frequenz von 31.353 auf 50.291 (bis 1878 um 8·78 Perc., seitdem fallend bis 1·57), im Allgemeinen um 60·4 Perc., nach den einzelnen Nationalitäten gemäß der Muttersprache bei den Deutschen von 13.658 auf 21.785 (um 59·5 Perc.), Czechen von 7619 auf 14.473 (89·9 P.), Polen von 5302 auf 8167 (54·0 P.), Ruthenen von 1710 auf 1851 (8·2 P), Slovenen von 1064 auf 1390 (30·6 P.), Serben und Kroaten von 437 auf 525 (20·1 P.), Italienern von 1082 auf 1526 (40·1 P.), Rumänen von 259 auf 322 (24·3 P.), Magyaren von 154 auf 193 (25·3 P.), anderen von 68 auf 69 (1·5 P.) oder nach dem Verhältniße zur Umgangssprache von 1880 bei den Deutschen 43·6 im J. 1873 und 43·3 im J. 1882 zu 36·7, den Czechen 24·3 und 28·8 zu 23·8, Polen 16·9 und 16·3 zu 14·8, Ruthenen 5·5 und 3·7 zu 12·8 u. s. w., nach den Confessionen bei den Katholiken von 26.805 auf 41.291, orient. Griechen von 474 auf 531, Evang. von 493 auf 1200, Israel. von 3567 auf 7233 und anderen von 14 auf 36.

Die Realschulen vermehrten sich von 71 im J. 1873 durch Neueröffnung von 9 Unterrealschulen 1874 auf 80 und auch allmälig bis 92 im J. 1880,

ging aber bis 1882 auf 88 herab, in Folge der Errichtung der höheren Gewerbeschulen, für welche der am 21. Juni 1877 genehmigte Lehrplan noch im nämlichen Jahre in Wirksamkeit trat. Von diesen Lehranstalten wurden erhalten vom Staate 1873: 30, 1882 (in Folge der Uebernahme zahlreicher Communal-Anstalten) 51, vom Lande 10 gegen 16, von Gemeinden 25 gegen 16, von Privaten 5 gegen 4, vom Religionsfonde 1 zu 1. Nach der Unterrichtssprache gab es 1873: 46, im J. 1882: 60 deutsche, 14 g. 17 czech., 5 g. 5 ital., 4 g. 6 poln. und 1873 (nur) 2 deutsch-czech. Das Lehrpersonal stieg von 1135 im J. 1873 auf 1447 im J. 1881, ging aber 1882 auf 1428 zurück, die Frequenz stieg von 20.572 im J. 1873 bis 22.107 im J. 1876, fiel jedoch immer weiter bis 15.585 im J. 1882 (in N.-Oesterr. 1873: 3558, 1876: 4138, 1881: 3839, 1882: 3678, Böhmen 1873: 6133, 1881: 5048, 1882: 4611, Mähren 3401, 3002 und 2789, Schl. 1244, 857 und 810, Galiz. 2123, 1077 und 907, u. s. w.). Nach dem Religionsbekenntniße waren 1882: 12.693 Kath., 88 orient. Griechen, 579 Evang., 2221 Israel., 4 andere, nach der Muttersprache: Deutsche 1873: 10.860, 1881: 9386, 1882: 8894, Czechen 5756, 4893 und 4376, Polen 2141, 1160 und 982, Ruthenen 132, 71 und 68, Slovenen 260, 154 und 155, Serben und Kroaten 176, 125 und 111, Ital. 952, 791 und 790, Rumänen 49, 38 und 45, Magyar. 215, 120 und 104, andere 31, 66 und 60 oder im Verhältniße zur Umgangssprache im J. 1880 bei den Deutschen 1873: 52·8, 1882: 57·0 zu 36·7, Czechen von 28·0 und 28·1 zu 23·8, Polen von 10·4 und 6·3 zu 14·8, Ruthenen von 0·7 und 0·4 zu 12·8 u. s. w.

Die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, deren Errichtung auf dem Volksschulgesetze vom J. 1869 beruht, vollst. mit 4 Jahrgängen (in Gal. und Dalm. mit 3 f. Lehrer, in Dalm. auch f. Lehrerinnen), haben sich von 40 f. L. im J. 1873 nur auf 42 im J. 1882, f. Lehrerinnen von 21 auf 24, der ersten von 392 auf 602, der anderen von 237 auf 370 vermehrt, die Zahl der Zöglinge in der eigentl. Bild.-Anst. ist von 2169 für Lehrer und 1667 für Lehrerinnen im J. 1872/3 bis 7990 in den ersteren und 3510 in den anderen im J. 1878/9 angewachsen, später aber, als der Mangel an Lehrkräften durch den Nachwuchs gedeckt wurde, auf 6160 und 2706 im J. 1881/2 herabgegangen.

Nach der Muttersprache gab gab es unter den Zöglingen für die Lehrer-Bild. 1873: 50·4, 1883: 43·8 Perc. deutsche, 24·4 und 31·4 czech., 9·9 und 13·9 poln., 4·3 und 3·8 ruth. u. s. w., für die Lehrerinnen-Bild. 51·8 und 42·1 deutsche, 16·6 und 20·4 czech., 17·8 und 22·3 poln., 0·1 und 2·2 ruth. u. s. w. Nach dem Glaubensbekenntniße waren in den ersten 1873: 93·1, 1882 94·7 P. kath., 1·6 und 1·1 orient.-griech., 3·2 und 2·6 evang. und 2·1 und 1·6 israel., in den anderen 1873: 92·9, 1882: 89·7 P. kath., 0·2 und 0·3 orient.-gr., 1·3 und 1·3 evang. und 5·6 und 8·7 israel.

Die für den gewerblichen Unterricht in Oesterreich bestehenden Lehr-Anstalten theilen sich organisatorisch: a) in Staats-Gewerbe-, b) Vorbereitungs- und Fortbildungs-, dann c) Fach- und Zeichnenschulen, die sämmtlich nach der

a. h. Entschl. vom 30. Juli 1881 der einheitlichen Leitung des Unterrichts-Ministeriums unterstehen. Die Zahl der sämmtl. gewerbl. Lehranstalten stieg von 87 mit 11.600 Schülern im J. 1873 auf 345 mit 31 754 Schülern im J. 1882. Die Organisation der 10 Staats-Gewerbeschulen, mit jener der Anstalten in Brünn (1873), Bielitz (1876) und Czernowitz (1873) beginnend, nur allmälig erfolgend, erhielt mit dem Normal-Lehrplane für die höhere Gewerbeschule vom 21. Juni 1877 ihre positive Grundlage. Sämmtliche Provinzen, mit Ausnahme Dalmatiens, sind nun damit versehen. Die Zahl der Schüler wuchs zwar von 712 im J. 1877 bis 1277 im J. 1882, der Besuch richtet sich aber sehr nach der industriellen Culturstufe der Länder und sinkt, während im ganzen Reiche eine solche Schule auf 64.183 Bewohner kommt, von 21.580 in N.-Oesterr. bis 397.260 in Galizien, von 58·5 Gewerbeschülern in N.-Oesterr. auf 10 000 Einwohner, 45·8 in Triest, 19·2 in Schlesien, 16·1 in Böhmen, 13·8 Kärnten, 13·5 Ober-Oesterr., 13·2 Salzburg u. s. w. (Mähren nur 7·8) bis auf 2·4 Galiz., 2·2 Bukow. und 1·6 Istrien herab. Was die Muttersprache betrifft, so zeigen sich im Besuche der verschiedenen Kategorien der Gewerbeschulen sehr bedeutende Unterschiede und stehen die Deutschen (36·7 P. d. einheim. Bevölk.) und Czechen (23·8) weit über den anderen Nationalitäten, denn von den ersten besuchen 57·0 die Real-, 77·2 Staatsgew.-, 47·6 Fortbildungs-, 63·8 und 51·8 Gewerbeschulen zus., die anderen aber 28·1 R., 15·3 St.-Gew., 41·9 Fortb., 7·6 Fach- und 34·3 Gewerbesch. zus., die Polen nur 5·4, Ital. 3·7, Slovenen 3·0 u. s. w.

Die Volksschulen, deren Neugestaltung mit den im Gesetze vom 14. Mai 1869 vorgezeichneten Grundsätzen und den darauf gebauten Landesgesetzen erfolgte, haben sich von 13.815 im J. 1871 und 14.257 im J. 1875 bis 15.885, bezw. ohne die 97 Nothschulen des Küstenlandes, bis 15.788 vermehrt, und zwar die dreiclass. Bürgerschulen von 25 und 66 auf 115, die achtclass. von 21 und 130 auf 204, zus. von 46 und 196 auf 319, die allgemeinen Volksschulen von 13.769 und 14.061 auf 15.469, unter diesen: 8792 ein-, 3598 zwei-, 1331 drei-, 914 vier-, 593 fünf-, 176 sechs-, 44 sieben- und 21 achtclassige.

Nach der Unterrichtssprache gab es 1871: 12.567, 1875: 13.409, 1882: 15.287 einsprachige, 1871: 1248, 1875: 848 (ohne 136 in Galiz., über welche keine näheren Nachweisungen vorlagen), 1882: 365 mehrsprachige, zus. 1882: 15.652, und zwar von den ersten 1871: 6040, 1875: 6313, 1882: 6710 deutsche, 3419, 3685 und 3962 czechische, 816, 1045 und 1316 poln., 633, 1005 und 1596 ruthen., 435, 481 und 487 sloven. u. s. w., von den mehrspr. aber 1871: 129, 1875: 65, 1882: 69 deutsch-czech., 74, 35 und 8 deutsch-poln., 3, 17 und 4 deutsch-ruth., 148, 186 und 195 deutsch-sloven., 800, 404 und ? poln.-ruth. u. s. w.

Das Lehrpersonal vermehrte sich von 19.568 Lehrern im J. 1871 und 23.038 im J. 1875 auf 39.843 im J. 1882 und von 2379 und 4639 auf 11.328 Lehrerinnen, und zwar in N.-Oest. von 2328 (1871) auf 4843 L., dann von 223 auf 2062 Lehrerinnen, Steierm. von 966 auf 2180 und von

88 auf 555, Böhmen von 6411 auf 12.976 und von 187 auf 3145, Mähren von 2524 auf 4757 und von 123 auf 589, Schles. von 552 auf 1018 und von 65 auf 211, Galiz. von 2606 auf 5611 und von 448 auf 2058 u. s. w.

Schulpflichtige Kinder wurden 1871: 3,099.226, 1875: 3,122.863 und 1882 (wohl nicht richtig nur) 3,063.192, schulbesuchende 1871: 1,820.710, 1875: 2,134.683, 1882: 2,591.284, von einhundert schulpflichtigen 1871: 58·7, 1875: 68·3, 1882 (nicht ganz verläßlich) 84·6 nachgewiesen, von 99·6 in Ober-Oesterr., 98·7 Salzburg, 97·9 Böhmen, 97·6 Mähren, 97·4 N.-Oesterr., 96·1 Schles., 94·3 Kärnten, 92·2 Tirol-Vorarlberg, 84·2 Krain bis 55·4 (1871 nur 20·9, 1875: 26·3) Galiz. und 22·6 Buk. herab.

Was die Unterrichtssprachen in den Lehranstalten Oesterreichs betrifft, so sind die 2 Univ. Galiziens zu Krakau und Lemberg polonisirt, in Böhmen besteht neben der deutschen eine czech. Universität in Prag; von den techn. Hochschulen ist jene zu Lemberg, wie auch die k. k. Kunstschule in Krakau, polnisch, in Prag neben der deutschen eine czech., wie auch neben der deutschen eine czech. Handelsakademie; die Gymnasien in beiden Oesterr., Salzburg, Steierm., Kärnten und Görz sind deutsch, Krain 2 deutsch, 2 deutsch-slov., Triest und Istrien je 1 deutsch, das andere ital., Tirol 6 deutsch, 1 ital.-deutsch, 1 ital., Böhmen 19 deutsch, 15 czech., Mähren 12 deutsch, 2 czech. und 2 deutsch-czech., Schlesien 5 deutsch, Galizien 19 polnisch, nur 1 ruthenisch und 1 deutsch in Lemberg, Bukowina 3 deutsch, Dalmatien 2 ital., 2 serb.-kroat.; die Real-Gymnasien in N.-Oest., Steierm. und Vorarlberg sind deutsch, Böhmen 3 deutsch, 15 czechisch, Mähren 3 deutsch, 1 czech., Galizien 1 deutsch (Brody), 2 poln.; die Realschulen in beiden Oesterr., Salzburg, Steierm., Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, Vorarlberg, Schlesien und Bukowina sind deutsch, in Triest und in Istrien je 1 ital., 1 deutsch, Tirol 3 deutsch, 1 ital., Böhmen 9 deutsch, 7 czech., Mähren 12 deutsch, 3 czech., Galizien alle 6 poln., Dalmatien 2 ital.; die Lehrer-Bildungsanstalten in beiden Oesterr., Salzburg, Steierm., Kärnten, Vorarlberg, Schlesien (3) und Bukowina sind deutsch, Krain 1 deutsch-slov., Istrien 1 deutsch, ital., slov. und kroat., Tirol 2 deutsch, 1 ital., Böhmen 6 deutsch, 6 czech., Mähren 2 deutsch, 2 czech., Galiz. 3 poln., 3 poln. und ruthen., Dalmatien 1 serbo-kroat.; die Lehrerinnen-Bild. in beiden Oesterr., Schlesien und Bukowina sind deutsch, Steierm. und Krain je 1 deutsch, 1 deutsch-sloven., Triest 1 ital., Görz und Gradisca 1 deutsch-ital.-sloven, Tirol 2 deutsch, 1 ital., Böhmen 2 deutsch, 2 czech., Mähren 1 deutsch, 1 czech., 1 deutsch-czech., Dalmatien 1 serbo-kroat. In den öffentlichen Volksschulen der beiden Oesterreich und Salzburgs ist die Unterrichtssprache deutsch, in Steierm. sind 524 deutsch, 155 slov., 76 gemischt, Kärnten 249 deutsch, 92 slov.-deutsch, Krain 19 deutsch, 218 slov., 26 gemischt, Triest 2 deutsch, 12 slov., 19 ital., Görz und Gradisca 1 deutsch, 87 slov., 47 ital., 1 slov.-deutsch, 1 ital.-deutsch, Istrien 2 deutsch, 15 slov., 69 ital., 37 serbo-kroat., 5 ital.-kroat., Tirol 781 deutsch, 719 ital., 15 ladinisch-deutsch, 10 ital.-deutsch, Vorarlberg 191 deutsch, 1 ital.-deutsch, Böhmen 2077 deutsch, 2488 czech., 1 gem., Mähren 600 deutsch, 1363 czech., 51 gem.,

Schlesien 205 deutsch, 111 czech., 127 poln., 17 czech.-deutsch, 6 poln.-deutsch, Galizien 33 deutsch, 1189 poln., 1524 ruthen., 136 gem., Bukowina 17 deutsch, 72 ruth., 46 rumän., 63 gem., Dalmatien 6 ital., 270 serbo-kroat.

Vergleicht man den jetzigen Stand mit demjenigen, welcher früher im Verlaufe einiger Jahrzehente auf Grund der zuverlässigsten Anhaltspunkte nachgewiesen wurde, so sieht man, welch' große Fortschritte die Slavisirung der Schule in Oesterreich gemacht hat und wie hiedurch schon seit längerer Zeit, neuestens in Verbindung mit der Slavisirung der Verwaltung, das seit Jahrhunderten ohne Zwang zur Geltung gelangte Deutschthum immer mehr zurückgedrängt und geschädigt wird. Am weitesten hat es hierin, wie früher (S. 601 ff.) erwähnt wurde, Galizien gebracht, das sich, während Preußisch-Polen mehr und mehr deutsch und Russisch-Polen russificirt wird, gewiß nicht im Interesse Oesterreichs, mehr und mehr polonisirt, aber nicht blos das deutsche Element, dem es nur ein Gymnasium und eine Unterrealschule übrig gelassen, ausschließt, sondern auch die große Hälfte der Landesbevölkerung zu absorbiren sucht und es auf ein Gymnasium beschränkt hat. Diesem glücklichen Vorbilde eifern emsig und unabläßlich die Czechen, Slovenen und Serbo-Kroaten nach. Ein so freiwilliges Verzichtleisten auf die Resultate einer historischen Entwickelung, die man auf einer Seite verkennt, während man sie auf der anderen zum Vorwande beliebiger Maßregeln gebraucht, das Verzichtleisten auf eine große Cultur, während man kleine auf den Schild erhebt und sich und sein Volk, doch offenbar nicht zu seinem Besten, selbst einengt, abschließt und isolirt, ist leichter zu erklären mit dem kurzsichtigen und fanatischen Eifer, welcher zur Herrschaft gelangt ist, als das willfährige Aufgeben der vordem durch Jahrhunderte sorglich gepflegten Staats-Einheit, die Mitwirkung bei dem allmäligen, aber doch raschen, Zerbröckeln des Staates in seine disparaten Elemente.

Den entgegengesetzten Weg schlägt Ungarn ein, das aus seinen Völkerschaften Eine Nation macht, die magyarische Sprache zur Staatssprache erhebt, obwohl sie nicht einmal die Sprache der Mehrheit der Bevölkerung ist, auch nicht sie, sondern die lateinische, die Staatssprache war. Am härtesten trifft dies die Deutschen, welche von jeher an den bedeutendsten Punkten des Landes die Träger der Cultur waren, an sehr vielen doch in solcher Masse unvermischt beisammen sind, daß sie vor Entnationalisirung geschützt sein sollten. Der in ihrer Geschichte sehr bewanderte Schröer, von welchem schon früher die Rede war, sagt (in der bezogenen Schrift S. 12 ff.), nachdem er von der geschehenen Magyarisirung und noch mehr Slowakisirung einzelner deutscher Orte (wie z. B. der Stadt Karpfen) gesprochen: Wo solche überwältigende Invasionen von Außen nicht stattfinden, behauptet die deutsche Nationalität wieder eine Zähigkeit, die vielen Jahrhunderten trotzt. Wenn bei alledem das Deutsche in solch' vereinzelten Orten in der schlimmsten Lage erscheint, so steht die Sache im Ganzen doch nicht so schlimm, als es hier auf den ersten Blick aussieht. Indem die vereinzelten deutschen Orte im ungarischen Berglande nämlich ganz isolirt erscheinen, so kann man doch bei näherer Prüfung bemerken, daß sie es

nicht so ganz sind. Indem die Bewohner eines solchen Ortes sich nur in Ausnahmsfällen, in der Regel gar nicht, mit der slowakischen oder magyarischen Umgebung durch Ehen verschwägern, so stehen sie untereinander doch, wenn auch durch viele Meilen getrennt, in viel innigerem Zusammenhange. Das ungarische Bergland hat, außer den Bergstädten, von denen Kremnitz ganz deutsch ist, Schemnitz und Neusohl halbdeutsch sind, solche deutsche Orte, wie Pilsen, Deutsch-Proben, Krickerhäu, Münichwies u. a, darunter einige sehr bedeutende, an 32, die zusammen über 36.000 Seelen zählen. Sie stehen zu einander in inniger Beziehung und die Namenslisten zeigen, wie sie untereinander verschwägert sind. Sie bilden zusammen gewissermaßen Ein Volk. Eine Familie dieses Volkes sammt dem heimischen Blockhaus sahen wir auf der Weltausstellung. (Ich habe es beschrieben in dem officiellen Bericht: Das Bauernhaus auf der Weltausstellung. Staatsdruckerei, Wien 1873). Dieses kleine Volk steht aber wieder im Zusammenhange mit den genannten Bergstädten und diese mit den sogenannten Gründnerstädten der Zips und mit der übrigen Zips selbst. Auch Kaschau und Metzenseifen in Abaujvár, Dobschau in der gömörer Gespanschaft u. a. gehören mit der Mehrzahl ihrer Einwohner zu diesem Volke und sind mit ihm verschwägert. Ich kann dies mit Namenlisten vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, die ich angelegt habe, überzeugend darthun. Unter allen herrscht eine und dieselbe mitteldeutsche (nicht mittelhochdeutsche) Mundart, wenn auch in verschiedenen Spielarten. Wenn wir nun ihr Leben, ihren lebhaften Verkehr untereinander an Ort und Stelle beobachten, so gewinnt das Gesammtbild des Deutschthums im ungarischen Berglande ein ganz anderes Ansehen, als das ist, das es bei oberflächlicher Betrachtung bietet. Es erscheint dann nicht wie verstreute Sandkörner im Meere eines anderen Volksstammes, zum Untergange bestimmt, sondern als ein zusammenhängender Volksstamm von etwa 150.000 Seelen, der die wichtigsten Punkte des ungarischen Berglandes inne hat.

Nach dem statistischen Ausweise, der in dem von der ungar. Regierung veranstalteten Weltausstellungs-Kataloge von 1873 erschienen ist, hat Ungarn mit Siebenbürgen zusammen 1,816.087 Deutsche, fast zwei Millionen. Davon fallen nur 224.044 auf Siebenbürgen. Die größten deutschen Sprach-Inseln sind aber die im Banat und an der ungar. Westgrenze. Im Banat, der tolner und baatscher Gospanschaft zählt man 350.000 Deutsche, in der Militärgrenze 170.000, an Ungarns Westgrenze über 300.000, mit den benachbarten Gespanschaften Pest, Gran, Wesprim weit über 400.000! Dies aber sind überall compacte Massen, nicht einzelne Ortschaften von etwa 1000 Seelen, sondern unvermischt von Deutschen bewohnte Landstrecken mit bedeutenden deutschen Städten. Ich nenne nur Preßburg, Wieselburg, Oedenburg, Eisenstadt, Rust, Güns, Steinamanger, Pest, Ofen, Fünfkirchen, Temesvar. Von den Städten des ungar. Berglandes Kaschau, Kremnitz, Leutschau, Käsmark zc. war schon früher die Rede.

Die Bemerkungen Schröer's über die Magyarisirung der Schulen sind schon früher mitgetheilt worden. Er macht aber auch über die Deutschen in Ungarn, welche zum Theile der Magyarisirung willig selbst entgegenkommen,

über die moralische Verwahrlosung, welcher sie in Ungarn verfallen, die betrübendsten Wahrnehmungen. Losgerissen von der ihnen gebührenden Bildung und Gesittung, sind sie sittlich gesunken! Unzuverlässigkeit, Schwindel, überall Rohheit und Mangel an Bildung nehmen wir hier wahr, bei einem Volke, dessen große Eigenschaften sonst Treue, Rechtschaffenheit und edle Gesittung sind! In Ungarn, sagt Schröer, ist das Privilegium des Adels von ehedem übergegangen auf den magyarischen Stamm. Die Uebrigen haben nur Sitz und Stimme im Lande, wenn sie sich magyarisiren. Die Intelligenz wird durch die staatlichen Einrichtungen magyarisirt, wird absorbirt vom ganzen Lande; die deutschen Sprachinseln werden von magyarischen Gewalthabern regiert. Fragt man da, was der Deutsche in Ungarn will? Selten kommt es vor, daß einer zu höherer Bildung gelangt und noch so weit bei Besinnung bleibt, die Schmach zu fühlen, die auf seinem Volke lastet. In Siebenbürgen hatten die Sachsen ihre eigene Verfassung, sie hatten ihre nationalen Schulen, ja selbst ihre deutsche Rechts-Akademie, und da hat sich das Völkchen denn auch mannhaft gehalten und seine deutsche Gesinnung bewahrt.

Auch Schwicker (die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen, Wien und Teschen 1881), ein aus eingehenden Studien und vieljährigen eigenen Anschaunngen unterrichteter Ethnograph, wie sich die Deutschen in keinem anderen Lande erfreuen (die böhm. Länder stehen leider noch ganz aus), geißelt (wie wir S. 632 ff. erwähnt) die Haltung der ungar. Deutschen, gegen welche sich auch nach 1860 der Groll wieder erhob, die sich aber nicht in gleicher Lage befinden. Während nämlich die älteren deutschen Ansiedlungen in Ungarn, welche von Seite der Landesfürsten mit bürgerlichen Rechten und Freiheiten begabt worden waren und sich im Verlaufe der Zeiten auch zu politischer Bedeutung und municipaler Selbstständigkeit, ja zur Reichsstandschaft emporgeschwungen hatten, wie dies namentlich bei den zipser und siebenbürger Sachsen und bei den Deutschenstädten Ungarns der Fall war, in der Gegenwart ein wenig erfreuliches Bild ihres nationalen Bestandes darbieten, sich im Rückgange befinden oder nur mühselig um ihre Existenz kämpfen, erfreuen sich dagegen die deutschen Colonisten-Orte des 18. Jahrhunderts größtentheils eines blühenden Gedeihens, obgleich die Ansiedler bei ihrer Niederlassung außer der persönlichen Freiheit und einigen materiellen Vergünstigungen keiner sonstigen socialen oder gar politischen Vorrechte theilhaftig wurden. Die Schwaben in Ungarn sind in der Nachbarschaft der übrigen Nationalitäten nicht nur nicht zurückgegangen, sondern haben ihren Volksstand vielfach vermehrt; während bei ihren Volksgenossen in Oberungarn und Siebenbürgen das Gegentheil der Fall ist. Den Schwaben und anderen Deutschen süddeutscher Herkunft ist es gelungen, das von ihnen ursprünglich besetzte Terrain bedeutend zu erweitern, ja selbst neue Colonistenschwärme auszusenden. Mit oder nach dem kaiserlichen Kriegsheer ist der schwäbische Colonist donauabwärts gewandert; wo das Schwert des Türken und die Hufe seiner Streitrosse das Land verwüstet und verödet zurückließen, da hat der Schwabe, Baier und Franke seinen Pflug eingesetzt und erntet heute daselbst hundertfältige Frucht. „Süddeutschland," bemerkt der Socialpolitiker W. H.

Riehl, „drang colonisirend in den Donauländern vor und es ist seine Ehre, wenn man in Ungarn heute noch jeden Deutschen einen „„Schwaben““ heißt (Schwicker S. 193).

Schwicker schildert in der 2. Abtheilung S. 197—509 seines sehr verdienstlichen Werkes die Gegenwart des Deutschthums in Ungarn, und zwar S. 197—206 die geographische Verbreitung der Deutschen in Ungarn-Siebenbürgen; I. S. 207—236 die westungarischen Deutschen: a) die Hienzen, b) die Heidebauern, c) die Schwaben in Inner-Ungarn; II. S. 236—326 die nordungar. Deutschen: a) die Deutschen in den niederungar. Bergorten, b) die Krickerhäuer, c) die deutschen Volksreste in Nordwest-Ungarn, d) die Deutschen in der Zips, e) die Deutschen in den oberungar. Bergstädten, f) die Deutschen in den Comitaten Abauf und Sáros; III. S. 327—403 die Deutschen in Süd-Ungarn: a) im Banate, b) in der Bácska; IV. S. 404—487 die Deutschen in Siebenbürgen; V. S. 488—509 die heutige Stellung der Deutschen in Ungarn. Man begegnet da einer nicht leidenschaftlichen, voreingenommenen, sondern würdigen, maßvollen, vielleicht mehr zurückhaltenden Darstellung. Wir können ihr natürlich nicht in einem weiteren Umfange folgen und müssen uns, unter Hinweisung auf sie und die früher erwähnten, schärfer auftretenden, Schriften darauf beschränken, Einiges hervorzuheben.

Die absolute Anzahl der deutschen Bevölkerung in Ungarn-Siebenbürgen (sagt Schwicker S. 204) ist schwer zu eruiren; denn eine Zählung nach den Nationalitäten ist nur im Jahre 1851 und neuestens im Jahre 1881 erfolgt. Die beiden Volksconscriptionen aus den Jahren 1857 und 1869 haben der ziffermäßigen Aufnahme der einzelnen Volksstämme keine Rubrik gewidmet. Man ist also hinsichtlich der numerischen Höhe der Nationalitäten auf bloße Wahrscheinlichkeits-Rechnungen angewiesen und es können deshalb auch die Ergebnisse nur auf einen beiläufigen Werth Anspruch machen; eine befriedigende Richtigkeit liegt darum auch in den folgenden Zahlen nicht, da die Resultate der jüngsten Conscription hinsichtlich der Nationalitäten dermalen (Mitte August 1881) noch unbekannt sind.

Nach der Zählung vom Jahre 1851 gab es in Ungarn-Siebenbürgen (ohne Kroatien, doch mit der Militärgrenze) 1,763.000 Deutsche; darunter nach den deutschen Volksstämmen: Baiern (Oesterreicher) 769.000, Schwaben 599.500, Franken 85.000, Sudetenstämme (Deutschböhmen, Schlesier 2c.) 71.500 und Sachsen 238.200. Im Jahre 1871 fand der ungar. Statistiker Carl Keleti in Ungarn-Siebenbürgen (ohne Kroatien und die Militärgrenze) 1,816.087 Deutsche. Für alle Länder der ungar. Krone stellte der Universitäts-Professor Dr. Konek im Jahre 1875 die Anzahl der Deutschen auf 1,898.202 oder 12·3 Perc. der Gesammtbevölkerung fest. Für Ungarn-Siebenbürgen (ohne Kroatien, doch mit der einverleibten ungar. Militärgrenze) berechnete Keleti den Stand der Deutschen im Jahre 1876 auf 1,847.909. Im eigentlichen Ungarn würden darnach die Deutschen 1,624.814 Seelen oder 16·6 Perc. der Bevölkerung ausmachen. Man darf die Zahl der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen gegenwärtig

ungefähr in der Höhe von 1,900.000 Seelen annehmen (Umlauft, österr.-ungar. Mon., Wien 1883, S. 875, gibt sie mit 1,798.373 an); sie bilden mehr als den siebenten Theil der Bevölkerung und ihre Bedeutung wird nicht nur durch diese numerische Stärke, sondern auch durch den Umstand erhöht, daß sie über das ganze Land verbreitet sind und an allen Arten der bürgerlichen Arbeit in hervorragender Weise sich betheiligen.

„Die Schicksale und die äußerliche politische Stellung dieser Deutschen waren jedoch (bemerkt Schwicker S. 489 ff.) von verschiedener Art. Nur Eines hatten alle deutschen Ansiedler gemeinsam und das war: mochten die Deutschen wann immer und woher immer nach Ungarn gekommen sein, mochte es ihnen auch nicht gelungen sein, gleich den zipser und den siebenbürger Sachsen ein enger zusammenhängendes politisch-nationales Gemeinwesen zu begründen (das bei den Zipsern freilich schon im 15. Jahrhunderte erheblich geschwächt wurde) oder mochte den Deutschen inmitten der übrigen anderen Volksstämme des Landes das eigene Stammesbewußtsein und ihre Beziehung zu der früheren deutschen Heimat getrübt worden sein: — dennoch bleibt es historisch außer allem Zweifel gestellt, daß die Deutschen in Ungarn (selbst wenn sie dem Bauernstande angehörten) „nie ganz leibeigen oder hörig gemacht werden durften, daß sie vielmehr nach Umständen auch mancher Freiheiten, sowie gleicher Besitz- und Bürgerrechte mit den übrigen Eingebornen des Landes theilhaftig, sogar zu höheren Aemtern und Würden befördert worden sind." Dafür haben sich diese Deutschen durch ihre Arbeit und Thatkraft um Industrie, Handel und Gewerbe, um Cultur und Civilisation, sowie um die Vertheidigung des Landes mit Gut und Blut, große Verdienste erworben und sich stets als treue Bürger erwiesen, wie dieses auch zahlreiche Landesgesetze (z. B. 1608: 30 vor der Krönung, 1609: 27, 1635: 34, 1647: 54, 1649: 36, 1655: 74 ꝛc.) ausführlicher bezeugen.

Die Deutschen wurden in Ungarn von Seite der Landesgesetzgebung stets als „Eingeborne," nicht als „Ausländer" (extranei) betrachtet; sie gehörten zu den „Haupt-Nationen" oder „Haupt-Einwohnern" des Landes, deren man nach Anschauung der ungar. Landesgesetze sieben zählte, nämlich: Eigentliche Ungarn oder Magyaren („Hungari proprie dicti"), Deutsche (Germani), Slaven (d. i. Slowaken), Kroaten, Ruthenen, Illyrer (d. i. Serben) und Walachen (d. i. Rumänen). Auf die ethnographische und sprachliche Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit dieser Einwohner des Landes nehmen die Gesetze und Verordnungen bis in die neueste Zeit Bezug.

Zuletzt geschah dies in dem Nationalitäten-Gesetze vom Jahre 1868 (G.-A. 44: 1868), wodurch zwei wichtige Thatsachen abermals gesetzlich anerkannt wurden. Die erste besteht in der historisch und staatsrechtlich correcten Erklärung, daß „sämmtliche Staatsbürger Ungarns in politischer Beziehung" nur eine Nation, die ungarische, bilden; daß aber anderseits „alle Bürger des Vaterlandes, welcher Nationalität immer sie angehören mögen, gleichberechtigte Mitglieder" dieser Nation sind. Demnach machen auch die Deutschen in Ungarn eine gesetzlich anerkannte „Nationalität" aus und diese ist

ein „gleichberechtigtes Mitglied“ der einheitlichen politischen Nation Ungarns.

Weitere gesetzliche Gewährungen dieses Gesetzes an die Nationalitäten des Landes, also auch an die Deutschen, bestehen in Folgendem: Die Gesetze des Landes müssen auch ins Deutsche amtlich übertragen werden; die Gerichte erster Instanz haben auch in dieser Sprache die Eingaben zu übernehmen und die Entscheidungen auszufolgen. Ebenso kann das Deutsche in den Municipien (Comitaten und Freistädten), in Gemeinden und Religionsgenossenschaften die herrschende Verhandlungs- und Geschäftssprache sein. Der Unterricht in den Volksschulen hat in der Muttersprache der Kinder, also für deutsche Kinder in der deutschen Sprache zu erfolgen; der Staat ist verpflichtet, auch höhere Lehr-Anstalten (Gymnasien, Realschulen) bis zum Eintritte in das akademische Studium für die compact wohnenden nichtmagyarischen Nationalitäten, somit auch für die Deutschen zu errichten und zu erhalten, damit dieselben den höheren Unterricht in ihrer Muttersprache empfangen. In den gemischtsprachigen Landestheilen müssen überdies an allen mittleren und höheren Staatslehranstalten für jede daselbst herrschende Sprache und Literatur besondere Lehrstellen errichtet werden. Dasselbe gilt auch für die Landes-Hochschule. Jeder Staatsbürger, jede Gemeinde oder Confession hat das Recht, aus eigener Kraft oder in Gemeinschaft mit Anderen niedere und höhere Schulen oder Institutionen zur Förderung der Sprache, Literatur, Kunst und Wissenschaft, der Industrie und des Handels in einer beliebigen Landessprache (also auch in der deutschen) zu errichten und diese unter der gesetzlichen Aufsicht des Staates zu verwalten. Die solcher Art errichteten Institutionen sind mit den ähnlichen Anstalten des Staates gleichberechtigt, falls sie sonst den Anforderungen des Gesetzes entsprechen. Bei Besetzung der öffentlichen Stellen und Aemter entscheidet nur allein die individuelle Befähigung; die Nationalität als solche gibt keinerlei Anrecht auf irgend eine Bestallung, noch darf sie als Motiv einer Abweisung geltend gemacht werden; ja der Staatsregierung wird es als Pflicht auferlegt, bei Besetzung der Gerichts- und Verwaltungs-Beamten, insbesondere bei Ernennung der Obergespäne dafür zu sorgen, daß bei sonst entsprechender Qualification auf die verschiedenen Nationalitäten und auf die Gewandtheit in den Sprachen derselben gehörige Rücksicht genommen werde.

Solch' besonnenen Geist athmet dieses Gesetz, aus dem jener weitblickende, humane und zugleich staatsmännische Gerechtigkeitssinn hervorgeht, der einstens den Gründer des ungar. Königreiches und die meisten seiner Nachfolger erfüllt hatte, und den man in unseren Tagen von einem Grafen Stefan Szechényi, Baron Josef Eötvös, Franz Deák u. a. in entschiedener Weise vertreten sah. Alle diese Männer, deren Patriotismus von Niemandem angetastet werden kann, wollten nur den Frieden, die Freundschaft und Versöhnung aller im Lande wohnenden, gleichberechtigten Volksstämme. Wer gedenkt da nicht der herrlichen Worte Deák's, welche dieser „Weise der Nation“ am 23. Jänner 1872 im ungar. Abgeordnetenhause gesprochen! Wir setzen aus jener Rede nur folgenden Passus hierher: „Jede Nationalität hat ein Recht, zu verlangen, daß ihr Mittel und

Wege geboten werden, ihre Kinder bilden und erziehen zu können. Wenn wir die Nationalitäten zwingen wollten, ihre Kinder, die der magyarischen Sprache gar nicht oder nur sehr wenig mächtig sind, magyarisch studieren zu lassen, so würden wir den Fortschritt der Jünglinge unmöglich machen; die Eltern würden ihr Geld umsonst ausgeben, die Kinder ihre Zeit umsonst verschwendet haben. Wenn wir die Nationalitäten überhaupt gewinnen wollen: so dürfen wir das nicht derart anstellen, daß wir sie um jeden Preis zu magyarisiren suchen, sondern es kann nur dadurch geschehen, wenn wir ihnen die ungarischen Verhältnisse lieb und angenehm machen."

Daß jedoch eine solch' ernste Mahnung des „Weisen der Nation" dreißig Jahre nach der ähnlichen Warnung des „größten Ungars" und vierzig nach jener Kazinczy's abermals vonnöthen war, gehört jedenfalls zu den unerfreulichsten Thatsachen in der Gegenwart Ungarns. Auch sonst ist nicht Alles, wie es sein sollte. Gar mancher wichtige Punkt des obskizzirten Nationalitäten-Gesetzes (z. B. hinsichtlich der Errichtung von Mittelschulen &c.) harrt noch immer der Durchführung; andere Bestimmungen (wie z. B. der freie Gebrauch der Nationalitäten-Sprachen bei den Gerichten erster Instanz) werden in der Praxis häufig außer Acht gelassen; ja es sind schon wiederholt Stimmen laut geworden, welche die Bestimmungen dieses Gesetzes überhaupt als „gefährliche Concessionen" an die Nationalitäten erklären und deren Zurücknahme verlangen. Wer könnte es leugnen, daß unter der Einwirkung dieses leidenschaftlichen Chauvinismus, der insbesondere in einem Theile der magyarischen Presse sich kundgibt, die heutige Lage der Deutschen in Ungarn keine angenehme geworden ist? Aller Geschichte und Erfahrung zum Hohn, ja im Widerspruche mit den Gesetzen des Landes erklären diese Chauvinisten die Deutschen für „Fremde," für „Eindringlinge," die nur „geduldet" werden, und fordern von ihnen die Verläugnung ihrer angestammten Nationalität, weil sie „ungrisches" Brot essen. Dieser verblendete Nationalismus betrachtet die Ablegung der eigenen Nationalität bei den nichtmagyarischen Volksstämmen als eine „patriotische" That, ja als eine „Pflicht" und verletzt dabei mit seltener Rohheit bei seinen Mitbürgern gerade diejenigen Gefühle, welche er bei sich selber für heilig erklärt. Auf Seiten dieser Chauvinisten wird es als „nationale" Errungenschaft verherrlicht, wenn dieser oder jener seinen Familiennamen magyarisirt, wenn man deutsche Aufschriften, deutsche Kellner und Schauspieler verfolgt und andere derlei „Heldenthaten" mehr verübt.

Solche oft plumpe Eingriffe in die intimsten menschlichen Beziehungen müssen natürlich das friedliche Beisammensein der verschiedensprachigen Landesbürger trüben, ja ernstlich gefährden. Der Deutsche hat zu den vielfachen Vexationen von Seite dieser Chauvinisten keinen Anlaß geboten; ja ihm gegenüber sind dieselben am allerwenigsten berechtigt. Der Deutsch-Ungar kennt keinerlei centrifugale Tendenzen. Wie er in früherer Zeit in treuer Weise mitgeholfen, um in Ungarn das Christenthum und Königthum zu begründen und zu erhalten; wie er dann durch seine materielle und geistige Arbeit diesem Lande in langen Jahrhunderten Wohlstand, Bildung und Sicherheit gebracht hat: so hängt er auch heute mit Liebe an diesem seinem Vaterlande, betrachtet

sich als dessen vollberechtigten Sohn und arbeitet für dessen Wohl und Gedeihen. Gern und willig hat der Deutsche die politische Superiorität des magyarischen Volksstammes anerkannt und ihm die politische Führung des Landes überlassen. Sympathie und Achtung erfüllt den Deutschen für seinen magyarischen Mitbürger, dessen Liebe zur Freiheit, dessen politischer Sinn, dessen Selbstbewußtsein und gewandtes persönliches Benehmen den Deutschen von jeher gewonnen haben. Auf dem Gebiete der Politik geht der Deutsche gerne Hand in Hand mit dem Magyaren; selten wird er sich hierin einer anderen Nationalität anschließen. Selbst der siebenbürger Sachse, den heute so tiefes Weh erfüllt, hat im Grunde nur den Wunsch, daß es ihm ermöglicht werde, abermals dem Magyaren als politischer Bundesgenosse an die Seite treten zu können.

Kein anderer Volksstamm des Landes lernt die ungarische Sprache so gerne als der Deutsche; die deutschen Gemeinden in der Zips, in West- und Süd-Ungarn haben seit geraumer Zeit ihre Kinder in den oberen Volksschulclassen auch in der ungarischen Sprache unterrichten lassen. Aus der Mitte des deutschen Volksstammes in Ungarn sind die eifrigsten Pfleger und Verbreiter der magyarischen Sprache und Wissenschaft hervorgegangen. In Amt und Schule, in der Literatur und Kunst begegnet man Tausenden von Söhnen deutscher Eltern, welche in der Staatssprache ihrem Vaterlande nützliche Dienste geleistet haben und fortdauernd leisten. Wir vermeiden es absichtlich, hier Namen anzuführen; denn es handelt sich nicht um Persönlichkeiten, sondern um die Constatirung von Thatsachen. Und trotz alledem hat kein anderer Volksstamm von den Chauvinisten so viele und heftige Anfechtungen zu erleiden als gerade der Deutsche. Wer löset diesen Widerspruch, wer deutet dieses Räthsel? Oder sollten Diejenigen dennoch Recht haben, die gerade in der Anschmiegung, in der vollen, treuen Hingebung des Deutschen an den Magyaren und an sein neues Vaterland die Wurzel dieses Uebels erkannt zu haben vermeinen?

Und wie thöricht ist nicht jener Chauvinismus, der durch seine unberechtigten, verletzenden Angriffe das staatstreue deutsche Volkselement beleidigt! Welche Culturmacht in demselben auch gegenwärtig noch fortlebt, das mögen einige Zahlen lehren. Dem öffentlichen Unterrichte in Ungarn dienen die Universität und das Polytechnikum in Budapest, 12 jurid., 42 theol. Lehranstalten, 118 Gymnasien, 25 Realschulen, 57 Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, endlich bestanden 1880 in Ungarn (sammt Siebenbürgen) 15.824 Volksschulen mit 21.664 Lehrern und (1879) 1,644.803 Schülern von 2,144.864 schulpflichtigen Kindern (Umlauft, österr.-ungar. Mon., Wien 1883, S. 878). Insbesondere gab es 1869 in Ungarn-Siebenbürgen 1231, im J. 1872 aber 1810 Volksschulen mit rein deutscher Unterrichtssprache, außerdem 1869 noch 957 Schulen, in welchen die deutsche neben anderen Unterrichtssprache war, zus. also 2189, welche seitdem noch beträchtlich zugenommen haben. Zwar gab es 1879 nur 953 mit rein deutscher Unterrichtssprache, aber nur aus dem uncorrecten Vorgange, daß auch jene deutschen Schulen als „gemischtsprachige" gezählt werden, in welchen die ungarische Sprache nach Vorschrift des Gesetzes blos einen Lehrgegenstand bildet.

Im J. 1869 gab es in den ungar.-siebenbürgischen Volksschulen 215.320 schulbesuchende Kinder deutscher Nationalität; im J. 1879 betrug deren Zahl 271.513, also um 56.193 oder 26 Perc. mehr. Diese Vermehrung ist noch immer eine ansehnliche, wenn man auch die seit 1874 incorporirte ehemalige banater Militärgrenze in Anschlag bringt. Bei den Deutschen besuchten schon im J. 1869 73·37 Perc. der Schulpflichtigen die Schule; dermalen ist dieses Verhältniß nahezu auf 80 Perc. gestiegen. Alle jene Landestheile, in denen Deutsche vorwiegend oder doch in größerer Minorität wohnen, zeichnen sich durch guten Schulbesuch aus. So finden wir im J. 1879 unter den Comitaten mit vorzüglichem Schulbesuche das überwiegend deutsche Wieselburger mit 96·2 Perc. an der Spitze des Landes; es folgen die Comitate Stuhlweißenburg (93 P.), Eisenburg (92·9 P.), Zips (92·5 P.), Baranya (92·4 P.), Oedenburg (92·3 P.), Weßprim (91·7 P.), Kronstadt (89 P.), Tolna (88·8 P.), Groß-Kokelburg (87·3 P.), Preßburg (85·5 P.), Budapest Hauptstadt, 85·3 P.), Temes (83·2 P.), Hermannstadt (78·8 P.), Krasso (77·1 P.), Bács (74·7 P.), Bistritz-Naßod (73·5 P.), Torontál (68·2 P.). In keinem Comitate mit stärkerer deutscher Bevölkerung steht die Zahl der Schulbesucher unter 50 Perc. der Schulpflichtigen.

In 232 Gemeinden mit dem Comitatssitze oder mit mehr als 5000 Einwohnern zählte man im J. 1879 insgesammt 1794 Elementar-, höhere Volks- und Bürgerschulen, davon waren mit nur deutscher Unterrichtssprache 87, mit deutscher und anderen (magyarischer, slowakischer) Unterrichtssprache 169, also insgesammt 256 Schulen oder nahezu 14 Perc., in denen deutsch unterrichtet wurde, wobei die Hauptstadt nicht mitgerechnet wurde, in deren Lehranstalten die deutsche Sprache ebenfalls einen obligaten Gegenstand des Unterrichts bildet.

Dabei sei noch ein Umstand hervorgehoben. In dem officiellen Ausweise, dem wir diese Daten über die erwähnten 232 Ortschaften entnehmen, sind nur 16 Orte angeführt, in denen das Deutsche allein und 7, in denen es mit anderen Sprachen als die amtliche Protokollssprache der Gemeinde gilt. Diese Angabe entspricht nur äußerlich der Wirklichkeit, insoferne nämlich den höheren Behörden die Verhandlungen, Beschlüsse, Anträge der betreffenden Gemeinde in der Staatssprache vorgelegt werden. Im internen Verkehre der Vertretungskörper, in den Publicationen der Gemeinde-Behörden, in den Eingaben der Einwohner an diese Behörden u. s. w. ist die Amts- und Verkehrssprache in Kaschau, Fünfkirchen, Modern, Tyrnau, Preßburg, Eperies, Oedenburg, Temesvár, Werschetz, Banat-Komlos, Groß-Becskerek, Güns, Neusohl u. a. O. keineswegs ausschließlich, oft nicht einmal vorwiegend die ungarische, sondern fast überall hat noch das Deutsche die Vorhand. Als jene Groß-Gemeinden mit deutscher Protokollssprache werden genannt: Apatin (bácser Comitat), Cservenka (ebenda), Bistritz (bistritz-naßoder Comitat), Kronstadt (kronstädter Comitat), Dobschau (gömörer Comitat), Reschitza (krassoer Comitat), Ungarisch-Altenburg (wieselburger Comitat), Schäßburg (groß-kokelburger Comitat), Hermannstadt (hermannstädter Comitat), Göllnitz (zipser Comitat), Iglo oder Neudorf (ebenda), Leutschau (ebenda),

Weißkirchen (temeser Comitat), Perjámos (torontaler Comitat), Hatzfeld (ebenda); als gemischtsprachige Gemeinden erscheinen: Neusatz (ungarisch-deutsch-serbisch), Broos (ugarisch-deutsch-rumänisch), Lugos (deutsch-rumänisch), Lippa (deutsch-rumänisch), Pancsova (ungarisch-deutsch-serbisch), Sächsisch-Regen (ungarisch-deutsch-rumänisch).

Obwohl in Ungarn, ohne die Deutschen in Siebenbürgen und Kroatien, nicht weniger als anderthalb Millionen Deutsche wohnen, sucht doch der Deutsche daselbst vergebens nach einer deutschen Schule (Zur Lage der siebenb. Sachsen, Wien 1877, S. 6). Das Deutschthum ist aber doch in der Mittelschule ansehnlich vertreten. Es waren nämlich an den Gymnasien 1867: 3758, im J. 1877: 4317, in den Realschulen 1867: 936, im J. 1876: 1877 Schüler deutscher Nationalität, obwohl viele Schüler derselben im polit. Sinne den Ungarn beigezählt wurden, daher man in neuester Zeit statt dessen die Constatirung der Sprachkenntnisse der Schüler angeordnet hat. Diese Ziffern beweisen wohl zur Genüge, daß alljährlich ein erhebliches Contingent von geistigen Arbeitern aus der Mitte des deutschen Volksstammes dem ungar. Vaterlande geliefert wird und daß diese Arbeiter nicht zu den schlechten gehören, davon überzeugt ein Blick auf die leitenden Kreise des Landes, in denen die Söhne deutscher Eltern bis zu den höchsten Spitzen in Staat und Kirche zahlreiche und hervorragende Plätze verdienstoll einnehmen (S. auch die deutsche Zeitung 1881 Nr. 3587).

Betrachtet man einen anderen Culturmesser, die periodische Presse in deutscher Sprache, so gab es 1829 in Ungarn vier deutsche Zeitungen (2 polit., 1 belletrist., 1 merkantile), 1873: 82, im J. 1881 aber 120, neben 350 magyar. und 79 slav.-rumän. Blättern zus. Von den 27,722.577 Nummern, welche die k. ungar. Post 1880 von den im Lande erschienenen Zeitschriften versendete, entfielen 10,014.354 auf deutsche, darunter 8,897.260 (1875 erst 5,926.911) auf die politischen, auf die magyar.-polit 9,741.907 (1875 nur 6,967.960), auf alle anderssprachigen polit. nur 1,438.828 (1875: 1,385.030), und es kamen bei den damaligen 43 polit. Journalen in magyar. Sprache durchschnittlich 226.556, bei den 25 polit. Blättern in deutscher Sprache aber 355.890 Nummern des Jahres auf ein Blatt, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß in Ungarn wiener und deutschländische Tagesblätter und andere deutsche Zeitschriften ebenfalls zahlreich gehalten werden, wie denn nicht minder Ungarn auch heutzutage noch ein Hauptkäufer auf dem deutschen Büchermarkte ist. 1875 kam eine Zeitung bei den Magyaren auf 31.997, Deutschen 25.223, Rumänen 217.343, Serben 95.000, Slowaken 131.095, Kroaten 84.116 und Ruthenen 469.420 Seelen (S. auch die freie Presse von 1882). Nun ist es allerdings richtig, daß nicht alle Leser deutscher Blätter dem deutschen Volksstamme zugezählt werden dürfen; man wird vielmehr nahezu die Hälfte des Lese-Publikums deutscher Zeitschriften bei den nichtdeutschen Nationalitäten des Landes suchen müssen. Aber das bezeugt doch nur wieder die hohe Bedeutung der deutschen Sprache und deren wichtige Stellung als politischer und cultureller Factor im Lande. Ueberdies ist es doch ohne Zweifel eine sehr beachtenswerthe Thatsache, daß in Ungarn das einflußreichste politische Tageblatt, der „Pester Lloyd,“

in deutscher Sprache erscheint und daß die abonnentenreichste Zeitung, das „Neue Pester Journal," ebenfalls deutsch ist.

Was das Theater betrifft, so gibt es außer dem deutschen Theater in Budapest (wo auch ein deutsches Sommertheater guten Bestand hat) in Ungarn noch ständige deutsche Bühnen in Preßburg, Oedenburg, Temesvár, Oravitza, Hermannstadt und Kronstadt; zeitweise (doch ziemlich alljährlich) werden deutsche Theater-Vorstellungen gegeben in: Kaschau, Leutschau, Eperies, Fünfkirchen, Raab, Groß-Becskerek, Arad, Lugos, Werschetz, Pancsova, Bistritz u. a. O. Zahlreiche deutsche Bühnenkünstler und Künstlerinnen haben ihren Weg zum Ruhme auf den deutschen Bühnen Ungarns begonnen. Dieser freie Verkehr der Künstler hat übrigens auch der ungarischen Kunst großen Nutzen gebracht.

Nach alledem nimmt das deutsche Volkselement und damit die deutsche Sprache in Ungarn auch heute gleich dem Magyarischen die nächste Stelle ein; dieses Verhältniß ist kein erkünsteltes, sondern ein historisch und natürlich gewordenes, welches dem Lande zu großem Nutzen gereicht. „Das deutsche Wort," so läßt sich die von der ungar. Akademie der Wissenschaften subventionirte „Ungarische Revue" in ihrem Jännerhefte 1881 vernehmen, — „das deutsche Wort beherrscht zur Zeit noch nahezu unangefochten die obersten Schichten der ungar. Gesellschaft; es thront auf der Königsburg zu Ofen, es tönt in dem Commando der großen gemeinsamen Armee, es braust in kräftigen Accorden durch eine ausgebreitete Publicistik, es wirkt gestaltend ein auf den Bildungsproceß des magyarischen Idioms, es ist das Medium in dem Verkehr der politischen Gewalten Ungarns und Oesterreichs und es blüht aus den Ruinen verwitterter slavischer und rumänischer Sprachelemente hervor." Und wieder: „Der deutsche Geist zieht wie ein mächtiger Sturm durch das Gefilde unseres intellectuellen Schaffens und Hervorbringens, er dringt durch tausend unsichtbare Canäle in die Häuser und in die Institutionen, er sickert durch die Fundamente unseres Staatswesens, er beeinflußt leider nur zu ausschließlich und zu einseitig alles wissenschaftliche Wesen und Walten; seinen Manifestationen begegnen wir auf den Höhen der Volkserziehung und in den Niederungen gesellschaftlicher Verirrungen, auf den Gipfeln der Staatskunst und in den Thälern des Handels und Gewerbefleißes und solche Macht übt er noch heutigen Tages aus, daß selbst die krankhaften Zustände des deutschen Volkes sich zu uns herüber pflanzen wie Epidemien, gegen welche es keinen menschlichen Schutz gibt."

Dem gegenüber stellt Schwicker die Frage: Welche Zukunft harret dem Deutschthum in Ungarn? Wird es sich erhalten oder allmälig untergehen? Er macht geltend, daß wohl seit Jahrhunderten ein „friedlicher" Kampf zwischen den Völkern Ungarns gewaltet, aber erst seit etwa einem halben Jahrhunderte Leidenschaft, Egoismus und Herrschsucht diesen natürlichen Proceß, den ruhigen Gang der Dinge gewaltsam gestört und dadurch den unseligen Streit und Hader der Nationalitäten angefacht, die Deutschen sich jedoch dabei im Großen und Ganzen nicht betheiligt, zum mindesten keine herausfordernde Stellung eingenommen, wohl aber oft, indifferent gegen das eigene Volksthum, nur

den Vortheil wahrgenommen, ihr nationales Selbstbewußtsein verläugnet und eingebüßt, keineswegs aber ihren culturisatorischen Beruf verloren haben. Wir haben gesehen (heißt es da S. 502), in welcher Weise der Deutsche in Ungarn diesem seinem welthistorischen Berufe bis heute nachgekommen ist und diese Mission ist in den Ländern der Sct. Stefanskrone noch keineswegs geendigt. Je weiter Ungarn auf der Bahn der Entwickelung eines modernen Culturstaates fortschreitet, je mehr es in den Wettkampf der Culturnationen hineingezogen wird (und jede Locomotive, die auf den Eisenschienen über Ungarns Grenze braust, drängt das Land geistig mehr dem Westen zu): desto nothwendiger werden die Kräfte in Regierung und Verwaltung, in der Staats- und Volkswirthschaft, im Verkehr- und Schulwesen, in der Industrie und im Handel, welche jene Entwickelung zu fördern, diesen Kampf erfolgreicher zu machen vermögen. Und diese Kräfte bieten doch vor Allem die Deutschen im Lande und die steten Zuwanderungen aus den deutschen Provinzen Oesterreichs und aus den Ländern des deutschen Reiches selbst.

Daß die Zahl der Deutschen in Ungarn nicht abnimmt, lehren die Ziffern der Statistik (von den siebenbürgischen Deutschen kann das leider nicht behauptet werden); aber auch im öffentlichen Leben, auf den verschiedenen Gebieten der menschlichen Arbeit, insbesondere in den Kreisen des Bürgerthums, in Gewerbe und Handel, dann bei finanziellen und industriellen Unternehmungen, endlich im ländlichen Grundbesitze, insbesondere in West- und Südungarn, befindet sich das ungarische Deutschthum keineswegs in der Stagnation oder gar im Rückgange. Weiter! Jeder Gebildete des Landes, mag er welcher Nationalität immer angehören, spricht und liest deutsch. An den beiden Landes-Universitäten zu Budapest und Klausenburg sind ordentliche Lehrkanzeln für deutsche Sprache und Literatur errichtet. Das Deutsche hat ferner als ordentlicher Lehrgegenstand in den Bürger-, Gymnasial-, Real-, Handels- und Gewerbeschulen und in den Lehrerseminarien zahlreiche Canäle zur fortgesetzten Verbreitung. Im J. 1878/9 waren z. B. von den ungarischen Gymnasiasten 37·2 Perc., im J. 1879/80 bereits 41·8 Perc. der deutschen Sprache kundig. Und diese Bewegung hält an; denn der enragirteste magyarische Chauvinist erkennt die Nothwendigkeit, seine Kinder im Deutschen unterrichten zu lassen. Die Hauptgegner des Deutschthums stammen eben aus jener Generation, welche in den Jahren von 1860—1867 im Nichterlernen des Deutschen eine patriotische That erblickten, weil ja die nationale Reaction im Jahre 1861 das Deutsche überhaupt aus der Reihe der obligatorischen Lehrfächer des Gymnasiums streichen wollte. Tausende ungarischer Jünglinge studieren an den Universitäten und technischen Hochschulen in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz und der Staat entsendet jährlich eine Anzahl künftiger Lehrer und Professoren zu ihrer Weiterbildung auf Staatskosten an deutsche Lehranstalten — abermals ein Beweis, daß von einem „officiellen Hasse“ gegen das Deutsche in Ungarn keine Rede ist.

Im Mittelalter und bis zum Erwachen des exclusivistischen Nationalismus hat die lateinische Sprache den geistigen Verkehr unter den Gebildeten Europa's vermittelt und damals war auch die Freizügigkeit der Gelehrten zwischen Ungarn

und dem Westen eine ungehinderte. Dem stehen nun heutzutage insbesondere sprachliche Schwierigkeiten entgegen. Namentlich trifft diese linguistische Schranke das magyarische Volk und seine Schriftsteller empfindlich; denn bei dem Umstande, daß die magyarische Sprache außerhalb Ungarns nur im Finnischen einen gebildeten Verwandten hat, befindet sich der magyarische Gelehrte, Schriftsteller und Dichter in einer bedauerlichen Isolirtheit. Um aus dieser herauszukommen, bildet gerade das Deutsche das beste und bequemste Hilfsmittel, welches in neuerer Zeit auch stets mehr benutzt wird. Die ungar. Regierung publicirt ihre Rechenschaftsberichte, Verwaltungsresultate &c. auch in deutscher Sprache; dasselbe thun auch Gesellschaften, Vereine und einzelne Männer, um auf diesem Wege ihre geistigen Erzeugnisse durch das Medium einer Weltsprache der gebildeten Menschheit zugänglich zu machen. Demselben Bedürfniße der Annäherung und Verständigung entsprangen die seit einem Jahrhunderte immer wieder aufgetauchten Versuche zur Herstellung solcher periodischer Unternehmungen, welche Ungarns materielle und geistige Zustände und Verhältnisse dem Auslande gegenüber bekannt zu machen strebten. Zu den älteren Zeitschriften dieser Art von Windisch, Schedius, Henßlmann u. A. kamen in neuester Zeit (die von der ungar. Akademie der Wissenschaften und der naturwissenschaftlichen Gesellschaft, endlich von der Regierung subventionirten) „Literarischen Berichte aus Ungarn“ und neuestens die „Ungarische Revue,“ jene als Vierteljahresschrift, diese als Monatsschrift, beide von Dr. Paul Hunfalvy, zu dem Zwecke herausgegeben, um die oberwähnte Vermittlung des geistigen Verkehrs zwischen Ungarn und dem Auslande zu bewerkstelligen. Die günstige Aufnahme dieser Unternehmungen im In- und Auslande beweist das vorhandene Bedürfniß und der Inhalt jener Zeitschriften bekundet, daß es eben die deutschungarischen Gelehrten und Schriftsteller sind, welche diese Vermittlerrolle mit bestem Erfolge handhaben. Das ist ebenfalls ein Dienst, den die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen seit Jahrhunderten ihrem Vaterlande in selbstloser Weise leisten und wofür sie dennoch von kurzsichtigen Leuten oftmals Angriffe, Verdächtigungen und Schelte zu ertragen hatten.

Aber auch im Innern des Landes, zwischen den einzelnen Nationalitäten ist das Deutsche unter den Gebildeten das allgemeine geistige Verkehrsmittel und auch die nichtmagyarischen Gelehrten und Schriftsteller bedienen sich gerne dieser Sprache zur weiteren Verbreitung ihrer Geisteskinder. Auf solche Weise dient das Deutsche allen Völkern Ungarns ohne Ausnahme, für alle ist es der bequemste Canal, sich mit dem europäischen Westen in Verbindung zu setzen, von dort den stets fortfließenden Bildungsstrom in sich aufzunehmen und die eigenen Errungenschaften dem geistigen Gemeingute der Menschheit zuzuführen.

Staaten und Nationen haben ihre natürlichen Gesetze, denen sie sich ungestraft nicht entziehen können. Ungarn ist unter deutschem Einfluße, mit deutscher Hilfe, nach deutschem Vorbilde als christlicher Staat entstanden und diese Einwirkung hat auch später fortgedauert. Das Städtewesen, das Bürgerthum, Gewerbe und Handel, aber auch Schule, Wissenschaft, Literatur und Kunst verdanken in Ungarn zum größten Theile den Deutschen und ihrer Mitwirkung

ihre Entstehung und Fortentwicklung. Wer demnach diese Einflußnahme und Mitarbeit deutscher Kräfte dem Lande fernhalten oder auch nur unterbinden will, der kann kein aufrichtiger Freund Ungarns sein. Der einseitige Nationalismus erscheint culturfeindlich und inhuman und steht mit den Lebensbedingungen eines modernen Cultur- und Rechtsstaates im Widerspruche. Keine Nation kann sich ungestraft dem Einfluße der kosmopolitischen Weltbildung entziehen. Diesen Einfluß vermittelt in Ungarn vor Allem das einheimische Deutschthum.

Aber es sind noch andere, nicht weniger wichtige Momente, die hier in Betracht kommen müssen. Ungarn befindet sich zu seinem Heile im staatsrechtlich unauflösbaren Verbande mit Oesterreich unter der erblichen Dynastie des habsburgischen Herrscherhauses vereinigt. Die Deutschen bilden dies- und jenseits der Leitha das Medium des Verkehrs unter den verschiedensprachigen Völkern des Reiches. Sie sind aber insbesondere mit den Magyaren und den übrigen reichstreuen Volkselementen im Bunde eine mächtige Schutzwehr gegen alle etwaigen centrifugalen Tendenzen im Lande, sowie gegenüber von Eventualitäten, welche der Panslavismus oder weitere Zersetzungen und Neubildungen auf der Balkanhalbinsel herbeiführen könnten.

Der deutschfeindliche Chauvinismus hat endlich einen selbstmörderischen Zug angesichts der politischen Nothwendigkeit für Oesterreich-Ungarn, in allen Fragen des europäischen Continents mit dem deutschen Reiche Hand in Hand zu gehen — eine Politik, die ja in Ungarn jeden besonnenen und maßgebenden Politiker zum unbedingten Vertheidiger hat. Wie kann man aber erwarten, das deutsche Reich werde der Freund und Bundesgenosse eines Landes verbleiben, in welchem man etwa die Ausrottung oder doch die Verdrängung des Deutschthums zum leitenden politischen Axiom erheben würde?

Auf diesem Wege gelangt Schwicker zur Schlußfolgerung: Der Deutsche in Ungarn und Siebenbürgen hat eine Zukunft, wenn er vor Allem an sich selber glaubt und der eigenen Kraft vertraut. Aber auch im Interesse des ungarischen Staates muß gewünscht werden, daß die mangelhaften Populations-Verhältnisse, die gerade bei der letztstattgefundenen Volkszählung in so erschreckender Weise zu Tage getreten sind, durch Zuführung frischer Volkskräfte verbessert werden. Eine angemessene Colonisirung bildet für Ungarn eine Lebensfrage. Leistungsfähige Ansiedler sind aber nur aus Deutschland zu erhalten. Das lehrt die Geschichte der Einwanderungen in Ungarn unwiderlegbar. Wie soll aber der deutsche Auswanderer noch weiter Lust verspüren, nach Ungarn zu kommen, wenn man daselbst dem Deutschthume den Vernichtungskrieg erklären wollte? Den Deutschen, die es in Ungarn und Siebenbürgen von jeher verstanden haben, ihre Anhänglichkeit und Liebe zur angestammten Muttersprache mit den Pflichten für ihr ungarisches Vaterland in Uebereinstimmung zu bringen, den Deutschen, ohne deren schaffende Arbeit der ungar. Staat, dessen Culturboden durch deutsche Kraft gedüngt, von deutschem Geiste bearbeitet worden ist, rasch seinem Verfalle zueilen würde.

Wenn aber andererseits die Magyaren direct beschuldigt werden, es auf

die systematische Unterdrückung und Vernichtung des Deutschthums in Ungarn abgesehen, insbesondere mit den deutschen Schulen gründlich aufgeräumt und damit eine der Grundbedingungen der Fortbildung und des Fortbestandes des Deutschthums zerstört zu haben, ertönen noch viel lauter die Klagen gegen Das, was von ihnen seit der Inaugurirung des Dualismus einen der treuesten deutschen Vorposten gegenüber verübt wird, wie der Magyarismus Schritt für Schritt das in der fernen deutschen Cultur-Oase der siebenbürger Sachsen erblühte reiche deutsche Geistesleben zu ersticken und diesem seit länger denn sieben Jahrhunderten an der äußersten Grenze der Monarchie treue Wacht haltenden deutschen Stamme das Lebenslicht auszublasen sich anschickt, wie seit dem Aufgehen Siebenbürgens in Ungarn die stets bewahrte und hochgehaltene Autonomie des Sachsenlandes und die auf deutschen Rechtsanschauungen aufgebaute Municipal-Verfassung der siebenbürger Sachsen verloren gegangen ist, sie der ungar. Comitatswirthschaft unterworfen, die schäs. Nations-Universität zu einem bloßen Verwaltungsorgan über ihr Vermögen degradirt und selbst das hauptsächlich zur Erhaltung der deutschen Schulen in Siebenbürgen stiftungsgemäß gewidmete bedeutende sächsische Nationalvermögen, nicht blos der Oberaufsicht und Ueberwachung, sondern der beliebigen Verfügung der Regierung anheimgegeben wurde (S. die oben angeführten Schriften, namentlich jene von Capesius, die Rückblicke macht auf frühere Zeiten, welchen die deutsche Colonie in Siebenbürgen ihre Entstehung verdankt, und auf die politische und rechtliche Lage der Dinge im Sachsenlande, sowie historisch die Thatsachen darstellt, die in den letzten Jahren sich daselbst abspielten).

Wir haben der Schilderung der Verhältnisse des Deutschthums in Ungarn einen größeren Raum gegönnt, weil sich von ihnen ein Vergleich und eine Nutzanwendung auf jene in anderen Theilen der Monarchie, namentlich die böhmischen Länder, ziehen und beurtheilen läßt, wohin es auch in diesen kommen könnte, wenn die extreme nationale Partei zur Herrschaft gelangen sollte, insbesondere wenn ihr heißer Wunsch erfüllt würde, Mähren und Schlesien in Böhmen aufgehen zu lassen, wie Siebenbürgen in Ungarn aufgegangen ist.

Ein Zeichen der Richtung gibt das mehr verdeckt auftretende Streben der „Ustřední matice školská“ in Prag, welche dem deutschen Schulvereine Concurrenz macht und, während dieser das Bestehende zu erhalten sucht, in deutschen Orten der böhm. Länder Propaganda versucht. Vor Allem handelt es sich der „Matice“ nicht blos um Gründung von Volks- und Bürgerschulen, sondern auch um Creirung höherer Lehranstalten, gewerblicher Fortbildungsschulen und sogar von Untergymnasien. Ferner geht aus der Schaffung zahlreicher Volksbibliotheken hervor, daß es dem czechischen Schulvereine nicht ausschließlich um den unmündigen Theil der Nation zu thun ist. Bis Ende 1883 hat dieser Verein 34 Bibliotheken ins Leben gerufen, darunter solche in den deutschen Städten Krumau, Dux, Reichenberg, Leitmeritz, Brüx, Teplitz, Trautenau, Iglau, Znaim und Troppau. Auf folgende Schöpfungen weiß der letzte Jahresbericht der „Matice“ mit Stolz und Nachdruck hinzuweisen: In Troppau wurde ein Untergymnasium, eine Volksschule nnd ein Kindergarten gegründet;

in Brünn wurden neun Kindergärten derzeit von 707 Kindern besucht, in Lundenburg besteht ein heute von 75 Kindern besuchter Kindergarten; in Iglau eine Volksschule mit sieben Abtheilungen (499 Schüler); in Olmütz ein Kindergarten mit zwei Abtheilungen (143 Kinder); in Znaim ein Kindergarten mit zwei Abtheilungen (135 Kinder), ferner eine dreiclassige Volksschule (205 Schüler); in Krumau ein Kindergarten, eine vierclassige Volksschule und eine gewerbliche Fortbildungsschule (zusammen 348 Schüler); in Saaz ein Kindergarten (82 Kinder); in Brüx ein Kindergarten (140 Kinder), eine dreiclassige Volksschule mit fünf Abtheilungen (404 Schüler); in Dux ein Kindergarten, ferner eine vierclassige Volksschule mit 515 Schülern; in Teplitz ein Kindergarten (129 Kinder), eine dreiclassige Volksschule mit vier Abtheilungen (195 Schüler) ꝛc. Zusammen wurden in 29 zumeist deutschen Orten (18 in Böhmen, 10 in Mähren, 1 in Schlesien) 24 Schulen und 20 Kindergärten mit 120 Classen oder Abtheilungen, welche von 7409 Schülern besucht waren, ins Leben gerufen und erhalten. Daß die „Matice“ auch außer der angedeuteten Weise propagandistisch zu wirken bestrebt ist, geht unter Anderem aus der materiellen Assistenz hervor, welche sie dem Vereine „Komensky“ in Wien leistete; ferner wurden zwei Gemeinden, deren Namen der Bericht weise verschweigt, „behufs Erweckung des Nationalgefühls“ ansehnliche Unterstützungen zu Schulbauten gewährt (Neue freie Presse vom 18. April 1884 Nr. 7055).

Zur übersichtlichen Beleuchtung der Dinge, wie sie sich im Verlaufe von Jahrhunderten in Böhmen entwickelt haben, und um zu zeigen, was auf dem Spiele steht, fügen wir im Anhange das schon früher erwähnte Memorandum des (1841 in Prag geb.) Culturhistorikers Prof Richter (Wzb. 26. B. 48 ff.) in Wien bei: Das Deutschthum in Böhmen (aus der neuen freien Presse vom 1.—7. April 1880 Nr. 5600—8), welches verdient, nicht in der Fluth der Tagespresse unterzugehen, sondern erhalten zu werden.

Um die Bedeutung des Deutschthums in Oesterreich auch numerisch zu überblicken, lassen wir, anschließend an S. 35 ff. und 734 ff., Bemerkungen über die Resultate der Volkszählung vom 31. Dec. 1880 nach dem vagen und willkürlichen Begriffe der „Umgangssprache“ (aus der freien Presse 1882 Nr. 6304) folgen: Das neueste Heft der „Statistischen Monatsschrift“ bringt einen Artikel von Herrn G. A. Schimmer, in welchem wenigstens die Hauptziffern, die sich durch die Zählung nach der Umgangssprache in den einzelnen Kronländern ergeben haben, enthalten sind. Doch nimmt die halbamtliche Publication gar keine Notiz von den thatsächlichen Einflüssen, welche bei dieser Zählung eingewirkt haben, und umhüllt die statistischen Ziffern derselben mit dem Apparate einer theoretischen Berechnung und Vergleichung, die umso unstatthafter erscheint, wenn man bedenkt, daß diese Zahlen in den Ländern mit gemischter Nationalität stellenweise das Resultat des heftigsten agitatorischen Zwanges und Partei-Terrorismus gewesen sind. Man muß deshalb diese Daten von dem daran geknüpften statistischen Raisonnement sorgfältig trennen und später für sich vom Standpunkte der thatsächlichen Verhältnisse untersuchen und prüfen. Uebrigens kann der officielle Statistiker bei einer der ver-

dächtigsten Stellen des von ihm entworfenen Percentual-Tableaus — nämlich bei der Darstellung des hypertrophischen Anwachsens des Czechenthums — die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die betreffenden Zahlen „im höchsten Maße befremden und geeignet sind, Bedenken über die Genauigkeit des Zählungsvorganges wachzurufen und damit Zweifel zu erregen sowohl über den wissenschaftlichen Werth, wie die praktische Verwendbarkeit dieser Resultate."

Und trotz dieser Zweifelhaftigkeit des ganzen Zählungs-Ergebnißes nach der „Umgangssprache" bietet dasselbe doch ein bezeichnendes Bild der thatsächlichen Verhältnisse in Oesterreich, auf dessen Entstellung und Verzerrung die slavische Partei-Agitation mit allen Mitteln hingearbeitet hat. Unter den 21·8 Millionen Einwohnern von Oesterreich bekannten sich am 31. Dec. 1880 der „Umgangssprache" nach 8 Millionen (36·7 Percent) als Deutsche, 5·2 Millionen (23·8 Percent) als Czechen und Slowaken, 3·2 Millionen (14·9 Percent) als Polen, 2·8 Millionen (12·8 Percent) als Ruthenen, 1·1 Million (5·2 Percent) als Slovenen, 563.615 (2·6 Percent) als Serbo-Kroaten, 668.653 (3 Percent) als Italiener, 190.799 (0·9 Percent) als Rumänen und 9887 (0·5 Percent) als Magyaren. Die Deutschen in Oesterreich stellten sich also trotz des in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Krain u. s. w. ausgeübten Zwanges noch immer um drei Millionen zahlreicher heraus als der stärkste slavische Stamm. In sieben Ländern ist das Deutschthum fast ausschließlich vertreten oder es hat doch stark überwiegende Majorität: In Nieder-Oesterreich trotz der wiener Czechen fast 97 Percent, in Ober-Oesterreich und Salzburg mehr als 99 Percent, in Vorarlberg 98½ Percent, in Kärnten 70 Percent, in Steiermark 67 Percent, in Tirol 54 Percent; in einem achten Lande, in Schlesien, ist neben Czechen und Polen doch fast die Hälfte der Bevölkerung (49 Percent) deutsch. Dort, wo die Agitation bei dieser Gelegenheit am wildesten entfesselt wurde, in Böhmen, ergaben sich 2,054.175 Deutsche gegen 3,470.252 Czechen; in Mähren 628.907 Deutsche gegen 1,507.328 Czechen; in Schlesien 269.338 Deutsche neben 126.385 Czechen und 154.887 Polen.

Wenn man aber in die Details eingeht, so treten allerdings die Folgen des in den gemischten Bezirken Böhmens auf die Deutschen ausgeübten Zwanges hervor, und Herr Schimmer muß constatiren, daß die Zunahme des czechischen Elementes in einzelnen Bezirken eine so starke ist, daß dieselbe mit dem Gesammt-Resultate der Zählung im ganzen Lande völlig unvereinbar erscheint. In diesen Bezirken fand eben die gewaltthätige Beeinflußung der deutschen Minoritäten bei dem Bekenntniße der „Umgangssprache" statt, während für das Ergebniß im ganzen Lande der auch von Schimmer anerkannte Umstand maßgebend war, daß die ausschließlich von Deutschen bewohnten Industrie-Bezirke Böhmens eine entschieden raschere und stärkere Zunahme der Bevölkerung hauptsächlich durch Zuwanderung aufzuweisen haben, während in den czechischen Landestheilen eine größere Geneigtheit zur Auswanderung und zur Aufsuchung des Erwerbes in anderen Reichstheilen herrscht. Aehnlich verhält es sich auch in Mähren. Es ergibt sich also schon aus diesen vereinzelten Proben, daß auch diese unter den störendsten Beeinflußungen erfolgte Zählung der Nationalitäten nach der „Um-

gangssprache" doch einen neuen Beweis der berechtigten Stellung des Deutschthums in Oesterreich ergeben hat.

Und hiemit schließt der Verfasser die langen Expositionen, Material zur Begründung der Sache, mit dem Gebete, es möchte ihm, obwohl im 82. Lebensjahre stehend, noch den Tag zu erleben beschieden sein, wo der so oft erprobte gute Genius Oesterreichs wieder siegen, dem Staate zu Theil werden wird, was des Staates ist, die so oft glorreich geschwungene Fahne Oesterreichs wieder freudig flattern und sich ihr die Fahnen der particulären Gewalten, dem von der Vorsehung und Geschichte gewiesenen Wege einer vorherrschenden, einigenden, höheren Culturmacht betretend und in ihre beschränkteren Kreise sich zurückziehend, anschließen werden. Das walte Gott!

Anhang.

Das Deutschthum in Böhmen. (Von Richter.)

Zu den am häufigsten angewendeten Manövern der slavischen Agitatoren in Böhmen gehört es, die Deutschen Böhmens als „Fremde," als Eindringlinge zu schildern und so den slavischen Nativismus aufzustacheln. Und doch sind die Deutschen Böhmens seit Urzeiten in jenem Lande seßhaft. Selbst als Böhmen noch ein selbstständiges slavisches Reich unter Herzogen und Königen war, hatte sich dort deutscher Geist eine Stätte bereitet, und es wurde, wenn auch oft widerwillig, ihm dort Raum gegönnt. Die Gunst der Natur wies dem deutschen Volksstamme dort die Macht zu. In großen und bestimmenden Naturzügen sind Böhmen, Mähren und Nordösterreich ähnlich gestaltet, und schon im dunklen Mittelalter gab es zahlreiche Communicationen jener Länder. Sie waren in der Oberflächen-Gestaltung begründet und zeigten sich wirksam für die Näherung Böhmens an Mähren und beider Länder an Oesterreich. Die geographische und ethnographische Verbindung ist es, welche Böhmen fortgesetzt nach Oesterreich weist, die es in eine abhängige Stellung als Reichs-, Kur- und Bundesland zu Deutschland gebracht hat. Und Mähren? Wie der Marchfluß in dem Becken von Wien sich mit der Donau vereinigt, so ist das ganze Marchthal, welches man als eine große Austiefung des ganzen mährischen Landes gelten lassen kann, gegen Wien hin eröffnet und von der Natur recht dazu ausersehen, nördliche Völker in diese Gegend der Donau hinabzuführen. Seit uralten Zeiten hat auf den von der Natur angedeuteten Wegen ein starkes Ueberströmen des Lebens von Böhmen zu Oesterreich, von Oesterreich zu Böhmen stattgefunden, bald Gefahr, Bedrückung und Verheerung, bald die Segnung friedlichen Verkehrs mit sich bringend.

Die deutschen Markomannen sitzen in den Tagen Marbod's, der aus dem südöstlichen Böhmen das Donauthal überwacht, in Böhmen. Sie verschwinden im Sturme der Völkerwanderung und herein brechen aus dem Karpathenlande die slavischen Czechen. Alsbald beginnt aber die deutsche Rückströmung. Der große Karl unterwarf das slavische Böhmen, und wiederholt rückte daselbst der

Heerbann der Baiern, Alemannen und Burgunder ein. Seit jenen Tagen bildete Böhmen einen Bestandtheil Deutschlands, in dessen Culturverband es einbezogen wurde. Geographische und politische Verhältnisse knüpften den im Jahre 806 eingeleiteten Zusammenhang Böhmens mit Deutschland fester. Böhmen und Mähren finden wir nach der Theilung des karolingischen Reiches unter Ludwig dem Deutschen bei Deutschland. Die großmährischen slavischen Fürsten, welche ein selbstständiges Slavenreich zu bilden versuchten, erlagen bald den deutschen Waffen. Freiwillig begaben sich die Czechen unter deutsche Gewalt!

Unter Ludwig dem Kinde und Conrad dem Franken gingen die Rechte Deutschlands auf Böhmen verloren; aber der erste kräftige deutsche König, Heinrich der Erste, der Finkler, der Städtegründer, der Wiederhersteller der deutschen Einheit, brachte Böhmen wieder in den Lehensverband zum deutschen Reiche. Ein neues Element der Entwicklung Böhmens bringt das Christenthum. Deutsche haben die Segnungen des Evangeliums den czechischen Heiden gebracht! Die alten Volkszustände erleiden hiedurch manche Veränderungen, und jahrhundertelang steht die herrschende Dynastie der Přemysliden unter deutschem Einfluße. Derselbe Wenzel der Heilige, zu welchem der Czeche von heute im Liede um Verjagung aller Deutschen fleht, war es, der deutsche Geistliche nach Böhmen zog; bairische und schwäbische Priester wurden ins Land gerufen, um das Evangelium zu lehren. Dem Patron der Sachsen, dem heiligen Veit, zu Ehren wurde in der Mitte der prager Burg der böhmischen Herzoge eine Kirche gebaut, deren größter Schatz eine von König Heinrich I. geschenkte Reliquie, der Arm des heiligen Veit, gewesen. Der regensburger Bischof Tuto weihte dieses Heiligthum. Der erste Bischof von Prag (967) war der deutsche Benedictinermönch Thietmar aus Magdeburg. Zu der politischen Abhängigkeit des slavischen Herzogthums, die mit dem Schwure des heiligen Wenzel im Lager der Sachsen am Ufer der Moldau besiegelt wurde, kam also die kirchliche hinzu, indem Böhmen unter den mainzer Bischof gestellt wurde. Nicht ohne Berechtigung hat also Bischof Ketteler bei dem großen Kirchenjubiläum vor Jahren von der Kanzel des Veitsdomes gepredigt! Die czechisch-heidnische Partei mordete den dem Deutschthume und der christlichen Lehre zugewendeten Herzog Wenzel (nachmals den Heiligen), und der gewaltige Sachsenkaiser Otto I. züchtigte den Brudermörder Boleslaw in dessen eigenem Lande. Die Herzoge von Böhmen leisteten fortan den deutschen Kaisern Heeresfolge und hielten fest an dem Lehensverbande mit dem deutschen Reiche. Einzelne Losreißungsversuche büßten sie mit arger Demüthigung auf den Hoftagen der deutschen Kaiser. Ein treuer Vasall, hielt Wratislaw II. zu dem verlassenen Kaiser Heinrich IV., folgte ihm auf seinen Heereszügen, stand ihm auch getreulich im Kampfe mit dem Papste bei, den zu Canossa gedemüthigten deutschen Kaiser auch in der letzten Stunde der Entscheidung nicht verlassend. Aus des deutschen Kaisers Händen empfing der böhmische Herzog die Königskrone, und Böhmen wurde das „allerchristlichste im Glauben herrliche Königreich,“ und auf die böhmische Krone setzte man auch in späterer Zeit die römische.

Dieses Verhältniß Böhmens zu Deutschland trug wesentlich zur Befestigung und Vermehrung des deutschen Volkselementes in Böhmen bei. Die böh-

mischen Herzoge holten ihre Gemalinnen aus dem deutschen Reiche, von den bairischen, wettinischen und babenberg'schen Fürstenhöfen. Deutsche Sprache und Sitte wurde an dem prager Hofe heimisch. Deutsch war auch das Kirchenwesen, das prager Bisthum wurde dem mainzer untergeordnet, an den Capiteln, am Hofe wirkten deutsche Priester, endlich wurden die Klöster Vorkämpfer des Deutschthums in Böhmen. Die meisten der geistlichen Stifte Böhmens wurden von deutschen Mönchen bevölkert, schwäbische, fränkische, sächsische und rheinische Geistliche kamen zahlreich ins Land, mit ihnen zogen Arbeiter und Handwerker, endlich auch deutsche Bauern ein, eine große Anzahl blühender Dorfschaften erstand unter dem Schutze der Klöster, welche nicht nur den reinen Glauben verbreiteten, sondern auch den Landbau nach deutscher Sitte trieben, deutsche Art und Kunst in Böhmen einführten. Die Gründung des Bisthums Bamberg durch Kaiser Heinrich II. blieb nicht ohne Einfluß auf die Verbreitung des Deutschthums im westlichen Böhmen, seitdem drangen nach den östlichen Abhängen des Fichtelgebirges in das Egerland und von dort südwärts deutsche Colonisten in großer Zahl.

Schon im 11. Jahrhunderte finden wir deutsche Kaufleute in Prag. Was Prag als Städtewesen ist, erwuchs aus diesem deutschen Andrange, was urkundlich und rechtsgeschichtlich längst nachgewiesen ist. Mit der Ansiedelung deutscher Kaufleute, die sich im Umkreise der Landesburgen festsetzten, wurde der Grund zu dem eigentlichen Städtewesen gelegt, und Handel und Verkehr gelangten in Böhmen durch deutsche Kaufleute zur Entwicklung und Blüthe. Vom Rhein, aus Franken, Schwaben und Baiern kamen sie und tauschten die Producte der Länder aus. Auch deutsche Handwerker sind im frühen Mittelalter in Böhmen seßhaft. Die deutschen Ansiedler erhielten Freiheitsbriefe, Gemeinderechte und Privilegien eigener Gerichtsbarkeit. Die czechischen Landesfürsten vertrauten die Bewachung der prager Burg gerne den Deutschen an. Aus Deutschland kam die Rechtsentwicklung, und das magdeburger Stadtrecht war in Böhmen überall verbreitet. Das Deutschthum fand im 13. Jahrhunderte seine größte Ausbreitung. Der Hof der letzten Přemysliden hatte einen ausgeprägt deutschen Charakter. Deutsch war die Sprache, Tracht und Sitte, wie die böhmischen Könige selbst sich als deutsche Reichsfürsten und Mundschenke des deutschen Königs fühlten. Wenzel I., vermält mit Kunigunde, einer Prinzessin aus dem kaiserlichen Geschlechte der Staufen, lebte nach deutscher Sitte und förderte den deutschen Minnegesang. Reinmar von Zweter war sein Hofdichter. Tannhäuser, Siegeherr, Soppo preisen ihn, und in der Manesse'schen Liedersammlung finden sich Lieder, welche der Böhmenkönig selbst gedichtet. Ebenso breitete sich in Mähren das deutsche Element kräftig aus; immer neue Schaaren deutscher Einwanderer kamen in das Land. Cistenzienser, Benedictiner und Prämonstratenser cultivirten das Land, und Bischof Bruno von Olmütz (aus dem Hause Holstein-Schaumburg) brachte mit der von ihm gehegten deutschen Colonie das Land zur Blüthe. Adel und Clerus folgten dem Beispiele der Könige in der Begünstigung deutscher Cultur, die ihren würdigsten Schätzer und mächtigsten Schützer an König Ottokar II. fand. Dieser böhmische König fiel im Kampfe um die österr. Länder und die

deutsche Kaiserkrone auf dem Marchfelde. Während die Czechen in lustigen Reimen das tragische Ende des „deutschen Freundes" bejubelten, wehklagten die Deutschen über seinen Tod. Deutsche Baumeister bauten den Adeligen Burgen, wie solche am Rhein und in Schwaben von den Höhen in das Land hinabblickten, und die Adelsfamilien legten sich deutsche Namen bei. Vor Allem aber blühte das deutsche Städtewesen, zumal in der Nähe schatzreicher Berge, deren Schooß deutsche Bergknappen öffneten. Deutsche Wanderpoeten, epische Dichter, wie Heinrich von Freiberg und Ulrich von Eschenbach, verweilen am Hofe zu Prag.

Mit den Luxemburgern kam eine neue Zeit, Prag wurde der Sitz der deutschen Kaiser, der politische und geistige Mittelpunkt nicht nur Böhmens, sondern des ganzen deutschen Reiches. Aus ganz Deutschland pilgerten die Wißbegierigen dahin. Herrliche, reichgeschmückte Gotteshäuser erhoben sich. Heiteres Leben waltete in der Stadt, die man zu jener Zeit die fröhlichste nannte. Petrarca, der bei seinem Gönner Karl IV. einkehrte, rühmt die dortigen Prälaten, „die werth sind, in Athen geboren zu sein." Das Abgeordnetenhaus ist kein historisches Seminar, kein Institut für Geschichtsforschung. Sonst hätte dem Dr. Rieger, der sogar den Stephansthurm für eine Leistung der Czechen erklärte, gewiß Jemand schlagfertig erwidert, daß die Domkirche auf dem prager Hradschin das Werk eines Schwaben, des Peter von Gmünd sei. In den württemberg'schen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde hat der gewissenhafte deutsch-böhm. Archäologe Bernhard Grueber in sehr fesselnder Weise erzählt, wie Kaiser Karl IV. auf der Reise nach Metz sich mehrere Tage in Gmünd aufhielt und den 23jährigen Steinmetz für Prag gewann. Dort vollendete der schwäbische Meister die von Mathias von Arras nur begonnene Domkirche, dort erbaute er die mächtige steinerne Brücke, das Wahrzeichen Prag's, dort gründete er eine treffliche Bildhauerschule und sammelte in der Dombauhütte die zerstreuten künstlerischen Kräfte. Damals bildete sich in Prag eine hoffnungsvolle Malerschule, und selbst in die Landstädte drang deutsche Kunst.

In dem heute urczechischen Kolin, dessen Bartholomäuskirche der königlichen Kammer zugehörte, baute Peter von Gmünd einen neuen Chor, genau übereinstimmend mit dem Chor der Kreuzkirche zu Gmünd. Die berühmte Barbarakirche zu Kuttenberg ist ein Werk des schwäbischen Meisters. Zu Tausenden fanden sich in Prag Baiern, Schwaben, Franken, Süddeutsche und Norddeutsche, die letzteren unter dem Titel der polnischen Nation an der Universität eingeschrieben. Zwischen 40.000 bis 70.000 variirt die Frequenzziffer der Universität Prag in der ersten Zeit ihres Bestandes. Davon waren nur ein Sechstel Böhmen, sonst Alle Deutsche.

Aber bald vergaßen die luxemburg'schen Fürsten ihren deutschen Beruf, und Karl's Nachfolger wurden Böhmen. Von der Universität ging der religiöse Kampf aus. Böhmen wurde, statt der Mittelpunkt Deutschlands zu werden, die Stätte eines wahnwitzigen Hasses gegen das Deutschthum, der sich in den Hussitenkriegen schrecklich kundgab, in welchen religiöse und nationale Leidenschaften mit communistischen Elementen sich seltsam vermischten. Ohne irgendwie die mächtigen Impulse, welche dem Hussitismus innewohnten, herabsetzen zu

wollen, drängt sich der Betrachtung zunächst der fanatische Deutschenhaß, das große traurige Thema, das aus allen Manifesten des revolutionären Geistes herausklingt, ferner die entsetzliche Unduldsamkeit eines politischen Terrorismus, der auch die wissenschaftlichen und theologischen Kreise ergriffen hatte, auf. Das czechische Sprichwort: „Ueberall Menschen, in Kommotau nur Deutsche," ist Grundton der Hussiten. Schon zehn Jahre vor Ausbruch der Revolution ist Prag seines theils weltstädtischen, theils deutschen Charakters entkleidet, als die deutschen Studenten und Professoren Prag verlassen hatten, um Leipzig's Universität, heute die größte, reichste und besuchteste hohe Schule des deutschen Reiches, zu gründen. Bald wurde auch das kräftige deutsche Bürgerthum bedroht, während doch die slavischen Städte der Wohlthat deutscher Rechtsordnung und Sitten nicht entbehren konnten. Die deutsche Bevölkerung der Städte wurde ausgerottet, die Nationalität und die Wohlfahrt der Städte ward zugleich vernichtet. Gleich einer Sündfluth brach die Bewegung herein, ergoß sich über das Land, das sechzehn Jahre lang die Schrecken des Bürgerkrieges erleiden mußte. Als vor Jahren die böhmische Westbahn, welche Böhmen mit Baiern verbindet, eröffnet wurde, gab es von allen Seiten die üblichen Toaste auf die eisernen Bande, welche die Länder aneinander knüpfen. Mitten in dieser Festesstimmung erhob sich der czechische Rieger, der Vertreter des Landesausschußes, um mit Begeisterung die Großthaten der Hussiten zu preisen, die da bei Tauß die Deutschen blutig geschlagen und Alles niederbrannten bis tief nach Baiern hinein. Das entartete luxemburger Königsgeschlecht sah mit einem Male sein Gebäude zusammengestürzt. Als die deutschen Nachbarländer verwüstet wurden, da setzten sich endlich auf Bitten des deutschen Kaisers deutsche Kreuzfahrer gegen das böhmische kaiserliche Erbland in Bewegung. Böhmen sollte an die Spitze Deutschlands gelangen, dessen Metropole sollte die Hauptstadt des ganzen römisch-deutschen Reiches werden. Anstatt dessen wurde das Band, welches Böhmen mit dem deutschen Reiche verband, immer lockerer und endlich gelöst. Sein Name wurde hinfort mit Abscheu und Schrecken genannt. Böhmen lag erschöpft und verwüstet darnieder. Es fiel, eine reife Frucht, in den Schooß der Habsburger. Unter deren Schutze kehrte das Deutschthum wieder, es erhob sich zu großer Macht und Bedeutung, es setzte Böhmen wieder in Verbindung mit einer großen Culturnation.

Die Reformation versöhnte zunächst Deutschthum und Slaventhum. Die große kirchliche Revolution war ursprünglich von Böhmen ausgegangen, allein im Gefolge dieser czechisch-kirchlichen Bewegung waren Mord und Brand; Feuersäulen bezeichneten den Weg der Hussiten. Die große Masse des deutschen Volkes sah zudem in den böhmischen Religionsparteien — Hussiten, Taboriten, Calixtiner, Utraquisten, Picarden, Brüder — nur Ketzer. Ueber die Landesgrenzen hinaus verschaffte sich diese kirchliche Bewegung keine Freunde, sie blieb eine particulare Schöpfung, ein Versuch zur Gestaltung einer nationalen slavischen Kirche. Wie lebhaft verwahrt sich Luther gegen den Vorwurf Eck's in der leipziger Disputation, als ob auch er in der böhmischen Sectirerei sich ergehe oder die ketzerischen Artikel Huß' christlich genannt habe, und später schreibt er an

Spalatin: „Siehe, in welche Wunderlichkeiten sind wir ohne einen Führer und Lehrer gelangt!" Als aber das deutsche Volk das Werk der Kirchenreform auf sich genommen hatte, da flüchtet sich umgekehrt der böhmische Utraquismus zu dem Lutherthume. Unerbittlich drängte die Noth die Czechen, ihren nationalen Fanatismus und Deutschenhaß aufzugeben, die Beziehungen Böhmens zu Deutschland wieder aufzunehmen. Freundliche Schreiben langen aus Böhmen bei Luther an, bestimmt, ihn in seinem Drangsal zu stärken. Seine Schriften werden gierig gelesen, trotzdem sie in der verhaßten deutschen Sprache abgefaßt sind, und er berichtet uns aus dem Jahre 1519, daß ihm aus Böhmen seine zehn Gebote und das Vaterunser, in böhmische Sprache übersetzt, zugesendet worden seien. Die lutherische Bewegung nahm alsbald in Böhmen den lebhaftesten Fortgang. Der „altböhmische Glaube" wich schrittweise dem lutherischen, der auch im Adel einen kräftigen Förderer fand. Vergeblich eiferten national-czechische Einflüsse dagegen.

Aus dem benachbarten Sachsen kamen deutsche Prediger, aus Baiern und Franken wiederum Wiedertäufer in hellen Haufen gezogen. Im Jahre 1522 richtet Luther seine Schrift an die böhmischen Landstände, die ihm ein Asyl bereiten wollten. In diesem Schreiben meint Luther, er wäre schon längst gerne in das Land gekommen, allein er möchte den Papisten den Triumph nicht gönnen. Der böhmische Name sei „nicht mehr" bei dem deutschen Volke verachtet, und er hoffe, es werde dahin kommen, daß Deutsche und Böhmen gleichmäßig zu dem Evangelium stehen. Mit Leichtigkeit fand die Lehre Luther's den Weg von Wittenberg in das nahe Böhmen. Bald erfolgte eine starke Rückströmung der Deutschen in das Land, aus welchem sie die hussitische Unduldsamkeit vertrieben hatte. Unter dem Schutze des Protestantismus lebte das Deutschthum in Böhmen wieder auf, und an den nördlichen und nordwestlichen Grenzen des Landes vertauschten die Deutschböhmen frühzeitig den Katholicismus mit der lutherischen Lehre. Deutsche protestantische Schulen durften wieder in Böhmen errichtet werden. Die Schulordnungen Sachsens wurden zum Muster für die deutschen Schulen in Böhmen, und Philipp Melanchthon empfahl Schulmeister und Cantoren für dieselben. Manche dieser Schulen erlangten großen Ruf, am meisten die zu Joachimsthal durch Johann Mathesius, dessen Andenken eine Gedenktafel in Joachimsthal heute noch lebendig erhält. Zündend wirkten die Reden zweier Schüler Luther's in der Augustinerkirche auf der Kleinseite von Prag. Auch wurde nun den Deutschen wieder ein Antheil an der prager Universität gegeben.

Aber auch für die slavisch-evangelische Bewegung gewann Wittenberg die Autorität eines evangelischen Rom. Wiederholt erscheinen dort Gesandtschaften der Brüder-Unität bei Luther. Zu verschiedenen Malen verhandelt er mit ihnen über Glaubensartikel, und da Luther sich über die „dunkle und barbarische Sprache der Böhmen" beklagte, so sahen sich die Brüder veranlaßt, ihre Schriften für Luther, da er auch ihr gebrochenes Deutsch nicht verstand, ins Lateinische zu übertragen. An die böhmischen Brüder richtete Luther seine Schrift „vom Anbeten des Sacraments;" durch den Pfarrer an der Teynkirche Prag's, Gallus

Cahera in Prag, der mit Luther durch längere Zeit in innigem Verkehre in Wittenberg lebte und, heimgekehrt, den wittenberger Reformator als ein Rüstzeug Gottes pries, sendete Luther seine Schrift, wie man Kirchendiener wählen und einsetzen soll, an den Rath und die Gemeinde der Stadt Prag. Czerwenka hat uns sehr ausführlich dargelegt, wie die Brüder-Unität sich bemühte, den Zusammenhang mit Wittenberg zu erhalten. Immer lebhafter gestaltete sich der geistige Verkehr zwischen Böhmen und dem Stammsitze der Reformation, aber der Haß gegen das durch den Protestantismus begünstigte Deutschthum wurde wiederum lebendig und brach in einem Augenblicke wieder hervor, als für Böhmen und die evangelische Bewegung im Lande die größte Gefahr drohte. Als Graf Dohna im Februar 1611 der Ständeversammlung, die in ihrer Mehrheit lutherisch war, eine Botschaft des Kaisers zu verkünden beabsichtigte, erhob sich der stürmische Ruf: „Deutsch sei in Deutschland, in Böhmen aber Czechisch zu reden!“ Im folgenden Monate ertheilten die Stände der kaiserlichen Zuschrift keine Antwort, weil jene deutsch abgefaßt war. Unter einem deutschen Kaiser, in einem zu Deutschland gehörenden Lande, wurde im Jahre 1615 das bekannte Sprachenzwangsgesetz beschlossen: 1. Künftig und zu ewigen Zeiten dürfe kein Ausländer, welcher der czechischen Sprache unkundig ist, als Bürger einer Stadt aufgenommen werden. 2. Ein Ausländer, der nach Erlernung der czechischen Sprache das Bürgerrecht erlangt hat, dürfe kein öffentliches Amt bekleiden. Erst seine Enkel sollen als eingeborne Böhmen betrachtet werden. 3. Wo jetzt ein deutscher Pfarrer oder Schulmeister vorhanden sei, dort solle nach seinem Tode ein czechischer Pfarrer oder Schulmeister angestellt werden. 4. Der Gebrauch der deutschen Sprache ist den Czechen bei Zusammenkünften strengstens untersagt, und werden solche Abtrünnige als Störer des allgemeinen Besten betrachtet und müssen bei Widersetzlichkeit binnen einem halben Jahre das Land räumen. Mit dieser Proscription zeigten die Czechen wieder einmal jenen Haß und jene gewaltthätige Art, die in ihrer ganzen Geschichte hervortritt und nur dort, aber auch sofort, verstummt, wo eine starke Gewalt herrschend sich ihnen entgegenstellt. Schon 1055 hatte Herzog Spytihnew einmal die Austreibung aller Deutschen angeordnet. Von Sobieslaw II. berichten die Chronisten, daß er 100 Mark Silber für einen Schild voll deutscher Nasen geboten habe. Ein halbes Jahrtausend inniger Culturbeziehungen zwischen Czechen und Deutschen war verflossen, als das Sprachenzwangsgesetz erschien. Mit diesem Gesetze von 1615 führten die Czechen in einer Zeit, wo sie des innigsten Zusammenhanges mit der deutschen Cultur bedürftig waren, den Ausrottungskrieg gegen dieselbe. Fünf Jahre später brach die Nemesis herein. Der böhmische, gegen Habsburg rebellische Adel schickte flehende Gesandtschaften an die protestantischen deutschen Fürstenhöfe; von der Pfalz her holte er das Haupt der protestantischen Union, einen deutschen Kurfürsten, und erhob ihn zum Könige von Böhmen. Der böhmische Adels-Aufstand erlag, mit ihm der slavische und der deutsche Protestantismus in Böhmen, welchen letzteren der erstere in seinem Falle mit sich riß und begrub. Das deutsche Geistesleben wurde hinfort nur mehr durch den landesfürstlichen Absolutismus und die siegreichen Jesuiten begünstigt. Nach der Schlacht am

Weißen Berge suchen die Czechen Zuflucht in Sachsen und in Brandenburg, die deutschen Reichsstädte bieten ihnen Asyle, versprengt fand man die Böhmen in allen deutschen protestantischen Ländern. Der böhmische Emigrant war ein Typus geworden im Reiche; in Sachsen aber, da lebten sie zu Haufen und bildeten Gemeinden. Dort schlossen sie sich dem Deutschthume an, das sie in der Heimat so gering geschätzt, so sehr angefeindet hatten; auch noch der große Kurfürst Friedrich Wilhelm I. nahm die glaubensbedrängten Böhmen auf, aber in dem großen deutschen Volke mußte das slavische Element aufgehen.

Die Regierungs-Principien der Habsburger brachten es mit sich, daß nach der böhmischen Adels-Rebellion das Deutschthum von staatswegen begünstigt wurde. Zugegeben, daß durch die Gegen-Reformation Oesterreich in geistiger Beziehung andere Wege einschlug, als das reformirte Deutschland: innerhalb der österr. Erblande suchten die Kaiser dem Deutschthum Bahn zu brechen, um ebenso wie die Glaubenseinheit auch eine Staatseinheit, eine Rechtseinheit herzustellen und aus der Conföderation der verschiedenen Länder ein Staatswesen zu machen. Deutsch war die Sprache der Dynastie und das Volk der Stammländer derselben; deutsch die Sprache der Reichsämter, und so verlangte der fürstliche Absolutismus, der das Ständewesen brach, Behandlung der Geschäfte in deutscher Sprache; deutsch ward die Sprache der oberen Gerichtshöfe, der Armee, die sich aus Contingenten der Provinzen bildete; deutsch war auch die Sprache des Adels, der ganz und gar ein Hof- und Dienst-Adel geworden war und sich aus einem böhmischen Provinzial-Adel in einen deutschen Reichsadel verwandelte. Die Wechselbeziehungen Böhmens und der deutschen Länder Oesterreichs wurden eben immer inniger. Die Jesuiten, die den Unterricht leiteten, hatten in der Schule die lateinische Vortragssprache in Uebung, außerhalb derselben schlossen sie sich selbstverständlich den herrschenden Kreisen an. Eine Ausnahme macht der Jesuit Balbin. Er beklagt in seinen Miscellaneen die totale Germanisirung des Adels und der Städtebürger, die sich von selbst vollziehe. Seit 1675 finden wir in Prag ein deutsches Schauspiel. Gelehrte, Beamte, Handwerker, Kaufleute und Arbeiter wanderten familienweise ein; um 1680 kamen massenhaft deutsche Bauern in das westliche Böhmen. Am Ende des 17. Jahrhunderts waren deutsche Sprache, Sitte und Bildung im Adel und Bürgerthum Böhmens bereits alleinherrschend. Die Tauf- und Sterbebücher, die Verzeichnisse der Bürger und Gemeinde-Insassen wurden in deutscher Sprache geführt; das Slaventhum hatte nur mehr eine Wurzel behalten unter Bauern und Handwerkern.

Unter Maria Theresia und Joseph begann nun auch eine systematische Germanisirung Böhmens. Die provinzialen Schranken fielen. Die „Errichtung der Hofstellen,“ das ist der obersten Verwaltungsbehörden, der Kreisämter mit den landesfürstlichen Beamten, die allesammt nur in der Reichssprache ihre Geschäfte führten, zwangen auch die niederen Volkskreise zum Erlernen der deutschen Sprache. Mit dem Jahre 1774 entsteht die Volksschule, eine theresianische Schöpfung, und sofort wird die deutsche Sprache das Lehrmittel der Hauptschulen, und 1776 wird sie auch in der Elementarschule eingeführt. Im Jahre 1786 wird verfügt, daß nur Diejenigen Aufnahme in Gymnasien erlangen,

welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind. Kein Schüler sollte hinfort ein Stipendium erhalten, kein Lehrling in eine Zunft aufgenommen werden, der nicht deutschen Unterricht genossen hatte. So wurden ganze Generationen deutsch erzogen. Um diese Zeit wurde auch an der prager Universität die Vortragssprache deutsch. Die Freimaurerei fand in Böhmen Eingang, die Mitglieder der Logen, zu welchen die ersten Adeligen des Landes gehörten, standen in innigem Verkehr mit den „Brüdern" im deutschen Reiche. Der Aufschwung der classischen Literatur fand eine lebhafte Theilnahme in Böhmen. Wie gefeiert ist Gellert in Karlsbad, wie befriedigt äußert er sich über seine Volksthümlichkeit auch im slavischen Theile Böhmens! Der Geschichtschreiber Pelzel, der josephinischen Zeit angehörig, bemerkt: „Es vergingen kaum ein paar Jahre, so waren die vortrefflichen Schriften der deutschen schönen Geister in Jedermanns Händen. Sogar Damen, die bisher blos französische Literatur kannten, lasen itzt einen Gellert, Hagedorn, Rabener, Gleim, Geßner, Kleist u. A. Die jungen Leute beiden Geschlechtes lasen diese Schriften mit so viel Begierde, daß sie sie nicht so bald aus den Händen ließen. In Gärten, auf Spaziergängen und sogar auf öffentlichen Gassen traf man sie an, mit einem Wieland oder Klopstock in der Hand. Hiedurch wurde nun nicht nur diese Sprache, sondern auch der deutsche Geist, der Geschmack und die Literatur unter den Böhmen immer mehr und mehr ausgebreitet." Die Wissenschaften begannen in jener Zeit aufzublühen. Schon 1769 bildete sich ein Privatverein böhmischer Gelehrter, den Joseph II. in Folge seiner Leistungen 1784 zur königlich böhmischen gelehrten Gesellschaft erhob. Sie führte selbstverständlich ihre Verhandlungen in deutscher Sprache, nahm hervorragende deutsche Gelehrte in ihren Schooß auf. Diese echt josephinische Schöpfung ist heute nur mehr ein Werkzeug der Czechen und von Herrn Jireček präsidirt.

Prag war eine deutsche Stadt. Sein musikalischer Ruf stand schon um 1732 so hoch, daß der nachmalige große Reformator der dramatischen Musik, Christoph Gluck, nach Prag kam, um daselbst seine Studien zu machen. Otto Jahn schildert, nach Němeček, den großen Eindruck, welchen die „Entführung aus dem Serail" in Prag gemacht hat. Im Jahre 1786 kam Mozart selbst nach Prag, gerade da sein mit Entzücken aufgenommener „Figaro" aufgeführt wurde. Von jetzt an war er ein oft gesehener (Ambros: „Das Conservatorium in Prag") „stets mit enthusiastischer Verehrung begrüßter Gast in der böhmischen Hauptstadt." Alle Volkskreise durchdrang die Verehrung für Mozart. Er sprach das oft von den Böhmen mit Stolz wiederholte Wort: „Die Böhmen verstehen mich," und schrieb für Prag den „Don Juan" und den „Titus!" Sein Ansehen und Einfluß in Böhmen war lange Jahre nach seinem Tode ganz unbegrenzt.

Vom dreißigjährigen Kriege an hat Böhmen deutsche Zeitungen, zuerst geschriebene. Die böhmische Hofkanzlei gestattete 1657 die Herausgabe einer gedruckten deutschen Zeitschrift. Seit 1672 finden wir in Prag, wie die prager Chronisten Schottky und Schaller versichern, eine „ganzjährige ununterbrochene Zeitung;" die „Ordinari-, Reichs- und andere Zeitungen," die ein Buchdruckerei-

Besitzer herausgab. Seit 1719 ließ Buchdrucker Rosenmüller ein politisches Blatt erscheinen, das 30 Jahre lang bestand. 1744 bekam das fürstliche Haus Paar als Privilegium das Recht, in Böhmen Zeitungen herauszugeben. So entstand 1744 die prager „Ober-Postamts-Zeitung," später „Prager Zeitung" genannt, heute noch die Landeszeitung, mit amtlichem Charakter. Die wechselvollen Ereignisse des österr. Erbfolge- und noch mehr des siebenjährigen Krieges ließen eine reiche Flugschriften-Literatur, Flugblätter, Relationen und dergleichen entstehen, die in der Manier der preußischen Flugblätter der Volksstimmung Ausdruck gaben. In der josephinischen Zeit mehrten sich Zeitungen und Zeitschriften in deutscher Sprache. Das Wochenschriftenwesen, oder besser gesagt Unwesen, nahm auch in Prag überhand. Da erschien z. B. eine moralisch-satyrische Wochenschrift „Die Unsichtbare," daneben als Concurrenz „Die Sichtbare." Bemerkenswerth aber sind die „Prager Gelehrten Anzeigen," dann weiter „Die Gelehrten Nachrichten," seit 1775 die „Neue Literatur" und „Briefe literarischen Inhalts." Die Preßfreiheit in der josephinischen Zeit ließ dann eine wahre Fluth von Broschüren hereinbrechen; der deutsche Buchhandel in Prag nahm einen großen Aufschwung, die Zahl der Drucker mehrte sich, und der Nachdruck wurde ebenso rücksichtslos getrieben wie in Wien. Dabei soll bemerkt sein, daß diese ganze geistige Production eine deutsche ist, und in der ganzen Zeit nur ein einziges Organ in der czechischen Sprache: „Pražský Noviny" entstand (1787), jahrzehntelang das einzige Blatt in czechischer Sprache, während in der Menge der belletristischen und humoristisch-satyrischen Wochenschriften Prag die Reichshauptstadt übertraf.

Auch nach dem Tode Joseph's II. blieb das deutsche Element alleinherrschend in der Staats- und ständischen Verwaltung, in der Gerichtsbarkeit, in der Schule, in der Gesellschaft und in jeder Art des öffentlichen und privaten Lebens. Vollkommen glaubwürdig erscheint es, wenn der Oberstburggraf von Böhmen in der francisceischen Zeit erklärt, keine Beamten finden zu können, welche der czechischen Sprache mächtig seien. Wie seltsam nehmen sich jene „33 Original-Böhmen" aus, unter welchem seltsamen Namen sich ebenso viele Czechen mit einer Beschwerde über gewaltsame Germanisirung an die Stände wendeten! Im Ganzen waren auch die Zeitverhältnisse in der Kriegsepoche von 1792 bis 1813 nicht geeignet, die Aufmerksamkeit von den großen weltbewegenden Ereignissen auf den Schmerzensschrei der 33 Original-Böhmen zu lenken. Der deutsche Geist regte sich mächtig und fand seinen Nachhall auch in Oesterreich. Collin's Freiheits- und Landwehrlieder erregten patriotische deutsche Stimmung, die Erzherzoge Karl und Johann schlugen einen national-deutschen Ton an, sie traten mit Gentz, Adam Müller und Friedrich Schlegel in Briefwechsel, und der böhmische Adel, in conservativen Principien fußend, zeigte durchaus eine deutsche Gesinnung. Prag wurde der Sammelplatz vertriebener oder verdrossener preußischer Militär- und Civilbeamten. Stein und Scharnhorst lebten im Exil in Prag, und der Erstere war ein Gegenstand der Verehrung für alle, namentlich die adeligen Kreise. Varnhagen von Ense hat hier längere Zeit sich aufgehalten, und seinen Aufzeichnungen entnehmen wir ein Stimmungsbild, das uns Prag als deutsche

Stadt erscheinen läßt. Aus dem Lager des Erzherzogs Karl kam der Ruf: „Die Freiheit Europa's hat sich unter unsere Fahnen geflüchtet, eure deutschen Brüder harren ihrer Erlösung!" Mit Befriedigung spricht Gentz von seinem prager Asyl, und als der Friede geschlossen ist, ist es wie selbstverständlich, daß das Königreich Böhmen als ein Bundesland in den deutschen Bundestag mit Oesterreich tritt. Die deutschen Classiker hatten in Böhmen überall persönliche Erinnerungen zurückgelassen, die man weihevoll aufsuchte. Schiller's reifstes, vollendetstes Werk: „Wallenstein," hat Böhmen zum Schauplatze. Der Dichter hat diesen selbst aufgesucht; Goethe ist in Karlsbad ein oft einkehrender, stets hochgeehrter Gast. Manche Spur in seinen Werken weist auf diesen Aufenthalt, so wie der große Dichter auch die böhmischen Bergthäler durchstreift und das böhmische Gestein mit seinem Hammer untersucht. Gar manche persönliche Beziehung zu Böhmen erwächst daraus, wie mit Rath Grüner und Anderen, aber keine fruchtbarer, als die mit dem Grafen Caspar Sternberg, wie uns der köstliche Briefwechsel lehrt.

Ein deutsches Bundesland ist Böhmen geblieben, bis zu dem Tage, wo Oesterreich, 1866 der Gewalt weichend, aus dem deutschen Bunde trat. In der ganzen Friedenszeit von 1815 bis 1848 blieben die Zustände, dem Metternich'schen Regierungsprincipe gemäß, vollständig stabil Die ständischen Bestrebungen nach Selbstständigkeit erregten jeweilig das Mißtrauen der Regierungskreise. Die Landtage hatten keine Wirksamkeit, der Landesausschuß war der gehorsame Diener der Regierung. Das Unterfangen der Stände, das Landesbudget zu discutiren, wurde derb zurückgewiesen und den Ständen darüber das allerhöchste Mißfallen ausgesprochen. Oefters erhielten sie die Antwort, sich „den Aufträgen der Hofkanzlei gemäß" zu benehmen. Die „geistliche Bank" war immer regierungstreu. Die Unterthanen (der prager Bürgermeister und drei Magistratsräthe) waren ebenso gehorsam und freuten sich gelegentlich der Demüthigung der Herren und der Ritter. An eine Verbindung der ständischen Opposition mit dem nationalen Elemente war nicht zu denken. Die ihrer Ziele wohlbewußte Staatsleitung hätte auch eine nationale Bewegung nicht geduldet, sie erkannte auch frühzeitig die Gefahr, die aus dem erwachenden Nationalgefühl für den inneren Frieden Oesterreichs entstehen könnte. Instinctiv fühlte man in der Cabinetskanzlei zu Wien die Bedeutung des Einheitsdranges in Deutschland und Italien, und wenn man da und dort gegen Carbonari, Burschenschafter ꝛc. auf dem Bundestage und auf Congressen einschritt, wie hätte man da im eigenen Lande eine nationale Bewegung dulden sollen? Dazu war das Slaventhum in Böhmen ganz erstorben, nur im Landvolke war noch die czechische Sprache, und selbst da vielfach verunreinigt und im Ausdrucke dürftig, herrschend. In den Städten und zumal in der Hauptstadt war das czechische Idiom nur die Sprache der Handwerker, Taglöhner und Mägde. Im Umgange wurden deutsche und czechische Worte vielfach mit einander gebraucht, deutsche Worte mit czechischen Endungen verwendet. Sogar die Schriftzeichen für das Czechische in den schriftlichen Aeußerungen waren deutsch, und man kannte fast nur czechische Briefe in gothischen Buchstaben.

Diejenigen, die an Böhmens Vergangenheit erinnerten, das waren die deutschen Dichter in Böhmen, kerndeutsche Männer, die sich dichterisch an den

böhmischen Sagen erwärmten, die für Böhmens Vergangenheit das regste Interesse hervorriefen. Nach dem kosmopolitischen 18. Jahrhunderte brach das 19. Säculum mit seinen Nationalkriegen in Spanien und Deutschland an. Die Freiheitskriege ließen einen Niederschlag nationaler Stimmung zurück. Goethe und Byron zeigten ihren lebhaften Antheil an den poetischen Stimmen, die aus den kleinen Völkerschaften ertönten. Neugriechen, Irländer, Walliser, Bretonen, Italiener, Serben, Czechen ließen sich vernehmen. Die Romantiker hatten ganz besonders ein Auge auf Böhmen, das sie mit Venedig verglichen und Prag gleich der Lagunenstadt ein „offenes Grab“ nannten. Tieck veranlaßte den prager Gerle zur Sammlung und Herausgabe der Volksmärchen aus Böhmen. Der Aesthetiker Professor Müller in Prag dichtete einen „Horimir,“ dessen Goethe erwähnt, Carl Egon Ebert dichtet „Wlasta,“ „Dalibor,“ „Bretislav und Jutta,“ unter denen das erste Werk die beifällige Aufmunterung Goethe's erhält. Grillparzer in Wien entnimmt Böhmen die Stoffe zur „Ahnfrau“ und „Ottokar,“ welchen Letzteren ein Landsmann Gerle's, Müller's und Ebert's, Uffo Horn, gleichfalls zum Helden eines dramatischen Gedichtes macht. Ebert lockte einen anderen deutschböhmischen Dichter auf die Bahn, Ludwig August Frankl, der mit „Jan Pancir,“ einem epischen Gedichte in Hexametern, in Hormayr's Archiv seine dichterische Laufbahn eröffnete. Alfred Meißner und Moriz Hartmann greifen, um dem eigenen Freiheitsdrange Ausdruck zu leihen, gegen den geistigen Zwang zu protestiren, nach den Gestalten der böhmischen Vergangenheit und leihen dem Hussitismus ein poetisches Gewand in „Žižka“ und „Kelch und Schwert.“ Gab es doch damals keinen nationalen Kampf, keinen Zwiespalt und nur Ein gemeinsames Ziel: die Freiheit. Hingegen regte sich die Sprachforschung, die Liebe zum Volksthümlichen, allüberall begann man sich in die Geschichte, in die Sitten, in die Sagen und Märchenkreise zu vertiefen. Ueberall kamen Dialecte zu Ehren.

Später hat noch Herloßsohn, ein geborner Prager, auch im Roman den Hussitismus verherrlicht, der Allen als eine Vorstufe der Reformation erschien, dessen nationale Unduldsamkeit man sich unmöglich wiederkehrend dachte. Die Romantik machte eben das untergegangene Czechische modern. Pischek, der vorzügliche Jäger im „Nachtlager,“ sang in Stuttgart, Berlin und London Skraup's „Kde domov můj,“ heute die czechische Nationalhymne, hinreißend; das Publikum hörte sie, wie es schottische Balladen aufnahm, mit Antheil und Interesse. In keiner Menschenseele aber dämmerte eine Ahnung davon, daß in diesen weichen lyrischen Accorden sich ein nationaler Schmerzensschrei verwinde.

Es kann also Niemanden überraschen, daß zunächst die czechische Literatur sich deutsch einzuführen begann. Für die Belebung des slavischen Idioms wurde die Auffindung der königinhofer Handschrift durch Hanka bedeutsam 1817. Jetzt erst trat eine Reihe czechischer Lyriker und Dramatiker auf; der Alterthumsforscher Šafařik aus Ungarn schlug in Prag seinen Sitz auf, und Franz Palacky aus Mähren siedelte sich in Böhmen an. Er trat im Jahre 1830 mit einer deutsch geschriebenen Arbeit über die älteste böhmische Historiographie auf, und wie Pelzel in der josephinischen Zeit, Pubitschka, der Jesuit der theresianischen Epoche, so begann auch Palacky deutsch zu schreiben. Palacky hat sich

gleich von Anbeginn als Redacteur der anfangs auch deutsch geschriebenen Zeitschrift des böhmischen Museums als ein würdiger Mittelpunkt für die literarischen Bestrebungen der aufstrebenden czechischen Jugend gezeigt. Seine Kenntnisse, seine Methode ließen ihn dem Grafen Caspar v. Sternberg, dem Freunde Goethe's, dem Anreger der deutschen Naturforscher-Versammlung, als einen tüchtigen Erforscher von Böhmens Vergangenheit erscheinen, und Palacky erhielt die Stelle des böhmischen Landes-Historiographen. Palacky war für die Czechen eine ganze Akademie der Wissenschaften, Gelehrter, Sprachforscher, kritische Autorität und vor Allem der Schöpfer einer Literatur. Seine Reisen machten ihn weltbekannt, und vom Jahre 1840 an brachte er es zuwege, neben der deutschen Ausgabe seines Werkes ein böhmisches Urkundenwerk herauszugeben. In seinen Aufschlüssen zur böhmischen Geschichtschreibung erzählt uns Palacky weitläufig seine Verhandlungen mit der Censur, wie er den Verdacht der wiener Centralbehörden erregt, wie er von den großherzigen Cavalieren Mitarbeiter erhielt, in Erben und Tomek, wie er lange vergeblich von den Ständen die Erlaubniß, sein Geschichtswerk auch in slavischer Sprache erscheinen lassen zu dürfen, zu erhalten suchte, und wie er namentlich seine Hauptarbeit der Biographie des Huß und der hussitischen Periode zugewendet hatte. Was aber in den Palacky'schen Ausführungen nicht enthalten ist, das ist die Darlegung der nationalen Tendenz und die ungeheure agitatorische Wichtigkeit, welche der Palacky'schen Geschichte innewohnt. Ludwig Häusser war der Erste, der 1842 in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" den Mangel an Objectivität und die tendenziöse Richtung des Werkes nachwies. Nur durch Palacky's Thätigkeit ist zu erklären, daß das Jahr 1848 plötzlich eine czechische Bewegung zum Ausbruche kommen sah.

Man hatte bis dahin nur eine unschuldige literarische Bewegung, angefacht von enthusiastischen Philologen, vor sich zu sehen geglaubt; man hatte nur Alltägliches vor Augen, excentrische Studenten, welche böhmische Gedichte declamirten; ferner kleine gesellige Vereine, Ressourcen genannt, und jene belletristischen Journale, in denen junge czechische Talente theils als Uebersetzer, theils mit Original-Beiträgen immerhin bescheiden auftraten. Havlitschek, ein ungewöhnliches Talent voll Freisinn und Feuereifer, führte diese czechische Bewegung aus dem national-literarischen in das politische Geleise. Die italienische und ungarische Bewegung weckte den Nachahmungstrieb der Czechen. Das frankfurter Parlament ließ den prager Slaven-Congreß entstehen, diese erste Schattirung des Panslavismus, und endlich traten Palacky, Rieger, Brauner und Trojan auf den Reichstagen zu Wien und Kremsier als politische Anwälte des czechischen Volksstammes, als Vertreter des Föderalismus, als Verfechter der Idee eines Großböhmen auf. In Kremsier discutirten sie ganz ernstlich den Plan, die deutschen Grenzkreise von Böhmen von den übrigen slavischen Theilen zu trennen, in diesen letzteren aber eine vollständige czechische Cultur einzurichten.

Die Rückkehr zum Absolutismus und zum deutschen Bunde, die starre Centralisation, welche jetzt eingeführt wurde, ließen die czechische Bewegung nicht höhere Wogen treiben. Die czechisch-politischen Wortführer verstummten mit einem Male, und nur in der periodischen Literatur ließ sich das erwachte natio-

nale Leben ab und zu vernehmen. In der politischen Verwaltung, in Amt und Gericht, in der Schule war die deutsche Sprache alleinherrschend, wie seit einem Jahrhundert. In den Regungen der Kunst wie der Wissenschaft fristete das Czechenthum eine bescheidene und untergeordnete Existenz. Die eigentliche Centralstätte des deutschen wissenschaftlichen Lebens war jetzt die Universität geworden. Die Reorganisation der Universitäten brachte auch die prager hohe Schule in Blüthe, zahlreiche Lehrkräfte, aus Deutschland berufen, brachen der deutschen Wissenschaft in Böhmen offene Bahn. Es war die Blüthezeit der prager Universität, als Curtius und Schleicher, Chambon, Brinz, Esmarch, Herbst und Schulte, Mischler, Pitha, Arlt u. s. w. lehrten. Das erhöhte Verkehrsleben, die Eisenbahnen brachten Böhmen in noch innigeren materiellen und commerciellen Verkehr mit Deutschland. Die Regierungs-Principien, die sich in dem Schwarzenberg'schen Traum eines Siebzig-Millionen-Reiches, in den Bestrebungen, Oesterreich die Hegemonie in Deutschland zu erhalten, aussprachen, brachten es nothwendig mit sich, daß, namentlich auch im Hinblicke auf die stramme absolutistische Einheitspolitik im Innern, das deutsche Element begünstigt wurde. Slavische Eltern ließen ihre Kinder, wie vor 1848, deutsch erziehen auch ohne äußeren Zwang, und wie in früheren Jahrzehnten, so wurde der Kindertausch fortgesetzt zwischen befreundeten Familien, so daß deutsche Kinder zeitweise in czechische Familien und czechische Kinder in deutsche Familien gebracht wurden. Es gab keine einzige czechische Mittelschule in ganz Böhmen. Deutsch war der öffentliche und private Verkehr, deutsch die Amtshandlung und die Verhandlung der Gerichte, deutsch die Unterrichtssprache. Die böhmische Sprache trat an den Lehranstalten als Unterrichtsgegenstand hinzu.

Die Czechen begnügten sich damit, daß für ihre zumeist geringe Production auf dem Gebiete der dramatischen Literatur, die größtentheils aus Uebersetzungen bestand, eine Sonntags-Nachmittags-Vorstellung in der Woche im landständischen Theater eingeräumt wurde. Germanisirte Czechen legten einen hohen Werth darauf, als Männer der deutschen Wissenschaft zu gelten. Prag galt als einer der Vororte deutscher Bildung und Gesittung. Wiederholt tagten daselbst Congresse deutscher Gelehrter, Künstler und Landwirthe. Die günstige geographische Lage für den Verkehr mit Deutschland bot dazu die nächste Veranlassung. Der Congreß deutscher Landwirthe und Forstwirthe brachte Hunderte und aber Hunderte von Theilnehmern nach Prag, und die Aufnahme derselben von Seite der städtischen Verwaltung, des Adels, der Regierungs-Behörden war eine freundliche, ja herzliche. Das Jubiläum des prager Conservatoriums (1858) gab Anlaß zu einer Pilgerfahrt deutscher Tonkünstler nach Prag. Und mit welcher Wärme wurden die deutschen Gäste in Prag empfangen, vor allen Anderen Meister Spohr, der verschiedene musikalische Aufführungen und seine Oper „Jessonda" dirigirte! Auch an dieser Hochschule für Musik (im J. 1808 gegründet) machte sich der Segen reicher und ununterbrochener Culturbeziehungen Böhmens zu Deutschland geltend. — Derart waren die Zustände der Cultur in Böhmen bis zum J. 1860.

Mit der Einführung verfassungsmäßiger Zustände, der Autonomie der Gemeinden und des Landes, der durch die Februar-Verfassung (1861) gewährleisteten

Preßfreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes begann die czechische Sprache aus ihrem Todesschlafe zu erwachen. Die czechische Nationalität, seit drei Jahrhunderten total vergessen und von den eigenen Angehörigen verleugnet, trat energisch hervor und schlug einen leidenschaftlichen Ton gegen die deutschen Landesgenossen an. Man kleidete sich in Schnürröcke, nahm Zizka-Stöcke in die Hand, organisirte Sokols (Turnvereine), Lesevereine, gesellige Vereine aller Art, daneben auch Volksversammlungen, Tabors, gründete czechische Journale, organisirte czechische Schauspieltruppen u. s. w. Am schlimmsten wohl war die Leidenschaftlichkeit, der offensive Ton, mit welchem die czechische Presse allüberall die Ausbreitung der slavischen Nationalität predigte. Im Jahre 1854 gab es, nach Winckler's amtlichem Berichte, nur 12 czechische Zeitschriften, die meisten davon archäologisch-belletristischen und historischen Inhalts. Im Jahre 1873 zählte man 112, darunter die Mehrzahl politische Journale. In dieser Steigerung spiegelt sich die Regsamkeit der Czechen, aber auch die Befruchtung des slavisch-nationalen Elementes durch den Verkehr mit dem deutschen Geiste. Die Slovenen haben es von 4 Journalen (1857) zu 19, die Polen von 10 zu 50 gebracht. Welch' ein Verhältniß zu der czechischen literar-politischen Production! Welch' eine Illustration zu den Klagen der czechischen Wortführer über die „Tyrannei des verfassungstreuen deutschen Regiments!" Stets drohte man mit der Masse, wies dem Pöbel Objecte des Angriffes, reizte die niedrigen Instincte des Volkes, stellte die Deutschen als Fremdlinge und Eindringlinge dar, stachelte den Nativismus, und während die czechischen Wortführer den Czar und die Czarengewalt anbeteten, sich mit russischen Orden schmückten und russische Bibeln in Prag verbreiteten, eine russische Kirche daselbst einweihen ließen (wiewohl sich daselbst keine Bekenner einfanden), wurden die Deutschen nach Oben hin als Deutschthümler, als Preußen denuncirt. Ein ohnmächtiger und darum umso leidenschaftlicherer Haß gegen das Deutschthum trat jetzt zu Tage. Man konnte Aeußerungen lesen von tiefglühendem Hasse gegen alles Deutschthum, Aeußerungen, die an die Worte des Herrn v. Pernstein erinnerten, der da sagte: „Mein Sohn möge lieber bellen wie ein Hund, statt in deutscher Sprache zu reden." Die nationalen Bewegungen in Italien und Deutschland, die, mit einem großartigen geschichtlichen Processe zu vergleichen, mit der Herstellung der Einheit Italiens und Deutschlands schlossen, regten den nationalen Eifer der Czechen auf. Dieser richtete sich aber nicht blos gegen die Centralregierung, gegen deutsche Staatsmänner, gegen die deutsche Partei Böhmens und ihre Führer, sondern auch ebenso gegen akademische Abhandlungen, gegen Vorträge deutscher Gelehrter, gegen Forschungsresultate deutscher Historiker; er tobte gegen deutsche Vereine, in welche geschlossene Verbindungen sich jetzt das Deutschthum vor den Aeußerungen der Leidenschaften und des nationalen Terrorismus flüchten mußte. Brutal und indiscret wurde jede sachliche Polemik stets auf das persönliche Gebiet gezerrt.

Das Ausscheiden Oesterreichs und also auch Böhmens aus Deutschland durch die Ereignisse von 1866 und die freiheitliche Ausbildung der Verfassung von 1867 — diese beiden Umstände machten das Czechenthum in seiner politischen

Position erstarken. Die Czechen kamen in den vollständigen Besitz der Volksschule; ihre selbstständige Schulverwaltung (Ortsschulrath, Bezirksschulrath) betrieb die Slavisirung neuer Generationen, und unter dem strengen Regimente des Bakels des Schulmeisters wurden Kinder-Plebiscite veranstaltet, um den Beweis herzustellen von dem Vorhandensein eines großen Slavenvolkes in Böhmen und folgerichtig von der Nothwendigkeit der Schulen für dasselbe. In den gemischten Bezirken traten die Deutschen alsbald in den Hintergrund; aus der Stadtverwaltung von Prag, der Hauptstadt, wurden sie hinausgedrängt. Excentrische nationale Eiferer, die sich als „Rächer jahrhundertelanger Unterdrückung" aufspielten, erklärten, es gäbe in Prag keine deutschen Kinder. Nur durch Einschreiten polizeilicher Gewalt konnte die Regierung die gewaltsame Schließung zweier deutscher Schulen hintanhalten. Der Krieg von 1870 erhöhte nur noch die nationale Leidenschaft der Czechen; ihre Sympathien gehörten ganz und gar Frankreich. „Wir werden auch fürderhin stets auf Seite jenes Staates und Volkes stehen, das gegen die Deutschen den Krieg unternimmt, weil der Feind unseres Feindes unser Freund ist," schrieben „Národní Listy." Richard Andrée in seinem lehrreichen Buche: „Czechische Gänge," citirt ein Inserat der Zeitung „Politik" von einem bekannten czechischen Kunstmäcen Náprstek, früher Fingerhut geheißen, in welchem ein Lehrjunge für die Brauerei mit der Bemerkung gesucht wird: „Die Kenntniß der deutschen Sprache wird nicht verlangt, weil wir in Böhmen solche Hohlköpfe, die aus Preußen kommen, wie z. B. Professor Linker, in den österr. Staaten nirgends brauchen können." Professor Linker, Philologe an der prager Universität, hat das Verbrechen begangen, seiner Bewunderung über die Siege der Deutschen in einer lateinischen Ode in Horaz'scher Manier Ausdruck zu geben.

Nach zwanzigjährigen Agitationen ist der Kampf der Deutschen und der Czechen zwar nicht zur Ruhe gelangt, aber doch in jene Grenzen gebannt, welche durch geographische, ethnographische und sprachliche Bedingungen gezogen sind. Mit der Alleinherrschaft des deutschen Elementes in Böhmen ist es vorüber. An eine Germanisation, an eine zwangsweise Durchführung derselben wird nicht gedacht. Sie hätte sich im Zeitalter der Unmündigkeit der Völker, in der Periode des Absolutismus, durchführen lassen, und der Proceß der Assimilirung dieser Völker-Ruinen und Völkersplitter hätte sich, wie überall im deutschen Reiche, wo slavische Volksreste bestanden, mit Leichtigkeit vollzogen. Er ist in Oesterreich nicht zum Abschluße gelangt, und die freiheitlichen Institutionen, welche die Deutsch-Oesterreicher erstritten haben, kommen nun auch selbstverständlich den Czechen zu gute. Es handelt sich also nicht mehr um Suprematie, um Hegemonie oder gar um Alleinherrschaft der Deutschen in Böhmen, sondern lediglich um die Erhaltung des deutschen Volksstammes und seiner Cultur. Insbesondere die letztere ist es, die durch weiteres Uebergreifen des slavischen Elementes in die Gebiete der Verwaltung, der Schule und des Gerichtes gefährdet erscheint. Die Frage ist jetzt, ob in Böhmen, dem Sitze einer Jahrhunderte alten deutschen Cultur, in nächster Nähe Deutschlands und eigentlich mitten zwischen deutschen Ländern, eine Stätte slavischer Cultur sich aufthun sollte.

Der Kampf der Deutschböhmen für die Erhaltung dieser Cultur ist mannigfach erschwert. Entscheidend für den Charakter eines Landes ist mehr oder weniger die Hauptstadt. Wäre Prag eine deutsche Stadt oder hätte Prag ein deutsches Hinterland, die Lage der Deutschen in Böhmen wäre eine bei weitem günstigere. Allein Prag ist in seiner Mehrheit von einer czechischen Bevölkerung bewohnt, und die Wohnsitze der Deutschen lagern sich nicht etwa um Prag, sondern sind in den Grenzkreisen zu suchen. Nicht daß Prag eine czechische Stadt wäre, die Deutschen überwiegen sogar in einzelnen Bezirken, der Handel ist wesentlich deutsch, das Capital, die Groß-Kaufmannschaft, die Industriellen, Gelehrte, Beamte, Künstler sind durchaus deutscher Abstammung und Gesinnung. Aber die in Prag ansehnlich gewachsene Bevölkerung enthält eben große Massen von Handwerkern, Arbeitern, und diese Elemente sind es, welche der Stadt ihre Physiognomie leihen. Bei äußerer Bethätigung der Nationalität wird die czechische Bevölkerung stets im Vordergrunde erscheinen. Einem deutschen Industriellen oder Fabriksbesitzer steht eine Masse von einigen hundert slavischen Arbeitern gegenüber. Eine deutsche Straßen-Demonstration wird allezeit in Prag unmöglich sein, während es zu allen Zeiten czechische gegeben hat. Das Werfen von Petarden, Katzenmusiken, Steinwerfen, Aufzüge wie die der prager Zünfte mit ihren phantastischen jüngst erfundenen Costümen, Excesse mit ihrem ganzen terroristischen Anstriche waren bisher das Privilegium des turbulenten Theiles der czechischen Bevölkerung Prag's. Um Prag herum, in weiter Ebene, sitzt eine agricole Bevölkerung von Czechen, wohl geeignet, den steten Zuzug für die Hauptstadt zu bilden.

An den Grenzen aber, in der Nähe von Preußen, Sachsen, Baiern, Ober-Oesterreich, da sitzen die Deutschen, die dem Lande Cultur gegeben haben, Böhmen mit dem Welthandel verbinden, dem Lande auf allen Ausstellungen Ehren eintragend, Absatzgebiete eröffnend, Handel und Industrie betreibend, im Besitze einer Sprache, die eine Weltsprache ist, die bisher die Sprache des Reiches war, solidarisch verbunden mit dem ganzen deutsch-österr. Volke, sich anlehnend an die große Culturnation der Deutschen. Als solche Deutsche sind sie weltläufig, haben große Gesichtspunkte, halten an den Reichsinteressen, fühlen sich dabei verbunden mit der großen Welt, sind Kosmopoliten und wehren sich selbstverständlich gegen die Exclusivität des Czechenthums. Sie erheben ihren Anspruch, Deutsche sein und bleiben zu können in Böhmen, wo das Deutschthum seine Wurzeln hat seit Jahrhunderten und wo die Könige, die Edelleute, die Städtebürger, die Mönche deutsch waren, zum mindesten sich der deutschen Cultur anschlossen schon seit den Tagen des Mittelalters, und immer nur der Bauer slavisch war.

Der Statistiker Ficker berechnet in Böhmen 3,200.000 Czechen und 2,000.000 Deutsche. Zwei Fünftel der Bevölkerung Böhmens sind rein Deutsche, und sie haben 37½ Percent der Bodenfläche inne. Dazu kommen noch die großen deutschen Minoritäten in jedem Bezirke von vielen Tausenden Seelen, und die zahlreichen deutschen Sprachinseln, die überall weggeschwemmt werden sollen? Wo Steuerleistung, Unternehmungsgeist und wirthschaftliche Intelligenz zum Ausdrucke kommen, wie in den Handelskammern Böhmens (Prag, Reichenberg, Pilsen,

Eger), da ist die Vertretung deutsch. Grund genug für die Czechen, auf die Beseitigung des Wahlrechtes der Handelskammern zu dringen und an Stelle der großen Culturfactoren die Volkszahl in ihrer brutalen Mächtigkeit setzen zu wollen.

Umsonst, daß die Czechen die deutsche Cultur höhnen! Was wäre Böhmen ohne die deutsche Einwanderung! Man braucht nur Böhmen ins Verhältniß zu setzen mit anderen Ländern von Oesterreich mit slavischer Bevölkerung, und der Unterschied ergibt sich von selber. Während in Sachsen auf eine Quadrat-Meile acht Elementarschulen entfallen, sind in Oesterreich darauf 2·9; während in Sachsen 95 Percent der schulpflichtigen Kinder die Schule besuchen, erfüllen in Oesterreich 70 Percent derselben, in slavischen Gegenden aber nur 50 Percent die Schulpflicht. Von 100 schulpflichtigen Kindern in Galizien besuchen die Schulen 20, in Dalmatien 15, in der Bukowina 12. Wie ganz anders ist das Verhältniß in Böhmen, und weshalb? — Welchen Sturm entfesselten die czechischen mit den Clericalen und Feudalen verbrüderten Wortführer gegen die von den Deutschen votirten Schulgesetze, in welchen sie allerdings heute das wirksamste Mittel zur Ausbildung und Verbreitung der czechischen Nationalität erblicken!

Blicken wir auf die deutschen Kreise Böhmens, z. B. den leitmeritzer, saazer und egerer, so sehen wir dort die Volksbildung am höchsten entwickelt. Nicht einmal 2 Percent der schulpflichtigen Jugend entziehen sich daselbst dem Schulbesuche, während in den czechischen Bezirken zwischen 5 bis 14 Percent des Lesens Unkundiger verbleiben. Nur 56 Bezirke zählt die österr. Statistik überhaupt auf, wo der Schulbesuch ein vollständiger ist, und unter diesen 56 Bezirken sind 51 deutsche!

Aus der Zeit der Germanisirung stammen alle Institute von Bedeutung in Böhmen, so auch die Landwirthschafts-Gesellschaft (1770). Kaiser Joseph erweiterte den Wirkungskreis derselben zu einer Patriotisch-ökonomischen Gesellschaft (1789). Als solche Anstalt hat sie die Agricultur in Böhmen auf eine hohe Stufe gebracht. Die adeligen Großgrundbesitzer richteten Musterwirthschaften ein, und der czechische Landwirth bemühte sich, von allen Fortschritten, welche die Wissenschaft dem Betriebe lieh, Nutzen zu ziehen. Aber Adel und Landvolk waren eben auch in früherer Zeit weit entfernt, in die patriot.-ökonom. Gesellschaft nationale Tendenzen hineinzutragen. In einem Augenblicke, wo Alles sich anschickte, dem kaiserlichen Rufe zur Weltausstellung zu folgen, begannen die Fürsten Carl Schwarzenberg und Lobkowitz gegen die Central-Ausstellungs-Commission zu protestiren, und Carl Schwarzenberg sprach: „Wir sollen ihnen ihr Cisleithanien zieren, für sie das Flitterwerk abgeben, fremder Nacktheit als Mantel dienen.“ Böhmen betheiligte sich dennoch an der Weltausstellung, seine Landwirthschaft zeigte sich ihrer hundertjährigen Pflege würdig.

Slavische Anstelligkeit, Ernst und Fleiß und Sparsamkeit verbanden sich seit jeher gern und glücklich mit deutschem Unternehmungsgeiste, mit deutscher Capitalskraft, mit deutscher Wissenschaft. Daher rührt die große Culturstellung Böhmens, die es allen anderen deutschen und slavischen Ländern in Oesterreich, mit Ausnahme von Wien und Nieder-Oesterreich, überlegen sein läßt. Daher

stammt die Blüthe der Industrie in Böhmen, aus dieser glücklichen Ergänzung zweier Volksseelen, aus dieser Kreuzung zweier Volksstämme stammen die vorzüglichsten Leistungen auf den verschiedenen Gebieten der geistigen und materiellen Cultur. Die Geschicklichkeit, die Umsicht und Gewandtheit, der Pflichteifer der kenntnißreichen böhmischen Verwaltungs-Beamten, meist germanisirter Slaven, ist in Oesterreich sprichwörtlich geworden. Der Czeche, der Deutsch lernt und gelernt hat und es zu den höchsten Ehrenstellen in Armee und Verwaltung brachte oder in der Reichshauptstadt sein Gewerbe in großem Style betreibt, als ein wohlhabender Hausbesitzer sich seines Lebens freut, ist meist durch die härteste Schule des Lebens gegangen und hat den Kampf mit widrigen Schicksalen und mit Entbehrung tapfer gekämpft und bestanden. Auf den Höhen der Culturleistungen wird man stets der beiden Meister Rokitansky und Skoda gedenken. Sie, die Begründer der neueren medicinischen Wissenschaft, haben sich eng an Auenbrugger und Wagner angeschlossen, haben sich ganz und gar mit dem Geiste deutscher Wissenschaft und mit deutscher Methode erfüllt. Man kann nicht dankbarer von deutscher Wissenschaft reden, als Rokitansky es gethan. Wie kleinlich und engherzig schien ihm, der sich auf den Höhen Kant'scher Weltanschauung mit Sicherheit bewegte, der Nationalitätenkampf, wie vernichtend sprach er in seinen akademischen Reden und endlich gelegentlich des Fackelzuges der studierenden Jugend von dem Treiben Derjenigen, die als Männer der Wissenschaft in nationalen und confessionellen Dingen exclusiv seien! Von den Jüngeren hat Czermak, der Philologe, seinen Weg von Prag über Jena nach Leipzig gemacht und in sich eine glückliche Verbindung von rastlosem slavischen Fleiße und deutscher Begabung dargestellt.

Jahrzehnte lang waren die Aufführungen der „Prager Tonkünstler-Societät" der Stolz der musikliebenden Bevölkerung der böhmischen Hauptstadt. Da gab es mindestens im Reiche der Töne keine nationalen Streitigkeiten; friedlich standen Deutsche und Czechen neben einander wirkend bei der Ausführung der großen Tonwerke Bach's, Händel's, Haydn's, Mendelssohn's. In der trübsten, politisch bewegtesten Zeit, 1810, wurde der Verein zur Beförderung der Tonkunst gegründet, gleichfalls in jener Zeit der vielgeschmähten Germanisation. Heute sondern sich deutsche und czechische Sänger. Alles, Alles wird in den Dienst der politischen Leidenschaften gezerrt. Im Jahre 1842 wurde das Mozart-Denkmal zu Salzburg feierlich enthüllt. Aus den ausgezeichnetsten Pflegestätten deutscher Musik sollten Künstler an der Feier und an den Musik-Productionen mitwirken, und in der That zogen in einer Zeit, wo der Postwagen die kühnsten Träume der schnellen Beförderung befriedigt zu haben schien, unter Friedrich Pixis prager Musiker und Conservatoristen nach Salzburg! Wie bedeutend war der Eindruck von Carl Maria Weber's Auftreten in Prag, wie groß der Enthusiasmus für ihn! In den Dreißiger- und Vierziger-Jahren war das prager Theater die vornehmste Pflegestätte deutscher Schauspielkunst. Die ersten Größen der deutschen Tragödie standen im Dienste der prager Stände. Prag sah mehrere der Meister des wiener Burgschauspieles (Löwe und Andere) zur Vollendung reifen. Es rühmte sich, in Bayer den besten Wallenstein zu besitzen. Von hier ging dessen

Tochter, die Bayer-Bürck, aus; von hier Moriz Rott, der berühmte Cromwell, Lear, ein geborner Prager; hier sang Jenny Lutzer, hier in ihrer Heimat feierte sie ihre ersten Triumphe. Noch viel früher führte die Schauspielerin Francisca Sontag, am 1. Juni 1817, ihr elfjähriges Töchterchen Henriette dem prager Conservatorium zu. Die nachmals weltberühmte Sängerin verdankt ihre erste Bildung dem prager Conservatorium. Der Schöpfer des „Deutschen Liedes," Johann Kalliwoda, „der heitere, harmonische Mensch," wie ihn Robert Schumann nennt, ist gleichfalls ein Schüler des prager Conservatoriums, das bald alle deutschen Orchester mit Solospielern versorgte, dessen Directoren Dionys Weber und Johann Friedrich Kittl nacheinander mit dem deutschen Musikleben in fortwährender inniger Beziehung stehen, mit Mendelssohn und Spohr freundliche Briefe wechseln. Nicht zu vergessen aber ist Tomaschek, der Schöpfer eines vielgerühmten C-moll-Requiems, der Krönungsmesse, der die Goethe'schen Gedichte in die Tonsprache übersetzte und um den sich ein Kreis von ausgezeichneten Schülern versammelte, theils czechischer, theils deutscher Herkunft, die für die blühende deutsche Tonkunst begeistert waren. Unter diesen Schülern waren auch Eduard Hanslick und August Wilhelm Ambros, der Eine der hervorragendste Musik-Aesthetiker und Kritiker, der Andere der bedeutendste Musik-Historiker Deutschlands, die als österr. Musikgelehrte sich einen weit über Oesterreich reichenden, in Deutschland ehrenvollen Ruf gründeten. Von Prag aus zog eine ganze Virtuosenschaar durch die Welt: Moscheles, der Meister des Clavierspiels, der dann für schulmäßige Ausbildung bahnbrechend wurde, als gründlicher kritischer Herausgeber classischer Musikwerke sich bewährte und Leipzig's Conservatorium zu einer hohen Schule für Musik gestaltete; Julius Schulhoff, Alexander und Raimund Dreyschock, Ferdinand Laub, Wilhelmine Klauß und Andere. Alois Ander wurde Meyerbeer's Prophet und Tichatschek der Wagner's. Sie zogen aus Prag in die Welt, und wie ein schwacher Nachklang des einstigen Ruhmes klingt es, wenn aufgezählt wird, daß die Krebs-Michalesi, Pauline Lucca, Eugen Gura, Franz Krolop, Gustav Walter und Anton Woworsky den Ruf der böhmischen musikalischen Abstammung erhalten.

Es ist ein großes Stück geistigen Capitals und materieller Lebensexistenz für Oesterreich in Frage, sobald das Deutschthum in Böhmen in Gefahr geräth. Selbst in den Zeiten des vormärzlichen Stillstandes war in Böhmen geistige Regsamkeit und Ernst. Während man sich in dem heiteren Wien an Staberl's mannigfachen Abenteuern ergötzte, das von Schiller verspottete Phäakenthum geistige Regsamkeit, Empfänglichkeit für hohe Ziele nicht aufkommen ließ und der Thaddädl die Figur des quietistischen Wieners darstellte, Grillparzer sich scheu von der Welt zurückzog und seinen Verdruß den Tagebüchern anvertraute, während Bäuerle's Theaterzeitung, Saphir's cynischer „Humorist," der „Hans Jörgel von Gumpoldskirchen" die geistige Nahrung des Wieners von damals bildeten und Castelli, der österr. Anakreon, die Wiener tröstete mit dem bekannten Worte: „Es gibt nur a Kaiserstadt, 's gibt nur a Wien" — sammelten sich in Prag um Rudolph Glaser und seine Zeitschrift „Ost und West" literarische Talente von ernster Richtung. Die Romantik der Zeit fand einen Widerhall in

dem düsteren ernsten Prag, wo Byron ebenso enthusiastische Verehrer hatte, wie Heinrich Heine. Von hier aus suchte man den Anschluß an Deutschland, an deutsche geistige Bestrebungen. Von hier gingen auch die eigentlichen Kämpfer für die Neugestaltung Oesterreichs aus, und eine Schaar von Deutschböhmen wanderte über die Grenze nach Leipzig, um von da den Kampf zu führen wider die Censur. In Kuranda (aus Prag) und Schuselka (aus Budweis), zwei Deutschböhmen, erhielt das österr. Volk zwei Dolmetsche von liberaler Richtung, die von Leipzig, Jena und Hamburg aus durch die „Grenzboten," Campe'sche Broschüren, Artikel in der „Augsburger und Leipziger Allgemeinen Zeitung" die öffentliche Meinung zunächst in Deutschland für Oesterreich erwärmten. Wie einstmals die flüchtigen Engländer unter den Stuart's, wie die Franzosen unter den Bourbonen unter Louis XIV. und Louis XV. aus Holland, so senden diese Beiden ihre Pfeile über die Grenze und erschüttern mit ihrer Vertheidigung der Lehren von der persönlichen Freiheit des Individuums, von der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, von dem Rechte des Volkes auf die gesetzgebende Gewalt, von der Preß-, Lehr- und Lernfreiheit rc. den alten Bau des patriarchalischen Absolutismus. Bald folgen ihnen nach: Wiesner, der die Geschichte der Censur geschrieben, Kaufmann, Adolf Neustadt und Isidor Heller, deutsche Böhmen. Ludwig August Frankl blieb daheim, aber in seinen „Sonntagsblättern" gab er ein gutes Gegengewicht gegen den wiener Indifferentismus und Nativismus und pflegte insbesondere die Liebe zur deutschen Dichtung, um so einen geistigen Zusammenhang Oesterreichs mit Deutschland zu erhalten. Mit einer gewissen Absichtlichkeit wurde in diesen Blättern der Josephinismus gefeiert, gewissermaßen als die Vorstufe der neueren Zeit, und die josephinische Legende durch anekdotische Geschichte gepflegt. So viele Namen wir hier aufzählen, so viele Deutschböhmen sind es, die damals die politische Erziehung des Volkes besorgten. Nennen wir die Dichter jener Zeit von politischer Färbung, so werden wir Moriz Hartmann, Alfred Meißner und Joseph Rank nicht vergessen dürfen. Der Letztere, als Dichter nicht so künstlerisch bedeutend, wie sein böhmerwäldlicher Landsmann Adalbert Stifter, aber politisch wacker streitend, hat mit seinem Romane: „Vier Brüder aus dem Volke" die schnödeste Mißhandlung der Machthaber gegen sich hervorgerufen.

Während überall in Oesterreich das philosophische Studium verpönt war, hatte Prag seinen Exner, und es bereitete diesem keinen geringen Triumph, daß seine kritischen Arbeiten über die Hegel'sche Philosophie neben Trendelenburg's Streitschriften in Eine Linie gestellt wurden. Als Oesterreich einmal berufen war, gegen die Art seines Volkes Deutschland eine philosophische Richtung zu geben, so geschah es wieder von Böhmen aus. Der Name Anton Günther (aus Lindenau, einem Dörfchen in dem leitmeritzer Kreise in Böhmen) bezeichnet einen Märtyrer des Gedankens von Versöhnung des Glaubens und der Wissenschaft. Lesen wir seine kürzlich erschienene Biographie (in der Allgemeinen deutschen Biographie, eine treffliche Arbeit des bonner Theologen und Professors Knoodt), so haben wir auch jenes alte Prag vor uns mit seinem wissenschaftlichen Eifer und Ernst, mit seinen theolog. Seminaristen von damals, die im Herder lesen,

von Bolzano in sonntäglichen Exhorten philosophisch, ethisch aufgerichtet werden. Görres wird plötzlich aufmerksam auf das neue Licht, das von Oesterreich ausgeht, er prophezeit, daß die Jugend des katholischen Deutschland die Günther'schen Schriften mit Begeisterung aufnehmen werde, und bald bietet man Günther von Berlin die durch den Tod des Hermes erledigte Professur in Bonn und dann wieder die mit einer Dompräbende verbundene Professur in Breslau an. Bald sammelt sich eine Reihe von Günther-Schülern in Deutschland: Schlüter, Merten, Knoodt, Alois und Johann Mayer, Spörlein, Baltzer, Gangauf, Elvenich, Reinkens. Wortführer in der Wissenschaft und Kirche nähern sich Günther freundschaftlich, wie Döllinger, Möhler, Lasaulx, die Bischöfe Diepenbrock und Arnoldi. Seine Schüler besteigen die Lehrkanzeln in Tübingen, Bonn und Breslau. In Oesterreich hängen ihm an: Hock, Croy, Ehrlich, Karl Werner, Zukriegel, Pogatschar und sein Schüler Friedrich Fürst Schwarzenberg, Cardinal-Erzbischof von Prag. Günther, der Deutschböhme, kämpfte zuerst den Kampf in der Kirche mit den Redemptoristen und Jesuiten mit einer Heldenhaftigkeit, die ihresgleichen sucht. Dann spielt in Rom sein Proceß vor Pius dem Neunten; da plaidiren die Cardinäle Fürst Schwarzenberg und Diepenbrock für seine Schriften, die auf den Index kommen sollen, weil seine Philosophie zwar für die Thatsachen des Christenthums, aber nicht für alle Deutungen desselben, insbesondere nicht für die scholastischen mittelalterlichen, einstehen wolle. Während Rauscher das Concordat für Oesterreich aus Rom heimbringt, sind Günther und Veith, die Commilitonen der prager Universität, noch immer bestrebt, die Wissenschaft in theologischen Kreisen zu erhalten; während in Wien Schwetz, der Professor der Dogmatik, Günther angreift, schickt die prager Universität ihm das philosophisch-theologische Doctordiplom. Welch' ein Wandel der Dinge! Heute liegt das theologische Studium in Prag darnieder, czechische Bauernsöhne, gelockt von der Aussicht, gute Pfründen in der Heimat zu bekommen, als Landwirthe und nebenbei als Seelenhirten behaglich zu leben, verachten deutsche Wissenschaft, sprengen die Bande priesterlicher Zucht und kirchlichen Gehorsams, ziehen gleich den Rebellen des dreißigjährigen Krieges auf den Hradschin vor den Palast des Oberhirten und trotzen ihm, dem so Belagerten, ab, daß sie künftig nur wenig und selten mehr die Legenden in deutscher Sprache lesen dürfen! Einst beherrschte die prager Theologie die wissenschaftliche Welt. Wie mag den Schüler Günther's die Saat erfreuen, die unter ihm so üppig aufgegangen! Wir wissen jetzt, wie elend Günther lebte, aber dabei klagte er seinem Freunde nicht einmal darüber, daß er sich nicht einen Trunk Wein gönnen kann. Er hungerte auch im Mannesalter, wie in jener Jugendzeit, wo er auf seinem Wege nach dem Universitätsgebäude an dem colossalen Crucifixe am prager altstädter Brückenkopfe vorbeikam, zum Gekreuzigten mit den Worten aufblickte: „Dich, lieber Meister, hat am Kreuze gedürstet, mich hungert." Und dieser Deutschböhme führte dabei den Kampf gegen die gesammte Clerisei, gegen den Thomismus, an der Spitze aller deutschen wissenschaftlichen Geister gegen des Thomas von Aquin wissenschaftliche Autorität, fort bis zu seinem Ende, bis zu dem Tage, da er schied aus dieser Welt des Kampfes, in Wien am 24. Fe-

bruar 1863. Cardinal Schwarzenberg ließ ihn auf seine Kosten beerdigen. — Welch' ein friedliches Bild malt Führich's Meisterhand in seiner Autobiographie von dem böhmischen Lande jener Zeit, das von Kämpfen nach Art der heutigen ganz verschont war! Das reine Kunst-Ideal schwebt dem Knaben vor, der für Schönheit und Poesie des Landlebens schwärmt. Eine innige Frömmigkeit und wahre Menschenliebe und das Gefühl der Dankbarkeit gegen die Natur beherrschen den Knaben. Religion, Kunst und Natur fließen in den Gemüthern in unbestimmten poetischen Schwingungen in ein Ganzes zusammen. Die Thun jener Zeit sorgen für die künstlerische Ausbildung des armen deutschen Knaben (geboren zu Kratzau, nahe der sächsischen Stadt Zittau), der Prag aufsucht und die dortige Kunstschule. Alles stimmt in Prag zur Romantik. Das Erste, was Führich malt, ist der Tod Otto's von Wittelsbach, wozu das Rittertrauerspiel Babo's den Anlaß gab. Die Werke der romantischen Dichterschule hatten auch in Prag einen tiefen Nachhall geweckt. Novalis, Tieck und Wackenroder nehmen Führich ganz gefangen, und er gesteht, daß Prag „mit dem Vielen, was es von deutscher Baukunst noch hat, ihm eine Anschauung mehr von dem tiefsinnigen und gewaltigen Geiste des christlich-deutschen Alterthums bot." Führich ward Romantiker, und seine Compositionen zur böhmischen Geschichte, die er für die Bohman'sche Kunsthandlung in Prag zum Theile selbst lithographirte, können in mancher Beziehung als der erste Ausdruck seiner damaligen Geistesrichtung gelten. Tieck's „Genovefa" wurde endlich der Gegenstand, an welchem Führich seine romantische innere Welt sich und Anderen zur Anschauung brachte. Bald sehen wir ihn an der Seite von Overbeck, Cornelius, Julius Schnorr nnd Koch in Rom thätig, ein Mitglied eines großen Künstlerkreises, aus welchem die große Frescomalerei in Deutschland eutstand. Zeitlebens war der deutsche Mann Dürer sein Abgott. Und heute spiegelt sich der düstere Ernst von Prag wieder in einem andern großen Künstler ab, in Gabriel Max, dem vielbewunderten Meister. Man spricht nicht von Kunst, ohne des besten Kunsthistorikers sich zu erinnern, Anton Springer's, der in Bonn, Straßburg und in Leipzig in Lehre und Wissenschaft bisher anregend gewirkt und sein Interesse an seiner böhmischen Heimat durch seine „Oesterreichische Geschichte" an den Tag gelegt hat.

Aus Böhmen stammt der Vater der österreichischen Statistik, Karl Freiherr v. Czoernig, aus Prag der hervorragendste Finanzpolitiker Oesterreichs, der gründlichste Kenner der Steuerverfassung aller Länder, Karl Freiherr v. Hock. Groß ist die Zahl der hervorragenden Juristen, die Deutschböhmen hervorgebracht, darunter drei der ersten Criminalisten Deutschlands: Glaser, Wahlberg und Geyer (zur Zeit in München). Noch größer ist die Zahl der hervorragenden Aerzte, welche dem deutschen Volke in Böhmen entstammen und den Ruf der medicinischen Schule in Oesterreich begründet und erhalten haben. Vor zwei Jahrzehnten wurde ein Bild von Arlt in Prag gefertigt, und darunter setzten die zahlreichen dankbaren Schüler die ergreifenden Worte, welche der Dichter dem Arnold Melchthal in den Mund legt: „Sterben ist nichts, aber leben und nicht sehen, das ist ein Unglück." Arlt zog Tausende und Tausende von Schülern

aus allen Theilen der Welt nach Prag, und sie folgten ihm nach Wien. Oppolzer (geboren zu Budweis 1808) lehrte in Prag und Leipzig, dann im Vereine mit Skoda (geboren zu Pilsen) in Wien; nach ihnen betraten die Prager Bamberger (der seinen Landsmann Scanzoni in Würzburg zurückließ) und Duchek als vielgepriesene Vertreter ärztlicher Wissenschaft und Heilkunde die wiener Lehrkanzeln. Die derzeitigen Leiter der drei großen wiener Krankenhäuser sind Deutschböhmen. Sehen wir von Prag ab, so finden wir in dem Verwaltungsberichte der Universität Wien 1874/75 an dieser Hochschule 24 deutschböhmische Professoren und Docenten der medicinischen Facultät aus Böhmen. Von den Professoren der wiener philosophischen Facultät stammen acht aus Böhmen und elf aus Mähren. Man mag aus diesen wenigen Beispielen entnehmen, welch' ein wichtiger geistiger Capitalschatz für die anderen deutschen Länder Oesterreichs in Deutschböhmen liegt! Kürzlich spielte man in Berlin an einem Abende an vier Theatern Stücke von Julius Rosen (Nikolaus Duffek, früher Polizeibeamter in Prag und langjähriger Mitarbeiter des deutschen Journals Bohemia), und an einem fünften Theater gab man „Rosenkranz und Güldenstern" des Deutschböhmen Michael Klapp, der, in Prag geboren und erzogen, daselbst auch seine ersten literarischen Versuche gemacht. Ganz Deutschland hat die beiden lustigen Cavaliere auf ihren Reisen beifällig begleitet. Es sind Reisen, die lange nicht so gefahrvoll und ernst sind, wie die des Dr. Holub, des jüngsten Afrika-Reisenden, der, in dem deutschen Saaz und an der Universität in Prag gebildet, die Resultate seiner emsigen und gefahrvollen Forschungen soeben in deutscher Sprache niedergelegt hat. Er trug kürzlich den Engländern seine Erfahrungen vor, er, ein lehrreiches leibhaftes Gegenbild exclusiver national-czechischer Bornirtheit. Ach, wäre doch sein Landsmann, der von sächsischen Eltern abstammende (1793 zu Chrudim geborene) Joseph Ressel, der sein Leben in den steierischen und krainischen Forsten verbrachte, so glücklich gewesen, nach England ziehen und dort sein Modell des Schraubendampfers zeigen zu können! So hatte der Engländer Smith es leicht, Ressel's Erfindung aufzugreifen und die Schraube in den Weltverkehr zu bringen. Erst nach seinem Tode ward Ressel anerkannt, seine Erfindung benützt und bewundert, und nun erhebt sich vor dem wiener Polytechnicum sein ehernes Standbild auf hohem Sockel!

Wir haben in Vorstehendem blos ein paar cursorische und desultorische Bemerkungen gemacht, einige wenige Namen herausgegriffen; nicht im entferntesten denken wir daran, eine Nomenclatur der verdienstvollen deutschböhmischen Männer zu geben, die in Staat und Kirche, in aller Art Wissenschaft und Kunst, Handel und Industrie glänzen. Von der materiellen Cultur, von den Thaten der Deutschböhmen auf dem Gebiete der großen Gewerbe wäre viel Rühmliches zu sagen. Man lese beispielsweise einmal das treffliche Bild, welches vor Jahren Peez von Adalbert Lanna geliefert, und man wird mit hoher Achtung von der Thätigkeit der deutschböhmischen Industrie-Pionniere in Oesterreich sprechen. Wir haben auch nicht von Böhmens Schwesterlande M ä h r e n gesprochen, seine großen Leistungen auf allen Gebieten geistiger und materieller Cultur den böhmischen nicht zugezählt. Aber die Gefahren sind dieselben da und

dort. In Mähren sind allerdings die Umstände dem Deutschthum günstiger. Die beiden Hauptstädte haben ihren deutschen Charakter trefflich zu bewahren verstanden, das Land hat eine reiche Städte-Entwicklung, einen eugeren geographischen Anschluß an das österreichische Stammland und in einzelnen Kreisen auch deutsche Bauernschaft. Die größte Bürgschait des Erfolges in dem Kampfe liegt aber in dem durch die Geschichte nachgewiesenen Triumphe des deutschen Volksgeistes in Mähren D'Elvert hat das große Verdienst, die Culturfortschritte Mährens stufenweise verfolgt und mit der Geschichte der Gesittung auch das trefflichste Culturbild des Deutschthums in jenem gesegneten Lande gegeben zu haben.

Sollen wir nun etwa von dem Czechenthum in Böhmen und seiner Culturbedeutung sprechen? „Comparaison n'est pas raison," sagt ein sehr gutes französisches Sprichwort. Der Irrthum czechischer Demagogen besteht eben darin, daß sie vergleichen, und sie handeln damit unvernünftig, indem sie die ernstesten, ehrenwerthen und beachtungswürdigen Bestrebungen ihrer Landsleute lächerlich machen. Ungleichartiges läßt sich nicht vergleichen. Der von den Clericalen aller Länder vielgepriesene Graf Joseph de Maistre schrieb an seine Tochter: „Jedes Wesen muß sich auf seinem Platze erhalten und nicht anderen Vorzügen nachstreben, als denjenigen, welche ihm zukommen. Ich habe hier einen Hund, Namens Biribi, der unsere Freude ist. Wenn der eines Tages Lust bekäme, sich satteln und zäumen zu lassen, um mich auf's Land hinauszutragen, so würde ich mich über ihn ebensowenig freuen, wie über das englische Pferd deines Bruders, wenn es Lust bekäme, mir auf's Knie zu hüpfen oder Caffee mit mir zu trinken." Da de Maistre in diesem Vergleiche sein Urtheil über die Leistungsfähigkeit der Männer und der Frauen abgab, so ist es gewiß nicht unzart, dieses Beispiel auf die beiden Volksstämme in Böhmen anzuwenden.

Der Ruf nach „Gleichheit" geht stürmisch durch das böhmische Land. Es ist eine Art „Cultur-Communismus", der sich da breitmacht. Wie die Arbeiter von 1848 immer und immer wieder das Wort „Theilung" im Mnnde führten, „Antheil" an Allem, so thun es jetzt die Wortführer der Czechen. Schon gehen czechische Säuren mit czechischen Basen selbstständige Verbindungen ein, czechische Logarithmen-Tafeln bieten die Formeln zur Berechnung von Objecten, auf czechischen Reißbrettern entstehen Risse czechischer Zukunftsbauten, der Kaufmann, der geborene Kosmopolit, trägt in einer czechischen Schule arabische Ziffern in sein Salda-Conto — es gibt neben einer deutschen schon eine czechische Polytechnik, eine czechische Handels-Akademie, bald wird es auch eine czechische Universität geben. Es gibt nicht blos, wie selbstverständlich und zur Ermunterung einer erstehenden Literatur nothwendig, neben dem deutschen ein czechisches Schauspiel, nein, Prag erhält auch zwei Opern-Gesellschaften. Edgardo stirbt in der Hauptstadt Böhmens oft zweimal an einem Abend. Wie schrecklich! müßte man auch deutsche Coloraturen hören! Doppelt ist der Aufwand des Staates, des Landes, der Körperschaften, das Resultat ist, bei der Theilung der Kräfte, natürlich die gleiche Mittelmäßigkeit. Von einer Coalition der Kräfte, von einer Combination der Elemente ist keine Rede. Die nationale Gütergemeinschaft hat

aufgehört. Die Politik hat die Aesthetik abgelöst, die nationale Leidenschaft das Humanitäts-Ideal vernichtet. Neben dem Nützlichkeitsdrange, der heutzutage überall hervorbricht, tritt auf dem böhmischen Kampfgebiete noch der unruhige, gährende Wirklichkeitsdrang hinzu, das politische Leben verschlingt Alles, die trauliche Dämmerung, in der früher Deutsche und Czechen verkehrten, ist zerstört, das grelle nationale Licht hat sie verscheucht. Bis tief in das Familienleben hat der nationale Zwist zerstörend eingegriffen, die heitere Geselligkeit, ohnehin kein angeborenes Attribut der Böhmen, hat aufgehört oder ist in die engsten Grenzen gebannt. Alles steht unter dem Banne der nationalen Politik, alle geistigen Kräfte widmen sich ganz und gar dem Kampfe. Die Einseitigkeit nimmt überhand, Ruhe in der Haltung, Würde und Originalität des Geistes gelten nichts mehr. Es fehlt überall die Sammlung, das sichere Gefühl, für ein großes Ganzes zu arbeiten. Das Czechenthum ist durch seine Isolirtheit unfähig, das Deutschthum degenerirt im Lande und ist nothwendig auf Zuzug von nationalen Cultur-Elementen aus Oesterreich und Deutschland angewiesen, dadurch allerdings vor Vernichtung gesichert.

In dem Memorandum der czechischen Abgeordneten wird Böhmen mit den kleinen skandinavischen Staaten verglichen und daraus die Berechtigung zur Slavisirung der Culturschöpfungen in Böhmen gefolgert. Aber Dänemark und Schweden gehörten niemals zu Deutschland, sie sind kleine Länder, wie Böhmen, aber auch abseits gelegen und nicht wie dieses durch Dynastie und Staatseinrichtungen eng mit dem deutschen Oesterreich seit Jahrhunderten verbunden. Und was sind die Folgen dieser selbstständigen Culturposition dieser skandinavischen Länder? Daß sie von jeher alle fruchtbringenden Ideen einführen mußten! Ein hervorragender dänischer Literarhistoriker sagt: „Unsere Literatur gleicht einer kleinen Capelle in einer großen Kirche, sie hat ihren Altar, aber der Hauptaltar ist hier nicht zu finden." Und ein anderer skandinavischer Historiker sagt: „Eine starke Original-Productivität haben wir nie besessen, zu Zeiten waren wir auch fremdem Geistesleben gegenüber taub — und die geistige Taubheit hat, wie bei Taubstummen, Stummheit zur Folge gehabt." Wer dürfte unter den Czechen wagen, solche Worte auszusprechen! Oehlenschläger, Baggesen, Oersted, Heiberg, Hauch, Brandes, Björnson, Ibsen zeigen ihre volle Hingabe an deutsche Geistesproduction, ohne das Urtheil ihrer nordischen Landsleute erschüttern zu können — und zu wollen.

Ein Culturzustand, wie er in Böhmen mit Verdrängung des Deutschthums angestrebt wird, muß auf die Dauer unhaltbar werden, er würde zu einem allmäligen Absterben aller wissenschaftlichen Production, aller höheren Cultur führen, wenn nicht ein heilsamer Windstoß den künstlich aufgerichteten Bau in Trümmer schlüge. Was Böhmen mit der deutschen Cultur geworden ist, Oesterreichs „Belgien", das sieht und kennt man. Was Böhmen ohne die deutsche, durch slavische Cultur werden und für den Staat sein dürfte, das soll die Zukunft erst zeigen! Diese Zukunft ist schon gefährdet. Denn was das Schlimmste ist — die Jugend, ungeklärt in ihren Anschauungen, unreif im Urtheile, vorschnell und leidenschaftlich, wird mit in den Kampf gerissen. Wissen-

schaft, Humanität sollen für sie leere Worte sein, die Nationalität, der Sprachenzwist — das sind die neuen Ideale! Sie verliert die Kalokagathie aus dem Auge, Härte und Schärfe des Urtheils werden ihr anerzogen, Unduldsamkeit ihr gepredigt, Begeisterung für höhere Zwecke ihr geraubt. Es blüht die Kannegießerei, die ein täglicher Beruf geworden ist. Fürwahr, man kann der Jugend nichts Verderblicheres bieten, als sie in eine Gegensätzlichkeit zu stürzen, die das Gemüth verbittert, den Parteihader an Stelle natürlicher Empfänglichkeit für alles Edle setzt. Die Jugend der Schulen in Böhmen ist Mittel der Propaganda geworden. Ihre Zukunft ist dabei gefährdet, damit die Zukunft des Landes. Damit wird die Wissenschaft ertödtet und damit auch der Staat als Culturwesen. „Des Menschen Herrschaft besteht nur in der Wissenschaft; denn so viel vermag er, als er weiß" — sagt der große Denker im „Novum Organum". Wie eine ewige, unvergängliche Wahrheit kehrt dieser Satz immer wieder als Resultat der Denker in allen Epochen. Vor fast sechs Jahrhunderten schrieb Roger Baco (Meditationes sacrae) den Satz nieder: Nam et ipsa scientia potestas est. „Wissenschaft ist Macht." Vierthalb Jahrhunderte später schrieb der bahnbrechende Experimental-Philosoph, der große Bacon von Verulam, den Satz wie oben im „Novum Organum" und bekräftigte ihn mit den Worten: „Scientia et potentia humana in ipsum coincidunt;" d. h. Wissenschaft und Macht fallen in Eins zusammen. Als der Staatsmann, der Oesterreich vor 19 Jahren in die Bahn eines modernen Staates lenkte, sich diesen Satz aneignete, hat er dem Neubau Oesterreichs damit eine schöne Frontal-Inschrift gegeben. Wehe dem Lande, wenn culturfeindliche Mächte es beginnen sollten, erst die Probe auf die Richtigkeit dieses uralten und längst erwiesenen Satzes machen zu wollen! Das Deutschthum in Böhmen vernichten, hieße so viel, als die Wissenschaft und die Cultur entthronen und Oesterreich als Culturmacht herabsetzen und schädigen.



Uebersicht der seit 1851 erschienenen Sektions-Schriften.

I. Band: Chronik von Olmütz 1619 und 1620, von Dudik.

II. B.: Der Kohlenbau in Mähren und Schlesien, von d'Elvert. Testamente des Markgrafen Johann 1371, von Chytil.

III. B.: Die Mittrowsky; die Zuckerfabrikation; der Staatsgüterverkauf; die wissensch. Sammlungen; die Belastung des großen Grundbesitzes in M. u. Schl., alle von d'Elvert.

IV. B.: Die Geschichte des Theaters in Mähr. und Schl., von d'Elvert. Die mähr. Landesordnungen, von Chytil.

V. B.: Die Dubsky; Geschichte der Landkarten; die Lit.-Gesellsch. und die gelehrten Gesellsch. in M. und Schl.; die Gymnasial-Programme, als Quelle der Gesch., alle von d'Elvert; Alterthümer im nikolsburger Bezirke, von Koch. Das kaunitz'sche Archiv; das mähr. Landeswappen, beide von Chytil. Der Besitz der olmützer Kirche in Preuß.-Schlesien, von Branowitzer. Die Gymnasial-Reform in Mähren, von Peyscha. Quellen zur Gesch. von Teschen, Oswiecim und Zator, von Janota. Die Abtei Pustoměř, von Wolny. Tatar. Alterthümer von Bellowitz, von Peter von Chlumecky. Die Mannsfelde und Dänen in Neutitschein, von Beck.

VI. B.: Gesch. des Bücher- und Steindruckes, des Buchhandels, der Censur und periodischen Literatur in M. und Schl.; Nachträge zur hist. Lit. von M. u. Schl., beide von d'Elvert.

VII. B.: Der Meistergesang in Mähren, von Wolfskron. Schr. des Carl von Zierotin. von Peter von Chlumecky. Alterthumsfunde im nikolsburger Bezirke, von Koch. Die alten Gräber bei Rottigel, von Heinrich. Die Verfassung und Verwaltung von Oesterr.-Schl., gesch. entwickelt; Troppau u. Jägerndorf im Rechtsverhältnisse zu Mähren; die mähr. Enklaven, alle von d'Elvert.

VIII. B.: Die Kulturfortschritte M. und Schl. in den letzten hundert Jahren; Geschichte der Verkehrsanstalten in Mähren und Schlesien, beide von d'Elvert.

IX. B.: Die balneographische Literatur Mährens, von Melion. Aberglaube und Volksgebräuche in der mähr. Walachei, von Kulda. Zur Geschichte der Landrechte von Jägerndorf und Leobschütz; Beiträge zur Gesch. von Troppau, beide von Tiller. Práva manská, von Joh. v. Chlumecky. Leben des h. Hieronymus vom olmützer Bischof Johann VIII., von Feifalik. Bischof Dubraw, von Grohmann. Vertreibung der Akatholiken aus Mähren 1623—5, von Ullmann. Geschichte von Straßnitz; evangel. Kirchen- und Schulordnungen von Freudenthal und Goldenstein; Mährens Kunstzustände, von Chambrez; Testament des Cardinals Dietrichstein; Hanzely's brünner Diarium; krizanauer Literaten-Ordnung, alle mitgetheilt von d'Elvert. Dürnholzer Weinbergrechte, von Eder. Alte Burgen bei Neustadtl, Saar und Bistritz, von Strnischtie. Zur Geschichte von Bärn; bärner Bergordnung, beide von Puchar.

X. B.: Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in M. und Schl., insbesondere der olmützer Universität, von d'Elvert.

XI. B.: Geschichte der Heil- und Humanitäts-Anstalten in Mähren und Schlesien, von d'Elvert

XII. B.: Zur Geschichte der Literaten-Gesellschaften in Mähren; iglauer Reimchronik 1607—17; brünner lat. deutsch-böhm. Wörterbuch; Auslegung der 10 Gebote Gottes von Joh. von Iglau; altböhmische Legende vom Leben der heil. Elisabeth, alle von Feifalik. Der Literatenchor in Polička; wie Gaya königlich geworden, beide mitgetheilt von d'Elvert. Zur Geschichte von Datschitz, von Dundalek. Zur Geschichte von Hradisch, von Friedrich und Czibulka. Kasimir von Beuthen und Miescislav von Teschen, von Kasperlik. Aus den Papieren eines Hexenrichters, von Bischof. Das Zauber- und Hexenwesen, der Glaube an Vampyre; zur Geschichte der Zigeuner; die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes und die Cimentirung; zur Geschichte der Preis-Satzungen in Mähren und Schlesien, alle von d'Elvert. Stadt und Herzogthum Oswiecim, von Temple.

XIII. B.: Beiträge zur Geschichte der k. Städte Mährens, insbesondere der k. Landeshauptstadt Brünn, von d'Elvert, 1. Band, Brünn 1860.

XIV. B.: Geschichte der Eulenburg, von Kropacz. Das znaimer Gymnasium, von Hübner. Heinrich Holke, österr. Feldmarschall, von Wittmann. Die Desiderien der mähr. Stände vom J. 1790 und ihre Folgen, von d'Elvert (auch bes. abgedr.). Zur Wiedertäufer-Literatur, von Dudik. Zur Geschichte des Hexenwesens in Mähren und Schlesien, Wickliff, Hus, Rohač, Luther und Zwingli, dann die Pikarditen, was sie den mährisch-huterischen Neu- oder Wiedertäufern waren, von Josef Beck. Zur Geschichte der militärischen Einrichtungen in Mähren und Schlesien, in Bezie-

hung auf Bequartierung, Service, Kasernen, Spitäler, Vorspann u. a. Zur Gesch. des Steuerwesens in Mähren und Oesterr.-Schlesien, beide mitgetheilt von d'Elvert.

XV. B.: Zur Cultur-Geschichte Mähr. und Schles. 1. Th.: Zur Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens (auch bes. abgedr.). Die Oel-Fabrikation, Leuchtgasindustrie, Seifen- und Kerzen-Fabrikation, Wachswaaren- und Leim-Erzeugung, Fabrikation von Kunst-Kaffee und Chocolade, Süßholzsaft- und Senfsiederei-, Käse-, Stärke- und Haarpuder-Fabrikation, Erzeugung von Mühlen-Fabrikaten, Fabrikation von Papier, Spielkarten und Tapeten, Buch- und Steindruckerei, der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel, die Leihbibliotheken, Zeitschriften, Tabakfabrikation und Tabakverbrauch, die Lederfabrikation, Verarbeitung des Leders, Wagenfabrikation, von d'Elvert.

XVI. B.: Beiträge zur Geschichte der Rebellion, der Reformation, des 30jähr. Krieges und der Neugestaltung Mährens im 17. Jahrhunderte, von d'Elvert.

XVII. B.: Weitere Beiträge zur Geschichte der böhm. Länder im 17. Jahrh., von d'Elvert.

XVIII. B.: Zur Cultur-Geschichte Mähr. und Oesterr.-Schl., von d'Elvert, 2. Theil: Zur Geschichte der Pflege der Naturwissenschaften in Mähren u. Schlesien, insbesondere der Naturkunde dieser Länder mit Rücksicht auf Böhmen und Oesterreich (auch besonders abgedruckt).

XIX. B.: Zur Cultur-Geschichte M. u. Schl., von d'Elvert. 3. Theil: Die Erzeugung von Schafwoll-, Lein- und Baumwollwaaren, die Seidenzucht und Seidenwaaren-Erzeugung, die Erzeugung gegohrener und gebrannter Flüssigkeiten, die Bier-, Branntwein-, Rosoglio-, Liqueur- und Rum-Erzeugung und Essigfabrikation, die Rübenzucker-Fabrikation. Uebersicht der Erzeugung von Bier, Branntwein und Rübenzucker, dann des Ertrages dieser Steuer-Objekte seit 1851, Verzeichniß der k. k. Fabriken, neuester Stand der Montan-Industrie. Aufhebung des Meilrechtes, Aufhebung und Ablösung des Propinations-Rechtes in Mähren und Schlesien.

XX. B.: Geschichte der k. k. m.-schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, mit Rücksicht auf die bezügl. Cultur-Verhältnisse Mährens und Oesterr.-Schl., von d'Elvert (bildet den 4. B. seiner Beiträge zur Cultur-Geschichte M. u. Schl.), Brünn 1870 (herausg. auf Kosten und im Verlage der genannten Gesellschaft).

XXI. B.: Geschichte der Musik in M. u. Oest.-Schl., mit Rücksicht auf die allg., böhm. und österr. Musik-Geschichte, von d'Elvert (bildet den 5. B. seiner Beiträge zur Cultur-Geschichte M. u. Schl.), Brünn 1873.

XXII. B.: Beiträge zur Gesch. der böhm. Länder, insbesondere Mährens, im 17. Jahrhunderte, von d'Elvert, 3. B., Brünn 1875.

XXIII. B.: 4. B. dieser Beiträge, von d'Elvert, Brünn 1878.

XXIV. B.: Zur österr. Verwaltungsgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder, von d'Elvert, Brünn 1880.

XXV. B.: Zur österr. Finanzgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder, von d'Elvert, Brünn 1881.

XXVI. B.: Zur Geschichte des Deutschthums in Oesterreich-Ungarn, mit besonderer Rücksicht auf die slavisch-ungarischen Länder, von d'Elvert, Brünn 1884.

Außerdem hat die histor.-statistische Sektion bisher herausgegeben:

XXVII. Notizenblatt derselben seit 1855 bis jetzt, redigirt von d'Elvert (Beilage der Mittheilungen der k. k. Ackerbau-Gesellschaft).

XXVIII. Chronik der Orte Seelowitz und Pohrlitz und ihrer Umgebung, von Johann Eder, Brünn 1859.

XXIX. Monumenta rerum bohem., morav. et silesiacarum. Sectio II. Leges et Statuta, Liber I. Kniha Tovačovská (das tobitschauer Buch vom Landeshauptmanne Ctibor von Cimburg), herausgegeben von Carl Demuth, Brünn 1858.

XXX. Quellenschriften zur Geschichte M. und Oesterr.-Schl. 1. Sektion: Chroniken und dgl. 1. Theil: Mähr. und schles. Chroniken, herausgegeben von d'Elvert, Brünn 1861 (enthält: eine Sammelchronik von Olmütz, herausgegeben von Dudik; Ludwig's brünner Chronik, herausgegeben von Chlumecky; Leupold's iglauer Chronik, herausgegeben von d'Elvert. Chroniken von Schönberg, Proßnitz, Kremsier, Landskron, Wessely, Ereignisse im hradischer Kreise 1605 und 1606, von Przienky und A.).

XXXI. Carl von Zierotin und seine Zeit. 1564—1615. Von Peter Ritter von Chlumecky. Brünn 1862.

XXXII. do. 2. oder Beilagen-Band, Brünn 1879.

XXXIII. Liber informationum et sententiarum etc. (vom brünner dem hradischer Stadtrathe ertheilt 1447—1509, herausg. von Tkač, Hradisch 1882 (d. 2. B. der Monumenta).

XXXIV. Das olmützer Stadtbuch des Wenzel von Iglau, von Saliger, Brünn 1882.





